This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

V 1056c (12)

Edg III (12)

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Dritte Section

O — Z.

Herausgegeben von

M. H. E. Meier und L. F. Kämtz.

Zwölfter Theil.

PARDAILLAN — PASCALIA.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1839.

WI

TE 27
A6
Sect. 3
v. 12

MF78

Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Dritte Section

O — Z.

Zwölfter Theil.

PARDAILLAN — PASCALIA.

pressen zu können, brachte aber doch allmälig seine Gegner dahin, daß sie sich zerstreuten, daß Montbrun in der Schweiz Zuflucht suchte. In seiner Herrschaft über Dauphiné befestigt, behauptete sich la Motte-Gondrin bis zu dem allgemeinen Ausbruche des Bürgerkriegs, durch eine glückliche Mischung von Strenge, Gerechtigkeit und List; unter allen Statthalterschaften des Reichs war die seinige nach der Lage des Landes, dem Charakter und der Stimmung der Einwohner die schwierigste. Am 25. April 1562 begab er sich nach Valence, um auf die Wahl der Consulen, die alljährlich auf Markustag vorgenommen zu werden pflegte, zu wirken. Er hatte einige Mannschaft bei sich, sie theilweise in die Stadt eingeführt und die Wachen an den Stadtthoren gewechselt. Denn ihm entging nicht eine ungewöhnliche Bewegung, die sich über die ganze Provinz verbreitete, nur wußte er nicht, daß der Baron des Adrets sich in Valence befinde, daß die Hugenotten von Romans und Montélimar im Anzuge begriffen. Am 26. April Sonntags erhob sich ein Tumult in der Stadt; Bewaffnete, an der Zahl über 80, suchten sich des Thores von St. Felix zu bemeistern. La Motte eilte dahin, und es entspann sich ein lebhaftes Gefecht, als urplötzlich die Hilfsvölker aus Montélimar sichtbar wurden. Den Katholiken entsank der Muth und sie flohen, la Motte zog sich mit einigen Getreuen nach seinem Quartier zurück. Er hoffte Zeit zu gewinnen, Verstärkung zu erhalten, die empörte Bürgerschaft zum Nachdenken über ihr Beginnen zu bringen, aber des Adrets hatte nicht die Gewohnheit, einem Feinde Zeit zu vergönnen. Augenblicklich wurde das Haus umringt, ein verzweifelter Widerstand besiegt, indem man Feuer an der Thüre anlegte, la Motte, der sich in das Giebelgeschoß flüchtete, heruntergelockt durch das Versprechen, daß ihm nichts Böses widerfahren solle. Dieses auf Ritterwort gegebene Versprechen wollten einige von den Herren achten, aber das Volk dürstete nach Blut; die Sieger stritten sich, da trat de Montour hervor, ein Edelmann, der gegen la Motte besondern Groll hegte: „Du sollst erfahren," sprach er zu dem Gefangnen, „was du andern bereiten wolltest [1]), du sollst bestraft werden für das viele, in Grausamkeit und Ungerechtigkeit vergossene Blut." Mit diesen Worten stieß er dem Unglücklichen den Dolch in die Weiche, nachmals aber bemeisterte sich der Pöbel des Leichnams, um ihn an einem Fenster aufzuhängen und andere Schändlichkeit an ihm zu verüben. — La Motte-Gondrin, der auch das Gouvernement von Villeneuve de Marsan gehabt, hinterließ einen Sohn und eine Tochter. Sein Enkel, Reinold von Pardaillan, Marquis de la Motte-Gondrin, Herr von Bridoire-Bretagne, befehligte 1639 als Hauptmann eine Compagnie von 100 Reitern, und verehelichte sich 1661 mit Katharine d'Audric de Bazillac, einer Tochter des Marquis von Bazillac, scheint aber ohne Kinder verstorben zu sein.

1) Man wußte das abgeschmackte Gerücht zu verbreiten, la Motte habe von dem Herzoge von Guise den schriftlichen Befehl, alle Protestanten zu ermorden, und es sollte damit am 4. Mai der Anfang gemacht werden.

Pontius, Poncet genannt, des Bertrand von P. und der Erbin von Castillon ältester Sohn, ward durch des Vaters Schenkung Herr von Gondrin, Justian, Gouts, erbte von dem mütterlichen Großvater die Vicomté Castillon, wie auch Bruch, und bekämpfte von Castillon aus ohne Unterlaß die Engländer. Nachdem er dem Grafen von Foix bei der Einnahme von Acqs geholfen, wurde er in einem Gefechte in der Nähe von Bordeaux, 1451 getödtet. Dieses Enkel, Arnold Baron von Gondrin, Herr von Bruch, Justian, Roques und Gouts, Ritter des königlichen Ordens, befehligte im J. 1514 die Gascogner, 4000 an der Zahl, dann 1000 Reiter, welche Ludwig XII. dem Könige von Navarra zu Hilfe schickte, wurde aber durch die Erneuerung des Waffenstillstandes zwischen Frankreich und Spanien in Unthätigkeit erhalten. Im J. 1517 [2]) war er einer von den vornehmsten Hauptleuten bei den Hilfstruppen, welche König Franz I. unter Anführung von Gaston de Breze, Prince de Fouquarmont, den Dänen zukommen ließ. „Lesquels," so erzählt Martin du Bellay, S. 19.: lesquels apres avoir gaigné une bataille au prouffit du dit Roy, estans enfin abandonnez des Dannois, en un combat faict sur la glace, furent deffaicts. Et y en demeura la plus grande part, à l'occasion des arbres abatus en une forest, qui empeschoient noz gens de s'aider de leurs picques, apres s'estre retirez de dessus les glaces aux forests. Et entre autres y mourut le capitaine S. Blimont, qui estoit vaillant homme, et n'en revint en France la moitié, qui estoient tous nuds, ayans perdu leurs armes et ruiné leurs habillemens: encores estans abandonnez du Roy de Dannemarc, pour lequel ils avoient combatu, trouverent moyen d'avoir quelques navires passageres, avec lesquelles ils prindrent terre en Escosse, et de là en France." Arnold erheirathete mit Jacobine, einer Tochter Arnold's, des Barons von Antin, einen Antheil an der in der Landschaft Bigorre belegenen Baronie Antin. Sein ältester Sohn Anton von P., Baron von Antin und Montespan, Ritter des königlichen Ordens, Hauptmann über 50 Lanzen, wurde in der Schlacht von Pavia gefangen, diente bei der Belagerung von Neapel 1528, auch gegen die Hugenotten, namentlich als er dem von ihnen bedrohten Toulouse Hilfe brachte. Montluc, der bei der Belagerung von Rabastens verwundet worden, übergab ihm (1570) den Oberbefehl des kleinen Heeres, als dem ältesten und aus dem besten Hause herstammenden Hauptmann. Er war zugleich Gouverneur und Seneschal von Albret, und starb 1572, aus seiner Ehe mit Paula von Espagne, der Erbin von Montespan, in der Grafschaft Comminges, zwei Stunden von S. Gaudens, einen Sohn und sechs Töchter hinterlassend.

2) „En ce mesme temps, 1517, ou peu après," schreibt du Bellay. Die Urkunde über die Errichtung des Herzogthums Antin verlegt diese Expedition in das J. 1519, Hosberg schreibt 1520, mit Unrecht zwar, wie es uns scheint. Das Treffen, in welchem die Franzosen so viel litten, wird vorgefallen sein, als die Dänen den Entsatz des von Steen Sture belagerten Stärke vornehmen wollten, 1517.

Der Sohn Hektor von P., Baron von Montespan, Gondrin u. s. w. diente sechs Königen, Heinrich II. bis Ludwig XIII. Bei Montravеau, 1586, besiegte er den Grafen von Curson, einen Anführer der Hugenotten, der sammt seinen zwei Brüdern in diesem Gefechte getödtet wurde. Am 31. Dec. 1585 empfing er den heil. Geistorden, und am 23. Juli 1607 von König Heinrich IV. ein Geschenk von 18,700 Livres. Er starb 1611, alt 80 Jahre. Aus seiner Ehe mit Johanna, der Erbtochter Arnold's, des Barons von Antin, vermählt den 8. Dec. 1561, kamen drei Kinder. Der ältere Sohn, Anton Arnold, Herr von Gondrin, Marquis von Antin und Montespan, Ritter der königl. Orden, Mitglied des geheimen Raths, Hauptmann einer Ordonnanzcompagnie von 100 Lanzen, sowie der ersten Compagnie des Gardes du corps, Maréchal de camp, Gouverneur von Navarra und Béarn, Lieutenantgeneral in dem Gouvernement von Guyenne, Gouverneur von Agenois und Condomois, war 1562 geboren, und 22 Jahre alt, wie König Heinrich III. ihm eine Compagnie von 50 Lanzen verlieh. An ihrer Spitze und in der Gesellschaft seines Vaters erfocht er in der Nähe von Montauban einen kleinen Sieg über die Hugenotten. Nach Heinrich's IV. Religionsveränderung unterwarf er sich alsbald; er überlieferte die von seinen Truppen besetzten Plätze dem Herzoge von Nemours, und wurde auf dem Zuge nach Hochburgund zum Maréchal de camp, und nach des Karl von Montluc Tode zum Seneschall und Gouverneur von Agenois und Condomois ernannt. Er diente in der Picardie gegen die Spanier, dann gegen den Herzog von Savoyen, und blieb, nach des Königs Abgang von dem Heere, bis zum Friedensschluß in Savoyen, als commandirender General zurück. Im J. 1612 wurde Montespan, und im J. 1615 Antin für ihn zu einem Marquisat erhoben; zu dem Marquisat Antin gehörten seitdem Bonnefont, Sarguſant, Bastanous, Sadeillan, Bernades, Buyrette, Jumets, Bonrepos, Clarens, die Baronie Mieslan, Gouſt, Florette, Castell, Lardes, Ours und Belleisle, Sarroville, Lameac, la Barte, Troville und Ousmetz. Am 31. Dec. 1619 empfing der Marquis den heil. Geistorden. Er starb zu St. Leger bei Montfort-l'Amauri, den 28. Mai 1624, und wollte in dem von ihm 1619 gestifteten Kapuzinerkloster zu Gondrin beerdigt sein. Aus seiner ersten Ehe mit Maria du Maine hatte er lediglich zwei Töchter; die zweite Gemahlin, Paula de S. Lary de Bellegarde, des Roger de S. Lary, des Herzogs von Bellegarde Schwester, hatte ihm neun Söhne und vier Töchter geboren. Unter den Söhnen sind Johann Anton Arnold, Roger Hektor, Cäsar Auguſt, Johann Ludwig und Ludwig Heinrich zu merken. Ludwig Heinrich, geb. 1620, hatte kaum seine theologischen Studien in der Sorbonne beendigt, als ein naher Anverwandter, Octav von S. Lary, der Erzbischof von Sens, ihn zu seinem Coadjutor annahm. Er zählte nur 26 Jahre, wie er nach Octav's Tod, am 16. Aug. 1646 von dem Erzbisthume Besitz nahm. Seine Verbindungen mit Port-royal hatten ihn der kirchlichen Partei zugeführt, die später mit dem Namen der Janseniſten bezeichnet wurde, doch gab er, nachdem die Kirche ihr Misfallen an dieser Lehre ausgesprochen, freudig das Beiſpiel des Gehorsams für die Entscheidungen des heil. Stuhls. Er regierte seinen Sprengel mit Weisheit, hielt regelmäßige Synoden, brachte die darin gegebenen Vorschriften zur Ausführung und hielt streng auf Lehre und Zucht. In dieser Hinsicht erwiesen sich sehr wohlthätig die von ihm eingeführten geistlichen Conferenzen. Mit dem Regular-Klerus führte er mehre Streitigkeiten, denn besonders Jesuiten und Kapuziner wollten sich durch seine Satzungen nicht binden lassen. Ihnen zu beichten untersagte er daher bei Strafe der Excommunication, und die Jesuiten wurden interdicirt, blieben auch, da sie nicht weichen wollten, in dem Interdict, so lange der Erzbischof lebte. In der Versammlung des Klerus, vom J. 1663, hatte er präsidirt, in mehren andern Versammlungen entwickelte er Thätigkeit und Festigkeit. Mit dem Hofe verfiel er unheilbar, nachdem er in seinem Eifer für Religion und Sitte eine an seine Nichte, die Madame de Montespan, gerichtete Ermahnung mit einer Ohrfeige beschlossen hatte. Er wurde nach Sens exilirt. Einer Synode legte er die Frage vor, ob einem Bischofe, der in seine bischöfliche Stadt verwiesen, untersagt werden könne, seinen Sprengel zu visitiren. Mit nichten, antworteten die Mitglieder der Synode. Der Hof kam nach Fontainebleau; gleich fand sich der Erzbischof ein, um zu predigen, zu beichten und was sonst seines Amtes zu verrichten. Man drohete ihm mit dem Zorne des Königs. „Wenn der König mich nach Sens zurückschickt, so werde ich ihn und die Marquise de Montespan excommuniciren." „Er würde thun, wie er sagt," urtheilte Ludwig XIV. und ließ den Erzbischof in Ruhe. Im J. 1668 wurde auf seinen Betrieb die Abtei Mont-Saint-Martin, unweit der Quellen der Schelde, ein Einkommen von 15,000 Livres, mit der erzbischöflichen Tafel vereinigt; es war das ein Ersatz dafür, daß das bisherige Suffragan-Bisthum Paris im J. 1622, zu einem Erzbisthum erhoben worden. Ludwig Heinrich besaß auch die Abteien: St. Jean zu Sens, St. Orens en Auch und Chaumes, und starb in den Übungen wahrer Frömmigkeit zu Chaumes in der Brie, den 19. Sept. 1674. Man hat von ihm außer Briefen, Mandements und Ordonnances pastorales eine Sammlung von Sätzen aus dem heil. Auguſtinus, die betitelt: **Augustinus docens catholicos et convincens Pelagianos**, und hält die von Jac. Boileau herausgegebene französische Übersetzung der **Lettres choisies de Saint-Grégoire-le-Grand** für seine Arbeit. Sein Bruder, Johann Ludwig, der Marquis von Savignac genannt, seit er diese Herrschaft mit seiner ersten Frau, mit Johanna Angelica de Lambez, erheirathet, hinterließ von der zweiten Frau, von Anna von Beon, den einzigen Sohn Ludwig de P., den Grafen von Cere und von Beaumont, der gewöhnlich der Graf von Gondrin hieß, in zwei Ehen ohne Kinder blieb, und das Amt eines Seneschalls von Bayonne und von den Landes bekleidete. Cäsar Auguſt, ebenfalls ein Bruder des Erzbischofs von Sens, war zuerst Prior zu St. Orens, erhielt sodann in dem Erbrechte seiner Mutter das Mar-

quisat Termes, und hinterließ aus seiner Ehe mit Franziska du Faur de Pibrac de Tarabel den einzigen Sohn Roger de P. de Gondrin, Marquis de Termes, der am 2. März 1704 das Zeitliche segnete. Rogers einzige Tochter war Nonne in dem Hospital St. Gervais in Paris. Johann Arnold Anton, Marquis von Montespan, Titular-Herzog von Bellegarde, Maître de la garderobe du roi, wurde von seinem Oheime, dem Herzog Roger von Bellegarde, erzogen, diente als Mestre de camp des Regiments Bourgogne bei den Belagerungen von Montpellier und la Rochelle, wurde in dem Alter von 16 Jahren mit dem Amte eines Lieutenantgeneral von Ober-Guyenne bekleidet, erscheint 1624 als Lieutenant-général ès sénechaussées d'Armagnac, Bigorre, Gavre und Comminges, und starb zu Paris den 21. März 1687, in dem Alter von 85 Jahren. Kinderlos in der Ehe mit seiner Muhme, Anna Maria de S. Lary, verm. den 14. Oct. 1643, vermachte er sein ganzes Vermögen, mit Ausnahme der Stammgüter, dem Hôtel Dieu zu Paris. Sein Bruder, Roger Hektor de Pardaillan de Gondrin, Graf von Mieslan, Marquis von Antin, Ehrenritter der Herzogin von Orleans, Seneschall und Gouverneur von Bigorre, Staatsrath seit dem 14. Januar 1656, erhielt wegen der in den Belagerungen von Paris und Bordeaux geleisteten Dienste am 28. Aug. 1651 den heil. Geistorden, starb aber vor seiner Aufnahme in denselben, indem die erste, von Ludwig XIV. vorgenommene Promotion sich bis zum 31. Dec. 1661 verzog. Der Marquis von Antin hatte sich den 11. Juni 1635 mit Maria Christina Zamet, der Tochter des Marechal de camp Johann Zamet, verheirathet, und mit ihr, der Erbin des vormaligen Herzogthums Epernon, vier Söhne, Ludwig Heinrich, Heinrich, Justus und den Chevalier de Gondrin erzeugt. Der Chevalier blieb vor Mardyck. Justus Graf von Mieslan fand ebenfalls im Kriege einen frühen Tod. Heinrich Marquis von Antin entsagte dem geistlichen Stande und fiel von der Hand des Chevalier de S. Aignan 1663, in dem berühmten Duell der beiden la Frette, S. Aignan und Argenlieu gegen Chalais, Noirmoûtier, d'Antin und Flamarens. Ludwig Heinrich de Pardaillan de Gondrin, Marquis de Montespan, vermählte sich laut Eheberedung vom 28. Jan. 1663 mit Franziska Athanasia de Rochechouart, des Herzogs Gabriel von Mortemar und der Diana de Grand-Seigne dritter Tochter, die unter dem Namen der Marquise de Montespan so berühmt geworden ist.

Geboren im J. 1641 hatte sie unverheirathet Mademoiselle de Tonnay-Charente geheißen. Als Marquise de Montespan erhielt sie eine Stelle unter den Dames du Palais der Königin, und in solche Nähe zu dem Thron gebracht konnte sie kaum unbemerkt bleiben. Mit einer auffallenden Schönheit [3]) vereinigte sie alle Vorzüge eines lebendigen, sorgfältig angebauten Geistes, eine bewundernswürdige Feinheit, eine Gabe für Unterhaltung, die gleich der Schönheit in ihrer Familie erblich, und die man darum als le langage des Mortemar auszeichnete. Der einzige Ludwig XIV., ausschließlich mit seiner Herzogin de la Valliere beschäftigt, schien alle diese Anmuth, allen diesen Reiz nicht zu bemerken, aber die Marquise trat in freundschaftliche Verbindung mit der Herzogin, und der König, der sie noch häufiger bei der Maitresse als bei der Königin fand, ließ sich unvermerkt blenden durch die schöne Marquise, die so anmuthig, so ergötzlich, so geistreich zu plaudern und zu erzählen wußte, die beißend sein konnte, ohne zu verletzen [4]), und die in hohem Grad die Kunst des Nachäffens besaß. Es ist keineswegs erwiesen, nicht einmal wahrscheinlich, daß die Marquise schon damals den Gedanken genährt haben sollte, ihrer Freundin Stelle einzunehmen. Ihre Mutter, eine sehr andächtige, in ihrer Andacht oft dem eigenen Manne lästige Frau, hatte ihrem Gemüthe eine durchaus religiöse Richtung gegeben, sie Tugend und Schicklichkeit achten gelehrt. Bekannt sind die Worte, welche der Marquise einst entschlüpften, als die Königin, nicht ohne Ursache, der la Valliere zürnte: „Gott soll mich behüten, des Königs Maitresse zu sein, allein gesetzt auch, daß ein solches Unglück mich treffen könnte, niemals würde ich die Frechheit haben, vor der Königin Angesicht zu treten." Saint-Simon berichtet, sie habe, des Königs aufkeimende Neigung gewahrend, ihren Ehemann gewarnt, inständig gebeten, er möge sie auf seinen Gütern in Guyenne verbergen, bis dahin der König seiner Leidenschaft vergessen würde. Die Erzählung von solcher Warnung wird aber von der Frau von Caylus weder bestätigt noch geleugnet. Nach ihrer Angabe hätte es allein von dem Manne abgehangen, seine Frau zu entfernen; so verliebt der König auch gewesen, würde er doch in den ersten Zeiten keineswegs Gewalt gebraucht haben, um die Geliebte festzuhalten; es hätte aber der Eheherr statt seiner Rechte sich zu bedienen, Anfangs nur getrachtet, Vortheil zu ziehen von der Gelegenheit, und dann erst Verdruß und Unwillen geäußert, als der König auf seine Wünsche nicht habe eingehen wollen. So viel scheint immer aus diesen zwei verschiedenen Berichten sich zu ergeben, daß die Tugend der Marquise, wenn sie anders einen Kampf zu bestehen hatte, weder übermäßige, noch anhaltende Anstrengungen hervorrief. Es verging geraume Zeit, bevor der Hofstaat das Geheimniß der neuen Liebschaft ergründete, und die Königin besonders erhob nicht den leisesten Verdacht gegen die tugendhafte Frau, die so pünktlich Theil nahm an allen Andachtsübungen der

3) In folgender Weise wird sie von der Sevigné beschrieben, 29. Jul. 1676: „Mais sérieusement, c'est une chose surprenante que sa beauté, sa taille n'est pas de la moitié si grosse qu'elle étoit, sans que son teint, ni ses yeux, ni ses levres en soient moins bien. Elle étoit toute habillée de point de France, coëffée de mille boucles; les deux des tempes lui tombent fort bas sur les joues; des rubans noirs à sa tête, des perles de la maréchale de l'hôpital, embellies des boucles et des pendeloques de diamans de la dernière beauté, trois ou quatre poinçons, point de coëffe, en un mot une triomphante beauté, à faire admirer à tous les ambassadeurs.

4) Später veränderte sich das, und die Höflinge, wohl unterrichtet, daß die Marquise, um den König zu belustigen, keine Vorübergehenden schonte, vermieden, sich unter ihren Fenstern sehen zu lassen, wenn der Monarch bei ihr war. Sie wollten nicht passer par les armes, wie man das nannte.

Gebieterin. Zuerst fiel es den Höflingen auf, daß die Wohnung der Herzogin von Montausier, die von jener des Königs nur durch wenige Stufen getrennt, von der Marquise bezogen wurde; daß sie häufig die Spielpartie des Königs, oder auch einen in dessen Gesellschaft angetretenen Spaziergang verließ, um sich in ihrem Zimmer zu verschließen, daß um die nämliche Zeit auch der König zu verschwinden und sich in seinem Cabinet zu verriegeln pflegte (1668.) Der Marquis von Montespan gab seiner Eifersucht Raum, und vergaß sich bis zu öffentlichem Scandal, welches mit der Verbannung, auf seinen Gütern zu erleiden, bestraft wurde; die la Vallière, nicht minder aufrührisch, hatte bereits den Hof verlassen, wurde jedoch durch Colbert und Lauzun, des Königs Abgeordnete, zur Wiederkehr bewogen; denn der König hing noch an ihr, aus Gewohnheit, und um seiner Kinder willen. Eine Neigung, deren die Herzogin nicht Meister werden konnte, ließ sie die Theilung, und bald auch den entschiedenen Vorzug ihrer Nebenbuhlerin in schmerzlicher Hingebung ertragen. Weniger den Triumph, den sie der Feindin bereitete, fürchtend, als begierig, dem Könige Freude zu bringen, schmückte sie mit eignen Händen die Gefährliche. Und diese, ihres Vortheils misbrauchend, bewunderte in affectirter Weise der Herzogin Gewandtheit, und betheuerte, sie könne mit ihrem Putze nie zufrieden sein, es habe denn die la Valliere Hand angelegt. Offenkundig wurde die hohe Gunst, deren die Montespan genoß, während der Reise des Hofs nach den Grenzen der Niederlande (1670). Häufig reisete sie mit dem König und der Königin in einem und demselben Wagen; wenn sie sich des eignen Gefährs bediente, dann wurde sie von vier königlichen Gardes-du-corps escortirt. Selbst Lauzun verschmähte es nicht, ihre Vermittelung anzurufen, um Antheil an den Gnaden des Königs zu nehmen. „Es stieg ihm aber ein Zweifel auf," so erzählt Saint-Simon, „ob sie treulich sich für ihn verwende, wie sie versprochen." In diesem Verdachte, und als er eben das Versprechen abermaliger Verwendung empfangen, ersinnt er einen Anschlag, der unglaublich scheinen würde, falls er nicht von allen Höflingen jener Zeit beglaubigt wäre, wie sich denn auch Lauzun selbst dazu bekannt hat. Eine Kammerfrau ließ sich gewinnen durch ein Mittel, welches schon früher von ihm angewendet worden; mit Geld erkauft, verbirgt sie ihn unter der Gebieterin Bette. Der Verwegene belauscht das mit dem Könige geführte Gespräch, hört der Maitresse Anbringen, die Aussetzungen und Antworten; überzeugt sich vollständig, daß er zum Besten gehalten worden, und prägt seinem Gedächtnisse nicht nur den Sinn des belauschten Gespräches, sondern auch die Worte selbst ein. Erlöset endlich durch des Königs Aufbrechen, und während die Marquise sich mit der Erneuerung ihrer Toilette beschäftigt, eilt er von dannen, um an der äußern Thüre des Appartements der Maitresse Posto zu fassen. Er will die Ehre haben, sie in die Probe eines Ballets, welcher der ganze Hof beiwohnen soll, zu führen. Darf ich mir schmeicheln, so fragt er in süßlichter Ehrfurcht, daß Sie meiner vor dem Könige gedachten? Sie betheuert, das nicht unterlassen zu haben, und improvisirt einen kleinen Roman von allen den guten Diensten, die sie ihm geleistet haben will, und dessen Faden er gelegentlich mit unschuldigen Fragen unterbricht, um sie um so vollkommner zu bethören. Endlich drückt er ihr die Hand, beinahe verletzend, er nennt sie eine Lügnerin, eine Spitzbübin, eine .... und wiederholt, Wort für Wort, das mit dem König geführte Gespräch. Einer Erwiederung unfähig, hat die Ärmste kaum die Kraft sich aufrecht zu erhalten; in der Probe angekommen fällt sie alsbald in Ohnmacht. Ein hartes, langwieriges Gefängniß in Pignerol war die Strafe für Lauzun's unglaubliche Frechheit (1671). Zwei Jahre später wurden die Ehrenfräulein der Königin abgeschafft, und man glaubte in dieser Maßregel die Einwirkung der Marquise zu erkennen. Die Menge der jugendlichen Schönheiten, die in der Eigenschaft von Ehrenfräulein an dem Hofe auftraten, veranlaßten die regierende Schönheit zu eifersüchtigen Besorgnissen und mit einem Hiebe wollte sie jene Hydra vernichten. So sagten sich wenigstens die Höflinge, und ihr Geplauder scheint anzudeuten, daß man die Leidenschaft des Königs für gesättigt hielt. Kinder kamen wenigstens genug aus seinem wunderlichen Verhältnisse zu der Frau eines Andern. Der älteste Sohn starb 1672 in dem Alter von drei Jahren. Der Herzog von Maine, Ludwig August von Bourbon, wurde den 31. März 1670 geboren. Darauf folgten den 20. Juni 1672 Ludwig Cäsar, Graf von Vexin [5]), im J. 1673 Ludovica Franziska, Mademoiselle de Nantes, im Jan. 1676 Louise Maria, Mademoiselle de Tours, den 4. Mai 1677 Franziska Maria, Mademoiselle de Blois [6]), und den 6. Juni 1678 Ludwig Alexander, Graf von Toulouse (von einem vierten, gar jung verstorbenen Sohne fehlen uns alle Daten). Ludwig XIV. fühlte das Scandal einer solchen, aus zwiefachem Ehebruche hervorgehenden Fruchtbarkeit in seiner ganzen Größe, und verbarg darum die ersten Wochenbetten, sowie die Kinder selbst, mit Sorgfalt. Die Erziehung der Kinder wurde in tiefem Geheimniß in die Hände der Witwe Scarron gegeben, und sie verdankte solchem Vertrauen ihre wunderbare Erhöhung. Allmälig warf die Marquise jenen Rest von Schamhaftigkeit ab, ihre Wochenbetten wurden nicht weiter geheim gehalten,

5) Auf den Grafen von Vexin und seine Mutter beziehen sich der Sevigné Briefe vom 29. April und 4. Mai 1672. Dort heißt es: „Le roi même ne fut pas exempt de tendresse dans son départ precipité: on tient toujours pour assuré qu'il y eut des gens qui le reçurent à Nanteuil; ces gens-là ne retourneront pas sitôt à Saint-Germain parcequ'ils ont une affaire entre ci et trois mois, qu'ils feront à quelque maison de campagne." Am 4. Mai schreibt sie: L'amant de celle que vous avez nommé l'incomparable ne la trouva point à la première couchée, mais sur le chemin dans une maison de Sanguin, au-delà de celle que vous connaissez: il y fut deux heures; on croit qu'il y vit ses enfans pour la première fois: la belle y est demeurée avec des gardes et une de ses amies: elle y sera trois ou quatre mois sans en partir." 6) Die nachmalige Herzogin von Orleans. Sie war das Pfand einer Versöhnung, die nach der ersten, im J. 1675 durch das Jubiläum bewirkten Trennung stattgefunden hatte. Darum sagt die Caylus, es scheine ihr, als trage diese Prinzessin in Gestalt, Charakter und gesammter Persönlichkeit das Gepräge jenes Kampfes der Liebe mit dem Jubiläum.

der Gräfin von Soissons erkauft hatte, feierte, seitdem Ludwig XIV. Witwer geworden; man sah sie seit der Vermählung ihrer Tochter, der Mademoiselle de Nantes, 24. Jul. 1685, nur sehr selten, und dennoch wußte sie sich nicht gänzlich von den Eitelkeiten loszusagen, die ihr Höllenqual bereiten mußten. Aber selbst diese Qual gönnten die Feinde ihr nicht. Ihr eigner Sohn, der Herzog von Maine, mußte ihr den Befehl des Königs eröffnen, der sie vom Hofe verwies. In der tiefsten Niedergeschlagenheit flüchtete sie nach der von ihr bereicherten Communauté de S. Joseph, ohne doch daselbst aushalten zu können. Vielmehr trug sie ihren Kummer in die Bäder von Bourbon und nach Fontevrault zu ihrer Schwester; auch besuchte sie ihre Güter, eines um das andere. „Gott," so schreibt Saint-Simon, „erbarmte sich ihrer endlich. In der Sünde war sie der Pflichten gegen ihn eingedenk geblieben. Oft hatte sie den König verlassen, um in ihrem Kämmerlein zu beten. Um keinen Preis würde sie Abstinenz oder Fasten gebrochen haben. Jemand äußerte Verwunderung, sie so streng die Fasten beobachten zu sehen. Muß denn, wer Unrecht thut in einem Stücke, Unrecht thun in allen Stücken? so lautete ihre Antwort. Sie gab reichliche Almosen, hielt die Frommen hoch in Ehren, und beneidete sie um die Reinheit ihrer Sitten. In ihrem Kummer erkannte sie den Werth der Frist, die ihr wider ihren Willen gegeben worden. Sie wählte den Pater de la Tour, den General der Oratorianer, zu ihrem Gewissensrathe, und dieser foderte vor Allem eine Handlung der tiefsten Zerknirschung; sie sollte ihres Mannes Verzeihung begehren und sich ihm auf Gnade überlassen. Sie schrieb einen Brief in dem Ausdrucke wahrer Demuth, erbot sich, in des Beleidigten Haus zurückzukehren, wenn er sie anders aufnehmen wolle, oder dort zu wohnen, wo er es befehlen würde. Allen denen, welche die Marquise gekannt haben, wird ein solches Opfer bewundernswerth erscheinen. Das Verdienst davon bleibt ihr, obgleich das Opfer zurückgewiesen wurde. Denn Montespan, der durch Urtheil des Châtelet vom Jul. 1676 von seiner Frau geschieden war, ließ ihr sagen, er wolle sie weder aufnehmen, noch ihr etwas vorschreiben, noch jemals von ihr hören, starb auch in solch' feindlicher Gesinnung im Nov. 1702. Sie trauerte um ihn gleich einer Witwe, nahm aber sein Wappen und seine Livree nicht mehr an, als welche sie seit der Scheidung aufgegeben hatte. Ein zweites, nicht minder bitteres Opfer foderte und erhielt der P. de la Tour. Sein Beichtkind sollte der verborgenen Neigung für den Hof entsagen, und den thörichten Hoffnungen, welche der Witwenstand geweckt hatte. In der Überzeugung, daß allein die Furcht der Höllenstrafen den König gezwungen habe, sie aufzugeben, und sich in die Arme der Maintenon zu werfen, träumte die Montespan, daß ihrer Nebenbuhlerin vorgerücktes Alter und körperliche Schwachheit sie bald von derselben befreien könnten; eines solchen Hindernisses und zugleich aller Gewissensbeschwerde ledig, würde der König sonder Zweifel die alte Verbindung erneuern. Selbst die Kinder der Marquise wiegten sich in solchen Träumen, ohne des finstern Schweigens zu achten, welches der Kö-

nig in Ansehung ihrer Mutter sich zum G
hatte. Denn die Marquise liebte die Kinde
nen Liebe, sah und beschenkte sie gar gern,
zigen Herzog von Maine ausgenommen. D
in ihrem innern, geistigen Leben brachten s
sie den Verkehr mit diesen Kindern bes
Kampf mit einer Lieblingsneigung erschien
Buße. Ihre Freigebigkeit wendete sich gan
Armen zu. Sie fertigte für deren Bedar
ten, die sie nach Maßgabe dieses Bedarfs v
die eine glänzende und wohlbesetzte Tafel ge
gnügte sich jetzt mit gemeiner Kost. Ihre
häufiger. Sie erlaubte sich nur mehr niedr
wenige Gesellschaft, und verließ diese häufi
ten. Ihre Hemden und Betttücher waren v
sten Leinen, von Außen mit gewöhnlichem
gen; auf dem Leibe trug sie ein Cilicium
besetzt. Auch die weiland so gefürchtete
der Buße nicht. Niemals hat Jemand
Tod gefürchtet. Bei einem Ungewitter pf
Kinder auf den Schoos zu nehmen, damit
sie vor dem Blitze bewahre. Sie schlief mi
hängen, viele Wachskerzen mußten um sie b
Frauen wachen. Wenn sie zu sich kam, w
diese Frauen plaudernd bei Spiel oder Essen
Staat einer Königin, dessen sie sich in d
Gunst angemaßt hatte, wollte sie niemals a
in der Einsamkeit war ihr Sessel an den F
geheftet, und kein anderer Sessel in dem Ge
den, selbst nicht für die Prinzessinnen, ihre
den Herzog und die Herzogin von Orleans
große Mademoiselle de Montpensier wurde
gebracht, aber niemals fiel es der Marquise
dem ihrigen zu erheben, oder einem Besuc
Range das Geleite zu geben. Auch in d
blieb sie das Bild einer Königin an einem
tage; alle Antworten, die sie empfing, tr
präge tiefer Ehrfurcht. Zu Ehrendamen w
Fräulein oder Frauen, denen sie den Unterh
gern wirkte sie als Ehestifterin, und da sie
ihrer Laufbahn nur mehr geringe Freigebigkei
wurden nicht selten Hunger und Durst dur
rathet. Auch konnte sie sich nicht entschließen
des Vermögens durch einen mächtigen Schu
Niemals, seitdem sie den Hof verlassen, ließ
für sich oder für Andere etwas zu suchen.
hörten Minister, Richter, Intendanten von
den zahlreichen von ihr beibehaltenen Equip
sich noch immer die vergangene Größe, a
sehr im Unstande, bis auf ihre Person. De
rer letzten Stunde blieb die Marquise schön,
ob sie gleich stets krank zu sein wähnte. D
figen Reisen schien sie den Tod täuschen,
zu wollen. Vor der letzten Reise, nach den
Bourbon, bezahlte sie praenumerando a
milden Pensionen, welche sie auszuzahlen
verdoppelte sie ihre Almosen, obgleich sie sic
nen Geständnisse nach, vollkommen wohl f

sie versicherte, sie würde nicht wiederkommen, und sie gebe den Vorschuß, damit ihre Armen Zeit hätten, eine anderweitige Versorgung zu suchen. Wohl bekam ihr diese liebreiche Vorbereitung, denn ihr Lager war kurz, und jene guten Werke werden ihr wol die Schrecknisse des Todes, vor denen ihr so sehr bangte, gemindert haben." Sie starb zu Bourbon den 28. Mai 1707. In dem alten Frankreich konnte eine Maitresse als ein Wesen von ausgezeichneter Wichtigkeit gelten, denn sie übte gemeiniglich eine unbeschränkte Herrschaft über einen Monarchen, der beinahe ebenso unbeschränkt sein Königreich regierte. Der Charakter und selbst die Launen eines Weibes sind wahrlich der Beachtung werth, wenn sie auf die Geschicke eines Volkes einwirken. In dieser Beziehung wird aber die Montespan besonders der Betrachtung werth erscheinen. Es läßt sich kaum bezweifeln, daß sie mächtig beitrug, den Sinn für große Unternehmungen und für Pracht und Pomp, den Ludwig XIV. von der Natur empfangen hatte, zu entwickeln. Ihre Neigung zu Aufwand und Luxus ergriff während ihrer Herrschaft den Hof, verbreitete sich von dort aus nach allen Richtungen, verfeinerte, verderbte vielleicht auch die Sitten, weckte den Handels- und Fabrikgeist, und wirkte gleich einem Hebel auf die schönen Künste. In dem Verkehr der geistreichen Marquise, die mit dem feinsten und sichersten Geschmacke eine ausgezeichnete Bildung vereinigte, lernte Ludwig, dessen Erziehung so sehr vernachlässigt worden, den Werth von Geist und Wissen achten, und es erwachte in ihm der Wunsch, als ein Beschützer der Wissenschaften gelten zu können. In diesem Bestreben suchte hinwiederum die Marquise sich ihm gleichzustellen; ihres Protectorats erfreuten sich la Fontaine, Molière, Quinault. Sie war es, welche dem Könige den Gedanken einflößte, seine Geschichte von Racine und Boileau schreiben zu lassen. Die Wahl der Schreiber war nicht glücklicher, wie so manche unserer Tage, verkündigt indessen der Marquise Verehrung für wahres Talent, und wenn sie mit der Geschichte selbst auch nur eine Schmeichelei beabsichtigt hätte, so bleibt es doch wahr, daß diese Schmeichelei einem alltäglichen Weibe, einer alltäglichen Maitresse, nicht einfallen konnte. Auch Verdienste anderer Art können der Marquise nicht abgesprochen werden, nicht selten fand die Tugend bei ihr eine Stütze, und auf ihren Ausspruch wurde der ernste Montausier dem Dauphin zum Gouverneur gegeben (1668). Nichtsdestoweniger haben Zeitgenossen und Nachwelt die Marquise gleich streng beurtheilt: es ist das aber nicht schwierig zu erklären. Sie stürzte die Herzogin von la Valliere, und setzte an die Stelle der verbotenen Liebe einen noch sträflichern Verkehr: ihre Handelsweise, an sich misfällig genug, wird es viel mehr, wenn man die Neigung, die sie für Ludwig XIV. empfunden haben mag, mit der lebhaften, uneigennützigen Zärtlichkeit der Herzogin von la Valliere vergleicht. Von dieser wurde Ludwig XIV., von der Montespan der König geliebt. Alle Verehrer der Herzogin, alle Lobredner der Maintenon, haben in gleicher Weise dem Andenken der Marquise geflucht, und es wird kaum möglich sein, sie aus so einstimmiger Verdammniß zu erretten. Gleichwol war sie für die Tugend geboren, und geraume Zeit jeder Art von Galanterie fremd, bis ein unglückseliges Zusammentreffen von Umständen sie dem Laster zuführte. Geliebt von einem höchst verführerischen Monarchen, mishandelt von einem eifersüchtigen Ehemanne, ließ sie sich durch Liebe und Rachedurst von der Bahn der Pflicht ablenken; es trat der Ehrgeiz hinzu, das natürliche Ergebniß ihres Charakters, und sie war verloren. Von Herzen war sie gütig und mild, man versichert, es hätten die Thränen, die bei der Erwähnung eines Unglücklichen ihr schönes Auge trübten, zuerst die Leidenschaft Ludwig's XIV. geweckt. Die Tage des Glanzes wurden von ihr zu Wohlthaten benutzt, und diese Wohlthätigkeit blieb, selbst nach dem Sturze fortgesetzt, der Trost und die Hoffnung ihrer letzten Tage. Ein launenhaftes Wesen, von dem ihre Umgebung manchmal zu leiden hatte, kann nicht als Bösartigkeit gelten. Man hat ihr Gleichgültigkeit gegen ihre Kinder vorgeworfen, und es ist nicht zu leugnen, daß die stürmischen Intriguen, in die sie verwickelt, für geraume Zeit das mütterliche Gefühl bei ihr betäubten, später, als sie sich selbst und der Freiheit wiedergegeben worden, erwachte auch dieses Gefühl in dem gleichsam versteinerten Herzen, und die bisherige Stiefmutter wurde dem rechtmäßigen Sohne eine zärtliche und liebende Mutter. Ein unermeßlicher Ehrgeiz, anfänglich befriedigt, dann gewaltsam verletzt, wirkte verderblich auf ihr Gemüth; aber es blieb ihr in den Zeiten der Gunst, und mehr noch in der Ungnade, eine große Seele, ein fühlendes Herz, ein erhabener und für wahren Ruhm empfänglicher Geist. Voltaire (Siècle de Louis XIV., chap. 27) berichtet, sie habe sich noch in den Zeiten des Friedens mit der Maintenon verabredet, ein Tagebuch über alle Begebenheiten des Hofes zu führen, dergleichen auch die Maintenon führte. Die Montespan ermüdete bald in solcher Arbeit, einzelne Bruchstücke derselben konnte sie aber noch in den letzten Zeiten dann und wann ihren Freunden vorlesen. Der einzige eheliche Sohn der Marquise, Ludwig Anton de Pardaillan de Gondrin, Herzog von Antin, Pair von Frankreich, Eigenthümer der Herzogthümer Epernon und Bellegarde, Marquis von Montespan, Gondrin und Mezieres, Vicomte von Murat, Baron von Cursé, Moncontour und Langon, Herr von Diron u. s. w. Ritter des h. Geistordens, Generallieutenant, Lieutenant-général in Ober- und Niederelsaß, Sundgau und Breisgau, Gouverneur und Lieutenant-général von Orleanais, Chartrain, Perche-Gouet, Sologne, Dunois, Vendomois, Blaisois, auch der Stadt und des Schlosses von Amboise, Surintendant und Ordonnateur général der königlichen Schlösser und Gärten, der Künste und Manufacturen von Frankreich und der königlichen Buchdruckerei; er bekleidete diese letzte Stelle vom Januar 1716 bis zu ihrer Aufhebung im August 1726, wo er sodann zum Generaldirector der Gebäude der Krone und zum Protector der Akademie der Maler- und Bildhauerkunst ernannt wurde. Er war den 5. Sept. 1665 geboren, und blieb bei der Ältern Trennung dem Vater. Die Sevigné sah ihn (17. Mai 1676) als einen Knaben von 10 Jahren bei ihrer unglücklichen Freundin Fouquet, und

nennt ihn beau et spirituel. In der Belagerung von Courtray, 1683, diente er als Lieutenant reformé; er wurde 1693 Brigadier, 1696 Maréchal de camp, 1703 Generallieutenant, und befehligte als solcher in der Schlacht bei Ramillies die Infanterie des linken Flügels, der nicht durchbrochen wurde, sondern sich in guter Ordnung auf Löwen zurückzog. Am 28. Sept. 1707 erhielt er das Gouvernement von Orleanais, und im Mai 1711 wurde für ihn das Herzogthum, zugleich Pairie, Antin, aus dem bisherigen Marquisat Antin, und den hinzugefügten Baronien Belleisle, Mieslan, Tuilerie de Pis und Certias errichtet. Der neue Herzog besaß, wie von Voltaire angemerkt worden, eine ganz eigne Gabe, nicht für schmeichelhafte Worte, sondern für schmeichelhafte Werke. Ludwig XIV. übernachtete in des Herzogs Schlosse Petitbourg, eine halbe Stunde von Corbeil, und äußerte Missfallen über eine lange Allee, hinter welcher die Seine verborgen. In der Nacht ließ der Herzog diese Allee fällen. Beim Erwachen staunte der König die offene Landschaft an; „Euere Maj.," entgegnet der Herzog, „hatten die Bäume verurtheilt, sie mußten verschwinden." Bei einem andern Besuche schien der König durch die Sonne belästigt zu werden, die ihn auf dem Wege von dem Schlosse nach der Orangerie beschien; in der Nacht darauf war dieser Weg in eine schattige Allee verwandelt, denn mächtige Bäume hatte der Herzog dahin übertragen. Ein kleines Gehölz in der Nähe von Fontainebleau hatte der König weggewünscht. Der Surintendant der königlichen Gebäude ließ die Stämme durchsägen, und bei jedem einige Männer aufstellen, die angewiesen, auf ein gegebenes Zeichen die Bäume vollends zu fällen. Am folgenden Tage führte eine Promenade den König abermals nach jener Gegend, und auch dieses Mal äußerte er sich tadelnd über jenes Gehölz. „Sire," läßt der Herzog sich vernehmen, „es bedarf nur eines Befehls von Ew. Maj. und diese Bäume werden zu Boden liegen." „Wahrlich ich wünschte, dem wäre schon so." Und es ertönte ein Pfeifen, und im Augenblicke fiel, wie durch Zauber, das Gehölz. Halb bewundernd, halb erschreckt, wendet die Herzogin von Burgund sich zu ihren Damen: „Wenn der König unsere Köpfe fodern wollte, ich glaube, M. d'Antin ließe sie in gleicher Weise springen." Nach Ludwig's XIV. Tode trat der Herzog am 19. Sept. 1715 als Präsident an die Spitze des Conseil des Innern, und am 27. März 1718 wurde er Mitglied des Regentschaftrathes. Im J. 1725 ging er als Ambassadeur extraordinaire nach Strasburg zu König Stanislaus, um für Ludwig XV. die Hand der Prinzessin Maria zu begehren. Er starb an den Folgen eines unglücklich operirten Krebsschadens, den 2. Nov. 1736. In seinem Testamente vermachte er Petitbourg dem Könige. Charakteristisch ist die Anekdote, die la Baumelle (IV, 296) von ihm erzählt: „Auf die Nachricht, daß Madame de Montespan mit dem Tode ringe, eilt ihr Sohn mit Extrapost nach Bourbon. Er tritt an das Sterbelager, er bemeistert sich der Schatulle, er sucht unter dem Haupte der sterbenden Mutter den Schlüssel dieser Schatulle, und kaum ist er gefunden, so eilt der Sohn von dannen. Auch nicht das fernste Zeichen von Rührung hatte man an ihm wahrgenommen." Vermählt den 21. Aug. 1686 mit Julia Franziska de Crussol, des Herzogs Emanuel von Usez Tochter († den 7. Jul. 1742), hatte der Herzog von Antin vier Söhne. Der jüngste, Peter von P., Domherr zu Strasburg und Paris, Abt von Monstier-Ramé und von Lire, wurde den 27. Dec. 1724 als Bischof von Langres geweihet, am 30. Juni 1725 als Mitglied der französischen Akademie aufgenommen, und starb den 3. Nov. 1733. Gabriel Franz Balthasar, Marquis de Bellegarde, des Herzogs von Antin dritter Sohn, war Malteserritter, dann Schiffshauptmann, und starb zu Paris den 5. Dec. 1719 ohne Kinder aus seiner Ehe mit Franziska Elisabeth Eugenia de Berthamon zu haben; seine Frau war am 13. Oct. n. J. zu Bellegarde an den Blattern, sein Zwillingsbruder, Ludwig Maria de P., als Mousquetaire den 10. Jul. 1707, verstorben. Des Herzogs von Antin ältester Sohn endlich, Ludwig Marquis de Gondrin, war Menin des Dauphin, Oberst eines nach ihm benannten Regiments und Brigadier, vermählte sich den 25. Jan. 1707 mit Maria Victoria Sophia de Noailles, und starb zu Versailles den 5. Febr. 1712 im 24. Jahre seines Alters. Seine Witwe wurde in zweiter Ehe, am 22. Febr. 1723, dem Grafen von Toulouse vermählt; von seinen drei Söhnen starb der jüngste, Karl Hippolyt, Herr von Moncontour, in der Jugend. Der mittlere, Anton Franz, Marquis von Gondrin, geb. den 10. Nov. 1709, legte sich auf das Seewesen, und erhielt bereits 1731 die von dem Marschall von Estrees niedergelegte Stelle eines Viceadmirals im Westen; doch wurde ihm, in Betracht seiner Jugend, die Bedingung gestellt, daß er noch neun Jahre, zuerst als Schiffshauptmann, dann als Chef d'escadre und Generallieutenant diene. Im J. 1735 befehligte er die zu Toulon ausgerüstete Escadre. Im April 1737 verheirathete er sich mit Franziska Renata de Carbonet, einer Tochter des Grafen v Canisy. Im J. 1739 kreuzte er mit einer Escadre von sec Schiffen in der Ostsee, er besuchte Stockholm und Kope hagen, bewirthete auf seinem Admiralschiffe den Kö von Dänemark, empfing von demselben reiche Gesch und segelte nach Hause. Zu Ende des August führte er eine starke Escadre nach Amerika, um der länder Unternehmungen gegen die Spanier zu beob Er litt viel von Stürmen, verlor durch Hunge Elend schier die Hälfte seiner Matrosen, und zugle Achtung seiner Officiere, als welche aus Langewei lirten, und mußte zuletzt durch einen Irrthum, in England beklagte, am 18. und 19. Jan. dem Cap Tiberon einen lebhaften Kampf mit s schen Schiffen bestehen; von seinen waren nu gagirt, die Engländer auch die Angreifenden im Vortheil. Unpaß kam der Marquis im A nach Brest zurück, und er starb daselbst am 2 Monats, oder, nach einer andern Version, e einem seiner Officiere im Duell erlegt. Er nant-général für Ober- und Niederelsaß, der Kanäle von Versailles gewesen; diese, n Gehalt dotirte Stelle wurde nach seinem To

Kinder hatte er nicht. Sein älterer Bruder, Ludwig de P. de Gondrin, geb. den 9. Nov. 1707, succedirte dem Großvater als Herzog von Antin und Epernon. Mit Ludwig XV. erzogen, ein Halbbruder des Herzogs von Penthièvre, fand er bei Hofe die angenehmsten Verhältnisse. Im April 1721 erhielt er die Survivance des Gouvernements von Orleanais, im Jan. 1713 ein Regiment, und im April den Orden vom Pavillon. Eine Cabale gegen den Cardinal von Fleury, in die er sich eingelassen, hatte im Sept. 1730 seine Verbannung vom Hofe zur Folge, sie wurde aber bereits im nächsten Jahre zurückgenommen. Brigadier von der Cavalerie seit dem 1. Aug. 1734, Maréchal-de-camp seit dem 20. Febr. 1743, diente er in dem polnischen und österreichischen Erbfolgekriege. Der Feldzug von 1743, in den Niederlanden, wurde ihm aber tödtlich, leidend brachte man ihn im Nov. nach Paris zurück, und er verschied daselbst den 9. Dec. 1743. Vermählt hatte er sich den 26. Oct. 1722 mit Franziska Ägidia de Montmorenci-Luxembourg, und aus dieser Ehe kamen mehre Kinder, worunter der einzige Sohn Ludwig, geb. den 15. Febr. 1727. Ludwig folgte dem Vater in Würden und Titeln, wie auch in dem Gouvernement von Orleanais. In dem Feldzuge von 1746 eröffnete er in den Niederlanden die Feindseligkeiten mit der Einnahme von Warneton (16. Mai); er wurde am 3. Oct. 1746 Brigadier von der Infanterie, und am 25. Aug. 1749 Maréchal-de-camp. Im Aug. 1752 verkaufte er das Herzogthum Epernon, oder genauer die dasselbe bildenden Güter um 720,000 Livres an den Marschall von Noailles. Als Maréchal-de-camp stand er 1757 bei der Armee des Marschalls von Estrees an der Weser; er focht bei Hastenbeck, kam im September nach Bremen zu stehen, und starb daselbst an den Blattern in der Nacht vom 13—14. Sept. 1757. Er war unbeweibt und der letzte Mann seiner Linie; eine seiner Schwestern, Maria Franziska, hatte sich den 4. Mai 1746 mit Franz Aimeri de Durfort, Grafen von Civrac, verheirathet. (*v. Stramberg.*)

PARDAL, portugiesischer Name des Haussperlings, Fringilla domestica *Linn.* Im Spanischen dagegen bezeichnet es einen Kiebitz, Tringa squatarola *Gmel.* (*Burmeister.*)

Pardalianches, s. Doronicum.

PARDALIS, griechische Benennung einer nicht genau auszumittelnden Katzenart, wahrscheinlich Felis pardus *Linn.* oder Felis uncia *Linn.*; s. d. Art. Felis. (*Burmeister.*)

PARDALOTUS *Vieill.*, *Cuv.*, Vogelgattung aus der Gruppe der Singvögel (Passerinae), welche Cuvier zwischen die Würger (Laniadae) und Fliegenschnäpper (Muscicapidae) stellt und seiner ersten Abtheilung, den Zahnschnäblern (Dentirostres), beigesellt, zu welcher außer den genannten zwei Familien auch noch die Ampelidae, Tanagridae, Sylviadae und einige eigenthümliche Gattungen, wie Menura, Philedon, ja selbst die Alpenkrähen (Pyrrhocorax *Cuv.*) und Staardrosseln (Gracula *Cuv.*) von ihm gezogen werden. Auf die Natürlichkeit und Zulässigkeit dieser großen Gruppe weiter einzugehen, ist hier nicht der Ort, vielmehr wird im Artikel Passerinae davon die Rede sein; es handelt sich bei Betrachtung der Gattung Pardalotus nur darum, ob dieselbe in der so gegründeten Gemeinde sich an ihrem richtigen Orte befinde. Dies wird am besten nach Angabe ihrer Eigenthümlichkeiten beurtheilt werden können.

Die Pardaloten sind kleine Vögel von der Gestalt der Meisen, doch kurzgeschwänzt. Ihr Schnabel ist kurz, kegelförmig, höher als breit, also seitlich zusammengedrückt, zumal gegen die Spitze hin; der Oberschnabel ist gewölbt, mit bemerkbar abgesetzter Rückenfirste und etwas hakiger Spitze, neben welcher eine recht deutliche Kerbe (die Vieillot, der Gründer der Gattung, freilich übersehen hatte). Die runden Nasenlöcher sind frei sichtbar und haben hinter sich über dem Mundwinkel einige (drei bis vier) kurze feine abwärts gekrümmte Borsten. Die Flügel reichen bis auf die Mitte des Schwanzes und haben am Handtheile neun Schwingen, von denen die drei ersten gleich lang sind; die übrigen werden allmälig kürzer, und die letzte ist so lang wie die unter sich gleich langen Unterarmschwingen, welche etwa $\frac{4}{5}$ der vordersten Handschwingen messen. Der Schwanz ist gerade abgestutzt und sehr kurz. Die zierlichen Füße haben einen sehr langen, gestiefelten Lauf und kurze, feine Zehen, von welchen die hintere so lang ist wie die äußere und innere, indem beide gleiche Länge haben. Diese Charakteristik wurde nach der im hallenser Museum befindlichen Typus-Art, dem Pardalotus punctatus, entworfen. Von der Lebensweise dieser kleinen Vögel ist nichts bekannt. Doch scheint die Kleinheit des Schnabels mehr auf weiche, saftige Beeren als auf Insektennahrung hinzuweisen. Sie leben in Australien, denn die hierher gezogene brasilische Art ist wol eine echte Pipra, welcher Gattung die unsrige sehr nahe kommt. Nur der Mangel der Schnabelkerbe und die am Grunde verwachsenen äußern Zehen dürften Pipra von Pardalotus unterscheiden. Durch die Kerbe am Schnabel schließt sie sich jedoch an Euphone und die kurzschnäbligen Tanagra-Arten an, sodaß ich Pardalotus unbedenklich zwischen Euphone und Pipra einschalten, mithin nicht in die von Cuvier gewählte Nähe bringen, sondern den Tanagridis beigesellen würde (vgl. mein Handb. d. Naturgesch. II, 772. Indessen habe ich hier Pardalotus zu den Laniadis gestellt [S. 777], weil ich die Gattung nicht in natura gesehen hatte und mich der Cuvier'schen Ansicht anschloß).

Als Arten werden zu dieser Gattung gerechnet: 1) P. punctatus, Pipra punctata *Shaw* (miscell. zool. III. f. 111. *Temm.* pl. color. 78. *Vieill.* galler. pl. 73). Kaum drei Zoll lang, Scheitel schwarz, jede Feder mit gelblichem Fleck, Rücken graugelb, Federränder schwarz, Bürzel roth, Kehle, Brust und Bauch röthlich gelb, die Seiten und Aftergegend dunkler. Schwingen schwarz, alle, bis auf die zwei ersten mit weißem Fleck an der Spitze; Schwanz schwarz, die zwei äußern Federn jeder Seite vor der Spitze weiß, die drei folgenden ganz schwarz, die zwei mittelsten wieder mit weißem Fleck vor der Spitze. In Neu-Holland. 2) P. superciliosus, Pipra superciliosa *Lath.* (index etc.) 3) P. striatus *Vieill.*, Pipra striata *Lath.* (synops. etc.) Beide aus Neu-

Platz — hat es doch einigen Werth durch die Ausschmückung seines Innern. Hier bewundert man außer einem künstlichen Kamin und zwei ziemlich großen Tafeln aus Porphyr im königl. Speisesaale vorzüglich die Gemälde, welche die Könige Spaniens darstellen, sowie mehre Frescomalereien, welche auf die Eroberung Granada's, die Gefangenschaft Franz I. von Frankreich und des Kurfürsten von Sachsen Johann Friedrich und andere wichtige Thaten Karl's V. oder unter ihm vorgefallene Ereignisse Bezug haben. Der Thiergarten ist mit herrlichen Eichen bestanden und sehr reich an Wild, der Lustgarten dagegen in alterthümlichem Geschmack angelegt und erhalten. (*Fischer.*)

PARDO. Unter diesem Namen werden von den Geographen mehre brasilische Flüsse aufgeführt, nämlich a) der diamantenreiche Rio Pardo, welcher, an der Serra das Almas in der zur Provinz Minas Geraes gehörigen Comarca Serro do Frio entspringend, in starken Windungen und nach mehren Fällen in die Provinz Bahia übergeht, hier durch zwei Naturkanäle, den Jundiahy und Rio de Salsa, mit dem Belmonte in Verbindung tritt und sich unter seinem angegebenen Namen oder als Patype, in mehre Arme zertheilt, in den Ocean ergießt. b) Der in der Provinz Mattogrosso aus dem fahrbaren Sauguerua und dem Vermelho sich bildende Pardo, welcher eine lange Strecke die südwestliche Grenze von der Capitanie Goyaz bildet und nach Mave unter 21° südl. Br. den Parana erreicht. Bei einer Breite von 22 Klafter würde er ohne seine 33 Stromschnellen und eigentlichen Wasserfälle, deren hauptsächlichste die Namen Cayurú guaçú, Tijuco, Tacoral, Tamanduá, Curão, Ballo, Lage grande, Lage pequena, Banco grande und Banco pequena führen, und welche die Schiffer nöthigen, entweder die Ladung auf die Hälfte herabzusetzen oder die Kähne zu Lande fortzuschaffen, würde dieser Fluß der Handelsverbindung die größten Dienste leisten. (*Fischer.*)

PARDOCA, portugiesischer Name des weiblichen Haussperlings, Fringilla domest. *Linn.* (*Burmeister.*)

PARDON bedeutet in der Kriegssprache Verschonung des Lebens, die dem noch im Kampfe begriffenen oder auch dem bereits kriegsgefangenen Gegner gewährt wird. Schon bei den alten Völkern war es Gebrauch, Pardon zu geben, unter andern erhielten die Griechen dem Feinde, der ihn während des Gefechts fußfällig ansprach, das Leben, und noch heute wird derselbe bei allen civilisirten Nationen den darum Bittenden in der Regel nicht versagt, ja auch den unnütz zur Wehr sich Stellenden oft angeboten. Doch ist in älterer wie in neuerer Zeit ein entgegengesetztes Verfahren in Fällen vorgekommen, wo der Kampf bis zur größten Erbitterung sich gesteigert hatte, oder man es für nothwendig hielt, schreckende Beispiele zu geben. So machten in der Schlacht bei Cannä (im J. 216 v. Chr. G.) die Carthager, die den Römern den Untergang geschworen hatten, ohne Unterschied Wehrlose wie Bewaffnete vor sich nieder, bis endlich Hannibal ihnen zurief: „Haltet ein, schonet die Überwundenen!" In der Schlacht bei Kollin (18. Juni 1757) stürzten sich die sächsischen Dragoner auf die Preußen mit dem Losungsworte: „Das ist für Striegau!" und gaben in der ersten Hitze des Gefechts, um sich wegen der dort (4. Juni 1745) von den Preußen erlittenen Niederlage zu rächen, keinen Pardon. Den ausdrücklichen Befehl, ihn zu verweigern, ertheilte Suwarow vor dem Sturme auf Ismail (22. Dec. 1790), sodaß von den Russen, nachdem sie in die Festung eingedrungen waren, 33,000 Türken theils getödtet, theils schwer verwundet wurden. In allen Revolutionskriegen ferner ist, wenigstens in ihren ersten Perioden, bis auf die neuesten Zeiten die grausame Maßregel in Ausführung gebracht worden, selbst die Gefangenen dem Tode zu überliefern, und hat sich als Strafgericht gegen die Aufrührer oder als eine von diesen geübte Wiedervergeltung immer so lange fortgesetzt, bis sie am mahnenden Gefühle der Menschlichkeit oder auch an politischen Rücksichten eine Grenze gefunden, wie dies die Vendéekriege in Frankreich (1791—95), die Revolutionen auf Hayti (1792—1822), die Freiheitskämpfe der mitteln und südamerikanischen Provinzen gegen die spanische Oberherrschaft (1810—24) und der im Innern von Spanien 1833 begonnene Krieg zwischen den Karlisten und den Christinos bezeugen.

(*Heymann.*)

PARDOUX (St.), 1) Flecken im franz. Departement der beiden Sèvres (Poitou), Canton Mazières, Bezirk Partenay, ist 2¼ Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 1791 Einw. 2) St. P., Gemeindedorf im Departement der Obervienne (Limousin), Canton Bessines, Bezirk Bellac, ist 5½ Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 1214 Einw. 3) St. P. Corbier, Gemeindedorf im Corrèzedepartement (Limousin), Canton Lubersac, Bezirk Brives, hat eine Posthalterei und 919 Einw. 4) St. P. de la Rivière, Gemeindedorf im Dordognedepartement (Perigord), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirk Nontron, liegt, zwei Lieues von dieser Stadt entfernt, an der Dronne, ist der Sitz eines Friedensgerichts und hat eine Pfarrkirche und 1475 Einw. Der Canton St. Pardoux de la Rivière zählt in sieben Gemeinden 9159 Einw. 5) St. P. les Cards, Gemeindedorf im Creusedepartement (Marche), Canton Chénérailles, Bezirk Aubusson, ist 3¾ Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 1261 Einw. 6) St. P. l'Ortiger, Gemeindedorf im Corrèzedepartem. (Limousin), Canton Donzenac, Bezirk Brives, liegt fünf Lieues von dieser Stadt und hat eine Succursalkirche, eine Posthalterei und 701 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

PARDOZ nannten die Spanier ehemals alle farbigen Menschen in ihren südamerikanischen Besitzungen, obgleich nach der Bedeutung des Wortes pardo nur die Braunen oder Dunkelfarbigen so genannt werden sollten.

(*Fischer.*)

PARDUA, eine Stadt in Dalmatien. Peut. Taf. (Velti-Berdo, Berg und Ort). Sickler 1. Th. S. 464.

(*Krause.*)

PARDUBITZ, 1) eine Cameralherrschaft im nordwestlichen Theile des chrudimer Kreises Böhmens, zu beiden Seiten der Elbe, in fast ganz ebener Gegend gelegen, mit einem Flächenraume von über 12½ Meilen und

nur mittelmäßig fruchtbarem Boden, der von der Elbe, dem Adlerflüßchen, der Laucna und mehren minder bedeutenden Bächen und vielen Teichen reichlich bewässert wird. Die Zahl der Einwohner, welche meist böhmisch sprechen und mit Ausnahme von 326 Protestanten und 63 israelitischen Familien Katholiken sind, ist 55,559. Sie bewohnen sieben Städte und 150 Dörfer, treiben größtentheils Landwirthschaft, nur in den Städten auch verschiedene Gewerbe und einigen Handel. Die obrigkeitlichen Waldungen betragen 68,019 Metzen 3½ Mß., welche in 14 Reviere eingetheilt sind, und die jährlich an 19,934 Klastern Holz abwerfen. Diese Wälder lieferten alles zum Baue der Festung Königgrätz erfoderliche und auch einen Theil des zur Aufführung von Joseph- und Theresienstadt benöthigten Bauholzes. In manchen Gegenden widmet man auch der Bienen- und Geflügelzucht einige Aufmerksamkeit. Zur Verbindung mit den benachbarten Dominien und auch mit entferntern Landestheilen durchschneiden vier Chausseen das Gebiet der Herrschaft, wohin die von Prag über Königgrätz führende schlesische Post- und Commercialstraße gehört. Auf dieser Herrschaft befindet sich auch ein Armeninstitut mit einem Vermögen von 20,216 Fl. W. W. *). 2) Eine zur Herrschaft gehörige, böhmisch Pardubice genannte Cameral- und Schutzstadt, an der Chrudimka und am linken Ufer der Elbe gelegen, in freundlicher Umgebung; sie ist theilweise mit Mauern umgeben und hat zwei Vorstädte, ein kaiserliches, auf einer Anhöhe über der Elbe gelegenes, Schloß, mit Wällen, Bastionen und Wallgräben, einer Kapelle, einem sieben Stockwerke hohen Thurme, Hlaska genannt; 3546 Einwohner, vier Kirchen, unter denen die Dekanatskirche die bedeutendste ist; eine katholische Pfarre, welche zum Dekanate gleiches Namens der königgrätzer Diöcese gehört, unter dem Patronate des Landesfürsten steht und von drei Priestern besorgt wird, indem 5993 S. hierher eingepfarrt sind; eine Hauptschule, zwei Spitäler, ein städtisches Armeninstitut. Die Stadt ist alt und gehörte schon im 14. Jahrh. mit der Herrschaft gleiches Namens den Herren von Pardubitz, welche sie auch gegründet zu haben scheinen. Hier soll Ernest von Pardubitz, der erste Erzbischof von Prag, geboren worden sein. Die Herren von Pernstein, in deren Besitz die Stadt und auch die Herrschaft im J. 1491 gelangte, verliehen ihr mehre Privilegien, und Wilhelm von Pernstein ließ sie im J. 1507 mit Mauern und Gräben einschließen und die beiden Thore mit den noch vorhandenen Thürmen errichten. 3) Klein-Pardubitz (böhm. Pardubiček), ein zur Herrschaft Pardubitz gehöriges und dahin eingepfarrtes Dorf, an der Chrudimka gelegen, ¼ Stunde südwärts von der Stadt entfernt, mit einer kathol. Filialkirche, 53 Häusern und 537 czechischen Einwohnern, welche sich durch die Landwirthschaft ernähren. Hier war einst ein Dominikanerkloster, welches im J. 1421 von den Hussiten zerstört wurde. (*G. F. Schreiner.*)

Pardunen, s. Takelwerk und Schiffbau.

*) S. Joh. Gottfr. Sommer, Das Königreich Böhmen statistisch-topographisch dargestellt. (Prag 1837.) 5. Bd. S. 29 fg.

Pardus, s. Felis.

Pardus spelaeus, s. Felis oder Katze (Palä
logie).

PARDUTZ, richtiger Bardocz (Bardotz,
dutz), Hauptort des bardoczer Kreises, welcher mit
gleichnamigen Filialstuhle *) (sedes filialis Bardotz)
ßer dem genannten Hauptorte neun andere Ortsch
enthält und zum udvarhelyer Stuhle im österreichisch
benbürgischen Lande der Szekler gehört. (*Fisc*

PARDWA, polnischer Name der Waldschn
Scolopax rusticola *Linn.* (*Burmeis*

PARÉ, ein Gemeindedorf (Commune), in
nach der Delegations-Stadt benannten Distrikte I.
lombardischen Delegation (Provinz) Como, in hüg
Gegend, dicht an der Grenze des schweizerischen
tons Tessin in anmuthiger Gegend gelegen, vier Mi
westwärts vom Como entfernt, mit einem Geme
Vorstande, einer zum Bisthume Como gehörigen k
lischen Pfarre, einer auf einem Berge liegenden k
lischen Kirche, einer Mühle (Mulino Rossini) und
drei vereinzelten Villen: Bernaschina, Lora und
(*G. F. Schrei*

PARÉ (Ambroise), wurde 1509 oder 151
Laval in der Maine geboren, besuchte die Schule
Geburtsortes und wurde dann von seinem Vater zu
Kaplan Orsoy in Pension gebracht, um von diese
Lateinischen unterrichtet zu werden. Dieser benutzt
jungen Paré jedoch zu allerlei häuslichen und Gart
beiten, weßhalb er, ohne etwas gelernt zu haben,
genommen und zu dem Wundarzt Vialot zu Lav
die Lehre gebracht ward. Hier traf es sich, daß der S
schneider Lorenz Colot an einem Geistlichen die Oper
des Steinschnittes machte, wobei Paré ihm assi
mußte, und dieser faßte bald darauf den Entschluß
Paris zu gehen, um dort die höhere Chirurgie zu
diren. Der Professor am College de France, Ja
Goupil, nahm sich hier seiner an, und ließ ihn bei
Kranken die kleinen chirurgischen Geschäfte besorgen.
schon Paré wegen Mangels an Schulbildung sich me
mit dem Studium der französischen Bücher seines
begnügen mußte, betrieb er seine Studien doch so
und erwarb sich so bedeutende praktische Kenntnisse
Fertigkeiten, daß er mehrmals von seinen Lehrern
Erlaubniß bekam, unter ihren Augen selbst größere
rationen im Hôtel Dieu zu Paris vorzunehmen. I
1536 begleitete er den Commandeur der Linientru
René de Mont-Jean als Chirurg in dem Feldzuge
Italien und scheint hier besonders durch den Umgan
Maggi und Franz Voste, denen er die bessere A
von der Behandlung der Schußwunden verdankte,
an Kenntnissen gewonnen zu haben. Nachdem
eingenommen, und sein Chef, welcher zugleich sein
ner war, gestorben war, kehrte Paré nach Paris z

*) Dieser (Bardoz Szék) grenzt im Norden an die
Udvarhely und Aschik, östlich an die Berge Mitis und Pilisk
lich an den miklosvarer Stuhl, westlich an die weißenburger G
schaft und ist 2 Meilen lang und ¾ Meile breit.

beschäftigte sich fortgesetzt mit dem Studium der Chirurgie und Anatomie, und gab bald nachher seine ersten Werke darüber heraus, welche ihm bald den Ruf eines der ersten Chirurgen seiner Zeit erwarben, zugleich aber Veranlassung zu vielfachen Anfeindungen von Seiten des Collegiums der Ärzte zu Paris. Um diesen zum Theil zu entgehen und sich ihnen gegenüber eine festere Stellung zu verschaffen, meldete er sich bei dem Collegium der Chirurgen am 18. August 1554 zum Examen, wurde am 23. desselben Monats Baccalaureus, am 8. October Licentiat, und am 18. Dec. jenes Jahres Doctor der Chirurgie. Acht Jahre nachher wurde er Leibchirurg des Königs Karl IX., welche Stelle er auch später bei Heinrich III. bekleidete, wonach die bisherigen irrigen Angaben, als habe Paré jene Würde bereits unter den Königen Heinrich II. und Franz II., unter denen er nur als Feldarzt oder consultirter Chirurg diente, bekleidet. Eine Menge gelungener Heilungen, selbst an Personen des königlichen Hauses und sogar an Karl IX., setzten ihn in eine so unwandelbare Gunst bei diesem, daß er vom Könige selbst während der pariser Bluthochzeit, wo, da Paré Hugenotte war, sein Leben ebenfalls in Gefahr schwebte, in der Garderobe verborgen, und auf diese Weise gerettet ward. Der König soll bei dieser Gelegenheit geäußert haben: qu'il n'étoit pas à propos d'avancer la mort d'un homme, qui pouvoit conserver un monde entier! Eine Menge Anekdoten werden erzählt, welche den Beweis liefern, wie angesehen er bei allen, nur nicht bei seinen Collegen war. Obschon er mehrfache Anträge von fremden Höfen zurückgewiesen hatte, zog er sich doch gegen das Ende seines Lebens vom Hofe Heinrich's III. zurück. Die Zeit seines Todes scheint zweifelhaft zu sein, denn während Percy und Laurent (in der Biogr. univers.) denselben auf den 25. Dec. 1590 versetzen, gibt Dezeimeris (Dict. historique de la Médecine. T. III. p. 672) den 25. April 1592 an. Paré wird mit Recht als der Wiederhersteller der neuern Chirurgie betrachtet, und wenn auch Neid und Misgunst seine Verdienste während seines Lebens und selbst nach seinem Tode auf alle Weise in Schatten zu stellen suchten, so wurden sie doch von der spätern Zeit hinreichend gewürdigt. Mag es sein, daß er weder Griechisch noch so viel Lateinisch verstand, um die in dieser Sprache geschriebenen Bücher seines Fachs zu lesen, mag er sich immerhin den Galen von Jean Canape ins Französische, seine lateinisch erschienenen Schriften von Hautin ins Lateinische haben übersetzen lassen; mag selbst ein großer Theil der ihm zugeschriebenen Entdeckungen und Verbesserungen von Andern entlehnt sein, Niemand hat vor ihm so praktisch die Chirurgie dargestellt als er, und eine Menge Curregeln und Handgriffe bei Operationen wird man vergebens bei seinen Vorgängern suchen. Die Einführung einer bessern Behandlung der Schußwunden, welche man bisher für vergiftet oder verbrannt gehalten hatte, verdankt man ihm; er wandte zuerst wieder die Unterbindung der Gefäße bei Amputationen ꝛc. an, handelte ausführlich von den Kopfverletzungen und der Trepanation, zu deren Geräthschaft er den Erfalsativtrepan hinzufügte, stellte bessere Grundsätze in der Operation der Hernien auf, verwarf die dabei bisher übliche Castration, lehrte das emphysematische Darmstück durch Einstiche mit einer Nadel reponibel machen; operirte zuerst wieder, nach den Arabern, die Hasenscharte, erleichterte das erschwerte Zahnen durch Scarification des Zahnfleisches, setzte künstliche Augen von Silber, Gold und Emaille, künstliche Ohrmuscheln, künstliche Gaumen von Gold und Silber ein, und so manches nützliche Instrument nennt ihn seinen Erfinder. Von seinen Schriften haben wir zu nennen: La manière de traiter les plaies faites tant par arquebuses que par flèches. (Paris. 1545. 1552.) Brièvе collection de l'administration anatomique avec la manière de conjoindre les os et d'extraire les enfans. (Paris. 1549. 1560.) Méthode curative des plaies et fractures de la tête humaine, avec les portraits des instrumens. (Paris. 1561.) Dix livres de chirurgie, avec le magasin des instrumens nécessaires à icelle. (Paris. 1564.) Traité de la peste, de la petite vérole et rougeole, avec une brièvе description de la lèpre. (Paris. 1568.) Deux traités de chirurgie: I. de la génération de l'homme; II des monstres. (Paris. 1573.) Discours de la mumie de la licorne, des venins et de la peste. (Paris. 1582. 4.) Les oeuvres d'Ambroise Paré, conseiller et premier chirurgien du roi, divisées en 27 livres, avec les figures et portraits, tant de l'anatomie que des instrumens de chirurgie et de plusieurs monstres. (Paris. 1561. Fol. edit. XIII. Lyon 1685. Fol. Ins Lateinische wurden die sämmtlichen Werke von Jacob Guillemeau und einem Ungenannten übersetzt. (Paris 1582. Fol. Frankf. 1594. 1612. Fol., ins Englische London 1578. 1634. Fol., ins Holländische von Karl Battus. Leyden 1604. Amsterdam 1615. 1636. 1649. Harl. 1627. Fol.; ins Teutsche von Peter von Uffenbach. Frankf. 1604. 1631. Fol.) Vgl. *Vimont* Éloge d'Ambroise Paré. (Paris. 1814. 60 pages.) (*J. Rosenbaum.*)

PAREA (*Παρεία*), 1) Beiname der Minerva in Lakonien (*Paus.* III, 20, 8). 2) Eine Nymphe, mit der Minos den Eurymedon, Nephalion, Chryses und Philolaos zeugte. (*Apollodor.* III, 2. §. 6.) (*H.*)

PAREAS. Unter diesem Namen erwähnt Aëtius (Tetrab. IV. serm. I. c. 31) einer besonders in Syrien häufigen Schlangenart, welche nach Einigen kupferfarben nach Andern schwarz sein sollte. Ihr Biß war nicht tödtlich, sondern erregte nur eine leicht zu bekämpfende Entzündung der Bißstelle. Wahrscheinlich war die Schlangenart, welche bei Aristophanes (Plut. 690) als dem Äskulap heilig, erwähnt und Pareias genannt wird, dieselbe. Nach dem Scholiasten zu dieser Stelle war es ein Schlangenbild, das sich auch im Tempel des Dionysos fand. (*J. Rosenbaum.*)

PAREAU, PARO. Das franz. Wort Pareaux, welches eigentlich Steine am Schleppnetz bedeutet, bezeichnet auch eine größere Art von Fahrzeugen, welche oft gegen 600 Mann aufzunehmen vermögen und deren sich

rend die große Mehrheit der Stimmen sich für Al-
de Luna vereinigte, wagte es Roderich, eingedenk sei-
Verbindlichkeit gegen den Kronprinzen, und des eige-
Vortheils, sich beinahe allein solcher Wahl zu wider-
. Es war seine Absicht, den Großmeisterstuhl zu
gen, und der getreue Helfer des Kronprinzen, der
g von Navarra, hatte es übernommen, durch seinen
der, den König von Aragonien, den Papst zu ver-
n, daß er das Großmeisterthum an Roderich ver-
Kaum hatte der Papst sich auf diesen Antrag gün-
ernehmen lassen, als Roderich den Titel eines Groß-
ers von S. Jago annahm (1447) und sich mehrer
nsschlösser bemeisterte. Die Folge war eine gewal-
Spaltung und ein innerlicher Krieg in dem Orden,
em, wie herkömmlich, das ganze Reich Antheil neh-
mußte, und der damit endigte, daß Roderich zu Gun-
des Alvar de Luna entsagte, und dagegen zum Gra-
von Paredes und Grande von Castilien ernannt
e (1452). Der neue Graf von Paredes, der so
in des Kronprinzen Namen die Regierung beunru-
hatte, konnte seinen Gewohnheiten unmöglich entsa-
als der Prinz selbst den Thron bestieg, und war
im Bunde mit den aufrührischen Aristokraten, welche
ganze Leben Heinrich's IV. vergifteten. Als Beloh-
so zweifelhaften Verdienstes empfing er von der
des Infanten Alfons die Würde eines Connetable
Castilien. Die seltenen Pausen des Bürgerkriegs
e der Graf mit Familienfehden auszufüllen. Die
igste derselben galt der Vormundschaft seines Neffen,
Sohnes von Diego Manrique, dem ersten Grafen
Trevigno. Die Witwe, Maria de Sandoval, hatte
Vormundschaft übernommen, und der Graf von
des gab vor, er finde sie nicht befähigt, die Interes-
eines Brudersohnes wahrzunehmen. Um nichts zu
umen, fand er für gut, sich der Person des Jüng-
, und zugleich aller von seinem Bruder hinterlasse-
Güter zu bemächtigen (1458). Sein Vorhaben blieb
Gräfin nicht verborgen, sie rief ihre Brüder zu Hilfe,
ütete mit der größten Wachsamkeit die Residenzstadt
sco, aber nichtsdestoweniger wurden die Mauern der
t in finsterer Nacht erstiegen, und die Gräfin, ihr
, ihre Schwester, Donna Iñes, und ihre beiden
er gefangen genommen. Die Herren von Sando-
von denen Paredes nichts befürchtete, entließ er schon
ritten Tage, aber die Gräfin und ihre Schwester
r streng bewachen; sie durften Niemanden sprechen,
iemanden schreiben, und zu mehrer Sicherheit wurde
Gräfin von Amusco nach Navarrete gebracht. In-
gelang es der Donna Iñes, einen Brief an den
z befördern zu lassen, worin sie ihrer Schwester
klagte und um Hilfe bat, gleichwie der Graf von
nda, Diego de Zuniga, ins Feld rückte, um die
n aus der Gefangenschaft zu befreien; sie war ihm
des verstorbenen Grafen von Trevigno Testament
hlen. Er traf seine Anordnungen, um mit Paredes
hlagen, als gemeinschaftliche Freunde einen Vergleich
ttelten, wonach die Gräfin von Trevigno nach der
Bagnares gebracht, und daselbst der Aufsicht eines
Richters übergeben werden sollte; fände sich in der Frist von acht Tagen Niemand, um ihre Befreiung zu bewerkstelligen, so sollte sie in den Gewahrsam ihres Schwagers zurückgeliefert werden. Aber jenes Schreiben an den König hatte seine Wirkung gehabt; der Komthur Galindo war im Anzuge an der Spitze der königlichen Leibwachen, und die Contingente der Städte, die der Reihe nach zu ihm stießen, bildeten ein Heer, dem der Graf von Paredes nicht hoffen konnte zu widerstehen. In einer Zusammenkunft mit Galindo verpflichtete er sich, die Schwägerin in Freiheit zu setzen, und den Streit um die Vormundschaft der Entscheidung der Gerichte zu überlassen. Nach dem Tode des Johann Pacheco (4. Oct. 1474) erwachte in dem Grafen von Paredes abermals die Lust, sich mit der höchsten Würde in dem Orden von S. Jago bekleidet zu sehen. Auf seinen Betrieb mußte der Prior von Ucles die Komthure von Castilien nach Taranson berufen, sintemalen Ucles, des Ordens vornehmstes Haus, von den Truppen der Pacheco besetzt war, und in der Wahl ergab sich eine bedeutende Stimmenmehrheit für den Grafen von Paredes, der sofort den Großmeistertitel annahm, obgleich der Ritter der Provinz Leon einseitige Wahl auf den Alfons de Cardenas gefallen war. Des Grafen von Paredes erste Sorgen betrafen das Haus Ucles, und die übrigen von den Pacheco dem Orden vorenthaltenen Schlösser; eines nach dem andern mußte er ihnen mit Gewalt entreißen, und mit der Einnahme von Ucles wollte er den mühsamen Feldzug krönen. Seine ganze Macht hatte er zu dem Ende gesammelt, und, von einem Theile der Bürgerschaft unterstützt, gelang es ihm, sich in der Stadt festzusetzen; allein in dem Schlosse vertheidigte sich Peter de la Plazuela auf das Hartnäckigste, länger als zwei Monate; dann erst wendete er sich um Entsatz an seinen Gebieter, an den Marquez von Villena. Dieser brachte mit seiner Verbündeten Hilfe 4000 Fußgänger und 3000 Reisige zusammen, und begab sich auf den Weg, um vor Allem Lebensmittel, Munition und Geschütz in die belagerte Feste zu schaffen. Der Graf von Paredes erwartete ihn in ruhiger Fassung, die Mauern waren besetzt, die Thore verrammelt, die dem Schlosse zunächst liegenden Straßen der Stadt besonders verwahrt; eine Reiterschar, befehligt von des Grafen viertem Sohne, von Friedrich Manrique, hatte sich auf der Landstraße aufgestellt, um des Feindes Annäherung zu erschweren. Villena, der in der Meinung kam, des Feindes Flucht zu schauen, mußte sich zuerst mit diesen Reitern messen; zwei Stunden dauerte das Rennen, und es wurden ihm 40 Mann getödtet, einige Wagen, mit Lebensmitteln und Munition beladen, genommen. Am 2. Mai 1476 gelang es ihm jedoch, seine Kanonen in die Feste zu bringen, und wohl zufrieden mit diesem Tagewerke, ging er gegen Abend nach Tribaldos, eine halbe Meile weit zurück, um daselbst, in des Erzbischofs von Toledo Gesellschaft, die Nacht zuzubringen. Am folgenden und am dritten Tage erneuerte sich der Kampf, es wurde mit großer Hartnäckigkeit gestritten, doch war der Pacheco Verlust der größere. Verzweifelnd, die Stadt zu gewinnen, zogen sie mit ihrer Mannschaft und ihren Lebensmitteln in die Feste; sie er-

gänzten die Besatzung und die Vorräthe, und gingen nach Alcala zurück, des Willens, zu einer zweiten, ernsthaften Impressa die Anstalten zu treffen. Es vergingen aber 20 Tage, bis die Rüstung beendigt, der Marsch gen Ucles angetreten werden konnte, und diese Versäumniß machte es dem Herzog von Infantado möglich, dem Grafen von Paredes, seinem Vetter, eine bedeutende Verstärkung zukommen zu lassen. Des Herzogs Reiterscharen, angeführt von seinem Bruder, erreichten Ucles, wie der Marquez von Villena und der Erzbischof von Toledo noch 1½ Meile zurück, und bildeten, nachdem Friedrich Manrique ihnen alle disponible Mannschaft seines Vaters zugeführt, eine Macht, die stark genug war, dem Feinde eine Schlacht zu bieten. Sie unterblieb, weil die Dämmerung sich einstellte, als eben die Heere einander ansichtig wurden, und weil keiner der Heerführer die Vortheile seiner Stellung aufgeben wollte. Um Mitternacht aber traten die Pacheco den Rückzug an, verfolgt von Friedrich Manrique, der ihnen noch viele Leute tödtete. Hiermit war der Fall von Ucles entschieden, und die katholischen Könige sahen sich in die Nothwendigkeit versetzt, zwischen den beiden Großmeistern von S. Jago eine Wahl zu treffen. Durch mancherlei unerläßliche Rücksichten konnte diese Wahl gar schwierig gemacht werden, allein auch dieses Mal kam das Glück der Königin Isabella zu Hilfe; der Graf von Paredes starb zu Ocagna, den 11. Nov. 1476, und wurde in der Conventkirche zu Ucles vor dem Hochaltar beigesetzt. Aus drei Ehen hinterließ er sieben Söhne. Einer, der Ordnung nach der dritte, Georg Manrique, Herr von Belmontejo, wurde von seinen Zeitgenossen gefeiert als einer ihrer lieblichsten Dichter. Von seinen Dichtungen ist indessen wenig auf uns gekommen, und dieses wenige hat der Cancionero general Valencia, 1511. Fol. aufbewahrt, zugleich mit den Gesängen seines Oheims, Gomez Manrique. Aus diesem Cancionero entlehnte Böhl de Faber für seine Floresta de rimas antiguas castellanas verschiedene Dichtungen des Georg und des Gomez Manrique, die sich allerdings durch Inhalt und Form gar sehr über andere Productionen jener Zeit erheben. Als Georg's Meistergesang gilt die Wehklage um seines Vaters Tod, die anhebt mit den Worten:

Recuerde el alma adormida,
A vive el seso y despierte,
Contemplando
Como se pala la vida,
Como se viene la muerte,
E Tan callando.

Im J. 1779 erschien zu Madrid eine neue Ausgabe von Georg's Werken. Die Coplas à la muerte de su padre, el Maestre *Don Rodrigo*, liefert auch Quintana, in dem Tesoro del Parnasa español. Georg starb 1479, aus seiner Ehe mit Gujomara de Meneses einen Sohn und eine Tochter hinterlassend. Der Sohn, Ludwig, Komthur von Montizon, in dem Orden von S. Jago, blieb unvermählt, die Tochter, Aloysia, wurde des dritten Herrn von Javalquinto, des Emanuel de Benavides, Gemahlin. Des ersten Grafen von Paredes sechster Sohn, Alfons Manrique, hatte den Doctorhut auf der Universität Salamanca empfangen, und bewarb sich um seine Aufnahme in das Kloster der Augustiner-Eremiten zu Sevilla. Der Prior, Bruder Johannes, wies ihn ab, und trauernd zog der junge Mann von dannen; da rief der Prior ihm nach: „Traure nicht, mein Sohn, daß der Herr dich für Höheres aufbewahrt; denn du sollst groß werden in der Kirche Gottes." Der Abgewiesene wendete sich nach Flandern, und folgte eine Zeit lang dem Hofe Karl's V.; nachmals empfing er ein Kanonikat zu Toledo, das Bisthum Baeça, jenes von Cordova, das Erzbisthum Sevilla. Als Adrian von Utrecht den päpstlichen Thron bestieg, folgte ihm Alfons in dem Amte eines Generalinquisitors von Spanien und eines königlichen Raths, und auf des Kaisers Betrieb wurde er von Clemens VII. am 23. März 1531 in die Zahl der Cardinal-Priester, tit. S. Callisti, aufgenommen. Nach des Alfons de Fonseca Tode schmeichelte sich der Cardinal mit der Hoffnung, das Erzbisthum Toledo besitzen zu können; sie verschwand, und von dem an lebte er nur noch den Pflichten seines Amtes, den Bedürfnissen seines Sprengels. Das Erzstift Sevilla verlor einen einsichtsvollen und wachsamen Hirten, wie er am 28. Sept. 1538 das Zeitliche gesegnete. Er hinterließ drei natürliche Kinder, worunter Hieronymus Manrique de Lara, Bischof von Carthago, in partibus, und sodann von Avila, zugleich auch Generalinquisitor von Spanien, der, eine Zierde der Kirche, am 31. Aug. 1595 verstarb. Des ersten Grafen von Paredes ältester Sohn, Peter, dem der Vater noch bei Lebzeiten die Komthurei Segura abgetreten, succedirte nun in dem Majorat, wurde einer der Dreizehner in dem Orden von S. Jago, und starb 1481. Dieses Sohn, Roderich, dritter Graf von Paredes, in der Zahl der ehelichen Kinder (13) beinahe den Vater (15) erreichend, erfreute sich noch eines absonderlichen Segens von 10 Bastarden, und starb den 6. Jan. 1536. Von seinem jüngsten ehelichen Sohne, von Rafael, dem Gubernator von Cremona, stammen die Grafen von Borgo Lavezar, der älteste, Peter, vierter Graf von P., starb den 28. Mai 1539 mit Hinterlassung eines Sohnes und einer Tochter. Der Sohn, Anton, fünfter Graf von P., der nur die einzige Tochter Agnes hatte, verheirathete sie, um die Güter dem Geschlechte zu erhalten, am 24. März 1556 mit Heinrich Manrique de Acuña, dem andern Sohne des dritten Herzogs von Najera. Anton starb im J. 1571, seine Tochter den 5. Nov. 1583, nachdem sie seit dem 28. Sept. 1574 Witwe gewesen. In der Grafschaft folgte ihr der älteste Sohn, Anton Manrique, geb. 1563, der aber bereits 1588, mit seinem Bruder Franz, auf der unüberwindlichen Flotte den Tod finden mußte. Es succedirten dem Majoratsherrn nach einander seine beiden andern Brüder, Peter und Emanuel. Jener, der Ajo des nachmaligen Königs Philipp IV., starb kinderlos, den 7. Febr. 1636; lange vorher hatte er sich in die Einsamkeit begeben, und die Grafschaft an seinen Bruder abgetreten. Emanuel, der neunte Graf von P., starb den 18. Nov. 1626, und hinterließ drei Töchter, deren älteste, Maria Agnes Manrique de Lara, zehnte Gräfin von P., sich im J. 1646 mit Vespasian Gonzaga, dem jüngsten Sohne des Herzogs Cäsar II. von Guastalla, verhe

thete. Vespasian, Vicekönig von Valencia, Generalcapitain des Oceans, und zu Zeiten König Karl II. Mitglied des geheimen Raths, nahm nach seines Bruders, des Herzogs Ferdinand III. Ableben (1678) den Titel eines Herzogs von Guastalla an, ohne doch zum Besitze dieses Staates gelangen zu können, und starb den 8. Aug. 1679. Sein einziger Sohn, Joseph Manrique y Gonzaga, hatte die Knabenjahre nicht überlebt, seine älteste Tochter, Maria Aloysia Manrique y Gonzaga, eilfte Gräfin von Paredes, Frau auf Villaverde, Villa-Palacios, Bienservada, Riopal und Cetilla, vermählte sich am 10. Nov. 1675 mit Thomas de la Cerda, Marquez von la Laguna de Camero viejo, dem jüngern Sohne des siebenten Herzogs von Medina-Celi. Der Marquez, Vicekönig von Galicien, Generalcapitain des Oceans, Vicekönig von Merico, 1680, und Oberstthofmeister der Königin Maria Anna von Pfalz-Neuburg, erhielt, doch nur für seine Person, die Ehren der Grandezza, bedeckte sich zum ersten Male vor dem Könige den 22. Jul. 1688, und starb 1692. Seine Witwe wurde 1694 zur Camarera mayor der Königin Maria Anna von Österreich ernannt, übte dieses Amt bis zu dem am 25. Mai 1696 erfolgten Ende der königlichen Witwe, und starb den 4. Sept. 1721; im J. 1691 hatte sie für Paredes die Grandenwürde erlangt, in Erwägung, daß dieselbe von Anbeginn an mit dieser Grafschaft verbunden gewesen, ihr aber durch Karl's V. Machtspruch über die Grandezza entzogen worden. Von ihren Kindern kam allein der jüngste Sohn zu Jahren, Joseph de la Cerda, vierter Marquez von la Laguna, zwölfter Graf von Paredes, geboren zu Merico den 5. Jul. 1683. Dieser vermählte sich 1711 mit Ernestine Louise, des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Rheinfels-Rothenburg Tochter, geb. den 6. Oct. 1681, gest. im J. 1732, oder aber 1743. Er selbst starb 1728, und es folgte ihm in den Majoraten von la Laguna und Paredes der am 15. Mai 1712 geborene Sohn Isidor de la Cerda. Isidor, der 13. Graf von P., bedeckte sich zum ersten Male vor dem König den 19. Dec. 1744, erhielt im Febr. 1748 die Stelle eines Oberstthofmeisters bei der verwitweten Königin, und starb den 9. Aug. 1752. Die Ansprüche an das Herzogthum Guastalla, die gleich sehr begründet in dem gemeinen Recht und in der von Herzog Ferdinand II. am 28. April 1620 errichteten Primogeniturordnung, wurden seit dem Ableben des letzten Herzogs nur mehr von dem Hause Gonzaga-Vescovato bestritten; Isidor hatte sie aber eventuell an die verwitwete Königin verkauft, die auf jede Weise dem Infanten Philipp eine Herrschaft in der Lombardei zu begründen trachtete. Ob der 13. Graf von Paredes Kinder hinterließ, vermögen wir nicht zu sagen; er hatte seine Gemahlin im J. 1743 verloren. Sein Bruder, Joachim de la Cerda, kommt unter dem Namen eines Grafen von Parsen vor, seine Schwester war an den Fürsten Pio verheirathet. — Zum Beschlusse noch einige Worte von einem Abenteurer des vorigen Jahrhunderts, von dem sogenannten Grafen Victor Claudius Anton Robert von Paredes, denn also schrieb er, zum Zeichen, daß er mit seinem angeblichen Vaterlande nicht allzu bekannt gewesen. Der am meisten verbreiteten Nachricht zufolge war er der im J. 1752 geborene Sohn des Pastetenbäckers Richard aus Pfalzburg. Andere halten ihn für den Bastard eines Grafen von Paredes; an dem Hofe zu Versailles wurde er aber bei seiner ersten Erscheinung im J. 1778 als Graf von Paredes anerkannt, und mit Rang, Pensionen und andern Gunstbezeigungen beehrt. Dieses verhalf ihm zu Verbindungen mit Sartine, und der Seeminister glaubte wichtigen Vortheil erlangen zu können durch des Abenteurers angebliche Verbindungen in England. Er verschwendete an des Pastetenbäckers Sohn die ungeheuere Summe von 690,000 Livres, und erhielt dafür einige Plane von englischen Häfen, einige Mittheilungen über den Bestand der Flotten, und Projecte zu Landungen, Überfällen und Insurrectionen, die stets unausgeführt blieben und bleiben mußten. Am 31. Aug. 1778 erhielt Paredes ein Patent als Capitain von der Cavalerie, und im April 1780 wurde er als Staatsgefangener nach der Bastille gebracht; ohne Zweifel hatte man endlich eine Ahnung davon, daß er der Spion von Frankreich und von England zugleich sein möchte. Er blieb 14 Monate im Gefängnisse, wurde am 15. Mai 1781 entlassen, und bestürmte auf das Neue die Ministerien mit Erzählungen von seinen Verrichtungen, mit Ansprüchen auf eine Belohnung. Die Gnadenthüre war aber verschlossen, und Paredes mußte in S. Domingo ein anderes Feld für seine Talente suchen. Er starb daselbst um 1786. Der Prince de Ligne (in seinen Mémoires) beurtheilt ihn nach Verdienst. Die Mémoires secrets de Robert, comte de Paredès (Paris 1789) hatte er ursprünglich, als eine Denkschrift, an den Marschall von Castries gerichtet. (*v. Stramberg.*)

PAREDONI. Ein altpersisches Volk, bei Plinius (H. N. VI, 15): His (Carduchis) connectuntur Pratitae, Paredoni appellati, qui tenent Caspias portas. An sie grenzte die parsische Wüste. Die Lage bestimmt sich nach den kaspischen Pforten, eine Untersuchung, die nicht hierher gehört. Paredoni bedeutet wahrscheinlich Bergbewohner, von dem altpersischen Worte Paruta, Berg und ihre Lage bestätigt die Erklärung. (*Lassen.*)

PAREDROI (*Πάρεδροι*). Dieses Wort bedeutet an sich den, der bei oder neben einer andern Person oder Sache sitzt, also Beisitzer. Bei Euripides (Troad. 572) wird die Andromache von der Hekuba *πάρεδρος χαλκέοις Ἕκτορος ὅπλοις* genannt, und so sagt derselbe Dichter (Orest. 83) *πάρεδρος ἀθλίῳ νεκρῷ* von dem, der bei oder neben der Leiche sitzt; das Wort ist also genau genommen nicht völlig identisch mit *σύνθρονος*, *σύνθωκος*, *σύνθακος*, *σύνεδρος*, indem man unter diesen und ähnlichen Worten solche versteht, welche einen gemeinschaftlichen Sitz haben, sich daher auch im Range gleichstehen, während der Beisitzer offenbar geringern Ranges ist als der, bei dem er sich als Beisitzer befindet; dabei ist sehr wohl möglich, daß, wer in der einen Beziehung, des Beisitzers, eine geringere Stellung einnimmt, in jeder andern eine höhere behaupte, als der, welcher ihn zum Beisitzer hat. In Athen gab es dreierlei Beamtenclassen, von denen wir wissen, daß sie Beisitzer hatten, nämlich die neun Archonten, die Euthynen und die Hellenotamien, und

am meiſten iſt uns noch über die Beiſitzer der neun Archonten bekannt; hießen nämlich auch nur die Beiſitzer der drei oberſten Archonten, d. h. des erſten Archon, des Königs und des Polemarchen πάρεδροι, ſo hatten doch auch die ſechs Thesmotheten ihre Mitrather, σύμβουλοι, die dem Weſen nach nichts anderes als πάρεδροι waren. Jene drei oberſten Mitglieder dieſes Collegiums aber, wiſſen wir, wählten ſich ein jeder zwei Beiſitzer, wozu ſie in der Regel Verwandte und Freunde nahmen, denen ſie dadurch eine Ehre erweiſen wollten, ganz wie einige höhere römiſche Beamte ſich aus der Zahl ihrer Freunde und Verwandten legati erwählten; ſo finden wir, daß einmal ein Schwiegerſohn ſeinen Schwiegervater, ein Sohn ſeinen Vater, ein Bruder den andern zum Beiſitzer annahm; übrigens waren jene Beamte in ihrer Wahl unbeſchränkt, durften jedoch natürlich nur ſolche attiſche Bürger, die ἐπίτιμοι, d. h. im Vollbeſitz aller bürgerlichen Rechte waren, dazu annehmen. Diejenigen aber, welche von ihnen erwählt wurden, mußten ſich, wie alle durch Wahl oder durch Loos ernannte Beamte, einer Prüfung (δοκιμασία) unterwerfen, welche vor einen heliaſtiſchen Gerichtshof gehörte; daß ihr Beiſitzeramt nicht über das Amtsjahr deſſen dauern konnte, von dem ſie erwählt waren, iſt einleuchtend; aber nicht zu zweifeln, daß ſie der höhere Beamte auch früher entlaſſen konnte; nach Beendigung des Geſchäftes aber, welches παρεδρεύειν genannt wurde, mußten ſie wie ebenfalls alle Staatsbeamte Rechenſchaft vor der Oberrechnungsbehörde ablegen; daſſelbe galt nun vermuthlich auch von den Beirathern der Thesmotheten, und iſt kaum zu zweifeln, daß jeder derſelben zwei ſolcher Mitrather, alle zuſammen alſo zwölf hatten, die auf gleiche Weiſe angenommen, geprüft und zur Rechenſchaft gezogen wurden (vgl. über die Beiſitzer der neun Archonten Meier und Schömann, Attiſcher Proceß. S. 57 fg.). — Die Oberrechnungsbehörde beſtand in Athen bekanntlich aus zehn Logiſten, welche die eigentliche Rechnung der von den Beamten verwalteten Staatsgelder zu prüfen hatten und an der Spitze ſtanden, aus zehn Euthynen und aus zwanzig Beiſitzern der letztern, welche vermuthlich von den Euthynen nach freiem Belieben angenommen wurden (vgl. hierüber Böckh, Rhein. Muſ. I. S. 76—83). — Daß auch die Hellenotamien oder die Schatzmeiſter der Hellenen, d. h. die Finanzbehörde, welche bei den Athenern für einige Zeit lang die Verwaltung der Tribute der Bundesgenoſſen und des aus denſelben gebildeten Schatzes hatten, von Beiſitzern unterſtützt wurden, wiſſen wir freilich nur aus Inſchriften (vgl. Böckh, Staatsh. d. Ath. I. 193); es iſt aber wol nicht zu zweifeln, daß den zehn Hellenotamien 20 Beiſitzer beigegeben waren, die vermuthlich von ihnen ſelbſt nach Belieben aus dem Kreiſe ihrer Verwandten oder Freunde angenommen, und was Prüfung und Rechenſchaftsablegung betrifft, denſelben Bedingungen unterworfen wurden, welche wir von den Beiſitzern der neun Archonten berichtet haben. Was aber die Amtsfunctionen aller Beiſitzer in Athen betrifft, ſo verhielt es ſich damit vermuthlich wie mit der jurisdictio mandata der Römer, d. h. es hing ganz vom Belieben des Beamten, der ſich Beiſitzer erwählt hatte, ab, wie viele und welche Amtsverrichtungen er ihnen übertragen wolle.

Der Name Paredroi iſt aber nicht blos eine Bezeichnung von Beamtenaſſeſſoren, ſondern auch eine Benennung gewiſſer Gottheiten, über die wir eine Specialſchrift von Georg d'Arnaud (unter dem Titel: „De diis παρέδροις sive adsessoribus et coniunctis, commentarius.“ [Hagae Comitum 1732]) haben; ſo dankenswerth jedoch die hier niedergelegte Stellenſammlung iſt, ſo bleibt zu bedauern, daß der Verfaſſer nicht ſchärfer diſtinguirt hat und dadurch in ſeinen Reſultaten der nöthigen Beſtimmtheit entbehrt; ja mir ſcheint, daß er die eigentliche Bedeutung des Worts ganz verkannt habe, wenn er die Götter, welche zugleich in einem Tempel (θεοὶ σύνναοι) oder an einem und demſelben Altare verehrt wurden (θεοὶ σύμβωμοι), wenn er deshalb auch die dii consentes, die zwölf obern Götter, welchen in Athen auf dem alten Markte ein gemeinſchaftlicher Altar errichtet war, die Ceres und Proſerpina, Ceres und Bacchus, weil ſie an ſo vielen Orten in Griechenland in gemeinſchaftlichem Cult verehrt wurden u. ſ. w., zu den θεοῖς παρέδροις, wie mir ſcheint, gegen den Sprachgebrauch rechnet und ebendeshalb die Anſicht Spanheim's beſtreitet, welcher, wie ich glaube, ganz mit Recht behauptet hat, daß der θεὸς πάρεδρος geringern Ranges ſei als der Gott, dem er Beiſitzer iſt; obgleich ich nicht leugnen will, daß in einigen Stellen, wie ſie d'Arnaud (pag. 16) zuſammengeſtellt hat, ſehr mächtige Gottheiten Beiſitzer genannt werden, aber wohl verſtanden noch mächtigerer Gottheiten, wie z. B. Dionys der Ceres, Mercur der Venus, Helena des Menelaos Paredros heißt; denn ſolche Stellen können nicht umſtoßen, was ſich aus der Natur der Sache und der Analogie der Beiſitzer der Beamten ergibt. Mir ſcheint, wenn Gottheiten Beiſitzer anderer heißen, damit nicht eine Gemeinſchaft des Cult, alſo eine ſinnliche Nähe, ſondern Verwandtſchaft der ſittlichen Idee angedeutet zu werden; in dieſem Sinne heißen die Huldgöttinnen, die Göttin der Überredung (Peitho) und Mercur, der Gott der Rede, Beiſitzer der Venus [1]), die Cureten [2]) und Pan [3]) Beiſitzer der Rhéa, Themis [4]), Dike [5]) und Dikäoſyne [6]) Beiſitzerinnen des Zeus, Nike [7]) Beiſitzerin der Minerva, Eileithyia [8]) die der Mören. Daß die θεοὶ πάρεδροι auch in der Regel am Cult der Gottheit Theil haben mochten, mit welcher ſie der ſittlichen Idee nach verwandt ſind, iſt wahrſcheinlich, aber der Name hat ſich nicht darauf bezogen. (*H.*)

PAREGMENON (παρηγμένον) nennen die griechi-

1) *Cornutus*, De nat. Deor. p. 197: *Παρέδρους τε καὶ συνέδρους τὰς Χάριτας ἔχει, καὶ τὴν Πειθὼ καὶ τὸν Ἑρμῆν, διὰ τὸ πειθοῖ προσάγεσθαι καὶ λόγῳ καὶ χάρισι τοὺς ἐρωμένους.* 2) *Stob.* Eclog. Tit. . . . . *Κουρήτων δ' οἱ μητρὶ Διὸς Ῥέᾳ ἐνὶ πάρεδροι.* 3) *Pindar.* P. III, 78 *Boeckh.* 4) *Pindar.* Ol. VIII, 22: *Σώτειρα Διὸς Ξενίου πάρεδρος ἀσκεῖται Θέμις.* 5) Vergl. *d'Arnaud* p. 155 sq. 6) Schol. *Eurip.* Med. 208: *Τῇ παρέδρῳ τῷ Διὶ Δικαιοσύνῃ.* 7) *Cornutus* p. 189: *Μάλιστα δὲ καὶ τὴν Νίκην αὐτῇ* (der Minerva) *πάρεδρον διδόασιν.* 8) *Pind.* Nem. VII, 1: *Εἰλείθυια πάρεδρε Μοιρῶν βαθυφρόνων.*

Rhetoren diejenige rhetorische Figur, welche bei den
ern declinatio oder derivatio heißt, d. h. diejenige,
dadurch entsteht, daß ein Wort in derselben Periode
schiedenen Endungen gebraucht wird, z. B. justus
justum est, juste persequitur, gravis gravi-
e ad terram concidit (Aen. V, 446). Vergl. *Jul.*
, De schem. lex. §. 14. p. 237. *Ruhnken.* (*H.*)

PAREGORICA (*παρὰ-ἀγορέω*). So nannte man
ältern Heilmittellehre jene Classe von Heilmitteln,
ren Anwendung man Beruhigung der krankhaf-
ufälle, vornehmlich schmerzhafter, bezweckt. Man
essen im Gebrauche jener Bezeichnung aus leicht
ichen Gründen nicht immer und überall ganz gleich-
verfahren. Vorzugsweise schien sie auf die sonst
ogenannten Anodyna oder die Sopientia anwend-
sein, und in der That ist das einzige Arzneimit-
essen Bezeichnung als Paregoricum sich bis auf
Zeit erhalten hat, nichts anderes als eine Mohn-
tur, nämlich die aus Mohnsaft, Kampher, Ben-
e und Anisöl mit Weingeist bereitete Tinctura
enzoïca (Elixir paregoricum). Es ist indessen
lbst einleuchtend, daß man außer jenen Mitteln
och viele andere zu den Paregoricis zu zählen be-
t gewesen wäre, ja daß unter Umständen jedes Heil-
beruhigende Wirkungen äußern kann. Ebendeshalb
ber auch nichts Befremdendes darin, daß unter an-
ie sonst auch sogenannten Lenientia und Emol-
bei den ältern Schriftstellern öfter als Parego-
ufgeführt werden, z. B. bei Spielmann (Institut.
. med. p. 503).

Die Heilmittellehre der neuern Zeit ist von der
ilung der Heilmittel nach den entfernten Wirkun-
ieser letztern größtentheils abgegangen, weil, wie
erwähnt und wie freilich auch den Alten nicht un-
t war, nach Maßgabe der jedesmaligen Umstände
Medicament ein Excitans, Antispasmodicum,
rans ꝛc. werden kann; auch von Paregoricis, als
eignen Classe von Arzneien, ist daher in jener Do-
gegenwärtig nicht mehr die Rede, weil wir die Lin-
z schmerzhafter Zufälle noch weit öfter vom Aderlaß,
er Anwendung eines Brechmittels, diaphoretischer
en ꝛc. zu erwarten haben, als sie die eigentlich so-
nten Paregorica gewähren können. Ob wir aber und
ern grade durch die neuern üblichen Classificationen
eilmittel und die Verbannung jener ältern Heilmit-
e und Klinik einen Gewinn erreicht haben, den sie
uf diese Weise erreichen konnten, darüber werden
Erörterungen die Leser in vorliegendem Artikel
den nicht erwarten. (*C. L. Klose.*)

PAREGOROS (*Παρήγορος*). Diesen Namen ha-
ie Megarer einer Göttin gegeben, deren Statue wie
r Peitho in dem megarischen Tempel der Aphrodite-
s stand und ein Werk des Prariteles war. Was
Göttin bedeutet habe, darüber sind die meisten Aus-
des Pausanias (I, 43, 6), dem wir allein die
dieses Namens verdanken, uneinig; so viel scheint
, daß es nicht eine Göttin des Trostes, sondern ei-
it der Venus in Verbindung stehenden Eigenschaft,
also eher huldvoller Überredung sein müsse; man vergl. Siebelis theils zu Winkelmann's Werken (VIII, 388), theils zu Pausanias (l. c.); dieser Gelehrte erklärt sie für ziemlich identisch mit der *Πάρφασις*, die nach Homer im Gürtel der Venus ihren Sitz habe und für die Werke der Liebe sorge (Il. XIV, 217). (*H.*)

PAREI, PAREY, 1) Dorf, zwei Meilen von Genthin im zweiten jerichower Kreise des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg und unweit der Elbe gelegen, hat eine zur Inspection Burg gehörige Pfarrkirche, zwei Rittergüter, zu welchen 1080 Morgen Acker, 240 Morgen Wiesen, ansehnliche Gärten, 465 Morgen Holzung, die Fischerei in der alten und neuen Elbe, sowie in den auf der Feldmark befindlichen Seen gehören, eine Windmühle, vier Roßölmühlen, 141 Feuerstellen und 950 Einwohner, welche 855 Morgen Acker, 268 Morgen Wiesen, 16 M. Gärten, 14 M. Holz und 150 M. Anger besitzen. Nicht weit davon liegt auf der derbenschen Feldmark die parey'sche Schleuse mit einem königl. Kanalzollamt (es endet sich hier nämlich der plauensche Kanal [s. d. Art.]), einem Kruge, sechs Feuerstellen und sechs Morgen Gärten. 2) P., kleines adeliges Dorf, mit einer Kirche und 16 Häusern, an der Havel und im osthavelländischen Kreise gelegen. (*Fischer.*)

Pareia, s. Parea.

PAREIRA BRAVA. Unter diesem Namen sind die Wurzeln mehrer südamerikanischen Schlingpflanzen officinell. Die echte Radix Pareirae bravae liefert Cissampelos Pareira *L.* Sie kommt in walzenförmigen, ungleichen Stücken vor, mit etwas runzeliger graubrauner Rinde. Das Innere ist gelbbraun, und man kann mehre concentrische Schichten unterscheiden, welche auf einer Seite dicker sind als auf der andern, sodaß die Are der Wurzel nicht gerade in die Mitte fällt. Der Geschmack dieser Wurzel ist Anfangs süßlich, dann widerlich bitter. Nach Feneulle's Untersuchung enthält sie ein Weichharz, gelben bittern Extractivstoff, braunen Extractivstoff, eine stickstoffhaltige Substanz, Stärkemehl und mehre Salze. Der Gebrauch dieser Wurzel gegen Nieren- und Blasenbeschwerden war in Brasilien schon zu Piso's Zeit bekannt; in Frankreich wurde sie 1688 durch Amelot und Helvetius eingeführt; neuerdings wendet man sie in Europa nur noch selten an. Sehr ähnliche Wurzeln haben Cissampelos guayaquilensis *Kunth* in Quito und Ciss. argentea *K.* am Magdalenenflusse. In Guyana sammelt man nach Aublet's Angabe die Wurzeln von Menispermum Abuta *Lamarck* (Abuta rufescens *Aublet*) unter dem Namen Pareira brava. (*A. Sprengel.*)

PAREJA (Juan de), geboren zu Sevilla 1606, gestorben 1670, ein nicht ganz unberühmter Portrait- und Genremaler. Er war von Geburt ein Mestize, d. h. der Sohn eines spanischen Vaters und einer indischen Mutter; seine Ältern waren Sklaven, und er selbst befand sich in demselben Verhältnisse bei dem berühmten Maler Velasquez; wie dieser zu seinem Besitze gelangt sei, ob durch Erbschaft oder Kauf, ist nicht bekannt. Sein Herr nahm ihn, als er nach Madrid berufen wurde, mit

dahin und gebrauchte ihn zu den Dienſten, die ſich für ſein Verhältniß ſchicken, die Pinſel zu reinigen, die Leinwand vorzubereiten; aber der Anblick der Meiſterwerke ſeines Herrn flößte ihm Geſchmack für Malerei ein, dem er jedoch wegen ſeines Verhältniſſes und ſeines ſchüchternen Charakters nur im Geheimen ſich hingab, indem er, ohne daß es irgend einer von Velaſquez' Schülern erfuhr, jedes Werk deſſelben zu copiren ſuchte. Als ſein Herr im Auftrag Philipp's IV. ſich nach Italien begab, folgte er ihm auch dorthin; der Anblick der hier ſo zahlreich vorhandenen Meiſterwerke der Kunſt erhöhte wie ſeine Liebe zu ihr ſo ſeine Fortſchritte in derſelben. Nach ſeiner Rückkehr nach Madrid im J. 1651 entſchloß er ſich, ſich ſeinem Herrn zu entdecken; er malte zu dem Ende mit aller möglichen Sorgfalt ein kleines Gemälde, welches er, ſowie es fertig geworden war, in dem Atelier ſeines Herrn ſo aufſtellte, daß er die Hauptſeite nach der Mauer zukehrte; König Philipp, der öfter in dieſes Atelier kam, um Velaſquez arbeiten zu ſehen, bemerkte es ſehr bald und fragte, was es wäre. Velasquez, der ſelbſt nicht wußte, was es ſein könnte, ließ es durch ſeinen Sklaven umkehren, worauf der König nach dem Namen des Verfaſſers fragte; da warf ſich Pareja zitternd zu den Füßen des Monarchen und geſtand ihm, daß er ohne Wiſſen ſeines Herrn die Malerei getrieben habe. Der König empfahl nun Velaſquez ein ſolches Talent durch das Geſchenk der Freiheit zu ermuntern, was dieſer nicht nur augenblicklich bewilligte, ſondern er nahm auch ſeinen geweſenen Sklaven förmlich zu ſeinem Eleven an. Dies machte Pareja nicht ſtolz, verdoppelte nur ſeine Anhänglichkeit an ſeinen Herrn, dem er nach wie vor mit demſelben Eifer diente, ja nach dem Tode ſeines Herrn blieb er in ähnlichem Verhältniſſe bei der Tochter deſſelben, die den berühmten Landſchaftsmaler Martinez del Mazo geheirathet hatte. Man hat von ihm eine große Anzahl von Portraits und eine nicht kleine von Genrebildern; in beiden Beziehungen zeichnet er ſich ſo aus, indem er namentlich auf eine überraſchende Weiſe die ſchönen Tinten ſeines Herrn nachahmte, daß man nicht wenige ſeiner Portraits auf Rechnung ſeines Herrn ſchrieb. Unter den zahlreichen und ſehr geſchätzten Genrebildern von ihm iſt das beſte die Berufung des heil. Matthias im Palaſte von Aranjuez. (Nach Pérès in der Biogr. univers.) (*H.*)

PAREJA (Bartolomeo Ramo de). nicht Pereira oder Pereia. ein Spanier, war Profeſſor der Muſik zu Toledo, darauf zu Salamanca, von wo er 1482 nach Bologna in derſelben Eigenſchaft berufen wurde. Hier in Italien, wo man ſeine Landsleute gern über Gebühr erhebt, war er einer der Erſten, die ſich gegen die Unfehlbarkeit des muſikaliſchen Syſtems, welches Guido von Arezzo aufgeſtellt haben ſollte, in der That aber nur dem geringſten Theile nach aufſtellte, auflehnten. Er deckte nicht blos in ſeinem Tractate: de Musica (Salamanticae, ohne Jahrzahl) die Fehler des Guido auf, ſondern behauptete auch zuerſt die Nothwendigkeit einer Temperatur der Tonverhältniſſe. Daß ihm die Italiener heftig widerſprachen, namentlich Nicol. Burſio aus Parma, auch als Dichter bekannt, war ebenſo in der Ordnung, daß jener von ſeinem Schüler Giov. Spadario verth wurde. Nur nach und nach nahmen die Italiener e von ſeinen Behauptungen an, beſonders wegen der peratur. Die von Forkel angeführten Ausgaben Tractats (1482) unter dem Namen Ramis (Barto Pareia), welcher falſch angegeben iſt, ſind nicht vo den. Gerber verbeſſert im n. Lex. ſein altes ſelbſt, zeigend, daß der Art. Rami wegfallen muß, da er ſelben Pareja unter ſeinem Beinamen angibt. Übr iſt dem Manne zu viel Ehre erwieſen worden, wen Einige als muſikaliſchen Erfinder ausgeben, mit we Titel man weder in Italien noch in Frankreich ſp iſt. (*G. W. F*

PAREKBASIS (*Παρέκβασις*). So nennen die chiſchen Rhetoren, was die lateiniſchen digressio oder cessus heißen, d. h. das Überſpringen auf einen genau nommen nicht zur Sache nothwendigen, aber doch Nutzen förderlichen Gegenſtand, namentlich ein Verw bei der Geſchichte oder Genealogie. Vgl. *Tryphon.* figuris 13 (T. VIII. p. 754. *Walz.*). *Greg. Cor* De figuris 21 (ibid. 775 sq.). In demſelben S ſcheint Quintilian das Wort zu nehmen, wenn er 14 parecbasis erklärt: *Παρέκβασις* est (ut mea dem fert opinio) alienae rei. sed ad utilitatem c sae pertinentis, extra ordinem excurrens tract und dazu rechnet laus hominum locorumque, de ptio regionum, expositio quarundam rerum. A er aber weiter geht und auch alle amplificatio. min omne affectus genus. kurz Alles, was nicht in Frage ſelbſt liegt, namentlich indignatio. miseratio vidia. convicium. excusatio. conciliatio. maled rum refutatio dazu zählt, ſo ſcheint er das Wort i nem etwas andern und faſt in dem Sinne zu neh in welchem der Verfaſſer der Prolegom. in rhet Hermog. IV. p. 12. *Walz.* es verſteht, der fünf A der Rede aufführt: *προοίμιον, διήγησιν, ἀγῶνας, π ἐκβασιν, ἐπίλογον* und *παρέκβασις* erklärt durch *τις πρὸς ἐπικουρίαν τῶν λεγομένων παρ' αὐτοῦ. π μενος δεῖξαι ὅτι ἀληθεύει, καὶ τὸ τοῦ πράγματος γείται.*

PARELLA und **PARELA**. ein ſchönes, g Dorf in der General-Intendanz Turin der feſtländi Staaten des Königs von Sardinien, in der Näh Stadt Ivrea und von ihr nur fünf ital. Meilen ſüd wärts entfernt, am rechten Ufer der Chiuſella am gange des Alpengebirges in die piemonteſiſchen Fl gelegen, mit 66 Häuſern und 590 Einwohnern. beginnt endlich die üppigere Vegetation der italieni Flachländer auf Feldern und Wieſen, die mit Rebenp zungen beſetzt ſind, denen Frucht- und andere Bä zur Stütze dienen. (*G. F. Schreü*

Parelle d'Auvergne. ſ. Orseille.

PAREMBOLE (*Παρεμβολή*). Dies iſt der N einer rhetoriſchen Figur bei den griechiſchen Rhet welche darin beſteht, daß ein für ſich abgeſchloſſener in einen andern eingeſchaltet wird, der ſelbſt wieder ohne dies Eingeſchaltete vollſtändig für ſich allein beſtehen

de; so erklärt das Wort Alexander (de figuris. c. 25. T. VIII. p. 483. *Walz.*), der als Beispiel Herodot (I, 6) anführt; auch Tiberius (de figuris a. E. p. 576. *Walz.*) kennt dieselbe Figur, welche nach ihm der berühmte Rhetor Cäcilius als σχῆμα λέξεως eingeführt hat, der neben dem Herodotischen und einem Beispiel aus Euripides (Archel. fragm. 2) auch Folgendes aus Thucydides (I, 26) hat: *Οἱ δὲ Κορίνθιοι προσκαθεζόμενοι (ἔστι δὲ ἰσθμὸς τὸ χωρίον ἐπολιόρκουν τὴν πόλιν).* Man sieht, daß die Parembole eine Species der Parenthese ist; mit ihr ziemlich gleichbedeutend ist *Παρέμπτωσις* bei Dionys. von Halik. (ad *Amm.* p. 792) und *Παρενθήκη* bei andern Schriftstellern. (*H.*)

PAREMBOLE (*Παρεμβολή*) in Unternubien, welchen Ort das Itiner. Ant. aufführt und Plinius (V, 9) als Castra auf die peninsula Syene setzt (vgl. *Cellar.* orb. ant. Vol. I. L. IV. c. 1. p. 89). Gegenwärtig nimmt die Stelle des alten Parembole das Dorf Debot (Deboude bei Norden, Debodé bei Legh, Debou b. Light) ein. Dasselbe liegt schon im Granitgebiete, welches bis Assuan reicht. In seiner Mitte erblickt man die Trümmer eines Tempels, welche auf dem linken Nilufer liegen und in den Säulen und Sculpturen Nachahmungen von denen zu Philä bekunden, aber geringer an Schönheit sind und wahrscheinlich aus der spätern Zeit stammen, als Architektur und Sculptur schon im Verfalle begriffen waren (vergl. Karl Ritter, Erdkunde oder allg. vergleich. Geographie. 1. Th. 1, 3. S. 652. 653). (*Krause.*)

PAREMPTOSIS nannten die griechischen Ärzte das Eindringen von Flüssigkeiten, namentlich des Blutes in Theile oder Gewebe des Körpers, wohin es nicht gehört. Erasistratus (*Galen.*, De venaesect. adv. Erasist. p. 2. *Plutarch.* placita philos. V, 29) bezeichnete dadurch vorzugsweise das Eindringen des Blutes in die nach seiner Ansicht mit Luftgeist oder dem Pneuma gefüllten Arterien und leitete daraus die Entstehung des Fiebers und der Entzündung her. (*J. Rosenbaum.*)

PAREMPUYRE, Flecken im franz. Girondedepartement (Guienne), Canton Blanquefort, Bezirk Bordeaux, ist 3¼ Lieues von dieser Stadt entfernt und hat 680 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

PARENCEPHALITIS wird in der Pathologie die Entzündung des kleinen Gehirns genannt. Vergl. d. Art. Gehirnkrankheiten und Gehirnentzündung. (*Rosenbaum.*)

PARENCHYMA (*παρέγχυμα*). Erasistratus, der diesen Kunstausdruck in die Arzneiwissenschaft einführte, wählte ihn, um durch denselben das indifferente Drüsenfleisch von dem irritabeln Muskelfleische zu unterscheiden, nicht unpassend, wie es scheint, da man das Parenchyma in diesem Sinne des Wortes wirklich wie etwas neben den Gefäßen Ergossenes ansehen kann, während das Muskelfleisch gleichsam noch selbst aus Gefäßen besteht. Man hat indessen diesen Begriff des Parenchyma's nicht blos längst aufgegeben, sondern bedient sich gegenwärtig im gewöhnlichen ärztlichen Sprachgebrauche jenes Wortes auch nicht einmal mehr ausschließlich zur Bezeichnung des eigenthümlichen Gewebes derjenigen drüsigen Organe, die nach der allgemeinen Ansicht aus conglomerirten Drüsen, durch Zellengewebe vereinigt, bestehen, sondern nennt vielmehr in der Regel Parenchyma den Inbegriff aller gewisse Organe bildenden Theile, im Gegensatze zu den einfachen Bestandtheilen des Körpers. Hiernach gibt es mindestens sechs verschiedene Arten von Parenchyma: das des Gehirns, der Lungen, der Leber, der Milz, der Nieren und der drüsigen Organe, und es ist eine noch zu lösende höchst wichtige Aufgabe der Zergliederungskunst und der Zoochemie, uns von den charakteristischen Merkmalen jeder dieser besondern Arten des Parenchyma's zuverlässige Kunde zu geben.

Bei den Pflanzen führt den Namen des Parenchyma's (pars carnosa) das unter dem Baste gelegene Zellgewebe, wenn es sehr dicht und saftreich ist. Seine chemische Natur ist der des in ihm enthaltenen Saftes bisweilen, wie z. B. bei der Kartoffel, durchaus ähnlich, oft aber auch wesentlich von derselben verschieden. (*C. L. Klose.*)

Parener, s. Guiana.

PARENNES, Flecken im franz. Sarthedepartement (Maine), Canton Sille, Bezirk Mans, ist 9½ Lieues von dieser Stadt entfernt, liegt zwischen den Kirchspielen Torce, Tennie und Rouessé und hat eine Succursalkirche, 109 Feuerstellen und 700 Einw. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

PARENT (Wilhelm), ein nicht unberühmter Arzt zu Lüttich in der letzten Hälfte des 17. Jahrh., von dem wir noch zwei Schriften besitzen: Methodus sanandi peste affectos (Leodii 1669). Zur Vertheidigung der darin ausgesprochenen Ansichten gegen mehrfache Angriffe gab er heraus: Dialogus inter Hippocratem, Paracelsum et Themisonem, quo demonstrantur omnes causae pestis, ejusque species et affectus (Leod. 1671). Vergl *Fopp.* Biblioth. Belgica. Tom. I. p. 418. (*J. Rosenbaum.*)

Parentalia, Parentatio, s. Leichenfeier und Leichenrede.

PARENT DU CHATELET (Alexandre Jean Baptiste) wurde am 29. Sept. 1790 zu Paris geboren, wo sein Vater Controleur bei der Rechnungskammer war, eine Stelle, welche von seiner Familie, wie Leuret sagt, seit 300 Jahren ununterbrochen verwaltet worden war. Seine Mutter, eine Frau von ungewöhnlicher, selbst wissenschaftlicher Bildung, war die Tochter eines Notars. Beim Ausbruche der Revolution verlor sein Vater nicht nur seine einträgliche Stelle, sondern auch einen Theil seines nicht unbedeutenden Vermögens und zog sich deshalb auf ein Landhaus eine Stunde von Montargis, zurück, welches den Namen Chatelet führte. Der älteste von fünf Brüdern und Schwestern erhielt der junge Parent seine erste wissenschaftliche Erziehung von seinen in jeder Beziehung trefflichen Ältern, denn an einen Schulbesuch war in jener Zeit nicht gut zu denken; er selbst erzählte später, daß seine eigne Mutter ihm den ersten Unterricht im Lateinischen ertheilt habe. In seinem 16. Jahre ging er nach Paris, um seine Schulstudien zu be-

enden und sodann sich mit allem Eifer auf das Studium der Medicin zu legen; im J. 1814 erhielt er die medicinische Doctorwürde und ließ sich als Arzt in Paris nieder. Obgleich er nicht lange nachher in dieser Eigenschaft bei der Société philantropique, dem Bureau de Charité, sowie am Spital de la Pitié angestellt wurde, so gab er doch später die Praxis auf, wenn schon er den Armen stets mit Rath und That auch in der Folge beistand. Dagegen wandte er seit dem J. 1821 auf Halle's Rath seine ganze Zeit, sein ganzes Studium der öffentlichen Gesundheitspflege mit einem solchen Eifer zu, daß er noch lange unübertroffen dastehen wird. Bei der neuen Organisation der Ecole de Medecine im J. 1823 wurde Parent zum Adjunct erwählt, hielt aber niemals Vorträge, da er durch seine zu große Schüchternheit daran verhindert ward. Erst als er 1825 zum Adjunct des Gesundheitsrathes und 1832 als wirkliches Mitglied desselben ernannt wurde, war er wirklich an seiner Stelle, und ein großer Theil der Berichte dieser Behörde ist aus seiner Feder geflossen. Trotz der mannichfachen körperlichen Anstrengungen und Gefahren, denen er sich bei seinen Untersuchungen und Experimenten aussetzte, genoß er doch, Hämorrhoidalcongestionen abgerechnet, eine treffliche Gesundheit, bis er plötzlich am 29. Febr. 1836 an einer Entzündung der Arachnoides erkrankte, zu welcher sich eine Lungenentzündung gesellte, die ihn am 7. März 1836 in seinem 45. Jahre hinwegraffte, nachdem er drei Monate vorher erst noch zum Vicepräsidenten des Gesundheitsrathes ernannt worden war. Ernst und Besonnenheit, gepaart mit einer seltenen moralischen Stärke und unbesiegbare Liebe zur Wahrheit waren die Grundzüge seines Charakters. Gegen Andere, besonders gegen Arme, war er freundlich und jeden Augenblick bereit, mit Rath und That an die Hand zu gehen. Bei seinen Arbeiten ging er mit einer skrupulösen Genauigkeit zu Werke, nichts war ihm unwesentlich, Alles mußte er selbst sehen und durchforschen, wovon ihn selbst die ekelhafteste Umgebung nicht abhielt, wie dies seine Schriften auf das Unzweideutigste documentiren. Als solche haben wir zu nennen: **Recherches sur l'inflammation de l'arachnoïde cérébrale et spinale, ou histoire théorique et pratique de l'arachnitis** (Paris 1821). (Die Untersuchungen hatte er gemeinschaftlich mit Martinet gemacht.) **Recherches pour découvrir la cause et la nature d'accidens très graves développés en mer, à bord d'un bâtiment chargé de poudrette** (Paris 1821). (Es war nämlich eine Ladung Poudrette von Montfaucon nach Guadeloupe gesendet worden, die Mannschaft des Schiffes in Folge der aashaften Ausdünstungen an einem fauligen Fieber erkrankt und sogar zur Hälfte gestorben. Parent hatte sich nach Montfaucon begeben und daselbst längere Zeit die widrigsten und ekelhaftesten Untersuchungen angestellt, deren Resultat er in obiger Schrift mittheilt.) **Recherches et considérations sur la rivière de Bièvre ou des Gobelins et sur les moyens d'améliorer son cours, relativement à la santé publique et à l'industrie manufacturière de la ville de Paris** (Paris 1822). (Diese Abhandlung, welche er in Gemeinschaft mit Pavet de Courteille geschrieben hatte, war zuerst der königlichen medicin. Akademie vorgelesen worden.) **Essai sur les cloaques ou égouts de la ville de Paris, envisagés sous le rapport de l'hygiène publique et de la topographie médicale de cette ville** (Paris 1824). (Behufs dieser Arbeit hatte Parent sämmtliche Schleusen der Stadt mehrmals in eigner Person untersucht, allen Arbeiten der Reiniger derselben beigewohnt und diese selbst in ihren Wohnungen aufgesucht, um ihre Erfahrungen und Ansichten zu sammeln. Die hierdurch gewonnenen Resultate kamen ihm zu statten bei der spätern Reinigung des Amelotskanals, welche ohne seine rastlosen Bemühungen gewiß niemals gelungen wären, aber auch seinen Ruf für die Dauer begründeten.) **De la prostitution dans la ville de Paris, considérée sous le rapport de l'hygiène publique, de la morale et de l'administration; ouvrage appuyé de documens statistiques puisés dans les archives de la préfecture de police; avec cartes et tableaux** (Paris et Londres 1836. 2 Vol.). Das Werk wurde teutsch übersetzt unter dem Titel: Die Sittenverderbniß (la prostitution) des weiblichen Geschlechtes in Paris. Aus dem Gesichtspunkte der Polizei, öffentlichen Gesundheitspflege und Sittlichkeit. Mit vielen Tabellen und statistischen Belegen; nebst der kurzen Biographie des Verfassers von Fr. Leuret. A. des Franz. d. A. J. B. Parent du Chatelet, Mitgliedes des Gesundheitsrathes, der königl. Akademie der Medicin und der Ehrenlegion, Arztes am Spital de la Pitié; von Dr. G. W. Becker (2 Theile. Leipzig 1837). (Eine Karte von Frankreich und ein Plan von Paris sind hier weggelassen, auch mehre, wiewol unbedeutende, Abkürzungen des Textes vorgenommen). Parent arbeitete über acht Jahre fast unausgesetzt an diesem Werke, welches eben gedruckt werden sollte, als er starb. Es wird vielleicht ein Jahrhundert vergehen, ehe er einen Nachfolger in diesem Unternehmen findet, da es wol nur Wenige geben dürfte, die wie er in der Einleitung dieses Werkes mit ihm sagen dürften: „ich drang in die verworfensten Orte hinein, ich lernte das Abscheulichste kennen und hatte Umgang mit den elendesten Wesen; ich habe Schändlichkeiten zusammenaddirt und in ihre Bestandtheile aufgelöst; was die verdorbensten Männer nur im Geheimen sahen und verborgen halten, sah ich und stehe da, es auch laut zu erzählen; ich habe Alles gesehen und bin unbefleckt geblieben!"). Außer diesen besondern Schriften hat Parent noch eine Menge für die medicinische Polizei höchst wichtige Aufsätze in die von ihm und d'Arcet redigirten Annales d'hygiène niedergelegt, welche nach seinem Tode gesammelt und unter folgendem Titel herausgegeben sind: Hygiène publique ou mémoires sur les questions importantes d'hygiène, appliquée aux professions et aux travaux d'utilité publique (Par. 1836. 2 Vol.; avec 18 planches). Das Dictionnaire d'industrie manufacturière, commerciale et agricole verdankt ihm mehrfache Beiträge; auch hatte er Antheil an dem: Rapport sur la marche et les effets du choléra-morbus dans Paris et dans le Département de la Seine (vergl. *Leuret*, Notice sur Parent du Cha-

telet. [Paris 1836.] *Dezeimerés*, Diction. hist. de la medecine. T. III. p. 673—75). (*J. Rosenbaum.*)

PARENTHESIS (*Παρένθεσις*). So nannten die griechischen Rhetoren die Redefigur, wenn der Zusammenhang der Rede durch einen eingeschalteten Satz unterbrochen wird, oder wie Quintilian (IX, 3, 23) sagt: dum continuationi sermonis medius aliquis sensus intervenit; die Griechen haben dafür auch den Ausdruck *διὰ μέσου*, die Lateiner, wenn sie sich nicht des griechischen Wortes bedienen, sagen interpositio oder interclusio; die neuern europäischen Sprachen haben den griechischen Ausdruck Parenthese meistens recipirt. Die Alten aber, welche auch ihre Schriften mehr für Hörer als für Leser einrichteten, bedienten sich besonderer Partikeln, um dadurch den Beginn einer Parenthese und das Wiederaufnehmen des durch dieselbe unterbrochenen Satzes anzudeuten, daher haben sie auch keiner besondern Parentheſezeichen in ihren Schriften bedurft; die Neuern dagegen, deren Rede mehr fürs Auge als fürs Ohr berechnet zu sein scheint, haben, eben um dem Mangel jener Partikeln abzuhelfen, dafür besondere Zeichen eingeführt, und den eingeschalteten Satz entweder durch ( ) oder [ ] oder —....— eingeschlossen. (*H.*)

PARENTHYRSOS (*Παρένθυρσος*). Das Wort hat der griechische Rhetor Theodoros gebraucht, um theils einen unzeitigen und eitlen Pathos, welcher da eintritt, wo es überhaupt keines Pathos bedarf, theils einen übermäßigen, wo ein mäßiger genügte, kurz die verschiedenen Arten eines falschen Pathos anzudeuten; diese Bezeichnung hat Longin (de sublim. III, 5) von jenem Meister entlehnt. Winkelmann überträgt dies Wort auch auf die bildende Kunst und behauptet, die alten Künſtler hätten Parenthyrsos den Fehler genannt, „wenn die Handlungen und Stellungen der Figuren zu feurig und zu wild waren" (Werke I. S. 33); hierüber ist er mit Recht von Lessing getadelt worden (Laokoon 397), indem sich nicht allein nicht nachweisen läßt, daß das Wort je auf bildende Kunst übertragen worden sei, sondern sogar zweifelhaft ist, daß es sich auf dieselbe übertragen lasse; dennoch wiederholt Winkelmann denselben unrichtigen Sprachgebrauch (4. Th. S. 155). (*H.*)

Parentia *Lem.*, s. Jungermannia.

PARENTIS EN BOM, Flecken und Hauptort des gleichnamigen Cantons im franz. Departement der Haiden (Guienne), Bezirk Mont-de-Marsan, liegt, 24 Lieues von dieser Stadt und zwei Lieues vom Meere entfernt, in einer sandigen und sumpfigen Gegend, ist der Sitz eines Friedensgerichts und hat eine Pfarrkirche, 200 Häuser und 1604 Einw. — Der Canton Parentis en Bom enthält in sechs Gemeinden 5421 Einw. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

PARENTIUM (*Παρέντιον*), eine Hafenstadt in Istrien auf einer Landspitze am adriatischen Meere (*Ptolem.* III, 1. *Plin.* III, 23.: Oppida Istriae civium Rom. Aegida, Parentium etc.). Das Itin. Ant. setzt sie zwischen Ningum und Pola. Die Peut. Taf. sowol als das genannte Itin. entfernen sie 31 Milliarien von Pola. Von Parentium nach Tergeste zählt die Peut. Taf. 48, das Itin. Ant. 46 Milliarien, welche Angaben für eine gerade Straße viel zu groß wären. Allein an der mit Einbuchten durchschnittenen und theils sumpfigen Küste konnte keine gerade Straße gezogen werden. Von Ningum betrug die Entfernung 18 M. p. Steph. v. Byz. u. W. erwähnt den Hafen dieser Stadt. Später hatte sie einen Bischof. Gegenwärtig heißt sie Parenzo (*Cellar.* orb. ant. II, 19. T. I. p. 567. Mannert 9. Th. 1. S. 49. Sickler 1. Th. S. 294). (*Krause.*)

Parentucellia *Viv.*, s. Euphrasia.

PARENZO. 1) Das vereinigte Bisthum von Pola und Parenzo hat den ausgedehntesten Kirchensprengel in Istrien, indem es 2 Domcapitel, 7 Dekanate, 9 Collegial-Curatcapitel, 55 Pfarreien und 8 Exposituren zählt und den ganzen südlichen Theil der istrianischen Halbinsel umfaßt; dennoch haben die bestimmten Einkünfte desselben im J. 1797 nicht mehr als 3400 Fl. C. M. betragen. Der Sitz des Bischofs ist zu Parenzo. 2) Eine ehemals feste Stadt im istrianer Kreise des österreichischen Seeküstenlandes oder des Gouvernements von Triest, auf einem Felsen im Meere, den eine schmale Erdenge mit dem festen Lande verbindet, in einer nicht sehr gesunden Gegend gelegen, vier österreichische Straßenmeilen westwärts von Pisino oder Mitterburg entfernt, mit 328 Häusern, 2385 (1834) Einwohnern, welche meist Abkömmlinge jener Flüchtlinge aus Kreta sind, die sich, als die Türken dieser Insel sich bemächtigten, hier angesiedelt haben und heutzutage Fischerei, Küstenfahrt und das Gewerbe des Schiffbaues ziemlich stark betreiben, einem bischöflichen Palaste, einer höchst merkwürdigen Domkirche, deren Erbauung in die Zeiten des Kaisers Otto I. fällt, viele marmorne Verzierungen und Säulen und uralte, höchst interessante Mosaiken hat, die im 10. und zu Anfange des 11. Jahrh. verfertigt worden sein sollen, und folglich jene der Marcuskirche in Venedig an Alter weit übertreffen; einem Bezirkscommissariate der dritten Classe und Gerichte, einer Sanitätsdeputation, einem Demanialeinnehmeramte (i. r. Ufficio ricevitoriale del Demanio), einem aus fünf Gliedern bestehenden Domcapitel und einer Pfarre, einem Dekanate, zu welchem 14 Pfarreien gehören; Schiffswersten und einem Hafen. Parenzo ist eine der ansehnlichsten und wohlhabendsten Städte von Istrien, dessen Hafen täglich von kleinen Küstenfahrzeugen und oftmals auch von großen Kauffahrteischiffen besucht, und aus dem Brennholz, Wein und Eichenholz zum Schiffsbau ein- und Korn, Öl, Ochsen und Schafe ausgeführt wird. Die Barken, mittels deren der Handelsverkehr stattfindet, haben 4—80 Tonnellaten, die größten Schiffe aber, welche in den Hafen bei widrigem Winde einlaufen, 100—200 Tonnellaten Ladungsfähigkeit. Der Hafen liegt südwestwärts von der Stadt und wird gegen Nordost von ihr, gegen Westen von der Insel S. Nicolo, gegen Nordwesten von den zwei kleinen Inseln Barbaran und Golbola, gegen Süden aber von der Insel Saraffael eingeschlossen. Wegen der Lage dieser Inseln kann daher die Einfahrt in den Hafen nur durch fünf theils kleine, theils große Mündungen geschehen. Die günstigsten Winde zur Einfahrt in den Hafen sind durch die

[illegible] Mündung die Winde von Norden nach Westen. Die Winde von Osten nach Süden begünstigen die Einfahrt durch die [illegible] Mündung. Die Einmündung zwischen den zwei Inseln Galbola und Barbaran ist ungefähr 30 Schuh tief und wird vorzugsweise von großen Schiffen benutzt. Es muß jedoch hier bemerkt werden, daß seewärts von dieser Mündung eine Untiefe in einer Länge von 150 Klaftern entfernt von der Insel Galbola besteht, die [illegible] nur eine Wassertiefe von drei Schuh hat. Der Hafen ist, mit Ausnahme des einzigen Nordnordwestwindes, gegen alle Winde geschützt. Als Ausladungsplätze dienen ein Molo an der alten Quaimauer, auf dem [illegible] auch auf den in der Rhede befindlichen [illegible] und [illegible] auf den am Molo angebrachten An[illegible] die Schiffe [illegible]. Dann eine neu erbaute Quaimauer, welche Strada [illegible] genannt wird, deren [illegible] ist, indem dadurch nicht nur das Ein- und Ausladen der Waaren erleichtert, sondern auch die Reinigung des Hafens vermindert wurde. Die Tiefe in der Mitte des Hafens beträgt 17 Schuh; sie vermindert sich gegen das Land zu auf zwei Schuh. Für Schiffe über 100 Tonnen [illegible] ist die Mitte des Hafens der geeignete Ankerplatz. Der Hafen von [illegible] steht in Verbindung und im Verkehr mit den [illegible] und mit den [illegible] Staaten in [illegible] Verkehr. (*G. F. Schreiner.*)

PARERE. Dieses Wort ist, wie so viele andere zur kaufmännischen Geschäftssprache gehörige Ausdrücke, aus dem Italienischen entlehnt und bedeutet es als Zeitwort scheinen, dünken, meinen, und als Hauptwort die Meinung, das Gutachten [illegible]

gemacht, daß sie kein Gutachten als gute Männer geben, wenn nicht die dasselbe suchenden Parteien sich vorher schriftlich verpflichten, sich an kein Gericht weiter zu wenden, wenn entweder sie beide für ein gemeines Gutachten sich vereint haben, oder ein dritter, der sogenannte „Obmann," zwischen ihnen entschieden hat. Indem Kaufleute durch ihre eigenthümlichen Verhältnisse häufiger als jeder andere Stand Streitigkeiten über Mein und Dein ausgesetzt sind, so haben sie ein um so größeres Interesse dabei wegen ihrer Entscheidung sich nicht an die Gerichte zu wenden, sondern sie dem Urtheile anderer sachverständiger, unparteiischer Kaufleute zu überlassen, und auf gegenseitigen Beistand mehr als Andere hingewiesen, suchen sie zunächst solchen gern bei Genossen.

Es kommt aber hierbei darauf an, ob die streitigen Parteien mittels eines schriftlichen Vertrages übereingekommen sind, sich der Entscheidung der von ihnen erwählten Personen zu unterwerfen, oder ob ihnen blos an einem, ihre etwaigen weitern Schritte nicht bindenden, Gutachten gelegen ist. Das Erstere ist Compromiß (compromissum). Durch dasselbe machen sich die Parteien verbindlich, dem Ausspruche oder der Entscheidung (schiedsrichterlichem Gutachten, Laudum) der von ihnen beiderseitig gewählten Personen (Schiedsrichter, Schiedsmänner, guten Männer, Compromissarien) Folge zu leisten. Vereinigen sich die zu Schiedsrichtern erwählten Personen über den vorliegenden Fall, so pflegt ihnen die Wahl eines Dritten, eines Obmannes, der dann den Ausschlag zu geben hat, erlaubt zu sein.

Aus allem diesen geht das Verhältniß zwischen Compromiß und Parere in dem kaufmännischen Geschäftsleben hervor, und es erscheint uns so angemessener, den erstern Gegenstand hier zugleich zu erörtern, als bei dem Art. Compromiß auf Arbitrage verwiesen und daselbst die Beziehung auf kaufmännische Verhältnisse nur wenig berührt worden ist.

Das Compromiß enthält (vergl. u. a. Bleibtreu, Handbuch der Compromißgerichte) im Wesentlichen: 1) die Namen der Personen, deren Streitigkeit den Schiedsrichtern vorzulegen ist. 2) Die Angabe der Streitigkeit. 3) Die Erklärung der Parteien, daß sie ihre Sache durch Schiedsrichter entscheiden lassen wollen. 4) Die Namen der Schiedsrichter. 5) Die Erklärung der Parteien: a) daß ein benannter dritter Schiedsrichter (Obmann) den Ausschlag geben soll, wenn sich die erstgenannten Schiedsrichter in ihren Meinungen nicht vereinigen können, oder b) daß sie die Wahl eines erforderlichen Falls zu ernennenden Obmanns den genannten Schiedsrichtern überlassen. 6) Die Bestimmung der Zeit innerhalb welcher die Parteien den Schiedsrichtern die zur Beurtheilung des streitigen Falls nöthigen Beweise, Documente, Bücher und schriftlichen Belege [illegible] zu verabfolgen haben. 7) Die Bestimmung der Zeit innerhalb welcher der Ausspruch der Schiedsrichter, wenn er gültig sein soll, stattfinden muß. 8) Die Erklärung, ob die Parteien den Ausspruch der Schiedsrichter als rechtskräftigen anerkennen wollen, oder ob sie sich die gerichtliche Entscheidung vorbehalten. In dieser Beziehung pflegt man auch wol

eine Strafe festzusetzen, welche derjenige zu entrichten hat, der sich dem Spruche der Schiedsrichter nicht unterwerfen will und die Sache vor Gericht bringt. 9) Ort, Datum und Unterschriften der Parteien.

Beispiel.

Wir, N. und M., sind in Betreff eines in Gemeinschaft unternommenen Handelsgeschäftes verschiedener Meinung und wollen unsere Ansprüche durch Schiedsrichter untersuchen lassen und uns dem Schiedsspruche derselben unterwerfen. Wir sind zu dem Ende über folgende Punkte übereingekommen: 1) Ernenne ich, N., den Herrn —, und ich, M., den Herrn —, beide hierselbst wohnende Kaufleute, als Schiedsrichter, und wenn sie sich in ihren Meinungen nicht vereinigen können, so soll Herr — dahier als Obmann den Ausschlag geben. 2) Derjenige von uns, welcher sich weigern möchte, sich dem Schiedsspruche zu unterwerfen, soll verbunden sein, Fl. — sogleich an die Armencasse zu bezahlen. 3) Den Schiedsrichtern sollen innerhalb zwei Wochen, von heute an, die auf den Handelsstreit Bezug habenden Papiere und Bücher übergeben werden. 4) Jedem von uns Unterzeichneten soll demnach frei stehen, längstens bis zum Ablaufe dieser Frist die Papiere und Bücher zu verabfolgen, bei Vermeidung des Ausschlusses derselben. 5) Endlich sollen die erwähnten Schiedsrichter (oder erfoderlichenfalls der ernannte Obmann) innerhalb zwei Monaten über die in den Acten aufgestellten Streitpunkte ihren mit Entscheidungsgründen unterstützten Schiedsspruch ertheilen. Zur Bekräftigung dessen haben nicht nur wir, sondern auch die erbetenen Schiedsrichter dieses unterschrieben und besiegelt. So geschehen (Ort und Datum).

(Unterschriften.)

Die neuere Gesetzgebung begünstigte die Compromisse nicht sehr; es ist daher merkwürdig, daß das französische Handelsgesetzbuch sogar gebietet, daß Streitigkeiten unter Handlungsgesellschaftern, die ihre gemeinschaftlichen Verhältnisse betreffen, durch Schiedsrichter zuerst behandelt werden müssen, sodaß, wenn einer oder mehre der Handlungsgesellschafter sich weigern sollten, Schiedsrichter zu ernennen, diese vom Handelsgerichte erwählt werden. Indessen findet gegen ihren Ausspruch, der mit den Entscheidungsgründen versehen sein muß, die Appellation oder das Cassationsgesuch statt, wenn nicht ausdrücklich darauf verzichtet worden ist (s. Napoleon's I. Handelsgesetzbuch, von Erhard [Dessau und Leipzig 1808]. I. Buch. 2. Abschn. Art. 51—64).

Das Parere ist zwar auch ein Mittel zur Ausgleichung von streitigen Fällen unter Kaufleuten, wird aber gewöhnlich nur von der einen Partei besonders oder von den Parteien auf jedem ihnen gutdünkenden Wege bei Geschäftsmännern eingeholt und soll mehr die eigne Meinung berichtigen und feststellen, auch als Richtsatz für das etwanige weitere Verfolgen eines streitigen Falles (insofern derselbe darnach nicht zur gütlichen Ausgleichung kommt) dienen. Ein Parere entspricht daher stets eher einem Privatgutachten, als einer schiedsrichterlichen Entscheidung in Folge des Compromisses. In Beziehung auf gerichtliches Verfahren in Handelssachen überhaupt sagt Mirus (die preußische Handelsgesetzgebung ꝛc. [Berlin 1838.] S. 398): Einseitig von den Parteien eingeholte und beigebrachte Atteste oder sogenannte Pareres können zwar der Erläuterung wegen zu den Acten genommen werden, verdienen aber nicht gleiche Rücksicht mit den unter Direction eines Richters aus den vorgelegten Acten abgestatteten Gutachten der vereidigten Sachverständigen. Zugleich führt er Pardessus (cours d. d. c. T. IV. p. 220) an, worin es heißt: Dergleichen Pareres angesehener Kaufleute können zwar als unbeschworene Privatgutachten nie einen Beweis machen, dessenungeachtet aber mehr oder weniger zur Unterstützung dienen.

Die Fälle und Umstände, welche die Pareres veranlassen, sind wol meistens in den Usanzen, d. i. in den Gebräuchen und Gewohnheiten bei kaufmännischen Geschäften in den Handelsplätzen zu suchen.

Jedem Parere muß eine species facti, d. i. eine Geschichtserzählung des streitigen Vorfalls, vorausgehen. Sie muß deutlich abgefaßt sein, und bei weitläufigem, verwickeltem Hergange der zu begutachtenden Sache müssen die Hauptpunkte kurz wiederholt und hieraus die zu beantwortenden Fragen hergeleitet werden. Die in der Sache betheiligten Personen werden nicht mit Namen angeführt, sondern durch Buchstaben oder auf irgend eine andere Weise bezeichnet. In dem Parere selbst wird dann zunächst die bei der Beurtheilung der Sache als Basis anzunehmende Usanz oder irgend ein dabei in Betracht kommender Grundsatz auseinandergesetzt und auf den vorliegenden Fall angewendet; daran knüpfen sich die Schlußfolgerungen und zuletzt die eigentliche Beantwortung, — oder, insofern das Parere als schiedsrichterliches Urtheil dienen soll, die schiedsrichterliche Entscheidung.

Unter den zahlreichen Werken der theoretischen und praktischen Handelswissenschaften verweisen wir hinsichtlich der species facti und der Pareres auf die oben angeführten Schriften von Bleibtreu und Leuch's. (*Süpke.*)

Pares curiae, s. Pairs in den Nachträgen zum P.

PARESIS bezeichnet in der Pathologie die unvollkommene oder partielle Lähmung eines Theiles. Einige Ärzte verstehen darunter auch die Ohnmacht. Vergl. die Art. Lähmung und Paralysis. (*Rosenbaum.*)

PARET D'ALCAZAR, ein spanischer Genremaler, geboren zu Madrid 1747, gestorben 1799, war Anfangs Schüler von Don Antonio Gonzalez Velasquez, dann eines französischen Malers Charles François Traverse, der mit dem französischen Ambassadeur, Marquis d'Ossun, nach Spanien gekommen war; von diesem wurde er an die Natur, die Antike und an die Meisterwerke der lombardischen und niederländischen Schule gewiesen. Paret zeichnete sich sehr bald aus, namentlich in der Malerei der Figuren von kleiner Dimension; auch machte er zu seiner weitern Ausbildung eine Reise nach Italien. Der König von Spanien ertheilte ihm den Auftrag, die Häfen Spaniens zu malen, einen Auftrag, den er zum Theil ausführte. Was seine Gemälde besonders auszeichnet, ist der Nationalcharakter, der sich in denselben ausspricht. Unter seinen zahlreichen Gemälden, die sich überall in Spanien, besonders in Navarra und Biscaya, zerstreut

thume Zweibrücken. Hier tröstete ihn theils die Gegenwart der Seinigen, da sein ältester Sohn von Neustadt zu ihm geeilt war, theils die ernste Beschäftigung mit den Wissenschaften, da er eifrig auf eine strenge Durchsicht der neustädter Bibel und auf eine ausführliche Bearbeitung von Zach. Ursinus' dogmatischen Dictaten bedacht war. Zunehmende körperliche Leiden nöthigten den Greis, dem Sohne nach Neustadt zu folgen, aber die Sehnsucht, sein Heidelberg wiederzusehen und das Pareanum wieder zu betreten, trieb ihn auch von hier wieder fort. In Heidelberg starb er am 15. Juni 1622 in einem Alter von 73 Jahren 5 Monaten 16 Tagen; sein Leichnam wurde mit großen Feierlichkeiten in der Petrikirche beigesetzt.

Nachdem wir das äußere Leben [5]) des Mannes erzählt haben, bleibt uns übrig, seine Stellung zur Wissenschaft zu betrachten. Früh schon durch Schilling für die reformirte Lehre gewonnen, ward er ein tüchtiges Rüstzeug dieser Kirche in allen Streitigkeiten gegen Lutheraner sowol als gegen Katholiken. Gegen die Lutheraner war gleich die erste Schrift, mit welcher er auftrat, methodus totius controversiae ubiquitariae brevis et perspicua (Neostad. 1586), in der er die Allgegenwart Christi nach seiner Menschheit vertheidigte; auf die Abendmahlsstreitigkeiten bezogen sich die Schriften: controversiarum eucharisticarum una, de litera et sententia verborum domini (1603. 4.), die Albert Grauer in Anti-Pareano propugnando s. solida et invicta defensione argumentorum, quibus Calvinistarum metonymia, quam verbis Christi in sacra coena affingunt, funditus destruitur, widerlegt hat. Trotz dieser Controversen glaubte er doch zu einer Vereinigung beider Kirchen rathen zu können in d. Irenicum s. de unione et synodo evangelicorum concilianda votivus, paci ecclesiae et desideriis pacificorum dicatus (Heidelberg. 1614. 4., teutsch durch Zonsium, Frankf. 1615. 4.). Er meint darin, der Unterschied zwischen Lutheranern und Reformirten sei nicht fundamental, und wenn sie gleich in der Lehre vom Abendmahl von einander abwichen, so beträfe doch diese Abweichung nicht die ganze Lehre, sondern nur einen Theil derselben und ginge überdies den Grund des Glaubens nichts an. Wenn dem so sei, so müsse man bedenken, welcher Nachtheil beiden Lehren durch derartige Streitigkeiten in Ansehung der römischen Kirche zugezogen würde. Dagegen erhoben sich J. G. Siegwart in Tübingen in der admonitio christiana de irenico Parei (Tubing. 1616. 4.), Leonh. Hutter: irenicum vere christianum sive de synodo et unione evangelicorum non fucata concilianda tractat. theol. (Viteberg. 1618. fol.) [6]), in Bezug auf welchen Gegner Pareus schon früher notae in problema theologicum, an Syncretismus fidei inter Lutheranos et Calvinianos ideo iniri possit, ut Antichristi tyrannis coniunctis viribus facilius reprimi possit (Heidelb. 1616. 4.) herausgegeben hatte, und endlich Albert Grauer propugnaculum anti-Pareanum (1621) [7]). Noch heftiger trat er gegen die Katholiken auf und fand auch unter diesen namentlich an den Jesuiten sehr scharfe Gegner. Denn als er am 23. März 1602 eine Rede de Jesuitarum strophis circa canonem sacrae scripturae gehalten und im folgenden Jahre sogar die Jesuiten von Speier zu einer öffentlichen Disputation aufgefodert hatte, kam es zwischen ihm und Joh. Magirus [8]) zu einer Correspondenz, die 1604 gedruckt wurde unter dem Titel: disceptatio epistolaris Joann. Magiri Jesuitae concionatoris et Davidis Parei christiani theologi de authoritate divina et canonica S. S. deque ecclesiae infallibilitate — de S. S. authoritate adversus Jesuitarum imposturas — exegesis disput. de authoritate divina et canonica adversus Jes. strophas et imposturas. Am eifrigsten aber zeigte er sich in der Verbreitung und Vertheidigung der Calvinischen Lehre; hierher gehören die Schriften: Calvinus orthodoxus de sacrosancta trinitate et de aeterna Christi divinitate, welche mit der expositio XXXVIII. difficiliorum scripturae locorum zu Neustadt 1595 erschien; ferner „Summarische Erklärung der wahren Lehre, so in der Kurpfalz und andern vom päpstlichen Sauerteig gereinigten Kirchen geübet wird" (Heidelb. 1593. 4.) [9]); als Ägidius Hunnius seinen Calvinus judaizans 1593 herausgegeben hatte, schrieb Pareus dagegen den clypeus veritatis catholicae de sacrosancta trinitate, und als Hunnius replicirte, schwieg auch Pareus nicht und gab den orthodoxus Calvinus oppositus Pseudo-Calvino judaizanti [10]) heraus; ferner besorgte er eine neue Ausgabe von Zach. Ursini explicationes catecheticae (Heidelberg. 1607. 4.), schrieb über das Symbolum Athanasii (Heidelberg 1619. 4.) und viele kleinere Abhandlungen, die theils in Disputationum theologicarum vol. I. (Frcf. 1610), theils in exercitationum philosophicarum et theologic. libri IV (Heidelb. 1609), theils in den nachher zu erwähnenden Gesammtausgaben seiner Werke zu finden sind. Von seinen exegetischen Arbeiten sind zu nennen: commentar. in Hoseam prophetam (1605. 4. und 1609 wiederholt); in Genesin Mosis (Frcf. 1609. 4.); in epistolam ad Hebraeos (Frcf. 1608. 4.); in I. epistol. ad Corinthios (ibid. in demselben Jahre); in apocalypsin Joannis (ibid. 1618), endlich in epistol. ad Romanos (1609. 4.). Da er hier behauptete, daß, wenn ein König sich schlecht betrage, die Unterobrigkeiten das Recht hätten, ihm solches zu verweisen, und sich dabei auf die Worte Trajan's an den Obersten seiner Leibwache berief, als er ihm das Schwert übergab, um es gegen den Kaiser zu gebrauchen, wenn dieser schlecht

5) Die vollständigste Nachricht gibt Narratio historica de curriculo vitae et obitu reverend. patris D. *Davidis Parei*, memoriae et pietatis ergo conscripta a *Phil. Pareo*. 1633. 12., aber auch in den Sammlungen der Werke wiederholt. Aus dieser Quelle schöpften Bayle diction. h. v., Uhse in den berühmten Gottesgelehrten S. 802, Jöcher, die Biogr. univ. u. a. 6) Vergl. Histor. biblioth. Fabric. II. p. 174.

7) Vergl. J. G. Walch, Einleitung in die Religionsstreitigkeiten außer der Lutherischen Kirche. III. S. 1665 fg. Histor. bibl. Fabric. V. p. 73. 8) s. *Bayle* dict. h. v. Anm. K. 9) Wiederholt zu Amberg 1595. 8. 1608. 12. 10) s. Walch a. a. O. S. 464 fg.

regierte, so ließ Jacob I. [11]) von England das Buch zu London und auf den beiden englischen Universitäten öffentlich verbrennen. In Oxford besonders zog man eine Anzahl Sätze aus dem Buche und verdammte sie als falsch, aufrührisch, gottlos und auf die Zerstörung der bürgerlichen Obrigkeit gerichtet. Der Thesaurus biblicus erschien 1621 in 8. Hier ist der geeignetste Ort, der Bibel zu gedenken, welche Pareus mit Anmerkungen begleitet zu Neustadt an der Hardt 1587 herausgab. Gegen sie trat ein heftiger Gegner, Dr. Jacob Andreä, auf und beschuldigte die Bibel, sie sei verfälscht und mit vielen greulichen Calvinischen Irrthümern entstellt; zu seiner Rechtfertigung schrieb Pareus „Rettung der zu Newstatt an der Hardt — gedruckten Teutschen Bibel" (1589. 4.), und nachdem auch Dr. Siegwart gegen ihn aufgetreten, „Sieg der Newstätter Bibel" (1591. 4.). Durch die 1607 herausgegebene synopsis chronologiae scripturae vindicata a Sethi Calvisii cavillis (Frcf.) gerieth er mit Calvisius und Jos. Scaliger in heftigen Streit, hielt es jedoch für gerathener, namentlich gegen den zweiten weit überlegenern Gegner Stillschweigen zu beobachten. Sammlungen der Werke des Pareus sind: Opera theologica exegetica (Frcf. 1628. 2 Vol. fol.), opera theologica (Genev. 1642. 50. 4 Vol. fol.), endlich die von dem Sohne sehr vermehrte und durch lateinische Übersetzungen der teutschen Schriften bereicherte Sammlung: operum theologicorum exegeticorum ex lecythis paternis summa cura elucubrata P. I. II. et cont. commentarios in S. S. III. et IV. cont. adversaria biblica (Frcft. 1647. fol.).

Pareus hielt an seinen Ansichten und den einmal gebilligten Lehren mit so großer Strenge fest, daß er für einen abgesagten Feind aller Neuerungen galt und auch von den Colloquiis der Theologen sich keinen großen Nutzen versprach. Er liebte die Ruhe und den Frieden im häuslichen Leben wie in der Wissenschaft. Seine Zeitgenossen schätzten ihn hoch und Männer, wie Beza und Grynäus, rechneten die Freundschaft mit ihm für hohen Gewinn. Den Musen war er nicht abgeneigt, viele seiner lateinischen Gedichte sind in den Musae fugitivae (s. d. folg. Art.) und in seiner Lebensbeschreibung gedruckt worden.

2) Johann Philipp [12]), der Sohn des Vorigen, wurde den 24. Mai 1576 zu Hemsbach geboren und drei Tage nachher getauft. Nachdem er die ersten Anfangsgründe an dem pfälzischen Gymnasium zu Neuhaus erlernt hatte, bezog er die Universität Heidelberg. Das große Ansehen, dessen sich sein Vater zu erfreuen hatte, verschaffte dem Sohne vom Kurfürsten eine ansehnliche Unterstützung, die es ihm möglich machte, 1598 die Universität Basel zu beziehen, wo er am 15. Febr. 1599 die philosophische Doctorwürde erlangte, nachdem er unter Grynäus und Amand Polanus seine Studien fortgesetzt hatte, und dann auf ein Jahr in Genf Theodor Beza zu hören. Auch andere Universitäten, wie Freiburg, Tübingen und Strasburg, wurden auf kürzere Zeit besucht. Nach seiner Rückkehr erhielt er durch Paul Melissus in Heidelberg am 20. Dec. 1600 den poetischen Lorbeerkranz und bald darauf das Rectorat an der Schule zu Kreuznach, von wo er in gleicher Eigenschaft nach Neuhaus versetzt ward. Eine 1610 ihm angetragene theologische Professur zu Franecker schlug er um des greisen Vaters willen, der den Sohn nicht allzuweit entfernt sehen wollte, aus, und übernahm dafür das Rectorat in Neustadt a. d. Hardt. Zwölf Jahre verwaltete er dieses Amt, das er 1621 nur auf kurze Zeit aufgab, um dem fliehenden Vater in Anweil Beistand zu leisten und ihn mit an seinen eignen Wohnort zu nehmen. Kurze Zeit nach dem Tode seines Vaters im Juli 1622 wurde Neustadt von den Spaniern eingenommen; Pareus verlor nicht nur seine Bibliothek [13]), sondern mußte auch mit vielen andern Reformirten das Land verlassen. Die Vorsehung eröffnete ihm indessen bald eine neue glänzendere Aussicht, da ihn die damalige Vormünderin Katharina Belgica 1623 zum Professor der Theologie, der hebräischen Sprache und der Philosophie, sowie zum Rector des Gymnasiums nach Hanau berief. Glänzende Anerbietungen von Herborn, Lausanne, Harderwyk und Deventer vermochten es nicht ihn zum Aufgeben dieser Stellung zu veranlassen. Noch im J. 1647, als er schon in Ruhestand versetzt war, ertheilte ihm am 20. April die Universität Basel die theologische Doctorwürde [14]). Sein Tod ist wol im J. 1648 erfolgt, nicht, wie Viele erzählen, 1643. Er war zweimal verheirathet, zuerst mit Anna Maria Becker, und hernach mit Anna Katharina Deckherr aus Walhorn, die ihm am 27. Jul. 1646 im Tode voranging. Zwei Söhne, Daniel (s. d. folg. Art.) und David, sind ebenfalls noch vor dem Vater gestorben. Über diese Lebensumstände gibt er theils selbst in dem Leben seines Vaters, theils Strieder (in d. hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte. X. S. 254 fg.) genauere Nachrichten.

Seine zahlreichen Schriften, die sich nicht blos auf das Gebiet der Alterthumswissenschaft beschränken, sondern auch zu den theologischen Disciplinen gehören, ordnen wir nach den verschiedenen Fächern und beginnen zunächst mit den Ausgaben der alten Schriftsteller. Von Jugend auf hatte er eine große Vorliebe für Plautus gehabt, auf ihn bezog sich seine erste Schrift Electa Plautina (Neapoli Nemet. 1597. 1617. 4. Hanov. 1658. 4.), in denen er unter bestimmten alphabetisch geordneten Ru-

11) s. Schröckh's christl. Kirchengesch. seit der Reformation. V. S. 271 fg. 12) Auf seinen spätern Schriften nennt er sich blos Philipp, woraus viele Verwirrungen in literarhistorischen Werken entstanden sind.

13) s. Vorr. zu Analecta Plautina. 14) Seine Würden erkennt man aus der Schrift: *Joh. Phil. Parei*, Dav. filii, adorea triplex: I. Laurea poetica Caesarea, ornata vicariatu comitivae Palatinae, largitore illustri et magnifico viro domino Paulo Melisso Schedio — — Heidelbergae anno 1600. a. d. 20. Dec. II. Doctura philosophica et magisterium liberalium artium. III. Doctura theologica et ius interpretandi scripturas: utraque dignitas ob merita virtutis et doctrinae collata ab inclytae Rauricae Basileensis academiae facultate, philosophica iuveni an. 1599 a. d. 15. Cal. Martii: theologica seni rudiario et emerito aetat. LXXII. an. 1647. a. d. 20. April. praestitis praestandis cum solemni iuramento theologico. (Hanov. 1647. 4.)

briken alles aus dem Dichter zusammenstellte, was sich auf Sitten und Gebräuche bezog und was zur nähern Erklärung des Angeführten in andern Schriftstellern sich vorfand. Schon gegen diese Schrift, wie gegen die übrigen Plautinischen Arbeiten, erhob sich Jan. Gruter, nach Äußerungen in Briefen zu schließen [15]), schon von frühern Jahren dem Pareus feindlich gesinnt, und schrieb Asini Cumani fraterculus e Plauti Electis electus per *Eustathium Swartium* (1619. 12.), welcher Schrift Pareus die ad senatum criticum adversus personatos quosdam Parcomastigas provocatio pro Plauto et Electis Plautinis a Pareo nuper evulgatis (Frcft. 1620) entgegensetzte [16]). Im J. 1610 folgte die erste Ausgabe der Plautinischen Komödien (Frcft. 8.), in der er aus mehren Handschriften eine neue Textesrecension zu geben beabsichtigte. Die zweite Ausgabe (Neapoli Nemet. 1619. 4.) enthielt eine neue Vergleichung der pfälzer Handschriften, von der er selbst rühmt: adeo ut ne syllabam quidem aut literulam vel minimissimam visum meum passus fuerim effugere aut elabi, quam non enotarim adnotarimque. Auch gegen diese Arbeit erhob sich Gruter theils in Christ. Pflug's (?) epistola monitoria novae editionis Plaut., quae modo adornatur praefigenda in qua fatuitas apologiae Parei contra Gruterum detegitur (Viteb. 1620. 12.), theils in der neuen Bearbeitung der Taubmann'schen Ausgabe, deren Zusätze fast blos die gehässigsten Invectiven gegen Pareus enthalten. Solche Lästerungen, die ihm Willkürlichkeit in der Kritik und Ungenauigkeit in den Angaben der Varianten vorwarfen, haben auch bei den meisten Philologen Glauben gefunden, bis in unsern Tagen Friedrich Ritschl, dem die Plautinische Literatur schon so reife Früchte der gründlichsten Studien verdankt, sich des allgemein Verkannten annahm, indem er in der hall. allg. Lit.-Zeit. 1834. S. 539 schrieb: „Rec. gesteht, daß ihm Gruter durch die gehässige Leidenschaftlichkeit und bodenlose Gemeinheit seiner Invectiven gegen Pareus von jeher verdächtig gewesen ist; wer recht aufmerksam und parteilos das ganze Gruter'sche Schandstück von Vorrede durchliest, kann außerdem gar nicht verkennen, daß Gruter ganz andere Dinge beweist, als er behauptet. Dieser Verdacht hat jetzt urkundliche Gewißheit, und es ist ein wahrer Gerechtigkeitsact nach mehr als 200 Jahren die Schmach der mala fides auf Gruter selbst zurückzuwenden, dem Pareus aber eine späte, nie zu späte Ehrenrettung zu Theil werden zu lassen. Diese Gewißheit gewährt aber des Pareus zweite Ausgabe [17]), in welcher derselbe auf 301 enggedruckten Quartseiten, die blos Varianten enthalten, eine so reichhaltige Collation der MSS. Palatini gegeben, daß die dürftigen Anführungen Gruter's keinen entfernten Vergleich mit ihr aushalten, ja daß überhaupt ihres Gleichen unter den Variantensammlungen jener Zeit schwerlich existiren wird." Finden sich auch in den Angaben einzelne Fehler, so ist doch das Verdienst des Pareus dadurch nicht geschmälert und der Ausgabe ein hoher Werth gesichert [18]). In der dritten (Frcft. 1641 erschienenen) Ausgabe hat Pareus vieles verbessert, die Variantensammlung aber, zu deren Druck wol der Verleger nicht geneigt sein mochte [19]), weggelassen und an Gronov (s. dess. praef. p. XV sq.) abgetreten. Auf Plautus bezog sich ferner das Lexicon Plautinum (Frcft. 1614, wiederholt mit Verbesserungen und Vermehrungen Hanov. 1634, sowie die Analecta Plautina, in quibus Plauti editt. Pareanae a virulentis J. Gruteri cavillationibus ac strophis rite vindicantur [Frcft. 1623.] [20]). Es folgte im J. 1617 eine neue, aber nicht sehr bedeutende Recension der Briefe des Symmachus (Neapol. Nemet. 1617), in welcher kurze kritische Bemerkungen, meist nur Angabe der Quellen, aus denen die aufgenommene Lesart entlehnt ist, aber mit mehren phraseologischen und ethischen Sammlungen bereichert, die unter den besondern Titeln Electa Symmachiana, Calligraphia Symmachiana und Lexicon Symmachianum der Ausgabe angehängt sind und auch in der zweiten Ausgabe (Neapoli Nemet. 1628) nicht fehlen. Die dritte und vierte Ausgabe (Frcft. 1642 u. 1651) enthalten blos die Electa. Eine neue Recension des Sallustius und der Fragmente mit einer Lebensbeschreibung des Historikers erschien Frcft. 1617, wiederholt mit kritischen Bemerkungen 1622. Im J. 1619 erschienen *Terentii* comoediae cum vetustissimis codd. MSS. Archipalatinae bibliothecae fideliter collatae, brevibus ac perspicuis notis illustratae: addito ad calcem indice omnium dictionum absolutissimo, labore atque industria *J. Ph. Parei* (Neap. Nemet. 4.), welcher weitläufige Titel hinlänglich den Inhalt der wegen der verglichenen vier pfälzer Handschriften und wegen des fleißigen Inder geschätzten Ausgabe anzeigt [21]). Andere Arbeiten über lateinische Schriftsteller, wie über Horaz (s. Elect. Plautina. p. 242), Nonius [22]), zu dem er eine pfälzer Handschrift verglich, sind wol nie zur Vollendung gediehen, gedruckt wenigstens sind sie nicht. In Bezug auf griechische Autoren ist mir nur die analysis organi Aristotelis (Frcft. 1614) und in grammatischer Beziehung die declamatio pro assertione pronunciationis linguae graecae (Hanov. 1640. 4.), sowie Clavis et

15) s. *Gudii* epistol. cur. *P. Burmanno*. p. 208. 16) s. Nachrichten von d. Stoll. Bibl. I. S. 179 und noch Genaueres in einem Briefe von Gruter an Kirchmann in *Gudii* epist. p. 209 und einem Briefe Piccart's ib. p. 260. 17) Sie ist zu Frankfurt 1623 nur mit veränderten Vorreden wiederholt, sodaß es ein und derselbe Druck zu sein scheint.

18) s. Ritschl im rhein. Mus. S. 170. 176. Es ist hier nicht der Ort auf die Grundlagen der Plautinischen Kritik und die Bedeutsamkeit der Pareanischen Collation genauer einzugehen, über welche Ritschl in der oben angeführten Recension und in der Vorrede zu Plauti Bacchides so klar als gründlich gesprochen hat. 19) s. die praef. lex. crit., wo er zugleich eine vierte Ausgabe mit neuen Bemerkungen herauszugeben verspricht. 20) Wieder abgedruckt in *Gruteri* thes. crit. T. VII. p. 1—811. 21) s. *Harles*. introduct. in hist. liter. Rom. I. p. 250. 22) Daß er eine Handschrift verglichen und den Text einer neuen Recension unterworfen habe, schreibt er selbst in einem Briefe an Tossanus (Collectan. Palatin. II. p. 461), die Vergleichung war aus der Gudianischen Bibliothek an Fabricius gekommen (s. Biblioth. lat. IV. c. 6. p. 768. supplem. p. 318.

amenta linguae graecae (Frcft. 1643) bekannt.) ſchätzenswerther ſind ſeine lexikaliſchen Sammlun= für die lateiniſche Sprache, zunächſt die Calligra- Romana s. thesaurus linguae latinae, in quo es phrases et formulae elegantiores — per cer- itulos locorum communium colliguntur ac dis- ntur (Neap. Nemet. 1616. Frcfti. 1620. Norim- ae 1646 [23]), in welcher für ſogenannte Eleganzen ateiniſchen Sprache ſehr umfaſſende und auch ziem= berſichtlich geordnete Collectanea niedergelegt ſind; hmlich aber das lexicon criticum s. thesaurus ae latinae aerumnabili labore congestus a *Ph.* o (Norimb. 1645), welches noch jetzt eine reiche grube gründlicher Studien und ſcharfer Beobachtung d beſonders für Plautus' Sprachgebrauch das ſorg= ſte und vollſtändigſte, was es bis jetzt gibt, nament= n der etwas unbequemen mantissa, die unter einem ern Titel den Anhang jenes Lexikons bildet. Darauf t ſich auch der Abdruck von *Oberti Giſanii* obser- nes singulares in linguam latinam (Hanov. 4.) und der commentarius de particulis lin- latinae (Frcfti. 1647. 12.), entſtanden aus Col= een über Plautus, Terenz und Cicero, die er als ling angelegt, aber erſt als 72jähriger Greis zum e befördert hat. Als lateiniſcher Dichter iſt er oft reten, viele ſeiner Gedichte ſind einzeln gedruckt, as carmen heroicum de Neohusio Vangionum . 4.), die vota epithalamica in nuptias Fride- V. Palatini (Neostad. 1613. 4.), die meiſten in ammlung *Dav. P.* et *Joh. Phil. P.*, Musae fu- e s. poematum liber (Neostad. 1615) vereinigt, ſeine Theilnahme an derartigen Beſtrebungen auch ammlung deliciae poetarum Hungaric. (Frcfti. 12.) bewährt hat. Für Schulzwecke ſind Rhe- e artis libri duo (Frcfti. 1632. 12.) beſtimmt. Theologie war er, der Sitte jener Zeit gemäß, nicht geblieben, die Pietät gegen den Vater führte ihn en noch näher. Schon oben iſt erzählt worden, mit m Eifer er die Sammlung der Werke des Vaters t und wie ſorgfältig er mehre teutſche Schriften en in die lateiniſche Sprache übertragen habe, wie der Herausgabe des vom Vater hinterlaſſenen cor- loctrinae christianae ecclesiarum a papatu Ro- reformatarum (Frcfti. 1621) unterzog und mit r Liebe er des Vaters Leben beſchrieben hat. Zur eidigung deſſelben ſchrieb er auch castigationes in licam admonitionem Joannis Magiri de aucto- S. Scripturae et infallibilitate ecclesiae (Hei- 1606), ſowie die vindicatio propositionum theo- -politicarum *Dav. Parei* de potestate eccle- ca et civili contra *Dav. Owenum* (Frcfti. 1633. Andere ſelbſtändige theologiſche Schriften ſind: hesis religionis christianae in plerisque eccle- t scholis reformatae religionis usitata (Neostad. 4. und wegen ſeiner weiten Verbreitung oft wie= t, z. B. Frcfti. 1615. Hanov. 1624. Herb. 1745), ferner theatrum philosophiae christianae (Frcfti. 1623), de imaginibus sacris veterum christianorum princi- pum, imprimis Caroli M. et Ludovici Pii aliorum- que statuta (Frcf. 1628); theologia symbolica de sacramentis in genere et in specie (Frcf. 1643. 12.), theologia symbolica pro catechumenis (Basil. 1644. 12.); Erinnerung vom heil. Abendmahl (Baſel 1644); de deo et vera eius agnitione libri III. (Frcfti. 1647. 4.) und die exegetiſchen Arbeiten analysis typica epi- stolae Pauli ad Romanos (Heidelb. 1607, und in des Vaters Op. exeg. T. II. p. 7—40, wo auch der com- mentarius in epist. ad Philemonem. p. 813—826, und epist. apost. Judae. p. 1041—1046 und in epist. ad Coloss. T. III. p. 832—896 zu finden iſt).

Sein Bildniß aus verſchiedenen Lebensperioden ſteht vor mehren ſeiner Schriften.

3) Daniel, der Sohn des vorigen und Enkel des berühmten heidelberger Theologen [24]), wurde zu Neuhaus, wo ſein Vater Schulrector war, 1605 geboren. Nach dem Beiſpiele ſeines Vaters widmete er ſich beſonders dem Studium der alten Sprachen und war 1621 zu Neuſtadt auf der Schule. In der Folge ging er mit ſeinem Vater nach Hanau. Ob er wirklich Lehrer bei den Söhnen des Grafen von Iſenburg geweſen ſei, wie Gerh. Voſſius gehört zu haben ihm ſchreibt [25]), iſt nicht beſtimmt zu erweiſen, ſicher aber, daß derſelbe Voſſius, in deſſen Briefen ſich viele Zeugniſſe von der Achtung finden, die er unſerm Pareus erwies, ſich eifrig bemühte, ihm in den Niederlanden eine Profeſſur zu verſchaffen und auch andere Freundſchaftsdienſte ihm erwies [26]). In den unruhigen Kriegszeiten verließ er ſeinen Vater, um einer Liebſchaft willen, wie es nach einem nicht verbürgten Ge- rüchte heißt, und errichtete eine Schule zu Kaiſerslautern. Noch nicht 30 Jahre alt ſoll er bei der Einnahme dieſer Stadt durch den General Gallas am 17. Jul. 1635 mit vielen andern umgekommen ſein [27]); jedoch läßt die An- deutung in einem Gedichte von Wilh. Frey, das in dem Lex. crit. des Vaters abgedruckt iſt,

Cessit avus fatis; furum scelerata nepotem
Traiecit mediis cuspide turma viis.

auf einen gewaltſamen Tod durch die Hand von Stra- ßenräubern ſchließen. Trotz dieſes kurzen Lebens hat er ſich doch durch eine Menge von Schriften bekannt ge- macht, in denen er ſich als gründlicher Kenner der alten Sprachen und ſorgfältiger Geſchichtsforſcher bewährt hat. Auf die griechiſche Literatur beziehen ſich folgende: 1) *Musaei* erotopaegnion Herus et Leandri cum vers. latina prorsa-vorsa: cui access. alia eiusdem argu- menti poemata, quae singula collegit et commen- tar. libro illustr. *D. P.* (Frcf. 1627. 4.). Dieſe Ausgabe enthält die lateiniſchen Überſetzungen von de Mara

) ſ. *Nottenii* biblioth. lat. rest. p. 360.

24) Dieſer Zuſatz war nicht überflüſſig, da mehre Gelehrte, wie Th. Crenius (Animadvers. philol. XV. p. 105), Sagittar (Introduct. in histor. eccles. c. XVI. p. 346) ihn einen Sohn David's genannt haben. 25) ſ. Epist. 317. T. I. p. 337. 26) ſ. d. Art. bei Bayle. 27) *Gisb. Voet.* polit. eccles. p. 164. 165.

und Barth und mehre Nachahmungen des griechischen Gedichts; der Commentar ist weitschweifig und werthlos [28]). Nach dem Urtheile Schrader's (praef. p. XXXVII): Pareus id sibi negotii solum datum esse credidisse videtur, ut ex omnis aetatis scriptoribus ingenti exemplorum farragine congesta doctrinae famam apud istos homines, qui aliquid futilissimum illud scribendi genus putare solent, aucuparetur — vere certe adfirmare mihi posse videor, de Musaeo ipsum pessime meritum esse, et vix umquam favente diva Critica emendationem protulisse, vel locum obscuriorem nitido lumine perfudisse, sed contra, si quid tentet, ineptum esse et absurda non raro loqui, certe talia, quae nihil ad Musaeum faciunt, wird jetzt Niemand mehr nach einer Benutzung dieser Arbeit Verlangen tragen. 2) Den Herodian ließ er zuerst (Frankf. 1627) nach einer baseler Ausgabe ziemlich incorrect abdrucken, und fügte die bisher noch nicht angenommene Capiteleintheilung hinzu; drei Jahre später gab er eine neue Ausgabe cum principum bonorum et malorum speculo s. monitis et exemplis ethico-politicis, die zu London im J. 1639 wiederholt wurde. 3) Von Heliodor's Aethiopica besorgte er zu Frankfurt 1631 einen Textesabdruck, machte in demselben zuerst die Eintheilung in Capitel und fügte die lateinische Übersetzung von Stanislaus Warschewiczki hinzu. 4) Mellificium Atticum (Frcft. 1627. 4.), eine Sammlung, die er nach den von seinem Vater für Plautus und Symmachus gegebenen Beispielen aus griechischen Schriftstellern anlegte und unter loci communes ordnete. Auf lateinische Literatur bezieht sich 5) sein Quintilian mit Bemerkungen, die nach der Versicherung von Morhof (polyhistor. I. lib. IV. c. 13. §. 3) und Crenius (animadv. phil. XVI. p. 14) hauptsächlich aus Cresollius bekannter Sammlung über die Rhetoren entlehnt sein sollen. Das Buch erschien zu Frankfurt 1629 und wurde zu London 1641 und 1642 nachgedruckt. 6) *Lucretii* libri notis brevioribus ex ipso potissimum auctore succincte et perspicue illustrati (Frcft. 1631); mit Benutzung der Arbeiten von Gifanius gibt er hier nur kurze Erklärungen theils am Rande, theils unter dem Texte; der Gleichartigkeit des Inhalts wegen ist das Gedicht Scipionis Capici de principiis rerum libri II. und *Aonii Palearii* de animorum immortalitate libri III. hinzugefügt, und ein Lexicon Lucretianum nebst einer mantissa Lucretiana angehängt, in der er des Vaters lex. crit. nachzuahmen sich bemüht hat, ohne jedoch die Verdienstlichkeit jener Arbeit zu erreichen. 7) Der neuen Ausgabe des Sallustius von seinem Vater fügte er animadversiones et notae, quibus non tantum ex Mss. Palat. et aliis contextus Sallustianus fideliter restituitur sed historiae ex variis authoribus qua priscis qua recentioribus perspicue illustrantur et confirmantur auf 192 Seiten in 12. hinzu, die wegen der Variantensammlung und vieler beigebrachten Parallelstellen noch jetzt ihren Werth haben; jedoch wurde diese Arbeit erst nach seinem Tode (Frcft. 1649) gedruckt. Von seinen historischen Arbeiten sind zu erwähnen 8) Universalis historiae profanae medulla (Frcft. 1631. 12.), eigentlich nur eine Verarbeitung der von Alting gesammelten Materialien, wie er dies selbst in der Dedication sagt, daher Bayle mit Unrecht ihn in harten Worten eines Plagiats beschuldigt. 9) Universalis historiae ecclesiasticae medulla (Frcft. 1633. 12.), durch Kürze und Zweckmäßigkeit der Anordnung ausgezeichnet und darum auch von ältern Theologen, wie Sagittarius (introd. in hist. eccl. p. 346) und Ittig (praef. p. 67), empfohlen. 10) Historia Palatina (Frcft. 1633. 12.), in welcher er die Geschichte von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1630 fortführt. Der Werth, welchen sehr geachtete Männer dem an Umfange kleinern Werkchen zuschrieben, ist Veranlassung geworden, daß Georg Christian eine neue, mit Anmerkungen und Zusätzen bereicherte Ausgabe besorgte, die zu Frankfurt 1717 in 4. erschien. In der Vorrede dieses Werkes finden sich auch (p. 152 sq.) einige Notizen über das Leben und die Schriften des Verfassers, die viel sorgfältiger sind, als der flüchtig gearbeitete Artikel in Bayle oder Jöcher.

4) Julius, war 1584 Professor zu Heidelberg und gab Institutiones logicae (Sedani 1569) und *Aristotelis* organon cum nova versione et perpetuis distinctionibus capitum ac notis (1597) heraus. (Nach Jöcher.) (*F. A. Eckstein.*)

Parey, s. Parei.

PARFAICT ((François), geb. in Paris den 10. Mai 1698, gest. den 25. Octob. 1753. Man hat von ihm außer einer Anzahl dramatischer Stücke, die vielleicht niemals aufgeführt worden sind, folgende Schriften, welche er alle gemeinschaftlich mit seinem jüngern Bruder, Claude Parfaict, der etwa im J. 1701 zu Paris geboren und den Geschmack seines ältern Bruders fürs Theater theilte, schrieb: 1) Histoire générale du théâtre français depuis son origine jusqu'à présent (1734—1749). 15 Bände. 12. Der 15. und letzte Band reicht bis 1721. 2) Mémoires pour servir à l'histoire de spectacle de la Foire, par un acteur forain (1743). 2 Bände. 12. 3) Histoire de l'ancien théâtre italien depuis son origine jusqu'à sa suppression en l'année 1697. (1753. 12.) 4) Dictionnaire des théâtres de Paris. (1756 oder 1767.) 7 Bde. 12. (Nach der Biogr. univers.) (*H.*)

PARFAIT-AMOUR, ein feiner und lieblicher, roth gefärbter Liqueur, zu dessen Bereitung es mehre Vorschriften gibt. Empfehlenswerth ist folgende: 12 berliner Quart 30gradigen, völlig fuselfreien Weingeistes werden über 15 Loth Pomeranzenschalen, 15 Loth Citronenschalen, 4 Loth Gewürznelken, 4 Loth Muskatnüsse, 8 Loth Pomeranzenblüthe und 8 Loth Muskatblüthe destillirt, auf die gewöhnliche Weise versüßt und mittels Cochenille roth gefärbt. (*Karmarsch.*)

PARFORCEJAGD. Man versteht überhaupt unter Parforcejagd diejenige Jagdmethode, bei welcher das Wild von weniger schnellen Hunden, als es selbst ist, bis

28) P. 17—36 findet sich ein Index graecarum dictionum, quae in Musaei habentur carmine, omnium.

zur äußersten Ermüdung verfolgt wird, sodaß es nicht mehr entfliehen kann und entweder von dem Jäger oder den Hunden getödtet wird. Sie unterscheidet sich also darin wesentlich von der Hetzjagd, daß bei dieser die Hunde schneller sein müssen als das Wild, daher dieses einholen und fangen.

Diese Art der Jagd ist schon sehr alt, wurde aber in der ältesten Zeit nur zu Fuße geübt, indem der Jäger mit einem kurzen Jagdspieße bewaffnet, wie man es sehr häufig auf alten Bildnereien sieht, den Hunden folgte und sich ihnen vorzuwerfen suchte, um das Wild, wenn es sich stellte, zu erlegen. Gegenwärtig verfolgt man das Wild auf der Parforcejagd nur zu Pferde. Die höchste Blüthe erreichte dieselbe in der letzten Zeit des Mittelalters, vorzüglich ehe das Schießpulver zur Erlegung des Wildes allgemein angewandt wurde. Frankreich war das Land, wo man die Parforcejagd vorzüglich liebte, weil man es für die einzige edle und ritterliche Jagdmethode, um größeres Haarwild zu erlegen, ansah, weshalb man sie auch früher wol franz. Jagd, im Gegensatze von der teutschen Jagd mit Netzen nannte. Sie konnte aber allerdings stets nur von reichen Leuten ausgeübt werden, da die Unterhaltung einer großen Zahl von Hunden oder einer zahlreichen Meute, von mehren guten Jagdpferden und von kunstgerechten Jägern einen beträchtlichen Aufwand verursachte, auch ein großes eignes Jagdterrain zu ihrer Ausübung durchaus erfoderlich ist. Die Thiere, welche man vorzüglich parforce jagte, waren der Edelhirsch, das Schwein, der Wolf, der Fuchs und Hase, da sich das Damwild und das Reh wegen ihrer geringern Ausdauer, und da sie sich nicht so gut im Kreise herumjagen lassen, weniger dazu eignen. Der Wolf war am schwierigsten zu jagen, da er nicht blos die größte Ausdauer hat, sondern auch dieses Thier in kurzer Zeit sehr große Entfernungen durchläuft, um die größten Dickungen und unzugänglichsten Orte aufzusuchen. Es wurde diese Jagd auch wol nur allein von dem Oberwolfsjägermeister in Frankreich, ein bis zur Revolution besetzt gewesenes Kronamt, regelmäßig betrieben, für den sogar die Wölfe in Gegenden, wo er jagte, geschont werden mußten. Der Dauphin, Sohn Ludwig's XIV., liebte diese Jagd leidenschaftlich [1]). Wegen ihrer Schwierigkeit war sie sehr angesehen. Doch war wol immer die Jagd des Edelhirsches die geschätzteste, nicht blos weil das Thier selbst immer als das edelste Jagdthier betrachtet wurde, sondern weil sich dabei auch die größte Geschicklichkeit vom Jäger zeigen ließ und diese Jagd mit der größten Regelmäßigkeit betrieben werden konnte. Die Jagd auf Sauen war häufiger in Teutschland an den verschiedenen kleinen Höfen, weil der dazu erfoderliche Wildstand weit leichter vom Schwarzwilde als vom Rothwilde erhalten werden kann, wie sich unten näher ergeben wird. Auch ist sie weit weniger schwierig als auf Hirsche, indem das Schwein nicht so rasch ist, weniger List anwendet, um sich seinen Feinden zu entziehen, die Hunde dichter hinter ihm bleiben können und es sich früher stellt als der Hirsch. Der König Friedrich August von Sachsen hat die Parforcejagd auf Sauen, die jedoch schon im Saugarten eingefangen und für die Jagd aufbewahrt wurden, bis zu seinem Tode erhalten, wo dann die Meute an den königl. preuß. Hof kam, und noch gegenwärtig von den königl. Prinzen in der Umgegend von Potsdam damit gejagt wird. Der Fuchs wird vorzüglich in England mit den auch in Teutschland bekannten Fuchshunden gejagt, doch hat auch in Mecklenburg der Graf von Pleß in Ivenack eine sehr gut eingerichtete Parforcejagd auf Füchse. Eine ganz ungemein schwierige Jagd war diejenige auf Hasen, welche eine sehr gut eingejagte Meute und große Aufmerksamkeit des Jägers erfoderte, da dies furchtsame Thier immer sehr weit voraus vor den Hunden ist und vielfache Listen anwendet, um seinen Verfolgern zu entgehen [2]). Eine sehr gut eingerichtete Parforcejagd auf Hasen, sonst diejenige, welche man am häufigsten bei den großen Gutsbesitzern traf, bestand noch 1807 bei dem Grafen von Arnim in Boytzenburg in der Uckermark; gegenwärtig ist dieselbe aber wol in ganz Europa nur selten noch zu treffen.

Man hat die Parforcejagd als ein rohes, selbst unmoralisches Vergnügen, was für ein cultivirtes und gesittetes Volk ganz unpassend ist, darstellen wollen, weil dabei ein Thier unnöthig gequält werde, was wir aber nicht anerkennen können. Ohne hier darüber streiten zu wollen, ob die Jagd überhaupt eine edlere und männlichere Unterhaltung sei als die Anschauung eines Ballets, eines Seiltänzers, oder das Anhören eines oft schlüpfrigen Theaterstücks, wollen wir uns nur auf die Behauptung beschränken, daß ein parforce gejagtes Thier selten mehr, oft weniger, gequält wird als ein geschossenes oder gehetztes. Das Thier hat keine Ahnung von der Gefahr, welche ihm droht, wenn es angejagt wird, und es ist lächerlich, davon zu reden, daß es sich ängstige. Daß dies nicht der Fall ist, zeigt sich ganz deutlich, indem die gejagten Thiere im Anfange, wenn sie einen Vorsprung gewinnen, sich ganz unbefangen äsen oder niederthun. Sie werden grade nicht mehr dabei gequält als ein Hase, hinter welchem auf dem Felde ein Hühnerhund oder das Windspiel eines Spaziergängers herläuft, der wahrscheinlich sehr lachen würde, wenn man ihm den Vorwurf der Rohheit und Grausamkeit machen wollte, weil sein Hund einen Hasen ängstiget! Selbst in dem Augenblicke, wo das Thier sich stellt, hat es gewiß nicht so viel geistige und körperliche Leiden als ein vom Schweißhunde verfolgtes verwundetes Thier, oder ein solches, welches schwer verletzt langsam sich zu Tode quält, Fälle, die bei der Jagd ganz unvermeidlich sind. Die Jagdlust besteht auch nicht in einer Freude über die Angst und Qual des Thieres, sondern der Reiz, den diese Art der Jagd für Alle hat, deren geistige und körperliche Organisation sie in den Stand setzt, daran Theil zu nehmen und ihn zu empfinden, besteht in der Gefahr, welche mit der Verfolgung

1) Klüber, Das Ritterwesen des Mittelalters. Aus dem Französischen des Herrn de la Curne de Sainte Palaye (III, 128. 255).

2) Man sehe Le Verrier de la Conterie, Normännischer Jäger (Münster 1780), welches eins der besten Lehrbücher für Parforcejagd ist.

des Wildes verknüpft ist, der Geschicklichkeit, welche dazu gehört, nicht blos die Jagd zu leiten und zu beherrschen, sondern sogar schon dazu, daß man keinen der interessantern Augenblicke dabei verliert, auch wol in dem Interesse an ausgezeichneten Pferden und Hunden. Dazu kommt auch noch die Aufregung, herbeigeführt durch das Stürmen der Meute, die durch den Wald rufenden Fanfaren, das reizende Bild, wenn das Wild, verfolgt von der Meute und einer glänzenden Reiterschar, über Wiesen und lichte Stellen flieht, die ewig wechselnde Hoffnung, Erwartung oder Furcht einer Fehljagd, sodaß sich das Anziehende dieser Jagd sehr gut erklären läßt, ohne daß man grade nöthig hat, die Ursache davon in der Rohheit der Gefühle des Jägers zu suchen.

Dagegen läßt sich aber allerdings nicht leugnen, daß andere Dinge sie für unsere Zeiten als eine in den meisten Fällen nicht mehr passende Jagdlust erscheinen lassen, und wir möchten mit dem Obengesagten keineswegs es rechtfertigen, wenn, wo sonst diese Jagd üblich war, überall wieder Parforcejagd eingerichtet würde, wo dies irgend noch ausführbar wäre. Es gehört dazu ein zu starker Wildstand, es verursacht diese Jagd zu viel Kosten, selbst zu viel Zeitaufwand, und wenn die Wälder nicht sehr groß und geschlossen sind, werden auch häufig die Felder dabei sehr beschädigt. Bei Schwarzwild, wo man alle Schweine von zwei Jahren an hetzt, und wo eine Bache sechs bis acht Frischlinge setzt, kann der Wildstand zwar schwächer sein, aber diese Thiere können überhaupt in cultivirten Gegenden nicht mehr erhalten werden. Wie stark aber der Rothwildstand sein muß, um jährlich nur vier bis sechs jagdbare Hirsche jagen zu können, wird man leicht berechnen können, wenn man bedenkt, daß zu sechs Hirschen von zwölf Enden mindestens 8 von zehn Enden, 10 von acht Enden, 12—14 von sechs Enden, 16—18 Gabelhirsche und mindestens 20 Spießer und 25—30 Spießkälber gehören. Da nun aber in der Regel die Hälfte der Kälber weiblich ist, auch wol Thiere gelt bleiben, so gehören dazu wenigstens 70 Altthiere, und 60 Schmalthiere und Wildkälber gerechnet, erhält man einen Wildstand von vielleicht 230 bis 240 Stück, um zehn bis zwölf Hirsche jährlich jagen zu können, worunter acht von zehn bis zwölf Enden. Dies muß aber alles Standwild sein, denn auf Wechselwild kann man keine Parforcejagd einrichten. Die Kosten derselben können zwar sehr verschieden sein, je nachdem man dabei mehr oder weniger Aufwand mit einem zahlreichen Personale von Piqueurs und Jagdpfeifern, einer starken Meute, mit dem Bestättigen der zu jagenden Hirsche durch Leithunde, mit kostbaren Pferden ꝛc. macht, immer wird man aber eine regelmäßig eingerichtete Parforcejagd nicht unter 25—30,000 Thalern haben können, wenn man alle Ausgaben rechnet, welche sie verursacht. Das wandte man früher wol auf, als der Jagdlurus beinahe die alleinigen Ausgaben verursachte, welche die Vergnügungen der Fürsten und des hohen Adels verursachten; mit Recht würde man aber diesen Jagdaufwand jetzt bei Privatleuten und selbst bei den kleinern Souverainen tadeln. Es ist auch zuletzt wol die Zeit vorüber, wo sich die Fürsten ganze Tage lang ihren Regierungsgeschäften entziehen können, um sich einer Jagdlust hinzugeben, welche für sie oft mit persönlicher Gefahr verknüpft ist. So liegt es denn ganz im Charakter der Zeit, daß die Parforcejagd sich immer mehr und mehr verliert, und selbst am franz. Hofe, wo ihr eigentlicher Sitz war und wo sie unter Napoleon und Karl X. sehr glänzend eingerichtet war, scheint sie durch die Revolution von 1830 verdrängt zu sein.

Die ganze Leitung der Parforcejagd ging im Mittelalter unmittelbar von dem Eigenthümer der Jagd aus, und selbst die Könige und Fürsten übernahmen diese selbst, sowie es denn auch ein Hauptgegenstand der damaligen Prinzenerziehung war, dem künftigen Fürsten die nothwendigen Eigenschaften eines guten Parforcejägers zu verschaffen. Was man in dieser Beziehung von ihm verlangte, steht in gar keinem Vergleiche mit dem, womit man jetzt gern bei einem Parforcejäger von Profession zufrieden ist, wie sich aus den ältern Jagdschriften ergibt [3]). Nicht blos sollte der Fürst oder Jagdherr als Dirigent der Jagd alle die Kenntnisse besitzen, die man jetzt von einem guten Jäger, welcher einen Leithund anleiten will, verlangen würde, sondern er mußte auch die Jagdhunde so einjagen, daß er blos durch Hornblasen die Meute stopfen, anfeuern, zusammenrufen konnte, sodaß die verschiedenen Hörnerrufe oder Jagdsignale das einzige Hilfsmittel waren, womit die ganze Jagd geleitet und zusammengehalten wurde. Daß dabei der Dirigent der Jagd immer an der Spitze der Meute und dem verfolgten Wilde möglichst nahe sein mußte, versteht sich ganz von selbst. Man hatte es aber auch, vorzüglich in der Jagd des Hirsches, so weit gebracht, daß höchst selten eine Fehljagd gemacht wurde, und daß man künstlich mehr Schwierigkeiten hineinzubringen suchte, um ihr mehr Reiz zu verschaffen. So ließ man dem Wilde einen sehr großen Vorsprung, wählte absichtlich ein sehr ungünstiges Terrain und jagte endlich sogar des Nachts bei Mondschein und Sternenlicht. Ludwig XIV. trieb den Luxus so weit, daß er zu einer solchen nächtlichen Parforcejagd den ganzen Wald illuminiren ließ. Auch jagte man zuweilen mit Meuten von mehren hundert Hunden, ja man soll es damit bis zu einer Zahl von 1600 gebracht haben.

Dies wird hoffentlich Alles nie mehr wiederkehren, indessen besteht doch die Parforcejagd noch in mancherlei Art in Europa, und wir wollen nun noch die nothwendigen Erfoderniſse zu einer solchen anführen, ohne jedoch dabei auf die eigentliche Jagdtechnik einzugehen, da diese theils doch nur aus praktischer Einübung erworben werden kann, theils auch dieserhalb auf die Lehrbücher verwiesen werden muß, welche diesen Gegenstand ausführlich behandeln [4]). Zuerst ist ein hinreichend großes Jagdter-

3) Z. B.: le Dit de la Chasse du cerf, aus den Zeiten der Regierung Ludwig's des Heiligen. Livre du Roy Modus et de la Règne Ratio, von Neuem im 15. Jahrh. herausgegeben von Trepperel. Vorzüglich sind aber beachtenswerth: Le Miroir de Phebus des déduits de la Chasse etc. par *Gaston*. Phebus de Foix, Seigneur de Béarn, sowie Trésor de la Vénerie par *Harduin* und la Vénerie de la *Jacques du Foullioux* (1631). 4) Unter den Teutschen vorzüglich Döbel's Jäger-Praktika, und a. d. Winkell, Handbuch für Jäger (2. Aufl. Leipzig).

rain erfoderlich, auf welchem geübte Reiter überall folgen können und dürfen. In wasserreichen und sumpfigen Gegenden müssen die nöthigen Dämme und Brücken vorhanden sein, und im Walde hinreichende Alleen und Durchhiebe, um dem gejagten Wilde vorbeugen zu können und es hier wieder zu Gesicht zu bekommen, damit man weiß, ob die Hunde recht haben. Eine zweite Bedingung ist hinreichendes Standwild, um sicher zu sein, ein Stück, welches man jagen will, zur bestimmten Zeit auch wirklich aufzufinden.

Das Wichtigste ist nun ferner wol der Besitz einer guten Meute. Zur Parforcejagd auf Hirsche und Sauen sind von jeher die französischen Parforcehunde die berühmtesten gewesen. Schon die Gallier verkauften von dieser, wie es scheint, in Frankreich einheimischen Race Jagdhunde, welche die Phönizier nach Griechenland, Syrien und Persien brachten. Ludwig der Heilige kreuzte diese hochbeinigen und bunten Hunde mit der grauen Race aus der Barbarei, den Greffiers, von welcher Kreuzung dann der berühmte Hund Souillard, Ludwig XI. gehörig, herstammte [5]), über welchen wir ein eignes Buch: **Les dits du bon chien Souillard** (Reden des guten Hundes S.) besitzen. Dieser ist als der Stammvater der Hunde zu betrachten, welche die königl. französische Meute bildeten, aus deren Abkömmlingen auch Napoleon die seinige einrichten ließ, die bei der Restauration noch vergrößert wurde, und wovon sich der Stamm gewiß rein erhalten hat, obwol Ludwig Philipp die Parforcejagd hat eingehen lassen. Häufiger waren in Teutschland die Parforcehunde von englischer Race, welche man auch in Dessau hatte, die aber bedeutend größer sind als die eigentlichen niederbeinigen Fuchshunde. Zuweilen hatten einzelne Höfe eine eigne Race durch Kreuzung französischer und englischer Hunde erzeugt, es war aber auch wol zur Jagd auf Sauen hin und wieder das Blut hochbeiniger, stark behangener teutscher Bracken beigemischt. Die Hunde zur Fuchs- und Hasenjagd stammen jetzt ausschließlich aus England, da Frankreich seine alte berühmte Race, welche blos zur Parforcejagd auf Hasen gebraucht wurde, verloren zu haben scheint. Überall, wo man eine Parforcejagd einrichten will, wird man sich in den Besitz einer guten Race von Hunden zu setzen suchen müssen, zugleich aber auch einige gute schon eingejagte Lancir- und Kopfhunde, welche das Wild zuerst aufspüren und die Spitze der Meute führen, anzukaufen genöthigt sein. Mit diesen werden dann die jungen Hunde eingejagt, und die bessern nehmen dann immer wieder ihre Stelle ein, da hier die Dressur wenig thun kann und mehr darin besteht, daß der Hund gehorsam wird, die Abrichtung dagegen nur durch die Jagd selbst erfolgt. Die Meute kann nur immer auf eine und dieselbe Wildgattung gebraucht werden, sogar dürfen vom Rothwilde damit nur Hirsche gejagt werden, kein Mutterwild; doch lassen sich junge Hunde wol noch auf eine andere Wildgattung umarbeiten.

Das für diese Art der Jagd besonders ausgebildete Jagdpersonale muß bestehen: aus einem Director, einem Oberjäger, mehren Piqueurs und einer verhältnißmäßigen Zahl von Jagdpfeifern, welche hinreichend Jäger sind, um die Piqueurs unterstützen zu können. Der Director, Oberjäger und die Piqueurs bedürfen jeder fünf Pferde, die Jagdpfeifer zwei, um wechseln zu können. Diese Pferde müssen sicher, gut geritten, ausdauernd im Laufe und geübt im Setzen sein, überhaupt alle die Eigenschaften haben, welche man von einem guten Jagdpferde verlangt. Da man bei einer vollen Meute immer auf 120 bis 160 Hunde zur Fütterung rechnen kann, so sind mehre Hundewärter erfoderlich, und diese und die Stallleute zur Abwartung der Pferde vollenden dann den Jagdetat. Gewöhnlich rechnet man aber auch noch den Thierarzt und Bereiter zum Jagdpersonal, welche beide nicht entbehrt werden können. Allerdings kann man wol mit weniger Menschen und Pferden auskommen, wie denn selbst die Parforcejagd in Potsdam einen weit geringern Jagdetat hat, dann müssen aber die theilnehmenden Jagdliebhaber selbst mit Piqueurdienste leisten können, oder man muß mit einer sehr kleinen Meute jagen wollen, was sehr gut angeht, da ja selbst bei der königlichen Jagd in Frankreich nur zuerst sechs Hunde zugleich angelegt wurden, weshalb auch später die sechs Kopfhunde noch vorzugsweise die königlichen Hunde hießen. Auch werden die Kosten der Jagd sehr beträchtlich dadurch gemindert, wenn man, wie in Ivenack, Gestütpferde dazu verwenden kann und Bereiter und Stallleute hat, welche zugleich als Jäger und Jagdpfeifer benutzt werden können. Zur vollständigen Parforcejagd gehört auch noch eine Jagduniform, welche zwar willkürlich ist, doch gewöhnlich helle Farben hat, um die Reiter weit erkennen zu können. — Die eigentliche Jagdzeit ist im Spätsommer und Herbste, wenn die Hitze schon abgenommen hat, bis der Frost eintritt. Auf Rothwild schloß sie in der Regel mit dem Hubertustage. In der ältern Zeit wechselte man regelmäßig mit der Falkenbeize und der Parforcejagd. Im Mai hielten die Parforcejäger am königlichen Hofe in Frankreich ihren feierlichen Aufzug und trieben mit Spießruthen unter Hörnerschall die Falkeniere vom Hofe, weil dann die Falken in der Mause waren, um Hubertus dagegen wurden wieder in gleicher Art die Parforcejäger von den Falkenieren vertrieben. Als jedoch die Falkenjagd nach Vervollkommnung der Schießgewehre wegen der großen Kosten, welche sie verursachte, einging, jagte man wenigstens am französischen Hofe das ganze Jahr hindurch parforce.

(*W. Pfeil.*)

PARFUM nennt man alle jene Stoffe oder Zubereitungen, welche wegen ihres angenehmen Geruches gebraucht werden, um in den Wohnungen, in Kleidern, Wäsche, auf der Haut, in den Haaren ꝛc. Wohlgeruch hervorzubringen (s. Parfumerien). (*Karmarsch.*)

PARFUMERIEN oder **PARFÜMERIE-WAAREN.** Die Darstellung derselben, welche das Geschäft des Parfümeurs ausmacht, begreift eine so große Zahl von Gegenständen, daß von denselben hier nur eine gedrängte Übersicht im Allgemeinen, nebst wenigen speciellen Ausführungen, gegeben werden kann. Die Hauptgegen-

5) Nach Salnove, dann nach Sainte Palaye waren die Greffiers die Nachkommen Souillards und einer falben Hündin, welche einem Greffier gehörte.

einem verschlossenen gläsernen Kolben an einen nicht zu kühlen Ort hingestellt; dann wird abgegossen und filtrirt. 2) Moschusessenz wird wie die vorige bereitet. — Wohlriechende Wässer: 1) Cölnisches Wasser (Eau de Cologne). Die echte Vorschrift zur Bereitung desselben soll folgende sein: 12 Loth Rosen, 12 Loth Pomeranzenblüthe, 6 Loth Citronenmelisse, 6 Loth Rosmarinblüthe werden mit 8 berliner Quart Weingeist von 30 Grad und 4 Quart Wasser drei Tage lang eingeweicht, worauf man 6 Quart davon abdestillirt. Dem, was übergegangen ist, setzt man 3 Ltl. Neroliöl, 3 Ltl. Citronenöl, 1 Ltl. Rosmarinöl und 20 Gran Rosenöl zu, und filtrirt. Die Bereitungsart der folgenden Wässer ist hiermit, bis auf die Art und Menge der Zuthaten, übereinstimmend. 2) Eau admirable. Zur Destillation: 8 Quart Weingeist von 30 Grad, 4 Quart Wasser, 16 Loth Rosen, 8 Loth Jasmin, 8 Loth Jonquillen, 8 Loth Hyazinthen; als Zusatz: 2 Loth Rosmarinöl, 1 Ltl. Lavendelöl, 20 Gran Citronenöl, 20 Gran Bergamottöl. 3) Eau des Carmes. Zur Destillation: 8 Quart Weingeist, 4 Quart Wasser, 1 Pf. frische Melisse, 4 Loth Lavendelblumen, 4 Loth Rosmarinblüthe, 2 Loth Engelwurz, 2 Loth Citronenwurzel, 2 Loth Enzian, 2 Loth Majoran; als Zusatz: 2 Loth Melissenöl, 2 Gran Rosmarinöl, 2 Gran Lavendelöl. 4) Eau de Flore. Zur Destillation: 8 Quart Weingeist, 4 Quart Wasser, 1 Pf. Rosen, 1 Pf. Jasminblüthe, 6 Loth Veilchen, 6 Loth Jonquillen, 6 Loth Hyazinthen, 6 Loth Muskatblüthe: als Zusatz: ½ Loth Citronenöl, 20 Gran Pomeranzenöl, 20 Gr. Muskatennußöl, 20 Gr. Nelkenöl. 5) Eau d'Heliotrope. Zur Destillation: 8 Quart Weingeist, 4 Quart Wasser, 16 Loth Heliotropblüthen, 12 Loth Rosen, 12 Loth Jasminblüthe, 6 Loth Veilchen, 6 Loth Tuberosen; als Zusatz: ½ Loth Bergamottöl, 1 Ltl. Citronenöl, 1 Ltl. Muskatennußöl, 10 Gran Neroliöl. 6) Eau de Lavande. Zur Destillation: 8 Quart Weingeist, 4 Quart Wasser, 24 Loth Lavendelblumen, 4 Loth Rosmarinblüthen, 4 Loth Thymian, 4 Loth Majoran; als Zusatz: 1 Loth Lavendelöl, 4 Gran Rosmarinöl, 4 Gran Anisöl, 10 Gran Moschus. 7) Eau de mille fleurs. Zur Destillation: 8 Quart Weingeist, 4 Quart Wasser, 12 Loth Rosen, 8 Loth Jasminblumen, 8 Loth Jonquillen, 8 Loth Hyazinthen, 4 Loth Veilchen, 4 Loth Tuberosen, 4 Loth Reseda, 4 Loth Heliotrop, 2 Loth Pomeranzenblüthe, 2 Loth Gewürznelken, 2 Loth Zimmt, 2 Loth Muskatblüthe; als Zusatz: 20 Gran Neroliöl, 20 Gran Bergamottöl, 20 Gran Citronenöl, 20 Gran Pomeranzenöl, 4 Gran Rosenöl. 8) Eau de Portugal. Zur Destillation: 8 Quart Weingeist, 4 Quart Wasser, 16 Loth Pomeranzenblüthe, 4 Loth Jasminblüthe, 4 Loth Gewürznelken, 2 Loth Muskatnüsse; als Zusatz: ½ Loth Nelkenöl, 1 Ltl. Bergamottöl, 1 Ltl. Citronenöl. 9) Eau de Réséda. Zur Destillation: 8 Quart Weingeist, 4 Quart Wasser, 1 Pf. Resedablüthe, 12 Loth Jasminblumen, 4 Loth Jonquillen, 4 Loth Tuberosen, 4 Loth Heliotrop; als Zusatz: 1 Ltl. Zimmtöl, 40 Gran Neroliöl.

VI. Aromatische Essige. Die ätherischen Öle sind in Essigsäure auflöslich, diese Eigenschaft benutzt man zur Darstellung wohlriechender Essige. Man bereitet dieselben durch Infusion, indem man guten reinen Weinessig auf aromatische Kräuter ꝛc. gießt und sechs bis acht Wochen darüber stehen läßt; oder durch Destillation, wobei die Digestion auf vorige Weise nur fünf bis sechs Tage fortgesetzt, dann aber die Hälfte des Essigs aus einer Retorte abdestillirt wird. 1) Ambraessig, durch Destillation zu bereiten. Man nimmt auf sechs berliner Quart Essig 1 Ltl. Moschus und 20 Gran Ambra. 2) Bergamotteessig, durch Destillation. 6 Quart Essig, 24 Loth Bergamottenschalen, 4 Loth Pomeranzenschalen, 4 Loth Gewürznelken, 4 Loth Zimmt, 4 Loth Jasminblumen. 3) Lavendeless ig, durch Destillation. 6 Quart Essig, 2 Pf. frische Lavendelblüthen, 6 Loth Rosmarinblätter, 6 Loth Enzian, 6 Loth Majoran, 3 Loth Thymian, 2 Loth Engelwurz, 2 Loth Veilchenwurzel. 4) Rosenessig, durch Destillation. 6 Quart Essig, 1 Pf. rothe Rosen, 1 Pf. weiße Rosen. 5) Rosmarinessig, durch Destillation. 6 Quart rother Essig, 16 Loth Rosmarinblätter-Spitzen, 4 Loth Raute, 4 Loth Krausemünze, 4 Loth Majoran, 4 Loth Fenchelblüthen, 2 Loth Anis, 1 Loth Kümmel. 6) Räuberessig. In 6 Quart Essig wird 1 Pfund Kochsalz aufgelöst; dann macerirt man mit dieser Auflösung acht Tage lang 8 Stück Knoblauchzehen, 12 Loth Spitzen von Rosmarinblättern, 12 Loth Wachholderbeeren, 6 Loth Lavendelblüthen, zieht durch die Destillation 4—4½ Quart ab, und vermischt damit etwas Weingeist, worin 12 Loth Kampher aufgelöst sind.

VII. Wohlriechende Seifen. Bei der Bereitung derselben ist vor Allem auf die Auswahl einer ganz reinen weißen Seife zu sehen. Man zerschneidet dieselbe in kleine Stücke, läßt sie mit Zusatz von Rosenwasser bei gelinder Wärme (am besten im Wasserbade) zergehen, fügt den sechsten Theil weiße Stärke hinzu und füllt den Brei in blecherne Formen, aus welchen sich die Tafeln nach dem Festwerden leicht herausnehmen lassen. Seifenkugeln knetet und rollt man zuerst aus freier Hand, reibt sie aber zuletzt halb trocken in einer hölzernen oder glasirten Fayanceform mit halbkugeliger Höhlung. Marmorirte Seife erhält man, wenn man verschiedene Portionen der weißen Seife mit beliebigen Farbstoffen versetzt und dann durch einander knetet. Den Wohlgeruch ertheilt man der Seife dadurch, daß man ätherische Öle unter dieselbe rührt, nachdem sie, wie angegeben, mit Stärke versetzt und im breiartigen Zustande ist. Auf sieben Pfund (sechs Pfund Seife und ein Pfund Stärke) kann man z. B. folgende Mischungen von Ölen nehmen: 1) Savonnettes à la Bergamotte, 4 Loth Bergamottöl, ½ Loth Citronenöl, ½ Loth Pomeranzenöl, 8 Gran Rosenöl. 2) Savonnettes à la Lavande, 3 Loth Lavendelöl, und Rosmarinöl, Anisöl, Thymianöl, von jedem 1 Quentchen. 3) Savonnettes à la Rose, 12 Gran Rosenöl, 2 Loth Citronenöl, 1 Loth Rosmarinöl, 1 Gran Zimmtöl. — Wohlriechendes Seifenpulver: Man läßt die mit Stärke versetzte Seife, in kleine Stücke zerschnitten, an der Luft recht lange und vollständig austrock-

nen, zerreibt sie im Mörser zu zartem Pulver, vermengt dieses mit 1 Pf. frischen Rosenblättern, 16 Loth Jasminblüthe, 16 Loth Reseda, 8 Loth Veilchen, 4 Loth Heliotropblüthe, bewahrt das Gemenge einige Wochen lang in einem verstopften Glase und sondert endlich mittels eines Siebes die Blumen wieder ab. — Seifengeist (Seifenessenz). Man löset ein Pfund zerschnittene Seife in zwei Pfund Weingeist auf und parfümirt die Auflösung durch beliebigen Zusatz ätherischer Öle.

VIII. Pommaden. Das Fett, dessen man sich gewöhnlich zu den Pommaden bedient, ist Schweinfett, Schaf- oder Ochsenfett; das letztere verdient den Vorzug vor den andern beiden. Ochsenmark ist noch besser, kommt aber für die Fabrication im Großen zu theuer und wird deshalb selten oder gar nicht allein, sondern nur in Vermischung mit anderm Fette angewendet. Ein Zusatz von $\frac{1}{12}$ weißen Wachses zum Fette ist zu empfehlen, um das Zerfließen der Pommade durch die Wärme beim Aufbewahren oder Versenden zu verhindern. Nachdem das Fett (welches jederzeit ganz frisch und unverdorben sein muß) von allen häutigen Theilen möglichst gereinigt ist, wird es in Stücke geschnitten, im Mörser zerrieben, in einem andern Gefäße mit Wasser übergossen und unter fleißigem Kneten mit einem Kochlöffel ausgewaschen. Man fährt hiermit so lange fort, bis das Wasser ganz klar bleibt, indem man von Zeit zu Zeit das Wasser erneuert. Dann läßt man das Fett mit Zusatz von etwas Rosenwasser in einem verzinnten kupfernen Kessel bei gelinder Hitze (am besten im Wasserbade) schmelzen, wobei man ein wenig Alaun und Kochsalz hinzufügt. Der Schaum wird sorgfältig abgenommen, das klar geschmolzene Fett aber durch Leinwand gegossen und nach dem Erkalten in Scheiben oder Schichten von Fingersdicke zerschnitten. Zugleich hat man die gehörige Menge Blüthen, deren Wohlgeruch man dem Fette mittheilen will, zerstoßen und durch einander gemengt. In einem hölzernen oder blechernen Gefäße legt man das Fett mit den Blüthen schichtenweise über einander, läßt das Ganze 24 Stunden lang stehen, knetet es hierauf mit den Händen tüchtig durch, schmelzt es im Wasserbade und filtrirt es durch Leinwand. Dieses Verfahren muß mehrmals wiederholt werden, bis die Pommade den gewünschten Grad von Wohlgeruch angenommen hat. Eine andere auch oft angewendete Methode, die Pommade zu parfümiren, besteht darin, daß man dem gereinigten und geschmolzenen Fette beliebige ätherische Öle zumischt, wodurch man schneller zum Ziele kommt, als auf die vorhin angezeigte Weise. Das Färben der Pommade geschieht durch Zusatz farbiger Blumenblätter ꝛc., beim Kneten und Schmelzen des Fettes. Öfters werden dem Fette zerquetschte Äpfel beigemischt, in welchem Falle das Wachs ohne Nachtheil wegbleiben kann, weil das Äpfelmark ein gutes Mittel gegen das Zerfließen der Pommade ist. Man nimmt auf sechs Pfund Fett 1 Pf. reife borsdorfer Äpfel, welche geschält, von den Kernen und Kernhäusern befreit, in kleine Stücke geschnitten, zu einem Brei zerstampft und mit dem Fette innig zusammengemengt werden. Im Einzelnen können natürlich die Vorschriften zur Bereitung der Pommade unendlich verschieden sein, je nach der Menge und Verschiedenartigkeit der zugesetzten Wohlgerüche. Es folgen hier ein Paar Beispiele, wobei vorausgesetzt ist, daß man zur Parfümirung nicht ätherische Öle, sondern Blumen anwende. Letztere Methode hat den Vorzug, daß man der Pommade auch den Wohlgeruch solcher Pflanzen ertheilen kann, deren ätherisches Öl wegen seiner geringen Menge darzustellen schwierig oder gar nicht möglich ist. 1) Pommade au bouquet: Auf zwölf Pfund Fett 1 Pf. Rosen, $\frac{1}{2}$ Pf. Pomeranzenblüthe und Jonquillen, Tuberosen, Jasminblüthe, Reseda, Heliotrop, von jedem $\frac{1}{4}$ Pf. 2) Pommade au Jasmin: Zwölf Pfund Fett, 1 Pf. Jasminblüthen, 1 Pf. Rosen, 4 Loth Reseda, 4 Loth Heliotropblüthen. 3) Pommade à la Violette: Zwölf Pfund Fett, 1 Pf. Veilchen, Jonquillen, Hyazinthen, Aurikeln, Veilchenwurzel, von jedem 8 Loth, Anis und Koriandersamen, von jedem 2 Loth. — Oft werden der durch Blumen parfümirten Pommade noch überdies ätherische Öle zugesetzt; von dieser Art sind folgende Vorschriften: 4) Pommade à la fleur d' orange: Zwölf Pfund Fett, 24 Loth Pomeranzenblüthe, Jasminblüthe, Nelkenblüthe, Reseda, von jeder 8 Loth, 4 Loth Pomeranzenöl, 1 Loth Citronenöl, 1 Loth Bergamottöl, 1 Ltl. Neroliöl. 5) Pommade à la rose: Zwölf Pfund Fett, 2 Pf. Rosen, 12 Loth Jasminblüthe, 12 Loth Reseda, 8 Loth Heliotropblüthe, 2 Loth Citronenöl, 25 Gran Rosenöl. Es versteht sich von selbst, daß man — da nicht alle Blüthen zu gleicher Zeit frisch zu erhalten sind — sich in allen angeführten Fällen zum Theil mit getrockneten Blüthen behelfen muß, obgleich bei vielen durch das Trocknen ein großer Theil des Wohlgeruchs verloren geht.

IX. Mandelteige und Mandelkleie. 1) Mandelkleie. Man versteht darunter den Rückstand, welcher nach dem Auspressen des Öls aus den Mandeln bleibt. Die Mandeln werden mit heißem Wasser abgebrüht, geschält, zerstampft und stark ausgepreßt, um das Öl abzusondern. Den Rückstand läßt man trocknen, zerreibt ihn zu Pulver und parfümirt ihn durch beliebige ätherische Öle. Eine Vorschrift hierzu ist folgende: neun Pfund Kleie von süßen Mandeln und drei Pfund desgl. von bittern Mandeln werden mit 16 Loth zartgepulverter Veilchenwurzel vermengt, welche man mit 2 Loth Bergamottöl, 1 Loth Citronenöl, $\frac{1}{2}$ Loth Nelkenöl und 1 Ltl. Fenchelöl zusammengerieben hat. Das Ganze wird durch ein Sieb geschlagen. 2) Rosen-Mandelteig: Drei Pfund süße und $\frac{1}{4}$ Pfund bittere Mandeln werden gebrüht, geschält, zerrieben und in zwei gleiche Theile getrennt. Die eine Hälfte vermischt man mit gleich viel Rosengeist, die andere Hälfte mit gleich viel Rosenwasser; beide Theile werden wieder mit einander gemischt, über gelindem Feuer auf die Hälfte eingekocht und mit acht Eidottern, die man mit etwas Rosenwasser verdünnt hat, abgerührt. 3) Flüssiger Orangenblüthen-Mandelteig: Drei Pfund süße Mandeln, drei Pfund bittere Mandeln, mit Orangenblüthengeist und Orangenblüthenwasser zu gleichen Theilen versetzt, wie oben gekocht, die Dotter von zwölf Eiern hinzugefügt, das Ganze mit Orangenblüthenwasser verdünnt. (*Karmarsch.*)

PARGA. 1) Südwestliches Vorgebirge der canarischen Insel Madeira. 2) Österreichisches Dorf der Herrschaft Pölland im neustädtler Kreise von Krain. 3) Stadt im türkischen Albanien, in deren Nähe sich der Fanar oder der Acheron der Alten, durch welchen der See von Janina abfließt, in das Meer ergießt, und in welche man durch ein einziges in einem Winkel des Felsens, welcher den Paß der Halbinsel schließt, angebrachtes Thor gelangt, liegt gegen 40 Meilen von Prevesa entfernt, der südlichsten Spitze Corfu's gegenüber auf der westlichen Spitze des Vorgebirges Chimärium, hat etwa eine franz. Meile im Umfang, wird von drei Seiten durch das ionische Meer begrenzt und beschützt und besteht aus drei Theilen, nämlich der Burg, welche an den Seiten eines abgestumpften Bergkegels angebracht ist, auf dessen Spitze sich die Wohnung des Commandanten befindet, von welcher aus man die Insel Paros und die Küste von Epirus bis Nikopolis, sowie gegen Osten die Küste, auf welcher das Vorgebirge und die Rhede Megali-Pagania, wie einige Geographen unpassend den Stapelplatz Sayadez nennen, und die ganze Fläche bis zu dem auf dem halben Wege zwischen Parga und Glykys gelegenen Hafen St. Jean überblickt, und der befestigten Ober- und Unterstadt mit einer der heil. Jungfrau geweihten Kirche. Die Zahl der jetzt theils aus Albanesen, den ursprünglichen Pargioten, theils aus Griechen bestehenden Einwohner, welche ihr Trinkwasser aus der von den Russen durch ein Schanzwerk geschützten Quelle St. Triphon erhalten, beläuft sich auf 5000, und ihr Haupterwerb besteht in der Ausfuhr von Öl (jährlich 1800 Fäßchen) und wohlriechenden Citronen, Orangen und Limonien. Die Citronen erhalten hauptsächlich die Juden von Salonichi, welche dieselben bis nach Teutschland verfahren, wo sich ihre Glaubensgenossen derselben bei dem Lauberhüttenfeste bedienen. Die Stadt hat zwei unbedeutende Schlupfhäfen (calangues), welche nur zum Schutze der für die Küstenschiffahrt bestimmten Barken dienen. Sie befinden sich auf der Ost- und Westseite des Vorgebirges, auf welchem die Stadt liegt. In der Nähe des erstern, dessen Ankergrund im Südwesten durch eine Art von Steindamm geschützt wird, befinden sich an dem Zuco einige Mühlen, und im Hintergrunde seiner Rhede beginnt in dem thonigen Gestade der Fußsteig, welcher zur Stadt führt, und der Zugang des zweiten wird durch eine Batterie vertheidigt, die auf einer Insel errichtet ist, auf welcher sich eine der Madonna Analipsis geweihte Kirche befindet. Das Gebiet oder der District von Parga ist nach der thesprotischen Seite amphitheatralisch, sodaß Parga gleichsam das Proscenium bildet, von dem Gebirge Pezevolos eingeschlossen, dessen Gipfel in westlicher Richtung die Namen Gegolussa, Lassi, Stobeico und Alecci erhalten. Dieser Halbkreis umfaßt von der Kirche St. Nicolas im Osten bis zum Cap Salizata, der südlichsten Spitze des Spartilagebirges, eine 15 Lieues lange Fläche, deren Tiefe vom Meere bis zur türkischen Grenze, d. i. bis zu dem zwischen den Bergen Bali und Massouli herabstürzenden Bache drei Lieues beträgt. Das Pezevolosgebirge besteht in seinen obern Theilen aus kahlem Kalksteinfelsen, in seiner Mitte findet sich etwas Wald, aber von der Ausbauchung seines Fußes steigen stufenweise Orangen-, Citronen- und Apfelsinenwäldchen herab, welche sich, seitdem die Pargioten hier ihre Wohnsitze aufschlugen, immer weiter in dem ehemals öden aber wildromantischen Thale ausbreiteten und dieses bis an Parga's Unterstadt in einen immergrünen Garten umwandelten.

Geschichte. Die ursprünglichen Pargioten waren ein reiner Stamm der Albanesen oder Schypetaren, deren Hauptort, Alt-Parga (*Παλαιὸ Πάργα*. beim Meletius Hypargon) längst schon vor der Eroberung Constantinopels durch die Türken [1]) vorhanden war und zwischen und in der Nähe von Sinitza und Agia lag. Der Fall der Hauptstadt, das unter den schrecklichsten Verheerungen immer weitere Vordringen der türkischen Scharen erregte die Besorgniß der christlichen Priester Alt-Parga's; sie hielten sich nicht mehr für sicher, und da sie verzweifeln mußten, ihre an den von den Vorvätern bewohnten Boden gleichsam mit eisernen Ketten gefesselten Mitbürger zu einer freiwilligen Auswanderung bewegen zu können, so nahmen sie zu einer List ihre Zuflucht. Ein Hirt [2]) mußte in einer Höhle des Vorgebirges Chimärium ein Bild der heil. Jungfrau finden, welches mit großer Feierlichkeit nach Alt-Parga gebracht wurde. Allein der Jungfrau gefiel es hier nicht; trotz der genossenen Ehrenbezeigungen kehrte sie in ihre Höhle zurück, und nach diesem Wunder war es wol nicht zu verwundern, daß die gläubigen Pargioten Stadt und Herd verließen, der Jungfrau nachzogen und sich unter ihren Schutz stellten. Dieser, sowie die Lage Neu-Parga's, zu welchem man nur wie zu dem Horste eines Adlers auf steilen, gefahrvollen Fußsteigen gelangen konnte, schienen Anfangs den Pargioten sichere Bürgen für ihre Zukunft; allein als Bajazet II. sich zum Herrn von Epirus und Thesprotien gemacht hatte und jeder Schritt außerhalb ihres Felsennestes sie in Händel und Kämpfe mit den Osmanlis brachte, da schien ihnen ein Bund mit den Mächten der Erde doch vortheilhafter als der mit denen des Himmels. Ihr Hilfe suchender Blick fiel auf den Löwen Venedigs, denn der Adler Rußlands war damals noch ein im Ei unentwickelter Embryo, Frankreichs fälschlich für Lilien gehaltene Speerspitzen waren zu entfernt und Englands Leopard noch zu ohnmächtig; und eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Oberpriester Johann, aus Johann Antiochus und Demetrius Virvitziotes und Johann Cumanus wurden nach der Inselstadt abgesendet. Diese war höchlich erfreut ob dieser Gesandtschaft, denn ihr mußte Alles daran liegen, dem gegen ihre südlichen Provinzen vordringenden Feinde Geg-

---

1) In der von Pouqueville angeführten und 1803 zu Paris gedruckten *ΙΣΤΟΡΙΑ ΣΥΝΤΟΜΟΣ ΤΟΥ ΣΟΥΛΙΟΥ ΚΑΙ ΠΑΡΓΑΣ* heißt es p. 82: *Κατὰ τὰς παλαίας καὶ ἐγγράφους ἀποδείξεις ὅπου τὴν σήμερον σώζονται εἰς τὴν Πάργαν φαίνεται παλαιότερα ἀπὸ τὴν αἰχμαλωσίαν τῆς Κωνσταντίνου πόλεως.* 2) Ibid. p. 83: *Ἄδεται λόγος, ὅτι ἕνας αἰγοβοσκὸς βόσκωντας τὰ γιδία τοῦ ἐπάνω εἰς τὴν τοποθεσίαν, ὅπου τῶρα εἶναι ἡ Πάργα, κατὰ τύχην εὗρε μίαν μικρὴν εἰκόνα τῆς Θεοτόκου ὑπὸ κάτω εἰς μίαν σπιλαίαν (ἡ ὁποία Σώζεται, καὶ μέχρι τῆς ὥρας μέσα εἰς τὸ κάστρον, καὶ πανηγυρίζεται).*

im Rücken zu erwecken, welche seine Fortschritte, auch nicht zu hemmen, doch aufzuhalten vermöch- Am 21. März 1401 leisteten die Pargioten den schwur, allein erst am 9. Aug. 1447, als Franz ri Doge war, wagte es die immer sicher gehende blik, die Pargioten öffentlich für Glieder ihres Staa- u erklären. Von jetzt an nahmen die Pargioten an Kämpfen ihrer Oberherren gegen die Türken thäti- Antheil, und als Lohn ihrer Dienste ließ Venedig 1571—1575 Parga ummauern. Dies bewog die n, die Mauern Margaritis zu errichten, um Boll- gegen Bollwerk zu setzen, nur daß in beiden ein iedener Geist herrschte. Denn während die Türken r vorwärts strebten, hemmte die Republik den freien der Pargioten durch ein leeres Formelwesen. Ih- Grundsatze: „divide et impera" gemäß erhob sie Pargiotenfamilien dadurch, daß sie ihre Namen in goldene Buch eintrug, zu Patriciern, 36 Familien ten das Freigutsbesitzerrecht, den übrigen Theil bil- die Priester, Schiffer und Fremden (ξένοι), welche e frei von dem Heimfallsrechte waren, über welches it der höchsten Macht bekleideter venetianischer Pro- r wachte. War so ein nicht auf persönliches Ver- gegründeter Unterschied der Stände hervorgebracht dadurch die auf Gleichheit begründete Freiheit unter- n, so schwächte Venedig die Kraft der Pargioten mehr durch Spiele und Festlichkeiten. Jedes Jahr n am Tage vor Weihnachten und den drei Königen rchonten, Priester und Beamteten unter dem Vor- es Protopapas, welcher doppelte Portionen erhielt, Kosten des Staates festlich bewirthet. Späterhin ge- dies vom 1. bis 8. Mai unter dem Vorsitze eines tors auch mit dem gemeinen Volke, wobei die Zoll- ifte gewöhnlich aufgingen. Spiele und Tänze wech- bei dieser Gelegenheit, und den Schluß machte ein ngefecht, wo die venetianisch gekleideten Pargioten nal den Sieg über die Türken davontrugen. Dieses Fest hieß das Rosalienfest, und es ist nicht unwahr- lich, daß sich dieses von hier aus nach Sicilien und n verbreitet hat. Mit der Länge der Zeit fanden die Venetianer, daß ihnen der Besitz Parga's mehr als einbrachte. Die verschlagenen Pargioten be- n nämlich jede Gelegenheit, um von den Venetia- Proviant und Munition zu erpressen, welche sie an die Türken verkauften, ein Unwesen, welches sie sicherer treiben konnten, da die venetianischen Gro- elbst ihren Vortheil dabei hatten. Mehre Male that der Senat den Pargioten den Vorschlag, daß sie verlassen und sich auf der 18 franz. Meilen von Stadt entfernten wüsten Insel Antiparos oder auf anbauen möchten, allein die Pargioten waren nicht zu bewegen. Der alte Zustand dauerte fort, bis die Franzosen im ionischen Meere erschienen und durch Adler den venetianischen Löwen verdrängten. Parga daher ebenfalls an die Franzosen über, allein als bei Nikopolis geschlagen waren, fing Ali Pascha an, Augen auf die Stadt zu richten. Nach der Ein- e Prevesa's foderte er die Pargioten auf, sich ihm zu unterwerfen. Diese vermieden jedoch eine bestimmte Antwort und suchten den Pascha, welcher bald neue Auf- foderungen[3]), List und Drohungen anwendend, an sie er- gehen ließ, auf alle Weise hinzuhalten und unterhandel- ten während der Zeit mit Rußland, welches ihnen auch seinen Schutz zusagte, worauf die schwache französische Besatzung, zu deren Ermordung Ali die Pargioten ver- gebens aufgefodert hatte, nach Corfu zurückgeschickt wurde. Im J. 1803 flüchteten die von Veli Pascha gedrängten Sulioten nach Parga, welches Ali Pascha darauf bela- gerte, und der russische Minister, Graf Mocenigo, mußte seine ganze Kraft aufbieten, um ihn davon abzubringen. Indessen wurden doch die Hoffnungen der Pargioten in- sofern getäuscht, daß sie nicht, wie sie erwartet hatten, der ionischen Inselrepublik einverleibt, sondern zugleich mit Prevesa, Vonitza und Buthrinto der Pforte zurückgegeben wurden. Diese Wendung der Dinge erregte auf gleiche Weise die Unzufriedenheit der Pargioten wie den Unwil- len Ali's, dem es unerträglich war, daß die Pargioten ein leidlicheres Loos haben sollten, als er ihnen zugedacht hatte. Eine neue Umgestaltung der Dinge führte das Jahr 1806 herbei. Ali bedrohte Parga von Neuem, und nur den Russen verdankte es seine Rettung. Im Jahre 1807 traten die letztern die ionischen Inseln wieder an Frankreich ab, und so kam auch Parga mit seinem Ge- biete an diese Macht. Nichtsdestoweniger war Ali Pascha keineswegs geneigt, seinen Absichten auf diesen kleinen Staat zu entsagen, und von 1807—1814 mußte Pouque- ville, damals franz. Generalconsul in Janina, seine ganze di- plomatische Geschicklichkeit aufbieten, um den Pascha von Gewaltschritten zurückzuhalten. Kaum erfuhr dieser je- doch die in Frankreich stattgefundenen Veränderungen, als er im April 1815, ohne vorhergegangene Kriegserklärung, 5000 Albanesen unter der Anführung Muhardar's und Omer Bey Brionis gegen Parga absandte, welches er zu plündern und dessen Einwohner er theils über die Klinge springen zu lassen, theils zu Sklaven zu machen befahl. Doch der Angriff scheiterte an der Tapferkeit des von Pouqueville im Geheimen benachrichtigten Obersten Ni- cole, der mit seinen 60 Grenadieren die bereits in die Un- terstadt eingedrungenen Feinde zurückschlug, wobei 111

3) Das Schreiben Ali's lautete: *Ἐγω Ἀλῆ Πασιᾶς. Εἴδησις πρὸς ἐσᾶς τοὺς Παργιώτας, ὅτι ἐβαβαιωθήκειε ὁ πόλεμος, ὅπου ἔγινε σήμερον καὶ ἐζάπωσα τὴν Πρέβυζαν. Διὰ τοῦτο γιὰ ὁποῦ σὰς γράφω, καὶ σᾶς δίδω τὴν εἴδησιν· ὅτι μάνταμ ὁποῦ εἶσιε γειτόνοι, ἐγὼ πόλεμον μετ' ἐσᾶς δὲν θέλω. Μόνον νὰ κινήσετε δύω τρεῖς νομάτοι νὰ ἔλθετε νὰ κουβεντιάσωμεν, καὶ νὰ γένητε τοῦ βασιλεὼς μου, καὶ ὅτι νιζάμι θελήσετε, νὰ σᾶς λώκω. Ἅμα δὲν θέλετε νὰ ξέρετε ποῦ ἔχω καὶ μετ' ἐσᾶς πόλεμον, καὶ τὸ κρίμα στὸν λεμόν σας. Πρέβυζα, τρίτη ὀκτωβρίου ἀξάμι* 1798, V. S.; d. i.: Ich verkündige euch die Schlacht, welche heute geliefert worden ist, in deren Folge ich mich Prevesa's bemächtigt habe. Ich schreibe euch, um euch diese Nachricht zu ge- ben und euch zu sagen, daß ich mich trotz dem nicht im Kriege mit euch befinde. Schickt mir zwei oder drei Personen, mit wel- chen ich unterhandeln kann, um euch meinem Könige zu unterwer- fen. Ich werde euch die Bedingungen, welche ihr machen werdet, gewähren, folgt ihr aber dieser Einladung nicht, so wisset, daß ich euch den Krieg erkläre, und dann wehe euren Köpfen.

Mann derselben mit vier Bim-Baschis getödtet und eine noch weit größere Anzahl verwundet wurden [4]). Trotz dieser Rettung und trotz der Wohlthaten, welche der franz. General Donzelot den Pargioten hatte zu Theil werden lassen, indem er ihnen von Corfu aus Lebensmittel, Munition und selbst Geld hatte zukommen lassen, traten die Archonten mit den Engländern in Unterhandlungen. Diese landeten in der Nacht am Fuße des Felsens und überrumpelten, von den Archonten geführt, die Citadelle, nahmen diese wie die Stadt in Besitz und sandten die franz. Besatzung nach Corfu. Bei dieser Gelegenheit wurde den Pargioten durch den General Campbell Schutz und Sicherheit ihres Besitzes gegen Ali Pascha's Anmaßungen feierlich zugesichert und die Stadt selbst mit der ionischen Inselrepublik vereinigt. Parga genoß jetzt unter Englands Fahnen eine Zeit lang alle Segnungen des Friedens; der Ackerbau hob sich gleich wie der Handel, und die Stürme des Krieges schienen für immer entfernt, als sich plötzlich ein Gewitter über den Häuptern der glücklichen Pargioten zusammenzog, dessen Entladung ihnen das schrecklichste Verderben brachte. Schon im J. 1818 hatte sich das Gerücht verbreitet, daß Parga an Ali Pascha überliefert werden solle. Die ganze Bevölkerung Parga's flüchtete damals zu den Altären der heil. Jungfrau, die sie unter heißen Thränen anflehten, das Unglück von ihnen abzuwenden, und zogen sich darauf in die Citadelle zurück, fest entschlossen, sich unter dieser begraben zu lassen, wenn man sie verrathen sollte. Was damals nur ein Gerücht war, das ging im Jahre 1819 wirklich in Erfüllung. Durch einen geheimen Vertrag, der dem vom 21. März 1800 [5]) ganz entgegen war, traten die Engländer am 24. April 1819 Parga und dessen Gebiet an die Türken ab, oder verkauften es vielmehr an Ali Pascha. Vergebens beriefen sich die Pargioten, dem mächtigen Schutze Rußlands im Geheimen vertrauend, auf die ihnen früherhin gewordenen Versprechungen, vergebens auf ihr heiliges Recht auf den vaterländischen Boden. Der englische Gouverneur Maitland blieb unerbittlich; die Pargioten erhielten am 10. Mai den Befehl, die Stadt zu räumen, damit diese dem Pascha Ali übergeben werden könne. Da öffneten die Pargioten die Gräber ihrer Vorfahren und trugen die Särge und Gebeine derselben auf einen aus Ölbäumen errichteten Scheiterhaufen, und als sie erfuhren, daß die Horden des Pascha's bereits im Anzuge wären, ergriffen sie die Waffen und stellten sich in die Thüren ihrer Häuser und schworen einmüthig, daß sie ihre Weiber und Kinder mit eignen Händen ermorden und mit ihrem Vaterlande untergehen würden, wenn ein einziger Türke vor der zu ihrem Auszuge bestimmten Stunde die Stadt betreten würde. Um den Gouverneur Maitland von diesem Entschlusse zu benachrichtigen, wurde ein Engländer an diesen abgesendet. In Begleitung des Generals Adam, welcher sich der Überlieferung Parga's an die Türken immer widersetzt hatte, kehrte er zurück, grade als die Flammen des Scheiterhaufens sich zum Himmel zu erheben begannen. Als der General an das Land trat, empfingen ihn die Primaten, den Protopapas an ihrer Spitze, und erklärten ihm nochmals ihren festen Entschluß. Adam versprach ihnen, sich für sie bei den Türken zu verwenden, und wirklich gelang es seinem Einflusse, diese so lange von Parga entfernt zu halten, bis dessen Bewohner sich eingeschifft hatten. Corfu nahm die unglücklichen Verbannten auf und gewährte ihnen Schutz und Unterhalt, bis eine bessere Zeit ihnen die Rückkehr in das geliebte Vaterland erlaubte. Als Ali mit der Pforte zerfallen war, vertraute er Parga's Vertheidigung dem Pascha Mehemet, einem Sohne Veli's, an. Kaum erschien jedoch die türkische Flotte vor Parga, kaum hatten sich die Landtruppen bei der Quelle St. Tryphon aufgestellt, als der junge Mehemet auch schon die Citadelle in Begleitung von etwa dreißig der Seinigen verließ, eine Feluque bestieg und sich dem Capitana Bey ergab. Die Einnahme Parga's verbreitete Jubel in ganz Epirus, Ali aber zerriß seine Kleider und verfluchte den Tag seines Glückes. Parga erhielt jetzt eine türkische Besatzung, und am 13. (25.) Sept. 1820 erließ Ismael Pascha von Ogélôva aus folgenden Brief an die Pargioten, um sie zur Rückkehr in ihr Vaterland zu bewegen: „Edle Pargioten, ich schreibe euch, um euch zur Rückkehr in euer Vaterland einzuladen. Die Güte des Sultans, unseres Herren, erlaubt euch, eure Besitzungen zurückzukaufen, und man wird euch den Genuß derselben gestatten, wenn ihr für euch und euer Vieh den kaiserlichen Zehnten, d. i. den Zygokephalon [6]), und die übrigen Abgaben entrichtet, die man von euch wie von den übrigen Rajahs des glorreichen Sultans fodern wird. Diejenigen unter euch, welche nicht im Stande sind, ihre Güter zurückzukaufen, werden wie die Bauern der Tschiftliks zwei Drittheile ihrer Ernten abliefern. Beeilt euch, von der Gnade Gebrauch zu machen, welche ich euch nach dem Willen unseres kaiserlichen Padischas anbiete." Die Pargioten erwiederten darauf unter dem 2. Oct., daß sie niemals Unterthanen Seiner Hoheit gewesen wären, die sie übrigens achteten, daß sie dieser aber weder Abgaben noch Gehorsam schuldig wären, daß sie ihr freies Vaterland unter dem Schutze Englands, welches ihre Unabhängigkeit zu vertheidigen geschworen hätte, zurückfoderten, daß

4) Als Ali die Nachricht von dieser Niederlage erfuhr, wälzte er sich, wie ein Stier brüllend, auf seinem Sopha herum und bat dann Herrn Foresti fußfällig, daß die Engländer ihm Parga, dessen Einwohner er über die Klinge springen lassen wollte, möchten erobern helfen. 5) Durch diesen zwischen Rußland und der Pforte geschlossenen Vertrag, welcher sich im Bosset (Proceedings in Parga. London 1819) findet, war unter Anderm festgesetzt worden, daß die christlichen Bewohner der damals an die Pforte zurückgegebenen Städte ihre eigne Gerichtsbarkeit haben, daß das Eigenthums- und Erbrecht, sowie die Handelsfreiheit, aufrecht erhalten werden, daß die Türken hier keine Moscheen erbauen und sich überhaupt hier nicht niederlassen sollten, daß sich nur ein einziger Steuereinnehmer hier aufhalten dürfe, und daß dieser, wenn er sich Bedrückungen erlaube, auf Verlangen des Senats von Corfu abgerufen werden müsse.

6) Diese Abgabe war schon zur Zeit Justinian's vorhanden. L. ult. cod. de immunit. Nem. Conced. Novella 17 Justinian. c. 8 et *Cujas* ad l. 8 cod. ut nemini liceat in coempt. lib. 10. Die Türken haben diese Abgabe auf die Christen ausgedehnt, welche sie vormals wie Lastthiere betrachteten.

sie übrigens dem Pascha dankbar wären, aber in dieser Sache nichts weiter mit ihm zu thun haben wollten. Diese kräftige Sprache hatte den Erfolg, daß die Sulioten und andere griechische Stämme, welche den Türken in dem Kampfe gegen Ali Pascha bis jetzt beigestanden hatten, sich zurückzogen, weil sie sahen, daß der Lohn ihrer Dienste nichts als eine veränderte Sklaverei sein würde, und die Pargioten blieben in Corfu, bis bessere Bedingungen einen Theil von ihnen zur Rückkehr in das Vaterland bewog.

Die frische, balsamische Luft gibt den Pargioten eine Frische und Gesundheit, welche sie vor den übrigen Joniern vortheilhaft auszeichnet. Die Freiheit, deren sie unter dem Scepter Frankreichs, Rußlands und Englands genossen, hat die Fähigkeiten und glühenden Leidenschaften dieser Söhne des Gebirges äußerst entwickelt. Verdorben durch die Venetianer, waren sie Betrüger, Habsüchtige, Kriechende geworden, die Russen und Franzosen machten sie wieder zu Männern, denen man nichts vorzuwerfen hat, als die harte Behandlung ihrer Weiber. Diese, ausgezeichnet durch Schönheit und Verstand, haben es doch nie dahin gebracht, einigen Einfluß auf ihre Männer zu gewinnen. Gut, keusch, bescheiden und arbeitsam, sind ihnen die Freuden des Lebens fremd, und ihre Jahre verfließen, indem sie Knaben erziehen, die es ihnen wenig Dank wissen, und Töchter, denen einst das Schicksal der Mütter bevorsteht. Die Archonten, Nachkommen der in das goldene Buch Eingetragenen, sind träge wie die venetianischen Nobili; Rauchen und Intriguenspinnen ist ihr einziges Geschäft. Man findet sie beständig in den Vorsälen des Gouverneurs der ionischen Inseln oder an den Barren der Gerichtshöfe, wo sie sich gegenseitig ruiniren. Die Schiffer treiben Küstenschiffahrt, sammeln und pressen Oliven und verfertigen Schnupftabak; die Eigenthümer leben von dem Ertrage der Producte ihrer Ländereien, welche, wie wir angegeben haben, weithin verfahren werden [7]). (*Fischer.*)

PARGAS, ein Pastorat im eigentlichen Finnland (Åbo-Län), Pikie-Härad, Präbende des Erzbischofs von Åbo; mit vorzüglichem Kalksteinbruche; die südliche Insellage läßt schon Obstbäume gedeihen. Die Einwohner sind meist Schweden; jedoch wird auch, zumal für die einziehenden Dienstboten, Finnisch gepredigt. (*v. Schubert.*)

PARGLIELIA, eine große Ortschaft in der neapolitanischen Intendanza Calabria ulteriore II., an der großen von Neapel bis nach Reggio hinabführenden Straße am Meeresufer gelegen, nur eine halbe ital. Meile ostnordostwärts von der Stadt Tropea entfernt, mit 171 Häusern, 1570 Einwohnern, die über 200 eigene Fahrzeuge halten, auf denen sie die Fabricate der benachbarten Stadt und auch andere Landeserzeugnisse verschiffen, einer eigenen Pfarre, einer Kirche und einem kleinen Hafen, der zwar nur Küstenfahrzeuge faßt und doch den beträchtlichsten Handel und Schiffahrt an der ganzen calabrischen Küste treibt. Zwischen Parglielia und Tropea ergießen sich die Küstenflüsse Alasito, Bormaria und la Lamia in das Meer. Hassel nennt diesen Marktflecken irrig Parghelia. (*G. F. Schreiner.*)

PARGNY, ein rother champagner Wein geringerer Art, da er, wenn man die Sorten des Champagners ihrer Güte nach in drei Classen abtheilt, zur dritten Classe gerechnet werden muß. (*Karmarsch.*)

PARGOIRE (St.), Flecken im franz. Héraultdepartement (Languedoc), Canton Gignac, Bezirk Lodève, ist 11¼ Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 1452 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

PARGYETÄ (*Παργυήται*, auch *Παρτιῆται* genannt), eine Völkerschaft in den nördlichsten Theilen von Arachosia, am Bagous hin. Unter ihnen erscheinen die Sidri (*Σίδροι*), und unter diesen die Roplutä und Coritä (*Ῥωπλοῦται καὶ Ἐωρῖται*) (*Ptolem.* VI, 20. Mannert 5. Th. S. 77 fg. Sickler 2 Th. S. 493). Mannert (a. a. O. S. 88) hält die Pargyetä für dieselben, welche Ptolemäus (l. c.) unter dem Namen Paryetä (*Παρυήται*, auch *Παροιῆται*) aufführt. Sie seien das Volk gewesen, bei welchem Alexander gegen so viele Mühseligkeiten wegen des Schnees zu kämpfen gehabt, und welches er in seinen runden, spitz zulaufenden tartarischen Hütten vergraben gefunden habe. Wahrscheinlich sei die gemeinschaftliche wahre Benennung des Gebirges (nämlich die Paryeti Montes, welche Arachosia von Paropamisus trennen) und der beiden Völker Paröetä (*Παροιῆται*). (*Krause.*)

PARHAM, Stadt im Kirchspiele St. Peter auf der britisch-westindischen Insel Antigoa (Antigua), ist zwar klein, aber regelmäßig gebaut, liegt fünf engl. Meilen von der Hauptstadt der Insel, St. Johns, entfernt an dem gleichnamigen Hafen, und hat eine Kirche und ein Zollhaus. Der Hafen, welcher wenigstens sonst privilegirt war*), aber dennoch den Häfen St. Johns und English Harbour weit nachsteht, liegt an der Nordseite der Willoughbai und wird auf seiner Westseite vom Fort Byram am Barnacle Point und an der Ostseite von einem andern Fort vertheidigt. Nur wenige Schiffe besuchen ihn noch. Als eine Merkwürdigkeit aus der Nähe von Parham wird ein südlich von der Stadt sich findender Hügel angeführt, dessen viereckige Basis allmälig sich verengernd aufsteigt und in einer ganz kleinen Fläche endigt. An die mexicanischen und nordamerikanischen Pyramiden erinnernd, dürfte dieser Hügel für die Geschichte der Wanderungen der Karaiben bedeutend sein. Denn daß diese einst auch hier hausten, scheint daraus hervorzugehen, daß Antigoa nach Ferdinand Colon ursprünglich den Namen Jamaica führte, welches in der Sprache des genannten Volkes ein wasserreiches Land bedeutet, eine Bedeutung, die auf das jetzige Antigoa um so weniger paßt, da dasselbe weder Fluß, noch Bach, noch selbst Quellen hat. (*Fischer.*)

7) Vergl. *Pouqueville*, Voyage dans la Grèce Tom. I. p. 353. 454. 455. 479. 494—510. Tom. II. p. 2. 22. 35. 524. Tom. III. 318. 321. 352. 353. 371. 391. 409. 410. 411. 414. 510. Tom. V. p. 20. 184—188. 363. 384. 385. 435. 452. 487.

*) Vergl. History civil and commercial of the british Colonies in the Westindies by *Bryan Edwards* (London 1793). Art. Antigua.

dieser Mark in verschiedener Größe und Benennung. Im ganzen teutschen Reiche ward später die cölnische Mark allgemein. Capitalien wurden in Marken löthigen Silbers angeliehen, Grundstücke darin verkauft oder verpfändet, und die Reichsgerichte setzten Geldstrafen in Marken löthigen Goldes und Silbers fest. Obgleich die edlen Metalle im Mittelalter nicht häufig waren, behielt man doch die schweren Münzen und die Bezahlung nach dem Gewichte lange bei, und selbst dann, als Fürsten und Staaten zur Verringerung und Verschlechterung der Münzstücke schritten, blieben doch großentheils die alten Benennungen. — Um die Münzmetalle und das Metallgeld gehörig in ihrem ganzen Wesen zu charakterisiren, muß man sie in folgenden drei Beziehungen betrachten:

1) als allgemeines Tauschmittel, ein Maß der Tauschwerthe, die Preise der Güter auszudrücken und den Umsatz und Verkehr zu erleichtern (Weltgeld).

2) Als ein vom Staate angenommenes und gültig erkanntes Tauschmittel oder Werthmaß (Landesgeld).

3) Als Waare, um welche pr. Pfund, pr. Mark ꝛc. oder pr. Stück oder nach Procenten gehandelt wird.

Wären die Staaten Europa's zu einer Vereinbarung über eine und dieselbe Münzgröße und deren Theile gekommen und dabei geblieben, hätten sie z. B. sämmtlich die Mark gewählt und dieselbe in genauer Übereinstimmung festgehalten, so würde nur außerhalb Europa, wo eine andere Einheit bestand, es eine Abweichung und somit ein Rechnungsverhältniß geben. Überall aber sind solche Veränderungen vorgegangen, daß im Handelsverkehre an eine Berechnung und Zahlung nach dem Gewichte nicht zu denken ist. Die größten Veränderungen erlitt das Geld in Frankreich, wo der Livre zuletzt ungefähr der 110. Theil eines Pfundes war, und in Teutschland ist man so weit heruntergegangen, daß in einer Mark fein Silber nur noch 34 Mark Courant (lübisch) gesetzlich enthalten sein sollen.

An die Stelle der ehemaligen Gewichts-Münzgrößen traten Zahlungs- und Rechnungs-Münzwerthe, als: Pfund-Sterling (Rechnungsmünze), Mark-Banko (desgl.), Mark-Curant, Rubel, Piaster, Franken, Dollars, Thaler, Gulden ꝛc., und je unabhängiger und rücksichtsloser jeder einzelne Staat mit seinem Münzregale verfuhr, je mehr die einzelnen Staaten in ihrem Münzwesen von einander abwichen, sich einander scheinbar zu übervortheilen suchten, desto größer ward die augenscheinliche Verwirrung, der Unfug, das Unwesen in dem Münzwesen. Die Münzgeschichte jedes Landes liefert hierzu schlagende Beweise, und so weit das Münzwesen Teutschlands, sowol der Städte als des ganzen Reiches, zu verfolgen steht, hat es nirgends so zerrüttete und verworrene Zustände gegeben als eben hier, wo die eigenthümlichen Verhältnisse unter den Ständen und Kreisen dazu günstig waren (vergl. Hirsch, Reichs-Münzarchiv). Wenn selbst in den Münzgesetzen der Länder der Feingehalt (Korn) und das Gewicht (Schrot) für die Münzsorten festgestellt und beide den letztern aufgeprägt werden, und sie so auf die ihnen zu Grunde liegenden Gewichts-Münzgrößen zurückgeführt, mithin die Sachen gewissermaßen in den oben angedeuteten alten Weg gebracht werden könnten; und wenn alle Staaten die dahin abzweckenden Maßregeln erwählten, so würden dennoch andere Umstände sowol das darnach sich ergebende Pari als manche andere Rechnung in diesem oder jenem Punkte verändern. Die wichtigste Maßregel auch gegen solche Fälle scheint allein in der Grundlegung und Annahme wirklicher Gewichts-Münzgrößen zu liegen.

Eine kurze Zusammenstellung der Hauptpunkte für die Vergleichungen der verschiedenen Geldarten wird zur Aufklärung über Begriff und Wesen des Pari am besten beitragen. — Es rechnet jedes Land nach seiner Landesmünze. Da nun der Handelsstand in seinen Geschäftsverhältnissen mit mancherlei Ländern in Beziehungen kommt, so macht dieses die Vergleichung des verschiedenen Werthes und Curses der Geldarten, sowol in Rücksicht auf die Verschiedenheit der Metalle als der Nominalmünzen der verschiedenen Länder nothwendig. Zur Vergleichung der Gold-, Silber-, Kupfermünzen ꝛc. gehört:

1) eine genaue Kenntniß der Werthverhältnisse dieser Metalle unter einander in einem und ebendemselben Lande,

2) derselben Verhältnisse in den verschiedenen Ländern.

Um den Werth verschiedener Münzen von gleichen Metallen gegen einander kennen zu lernen, muß man vergleichen:

1) den Feingehalt der Münzen oder ihren innern Werth. Dieser wird theils aus den Münzgesetzen jedes Landes, theils durch die Münzprobirungen sowol auf trocknem als auf nassem Wege (Feuerprobe und chemische Probe), und durch die mit denselben verbundenen Valvationen erkannt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß a) die Münzgesetze nicht immer zuverlässig sind; ungeachtet ihres Daseins liefert die Geschichte viele Beispiele von willkürlichen Abweichungen, b) die Münzkunst es noch nicht so weit gebracht hat, alle Stücke gleiches Gepräges und Namens vollkommen, mit mathematischer Gewißheit, gleich zu machen, daß daher selbst in der Regel gesetzlich ein sogenanntes Remedium — ein Spielraum für die Fehlergrenze sowol im Gehalte als im Gewichte der Münzstücke — gestattet wird, c) die einzelnen Münzstücke durch den Umlauf, durch Auswippen, durch Beschneiden und sonstige Verstümmelung leiden.

2) Das gesetzmäßige Verhältniß des Werthes der Münzen. Die Gesetze des Landes (Münz- oder Geldtarifirungen) setzen gewöhnlich den äußeren Werth der umlaufenden Münzen fest, d. h. sie bestimmen, wie viel eine Münzsorte gegen die andere, sowol einheimische als fremde, im Lande genommen werden soll, und suchen also dadurch das Verhältniß der Münzen gegen die übliche Landesmünze, d. h. ihren Curs (Umlaufspreis), zu fixiren.

3) Den laufenden zufälligen Preis oder den Marktpreis — Curs — der Münzen. Jenes Fixiren kann nämlich nur für wenige Fälle gelten; unzählige Umstände verrücken jenes Verhältniß (sub 2) so-

wol in als außer dem Lande, und es wird daher für eine Münzsorte bald mehr bald weniger in der Landesmünze oder in einer andern mit derselben gesetzlich umlaufenden Münzsorte bezahlt. Wie nun überhaupt jede Notirung des Marktpreises zunächst denjenigen Preis ausdrückt, welcher durch die jedesmalige allgemeine Meinung über die im Handel begriffene Waare und durch den augenblicklichen Bedarf derselben bestimmt wird; der Marktpreis daher veränderlich ist, und in Beziehung auf den natürlichen Preis (oder den Kosten- oder nothwendigen Preis) bald pari, bald höher, bald niedriger als pari stehen kann, so tritt ebendieses Verhältniß überall in mehren Fällen aber noch einfacher und klarer bei dem Geldcurse, d. i. dem zufälligen Preise der Münzen gegen einander, hervor, und es kann dieser bald auf, bald unter, bald über Pari stehen. Was dann über das Pari einer Münz- und Geldsorte gegeben werden muß, um eine andere zu erhalten, bildet das Aufgeld (Agio); der Theil aber, welchen der Curs vom eigentlichen Pari abzählt, mithin der Theil unter dem letzteren, heißt Discont, welches je nach Rücksichten: Abzug, Abzugspreise, Abgeld, Verlust ꝛc. ausdrücken und bedeuten kann.

Die Ursachen, welche die Abweichungen des Geldcurses vom Pari herbeiführen, lassen sich auf folgende reduciren: 1) In dem Lande wird oft durch die Gesetze ein Pari bestimmt (oder es kann ein solches nach demselben herausgefunden werden), welches eigentlich keines ist, vielmehr nur ein scheinbares Pari ausmacht, das doch aber immer im Lande so genannt wird. Dieses ist der Fall besonders, wenn verschiedene Metalle oder gar bloße Nominalmünzen (Papiergeld) mit reellem Gelde, oder unter einander verglichen werden. Ein solches Pari ist daher gar nicht in Anschlag zu bringen, sondern es muß vor allen Dingen das wahre Pari ausgemittelt werden; dann erst läßt sich bestimmen, wie hoch die Gesetze oder andere Anordnungen das Geld über das Pari erhoben haben. 2) Wenn ein Land für seine Münze einen Schlage- oder Prägeschatz nimmt; so wird der Betrag desselben der ausgeprägten Münze im Lande, so weit sie dessen Bedürfniß nicht überschreitet, zugesetzt werden, und dieser Umstand wird den Preis derselben über das Pari anderer Landesmünzen, deren Gepräge in solchem Lande nichts werth ist, erhöhen. 3) Wenn eine Münzsorte an einem entfernten Orte zu bezahlen ist; so werden außer dem Pari noch die etwanigen Transport-, Assecuranz-, Speditions- und Commissionskosten (Spesen) bezahlt werden müssen; und ist das Geld in einem fremden Lande zu zahlen, woselbst seine Form nichts werth ist, so wird der Absender oder Zahler nicht nur die Münzkosten seines Geldes verlieren, sondern er wird auch noch die Münzkosten des fremden Geldes zu decken haben, und um so viel wird das Geld seines Landes unter das Pari zu stehen kommen. Er wird mithin mehr Metall zahlen müssen, als er in dem andern Lande dafür empfängt. 4) Es wird auch die Zeit für Zahlungstermine auf den Curs Einfluß haben, da die Empfänger die Zinsen berücksichtigen werden. 5) Selbst Münzen eines und desselben Landes oder verschiedener Länder, sind, bei gesetzlich gleichem innern und äußern Werthe, den Cursveränderungen unterworfen. Diese Erscheinung erklärt sich theils daraus, daß es selbst in einem und demselben Orte bei größern Zahlungen dem Empfänger und dem Geber schon des Zählens wegen nicht gleichgültig sein wird, ob sie bei gleich gangbaren Sorten in großen oder kleinen Münzen, z. B. in Conventions-Speciesthalern oder in Zwei- ($\frac{1}{17}$) oder in Eingutegroschen- ($\frac{1}{24}$) Stücken, sämmtlich im 20 Guldenfuße geprägt oder gesetzlich so festgestellt, oder in Courantthalern ($\frac{1}{21}$) oder in Zwei- ($\frac{1}{17}$) oder in Eingutegroschen- ($\frac{1}{24}$) oder in Silbergroschen- ($\frac{1}{27}$) Stücken u. dgl. m. bezahlt werden, theils aber aus der Nothwendigkeit, bei Zahlungen, die in andern Ländern zu machen sind diejenigen einheimischen Münzsorten suchen zu müssen, welche daselbst angenommen werden oder im Umlaufe sind. Unentgeltlich oder ohne Aufgeld wird aber Niemand, schon der Mühe wegen, seinen Vorrath von der gesuchten Sorte gegen eine andere umtauschen wollen, und zwar um so weniger, je eher man selbst in die Umstände zu kommen glaubt, diese Münzsorte zu ähnlichen Zahlungen gebrauchen zu können.

Aus diesem Allen geht hervor, daß die Ermittelung des Pari der Geldarten zwischen verschiedenen Ländern großen Schwierigkeiten unterliegt, daß sie viele Nebenuntersuchungen voraussetzt und, wie sich von selbst versteht, daß man dabei mit dem Münz- und Geldwesen auf das Zuverlässigste vertraut sein muß. Abgesehen von den eigentlichen Quellen, den Urkunden ꝛc. leisten für frühere Zeiten Kruse's Contorist und ähnliche Bücher noch immer gute Hilfe. Kruse hat in der dritten Tabelle den Silberwerth aller im Handel vorkommenden, ihm bekannt gewordenen Münzen in holländischen Assen angegeben. Wenn man dem zufolge wissen will, wie viel z. B. der in Portugal als Münze cursirende Crusado von 480 Rees in hamburger Banco werth sei, so findet man, daß derselbe 276 Asse fein hält. Da nun die Mark hamburger Banco deren 176 hält, so stellt sich die Rechnung:

176 Asse geben 16 ßl. Banco, was 276?

oder

11 — 1 — 276?

d. i. $25\frac{1}{11}$ ßl. Banco.

Einer besondern Erwähnung verdient noch das Wechselpari. Obgleich dasselbe ziemlich auf gleichen Grundlagen, wie das Münzpari beruht, so kommen dabei doch einige eigenthümliche Punkte in Betracht. Büsch sagt: „Der Wechsel steht Pari, wenn das Wechselgeld eines Landes in dem andern mit nicht mehr Geld bezahlt wird, als worin, dem derzeitigen Handelsverhältnisse gemäß, ebenso viel fein Silber oder Gold enthalten ist.“ Man nähert sich daher dem wirklichen Pari desto mehr, je richtiger man zu ermitteln im Stande ist, auf wie viel feines Metall jedes Wechselgeld zu würdigen steht, wobei das gegenwärtige Verhältniß des Goldes zum Silber oder der jedesmalige Marktpreis des Goldes mit in Rechnung zu bringen ist, und zwar nicht nur, wenn sich die Wechselmünze des einen Landes auf Gold und die des andern auf Silber bezieht, sondern selbst dann, wenn der Wechsel in beiden Ländern mit gleichartiger Metallmünze bezahlt wird.

Die beste Wechselmünze ist diejenige, welche einen Silberwerth hat, der sich nicht leicht verändert. Daher wählte man bei den Giro-Banken entweder Barren oder grobe Münzsorten von gutem Gehalte zum Bankgelde. Dieses wurde dann auch oft für das ganze Land die Wechselmünze, und insofern man demselben die bezeichneten Münzsorten zur Unterlage gab, blieb das Bankgeld dennoch unwandelbarer auf seinem Werthe, eben weil es selbst als geprägtes Geld wenig oder gar nicht in Umlauf kommt und also auch nicht durch Abnutzung wie die sonst umlaufende verschiedenartige Münze an Werth verliert. Bei einigen Banken ward dieses ausdrücklich beabsichtigt und daher das Geld der Bank ursprünglich von dem Courant-Gelde des Staates durch ein ausgleichendes Aufgeld unterschieden, z. B. bei der berliner oder preußischen Hauptbank unveränderlich 31⅓ pr. C., bei der hamburger Bank 20 pr. C. (im Handel jedoch bald mehr, bald weniger), sodaß also 100 Thlr. preuß. Banco durch 131⅓ Thlr. preuß. Cour. und 100 Thlr. (= 300 Mark) hamburg. Banco durch 120 Thlr. hamburg. Cour., mithin der feststehende Werth des Bankgeldes erst mittels des Aufgeldes zum Courant in Umlauf gesetzt wird. In andern Staaten wählte man aus demselben Grunde eingebildete, d. h. im Münzfuße und in dessen Währung gar nicht vorkommende besondere Wechsel-Rechnungsmünzen, weil sich in diesen eher als in der umlaufenden Münze ein unveränderlicher, obgleich nicht so leicht wie im Bankgelde sich aussprechender Werth festsetzen ließ. So z. B. Livorno nach pezza d'otto und Genua unter derselben Münzbenennung nach einem andern Silberwerthe rechnend und die Werthe dieser Wechsel-Rechnungsmünzen in einheimischen und fremden Goldmünzen nach dem Gewichte zahlend. — Daß das Verhältniß des Goldes und des Silbers auf die Bestimmung des Wechsel-Pari Einfluß habe, ward bereits oben bemerkt. Ist nämlich das Wechselgeld auf einen unveränderlichen Silberwerth gegründet, werden dagegen die Wechsel in einem Lande, wie z. B. in England, Portugal, Bremen ꝛc., blos in Golde bezahlt, so folgt natürlich, daß, sobald das Gold in seinem Verhältnisse gegen Silber erhöht wird, das nach dem Silberwerthe berechnete Pari fallen, d. h. daß dann so viel mehr Silbergeld gezahlt werden müsse, als die Erhöhung des Goldes beträgt, wenn die Wechselcurse gleich bleiben sollen. Das wesentlichste Merkmal des Pari bleibt jedoch immer, daß in den zur Ausgleichung angenommenen Summen und Sorten gleich viel fein Silber oder Gold enthalten sei. Dieses Pari kann aber auch nur bei Wechseln stattfinden, die sehr kurze Zeit oder blos auf Sicht zu laufen haben. Wechsel hingegen, welche zwei Monate und länger laufen, genießen schon Zinsen, wodurch natürlich eine Abweichung vom Pari entsteht. Denn wenn Jemand in Berlin an einem und demselben Tage zwei Wechsel kaufte, jeden von 100 Thlr. hamb. Banco, der eine davon wäre nach Sicht, der andere aber erst nach zwei Monaten zahlbar, so wird er, wenn er den erstern nach dem wirklichen Pari mit 152,^{036} Thlr. preuß. Cour. bezahlte, den andern diesem nicht gleich achten, sondern, wenn ihm nicht sonstige Verhältnisse entgegen sind, für denselben so viel weniger zahlen, als die auf zwei Monate zu berechnenden Zinsen betragen.

Doch nicht allein die Wechselverfallzeit, sondern noch viele andere aus dem Gange des Handels und aus den Verhältnissen der Staaten ꝛc. entspringende Ursachen bewirken solche Abweichungen vom Wechsel-Pari oder das Steigen und Fallen der Curse. Mit Beziehung auf das über das Münz-Pari Gesagte gehört noch nothwendig die feste und veränderliche Valuta (Währung) hierher. Der Gleichwerth des Wechselgeldes zweier Handelsplätze nämlich, welche mit einander unmittelbar, d. h. ohne Zwischenort, wechseln, wird durch Gleichung von zwei Zahlen ausgedrückt, deren Einheiten in den Benennungen des verglichenen Wechselgeldes bestehen. Nun ist man in den beiden Wechselörtern darüber einig, welches von dem beiderseitigen Wechselgelde den Vorzug oder das Recht haben soll, nach einer festgesetzten Zahl oder Wechseleinheit in die Gleichung gesetzt zu werden, sodaß die andere dagegen als die veränderliche Preisbestimmung dieser Einheit erscheint. Das Geld des einen Ortes ist daher als eine Waare, die (wie schon erörtert) nach Umständen im Preise steigt und fällt, das Geld des andern Ortes aber als dieser Preis anzusehen. Der Ort, dessen Geld als Waare angesehen wird, hat die feste Valuta, d. h. es wird von dem Gelde dieses Ortes eine bestimmte, unveränderliche Zahlgröße (in der Regel eine runde Summe) als Einheit angenommen und für diese in dem Gelde des zweiten Ortes die veränderliche Valuta als Preis gesetzt. So hat z. B. zwischen Hamburg und London jenes die veränderliche, dieses die feste Valuta. Die erstere wird auch gewöhnlich nur in den Curszetteln angemerkt (notirt), die andere als bekannt vorausgesetzt, und wenn Hamburg am 21. Aug. 1838 den Wechselcurs auf London mit 13 Mark 8¼ Schilling Banco und am 25. Jan. 1839 mit 13 Mark 5¾ Schilling Banco notirte, so gelten diese Notirungen bei dieser und sonstigen Veränderungen stets für 1 Pf. St. (feste Valuta). Diese aus dem Gange des Handels entspringende Abweichung vom innern Gleichwerthe gibt ein äußeres oder Handelspari, welches das Pari des gegenwärtigen Curses oder gewöhnlicher Wechselcurs heißt, wobei ebenfalls, wie bei den Geldcursen, Wechselagio, Wechseldiscont (Sconto) in Betracht kommen. (*Süpke.*)

PARIA. 1) Provinz des Departements Charkas im südamerikanischen Freistaate Bolivia, welche im Norden durch die Provinz Oruro oder Ororo, im Westen durch die Provinz Pacajes, im Süden durch die Provinz Lipes, im Osten durch die Provinzen Tapacari, Arque, Chayanta, Potosi und Porco begrenzt wird. Von den Andes durchschnitten ist das Klima der Provinz rauh und kalt, dennoch aber dem Getreide- und Kartoffelbau, sowie der Rindvieh- und Schafzucht nicht ungünstig, ja die letztere macht, seitdem der Bergbau abgenommen hat, einen Haupterwerbszweig der Einwohner aus. 2) Hauptstadt oder Hauptort der genannten Provinz, liegt unter 18° 50′ südl. Breite und 68° 20′ westl. Länge nach dem Meridian von Greenwich, 18 engl. Meilen südlich von Oruro auf einer 12,750 engl. Fuß über den Meeresspie-

eine Höhe von 26,000 Fuß hat. Die auf einer Anhöhe gelegene Festung ist ein starkes, steinernes, aber unregelmäßiges Gebäu. An ihrer Nord- und Westseite sind die Vorstädte angebaut, in welchen jetzt ein lebhafter Verkehr stattfindet; an ihrer Südseite befindet sich ein weites Wasserbassin, und an ihrer Ostseite zieht sich von der Höhe des Walles eine weit sich hinstreckende Erdbank mit allmäliger Senkung in das Thal hinab. Am Westende des Pharithales soll sich am Fuße der Gebirge ein breiter Bach, Namens Mahatschien, d. i. Fluß, Bach Maha (bei Ritter Mana) hinziehen und sich durch das Nipal- (Nepal-) Gebirge einen Weg nach Bengalen bilden. Nahe bei Paridsong liegt das Kloster (Gumbah) Gassa. In diesem residirt der Phari Lama, welcher, in einiger Abhängigkeit von dem Tischu Lumbu (Teshoo Loomboo) als gefürsteter Abt, daß ich so sage, sein Kloster wie das zu demselben gehörige Pharigebiet beherrscht. Das letztere ist äußerst kalt und unfruchtbar. Nur in den Sommermonaten zeigt sich einiges Grün, wo sich dann Hirten mit ihren langhaarigen buschschwänzigen (bushy-tailed) Viehheerden einfinden und dem Lama Ehrfurcht und Tribut zollen. Dieser letztere bildet mit den Einkünften, welche er von den Moschusthieren zieht, welche als Regal betrachtet werden, die Haupteinnahme des Lama. Diese Moschusthiere, welche in der Thibetsprache La genannt werden, während der Moschusbeutel Latcha heißt, sind in der Nachbarschaft der Gebirge sehr häufig, dürfen aber nur mit Erlaubniß der Regierung gejagt werden. Der von ihnen gewonnene Moschus wird sehr geschätzt, aber auch häufig verfälscht, weshalb man im Handel demjenigen den Vorzug gibt, welcher das Siegel des Lama trägt. Seit 1792 hat Paridsong eine den freien Verkehr mit den Briten störende chinesische Besatzung [3]). (*Fischer.*)

PARIENNA (*Παρίεννα*), eine Stadt im Gebiete der Quaden, zwischen dem gegenwärtigen Rosenberg und Dechtari. *Ptol.* II, 11. (*Krause.*)

PARIETALLAGE, Scheitellage, nennt man in der Geburtshilfe diejenige Lage des die Geburtsarbeit beginnenden Kindes, wo bei vorliegendem Kopfe der Scheitel desselben horizontal auf den Beckendurchmessern steht und das Gesicht von der Brust entfernt ist, wodurch diese Lage von der Hinterhauptslage unterschieden wird. Da es indessen keine eigentlichen Scheitellagen gibt, so bezeichnet man damit überhaupt jede Lage des Kindeskopfes, wo dessen gerader Durchmesser in schräger Richtung auf einem der seitlichen oder deventerischen Beckendurchmesser steht. Da dies nun aber auf vierfache Weise geschehen kann, so nimmt man auch gewöhnlich vier Scheitellagen an. Bei der ersten Scheitellage, welche am häufigsten vorkommt, liegt die kleine Fontanelle nach Vorn und links hinter der Pfanne, die Pfeilnaht ruht auf dem leeren Raume des rechten schiefen Durchmessers, das Kinn ist der Brust genähert und dadurch der größte Durchmesser des Kopfes verkürzt. Der Rücken des Kindes liegt nach Vorn und links, Brust und Bauch nach Hinten und rechts. Bei der zweiten, weniger häufigen, Scheitellage correspondirt die Pfeilnaht mit dem linken schiefen Durchmesser des Beckens, die kleine Fontanelle steht hinter der Pfanne oder dem foramen ovale der rechten Seite, die hintere Spitze der großen Fontanelle an der Verbindung des Hüft- und Kreuzbeins der linken Seite, das Kinn ist der Brust genähert, Gesicht, Brust und Bauch liegen nach Hinten und links, Rücken und Steiß nach Vorn und rechts. Bei der dritten, seltnern Scheitellage steht die Pfeilnaht zwar wie bei der ersten Lage, aber in umgekehrter Richtung; die hintere Spitze der großen Fontanelle ist vorn und links hinter der Pfanne, die kleine hinten und rechts an der Hüft- und Kreuzbeinverbindung zu fühlen, das Kinn liegt an der Brust, Gesicht, Brust und Bauch nach Vorn und links, der Rücken nach Hinten und rechts. Zuweilen wandelt sich diese Lage nach Nägele's Beobachtungen in die zweite um. Bei der vierten, am seltensten vorkommenden, Scheitellage steht die Pfeilnaht auf dem linken schiefen Durchmesser, die große Fontanelle ist über der rechten Pfanne, die kleine an der linken Hüft- und Kreuzbeinverbindung zu fühlen, Gesicht, Brust und Bauch liegen nach Vorn und rechts, Rücken und Steiß nach Hinten und links. Mitunter geht diese Lage in die erste über, wenn der Mastdarm der Gebärenden etwas angefüllt ist. (*Rosenbaum.*)

PARIETALLÖCHER (foramina parietalia), nennt man in der Anatomie die in oder an der Pfeilnaht der Scheitelknochen befindlichen kleinen Löcher, welche kleinen Blutgefäßen, den sogenannten Santorini'schen Emissarien, den Durchgang entweder zu den Sinus der Scheitelknochen oder zu Gefäßen der innern Schädelfläche gestatten. Vergl. d. Art. Schädelknochen. (*Rosenbaum.*)

PARIETARIA. Diese Pflanzengattung, aus der ersten Ordnung der 23. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Urticeen, hat schon einer der Väter der Botanik, Otto Brunfels (Herb. viv. eic. 2, 19 u. 3, 72) so genannt. Char. Die Blüthen mit einer zwei- oder dreiblätterigen, oder fünf- bis achttheiligen Hülle versehen. Bei dem Zwitterblümchen ist der Kelch viertheilig; die Corolle fehlt; die vier Staubfäden werden beim Öffnen des Kelches elastisch zurückgeschnellt, sodaß der Befruchtungsstaub aus den zweifächerigen rundlichen Antheren umherstäubt; der Fruchtknoten trägt eine aufsitzende bärtig-pinselförmige Narbe. Die männliche, sowie die weibliche Blume hat einen röhrenförmigen, vierzähnigen Kelch und keine Corolle; die Narbe des weiblichen Blümchens ist wie bei dem Zwitterblümchen, sie steht aber auf einem cylindrischen Griffel. Die glänzende Karyopse ist in dem stehenbleibenden Kelche eingeschlossen; der gerade, ziemlich große Embryo mit stumpfen Würzelchen und kreisrunden Samenlappen steht scheinbar umgekehrt im Eiweißkörper (*Gärtner*, De fruct. t. 119). Die 14 bekannten Arten, zu denen auch die Gattung Helxine

mer den Sitz ihrer Götter suchend, ziehen zahlreiche Pilgerscharen, weder die Höhe noch den ewigen Schnee des Berges scheuend, zu seiner Spitze.

3) *Walt. Hamilton*, Description of Hindostan. (Lond. 1820.) Vol. I. p. 587. Ritter's Erdkunde. 3. Bd. S. 152. 153.

tien gehört, wachsen als perennirende oder einjährige ter mit abwechselnden Blättern und unscheinbaren, ichen, achselständigen Blüthen, vorzugsweise im süd- Europa, aber auch am Kaukasus, in Sibirien, Ost- n, auf Neuseeland, im nördlichen und südlichen Afrika, Madeira und in Nordamerika.

In Teutschland kommen nur zwei perennirende Ar- or: P. officinalis und P. diffusa. 1) P. offici- *L.* (Schkuhr, Handbuch. Taf. 346. Sturm, chlands Flora. I, 9. Engl. bot. t. 879. Fl. dan. I. P. erecta *Mertens* u. *Koch*), ein Kraut mit einfachem, aufrechtem Stengel, ablang-eiförmigen, iden Enden verschmälerten Blättern und gabelig-ge- n, in den Blattachseln stehenden Blüthenknäueln. s Kraut (teutsch: Glaskraut, Peterskraut, Mauerkraut, und Nacht; dänisch muururt; schwedisch väggört; ch wallpellitory; französisch pariétaire, paritoire, e-muraille, herbe de Notre-Dame; in der Sprache Oc panatago oder panatallio; italienisch, spanisch ortugiesisch parietaria; polnisch noc i dzien), wel- durch ganz Teutschland hin und wieder an altem iuer und auf Schutthaufen vorkommt, war früher, räutersäften und in Abkochungen angewendet, als chendes, auflösendes, diuretisches Mittel in häufigem auche. Es soll reich an Salpeter sein, jedoch nur, es auf Mauern wächst. Von seiner Anwendung Reinigen metallener und gläserner Gefäße schreibt er Name Glaskraut her. Das Vieh frißt es nicht, unter Getreidehaufen gelegt, soll es die Würmer ab- . Schon die Alten kannten dies Kraut und priesen Heilkräfte. Wahrscheinlich ist es das *περδίκιον* Theo- s (hist. pl. I, 6, 11), wenigstens führt Galen (de t. simpl. VI. p. 83) diesen Beinamen der *ἐλξίνη* gewiß die *ἐλξίνη* des Dioskorides (Mat. med. IV, unter deren Beinamen auch *παρθένιον* vorkommt; linius (hist. nat. XXII, 19. 20) heißt die Pflanze ne, perdicium, sideritis, parthenium, herba olaris und astericum, bei Celsus (II, 33) auch a muralis.

Die zweite teutsche Art, welche mehr im südlichen nittlern Gebiete, ebenfalls auf altem Gemäuer wächst, iffusa *Mert.* u. *Koch* (Teutschl. Flor., P. iudaica *uhr* [a. a. O.], aber nicht *Linn.*), hat einen niederlie- n, ästig-ausgebreiteten Stengel, elliptische Blätter und umige Ästchen der Blüthenknäuel. (*A. Sprengel.*)

PARIETINA, ein unbedeutender Ort im maureta- n Tingitana, welchen nur das Itin. Ant. aufführt. *ar.* Not. orb. ant. IV, 7. T. II. p. 205. 2. Abth.) (*Krause.*)

PARIETINUM, auch **PARIETINĂ** genannt, eine t in Celtiberien, oberhalb Valeria, auf der Straße Laminium nach Cäsaraugusta, 22 Mill. pass. von sa. (Itiner. Anton. p. 447. *Cellar.* orb. ant. . p. 103. T. I. [Lips. 1731.) Sickler, Alte Geogr. h. S. 49.) (*Krause.*)

PARIGI (Giulio), ein berühmter florentinischer Ar- t (gest. 1635), dem man die Ausführung aller gro- Gebäude, welche zu seiner Zeit in Florenz errichtet wurden, anvertraute. Die Gemahlin des Großherzogs Ferdinand I. ließ ihre vier Söhne von ihm im Zeichnen und der Kriegsbaukunst unterrichten, deren Gunst er sich daher in der Folge fortdauernd erfreute. Außerdem legte er sich ein wenig auf die Bildhauerkunst und ganz beson- ders auf die Ätzkunst; die Italiener betrachten ihn als Er- finder derjenigen Manier zu ätzen, welche Figuren von kleinen Dimensionen darstellt, und sie behaupten, daß Callot sie von ihm gelernt habe, Callot, der in dieser nachher nach ihm benannten Manier so unübertroffen da- steht. Unter den Kupferstichen von Parigi führt man be- sonders an den Anblick der Argonautenflotte, die Abbil- dung eines bei Gelegenheit der Verheirathung des Groß- herzogs Kosmus II. auf dem Arno gegebenen Schauspiels und die fünf Intermezzos der Komödie der Flora, welche bei Gelegenheit der Verheirathung des Herzogs von Par- ma, Odoardo Farnese, mit Margaretha von Toscana auf- geführt wurden; auch hat nach den Zeichnungen von Pa- rigi Callot eine Menge von Festen gestochen. Parigi hatte auch in seinem Hause eine Art Akademie errichtet, in wel- cher er in Mechanik, Perspective, Architektur, Zeichnen- kunst ꝛc. unterrichtete; diese Akademie wurde von einer großen Anzahl Florentiner und Eleven aus den verschie- densten Gegenden Europa's besucht, die sich in der Folge entweder als Künstler oder als Militairs auszeichneten; es gehörte dazu unter Anderm der berühmte Octavio Pic- colomini, Herzog von Amalfi. Auch die sieben Söhne des Julius besuchten die Akademie, von denen jedoch nur Al- phonso (gest. am 17. Oct. 1656) ebenfalls Baumeister wurde, nachdem er dem Wunsche seines Vaters gemäß einige Zeit lang als Militair gedient und in der Artille- rie einen höhern Grad erlangt hatte; als sein Vater in die Jahre gekommen war und eines Gehilfen bedurfte, kehrte er nach Florenz zurück und nahm bis zu dessen Tode an seinen Arbeiten Antheil. Florenz verdankt ihm den Palast Scarlati; bemerkenswerth ist auch noch die ei- genthümliche Manier, mit der er im Palast Pitti der Mauer der Hauptfaçade, welche sich um mehr als 8½ Zoll gesenkt hatte, ihre senkrechte Richtung wiedergab. (Nach Perier in der Biogr. univ.) (*H.*)

PARIGNÉ. 1) P., Gemeindedorf im franz. De- partement der Ille und Vilaine (Bretagne), Canton und Bezirk Fougères, liegt zwei Lieues von dieser Stadt ent- fernt und hat eine Succursalkirche, 130 Feuerstellen und 1339 Einw. 2) P., Flecken im Mayennedepart. (Maine), Canton und Bezirk Mayenne, liegt eine Lieue von dieser Stadt entfernt an der nach Fougères führenden Straße und hat eine Succursalkirche und 605 Einw. 3) P. le Polin, Flecken im Sarthedepartement (Maine), Canton La Souze, Bezirk le Mans, liegt, 5¾ Lieues von dieser Stadt entfernt, an der von ihr nach la Flèche führenden Straße und hat eine Succursalkirche und 780 Einw. 4) P. l'Évèque, Flecken in demselben Departement, Can- ton und Bezirk le Mans, ist 4¾ Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche, 420 Feuerstellen und 3017 Einw., welche Leinwandfabriken und Papier- mühlen unterhalten. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

Seite in südöstlicher Richtung begleitet, ihn bei seiner westlichen Wendung durchläßt und sich selbst nach dem Parimasee hinwendet, den es auf der Süd- und Westseite umgibt, steht völlig selbständig da. Von den Ebenen der Llanos und des Marañon im Norden, Westen und Süden, sowie von dem Uferlande im Osten umgeben, sind seine Bestandtheile Granit und Urgebirgsarten. (Vergl. d. Art. Guyana, Gebirge von). 3) P. Rio, bei den Portugiesen Rio Branco und höchst wahrscheinlich Parana Pitinga bei den Indianern genannt. Dieser Strom entsteht in den östlichen Theilen des Guyanagebirges, bildet nach Einigen den von ihm benannten See, verläßt diesen in drei Armen und ergießt sich nach deren Wiedervereinigung in drei Mündungen in den Rio negro.

(*Fischer.*)

Parinacochas, s. Peru.

PARINARIUM. Diese Pflanzengattung, aus der ersten Ordnung der siebenten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Chrysobalaneen der natürlichen Familie der Rosaceen, hat nach und nach verschiedene Namen erhalten. Zuerst machte sie Aublet (guj. I. p. 514) unter dem karaibischen Namen Parinari bekannt, welchem Jussieu (gen. p. 342) eine lateinische Endung gab; Necker (element. n. 797) nannte sie Dugortia und Schreber wegen ihrer steinharten Nüsse Petrocarya (gen. n. 629). Char. Der Kelch krugförmig, fünfspaltig; fünf Corollenblättchen, vierzehn (oder funfzehn) Staubfäden, von denen die Hälfte in der Regel keine Antheren trägt; der Fruchtknoten zottig, mit glattem, fadenförmigem Griffel und knopfförmiger Narbe; die Steinfrucht besteht aus dickem, faserigem Fleische und einer sehr harten, rauhen, zweifächerigen, zweisamigen Nuß; die Samen sind wollig. Die vier bekannten Arten sind als Bäume mit zottigen Zweigen, oben glatten, unten sammetartigen Blättern, zwei Afterblättchen an der Basis der Blätter, weißen Doldentrauben oder Trauben und eßbaren Samenkernen in Gujana und Senegambien einheimisch. Candolle (Prodr. II. p. 527) theilt diese Gattungen in zwei Untergattungen: I. Petrocarya *Schreb.* Die hierher gehörigen Bäume wachsen in Gujana, tragen Doldentrauben, und die Hälfte der Staubfäden ist unfruchtbar. 1) P. montanum *Aubl.* (l. c. t. 204. 205. Petrocarya montana *Willdenow.* sp. pl. II. p. 287), mit eiförmigen, langzugespitzten Blättern, in den Wäldern des französischen Guyana; 2) P. campestre *Aubl.* (l. c. p. 516. t. 206. Petrocarya campestris *Willd.* l. c.), mit herzförmigen, langzugespitzten Blättern, ebenda. II. Neocarya *Cand.* (l. c.) Senegambische Bäume mit traubenförmigen Blüthen; alle Staubfäden fruchtbar, aber theilweise an der Basis verwachsen. 3) P. Senegalense *Perottet* (Ms., *Cand.* l. c., Néou in Senegambien), mit elliptischen, stumpfen, unten silberfarbigen Blättern, in Senegambien. 4) P. excelsum *Sabine* (Transact. of the hortic. soc. V. p. 451. rough-skinned oder gray-plum der Engländer, Mampata der Neger? vielleicht von der vorhergehenden Art nicht verschieden), mit ablangen, lederartigen, unten weißen Blättern, auf den Gebirgen von Sierra Leone.

(*A. Sprengel.*)

PARINI (Giuseppe), geb. in dem mailändischen Dorfe Bosisio, am Ufer des Sees von Pusiano, 1729, gest. zu Mailand 1799. Von armen Ältern abstammend, erhielt er nur eine sehr dürftige Bildung in dem Gymnasium Arcimboldi zu Mailand und mußte, um zu leben, eine Zeit lang als Schreiber bei einem Advocaten dienen, dann in den geistlichen Stand treten und in verschiedenen vornehmen Häusern das Geschäft eines Hauslehrers übernehmen, um nur seine arme Mutter unterstützen zu können. Seine wenigen Mußestunden verwendete er eifrig auf das Studium sowol der Alten, wie er denn namentlich seine höchst unbedeutende Kenntniß des Griechischen zu vermehren suchte, als auch der Classiker seines Volks, unter welchen Dante, Petrarca, Arioste und Macchiavelli seine entschiedenen Lieblinge waren. Dadurch lernte er frühzeitig die geistlose Ausartung der Poesie seiner Zeit verachten und bildete sich zu einem der ersten und einflußreichsten Wiederhersteller der Sprache und der Poesie seines Vaterlandes aus. Seine ersten poetischen Versuche, wenn sie auch unendlich weit hinter seinen spätern Leistungen zurückbleiben, ließen doch schon einen Geist erkennen, der sich auf neuen Bahnen versuchte. Er gab sie, auf das Zureden seiner Freunde, unter dem Namen Ripano Eupilino [1]), weil er am Ufer des im Alterthume Lacus Eupilis bekannten Sees geboren war, heraus, und sie verschafften ihm die Aufnahme in die damals sehr geachtete Akademie der Arcadia in Rom. Ernstlich entschlossen, nur dann erst wieder vor dem Publicum zu erscheinen, wenn er demselben etwas Meisterhaftes bieten könne, arbeitete er viele Jahre im Stillen und trat erst 1763 mit dem ersten Theile seines allgemein bewunderten Giorno hervor. Zwei Jahre nach dem ersten Theile desselben, dem Mattino [2]), erschien der zweite, Il Mezzogiorno. Die beiden letzten Theile, Il Vespro und La Notte, haben ihn lange beschäftigt und sind erst, ohne die letzte Feile erhalten zu haben, nach seinem Tode gedruckt worden. Der kaiserliche Statthalter in Mailand, Graf Firmian, dem Italien überhaupt viel verdankt, hatte ihn selbst zur Herausgabe dieses Gedichts ermuntert, von welchem vorauszusehen war, daß es dem Dichter Feinde machen würde. Derselbe, nachdem er sich seiner eine Zeit lang zur Redaction einer etwas bessern Zeitung als die gewöhnlichen waren, bedient hatte, übertrug ihm die Professur der schönen Wissenschaften und später den Lehrstuhl der Eloquenz und der schönen Künste am Gymnasium Brera in Mailand, dessen Director er gegen das Ende seines Lebens wurde. In diesem Amte entwarf er 1775 einen nach seinem Tode erst gedruckten Cursus über die schönen Wissenschaften, welchen er, wie allgemein versichert wird, mit großer Begeisterung und Beredsamkeit vortrug, obgleich das vorhandene Heft jetzt dürftig genug erscheint. Auch hat er viele Entwürfe für Maler und Bildhauer geliefert, welche zum Theil auch in Mailand ausgeführt worden sind. An der Ausführung seiner letz-

1) Alcune poesie di *Ripano Eupilino*. (Londra [Lugano] 1752.) 2) Lateinisch: Hetruscum poema, cui titulus est: Il Mattino, latine redditum. (Mediol. 1789.)

ten artistischen Arbeit, einer Schrift über das Abendmahl des Leonardo da Vinci, verhinderte ihn der Tod. Noch im spätern Alter war er mit poetischen Arbeiten beschäftigt, theils mit der Vollendung des Giorno, theils mit lyrischen Compositionen verschiedener Art, wovon ein ganzer Band, Rime piacevoli, pastorali, campestri, pescatorie, drammatiche e milanesi, d. h. im mailändischen Dialekt geschrieben, nach seinem Tode erschienen ist, worunter sich aber manches befindet, was er selbst, bei der großen Strenge, womit er seine eignen, sowie fremde Arbeiten beurtheilte, wol nimmermehr hätte abdrucken lassen. Die Oden dieser spätern Periode werden zu seinen besten Werken gezählt. Durch seine Schriften, sowie durch seine öffentlichen Vorträge, mehr aber noch durch den bekannten Adel seiner Gesinnung, stand er in der öffentlichen Meinung so hoch, daß, als 1796 die Franzosen nach Mailand kamen, er in den Municipalrath gewählt wurde. Er trat dies Amt mit großer Begeisterung und großen Hoffnungen an, wie er denn allerdings zu denen gehörte, welche von den damaligen Begebenheiten Heil für das Vaterland erwarteten; bald aber bitter enttäuscht gab er seine Stelle auf, ließ seinen Gehalt an die Armen vertheilen und lebte fortan nur noch seinen Freunden. Deshalb blieb er auch 1799 unangefochten, als die Österreicher zurückkehrten, auf welches Ereigniß er noch ein Sonett dictirte, da seine Augen fast ganz erblindet waren. Es war seine letzte poetische Arbeit. Bald darauf starb er an der Wassersucht, arm, wie er gelebt, aber mit dem allgemeinen Rufe eines durchaus rechtlichen Mannes. Von Jugend an war er schwächlich gewesen, und seit seinem 21. Jahre hatte sich bei ihm ein Nervenleiden ausgebildet, in Folge dessen Arme, Schenkel und Beine abmagerten und fast alle Kraft verloren, sodaß er zeitlebens nur mit Beschwerde, zuletzt nur noch mit Hilfe Anderer, gehen konnte; doch blieb ihm die Klarheit und Lebendigkeit des Geistes bis zum letzten Augenblicke. Er war, vielleicht in Folge seines körperlichen Zustandes, höchst reizbar, aber ein treuer Freund seiner Freunde und seines Vaterlandes, wie er dies durch sein redliches, gemäßigtes und weises Benehmen, mitten unter den Stürmen einer Alles umwälzenden Revolution, bewiesen. Wie er die wahre Freiheit liebte, so verabscheute er die Willkür und die Raubsucht derer, die sich damals für die Befreier des Vaterlandes ausgaben, und gab seinen Unwillen darüber oft so laut und so entschieden zu erkennen, daß nur die allgemeine Achtung, deren er genoß, ihn gegen den Haß vieler Feinde schützen konnte. — Man kann bezweifeln, ob die Natur ihn eigentlich zum Dichter bestimmt hatte; aber was Studium, geläuterter Geschmack und unerbittliche Strenge gegen sich selbst vermögen, das hat er geleistet. Alle seine Werke tragen die Spuren einer bis ins Kleinste gehenden unermüdlichen Ausarbeitung und das Gepräge einer edlen und reinen Gesinnung. Es war ihm Ernst mit der Poesie. Er wollte nicht blos müßigen Ohren damit ein eitles Vergnügen bereiten, sondern einen sittlich-bessernden Einfluß ausüben. Am entschiedensten zeigt sich dies in seinem größten und vollendetsten Werke, dem Giorno. Da er von Jugend an in den Häusern und in der Gesell der Großen gelebt hatte, so kannte er besser als jede dere den elenden Müßiggang, den albernen Hoch den gänzlichen Mangel an aller Bildung und an Gesinnung, die weibische Verweichlichung und die Corruption der Sitten jener höhern Stände seiner und der Unwille, den er darüber empfand, begeistert zu einer der feinsten und geistreichsten Satyren. der Maske des Lobes und der Bewunderung, und er einen jungen Mann von Stande durch alle Stu des Tages begleitet und ihm Vorschriften über All ertheilen scheint, was einem solchen im Laufe des zu thun obliegt, geißelt er auf das Blutigste die Erb lichkeit einer solchen Existenz. Obgleich er nun aber Thema mit einer reichen Fülle selbst gemachter Erfa gen ausgestattet und Sprache und Vers mit eine dahin nie gesehenen Meisterschaft behandelt, so ist doch zu leugnen, daß eine durch ein so langes Gedicht terbrochen fortgesetzte Ironie etwas Ermüdendes hat, er vergebens durch mehre sehr glücklich erfundene und dem Thema von selbst hervorgehende Episoden zu ve den suchte. Die beiden letzten Theile, Il vespro un notte, sind, wie schon erwähnt, erst nach seinem und in unvollendetem Zustande erschienen. Er hatt versucht, sie zu vollenden, aber es immer wieder a geben; sei es, daß er, und zwar mit Recht, fürc durch die ewige Gleichförmigkeit des Tones zu ern und doch die Vollkommenheit der erstern Theile nich reichen zu können; sei es, daß er selbst wohl wahrne mußte, wie sich in den letzten Jahren seines Leben Sitten, die er sich zu schildern vorgenommen, schon selbst durch die Stürme der Revolution waren vern worden. Er selbst fand es nach 1796 unedel, einen S zu verhöhnen, welchen die Begebenheiten schon tief g gedemüthigt hatten. Dies, daß sein Gedicht so lange vollendet geblieben, und der große Beifall, den es regte, veranlaßte mehre unbedeutende Dichter, thei unberufenerweise fortzusetzen [3]), theils sich in ähnlicher beiten [4]) zu versuchen, wovon indessen wol nichts au Nachwelt kommen wird. Dem Parini bleibt das unstrittene Verdienst, die beste italienische Satyre geschr und den verso sciolto zu einer Vollkommenheit erh zu haben, wovon es bis dahin kein Beispiel gab. U den nach seinem Tode von seinem Freunde Reina, auch sein Leben beschrieben [5]), herausgegebenen Werk befinden sich noch mehre Elogi, Discorsi, novelle lettere, die aber wenig zu seinem Ruhme beitragen. M seiner Freunde haben ihm auf dem Grabhügel selbst, Gymnasium Brera und in der Nähe seines Geburts Denkmäler errichtet. (*Bla*

3) La Sera di *Giambattista Mutinelli.* 4) Solche dichte sind: La moda und Le conversazioni von *Clemente B* L'uso (Bergamo 1778) und die Fortsetzung davon Il ved (Brescia 1779). Il cavallier del dente (Milano 1767). Il g Il Commercio u. a. 5) Vita di Gius. Parini. (Milano 18 Teutsch und mit Anmerkungen von Kaspar Orelli, in Bei zur Geschichte der ital. Poesie. (Zürich 1810.) 2. Heft. 6) O (Milano 1801 — 1804. 6 vol.). Eine andere weniger vollstä Ausgabe, auch von Reina besorgt (Milano 1825. 2 vol.).

PARINTINTIES, wilde Völkerschaft an den Quellen des Apiuquiribo in der brasilischen Provinz Para. Sie scheinen mit den Botocuden verwandt, da sie wie diese runde Scheiben in den Ohren und einen gemalten schwarzen Halbmond auf der Oberlippe tragen. (*Fischer.*)

Parinuggur, s. Parkur.

Pario, s. Parion und Paros.

PARION (*Πάριον*), eine Stadt mit einem guten Hafen am Hellespontus in Klein-Mysien, zwischen Lampsakos und Priapos (*Strab.* XIII, 1, 583. 587 *Casaub. Pomp. Mela* I, 19, 1), deren Namen man von Parios, Sohne des Jasion, welchen Einige auch als Gründer betrachteten, abgeleitet hat (*Steph. Byz.* v. *Ammian. Marc.* XXII, 8. *Arrian.* ap. *Eustath.* ad *Hom.* Odyss. V, 125. p. 213, 46 und ad *Dion. Perieg.* v. 517. p. 201. T. I. *Bernh.*). Auch findet man auf Münzen Pario Cond. (*Eckh.* D. N. Vol. II. Part. I. p. 460. *Holsten.* ad *Steph.* p. 245). Nach Strabon XIII, 1, 588) war sie eine Colonie der Milesier (welche überhaupt mit ihren Gründungen diese Gegenden beherrschten), der Erythräer und Parier; nach Pausanias aber (IX, 27, 1) nur der Erythräer. Wachsmuth (hellen. Alth. II, 2. S. 147) bezeichnet sie als eine tyrrhenisch-pelasgische Pflanzstadt. Sie erhob sich durch ihren guten Hafen, noch mehr aber durch die Gunst der attalischen Könige, welche sie zu gewinnen gewußt hatte. Sie nahm der benachbarten Stadt Priapos, welche jenen unterthan war, mit Bewilligung derselben, einen bedeutenden Theil ihres Gebietes (*Strab.* XIII, 1, 588). Plinius (V, 40) hält sie für das Adrasteia des Homer (Il. II, 828), da Strabon (l. c.) beide von einander unterscheidet. Der letztere berichtet zugleich, daß das ganze Baumaterial des Tempels zu Adrasteia nach Parion geschafft, und hier der durch seine Größe und Schönheit denkwürdige Altar, ein Werk des Hermokreon, aufgeführt worden sei (l. c.). Wahrscheinlich wurde Adrasteia nach und nach mit Parion verschmolzen, und somit hat Plinius in Betreff der Bewohner Recht. Wenn Homer als nördlichen Grenzpunkt des troischen Reiches Aisepos, Eudoros aber Priapos und Artake betrachtete, so zog Damastes die Grenze noch enger, und ließ es von Parion aus beginnen. Aber Charon, der Lampsakener, verkürzte es noch um 30 Stadien und bestimmte Praktion als Grenze, welche Stadt 30 Stadien von Parion südlich entfernt war (*Strab.* XIII, 1, 583). Das Gebiet dieser Stadt war, wie das benachbarte, sehr fruchtbar an Wein (*Strab.* l. c. p. 587 *Casaub.*). Ferner wurden hier treffliche Austern gewonnen (*Archestratos* ap. *Athen.* III, 92 d.), sowie gute Fische (*Euthydemos* ap. *Athen.* III, 116, c. d). Auch wurden hier wohlschmeckende Kuchen bereitet (*Athen.* XIV, 52. p. 644 a.). Der Hafen dieser Stadt war geräumiger und frequenter, als der der Stadt Priapos (*Strab.* l. c. p. 588). Was den Cult betrifft, so wurden hier vorzüglich Eros (Ari-Eros), Dionysos und Apollon verehrt (*Paus.* IX, 27, 1. *Strab.* l. c. *Eckhel.* D. N. IV, 460). Laut der Sage hausten hier die *Ὀφιογενεῖς*, welchen man eine Verwandtschaft mit den Schlangen zuschrieb. Man glaubte allgemein, daß alle, welche männlichen Geschlechts waren, den von Schlangen Gebissenen Heilung bringen könnten (*πρῶτον μὲν τὸ πελίωμα εἰς ἑαυτοὺς μεταφέροντας, εἶτα καὶ τὴν φλεγμονὴν παύοντας καὶ τὸν πόνον. Strab.* XIII, 1, 588. Vergl. *Varro* ap. *Priscian.* (*Putsche*) p. 894. *Plin.* H. N. VII, 2. XXVIII, 6, welcher hier ein außerordentliches Beispiel angibt). Strabon (l. c.) vermuthet, daß der Urheber ihres Stammes einer der libyschen Psyllen gewesen sei (über welche *Plin.* H. N. VII, 2). Augustus erhob diese Stadt zu einer Colonie mit italischem Rechte (*Plin.* IV, 18, 11. V, 40, 32. *Paull.* de censu. c. 8. *Ulpian.* Dig. L. 50. tit. 5. Eine Inschrift bei Spon (p. 173) hat Col. Jul. Parianae. Auf einer Münze Col. Paria. Jul. Aug. Vergl. *Eckh.* D. N. Vol. II. Part. I. p. 458—462. *Belley*, Hist. de l'acad. de Paris. T. XXV. p. 94 fg.). Strabon kennt sie jedoch noch nicht als solche. Skylax (p. 84. *Gron.*) führt Parion in Phrygien auf (vergl. dazu Voß). Die Peut. Tafel setzt die Entfernung von Lampsakos auf 22 Mill. (*Polyaen.* VI, 24 gibt fälschlich 270 Stadien an, welche Zahl Mannert 6. Th. 3. S. 522 in 170 berichtiget wissen will). — Als Mithridates im römischen Kriege die Belagerung von Kyzikos aufgab, entfloh er zu Schiffe zunächst nach Parion, während sein Heer sich zu Lande nach Lampsakos wandte (*Appian.* bell. Mithr. c. 76). Pococke (Beschr. d. Morgenl. und einiger andrer Länder. 3. Th. S. 336. Übers. v. Windh. Erlang.) setzt sie dahin, wo jetzt das Dorf Kimere liegt, welches d'Anville (Mém. de Paris. T. XXVIII. p. 336) Kamaris nennt. Auch der Hafen dieser Stadt führt gegenwärtig den Namen Kamares. Als Gentilnamen der Bewohner kommen *Πάριος*, *Παριανός* und *Παριανεύς* vor. Vergl. *Scaliger* ad *Euseb.* Chron. p. 78. *Holst.* ad *Steph. Byz.* p. 245. *Salmas.* ad *Solin.* p. 246. *Tzschucke* ad *Pomp. Mel.* I, 19, 1. Vol. III, 1, 551. — Einige betrachteten Thasos als Gründung der Parier, Andere umgekehrt Parion als Colonie der Thasier (*Eustath.* ad *Dionys. Perieg.* v. 517. p. 201. sq. T. I. *Bernh.*). (*J. H. Krause.*)

PARIPAROBO ist eine in Südamerika gebräuchliche aromatische Wurzel, welche von Piper umbellatum *L.* herstammen soll. (*A. Sprengel.*)

PARIREN. Dieses Wort, welches wir Teutschen im gemeinen Leben für gehorchen gebrauchen, in welcher Bedeutung es vom lateinischen parere abzuleiten ist, wird von Vielen und zwar grade in dieser Bedeutung vorangestellt, wenn sie von Pariren in der Reit- und Fechtkunst, von Parirstangen und Parirung reden, sodaß es scheint, als sei Pariren = gehorchen, das Stammwort dieser Kunstwörter. Ohne uns auf eine nähere Erklärung dieser Kunstwörter selbst einlassen zu wollen, da sie diese besser in den Art. Reit-, Fecht- und Schwertfegerkunst finden, bemerken wir nur, daß hier ein starker Irrthum stattfindet. Was hat Pariren = gehorchen mit Pariren in der Fechtkunst, wo es einen Hieb oder Stich oder Schlag, wie beim Boren, abwehren heißt, ferner mit Pariren in der Reitkunst, wo es ein Pferd plötzlich anhalten bedeutet, um einer unvorhergesehenen Gefahr zu entgehen, was endlich mit der Parirstange am

Degen zu schaffen, die dazu dient, die Hand mehr zu sichern? Wer gehorcht, der wehrt sich nicht. Es muß vielmehr das Stammwort dieser Kunstwörter in dem französischen parer, sich wehren, gesucht werden, welches wieder vom lateinischen parare, = sich fertig machen, sich rüsten (para Te, rüste dich sc. zum Kampfe) abzuleiten ist. Nehmen wir dieses an, so heißt pariren in der Reit- und Fechtkunst, wie in die Augen springt, sich wehren, schützen, und Parirstange könnte füglich durch Wehrstange übersetzt werden. (*Fischer.*)

PARIS. I. Ortsname A) in Frankreich. 1) Paris in historischer Hinsicht. Man nimmt für die Geschichte von Paris gewöhnlich sechs Zeiträume an, deren erster bis in den Anfang des 6. Jahrhunderts, der zweite bis zur Regierungszeit Philipp August's, der dritte bis zur Zeit Karl's V., der vierte bis zur Herrschaft Heinrich's IV., der fünfte bis zur Thronbesteigung Ludwig's XV., der sechste endlich bis auf unsere Zeiten reicht. Beginnen wir daher mit der ersten oder der gallisch-römischen Periode. — An den Ufern der Seine (Sequana bei den Römern) wohnte ein Volk, welches Parisii (vergl. diesen Artikel) hieß, ein Name, der nach Einigen so viel wie Schiffer, nach Dulaure aber Grenzbewohner bedeuten soll. Fünf in dem genannten Flusse gelegene Inseln, welche jetzt durch Ausfüllung bis auf drei reducirt sind, gehörten zu ihrem Gebiete. Auf der größten derselben, welche jetzt l'île du palais, l'île schlechtweg oder la cité (civitas [1]) heißt, lag der Hauptort der Parisier. Dieser soll ursprünglich Lutuhezi. d. i. Wohnung in der Mitte des Gewässers oder Wasserwohnung [2]), geheißen haben, woraus dann bei Römern und Griechen Leucotetia, Lucototia, Lutetia gewöhnlich mit dem Zusatz Parisiorum entstand, und wir wollen es den erstern nicht verdenken, wenn sie, gewöhnt an den Glanz und die Herrlichkeit ihrer Siebenhügelstadt, die Wörter Lutu (Wasser) und Lutum [3]) (Schmuz) verwechselnd, Paris eine Dreckstadt nannten. Geschützt durch zwei Arme der Seine, sowie durch eine hölzerne Mauer, diente Lutetia, welches aus mit Schilf und Stroh gedeckten Hütten bestand und durch zwei Brücken mit dem rechten und linken Ufer der Seine zusammenhing, dem Volke der Parisier in Kriegszeiten als Zufluchtsort für Greise, Weiber, Kinder und Vieh, in Friedenszeiten aber hielten die Druiden hier ihre geheimnißvollen Versammlungen wie ihre strengen Gerichtstage. Cäsar berief hierher eine allgemeine Versammlung der gallischen Völkerschaften und eroberte später, als die Gallier, den Wolf im Stalle erkennend, das römische Joch abzuschütteln suchten, das von seinen eignen Bewohnern verwüstete und verlassene Lutuhezi durch seinen Feldherrn Labienus [4]). Doch zu wichtig war der Ort in militairischer Hinsicht, als daß ihn Cäsar nicht hätte wieder aufbauen und befestigen lassen sollen [5]). Von jetzt an wurde Paris urbs vectigalis (tributaire Stadt), und seine Bewohner, welche größtentheils aus Schiffsherren, Goldarbeitern und Fischern bestanden zu haben scheinen, von denen die erstern ausschließlich den Waarentransport auf der Seine zu besorgen hatten [6]), wurden bald wohlhabend und reich. Dennoch scheint sich Paris während der ersten Periode, einige wenige Gebäude ausgenommen, nicht über die erwähnte Insel hinaus verbreitet zu haben, obgleich sich mehre römische Kaiser bald kürzere, bald längere Zeit hier aufhielten, wie dies mit Constantin und Constans, mit dem Apostaten Julian [7]), welcher hier 360

1) Civitas hieß im Mittelalter diejenige Stadt, in welcher ein Bischof seinen Sitz hatte. 2) Hierdurch fallen alle die Mährchen der alten Schriftsteller weg, welche Paris durch einen gewissen Samothes gleich nach der Sündfluth, oder durch geflüchtete Trojaner gründen lassen und den Namen Paris entweder von dem trojanischen Paris oder einem gallischen König dieses Namens oder von den arkadischen Parrhasiern oder wol gar von den Wörtern *παρὰ Ἶσιν* ableiten, weil die Isis hier verehrt worden sei. 3) Daß dieses Wort das Stammwort von Lutetia sei, war früher allgemeine Annahme. Man bezog sich dabei auf folgende Verse des Bretagner Wilhelm:

Urbibus urbs speciosa magis bona cujus ad unguem
Commendare mihi sensus brevitate negatur,
Quae caput est regni, quae grandia germina Regum
Educat et doctrix existit totius orbis,
Cui quamvis vere toto praeluceat Orbe
Nullus in orbe locus, quoniam tunc temporis illam
Reddebat palus et terrae pinguedo *lutosam*,
Aptum Parisii posuere *Lutetia* nomen.

Übrigens war Paris wirklich lange Zeit eine der schmuzigsten Städte, die es geben konnte.

4) *Caesar.*, De bello Gall. Lib. VI. c. 3, VII. c. 58. 5) Boethius sagt hierüber: Caesar usque adeo Lutetiam adauxit, tamque fortiter moenibus cinxit, ut Julii Caesaris civitas vocetur. Diese Befestigungen scheinen jedoch nur in zwei Brückenköpfen, welche da, wo man späterhin das große und kleine Châtelet sah, zur Vertheidigung der Eingänge in die Stadt errichtet waren, bestanden zu haben, da Julian nirgends einer eigentlichen Befestigung gedenkt. 6) Cäsar soll die Schiffergilde zu Lutetia bereits mit besonderen Vorrechten beliehen haben und man leitet von ihr das Wappen der Stadt her, welches in einem Schiffe besteht. Nach andern (Favyn, Pasquier) stellt das Schiff die Citéinsel dar, von welcher Sauval sagt: L'île de la Cité est faite comme un grand navire enfoncé dans la vase et échoué au fil de l'eau vers le milieu de la Seine. Im J. 1711 fand man im Chor der Kirche Notre-Dame mehre merkwürdige Alterthümer der gallisch-römischen Zeit auf. Zu diesen gehörte ein viereckiger, steinerner Altar, welcher auf der einen Seite die Inschrift: TIBERIO. CAESARE. AVG. IOVI. OPTVMO. MAXSVMO. (ARA) M. NAVTAE PARISIACI POSIERVNT, trug, während auf den drei andern Seiten Greise, Männer und Jünglinge bärtig und unbärtig, bewaffnet und unbewaffnet, dargestellt waren. über den Greisen standen die Worte: SENANI VEILOM, welche Leibnitz, an das Teutsche Weilen, verweilend denkend, durch des gens qui demeurent auprès de la Seine (Seineanwohner), Eccard aber, das Keltische Huviglio, ich führe, lenke (daher huvil der Weg oder das Segel bedeutet), berücksichtigend, durch Seineschiffer erklärt. Das über den Männern stehende Wort EVRISES hält Eccard für den Plural des keltischen Wortes Eurich, welches einen Gold- oder Metallarbeiter bedeutet, sodaß durch die Greise und Männer die Gilden der Schiffer und Goldarbeiter, durch die Jünglinge aber die Druiden repräsentirt sein dürften. 7) Julian sagt in seinem Misopogon (Barthasser) über Paris: „Ich habe den Winter in meinem lieben Lutetia verlebt. Dies ist der Name, welchen die Gallier dem Städtchen (*πολίχνιον*) der Parisier geben. Dieses liegt auf einer kleinen Insel, welche auf beiden Seiten durch zwei hölzerne Brücken mit dem festen Lande zusammen hängt. Der Fluß, welcher diese Insel rings umgibt, bleibt sich ziemlich gleich, indem er weder sehr steigt noch fällt.

zum Kaiser ausgerufen wurde, mit Valentinian [8]), der in Lutetia den Kopf des Procopius erhielt, mit Valens und Gratian der Fall war, welchem letztern die in der Nähe von Paris gegen Maximus verlorene Schlacht Reich und Leben kostete. Noch finden sich Reste des Kaiserpalastes, palatium Thermarum genannt, in der Straße de la Harpe Nr. 63 [9]). Die römischen Verwaltungsbehörden hatten ihren Sitz in einem Gebäude, an dessen Stelle später das Palais de Justice getreten sein soll. Mit den Römern zugleich kamen auch ihre Götter nach Paris, wo die Gallier vorzüglich den Esus verehrt zu haben scheinen. Jupiter hatte seinen Tempel auf der östlichen Spitze der Citéinsel und wurde zur Zeit des Valentinian von dem heil. Stephan verdrängt, dem man hier eine Kirche baute. Mars wurde auf dem mons Martis verehrt, welcher Berg späterhin durch den Märtyrertod des heil. Dionysius (St. Denys), welcher in der Mitte des 3. Jahrh. in Gallien und namentlich zu Paris, dessen erster Bischof er wurde, das Christenthum verkündigt haben soll, mons martyris hieß, woraus endlich Montmartre entstand. Isis soll da angebetet worden sein, wo jetzt die Kirche Notre-Dame steht, oder auf dem Platze der Kirche St. Germain. Bacchus' Altar stand auf der Stelle der Kirche des heil. Benedict, und Merkur sah seine Verehrer auf dem Berge Ste. Geneviève, welcher zur Römerzeit mons Leucotitius hieß [10]). Mit dem Jahre 380 fängt der gallisch-römische Name Lutetia an zu verschwinden, nicht aber, wie Einige annehmen, erst unter Philipp August, und der spätere Parisii oder Parisia findet sich bereits beim Ammianus Marcellinus, welcher das Castrum Parisiorum erwähnt, beim Sulpitius Severus im Leben des heiligen Martinus, in den erwähnten Rescripten der Kaiser Valentinian und Valens, sowie in der Notitia dignitatum imperii sect. 65, sodaß eigentlich jetzt erst die Geschichte der Stadt Paris beginnt, welches den Römern durch die Franken entrissen wurde [11]). Da aber die Stadt, den Namen ausgenommen, vor der gänzlichen Vernichtung der römischen Herrschaft in Gallien keine wesentlichen Veränderungen erlitt, so fangen wir die Geschichte der zweiten Periode mit dem Jahre 508 an, wo der Franke Chlodwig den Sitz der Regierung von Tours nach Paris verlegte. — Die Stadt war, wie es scheint, damals durch die Stürme des Kriegs ganz wieder auf die Ile du Palais zurückgedrängt worden und kehrte erst allmälig und zwar mehr in nördlicher als in südlicher Richtung auf das feste Land zurück. Chlodwig residirte Anfangs im Thermenpalaste, ließ sich aber späterhin einen zweiten Palast in der Nähe der Note 11 erwähnten Petri-Paulskirche erbauen, und obgleich nach seinem Tode das Frankenreich zerstückt wurde, so blieb Paris doch die Stadt, in welcher die das Gesammtvolk der Franken betreffenden geistlichen und weltlichen Angelegenheiten meist verhandelt wurden. Childebert, dem Paris zu Theil ward, erbaute neben der alten Stephanskirche die Kathedrale Notre-Dame, gründete, dem Rathe des Bischofs Germanus sich hingebend, die nachmals so berühmte Abtei St. Germain des

---

Das Wasser desselben ist sehr rein und von angenehmem Geschmack, was den Einwohnern sehr zu Statten kommt. Der Winter ist hier äußerst mild, wovon man als Ursache die Nähe des Meeres angibt, welches nur 900 Stadien (112 römische oder 37 franz. Meilen) entfernt ist und der Gegend etwas von seiner Wärme mittheilen mag; denn das Meerwasser scheint wärmer zu sein als das süße Flußwasser. Mag nun dieser oder ein anderer, mir unbekannter, Grund stattfinden, so viel ist gewiß, daß der Winter hier weniger rauh ist, als in andern Gegenden. Es wächst hier ein herrlicher Wein, auch versteht man bereits die Kunst Feigen zu ziehen, welche schon sehr allgemein sind. Im Winter bedeckt man die Bäume mit Stroh oder ähnlichen Stoffen, um sie gegen den Einfluß der Witterung zu schützen."

8) Man hat von diesem Kaiser noch drei zu Paris erlassene Edicte, deren erstes die Vertheilung der Lebensmittel, das zweite die Gold- und übrigen Metallarbeiter, das dritte die Münzbeamten betrifft. Dasselbe ist mit einigen Edicten des Kaisers Valens der Fall. 9) Gewöhnlich nimmt man den Kaiser Constans als Erbauer dieses Palastes an, und Julian, welcher während eines harten Winters in demselben fast durch Kohlendampf erstickt wäre, scheint ihn nur vergrößert und durch die Wasserleitung von Arcueil mit dem nöthigen Wasser versehen zu haben. Die erwähnten Reste bestehen in einem 60 Fuß langen und 42 Fuß breiten Gemache mit drei Bogengängen. Ein anderes, von einem gallischen Präfecten erbautes, Palais soll auf der Nordseite der Insel gelegen haben. Ein Amphitheater fehlte Paris ebenso wenig als ein Circus. Das erstere soll der Abtei St. Victor gegenüber gelegen haben und Gregor von Tours berichtet, daß der Frankenkönig Chilperich Spiele in dem letztern angestellt habe. Die Zeit, namentlich aber die Normannen haben außer den Thermenresten, der erwähnten Wasserleitung und einem zwischen dem Platze St. Michel und der Rue d'Enfer entdeckten römischen Begräbnißplatze Nichts übrig gelassen, was an die römische Herrschaft erinnern könnte. 10) Unter den bereits erwähnten, 1711 aufgefundenen Alterthümern befand sich ein Stein, auf dessen einer Seite Vulkan dargestellt war, wie das sich daselbst findende Wort: VOLCANVS ergab. Die zweite zeigte den Jupiter, die dritte den Esus, wie gleichfalls aus den Inschriften hervorging, und auf der vierten sah man einen durch einen Wald gehenden Stier, auf dessen Kopf und Rücken man drei Kraniche erblickte. Die über diesem Stiere stehenden Worte: TARVOS (für TAVROS) TRIGARANVS erklärt Montfaucon aus dem Griechischen *Ταῦρος Τριγέρανος* durch Stier mit den drei Kranichen, ohne jedoch angeben zu können, worauf sich diese Vorstellung bezieht. Auf einem andern Steine sah man den Kastor und Pollux, sowie einen bärtigen Mann, aus dessen Kopfe Katzen- oder Fuchsohren hervorzugehen schienen. Aus der CERNVNNOS lautenden Überschrift wollte man schließen, daß hier der gallische Bacchus vorgestellt sei. Auf der vierten Seite kämpfte ein nackter Mann mit einer Schlange. Felibien will die hier stehende Inschrift: SEVI.. RI...OS, Sevir Riparios gelesen und die Schlange als Bild der Seine angesehen wissen. Vielleicht hat die Schlange eine andere mystische Bedeutung, da Gregorius Turonensis berichtet, Paris sei unter einer Sternverbindung erbaut worden, die dasselbe gegen Brand, Schlangen und Mäuse schütze, und man habe bei der Erbauung eines Brückenbogens eine eherne Schlange und Maus gefunden, worauf 585 das große Feuer entstanden sei, welches die Stadt fast vernichtete.

11) Als merkwürdige Personen der ersten Periode verdienen angeführt zu werden 1) der zu Paris geborene Bischof Marcellus, dessen Wunder sein Lebensbeschreiber Fortunatus ausführlich beschreibt. Er wurde nach seinem Tode außerhalb der Stadt in einer dem heiligen Clemens geweihten Kapelle begraben, wodurch die Entstehung eines reichen Stifts, sowie die Erbauung der Vorstadt St. Marcel veranlaßt wurden. Letztere war 1410 bereits so angewachsen, daß sie von Karl VI. Stadtrechte und Wochenmärkte erhielt; 2) die heil. Genovefa, welche bei den ersten fränkischen Königen in großem Ansehen stand und dieses zum Besten der Stadt benutzte. Auf ihrem Grabe wurde Anfangs ein hölzernes Bethaus, späterhin von Chlodwig eine den Aposteln Petrus und Paulus geweihte Kirche

Cité, sowie die Abtei St. Vincent, welche späterhin nach dem Bischofe Germanus von Aurerre St. Germain l'Auxerrois genannt wurde. Diese Abteien trugen wesentlich zur Vergrößerung der Stadt bei, denn Reiche und Arme bauten sich, die einen des Schutzes, die andern des Unterhaltes wegen, in der Nähe derselben an, und so bildeten sich Vorstädte, welche die Hauptstadt bald an Größe übertrafen. Wie wichtig übrigens damals Paris war, sieht man vorzüglich daraus, daß die königlichen Brüder Guntram, Sigebert und Chilperich nach dem 570 erfolgten Tode König Charibert's die Übereinkunft trafen, Paris gemeinschaftlich besitzen zu wollen, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß keiner von ihnen ohne die Einwilligung der andern die Stadt betreten sollte. Wurden nun gleich die Kämpfe der Brüder der Stadt sehr verderblich, da ihre Söldner weder Kirchen noch Privatwohnungen verschonten, so verdankte Paris auf der andern Seite ihrer Eifersucht die Aufrechthaltung seiner Freiheiten und Vorrechte; der Seinehandel machte die Bürger reich, und Künste und Handwerke, weniger die Wissenschaften, wurden in Paris gepflegt und befördert. Die Schriftsteller der damaligen Zeit können die Pracht der namentlich von Chilperich [11]) erbauten Kirchen nicht genug erheben, und die Kirche St. Germain des Prés hieß in dieser Zeit bei dem Volke wegen ihres vergoldeten Kupferdaches schlechtweg der goldene Germain. Während die erste fränkische Dynastie ihre Herrschaft über den Süden und Westen Galliens auszubreiten strebte, ein Streben, welchem die Lage von Paris sehr entsprach, richteten die Karolinger ihren Blick mehr nach dem Norden und Osten, und diese Richtung ließ ihnen Paris weniger wichtig erscheinen. Dennoch war das Ansehen der Stadt schon so sehr begründet, daß die Sagen der damaligen Zeit Karl den Großen fortwährend hier sein glänzendes Hoflager halten lassen, obgleich es gewiß ist, daß er sich nur einige Male hier gelegentlich aufhielt, dabei aber sein Andenken durch die in Paris errichtete Normalschule verewigte, welche bald für diese äußerst bedeutend und einflußreich wurde. Auch von Karl's Nachkommen residirten nur wenige in Paris, und die Schwäche derselben wurde der Stadt sehr verderblich, obgleich durch den Reichthum der blühenden Hauptstadt erlockten 845 die rohen, raub- und beutegierigen Normannen von derselben. Konnten sie gleich dieses mal diese nicht selbst erobern, obgleich sie Menschen und Viehheerden in die Gräben der Brückenschanzen trieben, um sich über deren Körper einen Weg in die Stadt zu bahnen, so wurden doch die neuen Anlagen auf den Seineufern gänzlich verwüstet, und der Schade, den die Stadt erlitt, war nicht zu berechnen. Doch die innere Kraft war nicht gebrochen; die Bürger erholten sich bald und die niedergebrannten Gebäude waren wiederaufgebaut, als 857 neue Scharen der Normannen heranströmten. Die unglücklichen Bewohner von Paris, welche sich, vergebens Hilfe suchend, an den kahlen Karl gewendet hatten, vermochten den Sturm ihrer tollkühnen Gegner nicht zu beschwören. Die Stadt wurde erobert, mit Feuer und Schwert für den Muth ihres Widerstandes bestraft und die Einwohner zerstreut oder in die Gefangenschaft geschleppt. Kaum waren jedoch die Normannen abgezogen, so sammelten sich die Übriggebliebenen wieder auf der Asche ihrer Heimathsstadt, die sich bald glänzender als vorher erhob und in dem tapfern Arme ihrer Grafen einen kräftigern Schutz fand als bei den immer tiefer sinkenden fränkischen Monarchen, welche die Feinde lieber durch schweres Gold als durch hartes Eisen entwaffnen wollten. Einer dieser Grafen von Paris war Eudes oder Odo. An seinem Muthe, welcher sich den Bürgern mittheilte, brach sich die rohe Kraft der Normannen, welche, nachdem sie 872 die Stadt zum zweiten Male geplündert hatten, 885 Paris zwei Jahre lang vergeblich belagerten. Die Dankbarkeit gab dem tapfern Grafen die königliche Würde, welche dem einfältigen Karl erst nach dessen Tode in ihrem ganzen, alten Umfange wieder zu Theil wurde. Doch auch jetzt blieben Odo's Nachkommen groß und mächtig; Paris, ihre beständige Residenz, gewann durch sie außerordentlich, und es stand keiner andern franz. Stadt nach, als Hugo's des Großen Sohn, Hugo Capet, Paris 987 für immer zur Hauptstadt des gallisch-römisch-fränkischen Reichs erhob. Er unternahm den Neubau des Palais de Justice, und die durch ihn wiederhergestellte Ordnung der Dinge ermuthigte die Pariser, ihre Gebäude immer weiter hinaus zu verlegen, da die vorhandenen, trotz ihrer immer steigenden Höhe, die wachsende Volksmenge nicht mehr zu fassen vermochten. Hugo wie seine Nachfolger, welche fortwährend das Palais de Justice bewohnten, bestätigten die alten Vorrechte der Bürger von Paris und bewilligten ihnen neue. Ein königl. Prevôt (Voigt) verwaltete im Namen des jedesmaligen Königs die Civil- und Criminaljustiz, nahm die Gerechtsame des Fiscus wahr und führte die Oberaufsicht über die Polizei und die Künstler der Stadt. Der Prevôt der Kaufleute stand an der Spitze der Verwaltung der städtischen Einnahmen und der öffentlichen Gebäude, wachte über die Aufrechthaltung der Freiheiten wie über den Seinehandel und übte die Polizei über die sechs Körperschaften der Kaufleute [13]). Nur der

[11]) Der Grund zu dieser Communalverfassung wurde unter dem blöden Ludwig VI. durch seinen Minister, den Abt Süger von St. Denys, gelegt, welcher die Macht der Städte hob, um die des Adels zu brechen. Die erwähnten sechs Körperschaften, welche das Corps des marchands de l'eau hansez de Paris bildeten, bestanden 1) aus den Schiffbesitzern, welche auf der und in der Gegend der nach ihnen benannten Brücke am Ufer wohnten, und an deren Stelle

Adel, die Geistlichkeit und die Studenten waren diesen beiden Behörden nicht unterworfen. Der Ruhm des lombardischen Petrus, Wilhelm's von Champeaux, Abeilard's und Anderer zog nämlich Schüler aus ganz Europa nach diesem neuen Musensitze, und oft saßen deren mehr als 20,000 auf dem Stroh der Hörsäle zu den Füßen ihrer Lehrer. Dadurch wurden die bisherigen Kirchenschulen, welche die Menge nicht mehr zu fassen vermochten, unbrauchbar; man verlegte daher den Unterrichtskörper nach dem auf dem linken Seineufer befindlichen Berge Ste. Geneviève, und so entstand die Universität und mit ihr ein eigner Stadttheil [14]). Man stellte an die Spitze der erstern einen Rector, welcher die Oberaufsicht über die Facultäten der Theologie, des Rechts, der Medicin und der freien Künste zu führen hatte, und im 13. Jahrh. entstanden die Collegien [15]), in welchen die Studirenden Wohnung und Unterricht erhielten, sodaß sie nicht mehr, wie bisher, in die Häuser der einzelnen Professoren zu gehen brauchten. — Die sich vorzüglich im Norden vergrößernde Stadt wurde jetzt in vier Quartiere getheilt, mit Mauern umgeben und befestigt. Diese Umfriedigung begann beim Fort l'Evêque und erstreckte sich im Bogen bis unter den Grèvehafen, sodaß sie die Kirchen Ste. Opportune, St. Merry und St. Jean en Grève in sich faßte. Außerhalb dieser Umfriedigung befanden sich die beiden Vorstädte St. Germain l'Aurerrois, deren eine nahe bei der Kirche dieses Namens, die andere nach der Kirche St. Eustache zu lag. Etwas weiter hin fand man la Ville l'Evêque, le Beau-Bourg, le Bourg Thiboust und le Bourg St. Eloi oder St. Paul. Im Süden der Seine fand sich eine Vorstadt, deren Basis die Kirchen St. Severin und St. Julien le Pauvre, die Spitze aber die Kirche St. Benoît bildeten. Außerdem umgaben beträchtliche Flecken die Abteien St. Victor, Ste. Geneviève und St. Germain des Prés, und in der Ferne sah man den Flecken St. Marcel (vergl. Note 11). Der auf dem nördlichen Ufer der Seine gelegene Stadttheil, welcher zwei Drittel der ganzen Stadt bildete, erhielt den Namen la Ville, wahrscheinlich weil er sich aus den Landhäusern oder Villen herausbildete, welche die Pariser schon zur Römerzeit hier gehabt zu haben scheinen; der südliche Theil wurde l'Université oder le Pays latin genannt, welchen letztern Namen Balsac aufbrachte, und der mittlere auf der Seineinsel gelegene Theil hieß la Cité als Sitz des Bischofs (vergl. Note 1). Im Jahre 1034 ging fast die ganze Stadt in Feuer auf, wurde jedoch bald wieder aufgebaut und trotz der Mauer, welche man übersprang und durchbrach, bis sie fast spurlos verschwand, immer weiter ausgedehnt. Dennoch war die Zahl der Einwohner verhältnißmäßig immer noch gering, indem die Eingangszölle am Nordthore unter Ludwig dem Dicken (gest. 1137) nicht mehr als 12 oder, nach dem jetzigen Münzwerthe, 600 Franken einbrachten.

Dritte Periode. Diese beginnt mit Philipp August. Fortwährend im Kampfe mit seinen mächtigen Baronen und in beständiger Furcht vor den Engländern, glaubte sich dieser Monarch nur hinter Wällen und Gräben sicher, und so ertheilte er den Bürgern, als er seinen Kreuzzug antreten wollte, den Befehl, Paris in seiner ganzen Ausdehnung nach damaliger Weise zu ummauern und zu befestigen. Diese erbauten daher eine 7—8 Fuß dicke, von 500 Thürmen und einem tiefen Graben vertheidigte Mauer, deren Halbkreis auf dem rechten Seineufer oberhalb des Pont des Arts begann, den jetzigen Hofraum des Louvres durchschnitt, an der östlichen Seite dieses Hofes hinlief und sich dann quer durch die Straße de l'Oratoire bis zur Straße St. Honoré (damals Rue de la Charonnerie) hinzog. Zwei runde Thürme bildeten und schützten hier das Thor St. Honoré. Von hier aus lief die Mauer in der Richtung der Straßen Grenelle, Sartine, J. J. Rousseau bis zur Straße la Coquillière, wo sich ein zweites Thor dieses Namens erhob. Ein drittes Thor fand sich in der Straße Montmartre nahe bei der Kirche St. Eustache, daher es bald nach der Straße, bald nach der Kirche benannt wurde. Das vierte Thor, Namens Porte St. Denys oder Porte aux Peintres, fand sich am Ausgange der Straße Mauconseil in die Straße St. Denys. Hierauf durchschnitt die Mauer die Fronthäuser der Straße Mauconseil, schloß den Platz ein, wo sich jetzt die Rue aux Ours findet, durchdrang dann die Straße Bourg l'Abbé und lief, auf die Straße Grenier St. Lazare stoßend, in die Straße St. Martin aus. Hier befand sich eine Ausfallthüre, welche Nicolas Huidelon genannt wurde. Von hier zog sich die Mauer durch die Straßen Michel le Comte, Geoffroy-Langevin, Ste. Avoie und Chaume bis zu dem Winkel, welchen diese Straße mit der Straße Paradies bildet. Hier war die zweite Ausfallthüre angebracht, welche Porte de Braque hieß. Jetzt verfolgte die Mauer die Richtung der Straße Blancs-Manteaux und endigte in der Rue vielle du Temple, in welcher sich die dritte Ausfallthüre befand, welche nach einem in der Nähe befindlichen Hôtel Barbette genannt wurde. Auf dieser Seite erstreckte sich die Stadt bis an die Straße Culture Ste. Catherine, und in der Nähe der Kirche Ste. Catherine du Val des Ecoliers lag das Thor Baudet oder Baudoyer (porta Bagauda).

---

dann die Strumpfwirker traten, 2) aus den Tuchhändlern, welchen Philipp August 1183 24 Häuser der von ihm vertriebenen Juden gab, 3) aus den Gewürzhändlern, 4) aus den Krämern (merciers), 5) aus den Pelzhändlern, 6) aus den Goldschmieden.

14) Die eigentliche Ausbildung der Universität fällt in die Regierungszeit Ludwig's VII., wo sie durch dessen Bruder Robert im Geiste des damals herrschenden Corporationswesens eingerichtet wurde. Die Facultät der freien Künste theilte sich, wie dies späterhin auch bei andern Anstalten der Art gebräuchlich wurde, in die vier Nationen der Franzosen, Picarden, Normannen und Teutschen, welche letzteren an die Stelle der Engländer traten, die man während der Kriege mit ihnen ausschloß. 15) Raoul von Harcourt stiftete das nach ihm benannte Collegium 1280, ihm folgte 1302 der Cardinal le Moine. Wilhelm Bonnet gründete 1308 das Collegium Bayeux. Im J. 1314 errichtete der Erzbischof von Rouen, Gilles Aycelin, das Collegium Montaigu. Bernard de Fargis und Gui de Roye ließen 1317 und 1412 das Collegium von Rheims und Narbonne entstehen. Der Cardinal Mazarin wurde 1661 der Gründer des Collegiums der vier Nationen, welches jedoch meistens nach ihm benannt wurde. Im Anfange des 18. Jahrhunderts zählte man gegen 70 Collegien mit etwa 8000 Studirenden. Auch die Schweden und Dänen hatten ihre Collegien.

Von diesem lief die Mauer in der Richtung der Straße des Barres und erreichte am Quai des Ormes, in einem befestigten Thurme endigend, die Seine. Ein zweiter zur Vertheidigung dieses Flusses bestimmter Thurm stand unterhalb am Pont des Arts, welcher der den Winkel machende Thurm oder auch Thurm des Louvre genannt wurde, und in welchem Philipp lange Zeit den von ihm überwundenen Grafen Ferrand von Flandern gefangen hielt. Ihm gegenüber erhob sich auf dem linken Seineufer, da wo jetzt der Akademiepalast steht, ein anderer hoher Thurm, welcher Anfangs Thurm Philippe Hamelin, späterhin Tour de Nesle hieß. Bei diesem begann man 1208 die Ummauerung der Südseite der Stadt. Hier durchschritt die Mauer den Raum der Straße Dauphine, folgte der Richtung der Straße Contre-Escarpe und endigte in der Straße St. André des Arts mit dem Thore de Bussi. Von diesem ging sie, den jetzigen Cour de Commerce ausschließend, bis in die Straße des Cordeliers (jetzt de l'Ecole de Médecine), wo ein zweites Thor sie durchbrach, welches nach und nach die Namen Porte des Cordelles oder Cordeliers, Porte des Frères-Mineurs und endlich Porte St. Germain führte. Von diesem Thore aus folgte die Mauer der Straße Monsieur le Prince, durchschnitt den Raum des Cordelierskloſters, wo man noch bedeutende Reste von ihr gewahrt, und lief auf dem St. Michelsplatze am obern Ende der Straße la Harpe in ein Thor aus, welches nach einander Porte Gibert oder Gibart, Porte d'Enfer und endlich 1394, auf Befehl Karl's VI., Porte St. Michel genannt wurde. Zwischen den Straßen Soufflot und des Fossés-St.-Jacques fand sich das Thor St. Jacques, späterhin Porte Notre-Dame-des-Champs genannt. Jetzt nahm die Mauer eine nördliche Richtung, umschloß die Gebäude und Gärten der Kirche Ste. Geneviève und wurde, sich nach dem Flusse hinziehend, von den Thoren Bordet und St. Victor in den Straßen dieses Namens durchbrochen. Nachdem sie endlich noch den Platz, wo jetzt das Seminaire des bons enfans steht, durchschnitten hatte, erreichte sie die Seine. Da, wo dieses geschah, befand sich ein Thor und eine Art Brückenkopf, welcher la Tournelle genannt wurde. Die Seine selbst sperrte man damals durch große eiserne, auf Pfählen und Kähnen ruhende Ketten ab. Doch nicht blos für die Sicherheit der Stadt sorgte Philipp August, sondern auch manches geschah durch ihn und unter ihm zur Verschönerung der Stadt und zur Bequemlichkeit ihrer Bewohner. Der Thurm des Louvre wurde erbaut (das Louvre war eine Schöpfung des dicken Ludwig's), der Friedhof der Unschuldigen und die Hallen erhielten Mauern, das Pflastern der Straßen, wozu Gérard de Poissy 8000 Mark Silber hergab, wurde 1184 begonnen. Ein Wagen, der vor den königl. Fenstern vorbeifuhr, als der König grade heraussah, erregte einen solchen Geruch durch das Aufwühlen des Straßenkothes, daß der König den Kopf, wie sein Leibarzt Ricord erzählt, zurückziehen mußte; sogleich wurde nun das Pflastern allen Schwierigkeiten zum Trotz beschlossen. Übrigens waren Rom und Cordova vor dem 11. Jahrh. die einzigen gepflasterten Städte in Europa. — Die Kirchen St. Honoré, St. Thomas und St. Nicolas du Louvre erhoben sich, Moritz oder Odo von Sully legte 1163 den Grund der jetzigen Kirche Notre-Dame; die Tempelherren erbauten sich einen stattlichen Hof auf dem jetzigen Marché du Temple, und eine neue oberhalb des Pont au Change angelegte Brücke beförderte den Verkehr, und das Hospital Trinité sorgte für Arme und Kranke.

Vierte Periode. Mit Ludwig dem Heiligen (1226—1270) begann für Paris, welches 1206 außerordentlich durch eine Überschwemmung gelitten hatte, eine äußerst wohlthätige Umgestaltung der Dinge. Dieser weise, gute und gerechte König verbesserte die Gerichtspflege, indem er die bei der Prévôté eingeschlichenen Misbräuche, welche zu vielen Hudeleien, Ungerechtigkeiten, ja selbst zu Revolten, die Veranlassung gaben, abschaffte und ein Appellationsgericht, sowie vereidigte Notarien einführte, welche den bürgerlichen Verträgen Sicherheit geben sollten. Die Rechtspflege war ihm so wichtig, daß er oft in eigner Person im Châtelet Recht sprach. Den Künstlern und Handwerkern wurde eine geregelte Verfassung gegeben, der Handel möglichst gehoben, Abgaben erlassen und für die Sicherheit der Stadt durch ein organisirtes Corps städtischer Truppen und regelmäßige Nachtwachen gesorgt. In diese Zeit fällt die Erbauung der Ste. Chapelle, die Errichtung der Chirurgenschule, sowie die des Zufluchtsorts der Quinze-Vingts und die reichere Ausstattung des Hôtels Dieu. Unter Philipp dem Kühnen wurde ein Straßenaufseher angestellt, welcher für die Regulirung und Reinlichkeit der Straßen zu sorgen hatte, und 1285 erhielten die Bürger ein scharfes Gebot, das Pflaster vor ihren Häusern reinlich und im guten Stande zu erhalten. Allein dies Gebot half nicht viel, da die Bürger bis 1372 die Freiheit hatten, alle Unsauberkeiten auf die Straße zu schütten, sobald sie nur dreimal „Gare l'eau" riefen. Dies Letztere wurde 1395 streng untersagt, doch wurden die Straßen erst 1609 unter polizeilicher Aufsicht und auf öffentliche Kosten gereinigt. Wäre König Philipp nicht durch ein Schwein in der Straße St. Gervais vom Pferde gestürzt und an dem Falle gestorben, die Schweine des h. Antonius hätten vielleicht bis zur Revolution frei in den Straßen von Paris herumlaufen dürfen. — Im J. 1313 nahm das Parlament seinen Sitz für immer in der Stadt, wo zu gleicher Zeit die Rechnungskammer, der Münzhof und eine Menge Untergerichte entstanden, welche eine große Menge von Beamteten versammelten. Während König Johann's Gefangenschaft in England brachen heftige Unruhen in Paris aus, und es bedurfte der ganzen besonnenen Kraft des Dauphin, um sie zu dämpfen, worauf er die Rädelsführer hart bestrafte. Diesen Aufruhr stiftete Karl der Böse von Navarra im Verein mit den Engländern an, indem sie sich zu seiner Erregung vorzüglich des Prevôts der Kaufleute, Etienne Marcel's, bedienten, welchen endlich die seines unruhigen Geistes wie seiner Tyrannei müden Pariser tödteten. Die Mauern Philipp August's hatten es nicht vermocht, das Wachsthum der Stadt aufzuhalten, und unter Karl's V. Regierung waren die Neubauten außerhalb der Ringmauern so bedeutend angewachsen, daß man aus ihnen acht neue

schönerung von Paris, aber er verminderte die städtischen Abgaben, stellte eine Menge Misbräuche ab, sorgte für die Aufklärung der alten Gewohnheitsrechte und des Herkommens und wirkte äußerst wohlthätig, indem er die in den Klöstern eingerissene Sittenlosigkeit wie die großen Vorrechte der Universität beschränkte, die diese oft zur Störung der öffentlichen Ruhe misbrauchte. Außerordentlich gewann Paris, welches seit 1472 medicinische Unterrichtsanstalten, seit 1464 eine Briefpost und seit 1470 eine Buchdruckerei in den Gebäuden der Sorbonne besaß [19]), und in welchem die Griechen Gregor Typhernas, Hermonym von Sparta und Tranquillus Andronicus Dalmatien zum ersten Male die griechische Sprache ten [20]), unter der Regierung des ritterlichen Franz, her auch Kaiser Karl V., welcher 1540 Paris besu sowie dies schon früher vom Kaiser Sigismund gesch war, zu sagen pflegte, er habe in Frankreich eine (Paris), eine Stadt (Orleans) und ein Dorf (Poit gesehen. Ein Freund der Wissenschaften und Künste tete er das königl. Collegium [21]), in welchem die heb sche und chaldäische Sprache zum ersten Male gelehrt den, und zwar durch den Genueser Augustin Justini welchen Franz zu diesem Zwecke herbeizog. Die alte des Louvre verschwand, die durch Johann Goujon herrlichen Sculpturen geschmückten Paläste nahmen Meisterwerke der italienischen Maler auf; neue Str wurden geöffnet und die Privatwohnungen bequemer gerichtet. Der gothische Geschmack, welcher bisher Herrschaft behauptet hatte, mußte unter Franz I. griechischen und römischen weichen, und selbst den Bür suchte Franz ihr altfränkisches Ansehen zu nehmen, in er ihnen verbot, mit langen Bärten und dicken Stö öffentlich zu erscheinen. Im J. 1532 herrschte die wieder und richtete nebst einer neuen Krankheit, die seit der Eroberung von Neapel kennen gelernt hatte, un grosse Verole (1497 erschien sie zum ersten Male in Pa nannte, solche Verheerungen an, daß man sich genö sah, auf dem Grenelleplatze einen sechs Morgen gr neuen Gottesacker anzulegen. Im J. 1533 begann Bau des neuen Stadthauses, in welchem der Prevôt Kaufleute seinen Sitz hatte, daher man es auch schl weg la Marchandise nannte, und die Kirchen St. vais, St. Germain l'Aurerrois und St. Merry erhie eine schönere Gestalt [22]). Die Reformation fing an,

---

die Insel du Palais einnahm, war der älteste, aber auch kleinste Theil der Gesammtstadt. Mutter der beiden anderen, glich sie einer alten, kleinen Frau zwischen ihren beiden großen und schönen Töchtern. Die Universität bedeckte mit ihren Gebäuden das linke Ufer der Seine vom Thurme la Tournelle bis zum Thurme de Nesle, Punkte, welche in dem jetzigen Paris der Halle aux Vins und der Münze entsprechen. Ihre Umfriedigung dehnte sich weit in die Felder aus, wo Julian einst seine Thermen erbaut hatte. Der Berg St. Geneviève war von derselben eingeschlossen. Der äußerste Punkt dieser Bogenlinie war das Thor Papale oder die Gegend des heutigen Pantheons. Die Stadt (la Ville), das größte Stück von Paris, breitete sich auf dem rechten Seineufer aus. Ihr zerrissener, und an mehren Orten durchbrochener Quai lief von dem Billy- bis zu dem Holzthurme, d. i. von der Stelle des Grenier d'Abondance bis zu den Tuilerien die Seine entlang. Diese vier Thürme hießen vorzugsweise die vier Thürme von Paris. Die Stadt (la Ville) erstreckte sich noch weiter in das offene Land als die Universität. Ihre äußersten Punkte waren bei den Thoren St. Denys und St. Martin, welche sich bis jetzt erhalten haben. In der Cité waren die Kirchen, in der Stadt die Paläste, in der Universität die Collegien vorherrschend. Jeder dieser Stadttheile hatte seine eigne Gerichtsbarkeit, seine eignen Rechte. In der Cité gebot der Bischof, in der Ville der Prevôt der Kaufleute, in dem Pays latin oder der Universität der Rector; die Oberaufsicht über das Ganze führte der Prevôt von Paris, welcher nicht Municipal-, sondern königl. Beamter war. In der Cité prangte die Kirche Notre-Dame, in der Ville das Louvre und Stadthaus, in der Universität die Sorbonne. Die Stadt hatte die Hallen, die Cité das Hotel-Dieu, die Universität den Pré-aux-clercs (Priesterwiese). Für die Vergehungen, welche sich die Studirenden hier und auf dem linken Ufer der Seine zu Schulden kommen ließen, wurden sie auf der Insel im Palais de Justice, für die auf dem rechten Ufer begangenen Ausschweifungen im Montfaucon bestraft, wenn der Rector nicht die Schwäche eines Königs benutzte und für sie intercedirte. Eins der vielen Vorrechte, welche die Studenten größtentheils durch Aufstände und Meutereien erpreßt hatten, bestand darin, daß sie nur in ihrem Quartiere gehenkt werden durften." Als daher der Prevôt, Wilhelm von Tignonville, 1407 zwei Studirende im Montfaucon hatte henken lassen, schloß der Rector die Vorlesungen, bis ihm die Leichname derselben ausgeliefert waren. Zur Strafe mußte der Prevôt die Studenten, welche vier Wochen gehangen hatten und ganz in Fäulniß übergegangen waren, auf die Backen küssen. Ein ähnlicher Stillstand der Vorlesungen fand 1453 statt, als mehre Studirende von den Bürgern getödtet und verwundet worden waren, und der König und das Parlament mußten oft ihr ganzes Ansehen aufbieten, um die Studirenden im Zaume zu halten.

19) Diese Druckerei legte Ulrich Gering von Constanz mit seinen zwei Gehilfen, Martin Cranz und Michel Freiburger, an und die Werke, welche er mit schönen, runden lateinischen Lettern druckte (die eckigen gothischen Buchstaben kamen erst 1480 auf), waren das Epitome des Livius, Salust, Fichet's Rhetorik, *Laurentii* Vallae elegantiae, dann einige Werke Besarion's und Gasparin's von Bergamo. Im J. 1473 legten zwei Teutsche, Peter Cäsar und Johann Stál eine zweite Druckerei an, in welcher der Manipulus Curatorum von Joh. Montrocher, das speculum vitae humanae des Zamora u. s. w. herauskamen. Die ersten griechischen B druckte in Paris 1507 Franz Tissard d'Amboise und die gothi Buchstaben verdrängten wieder Simon de Colines, Robert Step Michael Vascason und Johann von Roigny, nicht aber Josse B wie Einige annehmen. Das erste hebräische Buch druckte 1508 ter Tissard's Leitung Gilles Gourmont in Paris.

20) Andere Gelehrte, welche sich unter Ludwig XI. auszei ten, waren der Dichter Anton Ferabot, Robert Gaguin, der ter, Redner, Geschichtsschreiber und Theolog zugleich war, Wilh Houpelande, welcher ein Werk über die Unsterblichkeit der S schrieb, und Jean Bouthiller. 21) Wilhelm Parvi, der Be vater des Königs, und der Requetenmeister Wilhelm Badé kön als Urheber dieser Stiftung angesehen werden. Durch beide su der König den berühmten Erasmus, der unter Ludwig XI. in ris studirt hatte und dem er 1000 Franken Gehalt bieten ließ, das Collegium zu gewinnen, allein alle ihre Bemühungen wa vergeblich. Peter Danez, ein Pariser, und Jacob Tusan oder T sain Champenois lehrten die griechische Sprache, Paul von Cane ein Jude, und der Spanier Agathias Guidacerius wurden für Hebräische angestellt, welches auch der Picarde, Franz Vata (Vatble oder Guatbe) lehrte. Mathematik trug der Spanier M tin Problation und Oronce Fine aus der Dauphiné vor. Die teinische Sprache und Beredsamkeit konnte man beim Barthe máus Masson, einem Teutschen, und bei Leger du Chesne Rouen hören; der Medicin stand der Florentiner Vidus e Vidius, sowie Jacob Silvius von Amiens vor. 22) Unter d damals lebenden Künstlern zeichneten sich neben Gougeon, d Paris auch die schöne Fontaine des Innocens verdankt, vorzü

größerungen erhielt Paris, welches bei Ludwig's XIII. Tode nach Voltaire's Urtheil nur vier Sehenswürdigkeiten besaß, nämlich den Dom der Sorbonne, die Abtei Valde-Grâce, das neue Louvre und das Palais Luxembourg, durch den prachtliebenden Ludwig XIV., der nach den Frondekämpfen, welche zum Theil in den Straßen von Paris stattfanden, und bei welchen man schon Barricaden sah, seine Aufmerksamkeit der Stadt zuwendete und einen Theil der Staatseinkünfte ihr so lange widmete, bis ihn der Bau von Versailles, seine Maitressen und der Krieg daran hinderten [31]). Unter diesem Könige, welcher in gewisser Hinsicht wol den Namen des Großen verdienen mag, welchen ihm die Franzosen so gern beilegen, entstanden in Paris 80 neue Straßen und ein großer Theil der alten wurde erweitert und verschönert, 33 neue Kirchen erhoben sich, doch meist in dem falschen Geschmacke der damaligen Zeit. Herrliche, mit Bäumen bepflanzte, Promenaden entstanden auf der Nordseite der Stadt, wo man schon unter der vorigen Regierung die Wälle abzutragen begonnen hatte, deren Gräben jetzt für neue Straßen ausgefüllt wurden, daher viele derselben mit Fossés anfangen, die Errichtung anderer Promenaden auf der Südseite wurde begonnen. An die Stellen der engen Pforten und Ausfallthüren traten die Triumphbögen der Thore St. Denys, St. Martin, St. Antoine und St. Bernard. Sie sollten Ludwig's Siege verewigen, aber nur zwei derselben haben die Revolution überlebt. Die Stadt erhielt die herrlichen Plätze Vendôme und des Victoires, das Louvre die prachtvolle Colonnade; le Notre steckte den Garten der Tuilerien ab und die eliseischen Felder wurden hervorgezaubert. Den müden Kriegern eröffnete das großartige Invalidenhaus, den ausgesetzten Kindern das zweckmäßig eingerichtete Findelhaus, den übrigen Hilfsbedürftigen das Hôpital-Général einen sichern Zufluchtsort. Die Höhe St. Roche wurde geebnet; die Brücken au Change, de la Tournelle und Rouge wurden umgestaltet und die neuangelegte Königsbrücke beförderte den Verkehr zwischen den Tuilerien und der Vorstadt St. Germain [32]). Die schon vorhandenen Quais wurden mit Steinen ausgemauert und ein neuer angelegt. Das Letztere war auch mit vier Häfen der Fall. Der Justizpalast wurde erweitert, die Justiz und Polizei selbst zweckmäßiger eingerichtet. Die Universität erhielt das Collège Mazarin; Künste und Wissenschaften, denen die von Ludwig theils nur begünstigten, theils neu hervorgerufenen Akademien, unter denen sich selbst eine für die Tanzkunst [33]) befand, eine außerordentliche Blüthe gaben, feierten ihre Glanzperiode. Der Erforschung des Himmels wie der Beförderung der Geographie wurde eine Sternwarte geweiht. Die Gobelinfabrik in St. Marcel lieferte ihre Kunstwerke und die Spiegelfabrik in St. Germain machte denen Venedigs den Rang streitig [34]). Die franz. Literatur, bereichert durch die Meisterwerke eines Corneille, Racine, Molière, La Fontaine, Fénélon, Lebrün, Pascal und Boileau erlebte jetzt in Paris ihr goldenes Zeitalter, die Kunst des Schauspiels wurde veredelt und ausgebildet. Im J. 1646 führten Italiener, welche der gefällige Mazarin seiner Königin zu Liebe mit schweren Kosten hatte kommen lassen, die ersten Opern auf. Das erste, im kleinen Bourbon gegebene Stück hieß Finta pazza. Im J. 1666 wurden die Tuilerien, wie die Quartiere la Butte des Moulins und Ville-Neuve in den Umfang der Stadt aufgenommen, die neuen Mauern erstreckten sich von dem Thore de la Conférence am Ende des Tuileriengartens bis zur Straße St. Honoré am Ende des Boulevard de la Madeleine, wo sich damals das Thor St. Honoré befand. Späterhin wurden diese Mauern noch weiter ausgedehnt und ein Edict vom J. 1701 theilte die Stadt in 20 Quartiere. Der erste Plan von Paris wurde auf Befehl des Königs von Peletier 1670 entworfen und auf dem Stadthause niedergelegt.

Sechste Periode. Diese reicht von Ludwig XV. bis auf unsere Zeiten. Im J. 1726 erlaubte der genannte König, unter welchem die Vergrößerung und Ver-

dieselben in ein Tabakshaus führen wollten, denn der Gebrauch des Tabaks hatte so überhand genommen, daß man damals, so zu sagen, zu Tabak ging, wie man jetzt zu Bier und Wein geht, des Goldes, Silbers, der Kleider ꝛc. beraubt wurden. Das Parlament mußte die kräftigsten Maßregeln ergreifen, um diesem Unwesen zu steuern, die Bürger bekamen die Erlaubniß, Waffen zu führen, um der Polizei sogleich beistehen zu können, und die Gewürzhändler erhielten allein das Recht, Tabak verkaufen zu dürfen.

31) Sehr gut findet man den damaligen Zustand von Paris geschildert in der Chronique pittoresque et critique de l'Oeil de Boeuf, des petits appartemens de la Cour et des Salons de Paris sous Louis XIV, la Regence, Louis XV. et Louis XVI. par Mad. la Comtesse *Douairière de B.* (Paris 1831). Es heißt daselbst: Colbert hat dem kürzlich aus Lothringen zurückgekehrten Könige Plane zur Verschönerung von Paris überreicht. Und gewiß, hier ist viel zu thun. Es gibt nichts Finstreres, Schmuzigeres (vgl. Note 3) und Ungesunderes als diese Residenzstadt, und in keiner gleich großen Stadt kann ein solcher Mangel an öffentlichen Gebäuden herrschen. Dem Schlosse der Tuilerien gegenüber fällt der Blick auf eine erbärmliche hölzerne Brücke; die engen, finstern, winkligen Straßen erhalten keine andere Erleuchtung als die, welche ihnen die Laternen der Läden gewähren. An den Ecken vieler Straßen erblickt man noch die schweren Eisenketten, mit welchen man zur Zeit der Ligue und Fronde die Straßen schloß. Auf den Gassen, selbst auf den Hauptstraßen, ist im Sommer die Unreinigkeit so groß, daß Männer nur in Stiefeln auszugehen vermögen, vornehme Frauen aber nicht hundert Schritte in Schuhen gehen können. Die Luft, welche man einathmen muß, ist beständig geschwängert mit üblen Düften. Von Abends acht Uhr an durchstreifen Räuber und andere Beutelschneider die Straßen der Stadt, und ohne eine Strafe zu fürchten, reißen sie den Leuten die Mäntel ab, rauben ihnen die Börsen. Geschlagen, wol gar ermordet, wird, wer es wagen wollte, sich zu widersetzen ꝛc.

32) Unter Heinrich IV. wohnte der Adel am Königsplatze, wo sich jetzt nur alte Rentiers und pensionirte Staatsdiener finden. Als aber der von Richelieu gedemüthigte hohe Adel, zum Hofadel herabsank, da miethete der ärmere Theil desselben die kleinsten Zimmer am Louvre, während der reichere Theil seine stolzen Paläste in der Vorstadt St. Germain aufschlug und hier seine geheimen Ränke schmiedete. Jetzt fängt er an sich in die Gegend am Fuße des Montmartre hinzuziehen. 33) Was Wunder also, daß die Franzosen solche Meister in der edlen Tanzkunst sind und daß die schwerfälligen Teutschen in Scharen nach dem physisch und moralisch stinkenden Paris eilten, um ihren Bärentanz mit einer graziösen franz. Menuet zu vertauschen. 34) Das Glas zu den Spiegeln wurde in Cherbourg und andern Orten gegossen, in Paris aber durch 400 Arbeiter polirt, mit Folie belegt und zu Spiegeln umgearbeitet, welche die damals außerordentliche Höhe von 98 Zoll erreichten.

sche Schule entstand wie das Nationalmuseum. Das Museum der Naturgeschichte wurde vergrößert, die Hospitäler wurden gereinigt und für bestimmte Zwecke geordnet, sodaß Mediciner und Chirurgen die beste Gelegenheit erhielten, sich auszubilden. Das Pantheon wurde dem Verdienste geweiht. Kräftiger noch als das Directorium wirkte der gewaltige Geist Napoleon's. Was man früher geahnet und gewollt hatte, das setzte sein eiserner Wille wie mit Zaubergewalt durch. Die Häuser auf den Brücken wie an dem Rande der Quaien verschwanden, die Quaien selbst wurden in der Länge von 1500 Toisen fortgesetzt. Vier neue Straßen entstanden, andere wurden durchbrochen und ein neuer glänzender Stadttheil bildete sich von der Rivolistraße bis zu den alten Boulevards. Neue Häfen entstanden und die Wasserleitung von Ourcq wurde begonnen. Funfzehn neue Fontainen ließen ihr Wasser sprudeln. Ebenso erhoben sich für den Handel neue und bequemere Hallen, und die Marktplätze St. Martin, Blancs-Manteaux, St. Germain und des Carmes wurden eingerichtet. Die Schlachthäuser, welche die Stadt bis jetzt entstellt und verpestet hatten, wurden an das Ende der Stadt verlegt, und damit es der hungernden Menge nie an dem nöthigen Brode mangele, ließ Napoleon einen großen Getreidespeicher aufbauen. In dem vollendeten Louvre vereinigten sich die Meisterwerke der verschiedenen Malerschulen und der in allen Ländern begangene Raub bereicherte die Bibliothek wie die übrigen Kunstsammlungen. Der Carrouselplatz sah sich mit Mauern umgeben und war geräumig genug für die kriegerischen Übungen einer 15,000 Mann starken Armee. Ein Triumphbogen erhob sich auf demselben und eine neue Galerie dehnte sich gegen das Louvre aus. Der Tuileriengarten wurde verschönert, die Triumphsäule auf dem Vendomeplatz sollte die Heldenthaten Napoleon's und seiner großen Armee der Nachwelt überliefern und auf dem andern Ufer der Seine kündigte eine prachtvolle Säulenhalle den Sitzungssaal des gesetzgebenden Körpers an. Das Palais Luxembourg, sowie seine Gärten wurden ebenfalls vielfach verschönert, ein Baumgang verband es mit dem Observatorium. Der Grund zur Börse, sowie zum Handelstribunal wurde gelegt und die während der Revolution theils verwüsteten, theils ihrer Bestimmung entfremdeten Kirchen und Kapellen wurden wiederhergestellt und aufs Neue ausgeschmückt. Diese neuen Anlagen kosteten in dem Zeitraume der ersten zwölf Jahre dieses Jahrhunderts der Stadt zwei Millionen Franken und ebenso viel dem Staate. Napoleon unterlag endlich der Menge seiner Gegner, und Paris, welches er zur weltherrschenden Kaiserstadt erhoben hatte, wurde, nachdem es zweimal siegreiche Feinde in seiner Mitte gesehen hatte und nur durch die Großmuth des russischen Alexander's, wie man sagt, der Rache entgangen war, mit welcher der greise Preußenheld Blücher es bedrohte, unter Ludwig XVIII. wieder Königsstadt mit einer Schuldenlast von 40 Millionen Franken, welche später bis auf 107 Millionen stieg, aber jetzt beinahe abgetragen ist. Nichtsdestoweniger wurden die Kanäle von Ourcq, St. Denys und St. Martin mit einem Kostenaufwande von 14 Millionen eröffnet oder vollendet. Die Hauptniederlage des Weins, welche 21 Millionen Franken gekostet hat, sowie das Salz- und Getreidemagazin wurden vollendet, was auch mit den Marktplätzen St. Martin, St. Germain, Blancs-Manteaux und Carmes der Fall war. Fünf Millionen Franken verwendete die Stadt auf die Hospitäler und andern Zufluchtsörter, sowie auf die Unterstützung von 66,202 Hausarmen und 15,000 Findelkinder, während die Armenanstalten selbst vier Millionen zu diesen Zwecken aus ihren Fonds hergaben. Die Gebäude der Collegien Heinrich's IV. und Ludwig's des Heiligen wurden vergrößert. Tausende von Studirenden erhielten Unterstützung, Tausende armer Kinder freien Unterricht und die Stadt gewann mehr und mehr hinsichtlich der Schönheit, Reinlichkeit und Erleuchtung. Unter Karl X. erlitt die Kirche St. Germain des Près einen Neubau, das Quartier Gros-Caillou erhielt die Kirche St. Pierre; dasselbe war mit andern Kirchspielen der Fall. Der Königs- und der Siegsplatz sahen sich durch die Statuen Ludwig's XIII. und XIV. geschmückt, von 1827—1830 wurden drei neue Brücken gebaut und Manufacturen, Fabriken und Kaufläden fingen an, sich mehr und mehr zu drängen. Die Producte der beiden erstern hatten einen jährlichen Werth von 214 Millionen Franken, wovon Paris selbst für 112 Millionen verbrauchte, während für 38 Millionen in das Ausland gingen und für 74 Millionen in den Provinzen abgesetzt wurden [36]). Die sich immer mehr vergrößernde Volksmenge erweckte

36) Die Producte der Goldschmiede und Juweliere in Paris brachten in den zehn Jahren vor der letzten Revolution jährlich ein 27,394,170 Franken, die der Uhrmacher 19,775,000 Fr., die Seidenspinnereien 18,393,600 Fr., der Shawlfabriken 4,800,000 Fr., der Tischler 12,000,000 Fr., der Zuckerfabriken 31,000,000 Fr. Außerdem liefen ein für Seidenzeuche 4,817,000 Fr., für Modewaaren 2,119,006 Fr., für Papiertapeten 909,484 Fr., für Bücher, Journale ꝛc. 2,634,050 Fr., für Bänder 1,556,824 Fr., für Gaze 844,600 Fr., für Strumpfwirker- und Hutmacherwaaren 606,590 Fr., für andere Stoffe 4,824,780 Fr. Dieser Handelsflor zog aber auch eine große Menge Fremde nach Paris und in dem angegebenen Zeitraume hatte sich die Volksmenge um das Vierfache vermehrt. Franz. Blätter gaben der Stadt Paris im J. 1830 eine Bevölkerung von 770,286 Köpfen. Nach den Annuaires du Bureau des Longitudes für das Jahr 1831 und 1832 stellt sich für die Jahre 1829 und 1830 folgendes Verhältniß, wobei sich die in Klammern eingeschlossenen Zahlen auf das letztere Jahr beziehen. Geboren wurden im J. 1829 überhaupt: 28,721 (28,587), nämlich 14,760 (14,488) Knaben und 13,961 (14,099) Mädchen. Davon waren unehelich erzeugt 10,153 (10,007). Von den letztern wurden 1830 anerkannt 2258, in Findelhäusern wurden untergebracht 7749. Ehen wurden geschlossen im J. 1829: 7321 (7324) und zwar zwischen Junggesellen und Jungfrauen 5873 (6052), zwischen Junggesellen und Witwen 349 (383), zwischen Witwern und Jungfrauen 710 (729), zwischen Witwern und Witwen 191 (160). Es starben 25,591 (27,466), nämlich 12,299 männlichen und 13,352 weiblichen Geschlechts. Von dieser Totalsumme starben 15,268 (15,664) in ihrer Wohnung, 9434 (10,754) in Spitälern, 531 (606) in den Militairlazarethen, 82 (67) im Gefängnisse und 276 (375) wurden in der Morgue ausgesetzt. Die Verhältnisse dieser beiden Jahre sind sich fast zu ähnlich, als daß man nicht einen kleinen Zweifel gegen ihre Richtigkeit hegen sollte, zumal wenn man weiß, daß die Herrn Franzosen, Contributionen ausgenommen, sich es grade auf einige Zahlen mehr oder weniger nicht ankommen lassen. Wird doch in Paris nach dem Grafen Chabrol die Mutter eines

die Bauluft oder vielmehr einer Art von Bauwuth; man glaubte die Capitalien nicht besser und sicherer anlegen zu können, als daß man sie auf Neubauten verwendete und so entstand ein neues Quartier bei la Madeleine und der Rand des Kanals St. Martin wurde nach der Vorstadt des Tempels zu mit schönen Häusern besetzt [37]). Nach dem Grafen Chabrol betrug die Häuserzahl in Paris 1817: 27,493, im Jahre 1825 zählte man 30,000 Häuser, sodaß zwischen den genannten Jahren 2507 neue Häuser erbaut wurden, deren jedes mindestens auf 120,000 Franken zu stehen kam [38]), und man kann annehmen, daß die Capitalisten zwischen 3—400 Millionen auf Bauten verwendet haben. Dadurch entstand zwischen dem Cours la Reine und der Allee des Veuves die Stadt oder das Quartier Franz I., dessen vier Straßen in einem öffentlichen Platze auslaufen, welchen eine Fontaine mit der Bildsäule dieses Königs schmückt. Ein anderes, Neuathen genanntes, Quartier entsteht auf dem Raume des alten Beaujongartens, und das ebenfalls im Entstehen begriffene Quartier Europa darf auf eine starke Bevölkerung hoffen. Seine bereits abgesteckten Straßen, welche in den achteckigen Europaplatz auslaufen, werden die Namen der größten Städte Europa's führen. Weiter vorgerückt ist das neue Quartier Poissonnière, sowie das Quartier der Chaussée d'Antin, und es scheint als wenn Paris bald dem englischen London an Größe nichts nachgeben wolle. — Eine neue Umwälzung der Dinge in Paris, bei welcher, den Menschenverlust abgerechnet, nach den Berichten der Maires, die Stadt einen Schaden von 1,184,975 Fr. 3 Cent. erlitt [39]), vertrieb den alten Bourbonenstamm und ein Seitenzweig desselben bestieg mit Ludwig Philipp den Thron. Dieser reiche und kluge Fürst hat Paris, obgleich sein Leben mehrmals in demselben bedroht war, zu seiner fortwährenden Residenz gemacht, und schon Vieles ist es, was die Stadt seiner Regierung verdankt. Die Gebäude der Vorbereitungsschule la Fleche wurden auf den Vorschlag des Marschallherzogs von Dalmatien für eine neue Militärschule bestimmt, in welcher 300 junge Leute auf königl. Kosten erhalten werden sollen. Der Garten und der Palast der Tuilerien haben eine große Veränderung erlitten, der vor Kurzem für die auf ihm wogende Menge zu enge Quai Pelletier ist erweitert worden und setzt gleichsam den Quai Gèvres fort, von welchem er durch die Brücke Notre-Dame getrennt ist. Dasselbe ist mit den Quais de la Mégisserie und de l'Ecole geschehen. Eine vom Grèveplatz bis zur Königsbrücke angelegte Allee dient diesem Raume zur Zierde und die Quaien sind hier bis zur Brücke Ludwig Philipp's [40]) fortgesetzt. Ein neuer Getreidehafen entstand, eine Hängebrücke vereinigte Bercy mit la Garre und die Carrouselbrücke entstand zwischen der Brücke des Arts und dem Pont Royal. Die Kirche la Madeleine, der Triumphbogen de l'Etoile, das Gebäude des Quais Orsay, die Schule der schönen Künste, wie die Kirche Notre-Dame de Loretto wurden vollendet. Ägypten sandte seine Luxorsäule, um den Eintrachtsplatz zu schmücken, der überhaupt durch die ihm zu Theil gewordenen Verschönerungen einer der ausgezeichnetsten Plätze Europa's werden dürfte, und Napoleon thront wieder zur Freude seiner alten Krieger auf der Vendômesäule, die vielleicht in einer künftigen Zeit auch seine Asche umschließen wird. Außerdem haben in einer großen Anzahl von Straßen bedeutende Arbeiten statt gefunden, um Abzugskanäle entweder neu anzulegen, oder zu vergrößern. Wo es die Umstände erlaubten, hat man Trottoirs angelegt; die Straßen erweitern und richten sich fortwährend, und Handel und Gewerbsthätigkeit steigen von Tage zu Tage. Für die französische Literatur scheint in Paris eine neue Epoche begonnen zu haben, über deren Werth die Stimmen jedoch noch sehr getheilt sind. Der Geschichte der französischen Literatur muß es vorbehalten bleiben, das Nähere hierüber anzugeben. Die Julifeste sind bestimmt, das Andenken an die letzte Staatsumwälzung zu erhalten, zu deren wohlthätigen Folgen wir die in dem letztverflossenen Jahre bewirkte Abschaffung der Lotterie rechnen, welche 1833 nach officiellen Berichten die große Summe von 12,652,560 Franken eintrug. Möge ein Gleiches bald auch mit den Spielhäusern der Fall sein, welche in dem genannten Jahre 5,500,000 Franken an die Stadt zahlten, aber auch Tausende unglücklich machten. Die Cholera suchte Paris 1832 heim und es starben an ihr 18,602 Menschen.

Viele Concilien sind in Paris gehalten worden, seitdem das Christenthum hier herrschte. Wir wollen sie kurz erwähnen. Das erste Concil wurde gegen das Jahr 362 vom heiligen Hilarius von Poitiers gehalten. Feststellung des orthodoxen Lehrbegriffs und Bekämpfung der Arianer war sein Zweck [41]). Im J. 555 wurde ein zwei-

---

Kindes zwei Monate früher Mutter desselben, als der Vater dieses Kindes Vater desselben wird. Vergl. Hesperus Juni 1830. S. 516.

37) So bezahlte man die Toise Baugrund einiger unbesetzten Stellen in der Rivolistraße, welche 1807 mit fünf Franken erkauft worden war, 1823 und 1824 mit 3000 Franken. Überhaupt wurde der Baugrund seit der Restauration 100 und 200 Mal theurer bezahlt, als dies 20 Jahre früher der Fall war. 38) Vergl. Rapport fait au corps municipal de Paris le 14. mars 1828 par M. le comte *Chabrol*, préfet du département de la Seine. 39) Nichtsdestoweniger bestimmte kurz darauf die Stadt 1,881,000 Franken für öffentliche Arbeiten, nämlich 100,000 Fr. zu Erbauung eines Hafens in Vilette, 60,000 Fr. für die Abzugskanäle der Hallen, 50,000 Fr. für die Kirche St. Vincent de Paula, 35,000 Fr. für die Abtragung des Boulevard de Madeleine, 240,000 Fr. zu Trottoirs, 230,000 Fr. zum Pflastern von zehn neuen Straßen und Plätzen, 200,000 Fr. zur Vollendung der allgemeinen Weinniederlage, 100,000 Fr. für die Kirche St. Denis, 150,000 Fr. für die Wiederherstellung der Barrièren, 250,000 Fr. für das Straßenpflaster überhaupt und eine gleiche Summe für die Gefängnißgebäude. Außerdem wurden noch zu Unterstützungsarbeiten der ärmern Classe 2,604,000 Fr. bestimmt. Die jährlichen stehenden Ausgaben der Stadt Paris beliefen sich 1831 nach der Berechnung des Polizeipräfecten Bondy auf 38,047,193 Franken, welche in den genannten Jahren bis auf ein kleines Deficit von 3,992,096 Fr. durch Erhebung der Auflagen gedeckt waren.

40) Diese Brücke vereinigt den Quai Desaix mit dem Grèvequai und befördert den Verkehr zwischen der Cité und dem Marais. 41) Wir kennen dieses Concil näher durch Ludwig's XIII. Lehrer Le Fèvre, welcher die Fragmente des heil. Hilarius herausgab. Es heißt zwar daselbst, das Concil sei gehalten worden apud Pa-

tes Concil unter dem Vorsitze des Sapaudus von Arles in Paris gehalten, und auf demselben der mehrer Verbrechen überwiesene Bischof Saffaracus seines Amtes entsetzt und in ein Kloster verwiesen. Im J. 557 hielten 15 Bischöfe unter dem Vorsitze des Bischofs Probus von Arles gegen diejenigen eine Versammlung, welche sich der Kirchengüter anmaßten. Im J. 573 oder 575 versammelte der König Guntram ein Concil, um durch die Vermittelung der Bischöfe seine Brüder Chilperich und Sigbert zu versöhnen. Der Versuch schlug fehl, und die Bischöfe setzten, um doch etwas auszurichten, den Bischof Promotus von Châteaudun ab. Zwei Jahre darauf versammelte König Chilperich 45 Prälaten, welche den ihm mißfälligen Bischof Prätextatus von Rouen seiner Würde entkleideten. Gregorius von Tours war der Einzige, welcher Muth hatte, sich diesem Verfahren zu widersetzen. Das fünfte Concil berief Clotar II. 624, um durch dasselbe mehre kirchliche Misbräuche abzustellen, 79 Bischöfe waren zugegen. Ludwig der Sanftmüthige ließ im J. 828 vier Concile zu Mainz, Paris, Lyon und Toulouse halten, denen 824 ein Concil zu Paris wegen des Bilderstreites vorherging, um in denselben das Wohl der Kirche zu berathen und den Zorn des Himmels zu versöhnen, der sich durch die Verheerungen der Normannen aussprach. Die Beschlüsse dieser vier Concilien bestätigte der König auf dem 829 zu Worms gehaltenen Concil, die Verhandlungen, welche in drei Büchern bestehen, sind noch vorhanden. Im J. 846 wurde ein neues Concil gehalten, um die Verordnungen zu vollenden, welche man auf dem Concil zu Meaux nicht hatte beendigen können. Diesem folgte das Jahr darauf das Concil gegen den Bischof Ebbo von Rheims. Heinrich I. ließ 1050 ein Concil gegen Berengar halten und versammelte 1059 die Prälaten wiederum in Paris, um seinen Sohn Philipp I. krönen zu lassen. Im J. 1073 veranstaltete der Cardinal Geroald von Ostia ein Concil und 1091 oder 1092 verdammten die Bischöfe Manasse von Rheims, Richard von Bourges nebst verschiedenen andern Prälaten diejenigen, welche sich der Güter der Abtei von Compiegne bemächtigt hatten. Nach Otto von Freisingen fand 1145 in Paris eine Versammlung der Bischöfe statt, bei welcher der Erzbischof von Rouen, Hugo von Amiens, gegen den Bischof von Poitiers, Gilbert de la Porée, disputirte. Im J. 1147 wurde ein zweites Concil gegen den letzteren gehalten. Im J. 1186 und 1187 ließ Philipp August zwei Concile in Paris halten, um Mittel zu dem Kreuzzuge herbeizuschaffen. Man bewilligte ihm auf dem letztern den Zehnten, welcher der Zehnte Saladin's genannt wurde. Die päpstlichen Legaten veranstalten 1196 ein Concil in Paris, um den genannten König zur Trennung von Agnes von Meranien zu zwingen; 1202 fand ein Concil gegen den Ketzer Eberhard statt und 1210 wurden durch die versammelten Bischöfe mehre Ketzer verdammt, welche ihre Irrlehren aus den Schriften des Amaury geschöpft hatten. Der Mönch von Auxerre erzählt, daß dabei das Lesen der Schriften des Aristoteles verboten worden sei, weil sie verdammungswürdige Meinungen enthalten sollten. Der Legat Robert von Crocéon hielt das Concil von 1212. Die Beschlüsse betrafen die Priester, Mönche, Nonnen und Prälaten. Der Legat Conrad versammelte 1223 die Bischöfe in der Angelegenheit der Albigenser, was von den Cardinälen Romanus und Peter in derselben Hinsicht auch 1225 oder 1226 geschah. Ferner werden Concile erwähnt in den Jahren 1284, 1290, 1310, 1314, 1323. Im J. 1329 fand ein sehr stark besuchtes Concil wegen der Freiheiten und der Gerichtsbarkeit der gallicanischen Kirche statt; das im J. 1379 gehaltene Concil betraf die Wahl der Päpste Urban VI. und Clemens VII. Spondе und andere Annalisten gedenken des 1394 zu Paris gehaltenen Concils. Es war von einer großen Menge Erzbischöfen, Bischöfen, Äbten und Doctoren besucht, und der Patriarch von Alexandrien und Bischof von Carcassone, Simon von Cramaud, führte den Vorsitz. Der Gegenstand der Verhandlungen war die falsche Wahl des Gegenpapstes, Peter de la Lune. In derselben Angelegenheit wurde 1398 ein zweites Concil abgehalten. Im J. 1429 sollte ein Concil kirchliche Reformation befördern und 1528 hielt der Cardinal Anton du Prat, der zugleich Erzbischof von Sens und Kanzler von Frankreich war, ein Concil in Paris, welches vom 3. Febr. bis zum 9. Oct. währte, Luther und die Reformatoren waren der Gegenstand desselben. Im J. 1612 ließ der Cardinal du Perron das Buch Edmund Richer's: De Ecclesiastica et Politica Potestate durch ein Concil verdammen, und Johann Franz de Gondy, erster Erzbischof von Paris, that dasselbe mit dem Buche Optatus Gallus. Andere Concilien fanden 1514, 1557, 1688, 1620 ꝛc. statt, bis Napoleon den Beschluß mit dem großen Sanhedrin der Juden machte.

Um übrigens schließlich eine Übersicht des allmäligen Anwachsens von Paris zu gewinnen, fügen wir folgende kurze Tabelle aus Grimm's 1838 in Paris erschienenen Fremdenführer bei:

Der Flächenraum von Paris betrug

unter	J. Cäsar	55	v. Chr.	38,78	Hectaren.
=	Julian	375	n. Chr.	15,28	=
=	Philipp August	1211	=	252,85	=
=	Karl VI.	1383	=	439,20	=
=	Heinrich III.	1581	=	483,60	=
=	Ludwig XIII.	1634	=	567,80	=
=	Ludwig XIV.	1686	=	1,103,70	=
=	Ludwig XV.	1717	=	1,337,12	=
=	Ludwig XVI.	1788	=	3,370,43	=
=	Ludwig Philipp	1836	=	3,450,00	=

2) Paris in geographisch-statistischer Hinsicht. Paris liegt (37 Mètres oder etwas mehr als 210 pariser Fuß über dem Meere erhaben, unter 0 nach dem pariser Meridian oder unter 48° 50′ 14″ und 2′ 20″ 15‴ w. L. nach dem Meridian der Insel Ferro) in einer von der Seine durchflossenen Ebene und ist entfernt

risiam civitatem, allein Le Fèvre, Baronius und andere Gelehrte erklären bestimmt, daß unter diesen Worten Paris zu verstehen sei. Es findet sich in diesen Fragmenten noch der an die morgenländischen Bischöfe gerichtete Synodalbrief.

von	Alexandrien	769	Lieues,	von	Florenz	282	Lieues
=	Amsterdam	150	= =		Gent	77	=
=	Antwerpen	79	= =		Genua	291	=
=	Berlin	247	= =		Hamburg	166	=
=	Bologna	280	= =		Lissabon	430	=
=	Bordeaux	147	= =		London	105	=
=	Brüssel	69	= =		Lyon	119	=
=	Calais	67	= =		Madrid	320	=
=	Cöln	100	= =		Mailand	214	=
=	Danzig	316	= =		Mainz	126	=
=	Dijon	75	= =		Marseille	208	=
=	Dover	76	= =		Neapel	474	=
=	Dresden	240	= =		Petersburg	580	=
=	Dublin	161	= =		Rom	382	=
=	Dünkirchen	68	= =		Stockholm	410	=
=	Edinburgh	199	= =		Strasburg	121	=

Die Gegend, in welcher Paris mit seinen nächsten Umgebungen liegt, ist theils wegen ihrer verschiedenen Erdschichten, theils wegen der großen Restmenge urweltlicher Thiere äußerst merkwürdig. Man findet Tausende von versteinerten See- und Süßwassermuscheln, deren Urbilder dem atlantischen Meere meist fremd sind, und ebenso gehören die Knochen der Landthiere, welche man findet und durch welche der berühmte Cuvier hauptsächlich mit zu seinen für die Entstehung und weitere Ausbildung unseres Erdballs so wichtigen Forschungen angeregt wurde, größtentheils untergegangenen Geschlechtern an, obgleich sich aus vielen derselben ein dem amerikanischen Tapir ähnliches Geschöpf construiren läßt, woraus man für Frankreichs frühere Gestalt die wichtigsten Folgerungen gezogen hat, deren nähere Erörterung nicht hierher gehört. Der Boden, auf welchem Paris zunächst steht, enthält in dessen höher liegenden Theilen [42]) nach dem Montmartre zu Gypsmergel und Kalkstein, auf dem linken Seineufer dagegen herrscht Alluvialboden, gebildet durch die häufigen Überschwemmungen dieses Flusses, vor. Steigt man in den ungeheuern Steinbrüchen, welche die Stadt entstehen ließen und sie vielleicht einst wieder mit vernichten helfen werden, da sie sich weit unter derselben hinziehen, in das Innere der Erde hinab, so findet man sieben verschiedene Erdschichten, die fast auf ebenso viele Erdrevolutionen in dieser Gegend hindeuten. Die erste derselben besteht aus Pflanzenerde, Thon und Quarzsand, die zweite aus muschelhaltigem Gypsmergel, die dritte aus muschellosem, spathaltigem Kieselmergel, die vierte aus Kalkmergel mit Muscheln, die fünfte aus kalkartigem Gesteine mit Seemuscheln, die sechste aus Töpferthon, die siebente endlich aus Meerbildung verrathender Kreide (Chaux carbonatée crayeuse de formation marine) [43]).

Die Luft, deren Paris genießt, ist, seitdem man die Häuser auf den Brücken niedergerissen (Ludwig XIV. machte damit den Anfang), und anderswo abgebrochen, eine große Zahl Straßen erweitert, neue Springbrunnen angelegt, die Boulevards bepflanzt, die Gottesäcker und luftverpestenden Fabriken, sowie die Schlachthäuser aus der Mitte der Stadt entfernt und eine Gesundheitscommission errichtet hat, mit Ausnahme weniger Stadttheile, Straßen und Gassen, rein und gesund. Die größte Hitze mag sich etwa auf 32 Grad belaufen (1802 stieg sie auf 29½ Grad an), die mittlere wird dagegen nach dem Thermometer von Reaumur auf 27 Grad berechnet. Die kälteste Gegend in Paris ist die nach dem Montmartre zu liegende, ein Umstand, welchen der englische Doctor Pinkerton von der kältenden Natur des dort sich findenden Alabasters hergeleitet wissen will. Bei der größten Kälte überhaupt in Paris fällt das genannte Thermometer bis auf 10 oder 12 Grad unter dem Gefrierpunkt, und die Seine bedeckt sich bei 8 Grad Kälte mit Eis. Im Winter 1802—1803 war dieser Fluß, bei einer sehr fühlbaren Kälte, 14 Tage lang zugefroren, und 1709 und 1716 fiel das Thermometer bis auf 15½ und im Jahre 1788 sogar bis auf 16½ Grad, und man nimmt daher, diese außerordentlichen Fälle nicht berücksichtigend, für die mittlere Kälte 8—9 Grad an. Der höchste Barometerstand hatte 28 Zoll 5 Linien, der niedrigste 27 Zoll 3 Linien, daher 28 Zoll den mittlern Barometerstand geben. Die mittlere Höhe der jährlich fallenden Regenmasse beträgt 20 Zoll 4 Linien. Die Süd-, Südwest- und Nordwestwinde sind die vorherrschenden; gegen den Nordwind wird die Stadt von den nach dem Norden zu liegenden Höhen geschützt. Stürme sind in Paris selten und ihre Dauer ist immer kurz, dagegen sind ungesunde Nebel anhaltend und häufig. Der Regen ist stets äußerst galant. Der längste Tag hat 16 Stunden 6 Minuten, der kürzeste 8 Stunden 10 Minuten.

Die Seine tritt zwischen den Barrièren de la Garre und de la Rapée in Paris ein, durchschneidet die Stadt ziemlich in ihrer Mitte von Osten nach Westen fast zwei franz. Meilen lang, bildet mehre Inseln [44]) und verläßt

---

42) Um die verschiedenen Höhenpunkte der Stadt Paris zu bestimmen, bedient man sich eines Pfeilers der Tournellenbrücke, an welchem sich ein Seinemesser befindet, dessen Nullpunkt 33 Mètres oder etwas mehr als 99 pariser Fuß über dem Spiegel des Meeres liegt. Um jedoch die Höhen derjenigen Gebäude zu berechnen, welche die beste Totalansicht der Stadt gewähren, nimmt man den Erdboden als Basis, und nach dieser sind ungefähr hoch:

die Thurmspitze der Invalidenkirche	105	Mètres	= 315	par. F.
die Spitze des Pantheons	81	—	243	—
die Schlußstrahe der Kirche Notre-Dame	66	—	198	—
die Säule auf dem Vendômeplatze	43	—	129	—
der Thurm der Sternwarte	27	—	81	—

43) Description des Catacombes de Paris par Mr. *Héricart-de-Thury.* 44) Von den ursprünglichen fünf Inseln sind jetzt nur noch drei übrig, nämlich die Inseln du Palais, St. Louis und Louviers. Die letztere liegt dem Quai Morland gegenüber, ist 200 Toisen lang und wird blos als Holzplatz benutzt. Im J. 1730 wurde der enge Kanal, welcher sie vom rechten Seineufer trennt, erweitert und ein Damm angelegt, welcher die Schiffe gegen den Eisgang schützt. In frühern Zeiten führte sie die Namen Ile aux Meules, Ile Javiaux, Ile d'Entragues, und zwar den letztern von ihrem Besitzer. Napoleon wollte sie in eine Promenade umschaffen. Die Insel St. Louis bestand noch vor ungefähr 200 Jahren aus zwei Inseln, deren östliche die Kuhinsel (Ile-aux-vaches) hieß, weil sie dem Vieh als Weideplatz diente. Die westliche wurde Ile-Notre-Dame genannt. Auf dem beide Inseln ehemals trennenden Kanale steht die Straße Poultier. Die Palastinsel, welche auch schlechtweg la Cité heißt, ist 500 Toisen lang. Außer dem ebenerwähn-

sie wieder bei der ominösen Brücke von Jena. Ihre Breite ist während des angegebenen Laufes sehr verschieden. Sie beträgt bei der Brücke des Pflanzengartens 160 Mètres oder gegen 500 pariser Fuß, bei dem Pont neuf 263 Mètres, bei dem Quai Chaillot 136 Mètres. Am schmalsten ist der Arm, über welchen die Brücke St. Michel führt, denn seine Breite beträgt nur 49 Mètres. Selten übersteigt der Fluß seine Ufer, und vom J. 822 n. Chr. Geb. bis auf die neuesten Zeiten kennt man nur 53 große Überschwemmungen. Um den Wasserstand der Seine zu berechnen, hat man bei der Brücke de la Tournelle (vergl. Note 42) und dem Pont Royal Wassermesser angebracht, und im J. 1711, wo man die erste genaue Messung vornahm, überstieg der Fluß den Wasserstand von 1709, welcher bis 11 Fuß 10 Zoll unter dem gewöhnlichen Wasserspiegel gefallen war, um 24 Fuß 9 Zoll [45]). Die mittlere Schnelligkeit der Seine zwischen dem Pont-Neuf und dem Pont-Royal beträgt 20 Zoll in der Secunde. Außer der Seine trifft man in Paris noch das kleine, kaum 3 Mètres breite, aber äußerst ungesunde Flüßchen, Bièvre, indem sich zahlreiche Bleichen, Lohgärbereien, Brauereien [46]) und Färbereien an demselben befinden. Den Vorstädten, welche es durchfließt, wurde dieses Flüßchen häufig durch Überschwemmungen schädlich, namentlich war dies 1479 der Fall. Es vereint sich bei dem Quai de l'Hôpital mit der Seine, und in neuern Zeiten hat man ihm mit vielen Kosten und durch bedeutende Bauten ein festeres Bett und einen schnellern Lauf gegeben [47]).

Paris ist Haupt- und Residenzstadt des französischen Reichs und als solche Sitz des jetzigen Königs Ludwig Philipp's und seiner Familie, sowie der höchsten Staats-, Gerichts-, Militair- und Verwaltungsbehörden; Paris ist ferner Hauptstadt des Seinedepartements, welches deshalb auch wol das Departement von Paris genannt wird, in welcher Hinsicht in ihm der Präfect, sowie die übrigen Präfecturbehörden ihren Aufenthalt haben. Als Stadt an und für sich genommen wird Paris seit 1798 in zwölf Municipalitäten oder Mairien abgetheilt, welche zwölf Arrondissements bilden, deren jedes wieder in vier Polizeisectionen oder Quartiere zerfällt. An der Spitze der städtischen Behörden steht, hier gewissermaßen in der Eigenschaft eines Oberbürgermeisters, der Präfect mit fünf Präfecturräthen. Ihm liegt die Oberaufsicht über die Gebäude und öffentlichen Stiftungen, über die Straßen, Brücken und Wege, über die Militairinstitutionen der Stadt, über die Localsteuern, die Hallen, Märkte, Hospitäler, Armenhäuser und Unterstützungsanstalten, sowie über die directen Steuern und Domainen ob.

Unter ihm stehen 1) zwei Generalinspectoren und 13 Wegeaufseher, welche die sogenannte Grande-Voirie bilden [48]); 2) die Commission der directen Steuervertheilung, aus fünf Commissarien bestehend; 3) das Directorium der directen Steuern; 4) das Directorium der öffentlichen Arbeiten in Paris; 5) das Directorium der Eingangszölle und Localabgaben (Octrois); 6) das Directorium der Casse von Poissy [49]); 7) die Syndikatscasse der Bäcker [50]); 8) das Generalconseil der Armenhäuserverwaltung; 9) das Directorium des Mont-de-Piété [51]); 10) die Generalinspection und das Bureau des Maßes, Gewichts und des Eichens [52]); 11) die Schatzverwaltung der Stadt Paris; 12) die Generalfinanzeinnahme; 13) die Einnahme der directen Steuern; 14) die 12 bereits erwähnten Maires oder Friedensrichter; ferner die Direction der Einregistrirung und der Domainen, des Stempelns und Stempelpapiers, das Hypothekenbureau, das Directorium der Douanen, die königliche Tabaksmanufactur, endlich die Post [53]) und

---

ten Kanale sind noch ausgefüllt worden: 1) ein Kanal, welcher bei dem Thurme von Nesle anfing, die Gegend des Petits-Augustins durchschnitt und in den Gräben der Abtei endigte; 2) ein Reinigungskanal, der, vom Arsenal ausgehend, den innern Boulevard du Nord umgab und bei dem Platze Ludwig's XV. in die Seine zurückkehrte. Er nahm die Quellen vom Montmartre, von Belleville und Ménilmontant auf, und gab der Straße Grange-Batelière den Namen, weil sich in ihr der Überfahrtsort befand.

45) Im J. 1651 erhob sich die Seine über ihren niedrigsten Wasserstand 24 F. 11 Z., 1658, zur Zeit des Einsturzes des Pont Marie, 20 F. 9 Z., 1663 nach dem Wassermesser des Pont Royal 24 F. 9 Z., 1693 20 F., 1719 24 F., 1751 21 F. 3 Z., 1799 und 1802 24 F. 2 Z. 46) Im J. 1428 (im nächstfolgenden Jahre wurde durch ein zu Paris gehaltenes Concil der letzte Rest der Narrenfeste abgeschafft) braute man in Paris und St. Denys, weil der Wein misrathen war, das erste Bier, und zwar in solcher Menge, daß die Steuer 6700 Franken eintrug. 47) Früherhin ging noch ein anderes Flüßchen, welches bei Ménilmontant entsprang, quer durch die Vorstädte St. Denys und St. Martin, und ergoß sich, nachdem es die Ville l'Evêque vorbeigeflossen war, bei dem Quai Billy unterhalb der Straße Chaillot in die Seine. Jetzt dient sein Bett, denn sein Wasser verliert sich in den Gypsbrüchen, zu dem großen Abzugskanale der Stadt.

48) Der Grande-Voirie liegt die Anlegung neuer Straßen, sowie die Verbesserung und Erweiterung der alten, die Sorge für die Festigkeit der Bauten und die Anlegung neuer Thore und Fenster ob. 49) Diese Casse leistet den Viehhändlern und fremden Kaufleuten, welche die Märkte von Poissy, Sceaux und die Kälberhalle in Paris versorgen, gegen einen Abzug von 3½ Cent. vom Franken Baarzahlungen. Dieser Abzug, welcher der Stadt zu Gute kommt, wird benutzt, um den Fleischern auf 25—30 Tage Geldvorschüsse gegen 5 pro C. Interessen zu machen. 50) Dieser Casse liegt die Brodversorgung von Paris ob, indem sie die auswärtig gemachten Einkäufe bezahlt. 51) Dieser Frömmigkeitsberg ist nichts weiter als ein 1777 zum Besten der Hospitäler gestiftetes Leihhaus. Der Werth der hier versetzten Güter wird auf 18—19 Mill. Franken angeschlagen; von ihnen werden jährlich ⅔ zurückgenommen, und etwas mehr als ⅓ wird verkauft, das übrige wird erneuert. Die Interessen sind auf 9 pro C. berechnet. Es gibt außerdem noch eine Menge Privatleihhäuser, welche aber weit mehr Procente nehmen. 52) Dieses Bureau entscheidet gegen eine von der Regierung festgesetzte Abgabe in allen Fällen, wo über Maß oder Gewicht Streit entstanden ist, und seine Certificate sind rechtsgültig. 53) Im Jahre 1760 führte Herr von Chamousset die sogenannte kleine Post für Paris und dessen Gebiet ein. In 200 Büchsen oder Kasten, welche in den verschiedenen Quartieren vertheilt sind, werden die Briefe gesammelt und alle zwei Stunden an die Empfänger befördert, wenn diese sich in Paris befinden. Nach den 253 außerhalb der Stadt in einem Umkreise von drei bis vier Lieues befindlichen Gemeinden, Weilern und isolirt gelegenen Häusern werden die Briefe täglich zweimal befördert. Für diejenigen Orte, welche zehn bis eilf Lieues von Paris entfernt sind, findet, mit Ausnahme von Versailles, St. Denis und Enghien, wohin die Briefe täglich zweimal abgehen, jeden Tag eine einzige Briefbeförderung statt.

1582 gegründete, 1628 durch Guillain neuerbaute und 1762 nach Aufhebung der Jesuiten der Universität geschenkte Collége Royal de Louis le Grand (Rue la Harpe 94). Seit 1814, wo es eine ganz neue Gestalt erhielt, besteht es auf drei Seiten aus vierstöckigen Gebäuden, welche einen geräumigen Hof einschließen, in dessen Hintergrunde sich eine Kapelle befindet. Man trifft in demselben Stipendiaten (boursiers), Pensionaire und Extranen, welche eine 30,000 Bände starke Bibliothek und ein physikalisches Cabinet zu benutzen haben[68]); b) das Collége de Henri IV. (Rue Clovis) ebenfalls mit Stipendiaten, Pensionairen und einem physikal. Cabinete; c) das Collége de Bourbon (Rue Neuve-Sainte-Croix d'Antin). Es wurde in den Gebäuden der Capuciner 1781 von Brongniart erbaut und für seine neue Bestimmung eingerichtet, und es finden sich in demselben nur zwei Extranen, und sein schöner Baustyl empfiehlt es besonders; d) das Collége Charlemagne, welches das alte Professgebäude der Jesuiten einnimmt und lauter Extranen enthält; e) das Collége St. Louis, welches 1280 von Raoul Harcourt gegründet, 1814 neu erbaut und 1820 für Pensionaire und Extranen eröffnet wurde; f) die aus lauter Pensionairen bestehenden Colléges Ste. Barbe und Stanislas; g) das Collége des Irlandais (Rue Fourcy) mit 6 Professoren und 100 Studirenden, von welchen jährlich 25 als Priester nach Irland gesendet werden. Die Kirche dieses Collége wurde 1780 von Bellanger einfach, aber schön aufgeführt. Hierzu kommen noch folgende Unterrichtsanstalten, welche in keiner Verbindung mit der Universität stehen.

1) Das Collége Royal de France (Place Cambrai). Gegründet 1520, wurde das eigentliche Unterrichtsgebäude 1774 nach den Planen Chalgrin's errichtet und dieses nachmals erweitert und restaurirt; 21 Professoren lehren hier Astronomie, Geometrie und andere mathematische Wissenschaften, Physik, praktische Medicin, Anatomie, Chemie, Naturgeschichte und Natur- und Völkerrecht, Geschichte, Moral, lateinische Beredsamkeit, französische Literatur und Dichtkunst, Hebräisch, Syrisch, Arabisch, Türkisch, Persisch, Sanskrit, Chinesisch und Mantschuisch. Ebenso wird griechische Literatur und Philosophie vorgetragen; 6000 junge Leute besuchen es, und im J. 1823 wies ihm das Budget 114,000 Franken zu. 2) Die Specialschule der lebenden orientalischen Sprachen. Sechs Professoren tragen hier das Persische und Malaiische, das gelehrte und gemeine Arabische, das Türkische, Armenische und Neugriechische vor. Für diese Unterrichtsanstalt wurden 1823 38,000 Franken angewiesen. 3) Die Ecole royale des Chartes. Sie wurde von Ludwig XVIII. für 35—40 Zöglinge gegründet, welche hier alles die Manuscripte und Documente des Mittelalters Betreffende lernen sollten. 4) Der Cours d'Archéologie. Man lehrt hier Numismatik, Kenntniß der geschnittenen Steine und der alten Denkmäler. 5) Die königliche polytechnische Schule, welche 1795 gegründet wurde und unter dem jedesmaligen Kriegsminister steht. Ihre Bestimmung ist, junge Leute für den Kriegsdienst zu Lande und zu Wasser, für Brücken-, Wege- und Bergbau zu bilden, ihnen Kenntnisse in der Mathematik, der Physik und Chemie, sowie in den graphischen und mechanischen Künsten beizubringen; 300 Zöglinge werden hier gegen eine Pension von 1000 Franken in einem zwei-, höchstens dreijährigen, Cursus tüchtig ausgebildet, und bei der letzten Revolution zeichneten sich die Schüler dieser Anstalt vorzüglich aus. 6) Die königliche Schule der Brücken- und Wege. Vierundzwanzig Zöglinge, welche aus der vorhergehenden Anstalt entlassen sein müssen, erhalten hier (seit 1784) Unterricht im Entwerfen, im Wege-, Kanal-, Brücken- und Hafenbau, sowie im Bau öffentlicher Gebäude. 7) Die königliche Bergwerksschule. Sie wurde 1783 gestiftet und besteht aus einem Bergwerksrathe und einer Schule für Mineralogie, Geologie, Probirkunst, Zeichnen und beschreibende Geometrie. Sie besitzt ein Naturaliencabinet, in welchem alle mineralogischen Producte Frankreichs nach den Departementen vereinigt sind. Die Zahl der Zöglinge besteht aus neun Pensionairen und ebenso viel Extranen, welche unentgeltlich aufgenommen werden. 8) Die königliche Ingenieurschule und 9) die Generalstabsschule. 10) Die königliche Pharmaceutenschule. Acht Professoren lehren hier theoretisch und praktisch die Bereitung der Arzneimittel, die Grundsätze der Chemie, sowie die Naturgeschichte und Botanik. Der botanische Garten dieser Anstalt, welcher nach Tournefort's Methode geordnet ist, wurde 1580 von Nicolaus Hoüel nach dem Muster des paduanischen angelegt. 11) Die Entbindungsschule.

man Ludwig XV., umgeben von allegorischen Figuren, welche die Weisheit Wohlthätigkeit, Chirurgie und Kunst darstellen. Eine Colonnade, von vier Reihen ionischer Säulen verbindet die Flügel. In dem Hintergrunde des Hofes bilden sechs korinthische Säulen den mit einem Fronton geschmückten Porticus, welcher zu dem Amphitheater führt. In dem Fronton hat Berruer die Vereinigung der theoretischen Chirurgie mit der praktischen allegorisch dargestellt. Auf der Mauer des Hintergrunds des Amphitheaters selbst erblickt man die Bilder der berühmten Chirurgen J. Pitard, A. Paré, G. Mareschal und J. de la Peyronie. Außerdem wird es geschmückt durch Frescogemälde von Gibelin, durch die von le Moine gefertigten Büsten Lamartinière's und la Peyronie's, aber es vermag nur 1200 von den 3000 Medicin Studirenden zu fassen. Den Versammlungssaal schmückt ein den, die Geschenke des Perserkönigs ausschlagenden, Hippokrates vorstellendes Gemälde, welches von den Büsten der berühmtesten Anatomen und Chirurgen Frankreichs umgeben ist. Die Bibliothek der medicinischen Facultät ist 30,000 Bände stark, auch besitzt sie ein reich ausgestattetes anatomisches und physikalisches Cabinet. Ersteres befindet sich rechts am Hofe und enthält osteologische und pathologische Präparate, Schädelsammlungen, chirurgische Instrumente, sowie Substanzen der jetzigen materia medica. Hier lesen 23 Professoren ihre Collegia. In der Nähe der Ecole de Médecine ist im Refectorium des Klosters der Cordeliers das von dem berühmten Dupuytren, welcher dem chirurgischen Katheder 200,000 Franken vermachte, angelegte und von dessen Erben erkaufte pathologisch-anatomische Museum, und ihr gegenüber erhebt sich die mit einem die Gruppe des Äskulap und Telesphoros tragenden dorischen Porticus geschmückte Façade des Hôpital de Clinique de l'Ecole de Médecine, welches 120 Betten enthält.

68) Nach Andern wurde dieses Collége schon 1560 gegründet, führte Anfangs den Namen Collége de Clermont, wurde dann das Jesuiter-Collegium, erhielt 1681 seinen jetzigen Namen, welchen es 1792 mit dem Namen Collége de l'Egalité vertauschte, der 1800 wieder weichen mußte, wo man es Prytanée français nannte; 1802 wurde es das kaiserliche Lyceum genannt, welche Benennung es bis zur Restauration behielt.

Auf das Institut folgt das Längenbureau (Bureau des Longitudes). Es ist zusammengesetzt aus drei Geometern, vier Astronomen mit sechs Adjuncten, zwei alten Schiffern und einem Geographen. Seit 1795 sollen sich die Mitglieder dieses Bureaus mit den in- und ausländischen Sternwarten in Briefwechsel setzen, die Zeit berichtigen, auch die astronomischen Tafeln ꝛc. vervollkommnen. Im J. 1823 setzte das Budget 115,000 Franken für dieses Bureau aus.

Im J. 1788 wurde die königliche Centralackerbaugesellschaft gestiftet. Sie zählt 40 eigentliche, 24 uneigentliche und 12 ausländische Mitglieder. Sie vertheilt jährlich Preise, auch goldene und silberne Medaillen.

Die königliche Gesellschaft zur Ermunterung der Nationalindustrie wurde 1802 gestiftet. Die Zahl ihrer Mitglieder, deren jedes jährlich 30 Franken beizutragen hat, ist nicht festgesetzt, 1821 belief sie sich auf 887; das der Gesellschaft gehörige Capital war am 28. April 1824 auf 315,754 Franken gestiegen, 1825 wurden 69,200 und für die Jahre 1826—1830 103,800 Franken zu Preisen bestimmt.

Im J. 1805 trat die, jetzt königliche, alterthumsforschende Gesellschaft zusammen; die geographische Gesellschaft mit einer unbestimmten Zahl von Mitgliedern, deren jedes beim Eintritte 25 Franken zahlt und außerdem einen jährlichen Beitrag von 36 Franken entrichtet, entstand 1821. Zur Beförderung des Elementarunterrichts besteht eine Gesellschaft seit 1815. Die Mitglieder der asiatischen Gesellschaft, deren jedes 30 Franken jährlich in die Casse liefert, geben monatlich ein Journal heraus und lassen Werke aus dem Gesammtgebiete der orientalischen Philologie drucken. Das Athenäum der Künste nahm 1792 seinen Anfang. Es vertheilt Preise zur Beförderung der Künste und Gewerbe. Die philotechnische Gesellschaft, aus Literaten und Künstlern bestehend, liefert im Herbst und im Frühlinge im Hôtel-de-Ville öffentlich Producte ihres Geistes, Memoiren, Poesien, musikalische Compositionen und andere Kunstwerke. Das königliche Athenäum von Paris wurde 1781 von dem Luftschiffer Pilâtre du Rozier gegründet. Es zählt die berühmtesten Gelehrten unter seinen Mitgliedern, welche im Winter Vorträge über alle Zweige der Wissenschaft und Literatur halten. Der jährliche Beitrag beträgt für Männer 120, für Frauen 60 Franken. Die philomatische aus 50 Mitgliedern bestehende Gesellschaft, deren Zweck wissenschaftliche Forschungen überhaupt sind, läßt unter dem Titel Bulletin de la Société Philomathique ein Journal erscheinen. Im J. 1825 entstand die Gesellschaft der guten Bücher, welche alte, gute Bücher wieder auflegen und neue herausgeben läßt. Jährlicher Beitrag 20 Fr. Die grammatikalische Gesellschaft befördert das grammatische Studium überhaupt, besonders aber das der französischen Sprache[71]). Für die Schreibkunst sorgt die Société académique de l'Écriture. Sie wurde 1779 gestiftet und 1801 und 1802 erneuert. Im J. 1829 trat die Société de Statistique livre zusammen. Die akademische Gesellschaft der Kinder des Apollo besteht seit 1741. In ihrer jährlichen öffentlichen Sitzung werden poetische und musikalische Schöpfungen vorgetragen. Sie versammelt sich sonst monatlich. Die Gesellschaft der Kunstfreunde entstand schon vor der Revolution und wurde 1817 unter dem Schutze von Madame erneuert. Ihr jetziger Protector ist der Herzog von Orleans. Die jährliche Subscription beträgt 100 Franken. Drei Viertheile der Einnahme werden zum Ankaufe der Kunstwerke lebender französischer Künstler, der Rest auf Kupferstiche verwendet. Jene werden durch eine Lotterie an diejenigen Mitglieder vertheilt, welche 800 Franken subscribirt haben. Zur Vertheilung der Bibel ohne Noten und Commentar besteht seit 1818 die protestantische Bibelgesellschaft. Im J. 1821 nahm die Gesellschaft der christlichen Moral ihren Anfang. Eine Gartenbaugesellschaft hat sich in der neuen Zeit gebildet. Für die körperliche Gesundheit sorgen besonders seit 1820 die Académie royale de Médecine, welche aus 75 Titularakademikern, 60 Ehrenmitgliedern, 30 freien, 80 gewöhnlichen Mitgliedern, von denen sich 20 in Paris aufhalten, und 30 fremden Mitgliedern besteht. Sie zerfällt in die Sectionen der Medicin, Chirurgie und Pharmaceutik, und ihr vorzüglichstes Augenmerk sind epidemische Krankheiten, Verbreitung des Pockenimpfens ꝛc., weshalb sie auch einen lebhaften Briefwechsel im In- und Auslande unterhält. Der erste Arzt des Königs ist ihr Präsident. An diese Akademie schließen sich an die Société de Médecine pratique, die Soc. Médico-Philanthropique, die Soc. de Médecine de Paris, die Soc. de Chimie médicale de Paris, die Soc. Phrénologique, die Soc. de Pharmacie, die Soc. médicale d'Émulation. Für heitern Lebensgenuß besteht die Société lyrique des Soupers de Momus. Die Société d'Amélioration des Laines hat die Verbesserung der Schafzucht und Wollerzeugung zum Zweck. Sie theilt deshalb jährlich zwei Preise aus und läßt Bulletins und Memoiren erscheinen. Das Etablissement de Filature sucht armen Arbeitern Unterhalt zu verschaffen, deren Zahl sich auf 3000 beläuft; 130 Weber werden von ihm beschäftigt und 30 Kinder derselben läßt es unentgeltlich unterrichten. Die Académie de l'Industrie française sucht nützliche Kenntnisse über Landbau, Handel und Fabrikwesen zu verbreiten, wobei sie von der Soc. des Progrès agricoles und dem Cercle Agricole unterstützt wird. Die Soc. générale des Naufrages theilt Preise für Rettung der Schiffbrüchigen aus. Bedenkt man die Menge dieser Gesellschaften und Verbindungen, sowie ihre verschiedenartigen Zwecke, so kann man den Parisern gewiß einen hohen und edlen Gemeinsinn nicht absprechen, und nicht leicht dürfte es irgend eine andere Stadt ihnen darin zuvorthun. Aber diesem Streben nach weltbürgerlicher Ausbildung stehen auch die vorzüglichsten Hilfsmittel zu Gebote, zu denen wir die öffentlichen und Privatbibliotheken, sowie die verschiedenartigen Museen rechnen zu müssen glauben.

delle der meisten cyklopischen Bauwerke in Italien, sowie einen schönen auf Ludwig's XVI. Befehl von den Gebrüdern Bergwin verfertigten Erdglobus.

71) Diese Gesellschaft gibt jeden Monat ein Octavheft unter dem Titel Annales de Grammaire heraus.

Lallemant, welche seit 1724 in der Abtei Ste. Geneviève aufgenommen waren, legten den Grund zu ihr, und vom Pater Dumoulinet, dem Erzbischof von Rheims, Letellier und Andern erweitert, zählt sie jetzt 200,000 gedruckte Bücher und 30,000 Manuscripte. An sonstigen Merkwürdigkeiten findet man hier die Apotheose des heil. Augustin, gemalt von Restout, einen Plan en Relief von Rom, 1776 ausgeführt von Grimani, sowie die Bilder der Könige von Frankreich seit Philipp dem Kühnen bis Ludwig XV. Sie steht in einem zum Collége Henri IV. gehörigen Gebäude. Die vom Procureur du roi et de la ville, Morian, 1759 angelegte Bibliothek des Stadthauses, welche besonders reich an Büchern ist, die das Städtewesen betreffen, soll 40—50,000 Bände stark sein, unter welchen 16,000 Bände auf die neuere Literatur kommen. Außer diesen öffentlichen Bibliotheken gibt es jedoch noch zahlreiche Privatbibliotheken, zu welchen man leicht Zutritt erhält [77]). — Die zweite Classe der Hilfsmittel zur Beförderung der Wissenschaft und Kunst bestand, wie wir angaben, in den reich ausgestatteten Museen und andern Kunstsammlungen. Hierher rechnen wir zuerst den berühmten königl. botanischen Garten [78]) (Musée d'histoire naturelle, jardin des Plantes, jardin du roi), den wir bereits mehrmals erwähnt haben. Tournefort, B. de Jussieu, Vaillant, vorzüglich aber der berühmte Buffon, welcher 1739 zum Director desselben ernannt wurde, haben sich große Verdienste um ihn erworben, was in neuern Zeiten von Thouin, Cuvier, Daubenton und Jussieu gilt. Er liegt auf dem linken Ufer der Seine im zwölften Arrondissement der Stadt, hat einen Umfang von 84 franz. Morgen, drei Eingänge (Rue du Jardin du Roi. Nr. 18. Rue de Seine. Nr. 35 und der Brücke von Austerlitz gegenüber) und zerfällt seiner natürlichen Beschaffenheit nach in den Untergarten, den Obergarten und in den Schweizergarten, welcher an den Untergarten stößt. Unter der Oberaufsicht des Ministeriums des Innern sind an ihm zwölf Professoren angestellt, welchen ebenso viel Assistenten, vier Präparatoren, ein Bibliothekar, neun Maler und andere Beamte beigegeben sind. Seiner verschiedenen Bestimmung nach wird jetzt der Garten unter sieben Abtheilungen gebracht. Die erste derselben begreift den Garten selbst. Eine zu beiden Seiten von schönen Lindenalleen eingefaßte Straße führt vom Eingange auf dem Quai in gerader Linie zu dem naturhistorischen Cabinet. Auf den Seiten finden sich Beete mit Bäumen, Blumen und Pflanzen bedeckt. Mehr als diese ziehen hier die neuen Treibhäuser durch ihren schönen Bau, wie durch ihren Inhalt an, zu welchem die entferntesten Theile der Welt Beiträge geliefert haben [79]). Die schönsten derselben trifft man auf dem Absatze, welcher aus dem Unter- in den Obergarten führt. Hinter diesem findet sich das sogenannte Labyrinth [80]) mit dem Hügel la Gloriette, von welchem man den Garten wie die Stadt und einen Theil der Umgegend übersieht. Am Fuße dieses Hügels findet sich die botanische Galerie, die Wohnung der Administratoren, sowie einiger Professoren. Die zweite Abtheilung umfaßt die Menagerie. Man sieht hier den Elefanten bei der Giraffe, den Löwen bei dem Tiger, und die Affen bewohnen ein Gebäude, welches sie die indischen Pagoden vergessen lassen kann. Die Raubvögel haben ein eignes Vogelhaus, und das Volk sieht seinen geliebten Bär Martin in seiner Grube zwischen den Parks und dem botanischen Garten. Die dritte Section enthält das Naturaliencabinet. Dieses nimmt ein zweistöckiges Gebäude ein, welches östlich vom Garten liegt und durch den Hof und ein eisernes Gitter von diesem getrennt ist. Seine Façade hat eine Länge von 290 Fuß. Im untern Stock findet man alle Arten von Garten- und Ackergeräthen in Natur oder modellirt, sowie diejenigen naturhistorischen Gegenstände, deren Größe ihre Aufnahme in dem Cabinet selbst nicht gestattet. In sechs Sälen des ersten und in fünf Sälen des zweiten Stocks findet sich die naturhistorische Sammlung, welche aus acht Abtheilungen besteht. Die geologische Abtheilung, für welche jetzt eine neue Galerie auf der südöstlichen Seite des Gartens erbaut worden ist, ist reich an Versteinerungen aus der Pflanzen- und Thierwelt, sowie überhaupt an Resten urweltlicher Thiere. Cuvier hat Alles nach den Bildungsepochen der Erde geordnet, sodaß man eine schnelle Übersicht gewinnt. Der zweite Saal enthält die mineralogische Sammlung, nach Hauy's System geordnet, in sich; die dritte Abtheilung umfaßt die Säugethiere, von denen man mehr als 1500 zählt, die zu 500 Arten gehören. Hierauf folgen die Abtheilungen der Vögel (6000 Stück; 2300 Arten), der Reptilien (1800 Stück, 500 Arten), der Fische (5000 Stück, 2500 Arten), der gegliederten wirbellosen Thiere (25,000 Arten), und endlich der ungegliederten, wirbellosen Thiere. Die vierte Abtheilung enthält die Sammlung der vergleichenden Anatomie (ihr Gebäude liegt zwischen der Seinestraße und dem Schweizerthale), welche 1775 von Daubenton begonnen, aber erst von Cuvier zu ihrer jetzigen Vollkommenheit gebracht wurde. In 15 Sälen sieht man hier Gerippe von Menschen und Thieren aller Zeiten und aller Zonen, den Riesen Patagoniens neben dem Zwerge des Königs Stanislaus, die Mumie Ägyptens neben der von der Insel Teneriffa. Dabei fehlt es nicht an myologischen Präparaten, an präparirten Secretions- und Circulationswerkzeugen; die Natur ist hier in ihren verborgensten Tiefen aufgesucht, und wenn dies anders nach Haller möglich wäre, erforscht und begriffen. Zur fünften Abtheilung

77) So zählt die Bibliothek des Cassationshofes 30,000 Bände. Eine gleiche Anzahl Bände enthält die Cabinetsbibliothek des Königs, und 20,000 Bände zählt die des Tribunals erster Instanz. Kleinere Bibliotheken von 2—10,000 Bänden finden sich häufig bei einzelnen Instituten wie bei Privaten. 78) Ein eignes Werk über diesen Garten hat man vom Prof. Deleuze. 79) Bekannt ist, daß ein junger Kaffeebaum, welchen Ludwig XIV. aus dem leydener Garten erhielt, der Vater aller Kaffeebäume wurde, denen Tausende von Menschen auf den Antillen Nahrung und Wohlstand verdanken.

80) Hier prangt eine Ceder vom Libanon, welche Bernard de Jussieu mit aus England brachte und 1734 an diesem Orte pflanzte. Milchhäuschen mit passenden Inschriften und andere niedliche Anlagen geben diesem Theile des botanischen Gartens ein äußerst freundliches Ansehen.

außerdem drei Zugänge von den Straßen Grange-Batelière, Pinon und Lepelletier hat. Es werden hier von den ausgesuchtesten Operisten die größten lyrischen Meisterwerke gegeben; allein obgleich sich außer den Galerien vier Bogen auf einander thürmen und das Ganze 1937 Sitze enthält, muß die Regierung doch jährlich 760,000 Franken zuschießen, wie sie auch außerdem 130,000 Fr. für die Pensionaire zahlt. Im J. 1828 betrug die Totaleinnahme, den Logenpacht jedoch abgerechnet, 545,972 Fr. 40 Cent. Im Théater français hat die classische Tragödie und Komödie ihren Sitz, zu welchen sich seit einigen Jahren die romantischen Dramen gesellt haben. Die Einnahme betrug im Jahre 1828, die Logen abgerechnet, 480,184 Franken 70 Cent., und die Regierung schießt zu 206,000 Fr. [85]). Das Odéon wurde im J. 1782 erbaut, brannte 1799 und 1818 ab, wurde 1820 und 1827 restaurirt und dient dem franz. Theater als Hilfsanstalt, da es sich selbständig nicht zu halten vermochte [86]). Das königliche italienische Theater (Opéra-Buffa) ist nur für die italienische Oper bestimmt und nur vom 1. Oct. bis 31. März geöffnet. Im J. 1828 brachte es 434,641 Fr. 80 Cent. ein, und die Regierung gibt jährlich einen Zuschuß von 71,500 Franken. Im J. 1827 wurde ein Schauspielhaus für die Opéra Comique oder die leichtere franz. Opernmusik auf dem Börsenplatze eröffnet. Es enthält 1250 Plätze, und die Regierung gibt einen Zuschuß von 246,000 Franken. Das Theater Ventadour wird jetzt wegen der hohen Miethe nur noch während des Winters zu Bällen und Concerten gebraucht. Es nimmt einen Raum von 259 □Toisen ein, wurde von den Herren Guerchy und Huve erbaut, äußerlich durch die Statuen des Apollo und der neun Musen, im Foyer durch die Grétrys, Méhuls, Daleyracs und Nicolos geschmückt, und faßt 2000 Plätze. Außer diesen größern Theatern gibt es noch viele kleinere, die wir in der Note [87]) nam-

haft machen wollen. — Hätten wir so diejenigen Institute und Verbindungen kennen gelernt, welche geistig auf die Pariser einwirken, so dürfen wir auch wol die nicht übersehen, welche für das Leibliche derselben sorgen. Hierzu gehören vorzüglich die zahlreichen Manufacturen und Fabriken, welche das In- und Ausland mit ihren Producten versehen und Tausende von Menschen ernähren. Heben wir die vorzüglichsten hervor. Obenan steht die königliche Teppich- oder Gobelinfabrik, welche im J. 1450 gewissermaßen von Gilles Gobelin gegründet wurde, indem dieser eine große Wollenfärberei anlegte. Die Kunst des Teppichwebens brachten die Herren Canaye aus Flandern nach Paris. Im J. 1655 vereinte Glucq mit dieser Kunst die des Scharlachfärbens. Im J. 1662 legte Colbert eine Meublesmanufactur an, um die königlichen Schlösser mit ihrem Bedarf zu versehen, und der Maler Lebrun wurde 1667 zum ersten Director der Anstalt ernannt, welche jedoch bald wieder einging. Die Meisterwerke, welche die Gobelinfabrik liefert, werden nicht verkauft. Seit dem J. 1828 hat man eine Fußteppichfabrik mit der Gobelinfabrik vereinigt, welche ebenfalls ausgezeichnete Producte liefert [88]). An diese Fabrik reiht sich die königliche Spiegelmanufactur an, welche Spiegel von 152 × 102 Zollen liefert, während die größten Spiegel unter Ludwig XIV. nur 48 Quadratzolle hatten [89]). An

85) Erbaut wurde dies Schauspielhaus, welches 1522 Sitze enthält, 1786 nach Louis' Planen und verschönert 1822 nach denen des Herrn Fontaine. Es ist 166 Fuß lang, 105 Fuß breit und 100 Fuß hoch. Die Bühne ist 69 Fuß tief und ebenso viele Fuß breit. Voltaire's marmorne Bildsäule von Houdon, nach der auf der Bibliothek befindlichen gefertigt, gereicht diesem Prachtgebäude zur besondern Zierde. 86) Die Erbauer des Odéons waren Bailly und Peyre. Es ist 168 Fuß lang, 112 breit, 64 hoch, faßt 1628 Personen und war ursprünglich für die französische Komödie bestimmt. 87) Zu diesen kleinen Theatern gehören 1) das Théatre du Gymnase dramatique. Es wurde 1820 nach den Planen der Herren Rougevin und Guerchy erbaut, dient zu Vaudevilles und kleinen Lustspielen (Scribe's Stücke spielen hier eine Hauptrolle), faßt 1282 Personen und brachte im J. 1828 ohne die vermietheten Logen 688,058 Fr. 50 Cent. ein. 2) Das Théatre du Vaudeville, 1792 von Barré, Piis, Radet und Desfontaines erbaut, hat die Bestimmung des vorigen, enthält 1257 Plätze und brachte in dem mehrmals genannten Jahre 450,214 Fr. 60 Cent. ein. 3) Das Théatre des Variétés. Dieses wurde 1807 von Célérier in reinem Geschmack erbaut, hat die Bestimmung der beiden voranstehenden, obgleich es mehr für das Volk berechnet ist, und ist für 1240 Personen berechnet. 4) Das Théatre du Palais-Royal, im Ende des östlichen Flügels des Palais-Royal, hat eine ausgezeichnete Truppe, welche die 930 Plätze immer füllt. 5) Das Théatre de la Porte St. Martin. Lenoir erbaute es 1781 in einer Zeit von 65 Tagen geräumig genug, um 1803 Personen zu fassen. Jetzt für Dramen, kleine Vaudevilles, Melodramen und Tragiko-Komödien bestimmt, war im J. 1828 die Einnahme 360,818 Fr. 80 Centim. 6) Das Théatre de l'Ambigu-comique. Dieses begann 1768 mit Marionetten, an deren Stelle Audinot Kinder einführte. Nachdem das frühere von Célérier erbaute Theater dieses Namens auf dem Boulevard du Temple abgebrannt war, erbaute Hittorf das jetzige, welches am 8. Juli 1828 eröffnet wurde und 1900 Personen faßt. Im J. 1828 betrug die Einnahme 232,429 Fr. 40 Cent. 7) Der Cirque olympique. Im J. 1826—1827 für 1800 Personen eingerichtet, lassen die Gebrüder Franconi im Winter hier ihre Pferde auftreten, deren Kunststücke solchen Beifall fanden, daß im Jahre 1828 600,815 Fr. 50 Cent. eingenommen wurden. 8) Das Théatre de la Gaité. Es bekam seinen jetzigen Namen 1792, wurde 1808 neu erbaut und 1835 restaurirt. Für Melodramen, Vaudevilles und Feenstücke eingerichtet, sieht man auf seinen 1800 Sitzen gewöhnlich Krämer und Handwerker. 9) Das Théatre des Folies dramatiques, im Jahre 1830 für Komödien und Vaudevilles bestimmt, enthält 1400 Plätze. 10) Das Théatre de la Porte St. Antoine liefert Dramen und Melodramen. Es wurde 1836 erbaut und enthält 1226 Sitze. 11) Das Théatre du Panthéon war früher Kirche St. Benoît, welche, obgleich sie eine der ältesten von Paris war, sich doch in ein Mehlmagazin umwandeln lassen mußte, bevor sie die jetzige Bestimmung erhielt; 1200 Personen können hier Dramen, Melodramen und Vaudevilles schauen. 12) Das Théatre des jeunes Elèves de M. Comte. Kinder führen hier Stücke Berquin's und dramatisirte Fabeln Lafontaine's auf. Eine ähnliche Bestimmung hat 13) das Théatre du Gymnase des Enfans. In den Theatern du Temple, des Funambules, du petit Lazari, du Luxembourg und Séraphin spielt man Dramen, Possen, Vaudevilles. Die Theater außerhalb Paris übergehen wir, indem wir nur noch bemerken, daß die Zahl der von dem Theater lebenden pariser Familien 1829 auf 15,000 angeschlagen ward. Unter dieser Zahl waren begriffen 2294 Schauspieler, Sänger und Tänzer, 100 Directoren und Regisseurs, Orchesterführer ꝛc.

88) Die Kunst Fußteppiche zu weben wurde 1604 durch Peter Dupont und Simon Bourdet nach Frankreich gebracht. Ein Teppich mittlerer Größe kommt oft auf 40,000 Franken zu stehen. Der größte Teppich, welcher aus 62 Stücken zusammengesetzt ist und eine Länge von 1300 Fuß hat, befindet sich im Louvre. 89) Die Kunst Spiegel durch den Guß zu verfertigen wurde 1559 durch den Franzosen Thévart entdeckt, und Lucas de Néhou ver-

diese königlichen schließen sich eine Menge Privatfabriken und Manufacturen an, und man zählt überhaupt in Paris 426 Fabricanten in Papiertapeten, 590 in Bijouterien, 415 in Modewaaren, 344 in Hüten, 300 in Metallgießereien, 320 in Bronzearbeiten, 220 in Lampen, 240 in Knöpfen, 210 in musikalischen Instrumenten, 190 in Tischlerarbeiten, 180 in Leder, 185 in Destilliranstalten, 164 Fabricanten in Stickereien, 136 in Posamentirarbeiten, 110 Kattun-, 106 Messer-, 90 Blumen- und Federn-, 72 Porcellan-, 68 Bürsten-, 39 Zucker-, 60 Blonden-, 21 Shawl-, 46 Strohhutfabriken, und von ledernen Handschuhen gehen allein jährlich im Durchschnitt 96,000 Dutzend nach England [90]). Die Erzeugnisse dieser Kunstanstalten findet man vereint in dem Palais royal, sonst aber in den Bazaren de la Rue St. Honoré und du Boulevard des Italiens ausgestellt, an welche sich die Galerien Vivienne, Colbert, Delorme, Vero-Dodat, sowie die Passagen de l'Opera, de Choiseul, des Panoramas, du Pont neuf, de Caire, Radzivil ꝛc. würdig anschließen.

Finden gleich eine Menge Menschen in diesen Manufacturen und Fabriken, sowie durch den Handel eine Quelle des Wohlstandes wie des täglichen Lebensbedarfes, so ist doch die Zahl der Armen sehr groß, und sie haben nicht nur mehre wohlthätige Gesellschaften ins Leben gerufen, sondern auch eine große Anzahl von Hospitälern, Hospicen und andern Armen- und Hilfsanstalten nöthig gemacht. An der Spitze des Armenwesens steht in jedem der zwölf Arrondissements ein sogenanntes Wohlthätigkeitsbureau, welches aus dem Maire, seinen Adjuncten, den katholischen und protestantischen Pfarrern, aus zwölf von dem Minister des Innern ernannten Notabeln, aus den Armencommissairen, sowie aus einer bestimmten Anzahl wohlthätiger Frauen zusammengesetzt ist. Diese Bureaux vertheilen Brod, Fleisch, Suppen, Holz, Kleider, Betten, Milch und Arzneimittel, erhalten die Freischulen und reichen Greisen, welche über 60 Jahre alt sind, monatlich drei Franken, den Achtzigjährigen und den Blinden aber sechs Franken. An diese Bureaux schließt sich die Generalammendirection an, welche arme Mütter mit Ammen versorgt und diese letztern überhaupt beaufsichtigt. An diese städtischen Gesellschaften reihen sich an: 1) die Société de la charité maternelle zur Unterstützung armer Wöchnerinnen, 2) die 1780 gestiftete Société philanthropique, welche 1823 für 70,066 Fr. 94 Centimen Suppen und andere Nahrungsmittel an 3437 Arme vertheilte und seit 1801—1824 überhaupt 2,599,057 Fr. 87 Cent. zu wohlthätigen Zwecken aufwendete; 3) die Société pour le soulagement et la délivrance des prisonniers, welche für Gefangene und ihre Familien sorgt; 4) die Verbindung zum Besten der jungen Savoyarden. Sie läßt 700 derselben unterrichten und reicht jedem täglich ein Pfund Brod; 5) das Institut für verlassene Mädchen, welches vor etwa 20 Jahren von Madame von Kercado gestiftet wurde und jährlich einen Zuschuß von 3000 Franken aus dem Armenfond erhält. An dieses Institut schließen sich die Kleinkinderbewahrungsanstalt, welche Kinder von 2—7 Jahren aufnimmt, und die Verbindung für die Waisen von la Croix an, welche für älternlose Kinder bis zum 18. Jahre sorgt. Außerdem bestehen noch 164 Verbindungen der gegenseitigen Unterstützung unter den Handwerkern, welche 14,000 Mitglieder zählen und deren älteste sich vom Jahre 1694 datirt, sowie auch jedes Arrondissement mehre Verbindungen und Gesellschaften hat, die theils Frei- und Erwerbsschulen unterhalten, theils die Armen mit Kleidung, Nahrungsmitteln und Feuerwerk versorgen. Die Sparcasse nimmt 1—100 Franken an. Unter den Armen- und Krankenhäusern steht das vom heiligen Landri gegründete Hôtel-Dieu mit 1260 Betten obenan. Diese finden sich in 12 für Männer und 11 für Frauen bestimmten Sälen, welche groß und luftig sind. Die Schwestern des Ordens St. Augustin pflegen die Kranken. An dieses schließen sich an das Hôpital de la Pieté mit 600 Betten, das Hôpital de la Charité mit 323 Betten, das Hôpital St. Antoine mit 262 Betten; die Schwestern der heil. Martha besorgen hier die Krankenpflege; das von Madame Necker 1779 gegründete und nach ihr benannte Hospital mit 122 Betten, das von dem Pfarrer Cochin 1780 gegründete und nach ihm genannte Hospital mit 118 Betten, das vom Herrn Beaujon 1784 gegründete Hôpital Beaujon mit 153 Betten, das von dem Pfarrer Languet 1732 gegründete Hospital für kranke Kinder (Enfant-Jésus) mit 556 Betten; das 1607 gestiftete Hôpital St. Louis mit 700 Betten, das Hospital der Venerischen mit 579 Betten und 3000 Kranken; das Entbindungshaus mit 433 Betten, von denen 150 für schwangere, 100 für entbundene Frauen, 25 für die zur Welt gekommenen Kinder, 8 für die stehenden Ammen, 150 für die zu bildenden Wehmütter [92]) bestimmt sind; das Findelhaus, welches 1640 von Vincent de Paul gegründet wurde und 200 Wiegen und 130 Betten für die Ammen enthält. Die Zahl der Kinder, welche hier jährlich bis zu ihrem zweiten Jahre aufgenommen werden, beläuft sich auf 5—6000. Im J. 1830 zählte man 7749 Findelkinder. Für die schwachen Kinder ist ein eigner Saal, la Crèche, bestimmt.

vollkommnete dieselbe. Nach Andern wurde diese Kunst 1634 durch Eustache Grandmont und J. Antoine d'Anthomeuil in Frankreich eingeführt. Sie überließen 1640 ihr Patent dem Schatzmeister der königl. Gebäude, Raphael de la Planche, und 1666 erhob Colbert die Anstalt zu einer königlichen. Im J. 1688 erfand Rivière Dufresne die Kunst, das Glas zu schleifen. Das Glas wird zu Tourlaville bei Cherbourg und zu St. Gobin, einem Schlosse bei La Fere, gegossen, dann zu Chauny vermittels einer Dampfmaschine geglättet und in Paris mit der Folie belegt. Seit 1830 ist die Anstalt in den Händen einer Privatgesellschaft, obwol sie noch den Namen einer königlichen trägt. Es sind hier 700 Menschen und 2000 zu St. Gobin beschäftigt.

90) Zu den größern Privatfabriken gehören Pillioud's Gold- und Silbermanufactur, Dieery's Porzellanfabrik, die transparente Wachslichterfabrik, die Alabasterfabriken von Gozzoli und Landri, Eutoge's Fabrik von gefirnißtem Leder, Gombert's Baumwollenfabrik ꝛc.

91) Diese Gesellschaft hat in 30 größern Städten Frankreichs Hilfsgesellschaften, und sie bezieht von der Regierung jährlich 100,000 Franken, während jedes ihrer Mitglieder jährlich 50 Franken beiträgt. 92) Diese werden theils unentgeltlich, theils gegen eine Zahlung von 600 Franken jährlich unterrichtet.

Die jährlichen Kosten betragen 1½ Million Franken. Im J. 1828 sorgte das Haus für 14,499 Kinder mit einem Kostenaufwande von 1,606,639 Franken 80 Cent.; die Soeurs de Charité führen die Leitung des Ganzen. Die Maison royale de Santé mit 176 Betten[93]). Hierzu kommen noch die klinischen Anstalten der Ecole de Médecine. Unter den Häusern, welche alte Arme aufzunehmen bestimmt sind, steht die Salpétrière oder das Hospice für alte Frauen obenan. Diese hat 1680 Fuß Länge und 1164 Fuß Breite. Die 600 Fuß lange Hauptfaçade liegt nach Nordwest am Ende eines Hofes, welcher zum Spaziergange dient. Eine aus vier in Kreuzesform verbundenen Schiffen bestehende Kirche gehört zu dieser Anstalt, welche, das 600 Köpfe starke, dienende Personal mit eingerechnet, 7000 Bewohner zählt[94]). Für die Männer besteht eine ähnliche Anstalt in dem 1½ Meilen von Paris entfernten Dorfe Bicêtre. Das Areal des Hauses, zu welchem drei Höfe, eine Kirche, ein Garten, ein Säulengang für die Wahnsinnigen, ein Krankensaal und eine Apotheke gehören, beträgt etwa 900 Quadratfuß. Man zählt 3200 Betten für Arme, 700 für die Verrückten. Die Anstalt ist zugleich Arbeitshaus, früher war sie auch Gefängniß[95]). An diese größern Anstalten reihen sich an die Hospitäler der Unheilbaren mit 461 Betten für erwachsene Unheilbare oder über 60 Jahre alte Männer und 50 Betten für Kinder männlichen Geschlechts, und mit 525 Betten für Individuen weiblichen Geschlechts; das Hospice des Ménages, ursprünglich (1554) für Bettler und Verrückte bestimmt, enthält 160 Zimmer für verheirathete Personen, 100 für Witwer und Witwen und 200 Betten in den Schlafsälen; das Waisenhaus für Knaben und Mädchen, deren stehende Zahl 250 beträgt, wozu noch etwa 20 Kinder kommen, die nur für einige Zeit aufgenommen werden; das Hospice de la Rochefoucauld mit 150 Betten; das Institut von Ste.-Périne mit 175 Betten, das Hospice von St. Merry mit zwölf Betten; das königliche Haus von Charenton für Verrückte beiderlei Geschlechts mit 450 Betten und 60 Freistellen, das Hospice d'Enghien mit 60 Betten für Männer und 40 Betten für Frauen, das Hospice Leprince, die Infirmerie de Marie-Thereſe mit 15 Betten für arme Geistliche, das Zufluchts- und Arbeitshaus zur Verminderung der Bettelei mit 300 Betten, die Blindenanstalt (Hôpital des Quinze Vingts), welche 300 Individuen enthält, deren jedes täglich 24 Sous erhält, und zwei Militairhospitäler.

In einer Stadt wie Paris muß es viele Menschen geben, welche der öffentlichen Sicherheit gefährlich sind. Zu ihrer Verwahrung dienen 1) das Depot der Polizeipräfectur, 2) das Gefängniß de la Roquette für 280 Gefangene von dem Teutschen Gau äußerst fest erbaut, 3) das Gefängniß Ste. Pélagie für politische und leichte Verbrecher; 4) das Hôtel de la Force, seit 1780 für 7—800 Gefangene eingerichtet, 5) das Gefängniß Petite Force für unzüchtige Weibsbilder, 6) les Madelonnettes, ein Besserungshaus für junge Kinder, 7) die Conciergerie, berüchtigt als Gefängniß der unglücklichen Marie Antoinette. Das Zimmer, welches sie 2½ Monate bewohnte, ist in eine Kapelle umgeschaffen worden. Die Conciergerie, welche ein 180 Fuß langer und 60 Fuß breiter Hof auszeichnet, um welchen zu den Gefängnissen führende Galerien herumlaufen, dient zur Haft der Verbrecher während ihres Processes; 8) das Gefängniß St. Lazare ist ein Arbeitshaus für Weiber, welche sich Verbrechen haben zu Schulden kommen lassen, 9) das Gefängniß von Montaigu, sowie das der Abtei St. Germain (die letztere hat der 2. und 3. Sept. 1792 berüchtigt gemacht) sind Militairgefängnisse, zu welchen noch das Schuldgefängniß zu rechnen ist[96]).

Gehen wir jetzt zur Stadt selbst über. Paris ist von Boulevards umgeben[97]), — welches Wort man vom

93) Die sämmtlichen Krankenhäuser stehen unter dem Bureau Central d'Admission dans les Hôpitaux et Hospices, zu welchem zwölf Ärzte gehören, welche über die Aufnahme der Kranken zu entscheiden haben. 94) Ludwig XIV. kaufte 1657, wo sich in Folge der Bürgerkriege die Zahl der Bettler außerordentlich vermehrt hatte, die Gebäude der Salpetermanufactur und ließ diese durch den Baumeister Liberal Bruant ihrer Bestimmung gemäß einrichten. Im J. 1821 befanden sich in dieser Anstalt 4227 arme, 1460 verrückte oder blödsinnige, 279 mit der Epilepsie und 265 mit dem Krebse behaftete Weiber. Die Armen erhalten täglich 5 Quarterons Brod, 20 Centilitres Wein, 8 Unzen Fleisch, fünfmal die Woche ein Décilitre trocknes oder frisches Gemüse oder an dessen Stelle 2 Eier, 2 Unzen Käse oder 3 Unzen getrocknete Pflaumen. In neuern Zeiten haben vorzüglich die Anstalten für die Verrückten viele Verbesserungen erhalten. 95) Im 13. Jahrh. hatte ein Bischof von Wincester, Namens Johann, hier seinen Sitz. Im 15. Jahrh. gehörte der Ort dem Herzoge von Berry; Ludwig XIII. errichtete hier ein Invalidenhaus. Die Bewohner der Anstalt erhalten täglich 1½ Pf. Brod, 4 Unzen Fleisch, ¼ Bouteille Wein, Gemüse und Käse. Wer über 70 Jahre alt ist, erhält eine doppelte Portion.

96) Für die Verbesserung der Gefängnisse sorgt eine besondere Gesellschaft, deren Mitglieder jährlich wenigstens 100 Fr. beitragen. 97) Man unterscheidet die innern und äußern, d. h. außerhalb der Barrièren liegenden, Boulevards. Jene wurden 1668 von Ludwig XIV. auf der Stelle der niedergerissenen Stadtmauern angelegt und durch Baumpflanzungen zu beiden Seiten der durch sie hinführenden Chaussée zu einer angenehmen Promenade umgeschaffen. Die Boulevards du Nord sind 2400 Toisen oder 5067 Ellen lang und zerfallen in zwölf Theile, welche die Namen Boulevard Bourbon, St. Antoine, des Filles du Calvaire, du Temple, St. Martin, St. Denis, Bonne Nouvelle, Poissonnière, Montmartre, des Italiens, des Capucins und de la Madeleine führen. Alle diese Boulevards sind mit Kaffeehäusern, Restaurationen und Kaufläden besetzt, es findet ein beständiger Jahrmarkt auf ihnen statt, und Wagen, Reiter und Fußgänger wogen, sich immer erneuernd, hier auf und ab. Wer die Damen und fashionable Welt von Paris kennen lernen will, findet diese auf den Boulevards des Italiens, de Bonne-Nouvelle und du Temple, die niedrigere Volksclasse findet man besonders in den östlichen Theilen dieser Boulevards. Die südlichen Boulevards, welche 3680 Toisen oder 16,100 Ellen lang sind, bei der Straße d'Enfer anfangen und bei dem Invalidenplatze endigen, tragen folgende Namen: Boulevard de l'Hôpital, des Gobelins, de la Glacière, St. Jacques, d'Enfer, du Mont Parnasse und des Invalides. Sie wurden 1760 angelegt. Man erblickt hier von Zeit zu Zeit einzelne Landhäuser und Gärten und geht oft mitten durch bebaute Felder. Selten findet man hier ein wenig elegantes Kaffeehaus, einige Restaurationen trifft man auf dem Boulevard de l'Hôpital, in der Nähe des Pflanzengartens, auf dem Boulevard du Mont Parnasse und bei der Grande Chaumière. Die äußern Boulevards wurden 1781 angelegt. Sie dienen vorzüglich als Straße für die Frachtfuhrleute, welche nicht für Paris bestimmte

zwischen Boulevard ableitet, — an deren Rande sich eine 12,364 Toisen (ungefähr 6 Lieues) lange, zwischen den Jahren 1784 1789 erbaute Mauer befindet, hat eine [illegible] Gestalt, eine Länge (vom Triumphbogen de l'Etoile bis zur Picpusbarrière) von 8400 Mètres oder [illegible] weniger als 2 Lieues und eine Breite (von der Barrière de la Vilette bis zur Barrière d'Enfer) von [illegible] Mètres oder 1½ Lieues. Durch 58 Barrièren*), [illegible] deren größeren 28 Hauptstraßen auslaufen, gelangt man in die Stadt, welche einen Flächenraum von 3439 Hectaren 68 Ares oder von 10,060 □Morgen einnimmt, mit von denen 2712 Hectaren von den Häusern, Höfen und Gärten eingenommen werden. Man zählt 1142 Straßen**), 96 öffentliche Plätze, 32 Kreuzwege, 127 Gäßchen und Sackgassen, 15 Höfe und 10 Klöster. An der Seine befinden sich 34 Quaie und 14 Häfen; 17 Brücken führen über diesen Fluß. Man rechnet über 30,000 Häuser (Marchand gibt 45,000 Häuser), 12 kathol. Pfarr- und 37 Succursalkirchen, 2 reformirte, eine Lutherische und eine griechische Kirche, mehre jüdische Synagogen, 30 Kranken- und Armenhäuser mit 15,000 Betten, 9 Gefängnisse, 36 Frauenklöster und religiöse Frauenverbindungen, 24 Theater, 4 öffentliche Gärten [1]), 11 Hallen, 22 Märkte [2]), 5 Schlachthäuser [3]), 189 Fontainen auf den öffentlichen Plätzen und Märkten, 424 in

*) [illegible] haben und nun ihr nördlicher Theil wird zu Spa[illegible]

**) [illegible] Thoren zeichnen sich vorzüglich aus: 1) Der Triumph[illegible] Paris St. Denis, welchen die Stadt Paris 1672 errich[illegible], um die Siege Ludwig's XIV. zu verherrlichen. Die Ar[illegible], welche bei 70 Fuß Höhe und ebenso breiten Bauen, dessen Ar[illegible] 45 Fuß Breite und 42 Fuß 10 Zoll Höhe hat, rührt von [illegible] Blondel her, während Michel und Franz Anguier die sich [illegible] Bedeutung, auf die Eroberung von Maestricht, sowie [illegible] Ueberschreitung des Rheinübergangs bei Tolhuis beziehenden Sculpturen liefer[illegible] Auf dem Triumphbogen mit dem Ganzen drohenden Triumph[illegible] [illegible] durch Gefangene werden darstellen, auch die Inschrift [illegible] Der zwei Jahre später errichtete [illegible] Martin Blondel's Schüler, Peter [illegible] Auf mehren gleichfalls [illegible] Statuen sieht man [illegible] Inschrift: Ludovico Magno, Ve[illegible] Regi pacificatori Imperii et Germanorum, Hispanorum, [illegible] Pyrenaeo Pacato Pacis Arbitro, Et Asylum. P. C. [illegible] des prévôt des Kaufmanns Jacques de l'Etoile, [illegible] durch ein Arrêt vom 18. Feb. 1807, um die [illegible] zu verewigen, zu errichten befahl. [illegible] Gebäude bis zum Marmor der Basis, [illegible] von Blondel, der erst 1823 nach der [illegible] Spanien unter Genelli's [illegible] aufgenommen wurde. Am 3. 1833 [illegible] Auftrag, den Bau zu vollenden, [illegible] Das Gebäude ist 152 Fuß [illegible] Fuß, [illegible] Fuß hoch und 45 Fuß Oeffnung. [illegible] Pfeiler und den Hauptbo[illegible] [illegible] Fuß hoch und 45 Fuß Oeffnung. Das [illegible] mit den schönsten Sculpturen geschmückte Gebäude hat 9,601,115 [illegible] gekostet. Andere sehenswerthe Barrièren sind die von Passy, [illegible] Courcelles, du Combat, de la Chapelle, du Trône, de Reuilly, [illegible] Fontainebleau und de l'Ecole Militaire. [illegible] Um [illegible] über die Menge der Straßen, welche mit Sandstein gepflastert sind, während die Trottoirs mit Lava und Basalt aus der Auvergne belegt sind, nicht zu wundern, muß man wissen, daß [illegible] eine Straße meistens Namen trägt. Diese letzteren sind auf Tafeln [illegible] mit weißen Buchstaben auf blauem Grunde eingebrannt [illegible] an den Häusern angebracht. In neuern Zeiten wendet man [illegible] die Namen hier und da ein aus einer Kapsel und Mosaik [illegible] Straßenpflaster an, welches sich durch Festigkeit [illegible] empfiehlt. Um die Reinigung der Straßen, zu deren [illegible] Rinnsteine in ihrer Mitte hängen, dann die Wasser[illegible] durch Wasserleitungen eingeführt, sorgen im Winter [illegible] Schneeräumer mit 150 Pferden, im Sommer 140 Wasserkarren [illegible] 1000 Wasserfarren schaffen das zum Wes[illegible] [illegible] Die jährlichen Ausgaben für das [illegible] die Reinigung

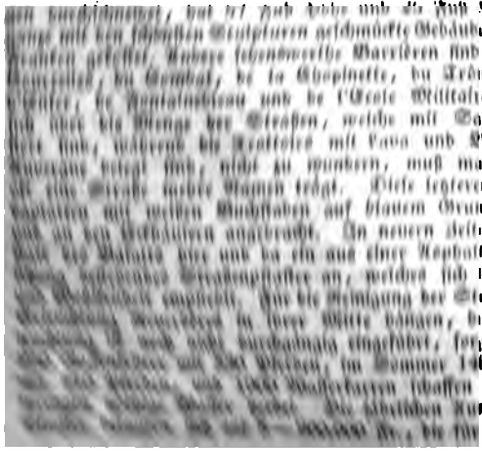

der Straßen auf 400,000 Fr. und die für die Erleuchtung, welche sechs Gesellschaften besorgen, auf 800,000 Fr.

1) Diese vier öffentlichen Gärten sind: der Jardin de Tivoli (Rue de Clichy Nr. 80), der Jardin du Trianon, die Chaumière und die Montagne Belleville. Man benutzt sie zu Concerten, Bällen, Feuerwerken und ländlichen Festen. 2) In den Hallen werden Waaren jeder Art im Großen, auf den Marchés dagegen nur Lebensmittel und andere zum Leben nothwendige Gegenstände im Kleinen verkauft. Unter den Hallen zeichnet sich aus: 1) die Halle aux Vins, welche 1813 von Napoleon begonnen wurde. Sie nimmt einen Flächenraum von 26,000 □Mètres ein, ist von drei Seiten durch Mauern und auf der vierten durch ein 800 Mètres langes Gitter von Eisen geschlossen, und vermag 400,000 Tonnen Wein zu fassen. 2) Die Halle au Blé, mit 25 Arkaden, 45 toscanischen Säulen und einer 100 Fuß hohen und 126 Fuß im Durchmesser haltenden Kuppel. Das ganze Gebäude, zu dessen Zimmerwerk 219,580 Kilogramme Eisen verwandt wurden, während das Kupfer, womit es gedeckt ist, 29,086 Pfund wiegt, kostete 888,000 Fr. Andere Hallen sind die au Beaur, aux Draps, aux cuirs, aux plantes médicinales. Unter den Märkten sind die nennenswerthesten der Marché des Innocents auf dem 1786 aufgehobenen Kirchhofe dieses Namens mit einer schönen Fontaine in seiner Mitte; der Marché des Carmes gleichfalls mit einer Fontaine, der mit Bäumen bepflanzte Marché aux Chevaux, welchen zwei Fontainen zieren und auf welchem jährlich 5—6000 Pferde verkauft werden, der gleichfalls mit Bäumen bepflanzte und mit Fontainen geschmückte Marché aux fleurs, endlich der Marché du Temple mit vier Galerien und 1880 Buden, in welchen Trödler ihre Waaren feil bieten. Er steht zum Theil auf dem 1805 abgebrochenen Gebäude du Temple, welches 1222 erbaut, den Königen von Frankreich als Schatzkammer, dann dem Großprior von Malta als Wohnung und zu Aufbewahrung seiner Archive diente, und endlich Ludwig's XVI. Gefängniß ward. 3) Unter den Schlachthäusern (abattoirs) steht das von Ménilmontant oder von Popincourt an der Spitze. Es ist 645 Fuß lang, 570 Fuß breit und rings mit Mauern umgeben. Der Hauptheil ist 438 Fuß lang und 291 Fuß breit. Rechts und links von ihm sind vier durch eine Straße getrennte Schlachthäuser, deren jedes 141 Fuß lang und 96 Fuß breit ist. Durch einen gepflasterten Hof werden sie in zwei Theile getheilt, deren jeder acht Schlachtplätze enthält. Die Fleischer haben die Schlüssel zu denselben. Hinter den Schlachthäusern sind Scheunen für die Schafe und Ställe und Boden zur Aufbewahrung des Futters angebracht. Im Grunde des Hofes stehen zwei Gebäude, in welchen der Talg, den man nebst den Fellen in den über den vordern Arkaden befindlichen geräumigen Attiken aufbewahrt, geschmolzen wird. Ein breiter Corridor theilt diese Gebäude in vier Theile. Unter der Erde sind die Keller für die Küdifässer angebracht. In zwei andern Gebäuden befinden sich die Keller für die Häute, ferner findet man ein doppeltes gemauertes Reservoir von 228 Fuß Länge für das nöthige Wasser, und Wagenremisen für die Fuhrwerke: wöchentlich werden hier 700 Ochsen, 800 Kühe, 800 Kälber und 2000 Schafe geschlachtet. Ein Polizeicommissar hat über das Innere des Schlachthauses, vor dessen Façade sich eine Promenade befindet, die Aufsicht, während die Verwaltungsglieder ihren Sitz in den beiden Pavillons

den Mauern [1]), 48 Kasernen, 560 Hôtels mit Höfen und Gärten, 700 Hôtels garnis, 12,800 Läden, eine große Anzahl Paläste, sowie drei Kirchhöfe, unter denen der des Père-Lachaise der berühmteste ist.

Die Bevölkerung von Paris ist ihrer Zahl nach immer noch unbestimmt. Nach officiellen Berichten betrug sie (1788) 599,569 Köpfe, (1816) 662,000 K., (1819) 715,000 K., (1821) 763,000 K., (1827) 890,000 K., (1836) 899,313 K. Die Zahl der Geborenen belief sich in dem zuletzt genannten Jahre auf 29,320 Individuen, nämlich 15,003 Knaben und 14,317 Mädchen, und unter diesen befanden sich 18,844 in Häusern und 517 in Hospitälern ehelich, und 5414 in Häusern und 4544 in Hospitälern außerehelich Geborene. Von dieser 9958 Köpfe betragenden Totalsumme der Unehelichen wurden 2459 anerkannt, 7500 nicht anerkannt. Ehen wurden geschlossen 7898, nämlich 6259 Ehen zwischen Junggesellen und Jungfrauen, 440 Ehen zwischen Junggesellen und Witwen, 892 zwischen Witwern und Jungfrauen und 307 zwischen Witwern und Witwen. Es starben (1811 Kinder wurden todtgeboren) 24,992, nämlich in Privatwohnungen 15,142, in Hospitälern 8346, in Militärlazarethen 979, in den Gefängnissen 57, in der Morgue wurden ausgesetzt 368. Von Armen wurden durch die Administration des Hospices in ihren Wohnungen unterstützt 68,285 Individuen, nämlich 16,940 Männer, 2964 Weiber, 10,813 Knaben und 11,576 Mädchen. — Von dieser Bevölkerung gehörten 430 zu den höhern Staatsbeamten, 450 zu dem Juristenstande, 1140 zu den Mitgliedern der Universität und des Instituts, 18,000 zu den Angestellten, 41,000 zu den Studenten und Schülern, 350,000 lebten von ihren Renten oder von der Industrie und dem Handel, 310,000 waren Handwerker, 97,000 Dienstboten und 75,000 lebten von Almosen [5]).

Die Einkünfte der Stadt Paris beliefen sich im J. 1835 auf 44,436,797 Franken, die Ausgaben ungefähr auf 41,087,091 Franken. Das Octroi [6]) brachte 1834

---

am Eingange haben. Sämmtliche Abattoirs enthalten 400 Ställe und 112 Schlachtplätze mit 28 Talgschmelzereien.

4) Paris und namentlich die öffentlichen Fontainen und Nebenbrunnen, sowie die Bäder erhalten das nöthige Wasser theils aus der Seine, theils durch Wasserleitungen und hydraulische Anstalten. Die Wasserleitung des Prés St. Gervais, welche seit 1274 existiren soll, liefert alle 24 Stunden 648 Tonnen, indem sie das Wasser von den Hügeln von Romainville, Bruyères und Ménilmontant in ein Reservoir im Dorfe Prés St. Gervais leitet, von wo aus es durch Röhren in die Vorstädte St. Martin und St. Denis gelangt. Die Wasserleitung von Arcueil, welche Ludwig XIII. 1613—1624 durch Desbrosses anlegen ließ, ist 1847 Fuß lang und wo sie am höchsten ist, 74 Fuß hoch. Fünfundzwanzig Bogen führen täglich 36,000 Tonnen Wasser nach dem Wasserschlosse. Dem Hospitale St. Louis führt der Aqueduc de Belleville das Wasser der Höhen dieses Orts (täglich 432 Tonnen) zu; Philipp August ließ ihn anlegen. Das Bassin de la Vilette, welches 1806 angefangen und 1809 vollendet wurde, ist 740 Ellen lang und 77 breit. Es vermag 71,795,740 Hektolitres Wasser zu fassen, welches eine Tiefe von 4 Fuß 7 Zoll 4 Linien hat, nimmt im Norden den Kanal von Ourcq auf, versorgt an seinen südlichen Enden den Aqueduc de Ceinture, sowie den Kanal St. Martin mit Wasser und dient den Parisern bei ihrem Handel, wie bei ihren Lustfahrten im Sommer und beim Schlittschuhlaufen im Winter. Der 1825 eröffnete Kanal St. Martin, dessen Anlegung der Stadt 14,200,000 Fr. kostete, da er gemauert ist, verbindet das östliche Ende des genannten Bassins mit der Bai des Arsenals, und ist 21 Fuß breit. Der Aqueduc de Ceinture ist bestimmt, ganz Paris im Norden der Seine, sowie auch das Invalidenhaus und die Militairschule auf der Südseite mit dem Wasser des Ourcqkanals zu versorgen. Mit seinen vier Verzweigungen hat er eine Länge von 14,700 Toisen und das Wasser, welches er täglich zuführt, beträgt 15,766 Tonnen. Die aus dem Schloßgarten der Bastille gebildete Gare (Bai) de l'Arsenal ist 651 Ellen lang, 64 breit und kann 80 größere Kähne fassen. Über die Schleuse, durch welche sie mit der Seine in Verbindung steht, ist eine Brücke gebaut. Der Kanal St. Denis beginnt bei dieser Stadt, ist 7833 Ellen lang, hat zwölf Schleusen, zwei Brücken, kostete acht Mill. Fr. und mündet in den Ourcqkanal. Die Pumpe der Brücke Notre-Dame hebt, von der Seine selbst in Bewegung gesetzt, täglich 3600 Tonnen. Die Dampfmaschinen von Chaillot und Gros-Caillou liefern täglich 15,768 und 5040 Tonnen Wasser. Die Wasserreinigungsanstalt reinigt täglich 15—16,000 Tonnen Wasser, von welchem die Tracht mit zwei Sous bezahlt wird. Die bedeutendsten Fontainen sind das Château d'Eau auf dem Boulevard du Temple, 1811 mit einem Kostenaufwand von 180,000 Fr. errichtet; die Fontaine de Grenelle, 1739 von Bouchardon errichtet, ferner die Fontainen de Bondi, du Palmier, de Mars, du Palais des Beaux Arts, du Diable, d'Esculape, des Invalides ꝛc. — Bäder sind in Paris zahlreich; man kann sie warm und kalt in öffentlichen Anstalten wie zu jeder Stunde im Hause haben. Am meisten werden die chinesischen und türkischen Bäder, sowie die der Rotonde und de Jouvence besucht. Kalte Bäder nimmt man in der Seine, wo sich auch zwei Schwimmschulen finden. Diese Wasseranstalten dienen auch dazu die Stadt durch die Kloaken (Égoûts) zu reinigen. Die große Kloake von Ménilmontant und Chaillot wurde 1370 angelegt. Im J. 1671 wurde diese nebst einigen kleinern gewölbt. Im J. 1835 wurden in dieser Hinsicht Bauten unternommen, die eine Mill. Fr. kosteten. Die Länge sämmtlicher Kloaken beträgt jetzt 13,000 Toisen. In neuern Zeiten hat man angefangen, die Straßen durch absorbirende Quellen zu reinigen.

5) Im J. 1832 fanden sich in Paris 1523 Maler, Lithographen und Zeichner, 151 Bildhauer, Kupferstecher, Holzschneider, 310 Graveurs, 480 Architekten, 315 Compositeurs und größere Tonkünstler, 1525 Musiker und 1500 gewöhnliche Musikanten.

6) Das Stadtoctroi und die Eingangszölle betragen:

Wein im Faß	21	Franken	—	Sous	für	1 Hektoliter
Wein in Bouteillen	—	"	6	"	"	1 Liter
Essig, verjus	10	"	10	"	"	1 Hektoliter
Alkohol, Liqueure	81	"	8	"	"	— "
Biknenmast	11	"	—	"	"	— "
Äpfelwein und Meth	10	"	—	"	"	— "
Bier	4	"	—	"	"	— "
Olivenöl	40	"	—	"	"	— "
Andere Öle	20	"	—	"	"	— "
Ochsen	24	"	—	"	"	1 Stück
Kühe	15	"	—	"	"	— "
Kälber	6	"	—	"	"	— "
Schafe	1	"	10	"	"	— "
Wildschweine und Eber	9	"	—	"	"	— "
Schinken und Würste	—	"	4	"	"	1 Kilogr.
Kutteln, Füße	—	"	1	"	"	— "
Brennholz	2	"	—	"	"	1 Stère
Anderes Holz	1	"	10	"	"	— "
Reißig	3	"	—	"	"	1 Hundert
Steinkohlen	—	"	15	"	"	2 Hektoliter
Kohlen	—	"	10	"	"	1 "
Heu	4	"	—	"	"	500 Kilogr.
Stroh	1	"	—	"	"	— "
Hafer	10	"	—	"	"	1 Hektoliter
Ungelöschter Kalk	1	"	4	"	"	— "
Gyps	—	"	7½	"	"	— "

letzt 28 Millionen, 1835 mehr als 29 Millionen ein. Zu Erfrischungsmitteln wurden im Jahre 1834 nach der Angabe des Bureau des longitudes und 1835 nach Marchand verzehrt 877,769 Hektoliter Wein (932,402 Hekt.), Branntwein 35,716 Hekt. (36,910 Hekt.), Obstwein 16,390 Hekt. (7024 Hekt.), Bier 120,552 Hekt. (110,624 Hekt.), Essig 19,275 Hekt. (18,575 Hekt.), Weintrauben 1,569,556 Kilogr. (2,000,904 Kilogr.), Ochsen 72,474 Stück (71,634 St.), Kühe 14,175 Stück (16,439 St.), Kälber 70,739 Stück (73,947 St.), Schafe 364,409 Stück (364,875 St.)[7]), Schweine 85,336 Stück (86,904 St.), Pasteten und Eingemachtes 1,122,466 Kilogramme, Würste, Schinken ꝛc. 643,495 Kilogr. (2,350,191 Kilogr.), Getreide 1,962,873 Kilogr. (1580 Säcke Mehl von 325 Pfund Gewicht, oder täglich 159 Kilogr., jährlich 657,000 Kilogr.), Käse 1,150,187 Kilogr. (1,800,421 Kilogr.). Frisches Fleisch wurde verkauft 1835: 783,024 Kilogr. und 1,107,943 Kilogr. Abfälle. Seefische wurden verkauft für 4,164,678 Franken (für 4,229,388 Fr.), Austern für 1,118,971 Fr. (für 510,939 Fr.), Süßwasserfische für 507,949 Fr. (für 510,939 Fr.), Geflügel und Wildpret für 7,728,041 Fr. (für 7,993,800 Fr.), Butter für 10,501,762 Fr. (für 9,583,344 Fr.), Eier für 4,441,584 Fr. (für 4,592,424 Fr.), Heu 7,667,463 Bündel (9,170,798 Bündel), Stroh 12,520,585 Bündel (14,240,626 Bündel), Hafer 913,311 Hekt. (1,109,545 Hekt.). Hierzu kommen für das Jahr 1835: 6298 Hekt. Oliven- und 72,503 Hektoliter anderes Öl, 4,031,638 Kilogr. weißes und graues Salz, 239,233 Kilogr. Wachs und Lichter, 491,682 Kilogr. Talg in Broden und Lichtern, 74,643 Hekt. Gerste und 74,516 Kilogr. Hopfen. An Brenn- und Baumaterialien verbraucht Paris jährlich 894,108 Stères (der Stère etwa 4 Klafter) hartes, 171,058 Stères weiches und 4,007,459 Bündel Wellholz jeder Art, 1,174,865 Hekt. Holz- und 938,722 Hekt. Steinkohlen, 42,514 Stères Eichen- und hartes Holz, 2,426,667 Längenmètres Breter, 4130 Stères Tannen- und anderes weiches Holz, 60,392 Hekt. Kalk, 2,365,298 Hekt. Gyps, 138,744 Kubikmètres rohe und bearbeitete Bruchsteine, 1595 Kubikmètres Marmor und Granit, 6,433,747 große und 224,694 kleine Schiefersteine, 6,009,259 Ziegelsteine, 670,105 Haufen Lehm, 7,228,285 gebrannte Kacheln, 4911 Stères Thonerde[8]).

Die Ausgaben für Kleidung, Hausgeräthe ꝛc. berechnet man für Paris jährlich auf 10,000,000 Fr. für Tuch, 4,000,000 Fr. für Wollenzeuch, 2,000,000 Fr. für Macherlohn, 2,500,000 Fr. für Seidenwaaren, 15,000,000 Fr. für Hanfstoffe, Batist und Calicot, 1,000,000 für Verfertigung der Frauenkleider, 12,600,000 Fr. für Schuhwerk, 3,500,000 Fr. für Fuß- und Kopfbedeckung, 2,800,000 Fr. für Kramwaaren, 800,000 Fr. für Rauch- und Pelzwerk, 15,000,000 Fr. für Federn und Blumen, 3,000,000 Fr. für Parfümerien und Handschuhe, 2,000,000 Fr. für falsche Haare und Perücken, 2,500,000 Fr. für Bleicher- und Wäscherlohn, 7,000,000 Fr. für Goldarbeiten, 15,000,000 für Uhren, 3,000,000 Fr. für Ebenisten- und 14,000,000 Fr. für Kunsttischlerarbeiten, 1,000,000 Fr. für musikalische Instrumente, 1,000,000 Fr. für vergoldete Bronze, 3,000,000 Fr. für kurze Waaren, 700,000 Fr. für Messer und Gabeln; 1,500,000 Fr. für Schlosserarbeiten, 800,000 Fr. für Sättel, Kutschen und Geschirr, 1,848,000 Fr. für Schmiedearbeiten, 14,000,000 Fr. für Schreibpapier, Bücher und Einbände, 100,000 Fr. für Kupferstiche, Holzschnitte ꝛc., 160,000 Fr. für buntes Papier, 2,500,000 Fr. für Porzellan-, 1,200,000 Fr. für Krystall- und Glaswaaren, 1,500,000 Fr. für Fayence- und Töpferwaaren, 500,000 Fr. für optische Instrumente, 1,000,000 Fr. für Kupfer- und 300,000 Fr. für Zinngeschirr.

Hierzu kommen noch nach der letzten im J. 1826 angestellten Berechnung: Abgaben, Spielverlust, Ausgaben für Beerdigungen[9]), Kirchenstühle ꝛc. mit eingerech-

[illegible]	Franken	12	Sous	für	1	Kubikm.
[illegible]	1		5				
[illegible]	16						
[illegible]	4	5					
[illegible]	6				1	Tausend	
[illegible]	7						
[illegible]	9						
[illegible]	12				1	Kubikm.	
[illegible]	1				1	Hundert	
[illegible]	10				100	Bündel	
[illegible]	8	10			1	Stère	
[illegible]	2				1	Kilogr.	
[illegible]	1						
[illegible]	4						
[illegible]	2						
[illegible]	4				1	Hundert	
[illegible]	1				1	Hektoliter	

Die Fenster- und Thürsteuer [illegible] man rechnet über eine Million Thüren und Fenster in Paris [illegible] brachte 1821 1,943,740 Fr. ein, die Grundsteuer 11,190,242 Fr. 20 Cent., die Personal- und Mobiliarsteuer 6,290,728 Fr. 90 Cent., die Patente 4,068,119 Fr. 50 Cent., eine der ergiebigsten Einnahmen, die Paris in der neuern Zeit gehabt hat.

[7]) Der Landschaftspreis eines Ochsen beträgt in Paris 300 — 400 Fr., eine Kuh 150 — 200 Fr., ein Kalb 75 — 90 Fr., ein Schaf 20 — 30 Fr. Zu den Metzgern werden für einen Ochsen beim Einschlachten 6 Fr., für eine Kuh 4 Fr., für ein Kalb 2 Fr. und für ein Schaf 10 Sous bezahlt. Im Ganzen zieht die Stadt von den Schlachthäusern jährlich fast eine Million Franken — Eine besondere Festlichkeit für die Fleischer ist die Prozession des fetten Ochsen (Bœuf gras) während des Fastnachtsonntags und Fastnachtmontags. Ein prachtvoll geschmückter Ochse, welchem ein Fleischergeselle, der Ritter die Königlichen Insignien des Schwertes und [illegible] auf einem Schimmel folgt und von den Knechten (Fleischergesellen) [illegible] auf einem Triumphwagen folgt, wird von den [illegible] durch die Straßen der Stadt geführt.

8) Paris erhält seinen Bedarf theils zu Lande, theils zu Wasser; 11,000 Schiffe und 600 Flöße fuhren ihm jährlich die Producte des Inlands von Süden her zu; 600 Schiffe bringen ihm Colonial- und Waaren des Auslands von Havre und Rouen. Die breiten Kähne (Coches d'eau), sowie die Dampfschiffe, führen Waaren und Reisende. Die Schiffe und Kähne schaffen ihre Waaren in die für sie bestimmten Häfen, die zum Theil davon ihren Namen tragen, und zu welchen man durch die Quaien gelangt, welche 1213 angefangen und unter Napoleon mit einem Kostenaufwande von zwölf Millionen Franken vollendet wurden. 9) Für die Beerdigungskosten finden in Paris sieben Classen statt; die erste zahlt 3682 Fr. für die Beerdigung und 600 Fr. für die dabei gewöhnlichen

19,107,157 Fr., Miethe 80,000,000 Fr., Repara- Häuser 20,000,000 Fr., Erziehung 31,285,200 Fr., ung 40,250,000 Fr., Pferde 25,532,000 Fr., Fuhr- ,025,000 Fr., Transport innerhalb Paris 10,103,000 abak 5,700,000 Fr., Neujahrgeschenke 1,500,000 Fr., 2,800,000 Fr., Almosen 10,008,000 Fr., Schau- [1]) ꝛc. 6,200,000 Fr., Hebammengeld 872,500 Fr., ı 3,300,000 Fr., Ärzte und Apotheker 10,125,000 ournale 3,300,000 Fr. Die Totalsumme der jähr- lusgaben der jetzigen Pariser schätzt man auf 920— 0,000 Franken.

rwähnen wir jetzt noch einige der merkwürdigsten Brücken und Gebäude von Paris. Zu den er- ehören 1) das 2700 Fuß lange und 1320 Fuß Marsfeld, welches sich von der durch Ludwig XV. 0 junge Edelleute gegründeten, jetzt aber in eine e für 3300 Mann umgewandelten Ecole Militaire Seine ausdehnt. Auf ihm wurde am 14. Juli das große Bundesfest gefeiert, Napoleon hielt hier rüchtigte Maifeld, Ludwig Philipp vertheilte auf Platze die wiedererstandenen dreifarbigen Fahnen. ient das Marsfeld zu Revuen ꝛc. 2) Der Königs- 1604 von Heinrich IV. auf der Stelle des Tournel- stes angelegt und durch vier Fontainen, sowie durch 329 von Dupaty und Cortot restaurirte Statue Lud- XIII. geschmückt. 3) Der Siegsplatz mit einer 1822 osio verfertigten 8000 Kilogr. schweren Reiterstatue Ludwig's XIV., bei deren Aufstellung sich ein Invalide, welcher schon unter diesem Könige gelebt hatte, in der damaligen Kleidertracht einfand. Die von Napoleon hier dem General Desaix errichtete Statue wurde 1814 zerstört. 4) Der ein längliches Achteck bildende Vendomeplatz mit der berühmten von Napoleon 1805 errichteten Triumphsäule, welche eine Höhe von 130 Fuß hat, seit dem 1. Mai 1833 wiederum die eilf Fuß hohe Statue des Kaisers in historischer Kleidung trägt, und deren äußere Bekleidung 1200 den Österreichern und Russen abgenommene Kanonen erfoderte. 5) Der Platz Ludwig's XV. (Revolutions-Eintrachtsplatz), 750 Fuß lang, 528 Fuß breit. Dieser Platz ist eine der größten Zierden der Stadt, und merkwürdig durch die auf ihm erfolgte Hinrichtung Ludwig's XVI., sowie durch den auf ihm stehenden 72 Fuß hohen Monolithenobelisk von Luxor, welcher 500,000 Pf. wiegt und auf einem 15 Fuß hohen Granitblock ruht. 6) Der Châteletplatz mit einer schönen Fontaine. 7) Der durch die Hinrichtungen in der Revolutionszeit merkwürdige Grèveplatz. 8) Der Dauphineplatz mit der 1803 zu Ehren des Generals Desaix errichteten Fontaine. — Unter den 21 Brücken, von welchen vier hängende, drei theils eisern und hölzern, eine ganz von Holz, die übrigen steinern sind, heben wir hervor: 1) den Pont-Neuf, welcher, aus zwölf kühnen Bogen bestehend, 1020 Fuß lang und 78 Fuß breit ist, und jetzt durch die 14 Fuß hohe Statue Heinrich's IV. geschmückt wird, deren Gewicht 30,000 Pf. beträgt und auf welche man 337,860 Fr. verwendete. 2) Den zwischen den Jahren 1806 — 1813 von Lamandé erbauten Pont de Jena, welchen bei einer Länge von 467 und einer Breite von 46 Fuß ein Karnies und Guirlanden von Lorbeer- und Eichenblättern zieren. Diese Brücke, welche 9 Millionen Franken kostete, wollte Blücher 1814 sprengen lassen und man gab ihr damals, um den alten Helden zu beruhigen, den Namen Invalidenbrücke [11]).

Unter den Palästen und öffentlichen Gebäuden bemerken wir: a) den Palast der Tuilerien, zu welchem Katharine von Medicis den Grund legte, und den die folgenden Könige ausbauen ließen, bis er unter Ludwig XIV. vollendet wurde. Die Fronte dieses zweistöckigen Gebäudes, welches fünf Pavillons hat, ist 178 Toisen lang. Prächtige Säle, reich durch Gemälde und andere Kunstwerke verziert, sieht man in dem Innern des Palastes, wo sich die Privatgemächer des jetzigen Königs befinden. Der zu den Tuilerien gehörige Garten, welcher einen Flächenraum von 67 Morgen einnimmt, 2256 Fuß lang und 900 Fuß breit ist, wurde 1665 von Lenôtre angelegt. Terrassen, Alleen, Blumenbeete, sowie zahlreiche Statuen machen ihn sehensweth. Den zu dem Palaste gehörigen Hof, welcher durch ein schönes Eisengitter mit

---

ı Ceremonien, die zweite für beide 1800, die dritte 700, te 310, die fünfte 100, die sechste 26, die siebente 8 , und man rechnet überhaupt, daß jährlich im Durch- 450,000 Fr. für Begräbnißkosten aufgewendet werden. nerkenswerthesten Kirchhöfe sind: die am 24. Juli 1824 Cimetière du Mont-Parnasse, 30 Quadratmorgen groß t einer hohen Mauer umgeben; die Cimetière Mont-martre Nord, zwischen den Barrièren Clichy und Rochechouart; Cimetière du Père la Chaise, so genannt, weil hier ein ıs von Ludwig's XIV. Beichtvater dieses Namens stand. Kirchhof wurde 1804 eröffnet, kam bald wegen seiner roman- Lage in großen Ruf und dient bereits sehr berühmten Män- d Frauen zur Ruhestätte. Unter andern sieht man hier das lbeilard's und Heloisens. Die übrigen Gottesäcker sind theils en, theils unbedeutend. Dagegen verdienen die Katakomben ge Erwähnung. Wie wir bereits bemerkten, ist ein großer on Paris durch Steinbrüche unterminirt. In diese ließ 1786 neralpolizeilieutenant Lenoir die Gebeine aus mehren aufge- Gottesäckern schaffen, weshalb man das Haus Tombe Issoire oard ankaufte, eine Treppe von 70 Stufen erbaute und die ischen Gewölbe oder Galerien, welche zum Theil die Namen r ihnen hinlaufenden Straßen führen, stützte und in Ver- setzte. Im J. 1810 wurden die bisher unregelmäßig um- nden Gebeine von mehr als drei Millionen Menschen geord- d die Galerien erhielten passende Inschriften. In der Gale- mento bei der Quelle der Samaritanerin (Source d'oubli) ie Gebeine der Revolutionsopfer vom 2. und 3. September n. Héricart de Thury hat hier zwei Sammlungen angelegt, ine alle Steinarten der Brüche, die andere merkwürdige , Knochen und Monstruositäten enthält. Im Jahre 1777 ein ganzes Haus 80 Fuß tief in diese Brüche hinab.

) Hierzu müssen wir rechnen die Ausgaben für das Pano- nd Diorama, für die Thiergefechte, für das 14 Tage vor ittwoch beginnende Carneval, welches Napoleon als erster wieder erlaubte, für die Pferderennen, welche im Mai und ber gehalten werden ꝛc.

11) Die Brücke von Austerlitz hat fünf Bogen, ist 400 Fuß lang, 37 breit und kostete drei Millionen Franken; die Marienbrücke ist 300 Fuß lang und 78 breit. Die Tournellenbrücke hat eine Länge von 325 und eine Breite von 42 Fuß 4 Zoll. Der Pont au Change ist 447 Fuß lang, 78 Fuß breit. Auf die Erbauung der 684 Fuß langen und 30 Fuß breiten Brücke der Künste wurden 900,000 Fr. verwendet.

Mairie, la Madeleine, welche 1763 begonnen, von Napoleon zu einem Tempel des Ruhmes bestimmt und von Ludwig XVIII. ihrer ersten Bestimmung zurückgegeben wurde. Großartige Sculpturen zieren ihr Äußeres; im Innern ist sie 300 Fuß lang, 130 Fuß breit und 90 Fuß hoch. 3) Die Kirche St. Louis mit drei guten Gemälden, deren eines den seine pestkranken Soldaten besuchenden heil. Ludwig darstellt und dem Herzen Choiseul-Goufsier's. 4) Die Pfarrkirche St. Roch mit einem 84 Fuß breiten und 91 Fuß hohen Portale nebst 18 Kapellen, welche die Denkmäler mehrer berühmten Männer enthält. 5) Die 1642 vollendete, 318 Fuß lange, 132 Fuß breite und 90 Fuß hohe Kirche St. Eustache mit Colbert's Sarkophage. 6) Die Kirche Notre-Dame des Victoires von Ludwig XIII. zum Andenken an die Einnahme von la Rochelle gestiftet. Sie stellt ein römisches Kreuz dar und ist 133 Fuß lang, 33 Fuß breit und 58 Fuß hoch, hat sechs reich geschmückte Kapellen. Der Componist Lulli liegt hier begraben. 7) Die Kirche St. Germain l'Auxerrois. Sie ist eins der ältesten kirchlichen Gebäude von Paris, war im Mittelalter durch ihre Kirchenschulen berühmt und wurde dadurch berüchtigt, daß am 23. Aug. 1572 von ihrem Thurme das Zeichen zur Bluthochzeit gegeben wurde. 8) Die seit 1119 bestehende und 1420 und 1576 erweiterte Kirche St. Nicolas des champs. In ihr liegen der berühmte Budäus, Gassendi, die Geschichtschreiber Heinrich und Hadrian von Valois, sowie Fräulein Scuderi begraben. 9) Die Kirche St. Merry mit einem schönen Portale und guten Gemälden. Am 6. Juni 1832 leisteten hier die Republikaner den königlichen Truppen und der Nationalgarde heftigen Widerstand. 10) Die Kirche St. Gervais mit Glas- und andern Gemälden berühmter Meister, in welcher Paul Scarron, Crebillon und der Maler Philippe de Champagne begraben liegen. 11) Die Kirche St. Sulpice, Kreuzkirche, 432 Fuß lang, mit einer der schönsten Orgeln in Paris, einer beachtenswerthen Kanzel, einem Meridian auf dem Pflaster der Kreuzenden und einem schönen Portale, dessen Thürme 210 Fuß hoch sind. — Alle übrigen Kirchen und Kapellen, welche jedoch ebenfalls mehr oder minder durch Glasmalereien, Gemälde, Statuen, Sculpturen oder Grabmäler bemerkenswerth sind, müssen wir der Kürze wegen übergehen und wir werfen daher nur einen Blick 12) auf das Pantheon. Diese Kirche wurde 1764 auf der Stelle der alten Kirche St. Geneviève erbaut. Ihr Porticus besteht aus 28 cannelirten korinthischen Säulen von 60 Fuß Höhe, von denen sechs einen triangulären Fronton von 120 Fuß Ausdehnung tragen. Im Friese unter dem Fronton stehen seit der Revolution die, während der Restauration verdrängten, Worte: AUX GRANDS HOMMES LA PATRIE RECONNAISSANTE, den Fronton selbst zieren Sculpturen David's. Mitten aus dem Gebäude, welches mit dem Peristyl 339 Fuß lang und 253 Fuß 6 Zoll breit ist, steigt eine von 32 korinthischen Säulen, welche 3 Fuß 4 Zoll im Durchmesser und eine Höhe von 34 Fuß 3 Zoll haben, gebildete Galerie auf, über welche sich der gewaltige Dom wölbt, den eine 27 Fuß hohe Laterne mit 12 massiven Säulen schließt. Die Höhe des ganzen Doms beträgt 282 Fuß. Das Innere des Doms, in welchem sich die vier Schiffe der Kirche vereinigen, ist von Gros, welcher dafür 100,000 Fr. und den Barontitel erhielt, mit Gemälden ausgeschmückt, welche die heil. Genoveva, die Könige Chlodwig, Karl den Großen, Ludwig den Heiligen und Ludwig den XVIII. in einem Raume von 3256 Quadratfuß darstellen. Über diesen Gemälden sieht man Marien Antoinetten, Ludwig XVI. und XVII., sowie Madame Elisabeth. In den Gewölben unter der Kirche ruhen Voltaire und Rousseau; die Revolutionshelden Mirabeau und Marat haben jedoch wieder weichen müssen. —

In einer Zeit, wo man überall Eisenbahnen anlegt, dürfen wir zum Schlusse wol nicht vergessen, daß Paris seit dem 25. Aug. 1837 ebenfalls eine Eisenbahn besitzt, welche in dem Dorfe Pecq bei St. Germain endet. Der ganze Weg ist 18,430 Meter lang, hat auf jedes Mètre ein Millimeter (im Ganzen 8 Meter 107 Centimeter) Fall und schafft die Reisenden in 25—30 Minuten vom Place Europa, wo sich der Eingang zu der Bahn befindet, an den Ort ihrer Bestimmung. Zwei andere Eisenbahnen, welche nach Versailles führen sollen, sowie ein dritte nach Tours und eine vierte nach Havre werden beabsichtiget [16]). (*G. M. S. Fischer.*)

3) Schlacht von Paris, am 30. März 1814. — Friede von Paris (erster) am 30. Mai 1814. — (Zweiter) am 20. Nov. 1815. Nach einem vom Anfange des Jahres 1814 an drei Monate lang fortgesetzten Kampfe der vereinigten teutschen und russischen Streitkräfte gegen die von den Niederlagen im vergangenen Herbste noch übriggebliebenen Reste der französischen Armee war es die Schlacht von Paris, welche den Wendepunkt nicht nur für das Schicksal des damaligen Kaisers Napoleon, sondern auch des von ihm bis dahin beherrschten Frankreichs herbeiführte. Bei der bedeutenden Übermacht der Verbündeten [1]) wäre eine solche Entscheidung wol noch früher zu erzielen gewesen; doch

trägt 225 Fuß; 120 große Säulen stützen die Hauptwölbungen, 297 Säulen sind sonst in der Kirche vertheilt, deren marmorner Fußboden (im J. 1775) 300,000 Fr. kostete, und welche durch 113 Fenster Licht erhält.

16) Über die pariser Nationalgarde, sowie über das hier garnisonirende Militair sehe man die Artikel Nationalgarde und Frankreich. Man vergleiche *Du Breul*, Théatre des Antiquitez. (1612. 4.) Antiquitez de la ville de Paris par *Claude Malingre de Saint-Lazare*. (1640. fol.) *Felibien*, Histoire de la ville de Paris, fortgesetzt von *Lobineau*, 5 Tom. (1725. fol.) Histoire de l'Eglise de Paris, par *Gérard du Bois*. *De Saint-Foix*, Essais historiques sur Paris etc. (1754.) *J. A. Dulaure*, Nouvelle Description des Curiosités de Paris. (1785.) *Lebrun*, Manuel complet du Voyageur dans Paris. (1834.) *Marchand*, Le nouveau conducteur à Paris. (1838.) Moritz Grimm's Fremdenführer. (Paris 1838.) Des Grafen Chabrol Statistik von Paris und dem Seinedepartement.

1) Die Verbündeten überschritten in den ersten Tagen des Januar mit 265,000 M., wovon 200,000 M. zu der Armee unter dem Fürsten von Schwarzenberg, 65,000 M. zu der unter dem Feldmarschall Blücher gehörten, den Rhein und die franz. Grenze; Napoleon konnte zu dieser Zeit in Frankreich nur 115,000 M. entgegenstellen, von denen sich noch 37,000 M. in den Grenzfestungen befanden.

Mangel an Einheit in den Operationen der Heerführer und auch einseitige politische Rücksichten traten gleich bei dem Beginne des Feldzugs hemmend entgegen. So geschah es, daß eine Concentrirung der Hauptmassen der großen Armee unter dem Fürsten Schwarzenberg und der schlesischen unter dem Feldmarschall Blücher nicht eher, als in den letzten Tagen des Januar in der Gegend von Chaumont bewerkstelligt werden konnte, daß der Sieg bei la Rothière (am 1. Februar), nach welchem es schon in der Hand lag, Napoleon zu erdrücken, unbenutzt blieb, und daß gleichzeitig auf den von Jenem, mehr in der Absicht, um Zeit zu gewinnen, als im ernsten Willen zum Frieden beantragten Congreß von Chatillon vorzüglich auf Österreichs Betrieb eingegangen wurde. Als ferner Blücher in der ersten Hälfte des Februar den ersten Zug gegen Paris längs der Marne unternahm, erhielt er im Widerspruche mit der entworfenen Disposition und dem Rathe des Kaisers Alexander von der großen Armee keine Unterstützung; die darauf von dem Fürsten Schwarzenberg für den 22. Febr. projectirte Schlacht zwischen Mery und Troyes, zu der Blücher berufen war, und auch mit 53,000 Mann erschien, wurde aufgegeben, obschon Napoleon gegen das vereinigte Heer beider nur höchstens 60,000 Mann hätte aufstellen können und dieses ihm um mehr als das Doppelte überlegen war, und anstatt dessen wurde auf die Nachricht, daß der Marschall Augereau, durch Truppen aus Spanien verstärkt, von Lyon aus gegen das unter Bubna detaschirte österreichische Corps die Offensive ergriffen, nicht nur von der großen Armee der Rückzug nach Langres angetreten, sondern auch auf einen Waffenstillstand angetragen, zu dessen Abschließung Bevollmächtigte zu Lusigny (zwischen Troyes und Vandoeuvres) zusammentraten. Da trennte sich der Feldmarschall Blücher mit Bewilligung seines Kriegsherrn und des Kaisers Alexander, die einem allgemeinen Rückzug nicht beigestimmt hatten, zum zweiten Male, um mit dem preußischen Corps von Bülow, der aus den Niederlanden gegen das nördliche Frankreich vorrückte, und dem russischen unter Winzingerode, der bereits in Rheims stand, vereinigt eine Nordarmee zu bilden und so den Krieg nach einem andern Schauplatze hin zu verlegen, auf dem er sich freier bewegen und auch hoffen konnte, das Ziel seines bisherigen Strebens, welches auf die Zertrümmerung von Napoleon's Macht und die Eroberung von Paris gerichtet war, um so eher zu erreichen. Durch diese Trennung nun schien zwar Anfangs eine Übereinstimmung in den Schritten der Verbündeten beinahe aufgehoben zu sein; doch führte sie zuletzt grade zu dem Entgegengesetzten, und Blücher's energischer Entschluß wurde mit den glücklichsten Erfolgen gekrönt. Denn nachdem durch dessen Marsch nach dem nördlichen Frankreich Napoleon, der ihm folgte, von der großen Armee abgezogen worden war, wurde von ihr auf des Königs von Preußen dringendes Verlangen nicht nur der Rückzug eingestellt und die Conferenz von Lusigny abgebrochen, sondern der Fürst Schwarzenberg nahm auch, sobald er von dem durch die Nordarmee bei Laon erfochtenen Siege Kunde erhalten, keinen Anstand mehr, gegen die ihm damals gegenüberstehenden Corps der Marschälle Oudinot und Macdonald angriffsweise vorzuschreiten, und hierauf 80,000 Mann bei Arcis sur Aube zu versammeln, um Napoleon, der über Rheims gegen ihn wieder anrückte, eine Schlacht anzubieten. Dieser, nur 25,000 Mann stark, hatte die Dreistigkeit sie anzunehmen — am 20. März —; am 21. früh brach er sie aber ab, da erst am Abend zuvor das Corps von Oudinot, das von Macdonald aber gar nicht dazu hatte herangezogen werden können. Obschon hier wiederum großer Gefahr entgangen, befand sich Napoleon aber dennoch nach der Schlacht von Arcis in einer fast rathlosen Lage. Seine alten Soldaten waren durch zahlreiche Gefechte und unerhörte Anstrengungen so geschmolzen, daß wenigstens der dritte Theil der Armee, über die er überhaupt noch zu verfügen hatte, nur aus Rekruten und zum Theil auch aus Nationalgarden bestand, denen seine und seiner erfahrenen Unterbefehlshaber Persönlichkeit allein noch einige Haltung gab, und von denen er selbst sagte: Cela fond comme la neige; das Material jeder Art befand sich in dem traurigsten Zustande und dabei drängte von der einen Seite die große Armee, von der andern bedrohte die Armee unter Blücher, die im Begriffe war, sich mit jener zu vereinigen. Da entschied sich Napoleon für einen excentrischen Rückzug von Arcis nach St. Dizier gegen die rechte Flanke und den Rücken der großen Armee in der Absicht durch eine so unerwartete Wendung seinen Gegnern zu imponiren und sie zu falschen Schritten zu verleiten, sowie auch in der Hoffnung, aus den Maas-, Mosel-, Saar- und Rheinfestungen Verstärkungen an sich ziehen, und so für einen in den westlichen Departements schon angeregten Volksaufstand einen nachhaltigen Kern bilden zu können. Doch die Verbündeten, durch keine diplomatischen Rücksichten mehr gefesselt, indem der Congreß von Chatillon am 21. März bereits aus einander gegangen war, ließen sich durch jene Demonstrationen nicht irre führen; Fürst Schwarzenberg marschirte am 23., Napoleon's Richtung folgend, in die Gegend von Vitry; am nämlichen Tage traf der Feldmarschall Blücher in Rheims ein und am 24. wurde nach einem unter freiem Himmel auf einem Hügel nahe bei Sommepuis (zwischen Arcis sur Aube und Vitry) gehaltenen Kriegsrathe der vom Kaiser Alexander mit besonderem Nachdrucke unterstützte Beschluß gefaßt, vereint gegen Paris zu marschiren. Demzufolge sollte die verbündete Armee, die ohne das Corps des Generals Bülow, welches vor Soissons zurückgeblieben, und andere größere Detaschements immer noch über 100,000 Mann stark war, in zwei Colonnen auf den Parallelstraßen über Coulommiers und Montmirail vorrücken und am 28. in der Gegend von Meaux versammelt sein. Der russische General Winzingerode wurde mit einem gegen 10,000 Mann starken fast nur aus Cavalerie bestehenden Corps gegen St. Diziers vorgeschoben, um Napoleon's Schritte zu beobachten und ihm glauben zu machen, daß er mit der Avantgarde der nachfolgenden großen Armee ihm gegenüberstehe. Dieser hatte die Corps von Macdonald und Oudinot an sich gezogen und den bei seinem Rückzuge von Laon zurückgelassenen Corps von Marmont

und Mortier, die bereits am 22. durch die Blücher'sche Armee bei Chateau-Thierry auf das linke Ufer der Marne gedrängt worden waren, den Befehl gegeben, sich ebenfalls mit ihm zu vereinigen. Auf dem Marsche gegen St. Diziers stießen letztere aber am 25. zwischen Soude und Fere-Champenoise auf die schon in Bewegung begriffene große Armee, hatten dort ein sehr nachtheiliges Gefecht zu bestehen und wurden auf dem Rückzuge gegen Meaux am 26. bei la Ferté Gaucher durch die ihnen dort zuvorgekommenen preußischen Corps von York und Kleist, welche die Avantgarde der Verbündeten bildeten, von der geraden Straße nach Paris gegen Provins hin abgedrängt, erreichten aber dennoch von da über Nangis und Brie unverfolgt am 29. Paris. Nur dem General Compans gelang es mit einem provisorischen Ersatzcorps von ungefähr 6000 Mann, welches er den Marschällen zugeführt hatte, auf der Straße über Meaux einen Vorsprung zu gewinnen und am 27. die dortigen Übergänge über die Marne noch streitig zu machen. Endlich am 29. nahmen die Verbündeten nach einem am 28. bei Villeparisis, drei Meilen von Paris, stattgefundenen hitzigen Gefechte, nahe der Hauptstadt, folgende Stellung: Die Armee unter dem Feldmarschall Blücher, bestehend aus dem nach gehabten großen Verlusten nun vereinigten Corps von York und Kleist, dem von Langeron und der Infanterie des Corps von Winzingerode unter Woronzow, auf dem rechten Flügel, der nördlichen Seite von Paris gegenüber, von le Bourget bis gegen den Ourcqkanal, mit der Avantgarde in Grande drancy (eine Meile von Paris und dem Montmartre) und dem Hauptquartiere in Aunay; die Armee unter dem Fürsten Schwarzenberg, bestehend aus dem von Barclay de Tolly befehligten russisch-österreichisch-preußischen Reservecorps, zu welchem sämmtliche Garden und das russische Grenadiercorps unter Rajewski gehörten, dem Wittgensteinschen Corps, einem österreichischen unter Giulay und einem würtembergischen unter dem Kronprinzen von Würtemberg, auf dem linken Flügel, der östlichen Seite von Paris gegenüber, zwischen dem Ourcqkanale und der Marne, mit der Avantgarde in Romainville und Pantin (¾ Meile von Paris) und dem Hauptquartiere in Claye. Beide Paris gegenüberstehende Armeen zählten über 80,000 Mann; das bairische Armeecorps unter Wrede und ein russisches unter Sacken waren in Meaux zurückgelassen worden.

Zur Vertheidigung von Paris war nur über die schwachen Corps von Mortier und Marmont, sowie über das obenbemerkte unter dem Befehle des letzteren stehende Ersatzcorps von Compans nebst 5000 in Paris noch vorhandenen Depotmannschaften und halbexercirten Conscribirten, und zusammen über ungefähr 27,000 Mann zu verfügen; als Soutien sollten 6000 Mann pariser Nationalgarden dienen, auf die aber, da sie erst vor kurzem organisirt und weder geübt, noch von einem zuverlässigen Geiste beseelt waren, gar nicht gerechnet werden konnte. Die beiden Armeecorps lagerten, das von Mortier südöstlich von Paris in der Gegend von St. Mande und Charenton, das von Marmont mehr nördlich bei Charonne und Belleville nahe den östlichen Barrieren von Paris. König Joseph, Napoleon's Bruder, übernahm in seiner Stellung als Lieutenant général des Kaisers den Befehl über die zur Vertheidigung von Paris disponiblen Streitkräfte und schlug sein Hauptquartier auf dem Montmartre auf. Nicht Soldat und ohne einen entschlossenen und kräftigen Charakter war er unter den vorliegenden so schwierigen Verhältnissen um so weniger zu jener Rolle geeignet. Für den unmittelbaren Schutz der Stadt war vor der Ankunft der Verbündeten nur Unzureichendes an den Hauptbarrieren geschehen; das denselben gegen den Feind zunächstvorliegende Terrain war jedoch einer hartnäckigen Vertheidigung sehr günstig, indem die Höhen von Belleville auf der Ostseite, die von Montmartre auf der Nordseite zwei vorspringende Bastionen bildeten, in deren Curtine die Dörfer la Vilette und la Chapelle und zum Theil der Ourcqkanal mit nur wenigen Übergängen lagen. Von Joseph war bestimmt worden, daß am 30. März die Höhen von Belleville und das voliegende Terrain von Montreuil bis Pantin am Ourcqkanal von Marmont und Compans, das links gelegene, mit Einschluß des Montmartre von Mortier besetzt, und die Nationalgarden theils an den Barrieren vertheilt, theils in der Nähe des Montmartre zur Unterstützung hinter den Linientruppen oder zur Seite als figurirende Massen aufgestellt werden sollten. Von 52 Geschützen, die man noch im Artilleriedepot von Paris gefunden, wurden 30 dem Montmartre zugewiesen, die übrigen den Truppen, die nicht hinreichend damit versehen angekommen waren. Die Verbündeten säumten nicht zur Schlacht zu schreiten, um noch vor einem möglichen Erscheinen Napoleon's Paris zu gewinnen. Der Blücher'schen Armee wurde aufgegeben, den Montmartre, der unter dem Fürsten Schwarzenberg die Höhen von Belleville, Bagnolet und Montreuil zu besetzen. Hinter dem linken Flügel der letztern Armee waren bei Rosny die Corps des Kronprinzen von Würtemberg und von Giulay in Reserve aufgestellt, um ebenso, wie die bei Meaux zurückgelassenen beiden Corps (s. o.) den Angriff für den Fall zu decken, daß Napoleon, an der Marne angekommen, diese überschreiten wollte [2]).

Am 30. März früh zwischen fünf und sechs Uhr wurde von dem General Barclay de Tolly von Pantin und Romainville aus in der Richtung gegen Prés de St. Gervais und die vorliegenden Höhen der Angriff begonnen. Das Marmont'sche Corps hatte eben erst seine Position genommen, und auch nicht eher, als nach dem ersten Kanonenschusse der Verbündeten, brach das Corps von Mortier auf, um den Montmartre zu besetzen. — Es hatte von St. Mande aus einen Weg von einer

2) Die besten Quellenschriften über die Schlacht von Paris sind: 1) Der Krieg in Teutschland und Frankreich in den Jahren 1813 und 1814, von C. v. Plotho (Berlin 1817; siehe den 3. Theil). 2) Mémoires pour servir à l'histoire de la Campagne de 1814, par Koch (à Paris 1819; siehe den 2. Theil, wo auch ein Plan zur Schlacht von Paris). 3) Zur Kriegsgeschichte der J. 1813 und 14. Die Feldzüge der schlesischen Armee unter dem Feldmarschall Blücher, von C. v. W. (Berlin, Posen und Bromb. 1827; siehe den 8. Abschnitt.)

teutschen Meile zurückzulegen und kam daher erst zwischen acht und neun Uhr dort an; der Feldmarschall Blücher erhielt aus dem großen Hauptquartiere erst am Morgen um sieben ein Viertel Uhr die Disposition zur Schlacht, nach welcher schon um fünf Uhr angegriffen werden sollte; wäre sie ihm zur rechten Zeit zugekommen, so würde er wenigstens gleichzeitig mit den Franzosen am Montmartre angelangt sein, diese hätten nicht Zeit gehabt, sich dort zu etabliren, und die Schlacht würde sich viel rascher und noch eher auf der Nordseite von Paris, als auf der Ostseite entschieden haben. Die Russen unter Barclay de Tolly gewannen nun zwar bei dem ersten Angriffe in der Ebene Terrain, am Fuße der weiter vorliegenden von Weingärten, Zäunen und Gebüschen durchschnittenen Höhen aber stand das Gefecht längere Zeit, und es gelang selbst dem General Compans, auf dem äußersten linken Flügel des Marmont'schen Corps, unterstützt von dem General Boyer zur Rechten, die Russen bis nach Pantin zurückzutreiben, und auch ein Romainville nahe gelegenes Holz zu besetzen. Unterdessen hatte das Mortier'sche Corps den Montmartre, sowie rechts die Linie über la Chapelle, la Vilette, den Ourcqkanal und die Ferme Rouvroy besetzt und bei letzterer auf dem linken Ufer des Kanals eine Batterie von 16 Geschützen sehr vortheilhaft aufgestellt. Bald darauf, zwischen neun und zehn Uhr langte von der Blücher'schen Armee die Avantgarde des York-Kleist'schen Corps unter General Katzler Pantin und der Ferme Rouvroy gegenüber an. Sie wurde später noch durch eine Brigade unter dem Prinzen Wilhelm von Preußen verstärkt und beide Truppenabtheilungen blieben fortdauernd in Verbindung mit dem äußersten rechten Flügel der Schwarzenberg'schen Armee. Der Rest des genannten Corps wurde für den Angriff von la Vilette und la Chapelle bestimmt; das russische Corps von Langeron folgte rechts en echelon, schloß St. Denis ein, welches, mit Mauern, Wall und Graben versehen, von den Franzosen besetzt war, nahm Aubervilliers und avancirte gegen den Montmartre; das russische Infanteriecorps unter Woronzow bildete die Reserve.

Während nun die ersten Truppen der Blücher'schen Armee die Franzosen am Ourcqkanal angriffen, wurde noch fortdauernd von beiden Seiten mit der größten Erbitterung um den Besitz des Terrains von Pantin, von Prés de St. Gervais und des Holzes von Romainville gekämpft, als nach zehn Uhr das (russische) Wittgenstein'sche Corps Montreuil (auf dem rechten Flügel der Stellung von Marmont) mit Sturm nahm und bald darauf Barclay auf seinem rechten Flügel die preußischen Garden zu Fuß mit einem badischen Gardegrenadierbataillon von Pantin aus vorrücken ließ, denen es erst nach mehren blutigen Angriffen gelang, die dortige feste Stellung der Franzosen zu nehmen und bis gegen die Barriere Pantin von Paris vorzudringen. Der Kaiser von Rußland und der König von Preußen nahmen selbst Antheil an dem Gefechte und waren Zeugen des glänzenden Muthes jener auserlesenen Truppen [3]).

So war der Stand der Schlacht bald nach eilf Uhr, um welche Zeit das Gros der Blücher'schen Armee Aubervilliers schon passirt hatte und sich unter den Augen des Königs Joseph zum allgemeinen Angriffe entwickelte. Dieser verzweifelte jetzt an der Möglichkeit, mit den zu Gebote stehenden Streitkräften Paris zu vertheidigen. Nach einem gehaltenen Kriegsrathe verließ er den Montmartre und eilte von Paris nach Blois, wohin die Kaiserin Marie Louise mit dem ihr von Napoleon beigegebenen Regentschaftsrathe und dem Könige von Rom schon vorangegangen war; den beiden Marschällen ließ er die Ermächtigung zurück, für die Armee und die Hauptstadt zu capituliren.

Dennoch aber setzten diese die Schlacht noch fort. Zwischen eilf und zwölf Uhr gelangte das Corps des Kronprinzen von Würtemberg in die Linie des Wittgenstein'schen und wurde hierauf nach der Südostseite von Paris gegen St. Mande und die Marnebrücke von Charenton dirigirt, um die Armee nach dieser Richtung hin gegen irgend eine Diversion sicher zu stellen; das Corps von Giulay nahm in gleicher Absicht eine Position bei Neuilly sur Marne; doch nur das des Kronprinzen fand einen Feind, der aus schwachen Detaschements französischer Nationalgarden bestand, gegen sich, und beide Corps, nur aus übergroßer Vorsicht von dem Fürsten Schwarzenberg entsendet, konnten so nichts zur Entscheidung der Schlacht beitragen. Gegen zwölf Uhr ließ dieser im Zusammenhange mit der Bewegung des Kronprinzen die Cavalerie vom Wittgenstein'schen Corps unter Graf Pahlen von Montreuil aus gegen Charonne avanciren; es glückte zwar derselben, eine von Paris her im Vormarsche begriffene Artillerieréserve von 28 Geschützen der Nationalgarde zu nehmen, noch vor Charonne wurde sie aber durch die Brigade Vincent und die in zweiter Linie stehende französische Cavalerie unter Merlin und Bourdesoulle aufgehalten und zum Stehen gebracht. Während dessen beschränkte sich das Gefecht im Centrum und auf dem rechten Flügel der Schwarzenberg'schen Armee eine Zeit lang nur auf Artillerie- und Tirailleurfeuer, als zwischen ein und zwei Uhr die russische Division Mesenzow (vom Wittgenstein'schen Corps) den Befehl erhielt, zu einem neuen Angriffe gegen den französischen rechten Flügel vorzugehen. Dieser gelang vollkommen; nicht nur Bagnolet, sondern auch Charonne, eine Viertelstunde von der gleichnamigen Barriere, wurden genommen, die dort sich entgegenwerfende französische Cavalerie zurückgeschlagen und das Marmont'sche Corps sonach auf die Linie von Hameau des Maisonettes (unweit des Ourcqkanals) über Belleville und den Park von Brieres beschränkt; vorwärts dem letztern blieb nur noch Prés de St. Gervais, vom General Boyer hartnäckig vertheidigt, etwas länger besetzt. Fast gleichzeitig rückte der General Jermolof mit russischen Garden auf der Chaussee von Pantin gegen Belleville vor und setzte sich im nördlichen Theile des

3) Die preußischen und badischen Garden verloren an Todten und Verwundeten bei Pantin 69 Officiere und 1286 Soldaten; der Kaiser von Österreich war der Armee gegen Paris nicht gefolgt, sondern befand sich in Dijon.

Dorfes fest. Ihm folgte die obenerwähnte preußische Avantgarde unter General Katzler mit der Brigade des Prinzen Wilhelm von Preußen, nachdem beide vorher die Ferme Rouvroy genommen, die dortige Batterie zum Schweigen gebracht und den Ourcqkanal überschritten hatten, und die letztere Brigade vereinigte sich dort mit der preußischen Garde (s. o.). Endlich zerstreute auch die russische Cavalerie unter Pahlen, früher schon mit der Division Mesenzow im Besitze von Charonne, die noch gegenüberstehende französische Cavalerie gänzlich und warf sie über Menilmontant bis an die Barrieren von Paris. So war bald nach drei Uhr das Marmont'sche Corps mit der Truppenabtheilung unter Compans, nur noch fast halb so stark, als sie in die Schlacht gegangen und fast in völliger Auflösung theils nach Paris versprengt, theils auf den kleinen Raum des Plateau's von Belleville zusammengedrängt; der Marschall hatte bei dem letzten Angriffe auf Belleville eine Contusion erhalten, und außer Stande, einen längern Widerstand zu leisten, entschloß er sich jetzt von der ihm von dem König Joseph schon um ein Uhr zugekommenen Ermächtigung Gebrauch zu machen und bei dem Fürsten Schwarzenberg auf einen Waffenstillstand anzutragen, der auch auf zwei Stunden unter der Bedingung zugestanden wurde, daß das Corps sich hinter die Barrieren von Paris zurückzuziehen habe.

Zu diesem Zeitpunkte befand sich das Corps von Mortier auf der Nordseite von Paris in einer nicht weniger mißlichen Lage. Das Gefecht war dort erst gegen Mittag allgemeiner geworden. Vom Gros der Blücher'schen Armee griff das York-Kleist'sche Corps zuerst die dicht an den Barrieren von Paris liegenden Dörfer la Vilette und la Chapelle an. Es glückte zwar einer Abtheilung einen Theil von la Vilette zu nehmen; doch wurde sie von dem General Christiani, der Verstärkungen herangebracht hatte, wieder herausgeworfen und die Franzosen behaupteten es so lange, bis die russische Infanteriereserve unter Woronzow einen wiederholten Angriff der Preußen unterstützte, und gleichzeitig auch die an der Barriere von Pantin angekommene preußische Garde (s. o.) über den Ourcqkanal in das Dorf eindrang. Bald darauf wurde la Chapelle von der Brigade des Generals Horn (vom York-Kleist'schen Corps) erobert, und da wie dort die Besatzung hinter die Barrieren von Paris geworfen. Unterdessen war General Langeron mit der Infanterie seines Corps langsam gegen den Montmartre, dessen Nordseite umgehend, vorgerückt und bei Bastignoles am westlichen Fuße der Höhe angelangt, wo er sich zum Sturmangriffe formirte. In demselben Moment kam dem Marschall Mortier, in Folge einer verfehlten Bestellung, erst die Weisung des Königs Joseph in die Hände, welche ihm die Freiheit ließ, zu capituliren, und fast gleichzeitig traf ein Adjutant des Kaisers Alexander bei ihm ein, mit der Aufforderung die Waffen zu strecken. Diese wies er zwar zurück; nachdem ihm aber die Benachrichtigung zugekommen, daß dem Marschall Marmont für sein Corps ein Waffenstillstand zugestanden worden, trug er auf einen solchen ebenfalls an und zugleich auf die gemeinschaftliche Verhandlung einer betreffenden Convention mit den Verbündeten. Auf der Stelle, Nachmittags gegen vier Uhr, traten deshalb Bevollmächtigte von beiden Seiten in la Vilette zusammen, und sofort wurde auf der ganzen Linie der einander gegenüberstehenden Armeen die Einstellung des Kampfes verkündet. Doch, dies zu vermitteln, gelang nicht sogleich auf dem Montmartre. Zehn russische Infanterieregimenter hatten ihn bereits zur Hälfte erstiegen, als die Nachricht vom Waffenstillstande dort ankam. Den Sturm des Angriffs hier zu hemmen, war nicht möglich; die Russen machten erst bei den feindlichen Batterien Halt, deren Eroberung ihr Ziel war. Es wurden hier 29 Kanonen, überhaupt aber von den Verbündeten gegen 90 genommen. Die Convention verstattete sämmtlichen französischen Linientruppen freien Abzug mit dem ganzen Material; während der folgenden Nacht und bis zum andern Morgen um sieben Uhr sollten sie Paris geräumt haben, die Verbündeten hierauf daselbst ihren Einzug halten, und die Feindseligkeiten nicht eher, als nach neun Uhr wieder beginnen können. Von den Corps Marmont's und Mortier's waren ungefähr noch 16,000 Mann unter den Waffen, die man jedoch, da sie der Artillerie und Munition fast ganz beraubt waren, nicht mehr als schlagfertig betrachten konnte. Auch der Verlust der Verbündeten war bedeutend, da sie mit einem Feinde zu kämpfen gehabt, der sich überall im Vortheile der Stellung befunden hatte. Der Feldmarschall Blücher, der durch Beharrlichkeit und rastlosen Eifer zu dem nun errungenen Resultate vorzugsweise mitgewirkt, war, von einer bedeutenden Augenentzündung, die ihn nach der Schlacht von Laon befallen, noch nicht wieder hergestellt, nur auf kurze Zeit im Stande, den Gefechten vor Paris beizuwohnen und legte unmittelbar nach der Einnahme der Hauptstadt sein Commando nieder, und in die Hände des russischen Feldmarschalls Barclay de Tolly.

Mit jener stürzte nun der durch Napoleon's Starrsinn in der letzten Zeit nur noch mühsam unterstützte Bau seines Kaiserrichs unaufhaltsam zusammen. Er hatte zwar noch am 26. März das ihm entgegengestellte Corps von Winzingerode (s. o.) mit bedeutendem Verluste geschlagen, doch erfocht er diesen Sieg nur, um über den ihm bis dahin verborgen gebliebenen Marsch der Verbündeten gegen Paris enttäuscht zu werden. Darauf entschloß er sich, da ihm der gerade Weg dahin nicht mehr offen stand, zur vielleicht noch möglichen Rettung der Hauptstadt über Troyes nach Fontainebleau zu marschiren. In Villeneuve (sechs Meilen jenseit Troyes, 18 Meilen von Paris) eilte er mit Courierpferden allein voraus, begegnete aber nahe an Paris am frühen Morgen des 31. schon den schwachen Resten der vor Paris geschlagenen Corps, und seine Armee erreichte ihn, ob er sie schon von Troyes aus Tag und Nacht hatte marschiren lassen, nicht eher als am 2. April bei Fontainebleau.

Unterdessen hatte sich die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung von Paris, müde einer Regierung, von der sie nur mit einer unsichern Zukunft bedroht wurde, schon zu dem Gedanken hingeneigt, die Bourbonen wieder auf Frankreichs Thron zurückzurufen; vom Kaiser Alexander

war im Namen der Verbündeten erklärt worden, daß sie weder mit Napoleon Buonaparte, noch mit irgend einem Gliede der Familie über den Frieden unterhandeln würden; der Senat war von jenem ermächtigt, ein provisorisches Gouvernement einzusetzen, und von ersterem mit Beistimmung des Corps legislatif eine Lossagungsacte decretirt worden, welche den bisherigen Kaiser der Franzosen und seine Erben der Rechte des Thrones verlustig erklärte und das französische Volk, wie die Armee des ihm geleisteten Eides entband. Der Fürst Talleyrand, bei dem Gouvernement als Mitglied erwählt, übte den bedeutendsten Einfluß auf alle jene und die folgenden damit zusammenhängenden Verhandlungen aus, sowie auf das, was die Verbündeten von nun an über das Schicksal Frankreichs beschlossen [4]). Vergebens ließ Napoleon am Morgen des 3. April von seiner Garde sich noch schwören, mit ihm zu siegen oder zu sterben; denn schon am Abend hatten ihn seine Marschälle überzeugt, daß er auf den übrigen Theil seiner Armee nicht mehr rechnen könne, und ihn vermocht, zu Gunsten seines Sohnes, des Königs von Rom, zu abdiciren. Kaiser Alexander schien Anfangs dieser Bedingung geneigt, nachdem ihm aber am 5. April die Nachricht zugekommen, daß das Marmont'sche Corps sich von Napoleon's Sache getrennt habe, verwarf er sie unwiderruflich. Der Senat berief hierauf am 6. April, durch das provisorische Gouvernement veranlaßt, im Namen des französischen Volks Ludwig XVIII. auf den Thron Frankreichs; von den Marschällen wurde mit den Verbündeten ein allgemeiner Waffenstillstand abgeschlossen, dem eine Unterwerfung der Armee unter die vom Gouvernement erlassenen Decrete folgte, und Napoleon sah sich endlich, am 11. April, zur unbedingten Entsagung gezwungen, sodaß ihm nur der kaiserliche Titel und der Besitz der Insel Elba mit den Rechten eines Souverains blieb. An jenem Tage kam auch Monsieur, Graf Artois, in Paris an und wurde zum Lieutenant général des Königreichs bis zur Ankunft Ludwig's XVIII. ernannt, der am 4. Mai unter Escorte der Nationalgarde von Paris seinen feierlichen Einzug in der Hauptstadt hielt, und, sobald er die Zügel der Regierung ergriffen, es sein erstes Geschäft sein ließ, Frankreich durch einen mit den Verbündeten abzuschließenden Frieden wieder in die Reihe der mit ihnen befreundeten Staaten zu stellen.

Friede von Paris (erster) am 30. Mai 1814. Bereits am 23. April war von den Verbündeten mit dem Grafen Artois als Lieutenant général des Königreichs eine Militairconvention in neun Artikeln abgeschlossen worden, die sich als solche nur auf die nähern Bedingungen beschränkte, unter welchen der bisherige kriegerische Zustand sowol zu Lande als zur See aufhören sollte.

Dieser zufolge war die Räumung des französischen, nach der Begrenzung von 1792 angenommenen, Gebietes nach Maßgabe der Überlieferung der außerhalb derselben von den Franzosen besetzten Festungen bestimmt; — für die Räumung der entferntesten in Teutschland war der 1. Juni als letzter Termin festgestellt, und der Marsch der Verbündeten über die Grenze wurde von mehren Corps schon im April angetreten; — die französische Armee in Italien wurde sogleich zurückberufen, und es ergingen Befehle, die Blokade der innerhalb erwähnter Begrenzung gelegenen Festungen, sowie aller französischen Seehäfen sofort aufzuheben und die Gefangenen ohne Lösegeld auszuwechseln.

Durch den aus 33 offenen und mehren geheimen Artikeln bestehenden Frieden selbst wurde ein neues politisches System für Europa nach folgenden Hauptbestimmungen begründet:

1) Die Verbündeten stellten es nach einer namentlich von Rußland ausgegangenen großmüthigen Ansicht, — in die Österreich und Preußen zum Nachtheile der Nachbarstaaten Frankreichs sich fügten, und auch das nur auf seine besondern Vortheile bedachte Großbritannien einstimmte, die aber von dem Übermuthe der Franzosen nie nach Gebühr gewürdigt worden ist, — als eine Basis des Friedens auf, daß Frankreich als Continentalmacht möglichst stark bleiben solle, und daß sie nicht die Absicht hätten, von ihm, nachdem es der Regierung seiner Könige wiedergegeben worden, dieselben Bedingungen und Garantien zu verlangen, welche sie von dessen letzter Regierung gefodert haben würden. Frankreich wurde hiernach als Königreich nach den Grenzen vom 1. Januar 1792 und noch überdies mit einer Gebietsvergrößerung von gegen 150 Quadratmeilen und ungefähr 500,000 Einwohnern anerkannt. Diese bestand aus mehren Cantons an den Grenzen von Belgien, sowie im Mosel- und Saargebiete und aus den Unterpräfecturen Chambery und Annecy in Savoyen, von denen nur einige Cantons oder Theile davon an Sardinien wieder zurückfielen; sie schloß alle während der Revolution in Besitz genommene teutsche Enclaven in Frankreich, u. a. Mömpelgard (Montbeillard) und die früher vom päpstlichen Stuhle besessenen, aber schon 1791 vom Nationalconvente mit Frankreich vereinigten Grafschaften Avignon und Venaissin ein; der Besitz der Festung Landau mit einem bestimmten Rayon wurde nebst der Bedingung bestätigt, daß längs dem nahe gelegenen Elsaß der Thalweg des Rheins die Grenze bilden sollte, welche Richtung man auch in Zukunft dem Strome durch etwanige Ableitungen geben möchte; dagegen sollten aber auch alle benachbarte Regierungen das Recht haben, an sämmtlichen Grenzen Frankreichs und in ihren Staaten überhaupt jeden Punkt zu befestigen, der ihnen dazu geeignet erscheinen würde.

2) Über die von Großbritannien während eines 20jährigen Kriegs mit Frankreich gemachten Eroberungen wurde nur im Sinne seiner eigennützigen, auf die Beherrschung des Welthandels gerichteten Politik verfügt. Es behielt von Frankreich in dem östlich von Afrika gelegenen Ocean Isle de France, in Westindien die Inseln Tabaco und St. Lucie, und gab ihm dort nur einen Theil von Guyana und die Insel Guadeloupe [5]), sowie in Ost-

4) Talleyrand hatte den Kaiser Alexander nach der Einnahme von Paris, wol nicht ohne die Absicht, persönlich auf ihn einzuwirken, in seinem Hotel aufgenommen.

5) Guadeloupe, bis 1810 im Besitze von Frankreich, war in

indien Pondichery, Chandornogore und Mahé mit den zugehörigen Handelsetablissements, letztere unter der Bedingung zurück, nur die zur Aufrechthaltung der Polizei nöthigen Truppen dahin schicken zu dürfen; auch wurde Frankreich im nördlichen Amerika auf der Bank von Terreneuve und an den nahe liegenden Inseln, sowie im Meerbusen von St. Laurent, das Recht des Fischfangs wieder zugesprochen, so wie es 1792 bestanden; es behielt in Folge einer mit dem pariser Frieden in unmittelbarem Zusammenhange stehenden am 23. August zu London abgeschlossenen Convention von Holland nicht nur die schon durch den Frieden von Amiens erlangte Insel Ceylon, sondern gewann auch noch die Handelsetablissements an der malabarischen Küste gegen die Überlassung der Insel Banca (in der Nähe von Sumatra), das Vorgebirge der guten Hoffnung, sowie auf dem Festlande von Südamerika die Colonien Demerary, Essequebo und Berbice, und Holland blieben nur von den früher besessenen Colonien mehre molukkische Inseln, Batavia, einige feste Plätze an der Küste von Guinea, Surinam, St. Eustache, Curaçao und St. Martin. Von Spanien behielt es in Westindien die ebenfalls durch den Frieden von Amiens schon erworbene Insel Trinidad, und Frankreich mußte jenem dafür den durch den baseler Frieden erlangten Theil der Insel St. Domingo wieder überlassen [6]); auch blieb Großbritannien im Besitze von Malta, welches ihm die Herrschaft auf dem mittelländischen Meere sicherte.

3) Für die außerhalb der oben bemerkten Begrenzung gelegenen vormals von Frankreich besessenen Länder, auf die es, mit Ausnahme der Schutzherrschaft über das in der Grafschaft Nizza enclavirte kleine Fürstenthum Monaco, gänzlich verzichtete, enthielt der Friede nur kurze und allgemeine, auf einem noch zu haltenden Congresse näher zu erörternde Bestimmungen. Nach diesen wurde vorläufig festgestellt:

a) daß die Staaten Teutschlands unabhängig sein und durch ein Föderativband vereinigt werden sollten.

b) Die Unabhängigkeit der Schweiz erhielt erneuerte Bestätigung.

c) Dem Hause Oranien wurde das vormalige Holland mit einer noch zu bestimmenden Gebietsvergrößerung gegen Süden als Ersatz für seine Colonialverluste zugesichert, die Flotte in Antwerpen mit dem zugehörenden Schiffsmaterial aber definitiv getheilt; zwei Drittheile davon behielt Frankreich, ein Drittheil und die ganze Flotte im Terel kamen an Holland; Antwerpen sollte in Zukunft kein Kriegshafen mehr, sondern nur ein Handelshafen sein.

d) Hinsichtlich Italiens wurde bestimmt, daß es außerhalb der an Österreich kommenden Länder in Zukunft aus souverainen Staaten zu bestehen habe.

4) Ein besonderer Artikel erklärte die Schiffahrt auf dem Rheine jusqu'à la mer unter den auf einem künftigen Congresse noch weiter auszuführenden Bestimmungen für frei [7]) und analog damit ebenso die Schiffahrt auf der Schelde [8]) und auf der Elbe [9]).

5) Die französische Regierung verpflichtete sich zur Befriedigung der Reclamationen von Seiten einzelner Individuen oder Privatetablissements in den außer ihrem Gebiete gelegenen Ländern wegen Lieferungen oder anderer mit jenen von französischen Behörden eingegangenen Verbindlichkeiten; zur Untersuchung der Ansprüche und Realisirung der zu begründenden sollte von den contrahirenden Mächten eine Commission ernannt werden.

6) Ein Zusatzartikel sprach sich über die künftigen gemeinsamen Bemühungen Frankreichs und Englands für die Abschaffung des Negerhandels aus.

7) Im Monat August sollte zu Wien ein Congreß zusammentreten [10]), auf den alle Mächte, welche Theil an dem Kriege genommen, also auch Frankreich, Bevollmächtigte schicken sollten, um die in dem Frieden bestimmten Arrangements noch zu vervollständigen.

8) Von den geheimen Artikeln bezogen sich unter den bekannt gewordenen die wichtigsten

a) auf das in Europa auf dem bevorstehenden Congresse zu begründende neue System zur Wiederherstellung eines politischen Gleichgewichts, welches die verbündeten Mächte unter sich feststellen wollten, indem Frankreich deren Verfügungen hinsichtlich der Theilung der gemachten Eroberungen anzuerkennen versprach [11]).

b) Auf die Vergrößerung Sardiniens durch den Freistaat Genua; der Hafen der Stadt sollte als Freihafen erklärt werden.

c) Auf eine Entschädigung der Bank von Hamburg, deren Interessen während der franz. Occupation verletzt worden waren.

Der Friede, bei dessen Verhandlung der Fürst Talleyrand Frankreich, der Fürst Metternich und Graf Stadion Österreich, die Lords Castlereagh, Aberdeen, Cathcart und Stewart Großbritannien, der Freiherr von Har-

diesem Jahre von Großbritannien erobert und 1813 in dem von ihm mit Schweden abgeschlossenen stockholmer Frieden letzterem überlassen worden, welches die Insel gegen eine von Großbritannien zu zahlende Entschädigung von 24 Mill. Fr. nun wieder austauschen mußte.

6) Dieser Theil war die größere Osthälfte der Insel; sie wurde im Februar 1821 von dem Präsidenten Boyer mit der seitdem ganz Domingo umfassenden Republik Hayti vereinigt.

7) Der Ausdruck jusqu'à la mer, dem später die niederländische Regierung eine der Verschließung des Rheins nach dem Meere zu gleichgeltende Deutung geben wollte und einseitige Handelsrücksichten von Seiten jener Regierung überhaupt haben zu den langwierigsten Unterhandlungen geführt, sodaß erst am 31. März 1831 eine Rheinschiffahrtsconvention zu Stande kam, welche die Niederlande gegen die übrigen Rheinuferstaaten immer noch in großen Vortheil stellte. 8) Die Scheldefrage löste sich mit der später durch den wiener Congreß bestimmten Vereinigung Belgiens mit Holland von selbst, mußte aber in Folge der durch die Revolution von 1830 herbeigeführten Trennung beider Gebietstheile wieder zur Sprache kommen, und die freie Schiffahrt auf der Schelde ist hierauf ein Gegenstand der londoner Conferenzen gewesen, bei denen sie aber gleich den übrigen Differenzen zwischen dem Königreiche Belgien und dem der Niederlande vielleicht selbst jetzt (Februar 1839) noch nicht erledigt worden ist. 9) Die Convention für die reie Schiffahrt auf der Elbe wurde am 12. Dec. 1821 ratificirt. 10) Die förmliche Eröffnung des wiener Congresses fand nicht eher als am 1. Nov. 1814 statt. 11) Frankreich band sich nicht an das gegebene Versprechen und verstand es sehr wohl, auf dem wiener Congresse seinen Einreden besonders in Bezug auf die polnische und sächsische Frage geltenden Eingang zu verschaffen.

denberg und von Humboldt Preußen, die Grafen Razoumoffski und Nesselrode Rußland vertraten, wurde in vier besondern Verträgen zwischen Frankreich einer- und Österreich, Großbritannien, Preußen und Rußland andererseits abgeschlossen, und am 1. Juni proclamirt. Am Tage darauf verließen die Souveraine Paris, und gegen Ende desselben Monats hatten sämmtliche Truppen der Verbündeten Frankreich geräumt.

Die durch den Frieden hergestellte Ruhe wurde jedoch bald wieder durch Napoleon's plötzliches Verlassen der Insel Elba (am 26. Febr. 1815) und dessen Landung in Cannes (am 1. März) gestört. Der Enthusiasmus, mit dem ihn in Frankreich die ganze Armee und auch ein großer Theil der Bevölkerung aufnahm, übertraf seine eignen Erwartungen ebenso wie die des Auslands; König Ludwig XVIII. war genöthigt, nach Gent zu entfliehen, und Napoleon bemächtigte sich, in Paris angekommen, wieder von Neuem als Kaiser der Zügel der Regierung. In der Hoffnung, auch außerhalb Frankreich Stimmen und Stützpunkte für ihre Anerkennung und Sicherstellung zu finden, gab er sich Anfangs dem Wahne hin, daß über mehre Hauptfragen des pariser Friedens, deren nähere Erörterung dem wiener Congresse vorbehalten war, zwischen den Verbündeten noch ernste Differenzen obwalteten, und daß insbesondere die Tendenz des geheimen Vertrags vom 3. Januar 1815, der allerdings aus Anlaß der polnisch-sächsischen Frage zwischen Großbritannien, Österreich und Frankreich gegen das Interesse Rußlands und Preußens abgeschlossen worden war, noch fortbestehe und zu Spaltungen führen werde, die seinen Absichten zum Vortheile gereichen könnten; doch über die wichtigsten Punkte jener Frage hatten sich die genannten Mächte bereits in den ersten Tagen des Februar verständigt, und Napoleon's Wiederauftreten in Frankreich, weit entfernt den Samen der Zwietracht auf dem wiener Congresse auszustreuen, trug nur dazu bei, die über verschiedene Gegenstände dort noch getheilt gewesenen Ansichten und Meinungen um so schneller zu vereinigen. Vergebens suchte Napoleon bei dem Kaiser von Österreich seine verwandtschaftlichen Verhältnisse geltend zu machen, sowie den Kaiser Alexander durch Mittheilung des in den Tuilerien unter den in der Eile zurückgelassenen Papieren Ludwig's XVIII. vorgefundenen Tractats vom 3. Januar zu gewinnen und beide zu überreden, daß er, zufrieden mit den Bestimmungen des pariser Friedens vom 30. Mai 1814, forthin allen Vergrößerungsplanen entsagen und sein Wirken nur auf die Beförderung der innern Wohlfahrt Frankreichs beschränken wolle; — er hatte früher nur zu sehr ihr Vertrauen, sowie das von ganz Europa getäuscht — und schon am 13. März erließen die auf dem wiener Congresse den engern Rath bildenden acht Mächte: Österreich, Rußland, Großbritannien, Preußen, Schweden, Frankreich im Namen Ludwig's XVIII., Spanien und Portugal eine Declaration, in welcher sie Napoleon Buonaparte als außer dem Gesetze stehend erklärten, und in deren Folge die erstern vier in einem besondern am 25. März zu Wien abgeschlossenen Alliancetractat sich einverstanden, zusammen ein Heer von 600,000 Mann zu stellen, um seiner Usurpation ein möglichst schnelles Ende zu machen. Es zeigte sich übrigens bald, daß Buonaparte nicht mehr Herr der im Innern von Frankreich und namentlich in Paris in verschiedenen Richtungen sich bewegenden Parteien war, und daß er sich vorzüglich nur auf die Treue der Armee, die seine seltene Energie in unglaublich kurzer Zeit aus den Trümmern der alten neu wieder geschaffen hatte, werde verlassen können; und nachdem nun endlich ihr Kern, an dessen Spitze er selbst stand, in der Schlacht bei Belle-Alliance (auch Mont St. Jean und Waterloo genannt) geschlagen und zerstreut war, schwand ihm auch das Vertrauen auf die noch übrig gebliebenen Reste der Armee und auf die Hilfe, die er, unbesiegt, noch in dem Volke und in den Kammern der Abgeordneten und Pairs zu finden wol hätte hoffen dürfen. Denn in jener regte sich neben der Unzufriedenheit über das Misgeschick, welches sie getroffen, noch ein seiner Imperatorgewalt abholdes revolutionaires Element, und diese vergalten ihm den Heuchelschein, mit dem er durch ihre Einberufung nur der damals schon starken Partei der Constitutionellen hatte schmeicheln wollen, um zu gelegener Zeit die Fesseln, die sie ihm anlegen konnten, wieder zu zerbrechen, mit einem nur allzu deutlich ausgesprochenen Mistrauen, sobald er, als Flüchtling vom Schlachtfelde, in Paris wieder angelangt war, und so mußte sich ihm die Überzeugung aufdringen, daß seine seit der Rückkehr von Elba nur hundert Tage gedauerte Herrschaft ihr endliches Ziel erreicht habe. Er erklärte demnach, er wolle, freiwillig der Regierung entsagend, sich für seine Person dem Hasse der Feinde Frankreichs zum Opfer bringen, aber sein Sohn solle als Napoleon II. den Thron besteigen und während dessen Minderjährigkeit von den Kammern eine Regentschaft ernannt werden. Diese wählten jedoch an deren Statt nur einen Regierungsausschuß, an dessen Spitze Fouché stand, der wohl begriff, daß für Frankreichs Rettung kein anderer Rath mehr sei, als mit den Siegern Unterhandlungen einzuleiten und sich auch Ludwig XVIII. wieder zu nähern, und der so dieselbe Rolle übernahm, die Talleyrand im Jahre vorher nicht ohne Glück durchgeführt hatte. Inzwischen waren Blücher's und Wellington's Heere nahe den Barrieren von Paris angekommen, und es wurde in Folge des am 2. Juli zum Vortheile der Preußen entschiedenen Gefechtes bei Issy (eine Lieue von Paris) ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem die in der Hauptstadt immer noch gegen 50,000 Mann betragenden französischen Streitkräfte unter dem Marschall Davoust sie binnen drei Tagen verlassen und sich hinter die Loire zurückziehen mußten. Die Preußen und Engländer hielten hierauf am 7. Juli ihren Einzug in Paris, zwei Tage später folgte Ludwig XVIII., und wenn die erwähnten französischen Truppen unter dem Namen der Loirearmee, die republikanische Fahne vor sich hertragend, noch längere Zeit in einer trotzigen Stellung blieb, und einige Festungen, welche die Regierung der Bourbonen nicht anerkannten, sich noch bis gegen Ende des Novembers vertheidigten, so hob sich doch das wichtigste Hinderniß vollständigen Friedens schon durch Buonaparte's Entfernung, der nach vergeblichen Versuchen, ein Asyl

außerhalb Frankreich nach freier Wahl zu finden, zuletzt von der großbritannischen Regierung, welcher er sich selbst in die Hand gegeben hatte, im Einverständnisse mit den Verbündeten gezwungen wurde, sich am 15. Juli auf dem Bellerophon nach St. Helena einzuschiffen, um von da nie wieder zurückzukehren.

Friede von Paris (zweiter) vom 20. November 1815. Bei den in Paris dem Abschlusse des Friedens vorangehenden Berathungen zwischen Österreich, Großbritannien, Preußen und Rußland waltete Anfangs die besonders von Preußen unterstützte Ansicht vor, daß man bei dem ersten pariser Frieden mit Unrecht von dem Gesichtspunkte ausgegangen sei, Frankreichs Macht zur Bewahrung des Gleichgewichts unter den europäischen Staaten möglichst ungeschwächt zu erhalten. Selbst der Kaiser Alexander in dem gekränkten Gefühle, daß seine ein Jahr früher bewiesene Großmuth von der franz. Nation mit Undank belohnt worden, gab sich derselben eine Zeit lang hin, und es erhoben sich Stimmen, welche es als ein den Siegern unbestreitbar zukommendes Recht betrachteten, wenigstens die durch Ludwig's XIV. Intriguen und Waffengewalt von Teutschland losgerissenen Provinzen Elsaß und Lothringen wieder damit zu vereinigen. Doch, wie schon früher, so verstanden auch diesmal die Franzosen dem Kaiser Alexander durch die Versicherung zu schmeicheln, daß sie in ihm zum zweiten Male den Retter Frankreichs und den Erhalter seiner Wohlfahrt erblickten und ihn so zu milderen Gesinnungen zu stimmen, und was Talleyrand, der damals nicht nur das Vertrauen des letztern, sondern auch das der Bourbons verloren hatte, dafür nicht mehr vermochte, das konnte seinem Nachfolger im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, dem so eben aus russischen Diensten in französische übergegangenen Herzog von Richelieu, nur um so besser gelingen, als ihn auch noch die persönliche Freundschaft des Kaisers begünstigte. Zudem fand Großbritannien, dem es geglückt war, alle seine schon bei dem ersten pariser Frieden so hoch gesteigerten Foderungen erfüllt zu sehen, kein Interesse mehr dabei, Frankreich durch bedeutende Gebietsschmälerungen auf dem Continente weiter gedemüthigt zu sehen; man war ferner verlegen wegen der Wahl des Regenten über die erwähnten von Frankreich zu trennenden Provinzen, wobei vorzüglich gegenseitige Eifersucht der Verbündeten mit ins Spiel kam, und endlich schwebte man in der von den Bourbons selbst absichtlich genährten Besorgniß, durch eine solche Maßregel neue ernstliche Unruhen in ganz Frankreich angefacht und einen nochmaligen Kampf wieder hervorgerufen zu sehen, und so beschränkten sich zuletzt die Opfer, die Frankreich an Gebiet zu bringen gezwungen wurde, auf etwa zwei Drittheile der Vergrößerung, die ihm nach dem Frieden vom 30. Mai 1814 gelassen worden war, wobei man dessen Begrenzung vom 1. Jan. 1790 als Norm annahm. Dies, sowie die Verpflichtungen, welche man Frankreich zur Gewährleistung einer dauernden Ruhe in seinem Innern auflegte; die Sicherstellung der Nachbarländer gegen dessen fernere Angriffe und die von ihm an die Verbündeten zu zahlende Contribution waren die wichtigsten Gegenstände des aus zwölf Artikeln bestehenden Friedens, der, in vier besondern gleichlautenden Instrumenten ausgefertigt, zwischen Frankreich einerseits und Großbritannien, Österreich, Preußen und Rußland andererseits abgeschlossen wurde. Ihm gingen zwei nur von Seiten der letztgenannten vier Staaten am 3. November aufgenommene Protokolle voraus, von denen das eine die von Frankreich zu machenden Abtretungen, die Territorialausgleichungen in Teutschland und das Vertheidigungssystem des teutschen Bundes, das andere die Vertheilung der Contribution betraf, und als integrirende Theile des Friedens waren auch mehre Specialconventionen angehängt, welche einzelnen Artikeln desselben eine noch weitere Ausführung gaben. Die Protokolle und die Specialconventionen waren wie der Friede selbst vom 20. November gezeichnet, und das Ganze enthielt folgende Hauptbestimmungen:

1) Von dem von Frankreich abzutretenden Gebiete erhielt

a) das Königreich der Niederlande noch Alles, was zum vormaligen Bisthume Lüttich und zum Herzogthume Bouillon gehörte, sowie auch die Festungen Philippeville und Marienburg;

b) Preußen mehre zum Mosel- und Saardepartement gehörende Cantons mit Einschluß von Saarbrück und der Festung Saarlouis;

c) Österreich zur Disposition für die mit Baiern und andere teutsche Bundesstaaten zu bewerkstelligenden Territorialausgleichungen mehre Districte des Departements Niederrhein mit der Festung Landau; die Lauter sollte dort von Bondenthal ab nahe oberhalb Weißenburg, welches mit einem Rayon von 1000 Toisen auf dem linken Ufer bei Frankreich verblieb, die Grenze dagegen beschreiben.

d) Die Brücke zwischen Strasburg und Kehl wurde zu der einen Hälfte Frankreich, zu der andern Baden zugesprochen.

e) Die Festung Hüningen nahe bei Basel sollte geschleift, nie wieder hergestellt und von Frankreich keine Befestigung unter einer Entfernung von drei Lieues von letzterer Stadt angelegt werden; durch Abtretung von Versoix ferner und eines Theiles des Ländchens Ger (mit Ausschluß der Commune Ferney) von Seiten Frankreichs an den Canton Genf, wurde dieser nun mit der Schweiz in eine unmittelbare Verbindung gestellt.

f) Der Theil von Savoyen, welcher nach dem ersten pariser Frieden bei Frankreich geblieben war, fiel (mit Ausschluß der Commune St. Julien, welche an den Canton Genf kam) an das Königreich Sardinien zurück, welchem zugleich die bisher von Frankreich ausgeübte Schutzherrschaft über das Fürstenthum Monaco übertragen wurde.

2) Die in dem oben bemerkten Protokolle vom 3. November bestimmten Territorialausgleichungen in Teutschland bezogen sich auch auf Gebiete, welche schon durch den ersten pariser Frieden von Frankreich abgetrennt waren, oder auf andere teutsche Provinzen, insofern eine definitive Verfügung darüber auf dem wiener Congresse noch offen gelassen worden. Hiernach hatte

a) Österreich das schon in Gemäßheit der wiener

Congreßacte ihm zugefallene Gebiet auf dem linken Rheinufer im vormaligen Saardepartement mit Saarburg, Mörtzig, Wadern, Tholey, Ottweiler, St. Wendel und mit Theilen von den Bezirken Lebach, Birkenfeld, Hermeskeil, Baumholder und Grumbach an Preußen abzugeben und dieses dagegen die Befriedigung von Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Sachsen-Coburg, Hessen-Homburg und die des Grafen von Pappenheim zu übernehmen [12]).

b) Baiern hatte an Österreich das ganze Hausruckviertel, das Innviertel, ganz Salzburg mit Ausnahme weniger Ämter und das tyroler Amt Vils mit 387,013 Einwohnern abzutreten. Dafür erhielt es von letzterm in den Bezirken des Donnersberges und im Canton Landau (siehe oben 1. c.) 410,742, im Fürstenthum Fulda 26,304 und das in den bairischen Staaten enclavirte Amt Rednitz mit 3000 Einwohnern; ferner von Darmstadt die Ämter Miltenberg, Amorbach, Heubach und Alzenau mit 24,661 und von Baden das Amt Wertheim mit 4927 und im Ganzen ein Gebiet mit 469,634 Einwohnern. Auch erhielt es für die Abtretung der Ortschaften Aufenau, Wirthheim und Höchst und des Wegs von Salmünster nach Gelnhausen an Kurhessen einen Theil des Amtes Lohrhaupten zur Entschädigung, und es wurde ihm noch die Aussicht auf den mit Baden vereinigten Theil der ehemals von ihm besessenen Rheinpfalz nach dem Aussterben der directen und männlichen Linie des Hauses Zähringen eröffnet [13]).

c) Hessen-Darmstadt hatte außer den schon bemerkten Baiern zugesprochenen Gebietstheilen Hanau mit zugehörigen Ämtern an Hessen-Cassel und die Souverainetät über 6366 Unterthanen an den durch die wiener Congreßacte in seine Rechte und Besitzungen wieder eingesetzten Landgrafen von Hessen-Homburg abzutreten, und es gewann dafür auf dem linken Rheinufer Mainz, Bingen, Oppenheim, Alzey und Worms mit 155,028, auf dem rechten aber Niederursel, Obererlenbach und das Fürstenthum Ysenburg mit 48,618 Einwohnern, nebst dem Eigenthume der Salinen von Kreuznach, über welche jedoch die Souverainetät bei Preußen verblieb.

3) Die auf dem wiener Congresse schon anerkannte Neutralität und Unverletzbarkeit der Schweiz mit Anschluß der angrenzenden zu dem Herzogthume Savoyen gehörenden Provinzen Chablais und Faussigny und sonach des Gebiets nördlich einer von Ugine bis zum Lac du Bourget und von da bis zur Rhone gezogenen Linie, wurde durch eine dem Frieden beigefügte besondere Acte vom 20. November noch bestätigt.

4) Zur Sicherstellung der Ruhe Frankreichs im Innern und zum Schutze der Nachbarstaaten sollte eine aus Truppen der Verbündeten bestehende, nicht über 150,000 Mann starke und von Frankreich zu verpflegende Armee eine Zeit lang, jedoch nicht länger als fünf Jahre die nördlichen und östlichen Grenzdepartements Frankreichs auf einer bestimmten Linie unter Commando eines von den Verbündeten zu ernennenden Oberbefehlshabers besetzen [14]).

5) In Bezug auf ein Frankreich gegenüber zu behauptendes Vertheidigungssystem von Seiten des teutschen Bundes sowol als des Königreichs der Niederlande, Sardiniens und Spaniens wurden

a) die Plätze Mainz, Luxemburg und Landau als teutsche Bundesfestungen erklärt, ohne jedoch die Souverainetät über das Territorium, auf dem sie gelegen, dadurch zu beeinträchtigen. Österreich und Preußen erhielten das gemeinschaftliche Besatzungsrecht in Mainz [15]), Preußen das in Luxemburg im Vereine mit den Niederlanden [16]), und ersteres auch das Recht, den Gouverneur zu ernennen, Baiern das Besatzungsrecht in Landau, bei entstehendem Kriege sollte aber Baden das Drittheil der Garnison stellen.

b) Überdies wurden noch zur Verstärkung des Vertheidigungssystems des teutschen Bundes von der französischen Contribution 60 Millionen Franken bestimmt, von denen 20 Millionen an Preußen für Befestigungen am Niederrhein, 15 Millionen an Baiern zu gleichem Zwecke, 5 Millionen für die Vervollständigung der Befestigung von Mainz und 20 Millionen für die Anlegung einer vierten Bundesfestung gegeben werden sollten [17]).

c) Zur Verstärkung und Erweiterung ihrer Grenzbefestigungen erhielten die Niederlande 60, Sardinien 10, Spanien 7½ Millionen Franken von der französischen Contribution, und die erstern beiden jene Summen unter der Bedingung, auf ihre von letzterer bei der Gesammtvertheilung anzusprechende Quote zu Gunsten Österreichs und Preußens zu verzichten.

---

12) In Folge des zu Frankfurt a. M. am 20. Juli 1819 abgeschlossenen Territorialrecesses, durch welchen alle Differenzen, welche wegen der im zweiten pariser Frieden bestimmten Gebietsabtretungen innerhalb Teutschland bis dahin noch stattgehabt hatten, ausgeglichen wurden, überließ Preußen an Oldenburg das Fürstenthum Birkenfeld (an der Nahe und einem Theile des Hundsrückes), an Sachsen-Coburg das östlich angrenzende Fürstenthum Lichtenberg mit Grumbach, Baumholder und St. Wendel, welches am 22. Sept. 1834 von Sachsen-Coburg-Gotha wieder an Preußen gegen eine jährliche Rente von 80,000 Thalern abgetreten wurde; an Hessen-Homburg die an das Fürstenthum Lichtenberg nördlich grenzende Herrschaft Meisenheim; Mecklenburg-Strelitz wurde 1819 durch eine binnen 20 Jahren successiv zu zahlende Million Thaler, der Graf Pappenheim durch Domainen im preußischen Staate entschädigt. 13) Als im J. 1818 dieses Aussterben vorauszusehen war, entspann sich zwischen der bairischen und badischen Regierung ein Streit darüber, der im nämlichen Jahre auf dem Congresse zu Aachen noch so vermittelt wurde, daß Badens Integrität erhalten blieb.

14) Der Herzog Wellington erhielt den Oberbefehl über die Besatzungsarmee, welche schon 1817 um ein Fünftheil vermindert und von der Frankreich nach den Beschlüssen des Congresses zu Aachen gegen Ende des Jahres 1818 ganz befreit wurde. 15) Definitiv wurde dieses Besatzungsrecht beiden Staaten zu gleichen Theilen erst durch den frankfurter Territorialrecess (s. o.) zugesprochen und zugleich bestimmt, daß der Gouverneur und Commandant der Festung von fünf zu fünf Jahren alternirend von Österreich und Preußen ernannt werden sollten. 16) Noch im Jahre 1836 hatten die Niederlande ihr Besatzungsrecht in Luxemburg nicht ausgeübt. 17) Der Plan, eine vierte Bundesfestung zu erbauen, ist später aufgegeben und die dafür bestimmte Summe zurückgelegt worden, um davon bei einem entstehenden Bundeskriege Gebrauch zu machen.

6) Frankreich wurden überhaupt 700 Millionen Franken als Contribution auferlegt und die nach Abzug der vorbemerkten zusammen 137½ Millionen betragenden Summen noch verbleibenden 562½ Mill. Franken als Entschädigung für die von den Verbündeten aufgewendeten Rüstungs- oder Kriegskosten so vertheilt, daß Preußen und Großbritannien jedes 125, Österreich und Rußland jedes 100, alle zum teutschen Bunde gehörende Staaten, sowie die Niederlande und Sardinien zusammengenommen 100 Millionen Franken erhielten, welche nach dem Verhältnisse der gestellten Truppenzahl repartirt werden sollten; Spanien wurden nur 5, Portugal 2, Dänemark 2½ und der Schweiz 3 Millionen bewilligt, da diese Staaten durch den raschen Gang des letzten Krieges verhindert worden waren, daran thätigen Antheil zu nehmen. Schweden, welches dabei noch weniger in Berührung gekommen, ging ganz leer aus. Die Quoten, auf welche die Niederlande und Sardinien hatten verzichten müssen (s. o.), betrugen zusammen 27,644,281 Franken, in welche Österreich und Preußen sich theilten. Die ganze Contribution sollte binnen fünf Jahren abgetragen werden [18]).

7) Da den Bestimmungen des ersten pariser Friedens wegen Befriedigung der gegen die französische Regierung von Seiten einzelner Individuen oder Privatetablissements in den außer ihrem Gebiete gelegenen Ländern zu erhebenden Ansprüche (s. oben unter 5 bei dem ersten pariser Frieden) noch nicht nachgekommen worden war, so wurde durch eine besondere Convention zwischen Großbritannien und Frankreich und eine andere zwischen diesem und Österreich, Preußen und Rußland nun festgestellt, daß unmittelbar nach Ratification des Friedens eine liquidirende und eine schiedrichterliche Commission deshalb zu Paris zusammentreten solle. Ein Zusatzartikel der letztern Convention entschied schon zuvor in Betreff einer Foderung des Hauses der Grafen von Bentheim und Steinfurt (in Westfalen) von 4,247,200 Franken an Frankreich dahin, daß solches die Annahme einer Abfindungssumme von 1,310,000 Franken sich gefallen lassen mußte; wegen der Reclamationen der hamburger Bank ferner sollte eine besondere Convention zwischen Commissarien Frankreichs und der Stadt Hamburg abgeschlossen werden und ein dem Frieden selbst beigefügter Separatartikel zwischen Rußland und Frankreich besagte, daß wegen der gegenseitigen Foderungen des vormaligen Herzogthums Warschau und Frankreichs eine Liquidations-Commission zu Warschau niedergesetzt werden solle.

8) Großbritannien und Frankreich verpflichteten sich noch durch einen besondern Zusatzartikel, den auf dem wiener Congresse schon zur Sprache gebrachten Maßregeln für eine allgemeine und gänzliche Abschaffung des Negerhandels alle in ihrer Macht stehende Folge geben zu wollen.

Der Friede wurde für Frankreich von dem Herzoge von Richelieu, für Großbritannien von dem Lord Castlereagh und Herzog Wellington, für Österreich von dem Fürsten Metternich und Baron von Wessenberg, für Preußen von dem Fürsten Hardenberg und Baron von Humboldt und für Rußland von dem Fürsten Rasumowsky und Grafen Capodistrias verhandelt und unterzeichnet.

Neben dem Frieden schlossen die letztern vier Mächte ebenfalls am 20. November unter sich noch einen Allianctractat ab, bei dem sie als Hauptzweck die Erhaltung und Befestigung der in Frankreich wiederhergestellten und ebenso auf die Autorität der königlichen Gewalt als der constitutionellen Charte gestützten Ordnung der Dinge voranstellten, und sich zugleich gegenseitig verbindlich machten, den gleichzeitig zu Stande gekommenen Frieden in allen seinen Beziehungen aufrecht halten zu wollen. Nochmals bekräftigten die Verbündeten den schon früher gefaßten Beschluß, daß Napoleon Buonaparte und seine Familie auf ewige Zeiten von dem Rechte der Obergewalt in Frankreich ausgeschlossen bleiben sollten. Würde die Ruhe in seinem Innern wieder gestört und die in den Grenzdepartements aufgestellte Occupationsarmee bedroht oder angegriffen werden, so wollten sie im äußersten Falle alle ihnen zu Gebote stehenden Streitmittel aufbieten, um einen neu entstehenden Krieg zu einem schnellen und der Ruhe von Europa hinreichende Gewähr leistenden Ziele zu führen. Auch nach Zurückziehung der Occupationsarmee aus Frankreich sollten die auf diese Ruhe Bezug habenden Beschlüsse in Kraft bleiben, weshalb die verbündeten Souveraine noch besonders übereinkamen, zu geeigneten Zeitpunkten Zusammenkünfte entweder in Person oder durch ihre Minister zu veranstalten, um sich über die für das Glück ihrer Völker und die Erhaltung der Ruhe von Europa zu ergreifenden Maßregeln zu vereinbaren. In diesem angekündigten Sinne traten auch noch nach dem Congresse zu Aachen der zu Troppau im October 1820, der zu Laibach im Januar 1821 und der zu Verona im November 1822 zusammen. (*Heymann.*)

B. Paris außerhalb Frankreich. 1) P., eine immer noch im Wachsen begriffene Poststadt der Grafschaft Oneida im nordamerikanischen Freistaate Newyork. Sie wurde 1792 incorporirt, zählte im J. 1800 schon 4721 Einwohner, welche jetzt bis auf 7000 gestiegen sind. Es findet sich hier eine Kirche und eine höhere Schule. In der Umgegend, welche sehr fruchtbares Land hat, findet man Eisenerz. 2) P., Hauptort der Grafschaft Bourbon im Staate Kentucky, liegt, 18 engl. Meilen nordöstlich vom Lexington entfernt, am Krik des Licking, hat ein Gerichtshaus, eine presbyterianische und eine andere Kirche, eine Bank, eine Druckerei, eine Krämpelmaschine, mehre andere Mühlenwerke, 150 steinerne Häuser und 1800 377, jetzt 838 Einwohner, welche lebhaften Binnenverkehr treiben. 3) P., Hauptstadt der Grafschaft Cumberland im Freistaate Maine, liegt am Little Androscoygin, hat ein Rathhaus, ein Postamt, ein Gefängniß, zwei den Congregationisten und Quäkern angehörige Kirchen, und zählte 1820 820, jetzt 2000 Einwohner. 4) P., Dorf der Grafschaft London in Ostvirginia mit einem Postamte, ist 59 engl. Meilen von Washington entfernt.

18) Auf dem aachner Congresse 1818 ging man wegen der damals noch restirenden 265 Mill. Fr. noch auf weiter hinausgeschobene Zahlungstermine und überhaupt auf billigere Bedingungen, unter andern auf die Verwandlung von 100 Mill. in Renten ein.

Ein anderes Dorf dieſes Namens findet ſich im Staate Indiana, ein gleichnamiger Werder in der Grafſchaft Beaufort, und die Paris- oder Pariſsgebirge nördlich von Greenville ſind die höchſten im Staate Südcarolina, an deſſen Küſten ſich auch eine Paris genannte Inſel findet *). (*Fischer.*)

5) P., eine Stadt in Drangiana, welche hier nebſt Korok (*Πάρις καὶ Κορόκ*), nur von Iſidorus Charak. (*στάθμοι Πάρθικοι*, Geogr. Min. G. T. II. p. 8) genannt wird (Mannert 5. Th. S. 75). (*Krause.*)

PARIS. II. Perſonennamen. 1) Mythologiſche. In der Galerie der Fürſten- und Heroenbilder, welche der Sänger des trojaniſchen Krieges unſerer Beſchauung und Bewunderung eröffnet, nimmt das des Paris zwar einen verhältnißmäßig geringern Raum ein, zieht aber nichtsdeſtoweniger durch vielſeitige Eigenthümlichkeit in hohem Grade unſere Aufmerkſamkeit auf ſich. Weniger ein Heros als ein Eros zu nennen, iſt der zweitgeborene Sohn des Priamus und der Hecuba nicht blos der vollſtändigſte Typus eines durch Schönheit und üppige Lebensweiſe gleich charakteriſtiſchen aſiatiſchen Prinzen, ſondern ſeine Perſönlichkeit, die Homer in wenigen Verſen Il. III, 39:

Weichling, an Schönheit ein Held, weibſüchtiger, ſchlauer Verführer.

Il. III, 54. 55:

Nicht auch frommte dir Saitengetön und die Huld Aphrodite's,
Oder das Haar und der Wuchs, wenn dort du im Staube dich wälztest!

Il. XI, 384:

Läſterer, Bogenſchütz, Pfeilprangend, Mädchenbeäugler.

mit ſo ſcharfen Zügen zu zeichnen gewußt, iſt eine unvergängliche, die in jedwedem größern Kreiſe menſchlicher Geſellſchaft wiederkehrt; ja beſonders in ſüdlichen Ländern haben wol die meiſten Familien der principi wenigſtens einen Paris aufzuweiſen, deſſen Leben, durch phyſiſche Schönheit begünſtigt, in ſüßem Müßiggang zwiſchen Mädchenluſt, Guitarrenſtändchen und Jagd dahinſchleicht. So leicht aber einerſeits die Individualität des Paris aufzufaſſen und die ewige Wahrheit der Homeriſchen Charakteriſtik anzuerkennen iſt, ſo wenig läßt ſich leugnen, daß neben dieſer rein menſchlichen Seite des Lebens dieſes Paris eine mythiſche Seite hervortritt, deren Räthſel um ſo ſchwieriger zu löſen iſt, je wort- und beſonders ideenkarger die ſchriftlichen Zeugniſſe der Alten über dieſelbe lauten, und je mehr von einer Reihe noch nicht bekannt gemachter und anderer noch zu entdeckender Kunſtdenkmäler das gewünſchte Licht über das Dunkel dieſes Mythos zu erwarten ſteht.

Schon vor der Geburt ward Hecuba durch einen Traum geängſtet, daß ſie einen Feuerbrand geboren habe, welcher die ganze Stadt in Flammen ſetzen werde. Die Deutung dieſes Traumes, gleichviel ob durch Äſacus, einen Sohn des Priamus aus erſter Ehe [1]), oder durch Kaſſandra [2]), oder durch die Sibylle Herophile [3]) lautete dahin, daß der geborene Feuerbrand die Geburt eines Sohnes verkünde, von dem das ganze Land großes Unheil zu befürchten habe, daher derſelbe ſogleich ausgeſetzt werden müſſe. Deshalb übergab Priamus gleich nach der Geburt das Kind Paris einem Hirten [4]) Agelaos [5]), um es auf dem Ida auszuſetzen. Nach fünf Tagen fand dieſer das Kind nicht nur nicht getödtet, ſondern ſogar von einer Bärin geſäugt [6]) und unverletzt, nahm es in ſeine Taſche (*Πήρα*) mit nach Haus, um es aufzuerziehen, und ſoll ihm von dieſem Umſtande den Namen Paris gegeben haben [7]).

Zum Jünglinge heranwachſend, zeichnete er ſich durch Vertheidigung der Heerden aus und erwarb den Namen Alexandros mit Bezug auf ſeine Tapferkeit gegen Räuber [8]). Als Priamus für die Leichenfeier des todtgeglaubten Paris einen Stier zum Kampfpreiſe für die Sieger von der Heerde zu holen befahl und ſeine Diener zufällig den Lieblingsſtier des Paris ergriffen, folgte ihnen dieſer zu den Feſtſpielen nach und beſiegte in denſelben ſeine Brüder. Nachdem er aber vor Deiphobos, der aus Zorn über dieſen Sieg das Schwert gegen ihn gezückt hatte, nach dem Altar des Zeus Herkeios ſich geflüchtet, weiſſagte Kaſſandra, es ſei ihr Bruder, worauf Priamus ihn als ſeinen Sohn anerkannte und in den königlichen Palaſt aufnahm [9]). Darauf verheirathete ſich Paris mit Önone, der Tochter des Flußgottes Cebren [10]), mit welcher er den Corythus zeugte, den er aber ſpäter aus Eiferſucht tödtete, weil er ihn bei der Helena fand [11]). Önone, der Seherkunſt mächtig, warnte ihn, nach Sparta zur Entführung der Helena zu ſchiffen [12]) und war großmüthig genug, als er ihren Rath verſchmähte, ihm zu verſprechen, wenn er einſt verwundet würde, ſeine Heilung zu übernehmen [13]). Hierauf bezieht ſich im königl. Muſeum zu Berlin das Basrelief eines römiſchen Vaſenfragments [14]), auf welchem Paris behelmt, im Übrigen völlig phrygiſch bekleidet, an einen Fels gelehnt, auf die Rede der ihm gegenüber mit gekreuzten Beinen ſtehenden Önone hört; ſie hält den über der langen Tunica geſchlagenen Peplus; hinter ihr ein Baum, wol auch ein Altar. Unterhalb erblickt man halbliegend in jugendlicher Bildung den Fluß Xanthus, rechts zwei Kühe. Oberhalb hinter Paris ſteht ſein Name mit lateiniſcher Schrift, ebenſo der der Önone hinter dieſer längs ihren Füßen.

*) Den Namen Paris führen auch einige neu angelegte Orte in Südrußland wie in Südamerika.

1) *Apollod.* III, 12, 5. *Hygin.* f. 91.

2) *Eurip.* Androm. v. 298. 3) *Paus.* X, 12, 1. 4) Schol. *Eurip.* Androm. v. 294. Iphig. in Aul. v. 1285. 5) *Apollod.* III, 12, 5. *Ἀγέλαος* von *ἀγέλη* Heerdemann. 6) *Apollod.* l. c. 7) Schol. *Eurip.* Androm. v. 294. Schol. *Hom.* Il. XII, 93 zieht unpaſſend die Namendeutung *ὅτι τὸν μόρον ἥρπασεν* vor. Vergl. *Tzetz.* ad *Lycophr.* Cassandr. v. 86. Etym. M. v. *Πάρις*. 8) *Apollod.* III, 12, 5: *Τοῖς ποιμνίοις ἀλεξήσας, ὅπερ ἐστὶ βοηθήσας. Diomed.* Grammat. L. I. praenomine dictum Alexandrum, nomine Dardanium, cognomine Paridem. Cf. Schol. *Hom.* Il. XII, 93. 9) *Hygin.* f. 91. 10) *Apollod.* III, 12, 6. *Parthen.* Erot. 4. 11) *Parthen.* Erot. 34. *Conon.* narrat. 23. 12) *Hom.* Il. V, 63. 64. 13) *Apollod.* l. c. *Parthen.* Erot. 4. *Conon.* l. c. *Ovid.* Heroid. v. Oenon. ad Parid. 14) Im berliner Muſeum. *Millingen* anc. inedit. monum. pl. *Panofka*, Mus. Bartold. p. 150. 151.

Nun kommt jenes vielbesprochene und vielgemalte Urtheil des Paris zur Sprache, dessen Veranlassung in jenem goldenen Apfel mit der Inschrift: „der Schönsten" lag, welchen Eris, allein unter allen Gottheiten bei der Vermählungsfeier des Peleus und Thetis ausgeschlossen, zur Rache in den Festsaal hineinwarf [15]). Hera, Aphrodite und Athene geriethen bekanntlich darüber in Streit, welcher von ihnen dieses Symbol des Schönheitssieges zukäme; worauf Zeus dieselben von Hermes nach dem Ida führen ließ zu dem schönen Hirten Paris, welcher dort seine Heerden weidete [16]). Hera sagte ihm die Herrschaft über Asien zu, Athene den Sieg über Hellas an der Spitze des phrygischen Heeres, Aphrodite das schönste Weib, die Helena als Gemahlin [17]). Paris gab Aphroditen den Apfel, und somit verbanden sich Hera und Athene zum Untergange Troja's.

Als Sparta von einer Hungersnoth bedroht ward und das Orakel das Ende derselben verkündete, sobald die in der Ebene von Troja begrabenen Söhne des Prometheus, Lykos und Chimäreus, gesühnt würden, entschloß sich Menelaos, nach Troja zu reisen, von wo ihn Paris nach Sparta zurückbegleitete [18]).

Trotz der gastfreundschaftlichsten Aufnahme in dem Hause des Menelaos entführte Paris unter dem Beistande der Aphrodite die schöne Helena aus Sparta [19]). Auf einem griechischen Marmorrelief im königl. Museum zu Neapel [20]) sitzt Helena unter der Obhut der Göttin der Überredung, der Pitho, neben Aphrodite, durch den mächtigen Einfluß beider zur Untreue gegen Menelaos vorbereitet, indessen gegenüber ein Eros den von ihrer Schönheit überraschten Alexandros ihr zuzuführen im Begriff steht. Außer Eros haben sämmtliche Figuren dieser Scene ihre griechische Namensinschrift theils neben, theils über sich [21]). Dasselbe Versprechen, welches Aphrodite dem Paris gegeben hatte, ihm die schönste Frau zu verschaffen, scheint auch dem Vasenbilde des berl. Museums [22]) zum Grunde zu liegen, wo dem Paris in asiatischem Kostüm Helena gegenübersitzt, auf deren Schoos der Flügelknabe Himeros spielt [23]). Nicht anders fassen wir die Gruppe auf dem berühmten etruskischen Spiegel [24]) auf, wo Helena mitten thront, zu ihrer Linken Menelaos und Agamemnon, zu ihrer Rechten unser Alexandros, dem eine nackte Flügelfrau eine Art Kranz reicht, unsers Bedünkens eine Liebesgöttin mit dem Symbol des bald zu erreichenden Sieges.

Die Abfahrt selbst wird uns durch ein Marmorbasrelief [25]) vergegenwärtigt, wo Helena von zwei Trojanern und einem ungeflügelten bekleideten Eros dem vor dem Schiffe sitzenden Paris entgegengeführt wird, indessen Aphrodite mit erhobener brennender Fackel bereits im Schiffe sich befindet, nebst zwei Trojanern, deren einer das Steuerruder hält.

Auf der Insel Kranae, Gythion gegenüber, feierten sie ihre Vermählung, und Paris errichtete deshalb auf dem Festlande zum Andenken an diese Begebenheit ein Hieron der Aphrodite Migonitis [26]). Über Ägypten und Phönizien [27]) reisend, erreichte er mit Helena und den Schätzen, die er dem Palaste des Menelaos mit entwendet hatte, seine Vaterstadt Troja.

Als der trojanische Krieg ausgebrochen, trat Paris bei dem ersten Zusammentreffen der Heere an der Spitze der Trojaner

tragend ein Pardelvließ und ein krummes Geschoß um die Schultern,
„sammt dem Schwert; zwo Lanzen gespitzt mit der Schärfe des Erzes
schwenkt er [28])"

zuerst herausfodernd auf, wich indessen furchtsam zurück [29]) vor dem auf ihn losstürmenden Menelaos, und erst nachdem ihn Hektor heftig ausgescholten [30]), entschloß er sich, um den Preis der Helena mit Menelaos zu kämpfen [31]). In diesem Zweikampfe [32]) verwundet, ward er von Aphrodite entführt, ohne daß Menelaos ihm den Todesstoß geben konnte [33]). Diese seine göttliche Beschützerin war es auch, durch welche ihm Helena wider ihren Willen wieder zugeführt wurde [34]). Als er später, der Auffoderung des Hektor und der Helena folgend, wiederum an dem Kampfe Theil nahm [35]), tödtete er den Sohn des Areithoos, den Menesthios aus Arne [36]). In der Versammlung der Troer, wo Antenor die Rückgabe der Helena an die Achäer vorschlug, widersetzte er sich diesem Zumuthen und bekannte sich nur bereit, die zugleich von Sparta entführten Schätze zurückzuerstatten [37]), ein Vorschlag, den Diomedes mit Zustimmung aller Achäer zurückwies [38]).

In den darauf folgenden Kämpfen verwundete er mit seinem Pfeile den Diomedes am rechten Fuße [39]), traf mit derselben Waffe später den Machaon in die rechte Schulter [40]), den Eurypylos in den rechten Schenkel [41]). Bei dem Sturme auf den Wall der Griechen stand er

15) *Tzetz.* ad *Lycophr.* Cass. v. 93. *Serv.* ad *Virg.* Aen. I, 27. 16) *Eurip.* Iphigen. in Aul. v. 1290 sq. *Eurip.* Hecab. v. 644. *Eurip.* Androm. v. 274 sq. 17) *Eurip.* Troad. v. 924 sq. 971 sq. *Helen.* v. 23. *Lucian.* Dial. D. 20. 18) *Lycophr.* Cass. v. 132 und *Tzetz.* ad *Lycoph.* l. c. Nach Tzetzes (ad *Lycophr.* v. 134) tödtete Paris unversehens seinen Geliebten Antheus — wie Apollo den Hyakinthos und Herakles den Kyathos — und floh deshalb mit Menelaos nach Sparta. 18) *Hom.* Il. III, 54. 174. 175. *Apollod.* III, 12. 6. Nach den kyprischen Gedichten vollendete Paris mit Helena in drei Tagen die Reise von Sparta nach Troja (*Herod.* II, 117). 20) Gerhard, Neapels Antiken Marm. Z. d. Fl. Nr. 210. S. 69. 70. 21) *Winckelmann.* Mon. ined. 115. *Millin.* Gal. myth. CLXXIII, 540, die Wiederholung ohne griechische Inschriften und statt der fehlenden Pitho die drei Musen Polymnia, Euterpe und Erato. Tischbein's Homer nach Antik. Taf. 59. *Millin.* Gal. myth. CLIX, 591. 22) Gerhard, Berlins antike Bildwerke. Vasenb. Nr. 955. *Panofka*, Mus. Barthold. Vas. dip. D. 68. 23) *Millingen*, Peint. de Vas. pl. XLII. 24) Monum. de l'Instit. T. II. pl. VI.

25) Tischbein Homer. Nr. 4. *Millin.* Gal. myth. CLVII, 542. *Hom.* Il. III, 443 sq. 26) *Paus.* III, 22, 2. *Hom.* Il. III, 445. 27) *Herod.* II, 113 sq. *Dictys* I, 5. 28) *Hom.* Il. III, 16 sq. 29) Il. III, 31. 32. 30) Il. III, 39—57. 31) Il. III, 55—75. 32) Il. III, 344 sq. 33) Il. III, 373—381. 34) Il. III, 383—446. 35) Il. VI, 313—341. 36) Il. VII, 8. 9. 37) Il. VII, 347—364. 38) Il. VII, 400—405. 39) Il. XI. 369—379. 40) Il. XI, 505 sq. 41) Il. XI, 581 sq.

mit Alkathoos und Agenor als Befehlshaber an der Spitze der zweiten Schar [42]). Um seinen paphlagonischen Gastfreund Harpalion zu rächen, tödtete er den Sohn des Sehers Polyidos, Euchenor [43]), und durchschoß später rückwärts dem auf der Flucht begriffenen Deiochus die Schulter [44]). Nachdem er im Tempel des thymbräischen Apollo den Achill hinterlistig getödtet [45]), wurde er bei der Einnahme von Troja von Philoktet mit dem Pfeile des Herakles verwundet [46]), worauf er, der Verheißung seiner frühern Gattin Önone eingedenk, sich zu dieser begab, welche indessen, über die lange Verschmähung erbittert, ihm die Heilung versagte. So kehrte er nach Troja zurück und starb. Önone, von Liebe zu ihm besiegt, eilte später mit Mitteln zu seiner Rettung, und als sie ihn nicht mehr am Leben fand, erhängte sie sich [47]), oder nach einer andern Sage sprang sie in die Flammen des Scheiterhaufens, auf welchem die Leiche des Paris verbrannt wurde [48]).

Als Kinder, die Paris mit Helena gezeugt, werden Bunikos [49]), Aganos [50]), Idäos [51]) und eine Tochter Helena [52]) genannt. Korythos, ein Sohn des Paris und der Önone [53]), ist schon oben erwähnt worden.

Das Bild, welches Homer von Paris entwirft, ist das eines durch Schönheit besonders ausgezeichneten jungen Mannes, der nicht unerfahren im Kriege [54]), aber kein Freund desselben und ohne Muth [55]), am liebsten bei schönen Frauen seine Zeit verbringt [56]), mit Gesang und Citherspiel sich beschäftigt [57]) und bei weibischem Charakter und so unmännlicher Lebensweise, sehr passend, wenn er überhaupt an dem Kriege Theil nimmt, nur in der Bewaffnung erscheint, welche die leichte genannt wird, nämlich als Schütze [58]), wo er zugleich den Vortheil genießt, in Busch und sonstigem Hinterhalt versteckt [59]), auf den Feind zielen und ihn tödtlich verwunden zu können. Daher wir denn nicht blos den Achill auf solche hinterlistige Weise von Paris getödtet, sondern auch früher schon in Phönikien, als Paris von Sparta mit Helena nach Troja zurückkehrte, auf gleiche Weise den König der Sidonier ums Leben kommen sehen [60]). Daß ein solcher Charakter, dem der ganze trojanische Krieg als seinem Urheber zur Last gelegt ward, von seiner Familie sowol wie von seinem ganzen Volke gehaßt ward [61]), lag in der Natur der Sache.

Was die Kunstdarstellungen des Paris anbelangt, so hatte Polygnot ihn in den Gemälden der Lesche zu Delphi [62]) mit aufgenommen, in jugendlicher Schönheit ihn darstellend und auf bäurische Weise mit den Händen ein Schnippchen schlagend, um dadurch der neben ihm stehenden Amazone Penthesilea einen Liebeswink zu geben. Der Statue des Paris von Euphranor rühmte man nach, daß in ihr der Richter der Göttinnen, der Liebhaber der Helena und dennoch der Tödter des Achill zugleich sich verrathe [63]). Das pariser Museum des Louvre besitzt in dem Saale der Diane de Versailles unter Nr. 191 eine höchst fein und edel behandelte Büste des Paris, dessen lockiger Kopf mit einer phrygischen Mütze geschmückt ist [64]). Auf dem Kasten des Kypselos [65]) so gut wie auf dem amykläischen Throne [66]) führte Hermes die drei Göttinnen Hera, Athene und Aphrodite dem Paris zu, und diese mythische Scene ist es auch, welche auf antiken Wandgemälden [67]), römischen Sarkophagen [68]), Münzen [69]), etruskischen Spiegeln [70]), am häufigsten aber auf Vasenbildern [71]) uns begegnet. Doch erscheint Paris nicht immer auf den Vasengemälden als der schöne Heerdenhüter des Berges Ida, in jugendlicher unbekleideter Gestalt, mit phrygischer Mütze und Jagdspeeren, sondern bald Orpheus ähnlich auf einem Fels sitzend, mit einer leichten Chlåna bekleidet, von einem Rehkalb und einer wilden Ziege umstanden, die Lyra neben sich [72]), bald aber ganz Apollinisch, mit der Leier in der Hand, auf einem Klappstuhle in einer Ädicula sitzend, in der Rechten einen Scepter haltend [73]). Auf Vasen älteren Styls erscheint er sogar wie die Richter in den Spielen ganz in den Mantel gehüllt, bärtig, eine Leier in der Hand [74]). Den Zug der drei Göttinnen leitet bisweilen nicht nur Hermes, sondern zugleich mit ihm Iris [75]), andere Male vor Hermes Zeus selbst [76]).

Es sei uns vergönnt, zum Schluß auf den Theil des Lebens des Paris, welcher den Besuch der drei Göttinnen in sich schließt, einen Rückblick zu werfen. Der Verlust des Sophokleischen Drama's, genannt *Κρίσις*, die Entscheidung [77]), sowie der Tragödie des Ennius, mit

42) *Hom.* Il. XII. 93. 43) Il. XIII, 660. 44) Il. XV, 341. 342. 45) Il. XXII, 358—360. Nach *Dictys* IV, 11 mit dem Schwert und unterstützt von Deiphobus; nach *Serv.* ad *Virg.* Aen. III, 85 und III, 322 mit dem Pfeil. Vergl. Monum. de l'Instit. archéol. T. I. pl. LI. 46) *Sophocl.* Philoct. 1426. 1427. *Lycophr.* Cass. v. 61. *Conon.* Narrat. 23. 47) *Apollod.* III, 12, 6. *Conon.* Narrat. 23. 48) Qu. Smyrn. X. v. 467, oder stürzte sich von einem Thurme, *Tzetz.* ad *Lycophr.* Cass. v. 61. 49) *Tzetz.* ad *Lycophr.* Cass. v. 851. *Bunomos* ap. *Dictyn* V, 5. 50) *Tzetz.* l. c. 51) *Tzetz.* l. c. *Dictys* l. c. 52) *Ptolem. Hephaest.* l. IV. 53) *Parthen.* Erot. 34. *Dictys* V, 5. 54) Il. VI, 521—523. 55) Il. III, 45. 56) Il. III, 39. XI, 385. 57) Il. III, 54. 58) Il. XI, 385. 369. 505. 581. 59) Il. XI, 371. XV, 341. *Dictys* IV, 11. 60) *Dictys* I, 5. 61) Il. III, 454. VI, 282. 283.

62) *Paus.* X, 31, 3. 63) *Plin.* XXXIV, 8, 19. 64) Früher in der Villa Albani; vielleicht Copie eines berühmten Originals in Erz. Die zarte Jugend und eine gewisse Melancholie um Mund und Augen leiten auf den Gedanken, ob nicht vielleicht Olympus oder Attys dargestellt sei. 65) *Paus.* V, 19, 1. 66) *Paus.* III, 18, 7. 67) *Bartoli* Pitt. ant. del sepolcro de' Nasoni. XXXIV. *Millin.* Gal. myth. CLI, 588. 68) Im Louvre unter Nr. 437. *Clarac*, Descr. des Ant. p. 176. 69) von Daldis in Lydien bei *Mionnet*, Supplém. T. VII. pl. XI, 1 und Descr. des Méd. T. IV. p. 34. Nr. 178, von Alexandria unter Antonin geschlagen. *Millin.* Gal. myth. CLI, 588. 70) Ann. de l'Instit. archéol. T. V. tav. d'agg. F. *Gori*, Mus. etrusc. T. II. tab. CXXIX. CXXVIII. *Micali*, Stor. degli antichi pop. ital. tav. XLIX. 71) Im berliner Museum. Nr. 904. 1011. 1018. 1020. *Millingen*, Collect. de Coghill. pl. 34, 1. Müller, Denkm. a. K. 2. Heft. Taf. XVIII. Nr. 94 a. Ann. de l'Inst. arch. Vol. V. tav. d'agg. E. Gerhard, Ant. Bildw. 1. Cent. Taf. XXV. 72) Im Museum des Duc de Blacas. Gerhard, Ant. Bildw. 1. Cent. Taf. XXXII. 73) Im berliner Museum. Nr. 1029. Gerhard, Ant. Bildw. 1. Cent. Taf. XXXIII. 74) *De Witte*, Cab. Durand Vas. peints. Nr. 375. 75) Neuester Erwerb des berliner Museums. 76) *De Witte*, Cab. Durand Vas. Nr. 376. *Rapp.* volc. p. 125. Note 57. 77) *Athen.* XV. p. 687 C. XII. p. 510 C.

Namen Alexander [78]), ist um so schmerzlicher, je weniger derselbe Gegenstand, in verschiedenen Stücken des Euripides [79]) wortreich erzählt, uns über den eigentlichen Sinn dieses Mythos Aufschluß zu geben vermag, indem überall bei dieser Gelegenheit Paris nur als Rinderhirt erscheint. Sollte Athenäus [80]) mit Recht behaupten, daß Sophokles in seinem Stücke die drei Göttinnen als moralische Größen aufgefaßt habe, die Aphrodite als Wollust, die sich mit wohlriechenden Salben wäscht und in dem Spiegel beschaut, die Athene als Vernunft und Verstand, und die Hera als Kraft, die sich mit Öl für die Gymnastik einreibt, so wäre allerdings Paris ein Vorläufer des Herkules am Scheidewege [81]), indessen damit noch nicht vollständig erklärt. Denn daß die drei Göttinnen sich um den Preis der Schönheit streiten und diesen Vorzug nicht ausschließlich der Aphrodite einräumen mögen, kann zwar im ersten Augenblicke sonderbar vorkommen; denkt man aber an die Athene Kallimorphos des Phidias [82]), an die Artemis Kalliste [83]) in Arkadien, an die Frauenwettkämpfe der Schönheit zu Ehren der eleusinischen Demeter, von Kypselos am Alpheus in Elis eingesetzt [84]), so finden sich wenigstens Anknüpfungspunkte und Beziehungen, welche den Kampf um die Schönheit von Seiten der drei Göttinnen rechtfertigen. Allein warum wählen sie grade den Rinderhirten Paris zum Richter in einer so wichtigen Angelegenheit? etwa weil er der Schönste war? Hatten nicht der jugendliche Apoll oder der üppige Dionysos größere Ansprüche, das Urtheil zu fällen? Oder wählt Zeus, mistrauend der Parteilichkeit der Götter, deshalb lieber einen Sterblichen zum Richter? In diesem letztern Falle bliebe uns nur übrig, sobald wir die von Athenäus bezeugte Sophokleische Moralisirung der drei Göttinnen annehmen, in Paris den Repräsentanten der Kritik des Schönen, d. h. die personificirte Ästhetik, zu vermuthen, wie ja auch neulich ein bekannter Gelehrter seine völlige Überzeugung vor dem Publicum aussprach, daß Argos mit seinen Augen hinten und vorn nichts Anderes bedeute als die personificirte Eifersucht (doch wol natürlicher das personificirte Hühneraugenübel, da auf dem schönen volcenter Vasenbilde Argos Augen auf beiden Zehen hat!).

Sehen wir uns in der Mythologie um, wo Schönheitskämpfe und Urtheilssprüche ähnlicher Art sich sonst noch wiederholen, so lehrt uns Ptolemäus Hephästion im sechsten Buche, daß Achill und Aphrodite zum Schönheitsrichter zwischen sich den Pan erwählten, und im vierten Buche, daß in Thessalien Thetis und Medea wegen ihrer Schönheit sich stritten, und Idomeneus der Kreter den Preis der Thetis zuerkannte. Die Ähnlichkeit des Namens Idomeneus mit dem Beinamen des Paris, Idäos, ist ebenso wenig zu verkennen als diejenige, welche zwischen dem Schönheitsrichter Pan und Paris obwaltet und bei der Geburt des Paris durch die brennende Fackel, sowie durch den Namen schon frühzeitig angedeutet ward. Bedenken wir ferner, daß Paris zuvörderst ein Hirt, dann als Schütze, Musikfreund und Mädchenjäger sich zeigt, daß ferner nicht sowol der Muth als die Hinterlist zu den Zügen seines Charakters gehört, so läßt sich nicht leugnen, daß dieselben Eigenschaften, welche dem Paris beigelegt werden, großentheils dem Apoll, vielleicht noch mehr dem Pan zukommen, dessen Persönlichkeit nicht überall jene bocksöhrige und bocksbeinige zu sein braucht, sondern nicht selten durch gefällige Ephebengestalt überrascht, wie arkadische und pandosische Silbermünzen zur Genüge lehren. Doch wäre es auch möglich, daß Paris in der Mysterienreligion zu Pan in einem ähnlichen Verhältnisse stände, wie Ganymedes zu Zeus, Olympus zu Marsyas, Attys zu Cybele. Was wir indessen bis jetzt blos als Vermuthung auszusprechen wagen, obschon Vasenbilder, wo Pan in der Nähe des Paris erscheint [85]), und ganz besonders der mit dem Bilde des Pan geschmückte Siegelring der Mondgöttin Helena [86]), für diese unsere Conjectur ein günstiges Zeugniß ablegen, das werden hoffentlich künftig ans Licht tretende Kunstdenkmäler und wahrscheinlich etruskische Spiegel noch entschiedener als Vasenbilder zur wünschenswerthen Klarheit bringen.

(*Th. Panofka.*)

2) Historische. Unter den Pantomimen, die im ersten Jahrhunderte nach Christus den ungemessenen Beifall des römischen Volks und die Gunst der Kaiser zu erwerben verstanden haben, waren zwei Künstler mit Namen Paris. Der ältere, aber weniger berühmte, lebte unter der Regierung des Nero; er hatte sich von der Domitia, der Tante des Kaisers, die Freilassung für eine bedeutende Summe erkauft, und ließ sich als ein getreuer und geschickter Helfer nicht minder bei den Intriguen seiner frühern Herrin als bei den Ausschweifungen des Kaisers gebrauchen (**solitus alioquin luxus** [1]) **principis intendere** bei *Tacitus* **Annal. XIII, 20**). Ihn schickte man daher ab, als Domitia durch die stärksten Beschuldigungen den Einfluß der Agrippina gänzlich zu vernichten und sie selbst zu stürzen beabsichtigte. Tief in der Nacht mußte er sich zum Nero begeben und wußte, ein gewandter Künstler, durch den Ernst und die trüben Mienen die Wirkung seiner Erzählung noch zu erhöhen. Zwar gelang die Intrigue nicht, Agrippina foderte sogar die Bestrafung ihrer Ankläger, aber Paris stand zu fest in der Gunst des Fürsten, als daß dieser auch in seine Strafe hätte willigen können (**validiore apud libidines principis Paride quam ut poena adficeretur**, *Tacit.* **Annal. XIII, 22**). Das zeigte sich auch, als er durch Nero's Befehl für einen Freigebornen erklärt, die große Summe, welche er für seine Freilassung gezahlt hatte,

78) *Varro*, De ling. lat. L. VI. §. 83. L. VII. §. 82. 79) Iphig. in Aul. v. 1291 sq. Hecub. v. 643—647. Androm. v. 274 sq. 80) L. XV. p. 687 C. 81) Welcker in den Annal. de l'Instit. archéol. T. IV. p. 379—393. 82) *Plin.* XXXIV, 8, 19. *Paus.* I, 28, 2. *Lucian.* Imagg. 4. T. II. p. 462. 83) *Paus.* I, 29, 2. VIII, 35, 7. 84) *Athen.* XIII, p. 609.

85) *Panofka*, Cab. Pourtalès. pl. XXXII. Berliner Museum. Nr. 1018 Pan mit einem Diptychon. 86) *Ptolem.* Hephaest. L. VII.

1) Nicht lusus, wie Rhenanus vorschlug und Ernesti billigte, wol mit Bezug auf die Kunst, welche der Kaiser übte wie Paris.

von der Domitia zurückverlangte und auch wirklich erhielt [2]). Später freilich änderte sich dies Verhältniß; denn als Nero in seiner Verrücktheit auch nach dem Preise in pantomimischen Künsten strebte und seinem Ruhme der des Paris im Wege zu stehen schien, ließ er diesen, wie Sueton (Nero c. 54) berichtet, quasi gravem adversarium hinrichten, oder, nach der Angabe des Dio Cassius (LXIII, 18), weil sein Schüler Nero in der Orchestik nicht die gehofften Fortschritte machte. Denn so glaube ich die Worte ὅτι ὀρχεῖσθαι παρ' αὐτῷ μαθεῖν ἠθελήσας οὐκ ἠθυνήθη, nicht, wie Gryfar meint „weil er sich nicht hatte anschicken wollen, dem Fürsten die Pantomimenkunst zu lehren." Diese Ermordung fällt in das Jahr 68 n. Chr.

Der jüngere Paris lebte etwas später unter der Regierung des Kaisers Domitian. Aus Ägypten abstammend, wie es scheint [3]), war er nach Rom gekommen, wo er durch seine künstlerischen Leistungen sich nicht nur ein großes Vermögen, sondern auch die allgemeine Gunst des Publicums und hohen Ruhm erwarb. Denn nichts anderes deuten offenbar die Worte des Martialis an, urbis deliciae und einige Verse darauf Romani dolor et decus theatri; eben darauf deutet eine Stelle Juvenal's (Sat. VI, 82 sq.), wenn er von der Gemahlin eines Senators erzählt, sie habe, um einem Schauspieler nach Ägypten folgen zu können, Haus, Gemahl, Schwester und weinende Kinder vergessen können und ihre leidenschaftliche Liebe sei bis zu der Höhe gesteigert

utque magis stupeas, ludos Paridemque reliquit!

daß sie das römische Theater und den größten Liebling der Damen, den Pantomimen Paris, habe verlassen können. Aber nicht blos bei den Damen wußte sich derselbe in Gunst zu setzen, er war auch bei Hofe sehr beliebt und bediente sich dieses Einflusses bei dem Kaiser zur Beförderung seiner Lieblinge und Creaturen. Denn wenn Juvenal (VII, 88 sq.) sagt:

Ille et militiae multis largitur honorem:
Semestri vatum digitos circumligat auro.
Quod non dant proceres, dabit histrio; tu Camerinos
Et Bareas, tu nobilium magna atria curas?
Praefectos Pelopea fecit, Philomela tribunos;

so kann dies nichts anderes bedeuten, als daß der mächtige Günstling ihm befreundete Dichter zu Präfecten- und Tribunenstellen befördert habe; sowie er denn auch in anderer Weise das Vermögen, welches er sich erworben, zur Unterstützung des von seinen Zeitgenossen vielfach verkannten, von Juvenal richtiger gewürdigten Statius anwendete. Grade diese Stelle hat in der jüngsten Zeit zu vielfachen Streitigkeiten Veranlassung gegeben. Denn da die unter Sueton's Namen überlieferte vita Juvenalis und mit geringfügigen Abweichungen auch die übrigen aus Handschriften entlehnten Lebensbeschreibungen dieses Dichters erzählen, diese Worte seien dem Juvenal als eine Anspielung auf Paris übel ausgelegt und als Veranlassung zu seiner Verbannung benutzt worden, so hat namentlich Joh. Val. Francke in dem gründlichen Examen criticum Juvenalis vitae (Alton. et Lips. 1820) die ganze Erzählung als unwahrscheinlich und als den müßigen Einfall späterer Zeiten darzustellen sich bemüht. Dem ist aber nicht ganz beizustimmen, vielmehr nach dem Vorgange von J. Lipsius anzunehmen, Juvenalis, nachdem er seine ersten Satyren nur vertrauteren Personen anzuhören oder zu lesen gegeben, sei dennoch verrathen und wegen eines Ausfalls auf Paris vielleicht grade durch diesen dem Domitian als ein gefährlicher Mensch bezeichnet und deswegen in die Verbannung geschickt worden. Die Gemahlin des Kaisers Domitia, eine Tochter des Domitius Corbulo, war in den Künstler sterblich verliebt (Paridis histrionis amore perdita, sagt Sueton Domit. 3, womit die Andeutungen bei *Aurel. Vict.* Caes. XI, 7 und Epit. XI, 1 zu vergleichen sind); als aber Domitian Kunde von dem Ehebruch [4]) erhielt, verstieß er seine Gemahlin und ließ den Paris auf offener Straße ermorden im J. 84 n. Chr. (*Dio Cass.* LXVII, 3. Τὴν δὲ γυναῖκα τὴν Δομιτίαν ἐβουλεύσατο μὲν σφάξαι ἐπὶ μοιχείᾳ· παρακληθεὶς δὲ ὑπὸ τοῦ Οὔρσου ἀπεπέμψατο, τὸν Πάριν τὸν ὀρχηστὴν ἐν μέσῃ τῇ ὁδῷ δι' αὐτὴν φονεύσας). Ja er ging in seinem Hasse gegen den Ehebrecher so weit, daß er einen Schüler des Paris wegen der äußern Ähnlichkeit mit seinem Lehrer und wegen der Gleichartigkeit in den künstlerischen Leistungen, trotz seiner Jugend und Kränklichkeit, umbringen (*Suet.* Domit. 10) und alle diejenigen tödten ließ, welche den Platz, auf welchem Paris gefallen war, mit Blumen und Salben schmückten (*Dio* l. c.). Aber die Folgezeit frischte das Andenken an ihn wieder auf, ihm widmete Martial das Epigramm (XI, 14):

Quisquis Flaminiam teris, viator,
Noli nobile praeterire marmor.
Urbis deliciae salesque Nili,
Ars et gratia, lusus et voluptas,
Romani decus et dolor theatri,
Atque omnes Veneres Cupidinesque,
Hoc sunt condita, quo Paris, sepulchro.

Sein Grabmal stand also an der Flaminischen Straße, dort vielleicht auch das Bildwerk und die Inschrift, die ihm Athenodorus Zysticus setzte. Vergl. über ihn *Salmasius* in Script. Hist. Aug. T. II. p. 842. *Reimarius* in Dion. p. 1102. 78. Gryfar im rhein. Mus. f. Phil. 2. Jahrg. S. 77 fg.

Mit ihm hat Malelas (P. I. p. 341) und mit diesem in Übereinstimmung Suidas (v. Ἰουβενάλιος) einen andern Paris verwechselt, der in gymnischen Wettkämpfen berühmt und zu Antiochien verstorben war, wohin

2) *Tacit.* Annal. XIII, 27: Nec multo post ereptus amitae libertus Paris quasi jure civili non sine infamia principis, cujus jussu perpetratum ingenuitatis judicium erat; womit eine Stelle des Neratius in den Digesten (XII, 4, 3. §. 5) N. refert, Paridem pantomimum a Domitia Neronis filia (Lipsius emendirt Neronis consilio) decem, quae ei pro libertate dederat, repetisse, per judicem: nec fuisse quaesitum an Domitia sciens liberum exspectasset zu vergleichen ist. 3) Darauf beziehe ich die sales Nili bei *Martial.* XI, 14.

4) Tänzer genossen damals die Liebe fürstlicher Frauen oft in unerlaubtem Grade, wie bei der Gemahlin Antonin's des Philosophen. Capitolin. Antonin. 23.

gelungen gesetzten Zutrauens zu belehren, und in einer dem Fürsten überreichten Denkschrift führte er den Beweis, wie in einer Zeit von nicht völlig 18 Monaten die Staatsschuld auf den achtfachen Betrag erhöhet worden. Law ließ den Rechner und dessen Brüder nach ihrem Geburtslande verweisen. Das Law'sche System nahm das Ende, so ihm von den Gebrüdern Paris prophezeiet, und auf der Stelle wurden sie zurückgerufen, um Mittel anzugeben für ein Übel, das sie nicht verhindern dürfen. Duverney rieth, die Zahlung der wirklichen Schuld zu verbürgen, und über alle während des Systems ausgegebene Schuldbriefe, für deren eingebildeten Werth der Staat unmöglich haften konnte, das Visa zu verhängen; sein Rath wurde beliebt, und die Brüder unterzogen sich der Leitung einer Operation, die, Justiz und Finanzen zugleich berührend, in Ausdehnung und Schwierigkeit niemals in irgend einem Staate ein Gegenstück fand, und in der sie ein bewundernswürdiges Talent entwickelten (*Voltaire*, Siècle de Louis XIV.). Die ganze Schuld wurde zu 1631 Millionen Livres, Silber, liquidirt. In der nämlichen Zeit hielt Duverney durch seine Vorschüsse die verschiedenen Zweige des öffentlichen Dienstes aufrecht, insbesondere übernahm er die Ausführung der Maßregeln, durch welche der Sanitätsrath dem Vorschreiten der Pest in der Provence zu wehren suchte. Aus seinen Mitteln schaffte er die Medicamente und Lebensmittel an, deren die von dem schrecklichsten Übel heimgesuchte Provinz bedurfte. Zur Belohnung wurden die Brüder in den Adelstand erhoben, und der Cardinal Dubois ersann für sie neue Stellen: sie sollten alle vier Intendanten der Finanzen werden. Allein ihr plötzliches Steigen hatte der niedrigen Leidenschaften allzu viele gegen sie aufgeregt, sie fürchteten dem Neide fernere Nahrung zu geben und verbaten sich jene Stellen. Duverney suchte die einzige Gnade, daß der König am päpstlichen Hofe sein Dispensgesuch befördern möge; er wollte die Tochter seines Bruders Anton (dieser starb zu Sampigny den 29. Juli 1733) heirathen. Das Vertrauen, das Duverney bei dem Regenten genossen, fand er nach dessen Tod auch bei dem neuen Premierminister, bei dem Herzoge von Bourbon, dessen Geliebte, die Marquise de Prie er sich durch einige Dienstleistungen verbindlich gemacht hatte. Mit dem Herzoge so nahe befreundet, wurde Duverney die Seele einer Kabale, welche den Cardinal Fleury vom Hofe entfernen und den jungen König mit der Mademoiselle de Vermandois verheirathen wollte. Die Kabale scheiterte, der Premierminister wurde entlassen, und auch sein Günstling konnte dem Unwillen des Siegers nicht entgehen. Einige von Duverney ersonnene Auflagen hatten schon um ihrer Neuheit willen das Misfallen des Volkes erregt, dieses Misfallen benutzte der Cardinal, um im J. 1726 die vier Brüder nach vier verschiedenen Orten zu verweisen. Die Aufregung gegen sie war so lebhaft, daß Crebillon's Entschluß, eben damals sein Trauerspiel Pyrrhus dem ältesten der Paris zuzueignen, als eine kühne That gelten konnte, daß Duverney sich glücklich erachten mußte, einen Freund zu finden, der ihm in einem Dorfe bei Langres Zuflucht geben wollte. Selbst in dieser Einsamkeit war er nur wenige Tage sicher; ein Verhaftsbefehl erging gegen ihn, er wurde nach der Bastille gebracht und daselbst bis zum J. 1728 gefangen gehalten. Jetzt erkannte ein Beschluß des Staatsraths seine Unschuld in allen jenen Dingen, welche die Bosheit der Neider ihm zur Last gelegt hatte, gleichwol wurde er nochmals in die Verbannung geschickt. Er benutzte die ihm dadurch aufgedrängte Muße, um die Entwürfe zu verschiedenen Finanzplanen auf das Reine zu bringen. Im J. 1730 wurde er von dem Minister zurückgerufen, und von dem an geschah in den Finanzen nichts von einiger Bedeutung, man hatte ihn denn vorher befragt. Die Kriegsschule, gegründet im J. 1751, ist sein Werk; er wurde ihr darum auch als der erste Intendant vorgesetzt, mit welchem Amte er zugleich den Titel eines Staatsrathes empfing. Die rastlose Thätigkeit, die ihn selbst im vorgerückten Alter nicht verließ, erlaubte ihm nicht, des großen, durch so viele Arbeit gewonnenen Reichthums in Ruhe zu genießen; vielmehr fuhr er fort, sich bei allen Handelsunternehmungen von einem gewissen Umfange zu betheiligen. Zum besondern Vergnügen gereichte es ihm auch jederzeit, Handelsleute, die dessen würdig schienen, mit seinen Rathschlägen und seinem Credit zu unterstützen. Er starb den 17. Juli 1770, kinderlos, daher er den Grafen de la Blache zu seinem Haupterben ernannt hatte. Man hält ihn für den Verfasser des Examen du livre intitulé: Réflexions politiques sur les finances et le commerce, par *de Tott* (tott). 1740. 2 Vol. 12. In den von Grimoard herausgegebenen Correspondances du maréchal de Richelieu, de Saint-Germain et de Bernis avec Duverney finden sich schätzbare Materialien für die Geschichte jener Zeit. — Johann Paris de Montmartel, der jüngste der vier Brüder, nahm frühzeitig Antheil an Joseph's Unternehmungen, wurde 1721 zum Secrétaire du Roi, 1722 zum Garde triennal des königlichen Schatzes ernannt (diese Stelle wurde im J. 1726 unterdrückt, 1730 für ihn wieder hergestellt); der Hof bestellte ihn zu seinem Bankier, die Marquise de Pompadour schenkte ihm ihr ganzes Vertrauen und machte ihn gleichsam zu ihrem Schatzmeister, zum Zeichen, daß selbst am Hofe Dankbarkeit möglich, denn Paris war der Liebhaber von der Mutter der Marquise gewesen. Unter solchen Auspicien gelangte der Hofbankier zu Reichthümern, wie sie kaum von Sam. Bernard besessen worden; er bestimmte nach Wohlgefallen bei allen öffentlichen Anleihen den Zinsfuß, und es war mehr die Wirkung seines pecuniairen Einflusses als seiner politischen Verbindungen, daß der Hof jedesmal in der Wahl eines Contrôleur-général nur seine Wahl bestätigte. Mit den baaren Reichthümern nicht vergnügt, trachtete Paris auch nach bedeutendem Grundeigenthume. Sampigny, unweit der Maas, war seine erste Besitzung gewesen; sein Bruder Anton hatte diese bedeutende Herrschaft am 26. Januar 1720 erkauft; sie war am 2. März 1730 von Herzog Franz III. von Lothringen zu einer Grafschaft erhoben worden und endlich durch Abkommen mit Duverney ein Eigenthum von Montmartel geworden. Johann erkaufte auch das reiche Marquisat Grosbois unweit des Zusam-

menflusses von Seine und Marne, das in der Herrlichkeit von Schloß und Park sich beinahe den königlichen Schlössern der Umgebung von Paris gleichstellen darf, ferner das südlich von Grosbois an der Yere und dem Eingange des Waldes von Senart gelegene Brunoy, welches durch königliche Briefe vom Julius 1748 für ihn zu einem Marquisat erhoben wurde und seit 1816 dem neuen Marlborough (Wellington) den Herzogstitel verleiht. Der Marquis von Brunoy, so hieß Johann seit dieser Erwerbung, erkaufte auch bedeutende Güter in Bourbonnais, insbesondere Cée, ferner im J. 1761 die reiche Baronie Marigny in dem burgundischen Amte Arnay-le-duc, in deren Grenzen er das Schloß Barbirey erbaute, und 1766 die Baronie Châteauneuf, westlich von Marigny, dann Mailly und Rouvre, nördlich von Arnay-le-duc. Da Brunoy und Grosbois in der Brie gelegen, so war die Capitainerie des chasses des Landes Brie für den Besitzer dieser Güter von Wichtigkeit, und Johann erkaufte die Stelle eines Lieutenant bei derselben; er war auch königlicher Staatsrath. Sein Ende erfolgte zu Brunoy den 10. Sept. 1766, seines Alters in dem 76. Jahre. Vermählt den 16. Febr. 1746 mit Maria Armanda de Bethune, einer Tochter des Marquis Hippolyt de Bethune, hatte er aus dieser Ehe einen Sohn, geboren im März 1748, für den er im Mai 1758 die Stelle eines premier Maitre d'Hôtel am königlichen Hofe um 300,000 Livres erkaufte. Der junge Marquis von Brunoy scheint aber niemals Besitz von dieser Stelle genommen zu haben, die ihm auch bei der eigenthümlichen Richtung seines Geistes wenig zusagen konnte. Wie König Johann V. von Portugal, wie Gilles de Laval, der Marschall von Retz, hatte er eine Leidenschaft für Kirchenceremonien. Sie waren die einzigen Angelegenheiten seines Lebens; ihnen opferte er die unermeßlichen von dem Vater ererbten Schätze. Die Processionen, die er in Brunoy anstellen ließ, wurden, um ihrer Pracht willen, gleich einem Schauspiele von den an die großartigsten Erscheinungen der Art gewöhnten Parisern besucht; nicht selten sahen sie bei einer solchen Gelegenheit gegen 50 Monstranzen, eine kostbarer und kunstvoller als die andere, zur Schau tragen. Die letzte Procession kostete 500,000 Livres. Eine solche Verschwendung schien der Familie übertrieben, sie suchte und erhielt eine Curatel für den Verschwender. Die gerichtlichen Verhandlungen, die erfoderlich waren, um seine Geistesschwachheit zu beweisen, brachten wunderliche Dinge zum Vorschein, so hatte z. B. der Marquis bei des Vaters Tode alle die gewaltigen Eichen des unermeßlichen Parks von Grosbois in schwarzen Crepeflor verhüllen, die breiten und tiefen Schloßgräben mit Tinte füllen lassen. Man vergleiche Les Folies du Marquis de Brunoy. (Paris. 2 Vol. 12.), zugleich aber die von dem Advocaten des Marquis herausgegebene Denkschrift. „Hätte mein Client," so läßt sich der Vertheidiger vernehmen, seinen Reichthum verwendet auf Pferde, Hunde, Maitressen, Spielbanken, so würde Niemand seine geistigen Fähigkeiten bezweifeln, er sucht aber den Gottesdienst zu verherrlichen, und darum muß er ein Narr heißen." Übrigens kam die Curatel zu spät, der Mammon war dahin. — Johann Baptist Paris de Meyzieu, ein Neffe der goldenen Brüder, hatte gedient und sich als Oberst zurückgezogen, zugleich aber die Anwartschaft auf die Intendantur der Kriegsschule empfangen. Die Lettre sur l'école royale militaire de Paris (Londres 1755) ist von ihm, gleichwie des Dictionnaire encyclopédique Artikel École militaire. Man hält ihn auch für den Verfasser des Tremblement de terre de Lisbonne, ein Werk, bei dem jedoch nach Einigen sein Secretair, du Coin, ihm geholfen haben soll. Meyzieu starb den 6. Sept. 1778; der Katalog seiner reichen Bibliothek wurde zu Paris 1779 gedruckt. Peignot glaubt, die berühmte 1791 zu London verkaufte Bibliothek, deren Katalog, Bibliotheca elegantissima Parisina, für die Bücherkunde von so hoher Wichtigkeit, sei in Paris von Meyzieu gesammelt worden. — Luchet hat geschrieben, angeblich nach den von Duverney empfangenen Memoiren: Histoire de M. M. Paris, ouvrage dans lequel on montre comment un royaume peut passer, dans l'espace de cinq ans, de l'état le plus déplorable à l'état le plus florissant. (1776. 8. min.) In dem verworrenen Bombast findet sich hier und da eine schätzbare Nachricht. (*v. Stramberg.*)

Paris (François), geb. zu Chatillon in der Nähe von Paris, gest. in Paris im hohen Alter im J. 1718, Verfasser mehrer Erbauungsschriften und besonders einer unter dem Namen von Goury 1706 publicirten Übersetzung des Buches über die Nachahmung Christi, von welcher Übersetzung im J. 1728 in 12. die dritte Ausgabe erschien. 2) Der Diakonus François de Paris, geb. in Paris den 30. Juni 1690, gest. den 1. Mai 1727, war der Sohn eines pariser Parlamentsrathes und ist weniger durch die von ihm verfaßten, heute längst vergessenen, theologischen Schriften, welche nach seinem Tode publicirt wurden, als z. B. Explications des epîtres aux Romains et aux Galates (1732—33) und die Méditations sur la religion et la morale (1740), als vielmehr durch sein vorzüglich ascetisches Leben, dem er sich besonders seit der Zeit hingab, daß er mit Entschiedenheit die Bulle Unigenitus verwarf, die er beständig, und noch auf seinem Todtenbette, als Verderben der Kirche ansah, noch mehr aber durch die vermeinten Wunder bekannt, welche Parteileidenschaft und religiöser Wahn an sein Grab knüpfte, wobei man sich besonders auf Heilungen berief, welche der Besuch seines Grabmals bei verschiedenen Patienten herbeigeführt hatte. Die im J. 1735 veranstaltete Untersuchung erwies das Unrichtige aller Angaben, und namentlich der fünf vermeintlichen großen Wunder; die Regierung ließ den kleinen Kirchhof von St. Medard, in welchem sein Grab war, schließen, und der mehr gemachte als wirkliche Enthusiasmus, welcher sogar früher in dem Staube seines Grabes ein Präservativmittel gegen allerlei Krankheiten gefunden hatte, hörte sehr bald auf. 3) Louis Michel, geb. zu Argentan 1740, gest. ebendas. den 16. Juni 1806, wurde, weil er sich als Geistlicher den 1790 von den Priestern gefoderten Civileid zu leisten weigerte, zur Deportation verurtheilt und flüchtete nach England, wo er, wie früher in seiner Va-

terstadt, so nun in London sich der Jugenderziehung und zwar in London der Erziehung von Kindern französischer Verbannten widmete. Als er im J. 1801 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich erhielt, begab er sich in seine Vaterstadt und errichtete daselbst wieder eine Pensionsanstalt, die sehr bald auch das Vertrauen der Regierung gewann. Von seinen Schriften verdient am meisten ein kleines, sehr belehrendes Werk, Sammlung von 42 kleinen Elementarkarten der Astronomie und Geographie, Beachtung. 4) Pierre Adrien, geb. zu Besançon 1747, gest. ebendaselbst den 1. Aug. 1819, ein Architekt, welcher sich ebenso sehr durch reinen Geschmack und glänzende Phantasie als durch die liebenswürdigsten Eigenschaften des Herzens auszeichnete. Den ersten Zeichnenunterricht erhielt er von seinem Vater, der beim Bischof von Basel Intendant der Bauwerke war; dann kam er nach Paris, wo er den Unterricht des königl. Architekten Trouard und den in der Bauschule genoß. In seinem 20. Jahre wurde er unter dem Titel eines Pensionairs nach Rom geschickt, wo er nicht nur die Werke der Architektur studirte, die bedeutendsten derselben abzeichnete, sondern auch mit Numismatik und Archäologie sich beschäftigte. Bei seiner Rückkehr nach Frankreich machte er sich bald durch verschiedene schöne Zeichnungen bekannt, wurde im J. 1778 zum Zeichner im Cabinet des Königs und Architekten ernannt, es wurde ihm die Ausführung der Feste von Versailles, Marly und Trianon übertragen, kurz darauf an der Bauakademie die Stelle von Soufflot gegeben; von einer zweiten Reise nach Italien, während welcher er zum Architekten der Oper ernannt wurde, brachte er viele Zeichnungen mit; seit 1783 sind alle Decorationen der Oper nach seinen Planen ausgeführt worden; zur selbigen Zeit leitete er nach seinem Plane die Errichtung eines schönen Portals an der Kathedrale von Orleans. Im J. 1788 ernannte ihn der König Ludwig XVI. zum Ritter des Michaelordens und ertheilte ihm in den schmeichelhaftesten Ausdrücken ein Adelspatent. Die Revolution beraubte ihn seiner Ämter, aber er bewahrte seinem Fürsten dankbare Treue, und nach dem unglücklichen 21. Januar verließ er Paris, um nie dahin zurückzukehren. Er zog sich in das Schloß von Colmoulin in der Nähe von Havre zurück, wo ihm die Freundschaft einen Zufluchtsort gewährte, in welchem er zehn Jahre lang verharrte, nur in dem Studium der Wissenschaften Trost für seinen Schmerz suchend. Hier faßte er auch den Plan zu einem Monumente, welches das Verbrechen des 21. Januar zu sühnen bestimmt war, wovon er Ludwig XVIII., der damals in Blankenburg residirte, eine Copie zuzustellen Gelegenheit fand. Als seine bedenkliche Gesundheit ihm im J. 1806 die Nothwendigkeit einer neuen Reise nach Italien auferlegte, wurde er gleich bei seiner Ankunft in Rom zum Director der franz. Schule ernannt, eine Ernennung, die er nur interimistisch und nur unter der Bedingung annahm, daß er über seinen Gehalt zu Gunsten seiner Eleven verfügen dürfe und zu keinerlei Eid gezwungen werden sollte. Während seiner kurzen Verwaltung verbesserte er die Lage der Pensionairs, die damals ganz militairisch und wie Soldaten in der Caserne behandelt wurden; in einem dem Minister eingereichten Memoire entwickelte er die im Reglement nothwendigen Veränderungen, und seine Vorschläge erhielten die Genehmigung des Gouvernements. In der Absicht ihn an Rom zu fesseln, trug ihm die Consulta die einträgliche Stelle eines Conservators der St. Peterskirche an, ein Antrag, den er augenblicklich mit der Erklärung ablehnte, daß eine solche Stelle nur einem italienischen Architekten übertragen werden dürfte, wobei er zugleich denjenigen bezeichnete, der ihm für dieselbe der geeignetste zu sein schien. Als er sich schon zur Abreise von Italien angeschickt hatte, erhielt er den Auftrag von der französischen Regierung über die Erwerbung der in der Villa Borghese vorhandenen Antiken in ihrem Namen zu unterhandeln, dem er sich mit dem größten Vergnügen und dem besten Erfolge unterzog; die Sammlung bildet heute einen der Hauptbestandtheile des königl. Museums. Im J. 1811 leitete er die Ausgrabungen am Coliseum; bei dieser Gelegenheit entwarf er eine äußerst sorgfältige Zeichnung aller im Schutte noch verborgenen Theile dieses Gebäudes und entwarf einen äußerst großartigen Plan zu seiner Wiederherstellung. Anhänglichkeit an seinen Freund Dagincourt, den Krankheit an Italien fesselte, machte es ihm unmöglich, 1814 nach Frankreich zurückzukehren; erst nach dessen Tode verließ er Italien und kam 1817 erschöpft in Besançon an, wo er alsbald die letzte Hand an eine Arbeit über die alten Gebäude Italiens legte, mit der er sich zwanzig Jahre hindurch beschäftigt hatte. — Die liebenswürdigsten Eigenschaften des Geistes und Herzens hatten diesem Künstler die Freundschaft der ausgezeichnetsten Gelehrten und Künstler Frankreichs und Italiens verschafft. Man hat von ihm eine franz. Übersetzung von zwei englischen Werken: 1) die Landwirthschaft der Alten von Dickson (Paris 1802. 2 Bde.), und 2) die praktische Landwirthschaft in einigen Theilen Englands, von Marshal. (Paris 1803. 5 Bde.) Außerdem hat man von ihm im Manuscript theils mehre Übersetzungen aus dem Englischen von W. Hamilton, von Arthur Joung u. A., theils mehre architektonische, als z. B. Examen des édifices antiques et modernes de la ville de Rome und L'amphithéâtre Flavien, vulgairement nommé le Colisée, beide in Folio. (Nach Weiß in der Biograph. univers.) (*H.*)

PARIS. III. Botanik. Diese Pflanzengattung aus der vierten Ordnung der achten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Parideen der natürlichen Familie der Smilaceen findet sich schon bei Mattioli unter dem Namen Herba Paris. Char. Der Kelch unter dem Fruchtknoten, vierblätterig, mit langzugespitzten, offenstehenden Blättchen; vier linien-pfriemenförmige, offene, stehenbleibende Corollenblättchen; die pfriemenförmigen, stehenbleibenden Staubfäden (gewöhnlich acht, seltener zehn) sind unter dem Fruchtknoten eingefügt, die zweifächerigen Antheren in der Mitte der Staubfäden angewachsen; vier zusammengewachsene Fruchtknoten tragen ebenso viele abstehende, pfriemenförmige Griffel; die Beere ist vierfächerig, vielsamig; der sehr kleine, punktförmige Embryo liegt an der Basis des Eiweißkörpers (*Gärtner.*, De fruct.

t. 83). Es sind nur drei Arten dieser Gattung bekannt: 1) P. quadrifolia *L.* (Schkuhr, Handb. Taf. 109. a. Sturm, Teutschl. Fl. I, 12. Flor. dan. t. 139. Engl. bot. t. 7. Herba Paris *Matthiol.*, Solanum quadrifolium *C. Bauhin.*, Aconitum Pardalianches *Fuchs.*; teutsch: Einbeere, Steinbeere, Wolfsbeere, Sauauge; holländisch: wolfsbezie; dänisch: etbär; schwedisch: trollbär; englisch: herb Paris; französisch: parisette, herbe-à-Paris, raisin de renard, étrangle-loup; italienisch: uva di volpe; spanisch: ubas de zorro; portugiesisch: parisetta; polnisch: wronie oko) mit perennirender, horizontal kriechender, knotiger, gegliederter Wurzel, aus welcher ein einfacher, glatter Stengel mit vier quirlförmig gestellten (seltener drei, fünf, sechs bis neun), kurz gestielten, glatten, eiförmigen, zugespitzten, ganzrandigen Blättern an seinem obern Ende gegen einen Fuß hoch hervortritt. Aus der Are des Blätterquirls erhebt sich auf einem zolllangen Blüthenstiele eine einzelne gelbgrünliche Blüthe mit linien-lanzettförmigen Kelchblättchen, welche etwas länger als die Corolle sind. Die Frucht ist eine dunkelblaue, glänzende, fast kugelige Beere von der Größe einer Erbse. P. obovata *Ledebour* (monogr. t. 1) und P. hexaphylla *Chamisso* (Linnaea VI. p. 586) sind Abarten mit abweichendem Zahlenverhältnisse. Die Einbeere, welche in schattigen Laubwäldern durch ganz Europa (auch in Sibirien) wächst, scheint den Alten nicht bekannt gewesen zu sein; sie gehört zu den narkotischen Giftpflanzen. Die frischen Beeren und Blätter sind von widerlichem, betäubendem Geruche und, sowie die stechend riechende Wurzel, von ekelhaftem Geschmacke. Das Vieh frißt das Kraut nicht, Hühner sollen davon sterben, und Kinder hat man nach dem Genusse der Beeren tödtlich erkranken sehen. Die Wurzel, das Kraut und die Beeren (radix, herba et baccae Paridis, Solani quadrifolii, Uvae versae, s. Uvae vulpinae) sind seit dem Mittelalter officinell. Die Blätter wirken in größern Gaben drastisch purgirend, in kleineren (bis zu einem Skrupel) gelten sie für ein schmerzstillendes, schweißtreibendes, abführendes Mittel; K. Gesner empfahl sie als Gegenmittel gegen Nux vomica, Lobel und Pena rühmen sie gegen ätzende Gifte, Schröder und Ettmüller gegen die Pest, Andere gegen Epilepsie und Wahnsinn, Bergius gegen den Keuchhusten. Als Hausmittel hat man sie äußerlich gegen torpide Geschwüre und ihren Saft bei chronischen Schleimflüssen der Augenlider angewendet. Die Beeren (zu einer Drachme pro dosi) sind gegen Wahnsinn empfohlen worden. Die gepulverte Wurzel (zu einem bis zwei Skrupeln) ist ein sicheres Brechmittel; man gebrauchte sie gegen Kolik, Manie, Krämpfe und Keuchhusten. Die Pflanze verdient eine genauere Prüfung in chemischer und medicinischer Hinsicht. — 2) P. verticillata *Marschall von Bieberstein* (P. polyphylla *Smith*), im östlichen Sibirien und in Nepal, hat acht quirlförmige Blätter; die linienförmigen Kelchblättchen sind dreimal so lang als die Corollenblättchen. 3) P. incompleta *M. v. B.* (Fl. taur. cauc. I. p. 306. P. apetala *Hoffmann*, Demidovia polyphylla *Hoffmann* u. *Fischer*), in Kaukasien, mit zehn quirlförmigen Blättern, lanzettförmigen, nervenreichen Kelchblättchen, ohne Corolle und mit am Ende der Staubfäden stehenden Antheren.

(*A. Sprengel.*)

Parisades, s. Pairisades.

PARISANUS (Aemilius) war zu Rom geboren und lebte als Arzt und Chirurg in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. zu Venedig, wo er 1643 im 76. Jahre starb. Er gerieth mit Mundinus über die Samenbereitung in Streit und verwarf die von Harvey entdeckte Lehre vom Kreislaufe des Blutes. Seine vielfachen Streitschriften erschienen gesammelt unter dem Titel: Nobiles exercitationes de subtilitate. (Venetiis 1623. 1635. 1638 u. 1643. in 4 Bden. Fol.) Vergl. Naudaeana p. 34 u. 165. (*J. Rosenbaum.*)

PARISARA (*Παρίσαρα*), eine Stadt im Innern Indiens (extra Gangem), welche Ptolemäus (VII, 2) zwischen Cimara und Tugma aufführt. (*Krause.*)

PARISCHE MARMORCHRONIK (Chronicon Parium oder Marmor Parium). Mit diesem Namen wird die griechische Inschrift einer Marmortafel bezeichnet, auf welcher die wichtigsten Epochen der griechischen Geschichte von den ältesten Zeiten bis in das dritte Jahrhundert v. Chr. (Ol. 106, 2) herab eingegraben sind. Da dieselbe einen Zeitraum von 1318 Jahren umfaßt und durch die Wichtigkeit ihres Inhalts seit ihrer ersten Bekanntmachung die Aufmerksamkeit der Geschichts- und Alterthumsforscher auf sich gezogen und eine Menge der gelehrtesten Untersuchungen hervorgerufen hat, so ist es der Mühe werth in einem besondern Artikel die Geschichte dieser Inschrift zu erzählen und die Resultate der bisherigen Forschungen über dieselbe zusammenzustellen, wobei jedoch der Verfasser kein anderes Verdienst als das des Sammlers für sich in Anspruch zu nehmen wagt.

Im Anfange des 17. Jahrh. fand man den Stein auf der Insel Paros; denn wenngleich die ersten Herausgeber desselben es verschmäht haben, genauere Nachrichten über den Ort der Auffindung mitzutheilen, so läßt sich doch die gewöhnliche Angabe aus innern Gründen durch die Berücksichtigung des parischen Archonten Astyanax (?) in der ersten Epoche rechtfertigen [1]). Von dort war die Inschrift nach Smyrna [2]) gebracht worden. Der Parlamentsrath Nicol. Cl. Fabri de Peiresc, der bekannte Beförderer wissenschaftlicher Bestrebungen, hielt zu jener Zeit einen besondern Agenten im Orient, Namens Samson, welcher jene Inschrift mit andern Denkmälern des Alterthums an sich kaufte. Der Preis waren 50 aurei nummi, worunter einige Dukaten, andere mit größerer Wahrscheinlichkeit Louisdore verstehen. Als Samson in Begriff stand, seine Erwerbungen zusammenzubringen und fortschaffen zu lassen, wurde er durch einen nicht näher bekannten Betrug der Verkäufer in gefängliche Haft ge-

1) *Chandler.* Marm. Oxon. p. X. Marmor chronicon in insula Paro, ut fas sit credere, repertum, dein ad Smyrnam translatum. 2) Daher der Irrthum von Palmerius (Exercit. p. 682. Ea marmorum fragmenta inventa sunt Smyrnae) und Petavius (Rat. Temp. II. l. 2. c. 9. Ex marmoribus apud Smyrnam effossis). Maittaire (p. 571) läßt bei diesen abweichenden Nachrichten die Sache unentschieden.

gen betrachtet und aufgenommen werden. Inzwischen hatte John Marsham in seinem canon chronicus, der 1672 zu London erschienen war und 1696 zu Franecker wieder abgedruckt wurde, ebenfalls diese Inschrift behandelt und 1711 Heinrich Mascampius in den institutionibus historicis die 35 ersten Epochen genauer erläutert. Durch die Streitigkeiten mit Boyle auf literar-historische Untersuchungen geführt, fand sich auch Richard Bentley öfter veranlaßt, die Angaben der Chronik einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, zu welchem Behufe er von seinem Freunde Mill die Marmortafel selbst an den betreffenden Stellen neu vergleichen und sich so die bei Selden vorkommenden Fehler verbessern ließ. Er erzählt dies selbst in den Opusc. philolog. p. 263. ed. Lips. und theilt ebendort scharfsinnige Verbesserungsvorschläge mit. Prideaux konnte in vorgerückterem Alter eine neue Ausgabe seiner Marmora Oxoniensia nicht mehr besorgen; es übernahm dieselbe Robert Pearse, ohne jedoch zur wirklichen Ausführung seines Planes zu kommen, sowie auch David Wilkin, welcher 1726 einen neuen Abdruck zu liefern versprach, dieses Versprechen unerfüllt gelassen hat. Maittaire war es vorbehalten, die Ausgaben seiner Vorgänger durch vollständige Aufnahme des von denselben Geleisteten entbehrlich zu machen. Sein Werk, welches im J. 1732 erschien, enthält einen Abdruck unserer Inschrift mit Unzialen und gewöhnlicher Schrift nebst den lateinischen Übersetzungen von Selden und Prideaux, Selden's Commentar (p. 99—197), die Bemerkungen von Palmerius (p. 200—222), Lydiat's Anmerkungen (p. 222—295), Marsham's Commentar über die ersten 58 Epochen (p. 295—309), Prideaux's Commentar (p. 309—509), Auszüge aus Bentley's Streitschriften über die Phalarideischen Briefe (p. 533—540), Maffei's italienische Übersetzung (p. 540—549), Dodwell's chronologische Tabellen (p. 549. 550). Die Anordnung des ganzen Inschriftenschatzes ist in dieser Sammlung eine ganz andere und der Wichtigkeit der Einzelnen angemessenere geworden, da man denselben aus dem Hofe, in dem er zuerst aufgestellt war, in ein Zimmer gebracht hatte, welches unter dem Namen Museum Arundelianum bekannt ist. Im J. 1744 erschien eine französische Übersetzung in Langlet du Fresnoy's chronologischen Tabellen und einige Jahre später, 1747, in der Baumgarten'schen Bearbeitung der allgemeinen Welthistorie (1. Th. S. 161 fg.), der griechische Text dieser Inschrift mit einer teutschen Übersetzung von Semler, einigen Bemerkungen von demselben und einem weitschichtigen Commentare Baumgarten's selbst, der an schlechten Einfällen sehr reich und durch die Überfülle ermüdend und langweilig ist. Am 7. und 10. Februar desselben Jahres hatte Fréret in der Akademie der Inschriften seine Observations sur plusieurs époques de la chronique de Paros gelesen, denen er am 23. Juni ein eclaircissement sur la nature des années employées par l'auteur de la Chronique de Paros hinzufügte [6]). In der ersten von diesen Abhandlungen gibt der gelehrte Franzose nach Vorausschickung einiger geschichtlichen Nachrichten Bemerkungen über einzelne Epochen von der 42. an, bald in geringer, bald in größerer Ausdehnung und eigenthümliche chronologische Untersuchungen und scharfe Kritiken seiner Vorgänger, namentlich Prideaux's, der es nur seiner Jugend zu danken hat, daß nicht noch härter gegen ihn verfahren wird. Die zweite sucht an sicheren Beispielen zu beweisen, daß der Verfasser der Chronik die Jahresrechnung der Athener befolgt habe. In ebenderselben Akademie las am 24. Jan. 1749 Gibert observations sur la chronique de Paros [7]) und suchte darin namentlich die Angaben über die sicilischen Tyrannen als richtig zu erweisen. Nachdem die antiquarischen Sammlungen der Universität Oxford durch bedeutende Geschenke vieler Großen des Reichs vermehrt waren, unternahm es D. Chandler, einen neuen und verbesserten Abdruck derselben zu liefern, und 1763 erschien sein prachtvolles Werk unter dem üblichen Titel Marmora Oxoniensia in drei Theilen. Die parische Inschrift steht Tom. II, 23, und ein Facsimile derselben Taf. VIII, d. Wenn Robertson (S. 50) und der ihm nachschreibende Wagner (S. 60) von ihm behaupten, daß er viele Irrthümer seiner Vorgänger verbessert und die Lücken oft durch die glücklichsten Muthmaßungen ergänzt habe, so ist ihm des Lobes viel zu viel gespendet, da grade er, ganz abgesehen davon, daß viele Irrthümer des jugendlichen Prideaux von ihm ohne weitere Prüfung aufgenommen sind, eine Menge unsicherer und schlechter Vermuthungen aufgestellt hat, wie Ep. 10. 45. 49. 52. 64. 68, neben denen nur wenige billigenswerthe Einfälle erscheinen, wie etwa Ep. 43 und 78, sodaß Böckh's Urtheil: Ceterum quamquam plus sibi tribuit in Syllabo, tamen perpauca ad perficienda conjectando supplementa contulit, sagacitatis laude, quam illi Wagnerus tribuit, neutiquam dignus für vollkommen begründet gehalten werden muß. Zwei Jahrzehnte später erhob sich in dem Lande selbst, welches jene Inschrift unter die schönsten Reliquien des hellenischen Alterthums zählen durfte, ein lebhafter Streit über die Echtheit desselben, nachdem anderthalb Jahrhunderte vergangen waren, ohne daß irgend ein Gelehrter es gewagt hätte dieselbe zu bezweifeln. Jos. Robertson legte in der 1788 zu London bei J. Walter erschienenen Schrift: The Parian chronicle or the chronicle of the Arundelian marbles with a dissertation concerning its authenticity (225 S.) seine Zweifel mit großer Bescheidenheit urtheilsfähigen Männern vor. Sie machte allgemeines Aufsehen in England, und noch im October desselben Jahres erschien ein kurzer Artikel gegen Robertson's Behauptungen im Monthl. Rev. p. 351—357, der einige Monate später zu einem größeren, alle Argumente des Gegners umfassenden und widerlegenden Aufsatze umgearbeitet im Monthl. Rev. 1789. Jan. p. 690—697 erschien. Der Verfasser desselben ist der berühmte Rich. Porson, in dessen Tracts and miscell. criticisms (by *Kidd*)

6) Beide Abhandlungen stehen in den Mémoir. de littérature tirés de l'acad. des inscript. (Paris 1771.) T. XLIV. p. 1—110.

7) Gedruckt in Mém. de littérat. tirés des reg. de l'acad. des inscript. p. 38. 99—132.

empfangen, sehr vorsichtig sein." Gewiß wahr, Robertson selbst liefert eine lange, nicht eben kritisch gesichtete Reihe von Beispielen; jedoch liegt hier die Gefahr in der Anwendung eines solchen allgemeinen Satzes auf den besondern Fall, die nur bei ganz andern triftigen Gründen geschehen darf, hier aber um so ferner liegen mußte, da im Allgemeinen der untergeschobenen griechischen Inschriften bei weitem weniger sind, als der falschen lateinischen [11]). Wir endigen hier unsere Einwendungen gegen einen Mann, von dem Böckh ebenso kurz als treffend sagt: marmor hoc subditicium esse non sine pravo acumine et eruditione male collocata, argumentis futilibus, haud raro etiam imperitis et subabsurdis, conatus est demonstrare. Es ist auch keinem Gelehrten eingefallen, den Verdächtigungen Glauben zu schenken, und sie dürfen als für alle Zeiten abgethan betrachtet werden.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist Paros der Ort, wo die Chronik eingegraben und errichtet wurde. Hier war eine Fülle des edelsten Marmors. Für Paros spricht auch namentlich der Eingang: *ἀρξάμ(εν)ος ἀπὸ Κέκροπος τοῦ πρώτου βασιλεύσαντος Ἀθηνῶν εἴως ἄρχοντος ἐμ Πάρῳ (μὲν) .... νάνακτος* [12]), *Ἀθήνησιν δὲ Διογνήτου*, in welchen Worten der parische Archon noch dazu vor den attischen gesetzt ist, obgleich nach diesem die Jahresberechnung bestimmt wird. Dafür endlich auch die Spuren des ionischen Dialekts, welche sich in der Inschrift finden, wie z. B. Z. 2 *εἴως*. Z. 7 und 87 *ἰρόν*, die Formen *Ἐριχθεύς* und *Ἐριχθόνιος* und die beiden von Böckh gebilligten Formen des Genitivs Z. 49 *Τληολα* und Z. 61 *Ἰπία*, welche auch durch Beispiele auf ceischen Inschriften bestätigt werden. Unbegründet ist Lydiat's Vermuthung, daß die Inschrift auf der Insel Pharos im adriatischen Meere, einer parischen Colonie, errichtet sei, welche, wie Stephanus Byzant. (p. 226. 12. ed. *Westerm.*) erzählt, auch Paros genannt wurde; ebenso wenig möchten die Ceer ihre Ansprüche auf dies Denkmal geltend machen können [13]). Daß die Inschrift nicht unter öffentlicher Auctorität [14]) errichtet sein könne, ist schon oben berührt worden; dagegen sprechen ferner die Versehen und Fehler, welche sich der Steinhauer hat zu Schulden kommen lassen, wie er z. B. Z. 39 die Worte *καὶ εἰκοστοῦ* weggelassen hat, die nothwendig hinzugehören, mag man sie mit Selden und allen Andern vor *δευτέρου* oder mit Böckh wahrscheinlicher nach diesem Worte setzen. Ebenso unrichtig ist Z. 41 *ΑΡΕΙΟΥ*, was nach Selden's bestimmter Versicherung wirklich auf dem Steine steht statt *Ἀρείῳ*; Z. 44 schrieb er *Μι(νεσθέω)ς* statt des nothwendigen *Μί(δοντο)ς*, und Z. 79 schrieb er, wie Selden angibt, *Καλλίου τοῦ προτέρου*; während dieser frühere Kallias schon Ep. 59 erwähnt war, also nur *δευτέρου* oder *ὑστέρου* stehen konnte, da Chandler's Vermuthung, d

den wenig lesbaren Zügen der Name des Vaters ve
liege, durch die Gewohnheit des Chronisten, diesen
erwähnen, hinlänglich widerlegt ist. Also ein Privat
verfaßte diese Inschrift, um der Nachwelt in ihr di
sultate seiner historischen Untersuchungen aufzubew
Seinen Namen wissen wir nicht. Wohl aber hat de
ausgeber des Daniel [15]) in der letzten der vier
Werke angehängten Abhandlungen für Demetrius den
lerer als Verfasser der Chronik folgende drei Gründ
geführt: 1) auctor certe unus fuit; 2) poetarum
tius mentionem ingerit indeque literariam hist
persequitur; 3) in marmore Arundeliano nihi
currit, quod non conveniat Demetrio. Auch H
(S. 72) ist nicht abgeneigt, dieser Meinung beizu
ohne jedoch weitere Gründe für dieselbe beizubr
Daß aber die beiden ersten Gründe, obschon an der
heit derselben nicht zu zweifeln ist, nichts sagen, i
leuchtend; des Demetrius *ἀναγραφὴ ἀρχόντων* a
enthielt Vieles, wovon in unserer Chronik gar keine
sich findet und die Übereinstimmung in den Angaben
die Todeszeit des Sokrates konnte ebenso in vielen
Schriften stehen; ja wir dürfen kaum glauben, da
selbe aus dem Archontenverzeichnisse des Demetrius
Diogenes entlehnt sei. Am meisten aber widerstreite
ser Annahme die Zeitverhältnisse des Demetrius
Warum aber ein parischer Gelehrter diese chronolog
Untersuchungen in eine Marmortafel habe eingrabe
sen, kann uns nicht kümmern; wohl aber ist die
erlaubt, welchen Plan [17]) derselbe in der Wahl der
nehmenden Data befolgt hat. Die wichtigsten Ep
aus der Geschichte seines Vaterlandes hat er gar
berührt; jedoch finden wir mit großer Sorgfalt Di
namen, Agonen, Erfindungen verzeichnet, sodaß di
Fréret besonders aufgestellte Vermuthung, er habe di
schichte Griechenlands nach den mythischen und lite
storischen Hauptepochen auf die attische Zeitrechnun
rückführen wollen und Alles vermieden, was zum
ständnisse der Dichter nicht nothwendig sei, vielen
gefunden hat. Dem ist aber nicht so; denn aus de
litischen Geschichte vermißt man die Argonauten, de
der Herakliden, Lykurg, die Olympiaden des Iphitus
Coroebus, die messenischen Kriege, Drako, Solon, di
ben Weisen, Klisthenes, Perikles, den peloponnes
Krieg, den sicilischen Feldzug, die Schlacht bei Ä
tamos, die Herrschaft der dreißig Tyrannen u. A.,
rend Kleinigkeiten, die von dem Aberglauben des V
sers Zeugniß geben, genau verzeichnet sind. Ja
das Dichterverzeichniß verräth keinen fest vorgezeich
Plan, denn während Orpheus, Eumolpus, Musäus,
siod, Homer, Terpander, Sappho, Susarion, Hipp
Thespis, Äschylus, Sophokles, Euripides, Simon
Stesichorus, Epicharm, Philorenus und Anarandride

11) Darauf macht schon Maffei (de arte critic. lapid. III. p. 51) aufmerksam. 12) Ob die seit Selden angenommene Ergänzung Astyanax richtig sei, oder ob nicht mit gleichem Rechte die Namen Euryanax oder Polyanax angenommen werden dürfen, muß dahin gestellt bleiben. 13) s. *Clark.* Itiner. II, 2. p. 440. Brönd sted über den Aufsatz im Hermes. S. 18. 14) Hewlett (S. 60.) ist der Meinung, die Anfangsworte hätten vielleicht sein können: Jussu archontis Astyanactis et populi ego — descripsi, was mir sehr unwahrscheinlich vorkommt.

15) Daniel secundum septuaginta ex Tetraplis Origenis 1772. Fol.) dissert. IV. §. 21. p. 487. 16) s. darüber de histor. gr. I, 12. p. 110. *Westerm.* 17) Es versteh daß hier und in dem Folgenden Böckh Führer und Haupt war.

wähnt sind, fehlen unter den Lyrikern Pindar, Alkman, Alkäus, Anakreon, Ibycus, Bakchylides, die Gnomiker Theognis und Phocylides, unter den Tragikern Phrynichus, Achäus, Jon, unter den Komikern Kratinus, Eupolis und Aristophanes und die ganze neue Komödie; von den Dithyrambendichtern wird Arion und Lasus nicht genannt, während selbst unbedeutende nicht übergangen sind. Es erhellt daraus, daß die Bedeutung der Inschrift nicht so groß sein kann, als sie immer betrachtet worden ist, und daß die Lobeserhebungen der ersten Bearbeiter der enthusiastischen Freude über die neue Entdeckung wohl nachzusehen, aber keineswegs zu billigen sind.

Bei Untersuchung über die Quellen und Hilfsmittel in der Zusammenstellung dieser chronologischen Daten beschränkte sich Lydiat auf die Historiker, welche sich die Erforschung der alten Geschichte Attica's zur Aufgabe gestellt hatten, und meinte doch zuletzt, daß Timäus am meisten zu Rathe gezogen sein dürfte. Gründlicher ist hier Böckh verfahren, indem er zuerst nachweist, daß die von Lydiat genannten Historiker unmöglich benutzt sein können, und dann eine eigne Vermuthung aufstellt, die sehr Vieles für sich hat. Eine summarische Übersicht seiner Forschungen wird hier genügen. Aus Timäus konnte er viele der literarischen Epochen gar nicht entlehnen, der Olympiadenrechnung gedenkt er nicht, und in der Bestimmung des trojanischen Krieges weicht er von dem sicilischen Historiker ab. Die Benutzung der Atthis des Philochorus lag allerdings nahe, sie befolgte eine ganz ähnliche Chronologie, aber ebendieselbe fand sich auch in den ähnlichen Schriften des Klitodemus, Demon u. A., auch in des Demetrius *ἀναγραφὴ ἀρχόντων*; einzelne Angaben, wie die über einen König Aktäus, über Cekropia als Namen des Landes, über Homer und dessen Lebenszeit, Troja's Zerstörung, waren nachweislich bei Philochorus verschieden von den in der Chronik erhaltenen. An Marsyas ist kaum zu denken, da dieser vom Perdikkas ganz Anderes erzählt hat und die großen Historiker, Herodot, Thukydides, Xenophon, Ktesias, Ephorus, Theopompus, sowie die zahlreichen Geschichtschreiber Alexander's des Großen und der Diadochen weichen in wesentlichen Dingen zu sehr von dem Chronisten ab, als daß man eine Benutzung derselben anzunehmen berechtigt wäre. Eher wird dies wahrscheinlich bei Nikomedes, dem Akanthier, der *περὶ Ὀρφέως* geschrieben und in der macedonischen Geschichte derselben Chronologie gefolgt zu sein scheint, und bei Aristoteles' Schüler Phanias aus Eresos. Denn dieser mußte in den Schriften *περὶ ποιητῶν*, *περὶ τῶν ἐν Σικελίᾳ τυράννων*, *τυράννων ἀναίρεσις ἐκ τιμωρίας*, und in dem offenbar chronologischen Werke über die eresischen Prytanen das Meiste erwähnen, dessen unser Chronist gedenkt, und nur daher ist es erklärlich, daß Dichter und Tyrannen, namentlich sicilische, mit so großer Sorgfalt angeführt sind; ja selbst die athenischen Verhältnisse waren von jenem nicht unberührt gelassen, wie dies seine Fragmente über Solon, die Pisistratiden, die Schlachten bei Artemisium und Salamis zeigen. Im Ganzen aber war kein Mangel an ähnlichen Schriften, von denen wir blos des Rheginers Glaukus *ἀναγραφὴ ὑπὲρ τῶν ἀρχαίων ποιητῶν τε καὶ μουσικῶν*[18]), des Aristoteles Didaskalien, Schriften des Demetrius, Theophrast, Dicäarch, Heraklides zu nennen brauchen.

Aus diesen und ähnlichen Schriften scheint das Material, welches der Verfasser in einfacher und zweckmäßiger Form zusammengestellt hat, entlehnt zu sein. Das Wichtigste aber bleibt die Untersuchung über das chronologische System selbst, welches er bei seiner Anordnung befolgt hat. Er berechnet alle Angaben von dem Archontate des Diognet aus, den wir sonst nicht genannt finden, und bedient sich zu Zahlangaben der ältesten Charaktere, welche von dem Anfangsbuchstaben der Namen genommen sind, sodaß *Π* von *πέντε* 5, *Δ* 10, *Ꟶ*, d. h. *πέντε* u. *δέκα* 50, *H* 100, *Ꟶ* 500, *X* 1000 und I die Einheit bedeutet. Das Jahr ist das bürgerliche attische, welches wenigstens seit der marathonischen Schlacht mit dem Sommersolstitium begann. Durch Vergleichung der aus andern Nachrichten hinlänglich bekannten Archonten mit den in der Inschrift genannten läßt sich das Jahr des Diognet leicht ermitteln und dann die nöthige Berechnung für alle übrigen Epochen anstellen. Dabei ergeben sich aber vierfache Verschiedenheiten, indem einige Data ein Jahr weniger, wieder andere ein Jahr mehr angeben, noch andere um gar zwei oder drei Jahre abweichen. Die Anzahl der letztern ist sehr gering, die erstern beginnen hauptsächlich mit Ol. 95, 2. Für die Epochen vor der marathonischen Schlacht ist bald ein Jahr zu viel, bald ein Jahr zu wenig angegeben, ohne daß der Verfasser dabei ein bestimmtes Princip befolgt zu haben schiene. Diese Abweichungen haben namentlich dem franz. Chronologen Gibert viel Schwierigkeiten gemacht und endlich diesem die Vermuthung abgenöthigt, man dürfe nicht nach den attischen Archonten und dem attischen Jahre berechnen, sondern müsse dem parischen folgen und das parische Jahr berücksichtigen; dies aber fange mit dem Wintersolstitium an. Böckh widerlegt ihn ebenso scharfsinnig als Corsini, der in den Fast. Att. II. p. 35. 40 meinte, die Verschiedenheiten aus den verschiedenen Anfängen des attischen Jahres herleiten zu müssen, und Ideler, der (Chronol. I. S. 382) behauptet, daß vor Ol. 87, 1 alle Angaben um ein Jahr höher, nach jener Zeit um ein Jahr niedriger berechnet werden müßten. Es gehört nicht hierher, die weitläufigern Untersuchungen Böckh's hier zu wiederholen; zu einer sorgfältigern Erforschung müssen dieselben zu Rathe gezogen und namentlich der Canon chronicus benutzt werden, während hier eine allgemeine Angabe über die Resultate genügt, wo es uns nur darum zu thun war, das Historische über die Inschrift zu sammeln. (*Eckstein.*)

Parischer Marmor, s. Paros.

PARISE (le Chatel, St.), ein Marktflecken im franz. Nièvredepartement (Nivernais), Canton St. Pierre le Moutier, Bezirk Nevers, ist 6¼ Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 1202 Einwohner, welche drei Jahrmärkte unterhalten. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

Pariser, s. Patins.

Pariser Apfel, s. Pomologie.

18) Vergl. *Voss.* de histor. gr. I, 1. p. 14. *Westerm.*

PARISER BLAU, die reinste Sorte der aus blausaurem Eisen bestehenden blauen Farben, welche sich vom Berlinerblau nur dadurch unterscheidet, daß letzteres mit Zusatz von Alaun bereitet wird, und daher Alaunerde enthält, wogegen das Pariserblau ohne Alaun dargestellt ist, keine Alaunerde enthält, und von viel dunklerer, feurigerer Farbe ist. Man sehe übrigens im Artikel Blausäure. 1. Sect. 10. Th. S. 370. (*Karmarsch.*)

Pariser Bluthochzeit, s. Bartholomäusnacht.

Pariser Calvil, s. Pomologie.

Pariser Friede, s. Paris (Friede von).

PARISER FUSS. Der alte pariser Fuß, welcher jetzt kein gesetzlich bestehendes Maß mehr ist und vorzüglich nur noch in wissenschaftlichen Verhandlungen gebraucht wird, hieß auch Pied du roi und wurde in zwölf Zoll (Pouces), der Zoll in zwölf Linien (Lignes) eingetheilt. Er ist = 0,324839 Meter, 1,02764 wiener Fuß, 1,06576 engl. Fuß, 1,03500 preuß. oder rheinländ. Fuß. — Der gegenwärtig in Frankreich bestehende Fuß (Pied usuel) ist gleich $\frac{1}{3}$ Meter oder 333,33... Millimeter, mithin = 1,02615 des alten pariser Fußes. (*Karmarsch.*)

PARISER LACK (auch wiener Lack und florentiner Lack) wird die schöne rothe Lackfarbe genannt, welche aus der Vereinigung des Cochenille-Pigments mit Thonerde entsteht und im Allgemeinen den Namen Carminlack führt. Man wendet gewöhnlich zur Bereitung des Lacks entweder geringere Sorten der Cochenille an, oder die noch nicht ganz ausgezogenen Rückstände und rothen Flüssigkeiten, welche bei der Bereitung des Carmins abfallen. Unter den verschiedenen Bereitungsmethoden des pariser Lacks sind folgende anzuführen: 1) Man schlägt aus einer Alaunauflösung mittels gereinigter Pottasche die Thonerde nieder und wäscht dieselbe mit reinem Wasser sorgfältig aus. Zugleich bereitet man einen Absud von Cochenille mit Wasser, welchem etwas Weinstein zugesetzt ist. In diesen Absud, wenn er durchgeseiht ist, bringt man die noch nasse Thonerde, welche allmälig den Farbestoff aus der Flüssigkeit an sich zieht, was man durch Umrühren und allenfalls durch sehr gelinde Erwärmung befördert. Verschönert wird die Farbe, wenn man dem Absude der Cochenille etwas Zinnauflösung beimischt. 2) Man kocht einen Theil Cochenille mit drei Theilen Alaun und der gehörigen Menge Wasser und setzt dem fertigen Absude so lange Pottaschenauflösung zu, bis die Flüssigkeit nur mehr schwach gefärbt ist. Die Thonerde wird hier sogleich in inniger Verbindung mit dem Farbstoffe abgeschieden; man wäscht den Niederschlag mit reinem Wasser und trocknet ihn. Um verschiedene Schattirungen zu erhalten, verändert man die Menge des Alauns und setzt außer demselben auch noch etwas Weinstein und Zinnauflösung zu. (*Karmarsch.*)

Pariser Revolution vom J. 1830. s. Revolution, französische (Juli-Revolution).

PARISER SCHMINKE. Bekanntlich liefert Paris die ausgezeichnetsten Schminken. Die feinern Arten derselben werden entweder aus dem rothen Farbstoffe des Safflors oder aus jenem der Cochenille erhalten. 1) **Schminke aus Saflor.** Der Saflor enthält einen gelben und einen rothen Farbstoff. Da nur der letztere hier anwendbar ist, so muß der erstere vor dem Ausziehen der rothen Farbe beseitigt werden, und man benutzt hierzu die Eigenschaft des Saflorroths, sich nicht in reinem Wasser aufzulösen. Man wählt den besten und frischesten Saflor, füllt ihn in leinene Säcke, hängt diese in ein fließendes Wasser und knetet sie darin so lange, als das Wasser noch gelb gefärbt wird. Hierauf setzt man das Auskneten in Wasser, welchem etwas Essig zugesetzt ist, fort und spült zuletzt die Säcke wieder im Flusse ab. Der Saflor verliert durch diese Behandlung gegen die Hälfte seines Gewichtes. Hundert Theile des ausgewaschenen Saflors bringt man mit 16 Theilen zerstoßener Krystalle von kohlensaurem Natron in ein Gefäß, gießt 480 Theile reines Flußwasser darauf, rührt eine Stunde lang um und zieht nach zwölf Stunden die Flüssigkeit ab, in welcher durch das kohlensaure Natron der rothe Farbstoff sich aufgelöst hat. Der rückständige Saflor wird ausgepreßt und noch mit 50 Theilen Wasser ausgezogen, um so wenig als möglich von dem kostbaren Roth verloren gehen zu lassen. In die vereinigte Flüssigkeit legt man reine weiße Lappen von Leinwand oder Baumwollenzeuch, indem man zugleich 16 Theile Citronensaft hinzufügt. Nach 24 bis 30 Stunden, während welcher Zeit man wiederholt umrühren muß, haben die Lappen gewöhnlich alle Farbe an sich gezogen; man nimmt sie heraus, spült sie in reinem Wasser und entzieht ihnen den Farbstoff wieder, der nur deshalb auf die Lappen übertragen worden ist, um in reinerem Zustande, frei von den fremden Theilen der ursprünglichen Auflösung, erhalten zu werden. In jener Auflösung war der Farbstoff mit Natron verbunden; die Säure des Citronensaftes hat ihn aus dieser Verbindung abgeschieden, und demzufolge ist er an den Stoff der Lappen getreten. Letztere werden nun in eine schwache Auflösung von kohlensaurem Natron gebracht, worin sie das Pigment dergestalt vollständig fahren lassen, daß sie nach dem Ausdrücken und Auswaschen wieder ganz weiß und zu neuem Gebrauche geeignet erscheinen. Die Natronauflösung aber, welche sich gefärbt hat, wird durch Zusatz von Citronensaft zerlegt; die Citronensäure vereinigt sich mit dem Natron, der Farbstoff wird abgeschieden und setzt sich zu Boden. Nachdem die Flüssigkeit von dem Niederschlage abgegossen ist, wird dieser getrocknet, wobei er einen eigenthümlichen goldgrünen Schimmer annimmt. Entweder streicht man das Präparat zum Trocknen auf Porcellantassen (sogen. Tassenroth, Rouge en assiettes), oder auf weiße Papierblätter (Roth in Blättern, chinesische Schminke, Rouge en feuille), oder man sammelt es getrocknet in Büchsen, wo es kleine Blättchen darstellt (Rouge d'ecailles). Öfters wird es mit höchst zart gepulvertem weißem Talk vermengt. 2) Schminke aus Cochenille. Sie ist entweder ein Gemenge von Talk mit Carmin oder eine Art von Carminlack (eine Verbindung des Cochenille-Pigments mit Thonerde), oder endlich eine Auflösung des Cochenille-Pigments in Rosenessig (flüssige Schminke). Über die Bereitung dieser Schminke sehe man d. Art. Carmin nach. (*Karmarsch.*)

PARISI (Hagnoo), ein Kemes, unbekanntes Volk

in Britannia, südöstlich neben den Brigantes, auf der äußersten Landspitze, längs der Nordseite des Humbers bis zu Flamborough Head (*περὶ τὸν εὐλίμενον κόλπον*). Ihr Hauptort war Petuaria (*Πετουαρία*), welcher höchst wahrscheinlich mit dem Praetorium des Itiner. ein und derselbe ist (*Ptol.* II, 3. Mannert 2. Th. 2. Abth. S. 212). (*Krause.*)

PARISIENE (*Παρισιηνή*), eine Provinz oder Landschaft in Gedrosia, vom Ptolemäus nach Pardene aufgeführt (VI, 21). Vergl. Sickler 2. Th. S. 492. (*Krause.*)

PARISIENNE, ein zur Verherrlichung der französischen Julirevolution im J. 1830 von Casimir Delavigne gedichtetes Freiheitslied; vergl. den Art. Revolution. (*H.*)

Parisiens, s. Waffen.

PARISII, ein gallischer Volksstamm am rechten und linken Ufer der Sequana, den Senonen benachbart und befreundet, auch zum Kampfe gegen den gemeinsamen Feind mit ihnen verbündet, welcher schon zu Cäsar's Zeit nicht unbedeutend war. Wir kennen zwei von ihm bewohnte Städte, die auf einer Insel der Sequana (l'Isle de France) gelegene Lutetia, sein Hauptsitz, welcher von Cäsar und Späteren, und Metiosedum, welcher Ort von dem römischen Feldherrn allein genannt wird (Bell. Gall. VI, 3. Concilium Lutetiam Parisiorum transfert. Confines erant hi Senonibus civitatemque patrum memoria conjunxerant. VII, 57 von dem Labienus: cum quatuor legionibus Lutetiam proficiscitur. Id est oppidum Parisiorum, positum in Insula fluminis Sequanae. Metisedum wird VII, 61 erwähnt). Cäsar hatte die gallischen Völker im Frühjahre zu einem Reichstage berufen, wozu die Senonen, Carnuten und Treviri nicht erschienen waren. Dies hielt er für ein Signal des Abfalls, berief sodann eine Versammlung nach Lutetia, hielt hier eine Rede und rückte noch an demselben Tage in großen Märschen gegen die Senonen vor. Die Parisii schienen keinen Theil an dem Plane der Letztern zu haben (Bell. Gall. l. c.). Als aber späterhin Cäsar nach Beseitigung aller Fehden Gallien in friedlichen Zustand gebracht zu haben glaubte und sich nach Italien begab, erhoben sich die gallischen Völker, um das römische Joch abzuwerfen und die alte schöne Freiheit wieder zu gewinnen. Das Haupt dieser Bewegung war Vercingetorix aus dem mächtigen Arvernerstamme, welcher zunächst von seinem Volke als König begrüßt, bald auch die Senonen, Parisii, Pictonen, Cadurci, Turonen, Aulerci, die Lemovices und Andes, und alle Meeranwohner mit sich vereinigte und von ihnen zum Oberfeldherrn gewählt wurde (*Caes.* Bell. Gall. VII, 4 sq.). So standen also auch die Parisii den Römern wieder als Feinde gegenüber. Nach vielfachen hartnäckigen Kämpfen mit dem Vercingetorix und nach Eroberung der Stadt Avaricum, des Hauptsitzes der Bituriger, übergab Cäsar dem Labienus vier Legionen, um mit ihnen gegen die Senonen und Parisii aufzubrechen, während er selbst mit sechs Legionen gegen die Arverner vorrückte (Bell. Gall. VII, 34). Labienus nahm zunächst seine Richtung gegen Lutetia Parisiorum. Allein sobald die Nachricht von seiner Ankunft erschollen, waren hier aus den benachbarten Regionen viele Scharen herbeigeeilt, welche unter dem Oberbefehl des bejahrten, aber durch Kriegskunde ausgezeichneten Camulogenus Aulercus sich den Römern entgegenstellten. Er besetzte mit seinen Kriegern die Sümpfe der Sequana und suchte hier den Römern den Zugang zu versperren. Labienus bot zwar Alles auf, um unter Schutzdächern den Sumpf durch Flechtwerk und Erddämme auszufüllen und sich den Weg zu bahnen; allein als sich bei der Ausführung unüberwindliche Schwierigkeiten zeigten, kehrte er auf demselben Wege, auf welchem er gekommen nach Melidunum, einer Stadt der Senonen auf einer Insel der Sequana, zurück, und bemächtigte sich dieser Stadt vermittels aufgegriffener Schiffe. Hierauf stellte er die von den Feinden erst kurz zuvor abgebrochene Brücke wieder her, setzte sein Heer über und fuhr auf dem Flusse stromabwärts nach Lutetia zu. Kaum waren die Senonen und Parisii durch Flüchtlinge aus Melodunum hiervon benachrichtiget, als sie sofort Lutetia selbst in Brand steckten, alle Brücken dieser Stadt niederrissen und dann an den Ufern der Sequana, Lutetia und dem Lager des Labienus gegenüber ihre Stellung nahmen. Durch die hier eingegangenen Nachrichten über Cäsar's Entfernung von Gergovia und die erneueten Bewegungen der gallischen Völker wurde Labienus genöthigt, seinen Kriegsplan zu ändern und hatte allein dafür zu sorgen, wie er sein Heer wohlbehalten nach Agendicum zurückführen könne. Denn von der einen Seite standen ihm die kriegerischen Bellovaci, von der andern Camulogenus mit seinen Senonen und Parisii gegenüber. Nach gehaltener Berathung bricht Labienus mit seinem Heere theils zu Lande, theils auf dem Flusse vermittels der gewonnenen Schiffe, aus seinem Lager auf. Camulogenus rückt mit seinem Heere nach, um die Römer auf der vermeintlichen Flucht nicht entwischen zu lassen. Da kam es zu einer blutigen Schlacht, in welcher der tapfere Greis nach gewaltiger Gegenwehr mit seiner unerschütterlich treuen und tapfern Schar durch die römische Taktik zu Grunde ging (quum primi ordines hostium transfixi pilis concidissent, tamen acerrime reliqui resistebant, nec dabat suspicionem fugae quisquam. Dann auch noch, als sie bereits im Rücken angegriffen wurden: ne eo quidem tempore quisquam loco cessit, sed circumventi omnes interfectique sunt. Eandem fortunam tulit Camulogenus). Der siegreiche Labienus kehrte nun nach Agendicum zurück, wo die Bagage des ganzen Heeres zurückgelassen worden war, und stieß hierauf mit seinen Legionen zu Cäsar (Bell. Gall. VII. c. 57—62).

Die Senonen mußten dann im Verlaufe des Krieges Truppen zum Heere des Vercingetorix stellen, sowie die Parisii; und diese letzteren zwar mit den Pictonen, Turonen und Helviern zusammen 8000 Mann (Bell. Gall. VII, 75). Die Parisii theilten endlich nach völliger Besiegung und Auslieferung des Vercingetorix mit den übrigen gallischen Völkern das gemeinsame Schicksal, welches sie den Römern unterwarf. Sie werden dann in den Commentaren des Cäsar nicht weiter erwähnt, wol aber von Strabon, sowie von mehren spätern Schriftstellern (*Strab.* IV, 3. p. 194 *Casaub. Περὶ δὲ τὸν*

Paristhmitis, s. Mandelbräune.

Pariszadae, s. Perizadeh.

PARITÄT, Gleichheit überhaupt, insbesondere aber Gleichheit der Rechte und auch der Zahl zwischen Protestanten und Katholiken in einer Stadt oder einem Lande. (*H.*)

Parium, s. Parion.

PARIVOA. Unter diesem barbarischen Namen, welchen Schreber in Dimorpha und Necker in Adleria umwandelte, stiftete Aublet eine Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der 17. Linné'schen Classe und aus der Untergruppe der Cassieen der Gruppe der Cäsalpinieen der natürlichen Familie der Leguminosen. Char. Der Kelch mit zwei Stützblättchen versehen, krugförmig, drei- bis fünflappig; ein einziges (fast zwei Zoll) großes, rundliches, an den Seitenrändern zusammengerolltes, im Kelche aufsitzendes Corollenblättchen; der Fruchtknoten gestielt, der Griffel fadenförmig, lang; die Hülsenfrucht oval, dick, zusammengedrückt, zweiklappig, einsamig. Die einzige bekannte Art, P. grandiflora *Aublet* (Hist. des pl. de la Gujan. II. p. 757. t. 303, Dimorpha grandiflora *Willdenow*, Sp. plant. III. p. 971, *Rudge* in *Linn.* Transact. IX. p. 180. t. 20), ist ein gegen 30 Fuß hoher Baum mit glatter, dicker, weißlicher Rinde, weit ausgebreiteten Ästen, abgebrochen-gefiederten Blättern, drei- oder vierpaarigen, eiförmigen, lederartigen, glänzenden, langzugespitzten Blättchen und purpurfarbenen Blüthentrauben. Dieser Baum, welcher in Gujana an den Ufern der Bäche und Flüsse wächst, gibt ein sehr festes, röthliches Bauholz. — Parivoa tomentosa *Aubl.*, s. Crudia; Dimorpha falcata *Sm.*, s. Eperua. (*A. Sprengel.*)

PARIZEK (Alexius Vincenz), geboren den 10. Nov. 1748 zu Prag von katholischen Ältern, verdankte seine wissenschaftliche Bildung dem dortigen Gymnasium. Im J. 1755 trat er in den Dominikanerorden und empfing 1771 die Priesterweihe. Anfangs widmete er sich ausschließlich dem Predigtamte, späterhin aber der Pädagogik, seit die Errichtung einer Hauptnormalschule zu Prag die Idee in ihm geweckt hatte, durch ein eifriges Studium der bekannten Sokratischen Lehrmethode sich zum Unterricht der Jugend vorzubereiten. Nachdem er an der Lehranstalt eine Zeit lang substituirter Lehrer der Kalligraphie, Naturkunde und Geschichte gewesen war, erhielt er eine ordentliche Professur der Katechetik und Pädagogik, 1783 aber die Stelle eines Directors an der zu Klattau in Böhmen damals errichteten teutschen Hauptschule. Als er (1786) nach Aufhebung des Dominikanerconvents zu Klattau in den Weltpriesterstand übergetreten, ward er bischöflicher Notar in Budweis und 1790 Ehrendomherr zu Leitmeritz. Zugleich erhielt er die Inspection über die zu Prag dem Studium der Theologie sich widmenden Leitmeritzer. Die lausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz ernannte ihn um diese Zeit zu ihrem Mitgliede. Im J. 1798 ging er nach Wien, wo sein dem k. k. Staatsminister von Rotterhan vorgelegter Entwurf zur Verbesserung des Schulwesens gerechte Anerkennung fand. Seinen Verdiensten fehlte es seitdem nicht an äußerer Auszeichnung. Nachdem er 1800 Director des Erziehungsinstitutes zu St. Johann in Prag geworden war, erhielt er 1802 die Würde eines Doctors der Theologie. Im J. 1811 ward er Dekan der theologischen Facultät und 1816 infulirter Prälat.

Er starb den 15. April 1822 und hinterließ den Ruhm eines Gelehrten, der mit gründlichen Kenntnissen in den einzelnen Zweigen des theologischen Wissens Anlagen und Talent für die schönen Künste vereinigte. Als ein geübter Zeichner bewährte er sich in mehren Ansichten der Schlösser Böhmens, die sich in seinem Nachlasse fanden, und als Musiker in der Composition einiger Messen. Noch größere Verdienste erwarb er sich als theologischer Schriftsteller. Seinem Werke: Religion der Unmündigen [1]), ließ er einige Jahre später eine praktische Erklärung der sonntäglichen Evangelien folgen [2]). Ein ähnliches Werk schrieb er über die sonntäglichen Episteln, zum Gebrauch der Katecheten [3]). Für diese gab er auch seinen Leitfaden über die Katechetik mit der Pädagogik und Methodik verbunden, heraus [4]). Den meisten Beifall erhielt sein Gebetbuch für katholische Christen [5]). Ein ähnliches Gebet- und Erbauungsbuch schrieb er für Frauenzimmer, mit genauer Berücksichtigung der Verhältnisse des weiblichen Geschlechts [6]), zu dessen Veredelung er auch durch seine christlichen Gedanken über moralische Wahrheiten [7]) beizutragen suchte. Unter seinen übrigen größtentheils ascetischen Schriften, von denen Meusel [8]) ein vollständiges Verzeichniß geliefert hat, verdient noch sein Kern der christlichen Andacht zum täglichen Gebrauche katholischer Christen [9]) hervorgehoben zu werden [10]). (*H. Döring.*)

PARIZET, Gemeindedorf im franz. Iseredepartement (Dauphiné), Canton Sassenage, Bezirk Grenoble, liegt 3¼ Lieues von dieser Stadt entfernt, im Gebirge und hat 734 Einwohner, welche Hochöfen, Eisenhämmer und Waffenfabriken unterhalten. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

PARIZOT, Gemeindedorf im franz. Tarn- und Garonnedepartement (Quercy), Canton St. Antonin, Bezirk Montauban, liegt 13½ Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 1554 Einwohner, welche zwölf Jahrmärkte unterhalten. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

PARK, franz. PARC, lat. PARCUS. Dieses wahrscheinlich der alt-keltischen Sprache entnommene Wort scheint ursprünglich, wie man aus seinen noch jetzt gebräuchlichen Anwendungen schließen muß, einen in sich abge-

---

1) Zum gemeinnützigen Gebrauche katholischer Ältern und Lehrer. (Prag 1781. 2. Aufl. Ebend. 1786.) 2) Ebend. 1785—1788. 3 Bde. 5. Aufl. Ebend. 1808. 3 Bde. 3) Ebend. 1806—1807. 2 Bde. gr. 4. 4) Nebst einem Verzeichniß der brauchbarsten katechetischen und pädagogischen Bücher; zum Behuf der sich für das Katechetenamt an teutschen Schulen bildenden Theologen. (Ebend. 1816.) 5) Prag 1792. 2. Aufl. Bamberg 1810. 3. Aufl. Regensburg 1817. 12. 4. Aufl. Ebend. 1819. 5. Aufl. Augsburg 1820. 12. 6) Ebend. 1791. 2. Aufl. Augsburg 1802. 3. Aufl. Leipzig 1818. 7) Augsburg 1802. 8) s. dessen gel. Teutschland (5. Ausgabe). 6. Bd. S. 31. 10. Bd. S. 397. 11. Bd. S. 601. 15. Bd. S. 9. 19. Bd. 62 fg. 9) Prag 1812. 2. Aufl. Ebend. 1814. 3. Aufl. Ebend. 1817. 10) Vergl. Felder's Gelehrtenlexikon der kathol. Geistlichkeit. 2. Bd. S. 84 fg. H. Döring, Die gel. Theologen Teutschlands. 3. Bd. S. 219 fg.

schlossenen oder abgesonderten Raum bezeichnet zu haben, und wol dürften die französischen Worte Parquer, Parquet, sowie selbst Barricader und Baraque, wenn man an die häufige Verwechselung des P mit dem B denkt, mit ihm verwandt sein, da ihnen ebenfalls der angegebene Begriff zu Grunde liegt. Weniger möchte hier das lateinische Parcere herbeizuziehen sein, obgleich man selbst das Wort Parzen (Parcae) a non parcendo (vom Nichtschonen) hat ableiten wollen, wie wir im Teutschen eine junge Holzpflanzung, in welche das Vieh nicht getrieben werden darf, weil dieses ihrem Wachsthume schaden würde, eine Schonung nennen, und obgleich sich dieses letztere Wort recht gut auf einige Parkarten anwenden läßt. Park nennt nämlich der Engländer 1) den von Horden oder Hürden eingeschlossenen Ort, in welchem auch wir während der Sommernächte die Schafe des Düngers wegen ruhen lassen; Park nennt man 2) ein am Meeresgestade so aufgestelltes Netz, daß die bei der Fluth hineingetriebenen Fische bei der Ebbe den Rückweg nicht finden können (vergl. den Art. Fischfang); Park bezeichnet 3) im Seewesen den Ort, welcher die sämmtlichen Magazine und Schiffswerfte enthält, und 4) beim Schiffbaue den Verschlag zwischen den Verdecken, welcher das den Officieren als Proviant dienende Vieh enthält.

Außer in den angegebenen Fällen wird das Wort Park noch angewendet beim Jagd-, Garten- und Kriegswesen. — In Beziehung auf das Jagdwesen ist das Wort Park besonders in England wichtig geworden. Man versteht nämlich hier unter einem Jagdpark einen mit einer Mauer oder einem Pfahlwall umgebenen Raum, in welchem großes und kleines Wild behufs der Jagd gehägt wird. Durch die Umfriedigung unterscheidet sich der Park von dem offenen Forste, als dem Holze, in welchem der Fürst oder Besitzer zu jagen berechtigt ist, durch den Umstand, daß man in dem Parke das Wild der Jagd wegen hält, weicht der Park von dem Thiergarten ab, in welchem man die wilden Thiere mehr als Gegenstände des Vergnügens und der Pracht ernährt. Nach Spelman besaßen schon die Angelsachsen solche Jagdparks; nach Du Cange war es König Heinrich I., welcher den ersten Park dieser Art in England anlegen ließ, indem er bei Woodstock in Oxfordshire eine Fläche von sieben englischen Meilen mit einer Mauer umziehen ließ. Ihm folgte mit seiner Bewilligung Heinrich, Graf von Warwick, und diesem der übrige reiche und mächtige Adel des Landes. Selbst die hohe Geistlichkeit blieb in diesem Stücke nicht zurück; zur Zeit der Reformation besaß allein der Bischof von Norwich 14 reich mit Wild besetzte Parks. Zu einem Jagdparke verlangt man in England drei Stücke: waldbesetztes Gebirgsland, fruchtbares Hügelland und vollkommen fruchtbare Ebenen. Das Gebirgsland muß wenigstens zum dritten Theile mit Hochwald, ebenso die Hügel mit Unterholz und Buschwerk besetzt sein; der dritte Theil der Ebenen soll dagegen aus Wiesen mit einigem Ackerland bestehen. Hier muß sich ein Fluß und ein in diesen fallender Bach befinden. Wo die Natur diese Erfoderniße nicht gewährt, muß man sie so viel wie möglich durch die Kunst ersetzen. Baumpflanzungen von Buchen und Kastanien, welche schnellre wachsen als die Eichen, denen man jedoch den Vorzug gibt, oder Äpfel- und Pflaumenbäume, welche dem Wilde vorzügliche Nahrung geben, läßt man den Hochwald, Teiche das fließende Wasser, obgleich ungern, ersetzen. Zur Umfriedigung nimmt man am liebsten eine Mauer von Bruch- oder Ziegelsteinen, oder, wo diese zu hoch zu stehen kommen, eine eichene Pfahlwand, bei welcher die Pfähle so dicht stehen müssen, daß kein Raubthier hindurchdringen kann. Um das Letztere zu verhindern, bedient man sich auch lebendiger Hecken. Die hochgelegenen Theile benutzt man auch zu Reiherbeizen und Krähenhütten, die Hügel bestimmt man für Hasen und Kaninchen. Stuten und Füllen läßt man im Sommer auf den im Parke befindlichen Wiesen weiden. Überdies müssen sich in dem Parke selbst mehre Umfriedigungen finden, in welche man erfoderlichen Falls das Hochwild hineintreiben kann. Im Winter läßt man dieses durch den Aufseher in dem Hochwalde, welcher ihm Schutz gegen die Kälte gewährt, zusammenhalten und füttern. Im Sommer treibt man dasjenige Wild, welches man zum Verbrauche bestimmt, auf die Wiesen, um es fetter zu machen; auch bringt man Höhlen an, um es gegen die Hitze zu schützen [1]). Etwas diesen Jagdparks Ähnliches finden wir in Teutschland in den anhaltischen, schwarzburgischen und einigen andern Ländern, wo man ebenfalls die Wälder umfriedigt hat, weniger jedoch um das Wild, als um das offene Land gegen dieses zu schützen. Wer in einer Waldgegend gelebt und darauf geachtet hat, welchen Schaden ein hoher Wildstand dem Landmanne bringt, ehe ein großer Herr ein feistes Reh oder einen fetten Hasen auf seinem Tische sieht, der muß unbedingt der englischen Parkeinrichtung das Wort reden, obgleich durch dieselbe vieles Land dem Ackerbau entzogen wurde. Dies Letztere war auch wol der Grund, daß in England die königliche Erlaubniß oder Verjährung zu einem Jagdparke gehörten, der aufgehoben werden konnte, sobald sich kein Wild mehr in demselben fand. Der Mangel an dem letztern hat jetzt überhaupt die Jagdparks hier schon sehr gelichtet.

In der Gartenkunst versteht man unter einem Park eine großartige, auf Phantasie und optischer Täuschung beruhende Gartenanlage, wie man sie oft bei den Palästen und Schlössern der Großen und Mächtigen der Erde findet. Der Park ist ein Land, eine Gegend, eine Landschaft so in einem verhältnißmäßig kleinen Raume zusammengedrängt, daß man bei jedem Schritte eine Meile gemacht zu haben glaubt, jeden Augenblick eine neue Aussicht, eine überraschende Ansicht gewinnt. Der älteste Gartenpark war unstreitig das Paradies mit seinen Strömen, Bächen, Quellen, Bergen und Wäldern, Thälern und Hainen, Wiesen und Blumen, Menschen und Thieren. Da trat der Cherub mit dem flammenden Schwerte auf; das Paradies ward verschlossen, aber die Erinnerung blieb, und die Sehnsucht nach demselben lebte fort unter den Menschen. — So haben die Könige und Großen Persiens bei

1) Die Jagdparkangelegenheiten gehören in England vor den Richterstuhl des gemeinen und nicht des Waldrechts. Wer hier die Umfriedigung beschädigt, wird wie ein Wilddieb bestraft.

ihren Palästen und Burgen, wie Xenophon und andere Schriftsteller berichten, oft meilenweite Parks (*Παράδεισοι*) angelegt; die Kaiser China's die kalten Gefilde des tatarischen Jehols in eine Reihe großartiger Parks umgewandelt und in dem landkargen China (bei Peking z. B.) dem Ackerbaue große Strecken zu diesem Zwecke entrissen. Die Griechen haben, ob, weil es ihnen an Sinn für Naturschönheiten fehlte, oder an Mitteln zur Ausführung, oder aus welchem Grunde sonst, nicht an Parkschöpfungen gedacht; dasselbe war im Ganzen auch bei den Römern der Fall, wovon nur einige Große, wie Pompejus, Hortensius und vor Allen Nero in seinem sogenannten goldenen Hause eine Ausnahme macht. Kelten und Germanen bedurften lange keines Parks, denn das ganze Land, welches sie bewohnten, war ein ununterbrochener Park. Heilige Haine mit geister- und schattenvollen Seen fanden sich überall; das Wild durchbrach das Dickicht der Wälder, wie das Schilf der Wiese; hoch auf den Gipfeln der Berge horstete der Aar; der grasbewachsene Hügel barg die Gebeine der Väter, unter Linden und Ulmen standen die Hütten der Enkel, und dabei auf der Wiese spielte das Lamm. Als aber die Wälder und Haine, die Seen und Teiche mehr und mehr schwanden und die Abnahme des Wildes die Jagd verleidete, da fingen die Engländer [2]) zuerst an, Gartenparks nach dem Muster ihrer Jagdparks anzulegen, und ihnen folgten bald ihre Stammverwandten, die Norddeutschen [3]). Man verließ den geschnörkelten Geschmack der Franzosen, die endlich desselben ebenfalls überdrüssig wurden, wie die Parks zu Ermenonville und Franconville beweisen, wie den kleinlichen Geschmack der Holländer, und kehrte zur Natur zurück, und Natur will der Park. Daher müssen bei Anlegung eines Parks alle finanziellen Berechnungen hinwegfallen; nicht der kalte Verstand, sondern das für die Natur glühende Gefühl, die junge, frische und doch zuweilen trübsinnig schwärmende Phantasie müssen gefragt werden. Wo Lenôtre Fontainen springen ließ und die Bäume wunderlich beschnitt, wird sie Wasserfälle schaffen und sich die Eiche in ihrer ganzen Herrlichkeit entfalten lassen; wo der Holländer Tulipanen pflanzt, wird sie Nesseln säen, wo der Römer Statuen aufstellte, wird sie sich Druidensteine wiegen lassen. Je mehr die Natur die Hand bei Anlegung eines Parks beut, desto besser ist es; die Kunst hat sich dann aber um so mehr zu verbergen; ihr höchster Triumph ist hier, daß man sie nicht wahrnimmt. Eine Höhle des Parks, die Wasser zu träufeln scheint und doch nicht träufelt, verdient den Vorrang vor einer Spiegelgrotte mit türkischen Polstern, sobald nicht etwa in der Nähe der Palast eines Sultans steht. Ein Teich, von majestätischen Schwänen durchfurcht, hat im Parke mehr Werth als ein anderer mit einem Kriegsschiffe, dessen Vor- und Hintertheil die Ufer berühren. Überhaupt ist es Haupterfoderniß bei Anlegung eines Gartenparks, daß man jede Begrenzung möglichst zu verstecken wisse, weil diese die optische Täuschung aufhebt. Baumgruppen bewirken dies am besten, daher man ihnen auch einen hohen Werth beilegt. Nur da, wo die Natur zu wenig gibt oder ganz farb- und reizlos erscheint, darf die Kunst mit ihrer ganzen Kraft eintreten. Sie mag künstliche Teiche graben, Berge auffahren, Klippen schaffen, sie mag wie die chinesischen Gärten nach Lord Macartney's Bericht einzelne Wände wie Feenschlösser erscheinen lassen, denn wie es in der Wirklichkeit ist, so muß es im Parke wenigstens scheinen. Schwer möchte es übrigens sein, specielle Regeln für die Anlegung eines Gartenparks anzugeben; es hängt hier zu viel von der Localität und selbst von der Laune ab. Muß auf der einen Seite der Park die höchste Mannichfaltigkeit bieten, so muß er auf der andern Seite einige Ruhepunkte gewähren, zu denen dem Wanderer der Weg leichter oder schwerer gemacht werden muß, je nachdem er sich dort für die Anstrengung belohnt finden wird oder nicht. Ein maulwurfshügelartiger sogenannter Schneckenberg, dessen Ersteigung uns am Ende nichts gewährt als müde Füße, sowie ein feuerspeiender Berg, der sich kaum 50 Fuß erhebt, scheint uns eine höchstens für Kinder berechnete Spielerei in einem Parke zu sein, und ebenso unpassend finden wir es, jeden Baum mit einem Denk- oder Kraftspruch aus Schiller, Goethe Wieland zu bekleben, wie das wenigstens früher in den Parkanlagen bei Stolberg am Harze der Fall war. Der Geist wie der Magen wird es überdrüssig, wenn man ihm des Guten zu viel beut. Dagegen bringt ein hier oder da stehendes Memento Mori eine oft sehr gute Wirkung hervor. (Vergl. den Artikel Kunstgärtner.)

(*Fischer.*)

PARK, ein Ausdruck, der im Kriege bei Wagenzügen der Truppen überhaupt in Anwendung kommt, insbesondere aber für eine Sammlung von Munitions-, und Artilleriematerial nebst den dafür erfoderlichen Transportwagen gilt, welches den verschiedenen Waffengattungen nicht unmittelbar in das Gefecht folgt oder auch nur allein bei einer Belagerung gebraucht wird. Daher Munitions- und Artilleriepark, Belagerungspark.

Bei Wagenzügen überhaupt ist es Regel, solche — nicht nur bei dem Übernachten, oder wenn unterwegs gefüttert und sonst gerastet wird, sondern auch dann, wenn es bei etwanigem Stopfen einer Colonne darauf ankommt, sie aus dem Wege zu schaffen, oder bei einer andern zufälligen nicht schnell zu beseitigenden Sperrung der Passage, z. B. wenn eine Brücke bricht, die ein Theil des Transports schon überschritten hat, ꝛc. — seitwärts vom Wege in Park auffahren (parkiren), d. h. nach ihren Abtheilungen reihenweise auffahren zu lassen. Einen in Park aufgestellten Wagenzug nennt man auch namentlich dann, wenn es auf dessen Vertheidigung gegen den Feind abgesehen ist, wofür noch besondere Anordnungen nothwendig werden, eine Wagenburg (s. dieses Wort). Die Munitions- und Artillerieparks sind einer ganzen Armee oder einem Armeecorps

2) Zu den ausgezeichnetsten Parks in England gehören der zu Hagley und der the Leasowes genannte Park bei dem Dorfe Hales Owen in Worcestershire. Über beide findet man Nachricht in Heeley's Briefen, sowie in Young's Reisen durch das nördliche England. Auch die Parks New Forest, Needwood, Donnington, Blenheim und Croom sind sehenswerth. 3) In Teutschland haben wir große Parkanlagen bei Potsdam, Muskau, Wörlitz, Weimar, Cassel, Machern bei Leipzig ꝛc.

feder zu diesem Betragen war, denn diese Fürsten oder ihre Verwandten plünderten ihn dergestalt aus, daß ihm bei seiner Ankunft zu Kemmu, der Hauptstadt von Kaarta, kaum die Hälfte seiner Sachen übrigblieb. In Kaarta wurde Park von dem Fürsten sehr zuvorkommend aufgenommen; letzterer hatte nie einen andern weißen Menschen gesehen als Houghton und rühmte seine große Achtung vor Menschen von dieser Farbe. Als Park jedoch ihm seinen Plan eröffnete, daß er östlich durch das Reich Bambarra zum Niger gehen wolle, so suchte er ihn von diesem Vorhaben abzureden, weil die Bambarras mit ihm im Kriege wären und ihn also für einen Feind oder Spion halten würden, wofern sie ihn aus Kaarta kommen sähen. Er rieth ihm also, umzukehren und das Ende des Krieges abzuwarten. Indessen konnte Park diesem Rathe nicht folgen, da es bereits Mitte des Februar 1796 war, und er hätte fürchten müssen, die nasse Jahreszeit mitten in Afrika zu verleben. Daher rieth ihm der Fürst nach Ludamar, einem von den Mauren bewohnten Lande, zu gehen, welches mit dem Reiche Bambarra in Freundschaft lebte; er machte ihn aber zugleich auf die Gefahren dieser Reise aufmerksam. Acht Reiter begleiteten ihn bis Djarra, dem Grenzorte von Ludamar. Ali, der Fürst dieses Landes, ließ unserm Reisenden sagen, daß er seinen Weg durch seine Staaten nehmen könnte, und geruhte, ihm einen Begleiter zu geben, der ihn nach Bambarra führen sollte. Schon war Park nur noch zwei Tagereisen von der Grenze entfernt, als er auf Geheiß des Fürsten zurückgeholt und nach Benown, dem Lager des Letztern, geführt wurde. Er wurde hier als Gefangener angesehen und sehr hart behandelt; ein hitziges Fieber vermehrte seine Leiden. Nach sechswöchentlichem Aufenthalte wurde er nach einem andern Lager in der Nähe von Bubakir, an der Grenze der Wüste, geführt. Hier erbarmte sich eins von den Weibern Ali's unsers Reisenden; er erhielt durch ihre Vermittelung bessere Nahrung und die Erlaubniß, Ali nach Djarra zu begleiten. Hier wurde ihm sein treuer Neger Demba von Ali genommen, und er behielt von seiner ganzen Ausrüstung nur noch sein Pferd und außer wenigen Kleinigkeiten seinen Compaß. Sein zweiter Begleiter Johnson wurde von den Gefahren der Reise so geängstigt, daß er bei der ersten Gelegenheit nach dem Gambia zurückkehrte. So sah sich Mungo Park genöthigt, seinen Weg allein fortzusetzen. Am 7. Juli entfloh er den Mauren; ein Trupp derselben holte ihn bald ein, ließ ihn aber laufen, nachdem ihm noch sein Mantel genommen war. Er ging jetzt weiter nach Osten; die Wüste, in welcher er sich befand, hatte für ihn ihr Gräßliches verloren, da er sich noch weit mehr vor herumziehenden Mauren fürchtete, welche ihn nach dem Orte seiner Gefangenschaft zurückgeführt hätten. Seine Lage war indessen in hohem Grade schrecklich. Sein Pferd war matt und elend; er selbst litt an Allem, besonders quälte ihn der Durst; nirgends eine Spur von Wasser, und das Kauen von bittern oder vertrockneten Blättern mußte seinen Durst stillen. Einzelne Neger, welche von dem Kriegsschauplatze flohen, waren zuweilen seine Begleiter; die messingenen Knöpfe seiner Kleider schnitt er ab, um sie als Bezahlung zu geben. Endlich am 20. Juli befand er sich bei Jabbee. Hier ist es, wo die große belebte Karavanenstraße aus dem Abendlande zum Niger tritt; hier wurde er durch den Ausruf der mitleidigen Neger, die ihn begleiteten, „siehe das Wasser" überrascht. „Als ich nun vor mich sah," erzählt er weiter, „erblickte ich mit dem größten Entzücken den großen Gegenstand meiner Sendung. Der lange vergeblich gesuchte majestätische Nigerstrom glänzte in der Morgensonne daher, breit, wie die Themse bei Westminster, und sanftströmend nach Osten. Ich eilte zu seinem Ufer, trank von seinem Wasser und sandte meinen Dank im Gebete dem Lenker aller Dinge, daß er mein Bemühen mit Erfolg gekrönt hatte." (Travels p. 194.) Bald darauf zeigte sich auf beiden Seiten des cultivirten Stromes Sego, die Hauptstadt des Reiches Bambarra, mit hohen Erdmauern umgeben, und wenigstens 30,000 Einwohnern. Hier gehen mehre Fähren über den Strom. Das Gedränge der Überfahrenden war so groß, daß der arme weiße Mann zwei Stunden saß, ehe die Reihe an ihn kam. Er war in Betrachtung der neuen Welt versunken, die ihn umgab; er bewunderte die große Stadt, den lebhaften Verkehr, die Menge der Kähne auf dem Strome, das Gedränge der Menschen, die Cultur der ganzen umliegenden Gegend, und Alles deutete auf einen Grad von Bildung und Wohlleben, den er sich im Innern Afrika's nicht gedacht hatte. Als der König hörte, daß ein Weißer sich am andern Ufer des Stromes befinde, ließ er ihn durch einen Boten nach dem Beweggrunde seiner Reise fragen und ihm sagen, daß er ohne Erlaubniß den Fluß nicht überschreiten solle. Zwei Tage später wurde ihm der Befehl zur Abreise gegeben, zugleich aber schickte ihm der König einen Beutel mit Cowris, d. h. Muscheln, welche in jenen Gegenden als Geld dienen. Wahrscheinlich fürchtete der König, daß er nicht im Stande sein würde, ihn vor den Mauren zu schützen, und Mungo Park selbst rühmt die Klugheit und den Edelsinn des Königs; jedenfalls erkannte Letzterer nicht den wahren Zweck der Reise. In Begleitung eines königlichen Dieners verfolgte er den Niger abwärts; es folgte Ort an Ort. Nach drei Tagen erreichte er Sansanding, einen Ort von vielleicht 10,000 Einwohnern, wo ein lebhafter Verkehr stattfand; weiterhin lag der große Ort Niara, dann folgte Madibuh, späterhin Sillah. Krank und elend entschloß er sich, hier beim Beginn der nassen Jahreszeit umzukehren. Auf dem südlichen Ufer des Flusses waren die Wege bereits grundlos, und so begann er am 30. Julius seine Rückkehr auf dem andern Ufer. Sein Pferd, welches er unterhalb Sansanding zurückgelassen hatte, hatte sich unterdessen etwas erholt. Nach Sego konnte er nicht zurückkehren, da der König auf Zureden der Mauren den Befehl gegeben hatte, ihn festzuhalten. Er machte deshalb einen Umweg um Sego, erreichte den Niger später wieder, und nachdem er durch viele Ortschaften gegangen war, verließ er die Ufer des Niger am 23. August in der Nähe von Bammaku, an der Grenze der Mandingo-Neger. Zwei Tage später wurde er ausgeplündert und seines Pferdes beraubt, erhielt jedoch diese Sachen einige Zeit nachher wieder. Nach den fürch-

terlichsten Beschwerden, welche er während der nassen Jahreszeit in den Wäldern erduldet hatte, kam er am 16. Sept. in Kamalia an. Hier nahm sich der Neger Karfa Taoura, ein Sklavenhändler, seiner an und versprach, ihn bei der Rückkehr des guten Wetters nach der englischen Niederlassung am Gambia zu führen. Nur langsam erholte sich Park von dem Fieber, an welchem er litt. Am 19. April 1797 verließ er mit seinem Wirthe und einer Menge Negersklaven Kamalia und kam auf einem sehr beschwerlichen Wege am 12. Juni in Pisania an, wo ihn Dr. Laidley als einen vom Grabe Erstandenen ansah. Schon am 17. Juni bestieg er ein Schiff, welches nach den Antillen ging, und übernahm hier nach dem Tode des Arztes das Geschäft des letztern. Von Antigoa kehrte er mit einem Paketboote nach England zurück, wo er am 22. Sept. ankam.

Ungemein groß war der Enthusiasmus, mit welchem er hier aufgenommen wurde. Nicht blos bewunderte man seine Ausdauer und seinen Muth bei Überwindung der vielen Schwierigkeiten; noch mehr waren es die wichtigen Entdeckungen, welche er gemacht hatte, namentlich die Auffindung des großen Stromes mitten in Afrika. Denn obgleich bereits Herodot die erste wichtige Nachricht über den wahren Lauf dieses Stromes gegeben hatte, so wurde in der Folge nicht blos die Richtung seiner Gewässer, sondern zum Theil sogar seine Existenz bezweifelt, bis Mungo Park ihn gleichsam wieder entdeckte und zeigte, daß er von West nach Ost gehe.

Bald nach seiner Rückkehr wurde er zu einer Reise ins Innere von Neuholland aufgefodert, jedoch schlug er dieses Anerbieten ab, vielmehr verheirathete er sich in Schottland und wurde praktischer Arzt. Als jedoch später die Regierung den Plan faßte, die Mündung des Niger erforschen zu lassen, so wurde Park zur Ausführung eines Theiles dieser Arbeit aufgefodert. Durch Erkundigungen nämlich, welche Capitain Marwell an der Congoküste über die Größe des Zairestromes (Congo) eingezogen hatte, schien es sehr wahrscheinlich, als ob dieser die Mündung des Niger wäre. Park stimmte dieser Meinung bei, und die Admiralität beschloß daher, gleichzeitig zwei Expeditionen zur Prüfung dieses Punktes auszurüsten. Tuckey sollte den Zaire aufwärts, Park dagegen den Niger abwärts fahren. Mungo Park selbst versprach sich von dieser Reise den größten Erfolg; jeder hielt das Resultat derselben für wichtiger als einst die Umschiffung des Vorgebirges der guten Hoffnung, möchte auch die Identität der beiden Flüsse dadurch erwiesen oder widerlegt werden. Manche Umstände setzten sich der schnellen Abreise entgegen, und der dadurch verursachte Zeitverlust trug wol zum Theil zu dem unglücklichen Ende der Expedition bei, da diese sowol durch die Wälder auf dem nördlichen Abhange der Mandingoterrasse als auf dem Niger zu der ungünstigsten Jahreszeit ging. Am 30. Januar 1805 verließ er Portsmouth und kam am 28. März auf der Insel Gorea an. Als Reisegefährten begleiteten ihn der Arzt Anderson, ein naher Verwandter, und Scott als Maler; Park wurde vom Könige zum Capitain ernannt und Anderson zu dessen Lieutenant. Außer den beiden erwähnten Freunden begleiteten ihn von England aus vier Schiffszimmerleute; in Gorea warb er noch aus der Garnison 35 Freiwillige, einen Officier, Lieutenant Martyn und zwei Matrosen. Er schiffte den Gambia aufwärts bis Kayee in der Nähe von Pisania. Hier fand er an dem Mandingopriester Isaaco einen Begleiter, welcher als Führer und Dolmetscher dienen wollte. Jedoch erst am 11. Mai konnte er von hier weiter reisen; die beste Zeit der Reise war bereits vorüber. Denn an diesem Tage stürzten die ersten Regenschauer herab und deuteten den baldigen Anfang der nassen Jahreszeit an, während welcher selbst Neger-Karavanen nie reisen. Park brannte jedoch vor zu großer Ungeduld, und er wollte nicht mehre Monate unthätig ruhen. Aber groß war die Zahl der Unfälle, welche die Expedition antraf, namentlich war dieses in dem Gebirge Konkadu der Fall. Auf einem großen Theile der von ihm besuchten Gegenden waren keine gebahnten Wege; oft zerstreute sich die Karavane, und Lastthiere, sowie Menschen verirrten sich und wurden von wilden Thieren angefallen oder von Dieben gestohlen. In Folge der Regen zeigten sich bald heftige Fieber, denen meistens der Tod folgte. Dabei die Gefahren beim Übersetzen über die stark angeschwollenen Flüsse. In Bangassi, im Lande der Mandingos, fand er zuerst wieder eine gute Aufnahme, und der Sohn des hier residirenden Fürsten erbot sich als Begleiter nach Sego. Aber mehr und mehr nahmen die Regen zu; Park selbst war im hohen Grade krank und elend. Schon am 30. Juli waren die 44 Esel, welche er vom Gambia mitgenommen hatte, von den Bestien aufgefressen oder vor Ermattung gestorben. Auf jeder Station blieben von seinen Begleitern einige als Kranke oder Todte zurück. Nur der Anblick des letzten Gebirgszuges und der Gedanke, daß sein jenseitiger südlicher Fuß vom Niger bespült wird, erhielten Park die Ausdauer. Am 15. August in Dumbila kam Park's mandingoischer Wohlthäter Karfa von Kamalia, welcher dort Kunde von dem Durchzuge der Weißen erhalten hatte, seinem alten Freunde hilfreich entgegen, um ihn bis Sego zu begleiten. Am 19. August sah er von dem Gebirge bei Toniba zum zweiten Male den Niger; nur mit Mühe stieg er nach dem Ufer bei Bammaku hinab. Dieses Ziel jedoch war sehr theuer erkauft, denn von 40 Europäern kamen nur eilf am Niger an. Unter den Zurückgebliebenen befand sich auch der kranke Maler Scott, welcher bald darauf starb, und Anderson kam todtkrank zum Niger, Alles eine Folge der mehre Monate zu späten Abreise. Indessen glaubte Park, daß ungeachtet der großen Unfälle, denen er ausgesetzt gewesen war, eine Handelsverbindung von dem Gambia nach dem Innern von Afrika möglich wäre, wofern die Karavane ihren Zug nur in der trockenen Jahreszeit machte.

Bei der Ankunft in Bammaku fand Park den Niger schon sehr angeschwollen, obgleich er seine Ufer noch noch nicht übertrat; er hatte eine englische Meile Breite, und diese erreichte an den Stromschnellen das Doppelte. Auf einem Kahne kam er am 23. August in Marabu an, von wo er seinen Führer Isaaco mit kostbaren Geschenken nach Sego schickte, um vom Könige von Bambarra

die Erlaubniß zur Weiterreise zu erlangen. Nachdem diese gewährt war, fuhr er auf dem Strome bei Sego vorbei nach Sansanding, wo er am 2. Sept. ankam. Hier fand er einen lebhaften Handelsverkehr und einen guteingerichteten Markt; er selbst fing einen Handel an, um sich die nöthigen Geldmittel zur Erbauung eines Schiffes und zur Weiterreise zu verschaffen, da der König ihm zwar einige Kähne als Geschenk versprochen hatte, diese aber nicht gab. Jedoch erregte er den Neid aller Kaufleute, welche den König lebhaft, aber vergeblich zu seiner Ermordung auffoderten. Aus mehren schlechten Kähnen, welche ihm endlich vom König und seinem Sohne geschenkt wurden, setzte er mit Hilfe eines einzigen ihm übrig gebliebenen Soldaten ein neues Fahrzeug zusammen, 40 Fuß lang, 6 Fuß breit und flachbootig, welchem er den Namen Joliba gab. Ochsenhäute wurden als Zelte ausgespannt. Am 28. October starb Anderson, und er hatte nur noch vier zum Theil kranke Europäer. Seit mehren Wochen aber fing der Niger schon zu sinken an; er glaubte jedoch nach einem am 16. November 1805 an Banks geschriebenen Briefe den Ocean in höchstens drei Monaten zu erreichen. Als Führer sollte ihm Amadi Fatouma aus Kassoon dienen, welcher viele Reisen in diesen Gegenden gemacht hatte.

Dieser an Banks geschriebene Brief ist die letzte Nachricht, welche von ihm nach Europa kam; von seiner weitern Reise und seinem Ende haben wir nur einzelne sich zum Theile widersprechende Nachrichten. Nachdem er seinen Begleiter Isaaco mit diesem Briefe fortgeschickt hatte, reiste er wahrscheinlich am 19. Nov. 1805 von Sansanding ab. In dem Schiffe befanden sich vier Weiße, darunter Park und Lieutenant Martyn, drei Negersklaven und Amadi. In zwei Tagen kamen sie nach Jinne, dann durch den Dibbiesee, wo sie drei bewaffnete Boote zurückschlagen mußten; bei Kabra, dem Hafen von Tombuctu wurden sie aufs Neue angegriffen. Diese Angriffe wiederholten sich in der Folge mehrmals. An der Grenze von Houssa, wo Amadi umkehren wollte, landete Park bei Yaour und sandte durch den Dolmetscher dem Oberhaupte des Ortes ein Geschenk, wofür er eine Ladung Reis, drei Näpfe Honig, ein Schaf und ein Rind erhielt. Ebenso schickte er für den König, der einige hundert Schritte vom Ufer entfernt wohnte, durch den Ortsvorsteher einige Geschenke. Da Letzterer fragte, ob Park zurückkehren würde, antwortete er: er könne nie wiederkehren, deshalb behielt der Ortsvorsteher diese Geschenke für sich. Amadi Fatouma blieb nun in Yaour und Park reiste weiter. Der König, erzürnt über den Fremden, welcher ihm bei seiner Abreise keine Geschenke geschickt hatte, ließ den Dolmetscher fesseln und gab seinem Heere Befehl, den Weißen nachzusetzen und sie zu erschlagen. Bei Boussa, wo hohe Felsklippen den Strom einengen, wurde das Schiff von den Feinden mit Pfeilen, Lanzen und Steinen überschüttet. Zwei Sklaven an der Spitze des Bootes fielen, und nach langem ermüdendem Kampfe, aus welchem Park keine Rettung sah, stürzte er sich mit dem letzten Weißen in den Strom. Nur ein Sklave im Boote überlebte dies Gefecht und zum Könige gebracht, erfuhr Amadu den Ausgang und berichtete ihn nach Erlangung seiner Freiheit an Isaaco.

Schon im J. 1806 erreichte die Nachricht von Park's Tode die englische Colonie am Gambia. Manche Nachrichten, welche später eingezogen wurden, bestätigten die eben mitgetheilte Erzählung mehr oder weniger. So erhielt Bowdich im J. 1817 zu Cumassie, in der Hauptstadt der Ashanties, von dem Sheriff Ibrahim einen Brief, welcher den Tod von Mungo Park als Augenzeuge beschreibt. „Wir sahen," heißt es darin, „ein Schiff, wie wir vordem keines gesehen. Der König von Yaour schickte Lebensmittel in Menge und da waren zwei Männer, ein Weib und zwei Sklaven, die zogen das Schiff. Darin waren zwei Weiße. Der Sultan rief ihnen laut zu, aber sie kamen nicht. Sie wollten nach dem Lande Bussa, das größer ist als Yaour, und plötzlich wurden sie von dem Strudel am Vorlande des Kude (Niger) aufgehalten. Bei der Felsklippe konnte das Schiff nicht vorüber. Der Mann im Schiffe tödtete sein Weib und warf alles ins Wasser. Dann sprangen sie aus Furcht in den Strom."

Als Denham und Clapperton später ihre Reise nach dem Innern von Afrika machten, hörten sie Mehres über das Ende von Mungo Park, jedoch war es besonders auf der zweiten Reise des Letzteren, wo dieser in der Nähe von Boussa Manches hörte. Nach einer dieser Nachrichten blieb das Boot zwischen zwei Felsen sitzen und die Leute darin warfen vorn vier Anker aus; das Wasser stürzte dort mit großer Schnelligkeit die Felsen herunter, und die Weißen, indem sie das Ufer zu erreichen suchten, ertranken. Eine Menge Leute kam herbei sie zu sehen; die Weißen schossen aber nicht und die Eingeborenen waren zu furchtsam, nach ihnen zu schießen, oder ihnen zu helfen. In dem Fahrzeuge wurden viele Sachen gefunden, Bücher und Schätze, die der Sultan von Bussa erhielt. Rindfleisch, in dünne Streifen geschnitten und eingesalzen, war in Menge in dem Boote, jedoch starben alle Leute, welche davon aßen. Später aber erzählte derselbe Häuptling, die Eingeborenen hätten mit Pfeilen geschossen, aber nicht eher, als bis aus dem Boote Flintenschüsse gefallen wären. In Boussa wollte der Sultan nicht auf die Nachfrage eingehen und verhinderte Clapperton, die Stelle des Schiffbruches zu besuchen; späterhin sagte er, ein Iman, der die Papiere besessen, sei vor einiger Zeit aus Boussa entflohen und Niemand schien gern von der Sache sprechen zu wollen. Späterhin erfuhr er von einem Augenzeugen Folgendes. Als das Boot den Fluß herabkam, traf dies unglücklicherweise in die Zeit, da die Fellatas zuerst die Waffen gegen Boussa ergriffen hatten. Als der Sultan hörte, daß die Leute in dem Boote Weiße wären und daß das Boot ganz anders sei, als die, welche man sonst gesehen; da sich ein Haus darauf befände, versammelte er seine Leute und griff das Schiff an, in der Meinung, es sei die Vorhut des Fellataheeres. Einer der Weißen war ein großer Mann mit langem Haare. Die Weißen fochten drei Tage, ehe sie fielen. In dem Boote waren vier Leute, zwei Weiße und zwei Schwarze; man fand große Schätze darin, alle Leute aber, die von dem darin befindlichen

Fleiße aßen, starben daran. Diese Nachricht hält Clapperton für die wahrhafteste. Eine Nachricht, welche Clapperton von dem Secretär des Sultan Bello erhielt, bestätigte im Allgemeinen ebenfalls den Angriff bei den Stromschnellen.

Die erste Reise von Mungo Park erschien unter dem Titel Travels in the Interior Districts of Africa, performed under the direction and patronage of the African Association in the years 1795, 1796 and 1797 by *Mungo Park*, Surgeon, with an Appendix containing geographical Illustrations of Africa by Major *Rennel*. (Lond. 1799. 4.). Die zweite The journal of a mission to the interior of Africa in the year 1805. Together with other documents, official and private, relative to the same expedition, to which is prefixed an account of the life of *Mungo Park* (lb. 1815. 4.). Eine kleinere Ausgabe beider erschien London 1816. 2 Bde. Eine franz. Übersetzung der ersten Reise von Castera (Paris 1799. 2 Bde). Eine teutsche von Bülow (Hamburg 1799). Eine französische Übersetzung der zweiten (Paris 1820. 4.). — Die Breiten, welche von Mungo Park auf der zweiten Reise gemessen wurden, sind nach Walkenaer (Recherches géographiques sur l'intérieur de l'Afrique) zu berichtigen, da Park aus Versehen dem April 31 Tage gegeben hatte und von nun an lauter falsche Declinationen der Sonne nahm. Berichtigt wurden diese Bestimmungen von *Bowdich* in Contradictions in Park's last journey explained. (Paris 1821. 4.). (Nach der Biographie in der zweiten Reise, der Biographie universelle, Clapperton's Reise und Ritter's Erdkunde.) (*L. F. Kämtz.*)

PARKA (*Πάρκα*), eine Stadt im Lande der Jazyges Sarmatá oder Metanastá. *Ptolem.* III, 7 (Parkang, an der Mündung des Flusses Gran, Reich.). Sickler 1. Th. S. 195. (*Krause.*)

PARKAJOËNSU, ein kleines schwedisches Grenzdorf gegen Russisch-Lappmark in der zum westerbothnischen Pastorat Öfver-Torneå gehörigen Filialgemeinde Pajala, an der Stelle, wo der aus Nordwesten und Südosten in zwei bereits früher vereinigten Armen kommende Fluß Parkajoki sich in den Muoniofluß ergießt, daher der Name gleich Mündung des Parkajoki. (*v. Schubert.*)

Parkajoki, s. Parkajoënsu.

PÁRKÁNY, 1) ein dem Fürst-Erzbischofe von Gran gehöriger großer Marktflecken im gleichnamigen Gerichtsstuhle (Bezirke, Processus) der graner Gespanschaft im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, am linken Ufer der Donau der Stadt Gran gerade gegenüber in der Nähe der Einmündung des Granflusses in die Donau, ebengelegen, durch eine im J. 1683 den Türken hier gelieferte Schlacht merkwürdig, mit 159 Häusern, 1230 magyarischen Einwohnern, die sämmtlich Katholiken sind, mit Ausnahme von acht Juden und zwei Akatholiken, einer eigenen alten katholischen Pfarre, welche zum graner diesseit der Donau gelegenen Vice-Archidiakonats-Districte des graner Erzbisthums gehört, unter erzbischöflichem Patronate steht und (1834) 1630 katholische Pfarrkinder zählte; einer katholischen Kirche und Schule und mehren Gasthäusern. Da Párkány (47° 28′ 26″ n. Br., 36° 23′ 7″ ö. L.) einst befestiget war, wurde es oft belagert. In der hier vorgefallenen Schlacht sind gegen 8000 Türken geblieben. 2) Ein eigener Bezirk, welcher von dem Markte den Namen führt, zu dessen Gebiete 2 Märkte, 24 Dörfer und 2 Prädien gehören. Der Boden ist sehr fruchtbar, die Gegend eben und freundlich und die Einwohner wohlhabend. Gran wird durch eine fliegende Brücke mit diesem Bezirke und dem Markte verbunden. (*G. F. Schreiner.*)

PARKER, Küstenfluß in der nordamerikanischen Grafschaft Esser, Staat Massachusetts. Er entspringt bei Boxford, geht lange durch Marschländer und ergießt sich, ¼ engl. Meile breit, in die Ipswich- oder Plumbinselbai. Er ist schiffbar, so weit die Fluth reicht, fischreich und seine Ufer sind durch zwei Brücken verbunden *). (*Fischer*).

PARKER 1) Matthäus (Matthew). Wenn man von Augustinus sagt, er sei der Urheber der abendländischen Dogmatik, das Orakel der lateinischen Kirche, der Stifter der scholastischen Theologie und der Vater des Protestantismus, um damit seine universalhistorische Wichtigkeit anzudeuten; so kann man von unserm Parker, um die Stellung zu bezeichnen, welche er in der Kirchen- und Gelehrtenwelt des britischen Inselreichs einnimmt, fast mit gleichem Rechte sagen, er sei der Vollender des Protestantismus in England, der Stifter der bischöflichen Kirche, der Wiedererwecker und Beleber der Liebe zur altvaterländischen Literatur und Geschichte. Geboren 1504 zu Norwich, wo sein Vater Kaufmann war, verlor er diesen bereits in seinem zwölften Jahre, allein seine Mutter ließ ihn diesen Verlust wenig empfinden. Sie sorgte für tüchtige Lehrer und durch diese hinreichend vorbereitet bezog er, 16 Jahre alt, die cambridger Universität, wo er im Corpus-Christi Collegium (Collegium Bennet) aufgenommen wurde. Er studirte hier mit solchem Eifer und solchem Erfolge, daß ihm bereits 1523 die philosophische Baccalaureatswürde ertheilt werden konnte. Im J. 1527, in welchem er wirkliches Mitglied (Fellow) des gedachten Collegiums wurde, erhielt er die Ordination als Diakonus und kurz darauf die Weihe als Priester. Jetzt fing er an zu predigen, — 1533 im 29. Jahre seines Alters, hielt er seine erste Predigt vor der Universität —, und der Beifall, welchen seine Vorträge in den Umgebungen von Cambridge fanden, sowie sein Eifer für den Protestantismus, dessen Grundsätze er sich zu eigen gemacht hatte, verschafften ihm die Gunst des Erzbischofs Cranmer in einem solchen Grade, daß ihm dieser nicht nur die Erlaubniß ertheilte in der ganzen Provinz zu predigen, sondern ihn auch an den Hof zog. Hier erwarben ihm seine Gelehrsamkeit, seine Bescheidenheit und sein einnehmendes Wesen Achtung, Liebe und Zutrauen. Die Königin, Anna Boleyn, ernannte ihn zu ihrem Kaplan, verschaffte ihm 1534 die Dechanei des Collegiums Stoke bei Clare in Suffolk, welche zwar wenig eintrug, aber

*) Das Township Parker in der nordamerikanischen Grafschaft Butler, Staat Philadelphia, zählt über 400 Einwohner.

ihm einen angenehmen Zufluchtsort gewährte — sie lag 20 Meilen von London entfernt, — wenn ihm die Hofluft zu schwül wurde [1]), und ernannte ihn kurz vor ihrem tragischen Ende zum Religionslehrer ihrer Tochter, der nachmaligen Königin Elisabeth. Im J. 1537 nahm ihn Heinrich VIII. unter seine eignen Kapelläne auf, was Parkern bewog Doctor der Theologie zu werden. Er erlangte diese Würde 1538. Im J. 1541 erhielt er eine Präbende an der Kathedralkirche zu Ely und im nächstfolgenden Jahre verlieh ihm das Capitel zu Stoke das Rectorat von Ashen in Esser. Bald darauf wurden ihm andere kirchliche Ehrenstellen zu Theil und 1544 wurde er in Betrachtung seiner großen Gelehrsamkeit und seines hohen Charakters, eigentlich aber wol mehr in Berücksichtigung der Empfehlung seines königlichen Gönners, zum Vorsteher des ihm werthen Corpus-Christi Collegiums, ernannt. Neun Jahre lang bekleidete er diese Würde, und er erwarb sich gleich Anfangs theils durch Abfassung neuer, die damaligen Zeitumstände berücksichtigende und durch den Reformationsgeist bedingte Statuten, theils auf andere Weise solche Verdienste um das Collegium, daß ihn dieses 1545, in welchem Jahre er zum Vicekanzler der Universität Cambridge ernannt wurde, zum Rector von Landbeach in Cambridgeshire vorschlug. Als Eduard VI. den Thron bestiegen hatte, trat Parker in den ehelichen Stand und unternahm 1549 eine Reise nach seiner Vaterstadt, Norwich. Er traf grade in derselben ein, als die Rebellen von Norfolk ihr Lager zwischen der Stadt und dem Mousholdgebirge aufgeschlagen hatten. Plünderungen aller Art und unerhörte Grausamkeiten hatten sich diese bisher erlaubt; der Landrichter (Sheriff), welcher sie zur Niederlegung der Waffen auffoderte, konnte sein Leben nur durch die Schnelligkeit seines Pferdes retten und ihr Anführer, der Lohgärber Kett, hielt blutiges Gericht unter einer alten Eiche, die man die Reformationseiche nannte. Nichtsdestoweniger hatte Parker den Muth, sich zu den Aufrührern zu begeben und sie, nachdem er ihnen von einem Hügel herab in einer ernsten, kraftvollen Rede ihr wüstes, ausschweifendes Leben, ihr Plündern, Rauben und Morden vorgeworfen hatte, zur Mäßigkeit, Ruhe und zum Gehorsam gegen den König und die gesetzmäßige Obrigkeit zu ermahnen [2]). Setzte er bei dieser Gelegenheit gleich sein Leben in Gefahr, so trug diese kraft- und muthvolle Handlung doch wesentlich dazu bei, Parker's Ansehen zu vermehren, und die Augen derjenigen immer mehr auf ihn zu richten, welche bei eigner Schwäche eines festen Stützpunktes bedurften. Im J. 1551 wurde er Mitglied der zur Bekehrung und Bestrafung der Wiedertäufer niedergesetzten Commission, auch hielt er in dieser Zeit seinem Freunde, Martin Bucer, die Leichenrede, welche 1587 zu London gedruckt wurde, und 1552 ernannte ihn Eduard VI. zum Präbendarius und Dechant der Kirche von Lincoln, nachdem er ihn vorher zu seinem Kaplan angenommen hatte. So verlebte Parker die Regierungen Heinrich's VIII., und Eduard's VI. in Achtung und in einem Überfluß, der seine bescheidenen Wünsche weit überstieg. Die ausgezeichnetsten Männer selbst fremder Länder suchten seine Freundschaft, und Parker stand mit ihnen fortwährend in näherer Verbindung.

Mit Eduard's frühem Tode begannen jedoch für Parkern Zeiten der Noth und der Verfolgung, die er jedoch mit christlicher Geduld, ja selbst mit stets ungetrübter Heiterkeit des Geistes ertrug und überstand [3]). Die katholische Maria entzog ihm alle seine Würden und Ämter; fünf Jahre lang war er ein Flüchtling, der oft nicht wußte, wo er sein Haupt niederlegen sollte und nur mit Mühe den Nachstellungen seiner Feinde entging, welche alles aufboten, seiner habhaft zu werden. Trotz dieser Verfolgungen fand er jedoch hinreichende Muße, um „die Psalmen in englische Verse zu übersetzen und ein Werk über die Priesterehe zu schreiben." Das letztere Werk war gegen Thomas Martinus gerichtet, es erschien ebenfalls in englischer Sprache, doch anonym. Diese Zeit der Prüfung endigte für ihn mit Mariens Tode, und es begann für ihn die Zeit der Erhebung. Die staatskluge und freisinnige Elisabeth, welche jetzt den Thron bestieg, hatte es nicht vergessen, daß Parker einst ihr Lehrer gewesen war. Sie übertrug ihm daher im J. 1568 zugleich mit Richard Cor, May, Bull, Jacob Pilkington, Thomas Smith, David Whitehead und Edmund Grindal die Revision der Liturgie Eduard's VI. (vergl. *Rapin de Thoyras* hist. d'Angl. T. X. p. 166) und ernannte ihn in demselben Jahre, als der Cardinal und Erzbischof von Canterbury, Reginald Polus (s. d. Art.) gestorben war, vorzüglich auf Betrieb Nicolas Bacon's, welcher ein großer Gönner Parker's war, zum Erzbischofe von Canterbury und Primas des Reichs und der Kirche, ihm es nicht gedenkend, daß er sich kurz vorher freimüthig gegen die von ihr beabsichtigte Einziehung der Kirchengüter, sowie gegen deren Verwendung zu fremdartigen Zwecken ausgesprochen, auch eine scharfe Ermahnung an sie erlassen hatte, daß sie die Crucifixe und geweihten Kerzen, als dem Volke anstößig, aus ihrer Privatkapelle entfernen möge. Parker, weit entfernt, diese Ernennung als ein Glück zu betrachten, suchte mündlich und schriftlich dieselbe auf alle Weise rückgängig zu machen. In mehren an die Königin, wie an den Großsiegelbewahrer Bacon gerichteten Briefen stellte er seine Unfähigkeit zu diesem Amte vor, dem er weder geistig, noch bei seiner durch fünfjährige Verfolgungen zerrütteten Gesundheit körperlich gewachsen sei. Er erklärte, daß ihm eine Stelle, welche 30 Thaler einbrächte, lieber sein würde, als ein mit 3000 Pfund Einkünften verbundenes Amt, und bat, daß man ihm ein Kanonikat, welches den Rest seines Lebens sichere, verleihen, oder daß man ihn bei einer der beiden Universitäten

1) Parker stiftete hier eine lateinische Schule, in welcher die Jugend in den Sprachen wie in den Grundsätzen der christlichen Religion unterrichtet werden sollte, und fing an seiner Intoleranz gegen die Katholiken freien Lauf zu lassen. 2) Vergl. Histoire de la Reformation de l'Eglise d'Angleterre, traduite de l'Anglois de M. Burnet par *M. de Rosemond*, sec. part. T. I. p. 287.

3) Man vergleiche, was er selbst über seine damalige Lage niedergeschrieben hat, in John Strype's the Life and Acts of Matthew Parker, Appendix. p. 15.

anstellen möge, damit er möglichst nützlich wirken könne. Zugleich rieth er der Königin, die ihm zugedachte Würde weder einem stolzen, noch einem schwachen, noch einem habsüchtigen Mann anzuvertrauen; — denn ein stolzer Mann würde sich bei Wahl anderer Bischöfe erschwerenden Ansichten hingeben; dadurch würden Trennungen in der Kirche entstehen, deren ganze Kraft auf Einigkeit beruhe, und das Reformationswerk werde in Gefahr kommen; ein schwacher Mann würde seinen Gegnern nur zu leicht unterliegen und ein Geiziger sei zu Nichts gut. Die Sache zog sich durch diese beharrliche Weigerung fast ein Jahr lang hin; endlich erklärte Bacon Parkern, daß er, da sich kein anderer finde, welchen er der Königin als tauglich für die erledigte Stelle empfehlen könne, das Amt annehmen müsse, und zugleich erließ die Königin am 28. Mai 1559 ein Schreiben an ihn, in welchem sie ihm befahl, nach London zu kommen. Parker gehorchte zwar, beharrte aber noch lange Zeit bei seiner Weigerung, und nur den größten Anstrengungen von Seiten Bacon's und selbst der Königin gelang es endlich, ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen. War so dieses Hinderniß beseitigt, so entstand ein anderes, indem die Bischöfe von Durham, Bath, Wells, Peterborough und Landaffe sich weigerten, Parkern, welchen das Domcapitel zu Canterbury bereits als frei erwählten Erzbischof proclamirt hatte, die Weihe zu ertheilen. Es wurden daher mit Vollziehung derselben Wilh. Barlow, designirter Bischof von Chichester, Joh. Scory, designirter Bischof von Hereford, Coverdale, welcher unter Eduard VI. auf dem bischöflichen Stuhle von Exeter gesessen hatte, sowie Hodgkins, Suffragan von Bedford, beauftragt. Diese versammelten sich daher am 9. Dec. 1559 in der Kirche der heiligen Maria vom Bogen (bow church), wo sie die Parker's gesetzmäßige Wahl und die königl. Bestätigung derselben betreffenden Ceremonien vornahmen, und ertheilten ihm darauf am 15. Dec. in der erzbischöflichen Kapelle die Weihe. Der Umstand, daß diese nur von designirten Bischöfen ertheilt worden war, gab wol hauptsächlich zu der 40 Jahre später ausgesprengten Verläumdung Veranlassung, daß Parker in einer Weinschenke der Cheapsidestraße zu London, deren Schild ein Pferdekopf war, geweiht worden sei, ein Gerücht, welches der Parteihaß der damaligen Zeit erzeugte, welches Glauben fand, aber trotz dem keiner Wiederlegung bedarf, obgleich diese von Burnet hinlänglich geführt worden ist [4]).

So Erzbischof und Primas des englischen Reichs suchte Parker sogleich den fühlbarsten Mängeln der Kirche abzuhelfen. Er besetzte die erledigten Kirchenämter mit gelehrten, frommen und der Reformation ergebenen Männern und die Bischöfe von London, Ely, Wincheſter, Worcester und Salisbury, Grindall, Cox, Hom, Sandys und Jewel erhielten von ihm die Weihe, was auch mit mehren niedern Geistlichen seines Sprengels der Fall war. Zu gleicher Zeit erließ er ein strenges Verbot gegen die Anstellung von Ungelehrten in der Kirche, wie dies bisher aus Mangel bei geistlichen Stellen häufig der Fall gewesen war; auch stellte er Kirchenvisitationen in seiner Diöces wie in der Provinz an und änderte manches an der bestehenden Liturgie. Hatte er schon früher den Katholicismus bekämpft, so erklärte er jetzt Allem, was an diesen erinnerte, offenen Krieg; er stürmte gegen Bilder, Kerzen, Crucifixe und sandte dem Erzbischof von Dublin besondere Verhaltungsregeln zu, nach welchen dieser das Reformationswerk in Irland vollenden sollte. Zog er sich durch diese den Haß der Irländer zu, so hätte ihn ein anderer zwar gutgemeinter, aber nicht gehörig bedachter Schritt beinahe um die Gunst und Gnade seiner jungfräulichen Königin gebracht. Er erließ nämlich 1560 in Verbindung mit den Bischöfen Grindall und Cox ein Schreiben an dieselbe, in welchem er sie ziemlich stark zum Heirathen auffoderte [5]). Elisabeth, welche auf ihr Jungfrausein einen solchen Werth setzte, daß sie die Grabschrift haben wollte: „Hier ruht eine Königin, welche so viele Jahre regierte und welche als Jungfrau lebte und als Jungfrau starb," nahm ihm dies gewaltig übel und erklärte 1561 bei ihrer Reise durch Esser und Suffolk, auf welcher sie den Domherren das Heirathen streng untersagte, in Parker's Gegenwart, daß ihr die Priesterehen verhaßt wären, und daß sie es bitter bereue, Parkern so wie die übrigen verheiratheten Bischöfe zu dieser Würde erhoben zu haben.

In dieser Zeit erhielt er ein Sendschreiben Calvin's, in welchem dieser ihn auffoderte, die Königin zu bestimmen, eine Generalversammlung aller protestantischen Geistlichen zu veranlassen, damit durch diese Einheit in die Lehre und Kirchenverfassung der Reformirten und Lutheraner Englands und aller übrigen Länder gebracht werden möge. Dieses Schreiben wurde von der Königin und ihren Räthen in Erwägung gezogen, allein nach reiflicher Überlegung fand man, vorzüglich auf Parker's Betrieb, dem man wol nicht mit Unrecht vorwirft, daß er mit dem Amte eines Erzbischofs auch den Stolz eines solchen angenommen habe, für gut, ein Danksagungsschreiben an Calvin für seine gutgemeinten Vorschläge zu erlassen, ihm aber zugleich zu erklären, daß die englische Kirche eine Episkopalkirche bleiben wolle. Diese zur herrschenden zu machen, war Parker's Hauptstreben, und unzweifelhaft scheint es, daß er seinen Einfluß auf die Kö-

4) Am Tage seiner Weihe schrieb Parker folgende Worte in sein Tagebuch: Heu, heu! Domine Deus, in qua tempora servasti me! Jam veni in profundum aquarum et tempestas demersit me. O Domine, vim patior, responde pro me. Homo enim sum et exigui temporis. Man vergl. die Histoire de la Ref. l. c. p. 890. 948 — 951. *Strype* L. I. c. 8. L. II. c. 1.

5) „Unserer Pflicht gemäß," heißt es in diesem Schreiben, „müssen wir wünschen, Dich bald in den ehelichen Stand treten zu sehen. Denn darauf beruht die Sicherheit Deiner Majestät, so wie das Wohl und die Hoffnung der Dir treuen Unterthanen. Alle nämlich, die Dir ungern gehorchen, freuen sich über Dein Zögern in dieser Hinsicht und sie gründen auf dasselbe ihre Hoffnungen. Nicht als Staatsdiener, sondern als Diener Jesu Christi müssen wir fodern, daß Du für die Aufrechterhaltung der wahren Lehre, für die christliche Einigkeit, für das Wohl Deines Volkes durch Nachkommen sorgst, indem Du dem ewigen Richter für die Vernachlässigung der von Gott und der Natur getroffenen Einrichtung Rechenschaft geben müssen wirst ꝛc.

nigin dabei etwas gemisbraucht habe. Mit dem Jahre 1564 begannen die puritanischen Streitigkeiten. Die Königin erließ nämlich zu wiederholten Malen den Befehl an Parkern, Gleichförmigkeit in die Kleidung der Geistlichen wie in die kirchlichen Gebräuche und Ceremonien zu bringen, wobei man Parkern Schuld gibt, daß er diese Befehle selbst veranlaßt habe, und wenigstens so viel ist gewiß, daß er streng ihre Ausführung zu vollstrecken suchte. Vorzüglich heftig wurde der Streit im J. 1565, wo sich die Universitäten in denselben mischten und das Volk Partei nahm. Trotz Parker's Advertisements, welche in diesem Jahre zu London gedruckt wurden, misbilligte dieses die Befehle der Königin nicht nur, sondern verspottete auch alle Geistlichen, welche sich denselben fügten. Die Königin war Willens nachzugeben, allein Parker wußte dies zu verhindern. Die Religion schien ihm durch eine solche Nachgiebigkeit in Gefahr zu kommen. Es kam hierauf zu Verfolgungen; die widerstrebenden Geistlichen wurden abgesetzt, welches vorzüglich mit vielen derselben in London der Fall war, und hier wie an andern Orten des Königreichs mußten mehre Kirchen aus Mangel an Geistlichen geschlossen werden. Da die widerstrebende Partei weder bei dem Erzbischofe noch bei der in dieser Angelegenheit niedergesetzten Commission sich Gehör verschaffen konnte, so appellirte sie an das Volk und ließ Bücher und Flugschriften zu ihrer Vertheidigung erscheinen. Einige derselben wurden von der bischöflichen Partei und zwar theils von den Bischöfen selbst, theils von ihren Kaplänen beantwortet; die Puritaner erwiederten sie und ihre Gegenschriften wurden begierig gesucht und gelesen [6]). Dies bewog die bischöfliche Partei, welche offenbar im Nachtheile war, ein Decret der Sternkammer auszuwirken, durch welches alle Bücher und Flugschriften verboten wurden, welche etwas den königlichen Befehlen Zuwiderlaufendes enthielten, und nach welchem die Verfasser und Besitzer solcher Schriften vor ein geistliches Gericht gezogen werden sollten. Dieser Act der Tyrannei trat 1566 ins Leben, ohne jedoch seinen Zweck zu erreichen. Die Verfolgten schlossen sich näher an einander an, und indem sie die genfer Kirchenordnung (service book) annahmen, bildeten sie die Partei der Non-Conformisten (s. d. Art.). Im J. 1568 erschien eine neue Bibelübersetzung in englischer Sprache, an welcher Parker, welcher auch die Vorrede verfaßte, mit andern Bischöfen auf Befehl Elisabeth's seit mehren Jahren gearbeitet hatte [7]). Sie ist unter dem Namen „Bischofsbibel" bekannt und man bediente sich ihrer bis zu Jacob's I. Zeiten. Das J. 1572 verwickelte Parkern in neue Streitigkeiten mit den Non-Conformisten und Papisten, an deren letzteren Spitze Nicolaus Sander stand, welcher aus England an den Hof des spanischen Philipp's geflüchtet war. Parker ließ sein Werk de visibili Monarchia, in welchem er das weltliche und geistliche Regiment Englands auf das Heftigste verläumdet hatte, durch Bartholomäus Clerk und Georg Ackworth widerlegen. Eine der letzten Handlungen Parker's war die 1575 von ihm unternommene Kirchenvisitation in der Diöces Wincheſter, sowie auf der Insel Wight, bei welcher er so unpolitisch, streng und selbst grausam verfuhr, daß er nicht nur das Volk gegen sich erbitterte, sondern sich auch den Tadel der Regierung und den Unwillen der Königin zuzog. Der Ärger, sein Verfahren nicht nur gemisbilligt, sondern auch förmlich umgestoßen zu sehen, wirkte nachtheilig auf seine Gesundheit und beschleunigte seinen Tod, welcher ihn noch in demselben und im 71. Jahre seines Alters erreichte. Er wurde mit feierlicher Pracht in dem Grabe beigesetzt, welches er sich selbst in seiner Privatkapelle zu Lambeth errichtet hatte. Dieses wurde 1648 zerstört und sein herausgerissener Leichnam auf alle Weise beschimpft. Nach der Restauration ließ jedoch der Erzbischof von Canterbury, Wilh. Sancroft, seine Asche von Neuem beisetzen und ihm ein ehrenvolles Denkmal errichten.

Parker gehört unstreitig zu denjenigen Männern, welche den Sturz des Papstthums in England vollendeten und den Protestantismus herrschend machten. Ein feuriger Geist, Unerschrockenheit und Kühnheit zeichneten ihn ebenso aus, wie Gastfreiheit und Mildthätigkeit. Doch war er in Gegenwart von Fremden oft verlegen, was er in seinen Briefen an den Cäcilius selbst gesteht, daher er ihren Umgang vermied. Von geistlichem Stolze war er nicht frei, und wenn er hart gegen Andersdenkende verfuhr, so lag dies in dem Geiste seiner Zeit, der ja auch einen Melanchthon Servet's Verbrennung billigen ließ. In seinem Hauswesen hielt er auf strenge Ordnung; Müßiggang war ihm verhaßt, daher seine anderweitig nicht beschäftigten Diener Bücher einbinden, Manuscripte abschreiben, ausmalen oder in Kupfer stechen mußten. Die britischen und angelsächsischen Alterthümer hatten für ihn einen großen Reiz. Er sparte weder Zeit, Mühe noch Kosten, um die hierher gehörigen Manuscripte zu sammeln, welche bei der allgemeinen Zerstörung der Klöster der Vernichtung entgangen waren. Er veranstaltete zugleich die Herausgabe von vier altenglischen Schriftstellern und Geschichtschreibern, nämlich des Matthäus von Westminster, des Matthäus Paris, des Thomas Walsingham und des Lebens König Alfred's von Asser. Im J. 1566 gab er eine von Ulric, Abt von St. Albans, um das Jahr 996 verfaßte Homilie heraus, welche das Abendmahl unter beiderlei Gestalt betraf und bestimmt war, dem Volke zu Ostern vor dem Genusse des heil. Abendmahls vorgelesen zu werden. Dieser Homilie ließ er die angelsächsische Übersetzung der Evangelien folgen, sodaß der berühmte englische Antiquar Humfrey Wanley ihn gradezu den Wiederhersteller der angelsächsischen Literatur nennt. Im J. 1563 war er es hauptsächlich, welcher die vom Erzbischof Cranmer veranstalteten und in zwei Foliobänden enthaltenen Sammlungen

6) Unter den damals erschienenen Schriften verdient besonders eine erwähnt zu werden, welche den Titel führt: Brevis et lamentabilis habitus a Clero nunc usurpati consideratio, als deren Verfasser der Bischof von Ely, Cox, oder der Bischof Juellus angesehen wird. 7) Parker legte auf diese Übersetzung, welche jedoch eigentlich nur eine Revision der Cranmer'schen war, einen solchen Werth, daß er nach deren Vollendung in seinem Tagebuche in die bekannten Worte Simeon's: „Herr, nun läßt Du Deinen Diener in Frieden fahren ꝛc." ausbrach.

rettete. Seine Bücher, sowie seine an griechischen, lateinischen und angelsächsischen Manuscripten reichen Sammlungen, verbunden mit einer großen Menge die kirchlichen Angelegenheiten seiner Zeit betreffenden Schriften und Briefe, vermachte er dem Corpus-Christus-Collegium zu Cambridge, welches ihm schon mehre 1567 gemachte Stiftungen verdankte und wo er ein eigenes Bibliothekgebäude hatte erbauen lassen. Sein Hauptwerk führt den Titel: De Antiquitate Britannicae Ecclesiae et Privilegiis Ecclesiae Cantuariensis cum vitis Archi-Episcoporum LXX ejusdem Ecclesiae. 1572. Die Materialien zu diesem Werke, von welchem damals nur 25 oder nach Andern 50 Exemplare gedruckt wurden, sammelte sein Secretair Johann Josselin, daher es einige diesem gradezu zuschreiben. Allein Parker vindicirt es sich bestimmt in einem Briefe an Wilhelm Cäcilius. Die beste Ausgabe von diesem Werke ist die reich mit Kupfern ausgestattete vom J. 1729. Sie erschien in Folio zu London in der Officin Binley's, und ist mit Parker's Porträt und Wappen, von Berg in Kupfer gestochen, geziert [8]). (*G. M. S. Fischer.*)

2) Samuel, ein Mann von glänzenden Talenten, aber geringer Charakterfestigkeit, war 1640 zu Northampton in England geboren; sein Vater Johann zeichnete sich weniger durch seine Rechtsgelehrsamkeit als durch den häufigen Wechsel seiner Grundsätze aus. Denn während er unter dem Protectorate Olivier's den Republikaner spielte und während der Bürgerkriege 1650 selbst für die Republik die Feder ergriff, huldigte er nach der Restauration auf gleiche Weise dem Königthume. Diese Mantelträgerei des Vaters scheint auf den Sohn übergegangen zu sein, dessen erste Erziehung eine streng puritanische war. Nachdem er sich in der lateinischen Schule seiner Vaterstadt hinlänglich vorbereitet hatte, bezog er die Universität zu Oxford, wo er 1656 in das Wadhamcollegium eintrat, welches er späterhin mit dem Dreieinigkeitscollegium vertauschte. Er zeichnete sich hier, wie wenigstens von Einigen berichtet wird, durch eine große Frömmigkeit aus und bildete mit mehren andern Studirenden eine eigne Gesellschaft, welche sich wöchentlich einige Male zum gemeinschaftlichen Beten und Fasten vereinigte, und deren Mitglieder man spottweise die Grützmänner hieß, weil sie sich hauptsächlich von Grütze nährten. Nach Andern war es jedoch schon in Oxford, wo Parker, nachdem er 1659 oder 1660 die philosophische Baccalaureatswürde erhalten hatte, den Presbyterianismus gänzlich von sich abstreifte. Gewiß ist, daß er dieses gleich nach der Restauration Karl's II. that. Im J. 1665 wurde er Mitglied der königl. Gesellschaft zu London, und in demselben Jahre ließ er seine Tentamina physico-theologica de Deo sive theologiam scholasticam ad normam novae et reformatae philosophiae concinnatam erscheinen. Dieses Werk wurde vom Dr. Fairfax und von Andreas Marwell heftig angegriffen, indessen kümmerte dies Parker'n wenig, da ihm die dem Werke vorangesetzte Zueignungsschrift, wie sein Witz, dessen Zielscheibe nur zu oft seine frühern Glaubensgenossen wurden, die Gunst des damaligen Erzbischofs von Canterbury, des Dr. Sheldon, erwarben, welcher ihn 1667 zu seinem Kapelan und 1670 zum Archidiakonus an der Kathedrale von Canterbury ernannte, an welcher er ihm auch einige Pfründen verschaffte. Jetzt ließ Parker mehre Schriften erscheinen, in welchen er die größten Anmaßungen der Kirche unterstützte, wie er denn auch die politische Lehre vom leidenden Gehorsam vertheidigte. Dies Letztere vorzüglich brachte ihm die Gnade Jacob's II. zu Wege, welcher ihn zu seinem Geheimrathe erwählte, ihm 1686 das Bisthum Oxford verlieh und ihn mit Verletzung der bestehenden Verfassung zum Präsidenten des Magdalenencollegiums ernannte [1]). Viel Aufsehen erregte in dieser Zeit seine Schrift: Reasons for abrogating the test gegen die 1678 vom Parlament erlassenen Testgesetze, nach welchen jedes Parlamentsglied die Transsubstantiation, sowie die Anrufung der Heiligen eidlich verwerfen mußte. Er zeigte in derselben: 1) daß ein solches Gesetz nur durch eine Synode erlassen werden könne, 2) daß die Art der Gegenwart Christi im Abendmahl ungewiß sei, 3) daß die Heiligenverehrung der Katholiken mit Unrecht als Götzendienerei betrachtet werde, weshalb man sie auch nicht nach den Testgesetzen bestrafen könne. Diese Schrift, welche ganz im Geiste des Königs geschrieben war, zog ihm den Haß aller Freunde der bestehenden Verfassung zu, und so kam es, daß er, als er, wie dies mehre Bischöfe gethan hatten, eine Dankadresse an Jacob II. für die von diesem 1687 zum Vortheile der Katholiken proclamirte Gewissensfreiheit erlassen wollte, dies nicht durchzusetzen vermochte, da sich in seinem Sprengel nur ein einziger Geist-

8) Man vergl. außer den bereits angeführten Werken vorzüglich: The Life and Acts of Matthew Parker h. e. Vita et res gestae Matthaei Parkeri, Archiepiscopi Cantuariensis primi sub Regina Elisabetha, Libris IV. Addita est Appendix, Apographa plus quam centum monimentorum, Epistolarum, Relationum, Schedarumque continens, ex quibus Historia haec partim compilata est, partim asseritur et illustratur; Autore *Johanne Strype*, M. A. (Lond. 1711. Fol.) — Acta eruditorum anno MDCCXII. publicata. Lipsiae. Biographie universelle ancienne et moderne. T. XXXII. Biogr. Brit. Le grand dictionnaire historique etc. par. M. *Louis Moreri*, Prêtre. (Amsterdam 1740). *Neals*, Hist. of Puritans. *Smiths*, Biblioth. Cotton. Histor. et Synops.

1) Das hierher Gehörige findet man ausführlich im 10. Theile der Hist. d'Anglet. par *Rapin de Thoyras*. p. 624 und 625. Die Sache war in der Kürze folgende: Jacob befahl den Mitgliedern des genannten Collegiums Parkern zum Präsidenten zu erwählen. Diese weigerten sich dem Befehle zu gehorchen. Voll Zorn darüber begab sich der König selbst nach Oxford, mußte aber unverrichteter Sache abziehen. Jetzt beauftragte er den Bischof von Chester Cartwright und einen der Richter des Königreichs mit dieser Angelegenheit. Diese versuchten alles Mögliche, um Nachgiebigkeit zu erzwingen, sahen sich aber endlich, um die Ehre des Königs zu retten, genöthigt, eine zweideutige Erklärung aufzusetzen, welche die Mitglieder des Collegiums zu unterschreiben bereit waren. Allein Jacob war mit dieser Erklärung nicht zufrieden, er verlangte unbedingte Unterwerfung, und da diese standhaft verweigert wurde, so ließ er, einen gewissen Charnock, der für seine Willfährigkeit zum Vicepräsidenten ernannt wurde, und ein anderes Mitglied ausgenommen, die übrigen 25 Mitglieder vertreiben, ihre Stellen mit Katholiken, unter denen sich selbst ein Jesuit befand, besetzen und Parkern mit Gewalt in das Präsidentengebäude einführen.

licher zur Unterschrift bereit erklärte. Dies, wie überhaupt die Verachtung, mit welcher ihn alle Vaterlandsfreunde strafften, zog ihm eine Krankheit zu, an welcher er im März 1687 oder 1688, 48 Jahre alt, starb. — Burnet sagt in seiner Reformationsgeschichte Englands (Tom. III. p. 168) von ihm: „Man setzte Parkern auf den Bischofsstuhl von Oxford, welcher aus einem strengen Independenten, der er bis zum Jahre 1660 gewesen war, sich plötzlich in einen strengen Anhänger und Vertheidiger der anglikanischen Kirche umwandelte." In seiner gegen die Non-Conformisten gerichteten Schrift behandelt er diese mit so vieler Verachtung und mit solchem Ungestüm, daß sie auf das Heftigste gegen ihn erbittert werden mußten. Er stellt in seinen Schriften die Macht des Königs über das Gewissen seiner Unterthanen so hoch, daß er die damals gewöhnliche Redensart: „der König steht über Gott und Christo," auf eine an das Profane grenzende Weise behandelt. Nach ihm ist diese Redensart in Hinsicht auf Gott wahr, nicht aber in Beziehung auf den Herrn Jesum Christum, welcher über dem Könige stehe. Da sein royalistischer Eifer lange Zeit unbelohnt blieb, so kehrte er den Spieß etwas um und ließ mehre Schriften erscheinen, in welchen er bewies, daß die Kirche unabhängig von der weltlichen Obrigkeit sei. Seine Schriften, welche sich wegen des in ihnen herrschenden Phantasiereichthums gut lesen lassen, sind weder correct noch mit demjenigen Ernste geschrieben [2]), welchen die in ihnen behandelten Gegenstände erfodern. Der ehrgeizige und nur auf sich bedachte Verfasser scheint nur eine politische Religion zu kennen und zu haben und sie nur als eine Staatssache zu betrachten. Selten fand er sich bei den öffentlichen Gebeten oder dem Gottesdienste ein, und sein Stolz machte ihn aller Welt unerträglich [3])."

Parker hinterließ einen Sohn, welcher nach der im J. 1688 erfolgten Revolution es nicht über sich gewinnen konnte, den gefoderten Unterthaneneid zu schwören und deshalb ohne Anstellung blieb. Um sich und seine zahlreiche Familie zu ernähren, wurde er Schriftsteller, und wir haben von ihm 1) eine englische Übersetzung des Ciceronischen Werks: de finibus, welchem die Werke de senectute, de amicitia, sowie die Paradoxa und das Somnium Scipionis folgten (1702); 2) einen Auszug der kirchenhistorischen Werke des Eusebius, Sokrates, Sozomenus und des Theodoret (1729); 3) einen vorzüglich aus den Kirchenvätern gezogenen Commentar über die fünf Bücher Mosis unter dem Titel: Bibliotheca Biblica, welcher jedoch nur bis zum Deuteronomion vollendet ist; 4) die von seinem Vater handschriftlich hinterlassene Geschichte seiner Zeit unter dem Titel: Reverendi admodum in Christo patris Sam. Parkerii episcopi de rebus sui temporis commentariorum libri quatuor (1726), von welcher auch eine englische Übersetzung erschienen ist; 5) eine Vertheidigung seines Vaters; 6) Censura temporum or the good or ill tendencies of books, sermons, pamphlets etc. (Lond. 1708—10.)

(*G. M. S. Fischer.*)

PARKERIA. Diese Gewächsgattung aus der ersten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und aus der Familie der Farren, in welcher sie, nebst Ceratopteris (s. d. Art. Ellobocarpus), eine eigene kleine Gruppe, Parkeriaceae, bildet, hat Hooker so genannt nach dem schottischen Botaniker C. S. Parker, welcher mit großem Eifer mehre Jahre lang Pflanzen im britischen Gujana gesammelt hat. Char. Die Kapseln, welche nur wenige, große, dreikantige, concentrisch gestreifte Keimkörner (Samen) enthalten, sitzen auf den Längsadern der untern Laubfläche, werden durch die zurückgerollten Laubränder bedeckt und sind an ihrer Basis mit einem gestreiften Scheibchen, einer Andeutung des Ringes bei Ceratopteris, versehen. Die beiden bekannten Arten sind als Sumpfgewächse im tropischen Amerika einheimisch. 1) P. pteridioides *Hooker* (Exot. flor. p. et t. 147, ein fruchttragendes Exemplar, p. et t. 231, ein unfruchtbares Exemplar, *Hooker* et *Greville*, Ic. filic. t. 97) mit unterhalb angeschwollenem Strunke, halbgefiedertem, meist dreispaltig eingeschnittenem unfruchtbarem Laube, dessen Fetzen breit eiförmig sind und mit dreifach-halbgefiedertem, fruchtbarem Laube, dessen Fetzen linienförmig sind. Ist von Parker in Süßwassergruben des Bezirks von Essequibo gefunden worden. 2) P. Lockharti *Hook.* et *Grev.* (l. c.) mit gleichmäßig-drehrundem Strunke und mit gefiedertem, fruchtbarem Laube, dessen Fiederungen eingeschnitten-halbgefiedert sind. Diese Art hat Lockhart in stehenden Gewässern der Insel Santa Trinidad entdeckt.

(*A. Sprengel.*)

2) Hiermit stimmt auch das Urtheil la Chapelle's über Parkern, wenn er sagt: „Parker's Stärke besteht im Witze, dem er selbst bei den ernsthaftesten Gegenständen freien Lauf läßt. Einen Beweis davon liefert er uns da, wo er von der Meinung der Apostel spricht, nach welcher sie ein irdisches Reich Christi erwarteten, denn hier sagt er unter anderen: Der heil. Johannes stand zu sehr in Gnaden, als daß er weniger als erster Staatssecretär werden konnte, und Judas hoffte gewiß Großschatzmeister zu werden. Auch die Weiber rechneten darauf, einen großen Antheil an der Staatsverwaltung zu erlangen, wie es die Frau des alten Zebedäus deutlich zeigt. Und so wie einige an dem Hofe (Christi) als Minister zu bleiben wünschten, so legten es andere auf Intendanturen und Provinzen an. Herodes und Pilatus sollten ihrer Ämter und Würden entsetzt werden und der eine Apostel Judäa, der andere Galiläa erhalten. Der Ehrgeiz des Geringsten trachtete wenigstens darnach Lord Mayor von Capernaum zu werden." Man vergl. *Burnet*, Memoirs. Vol. I. p. 293. 793. 797. 841. Bibliothèque angloise. T. XV. p. 110 sq. Biogr. universelle. T. XXXII. 3) Außer den bereits angeführten Schriften besitzen wir noch von Parkern folgende Schriften: 1) Freie und unparteiische Beurtheilung der Platonischen Philosophie, mit einem Anhange von zwei Briefen über die Herrschaft und Güte Gottes mit Beziehung auf die Hypothese des Origenes von der Seelenwanderung, in welchem er eine absolute und bedingungslose Verwerfung annimmt. 2) Ein Werk über die geistl. Gerichtsbarkeit, in welchem der weltlichen Obrigkeit Macht über das Gewissen der Unterthanen in Hinsicht der äußern Religion begründet wird. Owen und Marwell traten gegen dieses Werk auf, daher er eine Vertheidigung und Fortsetzung desselben folgen ließ.

3) Disputationes de Deo et Providentia divina, an philosophorum ulli et quinam Athei fuerint (1678). 4) Eine Schrift über die Toleranz nach dem Natur-, Staats- und christlichen Rechte. 5) Ein „Religion und Treue" betiteltes Werk, oder Geschichte des Verhältnisses der Gerichtsbarkeit des Kaisers und der Kirche vom Anfange der Regierung Jovian's bis zu der Justinian's.

PARKER'S. 1) Parker'sbay, Bai auf der Südküste von Jamaica, südlich vom Cap Palmetto. 2) Parker'sburg, Hauptort der nordamerikanischen Grafschaft Wood, Staat Virginia, liegt an der kleinen Kenhawa, enthält die Grafschaftsgebäude, ein Postamt und zählt 500 Einwohner. 3) Parker'scap (57° 37′ n. Br., 205° 29′ L.), Vorgebirge, bis zu welchem Georg Vancouver bei seiner 1790—1795 vorgenommenen Untersuchung der westlichen Küsten Nordamerika's gelangte. 4) Parker's Creek (38° 32′ n. Br., 76° 39′ w. L. n. d. Merid. v. Greenw.), Fluß, welcher sich in die Chesapeakbai des nordamerikanischen Freistaates Maryland ergießt. 5) a) Parker'sinsel (n. Br. 38° 53′, w. L. 76° 41′ n. d. Merid. v. Greenw.), kleine Insel in der ebengenannten Bai, liegt 15 englische Meilen südlich von Annapolis nahe an der Küste von Maryland. b) P.'sinsel, zur Grafschaft Lincoln im nordamerikanischen Staate Maine gehörig. Sie führt auch den Namen Ruskohegan und wird im Westen vom Kennebeckflusse, im Süden durch die See, im Osten durch die Jeremysquannbay und nördlich durch einen schmalen Kanal gebildet, welcher sie von der Arouseag- (Arowsik-) Insel trennt. Johann Parker, dessen Nachkommen sie noch zum Theil besitzen, erkaufte sie 1650 von den Ureinwohnern. — Parker'stown liegt in der Grafschaft Rutland, Staat Vermont, und hat 300 Einwohner. (*Fischer.*)

PARKGATE, Seehafen und kleines Dorf in dem englischen Kirchspiele Great Neston und zum Centgerichte Wirral der Pfalzgrafschaft Chester gehörig, welches auch den Namen New Quay führt. An dem nordöstl. Ufer der Deemündung gelegen, ist Parkgate zwölf engl. Meilen von der Grafschaftsstadt und 193 solcher Meilen von London entfernt, und dient als Station für die irischen Packetboote, welche wöchentlich viermal anlangen und abgehen. Theils hiervon, theils von den Badegästen, welche das hier eingerichtete Seebad benutzen und in den netten, im neuesten Geschmacke eingerichteten Häusern ein Unterkommen finden, welche, aus Stein erbaut, eine mit dem Flusse parallel laufende Straße bilden, ziehen die Einwohner ihre Hauptnahrung. (*Fischer.*)

PARKHURST, 1) Johann. Dieser als Mensch, Theolog und Sprachkenner höchst achtungswerthe Mann war der zweite Sohn John Parkhurst's, Esquire's von Catesby in der Grafschaft Northampton, wo er 1728 geboren wurde. Als jüngerer Sohn wandte er sich den Studien zu und bezog, nachdem er die lateinische Schule zu Rugby in der Grafschaft Warwik besucht hatte, um Theologie zu studiren, die Universität Cambridge, wo er in das Collegium Clare-hall eintrat. Im J. 1752 wurde er wirkliches Mitglied desselben (Fellow), erwarb sich darauf nach einander die philosophische Baccalaureats- und Doctorwürde, und empfing die kirchlichen Weihen. Aus Neigung dem geistlichen Stande zugethan, entsagte er diesem nicht, als ihn der Tod seines Bruders und der bald darauf erfolgte seines Vaters in den Besitz eines bedeutenden Vermögens setzte. Vielmehr versah er lange Zeit in seiner Privatkapelle zu Catesby, welche späterhin als Pfarrkirche diente, mit großem Eifer und außerordentlicher Pflichttreue unentgeltlich das Amt und die Geschäfte eines Pfarrers, und wenn er sich nicht um höhere Kirchenämter bewarb, so lag dies weniger in seiner Anhänglichkeit an Hutchinson's Grundsätzen und Schriften, denn ihre Mängel waren ihm ebenso bekannt wie ihre Vorzüge, sondern in seiner Liebe zu den Sprachen und Wissenschaften. Im J. 1754 verheirathete er sich zum ersten Male und erzeugte zwei Söhne und eine Tochter. Zum zweiten Male verehelicht, gab er einer Tochter das Leben, welche mit einer besondern Vorliebe die classischen Studien betrieb und es in diesen zu einer bei Frauen seltenen Vollkommenheit brachte. Sie wurde späterhin Gattin des ehrwürdigen Joseph Thomas und erwarb sich manche Verdienste um die Werke ihres Vaters. Parkhurst's Hauptstudien betrafen die Sprachen und Schriften des Alten und Neuen Testaments, welchen letztern er auch allein bei seinen religiösen Ansichten folgte, wo er jede andere Autorität von sich wies. Einen kurzen Streit ausgenommen, welchen er mit dem Dr. Priestley über die Dreieinigkeit und Präexistenz Christi hatte, lebte er sein ganzes Leben hindurch mit aller Welt in Frieden und Eintracht. Von Natur reizbar, heftig und empfindlich, bekämpfte er diese Temperamentsfehler durch Aufmerksamkeit auf die Lehren der Religion, die er auch in Beziehung auf seine Mitmenschen praktisch ausübte. Von seiner Uneigennützigkeit hat man zwei schöne Beispiele. Als Herrn von Catesby stand ihm das Besetzungsrecht der Pfarre von Epsom in Surry zu. Statt dieses zu seinem Vortheile zu benutzen, verlieh er die Stelle an den Geistlichen Jonathan Boucher, welchen er zwar nur dem Namen nach kannte, dessen Ruf ihm aber dafür bürgte, daß er das Amt redlich verwalten werde. Einer seiner Pachter blieb mit der Bezahlung des Pachtgeldes aus, welcher sich jährlich auf 500 Pf. belief. Da er als Grund der unterlassenen Pachtbezahlung anführte, daß diese zu hoch gestellt sei, so wurde eine neue Abschätzung vorgenommen und das Pachtgeld für die Zukunft auf 450 Pf. festgestellt. Parkhurst, der mit Recht schloß, daß, wenn der Pacht jetzt zu hoch sei, er es auch früher gewesen sein werde, erstattete dem Pachter aus eignem Antrieb Alles, was er seit dem Beginne der Pachtzeit über die zuletzt festgesetzte Pachtsumme erhalten hatte. — Parkhurst stand jeden Morgen um 5 Uhr auf und machte sich im Winter sein Feuer selbst an; an seinem Tische herrschte anständige Mäßigkeit, verbunden mit Gastlichkeit; in seinen Sitten wie in seiner Lebensweise zeigte sich Einfachheit und Regelmäßigkeit; Wahrheit ging ihm über Alles; nie fürchtete er zu sagen, was er dachte. Er starb im Febr. 1797 nach einer langwierigen und schmerzhaften Krankheit.

Als Schriftsteller trat er zum ersten Male 1753 mit einer Schrift auf, welche den Titel: Friendly Address to the Rev. Wesley führte. Sein zweites Werk war ein hebräisch-englisches Lexikon, verbunden mit einer methodischen Grammatik zum Gebrauche für Anfänger. (1. Ausg. 1762. 2. Ausg. 1778. 3. Ausg. 1792, jede Ausgabe mit wesentl. Verbesserungen.) Will. Thom. Lowndes sagt in seinem 1834 zu London erschienenen Bibliographers Manual of English Literature etc. (Vol. III.):

In dem Lexikon ist ein unschätzbarer Schatz heiliger Kritik und tiefer Gelehrsamkeit niedergelegt; ein Urtheil, womit auch die Stimmen anderer Gelehrten übereinstimmen. Von der Grammatik sagt Lowndes, sie sei die kürzeste und gedrängteste unter allen in englischer Sprache vorhandenen, und sie wird daher von competenten Richtern vorzüglich empfohlen. Fast gleichzeitig (1. Ausg. 1769. 2. Ausg. 1794. 3. Ausg. nach seinem Tode von seiner jüngsten Tochter besorgt) erschien sein griechisch-englisches Lexikon des Neuen Testaments, welchem eine deutliche und leichtfaßliche griechische Grammatik vorangeschickt war. Lowndes nennt dieses Werk das beste, was in dieser Art in England erschienen sei. Im J. 1787 erschien von Parkhurst: die Gottheit und Präexistenz unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi nach der Schrift bewiesen, welches Werk gegen Priestley gerichtet war und eine große Schriftkunde bezeugt. (*G. M. S. Fischer.*)

2) John, geb. zu Guilford in Surrey, wurde unter Eduard VI. als Geistlicher angestellt, mußte unter Maria's Regierung nach Zürich flüchten und starb im Febr. 1575 als Bischof von Norwich, wozu ihn Elisabeth ernannt hatte. Er schrieb: 1) Epigrammata seria (Lond. 1560), 2) Ludicra sive Epigrammata juvenilia (Lond. 1573) und übersetzte in der von Elisabeth (vergl. d. Art. Parker, Matthias) anbefohlenen englischen Bibelübersetzung die Apokryphen vom Buche der Weisheit an bis an das Ende derselben. (*G. M. S. Fischer.*)

PARKIA, eine von R. Brown zu Ehren des berühmten Reisenden Mungo Park aufgestellte Pflanzengattung aus der achten Ordnung (Decandria) der 16. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Mimoseen der natürlichen Familie der Leguminosen. Char. Der Kelch röhrenförmig, fast zweilippig, mit zweizähniger Oberlippe und dreizähniger Unterlippe; fünf ungleiche Corollenblättchen; die Hülsenfrucht ist in Querfächer getheilt, welche mit einer mehlartigen Masse gefüllt sind. Die einzige bekannte Art ist P. africana *R. Br.* (*Denham* and *Clapperton*, Voyage, Append. p. 234, Mimosa biglobosa *Jacquin*, Amer. t. 179. f. 87, Inga biglobosa *Willdenow*, Sp. pl. IV. p. 1025, *Pal. de Beauvais*, Flor. d'Oware. II. p. 53. t. 90, Mimosa taxifolia *Persoon*, Syn. II. p. 266, Inga Senegalensis *Candolle*, Prodr. II. p. 442, Nitta *M. Park*, First. voy. p. 336), ein unbewehrter Baum, welcher ursprünglich im Innern von Afrika, an der Küste von Guinea und in Senegambien einheimisch, in Ost- und Westindien, wie es scheint, eingeführt ist, mit doppelt-gefiederten, vielpaarigen, unbehaarten Blättern, linienförmigen, stumpfen Blättchen, weich- und feinbehaarten, an der Basis mit einer großen Drüse versehenen Blattstielen und gestielten, ablangen, in der Mitte zusammengezogenen und daher zwei Kugeln darstellenden Ähren. Im Sudan, wo dieser Baum Daura heißt, werden seine Samenkerne wie Kaffeebohnen geröstet, dann zermalmt und, mit Wasser begossen, der Gährung überlassen. Wenn der Brei anfängt in Fäulniß überzugehen, wird er wohl ausgewaschen und zerstoßen und dann zu Kuchen geformt, ungefähr wie Chocolatentafeln. So bildet dieser Stoff die Grundlage einer wohlschmeckenden Brühe zu allen Arten von Speisen. Die mehlartige Substanz, welche die Samen umgibt, wird zu einem angenehmen Getränke und einer Art Zuckerwerk verwendet (*Clapperton* l. c. p. 233). (*A. Sprengel.*)

PARKINSON, 1) Johann. Dieser Mann, welchen die Engländer als ihren Linné betrachten, wurde im J. 1567 in London geboren und widmete sich Anfangs der Pharmacie, in welcher er sich so auszeichnete, daß ihn K. Jacob I. zu seinem Hofapotheker ernannte. Bald gewann er jedoch Interesse für die Pflanzenkunde, welches mit der Zeit so hoch stieg, daß er sich ihm gegen das Ende seines Lebens ganz hingab. In seinem Garten vereinigte er mit großen Kosten die botanischen Seltenheiten seines Vaterlandes, sowie fremder Länder, und widmete der Literaturgeschichte der Pflanzen wie ihrer Anwendung im praktischen Leben gleiche Aufmerksamkeit, weshalb ihn auch König Karl I. zum ersten Hofbotaniker ernannte. Im J. 1629 ließ er sein erstes botanisches Werk erscheinen, welches den Titel führte: Paradisi in sole [1]) Paradisus terrestris or a choice Garden of all sorts of Rarest Flowers etc. to wich is annexed a Kitchen Garden [2]). Parkinson widmete dies Werk, welches in Folio 612 Seiten stark erschien, der Gemahlin Karl's I., die 1656 eine neue Ausgabe veranstaltete. Tausend Pflanzen, von welchen 780 theils nach Clusius und Lowel, theils nach der Natur durch grobe und steife, obgleich zuweilen treffende, Holzschnitte dargestellt sind, werden hier von Parkinson ausführlich beschrieben, indem er nicht nur das sie betreffende Geschichtliche, sondern auch ihre medicinischen Heilkräfte durchgeht. Im J. 1640 ließ Parkinson sein Hauptwerk unter dem Titel: Theatrum botanicum or a herbal of large extent [3]), 1746 Seiten stark

1) Nach der damaligen Sitte, die Namen zu latinisiren, war Paradisus in Sole die Übersetzung von Park-in-son, indem Son für Sol genommen wurde. 2) Dies Werk: von welchem Haller in seiner Bibliotheca Botanica etc. T. I. p. 443 sagt: Flores in primis, tamen et alias plantas recenset, describit et depictas dat, ligneis et rudiusculis iconibus, *Lobelianis*, *Clusianis*, aliis: nomina ex Lobelio et Bauhino. Prima pars florum est, altera olerum, tertia viridarii; ordo nullus, mistaque diversissima, zerfällt in drei Abtheilungen, nämlich in den Blumen-, Küchen- und Baumgarten (der Blumengarten füllt mehr als die Hälfte des ganzen Werks), und ist besonders wichtig, insofern es uns den hohen Standpunkt angibt, auf welchem sich die Blumenzucht im 17. Jahrh. bei den Engländern befand. Es werden z. B. in demselben 100 Tulpen-, 80 Narcissen- und 60 Anemonenarten aufgezählt. Im Baumgarten findet man 62 Pflaumen- und 64 Birnenarten. Parkinson gibt hier hinsichtlich der Geschichte und Synonymik der Pflanzen oft höchst interessante Aufschlüsse. Nach D. Pulteney's Bemerkungen waren tropische Pflanzen zu Parkinson's Zeit selten in England, doch hatte man einige aus Virginien, Griechenland, Asien und der Nordküste von Afrika eingeführt. Curtis setzt einen hohen Werth auf dies Werk und führt es oft in seinem Magazine an. 3) Haller sagt von diesem Werke: Vastum opus et universam rem herbariam comprehendens, passim ditatum ex schedis posthumis Lobelii, quae ad Parkinsonum pervenerant, auctum etiam novis eo aevo P. Alpini et Cornuti stirpibus. Caute legi debet, ob repetitas cum diversis nominibus plantas et superfluas varietates. Plenissimum tamen hactenus opus, aliquas etiam icones proprias habet, etsi artificis opus laudem non meretur. Auctius anno 1656 fol. prodiisse Seguier. Lowndes nennt in seinem Bibliographers Manual vol. III. (London 1834.)

und mit zahlreichen Holzschnitten versehen, in Folio erscheinen. Über sein Todesjahr herrscht Ungewißheit; wahrscheinlich starb er, wenn Dr. Pulteney sein Geburtsjahr richtig angegeben hat, im 73. Jahre seines Alters, kurz nach der Herausgabe des zuletzt genannten Werkes.

2) Anton. Wir besitzen von ihm ein gut geschriebenes Werk unter dem Titel: Collectanea Anglo-Minoritica or a collection of the Antiquities of the English Franciscans or Friars Minors, commonly called Gray Friars. II Tom. with an Appendix concerning the English Nuns of the Ordre of St. Clara, compil'd and collected by *A. P.* (Lond. 1726.) Vergl. *Lowndes*, Bibliographers Manual of the English Literature (Lond. 1834).

3) Sydney. Von diesem haben wir: A Journal of a Voyage to the South Seas, embellished with Views and Designs (Lond. 1773), welches zu den bessern geographischen Hilfsmitteln hinsichtlich der Südsee gehört.

4) William, lebte im 16. Jahrh. und schrieb ein Werk, welches den Titel führt: Armilla aurea, i. e. Theologiae descriptio mirandam seriem Causarum et Salutis et Damnationis proponens (Canterbury 1591). Vergl. *Lowndes*, Bibliographers Manual of the English Literature (Lond. 1834). (*Fischer.*)

PARKINSONIA nannte Plumier (Gen. 25) nach dem englischen Botaniker J. Parkinson (s. d. v. Art.) eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der zehnten Linné'schen Classe und aus der Untergruppe der Cassieen der Gruppe der Cäsalpinieen der natürlichen Familie der Leguminosen. Char. Der Kelch tief fünftheilig, gefärbt, mit zugespitzten, zurückgeschlagenen, hinfälligen Fetzen; die Corollenblättchen nagelförmig, weit abstehend, vier davon eiförmig, das fünfte nierenförmig, langgestielt; die Staubfäden unterhalb zottig, abwärts gebogen; die Antheren ablang, aufliegend; der Griffel fadenförmig, aufsteigend, mit stumpfer Narbe; die Hülsenfrucht sehr lang, drehrund, zwischen den Samen zusammengedrückt und dadurch halsbandförmig. Die am längsten bekannte Art ist P. aculeata *L.* (Hort. Cliffort. 157. t. 13, *Jacquin*, Amer. 121. t. 80, *Lam.*, Ill. t. 336, *Cand.*, Légum. II. t. 21. f. 112), ein sehr zierlicher, gegen acht Fuß hoher, im tropischen Amerika einheimischer Strauch, mit einzeln oder zu drei beisammenstehenden, geraden Dornen, gefiederten Blättern, linienförmigem, sehr langem, geflügeltem Blattstiele, hinfälligen, auch wol ganz fehlschlagenden, eiförmigen Blättchen und schlaffen, gelben, etwas wohlriechenden Blüthentrauben. Hierzu hat K. Sprengel (Syst. veget. II. p. 345) eine neue Art gefügt: 2) P. inermis, unbewehrt, mit doppelt-gefiederten Blättern, drehrunden, drüsig-klebrigen Blattstielen und ablang-linienförmigen, stachlicht-stumpfen Blättchen. In Monte-Video von Sello gefunden. — P. orientalis *Spr.*, s. Diphaca.

(*A. Sprengel.*)

PARKSTEIN, Markt im bairischen Landgerichte Neustadt an der Waldnab, auf einem Berge, zwei Stunden von Weiden, mit 120 Häusern, 670 Einwohnern, einem katholischen und einem protestantischen Pfarramte, einer Simultan-Pfarr- und einer Nebenkirche. Dieser Ort und das gleichnamige Amt waren bereits im J. 1251 vom Könige Konrad aus dem Hause der Hohenstaufen an den Herzog Otto in Baiern verpfändet. Nach einem bald darauf folgenden langen Wechsel ihres Besitzes bei verschiedenen Herrschaften wurden sie im 17. Jahrh. an die pfälzischen Häuser Neuburg und Sulzbach vertheilt. Endlich im J. 1714 löste Pfalzgraf Theodor den neuburgischen Antheil an sich, wodurch das ganze Amt Parkstein wieder vereinigt wurde. Das Schloß Parkstein blieb bis 1808 der Sitz eines Landgerichts. Dieser wurde im nämlichen Jahre, nachdem die in Folge der rheinischen Bundesacte mediatisirte Herrschaft Sternstein von der Krone Baiern angekauft worden, nach Neustadt an der Waldnab, dem Sitze des fürstl. lobkowitzischen Oberamtes der Herrschaft Sternstein, verlegt. (*Eisenmann.*)

PARKUR. 1) P., kleiner vorderindischer Rajputenstaat zwischen Marwar, Kutsch und Sind, welcher uns erst in den letzten zehn Jahren durch die Engländer Mac Murdo, J. Tod, Aler. Burnes [1]) und Andere etwas näher bekannt geworden ist. In der Mitte seines etwa 50 Quadratmeilen [2]) betragenden Flächenraums erheben sich die 350 Fuß hohen rothen Kali- oder Kalinjergranitgebirge mit einem an ihrem höchsten Gipfel hindurchziehenden Gange von Trappgestein, welches sich durch seinen metallischen Klang auszeichnet, und mit dem allein culturfähigen Ackerboden in ihrer Nähe. Nur etwa der achte Theil von diesem letztern ist jedoch bis jetzt angebaut, da die indolenten Einwohner die leichtere Viehzucht wie die Beraubung der Nachbarn vorziehen, obgleich eine dreifache Ernte ihre Mühe reichlich lohnen würde. Ringsherum ziehen sich dünenartige, schwer zugängliche Sandberge (Tibas), auf welchen die Bhils ihre armseligen Dörfer errichten, sobald Wasser in der Nähe ist, welches in

übereinstimmend mit andern competenten Engländern, Parkinson und Gerarde die beiden Grundpfeiler der englischen Pflanzenkunde bis zu Ray's Zeit und die Werke dieser beiden Männer sind noch jetzt in den Händen aller Engländer, welche sich für die Pflanzenkunde interessiren. Der Parkinson von Hallern und Ray gemachte Vorwurf, daß er dieselben Pflanzen unter verschiedenen Namen aufgeführt habe, ist allerdings gegründet, doch verdient er deshalb Entschuldigung, wenn man bedenkt, welche Vorgänger er hatte. Die Holzschnitte des Werks, in welchem sich ebenfalls ein tiefes Studium der Synonymik findet, kommen denen Konrad Gesner's nicht gleich, doch übertreffen sie der Zahl nach die von Gerarde und Johnson gegebenen. Marshall hat Parkinson in Kupfer gestochen und sein Bild ist der 1640 erschienenen Ausgabe beigegeben.

1) Vergl. *Mac Murdo* of the Province of Cutch etc. in Transact. of the Lit. Soc. of Bombay. Vol. II. p. 235 sq. *J. Tod*, Sketch on the Indian Desert. in Ann. II. p. 304—306. *Al. Burnes* Papers Descr. in Jour. of the Roy. Geogr. Soc. of London. 1834. Vol. IV. p. 92—102. 2) Das bewohnbare Gebiet von Parkur zieht sich nach Ritter (Erdkunde 6. Th. S. 1119) nur 8 Stunden weit von Norden nach Süden und etwa 14 Stunden weit von Westen nach Osten, längs dem Nordrande des Run hin bis zum rechten oder westlichen Mündungsufer des Luni, während das Run von Parkur südöstlich in einer Breite von sechs geogr. Meilen nach Wagur, der östlichen Hälfte von Kutch, oder in sieben geogr. Meilen nach Rahdepur in Guzurate etwas mehr ostwärts führt.

Parkur oft schon zehn Fuß tief gefunden wird und die Hirten aus der Umgegend herbeizieht. Diese Sandberge, welche von 20—80 Fuß hoch aufsteigen, im Sommer meist ganz kahl erscheinen und nur hier und da mit niedrigem Gesträuch und nahrhaften Beeren bewachsen sind, enthalten in ihren Zwischenräumen oft 1—1½ Meile breite Thäler (Dehris), welche vorzüglich nach der Regenzeit Korn und Gras erzeugen. Die hier befindlichen Brunnen, deren obere Öffnung in einem steinharten Erdreiche gewöhnlich 1½ Fuß weit ist, senken sich oft 2—300 Fuß tief in die Erde und werden, statt daß man sie anderswo ausmauert, mit einem Flechtwerk belegt. In Kriegszeiten werden diese Brunnen oft zugeworfen, wodurch dann das Land eine Wüste oder Rohi wird, wie man den brunnenleeren Theil Parkurs nennt, welcher Freund und Feind gleich verderblich ist. Unter den Bäumen und Gewächsen, welche das Land trotz seiner Stein- und Sandnatur außer Weizen und Korn erzeugt, werden genannt: der Khairbaum mit olivengroßen Früchten, der Kejra- und Babulstrauch, ersterer mit langen, eßbaren Schoten, welche getrocknet und zerrieben das Sangrimehl liefern, während man von dem letztern, dessen Zweige zum Belegen der Brunnen angewendet werden, ein sehr nahrhaftes Gummi gewinnt; der Nimbaum (Melia azadir) mit eßbaren Früchten, der Pelubusch mit langen Blättern und rothen, sehr gesuchten, johannisbeerähnlichen Trauben; der Kumut mit eßbaren, erbsenähnlichen Schotenfrüchten, der Phoka, dessen Zweige, ein Lieblingsfutter der Kameele, man gleichfalls bei der Brunneneinfassung statt des Mauerwerkes anwendet, die Kuraite-, Bair- oder Jejukesträucher, letztere mit eßbaren Früchten; das Buragras, dessen man sich bei Flußkrankheiten bedient, sowie man die oft acht Fuß hohen Sewuhn- und Seongräser zur Deckung der Häuser, — ein religiöser Aberglaube verbietet die Ziegeldeckung, — zu Stricken und rohen Geweben, die verbrannte Sajisumpfpflanze aber zur Sodagewinnung anwendet. Aus den Zweigen des Urnabusches macht man Opiumpfeifen; das Murtgras soll, dem Vieh gegeben, viel Butter erzeugen; seine kleinen Körner werden gegessen, was auch mit den häufig wachsenden Karingawassermelonen der Fall ist. Die bittere Trusramelone erhalten die Pferde als Arznei. Andere Melonenarten führen die Namen Kharbuza, Chipra und Gowar. Aus der Akra- und Kandairapflanze wird der Sage nach eine heilsame Milch gewonnen. Hierzu kommen noch der heidekrautartig wachsende Vikristrauch, dessen Blüthe Lan heißt, sowie das Sungaitragras.

Die Einwohnerzahl dieses Staates, welche in zwei Städten und nach Mac Murdo in 25 um die Kaligebirge herumliegenden Dörfern wohnen, deren Grashütten durch Kanthacakote genannte Dornhecken geschützt sind, oder im Lande nomadisirend herumziehen, wo sie sich dann für einige Zeit Wands geheißene Hütten erbauen, soll sich auf 8 oder auf höchstens 10,000 belaufen. Die größere Menge derselben besteht aus den halbwilden Culeys. Man hält sie nicht unwahrscheinlich für die Urbewohner des Landes, welche von den ihnen jetzt weit überlegenen und zu den schönern Menschenschlägen gehörenden Sodas, die vor 7—800 Jahren aus Dhar in Malva nach Parkur gekommen sein wollen, unterjocht und aus einem höhern Culturzustande in einen tiefern, wovon Indien und Amerika so manche Beispiele darbieten, versetzt wurden. Diese letztern sollen einer der 35 Stämme sein, in welche sich die Purwars nach der für sie unglücklichen Schlacht gegen die Muhammedaner bei Kayraro in den Balmirbergen zertheilten, als sie sich zerstreuten. Ihre Weiber stehen in dem Rufe großer Schönheit und Klugheit, und die Töchter sind für sie ein gewinnreicher Handelsartikel, da die benachbarten Fürsten und Großen sie für ihre Harems zu gewinnen suchen und sie oft mit 1000—10,000 Rupien bezahlen. Die Schönheit und Menge der Töchter bedingt daher meistens den Reichthum des Vaters. Außer diesen beiden Hauptstämmen finden sich noch die kräftigen Bhils, die zu den Belludschen gehörigen Khosas (Sirais, Siraes), welche am spätesten hier einwanderten, einige Rajputenzweige, Reste der einst hier reichen Banianen, vor deren in Folge eines Zwistes mit den Sodafürsten erfolgten Auswanderung Parkurs damalige 14 Districte reich und blühend gewesen sein sollen, sowie einige Brahmanen, Charuns, welche den Mädchenhandel betreiben, Myanas und Megwars. Kaufleute, welche man Lohanus nennt, erhandeln in Parkur Gummi und Butter (Ghi) und führen dafür Opium und andere Lebensbedürfnisse ein. Das Opiumtrinken, der Trank selbst wird Kussumba genannt, ist bei Parkurs trägen Bewohnern, namentlich bei den Sodas, herrschende Leidenschaft. Der Schutzgott der letztern heißt Chalukhachi [3]). Der Flug des Repphuhns wird von ihnen sehr beachtet; Weiberverbrennungen (Suttis) finden statt, nicht so der Kindermord, wovon der Hauptgrund in den Vortheilen des Mädchenverkaufs zu suchen sein mag, da Knabenmord auch bei andern asiatischen Stämmen selten ist.

Die Regierung des Landes ist jetzt in den Händen des Rana von Parkur, der dem Range nach, und des Thakur von Virawow, welcher der Macht nach der höhere ist. Beide unterhalten 500 Reiter und 3000 Fußgänger, und zwar nicht eben zum Vortheile des Landes. Ohne ihm Tribut zu entrichten, erkennen beide den Sodasultan von Omerkote als ihr Oberhaupt an. Dagegen erheben die Amirs von Sind aus dem Hause Talpuri seit 1760 einen lästigen Tribut, und selbst Parkurs Fürsten sind

3) Mehr als diesen Gott verehren die Sodas ein weißmarmornes Götzenbild, dessen rechter Fuß auf dem linken Knie liegt, während die Hände gefaltet und die Augen aus kostbaren Steinen gebildet sind, deren sich ein solcher auch auf der Stirn befindet. Dieses Idol, welches Gorichu oder Choricha genannt wird und durch Diebstahl der Vorfahren in den Besitz des jetzigen Thakur von Virawow gekommen sein soll, der es einer alten Tradition zufolge im Sande verbirgt und nur gegen vieles Geld zeigt, zieht große Pilgerscharen nach Virawow, deren Geschenke für den Schutz und dem Götzenbild dargebrachte Opfer, welche dem Thakur zufallen, diesem ungeheure Summen einbringen sollen. Im J. 1810 sah Mac Murdo einen solchen frommen Pilgerzug in Rhadinpur, welcher 17,000 Köpfe stark war und bis zu 100,000 Köpfen anwuchs, ehe er den Ort der Bestimmung erreichte. Jeder der ersten Rajputenfürsten erhielt damals allein für das sichere Geleit 40,000 Rupien.

ihren Plünderungen oft ausgesetzt. Die Amirs haben daher in sieben Grenzfestungen eine beständige Besatzung. Die größte Landesfestung Sardruh liegt zwischen den Gipfeln des Kaligebirges, zu welchen man auf vier Wegen gelangt; am Fuße dieses Gebirges findet man — 2) Parkur [Nuggur, Parinuggur [4]), Negar-Parkur, Sri-Nuggur oder nach Ritter richtiger Sri-Nagara, d. i. heil. Stadt], unter 24° 16′ n. Br. und 71° östl. L. nach dem Merid. v. Greenw., die Hauptstadt des Landes mit 150 Häusern oder 500 elenden Hütten. Virawow, der zweite Hauptort, liegt unter 24° 31′ 6″ n. Br. am nördlichen Ausgange der Parkurhalbinsel zum Thurr an einem Süßwassersee, dessen ausgetrockneter Boden, denn nur in der Regenzeit, wo überhaupt ein großer Theil des Landes unter Wasser gesetzt wird, füllt er sich ¾ Stunden weit mit Wasser, zum Weizenbau benutzt wird. Man zählt hier 350 schlechte Häuser. (*Fischer.*)

PARLAMENT. 1) Englisches. Der Ursprung des englischen Parlaments, wie es nicht etwas durch den Einzelwillen Gemachtes, sondern eine organisch-entwickelte Pflanze auf dem historischen Boden des Volkslebens ist, muß schon bei den Angelsachsen gesucht werden. Diese, ein germanisches Volk, hatten Anfangs nach patriarchalisch-germanischer Sitte keinen gemeinschaftlichen Anführer oder König, brauchten einen solchen auch nur im Kriege [1]). Je häufiger sie nach ihrem Einfalle in England allesammt gegen die Briten, Pikten und Scoten kämpfen mußten, desto mehr fühlte man das Bedürfniß, an der Stelle der vielen Häuptlinge und Älterleute, welche erst nach und nach bis auf die bekannten acht Könige sich verringerten, ein gemeinsames Oberhaupt zu wählen. Für den Krieg also wählte man einen Kriegsobersten, den Bretwalda, aber nicht sowol durch die Stimmen der einzelnen Stammhäuptlinge, als vielmehr durch den gesammten Adel und die Aldermannen, denn auch diesen wurde er vorgesetzt [2]). Älla von Susser nahm (nach Beda [3]]) als Bretwalda den Namen König (king, cyning, Sohn des Volkes) an. Zu den Äthelingen gehörten bei den Angelsachsen nur die Söhne oder Verwandten des Königs [4]). Bald nach der Eroberung entwickelte sich ein Dienst- oder Lehensadel, ganz aus dem Wesen der patriarchalischen Verfassung hervorgehend. Ealdorman (senior, senator, dux, princeps, satrapa) hieß der Herr größerer Landdistricte. Er war nach dem Könige und nach den Äthelingen der Erste, führte seine Unterthanen im Kriege an und richtete im Frieden. Anfangs war die Stellung eines ëaldor (ëorl, ëarl) nicht erblich, konnte aber doch nur mit Zustimmung der Wittigsten genommen werden. Ferner gehörten zur Gefolgschaft (gesith) des Königs die Thegen (thegian, Dienende) oder Dienstmannen (servientes), welche Stellung auch ursprünglich nicht forterbte. Die ausgezeichnetsten waren die unmittelbaren Thane (than, thainus) des Königs; die untergeordneten gehörten mit weniger Rechten als mediocres (laessa, medema) in eine untere Classe. Der Rang wurde auch durch Landbesitz bezeichnet; denn während ein Ealdorman 40 Hyden besaß, hatte ein kleiner Than nur 5 Hyden. Wie in andern germanischen Stämmen, so ging auch hier durch den Grundbesitz nach der eigenthümlichen Natur jedes Besitzes der Dienstadel bald in einen Erbadel über, ja es brauchte nicht einmal Einer Dienste beim Könige zu thun, er konnte (Kaufleute) durch den Besitz von fünf Hyden Landes in die Zahl der Thane, mit der Pflicht des Kriegsdienstes, aufgenommen werden [5]).

Mit der Einführung des Christenthums eröffnete sich den Freigeborenen noch ein anderer Ringplatz für Macht, Ehre und Einfluß. Die Bildung der Geistlichen und ihre unumschränkte Herrschaft über die Seelen des Volks erhoben sie bald zu wichtigen Personen. Reiche Schenkungen verschafften ihnen Landbesitz, und wenn dieser auch der Kirche gehörte, so wurden doch sie, als sichtbare Stellvertreter und Verwalter der Kirche, schon hierdurch theils den Äthelingen, theils den Thanen gleichgestellt, und die Diöcesaneintheilung [6]) hatte in geistlicher Sphäre denselben Sinn, wie die Ländereien des weltlichen Adels. Der Bischof im Lande des Bretwalda Äthelbert, der seinen Sitz zu Canterbury hatte, war Erzbischof [7]) über die andern Bischöfe und stand als solcher in gleichem Range mit den Äthelingen, während die Bischöfe den Ealdormanen gleichgalten.

Wichtige Angelegenheiten, namentlich über Krieg und Frieden, wurden nicht von dem Könige für das ganze Land oder für einzelne Districte von den Ealdormanen und Thanen eigenmächtig entschieden, sondern, wie das aus der patriarchalischen Weise der germanischen Herrscher natürlich hervorging, man zog dabei die bedeutendsten Rangträger des Reiches zu Rathe und entschied dann nach der Mehrzahl der Stimmen. So richtete der Ealdorman in seiner Grafschaft nur mit Zustimmung dieser Witena oder Versammlung; und er berief sie theils nach den Umständen, theils jährlich zu einer bestimmten Zeit. Der König hatte auch den Rath der Wittigsten (tha witan, tha eadigan) als Richtschnur seiner Anordnungen zu hören

4) Die Ruinen von Alt-Parinuggur, welches einst ein wichtiges Emporium gewesen und 1800 Banianenfamilien und 280 Schmiedefamilien enthalten haben soll, liegt dicht bei Virawow. Herumliegende Backsteintrümmer, sowie ein Marmortempel des Parusnath der Banianen mit gut erhaltenen Sculpturen bezeichnen deutlich den Ort, wo Alt-Parinuggur stand.

1) Non enim habent regem antiqui Saxones, sed satrapas plurimos suae genti praepositos, qui ingruente belli articulo mittunt aequaliter sortes, et quemcunque sors ostenderit, hunc tempore belli ducem omnes sequuntur, huic obtemperant; peracto autem bello rursum aequalis potentiae omnes fiunt satrapae. *Beda*, Hist. eccl. V, 11. 2) Omnia jura regni Anglorum, reges scilicet et proceres et tribunos in ditione sua tenebat. *Henr. Huntendon.* L. II. p. 313. 3) Palgrave 2. Th. S. 234. (Sein Todesjahr 514—519.) 4) Noch jetzt fällt bei der dritten Generation des hohen Adels, welche nicht die stammväterliche Würde hat, die Bezeichnung der adeligen Verwandtschaft weg. Lappenberg I. S. 562.

5) Diese Thane sind die Vorgänger der normannischen Barone. 6) Welche sich fast unverändert noch bis jetzt, wie im nordwestlichen Germanien durch das Mittelalter, erhalten hat. 7) Noch jetzt heißt er Primate of all England and Metropolitan, wie der Erzbischof von York (zum zweiten Male angeordnet 735. *Beda*, Epist. ad Ecgbertum) noch jetzt Primate of England.

und zu beachten. Die Wittigſten des Königs waren Geiſtliche und Laien, aber nur von dem höhern Range; denn Deputirte des dritten Standes, Freie aus den Städten, erſchienen wol urſprünglich nicht. Man verſammelte ſich in dem großen Gemote (Micelgemote, auch mycel gethealt, der große Rath [Gedachte]), und zwar waren die Erzbiſchöfe und Biſchöfe und die Äthelinge und Ealdormanen, wie die höhern Thane, bei dieſen Berathungen gegenwärtig zu ſein verpflichtet, die niedrigen Thane dagegen konnten erſcheinen und kamen gewöhnlich bei allgemein wichtigen Berathungen. Dieſer Witenagemote des Königs iſt der Grund des Oberhauſes im engliſchen Parlament. Außer über Vergehungen der Krieger, über Lehensſtreitigkeiten, wo der König ſelbſt entſchied, wurde in dem großen Rathe über alle nur mögliche Angelegenheiten [8]) des Reiches verhandelt, wie denn die urſprüngliche Gerichtsbarkeit in den Händen des Königs und ſeiner Wittigſten lag. Nur geiſtliche Dinge brachten die Biſchöfe nicht vor, weil ſie durch das Preisgeben ihrer Intereſſen vor dem Rathe der Laien auch einen großen Theil ihrer in ſich geſchloſſenen Macht veräußert haben würden; dafür hatten ſie ihre eignen Verſammlungen.

Es gibt alte Sagen, nach welchen auch die Repräſentation der Burgen und Städte im Unterhauſe ſchon aus der angelſächſiſchen Herrſcherzeit, namentlich von Freibriefen des Königs Athelſtan (geſt. 940), abgeleitet wird. Und allerdings iſt ſchon in den Anordnungen dieſes Königs für die Sicherheit des Eigenthums ſeiner Unterthanen eine gewiſſe Grundlage für das Unterhaus zu vermuthen. Er richtete die iudicia civitatis London. ein, und dies iſt die älteſte Gildenverfaſſung. Bei zehn freien Landbeſitzern war Ein Hinterſaſſe, welcher im Namen der übrigen ſeines Standes die gemeinſchaftlichen Intereſſen zu vertreten hatte. Die Gildgenoſſen verſammelten ſich — die Freien und höhern Beamten monatlich — mit ihren Witan oder Deputirten jeden Herbſt zu gemeinſchaftlichen Gaſtmahlen, deren Überreſte an die Armen kamen, und beriethen hierbei zugleich die nöthigen Fragen ihres Standes. Dieſe Einrichtungen ſind die Grundlinien für die ſpäter weiter ausgebildete ariſtokratiſche Städteverfaſſung und für ihre Repräſentation im Unterhauſe des Parlaments.

Alle dieſe Einrichtungen, welche ſchon Jahrhunderte hindurch ihre Vortrefflichkeit bewährt hatten, und welche ſelbſt die Herrſchaft der Dänen im Weſentlichen nicht verändern konnte, wurden durch die Landung Wilhelm's des Eroberers bei Haſtings (1066) zerſtört. Zwar ſchien dies der Anfang ſeiner Regierung nicht ahnen zu laſſen, denn da ließ er die Maſſe des Grundbeſitzes noch in den Händen der alten Beſitzer, da herrſchte Mäßigung und Billigkeit. Allein als, den übermüthigen Bedrückungen der normanniſchen Vaſallen Wilhelm's gegenüber, die Angelſachſen, welche ſeit 800 den Namen der Engländer führten [9]), von dem Joche frei zu werden ſuchten und Empörungen wagten, da ward Wilhelm, im Bewußtſein des gewaltmäßigen Urſprungs ſeiner Macht, ſtreng und hart, trieb die Engländer aus ihren Beſitzungen, ſetzte Normannen an ihre Stelle und hob die alten Einrichtungen durch ihre Nichtbeachtung auf. Die Bedrückten konnten aus Mangel an hervorſtechenden Individualitäten, an kräftigen Führern, keine Einheit in ihren Widerſtand bringen und verſanken aus der Verzweiflung, auch durch Aufopferung des Theuerſten nichts von den alten Rechten und Freiheiten retten zu können, in ein dumpfes Hinbrüten und thatenloſes Dulden. Der Name Engländer ward ein Schimpfwort, und hundert Jahre lang, nachdem auch ſchon die bedeutendſten Beſitzungen in die Hände der normanniſchen Eindringlinge gekommen waren, konnte kein Eingeborener auf ein Staatsamt Anſprüche machen. Eine für die Abhängigkeit des Adels von der Krone wichtige Einrichtung Wilhelm's, die aber ebenfalls aus ſeiner herrſchſüchtigen Klugheit hervorging, war die Beſtimmung, daß jeder Lehenbeſitzer, der ſonſt nur dem unmittelbaren Lehensherrn Pflichten ſchuldig war, auch dem Könige den Lehenseid mit den dazu gehörigen Pflichten leiſten mußte. Die Verſammlungen der Wittigſten, welche in der Magna charta Heinrich's I. zum erſten Male Barone genannt wurden (1100), wurden zwar nicht gänzlich aufgehoben (denn es knüpfte ſich an dieſelben ſo manche andere dem Wohle des Landes erſprießliche Wirkſamkeit), aber in ihrem beſchränkenden Einfluſſe auf die Macht des Königs faſt gänzlich vernichtet. Auflagen wurden ohne ihre Zuſtimmung gemacht, Geſetze gegeben, Bedrückungen aller Art geübt, die ſonſt das Parlament verhindern konnte. Die Barone verſammelten ſich, weil dies ihrem Stolze und der Prachtliebe der Könige ſo zuſagte; aber ihr Rathgeben war meiſt nur auf unwichtige Gegenſtände beſchränkt oder gar zu leerer Form herabgeſunken. Grade dieſer Druck aber ſcheint die Bedingung der ſpätern Erhebung des Volkes und ſeiner Freiheit geweſen zu ſein. So lange nämlich der Eroberer mit ſeiner plötzlich entſtandenen Macht noch lebt und drückt, flüchtet ſich das geknechtete Volk in die Einſamkeit hiſtoriſcher Erinnerungen und ſucht in dem Andenken an die goldenen Zeiten der Väter eine wehmüthige Glückſeligkeit. So die eingeborenen Engländer. Sagen und Lieder verherrlichten die alte Verfaſſung und das Glück des Volkes namentlich unter der Regierung Eduard's des Bekenners. Dieſe Sehnſucht nach verlorener Freiheit konnte natürlich nur bei den Engländern genährt werden. Allein nach und nach empfanden auch die normanniſchen Großen einen immer heftigern Drang zur Unabhängigkeit von dem harten, für ſie aber nicht ungewohnten Drucke der Könige; ſie waren an die Stelle der alten Wittigſten getreten, ohne doch deren Rechte und Privilegien zu erhalten, ohne einen Witenagemote des frühern Sinnes zu bilden. Sie vermiſchten daher, nachdem ſie ſich mehr und mehr in die neuen Verhältniſſe eingelebt hatten, das Recht

8) So ließ ſich Cnut nach Eadmund's Ermordung durch die Verſammlung der Wittigſten (omnes episcopos, duces et principes eunctosque optimates gentis Angliae Florentius) ſtatt der minderjährigen Söhne des Ermordeten zum Könige machen. Lappenberg I. S. 461.

9) Durch Beſchluß des Königs Egbert mit ſeinem Witenagemote. Monasticon Anglican. Vol. VI. p. 608.

der Eingeborenen und ihr Sehnen nach der Freiheit der Väter mit ihrem eignen Streben nach Unabhängigkeit, und bildeten sich ein, mit vollem Rechte den alten Zustand als den gesetzmäßigen ansprechen zu können; sie pochten auf die alten Freiheiten und vermochten schon Heinrich I. zu einem Freiheitsbriefe. Er versprach darin, „als ein durch die Barmherzigkeit Gottes und den gemeinsamen Beschluß seiner Barone von ganz England gekrönter König, die heilige Kirche Gottes zu befreien, keine Kirchenwürden und Pfründen zu seinem Vortheile unbesetzt zu lassen und alle malae consuetudines aufzuheben." Aber noch kam es zu keinen öffentlichen Widersetzlichkeiten, noch war die Verschmelzung der angelsächsischen und normannischen Elemente nicht vollendet, noch war der rechte Freiheitssinn zu einer thatkräftigen Gegenwehr nicht erwacht. Erst unter Richard I. entwickelte sich der Nationalsinn allmälig zu größerer Kraft. Denn als während Richard's Kreuzzuges sein Kanzler Wilhelm Longchamp mit dem Bischof Durham die Justizangelegenheiten verwaltete, und ersterer mit unerträglichem Übermuthe die Regierung allein führen wollte, verbanden sich die Barone mit dem Bruder des Königs und vertrieben den Kanzler. Dem Könige war dies ganz lieb, ungeachtet dieser Schritt die Grundlage einer sehr wichtigen Parlamentsordnung, nämlich daß die Minister vor dem Parlamente verantwortlich sind, geworden ist.

Jetzt war man so weit gekommen, daß es nur an einer äußern Veranlassung fehlte, aus dem Gefühle der nun entwickelten Selbständigkeit heraus die ersehnten Rechte wieder zu erwerben. Die Veranlassung boten die unerträglichen Gewaltthaten des thörichten und feigen Johann ohne Land. Daß er [10]) ein Siebentheil des beweglichen Vermögens aller Unterthanen beitreiben ließ, sah man noch widerstandlos mit an; aber daß er außerdem die Frauen und Töchter der Edelleute zu seinen Buhllüsten erniedrigte: das ertrug der gesunde Stolz des Engländers nicht, und die Empörung begann [11]). Ihre Geschichte ist hier zu übergehen, aber ihr Resultat, die große Freiheitsurkunde, die Magna Charta, die wichtigste Acte in der englischen Verfassung, verlangt eine nähere Betrachtung.

Man hat wol von einem einseitigen Stande der politischen Ansicht aus behauptet, die Magna Charta sei theils nur aus dem ehrsüchtigen Streben einiger machtbegieriger Barone ausgegangen, theils habe sie nur einige Lehensmisbräuche abgestellt. Allein abgesehen davon, daß die höhere Geschichtserkenntniß auf das subjective Zweckgeben nicht eingehen kann, sondern an der That festhält und ihre Bedeutung aufsucht, weil überall die Leidenschaften der Menschen, geschieht Großes, genährt werden; daß ferner schon die wiederholte Bestätigung der Charta (Coke zählt 32 Fälle) ihr einen andern Werth vindicirt, als jene Meinung zugibt: so ist das von dieser Urkunde unzertrennliche Gute und Große dieses, daß die Könige, welche, weil die unabhängigsten, bis dahin ihre einzige Abhängigkeit von Gott und deshalb ihre Verantwortlichkeit vor ihm außer Acht lassend, ihre Unterthanen auf eine gesetzwidrige Weise gedrückt hatten, mit einem offen der Nation abgelegten Eide bekräftigten, nicht nur ihre natürlichen Rechte zu wahren, sondern auch durch die Achtung des von Menschen entworfenen Gesetzes gewissermaßen an eine Versammlung sichtbarer Richter — statt an Gott — von ihrem Thun Rechenschaft abzulegen: ein Fall, welcher bei der Gottvergessenheit der Majestäten eintreten muß, und welcher dann durch seine Fortdauer, die allen künftigen Generationen zu Gute kommt, als eine Sühne für die an der Volksfreiheit begangenen Frevel aller frühern Könige angesehen werden kann. Zwar sind uns nähere Nachrichten von den Urhebern der Magna Charta nicht überliefert worden; allein daß sie die Begründer der Volksfreiheit und der Befestigung des alten — damals unbesonnen mit Frankreich verwechselten — Herrscherstammes waren, ist genug ihres Ruhmes und sichert ihnen das unerlöschliche Gedächtniß der Nation. Es waren Stephan Langton, Erzbischof von Canterbury, und Wilhelm, Graf von Pembroke.

Die Magna Charta beschränkte die Beihilfsgelder — das alte Heergewedde — auf eine nach Maßgabe des Besitzes bestimmte Summe; verhütete das Unheil, das bis dahin ritterschaftliche Vormünder anrichteten; verhinderte die ungesetzlichen Eingriffe in die Verheirathungen; erklärte die Freiheiten der Städte für unverletzlich; sicherte die Handelsfreiheit; gab dem Gerichtshofe der Common Pleas, welcher sonst der jährlich das Land bereisenden Person des Königs folgte, einen Sitzungsort in Westminster; hemmte die Tyrannei der Forstgesetze; „setzte jedem Freien ein Gericht aus seines Gleichen;" verbot die Auflage übertriebener Geldbußen; und „gab dem Beirathe der Geistlichen und Adeligen wieder eine kräftige Bedeutung."

Die Bischöfe hatten, schon nach dem alten gemeinen Rechte, Sitz und Stimme in den Reichsversammlungen, aber nicht etwa als weltliche Pairs, d. h. zulassungsfähig blos wegen ihrer unmittelbar von der Krone abhängenden weltlichen Zuständigkeiten, sondern als Bischöfe eines Theils wegen der durch Kirche und Intelligenz präsumirten Stellung zu dem Lande, und als weltliche Pairs andern Theils seit der Eroberung wegen des Besitzes [12]). Die Äbte aber, welche vor Wilhelm eine ähnliche Berech-

10) Cunctis murmurantibus, sed contradicere non audentibus. *Matth. Paris.* p. 186. Ed. 1684. 11) „Die Adeligen und Bischöfe erbaueten Schlösser, besetzten sie mit teuflischen, gottlosen Männern, unterdrückten das Volk und zwangen den Leuten durch grausame Martern ihr Geld ab. Städte setzten sie in Contribution und verbrannten sie, nachdem sie ihnen Alles geraubt hatten. Man konnte eine Tagereise zurücklegen, ohne eine bewohnte Stadt oder einen bebaueten Acker zu finden. Nie erduldete das Land größere Drangsale. Wenn man zwei oder drei Reiter einer Stadt nahen sah, so flohen ihre sämmtlichen Bewohner, aus Furcht, es möchten Räuber sein. Laut klagte das Volk, daß Christus und seine Heiligen schliefen." Chron. Saxon. p. 289. s. Hallam, Geschichtliche Darstellung des Zustandes von Europa im Mittelalter. Übers. von Halem. (Leipzig 1821.) 2. Bd. S. 206 fg.

12) Bei Hallam (übers. S. 255 fg.) findet sich eine gründliche Untersuchung über die Frage, ob Bischöfen das Recht zustehe, wegen angeschuldigten Hochverraths oder anderer Capitalverbrechen von den Pairs gerichtet zu werden. Das Resultat ist bejahend.

tigung besessen hatten, waren jetzt nur noch als Besitzer von Baronien stimmberechtigt [13]). Nach den geistlichen Lords kamen die Grafen und Barone, der weltliche Pairsstand Englands. Jeder Graf war auch Baron, hatte seine Baronie unmittelbar von der Krone als Lehen, mußte aber wegen der Grafenwürde — welche in der normannischen Periode einen weniger amtlichen Charakter gehabt zu haben scheint — ein höheres Beihilfsgeld an die Krone entrichten. Sonst waren alle Barone zum Erscheinen in der Reichsversammlung verpflichtet. Allein gegen Ende der Regierung Johann's wurden nur die vornehmsten Kronbeamten durch besondere Schreiben, die übrigen durch allgemeine Ausschreiben der Sherifs ihrer Grafschaften zusammenberufen. So oft Beihilfsgelder nöthig sind, heißt es in der Magna Charta, „faciemus summoneri archiepiscopos, episcopos, abbates, comites et maiores barones regni sigillatim per literas nostras. Et praeterea faciemus summoneri in generali per vicecomites et ballivos nostros omnes alios, qui in capite tenent de nobis." Seit wann aber die nicht namentlich zur Theilnahme am Parlamente aufgefoderten Kronvasallen der Mitgliedschaft beraubt wurden, läßt sich nicht genau bestimmen. So viel ist gewiß, daß persönliche Berufungsschreiben schon vor der Regierung Johann's eingeführt waren, da im J. 1175 Heinrich II. allen denen, die an der letzten Empörung Theil genommen hatten, ohne besonderes Einladungsschreiben in der Versammlung zu erscheinen untersagte [14]). Wie lange die geringern Kronvasallen noch ein persönliches Stimmrecht in den Versammlungen hatten, ist wieder nicht genau zu ermitteln. Es schien übrigens Grundsatz zu sein, daß Alles, was die höhern Stände an Steuern ꝛc. bewilligt hatten, als auch von den übrigen Volksclassen bewilligt angenommen wurde [15]). Denn den geringern Kronvasallen, welche zu arm waren, um sich in den Ritterstand erheben zu lassen, ward die Mitgliedschaft im Parlamente lästig, dem Könige aber bedenklich, weil durch die Anwesenheit so vieler (für bestimmte Zwecke bald bewaffneter) Personen leicht etwas Unbilliges mit Gewalt von ihm gefodert werden konnte. Allein, wie leicht auch die Wahrheit des Satzes zugestanden wird, daß die Gesammtheit sich durch einen Theil ausspreche, so war doch das Repräsentativsystem bei den Parlamentsgliedern keineswegs eine hergebrachte Ordnung, sondern wurde erst, nachdem in den andern allgemeinen Reichsversammlungen hin und wieder eine Andeutung und Anwendung der Stellvertretung [16]) gegeben war, im J. 1265 unbestreitbar und offenkundig. Da indessen diese neue und bedeutende Veränderung in der Zusammensetzung des Parlaments aus einer gewaltsamern Bewegung der Vasallen hervorging, so sind diese und die Regierung Heinrich's III. näher zu beschreiben.

Unter der Regierung Johann's hatte der Graf Wilhelm von Pembroke, neben Langton der Urheber der Magna Charta, als Großmarschall des Reiches die Regierungsgeschäfte geführt. Heinrich III. (seit 1216) gab ihm den Titel Regent [17]) und ließ ihm bei der Verwaltung fast unbedingte Vollmacht. Er leitete die Geschäfte zum Segen des Landes, aber weniger mit Hilfe der Gesetze, als durch seine weise Umsicht und Volksliebe. Sein Tod (1222) machte Heinrich III. gewissermaßen frei; denn ein geistig so begabter Mann mußte einem jungen Könige imponiren und strenge Fesseln anlegen. Heinrich war schwach, unbeständig, leichtsinnig, niedriger Denkart, feig und gewissenlos [18]). Seine Regierung entsprach ganz seinem Charakter. Bald wurden Privilegien bewilligt, bald zurückgenommen; er schwur Eide, um sie zu brechen, er trat sein Ansehen ab, um es wieder zurückzunehmen, er wurde ein Knecht seines Volkes und dann wieder ein Tyrann. So dauerte es gegen 30 Jahre, bis seine Verheirathung mit Eleonore von der Provence die Unzufriedenheit des Volkes zum Bruche führte. Mit der Gemahlin kamen eine Menge provençalischer Großen nach England, und bald hatten sie, durch den Einfluß ihrer Herrin unterstützt, alle Gewalt im Lande erworben. Es kam zu Bedrückungen, wie sie das Volk nie zuvor erfahren hatte, und die Unzufriedenen, deren Zahl sich täglich mehrte, sammelten sich unter das Ansehen des Grafen Simon Montfort von Leicester. Dieser, ein Franzose von Geburt, Sohn der berühmten Geißel der Albigenser, war schon seit längerer Zeit in England, wo er durch seine Mutter die großen Güter der Familie Leicester überkommen hatte. Seine Macht und die geistigen Fähigkeiten erhöhten den vom Vater ererbten Ehrgeiz, die Schwäche und die Rivalität Heinrich's das Bestreben, dem Könige allen Einfluß zu entziehen [19]). Zu dem Ende verband er

13) *Hody*, Treatise on Convocations. p. 126. 14) Carte, Gesch. v. England. 2. Bd. S. 249; s. noch *West*, Inquiry into the Method of creating Peers. 15) Verfassungsurkunde 1216. Henr. III.: „Pro hac donatione et concessione — — archiepiscopi, episcopi, comites, barones, milites et libere tenentes, et omnes de regno nostro dederunt nobis quintam decimam partem omnium bonorum suorum mobilium." *Hody* on Convocations. p. 293. Dies wird wieder beschränkt durch die Worte: „ad mandatum omnium comitum et baronum et omnium aliorum, *qui de nobis tenent in capite*. Urkunde v. 1235. Henr. III. bei *Brady*, Introduction to History of England. Anh. p. 43. 16) König Johann erließ 1214 an sämmtliche Sherifs einen schriftlichen Befehl, worin es heißt: „Praecipimus tibi quod omnes milites ballivae, tuae, qui summoniti fuerunt, esse apud Oxoniam ad nos a die Omnium Sanctorum, in quindecim dies venire facias cum armis suis: corpora vero baronum sine armis, singulariter et *quatuor discretos milites* de comitatu tuo illuc venire facias ad eundem terminum, ad loquendum nobiscum de negotiis regni nostri." Hallam 2. Bd. S. 266. 2 Prynnes Register. p. 16. Vielleicht ist also schon in diesen vier Rittern ein Beispiel der Grafschaftsvertretung zu sehen.

17) oder Protector. On le regardait comme un Soleil dans le conseil et comme un Mars dans les armées. *Raynal*, Hist. du parlament. p. 75. 18) Napoleon Bonaparte sagt von ihm: „Heinrich war ein Theaterkönig, der immer nur eine erborgte Rolle spielte und nie einen andern Willen hatte, als den man ihn haben lassen wollte." Gesch. des engl. Parlaments von Ludwig Bonaparte. Übersetz. S. 31. 19) Napoleon im Buche seines Bruders S. 37: „Es ist gleichsam ein Problem der Geschichte geblieben: ob nämlich Leicester einige Zeit tugendhaft gewesen, oder ob die von Heinrich erlittene Beschimpfung seine Politik nur entlarvt habe."

sich mit den unzufriedenen Baronen, scheinbar um die Verwaltung zu verbessern, in Wahrheit aber um sich alles Ansehens zu bemächtigen; denn die Aufrührer hängen ihren revolutionairen Tendenzen immer das Kleid der öffentlichen Wohlfahrt um. In einer Parlamentsversammlung, wo die Barone bewaffnet erschienen, versprach man dem Könige Beihilfsgelder unter der Bedingung, daß er den Unordnungen steuere und dazu fähige Männer beauftrage. Der König versprach Alles, sei es aus Furcht, oder aus der Hoffnung, so am besten die Aufregung zu besänftigen. Er berief ein neues Parlament (1258), um da den Plan zur Verbesserung zu entwerfen. Dies Parlament verordnete unter Anderm, daß jede Grafschaft vier Ritter erwählen sollte, um erhobene Beschwerden zu untersuchen und dem Parlamente das Ergebniß ihrer Forschungen vorzulegen [20]). Eine scheinbar parlamentarische Stellvertretung. Der König war zu schwach, um den zu Oxford anwesenden Baronen Widerstand zu leisten, und mußte sich ihren Anordnungen fügen. Man bildete einen Rath von 24 Baronen und gab ihnen die unbeschränkte Vollmacht zu Reformen. Leicester, an der Spitze desselben, regierte mit gänzlicher Machtvollkommenheit. Die ersten Anordnungen schienen für die öffentliche Wohlfahrt gedeihlich. Allein bald fühlte der König die Härte des Druckes, unter den er sich begeben hatte. Nicht nur die Beihilfsgelder blieben aus, sondern man verbannte sogar vier seiner leiblichen Brüder, unter dem Vorwande der öffentlichen Wohlfahrt. Entschlossen ihr Ansehen zu erhalten und den König für immer zu knechten, verlangten sie einen allgemeinen Gehorsamseid zur Ehre Gottes und zum Heile des Staates — oder vielmehr zu ihrem Vortheil und zu des Staates Verderben. Sogar der Prinz Eduard mußte denselben ablegen. Eine der wichtigsten Neuerungen war die Einsetzung von zwölf Männern, welche — zwischen den einzelnen Parlamentsberufungen — die ganze Regierung haben sollten. Diese bewirkten, daß die umherreisenden Gerichte während sieben Jahren nur einmal in die Provinzen kamen. Dies vernichtete noch vollends das Ansehen des Königs und gab alle Herrschaft in die Hände der wenigen Aristokraten, an deren Spitze Leicester und Gloceſter standen. Ihre Bedrückungen aber nahmen überhand, und die Ritter der Grafschaften foderten den Prinzen Eduard auf, mit ihrer Hilfe die öffentliche Freiheit und die Rechte der Krone zu retten. Man foderte laut die Beendigung der Reformen. Zum Glücke vereinigten sich noch Gloceſter und Leicester, und Ersterer gab seinen Antheil an den Geschäften auf und ging nach Frankreich. Auch der Papst Alexander IV., an welchen sich Heinrich wandte, war gegen die Barone durch das Benehmen der englischen Geistlichkeit, die sich seinem Einflusse zu entziehen suchte, erklärte sich gegen die Barone und bedrohte sie zu Gunsten des Königs mit Excommunication. So war Heinrich wieder in seine vorige Stellung zurückgebracht, und durch neue Regierungsbestimmungen brachte er bald die Barone, deren Verwaltungsrath aufgelöst wurde, zur Ruhe und zum Gehorsam. Allein Leicester, der noch in Frankreich war, konnte Ruhe und Unterwerfung nicht ertragen, stellte sich bald wieder an die Spitze einer großen Partei, regte den Prinzen von Wallis (seit 1237 Vasall des Königs) auf und drang an der Spitze eines großen Heeres, mit 30,000 Galen vereinigt, in England ein. Der König, von Neuem bedrängt, bestätigte die Artikel von Oxford und war wiederum aller seiner Rechte beraubt. Man wandte sich, da Eduard den Thron vertheidigte, an Ludwig den Heiligen von Frankreich und bat um seine Entscheidung. Dieser ehrwürdigste unter den Königen erklärte sich zu Gunsten Heinrich's, annullirte die Statuten von Oxford und verlangte die Bestätigung der Charte. Leicester entzündete nun einen Bürgerkrieg, und es kam zur Schlacht bei Lewes in Sussexshire (1264). Der König selbst und Richard, der teutsche Kaiser, wurden gefangen, sollten aber gegen die Person Eduard's, den Leicester als Geisel nehmen wollte, freigegeben werden. Ludwig der Heilige sollte eine Anzahl Franzosen zu einer passenden Reform schicken. Allein Leicester behielt gegen den Vertrag den König in seiner Gewalt, herrschte mit unumschränkter Gewalt, ließ durch die Seeräubereien der fünf Hafenstädte [21]), seine erklärten Theilnehmer, den Handel vernichten, wandte sich nicht an den König von Frankreich, verhöhnte die Anordnungen des Papstes und berief sogar (1264) im Namen des Königs ein Parlament. In dem Berufungsschreiben wurde allen Sherifs befohlen, zwei Ritter für die Gesammtschaft ihrer Grafschaft, nebst zwei Bürgern oder Fleckenbewohnern für jede Stadt und jeden Burgflecken im Umfange derselben auszuwählen. Dies ist also der Zeitpunkt [22]), wo in das Parlament — denn nur insofern es aus den drei Ständen des Königreichs zusammengesetzt ist, verdient es diesen Namen — zum ersten Male die Stellvertreter der Gemeinen berufen werden [23]), wenn

20) *Brady*, Hist. of [illegible]d. 1. Bd. Anh. S. 227. Hallam 2. Bd. S. 267.

21) So heißen die Häfen (cinq-ports) an der Küste nach Frankreich zu: Hastings, Dovre, Hith, Romney und Sandwich. 22) 12. Dec. 1264. 23) Im Eingange dieser nicht mehr vorhandenen Ausschreiben hieß es: Scribitur civibus Ebor, civibus Lincoln et ceteris burgis Angliae. Hallam 2. Th. S. 285. Anm. 1. Mit großem Scharfsinne hat die Frage über diese erste Volksrepräsentation im Parlamente behandelt Lyttleton in sein. Gesch. Heinrich's II. 3. Bd. S. 276. 4. Bd. S. 79—106. — In keiner öffentl. Urkunde werden vor 1264 die Bürger constituirende Theile des Parlaments genannt, wol aber Prälaten, Barone, Ritter und zu Zeiten Freisassen. Eine scheinbare Ausnahme und Beweis einer außerordentlichen Berufung der sehr blühenden fünf Hafenstädte gibt ein Schreiben des Parlaments an den Papst (1246), dessen Eingang also lautet: „Barones, proceres et magnates *ac nobiles portuum maris habitatores*, nec non et clerus et populus universus Salutem (*Matt. Paris*. p. 696). Hallam 2. Bd. S. 285. Daß aber auch bald nachher die Gemeinen repräsentirt wurden, beweisen zwei von Hallam angeführte Stellen, eine vom J. 1269: „Convocatis universis Angliae praelatis et magnatibus nec non cunctarum regni sui civitatum et burgorum potentioribus." *Wikes* in *Gale* XV Scriptores. T. II. p. 88, und vom J. 1271: „Hoc anno ... convenerunt archiepiscopi, episcopi, comites et barones, abbates et priores, et de quolibet comitatu quatuor milites et de qualibet civitate quatuor." Annales Waverleienses in *Gale*. T. II. p. 227. cf. *Rights* of Convocations. p. 310. Es ist natürlich, daß manche Geschichtschreiber dem Volke zu gefallen diese Repräsen-

auch die abzuordnenden Ritter immer noch blos durch kriegsdienstpflichtige Kronvasallen erwählt wurden, weil ihnen die persönliche Erscheinung zu unbequem war.

Das neue Parlament schien blos zusammenberufen zu sein, um die Erniedrigung des Thrones zu vollenden und die Revolution zu sanctioniren; es stand unter der Herrschaft Leicester's, und diese wollte nicht das Gute, obzwar der König in seiner Gefangenschaft Alles unterschreiben mußte. Die Tyrannei des Grafen mußte doch früher oder später einen großen Theil der ihm unterworfenen Barone belästigen. Sie wurden unzufriedener, verbanden sich, und der junge Graf von Gloceſter, auf welchen das väterliche Ansehen übergegangen war, stellte sich gegen ihren Unterdrücker an die Spitze des von ihnen zusammengebrachten Heeres. Die beste Unterstützung für diese royalistische Partei war aber die Flucht des Prinzen Eduard, der vom Volke sehr geliebt wurde und sich auch der allgemeinen Achtung würdig machte. Leicester hatte ihn aus der Haft freigelassen, um dem Volke minder verhaßt zu werden, und ließ ihn nur beobachten. Auf einem Spaziergange täuschte der Prinz die Wachsamkeit der Begleiter, sprang auf ein Pferd, das ihm Gloceſter geschickt hatte, rief ihnen zu, daß er ihrer Gesellschaft überdrüssig sei, und entkam glücklich. Bald stand er an der Spitze der Armee, marschirte gegen Leicester und lieferte ihm die Schlacht von Evesham in der Grafschaft Worcester. Eduard siegte; Leicester blieb auf dem Schlachtfelde. So endigte die Laufbahn eines der ausgezeichnetsten Männer, des Gründers des Parlaments von England. Niemals vielleicht ist ein guter Bürger so viel gelobt, niemals ein Empörer so hart getadelt worden, und vielleicht war er keines von Beidem in genügendem Sinne. Der Hof freute sich seines Todes, die Hauptstadt beklagte ihn. Er wurde von den Einen wie ein Bösewicht behandelt, von den Andern wie ein Märtyrer verehrt; ja das Volk glaubte an die Wunder, die bei seinem Grabe geschehen sein sollten. — Bald waren auch noch die übrigen Rebellenhaufen geschlagen und aufgerieben und die ganze Revolution beendigt. Der König bestätigte die Magna Charta, und das Volk war von nun an zum ersten Male auf genügende Weise im Parlamente repräsentirt.

Ehe wir indessen in der Geschichtserzählung weiter gehen, ist Einiges über die Verfassung der Städte, welche nun für das Parlament bedeutsam werden, einzuschieben. Schon oben bei der Darstellung der angelsächsischen Verhältnisse ist erwähnt, wie der Handel früh eine wichtige Quelle des städtischen Reichthums war, sodaß ein Kaufmann, welcher drei Seereisen gemacht hatte, zur Würde eines niedern Thanes erhoben wurde. Die Städter, wenn auch nicht nach unsern Begriffen freie Leute, unterschieden sich doch schon sehr früh von den Ceorls oder Bauern. Sie hatten entweder den König oder einen Andern zum Grundherrn und mußten an diesen den herkömmlichen Zins und andere Abgaben entrichten. Oft hatten sie gewisse Privilegien rücksichtlich des Erbrechts, und schon früh scheinen sie je zwei oder drei ein gemeinschaftliches Eigenthum besessen zu haben, welches einer Art von Gilde zugehörte [24]). Indessen hatten sie, vielleicht Lincoln, eine der fünf vor der Revolution mit Auszeichnung erwähnten dänischen Städte, ausgenommen, niemals eigne Gerichtsbarkeit. Je nachdem es ihre Grundherren für gut fanden, mußten sie noch außerordentliche Abgaben zahlen, wiewol später die Barone vor der Besteuerung ihrer Hintersassen erst die königliche Erlaubniß einzuholen hatten. Dennoch mehrte sich der Reichthum der Städte, und alle Unterdrückungen und willkürlichen Erpressungen konnten ihnen das Gefühl ihrer Freiheit nicht rauben. Die wichtigste Veränderung dieses Verhältnisses war die Verwandlung der persönlichen Abgaben in einen dauernden Zins, welchen die Gesammtheit der Einwohner aufbrachte. Dies hieß eine „immerwährende Verpachtung" der Stadt oder des Fleckens an die Bürgerschaft und deren Nachkommen, die Firma burgi. Die Bürgerschaften besaßen ihre Ländereien als sogenanntes Bürgerlehen (burgage-tenure), und der Grundherr hatte nur jene jährliche Rente zu fodern, der Benutzung des Bodens aber für immer sich zu begeben. Die Könige sahen bald ein, wie in der Wohlhabenheit ihrer Städte auch ihr Vortheil begründet sei, indem sie reichen Bürgern größere Auflagen machen durften, und darum vermehrten sie sehr gern die den Handel fördernden Privilegien auf jede nur mögliche Weise. Denn die schon erwähnten Gilden, welche zuerst die Verwaltung des gemeinschaftlichen Vermögens besorgt hatten, richteten sich bald auch auf andere Interessen, hatten den Handel und die Gewerbe zu beaufsichtigen und wurden, was für die Monopole Englands sehr förderlich war, als bestimmte Gewerbs- und Handelscorporationen vom Könige bestätigt. Die erste Zunft der Art war die Zunft der Weber in London [25]). Um mehr Geld zu bekommen, verlieh der König Johann den meisten Städten das Recht, eigne Obrigkeiten zu erwählen. Mit der Magna Charta kam auch in die Bürger ein neues, kräftigeres Leben. Denn während die Städte sonst mit allen Auflagen, die man ihnen machte, zufrieden sein mußten, weil die königliche Gewalt in ihrem Glauben gleich nach der Gottesmacht kam, weil sie aber auch keine deutlichen und offenkundigen positiven Bestimmungen hatten, nach denen sich das allfällige Fodern der Grundherren beurtheilen ließ: so bekam man jetzt das Bewußtsein, daß auch der König unter einem von Menschen gemachten Gesetze stehe, und das Verlangen, von da an jedes Begehren mit dem Buchsta-

tation im Parlamente noch höher hinaufsetzen, um durch das Alterthum die Einrichtung selbst in ihrer Bedeutung zu erhöhen; wie *Brady*, Hist. of England und Introduction to Hist. of Engl.; allein nach den sehr gründlichen Untersuchungen Hallam's scheint obiges Resultat das richtige zu sein.

24) „Burgenses Exoniae urbis habent extra civitatem terram duodecim carucatarum, quae nullam consuetudinem reddunt nisi ad ipsam civitatem." Domes-day-book p. 100. Hallam 2. Th. S. 275 fg. 25) *Madox*, Firma Burgi. p. 189. Überhaupt wurde schon früh der Grund zu Londons Größe und Reichthum gelegt. Im Kampfe um die Magna Charta thaten sich seine Bürger schon sehr hervor, und der Maire von London war einer der 25 zur Aufrechthaltung der Charte eingesetzten Barone.

den der Magna Charta zu vergleichen und nach ihren Bestimmungen zu prüfen. Die Magna Charta gab den Bürgern, welche bis dahin sich immer nur noch als Städtebewohner und als Genossen einer Gildschaft (von gildan, bezahlen oder beitragen) gefühlt hatten, ein nationales, ein wirklich politisches Bewußtsein: ein Fortschritt, welcher in den Parlamentsversammlungen bald als sehr bedeutungsvoll hervortrat.

Nach dem Tode Heinrich's III. (1272) kam Eduard I. zur Regierung. Nicht selten hatte er Lust, die Anordnungen früherer Parlamente, namentlich die kaum erst eingeführte Stellvertretung der Gemeinen, abzuschaffen, ja bisweilen sogar ohne irgend eine Zuratheziehung des Parlaments selbstkräftig Beschlüsse zu fassen, und die Absicht, willkürliche Steuern aufzulegen; allein da großentheils die Communen zahlen mußten, so wollten diese, wenn auch nicht die Auflage selbst bestimmen, so doch bei der Vertheilung derselben um ihre Willensmeinung gefragt werden. Und Eduard gebrauchte viel Geld. Also ließ er am Ende lieber die Stellvertretung der Bürger zu, als daß er Unruhen erregte. Ob aber unter seiner Regierung die Gemeinen schon das Recht der bestätigenden Zustimmung zu den Gesetzen überhaupt, ja ob nur das Parlament sie zu andern Zwecken als zu den Subsidienberathungen einlud: darüber gibt es keine hinlänglichen Quellennachweisungen. So viel aber scheint unzweifelhaft, daß sie wenigstens die neuen Gesetze bekräftigen mußten. — Anfangs waren auch die Gemeinen von den Baronen nicht getrennt, sondern nahmen in der Westminsterhalle im Hintergrunde ihren Platz hinter den Lords ein. Eine Sonderung freilich mußte stattfinden, weil die Besteuerungen je nach den Ständen und Besitzungen gemacht wurden, und jeder Stand, Barone, Ritter, Geistlichkeit und Gemeine, ihren Theil für sich zu bewilligen hatte. Aber schon im eilften Regierungsjahre Eduard's I. hielten die Gemeinen zu Akton Burnell, die Lords dagegen in Shrewsbury ihre Sitzungen. Die von den Grafschaften abgeordneten Ritter mischten sich wegen ihrer großen Zahl und ihres geringern Grundeigenthums unter die geringern Classen, und wahrscheinlich nahm im 8., 9. und 19. Regierungsjahre Eduard's II. die jetzt bestehende Eintheilung der beiden Häuser ihren Anfang [26]).

Die segensreiche und nirgends in dieser Energie der Wirkung so sichtbare Vorstellung des englischen Volkes war schon sehr früh politisch so gerecht, daß man meinte, auf dem Throne, der Quelle des Rechts und der gesetzlichen Wahrheit, könne kein Unrecht gefunden werden; die mittlern Regionen säeten Unrecht, und in den niedern gehe die Saat als Unheil und Grauen auf; die obern Beamten müssen bewacht und controlirt werden, und die Gemeinen wissen, was Unrecht sei und können sich darüber an das Licht des Rechtes wenden. Man bestimmte (1311) unter Eduard II., daß einmal oder im Nothfalle zweimal jährlich ein Parlament berufen werde, um die bis dahin unvollendeten Rechtssachen zur Entscheidung zu führen. So lange Eduard I., ein Mann von seltener Kraft des Willens und von angeborener Königswürde, der, wenn es irgend möglich gewesen wäre, gern die Gemeinen aus dem Parlamente wieder verdrängt, ja am liebsten ohne Parlament regiert hätte, herrschte, kam das Unterhaus nur der Steuern wegen. Aber schon im zweiten Jahre der folgenden Regierung Eduard's II. (1308) bewilligte das Volk den 22. Pfennig ihres Vermögens, „wenn der König ihnen Gehör geben und gewissen ihnen zur Beschwerde gereichenden Punkten abhelfen wolle." Im nächsten Jahre wurde ihnen genehmigend geantwortet, und nun stellten sie eilf Punkte ihrer Unzufriedenheit auf, worunter die Bedrückungen von Seiten der höhern Staatsdiener, die Höhe der Steuern, die Langsamkeit und Unredlichkeit der niedern Gerichtspflege, die Zurückweisung der Beschwerden bei höhern Orten, die wichtigsten und in der Folge fast immer wiederholten Gegenstände waren. Es wurden in Folge dessen die Lords Ordainers (1312) zur Abschaffung aller ungesetzlichen Auflagen und zur Aufrechthaltung der Gesetze ernannt. Ja die Wichtigkeit der Gemeinen war schon so anerkannt, daß, als die ungetreuen Vasallen im Bunde mit der Königin sich gegen Eduard II. [27]) empörten und dieser nach Wales floh, man in den Beschlüssen der Versammlungen zu Bristol und Hereford (1326), welche aber keine Parlamente waren, über die Entthronung des Königs und die Reichsverweſung durch seinen Sohn ausdrücklich hinzufügte: „mit Zustimmung sämmtlicher dort anwesenden Gemeinen des Königreichs."

Die folgende Regierung Eduard's III. (1327—77), der bei großen Talenten und durchdringendem Scharfsinne erst in den letzten Lebensjahren durch unnütze Kriege und persönliche Ausschweifungen die Liebe seines Volkes zu verlieren anfing, war für die Kräftigung der Parlamente von größter Bedeutung. Die Magna Charta wurde zwanzigmal bestätigt: ein Beweis, sagt Hume, von den gewagten Eingriffen des Königs in die Volksrechte und von den erfolgreichen Remonstrationen des Parlaments. Drei Grundsätze wurden aber für immer festgestellt. Erstens: Jede Gelderhebung vom Volke ist ohne Zustimmung des Parlaments ungesetzlich. Da der König außer den gewöhnlichen Auflagen immer noch andere, oft sehr bedeutende, Beihilfsgelder zu Krieg ꝛc. brauchte, so mußte er sich wol nach und nach, weil bei jeder Geldbewilligung die Gemeinen auch irgend eine Beschwerde über zu drückende Steuern auf Wolle und Zinn, die bedeutendsten Handelsartikel jener Zeit, vorbrachten und abgestellt wünschten, der unerschütterlichen Beharrlichkeit des Volkes fügen. Doch ging dies nur allmälig vor sich. Denn in einem Beschlusse vom J. 1332 werden allerdings „die

26) Rot. Parl. T. I. p. 239. 351. 430.

27) „Unmoralischer Fürst, Gatte eines Weibes, seiner würdig, Vater eines muttermörderischen Sohnes, ward Eduard Zerstörer der engl. Monarchie; indem er die Gewalt der Gesetze mit seinem Parlamente theilte, ließ er der Nation den Samen bürgerlicher Kriege zurück, die durch Ströme Blutes nicht gedämpft werden konnten. Dieser traurige König wurde das erste Opfer seiner thörichten Unbesonnenheiten, und die engl. Geschichte, die nichts Anderes ist als ein schreckliches Verzeichniß der größesten Katastrophen, liefert vielleicht keine Unglücksfälle, die man mit den seinigen vergleichen könnte." Napoleon bei seinem Bruder S. 85 fg.

neuerlich gewissen Personen ertheilten Aufträge, die Städte, Burgflecken und Domanialbesitzungen in ganz England zu besteuern, unverzüglich zurückgenommen," und es wird versprochen, „daß er in Zukunft keine solche Schatzungen ausschreiben wolle," aber noch hinzugefügt, „ausgenommen sowie es in den Zeiten seiner Vorfahren geschehen sei und mit Fug geschehen dürfe [28])." Im Jahre 1348 wurde wieder viel geklagt und verlangt; das Volk bewilligt Subsidien, aber unter der Bedingung, daß keine ungesetzliche Gelderhebung wieder stattfinde und diese Bedingung in die Parlamentsacten aufgenommen werde, damit man sich im Falle des Gegentheils darauf berufen könne. Von nun an wurden die Klagen über ungesetzliche Auflagen seltener, und wenn auch 1377 der König das Recht in Anspruch nahm, „seinen Unterthanen in sehr dringlichen Fällen und zur Vertheidigung seines Königreichs Lasten aufzulegen [29])," so deutet schon der Ton dieses Verlangens auf eine durch die Kämpfe des Parlaments erlangte Mäßigung der Herrschaft. — Der zweite Grundsatz war: Nur der König und beide Parlamentshäuser können Gesetze geben. Bis zu den Zeiten Eduard's I. waren die Gesetze vom Könige entworfen und den beiden Häusern vorgelegt. Nun aber machte gewöhnlich das Haus der Gemeinen (oder einzelne Bürgerschaften) in Form von Bittschriften (deren Zahl im J. 1376 auf 140 sich belief) Vorschläge zu Veränderungen oder neuen Gesetzen. Im J. 1340 setzte der König eine Anzahl Lords und Räthe nebst zwölf Rittern und sechs Bürgern zu einer Commission ein, welche die in den Parlamentsversammlungen geprüften und zu Gesetzen tauglich gefundenen Vorschläge in Statutenform bringen und in das Gesetzbuch eintragen sollten. Bei der Erlassung solcher Gesetze hieß es von nun an gewöhnlich: „daß sie vom Könige auf den Antrag der Gemeinen und mit Zustimmung der Lords und Prälaten erlassen seien." Indessen eignete sich nicht jeder Vorschlag zu einem für immer geltenden Gesetze, namentlich wenn er nur momentanen Ungesetzlichkeiten ꝛc. abhelfen sollte. Darum, und um nicht die Zahl der Gesetze unnöthig zu vermehren, machte man einen Unterschied zwischen Verordnungen, d. h. vorübergehenden Bestimmungen und Statuten, welche von Anfang an dauernd zu sein bestimmt wurden [30]). Die Fortschritte, welche die Gemeinen so bald in ihrem Einflusse auf die Gesetzgebung gemacht hatten, verleiteten sie auch zu der außerordentlich kühnen Foderung (1341): „daß ein Pair nur von Standesgenossen zur Verantwortung gezogen werden sollte; daß die Rechnungsverwalter von Commissarien controlirt werden und die Minister und Richter von dem Parlamente aus angestellt werden sollten." Obzwar der König, weil er zu gleicher Zeit bedeutende Beihilfsgelder brauchte, diesen Vorschlag, trotz der Protestation des Kanzlers, der Schatzmeister und Richter, gesetzeskräftig machte, so wurde derselbe doch unter passenden Vorwänden zwei Jahre nachher von dem Parlamente wieder aufgehoben, ohne aber weiter nachtheilige Folgen auf die Macht der Gemeinen zu äußern. Über Krieg und Frieden mochte das Parlament Nichts bestimmen; man überließ das dem Könige, nannte aber doch jeden Krieg „mit Zustimmung beider Häuser unternommen." Die Gemeinen erlaubten sich nur, um Frieden zu bitten; aber die Lords, welche wegen der Erblichkeit ihrer Stellung größeres Selbstvertrauen hatten, nahmen sogar das Berathungsrecht über die Bedingungen eines Friedens in Anspruch. — Der dritte und bedeutendste Grundsatz, welcher unter der Regierung Eduard's III. geltend gemacht wurde, war die Befugniß der Gemeinen, die Misbräuche der Staatsverwaltung zu untersuchen. Schon immer hatten sie versucht, hierauf ihren Einfluß auszudehnen; aber der König war ihnen ausgewichen und hatte nach eignem Ermessen zwar den Wünschen der Gemeinen gewillfahrt, aber ihnen doch keine wirklichen Beschlüsse darüber abzufassen verwilligt. Man weiß, daß in den letzten Lebensjahren Eduard's III. dem Herzoge von Lancaster und der Else Perrers einen unrechtlichen Einfluß verstattete, sodaß man sogar den Verdacht hatte, Lancaster wolle den Thronerben beim Absterben des schwarzen Prinzen aus dem Wege schaffen. Da trat im April 1376 ein Parlament zusammen, welches, durch den Einfluß und Beistand des Prinzen von Wallis unterstützt, den Antrag machte: „wegen der Unzulänglichkeit der Staatsbeamten den großen Rath durch zehn oder zwölf Bischöfe, Lords und andere Personen zu verstärken," und verlangte, „daß die Lords Latimer, Kämmerer und Creatur des Herzogs von Lancaster, und Nevil, wegen ihres schädlichen Einflusses auf Anleihen, wegen Wuchergeschäften mit alten Kronschulden ꝛc. nebst einigen ebenso betheiligten Kaufleuten bestraft würden, und daß kein Frauenzimmer, insbesondere nicht die Else Perrers, fernerhin bei den Gerichtshöfen Processe führen sollte." Allein der Prinz von Wallis starb bald nach der Auflösung dieses Parlaments; Peter de la Mare, der Anführer jener Opposition im Unterhause, wurde zwei Jahre zu Nottingham gefangen gehalten, und das nächstfolgende Parlament hob die gegen Else Perrers gefaßten Beschlüsse wieder auf und setzte die Angeklagten in ihre Stellen wieder ein. Indessen, wenn auch diese Opposition in dem einzelnen Falle nicht für die Zukunft den erwünschten Erfolg hatte, so war doch der Anfang gemacht, der Einfluß des Unterhauses überhaupt vergrößert und das Bestreben, auf die öffentliche Verwaltung ein richtendes Auge zu wenden, unwiderruflich geweckt.

Der Schritt zur Vermehrung der Volksgewalt war nun einmal gethan, das Begehren, wenn nicht persönlich, so doch durch die Wahl der Vertreter, an den öffentlichen Angelegenheiten Theil zu nehmen, war im Volke angeregt, die Schwäche und das Übelberathensein der Könige hatte mehr als rechtliche Foderungen, oft sogar Anmaßungen der Gemeinen — denn so mußte bei dem hergebrachten Ansehen des Königs Manches genannt werden — gewährt, und das Parlament war schon nach dem Throne die oberste Gewalt des Staates geworden. Je schwächer aber und je geldbedürftiger die Fürsten waren, desto mehr Vorrechte suchte man durch Widerstand und Geldbewilligungen zu erlangen. Richard II., Sohn des

28) Rot. Parl. T. II. p. 66. 29) Rot. Parl. T. II. p. 366. 30) *Whitelocke* on parliamentary Writ. T. II. p. 297.

bekannten Prinzen von Wallis, hatte zwar Anfangs durch Dämpfung eines Volksaufruhrs auf Blackheath günstige Hoffnungen erregt; allein älter geworden und unabhängig von den ihm beigesetzten zwölf Regierungsräthen, zeigte er einen hohen Grad von Stolz und Heftigkeit und erregte durch eine ungeregelte Parteilichkeit für oft ganz unwürdige Günstlinge den Unwillen seines Volkes. Dazu kam noch sein oft bewundernswürdiges, aber ebenso oft ungesetzliches Auftreten gegen das schon in der Volksmeinung festbegründete Parlament: ein Benehmen, welches nothwendig bei dem Beleidigten Ähnliches hervorrufen und die Gemeinen namentlich über die herkömmlichen oder eben erst erworbenen Grenzen hinaustreiben und sie zu nicht ganz billigen Foderungen gegen den König bringen mußte. Sogleich nach seiner Krönung nöthigte ihn wegen seiner Minderjährigkeit das Parlament, seine Zustimmung zu einem von den Lords ernannten Rathe von neun Personen [31]), ohne deren Bewilligung nichts Wichtiges beschlossen werden sollte, zu geben, und die höheren Staatsbeamten durch das Parlament wählen zu lassen. Ferner setzte man zwei Bürger von London, Walworth und Philpot, zu einer gesetzmäßigen Verwendung der vom Volke reichlich bewilligten Beihilfsgelder ein [32]). Allein auch dies sicherte sie noch nicht vor dem selbstwilligen Verbrauche der Subsidien. Denn als während des äußerst kostspieligen Krieges mit Frankreich der König abermals eine bedeutende Summe begehrte, erklärte das Parlament des Unterhauses durch den Sprecher Sir James Pickering, es müsse durchaus noch Geld vorhanden sein, und man verlange — etwas bisher Unerhörtes — genaue Rechnungsablage. Wiewol nun nachgewiesen wurde, daß alles Geld durch die Hände jener beiden angestellten Bürger gegangen sei, so ließen sich die Gemeinen doch nicht von ihrer Meinung einer gesetzwidrigen Geldverwendung abbringen, machten vielerlei Umstände, meinten, der König müsse durch die Hinterlassenschaft seines Großvaters reich genug sein, und verstanden sich am Ende nur zu einer mäßigen Auflage auf Wolle und Leder. Aber die Bedürfnisse waren zu groß, der König entschloß sich zu dem Unvermeidlichen und erklärte, ohne daß vorher eine Bittschrift eingelaufen war, schon nach sieben Monaten, wie seine Schatzmeister bereit seien, ihre Rechnungen vorzulegen. Das war ein großer Sieg, aber erfochten einzig durch die Hilfsbedürftigkeit des Königs. Nun bewilligte man eine Kopfsteuer. Allein die statistische Unkenntniß jener Zeit war so groß, daß man noch nicht einmal die Hälfte des nöthigen Geldes wegen der Fehler in der Vertheilung aufbrachte. Das Unterhaus wurde abermals angegangen, und nun beschwerte sich dasselbe über die unkluge Leitung seiner Angelegenheiten und verlangte, da der König nun alt genug sei, die schon erwähnte Regierungscommission zu entlassen und die fünf ersten Staatsbeamten zu einzigen Rathgebern zu nehmen, welche indessen vor der Zusammenkunft des nächsten Parlaments ihre Stellen nicht verlassen dürften. Auch wurde eine Commission zur Untersuchung des ganzen Finanzzustandes angetragen und bestätigt. Im J. 1382 war der Aufstand der Leibeigenen. Man hielt eine völlige Reform für nöthig; denn die Gemeinen erklärten rücksichtslos, daß das Unheil lediglich von der Verschwendung des Hofes und der dadurch nöthigen Bedrückung des Volkes herrühre. Man solle, verlangten sie, die Regierung im geheimen Rathe des Königs und seine Hofhaltung untersuchen; und die Pairs äußerten, daß, wenn eine Reform stattfinden solle, diese ohne Schonung von dem Könige anfangen und bis zum Niedrigsten fortgehen müsse. Es wurde eine Commission für die Reformen festgesetzt, und die Gemeinen behielten gegen Geldbewilligungen ihrerseits großen Einfluß auf ihre Arbeiten. Und dennoch achtete das Parlament die Vorrechte der Majestät sehr hoch, sodaß sie von der Majorennität Richard's an seine Erwiederungen auf ihre Gesuche um Abstellung allgemeiner Beschwerden nicht im Mindesten zu tadeln wagten. Solches Benehmen aber mußte, wenn es öfter wiederholt wurde, den von früherer Zeit her Widerspruch gewohnten König noch selbstwilliger und herrschsüchtiger machen, als daß er gerechter und dankbarer werden sollte. Im J. 1386 wollte das Parlament die Staatsverwaltung reformiren und besonders den Chef derselben, den Lord Kanzler, Michael de la Pole, Grafen von Suffolk, bestrafen lassen. Der König, zu Eltham, erhielt durch eine Botschaft die Auffoderung, den Suffolk zu entlassen, weil man gegen ihn Beschwerden habe und nicht in den Arbeiten fortfahren könne. Der König lehnte es in sehr beleidigenden Ausdrücken ab. Endlich schickte das Parlament den Herzog von Gloceſter und den Bischof von Ely, Arundel, ihm zu sagen, daß er 40 Tage nicht im Parlamente gewesen sei und nach altem Rechte dann jedes Mitglied nach Hause gehen könne, daß aber ein anderes Statut verordne, wie der König, wenn er das Volk von sich abwendig mache und nicht nach den Landesgesetzen regiere, durch die Pairs mit Zustimmung des Volkes entthront und ein Anderer zum Könige gemacht werden könne. Dies wirkte. Der König kam, Suffolk wurde entlassen, angeklagt, seiner Königslehen für verlustig erklärt und ins Gefängniß gebracht. Ein zweiter, aber viel bedeutenderer Fall, die Minister vor das Parlament zur Verantwortung vorzuladen und zu verurtheilen! Abermals wurde, wie 1379 und 1382, eine Commission aus 14 Personen des höchsten Ranges zur Verbesserung der Staatsverwaltung ernannt, deren Befehlen sich jeder bei Strafe fügen mußte (1388). Allerdings ein kühner Schritt des Volkes gegen den König! Torys tadeln ihn, und es läßt sich auch nicht läugnen, daß die Majestät des Königs durch solche Beschränkungen verletzt wurde. Allein „was helfen Statuten," sagt Walsingham [33]), „seitdem der König in seinem geheimen Rathe wieder abzuschaffen pflegt, was so eben das Parlament verordnete!" Und zudem lebte der König mit einer Pracht und Verschwendung, wie nicht leicht ein Anderer vor ihm. Nur hätte dies Alles dem Volke kein Recht gegeben, seine Macht so zu be-

Drei Bischöfe, zwei Grafen, zwei Bannerherren und zwei

32) Rot. Parl. T. III. p. 12.

33) Rot. Parl. p. 281.

schränken. Auch erklärten Tresilian und Belknap, Oberrichter der Kings-Bench und der Common-Pleas, nebst Anderen, von dem Könige zu einem Gutachten aufgefodert, und außer dem Ersteren mit Drohungen gezwungen, daß die Urheber der Commission des Hochverraths schuldig seien. Eine Zeit der Unruhe, für uns wenig erklärbar, folgte. Fünf Lords, Gloceſter, Derby, Nottingham, Warwick und Arundel, appellirten, das Volk war auf ihrer Seite; und wäre es dem Könige nicht gelungen, nach einiger Zeit die Regierung wieder selbständig zu übernehmen, wer weiß, wie weit jene Commission und die Lords gegangen sein würden! Wir sehen, da das Parlament in der Trunkenheit seines Triumphs alle Rechtsregeln hintansetzte, keine andere Rechtfertigung dieses Benehmens, als in dem augenblicklichen Erfolge; es war das Recht der Gewalt, das Recht der gegentheiligen Schwäche, und hätte dies historische Geltung durch die Dauer bekommen, so wäre die Souverainetät dahin gewesen. Die Günstlinge waren nun verwiesen oder todt, die Eintracht hergestellt, und in einer der folgenden Sitzungen legten sogar der Kanzler, Schatzmeister und geheime Rath ihre Ämter nieder, ließen sich vom Parlamente richten und traten, für vorwurfsfrei erklärt, wieder in ihre Stellungen ein. Allein Richard hatte sich bisher nur verstellt, nun trat seine Rache gegen das Parlament von 1388 offenkundig hervor. Die Lords, welche damals das Haus der Gemeinen unterstützt hatten, waren unter einander uneinig geworden, Derby und Nottingham standen auf der Seite des Königs, Arundel und Lancaster kamen zu öffentlicher Feindschaft, Gloceſter mochte das Übergewicht seines Bruders Lancaster nicht ertragen. Das Parlament vom J. 1396 zeigte die Unfähigkeit der Gemeinen, ohne den Adel etwas auszurichten. Eines Tages ließ sich der König erkundigen, was man verhandele, und unter den vier Hauptpunkten war auch die Beschwerde gegen die Verschwendung der königl. Hofhaltung wegen der Menge dort lebender Bischöfe und Damen. Das reizte den Zorn des Königs; Lancaster mußte den Namen dieses Antrágers erforschen und Sir Thomas Harey [34]) wurde im Parlament als Hochverräther zum Tode verurtheilt. Gloceſter wurde in Calais ermordet, Warwick und Cobham verwiesen, ein neues Parlament berufen, dem Könige — gegen alles Herkommen — eine lebenslängliche Abgabe auf Wolle bewilligt, eine Commission von zwölf Pairs und sechs Gemeinen ernannt, um nach dem Parlament Alles auf eigenes Gutdünken in Ordnung zu bringen, ein Eid zur Aufrechthaltung der von den königlichen Creaturen — denn solche waren nur in dem Ausschusse — zu erlassenden Statuten verlangt, und dem Parlament alle bisher eigenthümliche Macht genommen. Les extrèmes se touchent. Die Willkür des früheren Parlaments von 1388 rief die Knechtschaft dieses hervor. Der König herrschte wieder ohne Schranken, suchte den Adel des Reichs zu unterjochen [35]), wagte Gelderpressungen aller Art, verfolgte die Parlamentsglieder von 1388, entzog, auch gegen seine eigenen offenen Briefe, dem Adel seine Ländereien und machte sich schnell den Lords und dem Volke gänzlich verhaßt. Auch der Sohn des zu Calais ermordeten Lancaster sollte die Güter seines Vaters nicht wieder erhalten; er kam während des Königs Anwesenheit in Irland nach England zurück, stellte sich an die Spitze des Volks, verband sich mit dem Herzoge von York, nahm den zurückkehrenden König gefangen, brachte ihn nach London, klagte ihn im Parlamente an und zwang ihn, da das Parlament einen König nach keinem Gesetze entthronen konnte, zur Abdankung (1399). Die Versammlung, worin dies Alles vorging, nannte sich aber nicht ein Parlament, denn es gab da keinen Präsidenten, keine zwei Kammern, keinen Sprecher ꝛc., sondern „Stände des Reichs." Der Herzog von Lancaster wurde ungeachtet seiner im Grunde lächerlichen Rechtsableitung seiner Kronansprüche zum Könige als Heinrich IV. erwählt. Ein Rückblick auf die Regierung Richard's lehrt, wie die obenerwähnten drei Freiheitsgrundsätze des Parlaments öfters durch ihre Anwendung bestätigt, außerdem aber noch das Recht, die Verwendung der Beihilfsgelder zu controliren und die Minister vorzuladen, dazu erworben wurde: wenn auch noch keine sichere Bürgschaft für die gegenseitige Treue der verschiedenen Parlamente vorhanden war.

Unter den drei Königen aus dem Hause Lancaster (Heinrich IV. 1399—1413, Heinrich V. 1413—1421, Heinrich VI. 1421—1461, gest. 1471) wurden zwar keine neuen Vorrechte des Parlaments errungen, aber die schon erworbenen durch den usus bestätigt und befestigt. Kein Theil der Beihilfsgelder durfte zu anderm Zwecke, als zur Vertheidigung des Königreichs verwendet werden; das Parlament ernannte und vereidigte zwei Schatzmeister, und diese hatten jedesmal im nächsten Parlament Rechnung abzulegen. Die Absicht, vor der Subsidienbewilligung alle Bittschriften der Gemeinen beantwortet zu sehen, blieb bei dem Widerstande Heinrich's IV. (1400) unerreicht. Die Pflicht der Richter, nach der Auflösung der Parlamente aus den Bittschriften und den darauf erfolgten Antworten Statute oder Verordnungen zu entwerfen, wurde von denselben oft gemisbraucht, insofern sie durch geheimen Einfluß des Königs zu Änderungen und Verfälschungen gebracht wurden. Besonders arg trieb man es damit in den Zeiten der kirchlichen Bewegungen der Lollards, wo die Bischöfe nicht selten Gesetze erwirkten, ohne daß sie im Parlamente vorgeschlagen waren. Und wenn auch schon öfter erklärt war, daß die Richter keine dem Sinne der von dem Unterhause gemachten Anträge zuwiderlaufenden Verordnungen abfassen sollten, der König sich aber das Recht der Verwerfung vorbehalte; so wurde doch noch immer im Geheimen das Wort des Parlaments verdrehet, bis endlich die Bills eingeführt wurden. Nun reichte man keine Bittschriften mehr ein und Beschwerden über Verletzung der Gesetze ꝛc., sondern

34) Er war ein Landgeistlicher — diese also fähig ins Parlament zu kommen — und wurde deswegen auf Bitten des Erzbischofs von Canterbury begnadigt. 35) So wurden Heinrich von Bolingbroke, Graf von Derby, und Mombray, Graf von Nottingham, nachher Herzoge von Hereford und Norfolk, des Landes verwiesen — einer wenigstens gegen alles Recht.

alle Foderungen wurden sogleich in die Form von Gesetzen gebracht und dem Oberhause und dem Könige zur Genehmigung oder Verwerfung vorgelegt. Dies geschah allmälig unter der Regierung Heinrich's VI., nachdem schon unter seinem Vorgänger die Privatbills, d. h. die gesetzliche Genehmigung der Privatgesuche, eingeführt waren. Früher hatten sich die Parlamente sogar geweigert, in den politischen Verhältnissen des Königs eine Meinung zu äußern; nach und nach mischten sie sich auch da hinein, bestätigten das Bündniß Heinrich's V. mit dem Kaiser Sigismund und bekräftigten den Tractat von Troyes. Die Minderjährigkeit Heinrich's VI. verstattete ihnen noch größeren Einfluß. Sie unterhandelten über die Befreiung des Königs von Schottland, gaben den Herzoginnen von Bedford und Gloceſter das Bürgerrecht, bevollmächtigten Friedensunterhändler mit Frankreich und bestellten Vermittler zur Aussöhnung der Herzoge von Gloceſter und Burgund. So nahm der Einfluß des Parlaments auf die äußeren Angelegenheiten des Reichs seinen Anfang.

Ehe wir jedoch zu den unruhigen Zeiten der folgenden Regierungen übergehen, ist es nöthig, über die Privilegien und sonstigen Einrichtungen beider Häuser und ihrer Mitglieder, so viel bis jetzt entweder schon rechtlich begründet war, oder wozu doch durch Vorkommniß einzelner Fälle der Grund gelegt wurde, das Wichtigste beizubringen. Manche Geschichtschreiber sind der Meinung, als bilde das Unterhaus den dritten Stand des Königreichs zu den beiden übrigen, den Lords und dem Könige [36]); allein, wie die Bischöfe factisch zwar ihren ganzen Stand vertreten, sie aber nicht der geistliche Stand selbst sind, sondern sie und mit ihnen alle übrigen Prälaten, Priester und Kleriker erst den Stand der Geistlichkeit bilden, so ist auch das Unterhaus nicht als Stand des Reiches anzusehen, sondern es ist das Bild, oder der Stellvertreter aller Gemeinen oder des dritten Standes, welche mit dem Adel und der Geistlichkeit das Volk des Königreichs und die Gesammtheit der Unterthanen ausmachen [37]). Anfangs wurde die Repräsentation der Gemeinen, d. h. als Abgeordneter aus einer Grafschaft oder einer städtischen Corporation in das Parlament geschickt zu werden, für lästig und unbequem gehalten, und man drängte sich eben nicht zu dieser Stelle. Allein da im Laufe der Zeit die Wichtigkeit des Unterhauses und sein Einfluß auf die ganze Regierungsverwaltung größer zu werden anfing, wurde auch der Zulauf zum Parlamente häufiger. Es kamen nicht nur alle Freisassen, sondern auch wer nur im Grafschaftsgerichte Zutritt hatte, zur Stimmgebung bei den abzuordnenden Rittern; denn in einer Acte Heinrich's IV. (v. J. 1305. Cap. 15) heißt es: „alle Anwesende, zu diesem Zwecke gehörig vorgeladene und andere Personen ꝛc." Allein das Streben, in den Wahlversammlungen seine Stimme abgeben zu können, nahm überhand, und im achten Regierungsjahre Heinrich's VI. ward festgesetzt: „Da die Versammlungen zur Erwählung der Grafschaftsdeputirten neuerlich übermäßig zahlreich geworden, und durch die Zulassung einer großen Anzahl von Einwohnern der Grafschaft, die größtentheils in geringen Vermögensumständen und ohne öffentliches Ansehen gewesen, herabgewürdigt worden, so sei künftig das Wahlrecht auf Besitzer von Landgütern, die wenigstens 40 Schillinge jährlich aufbringen, festgesetzt." Ehe die Könige ahnen konnten, daß das Haus der Gemeinen ihre Macht so außerordentlich beschränken würde, war es ihnen lieb, ihre Versammlungen recht zahlreich zu sehen, und Eduard I. befahl noch in seinem Ausschreiben (1294) den Sherifs, in allen Städten, Burgflecken und Handelsplätzen Abgeordnete zusammenzubringen. Dies geschah auch nachher, und viele Städte, denen weder durch Corporationsurkunden, noch sonst wie, das Recht der Repräsentation gegeben war, schickten, regelmäßig von den Sherifs dazu aufgefodert, ihre Abgeordneten in das Parlament und hießen darum „herkömmlich bevorrechtete Burgflecken." Außerdem wurden früher auch aus unbedeutenderen Domanialgütern der Krone Volksvertreter, oder Freisassen, welche eigene Dörfer bewohnten, genommen, und auch diese behielten später das Wahlrecht. Dies ist die Wahlfreiheit der Bürgerlehen [38]). Wählen konnten also alle urkundlich bevorrechtete Flecken, alle ehemalige oder wirkliche Domanialstädte der Krone und alle so bedeutende Orte, daß sie die Unterhaltungskosten der Gewählten aufbringen konnten. Allein in keinem Parlamente war diese Ordnung genau gehalten. Denn theils wurde den Sherifs in dem Befehle, aus jeder Grafschaft zwei Ritter und von jeder Stadt und jedem Burgflecken zwei Bürger erwählen zu lassen, ganz und gar überlassen, welche Städte sie beauftragen wollten, und sie wählten immer diejenigen, welche in der letzten Zeit überhaupt gewählt zu werden pflegten, und berichteten dann, „es gäbe keine anderen Städte oder Burgflecken in ihrem Amtsbereiche," wenn auch wirklich mehre und zumal bedeutendere gänzlich übergangen waren — woher es gekommen ist, daß manche jetzt ganz bedeutende Städte, wie Leeds, Birmingham, Macclesfield u. a. keine Wahlrechte haben. Theils sahen es manche Städte auch als eine unerträgliche Last an, zu Wahlen zusammenzutreten und ihre Deputirten zu unterhalten, und suchten darum sowol durch eine trotzige Widersetzlichkeit, indem sie es darauf ankommen ließen und keinen Abgeordneten schickten, als auch durch förmliche Bittschreiben von der Pflicht, sich im Parlament der Gemeinen vertreten zu lassen, bald auf immer [39]), bald auf längere Zeit [40]) loszukommen. Auch darüber, wer nun in jenen Städten die Repräsentanten zu wählen hatte,

36) So fast durchweg im 17. Jahrh. s. *Whitelocke*, On the Parliamentary Writ. T. II. p. 43. 37) So sollte der Tractat von Staples v. J. 1492 bestätigt werden „per tres status regni Angliae rite et debito convocatos, videlicet per praelatos et clerum, nobiles et communitates ejusdem regni." *Rymer* T. XII. p. 508.

38) *Brady*, On Boroughs. p. 75. 80. 163. *Case af Tewkbury* in *Peckwell* Reports. T. I. p. 178. *Brown Willis's* Notitia parlamentaria showing what boroughs were antiently parliamentary. (London 1716. 30. 50. III. voll. 39) Wie die Einwohner von Colchester. 40) Torrington in Devonshire erlangte einen Freibrief auf die Angabe, daß es vor dem 21. Regierungsjahre Eduard's III. nicht repräsentirt sei. Und doch hatte es vor dieser Zeit 22 Mal Deputirte geschickt.

sind verschiedene Meinungen aufgestellt. Herkömmlich scheint gewesen zu sein, daß die vornehmsten Mitglieder der Corporation, wie sie auf dem Einladungsschreiben des Sherif verzeichnet waren, zusammentraten und im Namen der ganzen Körperschaft oder „mit Zustimmung der Gemeinheit [41])" die Deputirten erwählten; wenn auch diese Zustimmung nur nominell war, und die Corporation, d. i. Municipalregierung, sich das Recht erwarb, allein die Parlamentsglieder zu erwählen [42]). Die Parlamentsglieder des Unterhauses sollten ursprünglich nur Ritter und angesehene Gutsbesitzer sein. Allein es hatten sich bald eine Menge praktischer Rechtsgelehrten in das Parlament eingeschlichen, sodaß (1372) verordnet werden mußte, „es solle kein am königlichen Gerichtshofe prakticirender Rechtsgelehrter und kein Sherif während seiner Amtsführung als Grafschaftsdeputirter zugelassen werden, weil jene Rechtsgelehrten Namens der Gemeinen viele Bittschriften in Vorschlag brächten, die lediglich ihre Clienten beträfen." Ferner wurde bestimmt (1413), daß keine Ritter, Stadt- oder Fleckenbürger, die nicht am Tage der Erlassung des Einberufungsschreibens an dem Orte, den sie repräsentiren sollten, wohnhaft wären, zu Abgeordneten gewählt werden dürften [43]). Die abgeordneten Ritter der Grafschaften durften nach einer Verordnung vom 23. Regierungsjahre Heinrich's VI. nur geborene Edelleute (generosi a nativitate) sein, und im 39. Jahre desselben wurde die Wahl eines Parlamentsgliedes cassirt, weil ihm der Adel fehlte. Erst unter Eduard IV. erhielten einige Bürger den Titel Esquire (ursprünglich Schildknapp), welcher nachher allgemein wurde. Die Zahl der wirklich im Parlament anwesenden Bürger blieb nicht dieselbe, war aber gewöhnlich gegen 200. Nun hätte man meinen sollen, die ihnen zugefügten 74 Ritter seien durch die Mehrzahl der Bürger immer überstimmt. Das war nicht so; denn theils hatten die Ritter vermöge ihrer Stellung nicht blos physische, sondern auch moralische Macht über die Bürger, welche sich gern dem Ansehen jener unterwarfen, theils mußten die Ritter in den Streitigkeiten mit der Krone das Meiste wagen und im Falle des Mislingens das Meiste leiden. Übrigens nahm nach und nach auch die Zahl der wählbaren Ritter ab, und es mußten an ihrer Statt andere Adelige gewählt werden [44]). — Bis in die Zeiten Heinrich's VIII. war es Regel, daß den Rittern sowol als den Bürgern für ihre Vertretung der Grafschaften und Städte ein Ehrensold gezahlt wurde, und zwar erhielten die Ritter täglich vier, die Bürger täglich zwei Schillinge mit Einschluß der auf die Hin- und Herreise zu verwendenden Tage. Zu diesen Diäten trugen die Besitzer lehnsdienstpflichtiger Grundstücke und wahrscheinlich auch die frohndienstpflichtigen Freisassen ihren Theil bei. Die Unfähigkeit namentlich der Städte, diese Tagegelder aufzubringen, hat manche Stadt von der Last, nachher von dem Vorrechte, Deputirte in das Parlament schicken zu können, gesetzlich befreit. Da von Anfang herein die Sherifs allein und unbeschränkt die Wahlen zu bestimmen hatten, so war es leicht geschehen, daß diese aus irgend einem persönlichen Interesse sich Ungesetzlichkeiten zum Schaden der Gemeinen zu Schulden kommen ließen. Dagegen gab es in den frühern Zeiten keine Hilfe als durch den Rath oder durch den König. Unter der Regierung des Hauses Plantagenet scheinen nur sechs Fälle vorgekommen zu sein, wo die Sherifs zur Verantwortung gezogen worden sind. Aber nachher bekamen auch, als die Rechte des Unterhauses immer ausgedehnter wurden, die Gemeinen eine Stimme bei Verfälschungen der Wahlen. So trugen sie 1403 auf Bestrafung des Sherifs von Rutland an, welcher ein Parlamentsglied, Oneby, untergeschoben hatte. Mehre ähnliche Fälle riefen statuarische Verfügungen, wie eine Geldbuße von 100 Pfund oder diese und noch eine hinreichende Entschädigung an die durch die Wahlverfälschung Beeinträchtigten, hervor. Die Aufmerksamkeit auf solche Vergehen, die vor dem Assisengerichte untersucht wurden, wuchs mit der Bedeutung des Unterhauses. Ja selbst die Könige hielten es für wichtig genug, die Wahlen der Volksrepräsentanten zu regieren und ihre Creaturen ins Unterhaus zu bringen. So ließ Richard II., als er die Reformcommission stürzen wollte, einige Sherifs vor sich kommen und befahl ihnen, nur solche Ritter wählen zu lassen, welche der König billigen würde. So wurde das Parlament von 1397 durch die Furcht vor der Regierung ernannt [45]). Aber auch in den Grafschaften und Städten selbst scheint es nicht selten sehr unruhig bei den Wahlen gewesen zu sein; denn in einem königlichen Schreiben von 1455 an die Sherifs heißt es: „Wir sind benachrichtigt, daß gewisse Personen auf mancherlei Weise thätig sind, die besagten Ritter erwählen zu lassen, über welche Umtriebe wir uns sehr verwundern, da sie denen, die sich damit befassen, nicht zur Ehre gereichen, und nicht weniger den Landesgesetzen zuwiderlaufen." Dann wird den Sherifs befohlen, dahin zu sehen, daß die Wahlen frei blieben und dabei die öffentliche Ruhe nicht gestört würde [46]).

Wenn es so schon mit der Zeit als etwas sehr Ehrenvolles und wegen des wichtigen Einflusses auf Gesetzgebung, ja sogar auf Thronbesetzung, Strebenswerthes angesehen wurde, zu den Mitgliedern des Unterhauses kommen zu können: so mußte dies in noch weit höherem Grade der Fall sein bei der Mitgliedschaft des Oberhauses. Hier hatten nur diejenigen Sitz und Stimme, welche als Inhaber von Baronialbesitzthümern zugleich durch besondere Schreiben eingeladen waren. Dadurch entstand bald ein fühlbarer Unterschied zwischen vorneh-

41) „De assensu totius communitatis praedictae elegerunt. 3 Prynne Reg. p. 257. 42) Nach Brady (On Boroughs. p. 132) soll das Wahlrecht auf die Aldermänner beschränkt gewesen sein. 43) Aufgehoben, weil durch den usus unkräftig, im 14. Regierungsjahre Georg's III. 44) Eligi feci in pleno comitatu loco duorum militum, eo quod milites non sunt in hoc comitatu commorantes, duos homines de comitatu Rutland, de discretioribus et ad laborandum potioribus. Bericht des Sherif von Rutland (1310). 3 Prynne Reg. p. 170. (Abridgment of the Records in the Tower of London from the reign of K. Edward II. etc. by Sir. *Rob. Cotton*. 1657. Fol.)

45) Non per communitatem, ut mos exigit, sed per regiam voluntatem; s. Hallam 2. Bd. S. 407. 46) Rot. Parl. T. V. p. 450.

mern und geringern Baronen. Letztere, welche namentlich dadurch entstanden, daß, nach dem Erbfolgerechte der Weiber, größere Baronien in mehre, oft in 20 Theile, zerfielen, und der Besitzer eines solchen Theils zwar die Qualität eines Kronvasallen und das Recht, nur von Standesgenossen gerichtet zu werden behielt, aber nicht durch eine specielle Auffoderung in das Parlament berufen werden konnte, suchten entweder ihre Parcellen zu vermehren und dadurch wieder das Parlamentsanrecht zu erhalten, oder sie sanken zu dem Range blos ritterdienstpflichtiger Gutsbesitzer herab und verloren auch die Privilegien der Barone. Grundlage also der Mitgliedschaft war der Besitz eines unmittelbaren Lehens [47]); allein schon unter Eduard I. gab es Barone, welche keine Lehensgüter inne hatten, sondern blos durch die königl. Berufungsschreiben in das Parlament gekommen waren. Diese sogenannten Briefbarone (barons by writ) sind vielleicht durch das eheliche Gunstrecht (courtesy) entstanden, indem die Ehemänner solcher Frauen, welche Baronien besaßen, meist unter deren, oft auch unter ihrem eigenen Namen das mit dem Besitze verbundene Recht der Mitgliedschaft im Parlamente überkamen und nicht selten nach dem Tode der Frauen als persönliches Vorrecht behielten. Man hat viel darüber gestritten, ob die Briefbarone durch eine einmalige Einladung in das Parlament dies Recht der Erscheinung auf die ganze Zeit ihres Lebens oder gar noch für ihre Erben in Anspruch haben nehmen können [48]). Allein theils finden sich vor Heinrich VII. nicht nur Parlamentsglieder des Oberhauses, welche nur ein oder einige Male erschienen, theils auch solche, welche, so lange sie lebten, eingeladen wurden, dies Recht aber nicht auf ihre Erben übertragen konnten. Die meisten dieser durch Briefe berufenen Mitglieder ohne Baronien waren Bannerherren, welche noch kurz vor Richard II. als Gemeine betrachtet waren [49]), dann aber schon gegen 1385 in höherer Achtung standen [50]) und nachher gänzlich nicht mehr von den Baronen unterschieden wurden. Anfangs hießen sie zur Trennung von den Baronen, die den Titel Sire hatten, Monsieur. Diese Verschiedenheit des Titels, welcher unbeschadet sie bei den Unterschriften der Verhandlungen über den entthronten Richard II. mitten unter den Sires und Prinzen und Herzogen — ohne daß sie durch die Ordnung den Namen der Barone nachgesetzt wären — geschrieben stehen, beweist zugleich außer dem andern Grunde, daß die Bannerherren mit den Baronen ganz gleichlautende Einladungen [51]) erhielten, wie sie im Oberhause nicht nur eine berathende, sondern auch eine entscheidende Stimme hatten, also mit den Besitzbaronen auf ganz gleicher Stufe standen. — Die Pairswürde konnte aber auch durch einen Parlamentsbeschluß verliehen werden. Anfangs nahmen die Gemeinen an den Berathungen hierüber keinen Antheil; aber als sie mehr und mehr anfingen, auch um die höchsten Angelegenheiten sich zu bekümmern, suchten sie auch hierzu ihr Wort zu geben. So erhielt unter Richard II. Vere das Marquisat von Dublin und die oberherrliche Gerichtsbarkeit über Irland, Lancaster das Herzogthum Guienne und der Sohn des Herzogs von York auf die Lebenszeit seines Vaters die Grafschaft von Rutland: Alles mit Zustimmung der Lords und Gemeinen. Aber die Freiheit des Königs, durch Briefe Barone und Pairs zu ernennen, ist dadurch keinesweges aufgehoben worden.

Wie bei den weltlichen Baronen, so war auch bei den geistlichen Pairs der Besitz eines Kronlehens — denn ein Kirchenlehen hatte nur kirchliche Geltung — zur Berufung in das Parlament nothwendige Bedingung. Zwar wurden in früheren Zeiten (Eduard II. und III.) manche Prioren und Äbte auch ohne solche Baronien eingeladen, und kamen theils einmal, theils so lange sie lebten; allein in der Folge kommen ihre Namen nicht wieder vor, und man hat wol ihre erste Theilnahme von einem Versehen, ihr Ausbleiben aber von der Ermangelung eines Kronlehens herzuleiten. Die fast immer bei weitem größere Anzahl der geistlichen Parlamentsglieder — ein Grund, welcher die von den Weltlichen oft beabsichtigte Beschränkung der geistlichen Besitzthümer verhinderte — rührte daher, daß außer den Bischöfen und Baronialäbten auch die niedern Geistlichen, besonders in den ältesten Zeiten, wo sie klüger als die Gemeinen, den Antheil an den öffentlichen Berathungen nicht leichtsinnig verscherzten, durch die Bischöfe und zwar je zwei Mitglieder ihrer geistlichen Körperschaft an den Versammlungsort des Parlaments eingeladen wurden [52]). Der erste Fall, wo niedere Geistliche ihren Stand im Parlament repräsentiren, kam 1255 vor [53]), also noch etwas vor der Repräsentation der Gemeinen. Der Ursprung ihrer Zusammenberufung hatte dieselben Gründe. Der König nämlich brauchte Geld und wollte es nicht ohne ihre Zustimmung nehmen [54]). Sie wurden, Anfangs unregelmäßig, von 1351 an dauernd, unter der Clausel praemunientes — von den Anfangsworten in den Einladungen an die Bischöfe, worin das Erscheinen der niedern Geistlichkeit befohlen wird, so ge-

47) Sonst hieß es in den Vorladungsbriefen: „in fide et *homagio* quibus nobis tenemini;“ seit dem 46. Regierungsjahre Eduard's III. „in fide et *ligeantia*.“ 48) In einem Schreiben an Sir Henry de Bromflete heißt es (1447): „Volumus enim vos et haeredes vestros masculos de corpore vestro legitime exeuntes barones de Vescy existere.“ Aber dieser stammte in grader Linie von den alten Baronen de Vescy ab. 49) „Puis un fut chalengé purce qu'il fut a bannière et non allocatur, car s'il soit a bannière et ne tient pas par baronie il sera en l'assise.“ Year-Book. 22 Ed. III. fol. 18. in *West*, Inquiry. p. 22. Hallam 2. Bd. S. 415. 50) Im J. 1385 wurde Thomas Camoys, zum Abgeordneten der Grafschaft Surrey gewählt, vom Könige verworfen („cum hujusmodi bannereti ante haec tempora in milites comitatus ratione alicujus parliamenti eligi minime consueverunt“) und zu demselben Parlament durch ein königliches Schreiben berufen. Hallam 2. Bd. S. 415.

51) „Vobiscum et cum caeteris praelatis, magnatibus ac proceribus.“ 52) Doch ist diese Versammlung zum Parlamente nicht zu verwechseln mit der Convocation, zu welcher dieselben Mitglieder kamen, aber auf Einladung der Erzbischöfe von Canterbury und York, und zur Berathung über geistliche Angelegenheiten — wie Ähnliches schon oben von den Angelsachsen erwähnt ist. 53) 2 Gale Scriptores Rer. Anglic. T. II. p. 355. 54) *Atterbury*, Rights of Covocations. p. 221.

nannt — berufen, und zwar „ad tractandum, ordinandum et faciendum nobiscum, et cum caeteris praelatis, proceribus ac aliis incolis regni nostri“ und 1352: „ad ordinandum de quantitate et modo subsidii,“ später von 1381 an nur noch „ad consentiendum.“ Allein obwol ihnen durch diese Ausdrücke gleiche Rechte mit den Gemeinen eingeräumt wurden, so erließ man doch alle Statute und Verordnungen, ohne sie dabei zu Rathe zu ziehen, oder doch dies zu erwähnen, so daß die Repräsentanten der niederen Geistlichkeit bald aufhörten, im Unterhause zu erscheinen. Dies kam nämlich eines Theils von dem Bestreben der Geistlichen, ihr kirchliches Recht über das weltliche, das sie als barbarisch verachteten, zu erheben, sich Vorrechte und Vortheile zum Schaden der Bürger zu erwerben, anderntheils von ihrem Widerwillen, immer über weltliche Dinge, namentlich über die Beihilfsgelder, zu denen sie öfters noch obendrein beisteuern sollten, zu entscheiden, da ihre eigenen Angelegenheiten gewöhnlich in der Convocation abgemacht wurden. Und dennoch finden sich einzelne Fälle, wo die Geistlichkeit allein ein Statut vorschlug und bei dem Könige durchbrachte. Mit Rücksicht auf solche wurde 1399 von den Gemeinen eine Gegenvorstellung eingereicht, worin sie den König ersuchten, „auf den Antrag der Geistlichkeit nie anders, als mit Zustimmung seiner Gemeinen, Statuten oder Verordnungen zu erlassen, damit die Gemeinen nicht durch Bestimmungen ohne ihre Zustimmung, veranlaßt durch die Geistlichkeit zu deren eigenem Nutzen, verbindlich gemacht würden“ [55]). Der König gab keine bestimmte Antwort. Allein als Regel galt doch, daß weltliche Angelegenheiten fast stets ohne die Geistlichen berathen wurden, wiewol im Gegentheile Anträge in geistlichen Dingen, von den Gemeinen vorgelegt, nur mit Bewilligung der Convocation in Statuten verwandelt werden konnten.

Schon sehr früh bildeten sich die noch jetzt üblichen Verhandlungsweisen in den beiden Häusern, und gleichzeitig entwickelten sich die wichtigsten Grundsätze der Freiheit des Parlaments. Um Beides zu zeigen und um die erste Auctorität für zwei der wichtigsten Vorrechte, nämlich, daß nur die Gemeinen Geldbills in Anregung bringen, und daß der König sich nach den Verhandlungen des Parlaments nicht während derselben erkundigen darf, anzuführen, theilen wir einen von Hallam [56]) aus den Parlamentsacten gezogenen Vorfall mit.

Neuntes Regierungsjahr Heinrich's IV. „Freitags den 2. December, als den letzten Parlamentstag, erschienen die Gemeinen vor dem Könige und den Lords im Parlamente, wo auf Befehl des Königs eine Schadloshaltungsschedul in Betreff einer gewissen Streitigkeit zwischen den Lords und Gemeinen verlesen ward; worauf der König befahl, die besagte Schrift in das Parlamentsprotokoll einzutragen. Der Inhalt derselben ist folgender: Als Montags am 21. November der König, unser souverainer Herr, in der Rathskammer der Abtei von Gloucester [57]) gegenwärtig war, und die zum gegenwärtigen Parlament versammelten geistlichen und weltlichen Lords sich gleichfalls eingefunden hatten, entstand unter ihnen eine Debatte über den Zustand des Königreichs und dessen Vertheidigungsmittel gegen die Bosheit der Feinde, die sich von allen Seiten rüsten, das besagte Königreich und dessen getreue Unterthanen zu bedrängen, sodaß Niemand dieser Bosheit widerstehen kann, wofern nicht das jetzige Parlament unserm souverainen Herrn, dem Könige, zur Beschützung und Vertheidigung des Reiches eine bedeutende Subsidie bewilligt. Es ward daher den Lords die Frage vorgelegt, welche Beihilfe unter diesen Umständen hinreichend und erfoderlich sein würde? Worauf die besagten Lords, jeder einzeln, antworteten: Die Beihilfsgelder müßten wenigstens anderthalb Zehntel von Städten und Flecken und ein Funfzehntel und ein Halbes von allen andern weltlichen Personen betragen, außer einer Fortsetzung der Abgabe von Wolle, Schaffellen und Leder, und von drei Schillingen von jeder Tonne Wein und zwölf Pence von jedem Pfunde anderer Waaren, welche von nächsten Michaelis an auf zwei Jahre zu bewilligen wären. Hierauf ward auf Befehl unsers Herrn, des Königs, eine Botschaft an die Gemeinen dieses Parlaments gesandt, um eine gewisse Anzahl ihrer Körperschaft vor den König und die Lords zu bescheiden, und zu vernehmen, auch ihren Standesgenossen zu berichten, was ihnen auf Befehl des Königs mitzutheilen sein werde. Diesem gemäß erschienen Namens der Gemeinen vor dem Könige und den Lords zwölf ihrer Standesgenossen, welchen die obige Frage nebst der von jedem der Lords einzeln darauf gegebenen Antwort mitgetheilt ward, mit dem Auftrage, solche ihren übrigen Standesgenossen mitzutheilen, damit sie den kürzesten Weg einschlagen könnten, den Absichten der gedachten Lords nachzukommen. Als dieser Bericht den Gemeinen hinterbracht ward, wurden sie dadurch in große Unruhe versetzt und erklärten, daß das Geschehene sehr zum Nachtheile ihrer Freiheiten gereiche. Nachdem der König dies vernommen hatte, und da es nicht sein Wille war, daß weder jetzt noch in Zukunft irgend Etwas geschehen solle, welches auf irgend eine Weise entweder den Freiheiten des Standes, Namens dessen sie im Parlament erschienen waren, oder den Freiheiten der besagten Lords zum Nachtheile gereichen könnte, befahl, bewilligte und erklärte er auf den Rath und mit Zustimmung der besagten Lords, was folget: es sollen nämlich die Lords befugt sein, sowol in gegenwärtigem, als in jedem künftigen Parlament in des Königs Abwesenheit über die Lage des Königreichs und die für selbige nöthigen Hilfsmittel zu debattiren. Auf gleiche Weise sollen auch die Gemeinen ihrerseits das Recht haben, über den nämlichen Gegenstand und die in Hinsicht desselben zu treffenden Maßregeln unter einander zu erörtern; vorausgesetzt jedoch, daß weder die Lords ihrerseits, noch die Gemeinen für sich unserm Herrn, dem Könige, über irgend eine mit Zustimmung der Lords gemachte Bewilligung, noch auch über die Mittheilung der besagten Bewilligung Bericht

55) 25. Ed. III. Stat. 3. Rot. Parl. T. II. p. 368. 56) 2. Th. S. 373 fg. Rot. Parl. T. III. p. 611 sq.

57) Dort waren damals die Sitzungen des Parlaments.

erstatten, bevor die Lords und Gemeinen von unserm Herrn, dem Könige, die Erfüllung ihrer Wünsche erlangen können (avoir puissent leur gré). Überdies ist es der Wille unsers Herrn, des Königs, mit Zustimmung der Lords, daß die in gegenwärtigem Parlament befolgte Mittheilungsweise in Zukunft weder zur Folge gezogen, noch auch der Freiheit des Standes, als dessen Stellvertreter die besagten Gemeinen erschienen sind, weder in diesem noch in einem der zukünftigen Parlamente zum Nachtheile gereichen solle. Es ist vielmehr sein Wille, daß er selbst nebst allen anderen Ständen so frei sei, als sie sämmtlich zuvor waren. Es ließ hierauf am besagten letzten Tage des Parlaments der Sprecher Namens der Gemeinen an den König die Bitte ergehen: er wolle den Gemeinen verstatten, daß sie in ebenso vollkommener Freiheit, wie andere Gemeinen vor ihnen, heimkehren könnten; worauf der König antwortete: „dies gefalle ihm wohl und sei zu allen Zeiten sein Verlangen gewesen."

Die vorliegenden Verhandlungen lehren, daß der König in das Oberhaus zu kommen pflegte, um daselbst mit seinen obersten Vasallen über den Zustand des Reiches und dessen Verbesserungen zu berathen; daß er auch, wenn etwa über Geldangelegenheiten, über Subsidienbewilligung und Auflagen ein Beschluß gefaßt werden sollte, sonst gegenwärtig zu sein pflegte; daß ferner der gewöhnliche Gang — denn über die Verletzung desselben beschweren sich eben die Gemeinen — der Geschäfte so war, daß die Gemeinen nach ihren Berathungen unter einander das Resultat derselben den Lords zur Einstimmung oder Verwerfung vorlegten. Ja die Lords gingen — gegen ihren eigenen Vortheil offenbar — so weit in diesem Festhalten des Herkommens, daß den Gemeinen, welche einmal über einen zu verhandelnden Gegenstand den Rath der Lords hören mochten, geantwortet wurde, es sei von je Brauch gewesen, daß die Gemeinen ihre Meinung den Lords und dem Könige, nicht umgekehrt, vorgelegt hätten. Indessen schon zu den Zeiten Heinrich's V. kommen Ausnahmen vor und werden vom Könige zuerst den Gemeinen Vorschläge gethan. — Das Organ der königlichen Macht und der Vollstrecker seines Willens war der ordentliche (ordinary) oder geheime (privy) Rath desselben, eine curia regis früherer Zeiten, bestehend aus den ersten Ministern, d. i. dem Kanzler, dem Schatzmeister, dem Lordoberhofmeister, dem Lordadmiral, dem Lordmarschall, dem Großsiegelbewahrer, dem Lordkämmerer, dem Controleur der Hofhaltung, dem Kanzler der Schatzkammer und dem Garderobenmeister; und aus den Richtern, dem königlichen Generalfiscal, dem Oberaufseher der Archive, dem königlichen Rechtsconsulenten und aus den umherreisenden Richtern. Wurden Bittschriften an den König eingereicht, so war der gewöhnliche Eingang: „Ihrem Herrn, dem Könige, und seinem geheimen Rathe stellen die Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten, Grafen, Barone und Andere von den Gemeinheiten Englands nachstehend vor ꝛc." Auch bei den Statuten, welche auf den Antrag der Gemeinen erlassen wurden, war die Einwilligung des geheimen Raths erwähnt. Von Eduard I. an war derselbe Rathgeber des Königs im Parlament — denn die einzelnen Räthe wurden ebenfalls in das Oberhaus unter der Formel: „ad tractandum nobiscum et cum caeteris praelatis, magnatibus et proceribus, und die Richter: „ad tractandum nobiscum et cum caeteris de consilio nostro" — berufen; aber schon unter Eduard III. scheint derselbe oft mit dem Oberhause zu Einer Versammlung vereinigt zu sein. Dies hieß dann der große Rath und in seinen Händen lag nicht blos das Gesetzegeben, sondern auch die ganze obere Gerichtsbarkeit. Da bei der Vereinigung der Pairs des Oberhauses mit den Mitgliedern der königlichen Rathsversammlung auch die verschiedenen Functionen leicht vermischt und vereinigt wurden, also z. B. Bittschriften, welche ihres juristischen Inhalts wegen nur an den gewöhnlichen Rath zu gelangen brauchten, oft in die Hände der Pairs des großen Raths oder weiterhin des Oberhauses kamen: so kam es bald dahin, daß namentlich seit der Regierung Richard's II., die Bedeutung der Richter schwand, und die Lords des Parlaments, dieses also selbst als Gerichtshof, die entscheidende Gerichtsbarkeit — in Civil- und Criminalfällen — an sich zogen und des Rathes sich nur noch als rathgebender Beisitzer bedienten. Die Gemeinen hatten ursprünglich gar keinen Antheil an der Gerichtsbarkeit, ausgenommen wo die gemachten Foderungen über das Gesetz hinausgingen, oder wo ein Statut in Folge eines zu fällenden Spruches oder vor einem solchen gegeben werden mußte. So gaben sie es selbst zu noch 1399 unter Heinrich IV. Aber bald mehrten sich die Ansprüche des Unterhauses, es kamen öfter Bittschriften an die Gemeinen, und sie übergaben dieselben entweder mit stillschweigender Genehmigung oder in Form von Parlamentsacten an das Oberhaus zur Entscheidung. Diese Eingriffe vergrößerten ihren Antheil an der Gerichtsbarkeit.

Noch sind einige wesentliche Vorrechte der Gemeinen zu erwähnen, welche unter den drei Heinrichen schon früher erworben, zu gesetzmäßiger Anerkenntniß durch die Gewohnheit gebracht wurden. Erstens die Sprechfreiheit. Das Unterhaus wählte nämlich aus seiner Mitte vor und zur Eröffnung des Parlaments einen Sprecher [58]), und daß dieser, weil er nicht immer in seinem eignen Sinne, sondern meist nur als Organ der Mehrheit des Unterhauses sprach, auch für die dem Inhalte nach verletzendsten und gesetzwidrigsten Anträge und Discussionen persönlich gar keinen Nachtheil befahren durfte, war zur Erhaltung der Rechte der Gemeinen außerordentlich wichtig. Jeden Eingriff in dies Privilegium mußten sie kräftigst abzuwehren suchen. Bis Heinrich VI. kamen nur zwei Fälle der Verletzung vor: der eine unter Richard II. gegen Harey, der andere unter Heinrich VI. (33. Regierungsjahr) gegen Thomas Young, den Abgeordneten für Bristol, welcher sechs Jahre vorher wegen eines Antrages, daß der

58) Je mehr sich die Geschäfte des Hauses erweiterten, desto größer wurden auch die Amtsbefugnisse und Pflichten des Sprechers, welcher zuletzt die Rechte eines eigentlichen Präsidenten hatte. Die erste Nachricht von der Wahl eines solchen Beamten kommt unter der Regierung Richard's II. vor. Millar, Histor. Entwickelung der engl. Staatsverfassung. (Teutsch. Jena 1819. 3 Bände) 2. Bd. S. 186.

Herzog von York zum Thronerben erklärt werden möge, öffentlich in den Tower gebracht und dort in strenger Verwahrschaft gehalten war. Erst im J. 1571 kam ein dritter Eingriff der Krone in die Rechte der Sprechfreiheit vor. — Aber nicht blos der Sprecher durfte im Auftrage des Unterhauses reden, was er wollte, und persönlich nichts fürchten; sondern sogar schon in den angelsächsischen Gesetzen findet sich die Bestimmung, daß, wer einen der Wittigsten beleidige, eine Geldbuße zu erlegen habe [59]), und in den Zeiten Eduard's II. war es gesetzlich geworden, daß „diejenigen Personen, die des Königs Geschäfte in einer Nationalversammlung betrieben, von persönlicher Verhaftnahme befreit sein sollten." Allein noch kamen öftere Übertretungen vor, und 1431 — nachdem schon drei Jahre früher die geistlichen Parlamentsglieder die Exemption von persönlichem Verhaft erlangt hatten — wurde ein Statut abgefaßt, daß der, welcher einen Gemeinen auf seinem Wege zum Parlamentshause beleidigen würde, zum doppelten Schadenersatz an den Verletzten verbunden sein sollte. Schwerer war es, das Recht, während der Beisitzerschaft im Parlamente von allen Civil- und Criminalprocessen, außer von der Anklage auf Hochverrath, eximirt zu sein, gegen Verletzungen von Seiten des Königs zu behaupten. Der merkwürdigste Fall einer solchen Verletzung ist 1451 vorgekommen. Thomas Thorp nämlich, Baron des Schatzkammergerichts und Sprecher der Gemeinen, hatte seit dem Anfange des Parlaments einen Civilproceß bekommen. Er war ein heftiger Gegner des Herzogs von York, und diesem mußte sehr viel daran liegen, sich in jenen unruhigen, einem Bürgerkriege schon so sehr sich zuneigenden Zeiten eines solchen Gegners zu entledigen. Er ließ ihn also verhaften. Die Gemeinen beschwerten sich bei dem Könige und bei den Lords und verlangten die augenblickliche Freilassung. Die Lords befragten die Richter. Allein letztere antworteten ausweichend, meinten, es sei nie Brauch gewesen, daß die Richter die Privilegien des Parlamentes, einer Behörde, welche Gesetze geben und abschaffen könnte, bestimmten. Indessen sei es Sitte, Parlamentsmitglieder, welche nicht auf Hochverrath, Friedensbruch ꝛc. angeklagt würden, nicht an der Besorgung ihrer öffentlichen Geschäfte zu verhindern. Dennoch wurde gegen Thorp entschieden, und die Gemeinen wählten auf des Königs Befehl schon am folgenden Tage einen neuen Sprecher. So kamen noch öftere Reactionen gegen die Privilegien des Parlaments vor, und erst seit Heinrich VIII. scheint dieses wichtige Vorrecht unverletzt aufrecht erhalten zu sein.

Werfen wir jetzt nach der im Ganzen ungestört fortgeschrittenen Ordnung in Erlangung und Befestigung der Parlamentsrechte vor den nun beginnenden Kriegen zweier feindlicher Häuser einen Blick auf den Gang und Charakter der Entwickelung des Parlaments zurück, so wird — gegen die Darstellungen solcher Schriftsteller, welche, von neuern verderblichen staatsrechtlichen Principien ausgehend, wie Hume, den König einen obersten Beamten nennen und, den revolutionairen Satz von delegirter Gewalt auch auf die englischen Verhältnisse anwendend, da die Grundform des Staats als eine republikanische bezeichnen, — der Grund einer nach und nach gesetzlich gewordenen Beschränkung der königlichen Gewalt hauptsächlich in Folgendem zu suchen sein. Der König ist der freieste, unabhängigste Mann im Lande, weil er den größten Grundbesitz und darum die ausgedehnteste Macht hat. Von ihm sich abstufend, haben die Unterthanen größere oder geringere Freiheit je nach dem Maße ihrer auf Landbesitz ruhenden Gewalt. Jeder hat ein unbeschränktes Recht über sein Eigenthum, außer wenn er es vom Könige als Lehen empfangen und ihm für die allerdings gegen die Verkaufslust eingeschränkten Rechte des Gebrauchs Pflichten zu leisten hat. Diese Pflichten sind bestimmt abgegrenzt. Weder Herr noch Diener dürfen sie übertreten. Kommt es nun vor, daß der König von seinen Vasallen mehr verlangt, als diese gesetzlich zu leisten verbunden sind, also z. B. eine höhere Abgabe, bedeutendere Beihilfssummen, so ist es eine rechtliche Foderung der Unterthanen — außer wenn die Subsidien für einen das Land gefährdenden Krieg bestimmt sind, dessen Abwehr oder sieghafte Beendigung ihnen selbst den ungestörten Gebrauch ihres Besitzes sichert, sodaß sie die Auflagen eigentlich nur für sich bezahlen, wie durch unglückliche Conjuncturen erhöhte Zinsen eines geliehenen Capitals — so ist es, sag' ich, eine rechtliche Foderung, daß auch der König zur Vergeltung der Mehrleistungen der Gebenden ein Mehr in seinen Pflichten gestatte, also Vorrechte, die in der Natur des Eigenthums grade nicht liegen, verwilligt. Je öfter der König überpflichtige Abgaben verlangt, desto weiter muß er den Kreis der Vorrechte, d. h. der Beschränkungen *seiner* natürlichen Rechte, ausdehnen. So war es in England. Wilhelm der Eroberer war der unbeschränkteste Herr, ja man kann sagen, Despot seiner Unterthanen, denn er zertrümmerte nach gewöhnlicher Weise eines durch Militairmacht erhobenen Herrschers die alten Einrichtungen der ursprünglichen Bewohner des Landes und vernichtete die rechtmäßigen Ansprüche seiner Vasallen durch eine kräftige und gewaltsame Benutzung seiner königlichen Macht. Die Unterthanen *mußten* geben, was er verlangte. Nach seinem Tode stellte sich wegen der Schwäche seiner Nachfolger nach und nach das natürliche Verhältniß wieder her. Allein die Könige hatten Kriege mit Frankreich und Schottland, welche beide auf die Vergrößerung ihres Landbesitzes (Normandie, Guienne, Schottland) ausgingen. Der Verlust der Normandie (Heinrich III.) und die Abnahme des Interesses für Guienne verwandelte die Lehendienste des Krieges in ein Ritterdienstgeld, dessen Betrag von den Schicksalen des langwierigen Kampfes selbst abhängig war. Indessen auch die übrigen Unterthanen, welche blos freiwillig und mit Aussicht etwanigen eignen Vortheils bei der Vermehrung der Krongüter zu den Kriegskosten beizutragen brauchten, wurden zu abwechselnd größern und kleinern Subsidien aufgefodert. Je mehr der König von ihnen verlangte, desto mehr hatten auch sie Recht als gegenseitige Verpflichtung zu begehren. Das nächste Anrecht, welches sie fodern durften, war die Bestimmung

59) *Wilkins* leges Anglo-Saxon. p. 2.

der Größe ihrer Subsidien. Sodann, als sie gewahr wurden, daß nicht blos für den Krieg, sondern oft noch mehr ihre Gelder zur Bestreitung der Hofhaltung, die in jenen prunksüchtigen Zeiten auffallend theuer und kostbar war, verwendet wurden, konnten sie wünschen, über die Verwendung ihrer Geschenke Bestimmungen zu machen und von dem Könige darüber Rechenschaft ablegen zu lassen. Dies waren ganz natürliche Rechte. Je schwächer aber die Könige waren und je weiter sie ihr Bedürfen des Unterthanengutes wegen schlechter Wirthschaft ausdehnen mußten, desto höher stellte das Volk seine Foderungen, desto enger zog es den Kreis der königlichen Machtvollkommenheit. Ebenso hatten die adeligen Grundbesitzer, die durch die politische und moralische Trennung von Frankreich, wo die Ritter den Landesherrn zu einer Figur herabzusetzen suchten, in ihrer unabhängigen Stellung gegen den König, als Herren gegen einen andern Herrn, von Vorn herein beschränkt waren, doch schon zur Zeit Johann's den Satz in der Magna Charta erlangt: „diese Barone sollen vereint mit allen Gemeinen des Landes und durch alle in ihren Kräften stehende Zwangsmittel, nämlich durch Besitznahme unserer Schlösser, Ländereien und Besitzungen, oder auf jede andere Weise, vorbehältlich jedoch unserer und unserer Gemahlin und Kinder persönlicher Sicherheit, anhalten, dem ihnen widerfahrenen Unrechte zu ihrer Zufriedenheit abzuhelfen. Wenn aber dies geschehen ist, sollen sie uns wie zuvor Gehorsam leisten [60])." Allein die Hoffnung, sich, wie es in Teutschland geschehen ist, von dem Könige ganz unabhängig zu machen, war durch die herkömmlich andere Stellung des Adels in England unmöglich. Darum richteten auch sie mit der besitzreichen Geistlichkeit — welche es immer mit dem Volke gegen den König hielt —, ihrer Vasallenpflichten meist eingedenk, ihr Streben auf die Beschränkung des Königs und auf Erweiterung ihres Antheils an der Regierung. Und sie haben daran nichts Unrechtes gethan und gewollt; denn sie behielten fortdauernd die Ehre und Macht des Königs als eines solchen im Auge, und selbst in den kühnsten Angriffen der Gemeinen auf die Kronrechte wird der königlichen Obergewalt stets mit den stärksten und prunkvollsten Ausdrücken gedacht. Kurz, die Vorrechte des englischen Volks sind nicht mit Blut erkämpft, sondern mit theurem Gelde erkauft. Das Volk des Handels handelte um Alles und mit Allen, also handelte es auch mit dem geldbedürftigen Könige um die Erweiterung seiner Freiheiten. Er aber blieb König und der Charakter der Verfassung monarchisch. Schließlich wollen auch wir dem Leser die beweisende Stelle aus Sir John Fortescue's Abhandlung de laudibus legum Angliae [61]), welche nach Hallam's [62]) Verlangen in jeder Schrift über die englische Constitution einen Platz finden soll, nicht vorenthalten. „Ein König von England," sagt er, „kann in den Landesgesetzen nicht die mindeste Abänderung machen; denn seine Regierungsrechte sind ihrer Natur nach nicht blos königlich, sondern politisch. Wären sie blos königlich, so würde er die Macht haben, nach Gefallen Neuerungen und Abänderungen in den Landesgesetzen zu machen, dem Volke Schatzungen und andere Lasten ohne dessen Zustimmung und selbst wider dessen Willen aufzuerlegen; — eine Regierungsform, die in dem Civilrechte durch den Satz angedeutet wird: quod principi placuit, legis habet vigorem. Aber ganz anders verhält es sich mit einem Könige, dessen Regierungsrecht politischer Natur ist; weil er weder in den Gesetzen des Reichs ohne Zustimmung der Unterthanen die mindeste Abänderung treffen, noch auch sie wider ihren Willen mit neuen Abgaben belasten darf, sodaß ein Volk, regiert durch Gesetze, mit seiner Zustimmung und Genehmigung gegeben, seines Eigenthums mit Sicherheit genießen kann, und ohne Gefahr, desselben durch den König oder sonst Jemanden beraubt zu werden. Das Nämliche kann unter einem unumschränkten Herrscher bewerkstelligt werden, vorausgesetzt, daß er nicht in einen Tyrannen ausartet. Von einem solchen Fürsten sagt Aristoteles in der Politik: „„es ist besser, von einem guten Manne als durch gute Gesetze regiert zu werden."" Da es sich aber nicht immer trifft, daß der Lenker eines Volkes diese Eigenschaft besitzt, wünscht St. Thomas in seiner an den König von Cypern gerichteten Schrift: de regimine principum, die Königreiche möchten mit Einrichtungen versehen sein, wodurch dem Könige die Freiheit benommen werde, sein Volk zu tyranniſiren, welches nur dadurch zu erreichen ist, daß, wie im vorliegenden Falle, die souveraine Macht durch politische Gesetze beschränkt wird. Freut euch daher, mein guter Prinz, daß die Gesetze des Königreichs, dessen Thronerbe ihr seid, so beschaffen sind, weil sie sowol euch selbst als euern Unterthanen die größte Sicherheit gewähren werden." — „So [63]) wie das Haupt eines physischen Körpers dessen Nerven und Sehnen nicht umändern, nicht den verschiedenen Theilen desselben ihre eigenthümliche Thatkraft, nicht den ihnen gebührenden Antheil an Nahrungsmitteln und an Blut versagen kann, ebenso wenig kann auch ein König, das Haupt des politischen Körpers, die Gesetze desselben umwandeln oder dem Volke dasjenige, was von Rechts wegen sein Eigenthum ist, ohne dessen Zustimmung entziehen. Hier habt ihr, mein Prinz, die formelle Einrichtung jedes politischen Königreichs, woraus ihr auf die Macht schließen könnt, die ein König in Hinsicht der Gesetze und Unterthanen ausüben darf. Denn es ist der Zweck seiner Ernennung, Leben, Eigenthum und Gesetze seiner Unterthanen zu schützen; nur zur Erreichung dieses Zweckes hat ihm das Volk seine Macht delegirt (!), und auf keine andere Macht als auf diese kann er gerechte Ansprüche machen. Um daher die mir von euch vorgelegte Frage in Betreff der verschiedenen, von Königen in Anspruch genommenen Gewalten über ihre Unterthanen in der Kürze zu beantworten, erkläre ich meine feste Überzeugung, daß sie lediglich aus der verschiedenen Beschaffenheit ihrer ursprünglichen Einrichtung entsprangen." —

60) *Brady*, Hist. of Engl. T. I. Anh. S. 148. 61) c. 9. Erst Oberrichter im Tribunal der königl. Bank, dann Erzieher des Prinzen von Wales während seines Aufenthaltes in Frankreich, darauf Kanzler — schrieb Fortescue jenes Buch zur Belehrung seines Zöglings. 62) 2. Bd. S. 450.

63) Ibid. c. 13.

So weit geht die im Ganzen ungestörte Ausbildung der Parlamentsfreiheit; bis in die Regierungsjahre Heinrich's VI. ist man immer vorangeschritten, hat man immer größere Rechte erworben. In seinen letzten Jahren jedoch sollte man erfahren, daß das Parlament trotz alles erlangten Einflusses nicht stark genug war, die politischen Factionen der Großen, die Parteikämpfe der Kronbewerber zu leiten oder gar zu unterdrücken. Ja nach Heinrich's Tode und in spätern Zeiten sanken die gerühmten Freiheiten zu einem bloßen Scheine herab: ein Beweis, daß auch bei der größtmöglichen Beschränkung der König doch tyrannisch und despotisch regieren kann, weil er die Macht dazu hat, und daß in solchem Falle Niemand außer Gott über ihm steht, der ihn zur Verantwortung ziehen kann.

Während der Minderjährigkeit Heinrich's VI. mehrte sich, der Zwistigkeiten bei Hofe und der Niederlage in Frankreich ungeachtet, der Wohlstand der Unterthanen, wuchs die Macht des Parlaments. Allein seine Verstandesschwäche im spätern Mannesalter gab seiner Regierung den Charakter einer fortwährenden Minderjährigkeit. Den Umsturz der Regierung beschleunigte noch seine Vermählung mit einer so ehrgeizigen und rachsüchtigen Prinzessin. Man griff seine Regierung an, und er vermochte keinen Widerstand zu leisten. In diesem Kampfe zwischen dem Hause York (der weißen) und dem Hause Lancaster (der rothen Rose) kommt besonders die Berechtigung des Parlaments über Einsetzung von Regentschaften zur Sprache.

In früherer Zeit nämlich mußten die Könige von England oft abwesend sein, und während der Zeit verwaltete der Lord Oberrichter die Regierungsgeschäfte. Heinrich III. ließ, ohne Zustimmung des Parlaments, Stellvertreter (lieutenants) oder Reichsverweser (custodes regni) zurück. Ihre königlichen Rechte endigten erst mit der Rückkehr des Königs, ja ein durch sie berufenes Parlament durfte nicht durch des Königs Wiederkommen als aufgelöst betrachtet werden [64]). Ähnlich verhielt es sich, wenn ein König noch minderjährig war und das Parlament eine Regierungscommission einsetzte. Dies ist mehrmals vorgekommen, so nach dem Tode Johann's, unter Eduard I., unter Eduard III. und gleich nach dessen Tode. Als Heinrich VI. den Thron besteigen sollte, war er erst neun Monate alt, und nach seines Vaters Ableben versammelten sich sogleich mehre geistliche und weltliche Lords, um in diesem dringlichen Falle die nöthigsten Regierungssorgen zu übernehmen und ein Parlament zu berufen. Der Herzog von Gloceſter eröffnete dasselbe, weil Heinrich V. ihm, mit Ausschließung seines ältesten Bruders, des Herzogs von Bedford, im Testamente die Regentschaft bestimmt hatte. Allein das Parlament beschloß, „daß, wegen der Regierungsunfähigkeit des Königs, der Herzog von Bedford oder in dessen Abwesenheit jenseit des Meeres der Herzog von Gloceſter Protector und Vertheidiger des Königreichs und der englischen Kirche und Hauptrathgeber des Königs sein solle, doch nur so lange, als es dem Könige gefallen würde." Ihnen beigeordnet stand ein Rath von Sechszehn. Indessen der Herzog von Gloceſter war unzufrieden mit seiner dem Testamente zuwiderlaufenden untergeordneten Stellung und beschwerte sich im sechsten Regierungsjahre Heinrich's VI. in einer Anfrage an das Parlament, welche Macht ihm als Protector zustehe. Das Parlament, welches damals dem Einflusse des Cardinals Beaufort am meisten gehorchte, machte die beiden Rechte geltend, daß der König kein verfassungsmäßiges Recht habe, während der Minderjährigkeit seines Nachfolgers allein einen Regenten zu ernennen, und daß Niemand aus eigner Machtvollkommenheit die Regierungsgeschäfte ohne Autorisation vom Parlamente an sich reißen dürfe. Ja die Gegenpartei Gloceſter's ward so stark, daß sie zwei Jahre nachher sein Protectorat abschaffte und ihm blos den Rang eines Vorsitzers im hohen Rathe ließ, denn der König war schon acht Jahre alt und gekrönt worden. Die Machinationen und Intriguen der beiden großen Parteien können hier keine weitere Erwähnung finden und gehören in die politische Geschichte. Erst im J. 1454, wo die Regierungsunfähigkeit des Königs wegen des deutlich hervortretenden Wahnsinnes in dem Parlament von Westminster erklärt wurde, ernannte das Parlament Richard, Herzog von York, dessen allerdings allgemeine Kronansprüche, weil er von Eduard III. in gerader Linie abstammte, doch Beaufort und Gloceſter nicht abgehalten hatten, ihn schon früher zu den wichtigsten Posten in Frankreich und Irland gelangen zu lassen, zum Protector und Vertheidiger des Königreichs auf so lange, als es dem Könige gefallen würde, oder bis der Prinz von Wallis, der damals erst zwei Jahre alt war, seine Volljährigkeit erreicht habe. Nach neun Monaten kehrte bei dem Könige Sprache und Gedächtniß zurück, das Protectorat des Herzogs von York wurde überflüssig. Nach dem Gefechte von St. Albans kam der König in die Gewalt seiner Feinde. Im Jahre 1455 im Juli versammelte sich ein neues Parlament und erneuerte den Eid der Treue gegen Heinrich und seine Familie. Nach einer Prorogation traten sie am 12. Nov. d. J. wieder zusammen und verlangten, daß der König einen geeigneten Protector ernenne. Der Einfluß des Herzogs von York hatte zugenommen; man wußte schon unter der Hand, daß er auf den Thron Ansprüche mache, und auf nochmaliges Nachsuchen der Gemeinen erklärte das Oberhaus, „daß der König, mit Beirath und Zustimmung seiner geistlichen und weltlichen Lords, den Herzog von York zum Protector und Vertheidiger des Landes — aber diesmal nicht so lange es dem Könige gefalle, sondern — bis er von den im Parlamente versammelten Lords seiner Dienstleistungen enthoben sein würde, ernannt [65]). Der Anhang des Hauses Lancaster war im Parlamente noch überwiegend, besonders unter den Lords, deren 32 im Parlamente von Coventry (1460) waren, welches den Herzog von York und die Grafen von Warwick und Salisbury in den Anklagestand versetzte. Allein Margarethe war zu grausam und einem Vertilgungssysteme gegen die Feinde durch Anklageacten und

64) Nach einem Statut aus dem 8. Regierungsjahre Heinrich's V.

65) Rot. Parl. T. V. p. 284—290.

Hinrichtungen zu sehr ergeben, als daß sich nicht auch die treuesten Freunde des Hauses Lancaster, welches durch so lange Regierung und das hiermit erworbene historische Recht die Lücke seines Stammbaumes ausfüllen durfte, abgewandt hätten. Lange hatten die Lords Bedenken getragen, in die Foderungen der Gemeinen nach Absetzung des Königs einzuwilligen; als aber die edelsten Geschlechter durch die Grausamkeit Margarethens niedergeschmettert wurden, weigerten sie sich nicht länger, und Eduard IV. wurde im J. 1461 an die Stelle des letzten Königs [66]) aus dem Hause Lancaster zum Könige mit allgemeiner Zustimmung der Stände des Reichs erwählt.

Diese Regierung Eduard's IV. ist die erste, unter welcher kein Statut wegen Abhilfe vorgebrachter Beschwerden oder wegen Sicherung der Parlamentsrechte erlassen wurde. Die Protokolle enthalten fast Nichts als Privatbills und Bittschriften in Handelssachen. Allein es war eine Schreckenszeit, die Hälfte der vornehmsten Familien wurde geächtet, die bedeutendsten Personen hingerichtet oder verbannt, das Volk in Furcht gesetzt und das Unterhaus aller Vorrechte beraubt. Und dennoch machte Eduard's Leutseligkeit, Muth und Schönheit ihn bei einem großen Theile des Volkes beliebt, sodaß das Parlament gegen ihn und seine mächtige Partei Nichts unternehmen durfte. Auflagen wurden nicht mehr von der Zustimmung und dem Ermessen des Parlaments abhängig gemacht, sondern der König foderte, hauptsächlich von reichen Kaufleuten, ein freiwilliges Geschenk, das sogenannte Gratiale (benevolence). Niemand wagte, sich eines solchen durch Grausamkeit nachdrücklichen Verlangens zu weigern. Eduard IV. starb 1482. Der Protector Gloceſter strebte unverhohlen nach der Krone. Eduard V. und der Herzog von Clarence wurden für Bastarde erklärt. Das Volk rief ihn als Richard III. zum Könige aus. Das einzige Parlament seiner Regierung wandte sich mit den Worten an Richard: „Wahrlich, wir sind entschlossen, lieber Leib und Leben zu wagen, als wie seit langer Zeit der Fall gewesen ist, in Knechtschaft und Sklaverei zu leben, unterdrückt und beeinträchtigt durch Erpressungen und neue Auflagen gegen göttliche und menschliche Gesetze und gegen die Freiheiten, Gewohnheitsrechte und Gesetze dieses Reiches, deren Genuß jedem Engländer angeerbt ist [67])." Die Erpressungen des Gratiale wurden abgeschafft. Verbrechen auf Verbrechen, Hinrichtungen, Treulosigkeiten, der Thronraub selbst häuften auf seinen Namen den Abscheu des ganzen Volkes. Das Haus Lancaster faßte neue Hoffnungen. Der Bischof von Ely wandte seine Aufmerksamkeit auf Heinrich, den Grafen von Richmond, Erben durch die Frauen des Hauses Somerset und den Enkel des Owen Tudor, welcher, ein walliſiſcher Edelmann, die Katharina von Frankreich, Witwe Heinrich's V., geheirathet hatte. Richmond hatte sich unter Eduard IV. zurückgezogen, weil man ihn für einen gefährlichen Gegner hielt. Durch ihn wollte man die streitenden Rosen vereinigen, indem man ihm den Vorschlag machte, die Prinzessin Elisabeth, älteste Tochter Eduard's, zu ehelichen. Die erste Unternehmung gegen Richard war vergeblich. Schon hatte sich die unglückliche Königswitwe entschlossen, ihre Tochter dem Mörder ihrer drei Söhne zu geben, als Richmond Hilfe von Karl VIII. von Frankreich erhielt, in Wallis landete, gegen Leiceſter marschirte, bei Bosworth Richard's Heer traf, es besiegte [68]) und der 330jährigen Herrschaft der Plantagenets ein Ende machte.

Die Regiernng Heinrich's VII. begann mit einer Revolution und endigte mit der allgemeinen Anerkennung der Erblichkeit des Hauses Tudor. Die beiden ersten Regenten dieses Geschlechtes erfuhren selten einen Widerspruch von Seiten des Parlaments, außer wenn Steuern verlangt wurden. Im J. 1502 verlangte Heinrich VII. eine Subsidie zur Aussteuer seiner Tochter Margaretha, allein das Parlament verweigerte dieselbe, und der König erzwang von den reichern Unterthanen freiwillige Geschenke. Diese Gaben zu erpressen verstand vorzüglich der Erzbischof Morton, welcher von denen, die Aufwand machten, weil sie reich seien, und von den Sparsamen, weil sie so Geld sammeln müßten, Steuern beitrieb und deshalb bei dem Volke verrufen wurde. Seine Foderungsweise nannte man Mortons-Schlinge. So hoch aber auch Heinrich VII. die Reichen seines Landes besteuerte und so ungeheure Summen er auch von ungesetzlich eingezogenen Lehen sammelte, doch war das Parlament dessen zufrieden, wenn es nur eine allgemeine Steuer für das ganze Land verhindern konnte. Heinrich VIII. [69]) mischte sich viel in auswärtige Verhältnisse, gebrauchte große Summen und ließ durch seinen Minister Wolsey (z. B. 1524 800,000 Pf. St.) immer neue Auflagen beitreiben. Man wagte nicht offen zu widersprechen, sondern war zufrieden, eine etwas kleinere Summe zu bewilligen. Allein Wolsey gebrauchte Gewalt, fragte nach keinem Ansehen des Parlaments und trieb es in den nächsten sieben Jahren so arg, daß zwar nicht das Parlament, aber das arme bedrückte Volk anfing, sich zu empören. Hätte in dieser Zeit das Volk ruhig bezahlt, gewiß wäre der Einfluß des Parlaments gänzlich vernichtet und die Beschränkung der Krone aufgehoben; denn der freie Geist des Parlaments war gänzlich geschwunden. Niemand klagte Wolsey an. Auch das Leben der Staatsbürger war nicht sicher. Der Sohn des Herzogs von Clarence, Bruders Eduard's IV., der Graf von Warwick wurde gefangen genommen und enthauptet. Ebenso der Graf von Suffolk und der Herzog von Buckingham und noch viele Andere. Der Blutdurst Heinrich's gegen seine Gemahlinnen und seine aus ganz unreinen Beweggründen hervorgegangene Lossagung vom römischen Stuhle sind bekannt. Das Parlament unterstützte ihn sklavisch [70]) in allen seinen Bestrebungen, verfügte sogar, „daß Proclamationen des Königs aus seinem geheimen Rathe, welche Geldstrafen und Gefängniß auf die

66) Starb 1471. 67) Rot. Parl. T. VI. p. 241.

68) Richard blieb selbst in dieser Schlacht, nachdem er Wunder der Tapferkeit gethan. 69) „Jener so unmoralische Fürst, als blutdürstige Despot." Napoleon bei s. Bruder. S. 116. 70) „Rebellisch oder sklavisch sind alle Parlamente. Ein einziger Beherrscher Englands (Cromwell?) wußte zu regieren." Napoleon bei s. Bruder. S. 122.

Nichtbefolgung des Verfügten aussprechen, die Kraft parlamentarischer vom Könige genehmigter Statuten haben sollten [71])." Das erste Parlament seines Nachfolgers Eduard's VI. schaffte zwar diese Acte wieder ab, allein der schlaue, von Heinrich noch selbst zusammengesetzte, Regentschaftsrath wußte auf alle mögliche Weise die Macht des Parlamentes zu verringern, und die alte Bedrückung und Gesetzlosigkeit hatte ungestört ihren Fortgang. Besonders nahmen die Anklagen auf Hochverrath überhand, und es war um so leichter, eine solche Klage zu rechtfertigen, als man nur Einen Zeugen wider den Beschuldigten zu stellen brauchte. Dies ist der einzige Misbrauch, welchen das Parlament unter Eduard VI. abschaffte, indem es eine Bill durchbrachte, in welcher einige Arten des Hochverraths erkannt und festgesetzt wurde, daß künftighin zwei Zeugen zur Erhärtung der Anklage nöthig sein sollten. Nach Eduard's Tode regierte Lady Jane Gray [72]) nur zehn Tage, ohne den Thron wirklich bestiegen zu haben. Maria [73]) vergoß wiederum viel Blut, achtete nicht auf die Parlamentsgesetze, ohne die Freiheit der Gemeinen grade beschränken zu wollen, erpreßte nach eingerissenem Misbrauche Abgaben, besteuerte fremde Einfuhrartikel und machte sogar den Versuch, ein Inquisitionsgericht einzuführen. Mit Recht wollte sie die eingezogenen geistlichen Güter wieder frei machen und verlangte dazu die Beistimmung des Parlaments, mußte dasselbe aber zweimal wieder auflösen, weil die Kronbills verworfen wurden. Sie suchte dabei auf die Parlamentswahlen einen mächtigen Einfluß dadurch zu erlangen, daß sie 14 früher ganz unberechtigten Orten das Recht gab, Deputirte zu schicken. Allein auch zum dritten Male konnte sie die Zustimmung des Parlaments zu ihren Bills nicht erlangen; höchstens passirte die Restitutionsbill; die übrigen Anträge von der Suprematie des Papstes ꝛc. wurden verworfen. Doch hatte sie an ihrem Ende so ziemlich die Beruhigung, daß die meisten Lords, namentlich die geistlichen, des Oberhauses von der Reformation abgewandt und nach und nach der katholischen Kirche wieder mehr zugewandt waren. Da starb sie, und mit einem Male wurde Hof und Parlament andern Glaubens. Elisabeth [74]), die Tochter Heinrich's VIII. und der Anna Boleyn, die protestantisch Gesinnte, kam zur Regierung (17. Nov. 1558).

Schon in den frühern Zeiten, in den Kämpfen der rothen und weißen Rose, hatten sich die verschiedenen Parlamente oft zweideutig genug bald zu der einen, bald zu der andern Partei hingewendet, ja oft an demselben Tage einer Schlacht oder sonst einer für einen Theil siegbringenden Action von dem Besiegten sich abgekehrt. Es war schon damals keine gegenseitige Treue vorhanden. Dazu kam noch der bald heimliche, bald offenkundige Einfluß, welchen einzelne Regenten, wie eben erst Maria, auf die Zusammenberufung der Parlamentsglieder zu gewinnen suchten, um dadurch desto leichter ihrer Sache den Sieg zu verschaffen. Nicht viel besser und darum desto unverantwortlicher ging es auch nach dem Antritte der Elisabeth in Glaubenssachen. Bischöfe, welche unter Eduard VI. der Reformation noch gehuldigt hatten, waren unter der katholischen Maria katholisch geworden. Zum zweiten Male konnten sie freilich nicht als Mamelucken sich zeigen, Einer ausgenommen. Sie legten also (16) ihr Amt nothgedrungen nieder, weil sie den Supremateid [75]) nicht leisten wollten. Alle Kirchengesetze Eduard's VI. wurden wiederhergestellt, eine allgemeine geistliche Visitation ernannt, die Einführung des protestantischen Gottesdienstes zu bewirken, die widersetzlichen Geistlichen abgesetzt, der katholische Privatgottesdienst verboten und das Alles von einzelnen Parlamenten bestätigt. Nur erst einige Jahre später trat auf eine Zeit lang eine größere Duldsamkeit gegen die Katholiken ein, und recht schön spricht sich der Lord Montague im Oberhause über die Strafedicte gegen die Katholiken also aus: „Das Gesetz ist nicht nothwendig, da die Katholiken dieses Königreichs die öffentlichen Staatsangelegenheiten weder stören, noch disputiren oder predigen, oder der Königin ungehorsam sind, keine Tumulte veranlassen ꝛc. Ihre Religion kann nicht staatsgefährlich sein, denn sie ist alt. Wo Kranke fehlen, ist des Arztes Cur überflüssig, und es ist ungerecht, ruhige Katholiken zum neuen Glauben zu zwingen. Man erwarte, wenn sie alten Thorheiten anhangen, daß auch ihr Verstand die neue Aufklärung begreifen lernt. Grade der Zwang, zum Neuen überzugehen, ist eine Ursache, warum die alte Meinung sich fester einwurzelt. Nichts ist vernunftwidriger als eine Überzeugung eidlich bekennen zu sollen, welche man noch nicht gewonnen hat, d. h. zu lügen. Ein gewaltsamer Bekehrungseifer stört den Rechtsfrieden." Auch im Unterhause wurde von Atkinson ebenso gesprochen. Allein bald kamen die betrüben-

71) St. 31. Heinr. VIII. Cap. 8. Millar. 2. Bd. S. 319 fg. 72) The Life, Character and Death of the Lady Jane Gray. (Lond. 1714.) 73) The history of the Life of Reg. Pole, by *Th. Philipps*. (Oxf. 1764. 2 Voll. 4.) 74) Annales rerum Anglicarum et Hybernicarum regnante Elisabetha, auct. *Guil. Camdeno*. (Lugd. Bat. 1625.) Collection of State-Papers. T. I. II. by *S. Haynes* and *Will. Murdin*. (Lond. 1740. Fol.) Memorials of affairs of state in the Reigns of Q. Elisabeth and K. James, collected from the papers of *Ralph Winwood* by *Edm. Sawyer*. (Lond. 1725. 3 Voll. Fol.) Historia rerum britannic. ab a. 1572—1628 auct. *Rob. Johnstono*, Scoto-Britanno. (Amst. 1655. Fol.) Fragmenta regalia, or Observations on the late Q. Elisabeth her times and Favorits by *Rob. Naunton*. (Lond. 1641. 4.) Historia ò vero vita di Elizabetha, regina d' Inghilterra, da *Greg. Leti*. (Amst. 1693. 2 Voll. 12.) Hist. d'Elisabeth, Reine d'Angleterre, tirée des écrits originaux Anglois, d'actes, titres, lettres, et autres pièces manuscrites, qui n'ont pas encore paru. Par Mdlle *de Keralio*. (à Paris 1786—1788. 5 Voll.)

75) Er lautet noch jetzt also: „Ich . . . schwöre und erkläre, daß die Königin (der König) die höchste Obrigkeit in diesem Reiche und in dessen Zubehör ist und daß kein fremder Fürst, Person, Prälat oder Potentat, eine Gerichtsbarkeit, Macht, Herrschaft, Vorrecht, Obrigkeit in diesem Reiche übt oder üben soll. Daher entsage und verweigere ich jeder fremden Hoheit, Macht, Herrschaft und Obrigkeit Gehorsam und verspreche von nun an, der Königin (dem König), ihren (seinen) Erben und gesetzlichen Nachfolgern, treu und hold zu sein, auch aus allen meinen Kräften die Gerichtsbarkeit, Vorrechte, Privilegien und Herrschaft der Königin, ihrer Erben und Nachfolger zu vertheidigen."

den Vorfälle mit der schottischen Marie, welche zum Gewande ihrer sinnlichen und ehrsüchtigen Bestrebungen die Religion zu haben sich vortäuschte und sich selbst fromm zu sein dünkte und das Rechte zu wollen; die Sicherheit der Elisabeth wurde öfter gefährdet, Verschwörungen gegen Kirche und Staat wurden entdeckt und doch nicht ausgerottet, und in Folge dessen verschwanden auch bald die duldsamen Gesinnungen des Parlaments. Junge Puritaner, welche noch über die Grenzen der englischen Ungebundenheit in Kirchensachen hinausgingen, kamen ins Parlament; sie liebten die protestantische Königin, und eine Acte von 1570 erklärte alle Verbreiter päpstlicher der Regierung feindlicher Bullen für Hochverräther und alle Verbreiter von Dingen, die dem Aberglauben förderlich wären, für gefährliche und strafbare Personen. Jeder katholische Laie oder Priester schwebte in Todesgefahr. Eine andere Acte erklärte diejenigen für Hochverräther, welche die Königin eine Ketzerin, Separatistin, Tyrannin, Abgefallene oder unrechtmäßige Kronträgerin nennen. Die Puritaner wollten den Tod der Maria; „denn die Gerechtigkeit, die Ehre und die Sicherheit der englischen Monarchin foderten, daß Marien der Criminalproceß gemacht werde." Elisabeth wollte mehr Milde zeigen, schickte eine Anklagebill ins Oberhaus, aber vertagte gleich nachher das Parlament. Ihre Unentschlossenheit misfiel. Die Päpstlichen verdoppelten ihre Bemühungen. Die Puritaner des Unterhauses gaben 1581 ein neues Statut, welches Jedem, der die protestantische Kirche nicht ordentlich besuchte, eine Geldstrafe von 20 Pf. St. auflegte und von den Ungehorsamen ⅔ ihres Besitzthums der Krone zusprach. Im J. 1584 verbannte ein anderes Statut alle Jesuiten, Seminarpriester und in und außer dem Königreiche ordinirte Geistliche (binnen 40 Tagen und bei Strafe des Hochverraths) aus dem Lande. Eine Verbindung gegen die Katholiken (1585) wurde vom Parlamente bestätigt. Beide Häuser schickten eine Adresse an Elisabeth wegen der Hinrichtung Maria's; Elisabeth schien auszuweichen. Aber Maria fiel, und „die große Angelegenheit" war zum Triumphe des Parlaments beendigt. Der Eifer gegen den Katholicismus war verwechselt mit dem Eifer gegen die Maria; das Parlament war Schuld an dem Tode Mariens, und doch hatten weder Ober- noch Unterhaus ein Recht, sich in diese Angelegenheit zu mischen, daneben aber noch ganz andere Wege, die, wenn wirklich gefährliche, Schottländerin unschädlich zu machen.

Die Könige aus dem Hause Tudor — denn nach jenen kirchlichen Verhältnissen Englands ist es Zeit, auf die weltlichen des Parlaments und der Königin überzugehen — hatten die Vorrechte des Parlaments durch Nichtachtung fast gänzlich vernichtet, ihre Grausamkeit hatte manche der wohlbedächtlich gezogenen Schranken durchbrochen, die königliche Macht vergrößert und durch so manche Hinrichtungen nordenglischer Großen, namentlich des Grafen Norfolk, den Adel in Schrecken gesetzt. Auch unter Elisabeth, welche keineswegs gewillet war, so ohne Weiteres sich wieder in den Stand der Abhängigkeit zu begeben, kamen Misbräuche mancherlei Art vor. Nicht blos der geheime Rath, sondern auch die Unter- und Obergerichte erlaubten sich ungesetzliche Verhaftungen; die Königin gab manche Gesetze, ohne die Zustimmung des Parlaments erhalten zu haben; die Freiheit der Presse wurde beschränkt, die Handelsfreiheit geschmälert, auf manche Gegenstände Steuern gelegt, ohne parlamentarische Bewilligung [76]). Allein grade die religiösen Bewegungen, welche zum eigentlichen Ziele die Unabhängigkeit vom Papste hatten, brachten auch in politischem Sinne das Wort Freiheit mehr und mehr in Umlauf, die Münze bekam wieder eine gute Währung, und man zögerte nicht, im Parlamente auch von größerer und von alter Bevorrechtung und Freiheit zu reden. Fördernd waren die Puritaner, welche, die kirchliche Freiheit in eine Willkür umdeutend, auch mit der bischöflichen Obergewalt nicht zufrieden waren, sondern auch davon frei werden und auf kirchlich-republikanische Weise sich constituiren wollten. Sie bekamen bald auch im Parlamente Einfluß, und das Unterhaus führte in Kurzem eine ganz andere, kühnere Sprache, als man noch vor zehn Jahren vernommen hatte, ohne jedoch die Königin in ihren Rechten im Mindesten zu kränken. Schon 1566 erklärte Onslow, der Sprecher des Unterhauses, Generalanwalt der Königin: „Nach unsern Landesgesetzen hat zwar der Regent manche hohe Vorrechte und Regalien, doch kann derselbe nicht eigenmächtig von den Unterthanen Steuern oder Dienste verlangen oder wider das Herkommen Willkür üben. Die Unterthanen haben freien Gebrauch ihres Eigenthums, worin sie nicht gestört werden dürfen, wenn auch hierin andere Monarchen weniger beschränkt sind." Ebenso sprach das Unterhaus gegen die Monopole der Königin (1597). Zum ersten Male ließ sie erwiedern: „die Königin hoffe, daß ihre treuen und geliebten Unterthanen ihr ihr Vorrecht nicht würden entziehen wollen, welches die schönste Blume ihres Gartens, die erste Perle ihrer Krone und ihrer königlichen Hauptbinde sei. Doch wolle sie versprechen, alle Monopolpatente zu untersuchen und den Stein des Anstoßes zu heben." Es geschah Nichts. Und 1601 wurde die Petition um Abschaffung der Monopole dringender und ungestümer ausgesprochen. Ein Mitglied des Unterhauses rief sogar aus: „findet sich nicht auch das Brod unter den Gegenständen der Monopole?" und ein Anderer antwortete: „Wenn man kein Mittel gegen diese Plage findet, so wird im nächsten Jahre auch Brod dabei sein." Das Unterhaus wurde lauter, die Stimmen verwirrender, die Debatten heftiger. Nach vier Tagen erklärte die Königin, sie wolle alle Patente abschaffen. Lauter Jubel. Aber doch blieben noch einige bestehen. — Aber niemals seit den freien Zeiten des Parlaments hatten auch im Unterhause Männer gesessen, welche kühner waren und zugleich gründlicher unterrichtet in den alten Institutionen und Pergamentbriefen des Parlaments [77]). Die

76) „In der That besaß die Krone die volle gesetzgebende Macht durch ihre Proclamationen über alle mögliche Gegenstände, selbst die wichtigsten, und die Sternkammer hielt strenger darauf, daß diese, als daß die eigentlichen Gesetze gehandhabt wurden" Hume, Gesch. von Englond. 5. Bd. Anh. 3. Millar 2. Th. S. 332. 77) Eine genaue Kenntniß der Verhandlungen jener Zeiten fehlt freilich fast ganz. Camden schreibt noch am freiesten.

Sprecher waren oft so unerschrocken, daß die übrigen Mitglieder erschraken und einschreiten zu müssen glaubten. So erlaubte sich im Februar 1576 Peter Wentworth tadelnde Bemerkungen über die Beschränkung der Parlamentsfreiheiten Seitens der Königin und tadelte ihre Verwaltung. Das Unterhaus verlangte aus Besorgniß der königlichen Ungnade eine Vernehmung desselben durch alle geheimen Räthe. Wentworth erkannte sie nicht an, bis sie erklärten, ihn als Mitglieder des Unterhauses vernehmen zu wollen. Die Commission berichtete, der Sprecher wurde in den Tower geschickt; aber nach drei Monaten auf eine Erklärung der Königin, daß sie ihm nicht mehr zürne, mit einem knieend abgelegten Geständnisse, gefehlt zu haben, freigelassen. Allein er hörte nicht auf, die Verwaltung zu controliren und übergab aufs Neue eine Petition über eine schon früher von der Königin abgewiesene Feststellung der Erbfolge. Die Beförderer derselben wurden ins Gefängniß geschickt. Denn schon früher hatte ein Rechtsgelehrter, Stubbe, in einem Buche gegen die Heirath der Königin Elisabeth mit dem Herzoge von Anjou den unzarten Vorschlag gethan, die Ärzte zu befragen, ob sie ohne Lebensgefahr noch schwanger werden könne, und durch einen Rechtsspruch die rechte Hand verloren [78]).

Um den Einfluß der Pairs und reichen Landbesitzer auf die Wahlen der Gemeinen etwas zu beschränken, wählte sie aus Orten, die früher privilegirt gewesen waren, aber durch Nichtgebrauch ihr Stimmrecht verloren hatten, 62 Mitglieder mehr. Die meisten Mitglieder des Hauses waren Beamte, Civilisten und Anwälte und von meist fügsamem Sinne. Die dem Hofe angenehmen Parlamentsglieder erhielten Ämter, die widerstrebenden kamen in das Fleetgefängniß. — Im J. 1571 kam auch der erste Fall einer Bestechung bei der Wahl vor. Ein gewisser Thomas Lang nämlich, welchen Westbury gewählt hatte, wurde als sehr untauglich befunden, und man entdeckte, daß er dem Maire vier Pf. St. für seine Wahl bezahlt hatte. Er wurde zwar nicht entsetzt, bekam aber sein Geld zurück. — Das Unterhaus ward von Jahr zu Jahr ehrsüchtiger und suchte sich dem Oberhause ganz gleichzustellen. Darum kamen auch öfter Rangstreitigkeiten vor. Das Oberhaus sollte seine Verbesserungen zu den Bills nicht auf Papier, sondern, wie man bisher gethan, auf Pergament schreiben. Sie beschwerten sich im J. 1597, daß das Oberhaus eine Botschaft von den Gemeinen sitzend und bedeckten Hauptes empfangen habe; die Lords bewiesen, daß nur, wenn Bills vom Hause der Gemeinen einträfen, der Sprecher des Oberhauses aufstehe und sie an den Schranken entgegennehme. Früher schon (1593) wollten die Lords mit den Gemeinen wegen Beihilfsgelder zu Rathe gehen. Robert Cecil berichtete, daß das Oberhaus drei Steuern zahlen wolle, das Unterhaus aber nur zwei. Da sagte Herr Francis Bacon: „er gebe die Steuer zu, misbillige aber, daß das Unterhaus nicht zuerst befragt worden sei; denn in Steuerbewilligungen habe dieses die erste Stimme, ausgenommen wenn das Oberhaus eine Bill ins Unterhaus sendet und unsere Zustimmung verlangt, in welchem Falle die Zurücksendung erfolgt." Eine zweite Berathung, wozu die Lords auffoderten, wurde ausgeschlagen. — Daß im Allgemeinen also durch die Regierung Elisabeth's die Freiheit des Parlaments gewonnen hat, leidet keinen Zweifel und kann auch ersehen werden aus einer Stelle des Bischofs Aylmer von London (1559): „Englands Regierung ist nicht rein monarchisch. Im dortigen Parlamente sitzen drei Mächte, erstlich der König oder die Königin, welche den Monarchen, die Edelleute, welche die Aristokratie und die Bürger und Ritter, welche die Demokratie darstellen. Der König soll Nichts thun ohne das Parlament, thut er es, so usurpirt er, was ihm nicht beikommt; das Parlament soll dazu nicht schweigen und widersprach daher mit Recht, daß die Proclamationen König Heinrich's VIII. keine Kraft der Gesetze besaßen. Daher ist es in England nicht gefährlich, wenn eine Königin [79]) regiert; denn dort regieren die Gesetze, deren Beamte solche vollziehen."

Im J. 1603 starb Elisabeth [80]), und Jacob I. [81]) (von Schottland) folgte ihr auf dem Throne. Er wurde mit Jubel empfangen, verlor aber sehr bald die Volksgunst. Er wollte friedfertig sein, und war indolent; er wollte weise sein, und war unentschlossen; gerecht, und war furchtsam; gemäßigt, und war weichlich; gut, und war schwach; ein Gottesgelehrter, und war ein Fanatiker; ein Gelehrter, und war ein Pedant [82]). Bald zeigte er sich durch allerlei thörichte Handlungen ganz würdelos. Er sprach nur von Furcht und Unterwürfigkeit, gar nicht bedenkend, daß er nur ein Seitenverwandter des königlichen Stammes

Außerdem sind wichtig die Tagesregister des Simon d'Ewes, geschöpft aus einem Manuscripte von Heywood Townsend, der von 1580—1601 allen Parlamenten als Mitglied beigewohnt hatte.

78) Nach der Execution nahm er den Hut mit der linken Hand vom Haupte und rief: lange lebe die Königin Elisabeth!

79) „Eine Königin — sagt man — regiere besser, als ein König: weil oft — wie ein Staatsrechtserfahrener es gesagt — unter einer Königin Männer und unter einem Könige Weiber herrschen." Napoleon bei s. Bruder. S. 128. 80) „Elisabeth vereinigte kleinliche weibliche Schwachheiten mit den Ansichten großer Männer, Thorheiten ihres Geschlechts mit den Eigenschaften des andern; viele Mängel gewöhnlicher Menschen mit Allem, was einen vollkommenen Regenten ausmacht. Um nach Verdienst gewürdigt und mit Wahrheit beurtheilt zu werden, kann über Elisabeth nur das Urtheil wirklicher Staatsmänner, selbst nur das von Königen (wenn sie nämlich sind, was sie heißen) als gültig anerkannt werden." Napoleon bei s. Bruder. S. 129. 81) *Artur Wilson's* History of Great Britain being the Life and Reign of K. James I. (Lond. 1653. Fol.) The Annals of K. James and Charles I. from 1612 to 1642. (Lond. 1680. Fol.) *John Russworth's* historical collections. beginning from 1618—1644. (Lond. P. I—III. 1680—1692. 6 Voll. Fol.) Historical and critical account of the life and writings of James I. K. of Great-Britain drawn from original writers and state papers by *Will. Harris.* (Lond. 1754.) 82) „Niemand trieb die Anfoderungen der königlichen Würde höher als Jacob, und wenige Fürsten haben mehr zur Erniedrigung derselben beigetragen. Man konnte in speculativer Hinsicht nicht größer, und in der Ausführung einer Sache nicht kleinlicher als er verfahren. Er dachte als Gesetzgeber und handelte als Weib." Napoleon S. 132.

war und ein Ausländer aus einem obenein verhaßten Lande; aber überredet durch die Schmeicheleien der Höflinge und Bischöfe, welche letztere nicht sein, sondern der Kirche Heil bezweckten. Er achtete nicht auf die Stimme des Volkes, sondern hatte sich ganz auf die früher in einem von ihm geschriebenen Buche: „das wahre Gesetz freier Monarchien" geäußerten Grundsätze bornirt. Dort hieß es, die Monarchie sei das Ebenbild Gottes; die Völker haben einen passiven Gehorsam zu leisten, der König erlasse Gesetze und Strafen ohne das Parlament oder die Stände; allgemeine Gesetze des Parlaments könne er mildern oder aufheben." Aus solchen Ansichten ist die Controle zu erklären, welche er sogleich bei der ersten Parlamentsberufung über die Wahl der Mitglieder nahm. Schon in der Proclamation an die Sherifs stand, daß nur wohlhabende und patriotische Männer, keine excentrische religiöse Eiferer oder sonst unruhige Köpfe zugelassen werden sollten. Es erhob sich auch bald ein Streit über Sir Francis Goodwin, welcher einige Jahre vorher geächtet und doch gewählt war. Die Grafschaft Buckingham mußte einen Andern stellen. Das Unterhaus untersuchte, beschwerte sich, sollte mit den Richtern conferiren, wollte nicht, der König befahl. Da rief ein Mitglied: „der Befehl eines Monarchen ist ein Donnerschlag, der Befehl des Gehorsams gleicht dem Brüllen eines Löwen. Wenn er befiehlt, darf man nicht widersprechen." Man hielt mit dem Könige und dem Rathe eine zweite Berathung, der König war gnädig, das Urtheil, beide zu verwerfen, wurde angenommen. Der Streit dauerte drei Wochen. — Aber das Parlament zeigte darum auch keine Neigung, ihm, wie es bei den frühern Regenten geschehen, mit einer Subsidiensumme entgegenzukommen. Sie bewilligten ihm blos das Pfund- und Tonnengeld. Freilich mag auch Jacob nicht immer allzugnädig zu ihnen geredet haben; denn bei einer spätern Versammlung, wo man über die vorzunehmende Vereinigung Schottlands mit England debattirte und das Unterhaus noch immer nicht vollkommen einwilligte, sagte er einmal: „Solche Früchte, Gespräche und Reden, welche ihr meines Erachtens hättet vermeiden müssen, da sie eurer würdevollen Versammlung nicht anstehen, erwartete ich nicht von euch. Ich bin euer König, bestallt, euch zu regieren, für eure Irrthümer verantwortlich und ein Mensch mit Fleisch und Blut, habe Leidenschaften und Schwächen wie andere Sterbliche. Ich bitte euch, treibt mich nicht so weit, zu thun, wozu mich meine Macht reizen könnte." Die puritanischen Elemente waren namentlich im Hause der Gemeinen noch stark genug, der König doch nicht ganz unabhängig von dem Unterhause, und die Stellung für die Geistlichkeit, welche bei dem Supremat ihre Herrschaft und ihre Reichthümer (zu einem Theile wenigstens) eingebüßt hatte, sehr drückend. Sie versuchten — sowol die presbyterianische als die katholische Kirche — namentlich durch Schriften die Wahrheit des Satzes, daß das Kirchenregiment vom weltlichen unabhängig sein müsse, zu beweisen; ja Bancroft überreichte 1605 eine Menge von Petitionen in dieser Angelegenheit unter dem Titel: Articuli cleri 25. Er erhielt eine ungünstige Antwort. In demselben Jahre mietheten einige Verschworene[83]) die unter dem Saale der Westminsterhalle befindlichen Keller, brachten Pulver hinein und wollten König und Ober- und Unterhaus in die Luft sprengen. Eine Warnung an Lord Monteagle machte den Anschlag offenbar; Robert Catesby und Thomas Percy (aus dem Hause Northumberland) wurden ergriffen und als die Häupter der 20 Verschworenen hingerichtet. Man schreibt ohne hinlänglichen Beweis das Attentat den Jesuiten[84]) zu. — Die Folge war, daß das Parlament, aus so sichtlicher Gefahr errettet, auch die Gefahren, welche Jacob der Constitution drohte, um so kecker abzuwenden suchte. Der König verlangte Subsidien; allein man hatte im Unterhause 16 Beschwerdeartikel aufgesetzt; und da diese 1605 nicht beantwortet wurden, so bewilligte man auch erst im folgenden Jahre, wo Abhilfe angeordnet ward, die verlangten Summen. Auch über die Vereinigung Englands und Schottlands, welche der König in Antrag brachte, wurde sehr lange debattirt und viel hin- und hergeschrieben, bis endlich das Parlament alle Statute abschaffte, welche die Schotten für Ausländer und ewige Feinde der Briten erklärten. Aber den Namen Großbritannien mochten sie doch nicht gelten lassen, weil man befürchtete, Jacob möge sich dann als Regredienterbe (remitter) in die Rechte der britischen Könige vor Jul. Cäsar versetzen wollen und die Magna Charta nicht ferner anerkennen. — Die neuen Auflagen, welche durch das im J. 1608 erschienene book of rates besonders auf die Kaufmannswaaren gelegt wurden, machten das Volk unwillig; das Unterhaus beschwerte sich; allein das Oberhaus, welches doch immer die Rechte der Krone zu erhalten suchte und auch die Macht der Gemeinen nicht zu hoch steigen lassen mochte, genehmigte diese Bill nicht (1610). — Der König liebte den Frieden, wollte also den Krieg mit Spanien — auch wol wegen kirchlicher Interessen — nicht ferner fortsetzen. Das Unterhaus, wahrscheinlich vom Ministerium insgeheim angetrieben, suchte an den Verhandlungen über den Frieden Theil zu nehmen, mit Rücksicht auf die Vorkommnisse ähnlicher Art unter Richard II. und Heinrich VI.; aber das Oberhaus widersetzte sich und vindicirte so dem Könige das Recht über Krieg und Frieden. Allein die Vorliebe Jacob's für Spanien hatte ihm längst die gute Meinung seines Volkes verdorben; man nannte ihn einen heimlichen Katholiken und einen Feind des engl. Handels. In solchen Verhältnissen berief er 1621 das Parlament. Diese Versammlung ist wichtig wegen eines vierten[85]) Pro-

83) Conspiratio sulphurea, quibus ea rationibus et auctoribus coeperit, maturuerit, apparuerit, una cum reorum examine, scripta a rege, sed nomine suppresso, in den Opp. *Jacobi*, M. Brit. regis. (Francof. et Lips. 1689.) p. 100 sq. *M. Christ. Aug. Rothii* Diss. de conspiratione sulphurea in Anglia tempore Jacobi I. (Lips. 1709. 4.) 84) „Einige eifernde Schriftsteller nennen sie, verläumderischer Weise, einen entblößten Degen, dessen Griff stets zu Rom ist." Napoleon bei s. Br. S. 125. „Mein Herr Bruder, der Anglomanie schon zugethan, ist [weil er die Jesuiten hier in Schutz nimmt] auch ein wenig vom Jesuitismus angesteckt." Ebend. S. 134. 85) Im J. 1376 gegen Lord Latimer, 1449 gegen Suffolk, 1534 gegen den Bischof Stokesley von London.

cesses gegen einen Staatsverbrecher, welchen das Unterhaus aus eignem Antriebe führte. Mompesson nämlich, Verfälscher des edlen Metalls in seiner vom Könige patentirten Gold- und Silberfabrik, hatte sich durch das Monopol, alle Wirthshäuser in Pacht zu haben, bei dem Volke verhaßt gemacht. Er floh. Man behielt seinen Genossen Michell. Nun übergab das Unterhaus, gegen die sonstige Sitte, wo es mit dem Oberhause conferirt und nach der Untersuchung, von den Lords eingeladen, vor den Schranken des Oberhauses das Urtheil entgegengenommen hatte, Sätze mit Artikeln gegen den Angeklagten und bewirkte dessen Bestrafung. Noch mehre Andere wurden angeschuldigt, namentlich wegen schamloser Bestechungen. Zu letzterer Classe gehörte auch der als Philosoph und Naturforscher berühmte Bacon, welcher 40,000 L. St. bezahlen sollte, aber vom Könige, weil er so viel Geld nicht hatte, begnadigt wurde. — Bis jetzt war Einigkeit zwischen dem Parlament und dem Könige. Als aber das Unterhaus den König bitten ließ, den Katholicismus nicht zu sehr zu befördern, namentlich dadurch, daß er sich mit der spanischen Infantin vermählen wollte, ward dieser unwillig und verbat sich alle Einmischung des Parlaments in seine Politik. Das Unterhaus machte aber seine Sprechfreiheit geltend und verlangte deren Bestätigung. Der König war gnädig, doch fügte er in seinem Schreiben hinzu, die Vorrechte des Parlaments hätten seine und seiner Vorfahren Gnade und Duldung zur Quelle, und er werde solche fortdauern lassen, wenn das Parlament in seinen Schranken bliebe, wo nicht, dieselben beschränken. Darauf erklärten die Gemeinen am 18. Dec. 1621 Folgendes zum Protokoll [86]): „Die Freiheiten, Befreiungen, Privilegien und Gerichtsbarkeiten des Parlaments sind alte unbezweifelte geburtsrechtliche Erblichkeiten der Unterthanen in England, und die wichtigen und dringenden Angelegenheiten, welche den König, den Staat, die Vertheidigung des Königreichs, die englische Kirche, die Gesetzgebung und Gesetzerhaltung, die Abstellung von Nachtheilen und Beschwerden, welche in diesem Reiche täglich vorfallen, betreffen, sind geeignete Gegenstände und Stoffe der Berathung und Erwägung des Parlaments. Um diese Geschäfte zu treiben, hat jedes Mitglied des Hauses uud bedarf dazu die Freiheit der Rede, um das Nöthige vorzuschlagen, zu behandeln, der Vernunft gemäß zu beschließen und zu Ende zu führen. Gleichfalls haben die Gemeinen im Parlamente das Recht und die Freiheit, solche Gegenstände nach ihrem gesunden Urtheile zu beleuchten. Jedes Mitglied des besagten Hauses ist gleichfalls frei von aller Anklage, Gefangenschaft und Beschwerung (außer wenn das Haus selbst seine Züchtigung übt), in Hinsicht einer Bill, einer Rede, einer Folgerung oder Erklärung in parlamentarischen Geschäften, und wenn einige der besagten Mitglieder zur Verantwortung gezogen und in Anspruch genommen werden wegen dessen, was im Parlamente gesagt oder gethan worden, so wird dieser Übelstand dem Könige angezeigt durch die im Parlamente versammelten Gemeinen, damit der König nicht auf Privatinformationen achte." Der König ward sehr zornig, und schon nach 14 Tagen war das Parlament aufgelöst und die Erklärung der Gemeinen im Protokollbuche von des Königs eigener Hand durchstrichen. Diejenigen, welche vorzüglich dies Parlament geleitet und mit ihrem gelehrten Rathe unterstützt hatten, Sir Eduard Coke, ein ausgezeichneter Kenner des Statuten- (Land-) Rechts, welcher seine in früherer Zeit zu Gunsten des Königs unternommenen Schritte durch gründliche Vertretung der Parlamentsrechte wieder gutzumachen suchte, und Sir Robert Philipps kamen in den Tower; Herr Pym u. A. in andere Gefängnisse, und Sir Dudley Digges bekam mit andern der Gnade verlustigen Männern Aufträge nach Irland. Im Oberhause waren 33 Pairs gegen den Hof gewesen. Graf Oxford ging wegen ungehöriger Reden auch in den Tower. — Das Volk war im höchsten Grade aufgebracht gegen den König, setzte Schmähschriften in Umlauf und schrie gegen die beabsichtigte Verbindung mit Spanien. Der Herzog von Buckingham, welcher die Unterhandlungen zu leiten hatte, wollte nicht länger sich hinhalten lassen, kehrte zurück und brach damit alle Verhältnisse ab, ward aber selbst ohne Verdienst der Liebling des Volks. Das neue Parlament war sehr friedlich, bewilligte eine Subsidie von 300,000 Pf. St., ernannte mit des Königs Willen Zahlmeister und Einnehmer und sollte Antheil am Friedensschlusse haben, gab aber immer keinen Punkt der frühern Declaration auf. Zugleich wurde in dieser Versammlung der Lord-Schatzmeister von England, Graf Middleser, auf Antrieb des Prinzen von Wales und des Herzogs von Buckingham wegen Bestechlichkeit verklagt und bestraft.

Von jetzt an begann eigentlich erst die recht eifrige Theilnahme des Volks an den Verhandlungen und an der Stellung im Parlamente, denn nun drängte sich, wer nur konnte, in das Unterhaus. Die Macht desselben wuchs. Karl I. [87]) (1625—1649), dessen Privatleben einen höchst frommen und liebenswürdigen Charakter trug, war zu heftig und zu schwach, um die Rechte der Krone gegen die Eingriffe des Parlaments sichern zu können. Abermals war der Grund aller Kämpfe und Niederlagen des Königs sein Mangel an Geld und die Unmöglichkeit, auf einem andern Wege als durch das Unterhaus solches vom Volke beizutreiben. Karl setzte den Krieg mit Spanien fort und verwickelte sich in Krieg mit Frankreich. Das erste Parlament bewilligte, weil keine der alten Beschwerden abgestellt war, und aus Haß gegen des Königs

86) Hallam, Gesch. d. Verfassung von Engl. Übers. von Rüder. 1. Bd. S. 161 fg.

87) A compleat History of the Life and Reign of K. Charles, from his Cradle to his Grave, by *Will. Sanderson*. (Lond. 1658. Fol.) *Ed. Clarendon's* State-Papers, commencing from 1621 (— 1660) and containing the materials from which his History of the great rebellion was composed. (Oxf. 1767—1786. 3 Voll. Fol.) Memorials of the English affairs from the Beginning of the Reign of Charles I. to Charles II. his Restauration by *M. Whitelock*. (Lond. 1732. ed. 2. Fol.) An historical and critical Account of the life and Writings of Charles I., drawn from original Writers and State-Papers, by *Will. Harris*. (Lond. 1758.)

Liebling, Buckingham [88]), nur 140,000 Pf. St. und — eine Neuerung zu Gunsten des Parlaments — das Pfund- und Tonnengeld auf Ein Jahr. Der König löste das Parlament auf und hatte doch drückende Noth. Aller Vorsichtsmaßregeln für die neue Wahl ungeachtet kam eine gleiche Oppositionspartei ins Unterhaus. Buckingham sollte gestürzt werden. Ein bloßes Gerücht erklärte man zu einer Anklage für ausreichend. Der Siegelbewahrer Dudley Carleton sprach von Nachgiebigkeit des Parlaments, denn auf dem Continent seien überall die Parlamente wegen ihres unruhigen Geistes abgeschafft. Man stellte acht Klagepunkte gegen den Herzog von Buckingham auf, konnte ihn aber noch nicht rechtlich überführen. Die Erbitterung des Unterhauses wuchs, als zwei heftige Oppositionsmänner, John Elliot und Dudley Digges, vom Könige wegen angeblich seine Würde verletzender Reden in den Tower geschickt wurden. Sechsunddreißig Pairs bekräftigten ihre Unschuld. Auch der Graf Arundel, dessen Sohn ohne königliche Erlaubniß eine Verwandte des Königs geheirathet hatte, saß im Tower. Der Graf Bristol war nicht zum Parlament eingeladen, wurde es nachher, aber mit dem Befehle vom Könige, nicht zu erscheinen. Diesen legt er dem Oberhause vor, der König macht einen peinlichen Proceß gegen ihn anhängig und will selbst als Zeuge auftreten. Das Parlament wird wieder aufgelöst. — Jetzt sollte ohne Parlament regiert werden [89]). Zwar waren von der letzten Versammlung fünf Subsidien bewilligt, allein dabei die Abhilfe der Beschwerden bedingt; nun sollte Jeder zu einer bestimmten Summe binnen 18 Monaten gezwungen werden. Man weigerte sich, Foderungen in dieser Weise zu befriedigen. Strafen erfolgten. Gefangene, welche mit Recht auf den 29. Abschnitt der Magna Charta hin ihre Freilassung fodern konnten, weil sie nicht vom Oberhause oder von einem Landesgerichte, sondern „auf königlichen Specialbefehl" festgesetzt waren, klagten wegen Verletzung der Habeas-corpus-Acte, konnten aber kein Recht erhalten und wurden in die Gefängnisse zurückgeführt. Die Abgaben wurden fortwährend verweigert. Da entschloß sich der König zu einem dritten Parlamente. Die freigelassenen Gefangenen, welche die Steuer nicht hatten zahlen wollen, wurden zumeist in das Unterhaus gewählt. Im geheimen Rathe berieth man neue Auflagen auf die Schiffsfrachten; aus Flandern sollten Truppen und Waffen nach England kommen. Der König wollte durchaus eine absolute Macht erringen.

Das Parlament beschwerte sich über unbewilligte Steuern und Abgaben, über die Zurücksendung der Gefangenen in die Gefängnisse, über die willkürlichen Einquartierungen der Soldaten bei Privatleuten, und über das Stellen angeblich militärischer Verbrecher vor ein Kriegsgericht. Diese Beschwerden hob die Petition of rights durch eine Declaration auf. Anfangs gab der König eine lange Erklärung mit dem verborgenen Sinne, daß er seine Kronrechte behaupten wolle; nachher aber mußte er wegen der Opposition im Unterhause die Bill in gewohnter Form annehmen, und man bewilligte 280,000 Pf. St. Die Kriegscommission wurde vernichtet. Allein dennoch ließ der König, welcher schon im Geheimen Gutachten über die möglichen Umgehungen der Bill eingefodert hatte, die Petition of rights in 1500 Exemplaren, die aber blos seine erste bedingte Erklärung angehängt enthielten, abdrucken und verbreiten. Dieser Mangel an Rechtsgefühl vernichtete das Vertrauen des Volkes. Dies Parlament von 1628 war heftig, leidenschaftlich; denn es galt, die erkauften Vorrechte zu bewahren. Allein Alles geschah in der Form Rechtens, und niemals hat es auf anstößige Weise die wohlbegründeten Rechte der Krone schmälern wollen. Coke, Selden, Glenville, Pym, Elliot, Philipps waren die Stützen dieses Parlaments, und ihnen besonders war der Sieg zuzuschreiben. Da man aber noch nicht deutlich bestimmt hatte, ob jene Petition of rights auch auf die Seezölle und auf die innern Steuern sich bezöge, und da schon Jacob angefangen hatte, das Pfund- und Tonnengeld als ein erbliches Recht in Anspruch zu nehmen; so wollte man eine Vorstellung an den König einreichen und bei dieser Gelegenheit auch einige seiner Lieblingsprälaten zur Verantwortung ziehen. Da erfolgte die Auflösung des dritten Parlaments und von Seiten des Königs eine lange Erklärung, wie er künftig regieren wolle, d. h. ohne Parlament nach seiner eigenen willkürlichen Erläuterung der Landesgesetze. Jetzt kam eine lange Zeit, voll von Ungerechtigkeiten und Bedrückungen aller Art, welche um so schmerzlicher empfunden werden mußten, da der König sogar die Klugheit, scheinbar der Gesetzesform zu genügen und ein Parlament zu haben, auch wenn er ihm Nichts weiter einräumte, gänzlich verschmähete. Die bedeutendsten Männer der Opposition im letzten Parlamente wurden ins Gefängniß gesteckt und ihre Papiere genommen; ihre Rechtsansprüche und Berufungen auf alte Gesetze lächerlich gemacht und zurückgewiesen, für ihre Freilassung nach langem Processiren große Summen verlangt — und das Alles, weil sie von dem alten Rechte der freien Rede des Unterhauses freien Gebrauch gemacht hatten. Die Einfuhrzölle wurden erhöhet, und Jeder, welcher zu zahlen anstand, mit hoher Geldbuße belegt oder ins Gefängniß geschickt. Wenn von einem Grundstücke nachgewiesen werden konnte, daß es früher in irgend welcher Zeit zum Forstbezirke des Königs gehört hatte, so wurde es jetzt wieder für königlichen Forstboden erklärt; und dies trieb man so arg, daß die Grenzen des Forstes von Rockingham von sechs auf 60 Meilen hinausgerückt und anderswo dem Grafen Southampton fast alle seine Grundstücke genommen wurden. Noch ergiebiger für den Kronschatz waren die Monopolconcessionen. Wer z. B. Seife kochen wollte, mußte zu der Gesellschaft der concessionirten Seifensieder, welche jährlich 10,000 Pf. St. erlegten, gehö-

88) „Neben dem Throne sitzend, sobald er am Hofe erschien, gewöhnt an die Ergebenheit und Willfährigkeit der Könige, verabscheute Buckingham die Unterthanen, die sich ihm zu widersetzen wagten; er verfolgte sie mit Wuth, aber ohne Hinterlist. Verstellung war in seinen Augen jeder Zeit Verbrechen; wenn er Recht übte, kam der Donner mit dem Blitzstrahl, und seine Feinde erfuhren schon vorher das Unheil, welches er ihnen zufügen wollte." Napoleon bei s. Bruder. S. 138. 89) „Wenn die Willkür in guten Händen ist, kann sie mit der Gerechtigkeit wohl übereinstimmen." Napoleon bei s. Bruder. S. 141.

ren. Man meinte, die früheren Gesetze gegen die Monopole nicht zu verletzen, weil ein Jeder, wie er Lust hatte, der Gesellschaft beitreten könnte [90]). Schon in alten Zeiten war es vorgekommen, daß die Seehäfen und bisweilen auch die Küstengrafschaften, ja sogar Binnenlandstriche für den Staat Schiffe gestellt hatten. Im J. 1634 erließ der geheime Rath an alle Seehäfen die Foderung, eine bestimmte Anzahl von Schiffen von vorgeschriebener Größe und Bemannung zu geben, bei der Ausrüstung derselben jedoch die Beihilfe aller Einwohner anzusprechen. Die Bürger von London beschwerten sich über diese Neuerung. Es half Nichts. Bald sprach man nicht mehr von der Stellung einiger Kriegsschiffe, sondern die dazu verlangte Beisteuer war eine regelmäßige Kriegssteuer geworden. Man bat, stellte vor, widersetzte sich — Alles vergebens. Etwa vier Jahre nach der ersten Beitreibung des Schiffsgeldes hatte Hampden den Muth, die Zahlung zu verweigern und wegen der 20 Sch. St., welche er zahlen sollte, die Sache zu einer gerichtlichen Entscheidung zu bringen. Er hatte das Recht der Gesetze und der Billigkeit für sich; denn der König konnte inländischen Grafschaften, statt des Naturalbeistandes nicht eine bestimmte Summe Geldes als Steuer abfodern. St. John und Holborne übernahmen gegen Littleton und Banks die Vertheidigung Hampden's. Allein die Willkür des Herrschers hatte längst auch den Willen seiner Diener vergiftet, und Gerechtigkeit hieß nur noch, was dem Könige angenehm war. Nachdem alle Richter befragt waren, fällte die Mehrzahl ein Urtheil zu Gunsten der Krone, ein Urtheil, welches — nach Clarendon's Ausdrucke — dem Verklagten weit mehr Vortheil und Ehre brachte, als dem Dienste des Königs. — Die meisten der erwähnten Bedrückungen gingen (schon unter Elisabeth und Jacob) von der Sternkammer aus, die jetzt ihre Gewaltthätigkeiten aufs Äußerste trieb. Die Gegenstände, welche vor diesen Gerichtshof gebracht wurden, waren Verfälschungen, Meineid, Aufruhr, Schutz im Besitz, Betrug, Schmähschriften, Verschwörungen und jedes Verbrechen eines höheren Staatsbeamten, gegen welches die Landesrechte zu mild waren. Ihre Proceßform war oft nur summarisch, sodaß der Angeklagte gar nicht weiter vernommen, sondern sogleich verurtheilt wurde. Ihre Strafen waren meist Geldstrafen, welche nach der Größe des Vergehens bestimmt wurden; aber auch Auspeitschen, Ohrenabschneiden, Ausstellen am Pranger ꝛc. wurde nicht selten von ihr verhängt. Letztere trafen besonders solche Schriftsteller, welche gegen die Regierung auch nur den mindesten Unwillen aussprachen, und es erregt den tiefsten Abscheu, von den vielen Opfern und ihren schandvollen Qualen zu lesen, welche die Sternkammer unter Karl verurtheilte. Der Rechtsgelehrte Prynne wurde, weil er im Inder seines histriomastix geschrieben hatte: „weibliche Schauspieler bekanntlich Huren," gebrandmarkt, zweimal an den Pranger gestellt, beider Ohren beraubt, zu einer Geldbuße von 5000 Pf. St. verurtheilt und lebenslänglich ins Gefängniß geworfen. Nirgends war mehr Recht zu erhalten. Feile Sklaven umstanden den Thron des Monarchen. Der Erzbischof von Canterbury, Laud, genoß der höchsten Gunst des Königs und war eine Haupttriebfeder alles Schlimmen in seiner Regierung. Der Lord Wentworth, Statthalter von Irland, war sein Geistesverwandter und Mitarbeiter am Werke der Volksunterdrückung. Laud verfolgte die Puritaner. Viele wanderten aus und entzogen dem Lande große Reichthümer; denn Karl führte Neuerungen in der Liturgie und Kirchenverfassung ein. Der Verfassung waren diese weniger gefährlich, als dem Urtheile des Volkes über die Regierung; denn sie hatten eine augenscheinliche Tendenz, die absolute Macht des Königs zu vermehren. Karl wollte wieder aufbauen, was die Reformation eingerissen hatte, um als oberster Bischof auch die Herzen seiner Unterthanen leiten und zwingen zu können. Was er that, kann nicht getadelt werden, aber die Art, wie, und der Grund, warum er es that. Dasselbe Episkopalsystem strebte er auch in Schottland einzuführen. Allein die Begeisterung der Schotten für die bei der Reformation eingeführte Art des Cultus brachte sie zu einem Volksverein (national convenant) zusammen, und sie ergriffen die Waffen. Der König wurde in die Enge getrieben, er gebrauchte ein neues Heer, und um dieses anzuwerben und zu erhalten, Geld. Das hatte er nicht trotz der ungeheuern Erpressungen, welche bisher gemacht waren. Man rieth zu einem Parlamente. Nur ein solches konnte ihm aus der Noth helfen. Noch wollte er nicht, sondern schloß lieber den schimpflichen Frieden zu Berwick. Aber als nach diesem Tractate die Schotten seine Oberhoheit gar nicht mehr anerkennen wollten, als der König auch von den Katholiken, die ihn bisher unterstützt hatten, verlassen wurde: da mußte er sich doch entschließen und zum 13. April 1640 ein viertes Parlament berufen. Der König verlangte viel, das Unterhaus hatte auch viele Beschwerden. Keiner wollte nachgeben. Die Schiffsausrüstungsgelder und das Urtheil gegen Hampden wurden für Verbrechen der Verwaltung erklärt. Da erklärte der königl. Secretär Henry Vane, daß der König von seinen Foderungen, die man für viel zu hoch hielt, nicht nachlassen wolle, und am andern Tage das Parlament für aufgelöst. Dieser Schritt nahm ihm nun vollends die Liebe seines Volkes. Nicht seine Rathgeber, so schloß man, sondern er selbst sei Urheber aller Tyrannei und Gewaltthätigkeiten, nur solche Parlamente wolle er anerkennen, welche sklavisch seinem Willen nachkämen. Der Feldzug gegen die Schotten lief übel ab, die englische Armee hatte sich zurückgezogen, es kam zu einem unrühmlichen Frieden zu Rippon. Alle Pairs wurden nach York berufen, das Parlament zu ersetzen. Allein diese hatten keinen andern Rath als die Berufung eines neuen Parlaments; die Bürger Londons baten um ein Gleiches. Der König konnte nicht widerstehen. Ein große Veränderung stand bevor [91]). Mit banger Besorgniß sah er das Parlament zusammentreten.

90) Erst 1639 hob Karl die Monopole wieder auf.

91) An impartial history of the rebellion and civil wars in England during the reign of Charles I. by *J. Hooper*. (Lond.

Dieses sogenannte lange Parlament hatte sich sogleich von Vorn herein die Aufgabe gesetzt, die einst erkauften Rechte, welche schon seit langer Zeit Verletzungen aller Art ausgesetzt gewesen, wieder zu befestigen, und nach einem wohlüberlegten Plane den König, welcher so oft je nach dem Rathe seiner Umgebung und nach der Richtung seiner Leidenschaften bald gerecht, bald ungerecht, bald König, bald Tyrann gewesen war, durch die Begrenzung seiner Kronrechte in ein gutes Verhältniß zu der Volksgewalt zu setzen. So wenigstens schien es im Anfange, und man hätte es dem Volke, welches ja sein Geld hingegeben hatte für die Erlaubniß, bei der Erhebung und Verwendung der Steuern mitreden zu dürfen, nicht verargen können, wenn es das einmal gleichviel wie Erworbene sich zu bewahren bemüht war. Allein nach und nach, wie dies stets der Fall ist, wenn man anfängt, von einem aufräumenden abstracten Gedanken auszugehen, kamen sie weiter und weiter, und Niemand gebot ihnen Stillstand. Die Zusammensetzung dieses Parlaments war schon für den König unglücklich. Die meisten Pairs waren verderbt und haßten den König; die Mitglieder des Unterhauses, zum großen Theile Puritaner, welche auch in der Kirche von Verstandessätzen ausgehend den christlichen Gottesdienst zu einem leeren Abstractum herabgesetzt hatten, wandten ihre kirchlichen Lehren auch auf den Staat an, wollten dort keine Kirchenzucht, hier keine Gesetze, dort keine Bischöfe, hier keinen König, sie haßten den Gehorsam. Das Oberhaus hatte keine Religion, das Unterhaus eine der herrschenden Ordnung feindliche. Unter den Pairs waren der Graf von Bedfort, der nach Volksgunst trachtete, Say, ein enragirter Puritaner, Graf von Warwick, einer der größten Heuchler, Lord Mandewille, ein Verschwender und deshalb des Volkes Liebling, Graf Esser, von Natur unbedeutend, Graf von Holland, Graf von Northumberland und Mylord Herbert erbitterte Gegner des Königs. Im Unterhause standen Sym mit seinen außerordentlichen Erfahrungen, Hampden mit vielem Talente, Sanct Johann mit seinen Revolutionsgrundsätzen, Fieunes mit seiner fanatischen Verachtung der königl. Oberhoheit, Vane mit unergründlicher Verstellungskunst und Hollis an der Spitze. Der König hatte im Parlamente wenig Freunde, und darum führten seine Feinde das Wort und hatten, weil Opposition begehrend, ein leichtes Spiel. Das Parlament wollte nicht blos die alten Vorrechte, welche durch die Willkür der beiden letzten Könige oft verletzt waren, befestigen, sondern hinführo auch allen Königen die Gelegenheit und Möglichkeit nehmen, sie je wieder zu verletzen, und wo möglich noch Dies und Jenes hinzuerwerben. — Der erste Schritt war die Bestrafung der Minister. Nach dem allgemeingültigen Grundsatze, daß der König kein Unrecht thun könne, schob man alles Geschehene auf die Rathgeber des Regenten. Strafford hatte sich nach der Auflösung des dritten Parlaments auf des Königs Seite gewendet und durch seine großen Talente [92]) bald den ersten Platz im Reiche erworben. Er hatte eigentlich das System einer unbeschränkten Königsgewalt durchzuführen gestrebt, und darum war es dem Neide — denn wie sollte ein Mann von großen Verdiensten und schnell erhobenem hohen Range keine Neider haben! — leicht gemacht, etwas Factisches aufzufinden, worauf die Anklage begründet werden konnte. Er sollte im Rathe gesagt haben, der König sei jetzt von allen Schranken der Verfassung gänzlich entbunden und könne thun, was in seiner Macht stehe; er sollte dem Könige gerathen haben, mit der Erhebung der Schiffsgelder fortzufahren und die in Irland befindliche Kriegsmacht zu benutzen, um England zum Gehorsame zu zwingen. Sir Henry Vane, der Secretär, hatte dies einst aufgeschrieben und war — gegen die Foderung des englischen Rechts — der einzige Zeuge. Strafford ward des Hochverraths angeklagt, und die Verurtheilung auf einen Parlamentsschluß (bill of attainder, [attinctura, das Anschwärzen]) gegründet. Die Lords untersuchten, die Bill ging durch, und die zwölf Richter sprachen ihr Schuldig aus. Strafford opferte Leben und Ruhm seinem Könige. Dieser nahm das Opfer mit gefühlloser Gleichgültigkeit an [93]), und verlor durch die Einwilligung einerseits in sich selbst allen Halt, wurde ein Spielball seiner willkürlichen Einfälle, weil der große Rathgeber fehlte, andererseits bei allen Freunden des Königthums Achtung und Vertrauen. — Der Genosse Strafford's in der Aufrechterhaltung des Königthums, der Erzbischof Laud, wurde ebenfalls in den Anklagestand versetzt, weil er nicht Puritaner war und doch von seinem Standpunkte aus als erster Geistlicher einen außerordentlichen moralischen Einfluß auf das Volk üben konnte; aber erst nach einigen Jahren wurde er verurtheilt. — Die übrigen Minister flohen entweder, oder zogen sich still zurück, um nicht durch offene Thätigkeit ihren Untergang herbeizuziehen.

Bald erließ das Unterhaus die Erklärung, daß die Schiffsgelder ungesetzlich seien; daß das Urtheil Hampden's cassirt werden solle; daß das Pfund- und Tonnengeld vom Parlamente — und zwar zunächst auf sehr kurze Zeit — bewilligt werden müsse; daß die Erweiterung der königlichen Forstgrenzen, die Verleihung der Monopole, die Gerechtigkeitspflege der Sternkammer und der hohen geistlichen Commission mit den Landesgesetzen nicht übereinstimmen. Das ungefähr stand auch in der Petition of rights, und doch war es nach derselben stets überschritten. Darum mußte man jetzt vorsichtiger sein und nicht etwa zufrieden, die Einrichtungen gemacht zu haben, sondern eifrig, sie auch in ihrer Unverletzlichkeit zu sichern. Sonst schon gab es ein Gesetz, daß das Parlament jährlich einmal berufen werden müsse. Dies hatte Karl

1738. Fol.) Rapports de la revolution angloise avec celle de France. (Paris 1802.)

92) „Ungeachtet der zu hohen Meinung, welche Strafford von sich selbst hatte, war er dennoch einer der ersten Männer seiner Zeit." Napoleon bei f. Bruder. S. 150. Essay sur la vie de Thomas Wenthworth Comte de Strafford ainsi que sur l'histoire générale d'Angleterre, d'Ecosse et d'Irlande à cette époque, par le Comte de *Lally-Tolendal*. (Leipz. 1796.)

93) In einem eigenhändigen Briefe an die Pairs, worin Karl um das Leben seines Ministers bat, schrieb er als Nachschrift: „Wenn er sterben muß, so wäre es Wohlthat, ihm bis Sonnabend Frist zu gestatten." Welche Kälte!

ganz unbeachtet gelassen. Seit eilf Jahren war man ja nicht zusammengekommen. Und was war in dieser Zeit nicht Alles geschehen? Es wäre vermieden, wenn ein Parlament da gewesen wäre. Das hatte aber Karl klüglich gescheuet, wohl wissend, daß unberufen sich nicht leicht Jemand zu einem Widerspruche gegen etwanige Misbräuche findet. Darum setzte man fest, daß wenigstens in je drei Jahren einmal das Parlament zusammenberufen werden solle. Thue es der König nicht, so können es beliebige zwölf Pairs oder die Sherifs thun, oder es können sogar die Gemeinen uneingeladen kommen und sich ihre Stellvertreter wählen. Vor Ablauf von 50 Tagen solle das Parlament ohne seine Einwilligung nicht aufgelöst werden können. Indessen noch fürchtete das lange Parlament selbst, daß man es auflösen möchte, bevor etwas Tüchtiges geleistet wäre, daß nachher die einzelnen Mitglieder Opfer des königlichen Grimmes werden könnten: und deshalb beschlossen beide Häuser durch eine Bill, daß sie, bis den Beschwerden abgeholfen sei, ohne ihre eigene Zustimmung nicht aufgelöst werden sollen. — Der König gab seine Zustimmung. Krone und Kirche waren bisher hauptsächlich durch die Sternkammer, ein mit willkürlicher Macht bekleidetes Tribunal, welches allerdings dem Könige mehr zu Willen war, als dem Volke, und durch die hohe geistliche Commission, eine Art protestantischen Inquisitionsgerichts, welches auf die Reinheit der Lehre und die Herrschaft der Kirche zu halten hatte, geschützt gewesen. Beide Gerichtshöfe waren den puritanischen Reformatoren des Unterhauses zuwider, sie wollten eben Nichts von solchem obersten Gesetze, das obenein mit Strenge gehandhabt wurde, wissen, und eine Bill decretirte ihre Aufhebung. Der König gab abermals seine Zustimmung. Nun hätte man glauben sollen, das Parlament wäre zufrieden gewesen und nicht geneigt, die Kronrechte noch mehr zu beschränken. Allein Karl war unglücklich genug, seine wahre Meinung über die ergriffenen Maßregeln, denen er obenein nicht widersprochen hatte, zu verrathen. Einige höhere Officiere nämlich, dem Königthume zugethan, hatten das noch bereitstehende englische Heer, welches eben erst mit den Schotten gekämpft hatte, für den König gestimmt und mit Karl die Verabredung getroffen, daß er sich durch sie des Towers bemächtigen, das Parlament in Furcht setzen und sich ein festes Einkommen verschaffen solle. Das Alles wurde entdeckt, und der König verlor alles Zutrauen. Zu gleicher Zeit kam er in den Verdacht, an dem Aufstande der Katholiken und an der Ermordung der Protestanten in Irland seinen Antheil gehabt zu haben. Das Ereigniß vergrößerte noch die Erbitterung gegen die Bischöfe. Und als nach verschiedenen in Vorschlag gebrachten, aber nicht einstimmig angenommenen Bills gegen dieselben die Prälaten eine Protestation beim Könige einreichten, daß alle während ihrer vom Parlamente beschlossenen Abwesenheit gemachten Anträge und Verordnungen des Parlaments keine Gültigkeit haben sollten; so wurde dies als ein Versuch betrachtet, die Grundgesetze des Parlaments umzustoßen, darauf eine Anklage gegründet und jene Geistlichen verhaftet. — So war man denn immer weiter im Verbessern vorgeschritten. Der König hatte nachgegeben, und je mehr er nachgab, desto mehr foderte man. Das war vorauszusehen. Der König hätte früher Gewalt brauchen sollen. Jetzt war's zu spät. Er ließ sich nämlich durch seine Heftigkeit verleiten, mit Strenge darein zu fahren, befahl plötzlich, den Lord Kinbolton aus dem Oberhause und fünf Mitglieder des Unterhauses des Hochverraths anzuklagen und auszuliefern, und ging, da er keine Antwort erhielt, Tags darauf mit einem bewaffneten Gefolge selbst in das Unterhaus und verlangte jene Fünf unter jeder Bedingung. Das war eine Gewaltthat ohne Beispiel, bewaffnet in die Versammlung zu kommen. Man erkannte, daß Karl die Rechte des Parlaments nicht achtete, sondern sich abermals bisher nur verstellt hatte. Die Bill gegen das Parlamentsrecht der Bischöfe ging nun sogleich durch. Noch aber schritt man immer weiter. Das Parlament konnte vom Heere bedroht und zerstreut werden, da der Oberbefehl über dasselbe in den Händen des Königs war. Auch dieses Recht suchte man zu schmälern, indem man verlangte, daß die Officiere der Armee vom Parlament angestellt würden und vor demselben Rechenschaft ablegten. Das war dem Könige zu viel. Er zog sich nach York zurück in den Kreis des Adels und des höhern Bürgerstandes, welcher, ihm noch anhangend, sich hier versammelt hatte. Das Parlament bemächtigte sich des Waffenmagazins von Hull und stellte dort einen Gouverneur an.

Der Bürgerkrieg [94]) begann. Für jede Partei stand Alles auf dem Spiele; nur der Sieger konnte erhalten werden, der Besiegte mußte fallen. Das Parlament hatte sich eine Reformation der Staatsverfassung vorgenommen und schon mit der Abschaffung mancher Misbräuche, welche sich seit den letzten Decennien eingeschlichen hatten, rühmlich den Anfang gemacht; es ging je weiter, je günstiger die Lage des Parlamentsheeres gegen das königliche wurde. Aber nun fragte es sich bald, *wie* weit man im Verbessern gehen sollte. Das Volk hatte durch den lebhaften Antheil an den politischen und religiösen Bewegungen der jüngsten Zeit außerordentliche Fortschritte im politischen Räsonnement gemacht, und es kam nur darauf an, welche Grundsätze bei der Beurtheilung der Lage von England seinem Urtheile untergelegt wurden. Die Gelehrten und Philosophen — denn auch deren saßen im Parlament nicht wenige — gingen von abstracten Theorien aus, welche meistens auf die misverstandenen Verfassungsurkunden der beiden heidnischen Staaten des Alterthums gegründet waren; sie philosophirten über die beste Regierungsform und kamen, weil ihre Prämissen falsch waren, immer auf die demokratische Verfassung [95]). Diese

94) Histoire des troubles de la Grande Bretagne depuis l'an 1638—1646, avec la relation des causes et conjonctures favorables, qui ont contribué au retablissement de Charles II. par *Rob. Mentet de Salmonet.* (Paris 1661.) *John Nelson's* impartial collections of the great affairs of state (1639—1649). (Lond. 1682. 2 Voll. Fol.) The history of the Rebellion and civil wars in Engl. (1641—1660) by *Ed. Hyde*, Earl of Clarendon. (Oxf. 1702—1704. 3 Voll. Fol.) 95) Die Zahl dieser Männer, welche sich später zu ordentlichen Gesellschaften vereinig-

in ihrer Reinheit ist für einen Staat, wie England, eine Abstraction. Man wollte annäherungsweise die aufgestellten Ideale erreichen, kam also in dem Bilden einer Verfassung weiter von der natürlichen Grundlage des Volkslebens ab, wie dies stets die Folge solchen revolutionären Treibens ist. Je mehr auch die Religion in den Kampf hereingezogen wurde, desto heftiger und gefährlicher wurde er, desto innigeren Antheil nahm das Volk, welches keine andere Bewegung so wohl versteht. Der Gegensatz gegen die Hierarchie war heftiger geworden. In den ersten Regierungsjahren Jacob's waren die Puritaner (alle von der englischen Kirche abweichende Protestanten, dissenters) mit freier Religionsübung zufrieden. Sie theilten sich bald in Presbyterianer, welche alle Abstufung und Rangverschiedenheit im geistlichen Stande aufhoben, und in Independenten, welche nicht zufrieden mit diesem Standpunkte des abstracten Weitergehens, jede Einmischung des Staats in die Angelegenheiten der Kirche verwarfen [96]). Letztere gewannen bald viel Volksanhang. In dem religiösen Bekenntnisse spiegelte sich das politische. Die Presbyterianer wollten einen König, aber mit sehr beschränkter Gewalt, die Independenten wollten, daß Alles, auch die Ernennung der Vorgesetzten, vom Volke ausgehe, und hielten sich sonach zu den Republikanern. Diese verschiedenen Ansichten kamen auch in das Parlament. Anfangs gab es noch Royalisten, Presbyterianer und wenige Independenten. Bald mehrte sich die Zahl der letztern. Durch die Hitze der consequent geführten Streitigkeiten traten Viele zu ihnen über. Das betrübte die Freunde des Königthums. Ihre Zahl ward geringer, und bald thaten einzelne und immer Mehre das Schmähliche, ihre Stellen im Parlamente aufzugeben und zum Könige zu gehen. Die Partei der Gegner mußte dadurch gewinnen. Ja sogar solche, die früher gegen den König gestimmt, aber Freunde der alten Verfassung waren, wie Lord Falkland und Hyde, verließen das Parlament. Andere bedeutende Männer riß der Tod hinweg, wie Hampden, welcher durch seine Rechtlichkeit, große moralische Kraft und Bescheidenheit, den Übrigen unbemerkt, der eigentliche Führer der ganzen Partei geworden war, und Pym (master of the ordenance, Feldzeugmeister), welcher mit seiner glänzenden und überzeugenden Beredsamkeit die Herzen der Zuhörer nach seinem Willen lenkte, und welcher durch Uneigennützigkeit und Redlichkeit sich das dauernde Ansehen des Volkes sicherte. Auch war bald nicht mehr die parlamentarische Beredsamkeit der Weg zum Ruhme; denn das Parlament kämpfte nicht blos mehr mit Worten, sondern auf dem Kriegsschauplatze wurden die bedeutenderen Talente verlangt. Andere Geister traten hervor. Während im Heere des Königs der Adel und höhere Bürgerstand das eigentliche Ferment war, bestand das Heer des Parlaments meist aus dem mittlern und niedern Bürgerstande. Letzteres war ungebildet für den Krieg, hatte keine erfahrenen Feldherren und wurde Anfangs fast immer geschlagen. Das war aber günstig. Denn theils war jeder Einzelne, wegen der fanatischen Richtung des Gemüthes, mit Leib und Seele bei dem Kampfe, theils gewannen die Tüchtigen schnell hinlängliche Erfahrung, theils kam nach der republikanischen Gesinnung — denn die meisten dieser Soldaten waren Independenten — der jedesmal Ausgezeichnetste an die Spitze. Den Oberbefehl hatte Fairfax, ein Mann von Rechtschaffenheit und Feldherrntalent, aber sonst wenig ausgezeichnet; an die Spitze des Ganzen schwang sich bald Oliver Cromwell [97]), der schon 1628 im Parlament war, bisher aber nichts Ausgezeichnetes gethan hatte. Rohe Sitten und Mangel an Rednergabe hatten seiner glühenden Begeisterung bis jetzt keinen Kampfplatz gegeben. Ins Feld gehörte er, da war seine Bühne, da sein Spiel. Sein Corps ward bald das tüchtigste. Durch seine Einsichten, Raschheit und Festigkeit im Beschließen und Thun, durch Scharfsinn und Gewandtheit kam er bald auf eine hohe Stufe. Er war Fanatiker, Anfangs vielleicht unbewußt, nachher mit Berechnung, und darum Frömmler und Heuchler, weil sein Interesse es so verlangte. Die neue Organisation der Armee war der erste Schritt zu größerer Macht. Im Heere nämlich gab es noch eine ziemliche Anzahl von Presbyterianern, welche den König mit beschränkter Gewalt zurückwünschten, und zwar mächtige Personen, wie der Graf von Esser, Sir William Waller, der Graf von Manchester (vormals Lord Kinbolton) u. A. Diese mußten entfernt werden. Zu dem Ende schlug Cromwell das Gesetz vor, die Glieder des Parlaments seien unfähig ein bürgerliches oder militärisches Amt zu bekleiden. Der Vorschlag ging durch; die Häupter der Presbyterianer, die im Parlament waren, verließen die Armee, diese wurde in neun Haufen unter neun Officiere vertheilt, und Cromwell, welcher durch Fairfax Mittel fand, die Entsagung seines Commandos zu verzögern und dann zu umgehen, war, namentlich nach dem Siege bei Naseby, durch das Gesetz „der Selbstverläugnung" der oberste Leiter aller Angelegenheiten geworden. Karl dagegen benutzte, weil er mit seinem wenig disciplinirten Heere Nichts ausrichten konnte, die Parteiung im Parlament und suchte von dieser oder jener Nutzen zu ziehen. Er wandte sich darum an die Schotten, welche damals in Newark standen, und

ten, war nicht gering. Wichtig sind Milton (der Dichter) und James Harrington, gest. 1677. Opp. (Lond. 1700. Fol.) *Εἰκονοκλάστης* ou réponse au livre intitulé *Εἰκὼν βασιλική* (s. imago regis Caroli in illis suis aerumnis et solitudine. (Hagae Com. 1644. 12.) ou le Portrait de sa Sacrée Maj. durant sa solitude et ses souffrances par le Sr. *Jean Milton*. (Lond. 1652.)

96) *C. Walker's* compleat History of Independency upon the Parliament begun 1640 till 1660. (Lond. 1661.)

97) Original lettres and papers of State addressed to Ol. Cromwell concerning the affairs of Great Britain from 1649—1658. Found among the political collections of *J. Milton* — published — by *J. Nichols*. (Lond. 1743. Fol.) Mémoires de James Graham Marquis de Montrose, traduits de l'Anglois. (Paris 1767. 2 Voll. 12.) Memoirs of the Protectorate House of Cromwell, deduced from an early Period and continued down to the present time — by *Mark Noble*. (Birmingham 1784. 2 Voll.) Memoirs of the Life and Actions of Ol. Cromwell as delivered in three Panegyrics of him — by *Fr. Peck*. (Lond. 1740. 4.) Account of the Life of Ol. Cromwell by *Will. Harris*. (Lond. 1762.)

hoffte von ihnen Schutz gegen das Parlament. Das war unklug. Denn die Schotten hatten bis daher gegen Karl gekämpft, waren seine religiösen und politischen Gegner, die Verbündeten des Parlaments, und sie hätten treulos werden und ihm gegen das Parlament beistehen sollen? Das ging nicht an. Sie lieferten ihn darum an das Parlament aus und noch dazu als ein Mittel, um den rückständigen Sold von dem Parlament zu erlangen: und das war abscheulich. Man hätte ihm zur Flucht behilflich sein sollen. Unterdessen hatte man auch im Parlament eingesehen, daß Cromwell und seine Genossen andere und höhere Absichten hatten, als man bisher geglaubt. Die Erreichung derselben mußte gehindert werden. Man trug darauf an, daß ein Theil der Truppen nach Irland geschickt, die anderen entlassen werden sollten. Das blieb dem Heere nicht unbekannt. Es setzte eine Bittschrift an den General auf, worin sie Beschwerden aufstellten, die rückständigen Gelder, Versorgung der Witwen und Invaliden und Strafbefreiung wegen früherer Unordnungen verlangten. Diese sollte dem Parlamente übergeben werden. Nun errichtete das Heer auch ein Parlament, dessen Oberhaus die Officiere, und dessen Unterhaus Stellvertreter einer jeden Compagnie (Agitators) bildeten. An diesen Ausschuß gelangten alle Streitigkeiten mit dem Parlament. Der vom Parlamente verabschiedete Theil der Armee ging nicht fort. Die Unterhandlungen des Parlaments mit dem Könige waren begonnen, die republikanische Partei schien weichen zu müssen. Da wurde auf Cromwell's Betrieb mit Beistimmung des Kriegsrathes Karl gefangen genommen und zur Armee gebracht. Karl war das zufrieden; denn es paßte in seinen nicht grade sehr umsichtig entworfenen Plan, beide Parteien zu bearbeiten[98]). Das war eine Kriegserklärung gegen beide Häuser. Die Armee ging nach London. Die Stadt ergab sich sogleich; die Sprecher beider Häuser kamen bis Hounslow-heath entgegen und baten um Schutz. Die Armee hatte vollkommen gesiegt. Karl hatte bisher mit beiden Parteien unterhandelt und nichts Bestimmtes abgeschlossen. Cromwell brauchte ihn nicht mehr, und Karl, welchen man in Furcht setzte, als sei es für ihn unter den Soldaten nicht mehr sicher, floh nach der Insel Wight, wo ihn der Gouverneur in Verhaft nahm. Noch einmal war ihm die Gelegenheit günstig. Die schottischen Presbyterianer, denen es die Independenten mit ihrem Republikanismus zu weit trieben, vereinigten sich sogar mit den Royalisten und unterhandelten mit König und Parlament. Allein Karl spannte seine Anfoderungen und Erwartungen wieder zu hoch. Man ging nicht darauf ein, und der günstige Augenblick war vorüber. Cromwell und Fairfax besiegten die gegen sie geführten Truppen und überreichten dem Parlament eine Vorstellung über die Vergehungen Karl's, und ließen diesen zugleich in sichere Verwahrung nehmen. Ein Freistaat (Commonwealth) sollte gegründet werden. Der König mußte fallen[99]). Die presbyterianischen Mitglieder des Parlaments wurden, an einem Tage 40, am andern 91 mit Gewalt durch den Obersten Pride aus dem Hause gejagt. Karl wurde vor Gericht gestellt. Das Oberhaus verwarf diese Maßregel. Die Gemeinen erklärten, die Pairs bildeten keinen Theil der Gesetzgebung; errichteten eine Commission, verhörten, verurtheilten und richteten den König. Karl starb auf dem Schaffot[1]) und diese Greuelthat kostete den Unmenschlichen keinen Seufzer, das schwärzeste Verbrechen keinen Gewissensbiß. Soll man über Karl ein kurzes Urtheil fällen, so läßt sich sagen: Er starb als ein Opfer seiner vernünftigen Überzeugung von dem göttlichen Ursprunge der Königsgewalt; denn er war zu spät gekommen, um alles das, was seine Vorfahren seit Jahrhunderten verdorben hatten, mit Einem Male wieder gut zu machen, und er hatte zu wenig Charakterfestigkeit, um sich dem Einflusse seiner Freunde und den Angriffen seiner Feinde selbständig zu entziehen.

Alles revolutionaire Treiben hat die Natur, daß es, weil der Mensch auch im Irrthume die Consequenz liebt, in der Auflösung der bestehenden Ordnung stufenweise weiter geht bis zu einem Äußersten, da sich der Zerstö-

98) In den Denkwürdigkeiten des Lord Orrery wird erzählt, daß Cromwell und seine Freunde sich einmal mit dem Könige hätten setzen wollen, als einer ihrer Spione aus der Leibdienerschaft des Königs ihnen Kenntniß von einem Briefe desselben an die Königin, der unter dem Überzug eines Sattels (in einem gewissen Wirthshause) versteckt sei, verschaffte. Hierin stand, daß der König sich der Partei anschließen wolle, welche ihm die besten Bedingungen mache, daß er aber hoffe, mit den Schotten sich eher setzen zu können. Als Cromwell fand, daß er von dem Könige keine sicheren Bedingungen erhalten könne, beschloß er ihn zu vernichten. — So will auch der zweite Graf Orford ein eigenhändiges Schreiben Karl's I. an seine Gemahlin gesehen haben, worin er auf die Beschwerden derselben, daß er dem Cromwell den Hosenbandorden ꝛc. gegeben habe, antwortet: „Die Königin möge ihm überlassen, die Sachen, welche er besser kenne, als sie, zu leiten; sie möge ihm daher nicht vorschreiben, was er thun solle, zu seiner Zeit wolle er schon mit den Schurken fertig werden, welche statt des seidenen Hosenbandes mit einem hanfenen Stricke bedient werden sollten." Auch diese Antwort fiel in Cromwell's Hände und bestimmte sein Schicksal; s. Hallam, Gesch. der Verfassung von England, teutsch. 1. Bd. S. 288 fg.

99) Um die Gesinnungen des Unterhauses zu erforschen, hielt Ireton, Cromwell's Neffe, folgende Rede: „Man misbraucht schon seit zu langer Zeit die Geduld des ersten Tribunals von England. Die Launen eines hartnäckigen Königs haben dem Staate schon so viel Blut gekostet, daß es unvorsichtig sein würde, wenn man noch länger zögerte, seiner Wuth Schranken zu setzen. Der Vertrag zwischen König und Volk ist eine gegenseitige Verpflichtung, die dem Ersten die Beschützung des Andern, und dem Zweiten Gehorsam gegen den Ersten auferlegt. Man hat uns Schutz verweigert, wir sind des Gehorsams entbunden. Ganz Europa hat die Augen auf uns, um sich zu überzeugen, ob ihr — zum Heile der öffentlichen Wohlfahrt — ebenso viel Kraft und Beharrlichkeit habt, als ihr zur Erkenntniß derselben Einsicht gezeigt. Tragt kein Bedenken, den großmüthigen Entschluß auszuführen; die tapfern Männer, durch deren Hilfe ihr schon so oft gesiegt habt, versichern euch durch meine Stimme: ihr Muth sei noch derselbe, ihr Eifer nicht erkaltet für des Vaterlandes Wohl. Nur hegen sie den Wunsch, in eignem Streben nicht die Sicherheit suchen zu müssen, welche sie der Thätigkeit und Geisteskraft eurer Beschließungen verdanken möchten." Während dieser Rede sah Cromwell die Gesichter der Anwesenden durch, erforschte mit Scharfblick die Gesinnungen der Mehrzahl und ward seiner Sache gewiß. Gesch. des engl. Parlaments von Lucian Bonaparte. S. 160 fg.

1) den 30. Jan. 1649.

rungsdrang gegen sich selbst kehren müßte. Ist ein Volk leidenschaftlich und einseitig verständig genug, so wird ihm dieser letzte Schrecken nicht erspart. Dann aber kommt mit der letzten Gestalt der abstracten Fassung der Dinge auch die Einsicht, daß man nicht so weit hätte gehen dürfen, daß man stillstehen oder zurückgehen müsse. Man geht zurück, es heißt Contrerevolution. Ehe man aber dahin gelangt, muß man grade da, wo man sich am freiesten dünkt, den ärgsten Despotismus ertragen. Und darin liegt denn die Consequenz des Wahnes, aber zugleich seine Strafe und seine Bekehrung. Das englische Parlament liefert den Beweis dazu. Bis jetzt stand Oliver Cromwell nur an der Spitze des Heeres, die Schwäche und absichtslose Redlichkeit des Generals Fairfax und die Kurzsichtigkeit oder die Eigennützigkeit der übrigen Befehlshaber für seine Plane gebrauchend. Der Thron war sein Ziel. Im Parlamente waren Parteien, deren jede ihre Regierungsform — denn man wollte eine solche machen — eingeführt wissen wollte. Außer Athen und Rom hatte man keine Muster von Republiken, und diese paßten nicht auf die englischen Verhältnisse. Maßlose Träumereien waren Gegenstände der Verhandlungen. Das Unterhaus machte sich zur Grundlage der neuen Verfassung. Die Gegner des Königsmordes waren vertrieben, die Pairs nach Aufhebung des Oberhauses nur noch stimmfähig und wählbar für das Unterhaus, das Heer die einzige Stütze ihrer Beschlüsse. Diese 90 Personen erklärten die königliche Gewalt für überflüssig und schädlich, nannten sich das Parlament des Gemeinwesens (Commonwealth) von England, hatten gesetzgebende und vollziehende Gewalt, ernannten zur Ausführung ihrer Befehle einen Staatsrath (council of state) von 39 Personen, vereinigten mit sich Schottland und Irland und beschlossen, daß von jedem dieser Länder 30 Stellvertreter ausgewählt werden sollten. Allein das Heer blieb nicht in gutem Vernehmen mit dem Parlamente; das Volk verlangte eine andere Vertretung als von diesem Reste eines Parlaments, welches der ermordete König zusammenberufen hatte, und welches, weil es nur selbst sich auflösen konnte, die Veranlassungen dazu und die Stimme des Volkes durch Ausfüllung der in ihrer Anzahl entstandenen Lücken gern überging. Cromwell benutzte dies. Er fachte die Hitze des Zwiespalts an, reizte den Unwillen der Armee und wagte es endlich, mit großer innerlicher Bewegtheit, jene Versammlung mit Gewalt der Waffen aus dem Hause zu vertreiben. Bessere Männer sollten an ihre Stelle treten. Diese Maßregel mußte die Einsichtigen über die wahren Absichten Cromwell's belehren. Keine Partei aber war mächtig genug, ihm Widerstand zu leisten. Die Masse des Heeres hielt ihn für einen politischen Reformator oder für einen Heiligen. Eine Nationalversammlung (convention) von 120 Mitgliedern aus den Städten (towns) und Grafschaften (counties) der drei Reiche wurde berufen; sie hieß bare bone's parliament. Die neue Verfassungsurkunde (instrument of government) bestimmte, daß ein Protector, ein Staatsrath und ein Parlament regieren sollten. Cromwell ward Protector, der Staatsrath sollte aus höchstens 21 und mindestens 13 auf Lebenszeit gewählten Personen bestehen und mit dem Protector über Krieg und Frieden entscheiden und die vollziehende Gewalt haben. Das Parlament hatte 400 Stellvertreter für England und Wales, deren 270 diejenigen aus den Grafschaften wählten, welche ein Grundstück von 200 Pf. St. besaßen. Die kleinern Städte, wüste Flecken (rotten boroughs) genannt, konnten nicht wählen. Irland schickte 30 und ebenso viele Mitglieder auch Schottland. Später bildete man noch ein Oberhaus, aber nicht aus dem alten Erbadel, sondern aus 70 vom Protector mit dem Titel Lords ernannten Personen. Der Protector mußte alle drei Jahre wenigstens ein Parlament berufen, und dieses sollte mindestens fünf Monate dauern; doch konnte er nicht unbedingt die Bills verwerfen. Allein er besaß ein Heer von 20,000 Mann Fußvolk und 10,000 Mann Reiterei, und hatte für dasselbe einen regelmäßigen Fond. Das sollte eine Republik sein! Es war eine Militairdespotie, welche nur durch die Anhänglichkeit des Heeres an den Protector und durch dessen heuchlerische Klugheit gegen die Unzufriedenheit aller Parteien aufrecht erhalten werden konnte. Cromwell kannte die feindliche Stimmung des Volkes, welches nachgerade die alte Verfassung mit dem Könige zurückwünschte. Er meinte, wenn es nur ein König wäre, gleichviel ob ein Stuart oder ein Cromwell, das würde dem Volke recht sein. Er brachte darum eine Petition im Unterhause zuwege, worin ihm der Königstitel angeboten wurde. Das Heer aber haßte diese Würde, und die höchsten Officiere machten sich Hoffnung, einst Nachfolger im Protectorate zu werden. Die heftigsten Gegner waren der Generallieutenant Fleetwood und der Oberst Desbrowe. Das Trugspiel mißglückte. Cromwell schlug (12. Mai 1657) die Krone aus. Allein die beständige Besorgniß vor Meuchelmördern, die Anspannung seines Gemüthes bei so äußerst verwickelten Verhältnissen, die Unruhe seines Gewissens, das ihm bei einer Übersicht der trügerischen Heuchelkünste, durch welche er obenan gekommen war, doch manchmal schlug; dies hatte seine Gesundheit untergraben. Er starb im 49. Jahre seines Lebens, zur rechten Zeit für seinen Ruhm, der erst in der Folge nach dem Verkühlen der verschiedenen Parteifeuer recht glänzend hervortrat [2]). Seine Würde kam an seinen Sohn Richard. Dieser war aber unfähig, dieselbe zu behaupten. Die Führer der Armee mochten ihm nicht gehorchen, er wurde abgesetzt. Man berief die Überbleibsel des 1653 aufgelösten langen Parlaments zusammen. Fleetwood und Lambert, an der Spitze des Heeres, wollten dem Parlamente Gesetze vorschreiben, wie es bisher üblich gewesen; allein sie waren zu ohnmächtig und zu untergeordneten Geistes. Das Parlament rief den General Monk [3]), welcher sich

2) „Er war keiner von jenen Männern, die sich des Herrschens unwürdig gezeigt, sobald sie des Herrschers Höhe erreicht hatten. — Er besaß einen Charakter, geeignet, das Schicksal der Nationen, der Reiche und Jahrhunderte zu bestimmen." Napoleon bei s. Bruder. S. 169 fg. 3) La vie du général Monk, Duc d'Albemarle, trad. de l'Angl. de *Thom. Gumble*. (Lond. 1672. 12.) The Life of Gen. Monk — published from an Original Ms. of *Th. Skinner* — by *Will. Webster*. (Lond. 1724.)

in Schottland an der Spitze einer wohldisciplinirten Armee befand, zu Hilfe. Dieser, ein in der Verstellung geübter Mann, kam und rückte vor die Hauptstadt. Anfangs schien er die Bahn Cromwell's verfolgen zu wollen; allein sowol Parlament als Volk war der bisher erfahrenen Gewaltherrschaft überdrüssig, sehnte sich nach einer rechtmäßigen Majestät, und Monk, klug genug, um ein verlorenes Spiel zu wagen, bot seine Hand zur Zurückberufung des angestammten Königshauses. Karl II. hatte schon lange mit den verschiedensten Parteien und Höfen in Europa unterhandelt, hatte sich dabei aber viele Blößen gegeben, die späterhin seinem Volke nicht verborgen bleiben konnten, und die ihm schaden mußten. Jetzt obenein wurde die Wiedereinsetzung desselben so rasch und mit einer solchen Aufregung des Volkes betrieben, daß die verschiedenen Parteien, welche natürlich einander gegenüber standen und auf einander eifersüchtig waren, zu keinen gemeinsamen Maßregeln, wie am besten die alten errungenen Volksvorrechte bewahrt werden konnten, sich vereinigten. Keine Streitfrage des Bürgerkrieges wurde erledigt. Karl versprach Glaubensfreiheit, allgemeine Amnestie und Berufung und Achtung des Parlaments. Die Militairdespotie war vorbei, Unordnung trat an ihre Stelle. Der König Karl II. war persönlich sehr liebenswürdig, war reich an Witz und Scherz, leutselig und nachsichtig gegen Anderer Fehler und hatte in Frankreich das Leben genießen gelernt. Sinn für Geselligkeit und für die Freuden des Lebens trat also mit seinem Regierungsantritte [4]) an die Stelle des vorher im Lande üblichen Fanatismus und der mönchischen Bußübungen, und ging bald in Unglauben und sittenlose Ausschweifungen über. Das erste wichtige Geschäft war die Amnestie der politischen Verbrecher, mit Ausnahme derer, welche das Urtheil über seinen Vater ausgesprochen hatten. Sodann erhielt er, wie keiner seiner Vorfahren, vom Parlamente 1,200,000 Pf. St. jährlichen Einkommens in Friedenszeiten zugesichert, und außerdem noch ziemlich bedeutende Summen zur Entlassung der dem Volke verhaßten Armee. Und doch lehrte die Zeit bald, daß er auch mit dieser Summe nicht ausreichte; denn seine große Verschwendung und die bisweilen vom Parlamente geleisteten Nachschüsse standen in keinem Verhältnisse. Karl II. war während seines Aufenthaltes im Auslande zur katholischen Kirche übergetreten, und sein Bruder, der Herzog von York, war öffentlich ein sehr eifriger Katholik. Nun begann man zu fürchten, daß diese Confession wieder zur Staatskirche erhoben werden solle, sowie auf der andern Seite die Puritaner wieder von den Mitgliedern der englischen Kirche verfolgt wurden. Eine Parlamentsacte bestimmte, daß bei Strafe sich nicht mehr als fünf nicht zu einer Familie gehörige Personen zu einer Privatandacht versammeln sollten. Wer auf freiem Felde Conventikel hielte, sollte mit dem Tode und Confiscation des Vermögens bestraft werden. Auch in Schottland wurden die Presbyterianer hart bedrängt. Die Presbyterianer nämlich hatten weit weniger absolute Regierungsgrundsätze, und doch war Karl II. in dieser Beziehung schon ganz in die Fußstapfen seiner beiden letzten Vorfahren getreten. Darum mochte ihm das Parlament, in dem meistens Presbyterianer waren, nicht mehr zusagen. Er hob es auf und berief ein neues, dessen Grundsätze mehr mit den seinigen übereinstimmten. Auch nahm man 1664 die Triennialacte, wonach die Versammlungen nicht über drei Jahre ausgesetzt sein sollten, zurück und überließ die Berufung den jeweiligen Geldverlegenheiten des Königs. Das damalige Parlament blieb 16 Jahre versammelt, war Anfangs meist auf Seiten des Monarchen, wagte aber nach und nach je mehr Widerspruch, je unverhüllter Karl's Grundsätze von einer unbeschränkten Regentengewalt hervortraten. Im J. 1670 schloß Karl mit Frankreich einen Vertrag, wonach ihm Ludwig XIV. jährlich 200,000 Pf. St. und 6000 Mann Hilfstruppen zur Einführung der katholischen Religion geben wollte. Nur die Vertrauten des Königs wußten darum. Minister hatte er nicht, sondern er regierte mit einer geheimen Auswahl von Freunden (Cabal genannt), welche natürlich vom Parlamente nicht zur Verantwortung gezogen werden konnten. Nun wagte er es, die Uniformitätsacte aufzuheben und den Protestanten öffentlich, den Katholiken in ihren Häusern die Übung ihres Gottesdienstes zu gestatten. Die Besorgniß des Volkes mehrte sich, die Begünstigung der Katholiken wurde immer offenkundiger, der Hof des Königs war fast ganz katholisch. In der Furcht aber ist man leichtgläubig, und darum lieh man jeder Erzählung von Mordanschlägen ein gläubiges Gehör. Wahrscheinlich allerdings ist es, daß der König und sein Bruder die bestehende Verfassung der Kirche und des Staates haben umstoßen wollen, aber freilich nicht auf die Weise, welche von Oates und Badlon, zwei gemeinen Bösewichtern, ersonnen war, daß nämlich der König ermordet, das Parlament abgeschafft und das Papstthum durch den Herzog von York hergestellt werden sollte. Die Untersuchung förderte Nichts zu Tage; doch kostete es vielen Katholiken das Leben. Diese nahmen Rache und ersannen auch eine Verschwörung [5]); aber der Betrug kam an den Tag: die Erbitterung gegen die Katholiken wurde vermehrt. Namentlich hatte man die entschiedenste Abneigung gegen York, welcher einst auf den Thron kommen sollte. Da glaubte man erst recht Alles in Gefahr. Man wollte ihn ausschließen gegen bisherigen Brauch. Im Unterhause ging die Ausschließungsbill durch; der König widersetzte sich und löste das Parlament auf. Man wiederholte es zum zweiten und dritten Male. Allein

4) An history of Great Britain from the restoration to the accession of the House of Hannover, by *James Macpherson*. (Lond. 1775. 2 Voll. 4.) The history on the procedings of the House of Commons from the restoration to the present time. (Lond. 1742 sq. 13 Voll.) An Register an Chronicle from the Restoration of Charles II. taken from the Mspt. of the Bishop of Peterborough (*Kennet*). (Lond. 1728.) *Gilb. Burnet's* History of his own time, from the restoration of Charles II. to the conclusion of the treaty of Peace at Utrecht. (Lond. 1724—1734. 2 Voll.) The history of political transactions and of parties from the restoration of K. Charles II. to the death of K. William by *Th. Somerville*. (Lond. 1792. 4.)

5) Von dem Orte, wo Dangerfield's Papiere gefunden wurden, die Mehlkastenverschwörung genannt.

weil die Pairs die Ungereimtheit der zahllosen Angebereien von Verschwörungen einsahen, und weil es dem Könige gelang, jene Petition gegen seinen Bruder als von einer republikanischen Partei ausgehend darzustellen und dadurch die Besorgniß der Royalisten zu erregen: so erlitt diese Ausschließungsbill eine entscheidende Niederlage [6]). Das Parlament war aufgelöst, der König berief zur gewöhnlichen Zeit kein neues, und man war nicht sehr unzufrieden damit. Aber das Unterhaus sollte noch mehr in die Gewalt des Königs kommen. Er erließ zunächst an die Stadt London ein Quo warranto, d. h. er verlangte einen Nachweis ihrer Privilegien, erklärte wegen Verletzungen ihrer städtischen Rechte dieselben für aufgehoben und gab ihnen eine neue Verfassung. Die meisten Städte gaben aus Furcht vor Processen ihre Freiheitsbriefe her und nahmen neue Verfassungen willig an. Dadurch bekam man die Gemeinen in seine Gewalt. Solche Fortschritte in der Ausdehnung der königlichen Gewalt mußten diejenigen, welche bisher für die Erhaltung der alten Verfassung gekämpft hatten, in Unwillen und Verzweiflung bringen. Die Regierung war aufmerksam, beobachtete alle Schritte der Unzufriedenen und entdeckte die sogenannte Kornbodenverschwörung (Ryehouse Plot) [7]), welche die Ermordung des Königs zum letzten Ziele hatte. Die Überführten wurden hart bestraft. Unter ihnen waren auch Lord Russell und der berühmte Algernon Sydney [8]), gegen welche aber die Beweise nicht in rechter Ordnung waren; denn man weiß nur, daß sie die Häupter der Oppositionspartei waren und die thätigsten Beförderer der schon erwähnten Ausschließungsbill [9]). Weitere Unternehmungen, das System unbeschränkter Königsgewalt aufzubauen, wurden durch den Tod Karl's II. (1685) unterbrochen; ja man sagt sogar, er habe schon selbst aus Geldmangel und Liebe zur Bequemlichkeit die alte Verfassung wiederherstellen wollen. — Am 6. Febr. 1685 bestieg Jacob II. [10]) den Thron und rechtfertigte gleich durch seine ersten Schritte die Besorgnisse derer, welche ihn davon hatten ausschließen wollen. Kirche und Staat sollten durch ihn eine andere Gestalt erhalten; und doch fehlte es ihm dazu an der nöthigen Energie und Straffheit des Geistes. Nachdem er erklärt hatte, die Rechte und Freiheiten des Volkes aufrecht zu erhalten, befahl er durch eine Proclamation die Erhebung derselben Zölle, wie sie unter der vorigen Regierung gewesen waren. Ein Parlament wollte er dazu nicht befragen, aber doch verlangte es ihn zu wissen, wie das Quo warranto seines Bruders gewirkt habe. Im ersten Parlamente foderte er auf Lebenszeit die Bewilligung der Steuern, welche sein Bruder gehabt hatte, und fügte hinzu, daß nur von der Bereitwilligkeit, diesem Befehle nachzukommen, die öftere Berufung eines Parlaments abhange. Und man wetteiferte in beiden Häusern, zu thun, was dem Herrn gefiel [11]). Schmählich aber war es, daß der König, um seine beiden Hauptzwecke, die Einführung des Katholicismus und die Unabhängigkeit von dem Parlamente, und zu diesem Ende die Aufhebung des Testeides und der Habeas-corpus-Acte, zu erreichen, sich mit Frankreich verband, von Ludwig XIV. einen regelmäßigen Gehalt und Beistand annahm, ja sogar erklärte, „daß er in Frankreich erzogen sei und das Brod Ludwig's gegessen habe, und daß sein Herz ganz französisch sei." Auf England war er erbittert; denn das Unterhaus schwieg nicht bei seinen willkürlichen Handlungen. Wenn zwar ein König das Recht hat, von Verboten und Strafen mancher Gesetze, wenn sie namentlich seine eignen Angelegenheiten, wie die Besetzung seiner Dienststellen, angehen, die Übertreter zu eximiren: so darf er dasselbe doch nicht zur Regel erheben, zumal in Dingen, welche dem Herzen seines Volkes nahe liegen. Sir Edward Hales, ein Katholik, war Regimentsoberster geworden, ohne vorher in der bischöflichen Kirche das Abendmahl genossen zu haben, und sollte 500 Pf. St. Strafe zahlen. Von diesem Processe hing das Schicksal der Testacte ab. Der Oberrichter Herbert zeigte, der König könne von jedem Gesetze dispensiren, nur dürfe er keine Privatrechte dadurch verletzen. Und das Statut, wodurch die Katholiken von Staatsämtern ausgeschlossen wurden, war umgestoßen. Zudem ward 1686 nach dem Muster des frühern high comission court eine geistliche Commission gegründet, welche den Eifer der protestantischen Geistlichkeit hemmen und den König nach und nach von dem Einflusse der bischöflichen Kirche unabhängig machen sollte. Ja nicht blos weltliche Ämter, sondern sogar Kirchenstellen an der bischöflichen Kirche und Schulämter wurden an Katholiken überlassen, ohne daß diese den wider sie gegebenen Statuten unterworfen waren. Schon waren die höchsten Beamten im nähern Kreise des Königs Katholiken. Nur der Lord-Schatzmeister Rochester, der durch seine Persönlichkeit einen nicht geringen Anhang und Ansehen hatte, widersetzte sich standhaft der katholischen Junta am Hofe, an deren Spitze der Pater Petre, Beichtvater des Königs, stand. Da er aber vom Parlamente und von den Erbfolgerechten der Prinzessin von Oranien öfters gesprochen hatte, also bei aller sonstigen der Königsherrschaft geneigten Gesinnung der Unbeschränktheit Jacob's gefährlich zu werden drohte, so wurde er aus seinem Amte entlassen. Das Volk ward immer unzufriedener. Ein Aufruhr des Monmouth mislang; 330 Personen wurden hingerichtet und 855 transportirt. Alle diese Schritte konnten den Katholicismus zwar bei Lebzeiten des Königs oben erhalten; allein bei dem Mangel eines katholischgesinnten Thron-

6) Im J. 1679 hörte man zum ersten Male die Volkspartei Whigs und die Hofpartei Torys nennen. 7) The secret history of the Rye-House-Plot and of Monmouths Rebellion written by Ford Lord Grey in 1685. Now first published from Mspt. sign'd by himself. (Lond. 1754.) 8) Memoirs of Algernon Sydney. By *George Nilson Meadley*. (Lond. 1813.) 9) Original papers, containing the secret history of Great Britain from the Restoration to the accession of the House of Hannover. (Lond. 1775. 2 Voll. 4.) 10) An history of the early part of the reign of James the second, with an introductory chapter; by the right honorable Charles James Fox, to which is addet an appendix. (Lond. 1808. 4.)

11) Nur ein Einziger, Sir Edward Seymour, benahm sich würdig, widersetzte sich der Bewilligung der Zölle auf Lebenszeit und rügte die vom Hofe ausgegangenen Ungesetzlichkeiten bei den Wahlen.

erben hatte man mit Recht zu fürchten, daß nach Jacob's Tode eine Reaction eintreten würde. Darum betrieb man die Ausschließung der Prinzessin von Oranien zu Gunsten ihrer Schwester Anna, jedoch unter der Bedingung, daß sie katholisch werden wollte. Man hatte sich bei ihr geirrt. Die Ränke der katholischen Hofpartei wurden aber immer offenkundiger; Wilhelm von Oranien zog durch seinen Abgesandten Dykvelt genauere Kenntniß davon ein und unterhielt mit den bedeutendsten Parteimännern, sowol Wighs als Torys, einen lebhaften Briefwechsel. Der König dagegen hatte nicht die geringste Besorgniß, er wollte auch die Dissidenten unter seine Fahnen bringen und zur Förderung seiner kirchlichen Absichten benutzen, und gab für Schottland „kraft seiner königlichen souverainen Auctorität, der königlichen Vorrechte und unumschränkten Gewalt" ein Edict, worin er alle Strafen gegen die Katholiken und Presbyterianer aufhob: ein Beweis, daß er auch in England keine Machtverkürzung dulden wollte. Zahlreiche Dankadressen seiner Creaturen täuschten ihn über die Stimmung des Volkes so sehr, daß er im Herbste 1687 ein Parlament zusammenzurufen beschloß. Allein vor der Berufung sollten erst „alle Stadt- und Fleckenobrigkeiten (corporations) von den Hefen gereinigt werden, womit das ganze Königreich in Gährung gesetzt war." Zu dem Ende aber wählte er nicht blos ganz untaugliche Commissaire, sondern erlaubte diesen auch, mit solcher Willkür auszuscheiden und Freibriefe zu cassiren: daß das ganze Volk in Aufregung kam und nach Gelegenheit, seine Unzufriedenheit zu zeigen, eifrigst verlangte. Die Landedelleute sogar wurden ersucht, dem Könige günstige Wahlen zu treffen, und wer keine beifällige Erklärung gab, aus der Liste der Friedensrichter und Deputylieutenants gestrichen. Das ganze Volk war entrüstet, und doch fürchtete ein Jeder, die Fahne des Aufruhrs zuerst aufzustecken. Da wurde die Königin schwanger, und man schickte an Wilhelm von Oranien dringendere Einladungen. Er kam, der König floh zweimal, und die beiden Häuser erklärten den König für abgesetzt. Dies war die Revolution von 1688, wegen der damit verbundenen Bemühungen für den neuen Thronfolger, großentheils ein Werk der Wighs. Sie kostete kein Blut und äußerte kaum auf das Rechtsverfahren einen merklichen Einfluß [12]).

Man hat wegen der geringen äußerlichen Kraftäußerung, welche die Durchführung der im Unterhause zunächst beschlossenen Maßregeln erfoderte, wegen der wenig in die Augen springenden Veränderung des Buchstabens der Reichsgrundgesetze, wegen der unbedeutenden Parteiungen, welche verschiedene Meinungen verfochten, die Revolution von 1688 gewöhnlich für unwichtig und wenig einflußreich gehalten, ja für eine bloße Veränderung des Throninhabers erklärt. Das scheint nicht so zu sein. Vielmehr ist mit dieser Revolution aus dem englischen Volke eine Idee geschwunden, welche seit Wilhelm dem Eroberer fast unausgesetzt den göttlichen Ursprung und die heilige unantastbare Würde der Königsmacht behauptet hatte; mit ihr ist das Zauberband zerrissen, durch welches bisher das Volk an den König gefesselt war; mit ihr ist die Theorie von den unumschränkten Vorrechten der Krone, welche unter den beiden letzten Regierungen — gegenüber theils der frühern ungebundenern Zeiten, theils der Misbräuche Seitens der Regenten — consequent bis zu einer gefährlichen Spitze ausgebildet war, mit der Wurzel ausgerissen. Die Parlamente waren, wie wir früher gesehen haben, durch die Geldnoth der Krone von dieser mit ihren Rechten und Freiheiten beschenkt, und hatten bisher ihren Ursprung auch nur von der Krone abgeleitet. So lange der König die Rechte seiner Unterthanen, d. h. das allgemeine Gesetz der Billigkeit, nicht verletzt, dürfen auch diese keinen Anspruch auf größere Rechte gegen ihn, d. h. auf eine Beschränkung seiner angestammten Gewalt, machen. Jedes Unrecht, jede Verletzung des Sittengesetzes hat schon äußerlich eine Strafe, eine Reaction in sich. Durch Misbräuche der königlichen Gewalt war diese selbst geschmälert und der Privilegienkreis des Parlaments erweitert, und zwar so sehr, daß, als die beiden letzten Herrscher umlenken und wieder die ursprünglichen Kronrechte handhaben wollten, dies vom Volke allgemein als ein Unrecht erkannt und verhindert oder durch Verjagung der Beleidiger hintertrieben wurde. Dazu trugen vor Allem die durch die kirchlichen Bewegungen und das Historische geringschätzenden Reformationen begünstigten pseudophilosophischen Staatstheorien bei, nach denen man schon damals, also lange vor Rousseau u. A., einen zwischen Volk und König irgend einmal (wann? hat diese Staatsrechtslehrer nicht bekümmert) geschlossenen Vertrag annahm und dadurch zu beweisen suchte, daß alle Gewalt vom Volke ausgehe und dem Könige nur delegirt sei [13])." Dann freilich konnten und durften sie dem neuen Könige Bedingungen vorschreiben, weil von der Macht der mit ihm Conferirenden erst die seinige abhing und herkam. Daher bedachte sich auch das Unterhaus wohl und lange, ehe es der Berufung der neuen Dynastie beistimmte; denn erst wollte man die Fundamentalrechte und Freiheiten vollständig declariren. Endlich erschien die Schlußresolution den 13. Febr. 1689 mit den für nöthig erachteten Einschränkungen. „Daß William und Maria, Prinz und Prinzessin von Oranien, sind und erklärt werden zu Königen von England, Frankreich und Irland mit den dazu gehörigen Gebieten, um die Krone und Würde der besagten Königreiche und Gebiete für ihre Lebenszeit und für den von Beiden zuletzt Lebenden zu tragen, und daß die volle Ausübung der königlichen Macht durch den besagten Prinzen von Oranien im Namen des Prinzen und der Prinzessin von Oranien ausgeübt werden soll. Nach Beider Ableben soll die besagte Krone und königliche Würde bemeldeter Königreiche und Gebiete an die Leibeserben der Prinzessin von Oranien, und wenn solche nicht vorhanden sind, an

12) Memoirs of Great Britain and Ireland from the dissolution of the last Parliament of Charles II. until the Sea battle of Hogue, by Sir *John Dalrymple*. (Edinb. 1771—1773. 2 Tom. 4. Fortgesetzt Edinb. 1799. 4.)

13) Nur Etwas von dem alten Guten erhielt sich: „in der Kanzleisprache galt die Krone stets noch als die Quelle der Gesetze und der Rechtspflege."

die Prinzessin Anna von Dänemark und ihre Leibeserben, auch wenn diese fehlen, an die Leibeserben des Prinzen von Oranien gelangen [14])." — Von nun an hat England ein eigentliches Königreich zu sein aufgehört; es wurde eine Republik mit vorherrschender Macht auf Seite des hohen Adels, und mit der sonderbaren Erscheinung, daß der König im Grunde nur als oberster Beamteter dieses Staates betrachtet wurde.

Ehe wir aber zu William's Regierung weiter gehen, haben wir noch Einiges aus den letzten Zeiten über das Verhältniß beider Häuser zu einander und über die Constitution des Parlaments nachzuholen, um daran dann seine weitere Entwickelung anzuschließen. Schon oben haben wir gesehen, daß das Parlament in manchen Rechtssachen noch nach der Entscheidung der Kingsbench ein letztes Wort vorbehielt und auf den Rang einer obersten Gerichtsbehörde Ansprüche machte. Alle älteren Vorrechte gingen durch den revolutionairen Geist des langen Parlaments verloren. Als das Unterhaus regierte, nahmen sich auch die Pairs die Freiheit, in die Rechte des Königs einzugreifen. Das Königthum wurde hergestellt, und das Oberhaus maßte sich die ausschließende Gerichtsbarkeit an. Das Unterhaus leistete keinen hinlänglichen Widerstand. Die Pairs gingen weiter, griffen sogar in die Rechte der Untergerichte ein, achteten nicht mehr die Ansprüche der kleinen Besitzer und übten die volle Gerichtsbarkeit eines Kanzleigerichts. Noch 1678 wurde beschlossen, daß das Zeugniß eines Mitgliedes des Unterhauses das Zeugniß eines Pairs nicht aufwäge. Dazu schwieg freilich das eifersüchtige Haus der Gemeinen nicht. Es legte öfters Protest ein, und sein Widerwille gegen das Oberhaus wuchs. Es wollte wenigstens jenem keinen Vorrang zugestehen, sondern durchsetzen, daß die Gesetzgebung in Fällen, wo die Landesgesetze nicht entschieden, beiden Häusern zukäme. Der Streit dauerte lange, bis endlich das Oberhaus (1669) stillschweigend alle Ansprüche auf Gerichtsbarkeit in Civilprocessen aufgab und sich nur das Recht vorbehielt, von den Billigkeitsgerichten Appellationen anzunehmen. — Auch über die Frage, ob die vom Unterhause ausgegangenen Geldbills vom Oberhause verbessert werden dürften, erhob sich ein heftiger Streit. Sonst hatte man ohne weitere Unterhandlung Subsidien gegeben, das Unterhaus gewöhnlich freigebiger. Die Bewilligungen hatten noch nicht die Gesetzesform. Seit 22 Jahren Eduard's III. bemerkt man, daß gemeinschaftliche Überlegung gepflogen worden. Unter Richard II. bewilligte das Unterhaus „mit Beistimmung der Lords," also eher und mehr als diese. Die Bewilligungen waren den Statuten angeschlossen, ohne den Ausdruck eines befehlenden Gesetzes zu haben. Sodann wurde unter Heinrich VIII. der Ton gebieterischer; bisweilen bewilligten beide Häuser, und der König ratificirte. Aber seit Karl I. ließen (mit einmaliger, aber erfolgloser Einrede der Lords) die Gemeinen bei Subsidienbewilligungen das Oberhaus weg, und dabei blieb es bis 1671. Da ermäßigten die Lords eine Abgabe vom Zucker. Das Unterhaus protestirte und behauptete später, daß „alle Sr. Majestät im Parlament bewilligte Subsidien die Gabe der Gemeinen allein seien." Nach manchem Hin- und Herreden wurde denn endlich festgestellt, daß 1) in den der Krone gemachten Geldbewilligungen die Lords keine Änderungen vornehmen, sondern höchstens wörtliche Fehler rügen dürfen; 2) daß in Geldbills, welche die Contribuenten beschweren (z. B. Schlagbaumgelder) die Lords im Quantum der Gelder nichts verändern dürfen; 3) daß auch in Bills wegen indirecter Lasten die Lords keine Verbesserung oder wegen Geldstrafen keine Änderung machen können. —

Die Zahl der weltlichen Lords, welche durch Ausschreiben der Krone berufen wurden, waren unter dem Hause Lancaster gering; im J. 1454 erschienen 53 Namen. In den nächsten unruhigen drei Decennien starben mehre Pairsfamilien aus, und erst (durch den Eintritt neuer) unter Eduard IV. erreichten sie wieder die frühere Menge. Unter Heinrich VII. waren es nicht über vierzig, unter seinem Nachfolger einundfunfzig. Karl I. wollte Freunde im Oberhause haben und berief 1628 117 und 1640 im November 119 Pairs ins Parlament. Die beiden letzten Könige trieben es noch weiter und schmählicher; denn sie verkauften sogar die Pairswürde, und 1661 waren 139 Lords eingeladen. Gegen diese Anzahl waren die geistlichen Lords sehr gering; denn wenn auch bei der Reformation fünf neue Bisthümer errichtet wurden, so gingen doch zugleich viele Mönchsklöster ein, und die Zahl der Prälaten wurde auf 26 beschränkt: ein Umstand, welcher den ungemessenen Einfluß der Geistlichkeit brach und die Reformation glücklich weiter brachte. — Bei aller Verschiedenheit der Mitglieder war doch das Oberhaus darin einstimmig, daß es von der Krone sich unabhängig zu machen und seine Standesprivilegien auszudehnen suchte. Sie litten es nicht, daß ein Wahlberechtigter keine Einladung erhielt. Diese Einladungen führten dadurch nach gerade dahin (unter Elisabeth zu dem Rechte), daß die Sitze im Oberhause erblich wurden, sowol in männlicher als in weiblicher Descendenz. Sie erwarben sich auch das wichtige Recht, in den Tagesprotokollen einen Protest mit Beifügung der Gründe aufnehmen zu lassen. — In dem Unterhause waren bei der Thronbesteigung Heinrich's VIII. (schon seit früher) 74 Ritter oder Grafschaftsdeputirte und 224 Bürger und Fleckendeputirte von 111 Ortschaften; denn London schickte vier Abgeordnete. Diese wurden schon seit Eduard III. von denen gewählt, welche zu den vom Parlamente bewilligten Steuern beitrugen. Das Wahlrecht gehörte demnach den Freisassen, zu welchen auch die Händler, d. h. diejenigen, welche ein schatzungsfähiges Eigenthum besaßen, gehörten. Die Hauerlinge (inhabitants) wählten nicht mit. Und jeder nur einigermaßen bedeutende Ort schickte seine Deputirten. Aber auch Örter, welche nie bedeutend waren, wählten in der Hoffnung, es noch werden zu können, ihre Repräsentanten. Heinrich VIII. fing an, die Mitglieder des Unterhauses zu vermehren, gab an Wales und an die

14) A collection of the parliamentary Debates from 1668 to the present time. (Lond. 1741. 21 Voll. Fol.) Debates of the House of Commons from 1667—1694. Collect. by *Grey*. (Lond. 1763. 10 Voll.).

Grafschaften Chester und Monmouth und an die Städte Berwick und Calais das Wahlrecht. Dadurch kamen 33 Glieder hinzu. Eduard gab noch 14 ein neues und zehn Flecken das verlorene Wahlrecht; Maria setzte 21, Elisabeth 60 und Jacob I. 27 Glieder zu. Man wollte durch diese Maßregel die Regierung unterstützen. Derselbe Grund machte auch, daß viele Flecken, welche sonst Deputirte geschickt, aber ihr Wahlrecht durch Nichtgebrauch verloren hatten, dasselbe wiedererhielten. Welche Classen aber von Personen in den wahlberechtigten Flecken die Wähler gewesen, ist schwer zu bestimmen. Einige meinen, es gebühre den Hausbesitzern und Bürgern, welche in den Flecken ꝛc. wohnhaft sind und (was zugleich die Steuern einschloß) den Pfarrschoß (scot and lot) bezahlen; Andere, es gebühre den Besitzern gewisser Freiländereien oder Bürgerlehen (burgages); wieder Andere, es stamme aus Freibriefen ihrer Gemeinen (charters of incorporation) und komme den Freisassen zu; noch Andere endlich gestehen es blos dem Magistrate zu. Die beiden ersten Sätze, deren erster 1624 im Hause der Gemeinen angenommen (das gemeine Wahlrecht), und deren zweiter vom Lord Holt (das Recht der Bürgerlehen) aufgestellt wurde, haben vor den andern das mehrfache Herkommen für sich und haben als Regeln gegolten; die andern beiden aber, deren letzterer von Brady (zur Unterstützung Jacob's II.) herrührt, können als ungebräuchlich aufgegeben werden. Das Verfahren bei den Wahlen beschreibt ein Schriftsteller jener Zeit [15]) also: „Nachdem der Sherif der Grafschaft Befehl erhalten hatte, die Berufung des Parlaments zu verkündigen, sandte er die weitern Auffoderungen an die Stadt- und Gemeineobrigkeiten, welche bisher Deputirte ins Parlament geschickt hatten, damit jede Stadt oder jeder zur Wahl berechtigte Flecken nach altem Brauch zwei Deputirte ins Parlament schicken könne. Nun beriefen die vornehmsten Municipalbehörden die Ältermänner und den Gemeinrath jeder Stadt und jedes Fleckens und wählten unter sich zwei Männer, um das Beste der Stadt im Parlamente wahrzunehmen."

Mit William III. war die Regierung der Stuarts zu Ende gekommen [16]). Schon am 18. Februar 1689 überreichte der Marquis von Halifax, Sprecher des Oberhauses, die Erklärung der Rechte, worin alle ungesetzlichen Handlungen des vorigen Königs in Form einer Rechtfertigung von dessen Thronentsetzung aufgezählt, die Ungesetzlichkeit jener Handlungen bewiesen und der Beschluß der neuen Thronbesetzung durch William [17]) unter den erwähnten Einschränkungen mitgetheilt wurde. Zu diesen Beschwerden, welche die vorige Erzählung von Jacob's II. Regierung in sich faßt, kam noch in die bill of rights der Zusatz, daß kein Katholik, oder wer eine Katholikin heirathet, jemals die englische Krone tragen könne, und daß die Verletzung der bill of rights durch den König die Unterthanen ihres Eides entbinde. Zugleich bäten die Gemeinen, in dem Eifer, dem Könige auch die wahrscheinlichen Mittel, seine Gewalt zu weit auszudehnen, zu entziehen, daß er die Armee entlassen oder (später) sie auf den Fuß von 1663 reduciren solle. Doch wünschte der König ein stehendes Landheer zu erhalten. Man gewährte es mit Beschränkungen, welche die Wirkung der Truppen gegen die Volksfreiheiten verhinderten. — Die Stellung des Königs zum Parlament war nicht so, wie man erwartet hätte, da er als Befreier des Volks auf Dankbarkeit Anspruch machen konnte; denn während seiner ganzen Regierung herrschte Mistrauen gegen ihn, weil man jeden seiner Schritte als auf eine ungesetzliche Ausdehnung seiner Gewalt gehend auslegte. Auch war die Verbindung vieler Torys mit Jacob, welcher am Hofe zu St. Germain sich aufhielt, zu lebhaft und ununterbrochen, als daß eine der entgegengesetzten Partei hätte sicher sein dürfen. Der Huldigungseid zeigte, wie zahlreich die Jacobiten waren; denn gegen 400 Pfarrer verweigerten ihn. Das Oberhaus schlug mildere Maßregeln gegen sie vor; allein die Gemeinen waren strenger, gestatteten nur eine Frist von sechs Monaten und drangen dann auf Absetzung der Ungehorsamen. Unter den letztern gab es manche sehr gelehrte Männer, und diese benutzten ihren ganzen Einfluß, dem Könige zu Gunsten Jacob's bei dem Volke zu schaden. William war ein Ausländer und galt doch in den Augen der Meisten als ein Usurpator. Eines Solchen Schritte werden viel eifriger beobachtet und weit strenger beurtheilt als die ungesetzlichen Handlungen des legitimen Monarchen. Und so kam es, daß seine Stellung bis zum Frieden von Ryswick durchaus schwankend war. Den Wighs verdankte zwar William seine Regierung; allein es waren im Parlamente fast ebenso viele Torys, und auch diese mußte er zu befriedigen suchen und in seinen Ministerrath manche Männer aufnehmen, welche zahlreiche Gegner hatten. Halifax, ein Mann von reinen Grundsätzen, aber bescholtenem Privatleben, mußte abdanken. Ebenso viele Noth machte darum die Acte wegen der allgemeinen Amnestie für die Beförderer der unter der vorigen Regierung dem Volke verderblichen Absichten Jacob's. Es mußten Manche ausgenommen und bestraft werden, sonst wäre sie nicht durchgegangen. Die Wighs [18]), deren Grundsätze fast republikanisch waren, bemühten sich, den König immer tiefer zu stellen; ja sie trieben es so arg, daß William geneigt war, die Nation ihrem Schicksale zu über-

15) *Vowel* Treatise on the order of the parliament. 1571. 16) Durch eine spätere Acte wurde für den Fall, daß der König, die Königin und die Prinzessin Anna keine Nachkommenschaft hinterlassen sollten, das Haus Hanover zur Thronfolge bestimmt. Dies ist die berühmte Act of Settlement. 13. Will. III. c. 6 bei Martens, Sammlung der wichtigsten Reichsgrundgesetze der vornehmsten europäischen Staaten. 1. Th. (Götting. 1794.) S. 874. 17) History of Great Britain (1688—1714), transl. from the Latin Ms. of *Alex. Cunningham* by *Will. Thomson* — publ. by *Th. Holingbery*. (Lond. 1787. 2 Voll. 4.) Histoire de Guillaume III. par *P. A. Samson*. (à la Haye 1703. 3 Voll. 12.) The history of William III. (by *Boyer*) (Lond. 1703.) The history of England, during the Reigns of K. William and Q. Mary, Q. Anne, K. Georg I. Being the Sequel of the Reigns of Stuarts, by Mr. *Oldmixon*. (Lond. 1735. Fol.) Darstellung der innern Verwaltung Großbritanniens von L. Freiherrn v. Vincke, herausgegeben von B. G. Niebuhr. (Berlin 1815.)

18) Histoire du Whigisme et du Torisme, par M. *de Cize*. (Leipz. 1717.) Dissert. sur les Whigs et les Torys, par Mr. *Thoyras Rapin*. (à la Haye 1717.)

lassen und zu erklären, daß er für die schlechteste Regierungsform eine Monarchie ohne Macht halte. Radicale Republikaner gab es freilich nicht als Partei, wenn auch Einige von der Secte der Independenten das Ideal einer besten Regierung in einer königlichen Verwaltung suchten. Indessen war auch der Eifer, die Vorrechte der Krone immer mehr zu beschränken und die Regierung nach den philosophischen Grundsätzen eines Locke u. A. einzurichten, lebendig genug, um dem Könige vor der Partei der Wighs gerechte Besorgniß zu erregen. Darum schloß er sich mehr und mehr den Torys an und verlor die Zuneigung derer, welche ihn auf den Thron gebracht hatten [19]). Wharton tadelte ihn deshalb, und Shrewsbury sagte: „Ew. Maj. hätten aus den gemäßigtsten und rechtschaffensten Männern beider Parteien sich ihre Rathgeber bilden können. Wenn ich mich aber ganz frei aussprechen darf, so glaube ich, daß Sie und Ihre Regierung fester stehen durch die Wighs als durch die Torys. Was man den Erstern vorwirft, ist unwahrscheinlich und weit hinaus berechnet; dagegen möchten doch wol manche Torys sich den König Jacob zurückwünschen, und die besten derselben haben eine Art Regentschaft im Kopfe. Zwar sind sie Freunde der unumschränkten Könige, aber ihre Verehrung ist so wider die Vernunft, daß sie die Entstehung der jetzigen königlichen Monarchie misbilligen." Ja sogar unter den Wighs gab es Einige, welche Jacob unter gewissen Bedingungen zurückzurufen nicht abgeneigt waren. Diese, welche beide Parteien vereinigen wollten, hießen compounders und die alten Torys thorough paced. In die Umtriebe der Jacobiten waren später auch der Herzog von Shrewsbury (aus Schwäche) und der Admiral Russel (aus Stolz) verwickelt. Beide standen in Verbindung mit dem Hofe von St. Germain. Der König verzieh dem Erstern, und das Parlament unterstützte Letztern sogar in seinem Streite mit der Admiralitätscommission einzig und allein darum, weil er sich den Schein eines Wigh gab und doch im Herzen ein Verräther seiner Partei war, wie sein wider Willen zu La Hogue erfochtener Sieg und dessen Benutzung zeigte. Im Volke selbst aber war doch, wie immer, die Mehrzahl auf der Seite der Wighs und des Königs; die Hoffnung Jacob's also auf die alte Ehrfurcht des Volks vor dem angeborenen Könige stand auf schwachen Stützen. Dazu kam, daß der Vertriebene in seiner Declaration von St. Germain (1692) so wenig von frühern Irrthümern und Ungesetzlichkeiten, so wenig von Erhaltung der Volksfreiheiten und allgemeiner Amnestie sprach, daß seine klügern Anhänger die Schrift lieber für unecht erklärten. Zwar gab er 1693 eine günstigere Erklärung; allein man sah ihr das durch die Umstände Erzwungene sogleich an, und Niemand vertraute auf seine Versicherungen. Auch mußten die Versuche, William durch gedungene Meuchelmörder aus dem Wege zu räumen, obzwar Jacob die Mitwissenschaft leugnete, seiner Sache schaden und der Volksliebe für William förderlich sein, weil sich bei solchen Gefahren des Königs den Unterthanen der Gedanke aufdrängte, daß er dieselben wegen seines Volkes bestehe und darum auf die Dankbarkeit desselben Ansprüche machen dürfe. Die Zahl der Jacobiten verminderte sich immer mehr, und die protestantische Königsreihe der Zukunft konnte nicht mehr gehindert werden.

Wenn auch auf obenerwähnte Weise einzelne Wighs sich von ihrer leidenschaftlichen Sorge für das Volkswohl öfters irre leiten ließen, so haben sie vornehmlich durch eine weise Finanzverwaltung das Übelgerathene wieder gut gemacht. Karl II. hatte ehemals von seinem ersten Parlamente 1,200,000 Pf. St. bewilligt erhalten. Da man aber, weil diese Abgabe besonders aus den Trankſteuern, der Accise und dem Zolle floß, nachher den Ertrag dieser Dinge nicht wieder untersucht hatte, so durfte man jetzt, bei der vermehrten Sorgfalt und bei einem nun besonders deutlich hervortretenden Examinationsgeiste des Unterhauses, jene Einkünfte dem William ohne Weiteres nicht überweisen. Eine Prüfung ergab, daß bei dem steigenden Handel der Nation die Einkünfte der Krone bis auf 1,700,000 Pf. St. gewachsen waren, wiewol die Stuarts stets über die Abnahme ihrer Revenuen geklagt hatten. Das Unterhaus verwilligte wieder 1,200,000 Pf. St. und bestimmte eine Hälfte für die Civilliste des Königs, die andere für den öffentlichen Dienst. Man hatte aber einen achtjährigen Krieg, und die öffentlichen Gelder reichten nicht. Allein das Parlament ließ sich von der gemachten Trennung der Civilliste von dem Staatsdienste nicht abbringen, damit es letztern und die dazu nöthigen Ausgaben genau beaufsichtigen konnte. Schon seit Karl II. pflegte man die Gelder für bestimmte Zwecke anzuweisen, war aber bisher nicht zu streng gegen Verletzungen gewesen. Erst dies Parlament fing an, die drohende Clausel, das angewiesene Geld nur zum angewiesenen Dienste zu verwenden, genau zu bewachen und Controle zu verlangen. Seitdem das Unterhaus diesen wichtigen Theil der vollziehenden Gewalt erhalten hat und dadurch beliebig von den Handlungen der Verwaltung prüfende Kenntniß nehmen kann, da fließen die Subsidien viel reicher, und es scheint, als ob zum großen Theile von dieser Maßregel die stolze Stellung Englands seit der Revolution abhinge. — Der Krieg von 1689 kostete dem Lande viel Geld; denn ungeachtet der König während seiner Regierung mit Einschluß der Anleihen mehr als 72 Mill. Pf. Einkünfte St. bezogen hatte, so betrug doch bei seinem Tode die Nationalschuld 16,394,702 Pf. St. Dies nöthigte die Regierung, da sich unter Jacob II. die Producte der Zölle verringert hatten, schwere Grundsteuern zu erheben, was dem Volke um so drückender erschien, als auch die Noten der Bank, welche durch die Wighs nachher in immer höhere Aufnahme kam, Anfangs gegen Silber 20% und gegen Schatzkammerscheine wenigstens 40% verloren, bis erst später 8% festgesetzt wurden. Der Staat war in höchster Gefahr; das Parlament aber schaffte Hilfe.

19) Lord Marlborough — von welchem Napoleon sagt: der offensive Marlborough sei ein großer General gewesen — gab mit einigen schottischen Lords zuerst William's Partei auf. Ehrund gewinnsüchtig verrieth er William, verrieth an Ludwig XIV. die [illegible] Expedition nach dem breiten Hafen und blieb zeitlebens ein Verräther.

Die Landarmee wurde auf 10,000 Mann herabgesetzt, die Civilliste des Königs aber trotz der bedrängten Umstände, in Ansehung dessen, was Se. Majestät für das Land gethan habe, auf 700,000 Pf. St. für Lebenszeit erhöht, ein Beweis, wie sehr der König die Liebe des Volkes besaß. Zwar sah William die Verringerung seines Heeres sehr ungern, denn er mußte manchen braven Kämpfer fortschicken; allein das Parlament drang durch. Ebenso verhinderte dasselbe die Maßregel des Königs, nach welcher er die in Irland confiscirten Güter an seine Lieblinge verschenken wollte. Der König nahm die Landbewilligungen zurück und zeigte sich — was die Stuarts nicht gethan hätten — überaus gnädig. Überhaupt aber entstand im Parlamente nach und nach ein so äußerst geschäftiger und auf die Verwaltung des Staates nicht übel wirkender Untersuchungseifer, daß selbst die Torys, sonst den alten Grundsätzen doch so sehr treu, in der Beförderung der Parlamentsprivilegien Manches von den Wighs annahmen. Jener Eifer ging so weit, daß sie, nicht zufrieden, nach dem übeln Erfolge des irländischen Krieges überhaupt zu fragen und die Gründe zu untersuchen, sogar den Stadtcommandanten von Londonderry, welches zu spät entsetzt war, vor ihre Schranken zogen; daß sie die Absicht hatten, „eine Commission zur Untersuchung des gegenwärtigen Zustandes der Nation" festzusetzen; daß sie endlich auch damit umgingen, zur Beförderung des Handels einen Handelsrath niedersetzen zu wollen. Indessen auch auf sich selbst sahen die beiden Häuser. Auch da wurden Verbesserungen gemacht. Man sah ein, daß es wegen der außerordentlichen Vorrechte, z. B. bei Schulden, welche die Mitglieder hatten, nicht gut sei, wenn dieselben Herren viele Jahre zusammenblieben, und bestimmte daher, daß nach je drei Jahren die Parlamente erneuert werden sollten (1694 mit Zustimmung des Königs). Allein dennoch wurden jährlich Versammlungen berufen, theils weil die Verwendung der Beihilfegelder zu untersuchen war, theils weil ohne das Durchgehen der jährlich vorzulesenden und nur auf zwölf Monate gültigen Aufruhrbill der König in Friedenszeiten kein stehendes Heer hätte erhalten können[20]). — Endlich wurde noch die bill of rights (in der Aussicht, daß nun das Haus Hanover zur Regierung kommen müsse) um acht verbessernde Artikel vermehrt. 1) „Das regierende Haupt soll sich zur englisch-britischen Kirche bekennen. 2) Die Continentalstaaten einer nicht in England geborenen Herrscherfamilie dürfen nur mit Bewilligung des Parlaments vertheidigt werden. 3) Ohne das Parlament soll kein Throninhaber die drei Staaten verlassen. 4) Alle vor den geheimen Rath gehörige Staatsangelegenheiten sollen dort verhandelt werden. 5) Nur Eingeborene oder Kinder Eingeborener dürfen in den geheimen Rath, in das Parlament oder in ein angesehenes Amt eintreten oder von der Krone Ländereien empfangen. 6) Wer vom Könige ein einträgliches Amt hat, darf nicht im Unterhause sitzen. 7) Nur auf Verlangen des Parlaments können die Richter abgesetzt werden. 8) Kein vom Unterhause Angeklagter darf vom Könige die Begnadigung unter dem großen Reichssiegel erlangen." Sehr folgenreich wäre der sechste Artikel geworden, wenn er Bestehen gehabt hätte. Denn auch William machte es bald wie seine Vorgänger, er versuchte durch Bestechungen einzelner Glieder des Parlaments, was ihm so zu erlangen versagt war. Dieser sogenannte geheime Dienst kostete viel Geld und hatte früher, wie jetzt entdeckt wurde, noch weit mehr gekostet. Um sich einen Sprecher oder sonst einflußreiche Personen günstig zu erhalten, machte man neue einträgliche Ämter und fesselte sie durch den Staatsdienst auf längere Zeit an Hof und Parlament. Wäre aber die Ausschließung der Kronbeamten, wie sie 1693 beabsichtigt war, für immer durchgegangen, so würde kein Minister im Unterhause zu Gunsten der Regierung haben sprechen können; so würde entweder die Monarchie gefährdet gewesen oder das Parlament in eine blos Geld zahlende Versammlung verwandelt sein. Es ist gut, daß die Minister im Parlamente sitzen. Da verlangen sie Ehre, und die erhalten sie nur, wenn sie die Rechte des Parlaments beschützen. Thun sie das aber, so behält das Parlament seinen Einfluß auf die Verwaltung und England seinen Ruhm. Freilich fürchtete man auch, daß die Zahl der königlichen Beamten zu groß werden möchte, denn auch das brachte Gefahr. Darum wurden zwei Verordnungen beschlossen: 1) „daß der Sitz eines jeden Parlamentsgliedes, welches außer einer höhern Bestallung im Heere von der Krone ein Amt nimmt, erledigt ist; 2) daß kein Beamter, dessen Amt nach dem 25. October 1705 errichtet worden ist, ins Parlament gewählt werden kann. Hiermit schien der Streit der Krone und des Parlaments für immer beendigt zu sein. Das Parlament hatte, was es wünschte, Geltung der Revolution, das Haus Hanover und die verbesserte bill of rights. Der König stand nicht mehr selbst den beiden Häusern gegenüber, sondern an seiner Statt waren die Minister da, und durch diese konnte er leichter und unter Umständen sogar unbeschränkter regieren. In den nächsten 60 Jahren, unter Anna und den beiden Georg, kämpften nur die politischen Parteien um die Obergewalt, und die Veränderungen im Parlamente vergrößerten die Macht des Königs.

Die Parteien blieben den Grundsätzen ihrer ältesten Führer nicht treu, sondern wechselten je nach ihrem Vortheile, zwar nicht den Namen, aber doch die Gesinnung. Die Torys wollten weder unbeschränkte Monarchie, noch Republik; sie hielten fest an der Staatsverfassung, fürchteten jede Veränderung oder gar Revolution als unheilbringend, behaupteten die hergebrachten Vorrechte des Königs, waren Feinde der Preßfreiheit und öffentlicher Untersuchung; kurz die Torys wollten wie es war Alles erhalten. Die Wighs dagegen wollten reformiren, sie handelten nach augenblicklichem Gutdünken für das Wohl des Volkes, sprachen für die Rechte der Unterthanen und konnten, wären sie consequent fortgetrieben, die Verfassung gefährden. Die Torys bewahrten die alten Rechte der bischöflichen Kirche, waren Feinde der Dissidenten,

20) Auch nach der bill of rights durfte dies der König nur mit Bewilligung des Parlaments thun, und diese erfolgte herkömmlich in jedem Jahre auf Ein Jahr.

ehrten historische Verhältnisse, begünstigten die großen Grundeigenthümer und verabscheuten jedes philosophisch scheinende politische Raisonnement. Und doch galten eine Zeit lang die Wighs für Aristokraten, weil die meisten Pairs dieser Partei angehörten. Die Könige (außer Anna) hielten sich großentheils zu den Wighs, und darum waren im Oberhause aus natürlicher Opposition gegen den Monarchen die meisten Torys. Die Revolution war das Werk der Wighs gewesen, sie hatten unter William dominirt, ihre Grundsätze schienen die erhabensten — weil abstractesten — zu sein. Die Torys dagegen, denen alle jene Vorgänge zuwider sein mußten, bequemten sich nach der Lage der Dinge, behaupteten, der Buchstabe des Gesetzes sei doch noch auf ihrer Seite, ließen aber nach und nach von ihrer Anhänglichkeit an das Haus Stuart so sehr ab, daß sie sogar die Adresse an die Königin Anna, die verwittwete Kurfürstin Sophie von Hanover in England wohnen zu lassen, eifrigst unterstützten [21]). Am deutlichsten trat der Charakter beider Parteien in dem Processe des Dr. Sacheverell hervor. Dieser bestritt nicht die Revolution, sondern behauptete, daß man auch in der Revolution sich der Gewalt nicht widersetze und diese daher keine Ausnahme vom leidenden Gehorsam mache. Die Ankläger mußten demnach den Widerstand in der Revolution und die Gesetzlichkeit desselben beweisen. Es fielen harte Äußerungen von Seiten der Wighs, sogar in Gegenwart der Königin. Walpole behauptete, „die Lehre vom leidenden Gehorsam sei zuerst erfunden zur Unterstützung einer willkürlichen, despotischen Macht, und würde nie kühn behauptet von einer Regierung, welche nicht bisweilen Neigung fühlte, solche geltend zu machen." General Stanhope sagte unter Anderm: „Ich glaube, wir dürfen sogar kühn zu behaupten wagen, daß bis zum heutigen Tage keine Nation oder Regierung auf der Erde vorhanden ist, deren Urverfassung nicht aus einem Widerstande oder aus einem Vertrage hervorging, und uns genügt es schon, wenn man nur das Letztere zugibt; denn wo ein Urvertrag des Regenten und der Regierten vorhanden ist, muß man gleichfalls eine Vertheidigung des wohlerworbenen Rechtes zugeben ꝛc." Die torystischen Anwalte Sacheverell's (Sir Simon, dann Lord Harcourt und Sir Constantine Phipps) wichen von den Grundsätzen ihrer Partei ab, indem sie die Revolution als einen Nothfall, als eine Ausnahme von der Regel betrachteten und nachher die neue Unterscheidung machten, eine Revolution sei es nur, wenn die Grafschaften gegen den König sich auflehnten, nicht aber, wenn die Parlamentshäuser, die ja einen Theil der Gesetzgebung — und nur gegen diese ginge die Revolution — ausmachten, einen Widerstand gegen ihren Genossen unternähmen. Das Resultat der Anklage war, daß Sacheverell mit 67 gegen 50 Stimmen für schuldig erklärt wurde, aber nur die Strafe erhielt, drei Jahre lang nicht predigen zu dürfen. —

21) Die Wighs, im Verbesserungseifer zu sehr befangen, wollten sogar das Stimmen mit Kugeln einführen, und Wortley reiste nach Venedig, dort diese Einrichtung gründlichst kennen zu lernen. Allein die Torys des Oberhauses verhinderten diese Einrichtung.

Anna [22]) war wegen ihrer Abneigung gegen ihren Vorfahren den Torys entschieden zugeneigt. Und obgleich die Gemahlin Marlborough's, ihre Begünstigte, zu den Wighs hielt, obgleich Marlborough selbst und Godolphin [23]), ihre Günstlinge, von den Torys sich nach und nach losmachten, und obgleich sie sogar von Torys Kränkungen erfahren hatte: so mochte sie sich doch nicht den Wighs hingeben, ja lieber gar keine entschiedenen Parteimänner in ihrem Ministerium haben. Sie sah daher mit Misvergnügen die Verbindung von fünf ausgezeichneten Wigh-Pairs: Somers, Halifax, Wharton, Orford und Sunderland, welche nachgerade ihren Einfluß bis ins Cabinet brachten und Harley's [24]) und St. John's Entlassung bewirkten. Nun waren von 1708—1710 Wighminister. Bekanntlich wurden diese durch die Ungnade gegen die Begünstigte gestürzt. — So recht sicher war aber immer der Thron Anna's nicht. Schon einmal hatte der Stuart'sche Kronprätendent, freilich unglücklich, in Schottland eine Landung versucht, und noch im Jahre 1712 waren der Lord Bolingbroke, der Herzog von Buckingham und der Herzog von Ormond mit ihm einverstanden; noch gab es einen Octoberclub, welchen die Jacobiten bearbeiteten, und als im J. 1713 die Königin kränkelte, suchten die Jacobitischen Parlamentsglieder die Sache eifrigst zu betreiben. Allein wie verächtlich auch die Jacobiten von dem Hause Hanover sprachen, wie eifrigst auch Swift bemüht war, in seinen vielgelesenen Büchern die Sache der Stuarts zu fördern [25]); so bot doch auch die Wighpartei Alles auf, und brachte (im Verein mit den hanöverischen Torys) im Parlamente die Motion an, daß die protestantische Thronfolge in Gefahr sei. Man drängte in die Königin, sich zu erklären; aber sie zögerte und schien mehr für die Stuarts als für Hanover gestimmt zu sein. Ihr Tod änderte die Sache. Für den Prätendenten war Alles verloren. —

Das Ministerium war aus beiden Parteien gemischt. Jede arbeitete für ihre Erhebung. Georg I. wählte zu seinen bevorzugten Ministern Walpole und Townshend, von den Wighs. Harcourt und Bolingbroke wurden als Torys weniger beachtet. Noch gab es aber im Lande viele Jacobiten, natürliche Feinde der Wighs und namentlich des Wighministeriums. Georg verlor seine Gunst. Das allgemeine Misvergnügen mit ihm wuchs. Man wollte dies ändern, und das Ministerium schlug (1717)

22) *Boyer's* History of the Life and Reign of Q. Anne. (London 1722. Fol.) Transactions during the reign of Q. Anne, from the union to the Death of that Princess, by *Charles Hamilton*. (Edinb. 1790.) 23) Beide standen mit dem Hofe von St. Germain in geheimer Verbindung, und letzterer hatte die Absicht, die Familie Stuart auf den Thron zurückzuführen. Wegen der Unzufriedenheit der Schotten über die Sicherheitsacte, welche er hatte durchgehen lassen, wandte er sich zur Wighpartei. Marlborough, welcher noch 1711 der Familie Stuart geneigt war, hat sich wol nur auf eine zweideutige Weise sicher stellen wollen. 24) Dieser war den Torys abgeneigt, konnte sich aber wegen ihrer Hartnäckigkeit den Wighs nie so recht nähern, und hat wol stets zu Hanover gehalten. 25) Wenn er sich auch in seinem free thoughts upon the present state of affairs vom Jacobitismus rein zu brennen sucht, so schreibt er am Ende auf sich und seine Partei noch Satyren.

siebenjährige (jetzt neu zu berufende) Parlamente vor, um dieselben, obenein wenn sie noch verlängert wurden (nach Walpole's Plan), vom Hofe abhängiger zu machen. Jedoch hat dies der Verfassung keinen Schaden gebracht. Eine andere Maßregel, zu welcher Sunderland den König beredete, nämlich die Zahl der Pairs im Oberhause für immer zu bestimmen und sich des Rechts, neue ernennen zu dürfen, zu begeben, scheiterte an der Klugheit und Verfassungstreue des Unterhauses. Die Unruhen, welche zu gleicher Zeit durch die dem Parlamente nachgebildeten geistlichen Versammlungen des Erzbischofs von Canterbury wegen ihrer kirchlichen Strenge entstanden, wurden durch den Befehl, jene Versammlungen bis auf Weiteres auszusetzen, beseitigt. Aber, leider! sind sie seitdem nie wieder berufen — zum Nachtheile der Kirche. Das beste Mittel indessen, die Jacobiten zu kirren, war die Politik Walpole's, welcher dem Könige die stärkste Abneigung gegen die Torys erregte. Denn dadurch wurden sie von allen höhern Ämtern ausgeschlossen, und die Mehrzahl derselben nahm, da ohnehin auch der letzte Hoffnungsfunken, den Prätendenten wieder auf den Thron zu bringen, verloschen war, eine freiere und den Wighs angenehmere Sprache an. Walpole bestach zwar — wie dies freilich immer geschehen war — die angesehensten Parlamentsmitglieder; allein seine Verwaltung war doch verständig, frei von Willkür und Unterdrückung, sogar mild gegen die Misvergnügten, nur bisweilen zu mistrauisch.

Betrachten wir die Verhältnisse des Parlaments während der letzten drei Regierungen (Anna und Georg I. und II.), so finden wir eine außerordentliche Vergrößerung seiner Macht. Freilich waren zwei Übelstände immer noch nicht abgestellt, welche wieder den Einfluß des Ministeriums und des Königs erhielten und verhinderten, daß der König ganz und gar zu einer Charaktermaske herabsänke. Nämlich einmal gab es noch immer, namentlich im Unterhause, eine Menge von Staatsbeamten, deren Meinung sehr von ihrer öffentlichen Stellung abhing. Zwar hatte man schon mehrmals die Bill der Ausschließung aller Staatsdiener oder aller Pensionsempfänger in Vorschlag gebracht; allein sie war immer wieder an dem festen Willen des Oberhauses [26]) gescheitert. Nur die Beamtenbill von 1743 ging durch, und in Folge dieser wurden viele Staatsdiener, deren Zahl unter Walpole außerordentlich zugenommen hatte, aus dem Parlamente ausgeschieden. Ein anderes Mittel, das Parlament vom Ministerium abhängig zu machen, war die Bestechung, welche ununterbrochen geübt wurde. Diese Praxis, welche man auch gar nicht verheimlichte, dauerte fort bis zum Ende des Krieges mit den nordamerikanischen Freistaaten. Man ist darüber empört gewesen, daß das Ministerium zu solchen Mitteln greife. Allein wenn man bedenkt, wie groß der Einfluß des Parlaments auf die öffentliche Verwaltung geworden war, und daß — da das natürliche Verhältniß zwischen König und Volk seit der Revolution aufgehört und an die Stelle desselben ein auf abstracte Staatsprincipien gegründetes getreten war — der König eine seinem Namen angemessene Stellung kaum anders behaupten konnte: so darf man nur das Parlament selbst anklagen und muß in diesem Bestechungssysteme die umgekehrte Consequenz der Folgen ihrer frühern Ermächtigungen, also eine Strafe ihrer Machterwerbung sehen. — Nicht mindern Vortheil zog die Krone aus der in diesem Zeitraume geschehenen weitern Ausbildung der parlamentarischen Vorrechte, welche dasselbe im Rechtsverhältnisse zu sich selbst und zur Regierung und zum Volke bei Ahndung der wider die Drei begangenen Beleidigungen hatte. Schon ein altes Herkommen verlangte, daß Jeder, welcher gegen den Anstand handelte, von dem Sprecher im Unterhause Verweise erhielt, oder wegen Ungebührlichkeiten in den Tower gehen mußte, oder gar (wie Arthur Hall 1581 wegen eines Libells) um Geld gestraft und des Hauses verwiesen wurde. Letzterer Fall wurde häufiger, besonders um 1680. Doch war dies durch die Gewaltthätigkeit jener Zeit überhaupt gefodert; wiewol auch noch 1714 Richard Steele eines gegen das Ministerium gerichteten Pamphlets halber für unfähig erklärt ward, länger im Parlamente zu sitzen. — Die Würde eines Parlamentsmitgliedes ist natürlich, weil von ihm das Volk vertreten wird, so groß, daß Niemand dieselbe ungeahndet verletzen durfte. Wurde also das Eigenthum eines solchen während der Sitzungen des Parlaments verletzt, so strafte sogleich das Unterhaus, da ja nach altem Rechte außer bei Hochverrath, Vasallenuntreue und Friedensbruch Niemand 40 Tage vor und nach und während der Sitzungen in einen Proceß verwickelt werden durfte. Auch wenn gegen ein Mitglied des Unterhauses ein Libell gerichtet wurde, bestrafte dasselbe den Libellisten, weil man dies für Störung der Amtsthätigkeit mit Recht betrachtete. Besonders häufig aber benutzte man dies parlamentarische Vorrecht, um alte zweifelhafte Privilegien, die während der Sitzungen vom andern Theile angesprochen wurden, durch das Parlament sich zusprechen oder doch bis nach dem Parlamente vertagen zu lassen [27]); oder, was namentlich bei den auf Jahre verlängerten Sitzungen zu Ungerechtigkeiten führte, man hatte Schulden, durfte nicht angeklagt werden und vernichtete so oft durch die lange Dauer die Foderungen der Gläubiger. Diese Misbräuche abzustellen wurde 1770 bestimmt, daß die Mitglieder nur vom persönlichen Arreste, nicht aber von ordentlichen Processen, frei sein sollten. Noch eifriger suchte das Parlament sich das Recht zu wahren, daß es selbst allein Vorschläge zu allgemeinen Verbesserungen der Verwaltung machen durfte; ja es strafte sogar die Bittschriftsteller aus der Grafschaft Kent, welche (8. Mai 1701) die Beschleunigung der Subsidienbill beantragten, sah darin eine Verletzung seiner Würde und erinnerte an das Statut Karl's II., worin festgestellt war, daß einzelne Bezirke mit einer gewissen Anzahl von Unterschriften nur in ih-

26) Die von Sandys (1730) vorgeschlagene Bill, daß jedes Glied im Unterhause beschwören soll, daß es keine königl. Pension erhalte, nannte der König in einer Note schurkisch (villanous).

27) In einem Falle vom 25. Jan. 1768 erkannte das Parlament nach dem Zeugenverhör, daß keine Privilegienverletzung da sei, und verurtheilte ihr Mitglied in die Kosten.

rer eignen den Bezirk betreffenden Angelegenheit petitioniren sollten. Jedenfalls war es eine Ungerechtigkeit, den Unterthanen die Erlaubniß zu nehmen, daß sie in bescheidenen Bitten ihre Meinung über das Wohl des Landes aussprechen durften. Und wenn auch seit den nordamerikanischen Kriegen (die unruhigen Zeiten ausgenommen) allgemeine Petitionen angenommen wurden, so darf doch noch jetzt Niemand wegen einmal festgesetzter Steuern eine Bittschrift einreichen, weil das Parlament darin eine Verletzung der seiner Einsicht gebührenden Achtung sehen würde. Auch hat man niemals auf die Aufhebung jenes Statuts Karl's II. angetragen. Wenn das Parlament so sehr schon gegen gar nicht unbillige Sorge für das Gemeinwohl, die es ausschließlich auf sich nehmen wollte, sich aufgebracht zeigte, so kann man sich leicht denken, wie es in andern wichtigeren Fällen, z. B. bei der Wahl seiner Mitglieder, verfuhr. Über die Rechtmäßigkeit der Wahlen allein zu entscheiden, war es nicht durch ein bestimmtes Gesetz ermächtigt, und es schien, als ob auch die Landesgerichte ihre Stimmen darüber abgeben könnten. Vorkommnisse gegentheiliger Art aber zeigen, wie das Unterhaus weder einem Gerichtshofe, noch gar dem Oberhause das Recht einräumte, über die Gültigkeit bestrittener Wahlen zu entscheiden; wie sie sogar schon gegebene Erkenntnisse umstießen, in's Gefängniß gebrachte Personen befreiten und verhängte Strafen vernichteten. Noch härter waren sie gegen die Verfasser von Libellen; denn „der Grundsatz," sagt Wilmots [28]), „warum die Gerichtshöfe sogenannte Libellangriffe durch Verhaftnehmungen zu bestrafen pflegen, hat einen tiefen Grund; sie wollen einen Heiligenschein schimmern lassen und das Volk abschrecken, solche nicht in den Augen des Publicums verächtlich darzustellen." Hatte einmal das Parlament entschieden, so getraute sich auch kein Richter eines andern Gerichtshofes, z. B. des common pleas oder der Kingsbench, dagegen einzuschreiten und das Urtheil zu ändern. So erklärten 1751 auf die Frage, ob man von der Bestimmung des Parlaments, daß seine Privilegien verletzt wären, appelliren könne, die Richter der Kingsbench (durch Wright): „Das Unterhaus ist ein Obergerichtshof und im Besitz, seine Privilegien durch eigne Macht zu beschützen. Es nutzt Nichts, daß uns einleuchten mag, daß in einem gegebenen Falle keine Verachtung der Privilegien vorhanden ist, denn uns kommt nicht bei, ein Urtheil zu fällen, ob die Verachtung existirt, welche das Unterhaus wahrgenommen haben will, weil wir nicht über das Parlament Gerichtsbarkeit üben dürfen." Indessen wendete man sich im Laufe der Zeiten wenigstens rücksichtlich der Libelle der Meinung Hargrave's [29]) zu, welcher sagte: „Ich gebe vollkommen zu, daß es gesetzlich und herkömmlich ist, daß jedes der beiden Parlamentshäuser, im Falle es seine Rechte verletzt glaubt, den Fall untersucht und den von solchem straffällig Befundenen verhaftet. Aber ich denke, daß die Gesetze diesem Verfahren eine Schranke gesetzt haben. Man darf gewiß billigen, daß, wenn eins der Glieder verhindert würde, frei zu reden, verhaftet oder angefallen würde, das Haus dieses ahnden darf; aber die Freiheit zu schreiben, zu sprechen und zu drucken über die Amtshandlungen des ganzen Parlaments und seiner Mitglieder war zwar vormals kein allgemeines Recht, ist aber jetzt so allgemein verbreitet und in unumschränkter Übung, daß man auch im Namen des Parlaments nicht dagegen handeln darf." Und nach und nach waren und sind noch alle Verhandlungen des Parlaments — mit Recht, da es eine Repräsentation des Volkes ist und dieses Antheil nehmen will und soll — dem öffentlichen Urtheile überwiesen.

Schon unter der Königin Anna fing man an, die Zeitungen zu Organen der verschiedenen Parteien zu machen. Mehre Versuche der Regierung, namentlich der Torys, die Preßfreiheit zu zügeln, beweisen, wie einflußreich solche Flugblätter schon geworden waren. Bolingbroke und Swift sind um diese Zeit die ausgezeichnetsten politischen Volksschriftsteller gewesen. Diese Öffentlichkeit der politischen Grundsätze und Parteiungen sollte bald auch durch die verschlossenen Thüren des Parlaments dringen. Wenn auch die Abwesenheit von Fremden verlangt wurde, wenn auch nach einem Beschlusse vom 26. Febr. 1729 die Bekanntmachung der Parlamentsdebatten als Privilegienverletzung angesehen werden sollte, wenn auch der Herausgeber des gentlemans Magazine (1747), Edward Cave, wegen einer solchen Aufzeichnung der Debatten durch Schnellschreiber bestraft wurde: so machte man doch schon seit Georg I. (in *Boyers* historical register) monatlich die Verhandlungen beider Häuser bekannt und setzte dies mit der Verhüllung fort, daß man die Namen der Sprecher nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichnete, ungeachtet sie Jedermann kannte. Durch diese Öffentlichkeit wurde nicht blos das Volk, welches daran den lebhaftesten Antheil nahm, politisch gebildet, sondern seine Meinung, welche nun auch wieder veröffentlicht wurde oder leicht vernommen werden konnte, gewann auch einen weit größern Einfluß, zunächst auf das Unterhaus und dann durch dieses auf die Regierung überhaupt. So kam es denn, daß das Volk sich selbst regierte, und der König mit seinem Ministerium Nichts weiter zu thun hatte, als in den tausendköpfigen Volkswillen Einheit zu bringen. — Allerdings sind namentlich unter den beiden ersten Georgen keine erheblichen Streitigkeiten zwischen König und Parlament über beiderseitige Vorrechte vorgekommen, und das Volk erfreute sich zumeist einer glücklichen Ruhe; allein die Macht des Königs ist gesunken, die Minister und das Parlament herrschen. Zwar wählt der König selbst seine Minister; aber das ist theils die einzige Freiheit, welche er noch besitzt, theils muß er auch der Gewandtheit dieser Minister meistens unterliegen und so der Gnade seiner Diener und seines Volkes leben.

Die Verfassungsgeschichte des englischen Parlaments ist nun eigentlich zu Ende; erst in der neuesten Zeit beginnt mit der Reformbill eine Änderung des ebenbeschriebenen Zustandes, eine neue Epoche. Ausgezeichnete Minister haben allerdings seit dem Jahre 1760 regiert, vorzügliche Redner in beiden Häusern sind aufgetreten, wich-

28) Opinions and judgments. p. 270. 29) Juridical arguments. Vol. II. p. 183.

tige Schwankungen in politischen Parteiansichten haben Volk und Regierung bewegt, große Begebenheiten, welthistorische Kämpfe sind an den Völkern vorübergegangen: und doch gehört von allem dem nur Wenig zur Geschichte des Parlaments. Es ist zwar viel beschlossen worden; denn die Zahl derjenigen Parlamentsacte, welche allgemeine Gegenstände betreffen, betrug in der neueren Zeit etwa 140, wiewol man stets über die große Flüchtigkeit bei der Abfassung Klage führte [30]); die gedrängteste Sammlung der Parlamentsstatuten (von Tomtins und Raithby) betrug bis 1827 schon 19 Quartbände, wovon auf die Zeiten von Johann bis Georg II. (1215—1760) 5½ Band gehören, die Parlamentstatuten der folgenden 67 Jahre aber 13½ Band füllen: allein um den Charakter dieser legislativen Gewalt und das Hin- und Herwogen der Parteien, unter denen aber die Torys meist obenauf waren, im rechten Lichte zu zeigen, würde man eine Verfassungsgeschichte oder vielmehr eine Gesetzesaufzählung der letzten 60 Jahre machen müssen. Das Verhältniß der Minister zum Parlamente blieb beim Alten; nur daß das Bestechungssystem weit mehr umgriff, ja nicht einmal mehr verheimlicht wurde; und daß die Stellung der einzelnen Ministerien von der geistigen Bedeutung ihrer Präsidenten bestimmt wurde. England hat ausgezeichnete Männer an der Spitze der Regierung gesehen. Wir erwähnen nur William Pitt (Sohn des Lord Chatham, geb. den 8. Mai 1759), welcher bei Volk und Parlament gleich beliebt, oft Minister war, mit excentrischem Eifer einmal gemachte Plane durchführte, mit glühendem Hasse Frankreich zu vernichten suchte, freilich aber dadurch Bonaparte erst zu seiner immensen Größe verhalf, und — ein herrlicher Beweis von Uneigennützigkeit — sein ganzes Leben lang der Geldaristokratie dienend, doch seine eigenen Finanzen in ärgster Unordnung hinterließ; wir nennen Lord Bute, den Gegner Pitt's, der, wenn auch bei dem Volke verhaßt, doch — besonders in den nordamerikanischen Verhältnissen — großen Einfluß übte und mit dem Könige, welcher seine Geschäftskenntnisse schätzte, auch noch nach seiner Verabschiedung viel gearbeitet hat; und seinen Opponenten aus dem Unterhause, John Wilkes, einen Parteigänger aus Absichtlichkeit, der aber Lord Mayor der Stadt London wurde, und zu den Vielen gehörte, welche bei übrigens guter Richtung gegen die Geldaristokratie doch durch bescholtenen Charakter ihre Wirksamkeit schwächen. Wir erinnern an Charles Fox, welcher (1783) sich vergeblich anstrengte, die Oberherrschaft und Regierung Ostindiens der ostindischen Handelsgesellschaft zu entziehen und an eine vom Unterhause zu ernennende Commission von sieben Directoren und neun Assistenten zu übertragen; welcher einer der wärmsten und reinsten Patrioten war, aber in den Vortheilen der einzelnen Geldbesitzer immer die heftigsten unantastbaren Gegner fand. Wir nennen Lord Grey, unter dessen Ministerium (Wilberforce; Abbot, Sprecher im Unterhause) endlich der Beschluß gefaßt wurde, daß keine neue Sklaven aus Afrika in die britischen Colonien eingeführt werden sollten: ein Anfang zu dem spätern Fortschritte, die Freilassung der Neger in Westindien ganz zu bewirken. Wir fügen Canning hinzu, dessen Wirken für denselben Gegenstand in die neueste Zeit fällt, und welcher zugleich mit ungewohnter Offenheit alle Plane des Cabinets darlegte, die Steuern verminderte, das System der Freihäfen erweiterte und durch Verminderung der hohen Zinsen der Staatsschuld Ersparnisse versuchte. Wir erwähnen, wie gesagt, alle diese ausgezeichneten Männer nur im Vorbeigehen und müssen die Namen vieler Andern gänzlich unterdrücken, weil wir keine politische Geschichte Englands schreiben, und sie nur da eine gerechte Würdigung ihrer Verdienste finden können. Ebenso wenig können wir die lange Regierung Georg's III. (v. 25. Oct. 1760 — 23. Jan. 1820) ausführlicher charakterisiren und müssen uns begnügen, eine einzelne Thatsache aus seiner Regierungsverwaltung als eine solche anzuführen, welche auch wol in der nächsten Zukunft für England noch nachtheilig wirken wird. Man vernachlässigte nämlich ganz und gar die Vermehrung der landwirthschaftlichen Production, um durch diese eine größere Bevölkerung zu ernähren, und machte durch die Fabrikenhebung das Volk nicht im Wohlstande, sondern — was bei etwa eintretenden mislichen Handelsconjuncturen so betrüblichen Nachtheil bringen kann — in der Nahrung von andern Völkern abhängig. Georg III. war nicht sehr friedliebend, obwol er nie ohne strenges Recht auf seiner Seite den Krieg wählte. Man kennt seine Kämpfe gegen Frankreich. Dort war die Revolution ausgebrochen. Der geflügelte Same dieses Giftgewächses war bald in die angrenzenden Länder verwehet, und die meisten Völker begrüßten die ersten Schritte der Franzosen mit Jubel. Die Grundsätze der Revolution sind seitdem weiter verbreitet, und mehr oder weniger davon haben die übrigen Regierungen als vernünftige Foderungen des Volkes angenommen, die Inconsequenz derselben in Ansehung der eigenen politischen Grundlagen gänzlich übersehend. England erklärte sich bald gegen Frankreich, aber nicht aus Unzufriedenheit mit dem Streben nach Freiheit; denn die ganze englische Verfassung war ja seit 1688 auf ähnlichen Principien errichtet, die revolutionären Grundsätze von einem ursprünglichen Vertrage des Volkes mit seinem Fürsten, von einem contrat social [31]) waren in England entstanden, und theoretisch konnten die Engländer, im Angesichte ihrer eigenen politischen Grundlage, den Freiheitsmännern nicht Unrecht geben. Vielmehr war eines Theils der Nationalhaß, welcher durch Frankreichs Lage

30) So setzt ein Statut von 1812 auf die Verfälschung der Kirchenbücher 14jährige Transportation; später wurde verordnet, von der Strafe solle der Angeber die eine, die Armen des Kirchspiels die andere Hälfte erhalten. *Miller*, An inquiry into the present state of the statute and criminel law of England. (Lond. 1821) p. 69.

31) Thomas Hobbes (de cive. 1642. et Leviathan. 1651) ist, ungeachtet er zur Vertheidigung des Despotismus Karl's II. schrieb, wegen seines Princips, „der Ahnvater aller Jacobiner, aller revolutionären Irrthümer." Algernon Sidney (Discourses concerning government. 1704), John Locke (twe treatises of government. 1690) nahmen das Princip auf und wandten es auf revolutionäre Weise an. Daher die Theoreme der Franzosen!

am Meere und durch die Besorgniß, es könne die Seeherrschaft der Briten einmal beeinträchtigen, andern Theils auch der damals noch blühende Zustand des englischen Volkes selbst der Grund, weshalb man gegen Neuerungen der Art, welche sich noch dazu mit solchen Greueln ankündigten, aufgebracht war. Man hat die Revolution und ihre Folgen bekämpft, und die Engländer haben sich um das Festland wesentliche Verdienste erworben. Allein der Krieg hatte auch in England Vieles verändert. Einzelne waren reicher geworden, die große Masse litt im tiefsten Elende. Die Verbrechen nahmen zu, besonders in den ackerbauenden Theilen Englands, die Gesetzgebung war für die neuere Entwickelung des Volkslebens und seiner Vorstellung unvollkommen, von Irland aus kam gewaltige Aufregung in die Gemüther: und so hat denn die neueste Zeit zum ersten Male wieder wichtige Veränderungen in der Parlamentsverfassung erlebt, die wir hier noch zum Schlusse anzuführen haben. Wir meinen die Emancipation der Katholiken und die Reformbill.

Die Lage der Katholiken nach dem Statut vom J. 1586 und nach den spätern Gesetzen von 1603, 1605, 1609, 1627, 1673, 1678, 1689, 1699 war höchst bedrängt. Sie durften nicht im Parlamente sitzen, keine Ländereien ohne den Supremateid erwerben, kein Patronatrecht ausüben, keine Schule halten, keine Messe lesen, kein Amt bekleiden, keine gemischten Ehen schließen, mußten doppelte Grundsteuer bezahlen ꝛc., und waren außerdem, was für den Menschen stets das Schmerzlichste ist, in den kleinlichsten Dingen auf die härteste Weise beschränkt und geplagt. Der erste Versuch, ihnen Erleichterung zu gewähren, wurde 1779—1780 unter Georg III. gemacht und änderte wenigstens den Supremateid durch Weglassung der Beziehungen auf das dogmatische Bekenntniß. Dagegen erhoben sich viele Protestanten und schlossen eine Association. Die Petition derselben um Abschaffung der gemilderten Gesetze fiel durch. Es entstand ein Aufstand. Doch die Opposition fruchtete Nichts. Bis 1790 geschah Nichts für die Katholiken. Da aber setzte das Parlament fest, daß der Supremateid und die Erklärung gegen das Papstthum (außer bei den Parlamentswahlen) nicht gefodert werden sollte; daß die Katholiken stille Religionsübung halten und Grundstücke erwerben, auch Advocaten, Notare und Procuratoren werden könnten. In Irland, wo die große Mehrheit katholisch ist, mußte man weiter gehen. Aber höhere Ämter wurden ihnen auch dort nicht frei gegeben; höchstens das Recht, bei den Parlamentswahlen mitzustimmen. Bei der Vereinigung (1800) soll Pitt schon das Versprechen einer Emancipation der Katholiken gegeben haben. Allein so lange Georg III. lebte, sah man keine Möglichkeit diesen Plan auszuführen, weil eine solche Maßregel mit seinem Krönungseide im Widerspruche stand. Von jener Zeit an aber setzten die Freunde des Rechtes und der Kirche ihre Bemühungen immer fort; und im J. 1827 machte Burdett den Antrag, die Gesetze über die bürgerliche Beschränkung der Katholiken in Erwägung zu ziehen. Der Antrag wurde durch eine Mehrheit von vier Stimmen verworfen. Allein schon dieser geringe Widerstand und die Gesinnung des Ministers Canning, welcher — die streitenden Elemente der Torys und Wighs zusammenhaltend — sich für die Emancipation erklärt hatte, gab ihnen Hoffnung. Canning starb. Wellington, sein Nachfolger, war als toryistischer Gegner der Emancipation bekannt. Der katholische Verein gewann mehr Umfang; auch die Gesellschaften protestantischen Interesses (orange societies) verbreiteten sich und leisteten starken Widerstand. Aber das kirchliche Recht der Katholiken — wenn auch aus dem Gesichtspunkte der bestehenden Verfassung Vieles eingewendet werden konnte, und die günstigen Stimmen für die Katholiken bei einem großen Theile nur aus dogmatischer Indifferenz kamen — ließ sich nicht mehr beschränken. Lord John Russel brachte im Februar 1828 den Antrag um Aufhebung aller unter Karl II. gegen die Katholiken gegebenen Gesetze in das Haus der Gemeinen. Er ging durch. Die Minister konnten nicht mehr widerstreben und am 28. April wurden die Test and corporation acts aufgehoben. Darauf reichte Burdett (8. Mai) eine Petition ein, die beschränkenden Gesetze gegen die Katholiken in Irland und England aufzuheben. Sie fiel durch. Allein Wellington hatte seinem Widerspruche versöhnende Worte hinzugefügt. In Irland war Daniel O'Connell als Repräsentant der Grafschaft Clare gewählt. Dieses Mannes Kühnheit gab neue Zuversicht. Zu gleicher Zeit kamen schon Debatten über Reformen des Wahlrechts vor, welches man auch großen Städten, die noch keine Vertreter hatten, geben wollte. Allein diese Misbräuche hatten noch zu viele Vertheidiger, und man mußte langsam gehen. Der katholische Verein hatte sich wieder ansehnlich vermehrt, und im October besprachen sich auf der Pennendenheide (in Kent) mehr als 60,000 Menschen über die Emancipation. Widerstand, das sah Wellington ein, konnte nur gefährlich werden. Peel, sein Amtsgenosse, und der König mußten noch gewonnen werden. Seine Absicht war, den Vorschlag von dem Könige ausgehen zu lassen. Am 5. Febr. 1829 wurde das Parlament eröffnet, und wider alles Vermuthen sprach der König in der Thronrede den Wunsch aus, daß die über die staatsrechtliche Ungleichheit der Katholiken bestehenden Gesetze näher erwogen und ihre Aufhebung berathen werden möchte. Nachdem, um auch den Schein der Abhängigkeit zu vermeiden, der katholische Verein aufgelöst war, brachte Peel am 5. März die entscheidende Maßregel vor das Haus der Gemeinen. Die Minister saßen so gewissermaßen auf den Oppositionsbänken als Freunde der Emancipation. Anfangs fand man Widerstand; allein nicht lange, und auch heftige Gegner bekehrten sich im Laufe der Verhandlungen. Bald erfolgte die Emancipationsacte selbst ungefähr dieses Inhalts: „Ein neuer Eid (oath of allegiance) schließt die früheren in sich. Darin verspricht der Schwörende dem Könige Treue; versichert, daß er es nicht für erlaubt halte, einen vom Papste excommunicirten Fürsten zu ermorden oder abzusetzen; daß er nur geistliche Gewalt des Papstes im Königreiche anerkenne; daß er die Verfassung vertheidigen und die Landeskirche nicht anfechten wolle: Alles ohne geheimen Vorbehalt. Wer diesen Eid leistet, soll im Parlamente sitzen

dürfen, sowol im Ober- als Unterhause und an den Wahlen Theil nehmen, mit Ausnahme der katholischen Geistlichen, welche nicht ins Unterhaus kommen können; der soll, ausgenommen das Amt eines Regenten des Reichs, des Großkanzlers, des Lordsiegelbewahrers, des Lordstatthalters, des ersten königlichen Commissars bei der schottischen Kirchenversammlung, alle anderen Ämter im Civil und Militär bekleiden dürfen u. s. w." Wenn auch in diesem neuen Gesetze viele Verhältnisse der Katholiken, namentlich die Dotation ihrer Kirche und die Sicherstellung ihrer Geistlichen, noch unberührt geblieben sind: so muß die Bill überhaupt — wenn auch die protestantischen Torys von ihrem Standpunkte, in die Erhaltung der anglikanischen Kirche und ihrer alleinigen Oberherrschaft das Heil des Landes zu setzen, der Emancipation mit ihrem Rechte abgeneigt waren — als ein wichtiger Schritt des englischen Parlaments betrachtet und als eine einflußreiche Vorbereitung zu Reformen überhaupt angesehen werden. Bald wurde für Irland eine Beschränkung des Wahlrechts, dasselbe nämlich an ein Einkommen von 10 Pf. (statt wie bisher 40 Schill.) zu knüpfen, in Antrag gebracht, durchgesetzt und die Wahlen von dem Einflusse der katholischen Geistlichkeit unabhängiger gemacht. Parteikämpfe um das Für und Wider regten das Volk auf. Zugleich stieg die Noth der Fabrikarbeiter, denn der Handelsverkehr gerieth ins Stocken, das Arbeitslohn sank, die Nahrungslosigkeit nahm überhand, unruhige Haufen durchzogen überall zerstörend das Land, und Verbesserung der Gesetze, welche einzelne Classen bevorrechteten, war das allgemeine Verlangen. Der Anfang zu Reformen war gemacht; der eine errungene Sieg gab Hoffnung auf größere Erwerbungen; die Torys vermochten nicht länger zu widerstehen; die politischen Vereine — in Birmingham versammelten sich im Januar 1830 gegen 15,000 M. — setzten ihr Vertrauen auf das Haus der Gemeinen: und überall wollte man Parlamentsreform. Am 4. Febr. 1830 wurde das Parlament eröffnet. Anfangs war wenig Aussicht. Allein schon am 23. Februar trug Lord Russel im Hause der Gemeinen auf Parlamentsreform an. Seit 60 Jahren war der Antrag oft wiederholt und immer mit einer außerordentlichen Mehrheit verworfen worden. Jetzt geschah dies auch; allein nur von 48 Stimmen. Man fühlte, daß die Zeit der Reformen gekommen sei. Die Minister kamen durch die Anträge O'Connell's, welcher das Wohl seines Vaterlandes durchaus von einer gänzlichen Trennung Englands und Irlands abhängig machte, in neue Bedrängniß. Wellington hatte durch mancherlei Äußerungen und Schritte sich unpopulär gemacht, konnte aber noch immer auf eine Mehrzahl der Stimmen rechnen. Der Antrag des Robert Grant, die Rechtsbeschränkungen der Juden aufzuheben, fiel durch; das Verlangen selbst eines Mitgliedes des Oberhauses, den Misbräuchen in der Staatskirche abzuhelfen, wurde zurückgewiesen. Alles aber sehnte sich nach Veränderung. Georg IV. starb (26. Juni), Wilhelm IV., als freisinnig bekannt, ließ noch das Ministerium bestehen, so lange ihm die Stimmenmehrheit blieb. Aber die Widersacher Wellington's wurden muthiger, die Julirevolution in Paris erhöhete die Aufregung der Gemüther, die neue Regierung in Frankreich wurde anerkannt, und „der alte zerbröckelnde Bau der Misbräuche," sagt Lady Morgan, „sollte, wie Jericho's Mauern, bei dem siebenten Trompetenstoße zusammenstürzen vor der Stimme eines hochherzigen und freisinnigen Volkes." Die arbeitende Classe, deren Lage immer bedrängter wurde, rottete sich zusammen, ein hartnäckiger Kampf gegen das Grundeigenthum, gegen die Maschinen und Kornmagazine tobte durch die reichsten Grafschaften des Landes; selbst der Herzog von Wellington konnte sich einem Anfalle des Pöbels nur durch schleunigste Flucht entziehen. Am 2. November hielt der König die Thronrede. Sie ward heftig angegriffen. Wellington vertheidigte sie mit hartnäckig-torystischen Waffen, er, welcher gegen die Grundsätze seiner Partei die Emancipation der Katholiken befördert hatte. Auch seine Freunde fielen von ihm ab. Der Antrag, den Entwurf der Minister über die neue Civilliste des Königs von einer Commission des Unterhauses prüfen zu lassen, ging durch; Hobhouse fragte an, ob bei solchen Gesinnungen des Parlaments die Minister noch ihre Stellen behalten wollten, und am nächsten Tage erklärten sie ihre Entlassung. Zum ersten Male seit Fox (1806) trat wieder ein Whigministerium unter dem Grafen Grey (Althorp, Brougham, Palmerston, Goderich, Melbourne, Graham u. A.) zusammen. Grey versprach (22. Nov.), die Regierung solle künftighin nicht mehr nach Begünstigungen geführt und der Entwurf eines neuen Wahlgesetzes vorgelegt werden. Bei der Wiedereröffnung des Parlaments (3. Febr. 1831) ward der letztere angekündigt, und Lord John Russel zur Vertheidigung desselben im Unterhause ausersehen. Am 1. März wurde der Entwurf vorgelegt und mit der Bemerkung begleitet, die Geschichte Englands sei eine Reformgeschichte, und stets müsse sich die Verfassung den Bedürfnissen des Volkes anbequemen. Wie bisher die Wahlen gehandhabt waren und lediglich von dem Einflusse reicher aristokratischer Familien abhingen, ist schon oben zur Genüge erklärt. „Nach dem neuen Entwurfe verloren erstens alle Wahlflecken, in denen das Wahlrecht von Einzelnen ausgeübt wurde, ihr Recht, und dazu gehörten alle, welche nach der Zählung von 1821 nicht 2000 Einwohner hatten, überhaupt 60 Wahlflecken mit dem berüchtigten Old Sarum. Ein zweites Verzeichniß enthielt 47 Flecken, deren Einwohnerzahl nur 4000 betrug, und deren jeder nur einen Repräsentanten haben sollte. Durch diese Bestimmungen verloren 168 Mitglieder des Unterhauses ihre Sitze. Das Stimmrecht ward an eine bestimmte Einnahme gebunden. Sieben große, bis dahin nicht repräsentirte Städte, z. B. Sheffield, Birmingham, Manchester, mit 45—160,000 Einwohnern, sollten jede zwei und 20 andere, gleichfalls nicht vertretene Städte jede einen Repräsentanten wählen. Die Anzahl der Repräsentanten für London und für 27 ansehnliche Grafschaften wurde vermehrt. Sämmtliche stimmberechtigte Bürger sollten in Wahllisten eingetragen werden. Jede Grafschaft wurde in Bezirke eingetheilt, sodaß kein Wähler über 15 engl. Meilen vom Wahlorte entfernt war. Wer in einer Stadt oder in einem Wahlflecken stimmberechtigt war,

heit angeknüpft zu haben. Soll die Veränderung aber Segen bringen, so scheint zweierlei erfoderlich zu sein: erstlich eine gesunde Mäßigung im weitern Fortschreiten zu Neuerungen, zweitens und hauptsächlich eine Vergrößerung der königlichen Gewalt.

2) Schottisches Parlament. Die älteste Geschichte Schottlands ist wegen Mangels an urkundlichen Quellen sehr dunkel, und nur Vermuthungen und Rückschlüsse aus den späteren Zuständen auf die früheren können an ihre Stelle treten. Wie überall, so war auch in Schottland das Grundeigenthum und dessen Größe die Bedingung der Macht und bürgerlichen Stellung. Der Landbesitzer hat in seinem Bezirke zu befehlen, sowol im Kriege als im Frieden. Daher gehörten zu einer Herrschaft der Eigenthümer die Kriegsmannen, deren Belohnung für geleistete Dienste in Ländereien bestand, und die Bauern, welche durch ihre Arbeit den Haushalt bestritten. Die Bauern waren nicht in jenem Zustande strenger Hörigkeit, den wir in Teutschland, Frankreich ꝛc. überhaupt in den Ländern erblicken, welche durch Eroberung in Besitz genommen waren; denn einerseits war ihre Zahl in Schottland gering wegen der niedrigen Stufe des Ackerbaues, andererseits war aber das Land nicht ganz von den Römern erobert und dadurch der dritte Stand unterdrückt worden. Ganz natürlich ergab sich aus diesen Verhältnissen die Folge, daß jeder Grundbesitzer in seinem Bereiche die oberste Jurisdiction besaß, und ein Häuptling vom andern unabhängig war. Ebenso natürliche Ursachen riefen nach und nach Vereinigungen und Abhängigkeitsverhältnisse derselben hervor; und wenn man auch jene so weit verbreiteten Einrichtungen von Zehntschaften, Hundertschaften und Grafschaften für Schottland nicht urkundlich nachweisen kann, so läßt sich doch aus den spätern Verhältnissen vermuthen, daß das Reich in Grafschaften, deren jede unter einem Sherif stand, eingetheilt gewesen, und in einem dem angelsächsischen Witenagemote ähnlichen Volksrathe, aus den lehnfreien Landherren zusammengesetzt, die allgemeinen Angelegenheiten berathen seien. Je öfter unter den freien Grundeigenthümern Streit und Kampf entstand, desto abhängiger wurden die geringern von den mächtigern, desto geringer überhaupt die Zahl der freien Landbesitzer, bis nach und nach Ein mächtigster aus ihrer Zahl als König der Oberherr aller übrigen wurde [32]). Freilich war von vorn herein die Macht dieses Königs gering; denn die Großen nahmen ihre Zuflucht zu ihm nur in der Zeit der Noth, und vollzogen außerdem seine Befehle nur, insofern sie ihren eigenen Vortheil dabei sahen, also für ihre Diensttreue Belohnungen empfingen. Hinderniß der Erweiterung der königlichen Macht war theils die Beschaffenheit des Landes, dessen unzugängliche Gebirgsdistricte jeden Eigenthümer vor Angriffen sicher machten und leicht zum Herrn über die Geringern erhoben, ohne daß man es für nöthig hielt, die besondere Gunst des Königs zu suchen, und ohne daß dieser den gefährlichen Versuch, die Vasallen in ihren Bergfestungen anzugreifen, wagte. Theils war es die Unvollkommenheit eines dritten Standes. Künste und Gewerbe gediehen nicht, die Städte und Flecken blieben unbedeutend, der Handel war gering; also bedurften die Städter keinen königlichen Schutz gegen den Adel, und der König konnte keinen Schutz bei den Bürgern gegen den Adel finden. Nach diesen Verhältnissen war auch das schottische Parlament wesentlich ein anderes. Schon unter Malcolm II. bestand ein Parlament, welches zusammengesetzt war aus allen unmittelbaren Kronvasallen, aus den weltlichen und geistlichen Baronen. Der dritte Stand, die Abgeordneten der Städte, kamen (es läßt sich nicht genau angeben um welche Zeit, ob wirklich unter Robert I., wie einige Schriftsteller sagen) auch in dasselbe, als die königlichen Städte anfingen sich zu erweitern und ihre Stimme bei Vertheilung der Steuern gehört werden mußte [33]). Ritterschaftliche Abgeordnete kamen wegen der Armuth ihres Standes nicht ins Parlament. Jacob I. (1423—1437) foderte sie auf, darin zu erscheinen; allein es geschah nicht. Darum gestattete er ihnen wegzubleiben, wenn sie Abgeordnete schickten. Allein auch letzteres geschah nicht. So wenig strebten sie nach politischem Einflusse, ein Beweis für die Unwichtigkeit des Parlaments selbst. Erst Jacob VI. konnte die Ritterschaft zur Sendung von Abgeordneten bewegen. Aber auch sonst noch waren die Einrichtungen des schottischen Parlaments von dem englischen verschieden. Die Zahl der Städteabgeordneten war zu gering, als daß sie sich in einem besonderen Hause von den Baronen hätten trennen können.

32) Wenn von Einigen angenommen wird, daß die Lehensvertheilung durch Einen bestimmten Willensact des Königs stattgefunden habe, so leidet dies auf Schottland keine Anwendung, weil da niemals eine Eroberung vorgekommen ist, welche dem Könige alles Land unterwerfen und ihn zu einer Vertheilung desselben hätte ermächtigen können. Vielmehr ging dort die Lehensverfassung von den Eigenthümern aus, welche ihren Verwandten und Waffengefährten Güter zu Lehen und Lohn gaben; erhielt ihre weitere Ausbildung durch das Anschmiegen der Schwächern an die Mächtigern, und wurde vollendet durch das Bedürfniß der einander bekämpfenden Mächtigen, den König als allgemeinen Schiedsrichter und Lehensherren zu erkennen. Ein Beispiel also einer reinen Patrimonialverfassung, während die meisten andern Staaten auf einer Militärherrschaft (durch Eroberung entstanden) beruhen. Als ein einzelner Willensact wird die Landvertheilung, welche nach und nach sich gemacht hatte, dargestellt und dem König Malcolm II. (1004—1034) zugeschrieben in den leges Malcolmi II., welche Skene seinem 1608 herausgegebenen Regiam majestatem (so lauten die Anfangsworte des schottischen Gesetzbuches) vorgesetzt hat, welche aber Hailes (Dalrymple) in s. Examination of some of the arguments for the high antiquity of Regiam Majestatem and an Inquiry into the authenticity of the Leges Malcolmi (Edinb. 1769. 4.) für unecht erklärte. Dort heißt es nämlich im Anfange: „Dominus Rex Malcolmus dedit et distribuit totam terram regni Scotiae hominibus suis. Et nihil sibi retinuit in proprietate nisi regiam dignitatem et montem placiti in villa de Scona."

33) Schon früh hatten die vier Städte, Edinburgh, Stirling, Berwick und Roxburgh, Zusammenkünfte, wohin sie zur Prüfung (als in einer zweiten Instanz) der von den einzelnen Städten gefällten Urtheile ihre Abgeordneten schickten, und welche man Städteparlament nannte. Später wurden alle königlichen Städte, südlich von Spey, eingeladen, diesen Städtetag zu beschicken; s. den Abschnitt: Curia quatuor Burgorum in Skene's Ausgabe der Regiam Majestatem. Fol. 153. Millar, Engl. Staatsverfassung. 3. Bd. S. 25 fg.

Ihr Einfluß war daher unbedeutend, sie hielten es, wie natürlich, mit den Mächtigen, und der Adel hatte lange Zeit nur allein eine Stimme bei den Berathungen. Die Barone aber waren nicht etwa lange Zeit beisammen und rathschlagten, sondern ihre Geschäfte waren stets in einigen Tagen abgemacht. Sie ernannten nämlich einen Ausschuß unter dem Namen Lords of the articles (seit David II. 1329—1332) [34]), welcher aus den zur Geschäftsführung Geschicktesten, also (günstig für den König) häufig aus den Ministern gewählt wurde. Diese Lords hatten die Bills, welche man dem Parlamente vorlegen wollte, vorzubereiten und so einzurichten, daß eine verneinende oder bejahende Antwort gewöhnlich ausreichte. Man hätte denken sollen, der König habe bei der Ausarbeitung und Einführung jener Bills den unbeschränktesten Einfluß gehabt, da er ja nur wenige Leute, nur jene Lords, in sein Interesse zu ziehen brauchte. Allein die Barone waren zu mächtig, sie ließen sich keine Bill mit Gewalt aufdringen, sie sagten Ja oder Nein, und das mußte geschehen. Hatten sie aber Misbräuche zu tadeln, so trugen sie das nicht in Form einer bescheidenen Bitte vor, sondern sie machten selbst das Gesetz und führten eine befehlende Sprache. In einem Statute unter Jacob I. heißt es: „Das Parlament befiehlt, daß der König seinen Richtern gebieten soll, die Gerechtigkeit unter Armen und Reichen unparteiisch zu üben, und daß er diejenigen, welche anders thun, zur strengen Strafe ziehen lasse." Unter Jacob II. „ordnen die drei Stände: daß im ganzen Reiche die Gerichte zu bestimmten Zeiten gehalten werden sollen, und daß der König selbst sich in jeder Stadt befinden soll, wo Gericht gehalten wird, oder in der Nähe, wo sein Staatsrath es für gut findet. Die drei Stände haben ferner beschlossen, daß der König im Lande umherreisen soll, wenn Aufruhr, Mord oder andere grobe Verbrechen angezeigt werden, und daß er deshalb sofort Untersuchungen vornehmen lassen soll." — Unter Jacob III. sagen die Lords, „sie hätten vernommen, daß die Gesetze wegen der Scheidemünze sehr nachlässig gehandhabt würden, und bitten daher, der König möge dieselben in pünktliche Vollziehung bringen, und für die Zukunft geschickte und redliche Aufseher bestellen." Es ist hieraus leicht zu ersehen, daß der König bei Abfassung der Bills, deren manche so gradezu gegen ihn selbst gerichtet waren, gar nicht einwirken konnte. Während in England der König wenigstens das Verwerfungsrecht übte, hatte hier derselbe fast gar keinen Theil an der Gesetzgebung, sondern höchstens als Präsident des Parlaments eine nicht mehr gültige Stimme, als die Stimme jedes seiner Barone. Die Besteuerung der Unterthanen, die Verwendung der Abgaben, die Aufsicht über die Verwaltung der öffentlichen Gelder, das Recht über Krieg und Frieden, die Ausbebung der Kriegsmacht, die Einübung der Truppen: Alles war in der Hand der Barone. Nicht einmal die Zeit ihrer Versammlungen konnte der König bestimmen; das Parlament versammelte sich, wann, wo, wie und wie lange es wollte. Ja das schottische Parlament schämte sich sogar nicht, in die Familienverhältnisse des Königs sich zu mischen und über die Heirathen des Regenten entscheidende Beschlüsse zu fassen. Auch in Gerichtssachen war das Parlament höchste Instanz. Die Könige hatten nämlich für die Gerichtsbarkeit in ihren Krongütern Amtmänner und in jeder Grafschaft Sherifs eingesetzt, außer in den Districten, wo der König den Baronen erbliche Gerichtsbarkeit verliehen hatte. Diese Erbrichter konnten sogar über Leben und Tod erkennen. Von dem Gerichte des Barons wurde an das königliche Amt, d. h. an den Sherif oder Lord der Regalien, appellirt. Die letzte Instanz hatte aber eine besondere Section des Parlaments. Erst spät (1424—1532) gelangte diese Appellations-Gerichtsbarkeit, sowie diejenige des königlichen Geheimenraths an das höchste Tribunal, welches später als Court of Session das oberste Gericht wurde und aus 15 Räthen (sieben Geistlichen, sieben Weltlichen und einem weltlichen Präsidenten) bestand [35]).

Wer will es leugnen, daß dieser schottische Adel zu weit ging, daß er sich Rechte anmaßte, welche nicht auf seinen Landbesitz gegründet waren? Aber so lange er die Macht auf seiner Seite hatte, hatte er auch das Recht, keinen Mächtigern neben sich aufkommen zu lassen, und glaubte, dem Könige weiter keinen Dank und Ehrfurcht, als so weit es dessen Macht gebot, schuldig zu sein. Dies spricht sich in der Antwort aus, welche die Barone dem Könige Robert Bruce (1305—1329), den sie selbst auf den Thron erhoben hatten, auf die Frage, auf welches Recht sich denn der Besitz ihrer Güter gründe, gaben. Sie zogen die Schwerter und riefen: „Mit diesen haben wir unsere Güter erworben, und mit diesen werden wir sie auch zu vertheidigen wissen!" Auf der andern Seite hatte aber auch der König das Recht, seine Macht so weit als möglich zu vergrößern und den Adel zu beschränken. Dieses Streben erfüllte auch alle Könige von Jacob I. bis auf Jacob V., und Robertson bemerkt mit Recht, daß die Unglücksfälle, welche mehre dieser Regenten trafen, eine Folge jenes Strebens gewesen seien [36]). Unrechtmäßig wurde die Gewalt des Adels und unnatürlich, als nach und nach die Städte sich erweiterten, durch Gewerbe und Handel größern Reichthum erwarben und dennoch dulden sollten, daß der Adel, zu welchem sie nicht in dem Zustande der Hörigkeit standen, welcher sich in den germanischen Staaten Anfangs gefunden hatte, über ihr Eigenthum und Leben willkürlich verfügte. Und

34) Dav. Buchanan, Annals of Scotland from the accession of Malcolm III. to the accession of the House of Stewart, Edinb. 1776. 2. v. und Wight, Inquiry into the Rise of Parliament. Edinb. 3. Bd. S. 31.

35) Die eine so außerordentliche Macht des Adels beurkundenden Statuten finden sich in dem unter der Königin Maria erschienenen und die schwarzen Statuten (the Black-acts) genannten: Actes and constitutiones of the realme of Scotland, imprentit at Edinburgh by *Rob. Lekbrenik*. Fol. 1566. wurden aber schon unter Jacob VI. möglichst unterdrückt und fehlen in der unter Karl II. besorgten Ausgabe gänzlich. Millar 3. Bd. S. 37 fg.

36) Jacob III. z. B. hatte eine Urkunde des Grafen von Morton wegen der darin enthaltenen Privilegien zerrissen; der Adel zwang den König, Nadel und Zwirn zur Hand zu nehmen und die zerrissenen Stücken wieder zusammenzunähen. Discourse on the Union. 170f. Millar 3. Bd. S. 42.

erst von dieser Zeit an konnten die Bemühungen des Königs, die Aristokratie zu brechen, besseren Fortgang haben. Jacob V. sah dies ein, erweiterte die Privilegien seiner Städte und suchte in der Beförderung ihrer Thätigkeit und ihres Wohlstandes Unterstützung gegen den Adel. Ebenso zog er die Geistlichkeit — welcher er auch die Bürger näher zu bringen suchte — in sein Interesse, denn diese besaß nicht nur große Güter, sondern hatte auch in ihrer Mitte Männer von großer Gelehrsamkeit und politischer Gewandtheit. Diesen gab er die höhern Staatsämter und entfernte dadurch nach und nach den Adel. Zugleich versäumte Jacob keine Gelegenheit, einzelne Adelsgeschlechter, wo Grund vorhanden war, durch Einziehung der Güter, Beschränkung ihrer Vorrechte ꝛc. zu unterdrücken. Aber auch ihm war es noch nicht ganz gelungen, von dem Einflusse der Aristokratie frei zu werden. Denn als wegen der durch die schottischen Geistlichen veranlaßten Weigerung Jacob's, ein Bündniß mit Heinrich VIII. von England zu schließen, ein Krieg zwischen Schottland und England entstand, und der König vom Adel Kriegsdienste verlangte, da zeigte sich seine Macht noch einmal in empörender Größe, sie versagten ihm die pflichtschuldige Hilfe, und Jacob starb über die Demüthigung, alle seine Befehle mit Ungehorsam erwiedert zu sehen.

Was die physische Macht nicht zu erreichen im Stande war, das gelang einer geistigen Gewalt, welcher die Völker des Nordens, weil zu der hier vorherrschenden Reflexion auch die Aussicht auf moralische Fesselosigkeit und auf eigene Bereicherung hinzutrat, nicht haben widerstehen mögen. Die Aufnahme der Reformation der Kirche zerstörte die ausschweifende Macht des Adels, brachte ihm republikanische oder vielmehr demokratische Gesinnungen bei und erhob das königliche Ansehen. Die Mutter der Königin Maria und ihre Oheime, Fürsten aus dem Hause Lothringen-Guise, waren eifrige Katholiken und legten als solche den neuernden Ideen und deren Ausführung alle möglichen Hindernisse in den Weg. Dadurch wurde die Reformation Sache des Volks und des Adels. Letzterer hatte seinen Vortheil dabei; denn die Kirche war in Schottland ebenso reich, als anderswo, sie zog die Hälfte des reinen Ertrags vom Boden des Landes als Einkünfte, sie war angesehen und einflußreich, ihre Diener waren auch des Staates höchste Beamte. Beides wollte der Adel an sich ziehen, darum nahm er Antheil an der Reformation, und eine Parlamentsacte, welche freilich niemals die Genehmigung Maria's oder ihres Gemahls erhalten hat, beschloß die Einführung der Reformation. Mit der Idee, die Kirche von menschlicher Zuthat und Dogmenverdrehung zu reinigen, hatte sich, auch schon in Teutschland, bald der unglückliche Gedanke von einer Aufhebung der Priesterschaft verbunden. Politische Gleichheit zu erringen, d. h., jene auf einer leeren Abstraction beruhende Aufhebung alles von Gott weislich geordneten Standesunterschiedes, war bei der Hartnäckigkeit des Widerstandes aufgegeben worden. Dafür hatte man die durch die geschichtliche Entwickelung als nothwendig erwiesene Stufenfolge der kirchlichen Obern vernichtet und eine vollkommene Gleichheit sowol der geistlichen Ämter als der geistlichen Einkünfte hergestellt. In Schottland kamen die Reformationsideen erst später in Umlauf; also konnte dieses Land nicht nach und nach der neuen Entwickelung folgen, sondern nahm gewaltsamer Weise die Kirchenform an, welche von den Anhängern Calvin's als die allein biblische angeordnet war. Johann Knox und seine Schüler vernichteten durch ihre Predigten und Schriften das Ansehen des Papstes und der Bischöfe. Je mehr aber dies schwand, desto abhängiger wurde die neue Geistlichkeit von dem Könige, und im J. 1596 verordnete das Parlament: „daß, in geistlichen Angelegenheiten, jeder Pfarrer in allen bürgerlichen und peinlichen Fällen seine Unterwerfung in den königlichen Gerichten erklären, und kein Spruch der geistlichen Behörden ohne königliche Bestätigung vollzogen werden sollte, auch daß jede weltliche Obrigkeit die in den Predigten das Betragen des Königs tadelnden Prediger ins Gefängniß setzen könne." Weiter erlangte der König das Recht, die Kirchenversammlung zusammenzuberufen und in den wichtigsten Städten die Geistlichkeit anzustellen. — Die vollständigste Macht aber über den Adel erlangte Jacob VI., welcher als der erste dieses Namens den englischen Thron zugleich bestieg. In England herrschte ein ganz anderer Begriff von der Würde eines Königs, und es war zu erwarten, daß Jacob, seine erweiterte Macht benutzend, nach diesem auch in Schottland regieren würde. In den Veränderungen der Parlamentseinrichtungen ging sein Streben auf die Verminderung der Deputirten. Darum durften fortan nur diejenigen, welche ein unmittelbares Kronlehen besaßen, Deputirte der Grafschaften wählen. Während ferner in England ein jährlicher Ertrag von 40 Schillingen zur Wahl berechtigte, ließ Jacob bei Ausmittelung der Einkünfte in Schottland die alte Güterbesteuerung zu Grunde legen und danach, weil sonst die Steuern wegen geringen Ackerbaues niedriger gewesen waren, nur wenige Gutsbesitzer zur Wahl befähigen. Die Commission der Lords of the articles wurde immer mehr eine Stütze und ein Organ des Königs, und kam so sehr in dessen Gewalt, daß, da man nach der Reformation gegen die Geistlichkeit ein gewisses Mistrauen hegte, die Bischöfe ihre Deputirten für diese Commission zwar noch selbst wählen, aber aus dem Adel nehmen sollten. Ja, um die Beschlüsse des Parlaments noch mehr in seine Hand zu bekommen, ließ Jacob aus jedem Stande vier Personen wählen, welche vorläufig die Gegenstände berathen sollten, die man nachher den Lords of the articles zu übergeben hatte. Noch weiter ging Karl I., indem er die Ernennung jener Lords selbst übernahm. Er verordnete nämlich, daß acht von den Pairs gewählte Bischöfe und acht von den Bischöfen gewählte Pairs gemeinschaftlich acht Abgeordnete der Grafschaften und acht städtische Abgeordnete berufen und diese Alle mit den acht obersten Staatsbeamten das Parlament bilden sollten [37]). Auf diese Weise war der König gebietender Herr im Parlament geworden.

37) Home, Lord Kaimes, Essays upon several subjects concerning british antiquities. (Edinb. 1747.) Millar 3. Bd. S. 58.

In England trat die Zeit der Bürgerkriege ein. Schottland konnte nicht ohne Theilnahme bleiben. Dreißig Jahre des Unglücks kamen über das Land, und Volk und Verfassung sank immer tiefer. Die Parteien wurden blutdürstiger, die ersten Staatsbeamten vermehrten den Druck. Während der ganzen Regierung Karl's II. nahm dies Elend zu. Jacob II. bestieg den Thron, und sogleich gab das Parlament, zum Beweise seiner Treue, die Anerkennung der absoluten königlichen Gewalt und das Versprechen eines unbeschränkten Gehorsams von sich und setzte ihm ein lebenslängliches Einkommen fest. Aber das Unglück des Landes hörte nicht auf; die Verfolgungen der Sectirer nahmen immer mehr überhand. Es kam die englische Revolution. Jacob II. floh aus England und wurde in Schottland, weil seine Bedrückung zu empörend gewesen war, abgesetzt. Man erklärte, „daß Jacob VII., ein erklärter Papist, sich der königlichen Gewalt bemächtigte und als König handelte, ohne einmal den gesetzlichen Eid zu leisten, und auf den Rath böser und gottloser Räthe die Fundamentalverfassung des Königreichs verletzte, auch diese gesetzlich beschränkte Monarchie in eine willkürliche despotische Macht verwandelte, solche zum Umsturze der protestantischen Religion und zur Verletzung der Gesetze und Freiheiten übte, daher aber auch sein Recht an die Krone verwirkt habe, welche dadurch erledigt worden sei." Nun wurde die Krone an William und Maria unter den nämlichen Bedingungen, wie in England, übertragen. Der Convent der Stände, welcher jene Erklärung abgefaßt hatte, verwandelte sich sogleich in ein Parlament und setzte unter William seine Sitzungen fort. Zwar war dies gegen das Herkommen in Schottland; allein die Unordnungen der letzten Zeit waren zu groß gewesen, die Umtriebe der Jacobiten noch immer so beängstigend, die Grundsätze, auf welchen die Revolution im Grunde beruhte, oder welche daraus hergeleitet und auf sie gestützt wurden, zu neu und überraschend, daß Niemand eine Einwendung dagegen machte, auch wol Keiner das Bedürfniß dazu fühlte. Denn im Ganzen sorgte dies Parlament für das Beste des Volkes. Unter Anderm vermehrte es die Zahl der Grafschaftsdeputirten um sechsundzwanzig, cassirte die Verordnungen der beiden vorigen Könige und verbesserte die Gerichtspflege. Und dessenungeachtet erinnern sich die Schotten an William's Regierung nur mit Misvergnügen. Es ist dies erklärlich, wenn man die ehemaligen Verhältnisse zwischen Schottland und England in Erwägung zieht. Das stolze Volk der Schotten, welches so lange von England befehdet war, welches in seinem Lande zu herrschen sich gewöhnt hatte, sollte jetzt mit England vereinigt und von dem englischen Parlamente abhängig sein. Wenn auch beide Kronen schon längst Einem Herrn angehört hatten, so hatte doch bisher Schottland seine selbständige Regierung behalten; denn der schon unter Jacob I. vorgeschlagene Versuch, auch die Regierungsformen und Parlamente zu verschmelzen, war von den schottischen Commissairen standhaft zurückgewiesen worden. Jetzt aber war mit einem Male eine neue Regierung gemacht worden; auf englische Principien gegründet und dadurch von dem englischen Parlamente, welches die Hauptmaßregeln der Regierung nicht mehr dem Könige überließ, sondern selbst bestimmte, abhängig. Das gab zu allerhand Reibungen zwischen beiden Parlamenten Veranlassung; die Bitterkeit vermehrte sich, und das einzige Mittel, einer Revolution vorzubeugen, war eine völlige Union beider Reiche. Die Unterhandlungen begannen, und sie wurden förmlich ausgesprochen den 1. Mai 1707. Nach diesem Tractate „sollte die Erbfolge der Prinzessin Sophia und ihren Leibeserben verbleiben, in der Voraussetzung, daß sie der protestantischen Kirche nicht entsagen, beide Völker sollten gleiche Rechte des Handels genießen, ein gemeinschaftliches Reichssiegel, gleiche Münzen, Gewichte und Maße, gleiche Accise mit Ein- und Ausfuhrzöllen haben, es sollten der bischöflichen und presbyterischen Kirche gleiche Rechte und beiden Reichen ein gemeinschaftliches Parlament, das großbritannische genannt, zu welchem sechszehn schottische Pairs die Pairs wählen, gegeben werden. Im Unterhause sollten dreißig Deputirte der schottischen Grafschaften und funfzehn der Marktflecken sitzen; die Krone sollte keine neuen schottischen Pairs ernennen dürfen; das Verhältniß endlich der Landtaxe zwischen England und Schottland ungefähr 125 zu 3 (England 2 Mill., Schottland 48,000 Pf. St.) sein." Hiermit schließt sich die Geschichte des schottischen Parlaments, das nun für immer dem englischen einverleibt geblieben ist, ab. Was man auch über die Union urtheilen mag, ob es nicht vielleicht ehrenvoller für die Schotten gewesen wäre, sich von England ganz zu trennen und die dann erfolgten Kämpfe mit ihrem gerühmten Muthe zu bestehen; so viel scheint unzweifelhaft zu sein, daß, wäre nicht während der Reformation die natürliche Entwickelung der schottischen Verfassung gehemmt, und wären nicht die Engländer Schottlands Nachbarn gewesen, Schottland jetzt eine bessere Gestalt und wahrscheinlich eine viel größere Macht haben würde.

3) Irländisches Parlament. Auch von der ältesten Geschichte Irlands wissen wir fast gar Nichts. Erst mit dem Einfalle Heinrich's II. in Irland beginnt die historische Kenntniß dieses Landes. Es war in fünf Königreiche eingetheilt: Leinster, Munster, Ulster, Connaught und Meath. Einer der fünf Könige ward nach der Wahl der zu diesem Ende versammelten kleinen Stammhäuptlinge und Prälaten König der ganzen Insel. Nur in der Vertheidigung gegen Fremde und im Einziehen eines Tributs von den Unterkönigen zeigte sich die Oberhoheit des Monarchen; denn jeder Unterkönig herrschte nach seinem Willen über sein Volk und konnte für sich über Krieg und Frieden beschließen. Unter den Königen standen die Häuptlinge der Grundeigenthum besitzenden Familien. Da galt aber nicht das Recht der Erstgeburt, sondern sie waren dem Gesetze der Tainistry unterworfen, d. h. der Landbesitz und die Häuptlingswürde kam an den ältesten und würdigsten der Familie, und wenn zu heftige Streitigkeiten, wie oft, nach dem Ableben des Häuptlings zu befürchten waren, so wählte man einen Tainisten, d. h. einen Anwartsnachfolger noch bei Lebzeiten des regierenden Häuptlings. Die nichtadeligen Grundeigenthümer besaßen ihr

Land als Lehen nach der Einrichtung, welche man das irländische Gavelkind nannte. Meistens nämlich wurde nach dem Tode eines Eigenthümers das ganze Grundeigenthum des Districtes von Neuem durch den Häuptling unter alle Glieder des Stammes vertheilt. Solche Theilungen wurden gewöhnlich für drei Generationen gemacht [38]). Im Districte eines jeden Stammes wurden die Richter (brehons) aus gewissen Familien gewählt, und diese hielten mit patriarchalischer Einfachheit auf einem hohen Platze, auf Torfbänken sitzend, zu bestimmten Zeiten Gericht [39]). Die Regierung war aristokratisch, für die untern Classen sehr drückend; denn die Häuptlinge hielten die Landleute durch ihre steten Erpressungen, die sich sogar auf die täglichen Lebensbedürfnisse und auf Wohnung (freies Quartier, coshery) erstreckten, in beständiger Furcht und Knechtschaft. Daher kam es auch, daß im 12. Jahrh. das irländische Volk hinter allen übrigen europäischen Völkern bei Weitem zurückstand, daß Handwerke fast gar nicht getrieben wurden, ja daß sie nicht einmal ordentliche Häuser von Stein besaßen, sondern in schlechten Lehmhütten hausten. Heinrich II. eroberte die Insel, aber nicht eigentlich er, sondern die englischen Großen Strongbow, Lacy und Fitz Stephen. Einige irländische Fürsten huldigten zwar dem Könige; allein die englischen Eroberer, denen später noch andere folgten, nahmen vollkommenen Besitz von dem größten Theile des Landes, und so kam es denn, daß im 13. Jahrh., außer der Grafschaft Dublin und den Seestädten, das ganze Land im Besitze von zehn englischen Familien war, und daß schon damals die Eingeborenen durch beständige Fehden in die unfruchtbarsten Theile Irlands vertrieben waren. Das Verhältniß der Herren und Hörigen blieb, wie es gewesen war und wurde auch durch die Einführung der englischen Verfassung nicht geändert. Heinrich II. gab nämlich, da die Zahl der englischen Ansiedler sich mehrte und die Eingeborenen anfingen, sich den Einwanderern anzuschließen, den Hauptstädten Stadtrechte und Privilegien, theilte das Land in Grafschaften, ernannte Sherifs und umherreisende Richter, errichtete Obergerichte in Dublin und versammelte vielleicht schon ein Parlament. — Die englisch-britischen Colonisten mußten es als ein Glück ansehen, Land zu erwerben und doch an den Wohlthaten der englischen Verfassung — in ihrem Verhältnisse zum Könige — Theil zu nehmen, und auf der andern Seite — in Beziehung auf die eingeborenen Irländer — als Herren über sie zu gebieten. Auch die Magna Charta des Königs Johann, zu Runnymede den Briten ertheilt, wurde den Irländern zugesandt. Schon unter Johann scheinen auch zwölf Grafschaften gestiftet zu sein: Dublin, Kildare, Meath (mit Westmeath), Louth, Carlow, Werford, Kilkenny, Waterford, Cork, Tipperary, Kerry und Limerik. Ein solcher Pfalzgraf aber hatte in seinem Bereiche die ausschließende bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, von deren Urtheilen man an die Kingsbench in Dublin appelliren konnte, er hatte Aftervasallen und den Genuß fast aller Regalien. Allerdings konnten die bedrückten irländischen Häuptlinge sich an den König wenden, und dieser befahl auch, daß man dem Gesetze Gehorsam leistete; allein die Barone waren ihre eignen Richter, bedrückten ihre Untergebenen immer mehr, vertrieben sie von ihren fetten Weideplätzen und ließen sie in immer größere Stumpfheit und Rohheit versinken. Daß der Zustand dieser Unglücklichen nicht verbessert werden konnte, daran hatte weniger die Regierung in England, als vielmehr das irländische Parlament Schuld. Ohne dessen Zustimmung durfte im Lande Nichts unternommen werden. Und dies war zusammengesetzt, wie damals in England, aus den Baronen und Prälaten. Als im J. 1278 die Gesammtheit (community) der Irländer für 8000 Mark um die Erlaubniß nachsuchte, nach englischen Rechten — welche sich, wie schon erwähnt, genau genommen nur auf die Herren der Insel, auf die englischen Colonisten, erstreckten — zu leben, so wurden sie mit ihrem Gesuche an das Parlament gewiesen; denn nur der Adel und die Geistlichkeit könnten einsehen, was dem Lande heilsam wäre. Diese aber durften, wenn sie ihr Streben, die irländischen Hörigen immer mehr zu verdrängen, nicht aufgeben wollten, keine Sicherheitsacte durchgehen lassen, durften dem gemeinen Irländer nicht mit dem Engländer gleiche Freiheit vergönnen. Fragt man hier, mit welchem Rechte die Engländer gegen das unglückliche Volk also verfahren konnten, so wird man sagen müssen, mit dem Rechte eines Eroberers. Die Macht kennt kein Gebot; gegen ein geschriebenes Gesetz also versündigten sich die Engländer nicht; denn die irländischen Rechte hatten für sie keine Gültigkeit; aber sie sündigten gegen die Menschlichkeit, gegen das Gebot der Güte. Und diese Sünde trug ihre Strafe in sich selbst. Die Barone nämlich, von dem Könige Englands unabhängiger als die Engländer, wurden in ihrer Eroberung immer heimischer, verschmähten jede feinere Geistesbildung, nahmen barbarische Gewohnheiten an, ahmten die Laster ihrer Unterworfenen nach, heiratheten Irländerinnen, traten mit ihnen in die Sitte der Ernährung junger Kinder (fostering) und der Gevatterschaft (gossipred) und verloren so den Adel ihrer eignen Nationalität. Ja sie richteten bald nach irländischem, bald nach englischem Rechte, im Grunde aber nach ihrer Willkür, waren dem Könige ungehorsam, erschienen nicht im Parlamente und hatten so nach und nach ganz die Natur ihrer Vorgänger, der irländischen Häuptlinge, angenommen. Man nannte diese „entartete Engländer", weil sie das Parlament nicht besuchten, dessen Beschlüsse nicht achteten ꝛc. Das Parlament selbst war natürlich ganz wie das englische eingerichtet und machte dieselben Fortschritte wie jenes. Nur mit seiner Bewilligung konnte ein Statut gegeben oder eine Steuer auferlegt werden. Anfangs war es auch nur eine Versammlung der Barone, deren Zustimmung die einzige Bürgschaft für die Ausübung der Gesetze war. Im J. 1295 wurden die Sherifs beauftragt, zwei Ritter aus jeder Grafschaft zu dem damals vom königl. Stellvertreter Wogan ausgeschriebenen Parlamente zu senden. Stellvertreter des Bürgerstandes erschienen wol erst unter Eduard III. Im J. 1359 wur-

38) Leges Walliae. Ed. *Wolton.* p. 139. 39) *Campbell*, Historical sketch of Ireland. p. 51.

den die Gemeinen ein wesentlicher Theil des Parlaments genannt. In diese Parlamentsversammlungen kamen nur die der Krone noch unterthänigen Lords. Daß diese gegen die „entarteten Engländer" Statuten abfaßten, läßt sich leicht denken. So klagt ein Statut von 1367, daß die Entarteten fast Sprache, Namen, Tracht und Lebensart der Irländer angenommen hätten, und daß sie die englischen Gesetze verachteten; und „verbietet bei Strafe des Hochverraths oder Verlust des Grundeigenthums alle Verbindungen mit den irländischen Wilden, die denselben nachgeahmten Kinderkäufe und den Unfug der Hörigkeitsverhältnisse kraft der Gevatterschaften. Die Sherifs sollten zu Visitationen ermächtigt sein." Man sieht aus diesem Statute, wie die freien Irländer als außer dem Staatsverbande, ja als Feinde des Königs betrachtet werden. Aber alle Bemühungen waren fruchtlos. Die eingeborenen Irländer und die entarteten Colonisten nahmen immer mehr Gebiet weg; und wenn auch dem Könige Richard II. 75 irländische Fürsten (freilich mit innerer Erbitterung) ihre Huldigung darbrachten, so wurde die englische Macht, namentlich während der langen Bürgerkriege in England, doch ganz unbedeutend, und unter Heinrich VII. war die englische Herrschaft auf einige Seestädte und auf die englischen Pfähle, d. h. auf die Grafschaften Dublin, Louth, Kildare und Meath, eingeschränkt, und auch innerhalb dieser gehörten noch viele Marken irländischen Häuptlingen. Heinrich VII. war klug genug, sich wenigstens diesen Theil vollständig zu unterwerfen, und im J. 1495 ging das von dem Lord Deputy benannte Poyningsgesetz durch. „Hierin wurden alle Privatfehden, welche der königliche Stellvertreter nicht erlaubt hatte, verboten. Die Bürger oder Freimänner der Städte sollten nicht als Söldner der Lords und Grundherren dienen; die Herrenrechtsrequisitionen von Naturallieferungen sollten nicht ferner stattfinden; alle neulich in England erlassenen Verordnungen sollten für Irland Gültigkeit haben [40])." Dieses Gesetz war für die irländische Gesetzgebung wichtig; denn von nun an waren die englischen Verordnungen in Irland nur gültig, wenn sie vom irländischen Parlamente angenommen waren. Ferner konnte künftig in Irland kein Parlament gehalten werden, es hatte denn der Lord Deputy dem Könige unter dem großen Siegel die Ursachen und die Gründe der Nothwendigkeit desselben erwiesen; und erst nach der königlichen Bewilligung durfte das Parlament zusammentreten. Dadurch kam die Initiative der Gesetzgebung an den geheimen Rath des Königs, und den Parlamenten war die Gelegenheit, sich unabhängig zu machen, genommen. Dies war um so wichtiger, als in den letzten Regierungsjahren Heinrich's VIII., nachdem schon vorher der sehr mächtige Häuptling Kildare gefänglich eingezogen und sein Besitz an die Krone gekommen war, der Lord-Statthalter Grey die nördlichen Irländer besiegte, der Titel eines Herrn in den Titel eines Königs (für Heinrich VIII.) verändert wurde, und, bei so zunehmender äußerer Macht der Krone, mehre Häuptlinge wieder im Parlamente erschienen und Andern neue Pairsschaften ertheilt wurden. Dennoch konnte Heinrich VIII. seinen Lieblingswunsch, in Irland auch die von ihm entworfene Kirchenverbesserung einzuführen, durch das Parlament nicht ausführen. Man widersprach im Parlamente von 1536 aufs Heftigste der Suprematacte, sodaß dieselbe mit Gewalt durchgesetzt werden mußte. Erst unter Elisabeth, welche von dem Grundsatze ausging, daß Irland als erobertes Land sich in Allem nach der größern Insel richten müsse, gelang es, mit Beistimmung beider Häuser die Reformation einzuführen. Daß die eigentlichen Anhänger sehr wenige waren, daß die reformirte Kirche nicht die Kirche des Volkes sein konnte, weil dieses sich noch lange nicht auf den dazu nothwendigen Standpunkt der Reflexion erhoben hatte: das bedachte man nicht und hat den Irländern für die spätere Zeit namenloses Unglück bereitet, und sich selbst, weil man die Lust zur Empörung erregte, die Regierung unendlich erschwert. Schon im ersten Parlamente nach der Einrichtung der Reformation (1569) zeigte sich eine starke Opposition, welche sich über die Unregelmäßigkeiten bei den Parlamentswahlen und Berufungen von unfreien Städten, die vorher niemals das Parlament beschickt hätten, beklagte. Die Richter gaben das zu, bestätigten aber die nicht in den Städten Ansässigen als gültige Parlamentsglieder und erhielten dem Hofe doch die Mehrheit im Unterhause. Sidney, Elisabeth's Statthalter, machte noch einen zweiten Unterdrückungsversuch. Bisher hatte man eine freiwillige Steuer für den Staatshaushalt bewilligt. Sidney wollte dafür eine Abgabe vom Pfluglande erhalten und legte durch einen Geheime-Rathsbefehl die neue Taxe auf. Man berief sich auf die Gesetze und wollte sich nur durch das Parlament neue Auflagen gefallen lassen. Eine Deputation wurde in den Tower gebracht, aber, weil Spanier in Irland landen wollten, wieder freigelassen; und man begnügte sich, weil die mit der protestantischen Königin durchaus unzufriedenen Irländer immer unruhiger wurden, mit einer Steuer auf sieben Jahre.

Erst unter Jacob I. wurde der Grund zu dem spätern Zustande Irlands gelegt. Die aufrührischen Großen wurden aus ihrem Besitze vertrieben, ihre Ländereien an englische Colonisten gegeben und dadurch das englische Gebiet erweitert. Die Kingsbench hob das Herkommen der Tainistry und Gavelkind auf, die Lords empfingen ihre Güter als Kronlehen, die Gesetze der Hörigkeit wurden gemildert und endlich allen Unterthanen gleiches Gesetz gegeben. Bisher hatten nur wenige eingeborene Irländer im Parlamente Sitz und Stimme gehabt; aus 17 Städten von 32 Grafschaften hatte keine einzige und die übrigen nur 30 Repräsentanten ins Unterhaus geschickt. Jacob gab auf Einmal gegen 40 Flecken das Recht, Abgeordnete ins Parlament zu senden, und im J. 1613 scheint das Unterhaus 232 Mitglieder gehabt zu haben. Im J. 1634 gab es 122 Pairs. Diese brauchten nicht alle gegenwärtig zu sein, sondern konnten (oder mußten bei Geldstrafen) durch Bevollmächtigte stimmen und Proteste einlegen lassen. Aber Jacob vermehrte die Glieder des Unterhauses nur in der Absicht, die Freiheit

40) D. *Leland's* history of Ireland. (Dublin 1773. 4.) T. II. p. 107 sq.

der Parlamente zu verringern, weil die Wahl der städtischen Abgeordneten wegen der Dürftigkeit der Hörigen und wegen der drückenden Macht der großen Grundeigenthümer ganz in die Hände der letztern kam und diese leicht durch des Königs geheimen Rath regiert werden konnten. Denn als man die Besorgnisse wegen der Erhebung so vieler unbedeutenden Ortschaften aussprach, antwortete er: „Was geht es euch an, ob ich viele oder wenige Marktflecken im Parlamente mitberathen lasse? Mein geheimer Rath mag es untersuchen, ob es sich schickt, wenn ich von solchem seine Meinung wissen will. Wenn ich nun 40 Edelleute und 400 Marktflecken geschaffen hätte? Je mehr der Hanswürste sind, desto lustiger geht es her (the more the merrier, the fewer the better cheer)." Gleich übel erging's den Irländern und namentlich dem Parlamente unter der Regierung Karl's I. In England wurde die petition of rights bewilligt; auch die Irländer erhielten eine Menge Versprechungen auf Abstellung schädlicher Misbräuche, auf Verbesserung der Gerichtspflege und auf mancherlei Handelsfreiheiten. Das Parlament sollte das Alles bestätigen. Der Lord Deputy berief dasselbe, versäumte aber, die nach dem Poyningsgesetze erfoderliche Bestätigung des Königs einzuholen. Man entdeckte diese Unregelmäßigkeit, und Karl erklärte die Ausschreibung für nichtig und wollte seine Einwilligung, um welche man nachträglich bat, nicht geben. Lange Zeit wurde kein Parlament gehalten, und der König verlangte die 120,000 Pf. St., welche man als eine Einmal in einer Frist von drei Jahren zahlbare Summe zur Entschädigung für jene verwilligten Gnadenbezeigungen entrichtet hatte, immer wieder mit der Drohung, im Weigerungsfalle das Verstattete zurücknehmen zu wollen. Der Plan Karl's ging übrigens darauf hinaus, den Irländern ihr Eigenthum gänzlich zu entziehen; denn Strafford [41]) schreibt in einem seiner Briefe: „Es wäre zu Viel verlangt, wenn man den Irländern zugleich ihr Grundeigenthum nehmen und sie in der Ausübung ihrer Religion stören wollte, so lange diese nicht zu einem öffentlichen Ärgernisse gereicht. Ich halte es daher für sehr unüberlegt, in der Religion Etwas zu rühren, ehe die Entziehung des Eigenthums vollbracht sein wird. Sobald diese bewirkt ist, wird die protestantische Partei die stärkere, was sie jetzt in der That noch nicht ist." Von einem Parlamente mochte Karl darum auch Nichts hören, die Steuern sollten ohne dasselbe aufgelegt werden, und der Lord Deputy hatte die gemessenste Anweisung, die Berufung desselben zu verhindern. Endlich aber im J. 1634 konnte man dem Drängen des Volkes nicht mehr widerstehen. Strafford versammelte das Parlament, erklärte aber den Gliedern, „daß es ihm sehr gleichgültig sei, welchen Beschluß sie fassen würden; denn er habe zwei Endzwecke im Auge, von denen er wenigstens den einen erreichen wolle: entweder eine Unterwerfung des Volks in Seiner Majestät gerechtes Verlangen, oder eine gerechte Ursache, den Eigensinn des Volkes zu brechen. Mit beiden Entschlüssen sei der König zufrieden, allein für das Parlament sei unstreitig das Erste das Bessere." In seiner Anrede an beide Häuser sagte er: „Se. Majestät erwartet nicht von Ihnen ein Murren, oder richtiger, aus Ihren Winkeln von Empörungen Etwas zu hören. Ich habe Befehl, auf diese Privat- und geheimen Zusammenkünfte ein sehr wachsames Auge zu haben, Gesetzesübertretungen mit schwerer und strenger Hand zu ahnden, wonach man sich zu achten hat." Und am Schlusse: „Ich wünsche Ihnen Alles mit gesundem Verstande zu prüfen. Lassen Sie mich hier nicht die Rolle der Kassandra spielen, der man auch nicht Glauben schenken wollte. Aber ich werde Wahrheit reden, wenn ich dadurch auch Ihr Feind werden sollte, und erinnern Sie sich, daß Sie dieses Parlament leicht machen oder verderben können. Verfahren Sie mit Respect, ohne dem Könige Fesseln oder Bedingungen aufzulegen, wie weise Männer und gute Unterthanen zu thun schuldig sind: so wird gewiß dies Parlament ein Segen für die Nachkommenschaft werden, als die Unterlage und als der Grund der größten Glückseligkeit und des Wohlstandes, welcher jemals in diesem Volke geherrscht hat. Wenn Sie aber einem großen Könige engherzig entgegentreten, wenn Sie nicht weise und sehr vorsichtig verfahren wollen, so erinnern Sie sich nochmals dessen, was ich Ihnen verkündige, daß Sie niemals im Stande sein werden, mit Ihrem Nebel das Auge eines hellsehenden Königs zu täuschen. Sie werden nicht vor Ihm erscheinen dürfen, Ihre Söhne werden wünschen, Kinder zutrauensvollerer Ältern gewesen zu sein; und in einer Zeit, wenn Sie nicht daran denken, wenn es für Sie zu spät sein wird, sich zu helfen, wird der traurige Kummer, einen guten Rath verschmäht zu haben, Ihr Loos sein, indeß die Ehre, das Bessere gewollt zu haben, meinem Herrn verbleiben wird." Das Parlament bewilligte, furchtsam genug, sogleich sechs Subsidien von je 41,000 Pf. St. und erwartete endlich die Begründung der früher erkauften Gnadenbezeigungen. Allein die deshalb gemachten Vorstellungen wurden kalt aufgenommen, die wichtigsten Artikel blieben unerledigt, der König billigte die Entziehung der Gnaden, die er versprochen hatte, und Strafford bemerkte, „daß der König hier so unumschränkt regiere, als irgend ein Fürst auf der ganzen Erde regiere, und daß er es bleiben werde, wenn man ihm nicht seine Vorrechte nehme." In jener Zeit, wo Heinrich II. in Irland eindrang, war, wie schon erwähnt, das Land nicht eigentlich erobert. Wäre es das gewesen, so würde der einfache Fortgang der geworden sein, daß, nachdem die alten patriarchalischen Verhältnisse der Insel zerstört wären, eine Militairherrschaft mit der Form, daß die vorigen Freien in den Zustand halber oder ganzer Hörigkeit gebracht wurden, an die Stelle der frühern hätte treten müssen, daß sich dann das Reich auf ähnliche Weise wie England, wie die fränkische Monarchie ꝛc. entwickelt hätte. So aber kamen nur englische Colonisten hin. Und auch dieses Verhältniß war kein gewöhnliches, natürliches; denn eine bloße englische Colonie hätte nach der Weise der alten oder auch amerikanischen Colonisationen sich eigenmächtig auszubreiten und mächtig

41) Welchen später das irländische Parlament zum Tode verurtheilte.

zu machen gesucht, wäre entweder mit dem Mutterlande in Verbindung geblieben und hätte unter gewissen Bedingungen dessen Oberhoheit anerkannt, oder hätte sich unabhängig gemacht und ein selbständiger Staat — mit klugem Wohlwollen gegen die Eingeborenen — zu werden gesucht. Allein in Irland waren beide Verhältnisse mit einander gemischt; weder waren die Irländer ordentlich unterworfen und in den Stand der Dienstbarkeit gesetzt, noch hatte sich eine regelmäßige Colonie mit dem Zwecke, Bildung und Regsamkeit zu verbreiten, und mit dem Streben nach eigner Machterweiterung formirt. Daher kam es denn, daß die sogenannten Colonisten von England abhängig blieben, daß die Eingeborenen immer mehr vereinsamten und, in ihrer Abgeschiedenheit, zu welcher sie auch noch das Festhalten an dem alten Glauben hintrieb, auf Rachemittel gegen England sannen. Die Güterberaubungen von Seiten der Krone nahmen überhand, der Brennstoff der Unruhe mehrte sich. Das Parlament war zu abhängig von England, theils weil es meist aus den englischen Colonisten, Baronen und Gemeinevertretern bestand, theils weil Strafford sich zu gut auf seine und seines Königs Interessen verstand und seine Untergebenen zu beherrschen wußte. Noch im Jahre 1640 dankte das Parlament laut für den trefflichen ihnen gegebenen Statthalter, bewilligte Subsidien für die gegen die Schotten aufgebotene Armee und suchte überall seine anhängliche Ergebenheit zu beweisen. Kaum aber neigte sich das lange Parlament in London zur Empörung gegen Karl, als auch derselbe Geist über das irländische kam. So nahe war das Wechselverhältniß, bedingt durch die Zwitterhaftigkeit der irländischen Zustände überhaupt. Das nächste Parlament reichte seine Beschwerden schon nicht dem Könige, sondern dem langen Parlamente ein. Der König sah sich endlich genöthigt, seine Versprechungen zu bestätigen. Man verlangte noch mehr. Die Irländer hatten heimliche Verbindungen mit den Spaniern. Es kam zur offenen Empörung [42]), und (nach den sichersten Angaben) gegen 40—50,000 Protestanten, meist Ausländer, wurden ermordet. Das Parlament war dazu fast gleichgültig, sodaß das Unterhaus die aufrührischen Katholiken nur die „misvergnügten Herren" nannte. Aber es kam auch — und das fühlte jeder Irländer — darauf an, ob die Krone in Irland Alles verlieren, oder ob die Mehrheit des Volks durch Religionsverfolgungen und Länderraub vernichtet werden sollte. Man verlangte freie Religionsübung. Das londoner Parlament wollte aber darauf nicht eingehen. Der Krieg dauerte fort, und erst als auch in England die Gesetzlosigkeit eingerissen war, gelang es Cromwell, mit seinem mächtigen Heere, welches (nach Clarendon's Meinung) so fürchterlich wüthete, daß die Leiden der Irländer nur durch das Unglück der unter Titus verfolgten Juden übertroffen sein sollen, Irland wieder unter die englische Botmäßigkeit zu zwingen.

Sowie es in Irland drei Nationen gab, Irländer, Anglo-Irländer und Engländer, so hatte man auch Katholiken, Presbyterianer und Episkopalen. In dem Interesse der englischen Krone lag es natürlich, die Katholiken, d. h. zugleich die Eingeborenen, von den politischen Rechten, von Sitz und Stimme im Parlamente auszuschließen. Unter Elisabeth hatte das Parlament den Suprematseid zu leisten verweigert. In der Revolutionszeit von 1641 wurden alle Eidesweigerer von dem Hause ausgeschlossen, und im Parlamente von 1661 saß nur Ein Katholik und Ein Wiedertäufer. Das Unterhaus verlangte, daß alle Mitglieder den Suprematseid ablegten. Die Bill darüber ging 1663 durch. Allein eine Prorogation und das Widerstreben des Herzogs Ormond hinderte deren gesetzliche Geltung. Nach der englischen Revolution verlangte das Parlament von London, „daß, da große Unruhen und viele gefährliche Versuche gewagt worden wären, um Ihro Majestät und ihre königlichen Vorfahren des Besitzes in dem besagten Königreiche Irland zu berauben, wegen der Bequemlichkeit der katholischen Eidesweigerer, im Parlamente zu sitzen und zu stimmen, jedes Mitglied beider Häuser den Suprematseid und die Declaration gegen die Transsubstantiation, vor der Einnahme des Parlamentssitzes, ablegen solle." Dies Statut wurde später angenommen. Ja die große Einwohnerzahl der Katholiken verlor auch im J. 1715 zum Theil und 1727 gänzlich das Recht, Parlamentsglieder zu wählen. Man erreichte seine Absicht; denn manche mächtige Irländer, denen es um politische Geltung zu thun war, gingen zur protestantischen Kirche über; das Parlament kam in die gewünschte Abhängigkeit von dem Könige, und das katholische Volk ward immer tiefer hinabgedrückt.

Von der englischen Revolution an nahm die weitere Entwickelung des irländischen Parlaments denselben Gang, welchen wir schon oben bei dem englischen aus der Veränderung der politischen Theorien und Systeme erklärt haben. Auch das irländische Parlament trat dem Könige gegenüber und nahm wirklichen Antheil an der Gesetzgebung. Durch das Poyningsgesetz hatte der englische geheime Rath die Initiative der Gesetzgebung. Als man sich nach dem Muster der Engländer für mitregierend neben dem Könige ansah, trachtete man dasselbe abzuschaffen. Schon 1641 versuchte man, die Zurücknahme desselben zu bewirken. Bis vor die Revolution pflegte man an den Lordlieutenant und dessen geheimen Rath nur allgemeine Vorschläge über eine neue Bill zu richten. Nachher erst wurden die Hauptpunkte der Bill angegeben. Diese Anfragen aber glichen schon den Bills selbst, insofern sie mit den Worten begannen: „Wir bitten, daß Etwas befohlen werden möge," und dies so viel hieß, als: „Wir befehlen." Zur Abkürzung der Geschäfte benutzte man häufiger als in England die Conferenzen beider Häuser. Auch begannen um diese Zeit die Untersuchungen über die Rechnungen und über die Verwendung der öffentlichen Gelder. — Nur in dem Verhältnisse des irländischen zum englischen Parlamente, und ob letzteres eine

42) Carte (im Leben Ormond's), Leland, Warner, Temple (History of the irish rebellion), Clanricarde (Briefe), Curry (Historical account of the civil wars in Ireland), Petty (political anatomy of Ireland), Lingard (Hist. of England. X, 154) haben Ausführlicheres über diesen Aufstand; letzterer jedoch mit Verschweigung der schrecklichsten Greuel.

Oberhoheit über ersteres darin behauptete, daß die im englischen erlassenen Statuten auch für Irland verpflichtende Kraft hätten, sind öfters noch Verhandlungen gepflogen worden. Von den Zeiten Heinrich's VI. und Eduard's IV. her konnten englische Statuten in Irland nur dann gelten, wenn sie vorher vom Parlamente in Dublin bestätigt waren. Nach der Revolution aber wurden in England manche wichtige Gesetze gegeben, auch in Irland in Kraft gesetzt, ohne daß das irländische Parlament Gegenvorstellungen machte. Bald erschienen aber Schriften für und wider die Abhängigkeit des letztern Parlaments. Molyneux (Case of Ireland, being bound by Acts of Parliament in England stated. 1697) behauptete, daß das irländische Parlament eine vollkommene gesetzgebende Unabhängigkeit besitze. Das Parlament von Westminster gab eine Erklärung dagegen ab und ersuchte 1698 (30. Juni) den König, künftig ähnliche Streitigkeiten zu verhüten, indem die gesetzgebende Auctorität Englands auch Irland verpflichte. Später, als das irländische Parlament nicht mehr dulden wollte, daß von seinem court of exchequer an das Oberhaus in England appellirt werde, und wegen eines solchen Vorkommnisses die Barone dieses Gerichtshofes ins Gefängniß des schwarzen Stabes hatte setzen lassen, ließ das englische Parlament eine Bill durchgehen, welche erklärte, „daß des Königs Majestät nach und mit dem Rathe und der Einwilligung der geistlichen und weltlichen Herren und der Gemeinen im versammelten großbritannischen Parlamente volle Macht und Befugniß hatte, habe und mit Recht habe, Gesetze und Statuten von solcher Kraft und Gültigkeit zu machen, daß sie das Volk und Königreich Irland verpflichten; auch daß das Oberhaus in Irland keine solche Gerichtsbarkeit besitze, um ein Urtheil, Sentenz oder Decret umzustoßen oder zu bestätigen (denn das irländische Oberhaus hatte 1644 wirklich Appellationen und 1661 sogar in Billigkeitssachen angenommen), welches in einem Gerichtshofe jenes Reichs gefällt worden; endlich daß alle Verhandlungen vor dem besagten irländischen Oberhause über solche Urtheile, Sentenzen und Decrete ungültig sind und bleiben werden in allen Absichten und Zwecken irgend einer Art."

Allein je mehr sich in England die Stellung des Parlaments zum Könige als gleichermächtigten Theiles der gesetzgebenden Gewalt ausbildete, und dies namentlich durch die Controle der Rechnungen und durch die Kritik über einzelne Staatsbeamtete befördert und bezeichnet wurde: desto eifriger wurde das Streben der Irländer, besonders des Unterhauses, dessen Mitglieder bei steigendem Wohlstande und ausgedehntern Handelsverbindungen mehr Selbstvertrauen und durch ihre oft bedeutenden Geldleistungen größeres Recht erworben hatten, auch für sich allein ihr Land zu repräsentiren und ebenso sich neben den König zu stellen, wie das englische neben ihm stand. Im Jahre 1779 verkündigte das dubliner Parlament laut, daß das londoner Parlament keine Gewalt über Irland habe, hob die Strafgesetze wider die Katholiken auf und machte sich dadurch die katholischen Irländer geneigt. Und nun stand dasselbe neben dem londoner Parlamente mit gleichen Rechten, gleicher Verfassung, und im Ganzen schon seit der Revolution, specielle irländische Rechtsverhältnisse ausgenommen, auch mit gleicher Geschichte. Indessen, wie sehr auch die Katholiken Ruhe gehalten und die Eingeborenen in einsamer Duldung gelebt haben: Misvergnügen und Erwartung eines günstigen Augenblicks zu einer gewaltsamen Verbesserung ihrer Lage war stets ihre vorherrschende Stimmung. Daß ihr Elend durch die Bedrückungen der englischen Generalpächter und durch die mehr noch gemüthlich als finanziell beugenden Zehntabgaben an die reichen protestantischen Pfründner hervorgerufen wurde, mochten die englischen Minister nicht einsehen. Pitt wollte dem offenbaren Elende abhelfen, und er meinte, eine vollkommene Vereinigung, d. h. also, eine Vollendung des gebrochenen Zustandes der katholischen Eingeborenen im Verhältnisse zu den andersgläubigen Herren der Insel, sei das beste Mittel, die Irländer dauernd zu beglücken. Im J. 1800 kam — durch die gewöhnlichen englischen Ministerialmittel — die Union Großbritanniens mit Irland zu Stande. „Vermöge derselben sollte Irland mit Großbritannien gleiche Rechte und Freiheiten haben, und zwischen den beiden vereinigten Staaten ein völlig gleicher Verkehr stattfinden. Das irländische Parlament wurde mit dem englischen dergestalt vereinigt, daß Irland 32 gewählte Lords und Pairs mit Einschluß von vier Bischöfen ins Oberhaus und 100 Deputirte der Grafschaften, Städte und Flecken ins Unterhaus schicken sollte. In den nächsten 20 Jahren sollten Großbritannien und Irland ihre Beiträge zu den gemeinschaftlichen Staatsbedürfnissen in dem Verhältnisse von 15 für Großbritannien und von 2 für Irland aufbringen. Ebendieses Verhältniß sollte in Ansehung der künftig zu contrahirenden Schulden, deren Tilgung und Verzinsung beobachtet werden." Die Union begann mit dem Jahre 1801.

Damit schließt sich die Geschichte des irländischen Parlaments ab. Erst in den letzten Jahren hat man vielleicht die Wurzel des zunehmenden Volkselends in Irland aufgefunden, man scheint in einer Auflösung der Union, in einer völligen Absonderung der irländischen und englischen Interessen das einzige Mittel einer Verbesserung wahrzunehmen: O'Connell, ein ganzer Irländer, ist ein Unionsfeind (repealer). Schon hat seine Weisheit und Beredsamkeit Außerordentliches geleistet: vielleicht wird durch seine Bemühungen eine neue Parlamentsgeschichte von Irland beginnen.

4) Französische Parlamente und insbesondere Parlament von Paris. In der ältesten Zeit waren die Teutschen in Gallien, wie in ihrer Heimath, geschieden in Freie und Unfreie. Frei war der, welcher einen freien Vater und eine freie Mutter hatte. Er durfte Grundeigenthum besitzen, erschien in den Volksversammlungen, nahm Theil am Gerichte, war nur zu dem verpflichtet, was seine Zustimmung erhalten hatte, hatte ein bestimmtes Wergeld und gab dem Könige nur freiwillige Geschenke. Die Freien waren zu Genossenschaften vereinigt und nach dem Gau, welchen sie inne hatten, benannt. Der König war ihr Stammoberhaupt, erhielt den Eid der Treue, führte den Vorsitz in den Volksver-

sammlungen und sprach, mit dem Rathe von Bischöfen, Hofbeamteten und mit seinem Gefolge, sowol Klagenden als Appellirenden Recht [43]). Je weiter sich die Besitzungen der Freien ausdehnten, desto schwieriger war für sie die Theilnahme an den allgemeinen Versammlungen. Schon Chlodwig hatte wol nur sein Gefolge, seine Leudes, zu gemeinsamer Beschließung auf dem Märzfelde eingeladen; nur bei der Königsanerkennung erschien das ganze Volk [44]). Vorsteher des Gaues war der nun aus dem Gefolge des Königs hervorgehende Graf. Er hatte den Vorsitz im Gerichte, erhielt die Ruhe des Gaues, beschützte Witwen und Waisen und sandte jährlich die königlichen Einkünfte ein. Sein Amt war von lebenslänglicher Dauer. Über zwei bis vier Grafschaften [45]) setzte der König einen Herzog, welcher den Frieden bewahrte und im Kriege das Heer anführte. Beschwerden der Grafen konnten seine Absetzung bewirken. Unter dem Grafen standen die Centenare und die Dekane oder Tungine; sein Stellvertreter war der Vicarius oder (vom 9. Jahrh. an) Vicecomes. Die freien Genossen der Zehntschaft, der Hundertschaft und des Gaues bildeten unter dem Vorsitze des Tungins, des Centenars und des Grafen das Gericht über den freien Mann. Bei Privatsachen, besonders wenn die Versammlungen zahlreich waren, wählte der Vorsitzende mit Zustimmung der Parteien aus kundigen Männern drei oder sieben Schöffen aus, und diese, welche dem Vorsteher auch bei andern Geschäften beistanden, hießen Rachinburgen [46]). War das Recht schwer zu finden, so wandte man sich an die rechtskundigen Sachibaronen oder Sagibaronen. In jedem Jahre waren drei große Gauversammlungen, zu welchen jeder Freie sich einfand. Vor den gebotenen Gerichten erschien nur, wer Etwas zu klagen hatte. Diese Gerichte konnten unter den Merovingern noch jede Streitsache entscheiden [47]). Außerdem gab es schon in jener Zeit Hofgerichte, in welchen der Herr eines Bezirks, der von der königlichen Gewalt eximirt war (Immunitas), mit seinen Hörigen über deren Händel Gericht hielt; und die Lehensgerichte, wo der Lehensherr, der König, über die Streitigkeiten derer, welche für gelobte Treue und Beistand Grundeigenthum empfangen hatten, mit seinen Vasallen entschied. Durch jene zugestandene Gerichtsbarkeit vergrößerte sich allmälig die Macht der Lehensinhaber, bis Karl der Große durch seinen persönlichen Einfluß das weitere Umsichgreifen der Lehensaristokratie zu hemmen suchte. Sonst hatten die Gemeinfreien ihr Grundeigenthum an die mächtigern Reichen verkaufen müssen. Das verbot Karl. Die Lehen sollten nicht erblich sein; die Gerichtsbarkeit, welche er allerdings nicht nehmen konnte, mußte gerechter geübt und die Streitigkeiten der Großen durch ihn fortan entschieden werden. Die Nationalherzoge hörten auf, die Herzoge dieser Zeit sind nur noch Heerführer. Die Grafen behielten ihren Geschäftskreis, sprachen Gericht, schützten Witwen und Waisen, hatten sich vor dem Hofe zu verantworten. Die Vicarien und Centenarien konnten nur im Beisein der Grafen über Eigenthum und Freiheit entscheiden [48]). Ungerechtigkeiten von ihrer Seite rügten die Sendboten (missi dominici) und straften mit Absetzung. Diese (seit 802. 812), einsichtsvolle Männer, reisten zur Prüfung des Rechtszustandes im Lande, das in Sendbezirke abgetheilt war, umher, hielten im Januar, April, Juli und October Sitzungen, hörten die Beschwerden der Beeinträchtigten an und erstatteten dem Könige Bericht [49]). Die Reichstage erhielten eine andere Gestalt. Nachdem der König schon vorher (im Herbste jedes Jahres) mit den Angesehensten des Reiches über die zum nächsten Reichstage nöthigen Verordnungen sich berathen hatte, wurde im Frühlinge die Versammlung berufen. Auch Geringere kamen dahin, in der Absicht, ihre Zustimmung zu geben. Der König war nur auf ausdrückliches Verlangen zugegen. Die Versammlung war bei günstigem Wetter unter freiem Himmel [50]). Die gefaßten und vom Könige genehmigten Beschlüsse wurden als Capitularien oder allgemeine Reichsgesetze angenommen. Ihr Inhalt betraf besonders das Rechts- und Gerichtswesen. So wurde verordnet, daß der Graf, welcher bisher vielleicht öfters zu viele Schöffen aufgeboten hatte, mit dem Volke unter Leitung des Sendboten einzelne Freie zu Schöffen auswählte, welche bei den Gerichten pflichtmäßig erscheinen sollten. Wer sich durch ihr Urtheil beeinträchtigt glaubte, durfte an die Sendboten oder an den König selbst appelliren [51]). — Durch diese und ähnliche Einrichtungen und durch seine mächtige Persönlichkeit hielt Karl noch eine Zeit lang die königliche Würde auf dem ihr gebührenden Höhepunkte. Aber er starb, und an die Stelle der Monarchie trat wegen der Kraftlosigkeit und Uneinigkeit der Herrscher das Lehnswesen in seiner ganzen Ausdehnung. Die Gemeinfreien wurden ohne Hemmniß von Oben her niedergedrückt und, da der König nicht schützen konnte, zur Lehensabhängigkeit gezwungen. Viele der geringern Freien, denen das Grundeigenthum keinen Anhaltepunkt gab, kamen in den Stand der Hörigkeit [52]). Ihr Zusammentreten zur Vertheidigung gegen die Angriffe der Großen ward verboten. Durch solche Anmaßungen der Vasallen verlor auch das Königthum Macht und Würde, und wenn auch Jeder den Eid der Treue schwören mußte, so bewilligte doch Karl der Kahle schon 844 den Großen, sich ihm im Falle einer Beeinträchtigung mit gewaffneter Hand entgegensetzen zu dürfen. Die ganze Königsmacht kam in die Hände der Vasallen. Nach der gewöhnlichen Huldigung (fiducia) war der Vasall allerdings verpflichtet, sich der

---

43) Greg. Turon. IX, 13. 14. X, 19. *Marculf.* I, 25. 29. Merov.'s III. vom J. 668 bei *Brequigny*, Diplomata, I, 265. Schmidt, Gesch. Frankr. I. S. 83. 44) Decretio Childeberti a. 595. 31. 40. V, 1. Fredegar. c. 55. Schmidt I. S. 86. VIII, 18. 26. IX, 7. 46) Grimm, 794 fg. Schmidt I. S. 97. 47) Phil- S. 528 fg. Schmidt I. S. 97.

48) Capit. I. ad a. 810. c. 2. Cap. III. ad a. 812. c. 4. Schmidt I. S. 150. 49) Cap. I. ad a. 802. Cap. III. ad a. 812. Schmidt I. S. 151. 50) *Hincmar.* de ordine palatii. *Bouquet* IX, 263—270. c. 16. 19 sq. Schmidt I. S. 152. 51) Savigny, Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter. I. S. 197 fg. Schmidt I. S. 154. 52) Edict. pist. c. 34. *Baluz.* II, 192. Schmidt I. S. 203.

Gerichtsbarkeit des Lehensherrn zu unterwerfen, welcher bei Streitigkeiten die Pairs des Angeklagten, die andern Vasallen, berief [53]). Allein theils kamen zu solchem Lehenshofe nicht alle Vasallen, theils konnte auch der König ihre Zahl nach Willkür bestimmen. Und dann war die Entscheidung des Königs nicht durch eine tüchtige Macht der Vollziehung unterstützt: sodaß man vorkommende Händel am liebsten durch Kampf und ungebührliche Auflehnung gegen den Obern ausmachte. Daher jene ununterbrochene Reihe von Kämpfen Gleichmächtiger.

Aber schon in der Unbestimmtheit der Lehensrechte und darin, daß Einer dieser Mächtigen noch den Titel und den Schein einer höhern Gewalt hatte, lag die Möglichkeit einer Erkräftigung der Herrschermacht, sobald dieselbe an einen kräftigen Mann gelangte. Hugo Capet vereinigte mit der einzigen königlichen Besitzung (Laon) noch die Besitzungen des Herzogs von Francien und ward dadurch, wenn auch nicht der Mächtigste, so doch einer der Mächtigen. Er hielt sich enger an die Geistlichkeit und war zufrieden, wenn ihn die Großen als obersten Lehensherrn anerkannten. Günstig für die Beschränkung der Lehensaristokratie war die allmälige Erhebung der Städte, zuerst im südlichen Frankreich, wohin die zerstörende Barbarei der alten Franken nicht so tief vorgedrungen war. Die Städte verlangten ein aus ihrer Mitte gewähltes Gericht für die niedere Gerichtsbarkeit und für die Erhaltung der Ordnung. Das gab zunächst Kampf mit den Oberherren der Stadt. Diese wandten sich an den König. Und wie sehr auch Anfangs die Könige schwankten, wem sie Recht geben, ob sie die Vasallen beschränken und die Bürger erheben sollten, so siegte doch endlich die Aussicht auf die Vergrößerung der eignen Macht, und im 13. Jahrh. galt die Meinung, daß Niemand in Frankreich Communen errichten könne, als der König oder mit Beistimmung des Königs [54]). Die Gerichtsbarkeit in den Communen behielt sich entweder der Herr der Stadt vor und gestand den Bürgern zu, im Falle einer Rechtsverweigerung sich dies selbst zu verschaffen; oder wenn der königliche Richter allein sein Amt nicht ausüben konnte, so nahm er die Commune zu Hilfe. An der Spitze derselben stand ein Maire (im nördlichen) oder ein Consul (im südlichen Frankreich); er war Vorsteher der Gerichtsbeamteten, für welche sich die Namen Geschworene (Jurati, Jurés) und Schöffen (Scabini, Echevins), bisweilen auch Pairs (Pares) finden. Die Dauer dieser Ämter war gewöhnlich Ein Jahr. Diese Errichtung von Communen schuf einen Mittelstand zwischen Lehensherren und Hörigen, Gewerbfleiß, Wetteifer, Bildung, Erweiterung des Stadtgebietes: das Alles begründete die Erhebung des Bürgerstandes und mit ihm der Königsgewalt. — Zu gleicher Zeit stieg die Macht der Geistlichkeit. In ihrem Interesse lag es, zum Schutze gegen die Lehensinhaber den König zu begünstigen, um bei Streitigkeiten seinen Schutz ansprechen zu können. Die weltliche Gerichtsbarkeit lag im Argen. Daher maßten sie sich den größten Theil derselben an und erweiterten nach und nach ihre Rechtspflege zu einem solchen Umfange, daß der weltlichen Herrschaft nur noch die Entscheidung über Criminalfälle übrig blieb; ja daß sie es sogar bis zu einem bischöflichen Gerichtshofe brachten, vor welchen, weil da ein geordneteres und gerechteres Verfahren stattfand, die Laien lieber ihre Streitigkeiten brachten, als vor die mangelhaften weltlichen Gerichte. Die Geistlichen wurden eine Oberaufsicht über jede Justiz und nahmen in diesem Sinne Appellationen jeder Art an.

Noch immer also war der Besitz der Macht und des Rechts schwankend; Adel, Geistlichkeit, Bürgerstand stritten wechselsweise um die Oberhand, und der König genoß unversehens die Vortheile davon, indem er sich das Bestrittene leicht selbst zueignete. Die erste ausgesprochene Erkräftigung der Krone gegen die Macht der Vasallen gelang aber erst unter Philipp II. Ihm gelang es, zur alten Würde des obersten Lehensherrn wieder zu kommen und von jedem Lehensempfänger, auch wenn nicht der König der Besitzer des Lehens gewesen, die Huldigung zu erhalten. Er versammelte die mächtigern Vasallen, mit deren Hilfe allein eine allgemeinere Gesetzgebung möglich war, öfter an seinen Hof, und seine Persönlichkeit gebot den Eingeladenen zu erscheinen. Diese Vasallen erhielten nachgrade den Namen der Pairs von Frankreich. Es waren die Herzoge von der Normandie, Guienne und Burgund, und die Grafen von Toulouse, Champagne und Flandern. Zu gleicher Zeit erschienen in jenen Hofversammlungen sechs geistliche Pairs, welche ebenfalls unter der unmittelbaren Lehenshoheit des Königs standen: der Erzbischof von Rheims, seine Suffragane, die Bischöfe von Beauvais, Chalons an der Marne, Noyon und Laon, und der Bischof von Langres [55]). Diese zwölf Pairs von Frankreich [56]) bildeten den königlichen Lehenshof und somit die oberste Gerichtsbehörde. Um denselben von sich noch abhängiger zu machen, berief er, weil die Pairs selbst zu erscheinen oft abgehalten wurden, an ihrer Statt andere Geistliche und weltliche Große, auch die angesehensten Hofbeamteten, welchen 1224 ausdrücklich die Berechtigung zuerkannt wurde, in Gemeinschaft mit den Pairs von Frankreich über Pairs zu richten, in den Lehenshof. Die höhern Hofbeamteten waren der Kanzler, der Connetable, der Oberkammerherr und der Obermundschenk, bis gegen Ende des 12. Jahrh. noch der Seneschall. — Zu gleicher Zeit begünstigte Philipp die Freiheit der Städte, beförderte Handelsgesellschaften und erweiterte ihre Ge-

53) *Pierre de Fontaines* c. 21. §. 35. p. 124 bei du Cange's Ausg. von Joinville v. J. 1668. *Beaumanoir* c. 61. p. 317. Schmidt I. S. 246. 54) Hist. episc. antiss. bei *Bouquet*. XII, 304: (Ludovicus VII.) „Reputans civitates omnes suas esse, in quibus communiae essent." *Beaumanoir*, Cout. de Beauv. ch. 50. p. 268: „De nouvel nus ne puet fere ville de quemune ou royaume de France sans l'assentement dou roy que li rois." Schmidt I. S. 321.

55) Epist. Bernardi exprioris Grandimont. ad Henricum II. Angl. regem. *Bouquet* XVI, 472—475. Schmidt I. S. 554. 56) Zum ersten Male so genannt in der Urkunde Philipp's II. von 1216 bei *Brussel* I, 651. 652. n. Die zwölf Pairs, Pares Franciae, als die nobiles Franciae, praecipue ad quos negotia regni spectant ardua, nennt *Mathaeus Paris* p. 634. Schmidt I. S. 555.

richtsbarkeit. Auf der andern Seite aber drängte er die Geistlichkeit in ihre Schranken zurück und entzog ihnen die angemaßte Befugniß, sich unter geistlichen Vorwänden in die Streitigkeiten der Vasallen zu mischen.

Bisher waren die Städte und deren Umgebungen einzelnen Prevots (praepositi), die wieder unter dem Seneschall standen, anvertraut. Als Philipp II. seinen Kreuzzug (1190) antreten wollte, änderte er diese Einrichtung dahin ab, daß er mehre Prevotés zu einer Bailliage vereinigte und mehre Prevots einem Bailli unterordnete. Die Baillis sollten jedem Prevot vier (in Paris sechs) einsichtige und rechtschaffene Männer beigeben, damit sie demselben bei den monatlich in ihren Bezirken anzustellenden Sitzungen Beistand leisteten, Recht sprächen und die Ansprüche des Königs wahrnähmen [57]). Wahrscheinlich stand den Prevots die niedere und den Baillis die höhere Gerichtsbarkeit zu, sodaß wol schon früh von den erstern an diese appellirt wurde. Die Gerichte wurden aus den Standesgenossen, den Pairs des Angeklagten, oder aus verständigen Männern, welche der Bailli berief, zusammengesetzt. Zugleich waren die Prevots und Baillis Finanzbeamtete; jene als Einnehmer in den königlichen Grundbesitzungen und bei den Abgaben für Ausfertigung königlicher Urkunden ꝛc., diese bei den übrigen Einkünften. Die Prevotagen wurden von drei zu drei Jahren verpachtet, die Bailliagen vom Könige auf ebenso lange Zeit verliehen. In Paris wurden beide zur Rechenschaft gezogen [58]).

Philipp II. hatte somit den Anfang zur Erhebung des Königthums über das Lehenswesen gemacht. Was bei ihm mehr aus Herrschsucht kam, wurde von seinem Nachfolger, Ludwig IX., auf eine fromme Gesinnung und eine aus den göttlichen Urkunden unsers Glaubens hervorgehende vernünftige Einsicht und Überzeugung von den Rechten des Unterthanen gegen den Regenten gegründet. Er erweiterte die königliche Gerichtsbarkeit. Bisher hatten die Vasallen in ihren Besitzungen die gesetzgebende Gewalt ausgeübt [59]). An den Oberlehensherrn zu appelliren galt zwar für Recht, allein man pflegte es bisher nicht zu thun, weil der König nicht Macht genug besaß, gegen ungerechte Vasallen etwas zu unternehmen. Seit der weitern Ausdehnung der Krongüter und durch die strenge Gerechtigkeit Ludwig's IX. wurde der Gebrauch der Appellationen immer zahlreicher und bald der Grundsatz anerkannt, daß jeder Beeinträchtigte an ein königliches Gericht appelliren könne. Theils rührte diese Vergrößerung des königlichen Einflusses von dem herrschsüchtigen Streben der Baillis her, welche als Recht ansprachen, daß Jeder sich vor ihrem Gerichte stellen müsse, und daß jede Klage — auch über Vasallen — bei ihnen angenommen werden könne; theils von der durch Ludwig bewirkten Veränderung des gerichtlichen Verfahrens. In schwierigen Rechtssachen hatte bisher der Zweikampf entschieden. In allen Kronländern wurde dieser als unchristlich verboten und dafür die Beweisführung durch unverwerfliche Zeugen eingerichtet [60]). Zu einer genauen gerichtlichen Untersuchung und zum Zeugenverhöre waren aber Kenntniß und Übung erfoderlich, welche die großen Lehensbesitzer weder hatten noch mochten. Daher kam die Untersuchung an Männer, welche nicht eigentlich die Waffen führten und doch ein Mittel suchten, den Adel niederzuhalten und sich eine geistige Bedeutung zu verschaffen. Gleiche Veränderungen erfuhr auch der höchste Gerichtshof des Reiches, welcher seit dieser Zeit vorzugsweise Parlament — ein Name, mit welchem man seither alle zu gemeinsamer Berathung angestellten Versammlungen bezeichnet hatte — genannt wurde. Bisher sprach das Parlament nur über die unmittelbaren Vasallen der Krone Recht. Jetzt appellirten die Baillis und die Gerichte der Vasallen; jetzt ward es Gesetz, daß alle Klagen über ein todeswürdiges Verbrechen zwar von den Baillis angenommen, aber an den obersten Gerichtshof zum Zeugenverhöre und zur Entscheidung überliefert werden sollten. Dadurch wurden öftere Versammlungen nöthig, wenn sie auch noch nicht an einen bestimmten Ort gebunden waren. Die Barone, Prälaten und Hofbeamteten, welche für die nöthigen gerichtlichen Untersuchungen weder Lust noch Kenntniß hatten, nahmen von rechtskundigen Männern Rath an. Diese Rechtsgelehrten erhoben sich auch bald aus ihrem untergeordneten Verhältnisse, machten die Entscheidung von sich abhängig und erhielten dadurch, daß die Barone ꝛc., wenn kein sie speciell angehender Proceß vorlag, ihnen die Verhandlungen überließen, bald allein das Richteramt. Ihr Ansehen gewann ferner noch mehr seit der Zeit, da man die Beschlüsse des Parlaments aufzeichnete und ihnen gesetzliche Auctorität beilegte. Wer in das Parlament aufgenommen sein wollte, mußte Ritter werden, und zu diesem Zwecke wurde ein neuer Ritterstand gebildet, dessen Mitglieder milites litterati oder legales, chevaliers en loix, chevaliers-ès-lettres hießen [61]). Das pariser Parlament hatte außer der Normandie, über welche der Echiquier (scacarium) von Rouen gesetzt war, alle Kronländer unter seiner Gerichtsbarkeit.

Nach einem solchen Anfange war es den Nachfolgern Ludwig's IX. bei einer kräftigen Persönlichkeit leicht, das Lehenskönigthum und das römische Kaiserthum zu verbinden und dadurch den König zum Oberherrn über Alle zu erheben und seinen Satzungen eine allgemeine Gültigkeit zu verschaffen [62]). Diese mit den Lehren der

57) Im südlichen Frankreich theilte der König seine Besitzungen in Senechaussees unter Seneschällen ein. — Urkunde Philipp's II. (testamentum Philippi) bei *Rigord.* 30. 31 und in Ordonnances des Rois I, 19—22. Schmidt I. S. 564 fg. 58) *Beaumanoir* c. I. p. 11. Schmidt I. S. 566. 59) Ne li Rois ne puet mettre ban en la terre au baron sans son assentement, ne li Barons (s. v. Barun) ne puet mettre ban en la terre au Vavasour. Ordonn. d. R. I. p. 126. Etabliss. I, 24. Schmidt I. S. 568.

60) Nous defendons à tous les batailles par tout notre demengne; . . . et en lieu de batailles nous meton prueves de tesmoins. Ordonn. I, 56—58. 61) *Du Cange*, Gloss. s. v. *miles literatus.* 62) Voirs est que li Roys est Souverains par dessus tous, et a de son droit le general garde dou Roiaume, parquoi il puet fere les Establissemens comme il li plest pour le quemun pourfit, et che que il establit i doit estre tenu. So spricht sich ein Rechtsgelehrter jener Zeit aus. *Beaumanoir* c. 34. p. 181.

el übereinstimmende Ansicht von der Würde des Kö-
fand natürlich an den Geistlichen wackere Vertreter.
ipp III. freilich regierte nicht lange genug, um für
Entwickelung des Gerichtswesens viel thun zu kön-
Doch erließ er 1274 eine Verordnung über die Ad-
ten, welche von jetzt an einen besondern Stand zu
n anfingen. Nur gerechte Sachen sollten sie verthei-
n und für ihre Mühe eine der Wichtigkeit des Pro-
s angemessene, doch nicht die Summe von 30 tour-
r Livres ($2\frac{7}{10}$ Liv. gleich einer Mark Silbers) über-
ende Belohnung annehmen[63]). Auch errichtete er ein
nderes Parlament zu Toulouse für die Senechauss-
des südlichen Frankreichs, jetzt Languedoc; allein es
nicht von Dauer, und schon in den nächsten Jahren
hied wieder das Parlament von Paris über die Streit-
n dieser Gegenden[64]). Ganz anders aber und viel
nreicher arbeitete Philipp IV. bei einer ungemessenen
rschsucht für die Unabhängigkeit seiner Würde und für
Unterwerfung aller Vasallen unter seine unbedingte
chtsbarkeit. Nicht blos, wenn die Lehensinhaber ap-
rten oder ihren Untergebenen das Recht verweigerten,
sich das königliche Gericht um ihre Händel zu be-
mern, sondern Philipp strebte, sie sich ganz unterzu-
en, und suchte darum alle Streitigkeiten, noch ehe
or seine Vasallen kamen, vor seine Gerichte zu brin-
Seine Beamteten waren die bereitwilligsten Vollstre-
seines Willens, sie hatten dabei ihren eignen Vortheil
ließen sich zu Allem gebrauchen. Das Parlament
m eine neue Organisation, weil die größere Ausdeh-
g seiner Gerichtsbarkeit auch den Geschäftskreis erwei-
. Schon 1291 erschien die Verordnung, daß wäh-
des Parlaments drei Mitglieder des königlichen Ra-
, aber keine Baillis, täglich die Bittschriften (requê-
der Bewohner der Länder, wo nach dem Gewohn-
rechte gerichtet ward, und vier bis fünf Mitglieder
Rathes an drei Tagen der Woche oder auch an an-
die Bittschriften von den Bewohnern der Länder, in
n geschriebenes Recht galt, annehmen sollten. Acht
gliche Räthe, in zwei Abtheilungen gleicher Zahl für
wei Tage der Woche bestimmt, sollten die gerichtlichen
rsuchungen (enquêtes) anhören und entscheiden; die
n übergebenen aber zu Hause sorgfältig prüfen und,
r aufgefodert, in der Proceßkammer (chambre des
ts) erscheinen und darüber berichten[65]). Durch diese
timmungen sollte der Geschäftsgang beschleunigt wer-
; allein da schon 1303 die Verordnung erschien, daß
Proceß über zwei Jahre ausgedehnt werden solle, so
nt es nicht recht gefruchtet zu haben. Darum erschien
darauf eine andere Bestimmung[66]), „nach welcher
König in Friedenszeiten Ein Parlament, dessen An-
acht Tage nach dem Allerheiligenfeste und in Frie-
zeiten ein anderes drei Wochen nach Ostern halten
e. Die beiden Echiquiers der Normandie sollen acht

63) Ordonn. d. R. I, 300 sq. 64) Histoire de Langue-
P. IV, 524 et préf. 72. Schmidt I. S. 640. 65) Or-
. d. R. I, 320—322. Schmidt I. S. 729. 66) Or-
. XII, 353—357. Schmidt I. S. 730.

Tage nach Ostern und acht Tage nach Michaelis anfan-
gen, und die Tage von Troyes an den Tagen, welche
auf den ersten Sonntag der Fastenzeit und auf das Fest
der Himmelfahrt Mariä folgen. Präsidenten des Parla-
ments wurden drei Barone: der Herzog von Burgund,
der Connetable von Frankreich und der Graf von S.
Pol, und drei Prälaten, der Erzbischof von Narbonne,
der Bischof von Paris und der Bischof von Therouenne.
Sie sollen die Geschäfte unter sich theilen und zwei von
ihnen sich jederzeit einfinden. Zugleich wurden die Ritter
und Geistlichen und die Mitglieder des königl. Rathes,
welche den Parlamenten beiwohnen sollten, bestimmt. Von
früh Morgens bis Mittags soll das Parlament versammelt
sein und vier seiner Mitglieder, dabei ein Baron und ein
Prälat, zum Echiquier nach Rouen und ebenso viele zu
den Gerichtstagen nach Troyes geschickt werden." Die
Zahl dieser Mitglieder wurde um Einiges abgeändert und
festgesetzt, daß jedes der beiden Parlamente nur zwei Mo-
nate dauern sollte, in einer Verordnung von 1307[67]).
Immer aber war das Parlament nur eine Commission,
deren Mitglieder der König nach Willkür ernannte und
ihnen auch nur an wirklichen Geschäftstagen Gebühren
auszahlen ließ. Philipp's Nachfolger, Ludwig X., ein
milder Herr, mochte den Bitten seiner Vasallen, die von
Philipp gemachten Beschränkungen ihrer Freiheiten aufzu-
heben, nicht widerstehen. Er gab den Meisten wieder das
Recht der Gerichtsbarkeit über ihre Besitzungen und ließ
das Parlament nur einen obersten Appellationshof für die
Vasallen und einen obersten Gerichtshof für die Kronlän-
der bleiben. Er sowol als sein Nachfolger, Philipp V.,
hatten zum Vorbilde ihrer Herrschaft ihren Ahnen, den
heil. Ludwig, genommen; wie es unter diesem gewesen,
so wollten auch sie es wieder machen. Philipp erließ wie-
der mehre Verordnungen über das Parlament. In der
einen von 1318 wurde bestimmt, daß die Processe jeder
einzelnen Bailliage oder Senechaussée erst ganz und nach
der Reihe abgemacht werden; nur der König selbst kann
diesen Geschäftsgang unterbrechen. Nur im Parlamente
sollen die Parteien gehört, keine anstößigen Äußerungen
geduldet und der Beginn des folgenden Parlaments vor-
her angezeigt werden. Im J. 1319 wurde die Wahl der
Prälaten in das Parlament verboten, weil diese wegen
ihrer geistlichen Angelegenheiten nicht immer zugegen sein
könnten. Die Prälaten im Rathe sollten aber bleiben.
Im folgenden Jahre bestimmte Philipp, daß die Unter-
suchungskammer des Parlaments immer fortdauern und die
Mitglieder derselben das übliche Gehalt empfangen soll-
ten. Karl IV. ließ Alles, wie es war, bestehen.

Unter Philipp VI. brachen die kleinen Reibungen der
geistlichen und weltlichen Macht zu offenbarem Streite
aus. Die Untersuchungen des Parlaments gingen immer
fort, die Prälaten hatten keinen Antheil an den Sitzun-
gen, und dadurch ward der Einfluß der Geistlichkeit au-
ßerordentlich vermindert. Denn dem Parlamente mußte
es daran liegen, die königliche Gewalt immer weiter aus-

67) Ordonn. I, 547. *Pasquier*, Recherches de la France. II. ch. 3. Ordonn. XII, 353. n. Schmidt I. S. 731.

zudehnen und dadurch die Geistlichen zu beschränken, daß es der Verwaltung ihrer Gerichte genauer zusah und die mannichfaltigen Mißbräuche dabei aufdeckte. Endlich kam es zwischen Beiden zu einer Untersuchung 1329, wobei der Generalprocurator des Parlaments, Peter von Cugnieres, in einer Rede 66 Klagepunkte gegen die Geistlichkeit aufstellte. Er beschuldigte dieselbe besonders, daß sie über bürgerliche Sachen in ihren Gerichten entschiede; daß sie ihre Macht über weltliche Personen zu weit ausdehne, namentlich Wittwen und Waisen bedrängte und zu bereichern suchte; daß sie die Kirchenbußen aus den Bereichen ihrer eigne Gründe vermehre, und endlich daß sie ihre Bedrückungen so weit triebe, daß die Leute nur mit großen Beschwerden sich davon befreien könnten. Wie klug auch Philipp den Geistlichen war, so mußte er sich doch die ihm erst erworbene königliche Macht durch sie nicht beschränken lassen. Er verlangte von ihnen die Vollziehung der gerügten Maßregeln. Dann da das Parlament fortfuhr zu untersuchen und immer mehr fand, so mußte natürlich gerade die Macht der Krone zunahm, da ihre Verfügungen nur während dessen wurden [illegible] vermögen [illegible]. Wie Recht auch aus dem Kampfe mit der Geistlichkeit das Parlament am Ende gewonnen, so hatte es doch noch einen andern drückenden Feind mit welchem es länger und entschiedener ringen mußte: die allgemeinen Reichsstände. Schon 1302 waren dieselben berufen, um in der Streitigkeit mit Bonifacius VIII. der Sache des Königs ein größeres Gewicht zu geben, aber 1314 zum ersten Male mit ordentlicher Zusammenberufung der Stände[70]), damit sie dem Könige Steuern bewilligten. Wer Etwas gibt, will dafür auch Etwas haben, und auch in Frankreich wie in England suchten die Stände stets das Bedürfniß für sich zum Mittel zu benutzen, der gesetzgebenden Gewalt zu gelangen. Diese Versammlungen sind niemals von dauerndem Erfolge gewesen, und wenn sie auch einmal unter schwachen Königen diesen oder jenen Vortheil erlangen konnten, so dauerte es doch nicht lange, und er war [illegible] wieder [illegible]. Die Beschränkung der königlichen Macht und ihre Rechte war in Frankreich fast [illegible] und immer nur auf die Erhaltung und Vermehrung des Ansehens der Krone gerichtet. Weil den Stände Einfluß auf die Gesetzgebung und Verwaltung [illegible] so mußten sie sich natürlich mit dem Parlamente, welches nach dem Könige die höchste Gewalt im Lande besaß, in einen Kampf einlassen. Unter Johann (1350—64) schienen die Umstände günstig zu sein. In der Versammlung von 1356 (3. Febr.) drangen sie die Stände dahin, daß sie [illegible] 30,000 Mann Gewaffneter aus ihrem Bande zu [illegible] und dadurch sich die Herrschaft über Land und Regierung [illegible]. Um den Einfluß des Parlaments zu schwächen, wurden die Räthe im Parlamente und in der Rechnungskammer auf sechzehn vermindert, aber nicht etwa die alten im Amte gelassen, sondern durch ihre eigne Wahl neue ein-

[illegible]

gesetzt, welche noch dazu mit der Geschäftsführung so unbekannt waren, daß man ihnen einige von den frühern Kammern als Beirath zugeben mußte[71]). Es war eine der schrecklichsten innern Unruhen; die Kameradschaften, welche sich nach der Niederlage von Poitiers bildeten, streiften im ganzen Lande umher und lebten von Sold und Raub. Der König war gefangen, der Dauphin noch zu jung. Überall herrschte das Schrecken der Zuchtlosigkeit. Es war den Großen leicht, ihre Übergewalt zu behaupten. Endlich 1360 kam es zum Frieden mit England zu Bretigny. Nun erst erholte sich der König, und seine erste Sorge war die Wiederherstellung des Parlaments, welches lange Zeit keine Sitzungen gar nicht mehr gehalten hatte. Jedoch machte die Anzahl der Räthe möglichst klein, damit ihre Besoldung nicht zu hoch zu stehen komme[72]). Es gab indessen viel zu thun, und der König mußte, damit das Parlament nicht gar zu sehr beschwert wurde, festsetzen, daß man vor dasselbe weiter Nichts bringen sollte als die Processe der Pairs, einiger Prälaten, der geistlichen Capitel und Gemeinen, der Barone, der Bürgermeister und Schöffen der Communen, Denkmerkschen und Appellationen von den Urtheilen des Prevot von Paris und der königl. Seneschalle und Hauptleute. Die Advocaten sollten nur zweimal bei demselben Processe reden und sich alles rhetorischen Prunkes und unnützer Wiederholungen enthalten, auch fortan Vor- und Zunamen unter ihre Schriften setzen[73]).

Durch die Kriege, welche die folgenden Könige mit England führten, bildete sich nach und nach eine enger an den König sich anschließende Militairmacht, welche zum Vortheile der Krone und zur Einschüchterung der Unterthanen benutzt werden konnte. Dazu kam, daß die Könige größere Grundbesitzungen erwarben, und nicht blos die reichen, sondern auch die mächtigsten Grundeigenthümer wurden und den minder begüterten Adel herabdrückten. Das königliche Ansehen mußte daher immer zunehmen, und Karl VII. hatte es schon so weit gebracht, daß er ohne Berufung und Bewilligung der allgemeinen Reichsstände — wer die Nothwendigkeit überzeugt war — neue Steuern auflegte. Freilich stand er auch im Rufe der strengsten Gerechtigkeit. Im Parlamente war während der Kriegszeiten dieselbe Ordnung geblieben. Die Besoldung war gering, die Aufsicht streng, die Untersuchungen des Parlaments über die Aufführung seiner Mitglieder genau und die Strafen gegen Vergehen hart. Sein Einfluß hatte zugenommen. So waren von Karl VI. Commissarien zur Prüfung und Abschaffung der öffent-

---

70) *Froissart.* I. c. 178. *Daniel,* Hist. de Fr. T. V. p. XX. *Villaret.* T. IX. p. 226 sq. 71) Und diese war doch sehr gering. Unter Philipp IV. bekam ein Baron für 69 Tage Aufenthalt bei Hofe und für eintägigen Dienst 19 Livres 6 Sous — ein Präsident! Ein Jahrhundert später erhielt ein Parlamentsrath täglich nur 4—5 Sous, und der erste Präsident jährlich 1000 Livres, die drei anderen 500 Livres und ein Rath für jeden Sitzungstag 5 Sous. Außerdem gab der König jedem Präsidenten jährlich zwei Mantel, im Werthe von 12 Livres: sodaß dem Könige Johann der ganze Aufwand für das Parlament jährlich auf 11,000 Livres kostete. *Villaret.* Hist. de Fr. T. IX. p. 450. 72) *Villaret.* T. X. p. 316 sq.

n Misbräuche festgesetzt, und diesen auch die aus-
kliche Vollmacht, Parlamentsräthe prüfen und absetzen
können, gegeben; allein das Parlament blieb unge-
t; man fürchtete seine Macht [73]). Diese gründete sich
otsächlich auf zwei Umstände. Nach unten hin war
ie oberste Gerichtsbarkeit im Lande. Die Seneschalle
Baillis entschieden mit Rechtsgelehrten in Civil- und
minalsachen. Die Appellationen von ihren Urtheilen
en an das pariser Parlament. Da mußten die Se-
alle oder Baillis persönlich mit ihren Protokollen er-
nen und das Urtheil des Parlaments erwarten. Ihm
n sie für alle Misbräuche und Unordnungen verant-
lich. Nach Oben strebte die Macht des Parlaments
rch, daß das oberste Tribunal, der Staatsrath, aus
Connetable, dem Kanzler, einigen Baronen und ei-
gewissen Anzahl von Parlamentsräthen zusammenge-
wurde. Hier hatte der Kanzler das Recht, den kö-
chen Schreiben, die ihm unrechtlich erschienen, das
el vorzuenthalten, war aber verpflichtet, darüber in
nächsten Sitzung sich zu rechtfertigen. Vor allem aber
die Stellung des Parlaments als obersten und ein-
eichsten Collegiums dadurch bedingt, daß kein Gesetz
Verordnung gültige Kraft hatte, bevor es nicht in
Protokolle des Parlaments eingetragen war. Die
veigerung, solche einzutragen, war oft eine wirksame
iregel gegen zu offenbare Eingriffe der Könige in
de Rechte. Ja, auch über die Kirche wachte das Par-
nt durch diese Maßregel. So hatte Papst Paul II.
den Bischof Bâlue die Aufhebung der pragmati-
Sanction von Bourges und der dadurch beding-
Beschränkungen seines Einflusses auf die gallicanische
e durchzusetzen gewußt. Ludwig XI. war schon ein-
anden. Während der Vacanzen sollte, um allen
erspruch zu verhindern, diese Erklärung in die Pro-
le des Parlaments eingetragen werden. Der Gene-
ocurator aber, Jean de St. Romain, widersetzte sich,
Parlament reichte 1467 eine Remonstration ein, und
König konnte dem Papste nicht weiter gefällig sein [74]).
lso entgegnete das Parlament Ludwig XI. bei seinen
riebenen Schenkungen an die großen Herren, welche
egen den Kaiser Maximilian gewinnen wollte; es
e nicht mehr einregistriren, stützte sich auf die zu sehr
uerte Nation, welche schon lange unwillig war, und
gte den König, seine Krongüter besser zusammenzu-
n [75]). Anfangs war das Einregistriren (inrégistrer)
bloße Förmlichkeit, wurde aber bald für wesentlich
tet, um die Edicte authentisch und offenkundig zu
en, sodaß diesen Verordnungen erst so Gesetzeskraft
hen ward. Dies scheint wenigstens vor dem Ende des
Jahrh. allgemeiner Grundsatz gewesen zu sein [76]). — Die
amentsräthe wurden ursprünglich vom Könige selbst
angestellt und sogar nach seinem Willen gewechselt. Karl V. verstattete ihnen zuerst die eigene Wahl, was auch sein Nachfolger bestehen ließ. Karl VII. dagegen ernannte wieder selbst. Ja Ludwig XI. entließ sogar einzelne Räthe ihrer Ämter [77]), setzte aber 1468 das wichtige Gesetz fest, daß Präsidenten und Räthe nur wegen vorher gesetzlich untersuchter Vergehungen ihre Stellen sollten verlieren können [78]). Seit dieser Maßregel, deren Folgen wol Ludwig nicht vorhersehen mochte — bildete sich jene Unabhängigkeit von dem Einflusse des Königs, welche dem Parlamente Macht und Volksgunst fast immer gesichert haben, und welche, im Verbande mit der durchaus loyalen Gesinnung, manche herrliche Eigenschaften Einzelner sowol als des ganzen Körpers gefördert hat. — So hatte Franz I. mit dem Papste gegen die bis dahin gültige pragmatische Sanction das sogenannte Concordat abgeschlossen und verlangte nun vom Parlamente zu Paris, dasselbe in die Protokolle einzutragen (1517). Das Parlament weigerte sich und meinte, wenn man nicht von der Aufhebung der pragmatischen Sanction appelliren könne, so müsse zur allgemeinen Annahme des Concordats die gallicanische Kirche eine Versammlung halten. Franz ward zornig, wollte durchaus seinen Befehl befolgt wissen und befahl den Abgeordneten, sich von Hofe zu entfernen. Es half nichts. Man mußte eintragen; aber es geschah doch mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß es auf des Königs ernstlichen Befehl gegen den Willen des Parlaments geschehen sei. Das Concordat wurde bekannt gemacht; aber das Parlament handelte nach der pragmatischen Sanction, ohne daß Franz es hindern konnte. Dafür aber nahm er demselben nach seiner Rückkehr von Madrid alle Erkenntnisse über Erzbisthümer, Bisthümer, Abteien und Prioreien, und übergab sie dem großen Rathe [79]). — Und doch benutzte Franz I. das Parlament wieder zu einem Mittel, sich Geld zu verschaffen, insofern er namentlich in seinen spätern Regierungsjahren die Zahl der Mitglieder, welche ihre Stellen kauften oder vielmehr dafür eine ihnen verzinsbare hohe Caution einsetzten, ungemein vermehrte. Nach seinem Tode, wo diese Vermehrung als ein Übelstand erkannt wurde, setzte Heinrich II. (1547) fest, daß die Zahl der Parlamentsglieder auf 100 beschränkt sein sollte; weil man aber den

73) *Villaret*. T. XIV. p. 219 sq. 74) Remarques de Jean Godefroy sur l'histoire du Roy Louys XI. par M. *las*, dans les mémoires de Comines. T. IV. p. 370 sq. *et* T. XVII. p. 210—230. 75) *Garnier* T. XVIII. p. q. Garnier ist der dritte Bearbeiter der großen Geschichte reichs. Seine beiden Vorgänger waren Velly und Villaret. *Mably*. Remarques sur l'hist. de Fr. I, 6, 5. not. 19. 21. *er* T. XVII. p. 219. 380.

77) Er schrieb ihnen: Je pensais, vu que vous êtes sujets de la couronne de France et y devez votre loyauté, que vous ne voulussiez approuver que l'on fit si bon marché de ma peau, et parceque je vois par vos lettres que si faites, je connais clairement qu'il y en a encore qui volontiers seraient machineurs contre ma personne; et afin d'eux garantir de la punition, ils veulent abolir l'horrible peine qui y est: par quoi sera bon que je mette remède à deux choses; la première, expurger la cour de telles gens; la seconde, faire tenir le statut que jà une fois en ai fait, que nul en ça ne puisse alléger les peines de crime de lèse majesté. *Anquetil*, Hist. de Fr. T. IV. p. 350 sq. 78) *Villaret* T. XIV. p. 231. Encyclopédie Art. Parlement. 79) *Harduini* Concil. T. IX. p. 1867 sq. Histoire de l'origine, établissement et abolition de la Pragmatique Sanction, faite par le Roy Charles VII. l'an 1439 et des Concordats faits en 1515. par *Pierre Dupuy*, dans les Traitez concernant l'hist. de Fr. (à Paris 1652. 4.) *Daniel*. Hist. de Fr. T. VIII. p. 145. 159 sq. *Anquetil* T. V. p. 264 sq.

Räthen das für ihre Stellen erlegte Geld hätte wieder ersetzen müssen, und weil dies mit Schwierigkeiten verbunden war, so beschloß man, die überzähligen Parlamentsstellen durch das Absterben ihrer Besitzer ledig werden zu lassen. Auch ward die alte Verordnung erneuert, nach welcher Niemand vor dem 30. Jahre in das Parlament aufgenommen werden, und Jeder sich vorher einer strengen Prüfung unterwerfen sollte [80]).

Schon unter Franz I. hatten die religiösen Bewegungen gegen die Hierarchie auch in Frankreich begonnen, waren aber erst unter Heinrich II. zur Parteisache des Hofes geworden. Man stritt nicht um des Glaubens willen. Auch im Parlamente fanden sich trotz der harten Verordnungen gegen die Calvinisten einzelne der Reformation zugethane Räthe. Das wußten die Guisen. Sie veranlaßten daher den König, an einem Mercuriale in das Parlament zu gehen und dasselbe zu prüfen. Solche dies Mercurii hatte schon Karl VIII. (1493) angeordnet und Ludwig XII. (1498) bestätigt. Der Generalprocurator mußte nämlich nebst seinen Beamteten jeden Monat am letzten Mittwoch ins Parlament gehen und untersuchen, ob das Parlament und alle Glieder desselben ihrer Pflicht nachgekommen waren. Gegen die Nachlässigen beobachtete er ein rechtliches Verfahren, gewöhnlich so, daß Strafe (Suspension oder Absetzung) sogleich auf die Anklage folgte. Franz I. hatte bestimmt, daß diese Tage nur alle Vierteljahre gehalten werden sollten. Im April nun 1559 berathschlagte man über die Religionsbewegungen. Der König erfuhr, daß Einige den Protestanten günstig geurtheilt hatten, und begab sich mit der guisischen Partei den 15. Juni selbst ins Parlament. Man kannte seine Absichten. Aber dennoch sprach der Rath Annas du Bourg mit solcher Kraft und Wärme für die Calvinisten, erklärte sich auch selbst für einen solchen, daß der König ihn nebst einigen Anderen sogleich gefangen setzen ließ. Du Bourg wollte nur vom Parlamente vernommen werden. So wollte es das Recht. Man gab es ihm nicht zu [81]). Heinrich II. starb. Dieser Tod änderte Nichts. Franz II. war ebenso eifrig im Verfolgen der Protestanten. Bei jedem Parlamente wurde eine besondere Kammer angelegt (chambre ardente), die sich blos mit der Beobachtung und Verfolgung der Protestanten beschäftigte. Ausgezeichnetes hierin leistete der Parlamentspräsident Minard mit dem Inquisitionsrathe Mouchi, dessen spionirende Banden den Namen der Mouchards empfingen. Du Bourg wurde seines Glaubens wegen erhenkt (23. Dec. 1559); denn Minard war meuchlings getödtet, und das Parlament konnte die Protestanten nicht schützen [82]). Noch hatten die Parlamente das Recht gehabt, die gerichtlichen Untersuchungen über die Hugenotten anzustellen; allein, da auch in ihrem Körper sich immer mehr Anhänger der neuen Lehre zeigten, so brachte es der Cardinal von Lothringen oder vielmehr der Kanzler l'Hopital, welcher die von den Guisen vorgeschlagene Einführung der Inquisition hindern wollte, dahin, daß der König im Monat Mai durch das Edict von Romorantin die Erkenntniß in Ketzersachen von dem Parlamente an die Prälaten brachte [83]). Von dieser Zeit an hört die Theilnahme des Parlaments an den kirchlichen Bewegungen Frankreichs im kirchlichen Interesse auf. Es mußte auf anderm Wege seine Bedeutung zu erhöhen suchen.

Nach dem Tode Franz II. folgte Karl IX. Dieser war aber noch minderjährig, und durfte nach der Bestimmung Karl's V. über die Volljährigkeit, vor vollendetem vierzehnten Jahre die Krone nicht erhalten. Katharina aber wünschte von ihm die Erklärung, das Staatsruder führen zu dürfen, und dies konnte ihr auf gewöhnlichem Wege um der mächtigen Gegenpartei willen nicht gelingen. Darum ließ sie Karl, einige Tage nach vollendetem 13. Jahre, von dem Parlamente zu Rouen unter dem gewöhnlichen Gepränge für mündig erklären. Schon lange hatte das Parlament von Paris durch Herkommen das Recht erlangt, daß die Edicte von allen anderen Parlamenten [84]) des Reichs erst durch das oberste Parlament von Paris allgemeine Rechtskraft erhalten konnten. Jetzt weigerte es sich auch, jene Erklärung der Volljährigkeit einzutragen. Allein theils wegen der, ihm von der Katharina eingegebenen, Erwiederung des jungen Königs, theils wegen der Aussicht, durch einen solchen Act, der doch einen König gewissermaßen in die Regierung einsetzte, den Einfluß des Parlaments zu vergrößern, wurden die Anfangs sehr getheilten Meinungen vereinigt und die Volljährigkeitsacte einregistrirt [85]). — Noch immer gab es aber in Frankreich außer dem Könige eine Macht, welche das Parlament beschränkte: die allgemeinen Reichsstände. Als diese 1576 durch Heinrich III. nach Blois berufen wurden, hatte das Parlament weder in corpore, noch durch Deputirte, Sitz und Stimme in der Versammlung, konnte also nur durch eine Verweigerung der Einregistrirung ihrer Beschlüsse gegen dieselbe sich verwahren. Man hat zwar behauptet, daß bei jener ersten Versammlung in Blois mit Bewilligung des Königs die Parlamente für Reichsstände im Kleinen erklärt seien; allein

80) Hist. et règne de Henri II. Par l'abbé *Lambert*. (Paris 1755. 2 Voll.) 81) Mémoires de Condé. T. I. p. 217. 265. *Thuan*. L. XXII. c. 10. p. 756 sq. Hist. des cinq rois. p. 62. 82) Mémoires de Condé. T. I. p. 217—304.

83) Mém. de Condé. T. I. p. 539—555. *Thuan*. L. XXV. c. 3. p. 5. *Daniel*, Hist. de Fr. T. IX. p. 242. 84) Diese anderen Parlamente, deren Geschichte für Frankreich nicht weiter von Bedeutung ist, sind zu verschiedenen Zeiten gegründet worden und betrugen zuletzt an der Zahl zwölf in folgender Rangordnung: 1) Toulouse; 2) Bordeaux; 3) Grenoble; 4) Dijon; 5) Rouen; 6) Provence; 7) Bretagne; 8) Pau; 9) Metz; 10) Franche Comté; 11) Flandern; 12) Nancy. Dazu kamen noch die zwei obersten Gerichtshöfe von Elsaß und Roussillon. Introd. du Moniteur 1789. p. 52—53. Art. Procès verbal de l'assemblée des notables 1787. Auch wir werden im Verlaufe unserer Darstellung ihre Geschichte nur andeutungsweise erwähnen. 85) Mém. de Condé. T. I. p. 132—138. T. IV. p. 574—592. *Thuan*. L. XXXV. c. 7. 8. p. 384 sq. *du Bouchet*, Preuves de l'histoire de l'illustre maison de Coligny. (Paris 1662. Fol.) p. 411 sq. *Daniel* T. IX. p. 393 sq. Hist. du Parl. de Paris. Par M. l'abbé *Big...* T. I. c. 25. p. 152 sq. *Voltaire*, Hist. du Parl. de Paris in s. Werken T. XXXIV. p. 115 sq. ch. 25. *Anquetil* T. VI. p. 233 sq.

dies ist ein Irrthum, und die Instruction der Reichsstände an ihre Deputirten hat vielmehr folgende Stelle: „Il faut que tous édits soient verifiés et comme contrôlés ès cours de parlement, lesquelles combien qu'elles ne soient qu'une forme des trois états, raccourcie au petit pied, ont pouvoir de suspendre, modifier et refuser les dits édits [86]). Auch in der zweiten Versammlung der Stände zu Blois hatte das Parlament keine Abgeordneten, wie sehr auch diese Versammlung die Rechte des Königs auf die Bestrebungen der Ligue hin zu schmälern suchte. Auch machten die innern Parteikämpfe in Frankreich jede Bemühung des Parlaments fruchtlos, sich von den Ständen unabhängig zu machen. Es mußte von den Bewegungen andere Vortheile ziehen. Die Ligue wollte im Vereine mit dem Bunde der Sechszehn, deren Aufgabe die Vernichtung der Protestanten war, das Parlament in ihr Interesse ziehen und gegen den König gebrauchen. Es blieb aber seinem Herrn treu und ertrug aus Treue sogar, daß seine Präsidenten Achille de Harlai und dessen Schwager, der berühmte de Thou, in die Bastille geschleppt wurden (1589). Nach und nach gelang es der guisischen Partei, auch in das Parlament Spaltungen zu bringen. Karl X. sollte anerkannt werden. Heinrich IV. befand sich mit einem Theile des pariser Parlaments in Tours, wohin auch der durch vieles Geld aus der Bastille befreite Harlai gekommen war. Dies Parlament von Tours erklärte alle Beschlüsse der übrigen Parlamente zu Gunsten Karl's für ungültig [87]). Der Papst erließ eine Bulle über die andere gegen Heinrich IV., das Parlament von Tours (und Chalons) erhob Nullitätsklagen gegen dieselben, erklärte sie für anstößig, betrügerisch und aufruhrerregend und ließ sie durch Henkershand verbrennen. Wer sie bekannt mache, sei ein Majestätsverbrecher. Auf ähnliche Weise suchte der in Paris zurückgebliebene Theil des Parlaments die Vortheile seiner Partei zu erlangen und dem Streben Heinrich's zu schaden. Je größer die Unruhen, je heftiger die gegenseitigen Kämpfe, je einflußreicher das Urtheil des Parlaments, desto größer mußte der Vortheil der siegenden Partei werden. Heinrich IV. wurde katholisch, nahm den Thron ein, führte das Parlament von Tours wieder nach Paris und erhöhete aus schuldiger Dankbarkeit das Ansehen eines Collegiums, das ihm in seiner höchsten Noth so treulichen Beistand geleistet hatte.

Darauf gestützt wagte das Parlament immer mehr. Nach Heinrich's IV. Ermordung entstanden, wegen der Minderjährigkeit Ludwig's XIII., unter den Großen des Reiches wiederum Trennungen und Unruhen. Noch am Tage der Ermordung erlangte die königliche Witwe, Maria von Medicis, durch den Herzog von Epernon, vom Parlamente die Erklärung, daß sie ihres minorennen Sohnes Vormünderin und Regentin des Reiches sein solle. Einige Tage darauf kam zwar der Graf von Soissons, Karl von Bourbon, nach Paris zurück und beschwerte sich öffentlich, daß man diesen Beschluß in seiner Abwesenheit gefaßt habe, indem er behauptete, dem Parlamente komme es gar nicht zu, sich in die Regierung des Königreichs zu mischen, am wenigsten in die Einsetzung eines Regenten; diese könne nur durch ein Testament oder durch die allgemeinen Reichsstände geschehen, und das Parlament hätte wenigstens erst die Prinzen des Hauses, die Herzoge, Pairs und anderen Großen zu Rathe ziehen müssen. Allerdings war ein ähnliches Beispiel der Machterweiterung des Parlaments bisher nicht vorgekommen. Die Minister tadelten theils, theils entschuldigten sie das Parlament und befriedigten Karl's Ansprüche auf andere Weise. Allein die Hauptsache blieb doch, daß die Maßregel des Parlaments, wenn auch angefochten, doch nicht umgestoßen wurde: ein Beweis zugleich, daß die höchsten Herren in einzelnem Widerstande gegen die Beschlüsse des Parlaments Nichts auszurichten vermochten. Nur die Macht einer Versammlung der allgemeinen Reichsstände war noch zu fürchten. Auch diese sollte gebrochen werden. Nachdem der König Ludwig XIII. (1614) mündig geworden und zum selbständigen Landesherrn erklärt war, berief er die schon längst versprochene Versammlung der Stände nach Paris. Die drei Stände kamen und hielten ihre häufigen Sitzungen in drei großen Sälen des Augustinerklosters. Der Adel verlangte die Aufhebung der Paulette; die andern beiden Stände waren es zufrieden. Allein der Bürgerstand setzte noch zwei Foderungen hinzu, einmal daß die Vermögenssteuer um den vierten Theil verringert, und dann daß die Auszahlung der großen königlichen Jahr- und Gnadengelder gehemmt werden sollte. Man wurde uneinig. Ja der dritte Stand verlangte auch noch, daß man ein Reichsgesetz mache, nach welchem keine Macht auf Erden im Stande sein solle, den König abzusetzen oder die Unterthanen ihres Gehorsams zu entbinden. Je mehr man foderte, desto weniger wurde erreicht. Der König ließ die Abgeordneten der Stände einzeln vor sich kommen, versprach Prüfung ihrer Beschwerden und ließ sie aus einander gehen, ohne daß sie etwas Anderes erreicht hatten, als die Abschaffung der jährlichen Auflage der Paulette, welche aber schon nach sieben Wochen wieder eingeführt wurde. Die Finanzbeamteten, gegen deren Verwaltung man ebenfalls gegründete Beschwerden vorgebracht hatte, wurden ebenso wenig beunruhigt, und die Jahrgelder ebenso oft und ebenso unklug wie vorher ausgetheilt. Also blieb die Versammlung der Reichsstände ohne Frucht. Sie war die letzte. Die Macht des Königs stieg immer höher, das Volk verlor sein letztes Mittel, an der Verwaltung seines Geldes einen Theil zu haben [88]). Aber auch die Prinzen und Herren waren un-

86) Mém. de Nevers. T. I. p. 449. 87) *Thuan.* L. XCVII. c. 6—21. p. 796—821. Mém. du duc d'Angoulême. p. 36—131. Mém. de Villeroy. T. I. p. 142 sq. Mém. de la Ligue. T. IV. p. 287 sq. Mém. d'Aubigné. T. II. L. 3. ch. 1 sq. *Daniel* T. II. p. 18—84.

88) Mém. de Pontchartrain. p. 153 sq. 170 sq. Mém. de Mornay. T. III. p. 690—704. Propos tenus en l'assemblée générale des États par Mr. le Président *Jeannin*, afin de leur représenter l'administration des finances pendant la Regence de la Reyne en l'année 1614. V. les negociations de *Jeannin*. p. 705 sq. *Mezeray* T. I. p. 278—322.

zufrieden und wendeten sich daher an das pariser Parlament, um durch dieses die Abstellung gerügter Misbräuche zu erlangen. Das Parlament beschloß auch, mit ihnen und dem Kanzler eine Berathung über die besten Maßregeln anzustellen. Allein die Königin, welche darin einen Eingriff in die königlichen Rechte sah, verbot den Prinzen in das Parlament zu gehen, und der Oberfiscal mußte dem Parlamente vorstellen: 1) daß das Parlament ohne des Königs Genehmigung keinen Beschluß in Staatsgeschäften fassen dürfe; 2) daß man dem mündigen Könige ebenso viele Hochachtung, wie seinen Vorgängern erweisen müsse; 3) daß die Prinzen nur durch offene Briefe des Königs versammelt werden können. Der König verbot durch seinen Kanzler auch die Einmischung in Staatsgeschäfte. Das Parlament brachte Fälle aus der Vergangenheit zum Beweise der Rechtmäßigkeit ihrer Einmischung, bat um Abstellung der Misbräuche, namentlich in der Finanzverwaltung, da von 14 Mill., die Heinrich IV. in der Bastille hinterlassen hatte, nur noch 2,050,000 Livres übrig waren. Der König erwiederte auf diese Vorstellung: „Ich habe eure Vorstellungen gehört; ich bin nicht damit zufrieden. Die Königin, meine Mutter, wird euch das Übrige sagen." Diese pries ihre Verwaltung, und der Kanzler erklärte, daß der König von Frankreich nur Gott von seinen Handlungen Rechenschaft schuldig sei. Der Staatsrath befahl, jenen Beschluß über die Berufung der Prinzen ꝛc. zu streichen und diesen seinen Ausspruch zu registriren. Das Parlament hielt es für rathsam, sich zu unterwerfen, erklärte seinen Gehorsam und mußte seine Vorstellungen wirkungslos sehen [89]). Allein bald bekam es in dem Prinzen von Condé, welcher mit Hilfe der Reformirten, wenn er sie auch haßte, sich eine Macht im Reiche zu schaffen suchte, eine thätige Hilfe. Dieser verlangte die Abstellung aller von der Reichsversammlung, deren beide erste Stände er treulos nannte, und von dem Parlamente gerügten Misbräuche, und erhielt auch in dem (1616) abgeschlossenen Vergleiche von Loudun das Meiste von dem, worauf er gedrungen hatte, wenigstens in allgemeinen Versprechungen zugesagt [90]). Ausgeführt freilich wurde Nichts von dem die Verringerung der Steuern Betreffenden. Das Volk murrte. Der König berief die Notabeln nach Rouen (1617), schaffte die Paulette ab, führte sie aber schon nach drei Jahren wieder ein. Richelieu kam an das Ruder. Kriege und innere Unruhen und viele unnütze und kostspielige Ämter hatten den Zustand der Finanzen immer mehr in Verwirrung gebracht. Es mußte bald etwas Entschiedenes geschehen. Im J. 1626 betrugen die Staatseinkünfte jährlich 16 Millionen, und doch gab man jährlich 36 bis 40 Millionen aus. Die Notabeln wurden abermals versammelt, Manches beschlossen, vom Parlamente, dessen Präsident ebenfalls eine Rede zu halten hatte, manche treffliche Vorschläge gemacht — aber wiederum wenig ausgeführt. Richelieu bekam bei dieser Gelegenheit, als der vornehmste Minister des Staatsraths, Sitz und Stimme im Parlamente, bei der Versammlung der Kammern, bei Raths- und Gerichtsversammlungen — auf der Seite der Pairs [91]).

Mit welcher Härte der König — meistens auf Antrieb Richelieu's — gegen das Parlament verfuhr, zeigt folgender Vorgang. Der Herzog von Orleans sollte an den Hof kommen, weigerte sich aber wegen der Gefangenschaft seiner Mutter und wegen der Macht Richelieu's. Er floh nach Lothringen. Da ließ Ludwig XIII. in dem Parlamente zu Dijon eine Erklärung registriren, welche mehre hohe Herren, die als die Urheber von der Flucht des Bruders des Königs angesehen wurden, für Beleidiger der Majestät erklärte. Das Parlament von Paris weigerte sich, diese Erklärung zu registriren; zumal da ein vom Herzoge von Orleans eingeschicktes Memoriale jene Männer von allem Antheile an seiner Flucht frei sprach, und dies vom Präsidenten le Jai an den Hof geschickt wurde. Der König hielt eine außerordentliche Versammlung des Staatsrathes und lud dazu alle Großen des Reichs ein. Man beschloß, die Acte vom 26. April zu vernichten und die Erklärung des Königs gegen die Anhänger seines Bruders mit dem Ausspruche gegen das Parlament selbst an alle unter dem Parlamente stehenden Gerichte zu senden. Alle Mitglieder des Parlaments mußten sich am folgenden Tage mit dem Protokollbuche im Louvre einfinden, vor dem Könige niederknieen und einen starken Verweis über ihre unerlaubten Eingriffe in Staatsangelegenheiten hören. Dann ließ sich der König das Buch bringen, zerriß jenes Blatt und befahl, an die Stelle desselben den Beschluß des Staatsraths einzurücken. Das war nun allerdings eine ganz ungewöhnliche Form. Aber im Augenblicke durften die Räthe nichts sagen. Erst nach einigen Tagen machten sie Vorstellungen wegen des ungebräuchlichen Verfahrens. Die Präsidenten Gaiant und Barillon und der Rath Laisné, welche besonders eifrig die alten Rechte vertheidigt hatten, wurden verwiesen, aber auf Ansuchen des Parlaments wieder zurückgerufen [92]).

Frankreich führte viele Kriege. Richelieu achtete nicht der durch die erhöheten Steuern eintretenden Noth des Landes, sondern arbeitete nur immer, auf leichteste Weise die Schatzkammer zu füllen. Das Gerathenste schien ihm die Errichtung neuer Ämter zu sein. An einem hohen

89) Mercure Français. P. IV. a. 1615. p. 24—43. Mém. de Pontchartrain. p. 176. 179. Mém. de Rohan. L. I. p. 56 sq. *Mezeray* T. I. p. 828—834. 90) Conférence de Loudun in den Mém. de Pontchartrain. p. 407—517. Mém. du duc d'Etrées. p. 166—194. *Videl*, Histoire du Connestable de Lesdiguières. T. I. p. 535—548.

91) *Aubery*, Hist. du Cardinal de Richelieu. p. 50. 92) Mém. du duc d'Orleans. p. 95—128. Mém. de Brienne. T. II. p. 48—62. Mém. de Bassompierre. p. 632—644. Mém. de feu Mr. Omer Talon (Avocat général en la cour de Parlement de Paris. A la Haye 1732. 8 Voll. 12.) T. I. p. 5 sq. *Aubery*, Hist. de Richelieu. p. 148—160. Richelieu richtete nun die Chambre de justice à l'arsenal ein, um diejenigen zu verurtheilen, welche das Parlament von Paris, ohne sie verhört zu haben, nicht hatte richten wollen. Diese Kammer bestand aus zwei Staatsräthen, sechs Requetenmeistern und sechs Räthen des großen Raths. Sie begann ihre Sitzungen den 10. Sept. 1631. Das Parlament verbot ihr zwar die Versammlung; allein dieses Verbot wurde cassirt und das Parlament genöthigt den König um Verzeihung zu bitten.

Gerichtstage (1635) sollte das Parlament 42 Edicte jenes Inhalts eintragen. Man widersprach, namentlich der Generaladvocat Bignon. Er bewies die Größe des Schadens, den bisher der Verkauf der Ämter dem Staate gebracht habe, und nannte die Errichtung neuer Ämter das schädlichste Mittel, Geld zu bekommen. Die Chambre des enquêtes wollte die Edicte prüfen. Der König verbot es und versprach, daß die Käufer der neuen Ämter ohne Schwierigkeit im Parlamente aufgenommen werden sollten. Einige zu kühne Räthe wurden gefangen genommen. Man versuchte vergebens, deshalb Vorstellungen zu machen. Das Parlament drang auf eine Versammlung aller Kammern — Richelieu verbot es. Doch fürchtete er, daß durch die Weigerungen des Parlaments sich manche Käufer abschrecken lassen würden. Darum versprach er dem Parlamente die Freilassung der Mitglieder, und erklärte, der König wolle die Zahl der für das Parlament bestimmten neuen Ämter mindern, wenn sie nur vorläufig die Edicte registrirten. Das Parlament nahm wirklich einige neue Räthe auf. Allein die Mitglieder wurden nicht freigegeben. Da beschloß die Kammer der bürgerlichen Rechtshändel, besondere Versammlungen zu halten, und die Justiz nicht weiter zu besorgen. Als Grund für letzteren Beschluß gaben sie an, daß das französische Volk zu arm sei, um noch Processe führen zu können. Die Käufer der ausgebotenen Stellen wurden mehr und mehr durch Besorgnisse gemindert, namentlich durch die Erfahrung, daß das Parlament bei allen Amtskäufern ein außerordentlich strenges Examen anstellte. Nun konnte Richelieu nicht anders, er gab die Parlamentsglieder frei, machte aber dabei die Bedingung, daß dieselben bei einer neuen Vergehung gegen den König sich keiner Nachsicht zu versehen hätten [93]). Und wenn das Parlament auch aus diesem Kampfe keine erheblichen Vortheile trug, so läßt sich doch zweierlei daraus ersehen; erstens, wie gewissenhaft das Parlament in der Bewahrung der Unterthanenrechte war und keine, selbst persönliche, Gefahr scheuete, dem Selbstwillen des Königs, so oft es ging, entgegen zu sein; zweitens wie seine Macht dem Könige gegenüber, doch bedeutend genug geworden war, indem es in der Führung der gerichtlichen Geschäfte allerlei Mittel in den Händen hatte gar zu argen Gewaltschritten des Herrschers Einhalt zu thun. In der Politik des Cardinals Richelieu lag es freilich, seinen Einfluß immer mehr zu verringern, weil er den König und durch ihn sich groß und von allen mit den Unterthanen in Verbindung stehenden Körperschaften unabhängig machen wollte. Als Resultat solcher Bemühungen kann das Lit de Justice angesehen werden, welches der König am 21. Febr. 1640 hielt. Hier verbot Ludwig XIII. allen seinen Gerichtshöfen, an den Staatsgeschäften Theil zu nehmen, wofern er ihnen nicht Vollmacht und ausdrücklichen Befehl dazu ertheilte. Ferner sollten sie die Vollziehung der in Gegenwart des Königs eingetragenen Edicte auf keinerlei Art hindern, ohne alle Berathschlagung diejenigen, welche die Regierung des Staats beträfen, die Finanzedicte, wenn der König nach Anhörung etwaniger Gegenvorstellungen sie noch beföhle. Dann fragte der Kanzler die Stimmen ab und fing — wieder ein Zeichen der Demüthigung — dabei von den Prinzen und Pairs an, wogegen sonst das Umgekehrte stattgefunden hatte. Beschwerden über diese Formverletzung fruchteten nichts; Richelieu ermahnte zum Gehorsam [94]).

Richelieu war gestorben. Ludwig XIII. starb (1643). Die Parteien beginnen ihre Arbeit offen und eifrig. Die verwitwete Königin spielt die Hauptrolle. Schon lange hatte sie auf diesen Todesfall sich vorbereitet, um die Regentschaft in ihre Hände zu bringen. Das Parlament sollte die vorzüglichste Stütze dabei sein. So tief es herabgesetzt war, so sehr hob es sich durch den nächsten Act seiner Gerichtsbarkeit wieder empor. Der Herzog von Epernon hatte es, mit den Waffen in der Hand, gezwungen, sich des Rechts, die Regentschaft an Maria von Medicis zu übertragen, zu ermächtigen. Dieses neue Recht war in den Augen der Anna von Österreich so alt wie die Monarchie selbst. Das Parlament übte es nach seinem ganzen Umfange aus. Es erklärte nicht nur durch einen förmlichen Beschluß die Königin zur Regentin, sondern es hob auch das Testament Ludwig's XIII. auf, wie man einen ungesetzlichen letzten Willen eines Bürgers aufhebt. Die Regentin und der Hof hüteten sich wohl, das Recht des Parlaments zu allem Geschehenen zu bezweifeln, da sie den Vortheil davon hatten. Das Parlament entschied ohne Widerspruch über das Königreich, um dann bald wieder in seinen vorigen Zustand zurückzusinken. Nur Einen Dank brachte die Königin. Eigentlich nämlich war das Parlament durch den Tod des Königs aufgehoben, die Präsidenten und Räthe mußten aufs Neue bestätigt werden und von Neuem den Eid der Treue schwören. Nicht geschehen war dies schon nach der Ermordung Heinrich's IV. Der Kanzler Seguier wollte jetzt den Gebrauch erneuern; man verspottete ihn. Das Parlament wurde im Louvre der Königin vorgestellt, begrüßte den König, bezeigte seinen Gehorsam, und es war keine Rede mehr von Bestätigung und vom Eide der Treue [95]).

Da eine Königin regierte, und diese noch dazu dem Parlamente die Regentschaft zu verdanken hatte, so glaubte dasselbe, nachdem es sich aus seiner bisherigen Ohnmacht etwas erkräftigt hatte, auch wieder in Regierungsangelegenheiten mitreden und mithandeln zu dürfen. Schon 1644 fing es an, diese Neigung zu äußern. Der Krieg kostete große Summen; denn man bezahlte beträchtliche Subsidien an Holland und Schweden. Dazu waren neue

93) Mém. de *Talon*. T. I. P. I. p. 151—226. P. II. p. 148—162. Mém. de *Montglat*. T. I. p. 123.

94) Mém. de Talon. T. I. P. I. p. 278—291. P. II. p. 215—233. 95) Mém. de Talon. Vol. II. p. 14 sq. Mém. de Rochefoucault. p. 100—106. Hist. de Louis XIV. par *M. de Riencourt*. (Paris 1695. 2 Voll. 12.) T. I. p. 1 sq. Hist. de France sous le règne de Louis XIV. par *M. de Larrey*. (Rotterd. 1718—22. 9 Voll. 12.) T. I. p. 80—81. Hist. de la vie et du règne de Louis XIV. par *Bruzen de la Martinière*. (à la Haye 1740. 5 Voll. 4.) T. I. p. 6 sq. Hist. du règne de Louis XIV. par *M. Reboulet*. (Amstd. 17[illegible]. 9 Voll. 12.) T. I. p. 31 sq.

Abgaben nöthig. Seit 1548 hatte man eine Verordnung, daß kein neues Haus in Paris angebaut werden sollte. Dagegen war nachher oft gefehlt. Jetzt holte man die Verordnung wieder vor und befahl, daß die Eigenthümer aller neuen Häuser, je nach der Größe derselben, eine Summe als Strafgeld zahlen sollten. Man ward unwillig und wandte sich an das Parlament. Dieses nahm die Klagen an und verbot den Ausmessern der Häuser ihr Geschäft. Es entstanden Unruhen. Noch brauchte die Königin Gewalt, und ihr Befehl wurde, wenn sie auch die Abgabe um das Zehnfache herabsetzte, ausgeführt. Zwei Präsidenten, unter ihnen Barillon, und zwei Räthe des Parlaments wurden gefangen genommen und aus Paris fortgeschafft. Das Parlament that Vorstellungen. Vergebens. Nun hemmte es — besonders die Enquetenkammern — den Lauf seiner gerichtlichen Geschäfte. Der Cardinal Mazarin, dem die Unterdrückung des Parlaments als das Strebenswertheste erschien, ward zornig und konnte nur mit Mühe und mit Verwilligung einiger Foderungen den Frieden äußerlich wieder herstellen. Die Regentin, dies benutzend, begab sich mit dem siebenjährigen Könige ins Parlament, um neunzehn Verordnungen, welche neue Auflagen betrafen, eintragen zu lassen. Trotz des Widerstandes der Enquetenräthe und trotz der derben und ausgezeichneten Rede des Generaladvocaten Talon setzte sie ihr Vorhaben durch (1645). Noch war das Parlament ruhig. Aber als gegen Ende des J. 1646 der Finanzrath abermals eine Taxe auflegte, namentlich auf die Einfuhrartikel für Paris, und dabei viele Mitglieder des Parlaments betheiligt waren, widersetzte sich das Parlament im Vereine mit der Vacationskammer auf das Hartnäckigste. Bei einem wiederholten Widerstande sagte die Königin auf den andern Morgen (15. Jan. 1648) dem Parlament einen Besuch des Königs an. Man war überrascht und registrirte die sechs Edicte, welche dieser mitgebracht hatte. Talon sprach sich nachdrücklich gegen die Formverletzung aus. Noch immer aber geschah nichts Durchgreifendes von Seiten des Parlamentes. Erst als die Besoldungen der Rechnungskammer, des Steuerraths und des großen Raths auf vier Jahre eingezogen werden sollten, vereinigten sich (17. Mai) diese Obergerichtshöfe alle mit dem Parlamente und gaben dadurch allen Misvergnügten das Zeichen zum Aufstande. Die Klagen waren allgemein; man fluchte dem Oberhaupte der Finanzverwaltung, dem herzlosen Emeri und schrie über die Gewaltthaten seiner Creaturen. Im Parlamente gab es drei Parteien. Schleyderer oder Frondeurs [96]) hießen aus Scherz die Gegner des Hofes und des Ministers; Mazarins die Vertheidiger des blinden Gehorsams und die Anhänger Mazarin's; Mitigés waren die Bewahrer eines gewissen Juste-milieu, von welchem sie nur, wenn es ihr Vortheil verlangte, zu dieser oder jener Partei übergingen. Nach der ausgesprochenen Vereinigung hielt das Parlament täglich Sitzungen. Man wollte es von Seiten des Hofes verbieten; allein schon war zu viel nachgegeben worden, und das Parlament bekam, da es sich zugleich der lebhaftesten Volkstheilnahme erfreuete, immer mehr das Ansehen eines den Staat verbessernden Körpers. Alle bisher angewandten Mittel der Königin waren erfolglos, sodaß sie sich abermals entschließen mußte, den König in das Parlament zu führen (31. Juli). Hauptsächlich sollten die Versammlungen des Parlaments verboten werden. Die Erklärung des Parlaments wurde bis zum 17. Aug. verschoben, und enthielt dann, zum Schrecken des Hofes, die beiden Bestimmungen, daß es sich sein Recht, Sitzungen zu halten, nicht nehmen lassen könne, und daß der König künftighin keine Geldauflagen, die nicht von dem Parlamente gebilligt seien, machen dürfe. Nun wollte man das Parlament zum Widerrufe bewegen. Allein vergebens. Es mußte zum Äußersten kommen. Am 24. August traf die Nachricht von dem Siege des Prinzen von Condé bei Lens zu Paris ein. Am 26. d. M. feierte man den Sieg durch ein Te Deum. Nach demselben ließ die Königin den Parlamentsrath der großen Kammer, Peter von Broussel, und den Präsidenten Potier von Blanc-Mesnil gefangen nehmen und drei Räthe aus Paris verweisen. Sogleich gerieth das Volk in Wuth, griff zu den Waffen, zog Ketten vor die Eingänge der Straßen und drohete Alles in Flammen zu setzen, wenn man jene Männer nicht frei gäbe. Angesehene Männer begehrten bei Hofe Einlaß, um im Namen des Volks Vorstellungen zu machen. Sie wurden abgewiesen. Erst der Coadjutor Johann Franz Paul von Gondi, nachher Cardinal von Retz, ein kühner, beredter und wegen Wohlthätigkeit beliebter Geistlicher, konnte durch seine Ermahnungen den Volkshaufen zur Ruhe bringen. Die Königin aber wußte es ihm keinen Dank, indem sie einen solchen Auflauf für zu unbedeutend hielt. Nun wiegelte er aus Rache das Volk heimlich wieder auf. Am andern Tage (27. Aug.) stand (durch voreiligen Eifer des Marschalls la Meilleraye noch mehr gereizt) das ganze Volk unter Waffen, alle Gassen wurden mit Ketten gesperrt; hinter sie setzte man eine Reihe mit Erde, Mist und Steinen angefüllter Fässer, und von diesen Barricaden aus schossen die Bürger auf die königlichen Haustruppen. Nun

96) Mémoires de Madame la duchesse de Nemours, contenant ce qui s'est passé de plus particulier en France pendant la guerre de Paris, jusqu'à la prison du cardinal de Retz en 1652, avec les différens caractères des personnes de la Cour. (Amstd. 1718. 12., der amsterdamer Ausgabe der Mém. de Joli beigefügt.) Da heißt es p. 33: „Dans le Parlament on n'y traitoit point les affaires avec plus de dignité (als bei Hofe). Lorsqu'on y proposait un avis pour la cour, au lieu de tâcher d'y repondre avec de meilleures raisons que celles, qu'on proposoit, on n'y repondoit jamais que par de longues huées semblables à peu près à celles que font les laquais à la porte du Cour ou de la Comédie; et c'étoit là proprement ce que l'on appelloit *Fronder*. Ce mot a eu cependant encore une autre origine, qui étoit celle de la guerre que la canaille s'entrefaisoit à coups de pierre dans les Fauxbourgs et dans les fossez de Paris avec des frondes, à la quelle on comparoit celle de Paris, qui se faisoit par des Bourgeois qui n'en connoissoient point d'autres: et l'on commença à mettre le mot de Fronde en usage, après que Bachaumont en faisant comme les autres de ces huées ordinaires, eut dit qu'il allait Fronder l'avis de son père, qui étoit le président de Coigneux père du dernier mort."

hielt das Parlament einen Rath und beschloß, eine Deputation an den Hof zu senden und die Freilassung der Räthe, namentlich des allbeliebten Broussel, zu erbitten. Sie erhielten abschlägige Antwort, und die Königin wunderte sich, wie man um einen Parlamentsrath solch Aufhebens machen könne. Die Abgeordneten kehrten zurück. Das Volk wurde wilder, wollte das Schloß umringen und drohete, in zwei Stunden 200,000 Bewaffnete zu stellen. Die Räthe kehrten zurück, die Königin hielt abermals einen Rath, und Mazarin und der Herzog von Orleans stimmten für die Freilassung. Man willigte ein und machte es sogleich dem Parlamente und dem Volke bekannt. Letzteres ging aber nicht eher aus einander, als bis es Broussel gesehen und im Triumphe in seine Wohnung gebracht hatte.

Condé kehrte zurück. Das Parlament fühlte seine Stärke und wollte noch mehr ausführen. Bisher hatte es sich nur gegen Auflagen gesträubt; jetzt erkannte es, daß Mazarin an Allem schuld sei, und es scheuete sich nicht, an den Herzog von Orleans, die Prinzen von Condé und Conti Abgeordnete zu schicken, sie ins Parlament einzuladen und die Entfernung Mazarin's zu verlangen. Die Prinzen kamen nicht. Die Königin begab sich mit dem Könige und ihrem Anhange nach St. Germain, weil sie sich in Paris nicht sicher glaubte. Das Parlament schickte Abgeordnete dahin. Man unterhandelte, duldete aber nicht, daß Mazarin zugegen war; erhielt alle Foderungen zugestanden, befreite somit das Volk von einigen Millionen Auflagen und hatte einen starken Schritt in Erweiterung seiner Macht gethan [97]).

Allein der Hof konnte und wollte dazu nicht still schweigen, man fürchtete mit Recht, daß das Parlament nachgerade die Minister ein- und absetzen würde, daß sie den Königen sogar Gesetze vorschreiben möchten und so das Ansehen des Hofes ganz zu Grunde richten. Zu Anfange des folgenden Jahres (1649) begab sich der Hof wieder heimlich nach St. Germain en Laye; Condé sollte Paris belagern. Die Königin wollte das Parlament nach Montargis verlegen; die Anerbietungen desselben durch Abgeordnete wurden zurückgewiesen. Es war auf seine völlige Demüthigung abgesehen. Da griff man zur Gegenwehr. Das Parlament und die übrigen Gerichtshöfe brachten gegen zehn Millionen Livres zusammen [98]), alle Collegien und Zünfte legten sich selbst eine Taxe auf, und man warb 12,000 Soldaten an. Der Prinz von Conti und der Herzog von Longueville traten mit mehren andern hohen Herren zur Partei des Parlaments über. Dieses trat auch mit dem Erzherzoge Leopold, Statthalter in den spanischen Niederlanden, in Verbindung, Leopold rückte in Frankreich ein, um Paris zu entsetzen. Da kam es zum Frieden zwischen dem Könige und dem Parlament. Aber keiner gewann dabei. Das Parlament behielt sein Recht, Versammlungen zu halten, und der Hof behielt seinen Minister [99]). Dieser wandte Alles an, sich bei dem Parlamente und dem Volke eine bessere Stellung zu verschaffen. Er schmeichelte den Häuptern der Fronde durch hohe Versprechungen, machte sich die Zünfte der Handwerker durch den Stadtrichter und Bürgermeister von Paris geneigt, ließ den Schiffsknechten und andern Leuten der niederen Classe Wein und Geld austheilen, und erreichte insoweit seinen Zweck, als er ungestört mit dem Hofe von Compiegne (16. Aug. 1649) zurückkehren konnte. Dem Ansehen des Cardinals und der Herrschaft der Königin schienen noch die Prinzen von Condé, von Conti und der Herzog von Longueville entgegen zu sein. Man nahm sie gefangen (18. Jan. 1650). Das Parlament machte nach einiger Zeit deswegen bei der Königin Vorstellungen. Als Mazarin aus Guienne, wohin er zur Dämpfung der Unruhen gegangen war, zurückkehrte und von dem Beginnen des Parlaments, sich in die Streitigkeiten mit den Prinzen zu mischen, vernahm, sprach er, von Siegeswonne trunken, verächtlich von dem Parlamente und legte seine Verstellung sogar soweit ab, daß er den Herzog von Beaufort und den Coadjutor Gondi (Retz) mit Fairfax und Cromwell verglich. Das Parlament erfuhr diese gehässige Äußerung und beschloß, nun die Sache zum Schlimmsten kommen zu lassen. Loslassung der Prinzen und Entfernung des Cardinals, das waren jetzt ihre einzigen Bestrebungen. Die Gährung im Volke wuchs immer mehr, der Cardinal floh aus Paris nach St. Germain (6. Febr. 1651). Das Parlament faßte einen Beschluß ab, wodurch Mazarin nebst seinen Verwandten und fremden Bedienten auf immer aus Frankreich verbannt sein sollte, mit dem Zusatze: wenn er es in 14 Tagen nicht räumen würde, so sollte er vogelfrei sein [1]). Nun konnte man nicht länger wi-

97) Journal contenant tout ce qui s'est fait et passé en la cour de Parlement de Paris, toutes les chambres assemblées, sur le sujet des affaires du temps présent. (à Paris 1649. 4.) p. 1—104. Mém. de Talon. T. II. III. IV. p. 3—426. Mém. de Joli, Conseiller au Parlement, contenant l'histoire de la Regence d'Anne d'Autriche et des premières années de la Majorité de Louis XIV. jusqu'en 1666 avec les intrigues du Cardinal de Retz à la cour. (Amst. 1718. 2 Voll. 12.) T. I. p. 1—33. Mém. de Retz. T. I. p. 88 sq. *Aubery*, Hist. de Mazarin. T. I. p. 415—527. Mém. de la minorité de Louis XIV. (par *Rochefoucault*) p. 107—135. 98) Bisher waren die (1641) von Richelieu eingesetzten 20 neuen Räthe von den alten sehr verächtlich behandelt; jetzt mußte jeder derselben noch besonders 15,000 Livres zahlen, und der Unterschied zwischen alten uud neuen Räthen wurde aufgehoben. Doch hießen sie noch eine Zeit lang les quinze-vingts, wobei man auf die 300 Blinden eines Hospitals, die diesen Namen führten, anspielte.

99) Zu gleicher Zeit waren Unruhen in der Provence ausgebrochen. Der Statthalter, Graf von Alets, hatte im Parlament von Aix ein sogenanntes Semester eingeführt, wonach eine doppelte Anzahl von Mitgliedern eingesetzt wurde, deren jede Hälfte ihr Amt ein Semester verwaltete. Einige widersetzliche Parlamentsglieder wollte er gefangen nehmen lassen. Da griff das Volk zu den Waffen, das Parlament warb Truppen, vereinigte sich mit dem pariser Parlament und bot diesem 15,000 Mann an. Der Friede von St. Germain machte auch hier Frieden und hob das Semester auf. Ganz ruhig wurde man aber erst nach der Entfernung des Grafen von Alets. — Auch in Guienne lehnte sich das Volk mit seinem Parlamente, welches ein neues Steueredict nicht eintragen wollte, gegen den Herzog von Epernon (vorher la Valette) auf, lieferte ihm auch einige Gefechte zu Lande und auf der Garonne, und ruhete nicht eher, als bis ihm von Paris aus sein Wille geschehen war.

1) Qu'il étoit permis aux Communes de leur courir sus.

derstehen. Die Prinzen wurden befreit und der Cardinal begab sich eiligst nach Lüttich, aber mit dem Vorsatze, bald wieder zurückzukehren. Schon am Anfange des folgenden Jahres kam er wieder, ungeachtet das Parlament auf seinen Kopf einen Preis von 50,000 Thalern gesetzt hatte. Indessen begann der innere Krieg zwischen den Prinzen aufs Neue. Das Parlament nahm stets den thätigsten Antheil. Bis nach Paris selbst zieht sich der Kampf. Da verlegte der schon mündig gewordene König, weil er sich auf den Rath Turenne's nach Pontoise begab, dahin auch das Parlament. Der erste Präsident, der Siegelbewahrer, die Präsidenten Novion und Coigneur, der Generalprocurator und eilf Räthe gehorchten. Nun gab es zwei Parlamente, die sich gegenseitig das Ansehen streitig machten. Einstimmig waren sie nur in ihren Beschlüssen gegen Mazarin. Der König mußte sich endlich auch entschließen, seinen Minister zum Opfer zu bringen. Mazarin verließ Frankreich. Der Hof kehrte nach Paris zurück. Der König hielt einen hohen Gerichtstag im Louvre, gab für das Vergangene allgemeine Amnestie, vereinigte die getrennten Parlamentsglieder und verbot ihnen, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Königs sich in Staatsangelegenheiten zu mischen. Nur einige der heftigsten Gegner des Königs im Parlamente, unter denen auch Broussel, wurden mit Verweisung bestraft [2]). Einige davon wurden nachher wieder begnadigt, als Mazarin (3. Febr. 1653) nach Paris zurückkehrte und von dem Parlamente Beweise der vollsten Ergebenheit empfing.

Von nun an regierte Ludwig XIV. selbst, und alle Collegien des Reichs mußten in ihren Grenzen bleiben. Auch das Parlament hatte weder Muth noch Kraft, seinem eigenmächtigen Willen entgegenzuarbeiten, es mußte vielmehr den ganzen Groll eines Herrn, gegen welchen es sich einst so keck erhoben hatte, geduldig ertragen. Bisweilen wollte es gegen königl. Edicte Einsprache thun. Aber Ludwig beschloß, eine solche außerordentliche Versammlung einmal seine Verachtung fühlen zu lassen. Er ritt deshalb von Vincennes in Jagdkleidern nach Paris, begab sich mit großen Stiefeln und mit der Peitsche in der Hand in das Parlament und verbot ein für allemal die außerordentlichen Zusammenkünfte. Sie hatten noch obenein um Verzeihung zu bitten. Dann machten sie wieder einmal wegen einer Münzverordnung Vorstellungen, wurden aber so streng damit zurückgewiesen, daß der König einige Räthe sogar Landes verwies. Seit dieser Zeit hat das Parlament, so lange Ludwig XIV. regierte, niemals wieder in Staatsangelegenheiten sich eingemischt, hat nicht einmal bei der Aufhebung des Edictes von Nantes Patriotismus genug gehabt, sich der Registrirung des Befehls zu widersetzen, und hat sich ganz allein auf die Entscheidung der Processe beschränkt; denn Ludwig war der erste König in Europa, der seinen Willen allein durchsetzte, der jenen bekannten stolzen Ausspruch that, daß ohne seine Erlaubniß Niemand im mittelländischen Meere sich die Hände waschen dürfe [3]), der daher auch befehlen konnte (1657. 1673), daß das Parlament nie eher Vorstellungen machen dürfe als acht Tage nachher, wenn es mit Gehorsam einregistrirt habe.

Ludwig XIV. starb (1. Sept. 1715), und abermals dämmerte für das Parlament die Hoffnung herauf, aus seiner Knechtschaft zu neuer Herrschaft zu erstehen. Der Herzog von Orleans wollte die Regentschaft haben und bedurfte dazu, wie ehedem Anna von Österreich, der Hilfe des Parlaments. Schon am 2. Sept. versammelte sich das Parlament, um Ludwig's Testament vorlesen zu hören. Garderegimenter umgaben, nach ausdrücklichem letzten Willen, den Saal; die Anführer standen aber schon auf des Herzogs Seite. Diesem wurde, als er aus der Messe kam, als besondere Ehrenbezeigung eine Deputation entgegengeschickt. Sodann hielt er eine Rede, erzählte darin, daß Ludwig ihn zum Regenten habe machen wollen und schloß mit den schmeichelhaften Worten: „Bei Allem, was ich zum Wohle des Staates unternehme, werde ich an Ihrem guten Rathe und Ihren weisen Remonstranzen (welche seit 1657 ganz ohnmächtig geworden waren) einen Beistand haben." Das half. Denn kaum war das Testament Ludwig's vorgelesen, so wurde es auch schon verworfen. Nach demselben sollten dreizehn von ihm ernannte Personen unter dem Vorsitze des Herzogs von Orleans (mit Einer Stimme) einen Regentschaftsrath bilden, der Herzog von Maine eine Art von Major domus sein, d. h. über den minderjährigen König wachen und den Oberbefehl über die Haustruppen führen. Der Herzog von Orleans sprach von einer Zerstückelung der Gewalt; nur bei einer Vollmacht über selbstgewählte Männer könne er für die Regierung verantwortlich sein. Nun hielt Joly de Fleury eine sehr kluge Rede; man stimmte ab, und der Herzog von Orleans wurde zum Regenten erklärt, um, so lange der König minderjährig wäre, die Verwaltung des Königreichs zu haben. Lauter Beifall erfolgte und bestimmte das Parlament, noch weiter zu gehen. Der Herzog von Orleans, den aber die Worte des Herzogs von Maine in Verlegenheit gesetzt hatten, ließ plötzlich die Versammlung bis Nachmittag aus einander gehen und wiederholte in seiner Danksagung noch einmal, daß es die erste Handlung seiner Regierung sein solle, „einer so weisen und einsichtsvollen Corporation das Recht der Remonstranzen wiederzugeben." Nachmittags übergab man dem Herzoge von Orleans auch noch die Erziehung des jungen Königs und das Commando der Haustruppen und gab, wiederum gegen das Testament, dem 23jährigen Herzoge von Bourbon den Titel eines Chefs des Regentschaftsrathes, welchen der Regent zu wählen habe. Am 12. Sept. hielt der fünfjährige König ein lit de justice und bestätigte feierlichst die Beschlüsse des Parlaments [4]).

2) Mém. de Rochefoucault p. 286—384. Mém. de Motteville. T. IV. p. 176 sq. 344—395. Mém. de Talon. T. VII. P. 2. p. 160 sq. T. VIII. P. 1. p. 1—164. Mém. de Montpensier. T. II. p. 66 sq. Mém. de Nemours. T. III. p. 125—156. Mém. de Tavannes. p. 93—239.

3) Mém. de Motteville. T. IV. p. 410 sq. Mém. de Montglat. T. IV. p. 43 sq. *Aubery* T. II. L. 6. p. 437 sq. 4) Lacretelle, Gesch. Frankreichs im 18. Jahrh. übers. von San-

Anfangs ging dem Parlamente Alles nach Wunsche, es remonstrirte in einzelnen unbedeutenderen Fällen, und Niemand hatte etwas dagegen einzuwenden. Allein der Herzog von Orleans kannte alle einzelnen Corporationen, kannte das Parlament, welches sich der Leitung des großen d'Aguesseau anvertraut hatte, und traute der anscheinenden Stille nicht, sondern suchte Uneinigkeit unter seine Gegner zu bringen. Der erste Punkt betraf die Edicte Ludwig's XIV., nach welchen seine legitimirten Söhne für Prinzen vom Geblüt und der Thronfolge fähig erklärt waren. Diese sollten (mit Recht) umgestoßen werden. Auch die Ducs und Pairs mischten sich in den Streit. Sie meinten, nun sei die Zeit gekommen, daß sie wieder den Rang der großen Kronvasallen einnehmen könnten. Zugleich verlangten sie einen höhern Rang im Parlamente. Dieses hatte nämlich früher in dem Kriege der Fronde sich verschiedene Vorrechte erworben. Die Vicepräsidenten (présidens à mortier) behaupteten, daß sie vor den Pairs stimmen müßten. Später wendeten sich diese an Ludwig XIV. und hatten, weil dieser das Parlament zu demüthigen suchte, leichtes Spiel. Sie stellten vor, daß sie die großen Vasallen des Reiches seien, und daß das Parlament erst durch sie den Titel und die Ehre eines Pairshofes bekomme. Dagegen sagten die Präsidenten, sie zusammen repräsentiren den König, und jener Titel komme daher, daß die Pairs nicht blos Sitz im Parlamente hätten, sondern auch darin gerichtet würden. Ludwig XIV. hatte entschieden, die Pairs sollten in seiner Gegenwart vor, sonst aber nach den Präsidenten stimmen. Jetzt wurde derselbe Streit wieder sehr heftig. Das Parlament stellte über den Ursprung der Häuser, welche sich die Kronvasallen alten Begriffs nannten, Untersuchungen an und fand allerdings manches Adelsgeschlecht sehr neuen Ursprungs. Der Regent zögerte lange mit seiner Entscheidung, gab aber endlich den Pairs ihr Recht, über dem Vicepräsidenten zu sitzen und vor ihm zu stimmen, zurück. — Das Parlament mischte sich natürlich auch in den Streit über die legitimirten Prinzen. Diese appellirten an eine Versammlung der Reichsstände (états-généraux) und verlangten eine baldige Berufung derselben. Mit dieser Foderung wandte man sich auch an das Parlament. Darüber mußte es in Unruhe gerathen. Denn seine Macht beruhte auf der Voraussetzung, daß es die Stände vertrete; und wie leicht hätten die versammelten Stände diese Anmaßung zerstören können! Auch der Regent hatte solchen Ausgang des von ihm angeregten Streites nicht erwartet; er brachte schnell die Sache vor den Regentschaftsrath und ließ (2. Jul. 1717) durch ein Edict den Herzog von Maine und den Grafen von Toulouse für der Thronfolge unfähig erklären und ihnen die Qualität der Prinzen vom Geblüt nehmen. Nur die hergebrachten Ehrenbezeigungen durften sie behalten [5]).

Schon damals beschäftigten den Regenten des Schotten Law Finanzspeculationen. Bald vertraute er ihm ganz und gar. Ein großer Theil der Nationalschulden war bereits abgetragen — freilich auf eine sonderbare Weise —, und Law verlangte nur noch kurze Zeit, den Überrest zu tilgen und dabei zugleich die Macht des Parlaments für immer zu vernichten, die für die Stellen erlegten Summen zurückzuzahlen und Gerichtshöfe einzusetzen, welche mit der Gesetzgebung Nichts zu thun hätten. Aber schon mußte man wegen des bevorstehenden Staatsbanquerouts einen allgemeinen Volksaufstand fürchten. Da faßte das Parlament den Beschluß, die Stimmung des Volkes zu benutzen und gegen ein neues Edict Law's rücksichtlich der ostindischen Handelsgesellschaft Remonstranzen einzulegen. Diese sollten Volksunruhen hervorbringen und den Schotten stürzen [6]). Da wurde der Regent zornig, und er exilirte das Parlament nach Blois, späterhin nach Pontoise (20. Juli 1720) [7]). Bald aber, nachdem die Mitglieder des Parlaments im Exil ein lustiges Leben geführt hatten, versöhnte sich der Regent wieder mit ihnen. Nur durften sie nicht eher wieder nach Paris zurückkehren, als bis sie eine vom Regenten zu Gunsten der Bulle Unigenitus gegebene Erklärung registrirt hatten. Die Bulle selbst konnte aber erst 1730, nachdem schon Ludwig XV. die Regierung angetreten hatte, durch ein lit de justice eingetragen werden. Am nächsten Tage wollte das Parlament remonstriren; aber der König ließ ihm die Berathungen verbieten. Das Parlament gab eine Erklärung der von ihm vertheidigten Grundsätze der gallicanischen Kirche ab, das Volk trat auf seine Seite; allenthalben regte sich ein lebhafter Oppositionsgeist. Der Graf von Maurepas hatte dem Parlamente einen versiegelten Brief des Königs zu übergeben. Man vermuthete den Inhalt und wollte ihn nicht erbrechen. Aber man ließ ihnen sagen, daß sie dann als Empörer betrachtet werden sollten. Dies reizte den Stolz des Parlaments. Der König war in Marly. „Nun wohl!" riefen die conseillers des enquêtes, „so lassen Sie uns Alle nach Marly reisen!" Der Brief ward erbrochen, enthielt das Verbot der Berathungen über kirchliche Gegenstände, und man reiste nach Marly. Aber man hatte sich übereilt und getäuscht. Die Hofleute spotteten, der König wollte sie nicht sprechen. Nun konnte blos verdoppelter Stolz das Geschehene wieder gut machen. Man drohte, seine Amtsverrichtungen einzustellen. Das verbreitete Schrecken bei Hofe. D'Aguesseau mußte mit dem Parlamente unterhandeln. Er sah recht wohl, wie entweder bei anhaltendem Widerstande das Parlament dem Könige entwürdigende Fesseln für immer anlegen, oder wie dieser zu einer Auflösung des Parlaments genöthigt werden konnte. Darum wollte er versöhnen. Der König lud (1732) das Parlament in corpore vor, um ihnen das Verbot noch einmal zu geben. Alle Gegenrede sollte als Staatsverbrechen bestraft werden. Der Abbé

---

der. (Berlin 1810. 2 Bde.) 1. Bd. S. 102—117. *Anquetil*, Hist. de Fr. T. IX. p. 218 sq.

5) Lacretelle 1. Bd. S. 150—159. *Anquetil* T. X. p. 212 sq.

6) Im December 1720 wurde er entlassen und starb in Armuth zu Venedig 1729. 7) Lacretelle 1. Bd. S. 301. *Anquetil* T. X. p. 271.

Pucelle legte schweigend den Parlamentsbeschluß zu des Königs Füßen. Der Graf von Maurepas zerriß ihn. Man ging fort. Der Abbé Pucelle und der Rath Titon wurden aus Paris verwiesen. Man reclamirte Beide, und nun traf noch vier Mitglieder dasselbe Schicksal. Endlich, nachdem man lange genug die erste Kammer, die ihre Geschäfte aus Anhänglichkeit an den König fortgesetzt, von Seiten der Advocaten und des Volks geschmähet hatte, leitete d'Aguesseau eine für die Parlamentsräthe ehrenvolle Capitulation ein. Die Functionen beginnen wieder; auch die Remonstranzen werden wieder erlaubt und damit das Verbot, über kirchliche Angelegenheiten zu rathschlagen, zurückgenommen. Sogleich benutzt das Parlament das wiedergewonnene Recht; der König wird unwillig und exilirt abermals 40 Mitglieder, ruft sie aber nach einigen Monaten wieder zurück [8]). Eine Zeit lang gingen die Arbeiten des Parlaments ruhig ihren Gang, es kam zu keinen erheblichen Streitigkeiten, weil die auswärtigen Angelegenheiten den Hof zu sehr beschäftigten. Im J. 1752 aber brachen die Kämpfe über die Jansenisten wieder aus, als der Pfarrer von St. Stephan dem Herzoge von Orleans die Sacramente verweigerte. Das Parlament erklärte, die Bulle Unigenitus sei kein Glaubensartikel; der königliche Staatsrath cassirte dies Edict. Eine Macht, entweder die Geistlichkeit oder das Parlament, sollte jetzt niedergedrückt werden; Ersteres wollte der Finanzminister Machault, Letzteres der Siegelbewahrer d'Argenson. Der Streit ward immer heftiger, je nähern Antheil der Hof daran nahm. Das Parlament wollte mit den Prinzen eine Berathung halten; der König verbot es; der Prinz von Conti lehnte sich öffentlich gegen dies Verbot auf. Jetzt wurde auch das Ministerium angegriffen; das Parlament behauptete, das Recht, Siegelbriefe (lettres de cachet) oder Verhaftsbefehle, denen unbedingt Folge geleistet werden mußte, zu erlassen, sei ein Eingriff in ihre natürlichen Rechte und ein angemaßtes Privilegium; ja sogar das Benehmen der Pompadour wurde laut getadelt. Nun mußten die Minister zur Strenge greifen. Vier Parlamentsräthe wurden auf die Festung gebracht, die Räthe der übrigen Kammern (ausgenommen die der großen Kammer, welche meistens aus bejahrten Männern zusammengesetzt war) verwiesen, und Alles sollte eine neue Einrichtung bekommen. Letztere Absicht erregte auch in der großen Kammer Widerspruch; das Parlament wurde wieder ins Exil nach Pontoise verwiesen. Allein auch hier waren die Parlamentsräthe nicht ruhig, und der Hof mußte im Juli 1754 die Hand zur Versöhnung bieten. Man gebrauchte das Parlament gegen die Geistlichkeit, gestattete ihm also den glänzenden Sieg der Rückkehr und des Eintritts in seine alten Rechte. Aber schon nach zwei Jahren brachen die Mishelligkeiten wieder aus. Das Parlament vereinigte sich mit allen Prinzen und Pairs des Reiches und mit den übrigen Parlamenten des Landes, deren Mittelpunkt es selbst als Reichsparlament sei, und bildete so eine dem königlichen Ansehen allerdings gefährliche und, wenn es seinen Widerstand consequent durchführte, unbezwingliche Macht. Zwei lits de justice (Sept. und Dec. 1758) waren vergeblich. Erst die Entfernung des Machault und d'Argenson's stellte den Frieden auf kurze Zeit wieder her [9]). Machault hatte mit dem Parlamente über die Finanzverwaltung nicht einig werden können. Finanzminister zu sein, war, wie man weiß, in jener Zeit schon eine schwere Aufgabe. Wer es nicht verstand dem Volke sein Vermögen zu nehmen, ohne daß dieses deutlich davon Etwas merkte, durfte nach einer solchen Stellung nicht streben. Einer löste immer den andern ab; denn Niemand hatte die Kraft, gegen Volk, Parlament und die Pompadour zugleich Stand zu halten. Endlich kam Silhouette an die Reihe, über dessen Wahl Hof und Volk einverstanden zu sein schienen. Allein sowie er sein Subventionsedict gab, war seine Volksgunst verschwunden. Auch das Parlament, dessen Widerspruche man durch den feierlichen Gerichtstag zu Versailles (22. Sept. 1759) zuvorkommen wollte, protestirte gegen Alles. Keiner mochte die neue Auflage pachten; die öffentlichen Zahlungen wurden auf ein Jahr ausgesetzt, das Geld aus den Cassen genommen und das königliche Silbergeschirr verprägt. Noch aber war Choiseul mit der Pompadour einig, noch brauchte er die Parlamente gegen die Jesuiten, und es kam zu keiner außerordentlichen Entscheidung. Aber die Pompadour starb. Der neuen Geliebten, der du Barry, gefiel der Herzog von Aiguillon mehr; Choiseul stellte sich auf die Seite des Parlaments, und der Herzog von Aiguillon ward von dem Parlamente zu Rennes und dessen Generalprocurator, la Chalotais, wegen untergeschlagener Gelder angeklagt. Die Stände von Bretagne schlossen sich an das Parlament an. Ihre Deputation wurde bei Hofe schnöde zurückgewiesen. Man verband sich mit den Parlamenten zu Rouen, Toulouse und Paris. Diese Verbindung wurde für Staatsverrath erklärt, la Chalotais, sein Sohn, und drei Räthe (10—11. Nov. 1765) festgenommen und sollten vor eine Commission des Staatsrathes, nicht also, wohin sie gehörten, vor das Parlament, gestellt werden. Nun mischte sich das Parlament von Paris in den Streit, es wurde hin- und hergeklagt, endlich (Dec. 1766) die Sache niedergeschlagen, der Zwist aber nicht beendigt. Ludwig XV. hatte zwar im März erklärt, er habe seine Gewalt von Gott und sei keiner Corporation von seinen Handlungen Rechenschaft schuldig; allein die Theorien von Recht und Freiheit, die Lehren vom contrat social etc. hatten sich schon längst der Gemüther bemächtigt, und der Muth des Parlaments nahm immer zu. Da faßte ums Jahr 1770 der Kanzler Maupeou den Plan, den Widerstand des Parlaments für immer zu brechen. Jetzt oder nie, das fühlte Freund wie Feind, mußte sich die Stellung des Hofes und des Parlaments gegen einander entscheiden. Der Herzog von Aiguillon veranlaßte den neuen Kampf. Seine Streitsache wurde wieder vorgenommen, dem Könige das Recht der lettres de cachet streitig ge-

8) Lacretelle 2. Bd S. 78—90. *Anquetil* T. X. p. 311 sq.

9) Mém. de Bezenval. T. I. p. 303 sq. Schlosser, Gesch. des 18. Jahrh. 2. Th. S. 4 fg. *Anquetil* T. XI, 22 sq.

macht und alle Mitglieder des Staatsrathes mit der Justiz des Parlaments bedroht, wenn sie in der Sache des la Chalotais gearbeitet hätten. Ein lit de justice (27. Juni 1770) sollte den Proceß niederschlagen. Aber das Parlament kam zuvor und erklärte vorher, „daß jeder Angeklagte, der in einer königlichen Sitzung freigesprochen werde, nicht für gerechtfertigt zu halten sei." Nach der königlichen Sitzung machte das Parlament im Lande bekannt, der Herzog von Aiguillon habe gegen seine Ehre gehandelt. Der König, darüber erzürnt, ließ diesen Beschluß cassiren und die Papiere des Herzogs aus dem Archive wegnehmen. Das Parlament stand mit allen Prinzen in Verbindung. In dem neuen lit de justice (7. Dec.) erklärte das Parlament, weil man ihm die härtesten Dinge vorschrieb, „daß seine Mitglieder nicht Freiheit genug mehr hätten, um Recht und Gericht zu üben." So wünschte es Maupeou. Die richterlichen Geschäfte des Parlaments waren, weil man den König zur Zurücknahme seiner Erklärungen bewegen wollte, ausgesetzt, und darauf gründete Maupeou seine Anklage, daß das Parlament die Gerechtigkeitspflege des Reiches versäume und nicht länger bestehen dürfe. Unterdessen war Choiseul gestürzt, der Herzog von Aiguillon herrschte allein, und im Januar 1771 wurden alle Parlamente aufgelöst und mit Waffengewalt gegen die Mitglieder verfahren. Obgleich mehre dieser Gerichtshöfe auf das unveräußerliche Recht der Nation, bei der Gesetzgebung mitzuwirken, hingewiesen und sich für eine nothwendige, wenn auch mangelhafte, Volksrepräsentation erklärt hatten [10]), so blieb der König, wähnend, die äußere Pracht seiner Krone bewahre auch noch in sich die innere Macht eines Ludwig's XIV.; bei seinem Entschlusse. Es war dies ein Gewaltstreich Ludwig's XV. Denn auch angenommen, daß ein König in seinem Lande seinen eignen Willen durchsetzen kann, daß er nur Gott verantwortlich ist, und daß, so lange es mit dieser Verantwortlichkeit nur einigermaßen ernstlich gemeint wird, das Land in guten Händen ist, so hatte hier einerseits das Parlament sich das historische Recht einer solchen Opposition erworben; so konnte ferner der König, diesem Rechte gegenüber, die Räthe nicht zwingen, gegen ihre Überzeugung zu handeln; so machte er durch die Aufhebung der Parlamentsstellen, welche doch von ihren Inhabern gekauft waren und nach der Aufhebung an Niemanden wieder veräußert werden konnten, einen offenbaren Eingriff in die Eigenthumsrechte seiner Diener. Der Schritt erregte überall Unzufriedenheit; aber noch war das Volk geduldig und zerstreut genug, um es nicht zu offenen Widersetzlichkeiten kommen zu lassen. Gegen das Ende des J. 1771 war schon im ganzen Reiche die neue Gerichtsordnung eingeführt und in Paris ein neues Parlament mit beschränkter Jurisdiction eingesetzt. Allein die Mitglieder waren schlecht gewählt, und Beaumarchais machte das Maupeou-Parlament, wie man es nannte, durch seine Satyren lächerlich und verächtlich. Das Registriren der Auflagen durch das Parlament hörte auf; dadurch verschwand aller Credit, und die Finanzoperationen des Abbé du Terray, welcher schon ein Deficit von 30 Millionen Livres vorfand, hatten einen so schlechten Erfolg, daß er schon 1774 erklären mußte, kein Mittel mehr zu wissen, wie die Ausgabe von 400 Millionen mit der Einnahme von 375 Millionen ausgeglichen werden könnte. Da starb Ludwig XV. am 10. Mai 1774 [11]).

Der neue König, Ludwig XVI., sah ein, daß eine Verbesserung an Haupt und Gliedern nöthig sei, und sein neues Ministerium, in welchem Turgot, Malesherbes und St. Germain waren, brachte bald die Wiederherstellung der alten Parlamente zur Sprache. Das Opfer für den König war groß; denn viele Beamte, welche seit drei Jahren in den neueingerichteten Ämtern waren, mußten übergangen werden, und viele Andere erreichten ohne ihr Zuthun, was sie vorher mit aller Kraft des Willens nicht hatten ertrotzen können. Aber doch entschloß sich der König dazu und beschränkte seine Erklärung nur durch folgende Bestimmungen: „Widerspruch der Parlamente sollte durchaus niemals die Einzeichnung und Befolgung königlicher Edicte aufhalten; willkürliche Einstellung der Dienstgeschäfte und Verweigerung, Recht zu sprechen, bleibe unter allen Umständen auf das Strengste verboten; der grand conseil hat das Recht, bei neuer Widerspenstigkeit von selbst an die Stelle der ungehorsamen Gerichtshöfe zu treten." So sprach es Ludwig XVI. im lit de justice vom 12. Nov. 1774 aus [12]). Aber ein halbes Recht ist unerträglich. Auch das Parlament mußte, sollte es von einer wirklichen Wiederherstellung rühmen können, seine vorige Macht wieder haben. Gegeben wurde sie ihm nicht; daher mußte es erobern. Und das war leicht bei einem von Rechtsgefühle durchdrungenen Könige, der nicht sein Wohl, sondern das Wohl des unglücklichen Landes wollte, der kein Blut sehen mochte und dafür das seinige geben mußte. Die ersten Vorstellungen des Parlaments wies der Monarch zurück; aber schon am 2. Dec. erklärte das Parlament die Beschränkungen vom lit de justice des 12. Nov. für rechtswidrig und ungültig, und noch im Laufe des folgenden Jahres sah sich das Parlament auf dem Gipfel der Macht, von welchem herab es 1770 und 1771 dem Könige seinen Widerspruch verkündigt hatte [13]).

10) Vorstellung der Cour des Aides zu Paris vom 18. Febr. 1771; des Parlaments zu Rouen vom 19. März 1771; das Parlament von Bordeaux vom 25. Febr. 1771 — siehe in Mémoires de Barruel. P. II. p. 236—240. (v. Schütze) Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich. 1. Th. S. 153 fg. Schlosser, Gesch. des 18. Jahrh. 2. Th. S. 9 fg. *Anquetil* T. XI. p. 134 sq.

11) Hist. de la révolution par *Bertrand de Moleville* T. I. p. 88. *Soulavie*, Mémoires. T. I. p. 103—108. T. II. p. 201. 206. 254. *Necker*, De la révolut. Franç. T. I. p. 56. Introduction du Moniteur 1789. p. 31. 90. Mém. donné au roi. Par *Necker*. 1778. p. 17. Collection des comptes rendus. p. 75. 85. *Necker*, Sur l'administration des finances. T. II. p. 72. 300—308. T. III. p. 12. 12) Procès verbal de ce qui s'est passé au lit de justice tenu par le roi le 12. Nov. 1774. (v. Schütze) Gesch. der Staatsveränderung. 1. Th. S. 156. 13) Mém. de Soulavie. T. II. p. 240—246. 254. 255. 260. Collection des comptes rendus depuis 1758—1787. p. 71—75. (v. Schütze) 1. Th. S. 157.

Man kennt die Lage Frankreichs in jener Zeit, die ungeheure Schuldenlast, die Finanzoperationen, die Ministerwechsel; man weiß, wie jene sogenannte Philosophie eines geistreichen, aber historisch dürftigen Montesquieu, eines schönredenden, aber sophistischen Rousseau, eines boshaft lächelnden, revolutionairen Voltaire in Schriften und Leben der Franzosen, namentlich der Pariser, Eingang gefunden hatte; wie die Volksstimme, d. h. zu Anfang besoldete und gelddürstige Zeitungsschreiber und durch diese erst die ebenfalls besoldeten Vorsteher einzelner Gesellschaften für viel zu wichtig und heilig gehalten wurde, man weiß, wie auch in den höhern Kreisen des Staatslebens auf jene grund- und bodenlosen Abstractionen die Systeme der Rechts und der Finanzverwaltung gebaut wurden; wie Freiheit und Gleichheit den Herren Franzosen von Oben her gegeben werden sollte ꝛc. Wir schweigen darüber. Alles historisch begründete Recht schien gewichen zu sein. Mitten in diesem Strudel von Hirngespinnsten und Meinungskämpfen war allein noch das Parlament übrig, welches, bei der gründlichen Rechtskenntniß der meisten seiner Mitglieder, auch nur auf die durch das Herkommen geheiligten Gebräuche und Gesetze die Staatsverbesserungen ꝛc. gründen wollte. Aber es war zu schwach, um damals noch zu widerstehen. Ein lit de justice, wie es noch obenein vom Könige leicht zu erlangen war, erstickte seinen Widerspruch. Turgot's sieben Edicte sollten registrirt werden. Sie waren revolutionair ihren Voraussetzungen nach. Das Parlament wollte nicht einzeichnen. Ohne dasselbe aber fürchtete man doch ihre Ungültigkeit. Der König sah sich durch seinen Premierminister genöthigt, ein lit de justice zu halten (12. März 1776), und die Edicte wurden rechtskräftig [14]). Die Noth der Finanzen nahm zu. Um ihr abzuhelfen, mußte man der neuen Meinung schmeicheln. Das Edict zur Errichtung von Provinzialversammlungen wurde (22. Juni 1787) im pariser Parlament ohne Widerstand eingezeichnet [15]), fand aber bei den übrigen Parlamenten, namentlich in Grenoble, Rouen und am längsten in Bordeaux Widerspruch [16]). Nun wurde das neue Stempeledict vorgelegt. Das Parlament verlangte eine genaue Berechnung der Ausgaben und Einnahmen [17]). Das war nie geschehen; denn das Versprechen, dem Volke öffentlich Rechenschaft abzulegen, sei nur ein freiwilliges Opfer [18]). Der König befahl die schleunigste Einzeichnung und mußte sich (6. Aug. 1788) zu einem lit de justice in Versailles entschließen [19]). Die Gegenvorstellung der Parlamente enthielt folgende Stelle [20]): „Es ist ein Grundgesetz der franz. Monarchie, daß alle Auflagen durch die, welche sie tragen sollen, bewilligt werden müssen; zeichnete das Parlament früher Abgaben, gegen diesen Grundsatz aufgelegt, als rechtsbegründet ein, so folgte es mehr seinem Eifer für des Königs Dienst, als seiner Pflicht. Es ließ sich verleiten und wird entschuldigt durch die Hoffnung, daß der Staat von der ungeheuren Schuldenlast befreit werden würde; jetzt, nach fünf Friedensjahren, verschwindet diese Aussicht gänzlich, und doch wird das Volk mit neuen Lasten bedroht, deren Dauer nicht abzusehen ist. Zugleich ohne Berechtigung und ohne alle Hoffnung irgend eines Nutzens, kann der Gerichtshof seine Zustimmung nicht zu neuen Anfoderungen geben, welche offenbar alle Kräfte der Unterthanen übersteigen. Es gibt nur ein Mittel zu Rath und Hilfe, unerläßlich nothwendig zur Wiederherstellung der Finanzen, zur Erhaltung des Ruhms und der Auctorität des Königs; dringend bittet das Parlament darum, dringend bittet es um die Berufung der allgemeinen Reichsstände. Sie allein sind im Stande, die tiefen Wunden des Staates zu untersuchen und nützlichen Rath zu ertheilen zu den nöthigen Verbesserungen und Einschränkungen in allen Theilen der Verwaltung. Sollte der Monarch ungeachtet dieser Vorstellungen die Einzeichnung der Edicte gebieten, so könne der Gerichtshof doch nicht aufhören, auch ferner mit so viel Eifer als Ehrfurcht seine Stimme gegen Auflagen zu erheben, deren Wesen ebenso nachtheilig als die Einfoderung unrechtmäßig sein würde." Durch Nichts ließ sich das Parlament von seiner Weigerung, die Finanzedicte für rechtmäßig zu erklären, abbringen; ja es machte seine Erklärung sogar den Untergerichten bekannt [21]). Das war gewagt, aber belohnt durch den allgemeinen Beifall des Volks. Der Hof gebrauchte das schnellste Mittel; er verlegte am 15. Aug. den Sitz des pariser Parlaments nach Troyes in Champagne, und gab allen Mitgliedern durch lettres de cachet Befehl, dahin sogleich abzureisen [22]). Nun sollte die Oberrechnenkammer und Obersteuerkammer einzeichnen. Auch diese weigerten sich, wurden gezwungen, machten Gegenvorstellungen und foderten eine allgemeine Reichsständeversammlung, zumal da die Obersteuerkammer unter Johann durch die Stände selbst errichtet sei. Auch die übrigen Parlamente erklärten sich zur Einzeichnung für unbefugt und riefen nach den allgemeinen Reichsständen. Auch das Volk wünschte dasselbe [23]). Bald nach der Entfernung des Parlaments eröffnete der Premierminister Unterhandlungen mit dem Präsidenten; denn noch konnten die Stände nicht berufen werden, und die Noth war ungeheuer. Das Parlament beschränkte die Dauer des zweiten Vingtième auf fünf Jahre, der König widerrief jene beiden Auflageedicte; das Parlament hatte durch seine kühne Standhaftigkeit einen glänzenden Sieg erkämpft und kehrte ohne weitere Bedingungen am 21. Sept. nach Paris zurück [24]).

14) Oeuvres de Turgot. T. I. p. 360. 366. T. VIII. p. 262. 321. 363. 406. 434. Mém. de Soulavie. T. III. p. 86. 87. 89—92. Vie de Turgot. p. 131. 132. (v. Schütze) 1. Th. S. 233. 15) Introd. du Moniteur 1789. p. 77 sq. 16) Ibid. p. 90. 121. 122. 17) *Toulongeon*, Hist. de la France depuis la révolution, übers. von Petri (Münster 1804). S. 27 fg. (v. Schütze) 1. Th. S. 90. 18) *Necker*, De la révol. Fr. T. I. p. 29. Introd. du Moniteur. p. 80. 83. 19) Introd. du Moniteur 1789. p. 79 sq. 20) (v. Schütze) 2. Th. S. 92 fg.

21) *Necker*, De la révol. Fr. T. I. p. 39. Mém. de Bezenval. T. III. p. 258 sq. 22) Introd. du Mon. 1789. p. 82. Mém. de Soulavie. T. VI. p. 178. (v. Schütze) 2. Th. S. 95. 23) *Necker*, De la révol. Fr. T. I. p. 40. Hist. de la conjuration du Duc d'Orléans. T. I. p. 73. *Bertrand*, Hist. T. I. p. 55. Considérations de Mad. de Staël. T. I. p. 124. (v. Schütze) 2. Th. S. 97. 24) Introd. du Mon. 1789. p. 85 sq.

Jetzt war das Parlament von Paris wieder mächtig; ohne dasselbe konnte der Hof Nichts unternehmen; es sicherte den Credit, denn jeder seiner Schritte wurde mit allgemeinem Jubel vom Volke aufgenommen. Man mußte neue Anleihen machen. Das Parlament sollte eine Anleihe von 105 Millionen einzeichnen. Aber jetzt waren Ferien, und erst den 12. Nov. konnte eine Sitzung gehalten werden. Aber zum Anfange der Geschäftszeit waren gewöhnlich noch nicht alle Mitglieder wieder versammelt. Das wollte der Minister benutzen und sagte am 18. Nov. Abends für den folgenden Morgen eine königl. Parlamentssitzung an, wozu er alle Staatsräthe ꝛc. einlud, welche berathende Stimmen hatten. Nach einer Rede des Großsiegelbewahrers Lamoignon, worin er die Grundsätze der franz. Verfassung nach einem Parlamentsschlusse von 1766 erläuterte und bewies, daß die Berufung der Stände nur vom Willen des Königs abhänge, ging man zur Abstimmung über die Anleihe über. Ohne die Stimmen zu zählen, befahl Lamoignon den Schreibern die Einzeichnung in der Form einer freiwilligen. Da erklärte Louis Philippe Joseph, Herzog von Orleans, erster Prinz von königl. Geblüte, die Einzeichnung für unrechtmäßig und trug auf den Zusatz an: „auf ausdrücklichen Befehl des Königs," — die Form eines lit de justice[25]). Der König sprach sich für's Gegentheil aus, hob die Versammlung auf und verließ den Saal. Das Parlament rathschlagte und erklärte die Versammlung und Einzeichnung, weil man die Stimmen nicht gehörig unterschieden habe, für ungesetzlich und ungültig. Der Hof, dessen Hoffnungen somit gänzlich vereitelt waren, wandte Strenge an, verwies durch lettres de cachet den Herzog von Orleans nach seinem Landgute Villers Cotterets und ließ die Räthe Sabatier und Freteau wegen ihrer Opposition verhaften[26]). Alles, was vom Hofe kam, selbst die Wiederherstellung der bürgerlichen Rechte der Protestanten, fand im Parlamente Widerspruch; denn man protestirte gegen die Verbannung des Herzogs, gegen die Verhaftung der Räthe und gegen die Versetzung des Parlaments von Bordeaux[27]). Am 17. April 1788 gab der Hof nach, bewilligte die Foderungen, sprach strenge Grundsätze über die Stellung des Parlaments aus und verlangte eine Ausdehnung oder Erhöhung der Vingtième. Der Parlamentsrath Goislard de Monsambert trat dagegen auf, und das Parlament vereitelte abermals die Hoffnungen des Ministers. Da faßte der Erzbischof von Toulouse den Plan einer Veränderung der ganzen Gerichtsverfassung, und Lamoignon arbeitete ihn aus. „Eine Cour plenière solle die Edicte einzeichnen und über allen Parlamenten stehen, die Mitglieder ernenne der König auf Lebenszeit. Die Grands-Baillages, neue Gerichte in den bedeutendsten Städten, sollen die Appellationsgerichte der Presidiaux oder niedern Gerichte sein und bis zum Werthe von 5000 Thalern Criminalfälle und Civilprocesse entscheiden, aber unter (im Grunde neben) den Parlamenten stehen. Die Geschäfte und die Zahl der Räthe im Parlamente solle vermindert werden. Die Tribunaux d'exceptions hören auf, die Untergerichte vertheilen die Auflagen." Um dem Widerstande der Parlamente bei diesen neuen Einrichtungen vorzubeugen, wollte man die Ferien verlängern. Bis dahin sollte Alles geheim gehalten werden. Aber d'Espremenil erhielt durch Bestechung einen Probeabdruck der beabsichtigten Edicte und machte ihn dem Parlamente bekannt. Dies gab eine Erklärung, verwahrte sich in allgemeinen Ausdrücken gegen alle vorerwähnten Fälle[28]) und fügte unter Anderm noch hinzu: „Die Nation hat das Recht, durch die allgemeine Ständeversammlung die Auflagen zu bewilligen. Unverletzlich sind die Capitulationen und besondern Rechte der Provinzen; ebenso der lebenslängliche Besitz der Gerichtsbeamtenstellen. Den Parlamenten steht das Recht zu, die Verordnungen des Monarchen für jede Provinz einzuzeichnen: dies kann indessen nur geschehen, wenn die königl. Befehle den Provinzialgesetzen, sowie der allgemeinen Constitution des Reiches angemessen sind." Sollten Gewaltstreiche dem Parlamente die Erfüllung seiner Pflichten verwehren, so übertrage es solche dem Monarchen, dessen Familie, den Pairs und der Versammlung der Stände[29]). Der Zorn des Ministers war unbeschreiblich. Sogleich sollten d'Espremenil und Goislard de Monsambert, Verfasser des Berichtes über die versuchte Erhöhung der Vingtièmes, verhaftet werden. Sie entgingen der Haft und führten im Parlamente Klage. Das Parlament nannte diesen Versuch der Gefangennehmung ein frevelhaftes Unternehmen der Minister. Der Präsident war noch nicht von Versailles zurück, als Abends um eilf Uhr Garden im Parlamentshause erschienen und die Ausgänge besetzten. Jene beiden Räthe sollten verhaftet werden. Erst um eilf Uhr Mittags trat der Gardencapitain d'Agoust hinein, sie abzuholen. Man lieferte sie nicht aus. Aber endlich gingen sie freiwillig und wurden in ferne Gefängnisse gebracht. Das Parlament erließ eine heftige Protestation[30]). Nun wagte der Minister das Äußerste. Am 8. Mai wurde die veränderte Gerichtsverfassung in einem lit de justice zu Versailles bei dem pariser Parlamente

92—95. Die Parlamente in den Provinzen gaben doch von ihrem Widerstande nicht nach. Der König ließ seine näheren Bestimmungen über die Versammlung der Provinzialstände bekannt machen; auch da wollten mehre Parlamente nicht registriren; ja das Parlament von Bordeaux berief sich auf das Gesetz gegen unrechtmäßige Versammlungen, behauptete, daß neue Steuereinrichtungen nur von einer allgemeinen Reichsständeversammlung gemacht werden könnten, und verbot die Bekanntmachung der königlichen Bestimmungen. Der Minister versetzte das Parlament von Bordeaux nach Libourne; es gehorchte, aber verweigerte alle öffentlichen Geschäfte so lange, bis es zurückversetzt werde.

25) „Sire, j'ose demander à V. M. si la séance présente est un lit de justice?" „„C'est une séance Royale,"" répondit le roi. 26) Introd. du Mon. 1789. p. 91. Mém. de Soulavie. T. VI. p. 183. Mém. de Bezenval. T. III. p. 308. (v. Schütze) 2. Th. S. 111—117. 27) Introd. du Mon. 1789. p. 110. Mém. de Bezenval. T. III. p. 317. Précis de Rabaut. p. 49. Mém. de Soulavie. T. VI. p. 184.

28) So auch das Parlament von Pau (2. Mai) und von Rennes (5. Mai). 29) Introd. du Mon. 1789. p. 98 sq. 30) Introd. du Mon. 1789. p. 100 sq. Mém. de Bezenval. T. III. p. 355 sq. Mém. de Soulavie. T. VI. p. 190 sq. Hist. de la conjur. du duc d'Orléans. T. I. p. 137 sq. Mém. de Georgel. T. II. p. 290. (v. Schütze) 2. Th. S. 141—145.

eingezeichnet. Dasselbe geschah an diesem Tage in der Oberrechnenkammer, in der Obersteuerkammer und bei mehren Provinzialparlamenten; bei den übrigen den 10. Mai. Darauf erschienen zahllose Remonstranzen, wenn auch die Ferien angetreten wurden; ja vom Adel auch die Erklärung, daß, wer in den neuen Collegien dienen würde, für einen Verräther des Vaterlandes und für ehrlos gelten solle. Jeder Rath reichte eine Protestation ein. In der Nähe des Parlamentshauses wurde ein Infanterieregiment aufgestellt. Am 10. Mai versammelte sich das Parlament, die königl. Commissaire erschienen unter lebhaftem Volkstumulte und ließen die Edicte einzeichnen. Doch blieb an den folgenden Tagen die Ruhe der Stadt ungestört. Später entstanden nicht blos in Paris, sondern auch und viel heftiger in den Provinzen Volksunruhen wegen der Aufhebung der alten Parlamente, deren Schilderung wir hier übergehen.

Necker wurde wieder Finanzminister, und schon am 5. Sept. erhielten die Räthe des pariser Parlaments den Befehl, sich in der Hauptstadt einzufinden, und am 24. Sept. hielt das Parlament seine erste Sitzung. Am folgenden Tage wurde die neue Gerichtsverfassung aufgehoben, den Parlamenten alle frühern Rechte zurückgegeben und die Versammlung der Reichsstände schon auf den Januar festgesetzt. Alle Gefangene wurden freigelassen [31]). Nun begannen die Berathungen über die Versammlung der Reichsstände. Das Parlament, welches sich stets gegen die Form der Provinzialversammlungen erklärt hatte, protestirte gegen jede Änderung der frühern (1614) Zusammenstellung der allgemeinen Reichsstände, sodaß also kein Stand so viele Deputirte haben dürfe, als beide übrige zusammengenommen. Das war dem Volke nicht recht. Unzählige Flugschriften erschienen über den dritten Stand und seine Bedeutung, Sieyes schrieb sein: Qu'est-ce que le tiers état, und behauptete, der dritte Stand sei allein die Nation. Das war das Ergebniß der neuen Philosophie. So wollte es das Volk, und das Parlament zog den allgemeinen Haß auf sich. Am 5. October wurden die Notabeln berufen, um über die regelmäßigste und angemessenste Form der Reichsstände zu berathen. Auch diese erklärten sich sehr bestimmt gegen Necker's Vorschlag, die Zahl der Repräsentanten des dritten Standes zu verdoppeln. Nun ließ Necker dem dritten Stande durch den König das Recht der doppelten Repräsentation ertheilen [32]), und am 5. Mai 1789 erfolgte das große von Frankreich und dem übrigen Europa mit gespanntester Erwartung betrachtete Ereigniß, die Eröffnung der Reichsständeversammlung zu Versailles.

Bis hieher hatte das Parlament mit kühnem Muthe und preiswürdiger Selbstaufopferung die Interessen des Rechts vertreten; aus allen Kämpfen mit der Krone geht unzweideutig hervor, wie es sich stets von revolutionairen Principien rein gehalten hatte. Diese Ehre wollte es auch mit ins Grab nehmen; denn dem unaufhaltsamen Strome des allgemeinen Verderbens sich nun noch zu widersetzen, war eine unlösbare Aufgabe. Mit Leichtigkeit wurde die alte Gerichtsbarkeit gestürzt, zuerst die Parlamente, weil grade ihre Ferien waren, suspendirt und endlich im März 1790 durch Beschluß der Nationalversammlung aufgehoben. Kein Widerstand, keine Volksbewegung, keine Traurigkeit: die Verhältnisse waren geändert, das Volk wollte nicht Recht, nicht Gesetz, es wollte die Willkür seiner Leidenschaften, und dazu brauchte es keine Parlamente.

(*Joach. Günther.*)

PARLAMENTAIR, ein Abgeordneter, welcher im Kriege zur feindlichen Armee in bestimmten Aufträgen abgeschickt wird. Diese können in der einfachen Abgabe von Depeschen bestehen, oder in Einziehung von Erkundigungen über das Schicksal eines vermißten Officiers von Range, im Überbringen von Geldunterstützungen für gefangene Officiere, in Anträgen auf Übereinkünfte wegen des Begrabens von Todten, der Sorge für Verwundete, Auswechslung der Gefangenen, Übergabe eines Platzes, Ergebung von Truppen, Abschließung eines Waffenstillestandes u. dgl. m. Als Regel ist anzunehmen, daß zu Parlamentairen Officiere gewählt werden, welche nicht nur, wenn es irgend sein kann, der Sprache des Feindes oder einer andern ihm verständlichen mächtig sind, sondern auch Umsicht mit Gewandtheit und Festigkeit verbinden. Die letztern Eigenschaften werden ebenso erfodert, wenn es die Aufgabe ist, über erhebliche Gegenstände zu unterhandeln, als besonders auch dann, wenn durch das Parlamentiren außer dem ostensiblen Zwecke noch andere geheime erreicht werden sollen. Der erstere wird sogar oft nur zum Vorwande genommen, um die Zugänglichkeit der feindlichen Stellung zu erforschen, Kenntniß und Anschauung von der Stärke und Verfassung des Feindes, sowie von der Persönlichkeit höherer Befehlshaber, oder des Oberfeldherrn selbst und ihrer Umgebungen zu erlangen, — mit jenen in unmittelbaren Verkehr zu kommen muß immer das Bestreben der Parlamentaire, besonders bei wichtigern Sendungen sein —, ferner: um den Feind durch allerhand Propositionen und Äußerungen irre zu leiten und vielleicht auch nur, um durch eine anzuspinnende Unterhandlung Zeit zu gewinnen, worauf im Kriege, namentlich in kritischen Momenten, oft sehr viel ankommt. Sonach tritt das Parlamentiren aus seinem eigentlichen Charakter mitunter in den der Kriegslisten über und die Klugheit gebietet daher dem darauf eingehenden Theile eine um so gemessenere und umsichtigere Haltung. Nach der möglichsten Vorsicht sind auch die bei Annahme von Parlamentairen üblichen Formen berechnet. Nur dann, wenn sie sich als solche durch Signale eines begleitenden Trompeters, Hornisten oder Tambours, wie auch durch Wehen mit dem Schnupftuche oder Hute bei den Vorposten zu erkennen geben, werden sie von diesen angenommen; ist aber letzteres geschehen, so stehen sie unter dem Schutze des Völkerrechts und dürfen nie feindselig behandelt werden. Haben sie nur Depeschen zu überbrin-

31) Hist. de la conjur. du Duc. d'Orléans. T. I. p. 174. Précis du Rabaut. p. 54. Mém. de Soulavie. T. VI. p. 270. Mém. de Bezenval. T. III. p. 370. Considérations de Mad. de Staël. T. I. p. 159. *Necker*, De la révol. Fr. T. I. p. 294. (v. Schütze) 2. Th. S. 177. 32) Journal de Paris. Nr. 2. Janvier. 2. 1789.

gen, so sind sie anzuhalten, sich sogleich wieder zurückzubegeben; niemals dürfen aber die Vorposten in eine Unterredung mit ihnen sich einlassen. Dasselbe gilt in Beziehung auf Truppenabtheilungen, die als Gefolge von Parlamentairen höhern Ranges mitunter erscheinen. Jene müssen dann bis auf eine gewisse Entfernung mit abgekehrter Front zurückbleiben, wenn sie aus Cavalerie bestehen, absitzen, und fortdauernd aufmerksam beobachtet werden. Dringt der Parlamentair auf Besprechung mit einem höhern oder dem höchsten Befehlshaber, so wird dies von den Vorposten zurückgemeldet, und derselbe, wenn sie ihm zugestanden worden, mit verbundenen Augen in verschiedenen Richtungen so geführt, daß er die Lage der Feldwachen, Pikete ꝛc. nicht errathen kann. Auf gleiche Weise wird er zurückgebracht und von der leitenden Escorte ist dabei unbedingtes Stillschweigen zu halten. (*Heymann.*)

PARLAMENTAIR-SCHIFF, heißt im Seekriege das Schiff, auf welchem ein Parlamentair mit den oben bemerkten Aufträgen an die feindliche Flotte abgeschickt wird; es führt dasselbe, um vom Feind als solches erkannt zu werden, die weiße Parlamentairflagge. (*H.*)

PARLAMENT-MONEY, Parliamentsmünze. Hierunter werden die sämmtlichen in den Jahren 1653—1656 vom großbritannischen Parliamente während des sogenannten Interregnums zwar unter dem Protectorate Oliver Cromwell's geprägten, aber im Gegensatze zu den in den folgenden Jahren, z. B. 1658, von ihm selbst unter dem Namen eines Protectors von England, Schottland und Irland ausgegangenen und mit seinem Brustbilde versehenen Münzen verstanden, welche theils in Golde, theils in Silber erschienen, und jetzt zum Theil sehr selten geworden sind. Die Werthzahl dieser Stücke wird, jedoch mit Ausschluß der kleinsten Silbermünze dieser Art, durch eine auf dem Reverse befindliche römische Zahl bezeichnet. So gibt es Goldstücke zu XX und zu X (Shillings), Silberstücke, und zwar Crowns mit der Zahl V (Shillings), Half-Crowns mit der Bezeichnung II. VI (2 Shillings 6 Pences), Shillings mit der Zahl XII (Pences), Half-Shillings mit VI (Pences), Groats mit IV (Pences), Doppences mit II (Pences) und Pences mit I (Penny) bezeichnet, wogegen, wie vorhin bemerkt worden, dem Halfpenny die Werthbezeichnung durch eine Zahl ganz fehlt. Die Goldmünzen, sowie die Gepräge in Silber bis und mit dem Groat, führen Umschriften und Jahrzahl, z. B. Avers THE. COMMONWEALTH. OF. ENGLAND. (die Gemeinde von England.) Hierauf ein Stern. Ein auf der rechten Seite mit einem Lorbeerzweige auf der linken Seite mit einem Palmzweige umgebenes Herzschild, in dessen silbernem Felde sich das St. Georgenkreuz, welches statt der Leoparden als Wappen für England gebraucht wurde, befindet. Revers GOD. WITH. VS. 1653. („Gott mit uns," welchen Spruch das sogenannte Rumpfparlament von England denjenigen Thalern entlehnt hatte, welche der König Gustav Adolf von Schweden zum Andenken an die Schlacht bei Leipzig hatte prägen lassen). In einem Perlenkranze zwei nebeneinanderstehende Herzschilde, in dem ersten wie auf dem Averse das Georgenkreuz, in dem zweiten die goldene Harfe in rothem Felde für Irland. Über beiden Schilden in der Mitte eine römische Ziffer zwischen zwei Punkten als Werthzahl. — Der Doppence und der Penny führen im Averse das mit Lorbeer- und Palmzweige umgebene Wappen mit dem Georgenkreuze, auf dem Reverse befinden sich beide Wappen, wie vorhin erwähnt, und darüber die Werthzahl II oder I zwischen Punkten. Dem Halfpenny fehlen auf dem Averse die Lorbeer- und Palmzweige, statt dessen aber ist das ein Georgenkreuz enthaltende Wappen mit einem Perlrande umgeben. Der Revers dieser kleinsten Silbermünze enthält dagegen nur ein mit einem Perlenrande umgebenes Herzschild, in welchem sich die Harfe für Irland befindet. (*K. Pässler.*)

Parlamentshaus, s. Parlament, englisches.

Parlamentsherr, s. Parlament, pariser.

Parlamentsmitglied, —reform, —wahl, s. Parlament, englisches.

PARLASCIO, eine Ortschaft im Vicariat Lari, im Compartimento Pisano des Großherzogthums Toscana, am Gebirge gelegen, 1½ gem. ital. Miglien nordwärts von Chianni entfernt. Der Ort ist zwar sehr klein, aber die Landschaft durch ihren Reichthum an Mineralquellen, die zu Chianni, Bagno à acqua und an mehren andern Orten der nächsten Nachbarschaft sich vorfinden, und durch ihre geognostische Beschaffenheit merkwürdig. (*G. F. Schreiner.*)

PARLASCO, ein Gemeindedorf in dem nach dem Flecken Introbbio benannten Districte X des nordöstlichsten Theils der lombardischen Provinz Como, auf einem Plateau oberhalb des Val di Piombo in der Nähe des linken Ufers der Pioverna, im Val Sassina gelegen, sieben Miglien südwestlich von Taceno entfernt und dahin auch eingepfarrt, mit einem eigenen Gemeindevorstande, einem ziemlich bedeutenden Waldstande und der Masseria-Prato Solaro. Die Gegend zeichnet sich durch eine nicht unwichtige Eisenfabrication aus. (*G. F. Schreiner.*)

Parlento d'Amore, s. Minnehöfe.

PARLESSTI, ungar. Barlafalva, ein vormals selbständiges, nun mit Szakállos-Bikó vereinigtes, der gräflich Károlyischen Familie gehöriges Dorf im kraßnoközer Gerichtsstuhle der szathmárer Gespanschaft im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, in waldreicher Gegend gelegen, mit 79 Häusern, 564 wallachischen Einwohnern (fünf Juden, die übrigen Katholiken), einer eigenen griechisch-katholischen Pfarre, Kirche und Schule. (*G. F. Schreiner.*)

Parloir (Sprachzimmer), s. Kloster.

PARLY, Gemeindedorf im franz. Yonnedepartement (Champagne), Canton Toucy, Bezirk Auxerre, liegt vier Lieues von dieser Stadt entfernt, an dem kleinen Fluß Tollon in einer wein- und triftreichen Gegend, und hat eine Succursalkirche und 1028 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

PARMA (*Πάρμη*), ein runder [1]), kurzer Schild, der nach Varro (l. c. 5, 24) eben von der Rundung seinen Namen haben soll, weil er von allen Seiten gleich (par

1) *Varr.* ap. *Non.* 18, 2. Cum rotundis velites leves parmis

sei; bei den ältern Römern hatten eine Parma die Reiter [2]) und leichte Infanterie [3]) und zwar die ersteren [4]) eine längere als diese; nach Polybius (VI, 22) wäre dieser Schild doch zur Vertheidigung groß genug; denn er hätte drei Fuß im Durchmesser [5]), überdies läge seine Dauerhaftigkeit in der Structur selbst; daß er in der Regel von Holz und mit Leder überzogen war, beweist Lipsius (de mil. Roman. III, 1). Auch in den Gladiatorspielen war derjenige Gladiator, welcher Threx oder Thrax hieß, mit einer Parma oder vielmehr kleinen Parma, d. h. Parmula, bewaffnet, daher sein Beiname Parmularius [6]). Über das Verhältniß des Schildes Palma zu dem länglichen, welches scutum, und dem anderen kürzeren runden, welcher clipeus hieß, vergl. *Lyd.* de magistr. I, 10 sq. Pelta ist der kleine leichte Amazonenschild, der jedoch auch zuweilen parma Amazonica genannt wird. *Plin.* N. H. III, 5, 6. (*H.*)

PARMA. I. Geographie. a) Alte Geographie. Parma (ἡ Πάρμα), in Gallia Cisalpina, ursprünglich wol nur ein unbedeutender keltischer Ort, von einem kleinen in den Padus strömenden Flusse durchschnitten, welcher ihm entweder den Namen gegeben oder entliehen hat. Allein im J. u. c. 569 legten die Römer durch Aussendung zweier Colonien, der einen nach Mutina, der andern nach Parma, welche zusammen aus 2000 Mann bestanden, den Grund zu der spätern Bedeutung dieser Stadt. Das vertheilte Gebiet, von welchem zu Parma jeder acht, zu Mutina jeder fünf Jugera erhielt, hatte zuvor den Boiern, noch früher aber den Tuskern gehört. Diese Colonien (civ. Rom.) wurden von den Triumvirn M. Ämilius Lepidus, T. Äbutius Carus, L. Quinctius Crispinus ausgeführt (*Liv.* XXXIX, 55). Seit dieser Zeit konnte sich die Stadt leicht zum Wohlstande und zur Blüthe erheben, da sie an einer frequenten Straße, der Via Ämilia, lag, zum Markt- und Handelsplatze für die umliegende Gegend wurde und sich einer langen ungestörten Ruhe zu erfreuen hatte, bis endlich nach Cäsar's Ermordung der Bürgerkrieg auch über sie Unglück verbreitete. L. Antonius ließ hier die edelsten und vornehmsten Bürger ermorden und brachte schmachvolles Unheil über ihre Gattinnen und Kinder, welche Ereignisse Cicero in einer seiner Reden gegen M. Antonius (Philippic. XIV. c. 3) mit Erbitterung und schwarzen Farben schildert. Nach dieser Zeit nahm sich Augustus dieser Stadt sehr an und mochte für ihre Verschönerung sorgen. Sie erhielt nun das Prädicat Colonia Julia Augusta (*Gruter.* Inscr. p. 492. n. 5). Plinius (H. N. III, 20) führt sie als Colonie zwischen Mutina und Placentia auf. Strabon (V, 1, 216) setzt sie zwischen Placentia, Cremona und Ariminum. Späterhin vernimmt man wenig von Parma. Gleich nach dem Untergange des römischen Westreichs erscheint sie unter dem Namen Chrysopolis (Geogr. Ravenna's. IV, 33. *Donizo*, Vita Machtildis. I, 10. *Wesseling.* p. 99). Seit der älteren Zeit schon muß hier die Schafzucht geblühet haben, denn die Wolle von Parma behauptete den nächsten Rang nach der apulischen, welche für die beste gehalten wurde (*Martial.* XIV, 155 sq.). Von dem Padus aus bis gegen Parma hin erstreckte sich eine sumpfige Gegend, welche durch den Consul Scaurus vermittels Kanäle ausgetrocknet und in fruchtbares Land verwandelt wurde (*ἀνέψυξε τὰ πεδία ὁ Σκαῦρος, διωρυγαῖς πλωταῖς ὑπὸ τοῦ Πάδου μέχρι Πάρμης. Paul. Diac.* II, 18. IV, 30. Itin. Ant.). Vergl. *Cellar.* II, 9, 75. T. I. p. 534. Mannert 9. Th. 1. S. 218 fg. (*Krause.*)

b) Neuere Geographie. 1) Parma (Br. 44° 48′ 1″, L. 28° 0′ 19″), Haupt- und Residenzstadt des gleichnamigen oberitalienischen Herzogthums, liegt, 286 Fuß über dem Meeresspiegel erhaben, in der weiten Ebene des Pothales, und wird, von der Parma [1]) in zwei durch drei Brücken verbundene Theile getrennt, nach alter jetzt unbrauchbarer Weise durch eine Citadelle, durch Mauern, Basteien und Gräben vertheidigt. Hier haben die jetzige Regentin Maria Luise, die höchsten Gerichts-, Regierungs- und Verwaltungsbehörden, der Appellations- und Revisionshof, sowie ein Handelsgericht und ein Bischof ihren Sitz und die dadurch vergrößerte Menge der Beamten und sonst Angestellten hat nicht nur die Einwohnerzahl wieder auf 32,000 gebracht, sondern überhaupt der Stadt etwas von ihrem ehemaligen Glanze zurückgegeben. Für Künste und Wissenschaften finden sich in Parma manche befördernde Institute. Seit 1423 besitzt die Stadt eine Universität, mit 24 Professoren und 400 Studenten, seit 1765 mehre Akademien, die in Kunst und Malerei manchen trefflichen Meister gebildet haben; 500 junge Edelleute können in die Ritterakademie aufgenommen werden, ein bischöfliches Seminar, sowie zwei andere Collegien sorgen für Adelige und Bürgerliche zugleich. Außerdem besitzt die Universität ein chemisches Laboratorium, ein anatomisches Theater, ein physikalisches und ein naturhistorisches Cabinet, einen botanischen Garten, ein Museum [2]) und eine Sternwarte. Ausgezeichnet sind die Buchdruckereien Bodoni's und Amoretti's; der erstere druckte in 155 Sprachen und 215 verschiedenen Schriften, und dem Gelehrten bietet die 60,000 Bände starke, sowie an Manuscripten bedeutende Bibliothek eine reiche Quelle für wissenschaftliche Forschung. Das Manufactur- und Fabrikwesen beschäftigt sich hauptsächlich mit Seidenzeuch- und Strumpfweberei ꝛc. Doch findet sich auch eine Wachszieherei und eine Glashütte; auch Hanf-

2) *Liv.* II, 20. 3) *Varr.* l. c. *Liv.* XXXI, 35. Veles Romanus parmam gladiumque habens. 4) *Liv.* XXVI, 4. Eis (d. h. velitibus) parmae breviores quam equestres. Grade aber die velites hatten tripedalem parmam. *Liv.* XXXVIII, 21. Die equestris parma wird auch von Sallust (ap. *Non.* 18, 14) erwähnt. 5) Daß dies grade von der parma der velites zu verstehen sei, zeigt Note 4. 6) Vergl. *Martial.* IX, 21, 10. 70, 8. *Suet.* Dom. 10.

1) Diese entspringt bei Trevignano und eilt, nachdem sie die Baganza mit dem Caleſtano, den Cozzano und die mit der Cedra vereinigte Lenza aufgenommen hat, bei Versello dem Po zu. 2) Besonders ist dies Museum sehenswerth wegen der hier aufbewahrten römischen in Velleja aufgefundenen Alterthümer. Die Gemäldesammlung hat sich erst in der neuern Zeit gebildet, enthält aber doch schon manche Meisterwerke. Man findet sie im Museo reale di Parma verzeichnet.

leinwand und Barchent wird angefertigt. Der Handel ist Kleinhandel; doch findet im Juni eine Art Messe für den Seidenhandel statt. Parma zählt fünf Thore und hat in seinen geraden und gutgepflasterten Straßen über 4000 Häuser, viele an ehemalige Herrlichkeit erinnernde Paläste, fünf Stifts- und zehn Pfarrkirchen, ein Waisenhaus, vier Hospitäler, mehre öffentliche Plätze, eine schöne Promenade (Stradone) auf der rechten Seite, Wasserleitungen und zahlreiche Fontainen und Springbrunnen. Unter den merkwürdigen Gebäuden der Stadt verdienen eine besondere Erwähnung: 1) der Farnesische Palast mit dem berühmten, alten Farnesischen Theater, welches sich durch seine Dimensionen ebenso auszeichnet wie durch die darin beobachteten Regeln der Akustik. Die Länge desselben beträgt 344, die Breite 99, die Höhe gegen 100 Fuß. Zwölf Bogenreihen erheben sich amphitheatralisch über einander, 8—10,000 Menschen sollen darin haben Platz finden können, ohne daß der leiseste Laut ungehört verhallt wäre. Jetzt wird dieses Theater, welches auch als Naumachie benutzt werden konnte und ward (z. B. 1670), nicht mehr gebraucht und verfällt daher. Der Palast selbst enthielt einst reiche Kunstschätze, die aber vorzüglich seit der Franzosenzeit daraus verschwunden sind; 2) der Palazzo Giardino außerhalb der fast rings von Gärten umgebenen Stadt, mit schönen Fresken von Annibal Caracci. Von der Terrasse dieses Palastes übersieht man das Schlachtfeld, auf welchem 1734 die Franzosen den Sieg über die Engländer davon trugen; 3) die Kathedralkirche mit einer berühmten, leider aber beschädigten Himmelfahrt Mariä von Correggio, welcher auch andere Kirchen ausgeschmückt hat, wie sich z. B. seine Madonna della scudella in der Kirche des heil. Grabes findet. Zu den übrigen bemerkenswerthen Gebäuden gehören die Kirchen S. Giovanni Evangelista, Sta. Maria della Steccata, wegen der Grabmäler der Farnesen, die Capucinerkirche ꝛc. Geboren sind in Parma die Maler Mazzuoli und Lanfranco, der Dichter Bondi und der Orientalist de Rossi. 2) P., Fluß, s. Parma Stadt. Note 1.

(*G. M. S. Fischer.*)

II. Geschichte des Herzogthums Parma in Verbindung mit Piacenza. Wie die Stadt Parma früher bis gegen Ausgang des Mittelalters hin mancherlei herbe Schicksale erlitten hatte, ehe sie an das Herzogthum Mailand kam, ebenso erwies es sich nachher am meisten und häufigsten mit ihr, als Papst Julius II. sie und Piacenza mit ihrem Gebiete 1512 im Gewirre, das der Franzosen und der Liga Waffen in Oberitalien veranlaßt hatten, willkürlich an sich riß, vorgebend, sie wären Theile des alten Exarchats Ravenna, welche von Pipin und dessen Nachkommen, wiewol unerweislich, dem heiligen Stuhle geschenkt worden wären. Dies schien nicht nur gegen den Sinn der Liga, sondern auch noch mehr gegen die Meinung des dem Papste feindseligen Kaisers Maximilian I. gewesen zu sein, da beide Stücke als anerkannte Gebietstheile des mailänder Reichslehnherzogthums galten. Daher auch in dessen Sühnevertrag mit Julius (gegen Venedig) im J. 1512 ausdrücklich bedungen wurde, daß diese Gebiete in des Letzteren Gewalt, wenn sie auch hiermit geduldet würde, doch den darauf haftenden teutschen Reichslehenrechten nicht zum Nachtheile gedeutet werden sollten [3]). Sie wurden auch in der That gleich nach Julius' II. Tode der mailändischen Herrschaft wieder unterworfen, und Leo X., der sie im Laufe des J. 1513 zurückfoderte, um einen seiner Verwandten damit zu bedenken, würde sie schwerlich zurückempfangen haben, wenn nicht Maximilian Sforza's Unfähigkeit für hartbedrängte Zustände, welche der Franzosen abermaliger Einbruch über ihn verhängte, gleichsam die Hände dazu geboten hätte. Nebenher ward den Sforziern aufgetragen, des Kaisers Unwillen darüber zu dämpfen, während König Franz I. von Frankreich diese Theile, als Stücke mailändischen Gebietes durch den Vertrag von Viterbo am 13. Oct. 1515 an sich nahm. Und noch waren sie in der Franzosen Gewalt, als sich Leo X. zu deren Vertreibung am 8. Mai 1521 mit Kaiser Karl V. verband, und von demselben (merkwürdiger Weise mit Berufung auf Julius' II. Besitz) den Rückfall beider Gebiete, sobald sie erobert worden wären, mit Ferrara an den Kirchenstaat zugesichert erhielt [4]). Diese Freude wurde ihm auch vor seinem Tode erfüllt. Allein in der Folge litten beide Städte doch noch von den Franzosen und Spaniern nicht ohne Schuld des heiligen Stuhles, der zwar 1526 Truppen zu ihrem Schutze einlagerte, sie aber nur erst nach Wiederbelebung der heiligen Liga standhaft behaupten konnte, weil ihm der Besitz durch den Vertrag v. 7. Juni 1527 von den Kaiserlichen abermals angefochten worden war, und spätere Ansprüche des Kaisers wiederholt wurden, obwol unwahr sein mag, daß dessen Minister die Echtheit des Vertrages vom 8. Mai 1521 bestritten hätten [5]). Mehre Unterredungen Karl's V. mit den Päpsten Clemens VII. und Paul III. mochten wol die daraus fließende Spannung mildern, aber gewiß nicht unterdrücken, besonders als Ersterer seit dem Absterben des Hauses Sforza (1535) in unmittelbaren Besitz des Herzogthums Mailand gekommen war. Daher auch die Unterhandlungen zunahmen, je mehr Paul für Sohn und Enkel auf Länderbesitz bedacht wurde. Karl versprach zwar ansehnliche Landschaften, nie aber Parma und Piacenza, da weder die Verlobung seiner natürlichen Tochter Margaretha,

3) Bonaventura Angeli (Historia della citta di Parma, p. 477) sagt: L'istesso anno si collegarono insieme il Papa et lo'mperatore contra i Vinitiani, doue dopò la capitolatione passata tra loro fu espressamente pattoito, che quantunque per quella capitolatione si tollerasse il possedere Parma e Piacenza, non però s'intendesse pregiudicato alle ragioni dello'mperio. Ausführlicher hierüber bei Guicciardini (III, 38), der auch Reggio in die teutschen Reichslehen mit einschließt. Irrig ist die Meinung, daß Papst Julius beide Städte zur Entschädigung gewährter Kriegskosten von Max. Sforza erhalten hätte. Auch Angeli (a. a. O.) erzählt, daß die Besitzer Mailands beide Städte lange Zeit beherrscht hätten, comme feudatari dello'mperio. 4) Siehe *Guicciardini* III, 288 sq. *Angeli*, 482 sq. mit *Dumont*, Corps diplom. IV, 96 sq. Zu den Supplementen, wo es im 11. Art. heißt, prout a felicis recordationis Julio III. et a S. S. possessae et obtentae fuerunt und ohne daß weder der Kaiser noch Franz Sforza je deßhalb Ansprüche erheben sollten. 5) Noch 1723 war von Gundling, in seinen historischen Nachrichten von den Herzogthümern Parma und Piacenza, der Meinung, daß dieser Vertrag eine Erfindung sei.

[illegible]

[illegible] Julius III. vom 24. Febr. 1550 in

[illegible] S. auch die Mémoires de la Cour de Parme, p. [illegible]

den Besitz von Parma, worauf er sich, um gegen Gonzaga's Bedrohungen sichergestellt zu werden, am 27. Mai 1551 durch Vermittelung seines natürlichen Bruders Horazio dem unmittelbaren Schutze Frankreichs unterwarf, nachdem die Angelegenheit vergebens auf dem trientner Concil zur Sprache gebracht worden war. Dieser Schritt aber zog dem Herzoge des Papstes und des Kaisers Feindschaft zu. Ersterer that ihn in den Bann und foderte Parma zurück, Letzterer nahm ihm die Heirathsgüter seiner Gemahlin Margarethe, die Markgrafschaft Novara und das Herzogthum Citta di Penna. Nicht genug, es kam sogar zum Kriege, Frankreich ließ mit seinen Truppen zwar Parma vor einer Belagerung, nicht aber das Land vor Verheerung der kaiserlichen Völker schützen, während Venedig am 29. April 1552 einen zweijährigen Waffenstillstand vermittelte. Über den nun auf Piemont sich wälzenden Krieg scheint man die Sache Parma's wenn nicht vergessen, doch weniger streng genommen zu haben. Ottavio behauptete sich im Besitze des Landes, so weit es die Kaiserlichen ihm überlassen hatten. Mit dem Papste blieb er fast unversöhnt[10]), mit dem Hause Este kam er in Feindschaft; da blieb ihm nichts übrig, als sich, sobald Frankreichs Einfluß auf Italien geschwächt wurde, von demselben loszureißen und den König Philipp II. von Spanien, den Besitzer Mailands, um Schutz anzuflehen. König Philipp kam ihm ohnedies entgegen, nahm ihn unter seinen Schutz und übergab ihm am 15. Sept. 1556 noch Stadt und Gebiet Piacenza, mit Ausnahme der Festung, welche von Spaniern besetzt, die Besatzung aber vom Herzoge unterhalten wurde. Die kaiserliche Lehenherrlichkeit über das gesammte Herzogthum blieb dadurch ausdrücklich gesichert und der Rückfall desselben an das Reich auf den Fall verwahrt, wenn Ottavio ohne rechtmäßige Erben sterben würde; allein aus Rücksicht gegen den Papst traten sie nicht in Kraft, sodaß die Farnesen, als Herzoge von Parma, nicht nur in der öffentlichen Meinung, sondern auch thatsächlich für päpstliche Vasallen so lange galten, bis zu Anfange des 18. Jahrhund. die Sache aufgeklärt wurde. Ottavio bekam noch Novara, wiewol ohne die Citadelle, zurück, mußte aber das spanische Joch ertragen und auch in dem Kriege Spaniens mit dem Papste und dessen Anhängern Folge leisten, während seine Gemahlin, die ihn mit Widerwillen geheirathet hatte, im August 1559 die Statthalterschaft der Niederlande übernahm, und sein ältester Sohn und Erbe, der berühmte Alexander Farnese am spanischen Hofe, wie obiger Vertrag vorgeschrieben hatte, erzogen und von dort aus mit der portugiesischen Prinzessin Donna Maria verlobt, hernach zu Brüssel vermählt wurde. Ottavio, meistens an sein Land gefesselt, verwaltete dasselbe ziemlich friedlich und nahm am 24. Juni 1566 zu Parma seine Schwiegertochter feierlich auf; auch Margarethe kehrte 1567 nach Italien zurück, lebte aber abwechselnd auf den ihr in den Abruzzen zugewiesenen Herrschaften und in den Niederlanden bei dem Sohne. Sonst war des Herzogs Regierung bei weitem rühmlicher als die seines Vaters; auch bewirkte er, daß ihm die Citadelle in Piacenza von Spanien zurückgegeben wurde, was dem Lande so viel Erleichterung, als sein Anschließen an die spanische Macht ihm unter den italienischen Fürsten Ansehen verschaffte. Nur mit den Mediceern in Florenz gerieth er in widrige Eifersucht, die bei dem steigenden Ansehen der erstern immer mehr Verdrießlichkeiten verursachte. Eine der ärgsten Reibungen zwischen beiden Fürstenhäusern war der Streit über den Bezirk Val di Taro, welchen Ottavio an sich reißen wollte. Darüber zog sich das Haus Farnese einen schlechten Ruf und eine fast unversöhnliche Feindschaft des Hauses Medici zu, das sich der Familie Landi, welche im Besitze des Val di Taro war, kräftig angenommen hatte. Eine andere, bei weitem unanständigere, Reibung hatte Ottavio mit Mantua, dessen Erbprinz sich von des Herzogs Tochter Margarethe, die ihm vermählt worden war, aus Gründen trennte, welche große Erbitterung aufregten und dem Prinzen wie der Prinzessin beigemessen wurden, doch nicht zu der gewissenhaften Untersuchung führten, wie sie der Papst empfohlen hatte, sondern die Prinzessin endlich noch in ein Kloster zu gehen entschlüssig machten. Übrigens beschloß Ottavio sein streitsüchtiges Leben am 18. Sept. 1586 und hinterließ sein Land dem ausgezeichneten Alexander Farnese, welcher bereits seit 1578 Statthalter der Niederlande, sich mehr um die spanische Krone als um sein Herzogthum verdient machte, daher sich sein Andenken zu Parma nur durch den Bau einer Citadelle und zu Piacenza durch sein schönes bronzenes Standbild zu Pferde erhalten hat. Erst seine Leiche (er starb am 2. [? 3.] Dec. 1592) kam mit dem ältesten Sohne und Nachfolger, Ranuccio I., nach Parma zurück. Dieser 23jährige Fürst, schon mit Waffenruhm geziert, entfernte sich allmälig vom spanischen Schutze, unterwarf sich dem heiligen Stuhle, ließ durch seinen Gesandten in Rom den Lehenseid schwören und wartete als Vasall dem Papste Clemens VIII. im Mai 1598 persönlich auf, sowie er für gut hielt, sich mit einer Anverwandtin desselben, Margarethe Aldobrandini, im Mai 1600 zu vermählen; das Land hatte aber weder dadurch noch durch seine ununterbrochene Anwesenheit Vortheil, vielmehr großen Jammer zu ertragen. Als stolzer, mürrischer, mistrauischer und schwermüthiger Fürst fand er (Einflüsterungen von Außen halfen den Groll nähren) seine Ehe mit Margarethen unanständig und sich in den von derselben erwarteten Vortheilen getäuscht. Es kam zu Misverständnissen und in spätern Tagen, wo er aber auch mit Allen in Unfrieden lebte, zu völligem Hasse, wol mehr mit den Verwandten seiner Gemahlin als mit ihr selbst, weil sie lange in unfruchtbarer Ehe lebte, aber endlich fünf Kinder gebar, worüber neues Unheil entstand, da Ranuccio inzwischen seinen natürlichen Sohn Ottavio hatte erbfolgefähig erklären lassen wollen. Die Liebe des Volkes besaß der entschlossene Jüngling, wurde aber später, als rechtmäßige Nachkommenschaft geboren ward, von des Vaters Argwohn für gefährlich, ja straffällig er-

10) Nach den Mémoires de la Cour de Parme. p. 405 soll der Papst mit ihm unterhandelt, und einen Tausch des Landes gegen Camerino mit einem jährlichen Zuschusse an Gelde vergebens angeboten haben.

ng, verwahrten; aber später, gereizt vom Herzoge
a, dem Statthalter zu Mailand, und noch mehr
ssen Nachfolger, den Marchese von Leganez, wel-
ppen in sein Land schickte, verfuhr Eduard nicht
lich, wie der Großherzog von Toscana, als die
n die italienischen Fürsten zu einer Liga gegen
mit sich vereinigen wollten. Der Herzog von
trat, mit Ausnahme Savoyens, allein rasch und
g 1635 auf französische Seite und kündigte in ei-
anifeste den Spaniern die Fehde so zuversichtlich
an, daß der Großherzog von Toscana beim An-
esselben in die Worte ausbrach: „Der König von
erklärt dem Herzoge von Spanien den Krieg!"
unüberlegte Schritt überzog das Land Jahre lang
rieg, Brand, Raub und Verwüstung, zerrüttete des
s Finanzen und stürzte ihn noch obenein in eine
enmasse von 1,400,000 Scudi, wofür er sein Her-
m Castro und seine Grafschaft Ronciglione mit der
fe Montalto (päpstliche Lehenstücke), die zusam-
uf drei Millionen damals geschätzt wurden, und de-
Gerichtsbarkeit sich bis vor Roms Thore erstreckten,
aselbst verpfändete. Eduard warb Truppen und stellte
m September 1635 auf des Marschalls von Crequy
hen pünktlicher als der Herzog von Savoyen im
Lager vor Valenza ein, das zu belagern im fol-
n Monate unrühmlicher Weise aufgegeben wurde,
ber, da sich das verbündete Heer trennte, dem Her-
die Feinde ins Land fielen. Neider und die Bar-
is trieben den Papst Urban VIII. an, seinem Vasal-
das Land zu Gunsten seiner Neffen zu nehmen, weil
rd ohne seine Erlaubniß die Waffen gegen Spanien
ssen hatte; allein der heilige Vater, klug genug, wie
bei Richelieu Vieles auf leeren Drohungen beruhen
drohte auch diesem nur, wiewol man vom Kirchen-
e und kaiserlicher Reichsacht sprach, dagegen Frankreich
am heiligen Stuhle sehr warm vertheidigte. Um dieses
mehr zu gewinnen reiste Eduard zu Anfange des Jah-
1636 nach Paris, fand bei Hofe, nicht aber bei den
ßen des Reiches die zuvorkommendste und huldreichste
fnahme, kehrte mit großen Geschenken und Verspre-
ngen als königl. Generallieutenant nach Italien zurück,
r aber von seinem Lande durch den Feind abgeschnit-
worden. Die Stadt Parma ward belagert und das
nd greuelhaft gedrangsalt. Das den Franzosen verbun-
ne Mantua ließ die Parmesaner aus Groll gegen den
ürsten derselben hilflos, und der Haß der Este von Mo-
ena half die Schreckensscenen in dem bloßgestellten Her-
ogthume vermehren, während Savoyen nur ungern sich
ur Hilfe anschickte. In der That fand das Land erst
Erleichterung von feindseligen Bedrückungen, als die Fran-
zosen und Savoyarden im Mai ins Gebiet von Mailand
eindrangen; allein schon im August suchten die Spanier
das Land abermals heim, der Herzog, so eigensinnig ge-
gen die Franzosen als unzufrieden mit Mantua und un-
verträglich mit Victor Amadeus von Savoyen, kam ins
größte Gedränge, als die Spanier nach Eroberung Ri-
valto's größere Gewalt gegen sein Land gebrauchen konnten.
Hierzu kamen wiederholte Drohungen Urban's mit Einzie-
hung der Lehen. Frankreich sprach zwar nachdrücklich für
ihn zu Rom, damit er von beiden Seiten Erleichterung
bekäme; allein die Bedrängnisse wurden zu ungestüm, als
daß Eduard sein Ohr der flehenden Stimme seiner Ge-
mahlin hätte verstopfen sollen. Dies und die von den
Spaniern hartbedrohte Stadt Piacenza, in welcher der
Herzog bei äußerster Dürftigkeit mit seiner Familie einge-
schlossen worden war [12]), zwangen ihm, anders konnte er
sich trotz der redlichen Bemühungen des Großherzogs von
Toscana vom Untergange nicht retten, am 31. Dec. 1636
einen Vertrag vom mailändischen Statthalter auf, der ihn
mit Verlust der Festung Sabionetta unter spanische Schutz-
herrschaft zurückwies, den beiden Hauptplätzen des Landes
Besatzungen auf die Dauer des Krieges zuschrieb und ei-
nen Waffenstillstand mit Modena zu Wege brachte. Der
Vertrag scheint, mehren guten französischen Nachrichten
zufolge, mit Vorwissen der Franzosen geschlossen worden
zu sein, und seine Vollstreckung auf eine gewisse von Spa-
nien zugestandene Frist, innerhalb welcher Eduard Bei-
stand von Frankreich erwartete, beruht zu haben [13]). Da
dieser aber nicht erfolgte, wurde jener am 4. Febr. 1637
öffentlich anerkannt und Frankreich die Versicherung gege-
ben, daß Eduard sich neutral verhalten werde. Das an-
scheinend Vortheilhafte dieser Übereinkunft war eine darin
gestattete Erlaubniß für den Herzog, seine Lehengüter im
Königreiche Neapel zu verkaufen, und die ausdrückliche
Schutznahme Eduard's durch den König von Spanien ge-
gen jegliches Verfahren des heiligen Vaters wider Castro,
Ronciglione und Montalto. Dessenungeachtet wäre er mit
Spanien wieder zerfallen, da er insgeheim Anhänger Frank-
reichs blieb und sein Secretair Gaufried den Haß gegen
Spanien zu nähren verstand, wenn nicht der Großherzog
von Toscana abermals versöhnend dazwischen getreten wäre,
ohne Spaniens Zutrauen zu kräftiger Verwendung in Rom
gewonnen zu haben, von woher ihm jetzt, besonders von
den Verwandten des Papstes wegen des verpfändeten Her-
zogthums Castro [14]) neues Unheil drohte, dessen Ausbruch
jedoch durch seine eigne Klugheit und des Großherzogs von
Toscana trefflichen Rath bis zum J. 1641 zurückgehalten
wurde. Als man aber zu Rom sah, daß der Herzog Eduard
von Spanien schutzlos betrachtet wurde, ließ Urban VIII.,
angebotene Vermittelungen verachtend, Castro und Mont-
alto erobern und Anstalten treffen, auch Parma und Pia-
cenza mit Heeresmacht zu überfallen. Toscana, Modena

12) Die Mémoires de la Cour de Parme erzählen (p. 435), daß man aus dem spanischen Lager dem Herzoge aus Rücksicht gegen seine Gemahlin wöchentlich ein Kalb und einige Erfrischungen zugeschickt hätte. 13) Vergl. *Montglat* I, 113 sq. u. m. a. O. mit *Petitot*, Mémoires du Cardinal de Richelieu. X, 7 sq. 14) Dieses Herzogthum war schon unter Ottavio 1553 durch dessen Bruders kinderlosen Tod mit der Herrschaft Ronciglione an das regierende Haus Farnese zurückgefallen; von beiden päpstlichen Lehenstücken begriff letzteres nur die Stadt Ronciglione und ihr Gebiet in sich, Castro aber schätzte man zehn Meilen in die Länge und sechs in die Breite. Die vorzüglichsten Orte waren Castro, Montalto, Farnese, Toscanella, Marta und Borghetto. Übrigens lag wol der Ursprung der Feindschaft zwischen Eduard und den Barberini zunächst darin, daß er die Ehe mit einem Gliede dieser Familie ausgeschlagen hatte.

und Venedig rüsteten sich, um den Herzog nicht unterdrücken zu lassen, ließen die Ausführung aber blos in Wünschen übrig; nur Modena hatte den Muth, sich öffentlich mit Parma zu verbinden, und da letzteres widerspenstig blieb, belegte ihn Urban am 13. Jan. 1642 mit dem Banne. Selbst Frankreichs Fürsprache hatte diesen Schritt nicht hindern können. Modena konnte aus Gefühl eigner Schwäche nicht hindern, daß ein päpstliches Heer von 11,000 Mann zur Vollstreckung der Kirchenacht nach Parma vordrang. Eduard wollte lieber mit dem Degen in der Faust sterben als eine Hand breit Landes einbüßen. Die Verhandlungen Frankreichs hemmten den feindlichen Einbruch, sowie das Bündniß zwischen Venedig, Toscana und Modena zu Gunsten Parma's am 31. Aug. 1642 noch zeitig genug geschlossen wurde, um den päpstlichen General von einem Anfalle auf Parma abzuhalten. Eduard hatte inzwischen nur 3000 Mann zusammengebracht, die er so wenig bezahlen als auf ihre Standhaftigkeit sich verlassen konnte. Gleichwol faßte er Muth, mit diesem Heerhaufen in den Kirchenstaat einzufallen, wo er die überlegene päpstliche Kriegsmacht vor sich her jagte und wol mehr durch arge Verheerungen Schrecken um sich her verbreitete, als sich durch gute Mannszucht gute Aufnahme und einen Zulauf von Freiwilligdienenden erwarb, wie einige Nachrichten angeben. Denn Rom selbst glaubte in der augenblicklichen Verwirrung einen zweiten Karl von Bourbon vor seinen Thoren sehen zu müssen, und Urban „suspendirte" den Bann. Eduard rückte über Perugia bis Citta delle Pieve vor und ließ bis Orvieto streifen. Ansehnliche Verstärkung aus seinem Lande zog ihm bald nach. Die Verbündeten aber unterstützten ihn nicht; Frankreich drang auf einen Vergleich, während der Zugang zu Castro hinlänglich verwahrt wurde. Obschon der Vorschlag eine List seiner Gegner war, mußte doch der Herzog von Parma auf den Vergleich eingehen, dessen Genehmigung der Papst so lange hinzuhalten wußte, bis er den Kirchenstaat in besserem Schutze und Parma's Freunde in Uneinigkeit sah, worauf die Verhandlungen abgebrochen wurden. Eduard, inzwischen nach Hause gezogen, wurde von Toscana und Venedig in Wiedereröffnung der Feindseligkeiten gehindert, und durch wiederholte Verhandlungen und Ränke der Barberinen wurde die Angelegenheit weitläufiger, sodaß sie nicht einmal der Congreß zu Venedig beilegen konnte; vielmehr kam es 1643 wieder zum Kriege, und zwar zwischen dem Papste und dem Herzoge sammt dessen Bundesgenossen, die ihn aber nicht wenig zurücksetzten, wenn sie auch den ungetheilten Besitz seiner Lande ihm erhalten wollten. Sein Eigensinn mochte nicht ohne Schuld dabei sein. Der Krieg zog sich bis zum Frühjahre 1644 hin, wo der Cardinal Bichi im Auftrage Frankreichs einen Frieden vermittelte, der zu Venedig am 31. März gen. Jahres zu Stande gekommen, das Herzogthum Parma vom Bannfluche erlöste, dem Herzoge selbst des Papstes Gnade, sobald er sie suchen würde, die Rückgabe Castro's binnen 60 Tagen, jedoch mit Vorbehalt der Rechte, welche die Montisten als Gläubiger daran hatten, zusicherte gegen Entlassung seines im Felde gehaltenen Heeres und gegen Auslieferung seiner im Kirchenstaate gemachten (obwol unbeträchtlichen) Eroberungen [15]). Es war aber die Schuldenmasse des Herzogs von Parma während der fünfjährigen Zwistigkeiten um ein Bedeutendes gewachsen, sodaß der Gläubiger (Montisten) zu Rom wegen mit Eduard's (er starb am 12. Sept. 1646) ältestem Sohne und Nachfolger Ranuccio II. neue Händel am heiligen Stuhle ausbrachen. Die Schuldenmasse war inzwischen mit Einschluß rückständiger Zinsen zu 2,100,000 Scudi aufgelaufen, dagegen auch der Werth des Unterpfandes (vielleicht in Folge verbesserter Pachteinrichtungen) auf 4 Millionen angeschlagen worden. Ranuccio übernahm die Regierung und fand Parma zwar von Kriegsdrangsalen frei, doch so erschöpft, daß er selbst seine Hofhaltung kaum mit einigem Anstande erhalten, geschweige Zinsen zahlen und die Capitalschuld vermindern konnte. Seine Gläubiger belästigten den heil. Vater mit Klagen, und dieser, auf den Besitz der verschuldeten Lehengüter ebenso begierig wie seine Vorfahren, fand guten Grund, des Herzogs Vorschläge abzuweisen, und wußte 1649 Vorbereitungen zur Besitznahme des verschuldeten Landes zu treffen. Der Herzog schrie über Unrecht, warb Truppen, legte Beschlag auf die Einkünfte, die der Papst aus dem Herzogthume Parma zog und ließ alle Mönche, die nicht seinem Lande angehörten, aus demselben verjagen. Darauf wollte er mit Gewalt die Theile Castro's, welche der Papst hatte besetzen lassen, wieder erobern, aber Toscana versagte den Durchzug, und bei Bologna wie bei Ferrara wurden päpstliche Heerhaufen aufgestellt, um von Oben herab den Einbruch der Parmesaner abzuwehren. Dennoch drangen diese unter Führung des unerfahrenen herzoglichen Günstlings Gaufried, der sich vom Sprachmeister bei Eduard bis zum allvermögenden Minister emporgehoben hatte, bis San Pietro vor, wo ihnen eine vollständige Niederlage beigebracht wurde. Mit seinem Rückzuge nach Parma löste Gaufried auch die Zungen seiner Widersacher; man schilderte ihn als Urheber dieses unglücklichen Krieges, ja als schweren Verbrecher. Bei Untersuchung seiner Papiere fand sich freilich, daß er den Papst wider Wissen und Willen seines Fürsten vielfach gereizt hatte, namentlich durch die Ermordung des Bischofs von Castro. Man machte ihm den Proceß, und im Januar (1670) wurde er enthauptet. Sein 400,000 Scudi haltendes Vermögen wurde eingezogen. Indessen gab die Einkerkerung Gaufried's, die gleich nach seiner Rückkehr vom unglücklichen Feldzuge erfolgte, dem Papste keine Genugthuung; das von dessen Völkern belagerte Castro ergab sich den 2. Sept. 1649; die Stadt wurde geschleift und an ihrer Statt eine Säule errichtet, auf welcher die Worte: Qui fù Castro eingegraben wurden [16]). Die Bewohner zerstreuten sich in der Nachbarschaft umher. Die Stadt Ronciglione kam bei dieser Gelegenheit von ihrem blühenden

15) Vergl. *Nani* l. c. I, 638 sq. 16) Vielleicht steht die Säule nicht mehr, denn J. Gorani, welcher vor Ablauf des vorigen Jahrhunderts auf einer Reise durch Italien auch diese Gegenden besuchte und über ihr früheres Geschick wie über des Papstes Rache an ihnen berichtet, erwähnt dieselbe nicht. Siehe seine Mémoires secrets et critiques des Cours etc. II, 447 sq.

Wohlstande zu gegenwärtiger Dürftigkeit und Entvölkerung herab. Es gedieh nun durch Toscana's Vermittelung zu Unterhandlungen, in welchen der Papst über alle Mäßigung hinausging und es als Gnade schimmern ließ, wenn er den Herzog im Besitze Parma's und Piacenza's ließ. Also ward nur ein böser Vergleich zur Aussöhnung abgeschlossen, welcher dem Herzoge die drückende Verpflichtung auflegte, obige Schuldenmasse in acht Jahren, die er kaum in 20 Jahren abzutragen gehofft hatte, zu tilgen. Daher blieb seine Stellung gegen den päpstlichen Stuhl immer eine gefährdete und schutzlose, welche der Großherzog von Toscana am besten erkannte, durch seine Fürsprache aber nicht mildern konnte. In schlimmer Lage befand sich daher Parma, als 1655 der Krieg in der Lombardei ausbrach und Modena hineingezogen wurde. Die Franzosen, mit letzterem haltend, wollten das neutrale Parma mit in den Krieg gegen Mailand verwickeln, und hudelten dasselbe für seine Standhaftigkeit um so mehr, da der Papst es der Gewalt bloßstellte. Toscana gab sich jegliche Mühe, seinen Freund in Parma vom Kriege fern zu halten, sowie demselben bei dem Papste Alexander VII. Genugthuung zu verschaffen. Die achtjährige Frist lief ab, und die Schulden waren nicht bezahlt worden; es galt daher entweder Verlängerung der Tilgungsfrist oder die Gestattung, einen Theil Castro's verkaufen zu dürfen, um den andern mit dem Erlös von der Verpfändung frei zu machen. Allein Alexander verrieth mehr feindselige als nachgiebige Gesinnungen, besonders da ihn der pyrenäer Friede (7. Nov. 1659) nicht in Betracht genommen, vielmehr durch Toscana's Fürsprache dem Herzogthume Parma spanischen und französischen Schutz verheißen hatte. In Folge dieser Rücksichten heirathete Ranuccio am 29. April 1660 die Prinzessin Margarethe Iolande von Savoyen, während ziemlich gleichzeitig (? 1661) der heilige Vater Castro als ein unablösbares Kammergut der römischen Kirche erklären ließ. Die einzige Hoffnung, die Ranuccio noch hegte, gab Frankreich, das sich dessen Anliegen annahm und deshalb auch 1663 Truppen in des Fürsten Länder zu Unterstützung seiner Ansprüche schickte. Allerdings ward zu Pisa am 12. (22.) Febr. 1664 eine Übereinkunft vermittelt, welche das Herzogthum Castro mit Zubehör zwar von den Kammergütern der römischen Kirche wieder trennte, aber dem Herzoge von Parma eine achtjährige Frist zur Einlösung der gesammten Verpfändung um die Summe von 1,629,750 Scudi in zwei Zahlungsfristen mit der Erleichterung gewährte, daß Ranuccio gleich in den Besitz der einen Hälfte des Landes treten sollte, sobald die erste Zahlungsfrist befriedigt worden wäre. Nachdem nun Alexander durch diesen Vertrag seine übrigen Absichten erreicht hatte, kehrte er sich auch nicht mehr an Parma's Ansprüche. Er hatte sogar im Sinne, die Summen der beiden Zahlungsfristen nicht anzunehmen; ja man trug sich nach seinem Tode (1667) mit der Sage, daß er einen schriftlichen Befehl hinterlassen hätte, der seinen Nachfolgern die Herausgabe Castro's, Ronciglione's und Montalto's ernstlich verböte. In der That, als der Herzog von Parma bei Ablauf der ersten Frist 815,000 Scudi abzahlen wollte, fand sich Niemand zur Annahme der Summe bereit. Seine Einreden halfen bei Frankreichs Mangel an gutem Willen, das sich durch päpstliche Spitzfindigkeiten abfertigen ließ, nicht im Geringsten; die Angelegenheit wurde später von Zeit zu Zeit, doch vergebens, in Anregung gebracht, auch der Infant Don Carlos, der den Titel eines Herzogs von Castro ebenfalls annahm, versuchte, obschon erfolglos, 1732 durch Anerbietungen zur Zahlung der Schuld den Verlust wieder bei Parma zu ersetzen, allein der Kaiser bestätigte im Frieden von 1736 wie im wiener Vertrage vom 18. Nov. 1738 die Unzertrennbarkeit der drei Grundstücke vom päpstlichen Stuhle [17]). Übrigens war es ein Verdienst Ranuccio's II. um sein Land, daß er den Herzog von Modena 1649 zum Frieden mit Spanien bewegte, da er selbst von den Franzosen zu fürchten hatte; allein lästig für dasselbe war, daß er an des tyrannischen Gaufrid Stelle den Tonkünstler Josephino, eines Schneiders Sohn aus Pavia, setzte, der zwar in der Musik sich auszeichnete, als Minister aber dem nichtswürdigen Gaufrid gleichgeachtet wurde. Mit Modena blieb Parma (wie bisher stets mit Toscana) in freundlicher Nachbarschaft, welche Ranuccio's II. zweimalige Vermählung mit den Töchtern des Herzogs Franz I. von Este, Isabelle 1664 (gest. 1666) und Marie 1668 (gest. 1684) verstärkte [18]), sowie es durch des Erbprinzen Eduard's II. Vermählung mit der Prinzessin Dorothea Sophie von Pfalzneuburg (3. April 1690) sich mit Baiern befreundete, während fast gleichzeitig (1691) der Kaiser die alten Reichslehenrechte auf Parma wieder geltend zu machen suchte, indem er kraft derselben dem Herzogthume wegen des Krieges mit Frankreich eine Kriegssteuer von 270,000 Scudi nebst freien Truppendurchzügen auferlegte. Hierzu kam noch der Unterhalt kaiserlicher Völker, die sich im Lande einlagerten. Die darüber entstandene Misstimmung sowol als der Gedanke, jene alten Reichsrechte zu hemmen (sie trafen zugleich auch Mantua, Modena, Genua [19]) und Lucca) veranlaßte Ludwig XIV. ein Jahr nachher, Parma mit Modena und Mantua an sich zu fesseln, wozu diese geneigt, nicht blos die Aufnahme der Franzosen in ihre Staaten, sondern auch ihnen die Magazine, welche für die kaiserlichen Völker angelegt worden waren, bewilligten, sammt dem Zuzuge einer ansehnlichen Truppenmasse. Allein französische Hilfe erschien nicht, kaiserliche Bedrückungen behaupteten die Oberhand und fanden hierzu in dem Hinneigen zu Frankreich desto reichlichern Grund. Unter solchen Umständen starb Ranuccio II. am 11. Dec. 1694, nachdem er sich durch gute Staatswirthschaft und durch Beförderung der Wissenschaften ausgezeichnet, auch der Stadt Parma vieles Erhebliche erwie-

17) Diese Sache erregte überall großes Aufsehen und wurde Gegenstand staatsrechtlicher Untersuchungen in damals publicistischen Schriften. Eine solche mit vielem Sammlerfleiße ausgestattete Streitschrift finden wir im fünften Stücke der Helmstädtischen Nebenstunden 1736. Der Verfasser spricht sich zum Vortheile der Herzoge von Parma aus und gestattet weder Verjährung noch Einfluß hemmender lombardischer Lehensgewohnheiten. 18) Und seine Tochter Margarethe heirathete seinen Schwager Franz II. von Este am 14. Juli 1692. 19) Toscana wurde bei dieser Gelegenheit auch mit besteuert, nicht als Reichslehen, sondern willkürlich. Der Großherzog fand für gut, hierzu auch die Perücken mit Abgaben zu beladen.

ollen, besonders da er erfuhr, daß der Großherzog
us III. mit dem florentiner Senate im November
die weibliche Linie seines Hauses, und somit die
rstin von Pfalzneuburg für erbfolgefähig erklärt
Dies reichsgesetzwidrig zu machen, mußte Karl VI.
Reichslehenbarkeit des Großherzogthums bringen, ob-
die bourbonischen Höfe nicht nur dagegen waren,
n auch andere Absichten mit der Erbfolge Tosca-
hatten, als Karl verfolgte. Der Herzog von Parma
ich als nächsten Verwandten der Großherzoge von
ma an, brachte auf dem utrechter Congresse schon
Ansprüche zur Sprache und fand selbige von Frank-
begünstigt, und noch mehr von Spanien, als Fran-
Nichte, Elisabeth Farnese, Eduard's II. einzige Toch-
am 16. Sept. 1714 unter Vermittelung des Cardi-
Alberoni mit König Philipp V. verlobt und gleich
f vermählt wurde. Seit der Zeit glaubten Frank-
und Spanien — Großbritannien wurde bald auch
gewonnen — daß sich in dieser Elisabeth (zu-
Nichte der Kaiserin Mutter), die zugleich mit ihren
en für erbfolgefähig im parmesaner Lande gehal-
vurde, alle Rechte der Nachfolge auf dem großher-
hen Throne Toscana's vereinten. Aber in Parma
e man sich so gut als in Florenz vor einem bour-
hen Prinzen; hier hielt man die eigene Bestimmung
er Kurpfalzfürstin Kinder, dort den Vorschlag fest,
ens jüngern Bruder, obwol feist, phlegmatisch und
dem Urtheile Vieler untauglich zu fruchtbarer Ehe,
rmählen. Die bourbonischen Höfe hatten indessen
eiden der Verwaisung annahenden italienischen Län-
est im Auge, und Frankreich schlug 1718 auf dem
ner Congresse vor, daß Elisabeth's ältester Sohn,
Karlos, und nach diesem der zweite, Don Philipp,
jener sterben würde, als rechtmäßige Nachfolger auf
großherzoglichen und herzoglichen Throne von Tos-
und Parma, sobald dieselben durch das Aussterben
männlichen Fürstenstämme erledigt werden würden,
annt und die Hauptplätze beider für teutsche Reichs-
erklärten Staaten, damit kaiserlicher Einfluß die
iehung der Bestimmung nicht stören könnte, von
alen Truppen besetzt werden sollten. Kaiser Karl VI.
sich auch aus mancherlei Rücksichten diesem Plane
die geheimen Artikel der zu London am 2. August
J. abgeschlossenen Quadrupelallianz ordneten die An-
nheit dergestalt, daß die Verbündeten, wenn Spa-
(das die übrigen Bedingungen des Bundes verwarf)
Beitritt verweigern würde, mit Zustimmung des
hen Reiches über Toscana und Parma verfügen und
Söhne Elisabeth's ausschließen würden, ohne jedoch
Kaiser oder einem andern österreichischen Prinzen
e des Besitzes auf diese Staaten zuzugestehen. Al-
die Aussichten zu der ungetrübten Ausführung des
es schienen Frankreich und Großbritannien nicht eher
ich, als bis der Cardinal Alberoni gestürzt worden sei.
förderliches und nächstes Werkzeug wählte der briti-
Gesandte, Lord Peterborough, am parmesaner Hofe
Herzog Franz, der ohnehin wie seine Nichte und
tochter, die Königin Elisabeth, Ursache zur Unzu-
friedenheit auf diesen ränkesüchtigen Minister hatte, ob-
schon man versichert, der Herzog habe erst durch Verspre-
chungen gewisser Vortheile (unter andern durch das An-
erbieten der Statthalterschaft von Mailand) dazu gewon-
nen werden müssen. Genug auf Franzens Brief an seine
Stieftochter und Scotti's (des parmesaner Gesandten zu
Madrid) Bemühungen gelang es der entrüsteten Königin,
den Cardinal am 5. Dec. 1719 aus Spanien weisen zu
lassen, und schon am 26. Jan. des folgenden Jahres
nahm Philipp V. die Quadrupelallianz an. Das am
13. Juni 1720 geschlossene Vertheidigungsbündniß zwi-
schen England, Frankreich und Spanien gab derselben
neuen Schwung, öffnete aber auch den Weg zu neuen
Verhandlungen in Cambray, wo freilich die Reichslehn-
barkeit beider italienischen Staaten von der Königin Eli-
sabeth und Andern so sehr ungültig gemacht zu werden
versucht wurde, als der Kaiser Spaniens Einfluß darauf
wieder zerstören und der Infanten Erbfolge vernichten
wollte, während der Papst auf Spaniens Seite trat. Her-
zog Franz war aber von der kaiserlichen Partei, die seinen
Bruder verehelicht wünschte, zur Bestimmung eines an-
ständigen Auskommens für denselben in diesem Falle geneigt
gemacht worden. Ein teutscher Mönch hatte die Aufgabe
zu lösen, den Prinzen Anton heirathslustig zu machen,
was wol schwer sein mochte, da dieser sich erst am 5.
Febr. 1728 dazu bequemte. Fast scheint es, als wäre
Anton Farnese zum politischen Hebel erkoren gewesen,
den londoner Vertrag aus seinen Angeln zu werfen, wenn-
gleich ein Reichstagsbeschluß vom 9. Dec. 1722 denssel-
ben für gut geheißen hatte! Auf diese Weise stritt man
sich zur großen Unruhe Franzens von Parma, dessen
Land stets dem Willen fremder Mächte bloßgestellt blieb,
mehre Jahre, bis 1725 den 30. April eine zu Wien ge-
troffene Übereinkunft zwischen Spanien und Karl VI. den
Zwist endete, den Söhnen Elisabeth's die Nachfolge sicherte,
die Reichslehnbarkeit anerkannte, aber die Einlagerung
fremder Besatzungen ausschloß. Die Eifersucht dieser bei-
den Mächte wirkte nebenher doch immer noch auf Verei-
telung spanischer Nachfolge in Toscana und Parma, sodaß
am Hofe des Letztern von Neuem an Anton Farnese's
Verheirathung gearbeitet wurde, welche erst in vorhinge-
nannter Zeit mit Henriette Marie von Este, dritter Toch-
ter Herzogs Rinaldo von Modena, zu Stande kam. In-
zwischen war Herzog Franz von Parma, am 26. (? 27.)
Febr. 1727 gestorben und hatte seinem fetten kränkelnden
48 Jahre alten Bruder die Landesregierung überlassen.
Hätte er mit seiner Gemahlin Kinder gezeugt, so würden
Spanien und Österreich, oder doch Eines von beiden —
wie laute Stimmen es schon vorläufig aussprachen — den-
selben jegliches Thronrecht abgesprochen haben; aber poli-
tische Eifersucht hatte bereits in der Gegenallianz zwischen
England, Frankreich und Preußen für eine mächtige Stütze
Anton's gesorgt. Parma blieb, wie Toscana, fortan ein
wichtiger Gegenstand von Unterhandlungen der fünf ersten
europäischen Mächte. Spanien lag zunächst daran, die
Glieder der Gegenallianz zu gewinnen, um den Kaiser
zu zügeln. Dies geschah durch den Tractat von Sevilla
am 6. Nov. 1729 (dem auch Holland in wenig Wochen

beitrat) und 6000 Mann Spanier, auf die Treue des Großherzogs und des Herzogs vereidet, sollten in Toscana wie in Parma die vorzüglichsten Plätze besetzen, damit dem Infanten die Nachfolge auch bei befürchtetem Widerwillen Karl's VI. unbenommen bliebe. Aber die Theilhaber dieser Verbindung merkten nach und nach, daß ihnen der Dienst, den sie hierdurch Spanien leisteten, eben nicht hochherzig, viel weniger willkommen sein dürfte, daher entstand Eifersucht und Vorbereitungen, um einem Kriege mit Österreich, wie er unvermeidlich schien, auszuweichen. Sie unterhandelten einzeln mit dem Kaiser, welcher, als Herzog Anton am 20. Jan. 1731 ohne rechtmäßige eheliche Nachkommen gestorben war, das Herzogthum ungesäumt mit 6000 Mann teutscher Truppen, trotz der päpstlichen Fahnen, die in Parma aufgesteckt worden waren, besetzen ließ, aber dabei erklärte, das Land an den Infanten ohne Weigerung abzugeben, wenn die Herzogin Witwe eine Tochter gebären würde. Henriette Marie wurde nämlich gesegneter Umstände geglaubt, deren selbst im Testament des Herzogs gedacht, obschon Spanien selbige für eine listige Erfindung hielt, und der kaiserliche General Stampa, welcher das Land in Besitz nahm, Befehl hatte, zwei Frauen von Stande der Herzogin zuzuordnen, damit man in dieser zweifelhaften Sache sicherlich ins Klare käme. Inzwischen wurde dem Infanten Don Carlos die Besitznahme Parma's und Piacenza's verweigert, während Großbritannien verlangte, daß Spanien diesen Staat mit seinen Völkern besetzen sollte. Da verglich sich der Kaiser mit Philipp V. am 22. Juli zu Gunsten des Infanten, Stampa behielt das Land für diesen im Besitze und Dorothea Sophia, Großmutter des Don Carlos, wurde zu dessen Vormünderin erklärt. Vom 1. Sept. an verschwand Henriette Mariens Schwangerschaft in Nichts. Des Papstes Einreden und heftiges Gesuch um Anerkennung des Herzogthums als eines Kirchenlehens wurden nicht gehört. Auch die Zahlung des Lehenzinses an die päpstliche Kammer wurde eingestellt, wie sie schon früher aufgehört haben mochte. Erst 1787 hörte der heilige Stuhl auf seine Lehenrechte auf das Herzogthum geltend machen zu wollen. Am 30. Dec. endlich räumten die Kaiserlichen das Land, nachdem Stampa Tags zuvor der fürstlichen Vormünderin die Regentschaft sammt den Schlüsseln der Hauptstadt übergeben, und mit den Spaniern einen Vergleich über Besetzung des Landes durch deren Truppen abgeschlossen hatte. Dessenungeachtet war der Infant noch nicht in ruhigem Besitze dieses Staates, als er seinen Einzug in Parma am 9. und zu Piacenza den 23. Oct. 1732 hielt und gleich darauf bekannt machen ließ, daß die Bewohner nur ihn als ihren Herrn anerkennen sollten, wiewol man in Wien ihm weder die Volljährigkeit (Don Carlos war am 20. Jan. 1716 geboren worden), noch die Belehnung zugestehen wollte. Der Infant mußte also die vormundschaftliche Regierung gegen den Willen seines Vaters dulden, und der Kaiser verlangte nach den Reichsgesetzen das 25. Jahr zur Volljährigkeit. Allein schon vor Ablauf des J. 1733 nahm Don Carlos die Regierung eigenmächtig an, nachdem er Truppen seines Vaters ins Land gezogen hatte. Andere Reibungen halfen noch zum Ausbruche des Krieges mit dem Kaiser, gegen welchen nun der Infant als Generalissimus in Italien diente. Die Kaiserlichen brachen im folgenden Jahre ohne Schonung in seinen Staat ein, nachdem man aus Vorsorge die Kostbarkeiten, die Bibliothek und größten Seltenheiten des Hauses Farnese in Sicherheit gebracht hatte. Es kam zu verschiedenen Gefechten im Lande und am 29. Juni wurde die Schlacht bei Parma geschlagen, in welcher die Franzosen und Sarden siegten. Dieser errungene Vortheil bahnte dem Infanten Herzog Karl von Parma den Weg zum neapolitanischen Throne, indem er gleichzeitig in Unteritalien die Kaiserlichen bekämpft hatte und von seinem Vater am 15. Mai zum Könige erklärt worden war. Dieses Königreich beider Sicilien ließen ihm auch Frankreich und Österreich in dem Präliminarfrieden vom 3. Oct. 1735 gegen Übergabe des Herzogthums Parma und Piacenza an den Kaiser, ohne Ansprüche auf Castro machen zu dürfen. Elisabeth von Spanien erhob vergebens Klagen gegen Frankreich, ja die spanischen Truppen konnten sich in dem Herzogthume nicht behaupten, sie zogen noch im Frühjahre 1736 ab, nahmen mit, was an kostbarem Werthe noch vorhanden war; auch das Geschütz der Städte wurde fortgeschleppt, wiewol es die Kaiserlichen wieder eroberten. Die spanischen Beamten, welche bis jetzt das Land verweset hatten, sprachen die Bewohner vom Eide der Treue zu Don Carlos los, und verließen beide Hauptstädte, ehe sie die Kaiserlichen überraschten, die am 3. Mai in denselben erschienen an der Spitze des Fürsten von Lobkowitz. Spanien zögerte immer noch, ehe es seine Ansprüche aufgab, endlich am 15. Nov. bequemte es sich dazu. Seine Zustimmung gab Don Karlos selbst erst den 5. Jan. 1737, jedoch mit Bezugnahme auf die Übereinkunft vom 30. April 1725 und mit ausdrücklicher Bedingung, die Trennung Castro's und Ronciglione's von der Kammer des Papstes nicht zu betreiben, während er im wiener Vertrage vom 18. Nov. 1738 dem Kaiser abermals den Staat Parma und Piacenza überließ. Drei Jahre nachher aber, als Maria Theresia von mehren Mächten so sehr befeindet wurde, trat des Infanten Vater mit den Ansprüchen auf das Herzogthum wieder hervor, und traf Anstalten, dasselbe neben andern Ländern Oberitaliens mit Waffengewalt an seine Familie zu bringen. Daher rückten im März 1742 sardische Völker zur Deckung gegen feindliche Anfälle in dem Lande ein, und König Karl Emanuel, welcher sich zum Beistande der Königin von Ungarn verbindlich gemacht hatte, kam am 30. April selbst nach. Ein Gleiches that ein österreichischer Heerhaufen, und mit ihm eröffneten diese Verbündeten den Krieg im benachbarten Modena, welcher hier und in Savoyen in den folgenden Jahren also rings um die parmesaner Lande geführt wurde und dem Könige von Sardinien noch obenein (durch den wormser Vertrag vom 13. Nov. 1743) die Stadt Piacenza nebst ihrem zwischen der Nura und dem Po liegenden Gebiete zuwarb; aber schon 1745 änderte sich das Waffenglück bei Ankunft des Infanten Don Philipp mit dem Marchese von Castellar in Italien, welche im September in das Herzog-

thum Parma und Piacenza eindrangen. Letzterer wurde zum Statthalter ernannt und nahm auch die Huldigungen für die Königin Elisabeth an, belegte das Land aber mit starken Besatzungen. Dessenungeachtet nahmen die Österreicher im April 1746 Parma wieder ein, und der Statthalter mußte sich mit dem Infanten nach Piacenza zurückziehen. Parma war gleichsam ein Ziel österreichischer Rache geworden, da bei Besitznahme des Staates durch die Spanier viele lauten Haß gegen jene geäußert hatten, den zwar Maria Theresia jetzt ungeahndet zu wissen begehrte, allein der deshalb in Druck erlassene kaiserliche Befehl war von Officieren, sei es mit oder ohne Bedacht, drei Tage lang zurückgehalten worden; daher die Österreicher wie Wüthende auf das Gebiet einstürzten, Alles plünderten, zerstörten und selbst den Palast der Herzogin Witwe Dorothea Sophie nicht verschonten. Erst die Ankunft des Fürsten von Lichtenstein steuerte den Greueln, und stellte das Land unter kaiserliche Botmäßigkeit, während Spanier und Österreicher nun im piacenzaner Gebiete einander unter täglichen Gefechten eine Zeit lang gegenüber standen. Die Stadt selbst wurde belagert und beschossen, das Entsetzungsheer am 16. Juni siegreich zurückgeworfen, und bis über die Mitte Juli's hinaus in greuliches Elend versetzt, dann zogen die Österreicher ab. Parma hatte daneben nicht minder gelitten, viele Wohnungen waren zerstört, die Ernten vernichtet und Wälder verderbt worden. Nicht lange währte es, so kamen beide Heere wieder auf piacenzanischen Boden zum großen Schaden der Spanier und Franzosen, die Anfangs August weichen und die Stadt selbst den Österreichern endlich überlassen mußten, wo sie große Vorräthe an Kriegsbedarf fanden. Der König von Sardinien nahm sogleich, obschon nur vorläufig, Besitz von seinem Antheile bis zu klarerer Erörterung mit Österreich. Im J. 1747 hatten beide Gebiete abermals von französischen Einbrüchen zu leiden. Daher verstärkten die Österreicher ihre Truppen im Parmesanischen auf 40,000 Mann und legten Magazine an. Im J. 1748 näherte sich das spanisch-französische Heer diesen Grenzen wieder. Unter solchen Vorbereitungen wurden am 30. April die Präliminarien eines Friedens geschlossen, doch nur von Frankreich, England und Holland anerkannt, welcher Parma und Piacenza mit Guastalla[23]) dem Infanten Don Philipp und dessen männlicher Nachkommenschaft überwies, in Ermangelung der Letztern aber, oder wenn Ersterer Herr anderer Staaten (etwa beider Sicilien) werden sollte, müßten diese Gebiete an Österreich zurückfallen. Sardinien verlor seinen Antheil an Piacenza mit Vorbehalt künftiger Entschädigung. Waffenruhe trat erst durch Österreichs Anerkennung dieser Beschlüsse gegen Ende Mai's ein, und völliger Friede durch feste Bestimmungen zu Aachen am 18. October; bis dahin ward aber Parma und Piacenza vom Drucke militairischer Besatzungen noch nicht befreit, weil der Congreß zu Nizza erst mancherlei beseitigen mußte. Erst gegen Anfang Februars 1749 kehrten hier die Wohlthaten des Friedens ein, wiewol das Land von spanischen Besatzungen noch belastet wurde. Nach den nizzaer Beschlüssen wurde Parma dem Infanten am 29. Januar und Piacenza den 5. Februar überlassen. Don Philipp nahm am 7. März 1749 Besitz von seinem neuen Staate, der ihm durch die Verträge von Aranjuez am 14. Juni 1752 und vom 3. Oct. 1759 von Neuem gesichert wurde, ja im letzteren noch verlor Österreich sein Rückfallsrecht wieder. Philipp war geboren den 15. März 1720, und seit dem 26. Aug. 1738 mit Luise Elisabeth, Tochter des Königs Ludwig XV. von Frankreich, vermählt. Durch die Vermählung seiner beiden Töchter Isabella an Joseph, nachmals Kaiser, und Louise Maria Therese, an Karl, später König von Spanien, blieb seine Familie mit den ihm schon verwandten Staaten innig verbunden. Seine Regierung wird gelobt, und besonders hervorgehoben durch Verbesserungen in dem Kirchenwesen. Dahin gehören seine Verfügungen vom J. 1764 und 1765, worin er alle Legate zu frommen Stiftungen über 300 Thlr. an Werth bei schwerer Strafe verbot, den Mönchen jegliche Erbschaftsansprüche abschnitt und alle Kirchengüter, welche Vermächtniß der Laien waren, der Besteuerung unterwarf. Im Übrigen erfreute sich sein Land mancher anderen Erleichterungen dadurch noch, daß er aus Spanien, wie sein einziger Sohn und Nachfolger Don Ferdinand, ansehnliche Einkünfte zog. Dieser, 14 Jahre alt und von zwei berühmten Männern, Condillac und Keralio, erzogen (er war geboren am 20. Jan. 1751), folgte dem Vater, der am 18. (? 10.) Juli 1765 an den Blattern gestorben war, in der Regierung unter der zweideutigen Leitung des bereits um das Land verdienten Ministers du Tillot und des Marchese di Felino. Botta rühmt du Tillot's Verdienste sehr hoch, indem er den sich in Frankreich und Teutschland entwickelnden neuen Zeitgeist auch nach den drei Herzogthümern Parma, Piacenza und Guastalla verpflanzen ließ (Vorbereitungen hierzu schon unter Don Philipp), freisinnige Köpfe, besonders Franzosen, die mit Auszeichnung ins Land gezogen wurden, selbst aufgeklärte Geistliche um sich versammelte, die Universität verbesserte, eine Akademie der schönen Künste stiftete und eine vortreffliche Bibliothek anlegte. Im Januar 1768 erließ Don Ferdinand auf den Grund neuer Ideen eine sogenannte pragmatische Sanction in vier Artikeln, worin die Rechtshändel des Inlandes ohne ausdrückliche Erlaubniß des Herzogs nicht an auswärtige Gerichtshöfe, also auch nicht nach Rom, zur Entscheidung gebracht werden sollten, nicht minder unterdrückte er, unter dem Schutze zweier mächtigen bourbonischen Höfe, jegliche Verfügungen, Bullen und Breven des Papstes, falls sie nicht sein fürstliches Exequatur gewännen; Clemens XIII. hob am 1. Februar dieses Verbot durch seine Bulle in Coena Domini auf; allein gleich darauf (in der Nacht vom 7. zum 8. Febr.) verjagte Ferdinand nach dem Vorgange anderer Staaten, die Jesuiten aus seinen Gebieten, worauf das öffentliche Verbot gegen diesen Orden, und am

23) Der letzte Herzog von Guastalla, aus dem Hause Gonzaga, war kinderlos den 16. Aug. 1746 gestorben; die Spanier aber hatten ein Jahr zuvor Besitz vom Lande genommen im Namen der Königin Elisabeth, obschon es ein teutsches Reichslehen, ein Stück vom mailänder Gebiete, bildete.

[illegible] der [illegible] Verarmung gewährten. [illegible]
[illegible] Wunder, daß das Land bis gegen Ende des
[illegible] so bevölkert genannt wird, als es [illegible]
[illegible] ließ. Nimmt man hinzu, daß [illegible]
[illegible] des Staates an große glänzende Hofhal-
[illegible] bei dem ansehnlichen Verluste der
[illegible] Kirchenstaate unter forcirter Verwaltung
[illegible] Wissenschaften verhältnißmäßig in auffallen-
[illegible] wurden (die Anstalten, welche
[illegible] werden, bestanden im Ganzen schon
[illegible] Umwandlung der Dinge in Frankreich.)
[illegible] Minister du Tillot nichts
[illegible] Quellen zu Ge-
[illegible] über die Schranken der Mä-
[illegible] Er aber verkaufte die spani-
[illegible] die Herrschaft Infan-
[illegible] ein — was übrigens
[illegible] wird — und
[illegible] aus, um große
[illegible] jährlich von spa-
[illegible] wurden. Die Entdeckung
[illegible] seine Ränke ver-
[illegible] nach Frankreich verja-
[illegible] dem Lande nicht
[illegible] gebundenen Händen
[illegible] Schuldenmasse,
[illegible] dem Lande auf-
[illegible] durch un-
[illegible] der Zinsen. Hang
[illegible] scheinen in ihm
[illegible] und der
[illegible] eine 2400
[illegible] Regimenter mit an-
[illegible] von Officieren ge-
[illegible] ein anstän-
[illegible] tadelnswer-
[illegible] freilich
[illegible] sind,
[illegible] jährliche An-
[illegible] gemacht wer-
[illegible] Staat bei dem
[illegible] dem
[illegible] wenn man bedenkt,
[illegible] Sache, Zer-
[illegible] Zu-
[illegible] fähig-
[illegible] Freunden
[illegible] Her-
[illegible] Span-
[illegible] und was
[illegible] ands-
[illegible] keit,
[illegible] zurückkehrt

[illegible]

waren. Nicht genug, der Herzog fiel in der Achtung der Welt und seine fünf Jahre ältere Gemahlin unterlag sogar mancherlei Spötteleien. Man gab ihr Schuld, daß sie von ihren Hofleuten Summen erborgte, ohne an Wiederbezahlung zu denken, frei lebte, wie ihr Gemahl, und auf den Straßen der Stadt Parma Unfertigkeiten getrieben haben soll [26]). Unter solchen Umständen blieb der innere Zustand des Landes und dessen Stimmung, wenngleich gereizt, doch ohne gewaltsame Ausbrüche gegen die Regierung, als die republikanischen Heere der Franzosen in Oberitalien einbrachen. Ungehindert hielt es Herzog Ferdinand, wie andere italienische Fürsten, mit Österreich, ohne wider der siegenden Gegner Übermacht kräftig geschützt zu werden. Als nun Napoleon Bonaparte am 8. Mai 1796 bei Piacenza über den Po schritt und die Österreicher zurückdrängte, kam ihm der verlassene Herzog Tags darauf mit Waffenstillstandsanerbietungen entgegen, deren Annahme sein Land vorläufig in der Sieger Gewalt gab. Ferdinand mußte ihnen nicht nur sechs Millionen parmes. Liren Kriegssteuern zahlen, sondern auch die Getreidevorräthe mit 1600 Pferden überliefern, nicht minder die Truppendurchzüge und die Soldatenspitäler, die nun im Lande errichtet wurden, unterhalten und 20 ausgezeichnete Gemälde aus seiner Sammlung dem pariser Museum unentgeltlich überlassen (eine Foderung, die sich Bonaparte zuerst in Parma erlaubte, und nachher oft anderwärts wiederholt hat). Um das Gemälde des heiligen Hieronymus von Correggio zu retten, bot Ferdinand zwei Millionen Franken Lösegeld, das aber ausgeschlagen wurde [27]). Auf den Grund dieses Waffenstillstandes ließ er nun in Paris einen Frieden mit der französischen Republik unterhandeln, der auch durch spanische Vermittelung am 5. Nov. 1796 zu Stande kam, die Emigranten aus dem Lande wies und Neutralität auf die Dauer des Krieges sicherte, den französischen Kriegern aber stets freien Durchzug gestattete. Von Frankreich übermüthig behandelt hatte Ferdinand wahre Scheu, auch den Kirchenstaat, wie es Spanien gern wünschte, mit der königlichen Würde noch anzunehmen; dafür mußte er dulden, daß ihm der Friede von Campo Formio am 17. Oct. 1797 ein Stück seines Landes am linken Poufer abriß zu Gunsten der cisalpinischen Republik, die er anzuerkennen genöthigt ward, dafür verlor er seine teutsche Reichsvasallenschaft und ward souverainer Herzog. Bei Fortsetzung der Kriege in Oberitalien drangen 1798 die Österreicher in Verbindung mit den Russen in seinen Staat ein, denen aber die Franzosen siegreich und schnell nachfolgten; und besetzten auch 1800 die Österreicher Piacenza wieder, so verdrängte sie doch schon der am 16. Juni dess. J. abgeschlossene Waffenstillstand, während Ferdinand sich aus allen Kräften gegen einen Tausch seines Staates sträuben mußte, bis der lüneviller Friede vom 9. Febr. 1801 ihn im bisherigen Besitzthume vorläufig beruhigte, und die madrider Übereinkunft vom 21. März d. J. seinem einzigen Sohne, Don Ludwig, welcher seit 1794 in Madrid lebte, das Großherzogthum Toscana unter dem Namen eines Königreiches von Hetrurien verschaffte, nachdem es der Vater aus frommer Rechtlichkeit abgelehnt hatte. Endlich verwandelte der Tod Ferdinand's (er starb am 9. Oct. 1802 plötzlich an der Kolik) das parmesaner Herzogthum sammt Zubehör

3) in eine französische Provinz des großen Kaiserreiches unter Napoleon. Sie wurde vom 23. Oct. dess. J. an von Moreau von S. Mery verwaltet, bis Napoleon am 21. Juli 1805 Parma, Piacenza und Guastalla mit Vorbehalt künftiger bestimmterer Verfügungen dem französischen Kaiserreiche einverleibte. Diese Gebiete wurden sofort in vier Arrondissements geschieden und der 28. Militairdivision zugewiesen. Napoleon's Gesetzbuch wurde eingeführt, wie auch der französische Steuerfuß, die Civilappellationen wurden zu Genua und die Criminalfälle zu Paris angehört und darüber Erkenntnisse gegeben. Die Generaladministration bekam, doch nur provisorisch, Lebrün, und die Commandantur Montchoisi. Aber schon am 30. März (und 24. Mai) 1806 gab der Kaiser Napoleon seiner Schwester Marie Pauline, vermählt mit dem Fürsten (Camillo Philipp Ludwig) Borghese, das Herzogthum Guastalla als französische, nach dem Erstgeburtsrechte vererbbare, hohe Lehen, und später das Gebiet Parma's dem Cambacères, und Piacenza dem vorhin erwähnten Lebrun als französische niedere Lehen, sodaß die Begabten keine Hoheits- und Fürstenrechte darüber, sondern nur den Herzogtitel davon bekamen mit dem Genusse jährlicher Einkünfte, welche das Kaiserreich zahlte, sowie auch diesem die Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung über beide Städte und deren Gebietstheile verblieb; nur wurde am 30. Mai 1808 vom Kaiser verfügt, daß sie in seinem Reiche das Departement des Taro bilden sollten. In solchem Zustande verharrten sie ohne äußere Erschütterung unter Napoleon's eisernem Scepter, bis im August 1813 Österreich alle italienisch-französischen Besitzungen angriff, worüber beide Gebiete, namentlich im Februar 1814, sehr beunruhigt wurden. Doch stellte der rasche Fortgang der Waffen aller Verbündeten gegen Napoleon äußerlich bald Ruhe wieder her, indem dieser schon am 11. April dess. Jahres seiner Herrschaft auf dem Festlande vertragsmäßig entsagte, und seiner Gemahlin Marie Luise [28]) (ältestem Kinde Kaisers Franz I. von Österreich) wurden — also wieder unter Familienverhältnissen, wie zur Zeit der Farnesen —

4) Parma und Piacenza mit Guastalla, als ein vollkommen souveraines vererbbares Herzogthum gleichzeitig überwiesen. Die Truppen des Kö-

26) Siehe Gorani a. a. O. III, 281 fg. u. 291 fg. 27) So erzählen die französischen Memoiren über Napoleon.

28) Geboren am 12. Dec. 1791, vermählt den 11. März 1810 mit Kaiser Napoleon von Frankreich und Witwe seit dem 5. Mai 1821. Es ist möglich und denkbar, daß Marie Luise auf dem wiener Congresse zu Gunsten ihres Sohnes Einwendungen gemacht und auf dessen Ansprüche an den französischen Thron hingewiesen habe, die aber spätere bekannte Ereignisse gänzlich schwächten. Deshalb verdient hier eine vielfach angefochtene und ihrem Inhalte nach verdächtige Protestation der Erzherzogin v. 19. Febr. 1815, welche die Morning Chronicle v. 8. Aug. 1817 zuerst ans Licht brachte, blos flüchtig erwähnt zu werden.

ein Bekenntniß zu geben, noch solches in ihrem Namen ausfertigen zu lassen, das den auf diesem Congresse oder in den vorhergehenden und nachfolgenden Tractaten festgesetzten Stipulationen zuwider sein könnte." Inzwischen hatte sie dem neuen Staate seit ihrer Ankunft darin unausgesetzte Thätigkeit gewidmet, ihr französisches Dienstpersonal, bis auf das niedrigen Ranges entlassen, und Teutsche mit Italienern beiderlei Geschlechtes in ihre Umgebung gezogen. Sie richtete sich einen ziemlich glänzenden Hofstaat ein, hielt wenig Umgang mit dem inländischen Adel, der zur Zeit der Revolution meistentheils verarmt war und, wie aller italienischer Adel, auf einer theils mittelmäßigen, theils niedrigen Stufe der Sittlichkeit und Bildung steht. Der Graf von Neipperg, ihr Oberkammerherr, wurde die Seele des Hofstaates. Sie gab und gibt häufiges Gehör, richtete (1818) einen alten Hausorden der Farnesen her, verbannte aber deren Wappen und nahm dafür das österreichische Familienwappen an. Ihr herablassendes Benehmen machte sie (die bisherige Hofsitte des Kniebeugens vor ihr wurde abgeschafft) bald beliebt, und ließ die, welche in ihre Gesellschaft zugelassen wurden, vergessen, daß sie sich an einem Hofe befanden. Musik, worin sie selbst große Kennerin, verscheucht ihr die Erinnerung ehemaliger Herrlichkeiten des Kaiserthrones, und ihre Vorliebe zur englischen Sprache, die sie sehr fließend und mit unerwartet guter Betonung redet, machte dieselbe bald zur Modesprache in ihrer Residenz, wie sie auch ihre Büchersammlung meist mit Werken dieser Sprache ausgestattet haben soll. Mit dem 1. Jan. 1817 hob sie das bisherige Staatsministerium auf, und errichtete einen geheimen Rath (consiglio intimo) aus drei Departementspräsidenten bestehend, denen sie, wie dem aus 24 Räthen bestehenden Staatsrathe, selbst vorsitzt; in ihrer Abwesenheit führt ein Vicepräsident, so der Graf Magawly-Cerati, der jedoch noch vor Ablauf des J. 1817 in sein Vaterland zurückging, aber vom J. 1825 bis 1828 wieder auf seinem Posten erschien, den Vorsitz. Die Erzherzogin nahm unter des schon genannten Oberkammerherrn und Generallieutenant Neipperg's und ihres Ministers Werklein's Leitung milde und gemäßigte Grundsätze mit Österreichs Einflusse an, der auch in Toscana hervortrat, bekümmerte sich um alle Regierungsgeschäfte, schloß am 21. März 1818 mit ihrem kaiserlichen Vater einen Vertrag über gegenseitige uneingeschränkte Abzugsfreiheit, suchte Handel und Kunstfleiß zu heben und durch zweckmäßige Einrichtung die Wunden früherer Schläge zu heilen. Schien auch Alles zur Ordnung und zum Wohlstande im innern Leben dieses Staates nach und nach zurückzukehren, so tauchte doch auch hier mehr oder weniger, wie in den benachbarten Ländern Italiens, der Carbonarismus auf, konnte aber bei guten Anstalten 1821, als die Revolution in Piemont ausbrach, keine Störungen verursachen; erst im Februar 1831, als in Mittelitalien abermals Empörungen ausbrachen, wälzte sich auch der Geist des Aufruhrs von Ferrara über Modena auf das parmesaner Gebiet. In der Nacht vom 11. zum 12. Februar brachen in der Residenz Parma zuerst Unruhen aus, die aber der Erzherzogin keine Beleidigungen zufügten. Als hierauf gemeines Volk von Reggio her auf das herzogliche Gebiet einbrechend unter dem Geschrei: „Es lebe die Freiheit! Stürzt Alles um! Ihr könnt thun, was Ihr wollt! Unser Beistand ist Euch sicher!" in die Stadt einzog und dieselbe in bedenkliche Bewegung versetzte, da gedachte die Erzherzogin zu weichen und ihren Vater um Truppen anzusprechen. Ihre Abreise wurde gehindert. Sogleich bildete sich eine neue Municipalität und eine Nationalgarde mit revolutionairen Farben. Diese Revolutionsbehörden verlangten hierauf wiederholt bei der Erzherzogin vorgelassen zu werden, wurden aber standhaft mit der Erklärung zurückgewiesen, daß sie Rebellen kein Gehör gebe. Marie Luise traf abermals, als ihr Minister von Werklein entflohen war, Anstalten zur Abreise von Parma, die auch am 15. um Mitternacht ungehindert erfolgte. Sie begab sich nach Casalmaggiore, und von da nach Piacenza, nachdem sie erfahren, daß hier kein Antheil an den Unruhen genommen wurde. Am 26. Febr. erließ sie von hier aus und wiederholt den 12. März eine Proclamation an die Aufrührer, in welcher deren willkürliche Verfügungen für nichtig erklärt, ihrer Regierung hingegen Folgsamkeit geboten und Verzeihung denen verheißen wurde, die nicht hartnäckig im Aufruhre verharren würden. Dies und die Annäherung eines österreichischen Heerhaufens unter Frimont's Führung lösten schon am 9. März die provisorische Regierung der Rebellen auf, worauf bis zur Ankunft der Truppen (am 13. März) Alles in größte Verwirrung gerieth. Tags zuvor aber hatte die Erzherzogin (am 12. März) den Finanzpräsidenten Vincenzo Mistrali beauftragt, die Thätigkeit der legitimen Regierung in den Herzogthümern Parma und Guastalla und in den Bezirken Borgotaro und Bardi wiederherzustellen, während Piacenza bis auf weitere Verordnung die Residenz blieb und den Mittelpunkt der Staatsverwaltung bildete. Vom 18. März bis zum 10. April 1831 folgten nun mehre Decrete von der Erzherzogin, worin sie einige Abgabeerleichterungen bewilligte und ein Fünftel ihrer Civilliste fallen ließ. Ferner wurden alle vom herzoglichen Hofhalte zahlbaren Stipendien, Gehalte und Besoldungen, die über 600 Liren betrugen, bis auf weitere Befehle einem Abzuge von einem Zehntel des Ganzen unterworfen, die persönlichen Gehalte, bisher zur Verbesserung amtlicher Stellungen verwilligt, aufgehoben, nicht minder alle Gratificationen, die unter irgend einem Titulargewandte verschiedenen Gliedern des Hofstaates verliehen worden waren, sowie die an andere Hofbeamte unter ähnlichen Gründen gewährten Entschädigungen um den vierten Theil herabgesetzt. Auf diese Einschränkungen folgte endlich am 28. Mai die Verfügung, welche über die Unterthanen (Besoldete wurden ihrer Gehalte beraubt), mochten sie nun die Unruhen angestiftet, verbreitet oder dazu mitgewirkt haben, Strafen nach Befinden höherer oder minderer Schuld verhängte, wovon correctionelle Züchtigungen nicht ausgeschlossen wurden, und den Entflohenen wurde der Proceß gemacht, ihre Rückkehr in die Heimath aber zuvörderst mit Gefängnißstrafe belegt. Volle Verzeihung hingegen erhielten ausschließlich solche, welche der Empörung blos günstig ge-

wesen waren, ohne sie eigentlich befördert zu haben. Dieser überlegten Maßregeln ungeachtet glimmte das Feuer der Verschwörung, die sich Giovina Italia [31]) nannte, in den parmesaner Gebieten unbemerkt fort und brach am 27. Oct. 1833 in blutigen Auftritten gegen die Regierung abermals aus, welche die österreichischen Truppen mit Gewalt unterdrücken mußten. Neben diesen Störungen liefen, so früher schon, hin und wieder ansteckende Seuchen, zur Plage des Landes, neben her, wobei die Erzherzogin mit zarter Sorgfalt für Linderung bedacht war. So dient hier zum schönen Beispiele, daß sie am Ende des Jahres 1831 bei Annäherung der Cholera ihre Toilette (vielleicht dieselbe, welche ihr die Stadt Paris bei ihrer Vermählung 1810 geschenkt hatte) nebst einem großen Spiegel, beide Stücke reich mit Gold, Silber und edeln Steinen geschmückt, zur Unterstützung der Armen bestimmte. Sorgfältig, wie immer, verordnete Marie Luise zu aufmerksamer Verwesung ihrer Lande, die sie wochenlang zu verlassen Ursache bekam, im Juni 1832 eine besondere Regierungscommission an ihrer statt. Die tödtliche Krankheit ihres Sohnes, des Herzogs Franz von Reichstadt, hatte sie am 24. Juni nach Schönbrunn gerufen, wo dieser nach Verlaufe eines Monats in ihren Armen starb [32]). Gehört es auch nicht zur Geschichte ihres Landes, so doch zur Charakteristik der Landesmutter — was gleich merkwürdig als einflußreich auf ihre Entschließungen in solch schwerer und vielbewegter Zeit erscheinen dürfte —, daß die Erzherzogin Marie Luise lange Zeit Gemahlin ohne Gatten, und noch länger Mutter ohne Kind genannt werden konnte, worüber sie von dem sich behauptenden und mit Freisinnigkeit prahlenden Napoleonismus zuverlässig Vorwürfe standhaft ertragen mußte, ohne von der Last fortdauernder carbonaristischer Unruhen befreit zu sein, darum aber sich die Bewunderung für Stärke des Willens, Muth wie für Fügsamkeit höherer haltbarerer Umstände und für edele Genügsamkeit in bedeutendem Grade erworben hat. Übrigens möchte es nicht unwichtig sein, die doppelte Verwandtschaft beider Geschlechter, welche seit dem Absterben des Farnesischen Mannesstammes das parmesaner Land beherrscht hat und noch beherrschen wird, hier übersichtlich zusammenzustellen:

(*B. Röse.*)

III. Schlacht bei Parma, am 29. Juni 1734. Über die Succession in den Herzogthümern Parma und Piacenza hatten sich nach dem Tode des Herzogs Anton, mit dem der Farnesische Mannsstamm erlosch (am 20. Jan. 1731), zwischen dem teutschen Kaiser Karl VI. und dem Könige von Spanien Philipp V. Streitigkeiten erhoben, indem sie von jenem als Oberlehnsherrn in Besitz genommen, von diesem aber für seinen Sohn Don Carlos, aus der zweiten Ehe mit Elisabeth von Parma, angesprochen wurden. Beide verglichen sich deshalb zwar bald unter Vermittelung Englands in einem Vertrage zu Wien (am 16. März 1731) dahin, daß Don Carlos unter Lehnshoheit des teutschen Reichs nach erreichter Volljährigkeit nicht nur die Regierung in beiden Herzogthümern antreten, sondern auch die Anwartschaft auf Toscana noch bei Lebzeiten des letzten Herzogs mediceischen Stammes, Johann Gaston, erhalten sollte, und daß es Spanien, welches immer noch gegen Karl VI. Mistrauen hegte, zugestanden wurde, einstweilen diese italienischen Reichsländer mit 6000 Mann zu besetzen; doch auch damit war die ehrgeizige Mutter des Don Carlos, welche für ihren Sohn nach einem viel bedeutenderen Länderbesitze in Italien strebte, noch nicht befriedigt. Auf ihren Betrieb landeten dem Vertrage zuwider noch im J. 1731 12,000 Mann Spanier in Toscana und auf der Insel Elba, und es sprach auch Don Carlos der Lehnspflicht gegen den teutschen Kaiser öffentlich dadurch Hohn, daß er unbekümmert um dessen Zustimmung, wenn auch ungehindert von dem noch lebenden schwachen Herzoge von Toscana am 24. Juni 1732 zu Florenz sich huldigen ließ. Karl VI. erklärte diesen Act für ungültig, aber Philipp V. nahm darauf keine Rücksicht und wies auch Vergleichsvorschläge Englands beharrlich zurück. Der nächste Schritt Spaniens, um seine Absichten für Don Carlos zu erreichen, war vielmehr der Abschluß eines Trutzbündnisses mit dem Könige von Sardinien, Karl Emanuel, am

31) Sie soll von einem genueser Advocaten, Namens Mazzini, zuerst gestiftet worden sein.

32) Benutzt wurden außer den schon angeführten Schriften noch Lebret's Geschichte von Italien in der Fortsetzung der A. W. G. XLVI, 2 und 3. *Saint-Allais* V, 193 sq. Leo's Geschichte der italienischen Staaten 5. Theil, das politische Journal vom Jahre 1816. fg. und die (Augsburger) Allgem. Zeitung 1831 fg. mit Schütz, Handbuch der Geschichte Napoleon's I. und seiner Zeit.

13. Sept. und dem Könige von Frankreich, Ludwig XV., am 25. Oct. 1733. Ersterem war die Erwerbung des Mailändischen in Aussicht gestellt, letzterer wurde von Spanien angeregt und bestärkt, sich an Karl VI. wegen der Unterstützung zu rächen, die dieser dem Kurfürsten Friedrich August von Sachsen als Gegner seines Schwiegervaters, Stanislaus Lescinsky, bei der damals streitigen polnischen Königswahl gewährte; mehr aber noch glaubte derselbe jetzt die günstigste Gelegenheit wahrzunehmen, um zu dem von Frankreich längst gewünschten Besitze von Lothringen zu gelangen. Dieses kündigte daher ohne Verzug und schon am 10., Sardinien am 14. Oct. und Spanien am 7. Dec. dem Kaiser den Krieg an. Die feindseligen Verhandlungen der genannten drei Mächte waren so geheim betrieben worden, daß Karl VI. im festen Vertrauen auf die von selbigen im wiener Vertrage eingegangenen Verpflichtungen und verblendet durch die seitdem immer wiederholten Freundschaftsversicherungen Sardiniens von der ihm drohenden Gefahr nichts ahnete und sie selbst da noch nicht erkannte, als bereits im Frühherbste Ludwig XV. in der Dauphiné und Provence zahlreiche Truppen versammeln ließ und auch Karl Immanuel sich thätig rüstete. So geschah es, daß am 12. Oct. 50,000 Franzosen unter Berwick unterhalb Kehl den Rhein passirten, ein zweites französisches Corps unter Belleisle Lothringen besetzte und gegen Ende desselben Monats ein drittes von 40,000 M. unter dem zum Maréchal général ernannten 81jährigen Villars in Verbindung mit einem sardinischen von 20,000 M. im Mailändischen einrückten, als zu derselben Zeit die Kaiserlichen am Rheine nur ungefähr 25,000 M. und in Italien kaum 18,000 M. entgegenstellen konnten. Auch schifften nach Toscana 40,000 M. Spanier unter dem General Mortemar über, mit der Bestimmung, in Neapel und Sicilien einzufallen, um auch diese Länder dem Kaiser zu entreißen. Umsonst wandte sich nun dieser an England und Holland; beide versagten ihm die im wiener Tractate stipulirte Hilfe; die Republik Venedig, der Papst, der Herzog von Modena und der Schweizerbund erklärten sich neutral; nur das teutsche Reich stand auf seiner Seite. Dieses gegen eine weitergreifende Invasion zu schützen war nun Karl's VI. erste Sorge. Es versammelten sich nach und nach 70,000 M. Kaiserliche und Reichstruppen unter dem Prinzen Eugen auf dem rechten Rheinufer, und es gelang zwar den Franzosen Philippsburg zu nehmen (am 18. Juli 1734), sie versuchten aber vergeblich über den Schwarzwald in Schwaben einzudringen. Glücklicher war das französisch-sardinische Heer, dessen Oberbefehl der König von Sardinien in dem vom Kaiser längere Zeit seinem Schicksale überlassenen Oberitalien übernahm; es eroberte binnen drei Monaten ganz Mailand mit den Festungen Pizzighetone, Novara und Tortona, letztere am 5. Febr. 1734. Villars war der Ansicht gewesen, zuerst Mantua zu belagern, nach dessen Einnahme die Alliirten auf das Fallen auch aller übrigen festen Plätze in der Lombardei hätten rechnen können, und hierauf die Kaiserlichen nach Tirol zu drängen; er bestand auf der Berennung Mantua's und dem darauf basirten Operationsplane auch noch später; aber der König von Sardinien, nur darauf bedacht, sich die ihm versprochene Provinz Mailand sicher zu stellen, ging darauf nicht ein, und auch der französische Hof stimmte dafür, die Kaiserlichen in Oberitalien festzuhalten, um so mehr Übergewicht auf dem rechten Rheinufer behaupten zu können. Das alliirte Heer bezog daher Winterquartiere am rechten Ufer des Oglio und am Po, und ließ es ruhig geschehen, daß die Kaiserlichen, welche zu Anfange des Jahres in und bei Mantua nur noch 13,000 M. zählten, bis zur Mitte des April bis auf 62,000 M. sich verstärkten. Zum Oberbefehlshaber dieses Heeres hatte Karl VI. den Feldmarschall Grafen Mercy de Billets ernannt; unter ihm commandirte der Generalfeldzeugmeister Prinz Ludwig von Würtemberg. Der Feldmarschall hatte sich seit der Schlacht vor Wien (am 2. Sept. 1683) in vielen Feldzügen auch an der Spitze größerer Corps ausgezeichnet, war rastlos und unternehmend, aber schon 68 Jahre alt und in Folge schwerer Verwundungen nicht nur auf einem Auge blind, am andern kurzsichtig, sondern auch überhaupt körperlich sehr geschwächt. Nach Versammlung hinlänglicher Streitkräfte hielt ihn jedoch nichts zurück, gegen die zu Ende des April immer noch auf einer langen Linie längs dem Oglio, und am Po von Colorno ab bis Revere, (unterhalb der Mündung des Mincio in den Po) ausgedehnten Alliirten die Offensive zu ergreifen. Er überraschte sie, indem er am 2. Mai mit 45,000 M. plötzlich den Po bei San Nicola und San Giacomo überschritt und hierauf bei San Benedetto (3½ t. M. südl. von Mantua) ein Lager bezog. Durch diese Bewegung wurden die Truppen ihres rechten Flügels unter dem Generallieutenant Marquis de Coigny bedroht von dem Centrum bei Colorno abgeschnitten zu werden und so außer Fassung gebracht, daß sie in wilder Verwirrung, alle Magazine mit einem Theile der Munition und Bagage zurücklassend über Guastalla hinter die Enza und dann weiter hinter den Po sich flüchteten. Auf dessen linkem Ufer concentrirte sich auch bis zum 8. Mai der größte Theil des alliirten Heeres; auf dem rechten blieb nur noch Piacenza, Parma und Colorno (a. d. Parma 2. t. M. nördl. von der Stadt Parma) besetzt. Bei Sacca am Po (¼ t. M. nördl. von Colorno) war ein starker Brückenkopf angelegt und bei Bozzolo am rechten Ufer des Oglio ein Beobachtungscorps aufgestellt. Es hatte in dem Plane des Grafen Mercy gelegen, schon jetzt eine Schlacht zu liefern, aber schwere Erkrankung nöthigte ihn sich am 8. Mai nach Padua zurückzuziehen. Dies brachte Stillstand und Zaudern in die Operationen der Kaiserlichen; erst am 17. setzten sie sich unter dem Prinzen von Würtemberg in Bewegung, und zwar so langsam, daß sie nicht eher als am 27. Sorbolo (a. d. Enza 1½ t. M. nordöstl. von Parma) erreichten. Am nämlichen Tage verließ Villars, der gegen die Ansicht des Königs von Sardinien darauf gedrungen hatte, den Kaiserlichen im Angriffe zuvorzukommen und darüber mit ihm in einen offenen Zwist gerathen war, das alliirte Heer [33]), und Coigny, dem noch

33) Villars starb auf der Reise nach Paris am 17. Juni zu Turin

der Generallieutenant Comte de Broglio[34]) zur Seite stand, trat unter dem Oberbefehle des Königs an seine Stelle. Die erste Waffenthat des Prinzen von Würtemberg war nun am 1. Juni die Erstürmung Colorno's. Er versäumte aber diesen Vortheil weiter zu verfolgen, sodaß Graf Mercy auf die betreffende Meldung ihm erwiederte: „er habe sehr wohl gethan, sich Colorno's zu bemeistern, wenn er aber nicht über die Parma setzen würde, um jenseits sich aufzustellen, so müßte der Feldzug einen üblen Ausgang nehmen." Bald darauf gingen auch die Alliirten unter dem Schutze ihres Brückenkopfes bei Sacca mit ganzer Macht über den Po, was den Prinzen bewog, Colorno nach einem zweitägigen Gefechte am 4. und 5. Juni, nachdem es den Alliirten erst gelungen war sich der Vorstädte zu bemächtigen, zu verlassen und sein früheres Lager bei Sorbolo wieder zu beziehen, worauf jene auf dem linken Ufer der Parma, abwärts der Stadt Parma, eine verschanzte Stellung nahmen. Am 7. traf Graf Mercy, sehr unzufrieden über den Rückzug von Colorno, bei Sorbolo wieder ein. Immer noch darauf bedacht, den Alliirten eine Schlacht zu liefern, zuvor aber den rechten Flügel ihrer Stellung an der Parma zu umgehen, rückte er am 13. am linken Ufer der Enza hinauf in ein neues Lager bei San Prospero zu beiden Seiten der Straße von Reggio nach Parma, worauf die Alliirten am 17. näher an Parma und mehr concentrirt hinter dem gleichnamigen Flusse mit dem rechten Flügel bei Cervera (¼ t. M. von Parma) sich aufstellten. Der kaiserliche Feldmarschall erkrankte jetzt abermals und ging am 19. nach Mantua zurück, blieb aber nur bis zum 25. vom Heere entfernt, nachdem er während der Reise unvermuthet mit der Gesundheit auch die Sehkraft wieder gewonnen. Noch am nämlichen Tage gab er den Befehl nach San Lazaro (⅛ t. M. von Parma) vorzurücken. Coigny und Broglio waren unterdessen zu Marschällen ernannt worden, und der König von Sardinien, der sich am 20. Juni wegen lebensgefährlicher Erkrankung seiner Gemahlin nach Turin begeben, hatte in seiner Abwesenheit beiden Marschällen das Commando gemeinschaftlich übertragen. Vergeblich war bis zum 28. Juni von den Kaiserlichen versucht worden, die Alliirten durch Fouragirungen in ihrer Nähe aus der verschanzten Stellung zu locken und Graf Mercy überschritt hierauf an diesem Tage um Mitternacht die Parma bei Porporano (¼ t. M. südl. von Parma) und lagerte bei Sant Antoniano (⅛ t. M. südöstl. von Parma hinter dem damals ganz wasserlosen Torrente Baganza, welcher sich an der Südseite der Stadt mit der Parma vereinigt) in der rechten Flanke der Alliirten. Vor der Front befand sich ein ziemlich tiefer, den Taro mit der Parma verbindender Kanal (Naviglio di Taro), dessen Brücken mit dem Vortrabe besetzt wurden. Die französischen Marschälle erhielten von dem Abmarsche der Kaiserlichen aus dem Lager bei San Lazaro erst Kenntniß, nachdem diese die Parma bereits passirt hatten. Sie unternahmen hierauf noch am 28. eine Recognoscirung des Terrains in der Nähe von Parma, wo sie ein neues Lager in einer großen Ausdehnung projectirten, welches links an die Südseite der Stadt Parma sich lehnen, den Weiler von la Crocetta (wo die Straßen von Parma nach Cremona und Piacenza sich theilen) im Mittelpunkte haben, von da aber bis gegen das Gehölz von Cornochio sich rechts rückwärts biegen sollte, und der Maréchal de Camp Graf Segür wurde sofort mit einer Reiterabtheilung auf der Straße nach Piacenza zur Beobachtung der Kaiserlichen aufgestellt. Nach dieser nur sehr allgemeinen Disposition setzte sich das alliirte Heer am 29. Morgens in zwei Colonnen in Marsch, die Infanterie auf der von Colorno über Cervera nach Parma führenden Straße, die Reiterei rechts durch das Gehölz von Cornochio auf einem schmalen Seitenwege; ein Vortrab der Reiterei, bei dem sich Coigny und Broglio in Person befanden, und 36 Grenadiercompagnien unter dem Maréchal de Camp de Louvigny waren mit dem Frühesten den Colonnen vorausgegangen. Gegen 7 Uhr bei dem Weiler la Crocetta angelangt, bemerkten die Marschälle einen feindlichen Trupp — es war dies das Gefolge des zu einer Recognoscirung vorgegangenen Prinzen von Würtemberg —; sie schlossen daraus auf eine Annäherung der Kaiserlichen, deren neue Lagerstellung ihnen noch unbekannt war, und entschieden sich nun, das Lager, um desto schlagfertiger zu sein, auf einer weniger ausgedehnten Linie von nur gegen 1500 Schritten mit dem rechten Flügel bei dem genannten Weiler, mit dem linken bei der Stadt Parma zu nehmen. Das Terrain in der dortigen Gegend, auf dem es einige Stunden später zur Schlacht kam, war auch allerdings zur Entwickelung und Bewegung großer Massen nicht geeignet, bot aber desto mehr defensive Vortheile dar. Die nordwestlich von Parma nach Piacenza laufende Straße war zu beiden Seiten mit tiefen Gräben und hohen lebendigen Hecken eingefaßt. Auf der rechten (nördlichen) Seite der Straße, 1000 Schritte von der Stadt, befand sich am Zusammenflusse zweier von dem Naviglio di Taro abgeleiteter Kanäle, der Viacava und Berveradora — jener ist der von der Stadt gegen Westen entferntere, dieser der nähere, und den letztern Namen führt der Kanal nach der Vereinigung nördlich der Straße noch fort —, eine Mühle, gegenüber die Casine la Gloria. In der Nähe des Trennungspunktes der Straßen nach Piacenza und Cremona einige hundert Schritte von der Mühle (in der Richtung nach Piacenza zu) lagen die drei Casinen des Weilers la Crocetta mit massiven Gebäuden, die eine Mambriani rechts (nördlich), die andern beiden links (südlich) der Straße nach Piacenza. Der ganz ebene Boden zu beiden Seiten der letztern und bis zum Naviglio di Taro war überall mit Gräben, tiefen Querwegen und Hecken durchschnitten.

Graf Mercy hatte am 28. Abends erklärt, er wolle an der Spitze seines Heeres am nächsten Morgen den Feind recognosciren, und ließ es mit dessen Anbruche in Bereitschaft zum Abmarsche aus dem Lager rücken, indem er immer noch der Meinung war, die Alliirten in der verschanzten Stellung bei Cervera anzutreffen, auf welchen

34) Derselbe Comte de Broglio gewann im siebenjährigen Kriege am 13. April 1759 die Schlacht bei Bergen.

Fall er sie völlig zu umgehen gedachte. Er ging deshalb bald nach der erwähnten Recognoscirung des Prinzen von Würtemberg um 8 Uhr mit einem aus drei Cuirassierregimentern, drei Escadrons Carabiniers und fünf Grenadiercompagnien bestehenden Vortrabe über die Viacava in gerader Richtung gegen la Crocetta vor, den Befehl zurücklassend, daß das Heer um neun Uhr in zwei Colonnen folgen sollte. Gegen 11 Uhr bei der Chiesa la Valeria angekommen (westlich der Viacava, ungefähr 1000 Schritte von la Crocetta) wurde derselbe von feindlichen Kanonenschüssen empfangen, und die französischen Marschälle überzeugten sich nun erst, daß eine Lagerstellung aufgegeben werden müsse und nichts dringender sei, als sich in die zur Annahme eines Gefechts erfoderliche Verfassung zu setzen. Das schon angeordnete Schlagen zweier Brücken über den Kanal Berveradora (nördlich der Straße nach Piacenza), einer nahe unterhalb der obenbemerkten Mühle für Infanterie und Artillerie, einer andern weiter abwärts für die Reiterei, wurde daher möglichst beschleunigt und der General Louvigny befehligt, die drei Casinen von la Crocetta mit fünf Grenadiercompagnien zu besetzen. Zu beiden Seiten postirten sich verdeckt 19 französische und 10 piemontesische, weiter vorwärts zwei Compagnien. Zwischen 11 und 12 Uhr kam auch der französische Generallieutenant Marquis Cadrieux mit sechs Bataillonen der Brigade Picardie noch an, welche den Raum zwischen la Crocetta und der Mühle ausfüllten; die Besatzung von Parma, vier Bataillone der Brigade du Maine, wurde vor der Stadt aufgestellt. Als der Vortrab der Kaiserlichen nach 11 Uhr dem Weiler la Crocetta auf 300 Schritte sich genähert hatte, traf er auf die bemerkten zwei Grenadiercompagnien, welche sich nach einer kurzen Vertheidigung der dortigen Gräben und Hecken zurückzogen. Dies bestärkte den Feldmarschall in der Ansicht, daß hier nur eine schwache Abtheilung zur Beobachtung aufgestellt worden, das feindliche Heer aber noch nicht aufgebrochen sei; er bestand auf einem sofortigen ernstern Angriffe, ließ sich aber doch durch die Vorstellung des Prinzen von Würtemberg, daß sich die Stärke des Feindes in dem coupirten Terrain gar nicht genau beurtheilen lasse und es gerathener sei, vorerst die Infanterie der nachkommenden Colonnen abzuwarten, noch zurückhalten und eilte zu den Brücken über den Naviglio di Taro, um ihren Marsch zu beschleunigen. Binnen Kurzem kehrte er aber in dem Momente wieder zurück, wo ein Theil der kaiserlichen Grenadiere in den der Casine Mambriani vorliegenden Garten eben eingedrungen war, und als bald hierauf die Regimenter Mar Stahremberg und Daun eintrafen und auch die Spitzen der Brigaden Prinz Culmbach und Walsek sich zeigten, war es dem Prinzen von Würtemberg nicht mehr möglich, den Feuereifer des Feldmarschalls zu mäßigen. Der Major von Beilwitz wurde um die Mittagsstunde von ihm befehligt, auf der Stelle mit den fünf Grenadiercompagnien des Vortrabs anzugreifen, und der Prinz, diese mit acht eben aufmarschirten Bataillonen zu unterstützen; er selbst ritt auf einem Wege vor, der von einem kreuzenden Feuer bestrichen wurde und wo schon viele gefallen waren. Auf dringendes Bitten seiner Begleitung kehrte er zwar wieder um, aber indem er sich auf einem andern Wege der feindlichen Stellung nähern wollte, wurde er von zwei Kugeln tödtlich getroffen. Die im Kampfe begriffenen Kaiserlichen, nur auf einen Augenblick durch diesen Unfall erschüttert, drangen hierauf mit desto größerem Ungestüme vor, vertrieben den Feind aus mehren Casinen, Gräben und Hecken, und eroberten auch einige Geschütze, aber alle Angriffe auf die massiven zum Theil mit Schießscharten versehenen Gebäude der drei Casinen von la Crocetta, die ohne schweres Geschütz, welches noch weit zurück war, nicht genommen werden konnten, scheiterten; die Generale Prinz Brandenburg-Culmbach und Devins blieben todt auf dem Platze, auch der Prinz von Würtemberg wurde verwundet, und dieser zog nun die vorgegangenen Truppen, um sie nicht ganz zu opfern, gegen die sich eben bildende Schlachtlinie der Infanterie zurück. Von dieser rückten auch noch um ein Uhr einige Brigaden zu einem zweiten Angriffe gegen die feindliche Linie zwischen la Crocetta und der Mühle vor, der aber wegen des beengten Terrains nur in Bataillonsfront ausgeführt werden konnte und um so weniger Erfolg hatte, als dort unterdessen zur Unterstützung der Brigade Picardie die von Champagne eingetroffen war. Bis gegen 3 Uhr wurde hierauf nur von vorgezogenen Plänklern das Feuer unterhalten, und inzwischen waren die Alliirten wie die Kaiserlichen beschäftigt, die nach und nach ankommenden Truppen in Schlachtordnung aufzustellen.

Die der ersteren war folgende: Zwischen der Mühle und la Crocetta und zu beiden Seiten dieses Weilers die Brigade Picardie mit den französischen und piemontesischen Grenadieren, im zweiten Treffen die Brigade Champagne, im dritten französische Carabiniers, im vierten einige Reiterregimenter unter dem General Maillebois; — mit letztern rechts im Haken, der Straße nach Cremona zugekehrt, sollten noch fünf Dragonerregimenter aufgestellt werden; diese kamen aber wegen der schlechten Wege im Gehölze von Cornochio erst am Abende an; — ferner am rechten Ufer des Kanals Berveradora zunächst der Mühle die Brigade Souvré, rechts von dieser in der Richtung gegen jenes Gehölz die von Savoye, weiter unterhalb am Kanale einige Husarenregimenter, die ebenfalls erst spät eintrafen; im rechten Winkel mit der Brigade Souvré mit der Front gegen die Straße nach Piacenza als Reserve die Brigaden Garde, Montferrat und Dauphin in drei Treffen hinter einander; endlich am rechten Ufer der Viacava nahe der Mühle bei der gegenüberliegenden Casine la Gloria im rechten Winkel mit der Brigade Picardie die von Auvergne, links von ihr die Brigade du Roi und weiter oberhalb zwei Dragonerregimenter unter dem General Beauvais. Die Kaiserlichen hatten ihr aus zwölf Regimentern (24 Bataillonen) bestehendes Centrum zwischen der Chiesa Valeria und der dem Kanal Viacava nahegelegenen Casine Tarascon mit der Front gegen die Straße nach Piacenza aufgestellt; vorwärts befanden sich ein Theil der Grenadiere und Geschütz; im zweiten und dritten Treffen sieben Reiterregimenter. Von der bemerkten

Casine an bog sich der rechte Flügel, aus einem Bataillon, zwei Reiterregimentern und zwei Batterien bestehend, rückwärts, und erstreckte sich längs der Viacava bis zum Naviglio di Taro. Von der Chiesa la Valeria an bildete der aus einer Batterie, sieben Bataillonen und drei Reiterregimentern bestehende linke Flügel einen stumpfwinkligen Haken mit dem Centrum und dehnte sich bis zur Straße nach Piacenza aus.

Um drei Uhr rückten nun die Kaiserlichen mit ihrem Centrum und einem Theile des linken Flügels zum dritten Angriffe vor. Die Grenadiere und zwei Infanterieregimenter, Ligneville und Hildburghausen, warfen die französischen Grenadiere auf die Brigade Picardie und schlugen auch diese in die Flucht, wurden aber nicht unterstützt, sodaß sie zuletzt dem mörderischen Feuer der Brigaden Champagne, Auvergne und der Carabiniers weichen mußten. Bei Verfolgung der ersteren wagte sich aber das Regiment Champagne zu weit vor und gerieth in ein Kreuzfeuer der Kaiserlichen. In Auflösung längs dem linken Ufer des Kanals Berveradora sich zurückstürzend wurde es von den auf dem rechten postirten Brigaden Souvré und Savoye, die das Regiment für ein feindliches hielten, mit Schüssen empfangen und so beinahe ganz aufgerieben. Hierauf fand von Seiten der Kaiserlichen kein Angriff auf die Stellung der Alliirten zwischen la Crocetta und der Mühle, wohin der Marschall Coigny noch die Brigade Dauphin an die Stelle der von Picardie hatte rücken lassen, mehr statt, obschon die dort gegenüber stehenden Truppen sich bis 7 Uhr fortdauernd beschossen. Dagegen griffen die Alliirten den längs dem linken Ufer der Viacava aufgestellten rechten Flügel der Kaiserlichen an. Die Brigade Auvergne wurde deshalb, nachdem sie der von Picardie zu Hilfe gekommen, auf jenem Ufer vorgeschickt, aber nach kurzem Gefechte mit großem Verluste zurückgeschlagen. Gleichzeitig machte die Brigade du Roi Vorbereitungen, um über die Viacava zu setzen und brachte auch durch ihr Feuer das Cuirassierregiment Hamilton zum Weichen; als jedoch der Prinz von Würtemberg Infanterie aus dem Centrum in Person herangeführt hatte, wurde jene Brigade aus ihrer Stellung geworfen und von der kaiserlichen Reiterei jenseit der Viacava, die hier einen Boden fand, wo sie agiren konnte, bis an den Naviglio di Taro verfolgt. Später gelang ein zweiter Versuch der Brigade du Roi und anderer frischer Truppen über die Viacava zu dringen ebenfalls nicht; doch dauerte an diesem Kanale das Feuer von beiden Seiten noch bis gegen 9 Uhr. Gegen 4 Uhr nach dem hitzigen Gefechte im Centrum ließ der Prinz auch noch eine Bewegung mit sämmtlichen Truppen des linken Flügels und einer beigegebenen Reserve gegen den rechten Flügel der Alliirten ausführen, auf dem um diese Zeit erst ein Bataillon, eilf Grenadiercompagnien und drei Dragonerregimenter versammelt waren. Die Kaiserlichen versäumten aber hier von ihrer Überlegenheit im ersten Momente Gebrauch zu machen und zogen sich, nachdem sie gegen drei Stunden an der Straße von Cremona ruhig stehen geblieben und den Alliirten Zeit gelassen hatten, Unterstützung heranzubringen, ganz wieder zurück, um sich an das Centrum bei der Chiesa la Valeria anzuschließen.

So war von den Kaiserlichen, deren Vortruppen auch noch die Gräben und Hecken besetzt hielten, aus denen sie Vormittags bei dem ersten Angriffe die französischen Grenadiere vertrieben hatten, das Schlachtfeld zwar behauptet worden, aber der Sieg blieb unentschieden, der ihnen wahrscheinlich nicht gefehlt haben würde, wenn mit dem Vortrabe der Kampf nicht zu übereilt begonnen hätte, der Feldmarschall dabei nicht geblieben und überhaupt die Schlacht nach einer bestimmten Disposition geführt worden wäre. An einer solchen fehlte es aber auch den Alliirten, die bei dem Abmarsche aus dem Lager bei Cervera gar nicht darauf gefaßt waren, dem ganzen kaiserlichen Heere so bald zu begegnen. Die ersteren blieben die Nacht über, einen Überfall befürchtend, unter den Waffen und der Marschall Coigny sendete an Ludwig XV. einen Courier mit der Meldung ab, daß die Schlacht verloren sei und er mit Tagesanbruch retiriren werde; mit grauendem Morgen überzeugte er sich aber von dem Abmarsche der Kaiserlichen und sendete eilends einen zweiten mit dieser unverhofften Botschaft nach. Der Prinz von Würtemberg hatte es nämlich, da so viele Generale und Officiere gefallen waren oder kampfunfähig geworden, und da es der Infanterie, die besonders viel gelitten, auch an Schießbedarf fehlte, für zu gewagt gehalten, die Schlacht zu erneuern. Er führte daher das Heer am 30. Juni mit dem Frühesten nach Sant Antoniano, und noch an demselben Nachmittage nach dem zwei t. M. entfernten festen Schlosse Montechiarugolo an der Enza zurück, wo sich das Munitions- und Artilleriedepot befand.

Die Kaiserlichen hatten von etwas mehr als 35,000 Mann nach officiellem Berichte 6283 M. an Todten und Verwundeten und überdies 800 Pferde verloren. Auf dem Platze blieben außer dem Feldmarschall und den obengenannten zwei Generalen der Generalfeldwachtmeister Graf Latour und 56 Officiere. Verwundet waren sechs Generale und 212 Officiere, aber vermißt oder gefangen nur 68 M. und weder ein Geschütz noch eine Fahne gerieth in feindliche Hände. Der Verlust der Alliirten, die zuletzt auf dem Kampfplatze an Zahl überlegen waren, läßt sich aus den verschieden darüber sich aussprechenden Angaben nicht genau ermitteln, wahrscheinlich war solcher aber nicht minder bedeutend als der des kaiserlichen Heeres. Unter den Todten befanden sich der französische Generallieutenant du Guerchois, die Marechaux de Camp Marquis de l'Isle und Misson und der piemontesische General Marchese de Suzza, unter den Verwundeten der Marschall Coigny und vier Generale. In Folge des Rückzugs der Kaiserlichen nach der Schlacht von Parma fiel am 5. Juli die Festung Guastalla (am rechten Poufer) in die Hände der Alliirten. Die am 3. Oct. 1735 zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich zu Wien abgeschlossenen Präliminarien, denen ein Definitivtractat erst am 18. Nov. 1738 folgte, beendigten den für Österreich so unglücklichen zweijährigen Krieg, der für letzteres den Verlust von Neapel und Sicilien, für das teutsche Reich den von Lothringen herbeigeführt hatte, wogegen

Karl VI. nur den Vortheil erlangte, daß ihm das für das Haus Österreich erlassene Erbfolgegesetz (die pragmatische Sanction) allgemein garantirt wurde und er in dem Besitze von Parma und Piacenza verblieb. (*Heymann.*)

PARMACELLA, eine Gattung der Schnecken (Gastropoda) aus der Zunft der Lungenschnecken (Pulmonata) und der Familie der Limacinen, mit welchen sie den länglichen nackten Leib gemein hat. Sie ist jedoch mehr eiförmig, breiter und flacher als unsre nackte Gartenschnecke und hat einen nicht auf der vorderen Hälfte, sondern in der Mitte des Rückens gelegenen, am Rande freien Mantel, welcher an seinem hinteren Ende eine kleine längliche, flache Schale, woran schon der Anfang eines Gewindes sichtbar ist, umhüllt. Die Geschlechtsöffnung liegt hinter dem rechten Fühler, wie bei Limax, die Respirationsöffnung und der After an der rechten Seite unter dem freien Mantelrande, dem hinteren Ende des Mantels mehr genähert. Im inneren Bau, den Cuvier, welcher auch diese Gattung zuerst gründete (Annales du Muséum. T. V. p. 442), genauer untersucht hat, stimmt Parmacella vollkommen mit Limax überein. Die bekannteste Art ist P. Olivieri, und in Mesopotamien einheimisch; sie wird zwei Zoll lang, hat einen seitlich zusammengedrückten schwanzförmigen Hinterleib, aber einen wenig abgesetzten Kopf. Auf dem Vorderrücken, vom Kopf bis zum Mantel, verlaufen drei Furchen, welche, wenn sich das Thier zusammenzieht, vom Mantel theilweis verdeckt werden. Dieser vordere Körpertheil ist auch runzelig, wie bei unserer Schnecke der hintere. (Abbild. von Cuvier a. a. O. Taf. 29). Eine zweite brasilische Art, P. palliolum, hat Ferussac abgebildet (Moll. etc. pl. 7. A. fig. 1—7); noch andere aus Ostindien erwähnt Cuvier. (*Burmeister.*)

Parmäne, s. Malum.

PARMELIA, eine von Acharius wegen ihrer schildförmigen Scheinfrüchte (πάρμη, parma, leichter Schild) so benannte Gewächsgattung aus der dritten Ordnung der 24. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Hymenokarpen der natürlichen Familie der Flechten (Lichenen). Char. Das Lager verschiedenartig; die Scheinfrüchte krug-, schild- oder scheibenförmig, mit einem durch das Lager gebildeten Rande umgeben und mit einfacher Unterlage. Die zahlreichen Gattungen, in welche man Parmelia getheilt hat, lassen sich füglich in sieben Unterabtheilungen zusammenfassen: I. Das Lager rasenartig-strauchig, mit drehrunden Ästen (Cornicularia *Hoffmann* pl. lichenos. t. 34. f. 1. *Acharius* lichenogr. t. 14. Roccella *Achar.* lichenogr. t. 7. Usnea *Hoffm.* pl. lich. t. 30. f. 2. *Achar.* lich. t. 14. Neuropogon *Nees* et *Flotow.* Linnaea IX. p. 496). II. Das Lager ästig, mit biegsamen, röhrenförmigen Ästen (Dufourea *Achar.* lich. t. 11. Hor. phys. berol. t. 5. f. 2. Lichen flammeus *Hoffm.* pl. lich. t. 3. f. 1). III. Das Lager sehr ästig, niederliegend oder herabhängend, mit fadenförmigen, an ihren Vereinigungspunkten zusammengedrückten Zweigen und häufig fehlschlagenden, warzigen, wie mit Reife bestäubten Scheinfrüchten (Alectoria *Achar.* lich. t. 13. Lichen jubatus *Westring* lafv. t. 14. Lichen sarmentosus Engl. bot. t. 2040). IV. Das Lager aufrecht, fast knorpelig, ästig, mit zusammengedrückten oder flachen Ästen: A) mit gleichfarbigen Scheinfrüchten (Ramalina *Achar.* lich. t. 13. Lichen fraxineus *L. Hoffm.* t. 18. *Westr.* t. 12); B) mit anders gefärbten Scheinfrüchten (Evernia *Achar.* lich. t. 10. Lichen calicaris Flor. dan. t. 959. Borrera *Achar.* t. 9. Method. t. 4. f. 6. Lichen ciliaris *L.*, Flor. dan. t. 711. Hagenia *Eschweiler.* Lobaria *Hoffm.* pl. lichen. t. 9. f. 2. Squamaria, Psora, Placodium *Hoffm.* Cetraria *Achar.* method. t. 5. f. 3. Lichen islandicus *L.*, Fl. dan. t. 1540. *Westr.* t. 16). V. Das Lager blattartig, niederliegend, fast kreisrund (Parmelia *Achar.* lichen. t. 8). VI. Das Lager schuppig-lappig, niederliegend, oder angedrückt (Lecanora *Achar.* lichenogr. t. 7). VII. Das Lager krustenartig, einförmig: A) mit flachen, oder etwas erhabenen Schildchen (Lecanora *Achar.*, Fée crypt. des écorces t. 28. 29); B) mit vertieften, in das Lager eingetauchten Schildchen (Urceolaria *Achar.* meth. t. 4. f. 1 et 2, lichenogr. t. 6. Flor. dan. t. 1351. f. 2. Sagedia *Achar.* lich. t. 6. Gyalecta *Achar.* t. 1. Lichen marmoreus *Scopoli*, Engl. bot. t. 739. Lichen cinereus *L.*, *Westr.* t. 18).

In dem bezeichneten Umfange zählt die Gattung Parmelia mehr als 300 Arten, welche auf Steinen, Baumrinde, altem Holze, auf der bloßen Erde wachsend, über alle Breitengrade und Höhen verbreitet sind, und von denen mehre für die Heilkunde, als Färbestoffe und Nahrungsmittel Nutzen gewähren. Zum Färben kann man überhaupt die allermeisten Gewächse dieser ausgebreiteten Familie verwenden, wie dies der Schwede Westring in einem besonderen Werke (Svenska-Lafvarnas Färghistoria. I. Stockh. 1805) praktisch nachgewiesen hat. Am wichtigsten in dieser Beziehung ist P. Roccella *Achar.* (Meth., Lichen Roccella *L.* Roccella tinctoria *Achar.* lichenogr. t. 7), eine Flechte, welche auf Meeresklippen am mittelländischen und atlantischen Meere, vielleicht überall in warmen und heißen Ländern vorkommt. Das Lager ist rasenartig, aufrecht, ästig, mit drehrunden, glatten, schimmelgrünen, wie mit Reif überzogenen Ästen, zerstreut stehenden, schwärzlichen Schildchen und warzenförmigen, mit mehlartiger Substanz gefüllten, fehlschlagenden Scheinfrüchten. Dies ist die echte Orseille-Flechte (s. d. Art. Orseille), welche schon den Alten als Färbestoff bekannt war (πόντιον φῦκος *Theophrast.* hist. pl. 4, 6, 5). Andere zum Färben benutzte Arten sind: P. jubata *Achar.* (Meth., Alectoria jubata *Achar.* lich. t. 13. Lichen jubatus *Westring* t. 14) und P. candelaria *Achar.* (Lichen citrinus Engl. bot. t. 1793. Lichen candelarius *Westr.* t. 5), welche beide auf Bäumen wachsen und gelb färben; P. Parella *Achar.* (Lichen Parellus *L.*, Engl. bot. t. 727. Lecanora Parella *Achar.* Fl. dan. t. 1946. f. 1) und P. tartarea *Achar.* (Meth., Lichen tartareus *L.*, Engl. bot. t. 156. Lichen saxorum Fl. dan. t. 712. f. 1. Lecanora tartarea *Achar.* lich. t. 7) auf Felsen und Steinen, welche blau; P. Prunastri *Achar.* und P. fa-

rinacea (Ramalina) *Achar.* auf Bäumen, welche hochroth; und P. olivacea *Achar.* (Lichen olivaceus *L.*, Engl. bot. t. 2180) auf Bäumen und Felsen, und P. fahlunensis *Achar.* auf alpinischen Felsen, welche braun färben.

Für die Heilkunde hat die größte Bedeutung P. islandica *Spreng.* (Syst. veg. IV. p. 280. Lichen islandicus *L.*, *Westr.* t. 16. Cetraria islandica *Achar.* meth. t. 5. f. 3, isländische Flechte, isländisches Moos), welche im hohen Norden und auf hohen Bergen der gemäßigten Zone an unfruchtbaren Stellen kleine Rasen bildet. Das Lager ist aufrecht, gefaltet, fast knorpelig, olivenfarbig-braun, unten blasser, in viele gezähnt-gewimperte Fetzen zertheilt, welche sich ausbreiten, wenn sie die angedrückten, flachen, fast mit dem Lager gleichfarbigen, ganzrandigen, schildförmigen Scheinfrüchte tragen. Nach Berzelius' Untersuchung (Schweigger Journ. 1813. 7. Bd. S. 314) enthält die isländische Flechte: Schleimzucker 3,6, saures weinsteinsaures Kali, weinstein- und etwas phosphorsauren Kalk 1,9, bittern Stoff 3,0, grünes Wachs 1,6, Gummi 3,7, extractiven Farbestoff 7,0, Moosstärkemehl 44,6, stärkemehlartiges Skelett 36,2; hierzu kommt nach Pfaff noch eine neue Säure, Flechtensäure, welche der Boletsäure zunächst steht. Der große Reichthum an Stärkemehl und der damit verbundene bittere Stoff machen die isländische Flechte bei atonischen Brust- und Abzehrungskrankheiten zu einem unentbehrlichen Mittel. Als Heilmittel wurde sie 1673 zuerst erwähnt von Olaf Borrich Act. med. et philos. hafn. I. p. 126), zehn Jahre später empfahl sie Urban Hjärne (Vetensk. akad. handling. 1744. S. 170) gegen Bluthusten und geschwürige Lungensucht, und endlich stellten Linné (Flor. lappon. p. 340) und Scopoli (Ann. hist. nat. I. p. 112. II. p. 107—118) genauere Untersuchungen mit ihr an. In Island und Lappland dient diese Flechte, nachdem man den bittern Stoff durch Waschen und Kochen entfernt hat, als gesundes und kräftiges Nahrungsmittel; man bereitet auch Brod und eine Art Grütze daraus; auch für die Viehheerden gibt sie ein vortreffliches Futter und wird in Kärnthen zur Schweinemästung benutzt.

Eine andere Art dieser Gattung, P. parietina *Ach.* (Lichen parietinus *L.*, Engl. bot. t. 194. Flor. dan. t. 1005), welche auf Bäumen, Felsen, Ziegeldächern und Mauern ungemein häufig vorkommt, wurde von Sander als Ersatzmittel der Chinarinde empfohlen (G. K. H. Sander, Die Wandflechte, ein Arzneimittel, welches die peruvianische Rinde ꝛc. an Heilkräften übertrifft; mit einer Kupfertafel. Sondershausen 1815. 4.). Das Lager der Wandflechte ist kreisförmig ausgebreitet, gelb, unten weißlich, mit wenigen Wurzelfasern, am Rande lappig, mit flachen, an der Spitze breiteren, gekerbten Lappen, und ebenfalls gelben, ganzrandigen, schildförmigen Scheinfrüchten. Sie enthält nach Pfaff's Angabe (Mat. med. I. p. 203) eine sehr geringe Menge eines ätherischen Öls, welches einen der China ähnlichen Geruch hat, einen harzigen, gelben Farbestoff, bittern Extractivstoff, Gummi und Schleimzucker (?). Ihr Nutzen gegen Wechselfieber wurde zur Zeit der Continentalsperre wol zu sehr gepriesen, wenigstens ist sie seit jener Zeit wieder in Vergessenheit gerathen. Haller empfahl sie als adstringirend gegen Diarrhöen; auch kann sie zum Gelbfärben angewendet werden. Zu den wenigstens früher officinellen Arten dieser Gattung gehören noch folgende: P. usneoides *Ach.* (Meth., Alectoria Arabum, und usneoides *Ach.* Lichen Usnea *Swartz*, *Dillen.* hist. musc. t. 13. f. 14. et t. 84. f. 10), mit vielfach gabelig-ästigem, blaßgelbem Lager, dessen herabhängende Äste sehr lang, haarfein, der Länge nach gestreift, etwas zusammengedrückt sind und mit blaßgelben, flachen, schildförmigen Scheinfrüchten. Diese Flechte, welche auf Bäumen in allen Ländern zwischen den Wendekreisen wächst und stark nach Moschus riecht, wurde von den Arabern (اشنه oschnah *Avicenn.* 128) in den Arzneischatz als aromatisches Mittel aufgenommen, scheint aber neuerdings in dieser Beziehung nicht geprüft worden zu sein. Ferner P. barbata *Fries*, in drei Unterarten: *α*) P. florida (Usnea florida *Hoffm.* pl. lich. t. 30. f. 2. Lichen floridus *L.*, Engl. bot. t. 872. Flor. dan. t. 1189); *β*) P. barbata (Usnea barbata *Hoffm.* Lichen barbatus und articulatus *L.* Engl. bot. t. 258); *γ*) P. plicata (Usnea plicata *Hoffm.* Lichen plicatus *L.* Flor. dan. t. 1357. *Westr.* t. 8), mit ästigem, aufrechtem oder herabhängendem, graugrünem Lager, dessen Äste drehrund und mit Fasern besetzt sind, und großen, blaßfleischfarbenen, flachen, strahlig-gewimperten Scheinfrüchten, welche aber häufig zu braunrothen Knöpfchen fehlschlagen. Die Bartflechte, welche auf alten Baumstämmen in Bergwäldern durch ganz Europa vorkommt, war früher unter dem Namen Muscus arboreus, M. albus quernus, officinell, wurde von Baglivi gegen Keuchhusten empfohlen und diente, nebst P. parietina zur Bereitung des Arcanums, welches unter dem Namen Muscus cranii humani gegen Epilepsie und Blutflüsse angepriesen wurde. Gegenwärtig gebraucht man diese Flechte nur noch zum Gelbfärben, zur Darstellung von Gummi und als Viehfutter. Dann P. Prunastri *Achar.* (Lichen Prunastri *L.* Engl. bot. t. 859. *Westr.* t. 11. Evernia Prunastri *Achar.* lich. t. 10), mit rasenartigem, ästigem, weißgrauem Lager, dessen Äste vielfach gabelig zerspalten, linienförmig, flach, runzelig-grubig, aufrecht, unten blässer, mit einer Längsrinne versehen sind und mit concaven, rothbraunen, geränderten Scheinfrüchten. Diese Flechte, welche auf Obstbäumen, alten Schwarzdornsträuchern, Breterwänden und Zäunen häufig, aber selten mit Scheinfrüchten vorkommt, war sonst unter den Namen Muscus Acaciae, M. arboreus, weißes Lungenmoos gegen Lungenleiden und Vorfälle des Afters und der Gebärmutter im Gebrauche.

Eine Art dieser Gattung endlich, welche, sowie P. islandica, als Nahrungsmittel dient, ist P. esculenta *Spreng.* (l. c. p. 295. Urceolaria esculenta *Achar.* Lichen esculentus *Pallas* Reise 3. S. 80. t. Ji. f. 4) mit rasenförmigem, aufrechtem, wenig ästigem, graugrünem Lager, zusammenstoßenden, drehrundlichen, soliden,

an der Spitze ſtumpfen, eingedrückten Äſten und flachen, ziegelrothen, geränderten Scheinfrüchten. Dieſe Flechte, welche auf Kalkfelſen in Centralaſien wächſt und von Winden losgeriſſen und durch die Steppen verbreitet wird, ſodaß ſie z. B. im J. 1828 nach Parrot's Angabe in verſchiedenen Bezirken Perſiens den Boden bis ſechs Zoll hoch bedeckte und auch von Ledebour in der Kirgiſenſteppe häufig gefunden wurde, dient den Nomaden jener Gegenden zur Nahrung. Nach Göbel's Analyſe enthält ſie: Kalkoxalat 65,91, Gallerte 23,00, Inulin 2,50, Epidermis 3,25, bittere Subſtanz in Waſſer und Weingeiſt auflöslich 1,00, geruch- und geſchmackloſes Weichharz in Weingeiſt auflöslich 1,75. (*A. Sprengel.*)

PARMENIANER, Name der Donatiſten, einer ſchismatiſchen Partei in Afrika zu Ende des 4. Jahrh., von Parmenianus, einem ihrer vorzüglichſten Lehrer und Biſchof von Carthago, der als Nachfolger Donatus des Großen 360 viel zur literariſchen Vertretung der Partei beitrug (ſ. d. Art. Donatisten). Nach dem Berichte, den Optatus von Milene in ſeiner Widerlegung von der Schrift des Parmenianus entwirft, hatte derſelbe mit vieler Gewandtheit die Streitpunkte, um die es ſich handelte, in ein ihnen günſtiges Licht zu ſtellen gewußt; einmal das dogmatiſche Princip, das ſie vertraten, die völlige Reinheit der Kirche, die durch keine Berührung mit einem Ketzer oder Schismatiker befleckt werden dürfe, und dann den fraglichen Fall, ob jener Felix von Aphthunga, gegen deſſen biſchöflichen Actus, wegen Verraths der heiligen Schriften die erſte Proteſtation eingelegt war, wirklich des Verbrechens ſchuldig ſei. Die Stellung, die Parmenianus dadurch einnahm, war ſo bedeutend, daß außer jener Widerlegung des Optatus (de schism. donatistarum ed. *du Pin*) auch Auguſtin darauf zu antworten für nöthig hielt (contra epist. Parmeniani, libri tres. Oper. Tom. IX). Parmenianus ſetzte ſich dadurch in ziemlichen Vortheil, daß er alle Behauptungen der früheren Väter über die Einheit und Reinheit der Kirche aufnahm und für ſeine Partei geltend machte. Der ganze Donatiſtiſche Streit trägt das echt afrikaniſche Gepräge, als Anwendung der Grundſätze, die längſt hier unter Einfluß des Montanismus von Lehrern, wie Tertullian, Cyprian, geltend gemacht waren, jene ſchneidende Einſeitigkeit in Durchführung des Begriffs der äußern Kirche, jenes rückſichtloſe Ausſchließen alles deſſen, was ſich dem einmal aufgeſtellten Princip nicht fügen will, endlich jenes enthuſiaſtiſche Hinzudrängen zum Tode für die behaupteten Sätze, das nicht ſelten im Selbſtmorde endete. Parmenianus theilte das Geſchick ſo mancher ſeiner Partei, er mußte ins Exil wandern; kehrte aber ſchon 362 wieder zurück, als mit Julianus' Regierungsantritt die Theilnahme des Staates an den dogmatiſchen Händeln auf einige Zeit unterbrochen ward. Darauf wirkte er noch über 30 Jahre, bis 392, zur Befeſtigung ſeiner Partei, die erſt im Anfang des 5. Jahrh. der Dialektik eines Auguſtin und den nachdrücklichen Maßregeln der römiſchen Staatsgewalt unterlag. Übrigens bezeichnet Parmenianer die ganze Partei der Donatiſten, und nicht etwa eine der einzelnen Fractionen derſelben, in welche ſich das Ganze bei der ſtets ſteigenden Hitze des Streites auflöſte. (*Fr. W. Rettberg.*)

PARMENIDES, aus Elea, Sohn des Pyres, das zweite und bedeutendſte Haupt der eleatiſchen Schule. Er ſtammte aus einem angeſehenen und reichen Geſchlechte [1]). Von ſeinen übrigen Lebensumſtänden iſt wenig bekannt. Der gewöhnlichen Annahme, daß er um die 69. Olympiade geblüht habe [2]), ſteht die wiederholt beim Platon vorkommende Erzählung [3]) entgegen, daß er etwa im 65. Lebensjahre ſtehend nebſt ſeinem Freunde, dem damals 40jährigen Zenon, nach Athen zu der Feier der großen Panathenäen gereiſt und dort im Hauſe des Pythodoros mit dem noch ſehr jungen Sokrates zuſammengekommen ſei. Denn dürften wir auch annehmen, daß die von Diogenes angegebene Blüthezeit des Parmenides bereits in ſein 30. Jahr fiele [4]) und daß Sokrates als 16jähriger Jüngling jene Zuſammenkunft mit ihm gehabt hätte [5]), wonach dieſelbe dann in das letzte Jahr der 81. Olympiade gehören würde, ſo wäre doch zu jener Zeit Parmenides bereits ein ſehr hoher Achtziger geweſen, der wol kaum noch an eine Reiſe nach Athen denken konnte. Höchſt mislich aber wäre es, jene ganze Zuſammenkunft für erdichtet zu halten [6]); denn, wenn auch Platon zuweilen in Nebenumſtänden zu künſtleriſchen Zwecken von der hiſtoriſchen Wahrheit abweicht [7]), ſo durfte er doch ſchwerlich ein ſo bedeutendes Factum, mit ſo genauer Zeitbeſtimmung, in die Jugendgeſchichte ſeines Lehrers hineinzudichten wagen, zumal, wenn jene Zuſammenkunft wirk-

1) *D. L.* IX, 21. 2) *D. L.* IX, 23. 3) Am ausführlichſten Parm. p. 127, b. c. Allgemeiner heißt es Theaet. p. 183, e. und Soph. p. 217, c., daß Sokrates damals ſehr jung, Parmenides hochbejahrt geweſen ſei. Genauer wird das Alter des Sokrates nirgends beſtimmt. 4) Was indeſſen ſehr zu bezweifeln iſt; vielmehr ſcheint er ſich erſt in ſeinen ſpäteren Lebensjahren ganz der philoſophiſchen Thätigkeit zugewendet zu haben; ſ. Anm. 14. 5) Dies nimmt Fülleborn (Beitr. zur Geſch. der Philoſophie. 6. St. S. 14) an; aber ſchwerlich ließ doch ein ſo unreifes Alter ſchon eine philoſophiſche Unterredung zu, wie ſie Platon wenigſtens als gehalten vorausſetzt, wenn auch, wie immer, die Ausführung des Geſpräches ganz ſein Eigenthum iſt. Das σφόδρα νέος läßt ſich immer auch auf ein höheres Alter des Sokrates, etwa von 20—24 Jahren, beziehen, zumal wenn man bedenkt, daß er noch im Protagoras, wo er doch als 40jähriger angenommen werden muß, als junger Mann aufgeführt wird. 6) Dieſen Verdacht ſpricht zuerſt Athenäus aus (XI. c. 15. *Schweigh.* p. 380): *Παρμενίδη καὶ ἑλκτέον ἐς λόγους τὸν τοῦ Πλάτωνος Σωκράτην μόλις ἡ ἡλικία συγχωρεῖ· οὐχ ὡς καὶ τοιούτους εἰπεῖν, ἢ ἀκοῦσαι λόγους.* Ebenſo Macrobius (Saturn. I, 1): Socrate ita Parmenides antiquior, ut hujus pueritia vix illius apprehenderit senectutem. Auch unter den Neuern haben nicht wenige den Platon der Unwahrheit beſchuldigt, ſo Brucker (Hist. phil. vol. I. p. 1157) und noch Aſt (Plat. Leben und Schr. S. 248). Am überzeugendſten hat Schleiermacher (Überſ. des Plato. I, 2. S. 99) den Platon von jenem Vorwurfe gereinigt. 7) Am auffallendſten ſind die Anachronismen im Protagoras, die ſchon Athenäus rügte (vergl. *Heindorf.* ad *Protag.* p. 466) und auch Schleiermacher (Überſ. I, 1. S. 219) nicht ganz wegſchaffen kann. Immer aber würden doch hier die Abweichungen von der hiſtoriſchen Treue nur ausſchmückende Nebenumſtände, nicht die Hauptſache treffen, ſowie auch nicht vergeſſen werden darf, daß gleiche Freiheit, wie ſie Platon ſich in jenem durch und durch dramatiſchen Dialoge erlauben durfte, in den ſpeculativeren Geſprächen, wo der Schmuck der Umgebung faſt ganz zurücktritt, ſehr wenig an ihrem Orte geweſen wäre.

lich als der Zeit nach unmöglich hätte erwiesen werden können. Hiernach würde dann die Zeit der bedeutendsten Wirksamkeit des Parmenides etwa bis an die 77. Olympiade vorzurücken sein [8]), womit sich die alte Tradition, daß er selbst noch den Xenophanes gehört habe [9]), nur dann vereinigen läßt, wenn man die Blüthezeit des letztern etwa um die 68. Olympiade annimmt, wie aus mehren Gründen wahrscheinlich ist [10]). Daß (nach *D. L.* IX, 21) Theophrast ihn zum Schüler des bald nach Ol. 68, 2 gestorbenen Anaximandros [11]) gemacht haben soll, beruht wol nur auf einem Misverständniß [12]). Ein persönliches Verhältniß zu seinen jüngern Zeitgenossen, Anaxagoras und Empedokles, läßt sich nicht nachweisen, wiewol der letztere in den Überresten seines Naturgedichts häufig als Nachahmer des Parmenides erscheint [13]). Weniger zu bezweifeln ist, was Diogenes nach Sotion berichtet, daß er in seinen spätern Lebensjahren mit zwei weisen Männern, Ameinias und Diochaites, von denen der letztere ausdrücklich als Pythagoreer bezeichnet wird, freundschaftlich verkehrt und manches von ihnen aufgenommen habe [14]). Um das Gemeinwesen seiner Vaterstadt machte er sich als Urheber einer neuen Gesetzgebung verdient, welche von den Bürgern längere Zeit hindurch alljährlich aufs Neue beschworen wurde [15]). Doch trat er später, wahrscheinlich auf Anregung jener Pythagoreischen Freunde von den Staatsgeschäften zurück und gab sich ganz der Speculation hin [16]). Nur eine Stimme war im Alterthum über den strengen Ernst seiner Gesinnung und die erhabene Würde seines Lebens [17]), sowie auch, im Einklange damit, sein Äußeres würdig und ehrfurchtgebietend war [18]). Mit seinem Schüler Zenon lebte er in so innigem Verhältniß [19]), daß er ihn sogar an Kindesstatt soll angenommen haben [20]). Die Resultate seiner tiefen Forschung legte er, in der Weise des Xenophanes [21]), in einem Gedichte nieder, das gewöhnlich unter dem Titel *περὶ φύσεως* angeführt wird [22]); höchst unwahrscheinlich ist, daß er außer jenem Werke noch andere verfaßt habe [23]); vielmehr sind die hier und da vorkommenden verschiedenen Titel, unter welchen seine Fragmente angeführt werden, gewiß nur auf die einzelnen Theile des Gedichtes zu beziehen [24]). Die falsche Angabe des Suidas, daß er auch in Prosa geschrieben habe, ist aus dem Misverständniß

8) Die Conjectur von Scaliger, daß bei Diogenes 79 statt 69 zu lesen sei (Ménage ad *D. L.* p. 401), ist bei der großen Ungenauigkeit jenes Schriftstellers in solchen Dingen unnöthig, und würde auch wieder in ein zu hohes Lebensalter des Parmenides hinunterführen. 9) *D. L.* IX. 21. Arist. (Metaphys. I. p. 986. *Bekk.*) gedenkt dieser Tradition mit den zweifelnden Worten: *Ὁ Παρμενίδης τούτου λέγεται μαθητής.* Bestimmter nennt ihn Sext. Empir. (adv. Math. VII, 111) einen Freund des Xenophanes. 10) Xenophanes blühte (nach *D. L.* IX, 20) um die 60. Olympiade, womit indessen die Angabe bei Censorinus (de die natali. c. 15), daß er bis Ol. 81 gelebt habe, völlig unvereinbar ist. Da er überdies vom Timäus (*Clem. Alex.* Strom. I. p. 301) zum Zeitgenossen des Hieron und Epicharmos gemacht wird, so setzt ihn Brandis (Handb. der griech.-röm. Phil. 1. Th. S. 356) mit großer Wahrscheinlichkeit in die oben angegebene Zeit. 11) Nach der Angabe des Apollodoros, bei *D. L.* II, 2. 12) Die Vermuthung Ritters, daß jene Sage aus der Übereinstimmung zwischen den Lehren beider Philosophen entstanden sei (Gesch. d. Phil. 1. Bd. S. 482) ist wol abzuweisen, da jene Übereinstimmung doch in der That gering genug ist. 13) *D. L.* VIII, 55 führt als Angabe des Alkidamas an, daß Empedokles mit Zenon den Parmenides gehört habe; bei Suidas (s. v.) wird er sogar der Geliebte des Parmenides genannt. Viel vorsichtiger bezeichnete ihn Theophrast (nach *D. L.* l. c.) und nach ihm Simplicius (ad phys. Arist. fol. 6) als Anhänger und Nachahmer des Parmenides. Mehres über seine Nachahmung des Parmenides s. unter d. Art. Empedokles. 14) *D. L.* 21. Diochaites, ein ebenso armer als rechtschaffener Mann, wurde so hoch von ihm verehrt, daß Parmenides dem Gestorbenen ein Heroon errichtete. Auch anderweitig (wie bei *Proclus* ad *Parm.* p. 5. ed. *Cousin.* *Strabo.* VI. init.) wird er ein Schüler der Pythagoreer genannt, woraus die sonderbare Angabe des Diogenes, daß er den Xenophanes wol gehört habe, ihm aber nicht gefolgt sei, zu erklären sein mag. 15) So erzählt Speusippos, bei *D. L.* IX, 23. Vergl. *Plut.* adv. Colot. 32. *Strabo* l. VI init. 16) Die Worte bei *D. L.* 21 *ὑπὸ Ἀμεινίου ἀλλ' οὐχ ὑπὸ Ξενοφάνους εἰς ἡσυχίαν προετράπη*, sind gewiß nicht, wie Ritter (G. d. Ph. I. S. 463) meint, auf die Umkehr aus einem zerstreuten Leben zum sittlichen Ernst, sondern auf die Zurückziehung vom öffentlichen Leben zur speculativen Muße zu beziehen.

17) Platon spricht nie ohne die größte Ehrfurcht von ihm, Theaet. p. 183. e vergleicht er ihn mit dem Homer und nennt ihn *αἰδοῖός τε ἅμα δεινός τε*; Soph. p. 237, a nennt er ihn den Großen. — Sprüchwörtlich war auch der *βίος Παρμενίδειος*, als Bezeichnung eines durchaus reinen und würdigen Lebens; *Ceb.* tab. c. 2. 18) *Καλὸς καὶ ἀγαθὸς τὴν ὄψιν*, *Plat.* Parm. p. 127, b. 19) *Λέγεσθαι αὐτὸν παιδικὰ τοῦ Παρμενίδου γεγονέναι*, *Plato* Parm. p. 127, b. *D. L.* IX, 25. — Nichts konnte den Athenäus berechtigen, in diesen Worten (wie er in der oben Anm. 6 angeführten Stelle thut und deshalb den Platon heftig tadelt) die Andeutung eines unreinen Verhältnisses zu suchen, wie es bei einem Manne von so erhabener Sittenreinheit völlig undenkbar ist. 20) *D. L.* IX, 25. — Ob diese Tradition, wie Karsten annimmt, wirklich blos aus dem misverstandenen *πατήρ*, was auch den Lehrer bezeichnen konnte (wie bei *Platon.* Soph. p. 241. d der eleatische Gastfreund den Parmenides Vater nennt), geflossen sei, mag auf sich beruhen. 21) Es ist wol nicht ganz zufällig, daß während die Physiker in Prosa schrieben und sich so den ionischen Logographen anschlossen, die beiden ersten Eleaten, und ihnen nachahmend Empedokles, in gebundener Rede schrieben; vielmehr wie jene Männer sich in einer höheren, geistigeren Weise dem uralten religiösen Elemente des griechischen Mythus, aus welchem die ionische Naturphilosophie eben herausgetreten war, wieder anschlossen, so wählten sie auch zum Ausdruck ihrer erhabenen, weit über alle Erscheinung hinausgehenden Gedanken die Form des epischen Hymnus; mit Recht bezeichnet daher der Rhetor Menander (de encom. I. c. 5) des Parmenides Gedicht als physiologischen Hymnus. Schon Platon stellt ihn (sympos. p. 195. c) als Sänger des Göttlichen mit Hesiodos zusammen. 22) So citirt das Werk Sextus Empir. (adv. math. VII, 111) und schon Theophrast (nach *D. L.* VIII, 55). Suidas (s. v. *Παρμενίδης*) nennt es *φυσιολογία*. — Zwar scheint die Bezeichnung nicht recht für das Gedicht zu passen, in welchem die Welt des Werdens und Vergehens grade als die unwahre dargestellt wird; doch konnte Parmenides, indem er den herkömmlichen Titel philosophischer Werke beibehielt, das Wort *φύσις* im ausgedehnteren Sinne nehmen, sodaß er unter demselben auch das wahre Sein mitbegriff. So soll das Werk des Melissos (nach *Simpl.* de coelo. III. f. 138) den doppelten Titel *περὶ φύσεως ἢ περὶ ἐόντος* gehabt haben. 23) Ebenso wie auch die ionischen Philosophen bis auf Anaxagoras herunter den ganzen Ertrag ihrer Forschungen immer in einem einzigen Lebenswerke niederlegten. — *D. L.* prooem. 16 nennt den Parmenides ausdrücklich unter den Philosophen, die nur ein Werk verfaßt hätten. 24) Die Bezeichnungen bei *Simpl.* phys. f. 9 *περὶ τοῦ νοητοῦ*, *περὶ τοῦ ἐόντος*, gehen auf den ersten Theil des Gedichtes, sowie die *κοσμογονία*, deren Plutarch (amator. IX. p. 32. *Reiske*) erwähnt, auf den zweiten Theil.

einer Platonischen Stelle zu erklären [25]). Von dem Gedichte, an dessen Echtheit fast niemals gezweifelt worden ist [26]), das aber schon im Alterthume selten und zur Zeit des Simplicius fast verschollen war [27]), haben wir noch bedeutende Überreste, von denen die meisten Sextus Empirikus [28]) und Simplicius [29]) aufbewahrt haben. Nach einem allegorischen Eingange, worin der Philosoph sein Streben nach Erkenntniß der Wahrheit und des reinen Seins unter dem Bilde eines Wagenlenkers darstellt, der, von Göttinnen geleitet, gleich dem Sonnengotte [30]) sich zu den ätherischen Höhen erhebt, in denen die Göttin der Weisheit [31]) ihren Tempel hat, und die Wege der Nacht und des Tages, der Wahrheit und des Irrthums sich scheiden, folgt der speculative Haupttheil des Werkes, in der Form einer Belehrung, die dem Denker von der Göttin zu Theil wird. Die erste Hälfte, welche uns zum großen Theil erhalten ist, handelt von der Erkenntniß der Wahrheit und des reinen Seins [32]). Von der zweiten Hälfte dagegen, die die Welt der Erscheinungen und die Meinungen der Menschen darstellte, und daher im engern Sinne seine Physik genannt werden kann, sind nur noch geringe Überreste vorhanden [33]). Vieles, was anderswo nicht mit Parmenides' eignen Worten über seine Physik überliefert wird, muß mit großer Vorsicht aufgenommen werden, da jener Philosoph, nächst dem Herakleitos, wol am meisten unter allen vorsokratischen Philosophen misverstanden worden [34]) ist. Was wir noch von dem Gedichte haben, ist bis auf den majestätischen, doch etwas verworrenen und mit Bildern überladenen Eingang [35]), in schmuckloser, aber dem Gegenstande durchaus angemessener Sprache verfaßt [36]); auch der Versbau, wenngleich ohne Kunst und Mannichfaltigkeit, erscheint doch keineswegs vernachlässigt [37]). Einige Fragmente gab zuerst Heinrich Stephanus in seiner poesis philosophica (Par. 1573) heraus; nach ihm unternahm J. Scaliger eine Sammlung der Überreste des Parmenides und Empedokles mit scharfsinnigen Emendationen, die handschriftlich auf der leydener Bibliothek liegt, und fast unbekannt war, bis sie so eben durch Karsten wieder hervorgezogen und benutzt wurde [38]). In neuerer Zeit machte Fülleborn zuerst auf die Poesie der beiden ersten Eleaten aufmerksam, und gab die Fragmente derselben mit einer metrischen Übersetzung und Erklärungen heraus [39]); zum Parmenides gab Heinrich einige kritische Zusätze [40]). Viel vollständiger und genauer war die Sammlung von Brandis [41]), der nicht blos die früher gesammelten Fragmente bedeutend vermehrte, sondern auch alle anderen Überlieferungen über die Philosophie des Parmenides mit großer Sorgfalt zusammenstellte und so die Bahn zu einem richtigeren Verständniß derselben brach. Zuletzt gab Karsten [42])

25) *Suidas:* Ἔγραψε δὲ καὶ ἄλλα καταλογάδην, ὥςπερ μέμνηται Πλάτων. Platon's Worte (Soph. p. 237, a. Τοῦτο ἀπεμαρτύρατο πεζῇ τε ὧδε ἑκάστοτε λέγων καὶ μετὰ μέτρων) sind offenbar nur auf den mündlichen Vortrag des Parmenides zu beziehen; mit Recht führt daher Simplicius ein prosaisches Fragment, das sich, wahrscheinlich aus einer Erklärungsschrift, unter die Verse des Parmenides eingeschlichen hatte (S. 48 bei Karsten) mit den zweifelnden Worten an: ὡς αὐτοῦ Παρμενίδου. 26) Nur Kallimachos soll, nach *D. L.* IX, 42, behauptet haben, das Gedicht rühre nicht von Parmenides her; doch wurden die Entscheidungen dieses gelehrten Kritikers schon im Alterthume nicht selten als willkürlich angefochten; vergl. *Jonsius* de scr. hist. phil. II. c. 5. — Um so weniger braucht man mit Karsten und Fülleborn anzunehmen, daß jener Zweifel sich blos auf einen einzelnen Satz bezogen habe, der doch unmöglich ποίημα genannt werden konnte. 27) *Simpl.* phys. f. 9. 31, wo er sagt, er wolle die Verse des Parmenides mittheilen διὰ τὴν σπάνιν τοῦ Παρμενιδείου συγγράμματος. Doch scheint noch Proklos (vergl. Anm. 36) das Gedicht gehabt zu haben. 28) Wir finden bei ihm (adv. math. VII, 111) das ganze Proömium (v. 1—30 bei Karsten) und außerdem noch v. 52—57, nebst einer ziemlich frostigen Deutung der Allegorie. 29) Eine zusammenhängende Reihe höchst wichtiger Verse (v. 56—111, ausgenommen v. 89—92 bei Karsten) aus dem ersten Theile des Gedichtes sind mitgetheilt *Simpl.* phys. f. 31. Andere an andern Stellen zerstreut. — Auch Galenos und Clemens von Alexandrien haben einzelnes gerettet. 30) Darum heißen seine Begleiterinnen Heliaden (v. 6), und die Thore des Tempels ätherische (v. 13). — Überhaupt verglichen die Alten gern den raschen Flug des Gedankens und der Phantasie mit dem Götterwagen; s. *Boeckh.* ad *Pind.* Ol. VI, 32. *Emped.* v. 343. *Sturz.* 31) Parmenides nennt sie nur allgemein δαίμων v. 3, und θεά v. 22. Treffend erklärt sie Sextus Empirikus durch φιλοσοφία, denn mit Ritter (Gesch. der Phil. I. S. 465) und Fülleborn (Beitr. z. Gesch. der Phil. 6. St. S. 43) die Worte des Philosophen auf die Dike zu beziehen, die ja kurz vorher (v. 14) als Thürschließerin des Tempels aufgeführt war, ist ganz unstatthaft. 32) Darum wird der erste Theil gern unter dem Titel περὶ τοῦ νοητοῦ, πρὸς τὴν ἀλήθειαν, der zweite περὶ τοῦ αἰσθητοῦ, πρὸς τὴν δόξαν angeführt. *Simpl.* phys. I. f. 7. *Procl.* in *Parm.* V, 310. *Cous.* — Auch die Worte des Sillographen Timon (*Paul.* de sillis Graecorum, p. 42) über Parmenides: Παρμενίδου τε βλὴν μεγαλόφρονα, τὴν πολύδοξον, wiewol zunächst auf seine bedeutende Persönlichkeit zu beziehen, scheinen doch zugleich amphibolisch jene beiden Theile des Gedichts zu bezeichnen.

33) Auch hier verdanken wir das Meiste dem Simplicius. Das wichtige Fragment über die Natur des menschlichen Geistes (v. 145—148 Karsten) findet sich bei *Arist.* metaph. III, 5. 34) An diesem Misverstehen ist nicht blos die Dunkelheit seiner Sprache schuld, sondern auch das häufige Bestreben der Erklärer des Platon und Aristoteles, in seine Worte ein vollständig ausgebildetes System hineinzuklügeln. 35) So kommen die Heliaden, die den Denker zum Tempel der hohen Göttin geleiten, zuerst aus den Behausungen der Nacht (v. 6) hervor, etwa wie Eos dem Helios vorangeht; dennoch aber theilen sich nachher noch einmal im Tempel die Pfade der Nacht und des Tages (v. 11). — Höchst geschmacklos sucht Sextus jeden einzelnen Zug der Schilderung zu deuten, indem er unter den Rossen die vernunftlosen Triebe, unter den Heliaden die Augen, unter den knarrenden Wagenrädern die Ohren versteht. 36) Mit Recht nennt Proklos (in *Parm.* IV. p. 62. *Cous.*) seinen Styl mehr prosaisch als poetisch, rein, aber reizlos und ungeschminkt; τὸ ἀκαλλώπιστον καὶ ἰσχνὸν καὶ καθαρὸν εἶδος ἡσπάσατο. 37) Cicero will seine Verse, wie die des Xenophanes, nicht eben loben, acad. pr. II. c. 23. Auch Plutarch tadelt seinen Versbau (de audit. vol. VI. p. 163. *R.*) und meint, daß er von der Poesie blos die äußere Form entlehnt habe, um den matten prosaischen Ausdruck zu vermeiden (ibid. p. 56). 38) Vergl. Karsten in der Vorrede zum Parmenides. 39) Fragmente des Parmenides, gesammelt und erläutert von G. G. Fülleborn (Züllichau 1795), wieder abgedruckt in den Beiträgen zur Geschichte der Philosophie. 6. St. S. 1—103. — Die Fragmente des Xenophanes in derselben Schrift. 7. St. S. 1—16. 40) In Fülleborn's Beiträgen. 8. St. S. 191—200. 41) Commentatt. Eleaticarum. Pars I. (Hafniae 1813.) Nebst dem Parmenides sind hier auch noch die Fragmente des Xenophanes und Melissos gesammelt und erklärt. 42) *Parmenidis Eleatae* reliquiae, ed. *Simon Karsten*, (Amstelod. 1835) als zweiter Theil

die, nur unbedeutend vermehrten aber häufig emendirten, Fragmente nochmals heraus, und fügte eine ausführliche Darstellung der Parmenideischen Philosophie mit fleißiger Benutzung der Erklärer des Aristoteles und der Neuplatoniker hinzu.

Schon die unwissenschaftliche Form, in welcher Parmenides seine Gedanken vortrug, erschwerte von jeher das Verständniß seiner Lehre[43]); noch mislicher aber wird ein festes Urtheil über dieselbe durch die eigenthümliche Anordnung seines Werkes, wonach dasselbe in zwei völlig verschiedene, einander fast gar nicht berührende Kreise, in die Darstellung des reinen Seins und der irrigen menschlichen Meinung, auseinanderfällt[44]). Denn da nach der Grundansicht des Philosophen die Sinnenwelt völlig geschieden war von dem reinen Vernunftbegriff, und nichts als täuschenden Schein darbot, woran das Wissen gar keinen Antheil hat, so entsteht die Frage, ob er in seinen naturphilosophischen Sätzen überhaupt eine eigene Meinung habe vortragen wollen, oder ob er nicht vielmehr nur die irrigen Meinungen anderer mit einiger Auswahl zusammengestellt habe. Obgleich nun gewöhnlich angenommen wird, daß seine Physik die Meinungen enthalte, die ihm selbst, wenn auch ohne höhere Wahrheit, doch als die wahrscheinlichsten erschienen wären[45]), so muß uns doch die genauere Betrachtung seiner eigenen Aussprüche, sowie der Grundsätze, die seiner Physik zum Grunde liegen, bald vom Gegentheil überzeugen. Denn wie er selbst Sein und Schein, Wahrheit und Meinung immer in den schärfsten Gegensatz stellt[46]), und die ersten Sätze der Physik nur als von andern aufgestellte vorträgt[47]), so enthalten dieselben auch nichts, was nicht vor ihm entweder bereits von andern Philosophen[48]), oder von mythologischen Dichtern[49]) gesagt war, und wir sind nicht berechtigt, dem Parmenides, der auf diesem Gebiete auch völlig auf alle Wahrheit verzichtete, auch nur eine einzige bedeutende Entdeckung in der Physik zuzuschreiben[50]). Seine eigenthümliche Größe zeigte sich vielmehr in der Entwickelung des ewigen Seins, daß er zuerst als reinen Vernunftbegriff, alles Sinnlichen entkleidet, erkannte und, wenn auch noch in abstracter Weise, entwickelte. Und hier tritt uns denn als der lebendige Mittelpunkt seiner Lehre, von welchem aus alles Einzelne erst in sein rechtes Licht gesetzt wird, der Satz entgegen, daß das Denken eins sei mit seinem Gegenstande[51]). Indem nämlich Parmenides die Aussprüche des Xenophanes, der bereits die Idee eines einigen, geistigen, alle Fülle des Seins und Denkens in sich beschließenden Wesens geahnt hatte[52]), zur wissenschaftlichen Klarheit zu erheben suchte, mußte sich ihm, als der unzerstörbare, ewig bleibende, allein wahre Gkund aller Erscheinungen das reine, über allen Wechsel erhabene, aller sinnlichen und zufälligen Prädicate entkleidete Sein ergeben; zugleich aber mußte er finden, daß dieses Sein nicht von der immer wechselnden

einer Sammlung der Überreste aller vorplatonischen Philosophen. Der erste Theil, die Fragmente des Xenophanes enthaltend, war 1830 zu Brüssel erschienen.

43) Schon Platon klagt über die Dunkelheit seiner Worte und Gedanken; Soph. p. 243, a. Theaet. p. 184, a. — Weniger treffend ist der Vorwurf des Aristoteles (phys. I, 2), daß er in seiner Dialektik, gleich den Eristikern, von falschen Voraussetzungen ausgehe und nicht richtig schließe; denn von einer eigentlichen Dialektik, zu welcher allerdings in dem Geiste der eleatischen Lehre die ersten Keime lagen, konnte doch wol bei Parmenides noch nicht die Rede sein. 44) Schon Xenophanes hatte diesen Gegensatz angedeutet, aber mehr geahnt, als klar entwickelt; daher war, nach ihm, der Schein noch überall verbreitet (*δόκος δ' ἐπὶ πᾶσι τέτυκται*, fr. XIV. *Karsten*), während Parmenides den Begriff des Seins in unerschütterlicher Gewißheit hinstellte; doch ist es entschieden eine Vermengung mit der ausgebildeteren Platonischen Lehre, wenn viele unter den Alten ihm bereits die Scheidung einer Vernunftwelt und Sinnenwelt, worin die wahrscheinliche Meinung ein gewisses Recht behaupte, unterschoben, da doch Parmenides die Meinung ganz verwarf und von aller Wahrheit ausschloß; so *Plut.* adv. Col. X. p. 584, *R. Simpl.* Phys. I. f. 9 u. a. Eher ließ sich der Parmenideische Gegensatz zwischen Sein und Schein mit Kant's Antinomie des Phänomenon und des Nooumenon vergleichen; s. Tennemann, Gesch. d. Phil. I. S. 181 bei Wendt. 45) Die meisten, die im Alterthum über Parmenides sprachen, meinten, er habe die Sinnenwelt nicht völlig verworfen, sondern nur das Wahrscheinlichste, was sich aus der Anschauung des Sinnlichen ergebe, als seine Meinung aufgestellt; so *Plut.* ap. *Eus.* p. 23. *Procl.* in Tim. p. 78. 103. Ebenso Karsten (p. 145) und Ritter (Gesch. d. Phil. I. S. 475). Richtiger Wendt zu Tennemann 1 Th. S. 193. 46) Vergl. v. 29. 30. *K. Βροτῶν δόξας τῆς οὐκ ἔνι πίστις ἀληθής ἀλλ' ἀπάτη.* v. 110. *Δόξας δ' ἀπὸ τοῦδε βροτείας Μάνθανε.*

47) v. 112. *Μορφὰς γὰρ κατέθεντο δύο;* ebenso v. 114. *Ἀντία δ' ἐκρίναντο δέμας*, durchweg in der dritten Person. 48) Jonische Philosophen, deren Namen nicht auf uns gekommen sind, und die auch weder von Aristoteles (metaph. I, 3), noch von Platon (Soph. p. 57, c) genannt werden, die aber, aus hier nicht zu entwickelnden Gründen, ihre Stelle zwischen Anaximander und Anaximenes zu haben scheinen, stellten Warmes und Kaltes als Grundprincipe auf, sodaß jenes die bewegende Kraft des letzteren sei; des Empedokles Dogma von den vier Elementen und den zwei bewegenden Grundkräften ist nur eine Steigerung und weitere Ausbildung jener Lehre. 49) So hat er mit dem Hesiodos (theog. v. 120) gemein den Satz von dem Einflusse des Eros auf die Weltbildung; v. 131. Auch die Vergleichung des Warmen und Kalten mit Männlichem und Weiblichem (v. 129. 130) führt auf den alten Mythus zurück. 50) Der Satz von der Kugelgestalt der Welt ist pythagoreisch, *D. L.* VIII, 48; ebenso wurde die Entdeckung des Parmenides, daß der Morgenstern eins sei mit dem Abendstern, von einigen dem Pythagoras zugeschrieben; *D. L.* IX, 42. Auch die Ansichten, daß die Erde im Mittelpunkte der Welt ruhe und der Mond erborgtes Licht habe, werden bereits dem Anaximandros zugeschrieben; *D. L.* II, 1. 51) v. 40. *K. Τὸ γὰρ αὐτὸ νοεῖν ἐστί τε καὶ εἶναι.* v. 43. *Χρὴ τὸ λέγειν τε νοεῖν τ' ἐὸν ἔμμεναι*, wie Karsten für die vulg. *τὸ νοεῖν ἐὸν ἔμμεναι* vorschlägt, gewiß besser, als Heindorf's den Sinn des Denkers verfehlende Änderung: *τὸ λέγεις τὸ νοεῖς τ' ἐὸν ἔμμεναι*; cf. *Heind.* ad *Plat.* Soph. p. 239, b. v. 93. *Ταὐτὸν δ' ἐστὶ νοεῖν τε καὶ οὕνεκέν ἐστι νόημα.* Wenn Ritter (Gesch. d. Phil. I. S. 472) sagt, dem Parmenides scheine der Gedanke nur die eine Seite des All darzustellen, so ist dagegen zu bemerken, daß Parmenides, der überhaupt nirgends von einem All spricht, das reine Sein nur als ein gedachtes setzt und eine andere Seite des Seins als die im Gedanken begründete durchaus nicht anerkennen konnte. 52) Xenophanes setzt das Sein noch als persönlich, als höchstes denkendes Wesen; so in dem Verse: *οὖλος ὁρᾷ οὖλος δὲ νοεῖ οὖλος δέ τ' ἀκούει*, fr. II. *K.* Parmenides dagegen schließt, um die Reinheit seines Begriffes nicht zu trüben und das Sein aller Bewegung zu entkleiden, alle persönlichen Prädicate von demselben ganz aus und nennt daher dasselbe nie ein Denkendes, sondern immer nur ein Gedachtes.

sondern weit über den Begriff der Zahl und der unbestimmten Vielheit erhaben ist. So ist das Sein Eins und beide Begriffe identisch; ein Gedanke, der von den spätern Eleatikern noch weiter ausgebildet wurde[66]). Darum war dem Parmenides das Sein auch ein vollkommenes, in sich selbst beharrendes, durch sich selbst bestehendes, keines Anderen bedürftiges[67]). Da indessen alle diese Bestimmungen mehr negativ waren, so fügte Parmenides noch hinzu, daß es nur sich selbst gleich, von einer Art, und ebendarum ein Ganzes sei[68]); hierbei mußte ihm aber, da er die Begriffe Allheit und Ganzheit noch nicht dialektisch geschieden hatte, nothwendig ein Widerspruch entstehen[69]). Denn auf der einen Seite erkannte er das Sein als ein Untheilbares, nicht aus Theilen zusammengesetztes[70]), da jede Zusammensetzung ein voraufgegangenes Wachsthum in sich schließt, und so wieder mit Bewegung und Vielheit zusammenhängt; auf der andern Seite aber, um das Sein nicht völlig abstract und bestimmungslos werden zu lassen, nannte er es ein Zusammenhängendes[71]), d. h. ein stetig den Raum Erfüllendes, das nicht hier mehr, dort weniger sein könne[72]), sondern überall gleich sein müsse, sodaß es weder ein Leeres in dem wahren Sein gebe, noch auch die Begriffe des Sammelns und Zerstreuens auf dasselbe irgend eine Anwendung fänden[73]). Hiermit war von dem Sein zugleich die Bestimmung der räumlichen Unendlichkeit ausgeschlossen[74]), da ein Ganzes, Vollkommenes, stetig Zusammenhängendes nur als ein in sich selbst Beschlossenes und Begrenztes, nicht als absolut schrankenlos gedacht werden kann. Indem Parmenides also dem Sein zwar die zeitliche Unendlichkeit oder richtiger Ewigkeit beilegt, ihm aber die räumliche Unendlichkeit oder vielmehr Unbestimmtheit abspricht, die ja, als absolut gedacht, nichts sein würde, als der unendliche, leere Raum selbst, erkannte er den Begriff des Seins, das als höchste Realität alles Unbestimmte, Schrankenlose von sich ausschließen muß, viel richtiger als vor ihm Xenophanes[75]) und nach ihm Melissos[76]). Wenn er aber das Sein ein begrenztes nennt, so will er es damit nicht in eine bestimmte Raumgrenze einschließen und es so wieder zur Endlichkeit herabziehen, sondern, als Totalität, trägt es in sich selbst seine eigene Grenze, es ist überall, aber überall begrenzt, es ist allgegenwärtig[77]). Um nun diesen neugefundenen Begriff des ruhig in sich geschlossenen, überall gleich verbreiteten Seins der Vorstellung näher zu bringen, bediente er sich nach dem Vorgange des Pythagoras des Bildes der Kugel[78]), als des vollkommensten Körpers, in welchem sich alles auf gleiche Weise zum Mittelpunkte verhält und der durchweg ein vollkommenes Gleichgewicht, die absolute Harmonie aller Theile darstellt. Wenn viele annahmen, daß Parmenides das Sein so selbst wieder als ein äußerliches gesetzt und es von dem kugelförmigen

---

Geschichte des speculativen Denkens ein entschiedener Fortschritt, daß Parmenides den bei den Pythagoreern noch sehr schwankenden Begriff der Einheit, indem das über aller Vielheit stehende Eine nicht genau von der arithmetischen, die Vielheit bereits in sich schließenden Einheit unterschieden wurde (vergl. Böckh's Philolaos. S. 147), zuerst befestigt und ihn mit dem reinen Sein als identisch erkannt hat. Auch die Pythagoreische Ansicht, daß aus dem Unvollkommenen sich erst das Vollkommene entwickele, wie aus der Einheit die Zahl (Ritter, Gesch. der Pyth. Phil. S. 151), mußte Parmenides, der alles Wachsen des Seins leugnete, völlig von sich abweisen.

66) So von Zenon, dessen Dialektik immer auf den Satz zurückkam, daß das Viele nicht sei; auf rohere Weise von Melissos §. 8. Br. — Die Ansicht einiger Neuplatoniker, daß Parmenides in seiner höchsten Einheit zugleich die Vielheit und Fülle des geistigen Lebens gesetzt habe, (*Proclus* in Parm. IV. p. 121 *Cousin.*) schiebt dem Philosophen Begriffsbestimmungen unter, die ihm noch fremd waren. Dem Platon allein angehörig ist die tiefsinnige Dialektik, mit welcher er den Parmenides die Begriffe des Einen und des Seienden in ihrer Einheit und in ihrem Gegensatze darstellen und zeigen läßt, wie beide sich gegenseitig einander begründen und aufheben. 67) v. 88. *Ἔστι γὰρ οὐκ ἐπιδευὲς· ἐὸν δέ κε παντὸς ἐδεῖτο·* zwar haben alle Herausgeber *μὴ ἐὸν δέ κε π. ἐ.*, doch macht das Metrum, wie der Sinn jene Änderung nothwendig; der Schluß des Parmenides, um die Vollkommenheit und Unbedürftigkeit des Seins zu beweisen, ist dieser: Wäre das Sein in irgend einer Hinsicht ein bedürftiges, so würde es Mangel haben an allem; denn wem nur etwas zum Sein fehlt, das ist überhaupt nicht; folglich muß das Sein ein völlig unbedürftiges sein. 68) Auch diese Bestimmung wird, wie die des Einen, mehr beiläufig gegeben; v. 60. *Ἐπεὶ νῦν ἔστιν ὁμοῦ πᾶν·* v. 77. *Πᾶν ἔστιν ὅμοιον·* v. 59. *Οὖλον μουνογενές.* 69) v. 59 heißt das Sein *οὖλον*, an den andern Stellen *πᾶν*. Erst Aristoteles schied die Begriffe *πᾶν* und *ὅλον* strenger von einander, wiewol er beide auf sinnliche Gegenstände beschränkte (met. IV. p. 117. *Bk.*) 70) v. 77. *Οὐδὲ διαιρετόν ἐστιν.* Dagegen *Arist.* phys. I, 2. 71) v. 61. 80. *Τῷ ξυνεχὲς πᾶν ἐστιν, ἐὸν γὰρ ἐόντι πελάζει.* 72) v. 78. 79. 73) v. 103—108. Auch darin, daß Parmenides das Leere negirt, stellt er sich in Gegensatz mit den Pythagoreern; vgl. *Arist.* phys. IV, 6. Ritter, Gesch. d. Pyth. Phil. S. 107. — v. 90—92, wo er den Zusammenhalt des Ganzen also schildert: *Οὐ γὰρ ἀποιμήξει τὸ ἐὸν τοῦ ἐόντος ἔχεσθαι, οὔτε σκιδνάμενον πάντῃ πάντως κατὰ κόσμον οὔτε συνιστάμενον*, ist wieder gegen Herakleitos gerichtet, der sich, um den ewigen Fluß der Dinge zu bezeichnen, der Worte bediente: *σκίδνησι (ἡ θνητὴ οὐσία) καὶ πάλιν συνάγει*; S. 357 bei Schleiermacher.

74) v. 81—87. *Οὔνεκεν οὐκ ἀτελεύτητον τὸ ἐὸν θέμις εἶναι*; v. 100. 101. *Ἡ γὰρ πάντοθεν ἶσον ὅμως ἐν πείρασι κύρει.* — Diese Bestimmung war zugleich gegen das *ἄπειρον* des Anaximandros und den Dualismus der Pythagoreer gerichtet, die neben dem Begrenzenden das Unbegrenzte, Leere annahmen. 75) Xenophanes hatte nach *Pseudo-Arist.* de Xen. Zen. Gorg. (*Xenophanes* ed. *Karsten* p. 104) den Satz aufgestellt, daß Gott weder begrenzt noch unbegrenzt sei, sowie er ihn auch weder bewegt noch unbewegt nennen wollte; dieses Zeugniß wird durch Theophrast (bei *Simpl.* ad *Arist.* phys. fol. 6) ausdrücklich bestätigt. Parmenides suchte jene negativen Bestimmungen des Xenophanes dadurch auszugleichen, daß er das Sein zwar unbewegt, aber in sich begrenzt setzte. 76) Bei Brandis S. 188. Mit Recht urtheilt Aristoteles (met. I. 5), daß Melissos das Eine, da er es dem Unendlichen gleichsetze, materiell (*κατὰ τὴν ὕλην*) genommen habe, im Gegensatze zum Parmenides. 77) Daß Parmenides keine äußere Raumgrenze des Seins annahm, sondern, indem er es begrenzt nannte, nur den Begriff des Leeren völlig von ihm entfernen wollte, und die Begrenzung allein in dem Begriffe des Seins selbst fand, ist aus allen seinen Äußerungen klar; daher nennt er v. 81. 85 die Nothwendigkeit die begrenzende Fessel des Seins. — Wenn er v. 59 das Sein *ἀτέλεστον* und doch v. 86 *οὐκ ἀτελεύτητον* nennt, so liegt hierin kein Widerspruch, wie Brandis meint, und deshalb an der ersten Stelle *οὐδ' ἀτέλεστον* statt *ἦδ' ἀτέλεστον* lesen will; denn der Zusammenhang zeigt, daß dort von der zeitlichen, nicht von der räumlichen Unendlichkeit die Rede ist. 78) v. 102. 103. *Παντόθεν εὐκύκλου σφαίρης ἐναλίγκιον ὄγκῳ μεσσόθεν ἰσοπαλὲς πάντῃ.*

nicht unterschieden habe [79]), so beruht dies auf ei-
schen Auffassung der eigenen Worte des Parmeni-
doch deutlich genug aussprechen, daß er nur bild-
n wollte. Gleichwol bleibt in dieser ganzen Lehre
erer, tiefer Widerspruch zurück, den schon Platon
r einsah [80]), daß er nämlich das Eine zuerst ein
ares und dann wieder ein Ganzes, also doch aus
Bestehendes nennt, und daß er, während er das
ller zeitlichen Prädicate entkleidet, es doch immer
n Raume bestehen läßt, obgleich er, nach seinen
Grundsätzen [81]), den Raum ebenso gut, als die
s ein Nichtiges, Unwahres erkennen mußte. Ge-
t Parmenides auch hier das Richtige geahnt, wie
n dem Setzen eines sich selbst begrenzenden Seins
bereits als über den Raum erhaben angenommen
doch müssen wir zugeben, daß die noch unausge-
Dialektik des Parmenides, sowie sie sich über die
n Prädicate des Seins verbreitete, in einen Wi-
h mit sich selbst verfallen mußte, da ein völlig
ngsloses, in abstracter, todter Einheit beharrendes
uch blos negative Prädicate zuließ, aller concrete-
stimmung aber sich entziehen mußte. Einheit und
, Raumlosigkeit und räumliche Begrenzung, Ein-
und concrete Fülle blieben so als unvermittelte
ätze neben einander stehen, und nicht einmal das
einige Sein selbst war von diesem Gegensatze be-
sondern mußte einer tiefer eindringenden dialekti-
Entwickelung, wie sie Platon im Parmenides an-
), sich als mit demselben Gegensatze behaftet erge-
Daß aber jene Antinomien, die zuerst aufgestellt
en des Parmenides großes Verdienst ist, nur durch
n das innerste Wesen des Geistes eindringende Be-
ng gelöst werden können, hat bereits Platon auf
eutlichste erkannt und in glänzenden Beispielen ge-

zeigt [83]). Parmenides selbst suchte die letzte Begründung seines Seins, da er den innern Widerspruch desselben nicht lösen konnte, in der Nothwendigkeit, die er, gleich früheren Philosophen, als zusammenhaltendes Maß aller Dinge, als Gerechtigkeit bestimmte [84]), ohne jedoch ihren Begriff einer dialektischen Betrachtung zu unterwerfen.

Indem nun dem Parmenides sogar der Begriff des Seins, eben weil er nicht aus der Fülle des geistigen Lebens entwickelt, sondern nur in seinen abstracten, negativen Bestimmungen dargestellt wurde, noch einen innern Widerspruch in sich trug, konnte er noch weniger den ungeheuern Widerspruch lösen, der sich ihm zwischen jenem geschlossenen, ruhig in sich beharrenden Sein und der unendlich mannichfaltigen, ewig wechselnden, zwischen Werden und Vergehen unaufhörlich auf und abwogenden Wirklichkeit darbot. Schon oben wurde bemerkt, daß er diesen Knoten nicht löste, sondern gewaltsam zerhieb, indem er von Vorn herein alles, was der sinnlichen Anschauung angehört, als Schein und Täuschung bezeichnete und sich über die Entstehung und das Wesen der wirklichen Welt aller eignen Meinung enthielt, da ja nach seiner Ansicht nirgends von dem reinen Vernunftbegriff zu der Welt der Erscheinung eine Brücke führen konnte. Er erkannte so den Gegensatz zwischen Meinung und Wissen [85]), die er wie Lüge und Wahrheit entgegensetzt, überließ es aber einer tiefern Ausbildung der Philosophie, diesen Gegensatz aus einem höheren Princip zu vermitteln [86]). Indem so Parmenides alles, was von früheren Philosophen über die Natur gelehrt war, verwerfen mußte, begnügte er sich damit, aus den Sätzen seiner Vorgänger diejenigen zusammenzustellen, die ihm, wenn auch nicht die meiste Wahrscheinlichkeit, doch den meisten inneren

Schon unter den Alten meinten ungründliche Sammler
hischer Meinungen, daß Parmenides mit seiner Kugel das
bezeichnet habe; so *Orig.* phil. XI. p. 890. *Eus.* praep.
. XIV, 3. p. 720. d., selbst Alexander von Aphrodisias, bei
phys. I, f. 9. Nirgends aber findet sich bei Parmenides
anke eines Welttalls, der auch nach seinem System unmög-
, da er in der erscheinenden Welt nirgends Harmonie und
Sein fand. Richtiger faßte Parmenides' Worte *Plotin.* En-
, 1, 8. 80) Soph. p. 244, e. 245. 81) Wenigstens
er Satz, daß das Eine unbeweglich und dabei untheilbar
eits die Negation des Raums in sich, sodaß man deutlich
aß dem Parmenides schon die Idee des raum- und zeitlosen
vorschwebte, auch wenn er sie noch nicht mit klaren Wor-
sprach. 82) Die Meinung Schleiermacher's, daß Platon
öglich könne beabsichtigt haben, in jenem Dialog den Parme-
urch die Widersprüche, in welche die Einheit verwickelt wird,
st widerlegen zu lassen, indem er ihn hierdurch ganz den
en würde gleichgestellt haben (übers. I. 2. S. 98) ergibt
einer genaueren Betrachtung des Platonischen Werkes als
ndet; denn grade dadurch, daß Platon den Parmenides selbst
ensätze, die in seinem System ungelöst neben einander stan-
twickeln und so eine Lösung derselben vorbereiten läßt, zeigt
er ihn ganz anders ehrte, als die Sophisten, und die tiefe
it, die den Aussprüchen jenes Philosophen zum Grunde lag,
er die täuschenden Irrthümer der Sophisten stellte. Überdies
ja auch im Sophisten den Parmenides durch den eleatischen
n widerlegen, eben um zu zeigen, daß die eleatische Philoso-
sich selbst die Keime einer höheren Entwickelung trage.

83) Namentlich sind es der Sophist und der Philebos, in denen Platon durch tieferes Eindringen in das Wesen des Geistes und seiner Ideen den Widerspruch des Eleatismus zu vermitteln sucht; mit Recht setzt daher Schleiermacher (S. 105) den Parmenides früher, als den Sophisten, wenngleich das Urtheil desselben, daß auch der Theaitetos später als Parmenides zu setzen sei, unhaltbar erscheint. Auch der Behauptung, daß die Kunstsprache in diesem Dialog noch in ihrer ersten Kindheit sei, wird Niemand so leicht beistimmen. 84) v. 80. 85. *Κρατερὴ γὰρ ἀνάγκη Πείρατος ἐν δεσμοῖσιν ἔχει τόδε μιν ἀμφὶς ἐέργει.* v. 69 nennt er diese Nothwendigkeit *δίκη*, die nichts werden, nichts vergehen lasse, sondern alles fest zusammenhalte. Auch sämmtliche physische Systeme, und noch Empedokles, suchten den letzten Grund alles Seins und Werdens in einer unbegriffenen Nothwendigkeit, statt welcher erst Anaxagoras ein nach ewigen Gesetzen und zu vernünftigen Zwecken frei wirkendes geistiges Wesen als Urgrund der Dinge erkannte. 85) Vergl. Anm. 44. 46. Zu bemerken ist, daß Parmenides das Wissen des Wahren *πίστις* (v. 30) und *πειθώ* (v. 36) nennt, während Platon grade die *πίστις* auf das Gebiet der sinnlichen Welt verwies und ihr eine Mittelstellung zwischen Meinen und Wissen gab; Tim. p. 29, c. Rep. VI. p. 511 extr. 86) Die ganze Ideenlehre des Platon ist aus jenem Bestreben hervorgegangen, die Wahrheit des reinen Begriffes auch in der Sinnenwelt wiederzufinden; mit der tiefsten Dialektik sehen wir jene Vermittelung im Theätetos vorbereitet, weiter geführt im Sophisten und in der Republik, soweit der Platonische Standpunkt es zuließ, vollendet. Die sogenannte Metaphysik des Aristoteles gab dem Wissen eine noch festere Grundlage und deutete, in Übereinstimmung mit dem ganzen System dieses Philosophen, eine noch befriedigendere Lösung jenes Gegensatzes an, den die megarische Schule nicht überwinden konnte.

Zusammenhang zu haben und, die Wirklichkeit der Erscheinungswelt einmal vorausgesetzt, zur Erklärung derselben am besten zu passen schienen [87]). Da erschien ihm denn, da er ein einiges Princip in der Natur nirgends wahrnehmen konnte, sondern überall Kampf und Gegensatz der Elemente sah, das dualistische, aus alten Mythen herausgebildete System jener Männer besonders passend, die zwei Principe oder Urformen [88]), das Feurige und das Kalte, als wirkende Grundkräfte annahmen, in denen das Leben der Natur und alle ihre einzelnen Erscheinungen ihren Grund hätten [89]). Beide Urformen waren völlig von einander verschieden, jede nur sich selbst gleich [90]), beide lebendig wirkend und eine ihnen analoge Wirksamkeit, wiewol beide in verschiedener Weise hervorrufend [91]); denn während das Feurige mit schöpferischer Energie wirkend und allen Gestaltenreichthum hervorbringend erschien und so das männliche Princip der Weltbildung genannt werden konnte, war die Wirksamkeit des Kalten mehr eine leidende, aufnehmende, dem Weiblichen zu vergleichende [92]). Das Feurige nannte er auch Licht, das Kalte Nacht [93]); jenem legte er als Qualitäten das Warme, das Helle, das Weiche, das Dünne, das Leichte bei, diesem, außer der Kälte, das Dunkle, das Harte, das Dichte, das Schwere [94]). So stand jenes dem Sein näher, dieses dem Nichtsein; jenes erschien mehr positiv, dieses mehr negativ, beide aber doch als wirkliche, lebendige Kräfte [95]). In der Natur nun wirken beide Kräfte immer zusammen, alles ist ihrer voll, jedes Einzelne hat Theil an beiden, wiewol in verschiedenen Graden, und somit haben beide völlig gleichen Rang; sie sind gewissermaßen die Pole, zwischen denen die Welt der Erscheinungen sich bewegt [96]). Es war also ein völlig reiner Dualismus, der, wenn auch in sich vom Parmenides als ein nichtiger erkannt, ihm doch besser, als die monistischen Systeme anderer Physiker, das Leben der Natur zu erklären schien [97]). Aus diesem dualistischen Grundgesetze suchte nun Parmenides alle einzelnen Phänomene der Natur nach einem ganz einfachen Schematismus zu erklären, um so doch wenigstens einen Schein von Regel und Gesetz in den unstäten Fluß der Wahrnehmung zu bringen, wobei er indessen, seiner Grundansicht über die Nichtigkeit der Sinnenwelt getreu, fast durchaus nur bei den Erscheinungen stehen blieb, die sogleich der unmittelbaren Anschauung entgegentraten, und der Hypothesen der Physiker und der künstlichen Berechnungen der Pythagoreer sich völlig enthielt. Um zuerst zu erklären, wie jene beiden entgegengesetzten Kräfte zu einander kommen und in Wechselwirkung mit einander treten könnten, ging er zu der alten mythischen Ansicht von dem allgemeinen Leben der Natur zurück, indem er das Werden des Einzelnen als Zeugung und Geburt faßte [98]), und als höchste Ursache alles Werdens eine zeugende Urkraft [99]) aufführte, die er unter dem Bilde einer Göttin, etwa gleich der Aphrodite [1]), vorstellte, und Nothwendigkeit, Gerechtigkeit, lenkende Gottheit

87) Vergl. Anm. 45. Wenn Aristoteles (metaph. I, 5) anzunehmen scheint, daß Parmenides in der Darstellung der Sinnenwelt der zwingenden Gewalt der Wahrnehmung wirklich eine Concession gemacht und neben die Einheit des Seins den Dualismus des Werdens als eigene Meinung gestellt habe, so lehrt er doch an andern Orten, wie de coelo III, 1. de gen. et corr. I, 8 richtiger, daß jener, völlig von aller Wahrnehmung absehend, sie durchweg als täuschenden Schein verworfen habe. 88) v. 111—118. Er nennt die beiden Principe *μορφαί*, in welchem Ausdrucke das Materielle und Formelle (eine erst von Aristoteles gefundene Unterscheidung) noch ungeschieden sind; Parmenides dachte sich weder todte Urstoffe oder Elemente, noch bloße stofflose Formen oder Qualitäten darunter, sondern lebendig wirkende, aber an einen gewissen Stoff gebundene Kräfte. 89) Parmenides scheint das Kalte immer nur Nacht, nicht Erde, genannt zu haben; mit Recht sagt daher Aristoteles (metaph. I, 5): *Δύο τὰς ἀρχὰς τίθησι, θερμὸν καὶ ψυχρόν, οἷον πῦρ καὶ γῆν λέγων*; vergl. phys. I, 5. 90) v. 116—117. *Τῇ μὲν φλογὸς αἰθέριον πῦρ — ἑωυτῷ πάντοσε ἰωυτόν, Τῷ δ' ἑτέρῳ μὴ τωὐτόν, ἀτὰρ κἀκεῖνο κατ' αὐτό.* 91) v. 122. — Daß Parmenides das dunkle und starre Element doch nicht als ein todtes setzte, sehen wir aus der Angabe des Theophrast de sensu c. 3, daß auch der todte Körper nicht schlechthin empfindungslos sei, sondern nur das Licht, die Wärme und die Stimme nicht vernehme, wogegen er das Kalte, Dunkle, Stumme wol empfinde; wie denn überhaupt alles Existirende eine gewisse Empfindung oder Wahrnehmung der umgebenden Dinge besitze. 92) *Diog. L.* IX, 21. *Δύο εἶναι στοιχεῖα, πῦρ καὶ γῆν, καὶ τὸ μὲν δημιουργοῦ τάξιν ἔχειν, τὴν δὲ ὕλης.* Ähnlich *Theophr.* ap. *Alex.* Aphrod. in metaph. Ar. 586. *Τὸ μὲν ὡς ὕλην τὸ δὲ ὡς αἴτιον καὶ ποιοῦν*, und *Cic.* acad. pr. II, 37 ignem, qui moveat terram, quae ab eo formetur; genauer und gewiß mit Parmenides' eigenen Worten legt Aristoteles (de gen. et corr. II, 9) dem Warmen die trennende, dem Kalten die verdichtende Kraft bei. — Nicht ganz klar ist, ob der Philosoph v. 129. 130, wo er das Männliche dem Weiblichen entgegenstellt, an den Gegensatz der Kräfte überhaupt, oder blos an die Geschlechtsverschiedenheit der lebenden Wesen gedacht habe. Doch ist Ersteres wahrscheinlicher, da er v. 129 Mischung und Zeugung als gleichbedeutend zusammenstellt. 93) v. 121. *Πάντα φάος καὶ νὺξ ὀνόμασται.* 94) v. 116—118. Dasselbe sagt das von Simplicius (phys. I. f. 7) mitgetheilte, wahrscheinlich einem Scholion entnommene prosaische Fragment, worüber Anm. 25 gesprochen worden ist.

95) Die gewöhnliche Annahme ist, daß Parmenides in dem Feurigen ein Abbild des Seins gefunden und ihm deshalb eine höhere Wahrheit zugeschrieben habe, als dem Kalten, das dem Nichtsein vergleichbar sei. Indessen wird diese Meinung durch die Worte des Philosophen auf keine Weise bestätigt; vielmehr haben die hierher gezogenen Worte v. 113 *Τῶν μίαν οὐ χρεών ἐστιν, ἐν ᾧ πεπλανημένοι εἰσίν*, nach Karsten's richtiger Erklärung, grade den Sinn, daß man keins der beiden Elemente als das allein herrschende ansehen dürfe, sondern eben nur der Gegensatz, der Dualismus in der Erscheinung begründet sei. — Zwar sagt auch Aristoteles (met. I, 5. de gen. et corr. I, 3), daß Parmenides das Warme auf die Seite des Seins, das Kalte auf die Seite des Nichtseins gestellt habe; doch liegt hierin wol nichts weiter, als eine schärfere Bezeichnung des Wesens der beiden Elemente, indem das Warme mehr thätig, das Kalte mehr leidend wirksam erschien. 96) v. 123. 124. *Πᾶν πλέον ἐστὶν ὁμοῦ φάεος καὶ νυκτὸς ἀφάντου Ἴσων ἀμφοτέρων ἐπεὶ οὐδετέρου* (wie statt *οὐδετέρῳ* zu lesen ist) *μέτα μηδέν.* Daher nennt Parmenides auch die ganze Sinnenwelt *διάκοσμος* v. 119. 97) Vergl. Anm. 48. Außer den frühern dualistischen Physikern stellt Aristoteles (metaph. I, 5) auch die Pythagoreer als Dualisten mit Parmenides zusammen, doch so, daß diese ihr Begrenztes und Unbegrenztes nicht von den Dingen getrennt, sondern es denselben, als ihr wahres Wesen, gleichgesetzt hätten. 98) v. 128. *Παντὸς* (gewöhnlich *πάντα γάρ*) *γὰρ στυγεροῖο τόκου καὶ μίξιος ἀρχή.* 99) v. 127. *Ἐν δὲ μέσῳ τούτων δαίμων ἣ πάντα κυβερνᾷ.*

1) Er selbst nennt sie nicht Aphrodite, doch legten spätere Philosophen, Stoiker wie Epikureer, der Aphrodite ähnliche Wirksamkeit bei; vergl. *Lucret.* init. — Übrigens, indem er sie als Anfang der Mischung bestimmt, nimmt er sie nicht als Weltschöpferin, sondern

und Bewahrerin aller Dinge nannte [2]). Zuerst unter allen Dingen gebar sie den Eros [3]), worunter Parmenides den nächsten Grund der Vereinigung des Feurigen und Kalten und der dadurch bedingten individuellen Gestaltung der Dinge zu verstehen scheint; wahrscheinlich nahm er indessen noch ein zweites Princip, die Zwietracht, an, um die Wiederauflösung der durch den Eros hervorgerufenen Bildungen zu erklären [4]), das er, als weibliches, als ἔρις, dem männlichen, dem ἔρως, entgegensetzte und so dem ursprünglichen Gegensatze der beiden, noch mehr materiell gefaßten Grundkräfte einen höheren, mehr geistigen Gegensatz zur Seite stellte, der aber in der höchsten Ursache alles Werdens sich aufhob. So würde denn Empedokles' Ansicht von Liebe und Haß, als den bewegenden Kräften der Elemente, nur als eine Fortbildung der Parmenideischen erscheinen. Indem nun Parmenides sich den ganzen Inbegriff der erscheinenden Welt, gleich den Pythagoreern, als Kugel dachte [5]), wies er den beiden sinnlichen Grundkräften den ihnen bereits durch die alltägliche Wahrnehmung bestimmten Platz an, indem er in den höheren Regionen das Feurige als Äther, in den niederen das Starre als Erde vorwalten ließ [6]); da er sich indessen weder das eine noch das andere Element rein und ungemischt denken konnte, wegen der nie nachlassenden, vereinigenden Kraft des Eros, so fand er auch in der Region des Äthers das Feurige mit Starrem und in der Region der Erde Starres mit Feurigem vielfach gemischt [7]). Um dies recht anschaulich auszudrücken, nahm er auf seiner Kugel verschiedene, über einander gelagerte, einzelne Gebiete der Welt umspannende Kreise an, die er Kränze nannte [8]), von denen die obersten, als die den geringsten Raum einschließenden [9]), aus Feuer beständen, das er indessen wol nicht als ungemischt sich gedacht hat [10]); ihnen folgten andere Kreise, die aus Starrem und Feurigem, wahrscheinlich zu gleichen Theilen, gemischt waren [11]); unter ihnen endlich breiteten sich die Kreise des Starren und Dichten aus [12]). Es ist klar, daß Parmenides unter dem Feuerkreise den gestirnten Äther, unter den gemischten die zunächst die Erde umgebenden Luftschichten, unter den niederen die Erde selbst verstand; nun soll aber, so viel sich aus des Stobäos verworrener Berichterstattung entnehmen läßt, der Philosoph noch über dem feurigen Kreise, also über dem Äther ein alle Kreise gleich einer Mauer umgebendes Festes [13]) und ein ähnliches Festes in der Mitte des Alls angenommen haben, um welches dann wieder ein Feuerkreis gelagert sei [14]); dies stimmt auch mit seiner Ansicht von der Kugel sehr wohl überein; denn jenes umgebende Feste war ihm die äußerste, das Ganze einschließende Grenze, der Himmel, den er von dem Äther bestimmt unterschied [15]), und schon als Grenze sich als etwas Festes denken mußte, auch hierin der alten mythischen Vorstellung folgend, die den Himmel als feste, metallische Masse ansah; das im Mittelpunkte befindliche Starre aber war ihm der gediegene Inhalt des Erdkörpers, den er als in der Mitte des Alls schwebend ansah [16]), und in dessen Mittelpunkt er wahrscheinlich das Centralfeuer der Pythagoreer verlegte, wozu ihn zunächst die vulkanischen Naturerscheinungen bewegen konnten [17]). So erklärt sich

---

nur als bewegende Grundkraft der Elemente, was bei Empedokles (v. 56. 131. ed. *Sturz.*) die dort ebenfalls Aphrodite genannte φιλία war.

2) *Stob.* ecl. phys. I, 5. Τὴν αὐτὴν εἶναι ἐιμαρμένην καὶ δίκην καὶ πρόνοιαν καὶ κοσμοποιόν; I, 23. Κυβερνήτην καὶ κληροῦχον (Fülleborn will κληδοῦχον) ἐπονομάζει, δίκην τε καὶ ἀνάγκην. 3) v. 131. S. Anm. 49. — Aristoteles (met. I, 4) rechnet daher den Parmenides unter die, welche neben der materiellen ἀρχή noch eine bewegende, mehr dynamische, annahmen. Vergl. Creuzer, Symbolik. II. S. 420. 4) Wenigstens will Cicero (de N. D. I, 11) bei Parmenides außer der cupiditas noch bellum und discordia als göttliche Wesen gefunden haben, woraus sich, wenn die Angabe richtig ist, eine doppelte Bezeichnung der zweiten Grundkraft als νεῖκος und ἔρις ergeben würde. Doch bleibt es immer auffallend, daß eine solche Spaltung der bewegenden Grundkraft nirgends sonst, auch nicht von Aristoteles, dem Parmenides zugeschrieben, sondern immer als dem Empedokles eigenthümlich angenommen wird. 5) Vergl. Anm. 50 und die nachher anzuführende Stelle aus Stobäos. Aus seiner ganzen Weltbeschreibung ist klar, daß er die sichtbare Welt als Kugel dachte, obgleich wir in seinen Fragmenten das Wort σφαῖρα nirgends finden; denn das von Brandis (comm. El. p. 132) aufgeführte Fragment ist schon wegen der dem Empedokles eigenthümlichen Form σφαῖρος dem letzteren zu vindiciren. 6) *Stob.* ecl. phys. I, 23. 7) v. 123. 124. Vergl. Anm. 96. 8) Nur drei aus dem Zusammenhange gerissene Verse 125—127 bei Karsten) hat Simplicius (phys. f. 9) erhalten; doch reichen diese wenigen Verse hin, um den sehr confusen Bericht des Stobäos in einzelnen Stücken zu berichtigen. 9) v. 125. 126. Αἱ γὰρ στεινότεραι πολίηντο πυρὸς ἀκρίτοιο, αἱ δ' ἐπὶ ταῖς νυκτὸς, μετὰ δὲ φλογὸς ἕεται αἶσα. Nach Stobäos hätte der oberste Kreis ganz aus Feurigem, der unterste ganz aus Dichtem bestanden, und zwischen ihnen wären die gemischten Kreise gelagert gewesen; doch hat Parmenides nach der v. 123. 124 ausgesprochenen Grundansicht, daß alles aus Licht und Nacht gemischt sei, wol schwerlich irgendwo eins der beiden Elemente rein und ungemischt annehmen können.

10) Dies folgt, außer dem eben Gesagten, auch noch daraus, daß Parmenides alle Gestirne schon als Producte der Mischung ansah. 11) *Stob.* Μικτὰς ἄλλας ἐκ φωτὸς καὶ σκότους μεταξὺ τούτων. 12) *Stob.* l. c. 13) *Stob.* Καὶ τὸ περιέχον δὲ πάσας τεῖχους δίκην στερεὸν ὑπάρχειν, ὑφ' ᾧ πυρώδης στεφάνη. Cicero (N. D. I, 11) in den Worten: stephanen appellat continente (gew. continentem) ardore lucis orbem, qui cingat coelum, quem appellat deum, verwechselt diesen das All einschließenden Umkreis mit dem zunächst unter demselben ausgebreiteten Feuerkreise, dem Sitze der Gestirne; Karsten, indem er unter jenem Festen einen aus reinem Lichte bestehenden Kreis, zu welchem die Fixsterne gehörten, versteht, thut den Worten Gewalt an, da doch Parmenides schwerlich das Feuer ein Festes nennen und mit einer Mauer vergleichen konnte; auch setzte er, nach Stobäos' Worte, den feurigen Kreis ausdrücklich unter jenes Feste. Auch v. 136—138; wo er sagt, daß die Nothwendigkeit die Sterne an den Himmel als ihre Grenze festgebunden habe, scheint auf eine feste Masse zu deuten. 14) Καὶ τὸ μεσαίτατον πασῶν, sc. στερεὸν ὑπάρχειν, περὶ ᾧ (gew. ὧν) πάλιν πυρώδης. 15) Himmel nannte er jene äußerste, feste Grenze, Äther den Raum, wo die Gestirne, besonders die niederen, wie Sonne, Mond, Planeten, kreisen; vergl. v. 132 mit 136. v. 140 nennt er den Himmel ὄλυμπος ἔσχατος. Ähnlich unterscheidet Sophokles (Oed. R. v. 866. 867) Äther und Olymp. — Stobäos kehrt, dem spätern Sprachgebrauche folgend, das Verhältniß grade um. 16) *Plut.* plac. III, 15. — Fälschlich behauptet *D. L.* IX, 21, daß er zuerst diese Meinung aufgestellt habe; s. Anm. 50. 17) S. Anm. 14 a. d. S. — Ein Centralfeuer im Sinne der Pythagoreer, um welches mit den übrigen Gestirnen auch die Erde kreise, konnte er natürlich nicht annehmen, da dies über die Grenzen der sinnlichen Wahrneh-

denn auch, warum er in der Mitte jener Kreise die zeugende Urkraft thronen ließ [18]). Wenn wir nun die Reihenfolge und Gestaltung der einzelnen Theile des Universums nach den hier und da zerstreuten und wol nicht immer richtig verstandenen Äußerungen des Parmenides durchgehen, so finden wir zuerst, daß er sich die Fixsterne unmittelbar an jener festen, allumgebenden Masse, die er Himmel nannte, befestigt dachte [19]); nehmen wir noch dazu, daß er die Sterne zusammengepreßtes Feuer genannt haben soll [20]), so können wir den Fixsternhimmel wol als den ersten Feuerkreis ansehen, der unmittelbar unter dem Himmel sich ausbreitet und von welchem die einzelnen Sterne als feurige Punkte durch den dunkleren Äther hindurchschimmern. Wenn indessen Stobäus hinzufügt, daß, nach Parmenides, die Sterne sich von den Ausdünstungen der Erde nähren [21]), was mit jener Ansicht sich schwer vereinigen läßt, so scheint hierin, wenn überhaupt die Angabe richtig ist, nichts weiter zu liegen, als daß bereits in den Sternenkreis sich einzelne Theile des kalten, erdartigen Elementes eingedrängt und mit dem reinen Feuer gemischt haben. Zunächst unter den Fixsternhimmel setzte Parmenides, wie es scheint, das weite Gebiet des Äthers, und in ihm zuerst den Kreis der Milchstraße, die er eine Mischung aus Feurigem und Starrem nannte und daraus ihre bleiche Farbe erklärte [22]). Aus der Milchstraße aber waren einst die beiden größten Gestirne ausgesondert, Sonne und Mond, und beschrieben seitdem am Himmel ihre eignen Bahnen, beide aus beiden Grundstoffen gemischt, doch hat die Sonne mehr von dem feurigen, der Mond mehr von dem kalten Elemente bekommen [23]); daher hat der Mond kein eigenes Licht, sondern von der Sonne erborgtes [24]). Auch den Planeten scheint er besondere Kreise angewiesen zu haben; doch wissen wir hierüber nur, daß er zuerst, oder, wie andere annehmen, nach Pythagoras den Morgenstern als eins erkannte mit dem Abendstern, und ihm, wahrscheinlich seines hellen und reinen Lichtes wegen, vielleicht auch, weil er der Sonne stets nachfolgt und vorausgeht, seine Bahn noch über der Sonne anwies [25]). Der Erde zunächst setzte Parmenides die Gebiete der Luft und des Wassers, in welchen Feuriges und Kaltes mit mehr und mehr hervortretendem Übergewicht des letzteren gemischt waren [26]); daher sagte er auch, die Luft sei etwas von der Erde Ausgesondertes und aus den zusammengepreßten Ausdünstungen derselben entstanden [27]). Endlich die Erde selbst im Mittelpunkte des Alls gelagert, und aus einem ursprünglichen Niederschlag des starren Elements entstanden [28]), ruht auf ihrer eigenen Kraft im Gleichgewicht, und wird wol zuweilen momentan erschüttert, nie aber in einem solchen Grade bewegt, daß sie nach der einen oder andern Seite hinüberschwankte [29]). Die Erde soll Parmenides zuerst in fünf Zonen eingetheilt und die beiden gemäßigten Zonen als bewohnbare von der mittleren, wegen ihrer Hitze unbewohnbaren, welche breiter sei als jede der beiden gemäßigten, unterschieden haben [30]); doch schrieben andere jene Eintheilung der Pythagoreischen Schule zu [31]). Auch die Bildung der verschiedenen organischen Wesen, die auf der Erde wohnen, mußte an dem ursprünglichen Dualismus ihren Antheil haben, doch sind uns leider alle Aussprüche des Parmenides über dieses Gebiet der Natur verloren, mit Ausnahme einiger, welche von der Bildung des Menschen handeln. Daß er, in Übereinstimmung mit früheren Physikern [32]), das feurige Element besonders in den Seelen wiederfand, und daher je vollkommener die Seelen waren, desto reiner und lauterer ihm dieses Element erscheinen mußte, läßt sich leicht vermuthen, und so mag sich der sonderbare Ausspruch erklären, daß die Menschen ursprünglich aus der Sonne stammten [33]), womit Parmenides eben nur ein der Sonne

---

mung hinausging; doch setzten auch manche Pythagoreer das Centralfeuer in den Mittelpunkt der Erde. Vergl. Brandis, Handbuch der Gesch. der gr.-röm. Phil. S. 475.

18) v. 127. Ἐν δὲ μέσῳ τούτων δαίμων ἣ πάντα κυβερνᾷ. *Simpl.* phys. I. f. 8. *Theol.* arithm. p. 7. ed. *Ast.* Wenn dagegen Stobäos sagt, die Göttin wohne nach Parmenides in der Mitte der gemischten Kreise und Karsten dies als des Philosophen eigentliche Meinung annimmt, so würde dies die Kugelgestalt der Welt gänzlich aufheben; denn wo sollte man doch wol die das Ganze zusammenhaltende Kraft anders wohnend denken können, als im Mittelpunkte? Stobäos' Worte enthalten nur eine eigene Erklärung der misverstandenen Worte des Parmenides. 19) v. 136—138. 141. 142. An beiden Stellen trennt er ausdrücklich die am Himmel befestigten Sterne, also doch wol die Fixsterne, von den im Äther kreisenden Sternen oder der Region der Milchstraße; auch Philolaos nahm die Sphäre der Fixsterne als die höchste; Brandis, Handb. S. 477. 20) *Πιλήματα πυρός*, *Stob.* ecl. phys. I, 25. 21) Gleiches soll Herakleitos gelehrt haben; Schleiermacher über H. S. 397 fg. — So nennt auch Diogenes von Apollonia die Sterne *διαπνοιαὶ τοῦ κόσμου*; *Stob.* l. c. 22) *Plut.* plac. III, 1. *Stob.* I, 25. 23) *Stob.* l. c. *Plac.* II, 26. — Wenn an beiden Stellen der Mond der Sonne gleich genannt wird, so kann dies weder auf die Gleichheit der Mischung, die ja eben verneint wird, noch auf gleiche Größe, die der Anschauung widersprach, bezogen werden; sondern es ist ein poetisch ungenauer Ausdruck, worin die Sonne als Urbild dem Monde, der wegen seines erborgten Lichtes als Abbild derselben erscheint, zur Seite gestellt wird. 24) v. 143. *Νυκτιφαὲς περὶ γαῖαν ἀλώμενον ἀλλότριον φῶς.* Ähnlich *Empedocles* v. 173 *Sturz.* — Der Satz war dem Parmenides nicht eigen; s. Anm. 50. — Bei *Stob.* l. c. ist statt *ψευδοφανὴς* wol *ψευδοφαὴς* zu lesen.

25) Vergl. Anm. 50. — Wenn es Stobäos (I, 25) heißt: Parmenides habe zuerst den Morgenstern, dann unter ihm die Sonne, zuletzt die übrigen Sterne gesetzt, so mögen unter den letzteren die andern, mit trüberem Lichte erscheinenden Planeten verstanden sein. 26) *Arist.* de gen. et corr. II, 3. *Τὰ μεταξὺ μίγματα ποιοῦσι, οἷον ἀέρα καὶ ὕδωρ.* 27) *Stob.* l. c. *Τῆς γῆς ἀπόκρισιν εἶναι τὸν ἀέρα.* 28) *Plut.* ap. *Euseb.* praep. evang. I, 8. p. 23, d. *Τὴν γῆν τοῦ πυκνοῦ καταῤῥυέντος ἕδρος γεγονέναι.* 29) *Plac.* III, 15. *Μόνον μὲν κραδαίνεσθαι, μὴ κινεῖσθαι δέ.* 30) *Plac.* III, 14. *Posidonius* ap. *Strab.* II. p. 150, c. 31) *Plac.* l. c. Doch wird dort der Unterschied gemacht, daß Pythagoras nur eine gemäßigte Zone, Parmenides zwei angenommen habe, was indessen nur auf einem Misverständniß der Pythagoreischen Worte beruht. 32) So Herakleitos in dem berühmten Satz: *αὐη ψυχὴ σοφωτάτη καὶ ἀρίστη*; Schleiermacher, über H. S. 510. 33) *D. L.* IX, 22. *Γένεσιν ἀνθρώπων ἐξ ἡλίου πρῶτον γενέσθαι.* Die Variante der editio Basil.: *ἐξ ἰλύος*, die auch Aldobrandini annahm und Menage (observatt. ad *Diog. L.* p. 401) vertheidigte, scheint doch nicht bloße Conjectur zu sein; sollte vielleicht Parmenides beides vereinigt und geschrieben haben *ἐξ ἡλίου τε καὶ ἰλύος*? Dann hätten wir wieder das männliche und weibliche Princip zusammen, nur, in der Weise des Parmenides, durch concretere und zugleich alliterirende Ausdrücke

analoges Überwiegen des Feuerelementes im Menschen scheint ausgesprochen zu haben. Denn daß er die Menschen zugleich Erdgeborne nannte, geht aus einer Angabe hervor [34]), worin es heißt, daß Parmenides, ähnlich dem Empedokles, gemeint habe, das Menschengeschlecht sei von ganz rohen, nur halb fertig gewordenen, aus der Erde ursprünglich hervorgegangenen Anfängen allmälig zu immer höherer Vollkommenheit fortgebildet worden. Wie nun die erste Bildung des Menschen eine Mischung der entgegengesetzten Kräfte war, so stellte die Fortpflanzung des Menschengeschlechts, wie der ganzen belebten Schöpfung, jene Mischung der Gegensätze auch äußerlich in der Trennung und Wiedervereinigung der beiden Geschlechter dar, wobei es nur sonderbar und der Grundansicht widersprechend erscheint, daß Parmenides grade das weibliche Geschlecht als das wärmere, feurige, das männliche als das kältere, starre soll bezeichnet haben [35]); weshalb er auch den Männern ihren ursprünglichen Wohnsitz in dem kalten Norden, den Weibern in dem trockenen Süden anwies [36]). Aber auch in den Individuen fand er eine ähnliche räumliche Trennung beider Geschlechter wieder, indem er, nebst anderen Physikern, meinte, daß aus der rechten Seite der Genitalien bei Mann und Weib Knaben, aus der linken Mädchen hervorgingen [37]). Durch die Zeugung erschien denn ferner die größere oder geringere Ausbildung des Individuums bedingt, denn wenn männlicher und weiblicher Same sich sogleich zur vollkommenen Mischung vereinigten, da entstanden wohlgebildete, harmonische Naturen; wo aber beide Elemente zwieträchtig mit einander kämpften und der Vereinigung widerstrebten, da wurde in den Kindern der Grund zu körperlicher oder geistiger Misbildung und zu wilden, unnatürlichen Begierden gelegt [38]). Noch in drei andern Gegensätzen trat ihm bei dem Individuum der ursprüngliche Dualismus entgegen; zuerst in dem Gegensatz zwischen Leib und Seele, die er in der ganzen Brusthöhle, als dem Sitz der bedeutendsten Lebensorgane, wohnend dachte [39]), dann zwischen Wachen und Schlaf, den er Abkühlung nannte [40]), endlich zwischen Jugend und Alter, welches er ebenfalls durch das Ausgehen des Warmen erklärte [41]). Da nun der ganze menschliche Organismus dem Anschein nach eine Mischung von Gegensätzen darstellte, so konnte Parmenides in der Welt des Scheins auch keinen Unterschied finden weder zwischen Seele und Geist, noch zwischen der anschauenden und denkenden Thätigkeit des Geistes; vielmehr, wie das ganze Leben der Seele scheinbar bedingt wird durch die Mischung, die den Organismus der Glieder bildet, und auch die einzelnen Seelenkräfte durch den Wechsel des Warmen und Kalten sich steigern oder abnehmen [42]), so schien auch das Denken eins zu sein mit der Natur des Leibes, und zunächst erklärt zu werden durch die größere Fülle und Macht des Feuerelementes, die den Gedanken als höchste Thätigkeit des Geistes hervorruft [43]). Die sinnliche Anschauung soll er, wie viele andere, durch eine ursprüngliche Verwandtschaft des Sinnenorgans mit dem angeschauten Gegenstande erklärt [44]) und auch die Begierde als Mangel an Nahrungsstoff, also als Gefühl der gestörten Mischung, bestimmt haben [45]). Daß er indessen ganz anders über den Geist dachte, und, wie er der Vernunft die Macht einräumte, die Wahrheit der Wahrnehmung zu prüfen (v. 55.), ebenso den Geist erkannte als weit erhaben über den Wechsel der Scheinwelt und wesentlich dem wahrhaften Sein angehörig, ist aus dem ersten Theil seines Gedichtes klar genug. Fälschlich hat man auch in einer Stelle [46]), worin es heißt, daß die weltregierende Göttin die Seelen bald aus dem Hellen in das Dunkle,

---

bezeichnet. — Dies scheint auch Ritter's Meinung zu sein; Gesch. der Phil. I. S. 483.

34) *Censorin.* de die nat. c. IV. Auch Zenon von Elea lehrte die Geburt der Menschen aus der Erde; *D. L.* IX, 29. 35) *Arist.* de part. anim. II, 2. Man könnte durch jene seltsame Meinung auf den Gedanken kommen, daß Parmenides überhaupt das Feurige als weibliches, das Kalte als männliches Princip bestimmt hätte, wenn nicht die Bezeichnung des kalten Elementes als *νύξ* und die Analogie des gesammten griechischen Mythus dagegen wäre. 36) *Plac.* V, 7. Die umgekehrte Meinung hatte, wie an demselben Orte erzählt wird, Empedokles. 37) v. 136. *Δεξιτεροῖσιν μὲν κούρους, λαιοῖσι δὲ κούρας* nach Galen (in Hippocr. epidem. VI, 48), womit Aristoteles (de gen. anim. IV, 1) übereinstimmt. Entschieden falsch sind daher die beiden, ohnehin sich widersprechenden Berichte bei Pseudoplutarch (V, 7), daß, wenn der rechts herkommende Same des Mannes nicht in die rechte, sondern in die linke Seite der Gebärmutter einströme oder umgekehrt, weibliche Geburten entständen, und (V, 11) daß das Kind, wenn es aus der rechten Seite der Gebärmutter komme, dem Vater, wenn aus der linken, der Mutter ähnlich werde. Den letzten Irrthum hat auch *Censor.* de die natali. VI. 38) Dies ist der Sinn der sechs bei Cölius Aurelianus (de morb. chron. IV, 9) in lateinischer Übersetzung aufbewahrten Verse; v. 150—155. *K.* — Zu eng bezieht Cölius die dirae auf die Knabenliebe, da vielmehr alle über das Maß schweifenden, unnatürlichen Begierden darunter zu verstehen sind. Übrigens bestätigt auch *Cens.* V, daß Parmenides beiden Geschlechtern ihren eigenen Samen zugeschrieben und aus der Mischung beider die Zeugung erklärt habe, was auch durchaus mit der oben entwickelten dualistischen Grundansicht übereinstimmt.

39) *Plac.* IV, 5. Das *ἐν ὅλῳ τῷ θώρακι* ist wol gegen die gesagt, die ein einzelnes Organ, etwa Herz oder Leber, als Mittelpunkt des Lebens ansahen. 40) *Tertullianus* de anima. p. 295. ed. *Rigalt.* 41) *Stob.* floril. III. p. 373. *Gaisf.* 42) Theophrast (de sensu. c. 1) sagt, Parmenides habe das Überwiegen der Denkthätigkeit in einzelnen Individuen aus dem Übergewicht des Warmen erklärt, und auch Erinnerung und Vergessen auf den Wechsel der beiden Elemente zurückgeführt. 43) So sind die bei Aristoteles (metaph. III, 5) aufbewahrten Verse *ὡς γὰρ ἑκάστῳ ἔχει κρᾶσις κ. τ. λ.* zu verstehen; die letzten Worte: *τὸ γὰρ πλέον ἐστὶ νόημα*, bezieht Ritter (Gesch. der Phil. I. S. 471) mit Unrecht auf den Gedanken des wahren Seins, von dem überall in diesem Theile des Gedichts nicht die Rede sein kann; vielmehr soll durch sie der Gedanke als das im höchsten Maße überwiegende Feurige in der Seele bezeichnet werden. — Daß er nach *D. L.* IX, 21 Seele und Geist, nach *Theophr.* de sensu, c. 1 Denken und Empfinden gleichgesetzt habe, ist natürlich immer nur auf die Scheinwelt zu beziehen. 44) *Theophr.* l. c. — Es war ein Grundsatz, der in allen Systemen der Physiker wiederkehrt, daß Ähnliches nur von Ähnlichem erkannt werde; am deutlichsten ausgesprochen bei *Emped.* v. 318—320, *St.* — Am gründlichsten spricht über jenen Satz *Arist.* de anim. I, 2. 45) *Stob.* floril. appendix. p. 432, *Gaisf.* *Plac.* V, 28 wird dieselbe Meinung dem Empedokles zugeschrieben. 46) *Simpl.* phys. f. 9, a. *Τὸν δαίμονα τὰς ψυχὰς πέμπειν ποτὲ μὲν ἐκ τοῦ ὁρωμένου εἰς τὸ ἀειδές, ποτὲ δὲ ἀνάπαλιν.* — Gewiß sind diese Worte nicht auf die von den Pythagoreern nach Griechenland verpflanzte und von

von Lydien ernannt wurde (*Arrian.* I, 17), im J. 327 dem Alexander griechische Söldner nach Zariaspa nachführte, nach des Königs Tode die Statthalterschaft Karien erhielt und an den Kämpfen gegen Antigonus Theil nahm. Agathon befehligte die Besatzung der Burg in Babylon und wurde später 313 von seinem Bruder dem Antigonus als Geisel übergeben, jedoch nach wenigen Tagen zurückgeholt (*Diodor.* XIX, 75). Älter als diese Brüder war offenbar Parmenio, der schon unter König Philippus zu hohem Ansehen gelangt war. An dem Tage, wo Alexander geboren wurde, schlug er die Illyrier 356. (Brückner, König Philipp S. 54.) Bei dem Kriege zwischen den Städten Pharsalus und Halus in Thessalien, worin Philipp auf der Seite der Pharsalier stand, belagerte Parmenio Halus und nahm es ein Ol. 108, 2 (*Demosth.* de fals. leg. 163 p. 392). In demselben Jahre war er nebst Antipater und Eurylochus nach Athen geschickt [3]), um den Frieden zu ratificiren (Argum. *Demosth.* fals. leg. p. 336. *R.*), sowie er auch einige Jahre später an der Einnahme von Eretria (*Demosth.* p. 126, 2) und dem Kampfe von Chäronea sehr thätigen Antheil genommen hat. Solche Verdienste knüpften sein Verhältniß zu Philippus fester und enger, als Freund desselben bezeichnet ihn Demosthenes (p. 362 ult.) und noch mehr die Anekdote, welche Plutarch (T. II. p. 179 *B.*) erzählt. Als die Griechen einstmals, während Philipp schlief, in seinem Vorzimmer versammelt waren und verdrießlich die Schläfrigkeit des Königs schalten, sagte er: „Wundert Euch nicht, daß Philipp jetzt schläft! Als Ihr schlieft, da wachte er!" Und wie hoch der König seinen Werth als Feldherr anschlug, deutet die den Athenern gegebene Antwort an bei Plutarch (Apophth. 29). Als Philipp in der Bundesversammlung zu Korinth für einen Krieg gegen die Perser zum unumschränkten Feldherrn ernannt war, kehrte er schnell nach Macedonien zurück. Attalus und Parmenio wurden mit einer bedeutenden Heeresmacht nach Asien vorausgesendet mit dem Auftrage die hellenischen Städte an der Küste zu befreien und dem großen Bundesheere den Weg zu eröffnen (*Diodor.* XVI, 91. *Justin.* IX, 5, 8. *Curt.* VII, 1). Dieser Heerhaufe harrte, ohne Bedeutendes zu unternehmen, an den Küsten von Äolien der Ankunft des Hauptheeres (*Diod.* XVII, 7). Aber die Ausführung des großen Planes ward durch Philipp's Ermordung in Ägä auf einige Zeit verschoben. Trotz der Verwirrung, die dieser Meuchelmord über das macedonische Reich gebracht hatte und nicht unangefochten von den Gegenparteien nahm der zwanzigjährige Jüngling Alexander Besitz von dem Throne, stellt schnell die Ruhe im Innern wieder her, unterwirft Griechenland, unterdrückt die unruhigen Bewegungen unter seinen barbarischen Nachbarn, um so schnell als möglich zur Ausführung der Plane gegen das Morgenland schreiten zu können. Als er im Winter 335 seine Generale um sich versammelt hatte, um die Operationen des Feldzugs und die Sicherstellung des Reichs zu berathen, da traten Parmenio und Antipater mit der Bitte auf, Alexander möge sich noch vor dem Aufbruche nach Asien vermählen und dem Reiche einen Thronfolger geben, der im Falle eines unvorhergesehenen Unglücks die Herrschaft sogleich übernehmen könne. Aber der König wies diese Ermahnungen zurück, es sei seiner, der Macedonier und Griechenlands unwürdig, an Hochzeit und Ehebett zu denken, wenn Asien zum Kampfe bereit stehe (*Diodor.* XVII, 16). Mit dem Beginne des Frühlings brach das Heer auf; Parmenio stand an der Spitze der Phalangen, seine Söhne führten: Philotas die macedonische Reiterei, Nikanor die Hypaspisten. Während Alexander nach Ilion segelte, war das übrige Heer unter Parmenio's Führung über den Hellespont gesetzt, bei Abydos gelandet (*Arrian.* I, 11, 9) und hatte ein festes Lager bei Arisbe bezogen. Als Alexander am Granicus ankam, standen die Perser am jenseitigen Ufer bereits in Schlachtordnung; auch der König ordnete seine Truppen zum Kampf. Da trat Parmenio [4]) zu ihm und sprach: Mir scheint es zweckmäßig zu sein, an dem Ufer des Flusses zuerst ein Lager aufzuschlagen, denn der Feind, schwächer an Fußvolk, wird es nicht wagen und es so uns leicht machen in der Frühe das Heer über den Fluß zu setzen, ehe noch die Gegner ihre Truppen geordnet haben. Jetzt scheine ein Übergang nicht ohne Gefahr, der Tag neige sich, der Fluß sei an vielen Stellen tief und reißend, man müsse colonnenweise durch den Fluß gehen, dann werde die feindliche Reiterei sie in die Flanke nehmen und niederhauen, ehe sie zum Fechten kämen; der erste Unfall aber sei nicht blos für den Augenblick empfindlich, sondern für die Entscheidung des ganzen Kriegs höchst bedenklich. Darauf erwiederte Alexander: „Wohl erkenne ich das, o Parmenio, aber eine Schande wäre es, wenn ich den Hellespont leicht überschritten hätte und dies kleine Wasser uns abhielte überzusetzen, wie wir sind; auch würde das weder mit dem Ruhme der Macedonier, noch mit meinem Sinne der Gefahr gegenüber stimmen; die Perser, glaube ich, würden Muth fassen, als könnten sie sich mit den Macedoniern messen, weil sie nicht sofort erführen, was sie fürchten". Nach solchen Worten sandte er den Parmenio auf den linken Flügel, indessen er selbst die Führung des rechten übernahm. Jener sollte den rechten Flügel der Feinde in Unthätigkeit erhalten, während seine Fronte sich allmälig dem Flusse zu in Bewegung setzte [5]). Nach heftigem Kampfe ward dieser entscheidende Sieg errungen 334. Parmenio wurde darauf entsandt, Daskylion, die Residenz des phrygischen Satrapen, zu nehmen; es gelang ihm leicht, da die Stadt von der persischen Besatzung schon verlassen war (*Arrian.* I, 17, 2). Von Ephesus aus schickte er denselben mit 2500 macedonischen und ebenso viel Fußtruppen der Fremden nebst 200 Reitern ab, um die Städte Magnesia und Tralles, welche sich freiwillig dem Alexander übergeben hatten, in Besitz zu nehmen (*Arrian.* I, 18, 1). Als die persische Flotte sich bei Mykale vor Anker gelegt hatte, rieth sogar Parmenio zu einer Seeschlacht. Stets, mein-

3) Vergl. *Waniewski* p. 136.

4) Nach *Arrian.* I, 13 und Droysen S. 111. 5) Itinerar. Alexandri 19.

te er, hätten die Griechen zur See über die Barbaren gesiegt und das Zeichen des Adlers lasse keinen Zweifel, was der Götter Wille sei; ein Sieg würde der ganzen Unternehmung von großem Nutzen sein, eine verlorene Schlacht sei kein großer Schlag, da ohnehin die Perser Herren zur See wären; ja er erklärte selbst an Bord gehen und an der Gefahr Theil nehmen zu wollen (*Arrian.* I, 18, 10 sq.). Mit dem Einbruche der kälteren Jahreszeit ging Parmenio mit dem kleineren Theile des Heeres, der aus einer Abtheilung der macedonischen, der thessalischen Reiterei, den Bundesgenossen und dem Wagenpark bestand, von Sardes in die lydischen Ebenen, um dort zu überwintern (*Arrian.* I, 24, 4). Hier gelang es ihm von dem Perser Sisines [6]), der gefangen zu ihm geführt wurde, die Plane des Verräthers Alexander, des Lynkestiers, zu erfahren. Er schickte den Gefangenen unter guter Bedeckung an Alexander, welcher, offen gegen einen so mächtigen General zu verfahren fürchtend, den Amphoterus, des Kraterus Bruder, heimlich mit einigen Pergäern an Parmenio schickte und demselben mündlich (denn in so wichtiger Angelegenheit hatte der König nichts einem Briefe anvertrauen wollen) den Befehl zukommen ließ, den Lynkestier aufzuheben und festzusetzen. Im Frühling 333 stieß Parmenio mit der Reiterei und dem Train wieder zu Alexander, der die verschiedenen Heeresabtheilungen nach Gordium beschieden hatte. Als Alexander in Tarsus schwer erkrankt war und der akarnanische Arzt Philippus einen Trank zu bereiten versprach, der schnell und sicher helfen sollte, war es Parmenio, der den König in einem Briefe warnte, er möge sich hüten, denn der Arzt sei von Darius bestochen, um Alexander zu vergiften [7]). Nach seiner Wiederherstellung rückte Parmenio mit den griechischen Söldnern, den Bundestruppen, den Thraziern unter Sitalces und den thessalischen Reitern ostwärts, um die Pässe, welche die assyrischen Thore genannt werden und Cilicien von Assyrien trennen, zu besetzen, und so den Persern das Eindringen in Cilicien zu verwehren. In der Schlacht bei Issus commandirte er den linken Flügel und erhielt von Alexander den besondern Auftrag, mit seinen Truppen sich dem Meere so nahe als möglich zu halten, damit die Schlachtlinie nicht, was bei der Übermacht der gegenüberstehenden feindlichen Reiterei zu befürchten war, von der Seeseite her umgangen und eingeschlossen würde (*Arrian.* II, 8, 7). Die Peloponnesier hauptsächlich und andere Bundesgenossen waren ihm untergeordnet. Nach langem Schwanken ward der Kampf entschieden, das Lager genommen und unter den Gefangenen die Mutter, die Gemahlin, die Schwester und einige Kinder des Darius. Bald nach der Schlacht, die in den November des Jahres 333 fällt, brach Alexander nach dem Süden auf und detaschirte zugleich den Parmenio an der Spitze der thessalischen und verbündeten Reiter und mit einigem Fußvolk das Thal des Orontes aufwärts nach Damaskus. In dieser Hauptstadt von Cölesyrien waren die Schätze der Perser aufgehäuft, hier waren die Frauen des Königs und der übrigen vornehmen Perser zurückgeblieben, hier die ganze kostbare Hofhaltung. Durch Hilfe des syrischen Satrapen (*Curt.* III, 13) fielen die Schätze und die Stadt zugleich in Parmenio's Hände. Die Beute war ungeheuer und mit Lust stürzten sich die Truppen über dieselbe her, zum ersten Male die Herrlichkeiten des Orients genießend [8]). Gefangene sollen nach Curtius' (III, 13) Bericht 30,000 gewesen sein, unter ihnen auch die Athenienser Aristogiton, Dropides, Iphikrates und die Lacedämonier Pausippus, Onomastorides, Monimus, Kallikratides [9]). Auf Parmenio's Bericht, von dem ein interessantes Bruchstück bei Athenäus (XIII. p. 607 F. sq.) erhalten ist, befahl Alexander Alles, was an Menschen und Sachen in seine Hände gefallen war, nach Damaskus zurückzubringen [10]), die griechischen Gesandten dagegen ihm sofort zuzuschicken (*Arrian.* II, 15, 3). Während der langwierigen Belagerung von Tyrus kamen Gesandte von Darius, die als Lösegeld für die Mutter, Gemahlin und Kinder des Königs 10,000 Talente, den Besitz des Landes diesseit des Euphrat versprachen und mit der Hand seiner Tochter Freundschaft und Bundesgenossenschaft anboten. In dem Rathe der Freunde äußerte Parmenio namentlich, wenn er Alexander wäre, würde er den Krieg aufgeben und nicht länger sich den Gefahren desselben aussetzen. Alexander antwortete, auch er würde, wenn er Parmenio wäre, also handeln, und wies in stolzem Selbstgefühl des Königs Vorschläge zurück [11]). Ob übrigens während der Zeit, welche Alexander zur Unterwerfung syrischer Städte und Bekämpfung arabischer Stämme benutzte, Parmenio den Oberbefehl über das Belagerungsheer geführt habe, was aus Polyän (IV, 3, 4) gefolgert werden könnte, muß zweifelhaft bleiben. Der persische König hatte sich in das Innere seines Reichs zurückgezogen und im Frühling und Anfang des Sommers 331 in großen Massen seine Völker bei Babylon gesammelt und die weite Ebene von Gaugamela zum günstigen Terrain für die Ausbreitung und Entwickelung des Heeres ausersehen. Alexander traf den Feind, und wieder war es der vorsichtige Parmenio, der zur Besonnenheit rieth und vor einem raschen Angriff warnte, da man das Terrain erst näher untersuchen und die Schlachtordnung der Feinde erforschen müsse (*Arrian.* III, 7, 10). Seine Ansicht behielt die Oberhand; die Truppen lagerten sich. Als der Tag des Kampfes kam, die Truppen ermuntert, die Plane den Führern mitgetheilt waren und schon alles sich zur Ruhe begeben hatte, da erschien in der Stille der Nacht Parmenio in dem Zelte des Königs und ermahnte ihn, auf der Stelle einen Angriff auf die Feinde zu wagen, das Unvermuthete und die Verwirrung

6) Bei Arrian (I, 25, 7) ist die Lesart der Stelle sehr zweifelhaft; der Name des Unterhändlers heißt in den meisten Ausgaben Ἀσισίνης, nur in der baseler Ἀσισήνης; aber die beste florentiner Handschrift gibt Σισίνης und dies haben Schmieder und Ellendt in den Text aufgenommen. 7) *Arrian.* II, 4, 12. *Plut.* Alex. 19. *Justin.* XI, 8, 5. Flathe I, 298.

8) *Plutarch.* Alex. 24. *Arrian.* II, 11, 13. 14. 9) So Curtius; Arrian (II, 15, 3) nennt Euthykles von Sparta, Thessaliskos und Dionysodorus von Theben, Iphikrates von Athen. 10) Die bei dem Transport von Parmenio angewendete List erzählt *Polyaen.* IV, 5. 11) *Arrian.* II, 25. *Plut.* Alex. 29.

Überfalls werde durch die Schrecken der Nacht ver-
ert werden. Alexander erwiederte blos, es gezieme
nicht den Sieg zu stehlen, er müsse offen und ohne
siegen [12]). Alexander, wird ferner erzählt, habe ru-
den übrigen Theil der Nacht geschlafen und sei selbst
Anbruch des Morgens nicht erwacht; als aber der
af noch immer fortgedauert habe, seien von Parmenio
Befehle zur Ausrüstung des Heeres ertheilt worden,
dann erst sei dieser an das Lager getreten um, nicht
öfteres Rufen beim Namen, den König zu erwecken,
dann mit freudiger Zuversicht in den Kampf ge-
sei [13]). Am Morgen des 2. Oct. 331 begann diese
acht. Parmenio wird vielfach beschuldigt in derselben
geleistet zu haben, was der alte und bewährte Krie-
vermochte; das hereinbrechende Alter oder gar Unzu-
enheit mit Alexander's Benehmen wird als Grund
eführt (*Plutarch.* Alex. 33). Auf seinem Flügel
die feindliche Reiterei die Reihen durchbrochen, Per-
Inder und Parther hatten sich, ohne Widerstand zu
n, auf das Lager geworfen und sich schon in Besitz
lben gesetzt. Parmenio schickte an Alexander um Hil-
; durch ein geschicktes Manoeuvre ward auch hier
heftigem Kampfe der auf der andern Seite bereits
hiedene Sieg errungen. Während Alexander dem
enden Könige nachsetzte, erreichte Parmenio das feind-
Lager am Bumodus, und alles Gepäck, die Elefan-
und Kamele fielen in seine Hände (*Arrian.* III, 15,
Auf dem gewöhnlichen Wege schickte Alexander die
alischen Reiter, die Söldner und überhaupt alle Schwer-
affnete nebst dem Train unter Parmenio's Führung
Persien (*Arrian.* III, 18, 1). In Persepolis gab
lbe den weisen Rath, den Königspalast der Achäme-
n zu schonen, da er ja sein Eigenthum sei und die
letzung dieser ehrwürdigen Denkmäler die Gemüther
asiatischen Völker nur erbittern könne (*Arrian.* III,
17), aber der König beachtete diese Vorstellungen
. In Ekbatana wurde Parmenio zurückgelassen, um
Schätze aus Persis in Empfang zu nehmen und dem
palus zur Bewachung zu übergeben (*Arrian.* III,
12), dann aber mit seiner Heerabtheilung durch das
der Kadusier nach Hyrkanien zu ziehen. Bald nach
n Vorfällen (im Herbste 330) enthüllten sich die
ne, welche die unzufriedenen macedonischen Großen
n ihres Königs Leben gefaßt hatten, von denen dieser
eine Ahnung gehabt, aber keine Ausführung ge-
tet hatte. Dimnus [15]), ein macedonischer Edler, ver-
t seinem Lieblinge Nikomachus, in drei Tagen werde
Verschwörung ausbrechen, an welcher er mit vielen
sehenen Männern Theil habe. Nikomachus theilt
Geheimniß seinem älteren Bruder Cebalin mit, und
t diesen, den Plan zu entdecken. Cebalin fodert
den Philotas auf die Sache dem Könige zu hinterbringen; Da aber dieser trotz wiederholter Bitten schweigt, hört Alexander den Plan von seinem Schildknappen. Das frühere trotzige und freche Benehmen erhöht die Schuld des Philotas, die durch Briefe seines Vaters klar sein sollte. Die Folter zwang ihn zu dem Geständniß, er habe längst von Alexander's Ermordung gesprochen, habe aber ohne Wissen seines Vaters mit der Ausführung des Planes geeilt, ehe er durch den Tod desselben der Unterstützung beraubt würde, die nöthig wäre, um die Früchte seiner That zu ernten. Auf dieses Geständniß hin wurde er zum Tode verurtheilt und durch die Lanzen der Macedonier durchbohrt. Auch Parmenio war dadurch in starken Verdacht gekommen, und es erschien nothwendig, das gegen ihn ausgesprochene Todesurtheil so schnell als möglich auszuführen. Ihn mußte man fürchten, denn er stand in Medien an der Spitze eines nicht geringen Heeres, 180,000 Talente waren seiner Obhut anvertraut (*Justin.* XII, 1, 3), die Truppen waren ihm zugethan. Selbst wenn er keinen Antheil an der Verschwörung hatte, mußte man von ihm Rache für den getödteten Sohn erwarten. Daher sandte Alexander den Polydamas, einen aus der Schar der Getreuen, nach Ekbatana an die Unterfeldherren Parmenio's, an Kleander, Sitalces und Menidas. Auf schnellen Dromedaren kam er schon in der zwölften Nacht nach Ekbatana, und des Königs Befehl, den Parmenio aus dem Wege zu räumen, ward schnell und in der Stille ausgeführt [16]). So endete ein Feldherr, der durch kriegerische Thaten und kluge Besonnenheit [17]) gleich ausgezeichnet, schon seit langer Zeit sich hohes Ansehen im Heere und die Achtung und Freundschaft seiner Fürsten erworben hatte, in einem Alter von siebzig Jahren. Dies mag wol der Grund sein, warum schon alte Historiker, wie Ptolemäus und Aristobolus (bei *Arrian.* III, 26) berichteten, daß Parmenio sammt seinem Sohne dem Könige bereits bei seiner Ankunft in Ägypten verdächtig gewesen sei; dies der Grund, warum neuere Geschichtsforscher, namentlich St. Croix, die ganze Verschwörung wie eine polizeiliche Fiction im Sinne der allerneuesten Geschichte und die Untersuchung als ein Werk des verruchtesten Despotismus verdammen. Die Berichte der Alten, des Plutarch (Alex. 49), Diodor (XVII, 80), Arrian (III, 26), Curtius (VII, 2), stimmen ziemlich überein und die Abweichungen des Strabo (XV. p. 180 *Tzsch.*), Justin (XII, 5, 3) und Anderer sind nicht von Bedeutung. Droysen's besonnenes Urtheil (S. 296) leitete uns hier wie bei anderen Theilen dieser Erzählung, zu deren Schlusse wir noch eine kurze Übersicht der Familie des Parmenio hinzufügen wollen:

Philotas.

Parmenio.	Asander	Agatho

Philotas (s. d. Art.)	Nicanor (*Arrian.* III, 25, 6. *Curt.* VI, 6).	Hector (*Curt.* IV, 8.)	Tochter verheirathet an Könos.	Tochter verheirathet an Attalus.

(*Fr. A. Eckstein.*)

12) *Arrian.* III, 10, 2 sq. *Plut.* Alex. 31. Itinerar. Alex. *Curt.* IV, 13. 13) *Diod. Sic.* XVII, 56. *Plut.* Alex. 32, deren Erzählung das Itinerar. Alex. 34 abweicht. Vergl. . IV, 3. *Justin.* XI, 13. 14) Abweichende Erzählungen *Polyaen.* IV, 3, 6. *Diod.* XVII. 60. Itinerar. Alex. 62. *an.* III, 15. 15) So nennen ihn Curtius und Diodor; bei tarch (Alex. 49) steht *Αἰμνος*.

16) Sehr umständlich beschreibt die Ermordung *Curt.* VII, 2. 17) Peritissimus inter duces artium belli. *Curt.* IV, 13, 4.

PARMENION, 1) Verfaſſer einiger in die Sammlung des Philippos aus Stratonicea aufgenommenen Epigramme; die uns unter dem Namen des „Parmenion aus Macedonien" erhaltenen Sinngedichte (T. II. p. 201 *Br.* p. 184 sq. *Jacobs.*) zeichnen ſich durch Kürze aus; aber einer ſonderlichen Spitze und Schärfe entbehren ſie größtentheils. Über den Mann iſt weiter nichts bekannt; daß er vor Auguſt gelebt hat, geht ſchon daraus hervor, daß Philippos ſeine Gedichte aufgenommen hat. Vgl. über ihn *Jacobs.* ad Anthолog. T. XIII. p. 929. — 2) ein Grammatiker und Gloſſograph, citirt in Schol. Venet. z. Il. I, 591; vgl. unter Parmenon. (*H.*)

PARMENISKOS, I) ein Pythagoreer aus Metapontum, ausgezeichnet durch Rang und Vermögen beſuchte er das Orakel des Trophonios, hatte aber, als er aus des Trophonios Höhle zurückkehrte, die Fähigkeit zu lachen verloren und gewann dieſelbe erſt wieder, als er in Delos das Letoon beſuchte und ſtatt einer ſchönen Statue der Latona, die er zu ſehen erwartete, ein häßliches hölzernes Bild fand. Vgl. *Athen.* XIV, 614, b. *Diogen. Laert.* IX, 20. Jamblich Leb. d. Pythag. — II), ein Grammatiker, welcher vielerlei geſchrieben hat, wenn anders Alles demſelben Manne angehört. 1) *Κυνικῶν συμπόσιον* „Gaſtmahl der Cyniker;" was er einem gewiſſen Molpis dedicirte; vgl. *Athen.* IV, 156, c — 157, e. 2) Kritik und Auslegung der Homeriſchen Gedichte. In den Villoiſon'ſchen Scholien wird er häufig, einmal in den Scholien zur Odyſſee IV, 242 citirt; ob die Schrift *πρὸς Κράτητα*, von der das erſte Buch in den Scholien zu Il. VIII, 513 und zwar mit der Bemerkung, daß er darin eine gewiſſe Lesart als Ariſtarcheiſche bezeichne, citirt wird, alle dieſe Kritiken und Auslegungen des Namens enthalten habe, bleibe dahin geſtellt; daß er ſich in dieſer Eigenſchaft einen Namen verſchafft, beweiſt wol der Ausdruck *οἱ περὶ Παρμενίσκον* bei Schol. Il. XVIII, 514. Auf dieſe kritiſch-exegetiſche Schrift über Homer bezieht ſich Etymol. M. 138, 10, und vermuthlich iſt auch 135, 35 *Παρμενίσκος* ſtatt *Παρμένιος* zu ſchreiben; und eben darauf beziehen ſich die Citate bei Stephanus von Byzant in *Ἅλος*, *Ἔφυρα* und *Φθία*. 3) Einen Commentar zu den Phaenomenis des Arat, den Hygin (p. 360 u. 378) citirt, aus dem auch die von Plinius (N. H. XVIII, 31 s. 74) ihm nachgerühmte Behauptung über die Zeit des Frühaufgangs der Capella oder des Sternbildes „die Ziege" geſchöpft ſein mag. 4) Einer Schrift allgemein grammatiſchen Inhalts gehört wol die von Varro (l. l. X, 10) über die Unterſchiede aus Parmeniskus beigebrachte Bemerkung. (*H.*)

PARMENON, bei den Griechen ein häufiger Sklavenname, der die Treue und Beharrlichkeit des Sklaven charakteriſirt, alſo ziemlich ſo viel wie *Πιστός* und das Gegentheil von *Δρόμων*, vgl. *Hellad.* Chrestomath. bei Phot. p. 532, b, 40; ſo heißt z. B. ein Sklave, den Theophraſt in ſeinem Teſtamente manumittirte (*Diog. Laert.* V, 55). Schriftſteller dieſes Namens werden uns mehre genannt. 1) ein Dichter aus Byzant, deſſen Jamben oder Skazonten bei Athenäus (III. 75. f. V. 203, d. 221, a) citirt werden. 2) ein Rhodier, Verf. einer Kochkunſt (*Μαγειρικὴ διδασκαλία*), die Athenäus VII, 308. f. anführt. 3) ein Grammatiker, Vf. einer Schrift *περὶ διαλέκτων*, die bei demſelben Schriftſteller (XI, 500, b) citirt wird; vielleicht iſt dieſer Parmenon und der Gloſſograph Parmenion eine und dieſelbe Perſon; welcher Name dann der richtige iſt, bleibe dahin geſtellt. (*H.*)

PARMENSIS CASSIUS. Zu dem, was über ihn unter Cassius (1. Sect. 15. Th. S. 296) bemerkt worden iſt, einen Nachtrag zu geben, verpflichtet uns Weichert's gelehrte und ſcharfſinnige Monographie über ihn: „de Lucii Varii et Cassii Parmensis vita et carminibus scripsit *Aug. Weichert* (Grimmae 1836)." Hier wird man p. 177 sq. literariſche Nachweiſungen über die ſchriftſtelleriſch berühmten Caſſier überhaupt finden; es werden ihrer folgende vier unterſchieden, und es läßt ſich bei keinem derſelben beſtimmt ausmitteln, ob er, da das Geſchlecht der Caſſier in die patriciſche Familie der Viscellini und in die plebejiſche der Longini zerfiel, zur erſten oder zur zweiten Familie gehört habe. 1) Der Annaliſt L. Caſſius Hemina; ſeine Annalen oder Hiſtorien, wie ſie Andere nennen, ſcheinen aus vier Büchern beſtanden und die Geſchichte Roms von der Gründung der Stadt bis zum zweiten puniſchen Kriege, oder ſelbſt bis zu ſeiner Zeit (etwa 608 d. St., 146 v. Chr.) fortgeführt zu haben; daß es ihm ebenſo ſehr an Kritik bei Behandlung von Sagen als an grammatiſchem Sinn im Aufſtellen von Etymologien gefehlt habe, zeigt Lachmann. 2) Der Redner Caſſius Severus aus Longula, einer kleinen Stadt in Latium (ſ. Encyklop. a. a. O. S. 297), ein Mann von niedriger Geburt und dürftigen Lebensverhältniſſen, deren Noth von ihm nur mit den ſchwerſten Kämpfen und allmälig überwunden wurde, deren Erinnerung aber fortgewirkt haben mag, ihn mit Bitterkeit gegen ſeine Nebenmenſchen zu erfüllen, wie der Schmuz ihn auch in höheren Lebensverhältniſſen nicht hat verlaſſen wollen. Er mag gegen das Ende des Freiſtaats geboren ſein, ſein Ruhm fällt in die Regierungszeit des Auguſtus und Tiberius; denn als Redner war ſein Ruhm anerkannt und hier ſchien er den alten Kunſtrichtern ebenſo der letzte Redner der alten, als der erſte der neuen Kunſtentwickelung zu ſein, die er nicht aus Unvermögen, ſondern aus Einſicht in die neu gebildeten Verhältniſſe und den veränderten Geſchmack des Publicums hervorrief; ja Einige nannten ihn im Vergleich mit ſeinen Nachfolgern den letzten Redner (auct. de oratt. 19, 36). Seine Rede war reich an großartigen Gedanken, nichts Müßiges an ihr, jedes geeignet, die Aufmerkſamkeit der Zuhörer zu feſſeln, ihre Affecte anzuregen; dazu kam eine ſonore kräftige Stimme, eine würdevolle Geſtalt; nach Quintilian (X, 1, 116) wäre er ein vorzüglicher Redner geweſen, wenn er Colorit und Würde behauptet und ſich mehr von Klugheit hätte leiten, weniger von Heftigkeit hinreißen laſſen. Von der Bitterkeit und dem biſſigen Spotte, dem er ſich überließ, ſind uns mehre Proben erhalten; ſie verleiteten ihn, aus bloßem Wohlgefallen an Streit und Zank Viele vor Gericht anzuklagen, die daher auch größtentheils losgeſprochen wurden; es iſt dar-

aus folgender Scherz Auguſt's zu erklären; ungeduldig, daß ſein Forum gar nicht fertig werden wollte, rief er, mit dem doppelſinnigen Worte absolvere ſpielend, aus: „Wollte Gott, Caſſius wäre auch als Ankläger gegen mein Forum aufgetreten!" Am berühmteſten iſt ſeine Anklagerede gegen Nonius Aſprenas geworden (worunter, nach Weichert's wahrſcheinlicher Vermuthung, C. Nonius Aſprenas Torquatus, der Sohn deſſen, der a. u. 708 in Cäſar's Heer ein Proconſularcommando bekleidete, nicht aber der Letztere ſelbſt zu verſtehen iſt), den er der Giftmiſcherei anklagte und mit einer Schüſſel 130 Gäſte getödtet zu haben beſchuldigte. An dieſem Proceß, den Dio Caſſius ins J. 745 d. St., 9 v. Chr., ſetzt, nahm Auguſt, der dem Angeklagten befreundet war, einen ſchweigenden Antheil, um weder durch Ablehnung jedes Antheils den Schein zu erregen, als verdamme er im Voraus den Freund, noch durch lebhaftere Theilnahme die Vorſtellung zu wecken, als ſuche er einen Verbrecher dem Geſetze zu entreißen; er blieb daher nur einige Stunden ſchweigend auf den Bänken, die von den Beiſtänden des Angeklagten eingenommen wurden; die Vertheidigung des Angeklagten führte Aſinius Pollio mit glücklichem Erfolge. Die Heftigkeit aber und Freimüthigkeit, mit der Caſſius dieſe Anklage gegen den perſönlichen Freund des Monarchen führte, ſchadeten ihm nichts in den Augen des Letzteren, der ſie im Gegentheil als heilſam für das damalige Sittenverderbniß rühmte. Seine Beredſamkeit zeigte ſich alſo immer nur in Anklagen; Vertheidigungsreden hat er für Niemand als für ſich ſelbſt gehalten. Das war an ſich ſchon kein Mittel ſich beliebt zu machen; der Haß, den er dadurch bei Vielen der Vornehmſten gegen ſich hervorrief, fand reichlichen Stoff ſich zu äußern in ſeinem eignen laſterhaften Leben; doch hätte ihm dieſes nicht ſo viel geſchadet, wenn er nicht auch in Schriften den Ruf verſchiedener vornehmer Männer mit Spott und Muthwillen frech angegriffen; nicht ſchreckte ihn, daß ſeines gleichgeſinnten Freundes Titus Labienus (wenn man ſeinen Gegnern glauben darf) pasquillartiges Werk, „die Geſchichte ſeiner Zeit" auf Befehl des Senats öffentlich verbrannt wurde, wobei Caſſius, während der Vf. ſich die Sache ſo zu Herzen nahm, daß er ſich lebendig begraben ließ, ſich den bitteren Scherz erlaubte, man würde ihn ſelbſt verbrennen müſſen, denn er habe jene Geſchichtsbücher auswendig gelernt; als er, nicht gewarnt durch ſolchen Vorgang, die Vornehmſten in Libellen zu ſchmähen fortfuhr, ließ Auguſt ihn nach dem alten Majeſtätsgeſetz richten und nicht nur ſeine Schriften verbrennen, auch ihn ſelbſt nach Creta entfernen 761 d. St., 8 n. Chr.; von hier wurde er, vielleicht von Tiber, deſſen Gunſt er ſich durch eine Dedication erworben zu haben ſcheint, zurückberufen; da er aber wieder in ſeinen alten Fehler verfiel, ebendahin von neuem verwieſen, bis er, indem er auch hier ſich nicht mäßigte, ſondern mit Libellen fortfuhr, mit Confiscation ſeines ganzen Vermögens und Deportation auf den öden Felſen von Seriphus 777 d. St., 24 n. Chr. beſtraft wurde; hier lebte er in der höchſten Dürftigkeit, kaum im Stande die Scham mit Lumpen zu verhüllen, wie es ſcheint, 15 Jahre lang; denn nach Hieronymus iſt er 786 d. St. geſtorben. Außer Reden und ſatyriſchen Schriften mag er noch Mancherlei, namentlich ein vermuthlich Tiber dedicirtes Werk über Ägypten verfaßt haben; welche Form ſeine ſatyriſchen oder Spottlibelle gehabt haben, wiſſen wir nicht, von einigen möchte man vermuthen, daß ſie in Briefform verfaßt waren, wie uns „Caſſius Severus an den Mäcen" citirt wird; andre mögen die poetiſche Form gehabt haben, wenn anders die Scholien zu Horaz Epode VI mit Recht behaupten, daß dies Gedicht gegen ihn gerichtet ſei und ihn mit Recht einen maledicus poëta nennen. — III) Etruscus Caſſius. Dieſer, welcher nur einmal, nämlich nur von Horaz (Serm. I, 10 63) erwähnt wird, iſt den Scholiaſten dieſes Dichters wie nicht wenigen ſeiner neueren Ausleger als eine und dieſelbe Perſon mit Caſſius Parmenſis erſchienen, aber mit Unrecht; denn während Horaz des Letzteren (Ep. I, 4, 3) offenbar ehrend gedenkt, erwähnt er dort den Etruscus als einen ſchlechten Dichter, der mit reißender Schnelligkeit Verſe ſchmiede, denen, weil er die Arbeit der Feile ſcheue, Schmutz reichlich anklebe; wobei die Beziehung von der allerdings ſpöttiſch zu nehmenden Bemerkung des Horaz, es gehe das Gerücht, daß der Etruscus C. in ſeinen eignen Büchern und Bücherbehältern angebrannt ſei, dunkel bleibt; vermuthlich aber ſoll das blos die Menge und Werthloſigkeit von Gedichten bezeichnen, die man ſtatt des Holzes zum Unterhalten des Feuers auf dem Scheiterhaufen gebraucht hatte; auch war Parma keine etruskiſche Stadt, geſetzt der Beiname Etruscus beziehe ſich auf den Geburtsort des Mannes, was übrigens nicht wahrſcheinlich iſt, da manche andere Perſonen denſelben Beinamen führten, bei denen an etruskiſchen Urſprung noch weniger zu denken. Was ſonſt die Scholien ſagen, daß ſeine Verſe ihrer poetiſchen Schlechtigkeit wegen auf Befehl des Senats mit ſeiner Leiche verbrannt worden wären, iſt abgeſchmackt und aus Mißverſtändniß jener Äußerung des Horaz, auch aus Verwechſelung mit dem Redner Caſſius Severus zu erklären, ſowie aus einer Verwechſelung mit dem Parmenſis abzuleiten, wenn dem Etruscus eine Tragödie Thyeſtes beigelegt wird. — IV) der Parmenſis. Noch einen fünften Schriftſteller des Namens Caſſius zu unterſcheiden, und einen Hiſtoriker Titus Caſſius Severus aus Verona zu ſtatuiren, dazu fehlt es an genügenden Gründen.

Wir wenden uns nun zum Parmenſis, um deſſen wegen wir das Vorangehende vorausgeſchickt haben. Sein Beiname zeigt uns, wo er geboren; wann er geboren, wiſſen wir nicht; da indeſſen die erſte Begebenheit, bei der ſein Name genannt wird, die Ermordung Cäſar's iſt, die Verſchworenen aber ſchwerlich einen ganz jungen Menſchen werden zur Verſchwörung zugezogen, und am Morde haben Theil nehmen laſſen, ſo war er im J. 710 wenigſtens über 25 J. alt. Ob er wirklich früher Pompejaner geweſen und von Cäſar nach der pharſaliſchen Schlacht zu Gnaden aufgenommen worden ſei (*Weichert* p. 272), müſſen wir dahingeſtellt ſein laſſen. Mit Unrecht geben ihm einige Neuere den Vornamen Cajus und den Zunamen Severus, was beides auf keiner alten Auctorität be-

Chamousset, empfahl. Von diesen Männern begünstigt und befördert erhielt Parmentier bald die zweite Pharmaceutenstelle und mehr und mehr entwickelte sich seine muthvolle Menschenliebe, die ihn an das von Epidemien verpestete Krankenbett ebenso, Hilfe bringend, hintrieb, wie in den blutigen Kampf der Schlacht. Fünf Mal gerieth Parmentier dabei in feindliche Gefangenschaft. So weh es ihm aber auch that, sich dadurch seinem eigentlichen Berufe entrissen zu sehen, so suchte er doch auch diese Zeit der unfreiwilligen Ruhe sich so nützlich wie möglich zu machen. Die Chemie stand damals in Teutschland auf einem höheren Standpunkt als in Frankreich; einer ihrer größten Kenner und Gönner war der berühmte Apotheker Meyer in Frankfurt a. M.; hier lernte Parmentier diese Wissenschaft und Kunst näher kennen und wandte sich ihr sogleich mit ganzer Liebe und Kraft zu. Meyer hätte es gern gesehen, wenn der gelehrige Schüler sein Schwiegersohn und Nachfolger hätte werden wollen, allein dieser zog das Vaterland einem teutschen Mädchen vor, wie er sich auch späterhin nicht entschließen konnte, das Anerbieten d'Alembert's anzunehmen, der ihn dem Könige von Preußen an Markgraf's Stelle vorschlagen wollte. Nach Beendigung des siebenjährigen Kriegs kehrte er nach Paris zurück und besuchte hier die Vorlesungen Nollet's, Rouelle's und Jussieu's. Im vierten Jahre seiner Heimkehr (1766) erhielt er die Stelle eines Apothekeradjuncts am königl. Invalidenhause, allein schon 1772 hielten sich die Administratoren dieses Instituts für verpflichtet, ihm als Lohn seiner Dienste die Bestallung als Oberapotheker zu erwirken. Doch nicht lange sollte er diesem ehrenvollen und erwünschten Posten vorstehen. Wir haben im Artikel Paris gesehen, daß diese Stadt noch heute einen großen Winkel der Hartnäckigkeit der Nonnen vom Montmartre verdankt, wir werden hier ein zweites Beispiel von der Macht finden, welche diese Damen damals noch besaßen und ausübten. Die Schwestern der Barmherzigkeit hatten seit Errichtung des Invalidenhauses das Vorrecht, die Oberleitung der pharmaceutischen Institute dieser Anstalt zu führen. Hatten sie früher dem Parmentier, so lange er ihr Untergeordneter war, auf alle Weise geschmeichelt, so erhoben sie sich jetzt auf das Heftigste gegen ihn; sie reclamirten ihr ebenerwähntes Recht, der König mußte nachgeben, Parmentier weichen. Er verlor die Oberaufsicht, aber er behielt Gehalt und Wohnung im Institute. So zum Genuß einer Sinecure verdammt und zur Entsagung der gewohnten Wirksamkeit gezwungen, gab Parmentier seiner Thätigkeit eine allgemeinnützliche Richtung. Mehr als ein anderes Land hatte temporäre Hungersnoth das französische Volk gedrückt und der Wunderglaube an die Hilfe des Himmels und der Heiligen wollte seine Dienste nicht mehr leisten. Deshalb stellte die Akademie von Besançon eine Preisfrage nach Nahrungsstoffen, welche die Übel einer Hungersnoth mildern könnten. Parmentier ließ eine Schrift erscheinen, in welcher er eine Menge Pflanzen nachwies, aus deren Kraftmehl man Brod ersetzende Nahrungsstoffe ziehen könne. Seine Schrift wurde gekrönt, allein dies hinderte Parmentier nicht, selbst das Unzulängliche der von ihm vorgeschlagenen Mittel zu fühlen. Er richtete daher seine Aufmerksamkeit auf die Kartoffeln, welche durch die Kriege längst von den Engländern in Flandern eingeführt worden waren, von da aus sich nach den südlichen Provinzen Frankreichs und dann auch durch des Ministers Turgot's Betrieb nach dem Limousin und Anjou verbreitet hatten. Allein immer noch hegte das Volk im Allgemeinen, wie dies auch in Teutschland früher der Fall war und wol nicht ganz mit Unrecht, seine Vorurtheile; man glaubte zwar nicht mehr wie im 16. Jahrhunderte, daß sie den Aussatz erzeugten oder beförderten, aber man hielt sie für die Ursache der zahlreichen Fieber [1]). Der Generalfinanzcontroleur wünschte diesen Volksglauben von Seiten der medicinischen Facultät widerlegt und vernichtet zu sehen und Parmentier erhielt den Auftrag dazu. Dieser griff die Vorurtheile 1778 in seiner chemischen Prüfung des Erdapfels an; er ging dabei den Erfahrungsweg, zeigte, daß die Knollen der Kartoffeln ein sehr feines Nahrungsmittel wären, und daß dieses Gewächs, weit entfernt, den guten Boden auszusaugen, vielmehr nur eines geringen Bodens bedürfe, um reichen Ertrag zu liefern. Allein Parmentier hielt durch diese Schrift die Sache noch nicht für abgemacht; namentlich glaubte er, wohlwissend, daß man dem Volke, zumal bei Erfahrungsgegenständen, den Glauben gleichsam in die Hand geben müsse, den letzteren Einwand gegen den Kartoffelbau durch ein schlagendes Beispiel hinwegräumen zu müssen. Er ließ sich daher von der Regierung 54 Morgen des Sandlandes bei Paris anweisen, von denen einige Morgen sogenanntes völlig todtes oder unfruchtbares Land enthielten. Er bepflanzte diesen trocknen Boden mit Kartoffeln und galt für einen Narren. Bald aber gingen die Pflanzen auf; die Klugen wurden verblüfft, Parmentier sammelte einige Blüthen in einem Strauß, überbrachte diesen in feierlichem Aufzuge seinem Könige, Ludwig XVI., und dieser steckte den Strauß in sein Knopfloch. Dies verschaffte dem Kartoffelbau den Sieg. Die Hofleute redeten von nichts als dem Kartoffelblüthenstrauße im Knopfloche des Königs und die Provinzialen hatten nichts Eiligeres zu thun, als sich Kartoffelsamen von Parmentier zu erbitten [2]). Parmentier blieb dabei nicht stehen, so wenig wie die Regierung. Diese

1) Der ursprüngliche Volksglaube täuscht sich selten und sollten wirklich die Kartoffeln so unschädlich sein, wie man glaubt? Die Wilden Amerika's hängen nach dem Bericht mehrer Reisenden die Kartoffeln vor dem Genuß wochenlang in fließendes Wasser, um ihnen, wie sie sagen, das Gift zu nehmen, mehre gescheite Ärzte haben es ausgesprochen, daß hauptsächlich der Kartoffelbranntwein das sogenannte delirium tremens erzeuge. Dem namentlich etwas zu starken Kartoffelgenuß folgen in der Regel unruhige Nächte, und der Verfasser müßte sich in Allem täuschen, wenn er nicht bei seinen vielfachen Reisen unter denjenigen Menschen, bei welchen der Kartoffelgenuß vorzüglich im Gange war, eine gewisse geistige Stumpfheit gegen andere Menschen, die mehr von Mehlspeisen lebten, gefunden hätte. — Der Keim des Schädlichen liegt oft so tief verborgen, daß ihn zuweilen erst Jahrhunderte an das Licht zu fördern vermögen. 2) Interessant dürfte es manchem sein, dasjenige nachzulesen, was der alte Nettelbeck in seiner Lebensbeschreibung über die Einführung der Kartoffeln in Pommern auf seine naive Weise erzählt.

wiederholte den Versuch der Kartoffelpflanzung mit Erfolg in der Ebene von Grenelle und gewährte der Administration die erfoderlichen Mittel, um den Kartoffelbau überall einzuführen; Parmentier aber, welcher schon vor seinem Versuche die Invaliden unter Franklin's Augen gelehrt hatte, aus dem Mark und dem Kraftmehl der Kartoffeln ohne Zumischung anderen Mehles ein schmackhaftes Brod zu backen, theilte jetzt den pariser Pasteten-bäckern das von ihm zuerst entdeckte Geheimniß mit, den sogenannten savoischen Kuchen (gâteau de Savoie) zu bereiten, dessen Grundlage das Kartoffelmehl ist. Kann man es Parmentier wol verdenken, daß er das Gelingen seines Unternehmens altverrostete Vorurtheile zu überwinden, durch ein feierliches Mahl verherrlichen wollte? Zahlreiche Gäste wurden geladen, sie aßen mit gleichem Wohlgeschmack 20 Gerichte, sie tranken unter den größten Lobeserhebungen die feinsten Weine und Liköre, und doch bestand alles, was sie aßen und tranken, aus nichts als Kartoffelproducten und Extracten. Franz von Neufchâteau wollte die Kartoffel daher gradezu Parmentière genannt wissen. Eine neue Gelegenheit, sich als landwirthschaftlicher Schriftsteller auszuzeichnen, erhielt Parmentier 1784 durch ein Programm der Akademie zu Bordeaux, welches ihn veranlaßte, ein Werk über das türkische Korn (Mais) zu schreiben. Er behandelte in demselben, welches den Preis erhielt, den Bau, die Aufbewahrung und die mannichfaltige Benutzung dieser Getreideart auf eine völlig erschöpfende Weise. Ein anderes Werk, welches er darauf in gleicher Vortrefflichkeit erscheinen ließ, betraf die Kastanienzucht. Im Jahre 1785 sah er seine Thätigkeit wieder von der Regierung in Anspruch genommen, indem ihn diese veranlaßte, mehre der Flugschriften zu verfassen, welche sie erscheinen lassen wollte, um das Volk über die Gegenmittel gegen das durch Futtermangel und verdorbenes Getreide erzeugte Viehsterben zu belehren; auch beauftragte man ihn damals mit der Verproviantirung der Schiffe des la Pérouse. Er schien hierzu um so tüchtiger, da er sich bereits um die Brodbäckerei große Verdienste erworben hatte. Denn da er 1774 eine Reise in die Provinzen unternommen hatte, um die Ursachen des gebräuchlichen schlechten Brodes zu ergründen, so brachte ihn dieses auf eine ökonomischere Art des Mahlens, durch welche $\frac{1}{7}$ Mehl mehr gewonnen ward; er verbreitete diese und erwarb sich namentlich, von Cadet de Vaux unterstützt, in der Bretagne solche Verdienste, daß man eine Medaille auf diese Reise schlug. Nach Paris zurückgekehrt, wurde auf seinen Rath eine praktische Bäckerschule von der Regierung errichtet und unter seine Leitung gestellt, weshalb er seinen „vollkommenen Bäcker" schrieb. Dieses Unternehmen setzte den Hofbäcker in Schrecken, er glaubte, Parmentier strebe nach seinem Amte und that alle möglichen Schritte, um ihm entgegen zu wirken. Man konnte den guten Mann lange nicht von seiner Furcht befreien. Während des Beginns der Revolution zog ihn sein Verhältniß zu dem Hofe, sowie die Auszeichnung, die ihm Ludwig XVI. hatte zu Theil werden lassen, den Verdacht der Revolutionsmänner zu [3]). Er mußte sich eine Zeit lang versteckt halten; allein die Aufstellung ungeheurer Armeen nöthigte die Machthaber bald wieder, sich der Gelehrten zu bedienen. Auch Parmentier wurde berufen und ihm die Versorgung der Flotten mit Pökelfleisch aufgetragen. Parmentier entledigte sich dieses Auftrags zur Zufriedenheit und beschäftigte sich zugleich mit Bereitung von Schiffszwieback. Während der Schreckensregierung befreite er seinen alten Freund und Collegen Deyeux aus der größten Gefahr, mit welcher diesen die Proscriptionsliste bedrohte. Im J. 1796 setzte man seinen Namen auf die Liste des Instituts und unter der Consularregierung verlieh man ihm den Präsidentenstuhl des Gesundheitsraths des Seinedepartements, und er erfüllte mit seinem gewöhnlichen Eifer seine Pflichten als Generalinspector des Gesundheitsdienstes und als Administrator der Hospicen. Das Soldatenbrod wurde durch ihn wesentlich verbessert, auch gab er ein pharmaceutisches Gesetzbuch heraus, welches fast allgemein angenommen worden ist. Nach dem Frieden von Amiens sandte ihn die franz. Ackerbaugesellschaft nach England, wo er mit Huzard die literarische Verbindung zwischen beiden Ländern erneuern sollte. Er fand eine ehrenvolle Aufnahme; die Verbreitung der Pockeneinimpfung blieb ihm nicht fremd, auch zeigte er Mittel, die Sparsuppen ebenso gesund als wohlschmeckend zu machen. Nach seiner Rückkehr beschäftigte er sich während der Continentalsperre viel mit der Zuckerbereitung aus einheimischen Stoffen. Er hatte hier einen Vorgänger an dem D. Proust, welcher in Spanien Versuche angestellt hatte, einen Zucker aus Traubenmost zu bereiten; allein Parmentier erweiterte diese Versuche und stellte sie in ebenso mannichfaltigen Beziehungen auf den Privatgebrauch als auf Lazarethe und Krankenhäuser an, wobei er fand, daß der Traubensyrup bei Verfertigung von Ratafias, von Eingemachtem, von Weinbeermuß u. s. w. die Concurrenz mit dem Rübenzucker aushält, daß er allerdings höher steht als jener.

In den letzten Jahren seines Lebens berührte ihn der Tod seiner Schwester sehr schmerzlich. Die Art und Weise, wie Napoleon in seinen Feldlazarethen für die verwundeten Franzosen sorgte, wurde für Parmentier eine zweite Quelle des Kummers; er wurde mürrisch und tadelsüchtig; eine chronische Lungenkrankheit mochte viel dazu beitragen, ihn noch mehr zu erbittern. Seine Arbeitsliebe dauerte jedoch fort trotz der Abnahme seiner Kräfte. In einem seiner letzten Tage sagte er seinen beiden ihn pflegenden Neffen: „Ich möchte wenigstens noch den Dienst eines Schleifsteins leisten, welcher zwar selbst nicht schneidet, aber den Stahl schneiden macht." Er starb am 17. Dec. 1813. — Als Inspector des Gesundheitsdienstes

3) In einer Versammlung der Wähler sprachen einige davon, daß Parmentier wol für ein obrigkeitliches Amt zu erwählen sein dürfte, da brüllte eine Stimme: „Hütet Euch wohl, den zu wählen; Er würde uns nichts als Kartoffeln essen lassen, denn er hat sie ja erfunden." Andere Revolutionsmänner hatten jedoch andere Ansichten über dieses Gewächs; Chaumette wollte die Gärten des Luxembourg und der Tuilerien mit diesen herrlichen Knollen bepflanzt wissen.

schenden (ὑψηλῶν) und Strabon versichert, daß man seinen höchsten Gipfel habe von dem weit entfernten Akrokorinth aus wahrnehmen können [2]). Die Alten betrachteten den Parnassos mit dem pythischen Orakel nicht nur als den Mittelpunkt der hellenischen Landschaften, sondern auch als Nabel der Erde, daher von Dichtern, besonders von Pindar, ὄμφαλος γῆς genannt [3]). Der Parnassos umfaßte in seiner ganzen Ausdehnung mit den seinen Fuß umlagernden Städten und Ortschaften den größten Theil von Phokis, und begrenzte dasselbe westlich, sowie sein östlicher Theil Böotien nordwestlich von Phokis schied. Das Land Phokis wurde durch ihn in zwei Theile getheilt [4]), von welchen der eine südwestlich sich an den Parnassos anlehnte, eine Seite desselben occupirte und sich bis an den krissäischen Meerbusen erstreckte, der andere östliche und nordöstliche aber sich theils bis an das euböische Meer, theils bis an das Gebiet der Böoter und epiknemidischen Lokrer ausdehnte [5]). Die nördliche Seite dieses Gebirges zieht sich bis an den Kephissos hin, welcher Fluß dasselbe durch einen nur fünf Stadien breiten Engpaß von dem Berge Hadyleion (Ἀδυλειὸν ὄρος, Edulius mons) trennt [6]). Strabon setzt ferner den Parnassos als Scheidewand in die Mitte zwischen die ozolischen, opuntischen und epiknemidischen Lokrer, und läßt ihn von den um Delphi belegenen Ortschaften aus nördlich bis zu der Vereinigung (συμβολή) der ötäischen und ätolischen Gebirgszüge und dem in der Mitte liegenden Doris fortlaufen. Die westliche Seite bewohnten die ozolischen Lokrer, auch einige Dorier, die südliche die Delpher, eine steinige Gegend in Gestalt eines Theaters (πετρῶδες χωρίον, θεατροειδές), deren Gipfel das Orakel und die Stadt umfaßte, welche letztere in kreisförmiger Rundung einen Umfang von 16 Stadien hatte. Über der Stadt aber ragte der Gipfel Lykoreia hoch empor, einst mit einer Stadt gleiches Namens. Früher hatten hier die Delpher oberhalb des Tempels ihre Wohnungen. Zu Strabon's Zeit aber wohnten sie um den Tempel selbst und um die Quelle Kastalia [7]). Südlich vor der Stadt erhebt sich ein abschüssiger Zweig des Parnassos, erstreckt sich bis zum krissäischen Meerbusen und bricht hier zwischen Kirrha und Antikirrha als steile Felsmasse ab unter dem Namen Kirphis. Er war von Delphi durch eine Thalschlucht mit tiefen Abgründen getrennt, durch welche der Pleistos strömt, und der Weg von Delphi nach Daulis und andererseits nach Stiris führte [8]). Der Pleistos strömte nur drei Stadien von Delphi und mündete bei Kirrha in den genannten Meerbusen [9]). Hier war der Scheideweg (Σχιστὴ ὁδός, τριπλῆ κέλευθος, τρίοδος), an welchem Oidipos laut alter Sage seinen Vater, den Laios, erschlug [10]). Den Weg von Kirrha bis zum Orakeltempel und die damit verbundenen frequentia aedificiis loca beschreibt auch Livius [11]). Hier wurde Attalus, als er aufwärts stieg, um dem Apollon im Tempel zu opfern, auf schmalem Wege durch einen Hinterhalt verwegener Männer, welche von Philipp von Makedonien dazu bewogen, große Steine auf ihn herabwälzten, beinahe getödtet. Der König lag betäubt und schwer verwundet zu Boden, während jene zu den Höhen des Parnassos entflohen [12]). — Unterhalb des Kirphis lag die alte Stadt Kirrha am Ufer des Meeres. Von ihr bis zu dem hochliegenden Delphi betrug die Entfernung gegen 80 Stadien. Sie lag Sikyon am jenseitigen Ufer gegenüber. An Kirrha grenzte die krissäische Ebene, welche Strabon als εὔδαιμον πεδίον bezeichnet, und besonders durch die Feier der großen pythischen Spiele celebrirt war [13]). —

Südlich am Parnassos hin führte auch die heilige Straße, welche sich aus Böotien und Attika über Panopeus und Daulis dahinzog (*Herodot.* VI, 34. *Paus.* X, 8, 4). Von Delphi aus östlich erhebt sich der Helikon, welcher nach den Angaben des Strabon und Plinius dem Parnassos in Betreff der Höhe und des Umfangs den Rang streitig macht (ἐνάμιλλος). Beide seien mit Schnee bedeckt und felsicht [14]). An die nordwestliche Abdachung des Parnassos grenzten die Dorier und Ätoler. Nördlich und nordöstlich muß die von Doriern und Phokeern bewohnte

---

von verschiedenen Seiten andeutet. Nach Steph. Byz. (v. *Παρνασσός*) hieß dieses Gebirge früher Larnassos, weil in der Deukalionischen Fluth die Arche (λάρναξ) hier gelandet sein soll. Vergl. *Pind.* Ol. IX, 42 sq. *B. Ovid.* Met. I, 318 sq. Hic ubi Deucalion, nam caetera texerat aequor, cum consorte tori parva rate vectus adhaesit. Den Namen Parnassos leitet Pausanias (X, 6, 1) von dem Parnassos, Sohn des Poseidon und der Kleodora, ab. Zur Zeit des Eustathius hieß er Ternesos (ad Od. XIX. p. 706). Gegenwärtig Liacura. Über die Formen *Παρνασός* und *Παρνησός* vergl. *Hesych.* v. und daselbst die Interpp.; auch *Bernhardy* ad *Dionys. Per.* p. 635 sq.

2) *Strab.* VIII, 582, womit auch Spon und Wheler übereinstimmen, Mannert 8. Th. S. 153. 3) *Pind.* Pyth. IV, 74. *B. Παῤ μέσον ὀμφαλὸν εὐδένδροιο ῥηθὲν ματέρος κτλ.* VI, 3 sq. *Ὀμφαλὸν Ἰριβρόμου χθονὸς ἀέναον κτλ.* VII, 33. VIII, 59 sq. *B.* 4) *Strab.* IX, 3, 316. *Λιττὴ γάρ ἐστι, διηρημένη ὑπὸ τοῦ Παρνασσοῦ δίχα.* 5) *Strab.* IX, 3, 316. 317 *Casaub.* 6) *Strab.* IX, 424. Dionysios Per. (v. 437—440) gibt folgende Beschreibung:

Τῇ δ' ἔνι θωὴξ ἄφαρτος, πρὸς ἀντολίην τε καὶ ἠῶ,
[illegible] κατὰ στόμα Θερμοπυλάων,
[illegible] ὑπὸ πευκί· τῆς διὰ μέσσης
[illegible] κατερχόμενον κελαρύζει.
[illegible] 132 sq. T. I. *Bernh.*

7) *Strab.* IX, 3. p. 418. Strabon's Darstellung ist indessen hier augenscheinlich ungenau. Er scheidet nicht streng genug das an und das auf. Da Lykoreia einer der höchsten, wahrscheinlich der höchste, Gipfel des Parnassos war, so ist nicht denkbar, daß die Delpher früher ihre Wohnungen auf einer solchen Höhe aufgeschlagen hatten, aber nach Strabon's Darstellung müßte man dies annehmen: *ὑπέρκειται δ' αὐτῆς ἡ Λυκώρεια, ἐφ' οὗ τόπου πρότερον ἵδρυντο οἱ Δελφοὶ ὑπὲρ τοῦ ἱεροῦ.* Die einzelnen Gebirgsmassen des Parnassos hatten einen großen Umfang, die einzelnen Absätze und Vorsprünge geräumige Felder und Plätze. Auf einem solchen mögen die Delpher früher gewohnt haben, keineswegs auf der höchsten Spitze. 8) *Strab.* IX, 3, 418. *Paus.* X, 9, 4. 9) *Paus.* X, 8, 5. 10) *Sophocl.* Oedip. Tyr. 800 sq. v. 716 et 730. *Τριπλαῖς ἀμαξιτοῖς. Eurip.* Phoen. 37. *Σχιστῆς ὁδοῦ. Paus.* X, 5, 2. *Ὁδὸν καλουμένην Σχιστήν.* Vergl. *Aeschyl.* ap. Schol. ad *Sophocl.* l. c. 11) *Liv.* XLII, 15. 12) *Liv.* XL, 15. 16. 13) *Strab.* l. c. Daher *Pind.* Pyth. XI, 12 *B. Ἀγῶνι Κίρρας.* Vergl. Ib. v. 8. *Παρνάσιος μυχός* von dem Wettplatze der Spiele. Den pythischen Kranz bezeichnet er durch *Παρνασιδιπολᾳ* Pyth. VIII, 20 *B.* 14) *Strab.* IX, 2, 409. *Plin.* H. N. IV, 4. Mannert (8. Th. S. 157) betrachtet den Helikon als einen Zweig des Parnassos.

Tetrapolis sich an den Parnaß gelehnt haben. Strabon jedoch gibt ihr eine mehr östliche Lage, welcher Ansicht man schwerlich beitreten kann [15]). Auf der nördlichen (bei Mannert auf der nordwestlichen) Seite des Parnassos hat der Kephissos seine Quellen, welcher dann die fruchtbaren Ebenen von Phokis und Orchomenos dem genannten Gebirge größtentheils parallel durchströmend in den kopaischen See mündet [16]).

Dieses Hochgebirge, theils schattig und anmuthig, am Fuße mit Arbutus [17]), Lorbeerbäumen, Myrten und Wallonia-Eichen, in den höheren Regionen aber mit Fichten [18]) besetzt, theils rauh und abschüssig mit steilen Wänden, Klüften und tiefen Abgründen, besonders gegen Böotien hin mit kahlen, schwarzen Kalkfelsen, hatte drei Hauptgipfel, außerdem mehre kleinere Spitzen und emporragende Felsmassen, wurde aber dennoch von den Alten nur als biceps bezeichnet, weil von Delphi aus nur zwei Gipfel sichtbar waren [19]). — Beim Einfall des persischen Heeres stürzten, wie es heißt, zwei Berggipfel herab und zertrümmerten viele Feinde [20]). Aber der Parnassos blieb nach wie vor mit seinem Doppelhaupte den Dichtern der Parnassus biceps. Denn bei einem Gebirge dieser Art können sich viele Felsenmassen ablösen, ohne daß dieses in dem Umrisse des Ganzen eine Veränderung hervorzubringen vermöchte. Besonders erheben sich die beiden Hauptgipfel in der Nähe von Delphi in schroffen, senkrechten Felsen, und erregen die Bewunderung des Schauenden [21]).

Der Parnassos verursachte einen rauhen Winter in seinen nächsten, besonders nördlichen, Umgebungen [22]). Auch war er selbst den größten Theil des Jahres mit Schnee bedeckt, weshalb er von griechischen Dichtern häufig als der schneereiche (*νιφόεις*) bezeichnet wird [23]). Als Brennus mit seinem keltischen Heere hier angekommen, war besonders der Parnaß mit vielem Schnee belegt [24]). Auch Wheler und Chandler reden von diesem Gebirge als einem, welches nie ohne Schnee ist. Allein Sibthorp, welcher von der nördlichen Seite den Parnaß in vier Stunden bestieg, fand keinen Schnee auf seinem Gipfel [25]). Wir dürfen daher wol annehmen, daß derselbe nicht immer das ganze Jahr hindurch liegen blieb. Nach diesen allgemeinen Angaben wenden wir uns zu den einzelnen Theilen dieses Gebirges, wobei wir jedoch nur diejenigen in Betracht ziehen, welche in irgend einer Beziehung Wichtigkeit haben.

In der Nähe von Delphi, wenn man von dem Gymnasion zum Tempel des Apollon emporstieg, sprudelte zur Rechten die den Musen geheiligte prophetische Quelle Kastalia mit süßem Wasser, in deren Nähe der Tempel des Autonoos [26]). Über dieser Quelle erhob sich die Hy-

15) *Strab.* IX, 3, 417. *Τὸ δὲ πρὸς ἕω Φωκεῖς καὶ Δωριεῖς, οἱ πλείους ἔχοντες τὴν Τετράπολιν παρακειμένην πως τῷ Παρνάσῳ, πλεονάζουσαν δὲ τοῖς πρὸς ἕω μέρεσιν.* Man sieht nicht ein, wie östlich Platz für diese aus vier Städten bestehende Tetrapolis sein konnte, welche zu Doris gehörte. Doris aber wird allgemein nördlich vom Parnaß gesetzt. Vielleicht hat Strabon dieselbe Zeit im Sinne gehabt, in welcher Skylax (p. 24) die Dorier als Anwohner des Meeres bezeichnet. Die nördliche und nordöstliche Lage der dorischen Tetrapolis ergibt sich auch aus der Darstellung von O. Müller (Dor. I. S. 35—42). In Betreff der Tetrapolis bemerkt derselbe S. 39: „Wer von einer Dreistadt spricht, meint Boeon, Kytinion und Erineos (Strab. X, 476 a. Thuc. I, 107), welcher Ort als der bedeutendste, auch Dorion geheißen zu haben scheint (*Aeschin. παραπρεσβ.* 286, 2. *Τὸν ἥκοντα ἐκ Δωρίου καὶ Κυτινίου*): wer eine Tetrapolis kennt, nimmt als vierte Stadt Akyphas (Pindos) hinzu (*Steph. Byz. Ἀκύφας. Skymn.* Ch. l. c.)." S. 40. „Ein unbekannter Schriftsteller (Schol. *Pind.* Pyth. I, 121) nannte sechs dorische Städte: Erineos, Kytinion, Boeon, Liläon, Karphäa, Dryope ꝛc." Auf der Karte Mannert's von Graecia ant. 8. Th. liegen die Städte der Tetrapolis etwas zu nördlich, fast nordwestlich vom Parnassos. 16) Vergl. *Dodwell* Trav. p. 123. O. Müller, Orchom. S. 41 fg. Dor. I, 35 fg. 17) Plinius (H. N. XXIV, 118) erwähnt ein besonderes gramen auf dem Parnassos: in Parnasso tantum ederacea specie, densius quam usquam fruticant, flore odorato candidoque, etc. Daß der Parnassos gute Weide darbot, zeigt Euripides (Androm. 1101 sq.): *Ἡμεῖς δὲ μῆλα, φυλλάδος Παρνησίας, παιδεύματα κτλ.* Die Waldung deutet derselbe Her. fur. 237 sq. an: *Ἆγ', οἱ μὲν Ἑλικῶν', οἱ δὲ Παρνασοῦ πτύχας τέμνειν ἄνωχθ' ἑλθόντας ὑλουργοὺς δρυὸς κορμούς.* 18) Die Fichten des Parnaß zählt Plinius (XVI, 76, 1), wie die euböischen zu den schlechtesten, quoniam ramosae ibi et contortae, putrescentesque facile: dagegen rühmt er die trefflichen Lorbeerbäume des Parnaß (XV, 40). Im Allgemeinen zählt er dieses Gebirge zu den bewaldeten, XXI, 3, 26: at Olympus, Ossa, Parnassus, Apenninus, Alpes undique *vestiuntur* etc. Als ein waldiges Gebirge beschreibt den Parnassos auch *Hom.* Odyss. XIX, 432 sq. (*αἰπὺ ὄρος κατασκίον ὕλῃ*). Hierher begibt sich der junge Odysseus mit den Söhnen des Autolykos auf die Jagd, und wird von einem Eber verwundet (v. 449 sq.), welche Scene ein Vasengemälde veranschaulicht. *Tischbein*, Peintur. homériques. Odyss. 5. *Millin*, Peintur. de vases antiq. vol. I, p. 36. 19) *Ovid.* Met. I, 316. Mons ibi verticibus petit arduus astra duobus, nomine Parnassus, superatque cacumine nubes. *Lucan.* Phars. V, 72. Parnassus gemino petit aethera collo. *Stat.* Theb. VII, 46. Euripides (Ion. 86 sq.) nennt die *Παρνησιάδες ἄβατοι κορυφαὶ καταλομπόμεναι*, welche die ersten Sonnenstrahlen empfangen. Aber Iphig. Taur. 1243 sq. braucht er den Singularis: *τὰν βακχεύουσαν Διονύσῳ Παρνάσιον κορυφάν.* Vergl. auch *Spon*, Voyag. II, 37. Drei Gipfel zeigt das Gepräge einer Münze, welche Dodwell in Castri fand (Class. Tour. I, 171).

20) *Herodot.* VIII, 37 et 39. Pausanias (X, 23, 3) hat es weiter ausgeschmückt und als Wirkung der ihren Tempel schützenden Gottheit dargestellt. *Diod. Sic.* XI. c. 14. T. I. p. 415 *Wess. Οἱ δ' ἐπὶ τὴν σύλησιν τοῦ μαντείου πεμφθέντες, προῆλθον μὲν μέχρι τοῦ ναοῦ τῆς Προναίας Ἀθηνᾶς· ἐνταῦθα δὲ παραδόξων ὄμβρων καὶ μεγάλων κεραυνῶν πολλῶν ἐκ τοῦ περιέχοντος πεσόντων, πρὸς δὲ τούτοις τῶν χειμώνων πέτρας μεγάλας ἀπορρηξάντων εἰς τὸ στρατόπεδον τῶν βαρβάρων, συνέβη διαφθαρῆναι συχνοὺς τῶν Περσῶν, πάντας δὲ καταπλαγέντας τὴν τῶν θεῶν ἐνέργειαν, φυγεῖν ἐκ τῶν τόπων.* 21) Hierauf scheint sich Pausanias (X, 23, 4) zu beziehen: *Οἱ Φωκεῖς δέ, ἅτε καὶ μᾶλλον ἔχοντες τῶν χωρίων ἐμπείρως, κατέβησάν τε διὰ τῆς χιόνος κατὰ τὰ ἀπότομα τοῦ Παρνασσοῦ κτλ.* Vgl. *Dodwell*, Class. Tour. I, 166. 22) *Paus.* X, 33, 3. 23) *Sophocl.* Oed. Tyr. 473, f. *τοῦ νιφόεντος — Παρνασσοῦ. Eurip.* Phoen. 214, f. *Ἵν' ὑπὸ δειράσι νιφοβόλοις Παρνασσοῦ κτλ. Dionys. Per.* v. 440. *Παρνησσοῦ νιφόεντος ὑπὸ πτυχί.* Vergl. *Walpole* Memoirs. p. 72. 67. 340. *Clarke* Travels. vol. VII. p. 218. 277. ed. IV. 24) *Paus.* X, 23, 3, 4. 25) *Sibthorp* bei *Walpole* Mem. p. 72. 26) *Pind.* Pyth. I, 39 *B. Παρνασσοῦ τε κράναν Κασταλίαν. Panyasis* et *Alkaeos* ap. *Paus.* X, 8, 5. *Virgil.* Georg. III, 291. *Eurip.* Ion. 95. *Τὰς Κασταλίας ἀργυροειδεῖς βαίνετε δίνας, καθαραῖς δὲ δρόσοις ἀφυδρανάμενοι στείχετε ναούς.* Vergl. v. 145. Den Kastalios bezeichnet Pausanias (X, 6, 2) als *ἄνδρα αὐτόχθονα.*

ampeia (Ὑαμπεία), ein Gipfel des Parnassos [27]), dessen steile Felsen in der Nähe von Delphi den Namen Phädriaden führten (αἱ Φαιδριάδες καλουμέναι πέτραι) [28]). Von hier wurden die Gottesverächter und Tempelräuber hinabgestoßen, welche Todesstrafe bekanntlich auch über den unschuldigen Aisopos, der sich den Haß der Delpher zugezogen hatte, verhängt wurde [29]). Als im phokischen Kriege Philomelos, der Heerführer der phokischen Truppen, hier die Lokrer geschlagen hatte, zwang er viele Gefangene, sich selbst von diesen Felsen hinabzustürzen [30]). Plutarch berichtet, daß, nachdem Aisopos unverdienter Weise den Felsentod erlitten, und das Land der Delpher hierauf durch Unfruchtbarkeit und schreckliche Krankheiten heimgesucht wurde, jene nach Sühnung der bezeichneten Mordthat fortan nicht mehr die Hyampeia, sondern die Nauplia, eine andere Seite des Parnassos, zur Vollziehung solcher Todesart bestimmt haben. Die Lage dieser Nauplia können wir nicht genau angeben [31]). Von dem schon hochliegenden Delphi aus betrug die Höhe der Phädriaden noch gegen 800 Fuß, gegen 2000 Fuß über den Meeresspiegel [32]). Wenn man von Delphi ausging, um sich nach den höheren Theilen des Parnassos zu begeben, gelangte man zunächst gegen 60 Stadien von Delphi zu einer ehernen Statue, welche Pausanias nicht näher beschreibt, und dann auf einem für rüstige Fußgänger sowol als für Maulthiere und Rosse geeigneten Wege zu der berühmten korykischen Grotte (τὸ ἄντρον τὸ Κωρύκιον), welche von der Nymphe Korykia ihren Namen erhalten haben soll, und von den Anwohnern für ein Heiligthum des Pan und der korykischen Nymphen gehalten wurde [33]). Sie ist von außerordentlichem Umfange [34]). Ihre Mündung beträgt nach den Angaben neuerer Reisenden 17 Fuß Breite und etwa 8 bis 9 Fuß Höhe. Innerhalb fand man an der rechten Seite eine Inschrift auf den sie bewohnenden Pan und die Nymphen, welche von Gell entdeckt und von Clarke herausgegeben wurde [35]). Auf der linken Seite findet man eine Höhlung mit gutem Wasser. Die Decke bildet einen elliptischen Bogen von etwa 100 Fuß Höhe und gleicher Breite mit mannichfachen Krystallisationen und Stalaktiten [36]). Die erste Halle, in welche man durch den Eingang tritt, hat 200 Fuß Länge. Dann zieht sich die Wölbung enger und enger zusammen und das Tageslicht vermag nicht weiter durchzudringen [37]). Zum unterirdischen Feen-Schlosse hat sie die Einbildung der Anwohner umgeschaffen, welche behaupten, daß die Grotte aus 40 einzelnen Kammern oder Abtheilungen bestehe und sie daher Saranda Aulá nennen. Raikes fand hier eine Patera [38]). Gell vermuthet, daß man noch so Manches daselbst entdecken würde, wenn man die ganze Grotte mit Fackeln genau untersuchen wollte [39]). Auch möchten wol Nachgrabungen in derselben nicht erfolglos bleiben. Die korykische Grotte verdient noch jetzt die Bewunderung der Reisenden [40]). Der sich über ihr erhebende Gipfel erhielt seinen Namen von derselben (ὄρος Κωρύκειον) [41]). Oberhalb derselben Grotte gelangte man auch zu dem abschüssigen Katopterios, der Späherkuppe (Κατοπτήριος χῶρος) gegen Anemoria hin [42]). Von der genannten Grotte aus war es auch für einen rüstigen erpediten Mann schwer bis auf den höchsten Gipfel des Gebirges zu gelangen, welcher weit über die Wolken emporragte. Hier begingen die Thyaden ihre Bacchantische Feier zu Ehren des Dionysos und des Apollon [43]). An der korykischen Grotte vorüber führte der Weg von Delphi nach dem 80 Stadien entfernten Tithorea auf dem Parnassos. Ein anderer Weg, auch für Fuhrwerk geeignet, hatte noch größere Entfernung [44]). Auch führte einer der höchsten Gipfel des Parnassos selbst den Namen Tithorea, welchen Pausanias von der gleichbenannten Nymphe ableitet [45]). Auf diesen Gipfel mit einer Stadt, welche ursprünglich Neon hieß, flüchteten sich die meisten Phokeer beim Einfall des persischen Heeres. Denn derselbe konnte eine große Menschenmenge fassen [46]). Die Stadt Neon, auf welche der Name des Berggipfels überging, scheint nicht auf diesem selbst, sondern tiefer am Abhange gelegen zu haben. Denn sie wurde, wie die übrigen am Fuße des Gebirges liegenden Städte, vom persischen Heere zerstört, aber später wieder aufgebaut, und unter dem Namen Tithorea noch bedeu-

27) *Herodot.* VIII, 39. 28) *Diod. Sic.* XVI, 28. T. II. p. 103 sq. *Wesseling.* 29) *Plutarch.* de sera num. vind. c. 12. *Lucian.* Phal. I. §. 6, welcher auch bemerkt: Καὶ γὰρ οὐ πάνυ πόρρω τῆς πόλεως εἶναι λέγεται ἡ πέτρα. *Euripid.* Ion. v. 1266. *Suid.* v. Αἴσωπος und Φαιδριάς. 30) *Diod. Sic.* l. c. 31) *Plutarch.* de sera num. vind. c. 12. Dodwell (Class. Tour. I, 170) setzt die Felsengipfel Hyampeia und Nauplia unmittelbar über Delphi, den ersteren östlich, den letzteren westlich über dem schmalen Thale, dessen Kluft nur sechs Schritte breit, und welches an beiden Seiten senkrechte Felsenwände hat. 32) *Holland,* Trav. c. 19. 33) *Strab.* IX, 3, 417. Ὧν ἐστὶ γνωριμώτατον καὶ κάλλιστον τὸ Κωρύκιον, νυμφῶν ἄντρον ὁμώνυμον τῷ Κιλικίῳ. Pausanias (X, 32, 2, 5) ausführlicher. 34) *Paus.* X, 32, 5. Τὸ δὲ ἄντρον τὸ Κωρύκιον μεγέθει τε ὑπερβάλλει τὰ εἰρημένα, καὶ ἔστιν ἐπὶ πλεῖστον ὁδεῦσαι δι' αὐτοῦ καὶ ἄνευ λαμπτῆρος κτλ. 35) *Clarke,* Tomb. of Alexander. Appendix Nr. 4. p. 153 (Camb. 1805) und Travels VII, 237. Die Inschrift lautet folgendermaßen:

ΕΥΣΤΡΑΤΙΣ
ΛΑΚΙΔΑΜΟΥ
ΑΜΒΡΥΣΙΟΣ
ΣΥΜΠΕΡΙΠΟΛΟΙΣ
ΠΑΝΙ ΝΥΜΦΑΙΣ.

Auch Kruse (Hellas. 2. Th. 2. S. 9) hat diese Inschrift bereits mitgetheilt.

36) *Paus.* X, 32, 5. Ὅ τε ὄροφος ἐς αὖταρκες ἀπὸ τοῦ ἐδάφους ἀνέστηκε, καὶ ὕδωρ τὸ μὲν ἀνερχόμενον ἐκ πηγῶν, πλέον δὲ ἔτι ἀπὸ τοῦ ὀρόφου στάζει, ὥστε καὶ δῆλα ἐν τῷ ἐδάφει σταλαγμῶν τὰ ἴχνη διὰ παντὸς ἐστι τοῦ ἄντρου. Man gibt auch die ganze Länge auf 330 und die Breite auf 200 Fuß an. *Raikes* ap. *Walpole,* Mem. p. 310 sq. 37) Entsprechend bemerkt *Paus.* l. c. Καὶ ἔστι ἐπὶ πλεῖστον ὁδεῦσαι δι' αὐτοῦ καὶ ἄνευ λαμπτῆρος. 38) *Walpole,* Mem. p. 310. *Gell,* It. of Gr. p. 190—192. 39) *Gell* l. c. 40) Strabon (IX, 3, 417) nennt sie als γνωριμώτατον, κάλλιστον ἄντρον, und Pausanias (X, 32, 2): σπηλαίων δὲ, ὧν εἶδον, θέας ἄξιον μάλιστα ἐφαίνετο εἶναί μοι. Vergl. *Gell* l. c. 41) Etym. M. s. v. Λυκωρεία. 42) *Strab.* IX, 3, 423. Ἡ δ' Ἀνεμώρεια ὠνόμασται ἀπὸ τοῦ συμβαίνοντος πάθους· καταιγίζει γὰρ εἰς αὐτὴν ὁ καλούμενος Κατοπτήριος χῶρος, κρημνός τις ἀπὸ τοῦ Παρνασσοῦ διήκων κτλ. 43) *Paus.* X, 32, 5. 44) *Paus.* X, 32, 6. 45) *Paus.* l. c. 46) *Herodot.* VIII, 32. *Plut.* Sull. c. 15.

als früher [47]). Auch wurde hier treffliches Olivenöl
ten, welches man jedem andern vorzog, was eben-
eweisen kann, daß die Stadt mit ihrem Gebiete
nem hohen Gipfel angehörte. Dies läßt sich auch
n Andeutungen des Pausanias (l. c.) folgern. Der
Fluß Kachales strömte an der Stadt vorüber,
Bewohner an's Ufer herabstiegen und sich hier ihr
holten [48]). Sie hatte einen Hain der Athene mit
ansehnlichen Tempel und einer Statue. Siebzig
n von Tithorea war ein Tempel des Asklepios Ar-
s, welcher von den Tithoreern, sowie von den
n überhaupt verehrt wurde [49]). Die genannte
wurde im heiligen Kriege zum zweiten Male zerstört,
nnte dann nie wieder ihre frühere Bedeutung er-
Auch späterhin in der Kaiserzeit hatte sie wieder
zu bestehen, welches Pausanias nur im Allgemei-
deutet [50]). Dodwell vermuthete in dem Dorfe Be-
s alte Tithorea aufgefunden zu haben, wo schon
diesen Namen auf einer Steinschrift gefunden zu
ehauptete [51]).
berhalb der Phädriaden enthält der Gipfel des
os ein fruchtbares Thal mit einem See, welcher
nem Gewässer durch unterirdische Wege die Quelle
n speist. Im Sommer aber vertrocknet der größte
eines Gewässers. Durch Annahme einer partiellen
wemmung aus diesem Thalsee, welcher durch ge-
nen Schnee sehr steigen und dessen Abfluß durch
fung seiner unterirdischen Kanäle gehindert werden
aben Neuere die Deukalionische Fluth zu erklären
[52]). Am westlichen Ende jenes Thales stößt man
s Dorf Diagorea, vielleicht der Rest des alten Ly-
wo Deukalion seinen Sitz aufgeschlagen haben
Lykoreia hieß aber auch der höchste Gipfel des
os südlich über Delphi. Hier sollen die, welche
Deukalionischen Fluth dem Geheul der Wölfe fol-
ch auf diese Höhen gerettet hatten, eine Stadt ge-
und dieselbe Lykoreia (Wolfsgeheul) genannt ha-
Eine andere Sage nennt als Sohn des Apollon
r Nymphe Korykia den Lykoros. Von diesem habe
adt, von jener die Grotte den Namen erhalten [54]).
pft sich hier eine genealogische Sage an die an-
Der Name Lykoreia hat sich bis auf unsere

Zeit in dem Namen Liacura erhalten, womit man den Parnassos überhaupt bezeichnet. Doch nennen ihn die Meisten der gebildeten Hellenen noch mit seinem alten classischen Namen [56]). — Ferner hat der Parnassos noch mehre wichtige Punkte im Norden. Hier findet man in der Nähe der Quelle des Kephissos, einen steilen Vorsprung mit einer Akropole, in welcher O. Müller das alte Liláa, eine Stadt der dorischen Tetrapolis, erkennt; nicht weit davon einen anderen mit einer Burg bei dem Dorfe Mariolatis, welche der Genannte für Boeon hält [57]). — Wir übergehen anderes minder Wichtiges und berühren nur noch die Culte. Hier war überall heiliger Boden, auf welchem das Göttliche, gleichviel, in welcher Gestalt, verehrt wurde. Vom Fuße bis zu den Höhen der Gipfel hatte fast jeder Theil, jeder Vorsprung sein Heiligthum, seine religiöse Bedeutung. Wenn wir auch annehmen dürfen, daß keins der wichtigeren Hochgebirge in Hellas ohne Tempel oder heilige Plätze war, so mochte doch schwerlich ein anderes mehr Culte auf seinen Höhen, Abhängen und Tiefen vereinigen als der Parnassos, wenn wir ihm auch in mancher Beziehung den Olympos, Helikon und Kithäron an die Seite stellen können [58]). Hier walteten Götter und Göttinnen, die Musen und Nymphen, und traten in freundliche Annäherung zu den Sterblichen. Der Parnassos war dem Apollon heilig, dem weissagenden Gotte, welcher hier seinen Haupttempel hatte. Mit ihm, als dem Chorführer (*Μουσαγέτης*) traten auch die Musen am kastalischen Quell in Berührung; sowie die Nymphen mit dem Dionysos. Denn auch dem Dionysos war der Parnassos geweihet: daher auf seinem Gipfel das Fest der Thyaden. Aber wo Dionysos haust, finden sich auch die Nymphen in seiner Genossenschaft. Denn sie waren ja die Ammen und Pflegerinnen des Gottes erquickender Gaben, welche ohne ihren befruchtenden Segen nicht gedeihen [59]). Wie den Kithäron und Helikon Nymphen in Grotten bewohnen [60]), so den Parnassos die korykischen, deren Cult weithin verbreitet war [61]), und welche in der Meinung des Volks um so höhere Bedeutung haben mochten, als sie die Nachbarinnen des

---

Herodot. VIII, 33. *Paus.* X, 32, 6. Plutarch (Sull.
gibt folgende Beschreibung von ihrer Lage: *Ὀρτήσιον δὲ
ἡμέτερος ἂν ἑτέρως ὁδοῖς, ψευσάμενος τοὺς βαρβά-
διὰ τοῦ Παρνάσσου καταγεν ὑπ' αὐτὴν τὴν Τιθορέαν,
οσαύτην πόλιν οὖσαν, ὅση νῦν ἐστιν, ἀλλὰ φρούριον
ῶγι κρημνῷ περικοπτόμενον, εἰς ὃ καὶ πάλαι ποτὲ
οἱ Ξέρξην ἐπιόντα φεύγοντες ἀνεσκευάσαντο καὶ διε-*
48) *Paus.* X, 32, 7. 49) *Paus.* X, 32, 8. 50)
, 32, 6. *Γενεᾷ δέ, ἢ με γενέσθαι, μιᾷ πρότερον ἐς τὸ
ἔτρεψεν ὁ δαίμων τὰ ἐν τῇ Τιθορέᾳ.* In Betreff alter
ke daselbst bemerkt er: *Θεάτρου μὲν δὴ καὶ κατασκευὴ,
βολός ἐστιν ἀγορᾶς ἀρχαιοτέρας.* 51) *Dodwell*, Tra-
. II. p. 137. Mannert (8. Th. S. 160) bezweifelt die
eit dieser Annahme, und meint, daß diese Reisenden auf
nen des Tempels der Isis gestoßen seien. 52) *Wheler*
V. p. 318. Kruse, Hellas. 2. Th. 2. Abth. S. 9. 10.
rm. Par. Ep. II. IV. Vergl. Kruse a. a. O. S. 8.
us. X, 6, 2. 55) So wird Kastalios Autochthon genannt,

dessen Tochter Thyia eine Priesterin des Dionysos geworden und ihm zu Ehren die Orgien begangen habe. Nach ihr seien auch späterhin die Dionysischen Bacchantinnen Thyaden genannt worden (*Paus.* X, 6, 2). Delphos sei der Sohn des Apollon und der Thyia, nach Anderen der Melána, der Tochter des Kephissos (*Paus.* l. c.).

56) Vergl. Dodwell (Class. Tour. I, 166) und Gell (Itin. of Gr. p. 182), welche beide ihn immer nur unter dem Namen Parnassos aufführen. 57) O. Müller, Dor. I. S. 36. 58) *Strab.* IX, 3, 417. *Ἱεροπρεπὴς δ' ἐστὶ πᾶς ὁ Παρνασός, ἔχων ἄντρα τε καὶ ἄλλα χωρία, τιμώμενά τε καὶ ἁγιστευόμενα κτλ.* 59) Vergl. *Athen.* XV, 14, 693. e. Auf Vasengemälden finden wir häufig Nymphen in seiner Genossenschaft. Vergl. *Millin*, Peintur. de vas. ant. vol. II. p. 24. pl. 13 und p. 70. pl. 49. *Hamilton*, Collect. of engrav. from anc. vases. ed. *Tischbein.* vol. II. pl. 46. 47. Aber auch die Musen stehen mit Dionysos in Berührung. Cf. *Millin*, Peintur. de vases ant. vol. I. p. 13. 60) *Sophocl.* Oed. Tyr. v. 1108. *Νυμφᾶν ἄντρον Κιθαιρωνίδων.* *Paus.* IX, 3, 5. *Νυμφᾶν ἄντρον Κιθαιρωνίδων.* Wie die korykischen, so stehen überhaupt die Nymphen auch mit dem Pan in enger Verbindung. Vergl. *Aristoph.* Thesm. v. 977. *Paus.* X, 32, 5. 61) *Strab.* IX, 3, 417. *Paus.* X, 32, 2. 5.

Apollon in seinem uralten Orakeltempel waren[62]). Auch hatte sie die mythische Genealogie anderweitig mit Apollon in ein näheres Verhältniß gebracht. Denn Lykoros wurde, wie schon bemerkt, als Sohn des Apollon und der Nymphe Korykia genannt[63]). Berühmt war hier besonders die Bacchantische Feier der Thyaden, welche aus Attika und Delphi, und wol auch aus andern Orten, alljährlich sich auf dem Gipfel des Parnassos versammelten und die Dionysischen Orgien begingen, welche von attischen Dichtern vielfach berührt werden[64]). (*J. H. Krause.*)

PARNASOS, der mythische Heros, nach welchem das Gebirge und Thal benannt worden sein soll, wird ein Sohn der Nymphe Kleodora und des Poseidon oder des Kleopompos genannt; er soll eine Stadt gleichen Namens am Fuße des Berges gegründet und die Vaticination durch den Flug der Vögel erfunden haben, jene aber in der Deukalionischen Fluth vernichtet worden sein. *Paus.* X, 6, 1. (*H.*)

PARNASS, französischer. Diesen Namen führt ein bronzenes, von Evrard Titon du Tillon*) nach den Zeichnungen Ludwig Garnier's ausgeführtes Kunstwerk, welches sich jetzt in der königl. Bibliothek zu Paris befindet. Es besteht aus einem etwas steilen Berge, auf welchem man Ludwig XIV. in der Gestalt des Apollo lorbeergekrönt und mit der Leier in der Hand erblickt. Neben diesem erhebt sich der Pegasus in die Lüfte und etwas tiefer befindet sich die Nymphe der Seine, welche ihren Arm auf eine Urne stützt, aus welcher Wasser hervorsprudelt. Auf einer unter dem Apollo befindlichen Terrasse sieht man die Frauen de la Suze, Deshoulières, sowie Mademoiselle Scudery als Grazien dargestellt. Auf einer andern Terrasse, welche sich um den Berg herumzieht, erblickt man die Dichter Peter Corneille, Molière, Racan, Segrais, La Fontaine, Chapelle, Racine, Despreaux und den berühmten Componisten Lully, den Originalen täuschend ähnlich gebildet. Zweiundzwanzig Genien in der Gestalt geflügelter Kinder sind über den Berg vertheilt. Diese halten Medaillons, auf welchen die Namen einiger alten und neuen Dichter stehen. Andere Medaillons sind zu demselben Zwecke an den Zweigen eines Palmbaumes angebracht. Drei andere Genien schweben mit Rollen zu dem Apollo hinauf. Auf der Rolle des ersten stehen die Namen der Dichter, welche von Franz I. bis Ludwig XIV. blüheten und unter diesen auch die Namen einiger alten Dichter (im Ganzen 47 Namen), sowie die der Damen Gourney, Villedieu, Descartes, de la Vigne, Bernard, Therese Deshouilières, Chéron, Saintogne und Dreuillet. Auf der zweiten Rolle finden sich diejenigen Franzosen, welche sich in der lateinischen Dichtkunst auszeichneten, und auf der dritten einige berühmte Componisten. (*Fischer.*)

Parnassblume, s. Parnassia und Maianthemum.

PARNASSIA. Diese von Tournefort (Instit. p. 246. t. 127) sobenannte Pflanzengattung aus der vierten Ordnung der fünften Linné'schen Classe, wurde früher mit Unrecht zu der natürlichen Familie der Drosereen gerechnet; D. Don (Edinb. n. phil. Journ. 1830. 19. Hft.) hat ihr ihren Platz bei den Hypericeen angewiesen, eine Verwandtschaft, welche Oken (Naturgesch. der Pflanzen, S. 1022) schon weit früher geahnet hatte, während Lindley (Introd. p. 47. 48. 157), zwar ihre Annäherung zu den Hypericeen und Drosereen andeutend, sie zu den Saxifrageen stellt, Bartling (Ord. nat. p. 287) sie als zweifelhaft den Tamariscineen anreiht und Reichenbach sie als Gruppe (Parnassieae) der Cistineen betrachtet. Char. Der Kelch fünfblätterig, stehenbleibend; fünf rundlicheiförmige, nervenreiche Corollenblättchen; die Staubfäden, pfriemenförmig, mit den Corollenblättchen abwechselnd, unter dem Fruchtknoten eingefügt, nähern sich bei der Reife des Befruchtungsstaubes nach der Reihe und ruckweise den aufsitzenden Narben, nach der Befruchtung strecken sie sich gerade aus und verlängern sich um das Dreifache; zwischen ihnen stehen fünf Bündel von unfruchtbaren Staubfäden, welche, an der Basis blattartig, sich in drei bis sechszehn, mit kleinen Kügelchen gekrönte Fäden theilen; die Fruchtkapsel ist einfächerig, vierklappig, die Ränder der Klappen biegen sich nach Innen um und bilden hier die Mutterkuchen; die sehr zahlreichen, kleinen, länglichen Samen sind mit einer netzartig-geaderten, lockern Haut umgeben und enthalten den geraden, aufrechten, drehrunden Embryo mit sehr kurzen, stumpfen Samenlappen.

Es sind 13 Arten dieser Gattung bekannt, welche als perennirende Sumpfgewächse im Norden und auf höheren Bergen in der gemäßigten und heißen Zone vorkommen, durchaus glatt sind, einfache ganzrandige Blätter (die Wurzelblätter gestielt, das einzige Stengelblatt umfassend) und einen einfachen Stengel mit einer einzigen, großen, weißen Blume haben. Die einzige durch ganz Europa auf sumpfigen Wiesen vorkommende Art ist: 1) P. palustris *L.* (Sp. pl. 391. Schkuhr, Handb. t. 86. Sturm, Teutschl. Fl. 13. *Gärtner.* de fruct. I. p. 287. f. 1. Flor. dan. t. 584. Engl. bot. t. 82. Svensk. bot. t. 172. Gramen Parnassi *Dodon.*, *Lo-*

62) Die Orakelgrotte beschreibt *Strab.* IX, 3, 419 *Casaub.* Über das pythische Orakel ist schon im Artikel Orakel (3. Sect. 4. Bd.) gehandelt worden. 63) *Paus.* X, 6, 2. 64) *Paus.* X, 4, 2. *Aristoph.* Nub. 603 sq. *Παρνασίαν θ' ὃς κατέχων πέτραν, σὺν πεύκαις σελαγεῖ βάκχαις Δελφίσιν ἐμπρέπων, Κωμαστὴς Διόνυσος.* *Eurípid.* Phoen. 234 sq. *Ἰὼ λάμπουσα πέτρα πυρὸς δικόρυφον σέλας, ὑπὲρ ἄκρων Βακχείων κτλ.* Iphig. Taur. v. 1243 sq. *Τὰν βακχεύουσαν Διονύσῳ Παρνάσιον χορυφάν.* *Eurip.* Fragm. Hypsipyl. I. p. 449. ed. *Musgr.* *Διόνυσος, ὃς θύρσοισι καὶ νεβρῶν δοραῖς καθαπτὸς ἐν πεύκαισιν Παρνασσὸν κάτα πηδᾷ χορεύων παρθένοις σὺν Δελφίσι.* Vergl. Schol. *Aeschyl.* Eum. v. 24. Die Thyaden aus Attika führten, zum Parnaß wandernd, unterwegs Chöre auf, wie zu Panopeus *Paus.* l. c.

*) T. du Tillon gab eine Beschreibung dieses Parnasses heraus, welchem die Lebensbeschreibungen einer großen Zahl von Dichtern und Musikern mit einem Verzeichniß ihrer Werke beigegeben sind. Dieser Beschreibung folgte der Essai sur la Poësie et sur la Musique en général; Remarques plus étendues sur l'origine et le progrès de la Poësie et de la Musique Françoise et par-Gentlement sur les spectacles et sur les pièces du Théatre Français, und der Jesuit Vanière besang den franz. Parnaß in einem lateinischen Gedichte, welches mit einer franz. Übersetzung in Prosa aus in Berlin begleitet war. Vielleicht wollte er sich einen Platz auf einem der für die Dichter der Nachwelt bestimmten Medaillons erwerben.

Gerard. Hepatica alba *Valer. Cord.* Enneanis Polonorum und Unifolium palustre *Gesner.* en hederaceum *Tabernaemont.* Einblatt, weiberblume, Herzblume, Parnaßblume) mit ital kriechendem Wurzelſtocke, aus welchem mehre aufrechte, meiſt einblättrige und einblumige, eckige el hervorkommen; die Wurzelblätter langgeſtielt, mig, unten bisweilen braun punktirt; das Stent ebenfalls herzförmig, ſtengelumfaſſend. Iſt auch mtſchatka von Erman und in Labrador gefunden n. Wurzel, Kraut und Blumen dieſer Pflanze waemals officinell: ſie wurden gegen Augenkrankheiten ich und gegen Sodbrennen und Magenbeſchwerden ch verordnet. Dodonäus glaubte in dieſer Pflanze iras vom Parnaſſus des Dioskorides (ἡ ἐν τῷ Παρ- ἄγρωστις Mat. med. IV c. 32) zu erkennen, nd *Matthiolus* Majanthemum bifolium dafür Aber die freilich ſehr kurze Beſchreibung des alten paßt auf keine von beiden Pflanzen.

Die übrigen, exotiſchen Arten ſind: 2) P. parvi- *Candolle* (Prodr. I. p. 320. ? P. tenuis *Wahg* fl. lappon. n. 137) in Nordamerika (und Lapp, iſt vielleicht nur eine Abart von P. palustris; caroliniana *Michaux* (Flor. bor. am. I. p. 184. bot. mag. t. 1459), in Nordamerika von Canada arolina; 4) P. grandifolia *Candolle* (l. c.), in merika, im Lande der Tſchirokis; 5) P. asarifolia *nat* (Malm. t. 39), in Virginien und Carolina; ovata *Ledebour* (Mém. de Pétersb. 1815. p. im öſtlichen Sibirien und in Nordamerika; 7) P. buei *Chamisso* an der Eſchholzbucht, Weſtküſte des en Amerika's; 8) P. fimbriata *Banks* (in *König* of Bot. I. p. 391), ebenfalls an der Weſtküſte von merika. Hierzu kommen fünf oſtindiſche Arten: pusilla *Wallich* (Index herb. n. 1245), 10) bicola *Wallich* (l. c. n. 1246), 11) P. ornata *ich* (l. c. n. 1247), 12) P. mysorensis *Heyne lich* l. c. n. 3754), 13) P. Wightiana *Wallich* n. 3755). (*A. Sprengel.*)

Parnassiae, Parnassides, Beiwort der Nymphen, nassos. (*H.*)

PARNASSIUS *Latreille* (Doritis *Fabr. Ochs.*), attung der Tagſchmetterlinge (Papilionina), zu der Abtheilung derſelben gehörig, wo auch die Vorderhre normale Größe haben und gleich den übrigen Ruhen mit zum Feſthalten benutzt werden. Latreille eſe große Abtheilung mit dem Namen der Herapoelegt. Sie zerfällt nach der Form der Hinterflügel he Gattungen, bei denen der Innenrand des genannrgans bogenförmig ausgeſchnitten oder gefaltet iſt, n eine andere Reihe von Gattungen, bei denen ſich Rand erweitert, und unter den Hinterleib fortſetzt, der letztere von den Erweiterungen beider Flügel en und umhüllt wird. Unſere Gattung gehört zu ſten Section, und zwar iſt der erwähnte Rand bei icht gefaltet, ſondern bogenförmig ausgeſchnitten. e Charaktere ſind: die Lippentaſter erheben ſich merkber den Kopfrand, laufen in eine Spitze aus und beſtehen aus drei ſehr deutlichen, gleichmäßig beſchuppten Gliedern. Die Keule der kurzen Fühler iſt ſtumpf, gerade und faſt eiförmig. Die Flügel ſind am äußeren Umfange abgerundet, ohne Zacken und Fortſätze und ſchwach beſtäubt, ja ſtellenweis ganz durchſichtig. Die Weibchen haben eine hornige Taſche am Ende des Hinterleibes unter der Geſchlechtsöffnung. Die Raupen ſind zwar nicht nackt, aber nur von feinen kurzen Härchen bedeckt; ſie beſitzen ein eigenthümliches Organ im Nacken, welches in Geſtalt einer fleiſchigen Yförmigen Gabel aus einer daſelbſt befindlichen Öffnung von Zeit zu Zeit hervortritt, orange gefärbt iſt, und einen eigenthümlichen Geruch verbreitet; zur Verwandlung ſpinnen ſie trockene Blätter zuſammen, und liegen unter dieſer Hülle, bis der Schmetterling ausbricht. Die Puppen ähneln denen der Nachtſchmetterlinge. Alle Arten der Gattung Parnassius bewohnen bergige Gegenden in der ſubalpinen Region von Europa und dem nördlichen Aſien. Die bekannteſte Art unter ihnen iſt P. Apollon (Papilio Apollo *Linné*); größer als die größten Kohlweißlinge, ebenfalls gelblichweiß, mit zerſtreuten ſchwarzen Schuppen, fünf ſchwarzen Flecken auf den Vorderflügeln und zwei Augenflecken auf jedem der hintern, von denen jeder aus einem ſchwarzen und einem rothen Kreiſe beſteht. Die ſchwarzbraune Raupe hat an jeder Seite und auf dem Rücken eine Reihe rother Flecken; ſie lebt auf Sedum album und S. telephium, und findet ſich, wie der Schmetterling, ſowol in Schweden, als auf den Steiermärker- und Schweizer-Gebirgen; auch in Schleſien iſt der Schmetterling heimiſch. Abgebildet bei Röſel, Inſektenbeluſt. 3. Th. t. 45. f. 1 und 2, ſowie 4. Th. t. 4. f. 1—3. — Als europäiſche Arten gehören noch in dieſe Gattung: Parnassius *Apollinus*, Herbſt Schmetterl. 9. Th. S. 156. t. 250. f. 5—8 aus Sicilien. — Parnassius *Delius*, Esper, Schmetterl. 1. Th. S. 114. t. 115. cont. 70. f. 5. ♂ und t. 112. cont. 67. f. 5. ♀ (Pap. Phoebus Fabr. *Hübn.*) auf den Schweizer-Alpen, — und Parn. *Mnemosyne*, Herbſt, Schmett. 5. Th. S. 47. t. 84. f. 6., in Schweden, Rußland, Teutſchland z. B. ſchon auf dem Harze anſäſſig. (*Burmeister.*)

PARNÉ, Flecken im franz. Mayennedepartement (Maine), Canton Argentré, Bezirk Laval, liegt 2¼ Lieues von dieſer Stadt entfernt und hat eine Succurſalkirche und 1026 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

PARNELL (Thomas), geboren im Jahre 1679 zu Dublin, genoß den erſten Unterricht in einer lateiniſchen Schule (Grammar-school) und bezog ſodann die Univerſität, wo er (1700) den Grad eines Magiſters der freien Künſte (Master of arts) erlangte. Gleich darauf ward er zum Diakonus ordinirt, und erhielt 1705 das Archidiakonat von Clogher. Zu Ende der Regierung der Königin Anna zeichnete er ſich zu London ſowol durch ſeine Anhänglichkeit an das Miniſterium, als durch ſeine Popularität als Kanzelredner aus. Er fand zahlreiche Zuhörer, ermüdete jedoch in ſeinem Eifer, als der Tod der Königin Anna ihm die Ausſicht zu weiterer Beförderung verſchloß. Pope erzählt, er habe ſich einem unmäßigen Genuſſe des Weins hingegeben. Daß er die Flaſche

daß er immer ergötze, aber nie entzücke [4]). Seine Gedichte ſind im Allgemeinen nicht die Erzeugniſſe einer reichen Phantaſie und eines fruchtbaren Geiſtes; aber ſie empfehlen ſich durch Zartheit der Diction, durch einen ohne Ausnahme ſehr glücklichen Versbau [5]).

(*Heinrich Doering.*)

PARNES (ὁ *Πάρνης*), ein hohes waldiges Gebirge in Attika, nördlich von dem Demos Acharná, ſüdweſtlich von Oropos, ſüdlich vom Aſopos, zwiſchen dem Brileſſos und Pentelikon, eine Fortſetzung des Kithäron, welche großentheils die nördliche Scheidewand zwiſchen Attika und Böotien bildet und vom thriaſiſchen Felde anhebend (*Seneca*, Hippol. v. 5) ſich bis an das Meer gegen Rhamnus hin erſtreckt. Dieſe Lage und Richtung erkennen wir aus der Beſchreibung des Thukydides (II. 23), wo die Peloponneſier nach ihrem Einfall in Attika ſich wiederum zurückziehen, von Acharná aufbrechen, dann zwiſchen dem Parnes und Brileſſos einige Demen plündern und zerſtören, und von hier ihren Marſch an Oropos vorüber durch Böotien nehmen. Aus einer andern Stelle deſſelben Hiſtorikers (IV, 96) erhellt, daß dieſes Gebirge in der Nähe von Oropos und Delion lag, da ein Theil der hier (*ἐν μεθορίοις τῆς Ὠρωπίας* IV, 91) in einem Treffen von den Böotiern geſchlagenen Athenäer auf den Höhen des Parnes Zuflucht ſuchte (daſſelbe berichtet *Athen.* V, 55. p. 216 A.). Mit dichter Waldung bedeckt hatte dieſes Gebirge Überfluß an wilden Schweinen und Bären, welche den Jagdluſtigen gute Beute gewährten (*Paus.* I, 32, 1). Die bewaldeten felſigen Höhen waren größtentheils unzugänglich und geſtatteten keine Communication mit den jenſeitigen Nachbarn (vgl. Wheler Journ. S. 154, welcher hier vergeblich durchzudringen ſtrebte). Sie bildeten daher gewiſſermaßen einen Sicherheitswall gegen gegenſeitige Einfälle der Böoter und Athenäer. Da dieſes Gebirge jedoch von Böotien aus leichter als von Attika her zu beſteigen war, ſo hatten die Athenäer zur Sicherheit mehre Kaſtelle in den Päſſen angelegt, wovon noch Ruinen zeugen (*Gell.* Itin. of Greece p. 12 und 108. *Kruse*, Hellas Th. II, 2. S. 9). Strabon (IX, 2, 399 *Casaub.*) nennt den Parnes als eins der bedeutendſten Gebirge Attika's. — Die höchſten Spitzen betragen nach einer Abſchätzung von Joh. Wood, welcher die Schneegrenze zur Baſis ſeiner Berechnung machte, gegen 4000 Fuß (*Wood* Notice on the Rocks of Att. in den Transact. of the Geol. Soc. II. Ser. Vol. I. P. I. p. 170. Lond. 1820). Die höchſten Maſſen drängen ſich oberhalb Phyle, grade nördlich von Athen, zuſammen (nach der Karte von Stuart). Die Waldung beſteht aus Fichten, Eichen, wilden Birnbäumen und Arbutus (*Dodwell.* Class. Tour. I. p. 506). In der ältern Zeit brachte er auch Wein hervor (natürlich nur in den untern Regionen) und ſcheint überhaupt mehr Cultur als gegenwärtig gehabt zu haben (*Stat.* Theb. XII, 60. 621 Parnesque benignus vitibus etc.). Nach Gell (Itin. on Greece p. 50) findet man jetzt nur ſüdlich von dem Dorfe Kaſtia Weinbau. Spuren früherer Cultur hat Dodwell auch in den höheren Regionen bemerkt (*Dodw.* Class. Tour. I. p. 509). — Culte: Bei den Hellenen tritt das Streben, ihre Götter und Göttinnen auf Bergeshöhen zu verehren, ſtark hervor, wie wir dies ſchon bei der Beſchreibung des Parnaſſos geſehen haben. Daher auf jenen überall Heiligthümer, Altäre, Statuen. Solche finden wir ſowol auf den übrigen attiſchen Gebirgen als auch auf dem Parnes. Hier ſtand auf hohem Gipfel eine eherne Statue des Zeus Parnethios (*Παρνήθιος Ζεὺς χαλκοῦς*), und ein Altar des Zeus Semaleos (*Σημαλέου Διός*), an welchem man die Beſchaffenheit des bevorſtehenden Wetters wahrnehmen zu können glaubte (*Theophrast.* de signis ser. p. 438). Auch fand man daſelbſt einen andern Altar, auf welchem man dem Zeus opferte und ihn bald als Ombrios (*Ὄμβριος*), bald als Apemios (*Ἀπήμιος*) anrief (*Paus.* I, 32, 2). Wenn von dieſen Altären aus, und wol beſonders von dem des Zeus Semaleos, den attiſchen Pythaiſten, welche zu Athen am Erdaltar (*ἀπὸ τῆς ἐσχάρας*) des Zeus Aſtrapäos zwiſchen dem Pythion und Olympieion drei Monde lang, und zwar jeden Monat drei Tage und drei Nächte nach jenem hohen und weithin ſichtbaren Gipfel des Parnes ſchaueten, Blitze (*Πύθιαι ἀστραπαί*) leuchteten, ſo galt dies für ein günſtiges, glückverheißendes Zeichen, worauf ſich die große pythiſche Theorie mit ihrem heiligen Opfer aufmachte und auf der Theorenſtraße gen Pytho zog (*Strab.* IX, 1, 404 *Casaub.* *Steph. Byz.* v. *ἅρμα.* *Eustath.* Il. II, 499. *Hesych.* v. *ἀστράπτει δὲ ἅρματος.* *Meurs.* Rel. Att. p. 41. O. Müller, Dor. I. S. 240 fg., welcher die Pythaiſten jeden Monat neun Nächte hindurch nach den Blitzen ſchauen läßt). — Bei Ariſtophanes (Nub. 323) läßt Sokrates den Strepſiades nach dem Parnes hin ſchauen, von wo aus die jungfräulichen Wolken heranziehen. Wir dürfen wol hieraus folgern, daß ſeine Gipfel häufig von Wolken umgeben waren.

In neuerer Zeit hat man entweder noch keinen Verſuch gemacht oder wenigſtens nicht ausgeführt, die höchſten Spitzen des waldigen Parnes zu erſteigen und die etwa hier ſich findenden Alterthümer genau zu erforſchen. Indeſſen iſt Dodwell doch weit vorgedrungen und hat hier das Nymphäon, eine Tropfſteingrotte, welche Menander

---

Our umpire Time shall have his way;
With Care I let the creature stay:
Let business vex him, avarice blind,
Let doubt and knowledge rack his mind,
Let error act, opinion speak,
And want afflict; and sickness break,
And anger born, dejection chill,
And joy distract and sorrow kill;
Till, arm'd by Care, and taught to mow,
Time draws the long destructive blow;
And wasted man, whose quick decay
Comes hurrying on before his day,
Shall only find by this decree,
The soul flies sooner back to me.

4) He always delights, though he never ravishes. 5) Vergl. Parnell's Leben, von Oliver Goldſmith, vor den Poems on several occasions (Lond. 1770), und von Anderſon, in dem 7. Bande ſeiner Sammlung der Werke engliſcher Dichter. *Johnson*, Lives of the English Poets. Vol. I. p. 437 sq. Ibeler's und Nolte's Handbuch der engliſchen Sprache und Literatur. Poetiſcher Theil. S. 228 fg. Gothaiſche gel. Zeitung. 1797. S. 853.

bei Harpokration (v. *Φυλή*) erwähnt, entdeckt (*Dodw.* Class. Tour. I. p. 506). Er fand zugleich mehre Marmortafeln und eine eherne, deren letzteren Schrift größtentheils zerstört war. — Von Attika aus führt ein Paß über den westlichen Theil des Parnes, bei dem heutigen Biglaturri oder Castro Phyle, von wo aus einst Thrasybulos seine Befreiungsexpedition unternahm (*Diodor.* XIV. c. 32) vorüber in die Ebene Böotiens (Wheler p. 334. *Dodw.* Class. Tour. I. p. 504. *Gell.* Itin. of Gr. p. 52). Gegenwärtig führt der Parnes den Namen Casha, wie Wheler angibt, von dem Dorfe Casha oder Kastia, an seinem Fuße; nach Stanhope (battle of Plat. p. 129) aber Ozia oder Nozia, und nach Stuart's Annahme (Ant. of Ath. I. p. 8) Nochea (*Noxaia* neugriech.), worin er einen verdorbenen Überrest von *Ἀναχαία*, dem alten Namen eines attischen Demos (*Steph. Byz.* v. *Ἀναχαία*) findet. (Über *Πάρνης, Πάρνηθος* vergl. die Interp. zu *Hesych.* v. *Πάρνηθος*, T. II. p. 883. *Alb.*). Eine gute Anschauung vom Gebirge Parnes gewähren die Alterth. von Attika (Leipzig und Darmst.), Karte der Ebenen von Athen und Eleusis pl. I, zu c. 1.

(*J. H. Krause.*)

PARNESOS d. h. also Parnasos oder Parnassos, als Gebirge in Baktrien erwähnt von *Dionys. Perieg.* 737, wobei Eustathius bemerkt, daß vielleicht Parpamisos mit vielen Mss. zu schreiben sei; dieses Gebirges Parpamisos werde wieder beim Perieget gedacht. Er meint V. 1097; an beiden Stellen hat Bernhardy *Πάρνησος* mit der Mehrzahl der Handschriften geschrieben, und er führt an, daß ein asiatischer Parnass von Aristoteles (Meteorol. I, 13) und ein Parnass in Cappadocien von den Itinerarien genannt wird. (*H.*)

PARNETHIOS, Beiname des Zeus, dessen Statue von Erz sich auf dem Berge befindet. *Paus.* I, 32, 2. (*H.*)

PARNI (*Πάρνοι*), ein skythischer Volksstamm, ein Zweig der Daer (*Δάαι*), welche am Fluß Ochus wohnten und zu den sogenannten Nomaden gerechnet wurden. Nach Strabon's Bericht (XI, 10, 515 *Casaub.*) kam Arsakes, ein Skythe (nach Andern ein Baktrianer) und Gründer des parthischen Reichs, mit diesen Parnen nach Parthia (*Παρθυαία*) und bemächtigte sich dieses Landes. Im Anfange war seine und seiner Nachfolger Macht gering. Bald aber erhoben sie sich durch die Art ihrer Kriegsführung und ihr Waffenglück so außerordentlich, daß sie das ganze Land innerhalb des Euphrat beherrschten und endlich selbst den gewaltigen Römern entgegenzutreten wagen durften. Diese Parner hielt man für Daer, welche sich von dem großen Daerstamme oberhalb der Palus Mäotis abgesondert haben. Die mäotischen Daer nannte man auch Xanthier und Parier. Doch fand über diese Daer bei den Alten keineswegs Übereinstimmung statt. (*Strab.* l. c. *οὐ πάνυ δ' ὁμολόγηται Δάας εἶναί τινας τῶν ὑπὲρ τῆς Μαιώτιδος Σκυθῶν*). Ptolemäus (VI, 10) führt die Parni und Daer in Margiana auf und zwar nach den Derbikä (*Δερβίκαι*), welche mit Massageten vermischt in der Nähe der Mündung des Oxus hausten, vom Pomp. Mela (III, 5) aber weiter gegen Norden an die Mündung des kaspischen Meeres gesetzt werden. Vgl. *Cellar.* orb. ant. III, 21. p. 829. T. I, welcher (bei Strabon) fälschlich *Ἄπαρνοι* liest. Mannert 4. Th. S. 442 fg. (*Krause.*)

PARNICZA, ein der Herrschaft Arva dienstbares großes Dorf im kubiner Gerichtsstuhle, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, am rechten Ufer des Arva-Flusses, an der aus dem thuróczer Comitate nach Seipusch und Krakau führenden Straße, die von der Waag bis hierher größtentheils in Felsen gesprengt, oder oben vom Flusse aus aufgemauert und gegen diesen mit einem Geländer versehen ist, in den Karpathen gelegen, eine teutsche Meile westsüdwestwärts von Also-Kubin entfernt, mit 196 Häusern, 685 slowakischen Einwohnern, die sich vorzüglich mit der Verfertigung der Räder beschäftigen (588 Protestanten augsburgischer Confession, 86 nach Iszteb ne [Bisthum Zips] eingepfarrten Katholiken und 11 Juden), einer Papiermühle und einem Pferdewechsel für Reisende sowol nach dem thuroczer und trenchiner Comitate, als auch gen Galizien. (*G. F. Schreiner.*)

PARNIK, böhm. Parnjk, ein zur fürstlich liechtensteinischen Fideicommißherrschaft Landskron gehöriges, nach Böhmisch-Trübau eingepfarrtes Dorf, im chrudimer Kreise des Königreichs Böhmen, an der Trebowka gelegen, 2¼ Stunden westwärts von dem Hauptsitze der Herrschaft entfernt, mit 82 Häusern, 668 czechischen Einwohnern, einem obrigkeitlichen Meierhofe und einer Mühle. Durch dieses Dorf führt eine Commercialstraße von der leitomischler Grenze nach Wildenschwert.

(*G. F. Schreiner.*)

PARNITZ. Diesen Namen führt einer der beiden Arme, in welche sich derjenige Oderarm, welcher nach der ersten Trennung des Hauptstroms bei Garz den Namen Oder fortführt, bei Stettin zertheilt. Über den Besitz der zwischen den Oderarmen liegenden Werder und Wiesen fanden zwischen Schweden und Brandenburg bis zum Jahre 1699, wo ein gütlicher Vergleich zu Stande kam, viele Streitigkeiten statt. Vgl. d. A. Oder. (*Fischer.*)

PÁRNÓ, slaw. Parhowjani, ein den adeligen Familien Molnár von Párnó, Kery und mehren andern gehöriges Dorf im ujhelyer Gerichtsstuhle der zempliner Gespanschaft im Kreise diesseit der Theiß Oberungarns, unfern vom rechten Ufer des Toplaflusses, im Gebirge gelegen, mit 127 Häusern, 961 slawischen Einwohnern (858 Katholiken, 59 Juden und 44 Protestanten), einem Kastelle der Familie Molnár, einer eigenen alten katholischen Pfarre, welche im J. 1718 wieder hergestellt wurde, zum gál-szécher Vice-Archidiakonatsdistrikte des kaschauer Bisthums gehört, unter dem Patronate der Familie Molnár steht und (1831) 2215 katholische Pfarrkinder in ihrem Sprengel zählte, einer katholischen Kirche und einer Schule. (*G. F. Schreiner.*)

PARNON, ein Gebirge im östlichen Theile des Peloponnesos an der Grenze von Arkadien, Argolis und Lakonika, zwischen dem Gebiete der östlichen Kynurier und Phylake sich erhebend und bis zum östlichen Meer hin erstreckend, welches Gebirge auch als der zweite Hauptzweig

des Lykáon betrachtet wird. Aus dem Parnon zieht sich ein Gebirgszug gegen Süden hin, fast dem westlich gegenüber liegenden Taygetos parallel, bis zum Vorgebirge Malea hinab. Eine der höchsten Spitzen dieses Zuges bildet der Olympos nicht fern von Karyá. Der südlichste Arm dieser Gebirge führte den Namen Zarex (auch Zarax genannt). *Paus.* III, 20. 24, 1. 2. *Ptolem.* III, 16. *Plin.* IV, 9. Vergl. Mannert 8. Th. S. 563 fg. Sickler, 2. Th. S. 19, und die Karte des Peloponnes von O. Müller. Nach des Pausanias (II, 38, 7) Bericht standen auf dem Berge Parnon Hermen als Grenzmarken der Lakedämonier, Argeier und Tegeaten. Auch strömt von ihm ein Fluß, Tanos genannt, hinab in das Gebiet der Argeier und ergießt sich in den thyreatischen Meerbusen (*Paus.* l. c.). (*Krause.*)

PARNOPES, eine von Latreille zuerst aufgestellte, von Fabricius und allen Späteren angenommene Insektengattung aus der Ordnung der Hymenopteren, Zunft der Aculeaten und der Familie der Goldwespen (Chrysididae), welche sich zumal im weiblichen Geschlecht durch die eigenthümliche fernrohrartige Bildung ihres Legestachels von den verwandten Familien unterscheidet. Außerdem aber liefern die gewundenen dreizehngliedrigen Fühler und der beim Männchen oberhalb viergliedrige, beim Weibchen nur dreigliedrige Hinterleib sichere Familienmerkmale. Alle hieher gehörigen Gattungen haben einen grünen, blauen, rothen oder goldgelbgefärbten, mit dem prachtvollsten Metallglanz prangenden Körper, und besitzen die Eigenschaft sich spiralig aufzurollen und todt zu stellen, wenn sie berührt werden. Parnopes unterscheidet sich von den übrigen Gattungen sehr augenfällig durch die Bildung des Mundes, indem sowol die Unterkiefer als auch die Unterlippe lang, sogar linienförmig sind, und einen in der Ruhe unter die Brust gebogenen Rüssel darstellen, welcher mit dem der Bienen große Ähnlichkeit hat. Die Unterlippe ist zugleich der Länge nach gespalten, dafür aber sind die Taster, sowol die der Kiefer als auch der Lippe, sehr klein, kaum bemerkbar, aber dennoch zweigliederig. Die Oberkiefer sind zwar lang, aber im Verhältniß viel kürzer als die Unterkiefer; sie haben sowol an der Spitze als in der Mitte des Innenrandes einen Zahn. Am Hinterleibe, dessen Zahlenverhältniß der Ringe schon oben erwähnt wurde, fällt die Größe des letzten dieser Ringe auf; man bemerkt ferner an ihm einen Quereindruck vor dem Endrande und an diesem zahlreiche feine Zähne. Der Brustkasten zeigt hinten am Rücken ein stachelförmiges Schildchen und große Flügeldeckschuppen (tegulae) am mittleren Ringe. Die Flügel haben eine nach dem Ende zu offene halbe Radialzelle, und zwei Diskoidalzellen, von denen die äußere beinahe gestielt ist. — Die einzige bekannte Art dieser Gattung: P. carnea, ist am Kopf, Brustkasten und ersten Hinterleibsringe grün, an den folgenden aber fleischroth und überall mit tiefen grubenförmigen Punkten bedeckt. Sie erreicht fünf bis sechs Linien Länge und bewohnt das südliche Europa, woselbst man sie an sandigen sonnigen Stellen in Gebüschen findet. Latreille sammelte sie alljährlich bei Paris im Wäldchen von Boulogne. Von ihrer Lebensweise ist es bekannt, daß sie, gleich den übrigen Familiengliedern, als Larve ein Schmarotzer sei, welche, indem das trächtige Weibchen die Larven der Bembex rostrata *Fbr.* in ihren Schlupfwinkeln aufsucht und in diese Eier hineinlegt, zu ihrem Wohnthiere schon gelange, ehe dasselbe sein volles Alter erreicht hat, ja dasselbe nie erhalten kann, da es bis zur Verpuppung schon von der gefräßigen Larve der Parnopes verzehrt wird. — Parnopes carnea ist abgebildet in *Rossi*, Fn. etrusca II, 75, 843. t. 8. f. 5, und in *Cocquebert*, Illustr. iconogr. etc. dec. 2. t. 14. f. 11. (*Burmeister.*)

PARNOPIOS (Παρνόπιος). Unter diesem Beinamen wurde Apoll in Attika verehrt, weil er die Heuschrecken (πάρνοπες) vertrieb, als sie das Land verwüsteten; also der Gott, zu dem in solcher Noth um Abwehr gebetet wurde; die Erzstatue dieses Gottes wurde ein Werk des Phidias genannt; vergl. *Paus.* I, 24, 8. (*H.*)

PARNUS, eine von Fabricius so benannte, schon früher aber unter dem Namen Dryops von Latreille aufgestellte Insektengattung, zur Ordnung der Coleoptera oder Käfer gehörig, in die von Latreille ebenfalls gegründete Familie der Langzeher (Macrodactyla). Die richtige Stellung und Begrenzung dieser Familie scheint mir noch problematisch, indessen dürften sich die meisten der hierher gerechneten Gattungen der großen Zunft der Keulenhörner (Clavicornia) anschließen und zumal mit den Byrrhoden näher verwandt sein. Die Gattung Parnus hat folgende Charaktere. Der Leib cylindrisch oder länglich-elliptisch, überall mit feinen dicht angedrückten Härchen bedeckt. Kopf klein, bis zu den Augen in den Prothorax zurückgezogen; die Augen kreisrund. Fühler klein, eilfgliederig, zwischen den Augen eingelenkt und meistens in einer Grube unter jedem Auge versteckt. Das Grundglied kurz und dick, nach Oben breiter; das zweite Glied das größte in einen löffelförmig dreiseitigen Fortsatz nach Oben erweitert, welcher so lang ist wie die übrigen Glieder zusammen und diese alle bedeckt, wenn die Fühler in der Grube liegen; die übrigen neun Glieder bilden eine spindelförmige durchblätterte Keule. Oberlippe vorspringend, lederartig, abgerundet. Oberkiefer kräftig hornig, innen gezahnt, aber versteckt. Unterkiefer klein, Kaustück und Helm häutig, gewimpert, jenes schmal, dieser breit. Kiefertaster kurz, so lang wie der Helm, keulenförmig, das vierte Glied das längste und zugespitzt. Unterlippe ziemlich groß, das Kinn trapezoidal, trägt am schmalen Vorderrande die große abgerundete häutige Zunge und daneben die kurzen keulenförmigen stumpfen Taster. Beine klein, zum Anziehen an den Leib eingerichtet, daher die Schenkel am Innenrande eine Furche haben, worin die Schienen einpassen, die Füße aber bleiben frei. Sie haben vier kleine Grundglieder und ein sehr langes fünftes Endglied, welches mit zwei kräftigen Klauen endet. — Die nicht sehr zahlreichen Arten dieser Gattung finden sich in den meisten Erdtheilen im süßen Wasser, woselbst sie an Steinen und Röhrig haften, von einer Luftblase, aus der sie athmen, umgeben. Ihre Nahrung dürfte in vegetabilischen Substanzen bestehen. Sie haben fast alle eine aschgrau grünliche Färbung und eine drei

bis vier Linien nicht überschreitende Größe. Die vier bis fünf europäischen sind daher schwer zu unterscheiden, Fabricius vereinigte sie auch in eine einzige Art, welche er P. prolifericornis nannte; indessen haben Latreille (genera Crust. et Insect. II, 56), J. Curtis (british Entomology II. pl. 80), E. Leach (the zool. misc. III. p. 88 n. 23) und Andere die übrigen bekannten scharf diagnostisirt; Letzterer hat sogar die bis dahin ungetheilte Gattung in zwei aufgelöst, für welche er die beiden schon vorhandenen Gattungsnamen Parnus und Dryops in Anwendung bringt. Die beste Abbildung lieferte Curtis a. a. O. und demnächst Panzer in der Fn. German. 13. Hft. Fig. 1. Vgl. auch meinen zoologischen Handatlas Taf. 24. Fig. 9, wo die Abbildung von Curtis copirt ist. (*Burmeister.*)

PARNY (Evariste Désiré Desforges, erst Chevalier, dann Vicomte de), ward am 6. Februar 1753 auf der Insel Bourbon geboren und als neunjähriger Knabe nach Frankreich geschickt, wo er das Gymnasium von Rennes ohne bedeutenden Erfolg besuchte. Von jugendlichem Enthusiasmus irre geleitet glaubte er sich für ein geistliches Leben bestimmt und trat in eine geistliche Bildungsanstalt (séminaire) in Paris, mit der Absicht Trappist zu werden; bald aber überzeugte er sich von seinem Irrthum, verließ das Seminar, ward Officier und nahm mit ganzer Seele die frivolen Grundsätze und Sitten seiner Kameraden an. Bald nachher, in einem Alter von 20 Jahren, nahm er Urlaub und ging nach der Insel Bourbon, wo er sich in ein junges Mädchen verliebte, welches indessen nach dem Willen der Ältern einem Andern zu Theil ward. Dies veranlaßte ihn nach Frankreich zurückzukehren, wo er die Erinnerung an sein kurze Zeit genossenes und wieder verlornes Liebesglück in seinen Poésies érotiques besang, welche 1775 erschienen und ihm, wo nicht den ersten, doch gewiß einen der ersten Plätze unter den erotischen Dichtern Frankreichs erwarben. Daß diese Liebe indessen durchaus nur auf Sinnlichkeit beruhte, zeigen nicht allein diese Gedichte selbst, sondern auch der Umstand, daß er später, als die Witwe gewordene Geliebte ihm ihre Hand antrug, er sich nicht entschließen konnte sie anzunehmen. Im nämlichen Jahre, 1775, trieb ihn seine natürliche Unruhe wieder fort. Er reiste als Officier über Rio Janeiro und das Vorgebirge der guten Hoffnung nach Ostindien, mußte aber, weil er das Klima nicht ertragen konnte, bald wieder nach Frankreich zurückkehren, wo er sich im Thale Feuillancourt, zwischen St. Germain und Marly, in ländlicher Muße aufhielt. Bruchstücke einer in Prosa und Versen abgefaßten Beschreibung dieser Reise befinden sich unter seinen Werken. Die Revolution, deren Grundsätze er vollkommen billigte, brachte ihn um sein ganzes Vermögen, und auch später, obgleich er 1803 Mitglied der Akademie wurde, gelang es ihm nicht, irgend ein bedeutendes Amt zu erhalten. Napoleon liebte ihn nicht; sei es, weil Parny sich nicht entschließen konnte, ihm in seinen Versen zu schmeicheln, sei es, weil der Kaiser wirklich die lockeren Grundsätze und die frechen Spöttereien des Dichters verabscheute; doch erhielt er später durch die Gunst eines Freundes eine Anstellung beim Steuerwesen. Er starb den 5. December 1814 zu Paris. Parny gehört ohne Zweifel zu den begabtesten Dichtern Frankreichs; Leichtigkeit, Anmuth, Beweglichkeit der Phantasie und Geist sind ihm nicht abzusprechen, aber alle diese Talente stehen bei ihm im Dienste der lasciveſten Sinnlichkeit und der frechsten Spötterei. Edlere Gedanken und Gefühle hat er wenigstens in seinen Gedichten nie ausgesprochen. Er hat nie die Liebe, nur die Wollust gekannt und besungen; und als ob er zeitlebens den jugendlichen Irrthum, welcher ihn einst in ein Kloster trieb hätte abbüßen und sich dafür rächen wollen, verfolgte er in allen seinen Werken Alles, was den Christen heilig ist, mit dem ekelhaftesten Spott: Voltaire's Pucelle ist bescheiden gegen seine Guerre des Dieux, in 10 Gesängen, welche selbst mitten in der Revolution, bei ihrer Erscheinung 1799 großen und gerechten Unwillen erregte. Der Kampf des Christenthums mit den heidnischen Göttern ist darin auf eine Weise dargestellt, die da könnte vermuthen lassen, der Dichter habe sein Leben in einem Bordelle zugebracht. Ganz in der nämlichen Art und Ton sind die ähnlichen Gedichte: Le Paradis perdu und Les galanteries de la Bible, welche von der Polizei verboten wurden. Ebenso bewegen sich die Tableaux und die Déguisemens de Vénus nur in Bildern der schmuzigsten Wollust. Matt und langweilig sind dagegen seine späteren Arbeiten: Les Rose-croix, ein sogenanntes episches Gedicht in 12 Gesängen; Goddam, in 4 Gesängen, eine Parodie der Eroberung Englands durch die Normannen, und Isnel et Asléga, ein sogenanntes skandinavisches Gedicht in vier Gesängen. Ein Werk, welches er für sein bestes hielt: Les amours des reines et régentes de France in 18 Gesängen, verbrannte er während der Revolution, angeblich aus Furcht, daß es bei den damals nicht seltenen Haussuchungen dem Nationalconvent in die Hände fallen könnte und er sich dadurch mit den Nichtswürdigen in eine Classe gestellt sähe, welche auf die pöbelhafteste Weise die Sitten und das Leben der früheren Beherrscher Frankreichs entstellt hatten. Seine Werke, mit Ausschluß der Guerre des Dieux, hatte er selbst, unter dem Titel: Oeuvres diverses, gesammelt und 1803 in 2 Bd. herausgegeben. Vollständiger sind die Ausgaben 1808, 5 Bd. 18. bei Didot gedruckt, und 1837 in 4 Bd. 12.; letztere aber wimmelt von Fehlern. (*Blanc.*)

PARO, 1) P. (n. Br. 27° 43′, östl. L. 89° 32′ nach dem Meridian von Greenwich), Stadt und Festung im chinesischen Butan (Bootan, Bhutan bei Ritter) liegt 12 engl. Meilen südwestlich von Tassisudon oder Tassisujon entfernt, in der gleichnamigen, rings von hohen Bergen umgebenen Ebene am linken Ufer des Pa-tschieu [1])

1) Dieser Fluß entspringt am südlichen Abhange des Sumnanpasses, stürzt sich durch zahlreiche Bergzuflüsse fortwährend verstärkt, rauschend und donnernd mehre Tagereisen lang durch enge, schauervolle Thäler, erreicht dann Butans Grenzen bei dem Dorfe Sana und nimmt hierauf eine Tagereise unterhalb Paro den Tschingschieu, und noch eine Tagereise weiter abwärts auch den Ha-tschieu auf. Jetzt erhält er den Namen Dreistrom oder Jum-tschieu und eilt als solcher Bengalen zu.

(d. i. Fluß Pa), welcher diese Ebene, die fast nordwestlich und südöstlich liegt, und die von Tassisudon etwas an Größe übertrifft, in Schlangenwindungen durchströmt, und hat einen Palast des Daib Radja (d. i. des weltlichen Oberhaupts von Butan), mehre Klöster und zahlreiche Einwohner, welche, wenigstens geschah dies vor der chinesischen Besitznahme, jährlich eine Caravane nach Rungpur in Bengalen senden, stark besuchte Märkte unterhalten, auf welchen getrocknete Fische, Thee, Betel, Gemüse, Butter, grobe Tücher u. s. w. verkauft werden, und als Metallarbeiter berühmt sind, indem sie Waffen aller Art, vorzüglich Säbel, Dolche und Pfeilspitzen, — der Bogen ist die Lieblingswaffe der Butaner — sowie metallene Götzenbilder des Buddah liefern. Nahe bei der Stadt liegt, was auch der Name anzeigt, am Fuße eines hohen Gebirges die wichtigste Festung des Landes, Paro-gong oder Kinjipo (Rinjipo bei Ritter). Sie bildet ein längliches, durch Wälle und Basteien vertheidigtes, Viereck, welches nur einen einzigen Zugang hat. Zu diesem führt eine leicht abzubrechende Brücke, deren Eingang steinerne Gebäude vertheidigen, die gleichsam die Außenwerke der Festung bilden. In dieser, welche die nach Bengalen führenden Pässe beherrscht, hat einer der sechs Gouverneurs des Landes, der sogenannte Paro Pilo, seinen Sitz. Er wird der Wichtigkeit seiner Stellung wegen gewöhnlich aus der Familie des weltlichen Regenten genommen und sein von Süden nach Norden 12 Tagereisen langes und von Osten nach Westen 6—8 Tagereisen breites Gebiet reicht bis an die Grenzen Bengalens und bis nach Dalimkota. Unter ihm stehen, außer dem Subah (Statthalter) von Dalimkota, welcher ihm keine Abgaben zahlt, die Subahs von Timdu Dewar, Duntum, Lakhipur, Balla Dewar und Phari, sowie die Tumas (Einnehmer) von Kyrauti, Hapgang und Huldibari; auch stehen sechs der 18 Pässe (Dewars) von Butan unter seiner Aufsicht[2]). Um Paro herum wohnt der Stamm der Parab. 2) P. (n. Br. 10° 3′, w. L. 85° 36′) kleine Inseln an den Küsten der Provinz Costa Rica im amerikanischen Staate Guatemala. 3) P. Hotun (n. Br. 44° 2′, östl. L. 118° 47′), chinesisch-tatarische Stadt, welche 288 engl. Meilen von Peking entfernt ist, und am Kerlon (Amur) liegt. Sie wurde von dem ersten Kaiser der mongolischen Dynastie Yuen gegründet, liegt aber jetzt größtentheils in Ruinen, da sich nur noch einige Mauerreste, sowie zwei Pyramiden, von ihr erhalten haben. 4) Paro s. Pareau und Paru. (*G. M. S. Fischer.*)

Parocheteusis, Ableitung, Derivation, s. den Art. Revulsio.

PAROCHETUS, eine von Hamilton aufgestellte Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der 17. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Phaseoleen der natürlichen Familie der Leguminosen. Char. Der Kelch viertheilig, fast gleich, nackt; die Schmetterlings-Corolle mit aufliegendem, zweilappigem Wimpel und stumpfem Kiele, welcher von den Segeln bedeckt wird; der Griffel einfach, glatt, mit stumpfer Narbe; die höckerige Hülsenfrucht enthält viele, fast kugelige Samen. Die Gattung ist zunächst mit Pachyrrhizus *Richard* verwandt und begreift blos zwei Arten in sich, welche als perennirende, kriechende Kräuter mit langgestielten, gedreiten Blättern, häutigen Afterblättchen und einzeln in den Blattachseln stehenden, langgestielten, purpurrothen Blumen in Nepal einheimisch sind. 1) P. communis *Hamilt.* (in *Don.* Prodr. Fl. nep. p. 240., *Wallich.* Index herb. n. 5972) mit abgestutzten, gezähnt-gesägten Blättchen. 2) P. major *Ham.* (l. c. *Wall.* l. c. n. 5525) mit umgekehrt-eiförmigen, ausgerandet-gekerbten Blättchen. (*A. Sprengel.*)

Parochialkirche s. Pfarrkirche.

Parochie s. Pfarrei und Pfarrsprengel.

PAROCHIANEN heißen die zu einer und derselben Pfarrei gehörigen Gemeindeglieder, also so viel wie „Eingepfarrte." Vgl. Pfarrsprengel. (*H.*)

PAROCHOS (*Πάροχος*). 1) Bei den Griechen so viel wie *παρανύμφιος* oder Brautführer, d. h. der, welcher bei der Heimfahrt der Braut mit dem Brautpaar in einem Wagen fährt; in dieser Bedeutung stammt das Wort von *ὄχος*, Wagen; 2) bei den Römern der, welcher den römischen Beamten, Gesandten und andern im Auftrage des Staats Reisenden in Italien und den Provinzen an den öffentlich bestimmten Nachtquartieren gegen eine ihnen vom Staat zu zahlende Vergütigung die nöthigen Bedürfnisse zu liefern hatte, namentlich Holz, Heu, Salz, Betten; vgl. die von Heindorf zu Horaz S. I. 5, 46 angeführten Gelehrten. Spöttisch nennt derselbe Dichter S. II, 8, 36 einen Privatmann, der ein Gastmahl gibt, Parochus. In dieser Bedeutung stammt das Wort von *παρέχω*. 3) Im kirchlichen Latein bedeutet es „Pfarrer," „Presbyter," „Bischof," s. Pfarrer. (*H.*)

PARODI, eine nicht unberühmte genuesische Künstlerfamilie. 1) Filippo, geb. zu Genua etwa 1640, gest. ebendas. etwa 1708, einer der geschicktesten Bildhauer seiner Zeit, dessen Werke sich vorzugsweise in Genua, aber auch in Venedig, Padua und in der Loretto-Kirche zu Lissabon finden; am meisten erwähnt werden eine Statue der heiligen Jungfrau in der Carlskirche, eine Johannis des Täufers u. s. w. 2) Dominico, Sohn des Filippo, geb. ebend. 1668, gest. ebend. April 1740, zeichnete sich besonders als Geschichtsmaler aus, dann aber auch als Bildhauer. Als Maler zeigte er bald den Styl der Carracci, bald den von Paolo Veronese, bald den des Tintoretto. Der größte Theil seiner Gemälde findet sich in den Palästen Genua's, namentlich im großen Saale des Palastes Negroni, wo man besonders einen Herkules, der den Nemeischen Löwen erlegt, einen Achill den Chiron unterweist, und die Familienportraits des Hauses Negroni wegen des erstaunenswürdigen Reichthums an Schmuck und Draperie bewundert, und im Palast Durazzo. Von seinen Werken der Bildnerei bemerken wir blos in Ge-

2) Vergl. *S. Turner*, Embassy to the Court of Teshoo Lama in Tibet (London 1800). p. 1—47. Some account of the Country of Bhutan by Kishen Kant Bose, translated by *D. Scott* Esq. (Asiatik Researches [Serampore 1825]. T. XV. p. 128—156. Ritter's Erdkunde. 4. Th. 2. Buch Asien, 3. Bd. S. 144 fg.

nua zwei schöne Statuen in der Kirche des heiligen Philippus Neri, zwei kolossale Löwen auf der Treppe des alten Jesuiten-Collegiums, eine Fontaine des Palastes Brignole, welche Romulus und Remus von einer Löwin gesäugt darstellt und mehre Statuen genuesischer Nobilis; für den König von Portugal Johann V. machte er eine Gruppe „die heilige Jungfrau und der heilige Antonius von Padua." — 3) Battista, ebenfalls Sohn des Filippo, geb. 1674, gest. 1730, war auch Historienmaler und zwar nahm er die Manier der venetianischen Schule an; Leichtigkeit, Fruchtbarkeit der Erfindung, glänzendes Colorit sind ihm nicht abzusprechen, aber zu den ersten Meistern jener Schule gehört er nicht. — 4) Pellegrino, Sohn des Dominico. Geburts- und Todesjahr finde ich nicht angegeben; er lebte zuletzt am Hofe zu Lissabon; zeichnete sich besonders als Portraitmaler aus; an seinen Portraits, von denen eine große Anzahl nach Spanien, England und Teutschland gekommen sind, rühmt man außer der Ähnlichkeit noch die schönen Farben, gefällige und gracieuse Stellungen. (Nach *Perès* in der Biogr. univ.) (*H.*)

PARODIE. Der Ursprung dieses Namens und dessen Bedeutung ist leicht zu erkennen. Das Verbum παρῳδεῖν, welches seiner Zusammensetzung nach zunächst nichts anderes als „daneben, dazu singen (ἄλλην ᾠδὴν ᾄδειν)" bedeuten konnte, erhielt wegen derselben Zusammensetzung mit der Präposition παρά die Bedeutung, ein Lied mit Veränderungen singen, und man hielt bei diesem Begriffe die Nachahmung irgend eines Vorbildes fest. Dafür spricht die Analogie vieler ähnlicher Verbalbedeutungen, wie von παραποιεῖσθαι, παραλλάττειν, παραχαράττειν, παραμυθεῖσθαι und andern, welche Lennep zu Phalaris (epist. 108. p. 341. *Lips.*) sorgfältig zusammengestellt und richtig erläutert hat. Diese allgemeine Bedeutung der Umänderung jedes beliebigen Liedes oder Gesanges wurde jedoch von einigen alten Grammatikern verkannt, indem sie, das häufige Vorkommen der Parodirung des Tragischen in der Komödie allein im Auge habend, den Gebrauch des Worts auf die Umänderung tragischer Verse in der Komödie beschränkten. Dahin geht offenbar die Glosse bei Hesychius παρῳδοῦντες· παρατραγῳδοῦντες, χλευάζοντες, ἢ λέγοντες, in der das letzte Wort, vielfach geändert, entweder in ἄλλο λέγοντες mit D. Heinsius, oder κατὰ παρῳδίας λέγ. mit H. Stephanus, oder in ψέγοντες mit T. Faber, am wahrscheinlichsten durch ein hinzugedachtes ἐν παρῳδίᾳ vervollständigt werden kann. Jene Bedeutung allein hat auch Suidas im Sinne, wenn er erklärt οὕτω λέγεται ὅταν ἐκ τραγῳδίας μετενεχθῇ λόγος εἰς κωμῳδίαν und in gleicher Weise Schol. *Aristoph.* Vesp. 612, τοῦτο παρῳδία καλεῖται, ὅταν ἐκ τραγῳδίας μετενεχθῇ. Mit jenem Zeitwort hängen zusammen die Substantiven παρῳδός, welches den mit dieser Dichtungsart sich beschäftigenden Dichter bezeichnet; das noch stark zu bezweifelnde Adjectivum παρῳδικός und endlich die beiden Bezeichnungen der hier zu behandelnden Dichtungen παρῳδή und παρῳδία. Von ersterem Wort behauptet Quintilian (I. O. IX, 2, 35) abusive etiam in versificationis ac sermonum imitatione servatur und scheint (ibid. VI, 3, 97) nur παρῳδία gelten zu lassen (ficti notis versibus similes, quae παρῳδία dicitur); allein ganz abgesehen davon, daß weder die Lesart noch die Erklärung der ersteren Stelle hinlänglich sicher ist, so zwingt schon der durchgängige Gebrauch der Griechen die Gleichheit beider Ausdrücke anzuerkennen. Zwar ist auch bei ihnen die Lesart nicht überall gesichert und namentlich bei Athenäus darf an mehren Stellen (z. B. II. p. 64. C. III. p. 73. D) sowol παρῳδίαις als παρῳδαῖς durch handschriftliche Auctorität gesichert erscheinen, aber Schweighäuser (ad *Athen.* XV. p. 698 A.) entscheidet mit Recht für die Richtigkeit beider Formen. Während so der Gebrauch dieses Wortes für die Art prosaischer oder poetischer Darstellung galt, welche den Worten eines andern Schriftstellers mit mehr oder weniger veränderten Ausdrücken einen ganz andern Sinn unterlegt, als jener bezweckt hat, haben die Rhetoren es auf die Sitte der Redner bezogen, den Vers eines Dichters nur theilweise anzuführen, das übrige aber entweder in prosaische Rede umzugestalten oder mit ihren eigenen Worten den Gedanken zu vollenden. Die Hauptstelle ist bei Hermogenes π. μεθ. δειν. cap. 30. p. 436. *Walz.*, welcher eine Parodie dann annimmt, ὅταν μέρος εἰπὼν τοῦ ἔπους παρ' αὐτοῦ τὸ λοιπὸν πεζῶς ἑρμηνεύσῃ· καὶ πάλιν τοῦ ἔπους εἰπὼν ἕτερον ἐκ τοῦ ἰδίου προσθῇ, ὡς μίαν γενέσθαι τὴν ἰδέαν; wofür als Beleg Demosthenes (de fals. leg. p. 417) angeführt wird, der die Verse

> Ὅστις δ' ὁμιλῶν ἥδεται κακοῖς ἀνὴρ,
> Οὐ πώποτ' ἠρώτησα, γινώσκων ὅτι
> Τοιοῦτος ἔστιν, οἵσπερ ἥδεται ξυνών

so parodirt: ὅστις δ' ὁμιλῶν ἥδεται καὶ πρεσβεύων Φιλοκράτει, οὐ πώποτ' ἠρώτησα, γινώσκων ὅτι ἀργύριον εἴληφεν οὗτος ὥσπερ Φιλοκράτης, was von Gregorius (T. VII. S. 1322. ed. *Walz.*) ausführlicher erklärt wird. Eine ähnliche Erklärung gibt Joannes Siceliota (schol. in *Hermog.* p. 400. ed. *Walz.*): παρῳδία γάρ ἐστιν, ὅταν τὸ ἀλλότριον εἰς τὴν οἰκείαν σύνταξιν μεταποιήσῃ τις οὕτως, ὡς μὴ λανθάνειν. Vgl. *Ernesti* Lex. technol. gr. p. 251.

Ehe dieser Art. auf eine historische Entwickelung dieser Dichtungsart kommen kann, ist es nöthig einige andere Begriffe, welche häufig mit dem der Parodie verwechselt werden, davon zu unterscheiden. Am verwandtesten erscheint die Travestie und genau genommen kannten die Alten das Travestiren nicht unter einem besondern Namen, da erst neuere Kunstkritiker es auf die parodischen Gedichte angewendet haben, in welchen der Gegenstand beibehalten, aber so satyrisch behandelt wird, daß die Hauptgedanken eines ernsthaften Gedichts mit lächerlichen Nebenvorstellungen verknüpft und die edle und würdige Sprache des Dichters in eine niedrige und komische verwandelt wird. Sulzer und Eschenburg halten beides für gleich; aber ein wesentlicher Unterschied scheint mir darin zu liegen, daß die Parodie sich um Inhalt und Stoff des Originals gar nicht kümmert, sondern nur die vorhandenen Worte, ohne von ihnen sehr abzuweichen, in einem andern Sinne nimmt und auf einen andern natür-

lich scherzhaften Gegenstand anwendet [1]). Vergl. Maaß über das Parodiren und Travestiren in den Nachträgen zu Sulzer's Theorie (II. Bd. S. 41). Einige halten auch die Centonen für Parodien, weil doch in jenen die Worte des Originals auch in einem andern Sinne genommen und auf andere Dinge übergetragen werden. Aber jene poetischen Flickwerke, die nur als das müßige Spiel beschränkter Geister in den Zeiten des Verfalls der Wissenschaft und Kunst betrachtet werden können, beschränken sich ja darauf, aus den Versen eines allgemein gekannten Gedichtes, die aus den verschiedensten Theilen desselben entnommen und ganz aus dem Zusammenhange gerissen sind, ein neues zusammenhängendes Ganze zu machen. Dabei werden keine oder doch nur höchst unbedeutende Änderungen des Originals vorgenommen. Was wir in dieser Art aus der alten Literatur haben, das certamen Homeri et Hesiodi, die centones Homerici der Eudocia, der aus Euripideischen Versen zusammengestoppelte *Χριστὸς πάσχων*, der cento nuptialis des Ausonius aus Virgil, der cento Virgilianus der Proba Falconia und anderes von Stephanus in einem besondern 1575 erschienenen Bändchen Gesammelte läßt eine Vergleichung mit der eigentlichen Parodie nicht zu, da diese den Worten, mögen sie verändert sein oder nicht, einen andern Sinn unterlegt [2]). Die Palinodie ist, wie wir in d. Art. gezeigt haben, eine geflissentliche Umgestaltung des Gegenstandes eines Gedichts zu dem entgegengesetzten Sinne, wobei allerdings die Ausdrücke und Wendungen des ursprünglichen Liedes beibehalten werden können. Näher scheint das Wortspiel zu liegen, das auch den Alten nicht fremd war, das aber in neuern Zeiten auf geschmacklose Art bis zum Übermaße angewendet worden ist; allein es geht dies nur auf ein Wort, nicht auf einen Gedanken. Anspielungen können sich zuweilen der Parodie nähern, doch sind sie durch ihren Zweck bestimmt von derselben geschieden, weil diese die Worte des parodirten Gedichts in Anspruch nimmt, jene besonders auf das Materielle, auf den Inhalt, geht.

Es ist eine viel verbreitete und von Scaliger (Poetic. I. cap. 42), Sallier (discours p. 402), Rambach (ad *Casaub.* de sat. p. 207) und Flögel (Gesch. der kom. Liter. I. S. 356) vornehmlich vertheidigte Ansicht, die Parodien seien bei Gelegenheit der Rhapsodien und aus diesen entstanden. Wenn die Rhapsoden mit ihren Gesängen fertig gewesen, so seien die Paroden aufgetreten und haben das von jenen Recitirte verdreht und statt der ernsthaften Dinge lächerliche vorgetragen, daher auch Scaliger (l. c. p. 114) die Parodie eine umgekehrte Rhapsodie nennt. Aber von solcher Sitte erzählt kein Schriftsteller des Alterthums, und wenn sie auch gewesen wäre, so würde sich aus derselben doch keineswegs der Ursprung der Dichtungsart erweisen lassen, die ja nothwendig vorhanden sein mußte, ehe man so wetteifern konnte. Auch liegt der ganzen Vorstellung ein verkehrter Begriff von den Homerischen Gedichten und deren Fortpflanzung zu Grunde. Vielmehr ist es in der Natur des Menschen begründet, nicht blos mit der Sprachfertigkeit zu spielen und einem zu bestimmter Bezeichnung eines Gedankens gewählten Ausdrucke einen versteckten oder andern Sinn unterzulegen (was ja zunächst den Wortspielen ihre Entstehung gegeben hat); sondern auch Worte eines Schriftstellers, die einen besondern Eindruck auf den Hörer oder Leser gemacht haben, dem Gedächtnisse einzuprägen und auf die Begebnisse des menschlichen Lebens anzuwenden. Es ist dies die Accommodation, welche von der Parodie zwar wesentlich verschieden, doch derselben nothwendig vorausgeht. Daß nun auch eine Änderung der anzuwendenden Worte vorgenommen wurde, wenn dieselben nicht genau paßten, lag sehr nahe, und damit war eigentlich schon die Parodie gebildet. Da ferner die Verspottung des Ernsten und Herabziehung des Erhabenen besonders komische Wirkung hervorbringt, wenn erhabene Verse auf gemeine und niedrige Dinge angewendet werden und der dadurch hervorgerufene Contrast einen großen Reiz hat, so läßt sich die Lust zu parodiren daraus wohl erklären. Aber nothwendig ist dabei, daß die Stelle, welche dem Paroden vorschwebt, dem Leser oder Hörer gleichfalls bekannt sei, denn sonst erscheint die Parodie als ein neues Gedicht. Daher haben die Griechen vornehmlich Homer parodirt, der jedem Gebildeten von Jugend auf in's Gedächtniß eingeprägt ward, und die Neueren meist an solche Gedichte sich gehalten, welche allgemeiner Verbreitung sich zu erfreuen haben und beinahe volksthümlich geworden sind. Aus demselben Grunde läßt es sich erklären, warum Prosaiker nicht parodirt werden, wenigstens nicht längere Stellen derselben, da eine so genaue Bekanntschaft mit denselben, ein wörtliches Festhalten ihrer Worte, nicht vorausgesetzt werden kann.

Die Anfänge parodischer Poesie werden von Einigen, unter denen Stephanus (Homeri et Hesiodi certam. p. 74. Parad. moral. p. 131) obenan steht und denen sogar noch Moser (a. a. O. S. 278) gefolgt ist, in den Homerischen Gesängen selbst gefunden; was auch zu einer Zeit, wo man im Homer die Keime jeglicher Wissenschaft und Kunst annehmen zu müssen glaubte, nicht zu verwundern ist. Sie zogen hierher die in beiden Gedichten entweder gleichlautend oder mit geringen Veränderungen wiederholten Verse. Wenn es also Il. I, 49 von Apollo's Bogen heißt *δεινὴ δὲ κλαγγὴ γένετ' ἀργυρέοιο βιοῖο* und Odyss. XIV, 412 *κλαγγὴ δ' ἄσπετος ὦρτο συῶν αὐλιζομενάων*, oder wenn es Il. XVI, 784 von dem gegen die Troer anstürmenden Patroklos heißt: *τρὶς μὲν ἔπειτ' ἐπόρουσε, θοῷ ἀτάλαντος Ἄρηϊ, σμερδαλέα ἰάχων· τρὶς δ' ἐννέα φῶτας ἔπεφνε*, und Odysseus dem Kyklopen dreimal zu trinken gibt Od. IX, 361, oder wenn der Vers Il. XVII, 151 *κάλλιπες Ἀργείοισιν ἕλωρ καὶ κύρμα γενέσθαι* in der Odyssee III, 271 so abgeändert wiederkehrt: *κάλλιπεν οἰωνοῖσιν ἕλωρ καὶ κύρμα γενέσθαι*, so glaubte man dies für eine Parodie halten zu können. Aber wer nur einigermaßen mit dem Wesen der epischen

1) Vergl. *Eichstaedt*, De dramat. Gr. com.-sat. p. 50. 2) Gleichwol ist nicht zu verkennen, daß beide Arten oft in einander greifen und daher die beiden Bezeichnungen verwechselt werden. Matron's Fragment (bei *Athen.* XV. p. 697, F.) führt Eustathius (p. 1665, 33) mit den Worten an: *Μάτρων κέντρωνος λόγῳ συμφορήσας κτλ.* Vergl. *B. Borgen*, De centonibus Homericis et Virgilianis. (Hauniae 1828. 4.)

Poesie und namentlich der Homerischen Gesänge bekannt ist, wird solche Wiederholungen auf dem allereinfachsten Wege aus der Natur jenes Gedichts und seiner Berechnung auf Hörer erklären können. Es bedurfte zur Widerlegung jener Ansicht gar nicht der gründlichen und umfassenden Studien der neueren Zeit; schon Sallier, der sonst Vieles übersah, hat S. 402 auf das Verkehrte derselben aufmerksam gemacht. Eher wird man solches von der Batrachomyomachie behaupten, in welcher der Ernst des Kampfes und der Leidenschaften in das Lächerliche gezogen und von dem Heldenmuthe und dem Falle der Maus dieselben Ausdrücke angewendet werden, welche die Ilias den hervorragendsten Kämpfern in beiden Heeren widmet; aber offenbar gehört diese Spielerei erst einer spätern Zeit an. An Homer als Verfasser derselben und die Entstehung in der Homerischen Zeit (*Fabricius* I. p. 338) denkt heute Niemand mehr [3]), aber selbst gegen Pigres als Verfasser, auf den Plutarch (de mal. Her. 43), Suidas und Eudocia (p. 358) führen, lassen sich bei genauer Betrachtung der Plutarchischen Stelle bedenkliche Zweifel erheben, da das dort Gerügte in dem erhaltenen Gedichte sich nicht findet. Payne Knight's Vermuthung (Prolegom. ad Hom. p. 6), daß das Werk vor dem sechsten Jahrhundert nicht entstanden sein könne, hilft wenig; eher könnte man sich geneigt fühlen der Welcker'schen Ansicht (zu Schwenck's etymol.-mythol. Andeutungen S. 333) beizutreten, es sei eine Parodie auf die ohne Zweifel in den spätern epischen Gedichten bis zum Übermaß ausgesponnene Namenpoesie.

Die bestimmte Überlieferung des Alterthums, das ausdrückliche Zeugniß des Periegeten Polemon nämlich bei Athenäus (XV. p. 698 B. S. 76 der Sammlung von Preller): *εὑρετὴν μὲν οὖν γένους Ἱππώνακτα φατέον τὸν ἰαμβοποιόν* nennt als Erfinder der Parodie den Hipponax, und damit stimmt Suidas (h. v.) *οὗτος πρῶτος ἔγραψε παρῳδίαν* überein. Dagegen scheint allerdings die hohe Auctorität des Aristoteles [4]) zu streiten, welcher ausdrücklich de art. poet. II, 5. *Ἡγήμων ὁ τὰς παρῳδίας ποιήσας πρῶτος* dem Hegemon diese Ehre zuschreibt, und endlich ein dritter Bewerber um diesen Ruhm in dem Rheginer Hippys erstehet bei Suidas (h. v.) und Eudocia (S. 245), denen Gyraldus (Oper. II. p. 488), Fabricius (Bibl. gr. I. p. 550) und Flögel (I. S. 363) gefolgt sind. Aber der Letztere ist schon durch Hilfe der Kritik beseitigt und die betreffenden Worte mit vollem Rechte dem Artikel über Hipponax einverleibt worden; wie wäre auch der dürre Logograph dazu gekommen? Bei Aristoteles aber ist nur eine Ungenauigkeit des Ausdrucks, da schon eine Betrachtung der Zeitverhältnisse beider Competenten zu Gunsten der Behauptung Polemon's entscheidet, denn Hipponax lebte um die sechzigste Olympiade, Hegemon aber erst in den Zeiten des peloponnesischen Krieges. Mögen nun auch vor jenem Parodien bei den Griechen gewesen sein, denn „der Erfinder" schließt ein solches Vorhandensein nicht aus, sicher ist Hipponax der Erste, welcher es in denselben zu einiger Vollendung gebracht hat. Es ist von demselben nur ein einziges Bruchstück bei Athenäus (XV. 698 B. in der Welcker'schen Sammlung S. 79), bei dem der ausdrückliche Zusatz *ἐν τοῖς ἑξαμέτροις* die bestimmte Unterscheidung von den Jamben desselben Dichters klar macht. Es sind nur vier Verse, wahrscheinlich der Anfang eines Gedichts, in welchem er mit Benutzung Homerischer Ausdrucksweise den Tod eines Schlemmers, des Sohnes eines Erymedon, geschildert hat. Aber das Anhalten an Homerische Verse ist kein ängstliches, vielmehr ist eine große Freiheit und Kühnheit in der Bildung neuer Worte selbst in dem kleinen Bruchstück nicht zu verkennen. Der Zeit nach wird Xenophanes der Philosoph aus Kolophon folgen, dem als Sillographen ein unbestreitbares Recht in der Reihe der Paroden aufgezählt zu werden zusteht. Mag die Beschaffenheit der Sillen gewesen sein, welche sie wolle, denn der neuste Geschichtschreiber der Sillographen, Paul (S. 15—21) hat verschiedene Ansichten [5]), denen wol kaum Glauben zu schenken ist, aufgestellt; so viel ist sicher, Xenophanes hat Homer und Hesiod angegriffen und namentlich die Aussprüche beider Dichter über die Götter scharf getadelt. Auch so viel steht fest, daß nicht Jamben es waren, in denen der Dichter seinen Spott aussprach [6]), sondern Hexameter, wie das Fragment bei Sextus Empiricus (adv. mathem. IX. p. 593 *Fabr.*) und die Analogie des Timon zeigt. Schärfe und Bitterkeit fehlte ihnen nicht und schon Timon nannte seinen Vorgänger deswegen *Ὁμηραπάτης ἐπικόπτην*. Daß zahlreiche Parodien Homerischer und Hesiodeischer Verse in jenen Sillen sich vorfanden, zeigen mehre Fragmente, namentlich eines bei dem Schol. zu Aristoph. Rittern (V. 406); ein anderes Fragment bei Athenäus (II. p. 54. E.) und Eustathius (p. 948, 40) darf schwerlich auf jenen Zweck bezogen werden, doch ist die Absicht des Dichters nicht zu erkennen. Es folgt nun der Dichter, welchen Aristoteles zum Erfinder der Parodie macht, Hegemon von der Insel Thasos; was wol nach dem Vorgange von Curtius (in seiner Übersetzung der Aristotelischen Dichtkunst S. 84) Flögel (I. S. 363.) und Weland (S. 26) dahin zu erklären ist, daß Hegemon der Erste war, welcher in öffentlichem Wettstreit mit Parodien auftrat. Das sagt Polemo bei Athenäus (l. c.) ausdrücklich: *τούτων δὲ πρῶτος εἰςῆλθεν εἰς τοὺς ἀγῶνας τοὺς θυμελικοὺς Ἡγήμων καὶ παρ' Ἀθηναίοις ἐνίκησεν ἄλλαις τε παρῳδίαις καὶ τῇ γιγαντομαχίᾳ*. Er war Zeitgenosse des schon ältern den Cratinus und des Alcibiades (*Athen.* XV, 698. C. IX, 406. E.) und gehörte unter die Dichter der ältern

3) Es genügt in der Kürze zu verweisen auf *Rothe*, De Homero et Batrachomyomachia falso illi tributa (Lips. 1788). *Goess*, De Batr. Homero vulgo adscripta (Erlang. 1789). *A. de Schlieben*, De B. Homero abiudicanda (Lips. 1816). Seidenstücker, Aufsätze. S. 63 fg. 4) Auf diese legt Perizonius (ad *Aelian.* V. H. IV, 2) zu viel Gewicht.

5) Vergl. dagegen die Zeugnisse bei Casaubon (De satyr. poes. p. 224), gegen die des Fabricius Ansicht (B. G. II. p. 617) gar kein Gewicht hat. *Strabo* XIV. 1. p. 643 B. Schol. Ven. *Hom.* Il. II, 212. Schol. *Aristoph.* Eq. 406 (wo längst Ξενοφάνης für Ξενοφάντης geschrieben ist) u. a. bei Casaubon widerlegen ihn vollkommen. 6) Bei *Diog. L.* IX, 2, 18. *γέγραφε — καὶ ἰάμβους καθ' Ἡσιόδου καὶ Ὁμήρου ἐπικόπτων αὐτῶν τὰ περὶ θεῶν εἰρημένα* ist nur Ungenauigkeit des Ausdrucks.

Komödie [7]), doch größern Ruhm erwarb er durch seine Parodien, mit denen er an verschiedenen Orten öffentlich auftrat und dadurch sich etwas zu erwerben suchte. Denn seine Armuth ergibt sich nicht nur aus v. 7 und 10 des erhaltenen Fragments, wo σπάνις und σίτου χρῄζων seine Verhältnisse hinlänglich bezeichnet, sondern auch aus dem Beinamen φακῆ, welcher ihm, wie es scheint, wegen des häufigen Gebrauchs dieses Nahrungsmittels, zu dem ihn die Armuth nöthigte, gegeben ist (eine Ansicht, die *Eustathius* p. 1239, 29. 1572, 55. διὰ τὸ χαίρειν μάλιστα τῷ τοιῷδε ὀσπρίῳ), nicht, wie Weland (p. 28) denkt, wegen röthlicher oder schwärzlicher Hautflecken, welche die Alten φακοί, Linsen, genannt hätten. Ein größeres parodisches Fragment von ihm hat uns Athenäus (XV. p. 698) aufbewahrt, in dem er erzählt, was ihn zuerst aus dem Vaterlande geführt habe, wie er aber trotz aller Vorwürfe seiner Landsleute jetzt nicht zurückbleiben könne, da Athene selbst ihn treibe, von neuem den Wettstreit zu versuchen. Daß die Verse (es sind ein und zwanzig) nicht zusammengehören, sondern nach V. 15 Einiges ausgefallen sein muß, hat Preller scharfsinnig erkannt; daß sie aber im Anfange, in der Vorrede des parodischen Werkes gestanden haben, wie Weland (p. 26) vermuthet, ist nicht blos nicht wahrscheinlich, sondern wird durch Chamäleon's Worte bei Athenäus (IX. p. 406. E.) ἐν τινι τῶν παρῳδιῶν offenbar widerlegt. Den höchsten Beifall unter seinen Parodien erlangte die Gigantomachie; sie erregte zu Athen ein so unaufhörliches Gelächter, daß selbst die Nachricht von der schweren Niederlage in Sicilien keine Veranlassung ward das Theater zu verlassen. Geschah nun dieses auch nicht sowol um der Parodie willen, als aus politischen Gründen, weil man den anwesenden Bundesgenossen die Größe des Verlustes nicht wollte merken lassen und durch anscheinende Ruhe und Gleichgültigkeit denselben als unbedeutend darstellen, so ist doch immer auch dem Stücke seine Ehre geworden [8]) und dem Dichter großes Ansehen bei den Athenienſern. Das zeigt der Vorfall mit Alcibiades, welchen Athenäus (IX. p. 407. B.) und Eustathius (p. 1829, 41) erzählen. Der Dichter war als Verklagter nach Athen gebracht worden, da traten seine Kunstgenossen (οἱ περὶ τὸν Διόννσον τεχνῖται) zusammen und wendeten sich an Alcibiades um Hilfe. Er aber, der Mächtige, ging in den Tempel und vernichtete des Dichters Namen auf der Tafel der Angeklagten, so sehr auch Kläger und Behörden erzürnt waren.— Am meisten wurde die Parodie in der Komödie ausgebildet, die entsprungen aus der Dionysosfeier und den damit verbundenen Aufzügen parodirende Darstellungen des Lebens der Götter, Heroen und Menschen gab. Es mußte sich dieselbe theils gegen die Lyrik wenden und daher ist es kein Wunder, wenn selbst Pindar's Oden bei Aristophanes parodirt werden, wie Aves (686) in Vergleich mit Pyth. (VIII, 135) und Equit. (1324) mit dem Dithyrambus αἵ τε λιπαραὶ καὶ ἀοίδιμοι ἰοστέφανοί τε u. s. w. Nahe lagen auch die Homerischen Gesänge, mit denen die Dichter die genaueste Bekanntschaft voraussetzen konnten. So bezog sich der Chiron des Pherekrates auf viele Homerische Stellen (*Meineke* hist. crit. com. p. 77 sq.), Epicharmus (vgl. *Grysar*, de Doriens. com. p. 190 sq.) hatte, wenn auch nur selten, die Parodie angewendet, Cratinus nach Polemo's ausdrücklichem Zeugniß in den Euniden, desgleichen Hermippus (vgl. *Meineke* l. c. p. 92), von dem ein größeres Fragment erhalten ist. Am meisten tritt diese Richtung bei Aristophanes hervor, für dessen Spott besonders zwei Männer reichen Stoff darboten, Äschylus mit seiner überkühnen Wortbildung, Euripides mit seinen sententiosen und sentimentalen Versen — ein Thema, das zu bearbeiten der geistreiche Komiker nicht müde ward und das er mit besonderer Ausführlichkeit, aber auch mit der größten Freiheit in der Behandlung der vorliegenden Originale [9]) in den Fröschen durchführte, obschon auch die Wolken, Thesmophoriazusen und selbst der Plutus an Parodien nicht arm sind. Bei ihm ist es leicht dergleichen zu finden, da die alten Scholiasten der Sache die nöthige Aufmerksamkeit gewidmet haben, jedoch darf man sich durch das oft wiederkehrende παρὰ τὸ Σοφόκλειον, Ἡσιοδεῖον, παρὰ τὰ Αἰσχύλου, παρὰ τὰ Εὐριπίδου—εἰρημένα und ähnliche Wendungen nicht irre machen lassen, da dieselben oft, wie schon Schäfer (ad Schol. Paris. Apoll. Rh. III, 158) bemerkt, die Bildung eines Verses oder auch nur eines einzigen Wortes nach dem Beispiel des angeführten Dichters bezeichnen sollen. Auf eine erschöpfende Behandlung dieses interessanten Punktes kommt es hier nicht an, einige Beispiele werden genügen. Das bekannte Wort des Hippolytus (v. 611.) ἡ γλῶσσ' ὁμώμοχ', ἡ δὲ φρὴν ἀνώμοτος wird mit namentlicher Anführung des Dichters parodirt Ran. 101. Thesmoph. 281; auf *Hippol.* 345. πῶς ἂν σύ μοι λέξειας ἃ μ' ἐχρῆν λέγειν; deutet Equit. 16., ebenso sind zu vergleichen Hippol. 1034 mit Acharn. 395. Vesp. 1069 verglichen mit *Stheneb.* fragm. III., Ran. 1523. verglichen mit *Aeol.* fragm. XI., Nub. 220 mit *Eur.* Troad. 1310, Acharn. 280 mit *Eur.* Rhes. 675. Sogar Sophokles wurde parodirt, wie von Antiphanes in dem Fragment bei Athenäus (I. p. 23) die Stelle der Antigone 727 fg., Äschylus Anfang der Choephoren wird wörtlich in den Fröschen 1157 wiederholt; und das Fragment der Myrmidonen

Ἀντίλοχ' ἀποίμωξόν με τοῦ τεθνηκότος
τὸν ζῶντα μᾶλλον,

parodirt Blepyros in den Ecclesiaz. 392 also:

Ἀντίλοχ' ἀποίμωξόν με τοῦ τριωβόλου
τὸν ζῶντα μᾶλλον.

Alle diese Parodien waren den Komödien selbst eingefügt und dies macht es wahrscheinlich, daß auch die Parodien des Hermippus, eines Dichters der alten Komödie, nicht besondere Dichtungen gewesen seien, sondern in Beziehungen namentlich auf die Homerischen Gedichte bestanden haben. Aus den φορμοφόροι dieses Dichters, wie dies Hesychius v. Διὸς βάλανοι und Antiatt. (p. 82) zeigen, sind die längern Fragmente bei Athen.

7) *Meineke*, Histor. crit. comic. gr. p. 214. 8) *Athen.* IX. p. 407. A. B. *Eustath.* p. 1420, 36. Schneidewin in göttinq. gel. Anz. 1837. Nr. 85. S. 846.

9) Beispiele bei *Fritzsche* ad *Arist.* Thesmoph. p. 338.

während man von der Nachahmung der Tragiker fern blieb (*Paul*, de sillis. p. 28 sq.). Das zeigt unter andern Timon's Fragment bei Clemens Alex. (Strom. V. p. 550. *Sylb.*)

τίς γὰρ τούσδ' ὀλοῇ ἔριδι ξυνέηκε μάχεσθαι;
Ἡχοῦς σύνδρομος ὄχλος ὁ γὰρ σιγῶσι χολωθείς
νοῦσον ἐπ' ἀνέρας ὦρσε λάλην, ὀλέκοντο δὲ πολλοί,

deren Beziehung auf den Anfang der Iliade bekannt genug ist. Solcher Sillen waren drei Bücher (*Suidas* v. *Τίμων*) und bezogen sich hauptsächlich auf die Philosophen (*πάντας λοιδορεῖ τοὺς δογματικούς Diog. Laert.* IX, 12, 111), die beiden letzten in dialogischer Form. So bilden, nach den vorhandenen Fragmenten zu urtheilen, die Sillen didaktische Parodien. Sowie nun Timon sich der Parodie bediente, so findet man auch bei andern Philosophen namentlich Homerische Verse parodirt. Von Bion dem Borysthenites wird erzählt *Diog. L.* IV, 7. n. 6. *εὐφυὴς ἦν καὶ παρῳδῆσαι· οἷά ἐστιν αὐτοῦ καὶ ταῦτα·*

Ὦ πέπον Ἀρχύτα ψαλληγενές, ὀλβιότυφε,
τῆς ὑπάτης ἔριδος πάντων ἐμπειρόταθ' ἀνδρῶν.

Krates der Cyniker wandte Homer's Odyssee (XI, 582) auf Stilpo an (*Diog. L.* II, 12 n. 6).

Καὶ μὴν Στίλπων' εἰσεῖδον, χαλέπ' ἄλγε' ἔχοντα

und Ebenderselbe bei *Diog. L.* VI, 5 n. 2 die Stelle Odyss. XIX, 172.

Κρήτη τις γαῖ' ἐστὶ, μέσῳ ἐνὶ οἴνοπι πόντῳ,
καλὴ καὶ πίειρα, περίῤῥυτος· ἐν δ' ἄνθρωποι
πολλοί —

in der Weise:

Πήρη τις πόλις ἐστὶ μέσῳ ἐνὶ οἴνοπι τύφῳ
καλὴ καὶ πίειρα, περίῤῥυτος, οὐδὲν ἔχουσα —

desgleichen hat er eine Grabschrift auf Sardanapal (l. c.)

Ταῦτ' ἔχω, ὅσσ' ἔφαγον καὶ ἐφύβρισα καὶ μετ' ἔρωτος
Τέρπν' ἐδάην· τὰ δὲ πολλὰ καὶ ὄλβια κεῖνα λέλειπται —

also parodirt:

Ταῦτ' ἔχω, ὅσσ' ἔμαθον καὶ ἐφρόντισα καὶ μετὰ Μουσῶν
Σέμν' ἐδάην· τὰ δὲ πολλὰ καὶ ὄλβια τῦφος ἔμαρψε.

Und wie noch andere epigrammatische Parodien nachgewiesen werden könnten, so haben die Griechen selbst Sprüchwörter parodirt, wie das bekannte *ἤδοι τις ἦν ἕκαστος εἰδείη τέχνην* von Stratonikus dem Kitharöden auf einen Krautverkäufer angewendet (*Athen.* VIII. p. 351) wurde *ἄδοι τις ἦν ἕκαστος εἰδείη τέχνην*, und die sprüchwörtliche Sentenz *πολλοὶ στρατηγοὶ Καρίαν ἀπώλεσαν* wurde von Hadrian parodirt *πολλοὶ ἰατροὶ τὸν βασιλῆ' ἀπώλεσαν.*

Bei den Römern fand diese Art poetischer Spielerei wenig Anklang. Ihr ernsthafter, mehr auf das Praktische gerichteter Sinn, die weniger gelenke und für neue Sprachbildung ungewandte Sprache würden solchen Bestrebungen große Schwierigkeiten in den Weg gelegt haben. Manches der Art mag Cicero erhalten, vieles bei seinem Haschen nach Witz selbst ausgesprochen haben; ein Beispiel älterer Zeit findet sich in folgender Erzählung des Pseudo-Asconius in Verr. Act. I. §. 29.: dictum facete et contumeliose in Metellos antiquum Naevii est: *fato Metelli Romae fiunt consules.* Cui tunc Metellus consul iratus versu responderat senario hypercatalecto, qui et senarius dicitur: *dabunt malum Metelli Naevio poetae.* De qua parodia subtiliter Cicero dixit. Vorzüglich scheint man sich den Virgilischen Gedichten zugewendet zu haben, aber in ganz anderer Absicht, als die Griechen ihren Homer parodirten. Man wollte den Dichter selbst necken und verhöhnen und es war daher eine Art Aristophanischen Witzes, nur in ziemlich plumper und geistloser Art. Donatus in der Vita Virgilii cap. XVI. §. 61 erzählt: prolatis Bucolicis innominatus quidam scripsit Antibucolica, duas modo Eclogas, sed insulsissime *παρῳδήσας*, quarum prioris initium est:

Tityre, si toga calda tibi est, quo tegmine fagi?

sequentis:

Dic mihi, Damoeta, cuium pecus, anne Latinum?
Non; verum Aegonis nostri sic rure loquuntur.

Alius recitante ea ex Georgicis: *nudus ara, sere nudus;* subiecit: *habebis frigora, febrem.* Eine gute alte Parodie hat man von Catull's viertem Gedicht: phaselus ille, quem videtis, an dem auch viele Neuere ihren Witz versucht haben.

Nachdem wir so im Allgemeinen die Geschichte der Parodie bei den Alten verfolgt haben, ist nur mit wenigen Worten der neuern Literaturen zu gedenken. Die Italiener sind mit ihrem Beispiel vorangegangen (Flögel, Geschichte des Burlesken S. 132 fgg.); am eifrigsten haben die Franzosen sich damit beschäftigt. Seit Scarron's Zeiten hat man größere und kleinere Gedichte parodirt, namentlich Trauerspiele von Racine und für die älteren Zeiten gibt es eine förmliche Sammlung: Parodies du nouv. théatre Italien avec les airs. (Paris 1731—1735.) 4 Bde. in 12. (Flögel a. a. O. S. 146 fg.). Die jetzige Richtung der französischen Schaubühne bringt es mit sich, daß jede Tragödie, die Beifall gefunden, jede ernste Oper, an der sich die Theilnahme rege erhält, auf den kleineren Theatern der Hauptstadt parodirt wird und leider betrachtet man dies als das sicherste Kriterium von dem Werthe eines Stücks. Auch in Teutschland (Flögel S. 191) fehlt es an solchen Stücken nicht und namentlich Schiller hat das Unglück gehabt, vielfach parodirt zu werden. Von manchen seiner Gedichte, wie z. B. von der Glocke, einzelnen Scenen seiner Trauerspiele, gibt es mehre Parodien, die in der Regel durch ihre Gemeinheit die Lust an dem, was der Dichter schuf, zu vernichten im Stande sind. In solchem Falle sind die Parodien ohne Nutzen; wollen sie, wie bei den griechischen Komikern das Fehlerhafte hervorheben und rügen, so sind sie lobenswerth, und dürften wohl sich eignen, manchen einbrechenden Misbräuchen Einhalt zu thun.

Bearbeitungen dieses Gegenstandes, dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechend, sind noch nicht versucht; Vorarbeiten gibt es mehre. Zuerst ist nach der beiläufigen Behandlung durch Leopardus (Emendat. VI, 12), H. Stephanus zu erwähnen, der auch diesem Zweige der alten Literatur seinen Sammlerfleiß zuwandte, indem er 1573 in 8. Homeri et Hesiodi certamen nunc

primum luce donatum. Matronis et aliorum parodiae ex Homeri versibus parva immutatione lepide detortis consutae. Homericorum heroum epitaphia herausgab und in der praef. parod. eine Geschichte derselben zuerst versuchte. Zwei Jahre später erschien in gleichem Formate: Parodiae morales H. Stephani — Centonum veterum et parodiarum utriusque linguae exempla, wo er offenbar gegen den Begriff der Parodie aus bekannten Dichterausſprüchen moraliſche Sentenzen gemacht, in der zweiten, größeren Abtheilung aber mehr den Centonen, als den Parodien ſeine Aufmerkſamkeit zugewendet hat. La Mothe ſchrieb eine Abhandlung gegen die Parodie, worin er ſie für das größte Hinderniß der Sitten, des guten Geſchmacks, des Wachsthums der Wiſſenſchaften und des Ruhms gelehrter Leute ausgab; natürlich, man hatte gewagt ſeinen Ines de Caſtro ſo anzugreifen. Gegen ihn erſchien Discours à l'occasion d'un discours de Mr. D. L. M. sur les Parodies (Paris 1731. 12.). *Sallier*, Discours sur l'origine et sur le caractère de la Parodie in den Mémoir. de l'acad. des Inscript. Tom. X., welche er 1726 geleſen hatte, enthält einiges Brauchbare. Wenig Befriedigendes geben Sulzer's Theorie s. v. Parodie, und Baſedow in ſeinem Lehrbuch poetiſcher und proſaiſcher Lehrweisheit. Flögel (Geſchichte der komiſchen Liter. I. p. 349. III. p. 351, und Geſch. des Groteskkomiſchen p. 107) hat Verſchiedenartiges unter einander geworfen und namentlich die Eintheilung in ſieben Claſſen ganz und gar verfehlt. Moſer's Abhandlung über die parodiſche Poeſie der Griechen (in Daub und Creuzer, Studien VI. p. 267. 330) enthält Manches Brauchbare, ſein Schulprogr. (Ulm 1819), welches Parodien aus Plutarch, Lucian, Ariſtophanes ſammelt, kenne ich leider nicht. Sehr ſchätzbar iſt die Inauguralſchrift von Anton Weland de praecipuis parodiarum Homericarum scriptoribus apud Graecos. (Gotting. 1833.) (*Fr. A. Eckstein.*)

Parodontides, ſ. Parulis.

PARODOS (*πάροδος*), heißt bei den Griechen jedes Heran- und Herzutreten, auf der Bühne beſonders 1) das Eintreten des Chors in die Orcheſtra (*Pollux* IV, 108 *καὶ ἡ μὲν εἴσοδος τοῦ χοροῦ πάροδος καλεῖται*). 2) Die Eingänge, durch welche der Chor in die Orcheſtra einzog (*Plut.* Arat. 23, auch nennt derſelbe Schriftſteller Demetr. 34 die Nebeneingänge zur Scene *τὰς ἄνω παρόδους*). Solcher Eingänge waren zwei; durch den den Zuſchauern zur Rechten befindlichen zog der Chor ein, wenn angenommen werden ſollte, daß er aus der Heimath komme, ſei es nun aus der Stadt oder dem Lande, oder dem Hafen; wenn aber angenommen werden ſollte, er käme anderswoher, ſo trat er durch den linken ein (*Pollux* IV, 126). 3) Heißt *πάροδος* oder auch *παρodικά* sc. *μέλη* der Geſang, das Lied, das der ganze, noch nicht in Halbchöre getheilte, Chor bei ſeinem Einzuge in die Orcheſtra ſang, welches von den *στασίμοις* unterſchieden wurde, oder den Liedern, die der Chor ſang, während er bereits ſeinen Platz auf der Orcheſtra hatte; jenes Einzugslied ſcheint beſonders anapäſtiſch und trochäiſch geweſen zu ſein; denn Ariſtoteles (Poet. 12, 7) ſagt: *πάροδος μὲν πρώτη λέξις ὅλον χοροῦ, στάσιμον δὲ μέλος χοροῦ τὸ ἄνευ ἀναπαίστου καὶ τροχαίου.* Vgl. K. O. Müller, Die Eumenid. S. 88. Schneider, Att. Theat. S. 202 fg. (*H.*)

PAROEKIA (*παροικία*), bedeutet das Wohnen als Fremdling an einem Orte; jedoch findet ſich das Wort erſt bei Kirchenſchriftſtellern, wenngleich *πάροικος*, *παροικεῖν*, *παροικίζω*, *παροικίς* auch ältere Schriftſteller nicht verſchmähen; der techniſche Ausdruck für diejenigen Fremden, welche in einer Stadt ihren bleibenden Aufenthalt als Schutzgenoſſen haben, war wenigſtens in Athen *μέτοικος*, ihr Verhältniß hieß *μετοικία*, darin ſtehen *μετοικεῖν*. Vgl. d. Art. Metoeken und Schutzgenossen. Im Mittelalter hieß Paroecus der Eingepfarrte, und Paroecia der Pfarr- oder Kirchſprengel; ſ. d. A. (*H.*)

PAROEMIA (*παροιμία*), Sprüchwort; Paroemiographos, der Sammler von Sprüchwörtern; vgl. Proverbia und Sprüchwörter. (*H.*)

PAROEMIACUS (*ὁ παροιμιακός*, nämlich *στίχος*), iſt der Name einer Versart, welche zu den Anapäſten, alſo zu dem daktyliſchen Rhythmus gehört. Dieſen Namen leitet Hephäſtion (p. 46 *Gaisf.*) alſo ab: *καλεῖται μὲν παροιμιακὸν διὰ τὸ παροιμίας τινὰς ἐν τούτῳ τῷ μέτρῳ εἶναι· οἷον*

πότε δ' Ἄρτεμις οὐκ ἐχόρευσε.
καὶ κόρκορος ἐν λαχάνοισιν —

macht jedoch ſelbſt auf dieſe zu große Beſchränkung aufmerkſam und tadelt daher des Namens Bildung. Die Griechen halten aber dieſen Namen feſt, wie die Scholiaſten zu *Aristoph.* Pac. 598. Nub. 274, 438, 700, 931 und öfter, zu *Eurip.* Hecub. 59 zeigen. Auch die Lateiner behalten den Namen bei, wie *Servii* centimetr. p. 1821 *P.* zeigt, und nur durch Misverſtändniß konnte Marius Victorinus es metrum Phaliscum nennen (de art. gramm. III. p. 2579), vielleicht veranlaßt durch den ille poeta Phaliscus bei Terentianus Maurus (v. 1816), in welchem einige einen Dichter dieſes Namens, andere mit größerem Rechte die Bezeichnung des Dichters Ananius erkannt haben. Vgl. Lennep zur Stelle S. 319. Es iſt ein katalektiſcher anapäſtiſcher Dimeter ⏑⏑—⏑⏑—⏑⏑——, der nach Terentianus Zeugniß rein und im Zuſammenhange angewendet wurde. Des Kratinus Beiſpiel hat ſchon Bergk (comment. de comoed. Att. p. 160. 162) beſprochen, Ariſtophaniſche Beiſpiele rechtfertigt Fritzſche zu den Theſmophor. (v. 1065). Am häufigſten findet er ſich bei den alten dramatiſchen Dichtern am Schluſſe anapäſtiſcher Syſteme, jedoch mit einiger Freiheit. Die erſte Stelle nimmt zuweilen der Daktylus ein, wie bei *Aeschylus* Choeph. 377, *παισὶ δὲ μᾶλλον γεγένηται*, ſeltener iſt der Spondeus vor der katalektiſchen Sylbe und hauptſächlich wol in Eigennamen zu entſchuldigen, wie *Aeschyl.* Pers. 32: *ἵππων τ' ἐλατὴρ Σωσθάνης*; am ſeltenſten geht ein Daktylos dem katalektiſchen Anapäſt voraus, wie in der Iphig. Aul. 123 *παιδὸς δαίσομεν ὑμεναίους.* Die fortgeführte ſpondeiſche Form ſcheint beſonders den Hymnen eigenthümlich geweſen zu ſein, denen Syneſios vielleicht die Versart ſeines fünften Hymnus nachgebildet hat. Eine Cäſur hat die-

ser Vers nicht. Bei den Lateinern ist der Gebrauch desselben selten. Vgl. *Gaisford.* ad *Hephaest.* p. 288 ed. Lond. *Hermann* Element. p. 380. (*Eckstein.*)

Paroenia, (παροίνια) Wein- und Trinklieder; s. Tisch- und Trinklieder. (*H.*)

PAROLE, in der Militairsprache ein Wort, gewöhnlich ein Stadtname, woran im Kriege befreundete Truppen sich erkennen. Sie geht immer von dem commandirenden General einer Armee oder Commandanten einer Festung aus.

Zu unterscheiden sind von der Parole die damit zusammenhängenden Erkennungszeichen, das Feldgeschrei, welches in der Regel in einem Taufnamen und die Losung, welche in bestimmten durch die Stimme oder auf andere Weise hervorgebrachten Lauten besteht. Das Feldgeschrei und die Losung wird im Felde jedem Soldaten, die Parole nur den Officieren und Unterofficieren bekannt gemacht. Die Losung ist in der Nacht für auf einander stoßende Trupps das erste Erkennungszeichen aus einer gewissen Entfernung, das Feldgeschrei wird darauf einem vorgerufenen Manne abgefordert, und bei etwa stattfindendem Mistrauen dann noch überdies zwischen dem Führer des Trupps selbst und dem des entgegenkommenden die Parole gewechselt. Die Parole nebst der Losung wird zur Gewöhnung an das Kriegsverhältniß auch im Frieden ausgegeben. Von der Losung machen in den Garnisonen die Ronden und Patrouillen bei Visitirung der Wachten und Posten Gebrauch. (*Heymann.*)

PAROLI, ist ein auf das Farospiel sich beziehender Ausdruck. Hat nämlich ein Farospielender auf eine Karte seinen Einsatz, z. B. einen Thaler, gewonnen, und er läßt, ohne den Gewinn anzunehmen, den Einsatz unter Bezeichnung der Karte durch einen Kniff stehen, oder er besetzt damit unter gleicher Bezeichnung eine andere Karte, welche hierauf wiederum gewinnt, so daß er den dreifachen Gewinn, in dem unterstellten Falle drei Thaler, erhalten würde; so heißt dies: er hat ein „Paroli gemacht und gewonnen." (*K. Pässler.*)

PAROMALUS, eine von Erichson aufgestellte Gattung der Stutzkäfer (Histeroidea), welche der Stammgattung Hister *Linn.* (s. d. Art.) dadurch näher verwandt ist, daß bei beiden der Kopf in den Vorderbrustkasten zurückgezogen werden kann, und der Mund alsdann von einem besonderen, durch eine Naht vom Vorderbrustbein abgesonderten, lappenförmigen Fortsatz bedeckt wird. Sie unterscheidet sich aber von Hister durch die in der Mitte neben dem Vorderbrustbeinkiel gelegenen Fühlergruben, sowie von der mehr verwandten Gattung Dendrophilus, durch die schmalen gebogenen Hinterschienen, woran keine Rinnen zur Aufnahme der Füße im zusammengezogenen Zustande sichtbar sind. Der ganze Körper ist länglich viereckig, mit abgerundeten Ecken und gewölbter Fläche, der Vorderbrustkasten groß, das Schildchen häufig nicht sichtbar, die Flügeldecken nur wenig kürzer als der Leib; die Beine klein, zierlich, und die Vorderschienen mäßig breit, leicht gebogen, mit einer Rinne zur Aufnahme des Fußes. Die Hinterschienen haben außer den oben bemerkten Eigenschaften noch Zähnchen an der Außenkante, die hintersten jedoch nur an der Spitze. Die hieher gehörigen Arten sind kleine Käferchen, meist von einer Linie Länge, welche sich unter Baumrinden aufhalten und schwarz mit röthlichen Beinen gefärbt sind. Zwei derselben findet man in Teutschland nicht selten, so P. parallelopipedus, abgebildet bei Sturm, Teutschlands Fauna, Insekt. 1. Bd. t. 19 f. A, und P. flavicornis, abgebildet in Paykull's trefflicher Monographia Histeroidum. t. 8 f. 6. (*Burmeister.*)

PAROMOEON (παρόμοιον). So nannten die griechischen Rhetoren die rednerische Figur, wenn zwei Glieder eines Satzes etwas Ähnliches mit einander gemein hätten; die Ähnlichkeit kann in einem Gleichklang bestehen, der entweder im Anfang oder am Ende der Satzglieder eintritt, jenes, wie in *Homer.* Il. IX, 526 Δωρητοί τε πέλοντο, παράρρητοί τ' ἐπέεσσιν, dieses, wie im Anfang des Panegyrikus von Isokrates: πολλάκις ἐθαύμασα τῶν τὰς πανηγύρεις συναγαγόντων καὶ τοὺς γυμνικοὺς ἀγῶνας καταστησάντων. Dies ist die Ansicht des Demetrius (de elocut. 25), welcher als eine Species des Paromóon das Isokolon nennt, wo die Ähnlichkeit blos in der gleichen Sylbenzahl beider Glieder bestehe. Rutilius Lupus (II, 15) dagegen erklärt das letztere für diejenige Figur, wo zwei oder mehre kurze Sätze sich gleich seien, und führt unter andern folgendes Beispiel an: Nam et multum desiderare egentis est signum et nihil parcere egestatis est initium; über das Verhältniß der Figuren, welche Isoteleuton und Isoptoton heißen, zum Paromóon, sagt er, der Unterschied sei nicht groß, man könne ihn aber genauer aus dem von ihm übersetzten griechischen Original des Gorgias erfahren, er begnügt sich mit einigen Beispielen; nach Demetrius (c. 26) findet das Homoeoteleuton dann statt, wenn die beiden Satzglieder auf dasselbe Wort oder doch dieselbe Sylbe ausgehen. Aristoteles (Rhet. III, 9, 32. p. 1410, 23) erklärt, daß Paromoeosis dann stattfände, wenn die äußersten Punkte in beiden Gliedern ähnlich seien, was entweder im Anfange oder am Ende einträte; für jenes führt er als Beispiel außer Il. IX, 526 noch an ἀγρὸν ἔλαβεν ἀργὸν παρ' αὐτοῦ, für dieses ἐν πλείσταις δὲ φροντίσι καὶ ἐν ἐλαχίσταις ἐλπίσιν, ἄξιος δὲ σταθῆναι χαλκοῦς οὐκ ἄξιος ὢν χαλκοῦ u. s. w. Vgl. noch Parisosis. (*H.*)

PAROMOLOGIA (παρομολογία), nennen die Rhetoren die rednerische Figur, wo sich der Sprechende stellt, als ob er etwas zugebe, dann aber etwas daran knüpft, wodurch entweder das Zugestandene wieder ganz entkräftet wird, oder was wenigstens höher ist als dieses. Vergl. *Rutil. Lup.* I, 19. *Quintil.* IX, 3. (*H.*)

PAROMPHALOCELE, ist eine dem Nabelbruch sehr ähnliche Trennung der Linea alba dicht am Nabel mit Vorfall eines Darmstückes und wird leicht mit dem Nabelbruch verwechselt, weshalb sie auch den Namen falscher Nabelbruch führt. Sie ist leicht dadurch zu unterscheiden, daß die Geschwulst oval, die Nabelnarbe unverändert, obgleich mitunter versteckt und der Bruchring nicht rundlich ist, sondern eine längliche Spalte bildet, welche mit dem geraden Durchmesser des Körpers in

rolle; ein bis zehn im Kelchrachen eingefügte Staubfäden; ein oder zwei Griffel; ein häutiger, mit der verhärteten Kelchröhre bedeckter, einsamiger Fruchtschlauch; die Blätter gegenüberstehend, ohne Afterblättchen. Hieher gehören die Gattungen: Mniarum *Forst.* Scleranthus *L.* und Guilleminea *Humb.*, *Bonpl.* et *Kunth.*

VI) Queriaceae mit der einzigen Gattung Queria *Loefl.* Der Kelch fünftheilig; keine Corolle; zehn im Grunde des Kelchs eingefügte Staubfäden; die Kapsel dreiklappig, einsamig, die Blätter gegenüberstehend, ohne Afterblättchen. (Diese Gruppe wäre mit weit größerem Rechte mit der folgenden zu vereinigen, als in der ersten Gruppe Telephium und Corrigiola beisammenstehen.)

VII) Minuartieae mit den beiden Gattungen Minuartia *Loefl.* und Loeflingia *L.* Der Kelch fünftheilig; sehr kleine oder keine Corollenblättchen; drei bis zehn im Grunde des Kelches eingefügte Staubfäden; drei Griffel; die Kapsel einfächerig, dreiklappig, vielsamig; die Blätter gegenüberstehend, ohne Afterblättchen.

Als Anhang stellt Candolle zu den Paronychieen die unvollständig bekannten Gattungen Lithophila *Sw.* und Winterlia *Spr.* (Sellowia *Roth*). (*A. Sprengel.*)

PARONYMA (*παρώνυμα*), nannten die Grammatiker die von einem Worte gebildeten und abgeleiteten Wörter, und Paronymia (*παρωνυμία*) die grammatische Bildung und Ableitung eines Wortes von einem andern; es ist daher ein Irrthum, wenn es im Schol. z. Hermogen. t. 6. p. 410 *Walz* heißt: *ἐκεῖνοι* (d. h. *γραμματικοί*) *τὰς ἀπὸ ὀνομάτων πρωτοτύπων παραγομένας λέξεις φασὶν παρονομασίας*· er mußte sagen: *παρωνυμίας*. — Paronymik nennen die Neueren die Kunst oder Lehre von dieser Ableitung. (*H.*)

PAROPAMISUS, Name eines Gebirges im östlichen Persien, welches durch die Feldzüge Alexander's bekannt geworden ist, und auf neuen Karten sich angegeben findet. Und doch ist es zweifelhaft, ob wir mit Recht grade diese Form des Namens gewählt haben.

Was nun die Form des Namens betrifft, so hat Bernhardy (zu *Dionys. Periegetes* v. 737) eine reichhaltige Zusammenstellung von verschiedenen Lesearten gegeben. Es geht daraus hervor, daß wenigstens das m sehr zweifelhaft ist und man wird geneigt mit Ptolemäus Paropanisus zu schreiben. Wenn man etwa einwenden wollte, daß dieses n hineingekommen sei, weil die Griechen, wie so oft, einen heimischen Anklang in den barbarischen Worten suchten, und hier an den Parnassus dachten, oder etwa gar, weil die Variante *Παρνήσος*, *Παρνάσος*, gradezu sich findet, den einheimischen Namen auf das fremde Gebirge übertrugen, so ist die letzte Vermuthung entschieden abzuweisen, und zwar auf die Autorität des Arrian. Aus ihm erfahren wir nämlich, daß die Griechen im Gegentheil den Namen Kaukasus übertrugen auf ein Gebirge, welches bei den Einheimischen den Namen Paropamisus oder einen ähnlichen trug: Exped. Alex. V. 3 *Παραπάμισον ὄντα τὸ ὄρος αὐτοὺς* (Macedones) *ἀνθρώπους Καύκασον*. Ganz ebenso Ind. II. und Strabon (Cas. p. 332), welcher sagt, daß von Arie an östlich alles Gebirge von den Macedoniern Kaukasus genannt worden sei; bei den Einheimischen aber Parpamisus, Emodus und Imaus. Und in der That die Mythe von Prometheus, und der Höhle, wo er festgeschmiedet zu leiden hatte, fand bei einmal erwachter Neigung leicht ihren Ort: Die Felshöhlen bei Bamian sind, wie dazu eigens gemacht. Man lese die Beschreibung bei *Burnes* I, 185. 186, teutsche Übersetzung. Wenn wir also den Namen Kaukasus in diesem Theile der Welt für ursprünglich nicht einheimisch zu halten haben, so gilt dasselbe nicht von Paropamisus. Hier dürfen wir nur eine Änderung des Wortes, einen mit Fleiß herbeigezogenen Anklang an den Parnassus zugeben. Die Elemente des Namens müssen einheimisch sein. Von diesen Elementen scheinen die ersten Sylben das altpersische Paru, Berg, zu enthalten; die übrigen Elemente sind (mir wenigstens) weder aus den vielen Varianten der Handschriften, noch aus der einheimischen Sprache klar, und es wird abgewartet werden müssen, ob in einheimischen Quellen sich der Name selbst wiederfindet. Doch vermuthe ich daher, daß Ptolemäus, den man sehr genau in den Formen der ausländischen Namen, wo sie ihm zugänglich waren, finden wird, Paropanisus hat, daß das n, nicht m vorzuziehen ist. Bis die richtige Form erkannt ist mögen wir immerhin Paropamisus sagen.

Der gegenwärtige Gebrauch unserer Karten — ich rede von solchen, die mit historischer Gelehrsamkeit und kritischer Genauigkeit gemacht sind, z. B. das Berghaussische Blatt Iran und Turan — ist dieser, daß Hindu-Kusch für die hohe Kette gebraucht wird, die sich von dem Schnee-Gipfel Hindu-Kuh ostwärts nach dem Meridian von Kaschmir zieht, und dort Thsung-Ling heißt, bald aber gespalten, theils als Kara-Korum das Thal des obern Indus, Klein-Thibet, in einem nordöstlichen Bogen einschließt, theils als Kuen-Lun sich in das eigentliche Thibet hineinzieht. Paropamisus steht aber für die niedrigere Kette, die vom Hindu-Kuh und Bamian westwärts in geschlängelter Richtung nach Herat hinüberzieht. Es ist aber hier zu bemerken, daß wir durch Burnes (Reise. Teutsch. I. 188) erst erfahren haben, daß Bamian nördlich vom Hindu-Kuh liegt; auch nennt er den Hindu-Kuh, die Schnee-Kette bei Bamian, Kohi-Baba. Sehen wir nun, wie die Alten die Benennung Paropamisus gebrauchen, zunächst Strabon.

Strabon, wie Andere, dehnen die Benennung Taurus durch ganz Asien hin aus, benennen aber einzelne Glieder dieser Kette mit eigenen Namen: so sagt er (p. 474) „Die äußersten Taurusberge begrenzen Indien von Norden; von Ariana bis zum östlichen Meere: welche Berge die einheimischen — Paropamisus, Emodus, Imaus und anders nennen." So auch Arrian (Ind. II. u. a. a. O.). Es ist also klar, daß er eine Abtheilung: Indischer Kaukasus nicht anerkennt, auch er betrachtet diesen Namen als eine macedonische Erfindung kurz vorher (p. 473). In diesem Sinne liegt ihm Baktrien längs dem Paropamisus (p. 354); denn von einem Flusse ist dort nicht die Rede. Ich finde bei Strabon keine Stelle, die von diesem Sprachgebrauch abweicht; er dehnt den Paropamisus bis an den Indus aus (p. 497), wenn er Aria-

na (nicht Aria) als nördlich begrenzt durch den Paropamisus vom Indus an, bestimmt. Um ihn aber recht zu verstehen, muß man nicht die Stellen hierher ziehen, wo er von dem Volke der Paropamisaden spricht.

Arrian gebraucht aber Kaukasus für den Theil des Paropamisus, wo die Griechen die Prometheushöhle entdeckt zu haben glaubten; so Exped. Alex. IV, 22, wo er sagt, in zehn Tagen sei Alexander über den Kaukasus gegangen, und von Baktrien nach Alexandria im Lande der Paropamisaden gekommen. An andern Stellen, z. B. V, 4, setzt er: Paropamisus oder Kaukasus.

In welchem Sinne sorglosere Epitomatoren, wie Plinius, die Ausdrücke Kaukasus und Paropamisus gebrauchen, dieses zu zeigen, würde hier zu wenig Gewinn bringen und Untersuchungen herbeiführen, die hier nicht an der Stelle wären. Es geht genugsam aus dem Obigen hervor, daß die Macedonier, die zuerst den Namen Paropamisus in die Geographie einführten, ihn gebrauchen für die ganze Kette, die Baktriana und Aria (nicht Ariana) von dem südlichen Lande trennt, und eine ähnliche Benennung im einheimischen Gebrauch vorfanden. Wenn sie von dieser Kette oder einem Theil derselben, vorzüglich dem östlichen, auch Kaukasus sagten, so war dieses eine Neuerung von ihnen. Die Anwendung des zweiten Namens war gewiß auf die ganze Kette eine falsche und der Grund wird gewiß richtig angegeben: Schmeichelei gegen Alexander.

Diese Benennung Hindu-Kuh, indischer Berg, hat aber gewiß nicht ihren Ursprung in dem Namen indischer Kaukasus bei den Macedoniern, und ich glaube zeigen zu können, daß für östlichere Theile, namentlich für den gegenwärtig Hindu-Kusch genannten Theil, die Bewohner einen an Kaukasus erinnernden Namen gebrauchten. Nämlich der indische Name für diese Gebirgsgegend ist: Khacha oder Khasa; hieraus ist gewiß der neuere Name Kusch entstanden, und ebenso werden die Macedonier ihre Berechtigung darin gefunden haben, den Namen des Kaukasus in weiterer Ausdehnung zu gebrauchen.

Um nicht Verwirrung zu veranlassen, will ich für Hindu-Kuh immer mit Burnes Kohi-Baba, und Hindu-Kusch für das östlichere Gebirge sagen. Dieses letztere geht uns aber hier nicht an.

Ptolemäus beschreibt als südliche Grenze Baktriens den Paropamisus, bis zu seiner Biegung nach den Quellen des Oxus hinauf; also ohne Zweifel den Kohi-Baba einschließend. Er befolgt also den einheimischen Gebrauch, wenn er hier den Kaukasus nicht findet. Welche Anwendung er von diesem Namen macht, und namentlich, welches Gebirge nach ihm eigentlich so zu nennen sei, gehört nicht hierher.

Die Macedonier nannten die Völker, die zwischen Baktrien und Arachosien, also an der südlichen Seite des Paropamisus saßen, mit einem allgemeinen Namen die Paropamisaden. Dieses ist zunächst zu zeigen.

Strabon sagt (Lib. XI. p. 498), daß Alexander von den Drangern zu den Evergeten und Arachosiern durch das Land der Paropamisaden kam. Dieses würde Paropamisaden zwischen den Evergeten und Arachosiern voraussetzen; was nicht ganz genau ist, da sonst überall die Paropamisaden zwischen Arachosien und Baktrien genannt werden.

Arrian (III, 28) nennt den Namen bei diesem Zuge nicht, er sagt blos, das Volk sei ein indisches, an Arachosien grenzend.

Das Alexandria in Arachosien ist ausgemacht Kandahar; dieses gibt uns also den südlichen Punkt für das Land der Paropamisaden. Alexander stiftete aber im Lande der Paropamisaden eine andere Stadt seines Namens, sub ipso Caucaso nach Plinius Ausdruck (VI, 21 *Hard.*) und 50 Mill. Rom. von Ortospana oder Cabul, am Eingang eines Passes zum Hochgebirge Kohi Baba. Es kann nicht Bamian sein, wie Burnes annimmt (I, 186), weil dieses an der Nordseite liegt. Wir dürfen eher den Ort Tschirakur für die Lage dieses Alexandria nehmen. Als Alexander von Baktrien zurückkehrte (*Arr.* IV, 22), kommt er wieder an diese Colonie, die Alexandria in Paropamisadis genannt wird. Wir haben hiermit ungefähr die Nordgrenze des Paropamisaden-Landes; denn auch Theile des höheren Gebirges, Völker in den Flußthälern nach Baktrien werden unter demselben Namen inbegriffen sein.

Die Satrapie, die Alexander hier errichtete, hat zur Ostgrenze nach Indien hin den Fluß Kophen. Die Westgrenze war die Satrapie Aria. Wir umschließen durch diese Grenzen Dschellalabad, Kabul, und das Plateau von Ghazna und Gori, nebst dem Lande am obern Hilmend. Es strömen von hier Hilmend und Urghand ab nach Arachosien und Drangiana hinunter. Die fünf Ströme, die den Pundschir bilden und das iranische Penjab durchfließen, strömen von hier, in den Kabul aufgenommen, nach dem Indus. Es ist das Durchgangsland für die Züge nordwärts nach Baktrien, südwärts nach Arachosien, westwärts nach dem westlichen Iran über Aria, ostwärts nach Indien. Ortospana oder die Stadt Cabul liegt im Mittelpunkte dieser Straße (s. *Strabo* XV. p. 497). Diese Satrapie wurde nebst Arachosien und Gedrosien an Sandrocottus von Seleucus Nicator abgetreten (Strabo XV. p. 498). Sandrocottus scheint die Stücke vom Kophen bis an den Indus der Satrapie hinzugefügt zu haben; denn Strabo läßt das Land der Paropamisaden bis an den Indus sich erstrecken. „Längs dem Indus sind die Paropamisaden, über denen der Paropamisus liegt" (p. 498). Ptolemäus, wie wir sogleich sehen werden, gibt der Provinz nicht diese Gegenden zunächst am Indus.

Es ist gewiß irrig, wenn Mannert glaubt, daß diese Gegend nicht den Achämeniden gehorcht habe (5. Th. 2. S. 83). Herodot's Satrapie der Aparyter, Sattagyden, Gandarer und Dadiker muß hierher gesetzt werden, weil sonst keine Stelle für sie ausgemittelt werden kann. Die Gandarer finden sich noch unter Alexander wieder am Indus in dem Lande Gandaritis, die Aparyter sind nicht undeutlich in den Paryeten des Ptolemäus im südwestlichen Theile dieser Provinz zu suchen; die Sattagyden und Dadiker müssen die mittlern Theile des Landes inne ge-

einer Linie liegt. Bei fetten Personen erhebt sich die Geschwulst häufig weniger nach Außen, sondern ist mehr breit, zwischen der Haut und den Bauchmuskeln versteckt. Scarpa hat das Verdienst besonders auf die Paromphalocele aufmerksam gemacht zu haben. Vergl. Nabelbruch, Omphalocele, Bruch in der Linea alba.

(*Rosenbaum.*)

PARONOMASIA (*παρονομασία*), ist der Name derjenigen rhetorischen Figur, welche bei den lateinischen Technikern annominatio und assimilatio heißt und darin besteht, daß man einem vorangehenden Worte ein anderes entgegenstellt, was sich von ihm nur durch eine kleine Veränderung unterscheidet. Die Veränderung besteht im bloßen Vertauschen eines Buchstabens (wie matrimonium patrimonium, nobiliorem mobiliorem, deligere diligere, libet licet, te de), oder in Hinzufügung oder Wegwerfung eines Buchstabens, einer Sylbe (temperare obtemperare, lenonis leonis, adversus aversus, vicit vincit, venit veniit), oder in Umstellung der Buchstaben (navo vano, adulator laudator,) oder in Verlängerung oder Verkürzung eines Vocals. So am vollständigsten der Vf. der Bücher ad Herenn. IV, 21. *Rutil. Lup.* I, 3. *Cicer.* de orat. II, 63. Bei Quintil. (IX, 3, 66) werden andere Fälle dazu gerechnet, z. B. die Wiederholung desselben Worts in einem anderen Casus, wie omnium rerum imperita in omnibus rebus infelix, oder auch in demselben, jedoch in einer durch Hinzufügung eines andern Worts, verstärkten Bedeutung, quando homo, hostis homo. Nichts Eigenthümliches haben *Aquil. Rom.* XVII. *Jul. Rufin.* de fig. sentent. XIII. Im Wesentlichen stimmen damit auch die griechischen Rhetoren, welche als Beispiele *ὑλακὴν φυλακήν, μέλλει μέλει, σύλλογοι λόγοι, κλήματα ἐγκλήματα, φρονήματι καταφρονήματι* u. ä. anführen; vgl. *Tiberius* de figur. 27. p. 556. *Alexand.* de fig. 20. p. 477. *Zen.* de fig. 15. p. 686 (T. 8 *Walz.*). Vgl. auch oben unter Parechesis. (*H.*)

PARONYCHIA. Diese Pflanzengattung, welche zu der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe gehört und einer eignen natürlichen Familie, Paronychieae, als Vorbild dient, ist zuerst von Clusius (Hist. II. p. 183) so benannt worden, während dieser Name bei Dioskorides (*παρωνυχία* Mat. med. l. IV. c. 54), wo er sich überhaupt zuerst für ein Gewächs angewendet findet, eine verwandte Pflanze, Polycarpon tetraphyllum *L.*, bezeichnet. Linné zog diese Gattung, welche von Tournefort anerkannt worden war (Instit. p. 507. t. 288), mit Illecebrum zusammen; allein Jussieu (Mém. du Mus. I. p. 388) stellte sie wieder her. Char. Der Kelch tief fünftheilig, mit Stützblättchen versehen: die Fetzen fast mönchskappenförmig, zuweilen in eine Granne auslaufend; fünf fruchtbare Staubfäden wechseln mit ebenso vielen schuppenartigen, linienförmigen, unfruchtbaren ab; der Griffel einfach, mit zwei knopfförmigen Narben; die Frucht ist ein einsamiger, mit dem Griffel gekrönter und mit dem fünfklappigen Kelche bedeckter Schlauch. Es sind zwanzig Arten dieser Gattung bekannt, welche als kleine perennirende Kräuter, selten als Stauden- oder Sommergewächse, im Gebiete des Mittelmeeres, im Morgenlande auf den kanarischen Inseln, in Süd- und Nordamerika wild wachsen. Ihre Stengel sind sehr ästig; ihre Blätter gegenüberstehend, einfach, ganzrandig, jedes an der Basis mit zwei trockenhäutigen, schuppenförmigen Afterblättchen versehen (welche wie Neidnägel aussehen, daher wol der Gattungsname: *παρωνυχία* Neidnagel); die Blüthen klein, grünlichweiß, afterdoldig oder knäuelförmig. Candolle (Prodr. III. p. 370—372) stellt drei Abtheilungen dieser Gattung auf, mit der Bemerkung, daß die erste und die letzte vielleicht als besondere Gattungen betrachtet werden könnten. I) Chaetonychia: mit gleichen, an der Spitze breiteren, häutigen, in eine Granne auslaufenden Kelchfetzen und afterdoldigen Blüthen. Hierher gehört nur eine Art: P. cymosa *Cand.* (Flor. franç. III. p. 402. Illecebrum cymosum *L.* sp. pl. p. 206. Villars in Schrader's Journal 1801. 2. S. 408. T. IV. *Sibthorp* fl. gr. t. 245), an sandigen Orten im südlichen Frankreich, in Spanien, Griechenland und im nördlichen Afrika. II) Eunychia: Die Kelchfetzen gleich, an der Spitze nicht breiter, in eine Granne oder einen weichen Stachel auslaufend, oder unbewehrt; die Blüthen knäuelförmig in den Blattachseln zusammengehäuft. Z. B. P. echinata *Lamarck* (Fl. fr. l. c. p. 232. Illecebrum echinatum *Desfontaines* Fl. atlant. I. p. 204. *Villars* l. c. p. 409. *Boccon.* Sicul. t. 20. f. 3), auf sandigen Meeresküsten in Portugal, in der Provence, in Corsica, Sicilien und im nördlichen Afrika. III) Acanthonychia: Die Kelchfetzen ungleich, die drei äußeren an der Spitze mit einer dornigen Granne versehen, die zwei inneren, sehr kleinen, unbewehrt. Die einzige Art dieser Abtheilung, P. ramosissima *Cand.* (Prodr. l. c. Loeflingia ramosissima *Weinmann* Bot. Zeit. T. 608. *Schultes* mant. I. p. 335), an trockenen, sonnigen Orten bei Talcahuano in Chile.

(*A. Sprengel.*)

Paronychia, s. Panaritium, womit es gleichbedeutend ist.

PARONYCHIEAE. So nannte zuerst Aug. St. Hilaire (Mém. plac. lib. p. 56) und nach ihm Jussieu (Mém. du Mus. I. p. 387) eine dikotyledonische Pflanzenfamilie, welche frühere Botaniker zu den Portulaceen und Caryophylleen gerechnet hatten, während sie R. Brown (Prodr. Flor. Nov. Holl. p. 413), mit Ausschluß mehrer Gattungen unter dem Namen Illecebreae als selbständig anerkannte, worin ihm Lindley (Introduct. p. 164) nachfolgte, und welche Bartling (Ord. nat. p. 300) und Reichenbach (Flor. excurs. Germ. II. p. 563), ebenfalls mit Ausschließung der Scleranthеen, jener zu den Caryophylleen, dieser zu den Portulaceen als Gruppe stellen. Sie werden bei Candolle (Prodr. III. p. 365) folgendermaßen charakterisirt. Der Kelch fünfblättrig (sehr selten drei- oder vierblättrig): die Kelchblättchen oft mehr oder weniger mit einander verwachsen; die Corollenblättchen klein, schuppenartig, im Kelche eingefügt, oft fehlend, oder durch fehlschlagende Staubfäden ersetzt; die Staubfäden frei, vor den Kelchabschnitten im Kelche eingefügt, von gleicher Anzahl mit den Kelchabschnitten und

Corollenblättchen, oder durch Metamorphose der letzteren doppelt soviel, oder durch Fehlschlagen in geringerer Anzahl vorhanden; die Antheren zweifächerig; der Fruchtknoten frei; zwei bis drei freie, oder mit einander verwachsene Griffel. Die trockene, mit dem Kelche bekleidete Frucht bleibt geschlossen, oder öffnet sich in drei oder fünf Klappen. Die Samen sind entweder zahlreich und dann an einem Mittelmutterkuchen befestigt, oder einzeln an einem langen Nabelstrange von dem oberen Winkel der Frucht herabhängend. Der Eiweißkörper ist mehlig; der Embryo cylindrisch, seitlich, gekrümmt, oder ganz peripherisch den Eiweißkörper umfassend: mit nach dem Nabel gerichtetem Würzelchen und kleinen Samenlappen (*Gaertner* de fruct. t. 128, 129). Die Paronychieen sind als kleine, sehr ästige Kräuter, Staudengewächse und Sträucher in der gemäßigten Zone beider Hemisphären, am häufigsten im Gebiete des Mittelmeeres, auf sonnigen, trockenen, steinigen Stellen einheimisch. Über ihre Heilkräfte und ihren sonstigen Nutzen ist nichts bekannt, als daß einige Arten von Herniaria (s. d. A.) als adstringirend früher officinell waren. Die Blätter der Paronychieen sind meist gegenüberstehend, ungestielt, ganzrandig, sehr häufig mit trockenhäutigen Afterblättchen versehen; ihre Blüthen klein, meist grünlichweiß, achselständig, oder am Ende der Zweige Afterdolden bildend, oft mit trockenhäutigen Stützblättchen besetzt. Von den sehr nahe verwandten Portulaceen unterscheiden sie sich durch die Anwesenheit der Afterblättchen und dadurch, daß die Staubfäden den Kelchabschnitten gegenüberstehen; von den Caryophylleen durch kein durchaus gültiges Merkmal (denn auch bei einigen Gattungen der Paronychieen sind die Staubfäden unter dem Fruchtknoten eingefügt, wie bei der Mehrzahl der Caryophylleen, und auch den letzten Gruppen der Paronychieen fehlen die Afterblättchen wie allen Caryophylleen), allein bei den Caryophylleen sind im Allgemeinen Corolle, Staubfäden und Fruchttheile weit mehr ausgebildet.

Candolle (a. a. O.) theilt die Paronychieen in sieben Gruppen:

I) Telephieae. Der Kelch tief fünftheilig; fünf im Grunde des Kelches eingefügte Corollenblättchen und Staubfäden; drei freie, oder nur an der Basis mit einander verwachsene Griffel; eine dreiklappige, vielsamige, oder eine geschlossene, einsamige Kapsel; abwechselnde, mit Afterblättchen versehene Blätter. Diese Gruppe bildet den Übergang zu den Portulaceen und begreift nur zwei Gattungen in sich: Telephium *Diosc.* und Corrigiola *Cord.*

II) Illecebrae. Der Kelch tief fünftheilig; fünf oder keine Corollenblättchen, zwei bis fünf im Grunde des Kelches eingefügte Staubfäden; ein oder zwei Griffel; der Fruchtschlauch geschlossen, einsamig; die Blätter gegenüberstehend, mit Afterblättchen. Zu den Illecebreen gehören die Gattungen: Herniaria *Dodon.*, Gymnocarpus *Forsk.*, Anychia *Mich.*, Illecebrum *Gaertn. fil.* Paronychia *Clus.* und Cardionema *Cand.* Über die letztgenannte Gattung, welche Candolle (l. c. p. 372) aufgestellt hat, mag hier das Nöthige folgen. Sie gehört zu der zweiten Ordnung der dritten Linné'schen Classe. Char. Der Kelch fünftheilig: die Fetzen zusammenstoßend, innen etwas gefärbt, fast concav, an der Spitze in ein gerades kegelförmiges Horn auslaufend; die Corolle fehlt; fünf umgekehrt herzförmige, flache Staubfäden (daher der Gattungsname: νῆμα Faden, καρδία Herz), von denen aber nur drei fruchtbar sind und in dem Ausschnitte auf einem dünnen Faden die rundlichen Antheren tragen; zwei lange, an der Basis kaum verwachsene zurückgerollte Griffel; die Frucht einsamig, eiförmig. Die einzige Art C. multicaule *Cand.* (l. c. p. 373, Bivonaea multicaulis *Sessé* et *Moçiño* Flor. mex. ined.), ist ein kleines, vielstengeliges, perennirendes, mexicanisches Kraut mit gegenüberstehenden, zusammengedrängten, fast zweizeiligen, linienförmigen, zugespitzten Blättern. Die kleinen, weißgrünen, ungestielt in den Blattachseln stehenden Blüthen sind an der Basis mit fünf Stützblättchen versehen, deren vier linienförmig und ganzrandig sind, während das fünfte größere fein gesägt ist.

III) Polycarpeae. Der Kelch tief fünftheilig; fünf oder keine Corollenblättchen; ein bis fünf Staubfäden im Grunde des Kelchs (oft unter dem Fruchtknoten) eingefügt; zwei bis drei freie, oder mit einander verwachsene Griffel; die Kapsel einfächerig, dreiklappig, vielsamig; die Blätter gegenüberstehend, mit Afterblättchen. Diese Gruppe, welche den Übergang zu den Caryophylleen vermittelt, umfaßt die Gattungen: Mollia *Wildenow* (Polycarpaea *Lam.*), Stipulicida *Mich.*, Ortegia *Loefl.*, Polycarpon *Loefl.* und Cerdia. Die letztgenannte Gattung aus der ersten Ordnung der ersten Linné'schen Classe haben Sessé und Moçiño (Flor. mex. ined. *Cand.* l. c. p. 377) so benannt nach dem mexikanischen Maler Juan de Dios Nizente de la Cerda. Char. Der Kelch fünftheilig; die Fetzen innen gefärbt, an der Spitze in eine Borste auslaufend; keine Corolle; der einzige Staubfaden ist vor einem der Kelchfetzen eingefügt; der Fruchtknoten eiförmig-kugelig; der Griffel fadenförmig, oben gespalten; die Kapsel einfächerig, vielsamig. Die beiden Arten sind kleine, am Boden liegende, perennirende, mexicanische Kräuter mit linienförmigen, borstig-zugespitzten Blättern, einzelnen, häutigen Afterblättchen und kleinen gestielt in den Blattachseln stehenden, mit einem oder zwei Stützblättchen versehenen Blüthen. 1) C. virescens *S.* et *M.* (l. c.) mit gegenüberstehenden Blättern und innen grünlichweißen Blüthen; 2) C. purpurascens *S.* et *M.* (l. c.) mit vierzähligen Blättern und innen purpurröthlichen Blüthen.

IV) Pollichieae mit der einzigen Gattung Pollichia *Ait.* Der Kelch krugförmig, mit fünfzähnigem Saume; ein oder zwei, im Rachen des Kelches eingefügte Staubfäden; keine Corolle; die Narbe gespalten; die Frucht ein einsamiger Schlauch, durch die fleischig werdenden sie bedeckenden Stützblättchen (und Kelche?) beerenartig; die Blätter fast quirlförmig.

V) Scleranthеae *Link* (Enum. p. 417. Bartling Beitr. 2. S. 153. Ord. nat. p. 300. Chenopodeis affin. *R. Br.* Prodr. p. 412). Der Kelch krugförmig, mit vier- oder fünfspaltigem Saume; keine Co-

rolle; ein bis zehn im Kelchrachen eingefügte Staubfäden; ein oder zwei Griffel; ein häutiger, mit der verhärteten Kelchröhre bedeckter, einsamiger Fruchtschlauch; die Blätter gegenüberstehend, ohne Afterblättchen. Hieher gehören die Gattungen: Mniarum *Forst.* Scleranthus *L.* und Guilleminea *Humb.*, *Bonpl.* et *Kunth.*

VI) Queriaceae mit der einzigen Gattung Queria *Loefl.* Der Kelch fünftheilig; keine Corolle; zehn im Grunde des Kelchs eingefügte Staubfäden; die Kapsel dreiklappig, einsamig, die Blätter gegenüberstehend, ohne Afterblättchen. (Diese Gruppe wäre mit weit größerem Rechte mit der folgenden zu vereinigen, als in der ersten Gruppe Telephium und Corrigiola beisammenstehen.)

VII) Minuartieae mit den beiden Gattungen Minuartia *Loefl.* und Loeflingia *L.* Der Kelch fünftheilig; sehr kleine oder keine Corollenblättchen; drei bis zehn im Grunde des Kelches eingefügte Staubfäden; drei Griffel; die Kapsel einfächerig, dreiklappig, vielsamig; die Blätter gegenüberstehend, ohne Afterblättchen.

Als Anhang stellt Candolle zu den Paronychieen die unvollständig bekannten Gattungen Lithophila *Sw.* und Winterlia *Spr.* (Sellowia *Roth*). (*A. Sprengel.*)

PARONYMA (*παρώνυμα*), nannten die Grammatiker die von einem Worte gebildeten und abgeleiteten Wörter, und Paronymia (*παρωνυμία*) die grammatische Bildung und Ableitung eines Wortes von einem andern; es ist daher ein Irrthum, wenn es im Schol. z. Hermogen. t. 6. p. 410 *Walz* heißt: *ἐκεῖνοι* (d. h. *γραμματικοί*) *τὰς ἀπὸ ὀνομάτων πρωτοτύπων παραγομένας λέξεις φασὶν παρονομασίας*· er mußte sagen: *παρωνυμίας*. — Paronymik nennen die Neueren die Kunst oder Lehre von dieser Ableitung. (*H.*)

PAROPAMISUS, Name eines Gebirges im östlichen Persien, welches durch die Feldzüge Alexander's bekannt geworden ist, und auf neuen Karten sich angegeben findet. Und doch ist es zweifelhaft, ob wir mit Recht grade diese Form des Namens gewählt haben.

Was nun die Form des Namens betrifft, so hat Bernhardy (zu *Dionys. Periegetes* v. 737) eine reichhaltige Zusammenstellung von verschiedenen Lesearten gegeben. Es geht daraus hervor, daß wenigstens das m sehr zweifelhaft ist und man wird geneigt mit Ptolemäus Paropanisus zu schreiben. Wenn man etwa einwenden wollte, daß dieses n hineingekommen sei, weil die Griechen, wie so oft, einen heimischen Anklang in den barbarischen Worten suchten, und hier an den Parnassus dachten, oder etwa gar, weil die Variante *Παρνήσος*, *Παρνάσος*, gradezu sich findet, den einheimischen Namen auf das fremde Gebirge übertrugen, so ist die letzte Vermuthung entschieden abzuweisen, und zwar auf die Auctorität des Arrian. Aus ihm erfahren wir nämlich, daß die Griechen im Gegentheil den Namen Kaukasus übertrugen auf ein Gebirge, welches bei den Einheimischen den Namen Paropamisus oder einen ähnlichen trug: Exped. Alex. V. 3 *Παροπάμισον ὄντα τὸ ὄρος αὐτοὺς* (*Μακεδόνας*) *καθιοῦντας Καύκασον*. Ganz ebenso Ind. II. und Strabon (Cas. p. 352), welcher sagt, daß von Aria an östlich alles Gebirge von den Macedoniern Kaukasus genannt worden sei; bei den Einheimischen aber Parpamisus, Emodus und Imaus. Und in der That die Mythe von Prometheus, und der Höhle, wo er festgeschmiedet zu leiden hatte, fand bei einmal erwachter Neigung leicht ihren Ort: Die Felshöhlen bei Bamian sind, wie dazu eigens gemacht. Man lese die Beschreibung bei *Burnes* I, 185. 186, teutsche Übersetzung. Wenn wir also den Namen Kaukasus in diesem Theile der Welt für ursprünglich nicht einheimisch zu halten haben, so gilt dasselbe nicht von Paropamisus. Hier dürfen wir nur eine Änderung des Wortes, einen mit Fleiß herbeigezogenen Anklang an den Parnassus zugeben. Die Elemente des Namens müssen einheimisch sein. Von diesen Elementen scheinen die ersten Sylben das altpersische Paru, Berg, zu enthalten; die übrigen Elemente sind (mir wenigstens) weder aus den vielen Varianten der Handschriften, noch aus der einheimischen Sprache klar, und es wird abgewartet werden müssen, ob in einheimischen Quellen sich der Name selbst wiederfindet. Doch vermuthe ich daher, daß Ptolemäus, den man sehr genau in den Formen der ausländischen Namen, wo sie ihm zugänglich waren, finden wird, Paropanisus hat, daß das n, nicht m vorzuziehen ist. Bis die richtige Form erkannt ist mögen wir immerhin Paropamisus sagen.

Der gegenwärtige Gebrauch unserer Karten — ich rede von solchen, die mit historischer Gelehrsamkeit und kritischer Genauigkeit gemacht sind, z. B. das Berghaussische Blatt Iran und Turan — ist dieser, daß Hindu-Kusch für die hohe Kette gebraucht wird, die sich von dem Schnee-Gipfel Hindu-Kuh ostwärts nach dem Meridian von Kaschmir zieht, und dort Thsung-Ling heißt, bald aber gespalten, theils als Kara-Korum das Thal des obern Indus, Klein-Thibet, in einem nordöstlichen Bogen einschließt, theils als Kuen-Lun sich in das eigentliche Thibet hineinzieht. Paropamisus steht aber für die niedrigere Kette, die vom Hindu-Kuh und Bamian westwärts in geschlängelter Richtung nach Herat hinüberzieht. Es ist aber hier zu bemerken, daß wir durch Burnes (Reise. Teutsch. I. 188) erst erfahren haben, daß Bamian nördlich vom Hindu-Kuh liegt; auch nennt er den Hindu-Kuh, die Schnee-Kette bei Bamian, Kohi-Baba. Sehen wir nun, wie die Alten die Benennung Paropamisus gebrauchen, zunächst Strabon.

Strabon, wie Andere, dehnen die Benennung Taurus durch ganz Asien hin aus, benennen aber einzelne Glieder dieser Kette mit eigenen Namen: so sagt er (p. 474) „Die äußersten Taurusberge begrenzen Indien von Norden; von Ariana bis zum östlichen Meere: welche Berge die einheimischen — Paropamisus, Emodus, Imaus und anders nennen." So auch Arrian (Ind. II. u. a. a. O.). Es ist also klar, daß er eine Abtheilung: Indischer Kaukasus nicht anerkennt, auch er betrachtet diesen Namen als eine macedonische Erfindung kurz vorher (p. 473). In diesem Sinne liegt ihm Baktrien längs dem Paropamisus (p. 354); denn von einem Flusse ist dort nicht die Rede. Ich finde bei Strabon keine Stelle, die von diesem Sprachgebrauch abweicht; er dehnt den Paropamisus bis an den Indus aus (p. 497), wenn er Aria-

na (nicht Aria) als nördlich begrenzt durch den Paropamisus vom Indus an, bestimmt. Um ihn aber recht zu verstehen, muß man nicht die Stellen hierher ziehen, wo er von dem Volke der Paropamisaden spricht.

Arrian gebraucht aber Kaukasus für den Theil des Paropamisus, wo die Griechen die Prometheushöhle entdeckt zu haben glaubten; so Exped. Alex. IV, 22, wo er sagt, in zehn Tagen sei Alexander über den Kaukasus gegangen, und von Baktrien nach Alexandria im Lande der Paropamisaden gekommen. An andern Stellen, z. B. V, 4, setzt er: Paropamisus oder Kaukasus.

In welchem Sinne sorglosere Epitomatoren, wie Plinius, die Ausdrücke Kaukasus und Paropamisus gebrauchen, dieses zu zeigen, würde hier zu wenig Gewinn bringen und Untersuchungen herbeiführen, die hier nicht an der Stelle wären. Es geht genugsam aus dem Obigen hervor, daß die Macedonier, die zuerst den Namen Paropamisus in die Geographie einführten, ihn gebrauchen für die ganze Kette, die Baktriana und Aria (nicht Ariana) von dem südlichen Lande trennt, und eine ähnliche Benennung im einheimischen Gebrauch vorfanden. Wenn sie von dieser Kette oder einem Theil derselben, vorzüglich dem östlichen, auch Kaukasus sagten, so war dieses eine Neuerung von ihnen. Die Anwendung des zweiten Namens war gewiß auf die ganze Kette eine falsche und der Grund wird gewiß richtig angegeben: Schmeichelei gegen Alexander.

Diese Benennung Hindu-Kuh, indischer Berg, hat aber gewiß nicht ihren Ursprung in dem Namen indischer Kaukasus bei den Macedoniern, und ich glaube zeigen zu können, daß für östlichere Theile, namentlich für den gegenwärtig Hindu-Kusch genannten Theil, die Bewohner einen an Kaukasus erinnernden Namen gebrauchten. Nämlich der indische Name für diese Gebirgsgegend ist: Khacha oder Khasa; hieraus ist gewiß der neuere Name Kusch entstanden, und ebenso werden die Macedonier ihre Berechtigung darin gefunden haben, den Namen des Kaukasus in weiterer Ausdehnung zu gebrauchen.

Um nicht Verwirrung zu veranlassen, will ich für Hindu-Kuh immer mit Burnes Kohi-Baba, und Hindu-Kusch für das östlichere Gebirge sagen. Dieses letztere geht uns aber hier nicht an.

Ptolemäus beschreibt als südliche Grenze Baktriens den Paropamisus, bis zu seiner Biegung nach den Quellen des Oxus hinauf; also ohne Zweifel den Kohi-Baba einschließend. Er befolgt also den einheimischen Gebrauch, wenn er hier den Kaukasus nicht findet. Welche Anwendung er von diesem Namen macht, und namentlich, welches Gebirge nach ihm eigentlich so zu nennen sei, gehört nicht hierher.

Die Macedonier nannten die Völker, die zwischen Baktrien und Arachosien, also an der südlichen Seite des Paropamisus saßen, mit einem allgemeinen Namen die Paropamisaden. Dieses ist zunächst zu zeigen.

Strabon sagt (Lib. XI. p. 498), daß Alexander von den Drangern zu den Evergeten und Arachosiern durch das Land der Paropamisaden kam. Dieses würde Paropamisaden zwischen den Evergeten und Arachosiern voraussetzen; was nicht ganz genau ist, da sonst überall die Paropamisaden zwischen Arachosien und Baktrien genannt werden.

Arrian (III, 28) nennt den Namen bei diesem Zuge nicht, er sagt blos, das Volk sei ein indisches, an Arachosien grenzend.

Das Alexandria in Arachosien ist ausgemacht Kandahar; dieses gibt uns also den südlichen Punkt für das Land der Paropamisaden. Alexander stiftete aber im Lande der Paropamisaden eine andere Stadt seines Namens, sub ipso Caucaso nach Plinius Ausdruck (VI, 21 *Hard.*) und 50 Mill. Rom. von Ortospana oder Cabul, am Eingang eines Passes zum Hochgebirge Kohi Baba. Es kann nicht Bamian sein, wie Burnes annimmt (I, 186), weil dieses an der Nordseite liegt. Wir dürfen eher den Ort Tschirakur für die Lage dieses Alexandria nehmen. Als Alexander von Baktrien zurückkehrte (*Arr.* IV, 22), kommt er wieder an diese Colonie, die Alexandria in Paropamisadis genannt wird. Wir haben hiermit ungefähr die Nordgrenze des Paropamisaden-Landes; denn auch Theile des höheren Gebirges, Völker in den Flußthälern nach Baktrien werden unter demselben Namen inbegriffen sein.

Die Satrapie, die Alexander hier errichtete, hat zur Ostgrenze nach Indien hin den Fluß Kophen. Die Westgrenze war die Satrapie Aria. Wir umschließen durch diese Grenzen Dschellalabad, Kabul, und das Plateau von Ghazna und Gori, nebst dem Lande am obern Hilmend. Es strömen von hier Hilmend und Urghand ab nach Arachosien und Drangiana hinunter. Die fünf Ströme, die den Pundschir bilden und das iranische Penjab durchfließen, strömen von hier, in den Kabul aufgenommen, nach dem Indus. Es ist das Durchgangsland für die Züge nordwärts nach Baktrien, südwärts nach Arachosien, westwärts nach dem westlichen Iran über Aria, ostwärts nach Indien. Ortospana oder die Stadt Cabul liegt im Mittelpunkte dieser Straße (s. *Strabo* XV. p. 497). Diese Satrapie wurde nebst Arachosien und Gedrosien an Sandrocottus von Seleucus Nicator abgetreten (Strabo XV. p. 498). Sandrocottus scheint die Stücke vom Kophen bis an den Indus der Satrapie hinzugefügt zu haben; denn Strabo läßt das Land der Paropamisaden bis an den Indus sich erstrecken. „Längs dem Indus sind die Paropamisaden, über denen der Paropamisus liegt" (p. 498). Ptolemäus, wie wir sogleich sehen werden, gibt der Provinz nicht diese Gegenden zunächst am Indus.

Es ist gewiß irrig, wenn Mannert glaubt, daß diese Gegend nicht den Achämeniden gehorcht habe (5. Th. 2. S. 83). Herodot's Satrapie der Aparyter, Sattagyden, Gandarer und Dadiker muß hierher gesetzt werden, weil sonst keine Stelle für sie ausgemittelt werden kann. Die Gandarer finden sich noch unter Alexander wieder am Indus in dem Lande Gandaritis, die Aparyter sind nicht undeutlich in den Paryeten des Ptolemäus im südwestlichen Theile dieser Provinz zu suchen; die Sattagyden und Dadiker müssen die mittlern Theile des Landes inne ge-

habt haben. Dafür, daß die Aparyter, Sattagyden und Gandarer dem Darius gehorchten, können wir das Zeugniß des Darius selbst anführen (s. die altpersischen Keilinschriften S. 110).

Herodot gibt uns keine gemeinschaftlichen Namen, die Geschichtschreiber Alexander's keine einzelnen.

Die Sattagyden liegen aber versteckt in einem verstümmelten Namen bei *Dionysius Periegetes* v. 1098: *Δινοχθαίνους τ' Ἀραχώτας, Σατραίδας θ'*, etc.

Ptolemäus hat noch eine besondere Provinz der Paropamisaden; er trennt davon die Peukolaïtis (bei ihm Poklaïs, d. h. Poukheli) Tarila oder das Land der Gandarer zunächst am Indus und setzt die Ostgrenze am Choasflusse. Also die Beschränkung, die Alexander seiner Satrapie gegeben hatte. Die übrigen Grenzen wie sonst: Baktriana, Aria und Arachosia. Im Norden wohnte das Volk der Kaboliten, also um Kabul, im Osten die Ambantá, im Süden die Paryetá (s. d. Art.) und die Parsii, wahrscheinlich ein hier verpflanzter Stamm der eigentlichen Perser, im Westen die Aristophyli, eine Übersetzung, deren Original wir nicht kennen. Unter seinen Städten ist Ortospana, oder Cabura, jetzt Cabul, Gauzaca, wahrscheinlich Ghazna. Die übrigen Parsiana, Borzaura, Artoarta, Baborana, Copisa, Niphanda, Drastôa, Naulibis, Parsia, Looharna, Darracona, Tarbacana, Bazorda, Argada kann ich auf neuern Karten nicht mit Wahrscheinlichkeit nachweisen.

Daß Isidor's Parátacene oder Salastana die westlichen Theile dieses Landes berührte, oder daß mit andern Worten, Saker sich später hier festgesetzt hatten, ist kaum zu bezweifeln. Man vergleiche den Artikel Paraetacene. Ptolemäus setzt an der Grenze Aria's und der Paropamisaden das Volk Paranti, deren Name ebenderselbe ist, den die Paryeten trugen.

Mannert betrachtet (5. Th. 2. S. 87) auch den Theil Aria's, welchen Isidor *Ἀνάβων* nennt, als einen Theil der Paropamisaden. Doch scheint dieses kaum zulässig, da Isidor das Land zwischen Aria und Drangiana setzt. Auf jeden Fall könnte es nur das Westende der Paropamisaden-Länder sein. Die Namen der Städte verrathen aber einen skythischen Klang: Phra, Bis, Nioi; — nur Gori erinnert an das Zendwort: gairi, Berg. Es müssen sich auch hier die Saker festgesetzt haben.

Endlich müssen wir noch des Plinius gedenken, der uns zuerst und zwar aus den Wege-Journalen des Diognetus und Báton, der macedonischen Wegemesser, die Distanzen zwischen Ortospanum und Alexandria sub Caucaso überliefert hat (VI, 21. *Hard.*). Als er aber nachher die vier Satrapien beschreibt, die von Seleucus in die Hände des Sandrocottus kamen, gibt er eine andere Stadt an: A septentrione (ad partem Arachotorum faciunt) Paropamisadas: Cortana oppidum sub Caucaso, quod postea Tetragonis dictum. Ist dieses Cartana, welches sonst nicht vorzukommen scheint, dasselbe mit Alexandria sub Caucaso? oder davon verschieden?

Plinius (VI, 25) erwähnt ebenfalls allein der Landschaft Capissene, mit der Stadt Capissa, die von Cyrus zerstört sein soll. Die Stadt findet sich auch bei Ptolemäus und ebendaher dürfen wir es als einen Theil der Paropamisaden ansehen. Plinius setzt die Landschaft zunächst nach dem Indus. Solin hat Caphusa dafür. Cabul ist es gewiß nicht. Wahrscheinlich der Strich am Flusse Cophen.

Das Land der Paropamisaden ist bergig mit mehren Gipfeln, die in die Region des ewigen Schnees hineinreichen. So der Kohi-Baba an der Nordgrenze; der Hindu-Kusch, wozu er gehört, obwol noch nicht genau gemessen, ist gewiß eine der höchsten Erhebungen der Erde. Der Sefid-Kuh südlich von Dschellalabad ist, wie der Name weißer Berg andeutet, ein Schneegipfel (*Burnes* I, 153), ebenso der Nurgil nördlich von derselben Stadt. Die Thäler und Flächen zwischen den Bergen, die sonnigen Abhänge, sind von außerordentlicher Schönheit und Fruchtbarkeit. Der Kaiser Baber ist so voll davon, wie neuere Reisende. Namentlich gilt dieses von der Umgebung der Stadt Cabul. Die Schneeberge spenden reichlichen Wasservorrath und die Erhöhung des Landes bringt bei seiner geographischen Breite das schönste Klima hervor. Andere Theile, wie die Bergflächen um Ghazna, sind kalt und zum Theil öde. Alexander zog im Anfange des Winters hinein in das Land, fand vielen Schnee, aber zahlreiche Dörfer und große Vorräthe mit Ausnahme des Öls. Hier war es, wo man die menschlichen Wohnungen nur am aufsteigenden Rauch erkannte. Curtius (VII, 13, *Zpt.*) hat hier ein schönes Thema für seine Phrasen, und bringt neben lebhaften Schilderungen des Wirklichen auch einige Eruditäten vor. Wer nordische Winterlandschaften gesehen hat, braucht kaum die Schilderung. Es war aber dieses das Plateau von Ghazna. In der mildern Gegend um Cabul, wo das Heer den strengsten Winter zubrachte, war wieder Überfluß. Über den Paropamisus zog Alexander im frühen Lenze; auch hier hatte das Heer zu leiden, an Schnee, Mangel an Feuerung und Vorräthen. Burnes machte den Übergang in einer günstigern Jahreszeit, und doch hatte auch er der Beschwerlichkeiten genug auszustehen. Man lese seine Beschreibung I. S. 179 fg.

Die Bewohner fand Alexander friedlich; daß sie, wie Curtius sagt, zu den rohesten Barbaren gehörten (er meint die von Ghazna), ist nicht ganz glaublich. Es sind jetzt freilich durch Stammfehden und Religionsparteiungen zerrissene, theils nomadische, theils ackerbauende Völker, deren wilde Tapferkeit mehr als einmal in Indiens Ebene siegreich hinuntergedrungen ist. Aber auch fremde Elemente haben sich hineingemischt, seitdem die Skythen, das griechische Baktrien überwältigend, sich zur Zeit der Arsaciden hier festsetzten und bis zum Indus herrschten. Es sind dadurch türkische und mongolische Bestandtheile zu den einheimischen afghanischen hinzugekommen. Die Alten, wie wir schon gesehen, rechneten diese Völker zu den Indiern, wie die Parther das benachbarte Arachosien das weiße Indien nannten (*Isidor* Char. p. 8) und die Völker westlich vom untern Indus in Gedrosien und nördlich von Attok bis an den Hindu-Kusch Indier genannt werden. Es führt vieles darauf, daß die Völker

südlich vom Paropamisus, etwa bis zu dem Meridian von Kandahar mehr zu dem indischen als zu dem iranischen Stamme gehörten. Die Alten verglichen sie zunächst mit den Indiern des Penjabs, nicht mit den Indiern des innern Landes. Es gehörten diese Stämme an den Grenzen des östlichen Irans und des westlichen Indiens zu einer Übergangsformation, wo die Eigenthümlichkeiten beider großen Nationen in allmäligen Abstufungen sich vermischten und verloren. Die weitere Erörterung dieser Frage gehört aber mehr in die Geschichte Indiens, als hierher. (*Lassen.*)

PAROPSIA, eine von Noronha so benannte und von Aubert du Petit Thouars (Végét. des îl. d'Afr. II. p. 59. t. 19. Gen. madag. p. 19) bekannt gemachte Pflanzengattung aus der vierten Ordnung der 16. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Passifloreen, in welcher sie jedoch eine abweichende Gruppe bildet. Char. Der Kelch zehntheilig: die Fetzen stehen in zwei Reihen, die innern sind corollinisch; die Fadenkrone besteht aus fünf Bündeln; die fünf Staubfäden sind an der Basis zu einem Bündel verwachsen und tragen aufrechte Antheren; der Griffel ist dreispaltig mit knopfförmigen Narben; die Fruchtkapsel ist blasenartig, einfächerig, dreiklappig, vielsamig und trägt die Mutterkuchen auf den inneren Wänden. Die einzige Art, P. edulis *Thouars* (l. c.), wächst auf Madagaskar, als fünf bis sechs Fuß hoher Strauch, mit abwechselnden, ablangen, ausgeschweift-gekerbten, zugespitzten, unbehaarten Blättern, büschelförmig in den Blattachseln stehenden Blüthenstielen und grünlich-weißen Blumen. Die Samen sind mit einer beutelartigen, fleischigen, weißen, durchscheinenden Ausbreitung des Keimganges (arillus) umgeben, welche eßbar ist. Daher der Gattungs- und Trivialname (παροψίς, Leckerbissen). (*A. Sprengel.*)

PAROPSIS, Käfergattung aus der Familie Chrysomelina, von Olivier unter diesem Namen aufgestellt (Entomologie. T. V. p. 92. 1808) und gleichzeitig von Marsham unter dem Namen Notoclaea bekannt gemacht (The Transact. of the Linnean society. Vol. IX. p. 283. 1808). Früher jedoch als Beide scheint Latreille die Eigenthümlichkeit der hierher gerechneten Chrysomelaarten des Fabricius erkannt zu haben, indem er in seinen Gener. Crust. et Insect. (Vol. III. p. 58. 1807) dieselben als erste besondere Gruppe seiner Gattung Chrysomela aufführt, aber noch nicht mit einem besondern Gattungsnamen belegt. Als Typus dieser Gruppe ist die Chrys. Australasiae *Fabr.* (Syst. Eleuth. I, 426) genannt. Später hat auch Latreille die Gattung unter dem Namen Paropsis angenommen, und gehörigen Orts in das System eingeschaltet. Sie gehört alsdann zur Gruppe der Tetramera (mit vier deutlichen großen Gliedern an allen Füßen), zur Zunft der Cyclica, deren Namen schon die fast allgemeine Kugel- oder Halbkugelform ihrer Mitglieder andeutet. Diese Zunft zerfällt in die Familien der Clavipalpa, Chrysomelina, Gallerucina, Crioceridae und Cassidina, Gruppen, deren Unterschiede uns hier zu weit führen würden, daher ich den Leser auf den spätern Artikel Tetramera verweise. Unsere Gattung Paropsis findet sich in der Familie der Chrysomelina, und steht hier den echten Chrysomelen am nächsten, sich von den Kryptocephaliden (bei denen der Kopf in den Brustkasten ganz zurückgezogen ist) dadurch unterscheidend, daß der Kopf ziemlich frei bleibt, und vom Vorderbrustkasten nur an den Seiten etwas verdeckt wird. Einige dieser Chrysomelinen im engeren Sinne haben fadenförmige Fühler, die länger sind als der halbe Leib, und bilden die Gattung Colaspis *Fabr.*, die übrigen haben kürzere perlschnurförmige dickere Fühler, und zu diesen gehört die Gattung Paropsis, freilich noch mit einer großen Menge anderer Gattungen. Es lassen sich diese Gattungen nach der Form der Kiefertaster eintheilen, denn einige haben das letzte Glied sehr groß und grade abgestutzt; bei anderen ist es kegelförmig, aber stumpf und so groß wie das vorhergehende; bei noch andern kleiner als dieses und fein zugespitzt. Paropsis ist ein Mitglied der ersten Form, und unterscheidet sich von den übrigen hierher gehörigen Gattungen dadurch, daß das letzte Kiefertasterglied ganz auffallend groß ist, und die Gestalt eines Beiles besitzt. Übrigens haben die Paropses einen halbkugeligen, unten flachen, oberhalb stark polirten Körper; eilfgliedrige perlschnurförmige, zwischen den Augen eingelenkte Fühler; keinen Stachel an der Brust, und kurze kräftige Beine, deren zwei erste Fußglieder mäßig erweitert sind, das dritte sehr breite aber herzförmig ist. Die Arten leben ausschließlich in Neuholland und auf den benachbarten Inseln; sie sind gewöhnlich schön gefärbt und gezeichnet, theils rothgelb allein oder mit schwarzen Punkten, theils schwarz mit röthlichen Flecken. Ihre Größe wechselt von $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{2}$ Zoll Länge. Marsham hat in der erwähnten Monographie deren 20 beschrieben und abgebildet. (*Burmeister.*)

Paroptesis, s. Schwitzbad.

Paroptische Farben, s. Farbenlehre.

PAROPUS, eine Stadt auf der Insel Sicilien, südlich und in geringer Entfernung von Panormus (Palermo), in der Nähe von Thermä Himerää. Zwischen dem letztgenannten Orte und Paropus überfiel im ersten punischen Kriege Amilkar, Feldherr der Carthager, von Panormus aufbrechend, die römischen Bundesgenossen, welche sich mit den Römern entzweit und ein besonderes Lager bezogen hatten, unerwartet, und brachte ihnen eine Niederlage bei, in welcher 4000 Mann fielen (*Polyb.* I, 24, 3. 4). Plinius (N. H. III, 24) führt die Paropini zwischen den Petrini und Phtinthienses auf. — Gegenwärtig wird dieser Ort Parco genannt; s. die Mappa geogr. tot. insul. et regni Siciliae von Lotter. (*Krause.*)

PARORÄOI (Παρωραῖοι), ein kleiner epirotischer Volksstamm, welcher, wie die benachbarten Völkerschaften, späterhin zu dem über den Pindus hinaus erweiterten makedonischen Reiche gehörte. Strabon (VII, 6. p. 326 *Casaub.*), welcher die Paroräer zwischen den Oreстä und Atintanes aufführt. Vergl. *Plin.* H. N. IV, 17. Über das Gebiet der letztgenannten *Polyb.* II, 5. 8. *Liv.* XLV, 30. Vergl. *Cellar.* orb. ant. II, 13. p. 831. 884. (*Krause.*)

Parorasis, s. Parachroma.

gehören auch die Fälle, wo bei vermeintlichen weiblichen Zwittern oder Kryptorchen in der Brautnacht und während der Anstrengungen beim Coitus die bisher verborgenen Hoden plötzlich aus dem Bauchring traten, worauf zum Theile mehre Sagen von der Umwandlung eines Weibes in einen Mann beruhen (vergl. Voigtel path. Anat. 3. Bd. S. 371). Daß Kryptorchen und Parorchen zeugungsfähig sind, leidet keinen Zweifel, ob sie aber, wie manche in der frühern Zeit behaupteten (*C. Bauhin*, Theatr. p. 94. *Cardanus*, Varietat. p. 196), verliebter als andere seien, muß billig dahingestellt bleiben. (*Rosenbaum.*)

PAROREATAE werden von Herodot (IV, 148) neben den Kaukonen die Bewohner oder vielmehr Anwohner der Gebirgsreihen genannt, welche sich nordwestlich von Lakonika, nördlich von Messenien und südöstlich von Olympia erheben, und besonders von dem arkadischen Lykäon aus westlich zwischen Triphylia und Phigalia in bedeutenden Höhen sich ausbreiten. Nach Herodot's Angabe (l. c.) wandte sich hierher ein großer Theil der von den Lakedämoniern auf dem Taygetos eingeschlossenen Minyer, welchen Teras, ein vormundschaftlicher König von Sparta, Rettung ermittelte. Diese Minyer vertrieben dann die Paroreaten und Kaukonen, und theilten sich in ihr Gebiet, wie ebenfalls Herodot (l. c.) berichtet. In späterer Zeit hießen diese Gebirgsanwohner Akrorii. Vergl. Mannert 8. Th. S. 516 und die Karte des Peloponnes von O. Müller. (*Krause.*)

PAROREIA, eine thrakische Ortschaft, welche von Livius mehrmals erwähnt wird (XXXIX, 27 und XLII, 51). In der ersteren Stelle bemerken die Gesandten der Maroniten, daß der Römer Q. Fabius Labeo dem König Philipp von Macedonien als Grenze die alte Königsstraße, welche sich bis nach Paroreia in Thrakien erstrecke, festgestellt habe. In der zweiten Stelle werden die Bewohner von Paroreia (hier Parorea) neben den Päonen, Parstrymoniern und Agrianern genannt. (*Krause.*)

PAROREUS (*Παρωρεύς*), mythischer Sohn des mythischen Trikolonos, dem die Gründung von Paroria beigelegt wird. *Paus.* VIII, 35, 6. (*H.*)

PARORIA, eine Stadt in Arkadien, von Paroreus, dem jüngern Sohne des Trikolonos gegründet, und von Zoitia zehn Stadien entfernt. Beide Städtchen waren zur Zeit des Pausanias wüste und leer (*Paus.* VIII, 35, 6). In der letzteren fand er noch einen Tempel der Demeter und Artemis. Die Bewohner beider Städte gehörten zu denen, welche ihre Wohnsitze verließen und sich nach dem neugegründeten Megalopolis begaben. Daher kein Wunder, wenn jene verödeten (*Paus.* VIII, 27, 3). (*Krause.*)

PARO, RIO (Apo-Paro), der obere Theil des Flusses Ucayale (s. d. Art.). (*Pöppig.*)

PAROS. Quellen. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Quellen über die Insel Paros sowol im Alterthume sehr sparsam fließen, und nur in zerstreuten Nachrichten bestehen, als auch daß in neuerer Zeit fast nichts geschehen ist, um diese einzelnen Bemerkungen zusammenstellen und, so viel es bei dem Mangel an Nachrichten thunlich ist, ein möglichst vollständiges Bild von der Insel in chorographischer, statistischer und politischer Hinsicht zu entwerfen. Um so mehr sind wir aufgefodert, Alles, was wir von Paros wissen, zu einem Ganzen zu vereinigen, um künftigen Bearbeitern dieses Gegenstandes eine feste Grundlage zu geben, auf welcher sie weiter bauen und diesen ersten Versuch einer Monographie über Paros vervollständigen und berichtigen können. Wäre uns auch nur ein Werk des Alterthums über die hellenischen Staaten und ihre Verfassung, z. B. die Politie des Aristoteles über Paros erhalten, so würden wir daraus gewiß mehr wissen, als uns jetzt die zerstreuten Nachrichten bei allen Schriftstellern zusammen lehren. Statt einer solchen Schrift besitzen wir heute nur das elende Schriftchen des sogenannten pontischen Herakleides, worin auch der Insel Paros gedacht wird [1]). Ebenso ist Strabon [2]), der sonst zuweilen ausführlich zu beschreiben pflegt, über Paros sehr dürftig, Pomponius Mela [3]) nennt sie nur, und bei Dionysios, dem Periegeten [4]), wird ihrer nicht einmal namentlich gedacht, sondern der Schriftsteller begreift sie unter den Kykladen im Allgemeinen. Jedoch gibt Eustathios [5]) und der Scholiast [6]) für diese Kürze einige Entschädigung. Einiges findet sich auch bei Skylax [7]), bei weitem aber am reichhaltigsten und wichtigsten ist der Artikel des Stephanos [8]) über Paros, den ich in der Note voll-

1) *Heraclidis Pontici* fragmenta de rebus publicis ed. *Koeler.* p. 10. N. VIII. *Παρίων. Πάρον τὸν νῆσον ᾠκισε Πάρος ἐξ Ἀρκαδίας λαὸν ἄγων..... Ἀρχίλοχον τὸν ποιητὴν Κόραξ ὄνομα ἔκτεινε, πρὸς ὃν φασιν εἰπεῖν τὴν Πυθίαν· ἔξιθι νηοῦ, τοῦτον δὲ εἰπεῖν· ἀλλὰ καθαρός εἰμι, ὦναξ, ἐν χειρῶν γὰρ νόμῳ ἔκτεινα.* 2) X, 5, 7. p. 487. (T. IV. p. 330 Tzsch.) *Μετὰ δὲ ταύτην* (Keos) *Νάξος καὶ Ἄνδρος ἀξιόλογοι καὶ Πάρος. Ἐντεῦθεν ἦν Ἀρχίλοχος ὁ ποιητής. Ὑπὸ δὲ Παρίων ἐκτίσθη Θάσος καὶ Πάριον, ἐν τῇ Προποντίδι πόλις. Ἐν ταύτῃ μὲν οὖν λέγεται ὁ βωμὸς θέας ἄξιος, σταδιαίας ἔχων τὰς πλευράς, ἐν δὲ τῇ Πάρῳ ἡ Παρία λίθος λεγομένη ἀρίστη πρὸς τὴν μαρμαρογλυφίαν.* 3) II, 7, 11. S. Anm. 15. S. 282. 4) v. 525 sq. S. Anm. 15 ebend. 5) In seinem Commentar zum Dionysios a. a. O. 6) Zum Dionysios a. a. O. 7) p. 22 *Huds.* 49 sq. *Gron.* S. Anm. 28. S. 283. 8) *Stephanus Byzantinus* de urbibus unter *Πάρος, νῆσος, ἣν καὶ πόλιν Ἀρχίλοχος αὐτὴν καλεῖ ἐν τοῖς Ἐπῳδοῖς.* (Schreibe *ἣν καὶ πόλιν* nach der schlechten Syntax des spätern Zeitalters.) *Ὠικεῖτο δὲ τὸ μὲν πρῶτον ὑπὸ Κρητῶν καί τινων Ἀρκάδων ὀλίγων. Τοὔνομα μὲν λέγεται ὑπὸ Πάρου τοῦ Παῤῥασίου, ἀνδρὸς Ἀρκάδος ἔχειν, ὡς Καλλίμαχος. Νικάνωρ δὲ ἐν ταῖς μετωνομασίαις κεκλῆσθαί φησιν αὐτὴν Πακτίαν, (Πλατεῖαν?) Δημητριάδα, Ζάκυνθον, Ὑρίαν, Ὑλήεσσαν καὶ Μινῴαν καὶ Κάβαρνιν, ἀπὸ Καβάρνου τοῦ μηνύσαντος τὴν ἁρπαγὴν τῇ Δήμητρι τῆς θυγατρός. Ὁ πολίτης Πάριος· εἰκῆ τοίνυν τὸ ἐθνικὸν τοῦ Πάρου ὁ τεχνικὸς Ἀπολλώνιος Παριανὸς εἰρηκεν, ἐν τῇ περὶ παρωνύμων οὕτω γράφων· „Τοῦ δὲ δευτέρου παρὰ τὸν Ζυγὸν Ζυγιανὸς καὶ παρὰ τὴν Πάρον Παριανός, Λεοντιανός, Ταυριανός.“ Ἀπὸ ταύτης λέγεται παροιμία τὸ Ἀναπαριάζειν, ὡς Ἔφορος ἐν δεκάτῳ· „Ὁ δὲ Μιλτιάδης τῶν μὲν ἄλλων νήσων τινὰς ἀποβάσεις ποιησάμενος ἐπόρθησε· Πάρον δὲ εὐδαιμονεστάτην καὶ μεγίστην οὖσαν τότε τῶν Κυκλάδων, καθεζόμενος ἐπολιόρκει πολὺν χρόνον τῆς θαλάττης εἴργων καὶ κατὰ γῆν μηχανήματα ἄγων. (προσάγων?) Ἤδη τῶν τειχῶν πιπτόντων καὶ ἐπὶ τὸ παραδιδόναι τὴν πόλιν διωμολογημένων, ὕλης τινὸς ἐξ αὐτομάτου περὶ τὴν Μύκονον ἐξαφθείσης, οἱ μὲν Παριοι τὸν Δάτιν αὐτοῖς πυρσεύειν ὑπολαβόντες ἐψεύσαντο τὰς ὁμολογίας καὶ τὴν πόλιν οὐκέτι τῷ Μιλτιάδῃ παρέδοσαν· ὅθεν φασὶν ἡμᾶς ἔτι καὶ νῦν χρῆσθαι τῇ παροιμίᾳ, τοὺς ψευδομένους τὰς ὁμολογίας ἀναπαριάζειν φάσκοντας.“ Ἔστι καὶ*

und wenn es erlaubt ist Vermuthungen vorzutragen, so möchte ich glauben, daß ein anderer Name Paktia, den Nikanor anführt [27]), aus Platea oder Plateia verderbt sei. Jedoch sind die Ufer der Insel von zahlreichen Buchten eingeschnitten, welche vortreffliche Häfen bilden. Skylax [28]) gibt deren zwei an, indem er hinzufügt, daß der eine derselben geschlossen sei. Dieser letztere ist der hauptsächlichste, heißt Naussa und liegt an der Nordküste der Insel. Er wird von zwei Landzungen gebildet, die ihn fast ganz einschließen, und van Kinsbergen [29]) nennt ihn ausdrücklich einen geschlossenen. Den Namen hat er von dem daran liegenden Flecken Naussa. Bei Dapper heißt er Aussa, bei Tournefort Nausa oder Agousa, Agosa bei Andern [30]), aber Naussa bei allen Neueren. Er ist sehr geräumig, so daß er hundert Schiffe fassen kann, und wurde im russischen Türkenkriege unter Katharina II. vom Admiral Orlow zum Hauptquartier der Flotte gewählt. Eine vorzügliche Karte davon hat Choiseul Gouffier [31]) geliefert. Nächst diesem werden besonders noch zwei Häfen gerühmt, der von Parechia und der von Treo. Jener liegt bei der Hauptstadt der Insel auf der Westseite, soll aber nicht sicher für große Schiffe sein [32]). An der Ostküste ganz im Süden befindet sich der Hafen von Treo oder Treon oder Trio, der einen bequemen Wasserplatz bietet [33]), und in dem nach Tournefort die türkische Flotte zu ankern pflegte [34]). Nächst diesem sind an der Ostküste noch zwei Häfen, der von St. Maria im Norden, von dem Hafen von Naussa nur durch eine schmale Erdzunge getrennt, den Tournefort den vorzüglichsten nennt [35]), und zwischen dem von Treo und St. Maria der Hafen von Marmara oder Marmora, von wo man vielleicht den Marmor ausschiffte, da er den Marmorbrüchen am nächsten liegt. Übrigens was einige Neuere [36]) behauptet haben, daß Paros den Nariern im Alterthume unterworfen gewesen, und daß diese sich der Häfen von Paros bedient hätten, da Naxos keine guten Häfen bildete, dies scheint nur auf einer misverstandenen Stelle des Herodot [37]) zu beruhen.

Was das Innere von Paros anbelangt, so ist sie nicht nur sehr gebirgig [38]), sondern war auch mit dichten Wäldern bedeckt, woher ein älterer Name Hyleessa (ὑλήεσσα, die Waldige) [39]) seine Erklärung findet. Die Berge sind steil, wie ein Epigramm des Dioskorides [40]) lehrt, in welchem Paros die steilste unter den heiligen Inseln genannt wird, und auch Ovidius [41]) erwähnt die parischen Bergrücken. Gleichfalls deutet Virgilius [42]) auf die Steilheit des Marpessos hin, des einzigen Berges von Paros, den wir namentlich kennen. Er wird auch Marpesos oder Marpessa [43]) genannt, und war die Fundgrube des Marmors, von dem unten die Rede sein wird. Sein Name ist auch heute noch im Kapresso kenntlich, wie man einen Berg nennt, auf dem sich alte Marmorbrüche finden, und der etwa ¾ Meile von Parechia in der Nähe des Hafens von Marmora liegt und der auch mit dem Hafen von Naussa durch einen Canal verbunden war [44]). Das Klima ist vorzüglich gut und es gedeihen die Producte trefflich, welche unten erwähnt werden sollen. Die Hitze, welche andere Gegenden quält, die gleich nahe dem Äquator liegen, wird durch kühlende Seewinde gemildert, die Paros mit den anderen Kykladen gemein hat [45]). Jene würde um so unerträglicher sein, da es auf diesen Inseln fast nie regnet und nur ein starker Thau Morgens die dürstenden Gewächse erquickt [46]). Von Gewässern der Insel wird im Alterthume keines namentlich erwähnt. Doch rühmen neuere Reisende eine Fontaine bei dem Hafen Treo, die aus vier Quellen hervorsprudelt [47]), und auch andere kleine Flüßchen ergießen sich in die Häfen von Parechia, Naussa und Marmora. Das kalte Wasser jedoch, welches in einem Sprüchworte nebst den schönen Weibern gerühmt wird, scheint nicht der Insel Paros, sondern der Stadt Parion zu gehören [48]).

---

27) Bei Stephanos, dessen Stelle ich oben Anm. 8 gegeben habe. Daß *Παχτία* verderbt sei, hat schon Salmasius eingesehen, jedoch ist seine Conjectur *Ἐπαχτία* gewiß falsch. So kann ein Küstenland nimmermehr aber eine Insel genannt werden. Einer Insel kommt *ἀμφιρύτη*, welches das Beiwort von Paros im Homerischen Hymnos auf die Demeter (v. 491) ist oder etwas Ähnliches zu. 28) Periplus p. 22 *Huds.* p. 49 *Gron. Πάρος λιμένας ἔχουσα δύο, ὧν τὸν ἕνα κάθιστον.* Für das verderbte *κάθιστον* schlug Is. Voß *κάλλιστον* vor. Das Wahre, nämlich *κλειστὸν* hat Jac. Gronov gefunden. *KAΘICTON* und *KΛEICTON* sind sehr leicht zu verwechseln. 29) a. a. O. S. 126. 30) Die Namen alle hat Clarke (a. a. O. S. 400. Note) zusammengestellt. 31) a. a. O. Taf. XXXV. S. 70. 32) Nach van Kinsbergen (a. a. O. S. 123) hat er seichte Stellen und Sandbänke. 33) Van Kinsbergen a. a. O. S. 123. 34) a. a. O. S. 78. 35) a. a. O. S. 78 a. Dagegen behauptet Choiseul Gouffier (a. a. O.), daß er unsicher sei (S. 66). 36) Tournefort a. a. O. S. 79 b. *Fridr. Grüter*, Dissert. de Naxo insula. (Hal. 1833.) p. 7. 37) V, 31. Aristagoras fodert den Artaphernes zur Unterwerfung von Naxos und der übrigen Kykladen auf, indem er sagt: *Τοῦτο δὲ νήσους προσκτήσεαι βασιλεΐ, αὐτήν τε Νάξον καὶ τὰς ἐκ ταύτης ἠρτημένας Πάρον τε καὶ Ἄνδρον καὶ ἄλλας τὰς Κυκλάδας καλευμένας.* Diese Worte heißen nicht et quae ex hac pendent oder huic subiectae sunt, sondern entweder huic vicinae sunt oder post hanc paratae sunt sc. tuo imperio. Wie wäre auch Paros, wenn es zur Zeit des Jonischen Aufstandes von Naxos abhängig gewesen wäre, in wenigen Jahren zu einer solchen Macht gelangt, als es im Anfange der Perserkriege hatte? Außerdem hat Naxos auch Häfen; s. van Kinsbergen a. a. O. S. 133.

38) s. Choiseul Gouffier a. a. O. S. 66. 39) Nikanor bei Stephanos in der oben zu Anm. 8 ang. St. Ebendieses bezeichnet auch der Name Zakynthos, die bei Homer immer die Waldige heißt. Vergl. über einen Wald von Paros *Plin.* H. N. XVI, 47 (26). 40) In Brunck's Analekten. 3. Th. S. 493. N. 33. *Οὔτε Πάρον νήσων αἰπυτάτην ἱερῶν.* 41) Amor. I, 7, 52. Caeduntur Pariis qualia saxa iugis. 42) Aen. VI, 471. Marpesia cautes, wo Servius fälschlich anmerkt: Parium lapidem dicit. Cautes deutet ohne Zweifel auf die Steilheit des Marpessos. 43) *Serv.* ad *Virg.* Aen. VI, 471. Marpesos (Andere Marpessos und Marpessus) enim mons Pari (Andere Parse, Parsesi, Pariae) est insulae. Vergl. *Probus* ad *Virg.* Georg. III, 25. Paros insula est cyclos in Aegeo mari, in qua mons est Marpessos, unde marmor exciditur candidum. *Steph. Byz.* v. *Μάρπησσα, ὄρος Πάρου, ἀφ' οὗ οἱ λίθοι ἐξαίρονται. ὁ οἰκήτωρ Μαρπήσσιος.* 44) Tournefort (S. 76 b. f.) rechnet drei franz. Meilen von Parechia zu den Marmorbrüchen, Riedesel (S. 73) eine und eine halbe Meile. S. über den Kanal Choiseul Gouffier a. a. O. S. 70. 45) *Liv.* XXXVI, 43. Est ventosissima regio inter Cycladas, fretis alias maioribus, alias minoribus divisas. 46) Tournefort a. a. O. S. 78 a. 47) Ebend. S. 78 b. 48) s. Schol. ad *Aristoph.* Vesp. 1228. *Καὶ*

und Uneinigkeit an den Rand des Verderbens gekommen war, so wählten die Milesier vor allen Hellenen die Parier zu Schiedsrichtern. Diese aber stellten die Ordnung so her, daß sie die Staatsverwaltung denjenigen Bürgern anvertrauten, die Sorgfalt für ihr Hauswesen zeigten, indem sie meinten, daß diese mit demselben Eifer für das Wohl des Staates sorgen würden." Diese schlichte Politik, welche ihren Zweck nicht verfehlte — denn später zur Zeit des ionischen Aufstandes war Miletos zur höchsten Blüthe gelangt, — legt ein vortheilhaftes Zeugniß von dem Rufe der Rechtlichkeit ab, in welchem Paros ehemals gestanden haben muß. Diese Tugend soll ihnen auch jetzt noch beiwohnen. Denn nach neueren Berichten [71]) werden die Parier von ihren Nachbarn vorzugsweise zur Schlichtung von Zwistigkeiten gewählt. Wegen Schönheit sind nächst den Spartanerinnen die Frauen der griechischen Inseln berühmt. Von Paros bezeugt dies im Besondern ein altes Sprüchwort, wenn dieses nicht mit mehr Wahrscheinlichkeit auf Parion an der Propontis zu beziehen ist [72]).

Unter den Producten von Paros nimmt der Marmor ohne Zweifel die erste Stelle ein. Er war von vorzüglicher Weiße, Härte und Schwere [73]), und wenngleich man später noch weißeren und dichteren in Italien fand [74]), so blieb doch der parische das Hauptmaterial der Künstler. Wegen seines Glanzes und seiner Weiße nennt Pindaros [75]) den Hymnos „ein weißeres oder strahlenderes Denkmal als den parischen Marmor." Ebendeswegen heißt die Insel bei Virgil [76]) „die weiße Paros" und bei Ovid [77]) „die marmorne." Entschieden für den besten zur Bildhauerarbeit hält Strabon [78]) den parischen Marmor; Neuere dagegen halten mit Plinius den italischen Marmor für zweckmäßiger. Der griechische Marmor, sagt Tournefort [79]), habe große Krystallkörner, welche falsches Licht verbreiteten und leicht ausspränge; der italische hingegen gehorche leichter dem Meißel, da er feinkörniger und dichter sei.

Mit dem gewöhnlichen parischen Marmor darf der lygdinische Stein [80]) oder Lygdos [81]) nicht verwechselt werden, der entweder ganz verschieden oder eine feinere Gattung desselben war. Plinius [82]) sagt von ihm, daß er zur Aufbewahrung von Salben fast ebenso vortrefflich sei, wie der Alabaster; er sei von vorzüglicher Weiße und würde auf Paros gefunden, da man ihn früher von der Größe, daß er nur zu Bechern und Schalen dienen konnte, allein aus Arabien eingeführt habe. Aus diesen Worten ist klar, daß der Lygdos nicht der gewöhnliche parische Marmor sein könne, da dieser sowol den Alten früher als Arabien bekannt war, als auch zu Kunstwerken von bedeutender Größe benutzt wurde. Jedoch gebe ich zu, daß Spätere und Dichter [83]) den lygdinischen Stein und den parischen Marmor für gleichbedeutend gebraucht haben mögen. Übrigens ist es ungegründet, was Heyne [84]) behauptet, daß ein Theil des Marpessos Lygdos geheißen habe. Er verließ sich wol auf Palmerius [85]), der aber auch keine Beweisstellen anführt.

Die Art, wie der Marmor auf Paros gewonnen wird, erzählt Plinius [86]) nach Varro. Lychnites, sagt er, hätte man den parischen Marmor genannt, weil er in den Bergwerken beim Fackelschein gebrochen worden sei. Übrigens bleibt es wieder zweifelhaft, ob aller Marmor von Paros Lychnites oder Lychneus genannt worden sei, oder blos eine bestimmte Art. Jedoch möchte man sich für die erste Meinung entscheiden, da Plinius im Allgemeinen spricht und sich auf einen so zuverlässigen Gewährsmann, wie Varro ist, beruft. Außerdem ist es bekannt, daß der Lychnites zu größern Kunstwerken benutzt wurde, wie z. B. Athenäos [87]) erzählt, wo er von den Bauten des Ptolemäos Philopator spricht, daß in dem einen Saale die Verwandten des Königshauses, aus lychnischem Steine gehauen, aufgestellt waren; desgleichen überliefert Clemens von Alexandria [88]), daß die Statuen der Eumeniden von Skopas aus dem sogenannten lychnischen Steine verfertigt seien.

Ganz verschieden hiervon ist die Lychnis, deren Plinius [89]) gedenkt, aber ohne sie zu Paros zu rechnen. Da er sie zu den Karfunkeln zählt, die wegen ihres Glanzes (ὁ λύχνος die Leuchte) so benannt sei, wie sie auch nach Lukianos [90]) in der Nacht einen ganzen Tempel erleuchtet

71) Tournefort a. a. O. S. 78 a. 72) s. o. Anm. 48. Auch Riedesel (S. 71) behauptet auf Paros die schönsten Mädchen gesehen zu haben. 73) *Plin.* H. N. XXXVI, 28. 74) Ibid. XXXVI, 4, 2. 75) Nem. IV, 81. Στάλαν θέμεν Παρίου λίθου λευκοτέραν, was Ovid nachahmt epist. ex Ponto IV, 8. 31 sq. Vergl. Theokritos (Eidyll. VI, 38) τῶν δέ τ' ὀδόντων Λευκοτέραν αὐγὰν Παρίας ὑπέφαινε λίθοιο. 76) Aen. III, 126. Niveamque Paron. 77) Metam. VII, 465; vergl. *Virg.* Ciris. 476. 78) s. o. Anm. 2 und das Itinerarium des Antoninus: Insula Paros. In hac lapis candidissimus nascitur, qui dicitur Parius. Vergl. *Alexis* ap. *Athen.* XIV. p. 644, B. s. Anm. 10. S. 286. 79) a. a. O. S. 77 b, womit das beistimmende Urtheil Choiseul Gouffier's (S. 69) zu vergleichen ist. 80) Schol. *Pind.* Nem. IV, 129. Πάριος δὲ λίθος ἐστὶν ὁ καλούμενος λύγδινος. Der sogenannte Anakreon sagt λύγδινον τράχηλον vom glänzenden Nacken 28, 27. *Serv.* ad *Virg.* Aen. I, 593. Lapis candidissimus est Lygdinus (so muß nach den Handschriften geschrieben werden) nomine, qui apud Parios nascitur. 81) *H* Παρία λύγδος *Diod.* II, 52. Candida Lygdos *Martial.* VI, 13, 3. Λύγδος λίθος· Πάριος *Hesych.*

82) H. N. XXXVI, 13 (8). Paullo distare ab eo in unguentorum fide multi existimant Lygdinos in Paro repertos — amplitudine, qua lances craterasque non excedant, antea ex Arabia tantum advehi solitos — eximii candoris. 83) s. o. Anm. 80. 81, besonders die Stelle des Martial, wo eine Statue von Lygdos vorkommt. 84) ad *Virg.* Aen. VI, 471. 85) Bei den Auslegern zum Diodor (l. Th. S. 164, 52). 86) H. N. XXXVI, 4, 2. Omnes autem tantum candido marmore usi sunt e Paro insula, quem lapidem coepere Lychniten appellare, quoniam ad lucernas in cuniculis caederetur, ut auctor est Varro. 87) V, 205 F. 88) Cohort. ad gentt. IV, 41 *Pott.* 89) H. N. XXXVII, 29. Wenn ebenderselbe (XXXVII, 30) berichtet: Potoria vasa et ex hoc lapide et ex lychnite (al. lychnide) factitata invenio. Omnia autem haec genera sculpturae contumaciter resistunt partemque cerae in signo tenent, so ist es klar, daß weder der Lychnites noch die Lychnis verstanden werden können. Ohne Zweifel ist Lygdino zu schreiben. Vergl. oben Anm. 82. 90) De dea Syria 32. Λίθον ἐπὶ τῇ κεφαλῇ φορέει, λυχνὶς καλέεται, οὔνομα δέ οἱ ἡ ἔργου συντυχίη. ἀπὸ τούτου ἐν νυκτὶ σέλας πολλὸν ἀπολάμπεται, ὑπὸ δέ οἱ καὶ ἄ

haben soll, so muß sie zu einer ganz andern Gattung von Steinen gehört haben. Denn nicht wegen des eigenen Glanzes wurde der Lychneus benannt, sondern, wie erwähnt ist, weil er bei fremdem Lichte gebrochen wurde, obgleich einige Spätere [91]) nicht mehr den wahren Sinn des Wortes verstanden.

Übrigens ist der Gebrauch des parischen Marmors uralt, wenn wir dem Plinius [92]) glauben dürfen, daß die Fronte des ägyptischen Labyrinths aus parischem Marmor gebaut war. Bei Homeros kommt er nicht vor, aber Pindaros [93]) kennt ihn und auch Herodotos [94]) erzählt, daß die Alkmaioniden die vordere Seite des delphischen Tempels aus parischem Marmor gebaut hätten, obgleich sie dem Contracte gemäß nur zu Tuffstein (*πώρινος λίθος*) [95]) verpflichtet waren (vor Olymp. 67, 3). Als Anekdote mag auch die Nachricht bei Plinius [96]) Erwähnung finden, daß beim Brechen des Marmors zu Paros von selbst aus einem Stücke das Bild eines Silen entstanden sei. Seit Pheidias (Olymp. 83) bediente man sich vorzugsweise des parischen Marmors zu Bildhauerarbeiten, und die größten Meisterwerke waren aus ihm verfertigt [97]). Endlich handelt über seinen Gebrauch für Ärzte Plinius in der Naturgeschichte [98]), der außer den genannten Steinen auch die Carneole von Paros rühmt [99]). Jetzt sind die Marmorbrüche, wie Reisende versichern, verschüttet. Sie liegen bei dem alten Marpessos (Kapresso), und Tournefort (um 1700) fand noch Spuren von kürzlicher Benutzung. Dagegen sind Fragmente von Marmor über die ganze Insel verstreut und antike Stücke finden sich bei allen neuern Häusern benutzt.

Was die übrigen Producte betrifft, so könnte Paros unfruchtbar erscheinen, da Plinius [1]) ausdrücklich versichert: „Einige Bäume werden unfruchtbar durch die Schlechtigkeit des Bodens, wie auf Paros der Holzwald (silva caedua, von dem nur das Holz brauchbar ist), der nichts trägt." Jedoch darf dies nur von einem Theile der Insel gelten, da sowol Alte als Neuere die Fruchtbarkeit von Paros rühmen. Besonders lieferte es viel Öl, bis die venetianische Armee, während der neun oder zehn Jahre ihres Aufenthaltes im kandischen Kriege, alle Ölbäume verbrannte [2]). Andere Producte und Handelsgegenstände der neuern Zeit zählt Tournefort [3]) auf. Unter diesen rühmt er vorzüglich die Melonen wegen ihrer Trefflichkeit, was mich an ein Fragment des Komikers Kratinos [4]) erinnert, worin die Melonen von Paros so erwähnt werden, daß man sieht, die Insel habe im Alterthume an dieser Frucht Ruhm geerntet. Nächst den Melonen galten die parischen Feigen für vorzüglich schmackhaft. Von ihnen schreibt Athenäos [5]): „Die parischen Feigen (denn auch hier wachsen vorzügliche Feigen, blutige [*αἱμώνια*] von den Pariern genannt, nicht verschieden von den sogenannten lydischen, und wegen der rothen Farbe so benannt) erwähnt Archilochos, indem er sagt: Laß Paros fahren und jene Feigen und die Meeresnahrung. Diese Feigen aber haben vor denen, welche an vielen andern Orten wachsen, denselben Vorzug, wie das Fleisch des wilden Schweines vor dem gewöhnlichen Schweine." Mag diese Vergleichung auch nicht geeignet sein, uns eine Vorstellung von dem Geschmacke der parischen Feigen zu machen, so beweist doch diese Stelle die Berühmtheit derselben im Alterthume [6]). Außer den Feigen erwähnt Archilochos [7]) den Fischreichthum von Paros (*Θαλάσσιος βίος*). Dies erinnert an eine Stelle des Plinius [8]), der erzählt, daß die Fische um Kephallenia, Ampelos, Paros und die Klippen von Delos so salzig seien, daß sie den eingesalzenen gleich geachtet werden könnten. Industrieartikel endlich waren zu Riedesel's (S. 68) Zeit zu Parechia vorzüglich Kattunarbeiten und Mützen- und Strumpffabriken.

Gemeinschaftlich mit den übrigen Kykladen und andern griechischen Inseln, war der Honig von Paros geschätzt, sodaß er mit dem attischen wetteiferte [9]). Hiermit hängt das parische Gebäck zusammen, dessen Berühmtheit das Zeugniß des Komikers Aleris verbürgt. Athenäos [10]) sagt zwar: „daß man trefflichen Kuchen zu Parion am Hellespont essen kann, werden die, welche dort gewesen, bezeugen; denn Aleris irrt, indem er den von Paros lobt. Er spricht aber so in seinem Archilochos: O, der du die glückliche Paros bewohnest, seliger Greis,

---

νηὸς ἅπας, οἷον ὑπὸ λύχνοισι φαεινετα· ἐν ἡμέρῃ δὲ τὸ μὲν φέγγος ἀσθενέει· ἰδὴν δὲ ἔχει κάρτα πυρωδέα. Vergl. *Dion. Per.* 328. 329. Zu Pallene: *Φύεται ἀστέριος καλὸς λίθος, οἷά τις ἀστὴρ μαρμαίρων, λυχνίς τε πυρὸς φλογὶ πάμπαν ὁμοίη.*

91) Eustathios zur angef. St. des Dionysios *διὸ καὶ λυχνίτης ὁ λίθος λέγεται.* Hesychios *λυχναῖος καὶ λυχνεὺς ὁ διαυγὴς λίθος.* Photios *λυχνὶς* (schr. *λυχνεύς*) *σκληρὸς καὶ διαυγὴς Πάριος λίθος.* 92) H. N. XXXVI, 19, 3. Vergl. Anm. 83. S. 290. 93) s. o. Anm. 75. 94) V, 62. 95) Auch eine Marmorart. *Plin.* H. N. XXXVI, 28. Pario similis candore et duritia, minus tamen ponderosus, qui porus vocatur. Vergl. *Paus.* V, 10, 2, wo *Δώριος* falsch steht und VI, 19, 1. 96) H. N. XXXVI, 4, 2. 97) *Paus.* I, 14, 7. 38, 2. (vergl. *Plin.* H. N. XXXVI, 4, 3.) 42, 5. V, 11, 10. 12, 6. VIII, 25, 6 u. s. w. 98) XXXVI, 43. 99) XXXVII, 31.

1) H. N. XVI, 47. So sagen auch van Kinsbergen (S. 132) und Riedesel (S. 68), daß der Boden dürr und unfruchtbar sei, und nur wenig Wein und Gerste hervorbringe. Jedoch mögen sie durch die Verwüstungen der Russen getäuscht sein.

2) Tournefort a. a. O. S. 78. Jetzt liefert die Insel wieder vorzügliches Öl und viel Wein nach Clarke (S. 405), und befindet sich in besserem Zustande der Cultur als Naxos. Aber auch Sauveboeuf (S. 192) nennt den Boden zwar trocken, aber gut bestellt und fruchtbar, und Clarke reiste durch blühende Kornfelder. 3) a. a. O. S. 77 b. f. Vergl. S. 75 a. Anf. Über die Melonen oder Kürbisse auf Paros s. auch Clarke a. a. O. S. 401. 4) Bei *Athen.* II, 68, C. *Ὅτι τοὺς πέπονας Κρατῖνος μὲν σικυοὺς σπερματίας κέκληκεν ἐν Ὀδυσσεῦσι· Πώποτ' εἶδές μοι τὸν ἄνδρα, παῖ Λαέρτα, τὸν φίλον. Ἐν Πάρῳ σικυὸν μέγιστον σπερματίαν ὠνούμενον.* Vergl. *Phrynichos* p. 258 *Lob. Χρὴ δὲ οὕτως λέγειν, ὡς Κρατῖνος, σίκυον σπερματίαν.* Es ist die Melone, nicht die gewöhnliche Gurke zu verstehen. *Hesychius Σίκυος σπερματίας, ὃν ἡμεῖς μηλοπέπονα.* s. *Voss.* ad *Virgil.* Georg. IV, 122. *Athen.* l. c. u. III, 73, D. 5) III, 76, B. Vergl. *Eustath.* ad Odyss. XXIV, 1964 u. A. 6) Auch Tournefort (a. a. O. S. 78. a) erwähnt Baumwollen- und Weinbau, nebst Feigen, denen bei der großen Trockenheit der regelmäßige starke Thau zu Gute komme. 7) a. a. O. Fragm. 10. S. 82. Liebel. 8) H. N. XXXII, 9. 9) *Strab.* X. ad fin. p. 489. (p. 351 *Tzsch.*) 10) XIV, 644, B.

Insel vorzugsweise vor allen andern Ländern zwei
ſtände beſitzt, zum Schmuck der Himmliſchen den
or, für die Sterblichen den Kuchen." Schwerlich
denkbar, daß Aleris eine Verwechſelung zwiſchen
und Paros begangen habe. Möglich, daß zu
ios Zeit dieſe edle Kunſt auf Paros in Verfall ge-
war.

Hieran ſchließe ich die pariſchen Münzen, da ich
beſſere Stelle für ſie finde. Ihre Berühmtheit im
ume zur Zeit des Aufblühens von Hellas verbürgt
iſche Simonides [11]). Er gedenkt pariſcher Drach-
deren Stempel ein Bock ſei, und auch jetzt noch
an einige Münzen des Alterthums mit der Auf-
ΠΑΡΙ, und einem ſtehenden oder laufenden Bocke,
man gewöhnlich [12]), mit Unrecht, wie es ſcheint, auf
bezieht.

Staatsverfaſſung. Welches die Form des pa-
Staates im Alterthume geweſen ſei, wird nicht
beſtimmte Zeugniſſe der Alten berichtet. Jedoch
man aus der oben angeführten Erzählung bei He-
[3]) ſchließen, daß eine Timokratie vor den Perſer-
geweſen ſei, wie es bei einem Handel treibenden
natürlich iſt. Da nämlich zu Miletos von den
n Timokratie gegründet ward, ſo iſt der Schluß
h ſicher, daß dieſelbe Staatsform auf Paros ſelbſt
en habe. Während der Herrſchaft der Athener je-
ward die Demokratie eingeführt, und als dieſe gegen
des peloponneſiſchen Krieges in Oligarchie umſchlug,
Theramenes die Volksherrſchaft wieder her. Dann
lakedämoniſche Harmoſten, bis endlich durch den
idiſchen Frieden die Autonomie von Paros anerkannt
. Dann wechſelte makedoniſche, ägyptiſche, atheni-
römiſche, venetianiſche Herrſchaft, wie dies ausführ-
n geſchichtlichen Überblicke dargethan werden wird,
dlich türkiſche Tyrannei auch hier ſich feſtſetzte, welche
neueſter Zeit geſtürzt iſt. Aus der Zeit der Au-
ie, welche nach dem antalkidiſchen Frieden folgte,
och einige Inſchriften vorhanden, welche zeigen, daß
taatsform der attiſchen ſehr ähnlich war. Vorzüg-
Erwähnung verdient die auch in anderer Hinſicht
wichtige pariſche Marmorchronik, welche vom Amts-
des Archon Aſtyanax [14]) von Paros und Diognetos
then (Ol. 129, 1, 264 v. Chr.) rechnet [15]). Aus
en Zeit möchte auch eine andere merkwürdige In-

) Bei *Diog. Laert.* IV, 6, 21. (Simonidis Cei reliquiae
neidewin. p. 207.) *Ἀραχμαὶ Πάριαι, τῶν ἐπίσημα τρά-*
Die Handſchriften geben *ἐπίσημ' Ἄρατος*. Doch iſt die Ver-
ng Heyne's unzweifelhaft, ſelbſt wenn die erhaltenen Münzen
arion wären, da die Tochterſtadt das Gepräge des Mutter-
beibehalten haben kann. 12) *Eckhel*, Doctr. num. vet.
p. 459. *Rasche*, Lexicon univ. rei numariae. III, 2. p.
. 590 sq. Choiseul Gouffier a. a. O. S. 69. 13)
29. 14) Vom Namen iſt nur *ναναχτος* übrig. Die Er-
g rührt von Selden her, und iſt ziemlich allgemein angenom-
Böckh (zum Corp. Inscr. Gr. II. p. 341) erinnert mit Recht,
r Name anders ergänzt werden kann. 15) Am beſten iſt
Inſchrift von Böckh behandelt (a. a. O. n. 2374). („Vergl.
r den Art. Pariſche Chronik von einem andern Mitarbeiter"

ſchrift ſein, welche das Bündniß der Parier mit den kre-
tiſchen Allarioten enthält [16]), durch welches Iſopolitie bei-
der Staaten, und gleiche Rechte der Kreter auf Paros
und der Parier auf Kreta ausbedungen wurden. Viel-
leicht gehört auch dasjenige Denkmal [17]) in dieſe Zeit, in
welchem das Volk den Feldherrn ehrt und einen an-
dern Bürger, der Gefangene losgekauft hat. Denn
da die Schriftzüge neu ſind und es unwahrſcheinlich iſt,
daß Paros ſeit der makedoniſchen Herrſchaft Krieg ge-
führt habe, ſo bleibt ungefähr der Zeitraum zwiſchen dem
antalkidiſchen Frieden und Philippos' Tod. Vielleicht iſt
an den Raubzug des Alexandros von Pherai zu denken [18]).
Außerdem kommt ein Feldherr oder eine kriegeriſche Würde
nicht vor.

Neben dem Volke (*ὁ δῆμος*) erſcheint auf den In-
ſchriften gewöhnlich auch der Senat (*ἡ βουλή*), zuweilen
auch ein Archon, ſelbſt in der römiſchen Kaiſerzeit [19]). Ich
gebe hier die Namen der aus Inſchriften bekannten Ar-
chonten von Paros. Nächſt Aſtyanax, oder wie er ſonſt
geheißen haben mag, den die Marmorchronik bietet [20]),
finden wir den Thraſon, den Sohn des Thraſyrenos [21]),
aus früherer Zeit, wie die Namen und die Form des
Decrets beweiſen. Aus ſpäterer Zeit ſind Pyrrhakos oder
Pyrrhakes, *ὁ λόγιος* [22]), Marcus Aurelius Aphthonetos,
auch Karpos genannt [23]), ferner Marcus Aurelius Soter [24])
und ein anderer, von deſſen Namen nur die erſten Buch-
ſtaben erhalten ſind [25]). Vielleicht war auch Cäcilius, den
eine andere Inſchrift nennt, Archon [26]). Etwas Beſon-
deres iſt der Poleitarches, ſtatt des gewöhnlichen Archon,
den wir auch aus einer Inſchrift kennen [27]), deſſen Name
aber verloren gegangen iſt. Möglich, daß ſie aus make-
doniſcher oder ägyptiſcher Zeit iſt, wo die Könige dieſer
Länder ihre Statthalter hatten. Von prieſterlichen Wür-
den wird aus der Kaiſerzeit ein erblicher lebenslänglicher
Pontifex der römiſchen Kaiſer und Cäſaren erwähnt, der
zugleich Kabarnos war und der Erſte der Stadt genannt
wird [28]), von welchem nebſt Anderen bei den Culten die
Rede ſein wird. Endlich findet ſich ein Agoranomos [29]),
ein Aufſeher der Feſtſpiele [30]) — welcher, iſt durch die
Lücke undeutlich —, ein Napoos und Lampadarches [31]),

16) Bei *Boeckh* l. c. n. 2557. 17) Ibid. n. 2375. 18)
ſ. Anm. 20. S. 297. 19) Demnach iſt es klar, daß Paros
auch unter der römiſchen Herrſchaft begünſtigt und gewiſſermaßen
ſelbſtändig geweſen ſei. Hierdurch wird der Hauptgrund Eckhel's
(ſ. Anm. 12 auf dieſer Seite), einige Münzen an Parion, nicht an
Paros zu vertheilen, beſeitigt, da Paros ebenſo wol als Parion
den Ehrentitel Colonia gehabt haben kann. 20) Corp. Inscr. Gr.
n. 2374. l. 3. 21) Ib. n. 2377. l. 3 sq. *Ἄρξαντα τὴν τοῦ*
ἄρχοντος ἀρχὴν καλῶς καὶ δικαίως καὶ συμφερόντως τῇ πα-
τρίδι. 22) Ibid. n. 2391. 23) Ibid. n. 2393. 2395. 24)
Ibid. n. 2394. 2396. 25) Ibid. n. 2398. *Ἄρχοντος Μεν...*
26) Ibid. n. 2402. *Ονευοντος δε καικιλι*, wo Böckh mit großer
Wahrſcheinlichkeit ergänzt *ἀρχοντεύοντος δὲ Καικιλίου.* 27)
Ib. n. 2379. *Ἄρξαντα τὴν στεφανηφόρον τοῦ πολειτάρχου ἀρ-*
χὴν καλῶς καὶ δικαίως κτλ. 28) Ibid. n. 2384. *Ἀρχιερέως*
ἐκ προγόνων διὰ βίου τῶν Σεβαστῶν καὶ Καισάρων καὶ Κα-
βάρνου. 29) Ibid. n. 2378. *Ἀγορανομήσαντα δὶς καλῶς καὶ*
δικαίως κτλ. 30) Ibid. n. 2393. *Ἐπιμελητοῦ τῶν .... ἀγώ-*
νων. 31) Ibid. n. 2396. *Ἐπὶ ναποοῦ* (gleich *νεωποιοῦ*) und
λαμπαδάρχου oder *λαμπαδαρχήσαντος.*

ein Vorsteher [32]) und Untervorsteher [33]) des Gymnasiums. Hierbei ist es merkwürdig, daß die Gymnasiarchie, wie auch anderwärts, sowol von Männern als auch von Frauen geleistet ward, da sie sich nur auf Bestreitung der Kosten bezog [34]). Zu Oliaros, welches zu Paros gehörte, scheint ein Aufseher der Höhle gewesen zu sein; ob lebenslänglich oder nur eine bestimmte Zeit lang, ist ungewiß. Einer derselben ist Kriton, der in einem Verzeichnisse derjenigen, welche während seiner Aufseherschaft die berühmte Höhle besuchten, genannt wird [35]).

Gerechnet wurde nach den parischen Archonten [36]); einmal wird dem Archon auch der Aufseher der Festkämpfe hinzugefügt, nämlich in einem gymnastischen Denkmale [37]), ein andermal der Napoos und Lampadarches [38]). In der parischen Chronik dagegen wird neben dem parischen auch der attische Archon genannt, nicht, wie ich glaube, weil dieses Denkmal für einen weitern Kreis bestimmt war, sondern weil Paros damals zwar frei war, aber unter der Hegemonie Athens stand. Die Form der Ehrendecrete und die Ehrenbezeigungen sind den attischen sehr ähnlich. Zum Beispiele möge Folgendes dienen [39]). „Volk und Senat ehren den Prarikles, den Sohn des Neomedes, wegen seiner Trefflichkeit, Verdienste um das Vaterland, Ehrfurcht gegen die Götter und ersprießlichen Staatsverwaltung, zum siebenten Male durch goldenen Ehrenkranz, durch eine eherne Bildsäule, durch Ehrenplatz an den Festspielen und Speisung im Prytaneion."

Cultus. Unter den Gottheiten, welchen auf Paros eine besondere Verehrung zu Theil wurde, ziehen vor allen Demeter und Persephone unsere Aufmerksamkeit auf sich, und der mit ihnen in Verbindung stehende Kabarnos. Von ihrem Dienste leiten sich zwei der ältesten Namen der Insel her: Demetrias und Kabarnis [40]). Kabarnos nämlich, berichtet die Sage, verrieth der Demeter den Raub ihrer Tochter, wofür sie ihn zu ihrem Priester einsetzte. Von diesem Kabarnos leitete ein Priestergeschlecht zu Paros seinen Ursprung her, wie zu Athen die Kerykes von Keryx, dem Sohne des Hermes, und andere von andern. Hesychios [41]) erwähnt, daß die Priester der Demeter bei den Pariern Kabarnen (*Καβάρνοι*) geheißen haben, und Antimachos in der Lyde [42]) sagt wol von Paros: „wo sie (Demeter) die Kabarnen zu ihren berühmten Priestern einsetzte," welche Stelle auf eine Erblichkeit dieser Priesterwürde schließen läßt. Dieses bestätigt eine parische Urkunde [43]) aus der römischen Kaiserzeit [44]), in welcher ein gewisser Marcus Aurelius Faustus „lebenslänglicher Pontifex von den Vorfahren her der Kaiser und Cäsaren und Kabarnos" genannt wird. Es war also eine Priesterfamilie, Kabarnen genannt, auf Paros, die für ihren Ahnherrn den Kabarnos hielten, und der wol auch göttlicher Ehren theilhaftig geworden ist. Unstreitig hängt dieser Cultus mit den samothrakischen Mysterien zusammen, und leicht erkennt man die Verwandtschaft der Namen Kabarnen und Kabeiren (*Κάβειροι*) [45]). Eine Priesterin dieser unterirdischen Gottheiten möchte Timo gewesen sein, deren Herodot [46]) gedenkt, und welche Schuld am Unglück des Miltiades wurde, als dieser in das Heiligthum der Demeter Thesmophoros als Ungeweihter eindrang.

Den uralten Dienst der Demeter auf Paros bezeugt auch der Homerische Hymnos auf diese Gottheit [47]), wo es von derselben heißt, daß sie die umflossene Paros bewohne. Noch älter [48]) ist vielleicht die Sage, daß Kleoboia die Orgien der Demeter nach Thasos von Paros verpflanzt habe, wie Pausanias [49]) nach einem Gemälde des Polygnotos erzählt. Ebenderselben Göttin wurden auf Paros Feste gefeiert, an denen Dichter im Lobe derselben gewetteifert und Archilochos den Sieg davongetragen haben soll [50]). Des Heiligthums der Demeter Thesmophoros, als auf einem Hügel vor der Stadt gelegen, gedenkt Herodot [51]). Endlich wird grade im Heiligthume der Demeter die Urkunde des Bundes zwischen den Pariern und den kretischen Allarioten aufgestellt [52]). Dagegen verbürgen die Verehrung der Persephone an und für sich zwei Inschriften [53]), in deren ersterer ein Tempel dieser Göttin erwähnt wird und sie als Daduchos und Schutzgöttin von Paros erscheint. Ein gemeinschaftliches Fest endlich der Demeter und Persephone nennt noch Archilochos in einem seiner Gedichte [54]), und vielleicht ist die Vermuthung nicht zu gewagt, daß es die Feier des Festes dieser Gottheiten war, zu welcher die Athener ihre Theoren schickten [55]).

In Verbindung mit dem Cultus der chthonischen

---

32) Corp. Inscr. n. 2384. 33) Ibid. n. 2386. 34) s. *Boeckh.* Corp. Inscr. T. II. p. 347, a. 35) Corp. Inscr. Gr. n. 2399. 36) Ibid. n. 2391. 2393. 2394. 2395. 2396. 2398. 2402. 37) Ibid. n. 2393. 38) Ibid. n. 2396. 39) Ibid. n. 2376. 40) s. *Nikanor* ad *Stephan.*, dessen Stelle ich Anm. 8. S. 281 gegeben habe. 41) Unter *Καβάρνοι· οἱ ἱερεῖς τῆς Δήμητρος, ὡς Πάριοι.* Ebenderselbe unter *κάβαρνοι* berichtet, daß sie auch diesen Namen geführt hätten, was ein Irrthum zu sein scheint. 42) Bei Suidas und Photios unter *ὀργεῶνες*, vergl. Harpokration unter demselben Worte. Am wahrscheinlichsten hat Böckh (zum Corp. Inscr. T. II. p. 347, a) das Fragment des Dichters so hergestellt: *Ἀντίμαχος ἐν τῇ Λύδῃ γ'· Ἔνθα Καβάρνων δῖον ἀγαλλόμενος ὀργεῶνας.* Den Sinn des Verses verstanden auch schon Valesius nott. post. in Harpocr. p. 126. *Schellenberg*, Antimachi rell. p. 32 sq.

43) Corp. Inscr. Gr. n. 2384, wozu Böckh's Noten zu vergleichen sind. 44) Böckh (l. c. p. 346, b) vermuthet, daß die Inschrift aus der Zeit des Diocletianus und Maximinianus sei. 45) Dies weiter auszuführen ist hier die Stelle nicht. Über die Etymologie von *Κάβειρος* und *Καβάρνος* s. *Lobeck*, Aglaoph. T. II. p. 1227 und über den Kabeirendienst ebendenselben p. 1202 sq. Parios der Gründer Parions, einer parischen Colonie, heißt der Sohn des Jasion und Neffe des Dardanos, welche in den samothrakischen Mysterien die Hauptrolle spielen. 46) VI, 134. *Ὑποζάκορος τῶν χθονίων θεῶν.* 47) v. 491, wozu die Ausleger zu vergleichen sind. 48) Lobeck (Aglaoph. p. 1223) setzt wegen dieses Gemäldes den Cultus der Demeter auf Paros vor Ol. 15. Jedoch läßt sich daraus nichts folgern, wie ich unten gezeigt habe Anm. 23. S. 292. 49) X, 28, 3. 50) Schol. *Arist.* Av. 1775, vom Worte *τήνελλα* handelnd: *Δοκεῖ δὲ πρῶτος Ἀρχίλοχος ἐν Πάρῳ νικήσας τὸν Δήμητρος ὕμνον ἑαυτῷ ἐπιπεφωνηκέναι.* Vergl. unten Anm. 63. S. 289. 51) VI, 134. 52) Corp. Inscr. Gr. T. II. n. 2557. 22. 53) Ibid. n. 2388 u. 2415. v. 15. 54) Hephaistion p. 55. *Οἷόν ἐστι τὸ ἐν τοῖς ἀναφερομένοις εἰς Ἀρχίλοχον Ἰοβάκχοις Δήμητρος ἁγνῆς αἰ Κόρης τὴν πανήγυριν σέβων.* 55) *Aristoph.* Vesp. 1188.

Inſel eine Stadt gründen ſollten. Archilochos, heißt es, offenbarte ſeinen Mitbürgern, daß Eeria der alte Name von Thaſos ſei, und bewerkſtelligte, daß die Colonie ausgeführt werden konnte. Ebenſo bezeugen Thukydides [9]), Strabon [10]) und indirect Euſtathios zum Dionyſios [11]), daß Thaſos eine Colonie der Parier ſei. Um die Zeit der Gründung zu beſtimmen, kann man von zwei Geſichtspunkten ausgehen. Man kann ſich an directe Zeugniſſe der Alten halten, oder an ſolche, die vom Zeitalter des Dichters Archilochos hergenommen ſind, welcher Theilnehmer an der Niederlaſſung war. Directe Quellen ſcheinen der lydiſche Xanthos [12]) und Dionyſios [13]) benutzt zu haben, da ſie grade nach der thaſiſchen Colonie die Zeit des Archilochos beſtimmten, wie Clemens von Alexandria berichtet. „Xanthos der Lydier," ſagt er [14]), „ſetzt die Gründung von Thaſos in die 18. Olympiade, Dionyſios in die 15.: woher es klar ſei, daß Archilochos ſchon nach der zwanzigſten Olympiade bekannt geworden ſei." Hiermit ſtimmen andere Zeugniſſe in Hinſicht auf Archilochos, den Cicero [15]) fälſchlich zum Zeitgenoſſen des Romulus macht. Nächſt Herodot [16]) behaupten Proculus bei Photios [17]), Tatianos [18]) und Euſebius [19]), daß er zur Zeit des Gyges, des Lyderkönigs, gelebt habe, deſſen er auch in einem Fragmente gedenkt. Als Zeit der Blüthe nennt Tatianos die 23. Olympiade. So wird denn, da Gyges um die 18. Olympiade zur Herrſchaft gelangte [20]), die 20. Olympiade ungefähr die Blüthezeit des Archilochos ſein, und es ſteht nichts entgegen dem zuverläſſigen Xanthos Glauben zu ſchenken, daß die thaſiſche Niederlaſſung in der 18. Olympiade erfolgt ſei.

Daß übrigens ſchon viel früher kretiſche Parier nach Thaſos gekommen ſein ſollen, iſt oben erwähnt [21]). Außerdem ſtimmt mit der ſpäteren Anſiedelung auf Thaſos nicht recht ein Gemälde des Polygnotos, welches Pauſanias [22]) beſchreibt und das einige Berückſichtigung verdient, da Polygnotos ein Thaſier war. „Die linke Seite des Bildes, „heißt es", ſtellte den Odyſſeus vor, der in den Hades ſteigt, um die Seele des Teireſias wegen der Heimkehr zu befragen. Der Steuermann iſt Charon, diejenigen, welche den Kahn beſtiegen haben, ſind nicht alle kenntlich. Jedoch iſt Tellis darunter als Jüngling, Kleoboia als Jungfrau, auf dem Schoos ein Käſtchen haltend, wie ſie beim Dienſte der Demeter gewöhnlich ſind. Von Tellis nun habe ich ſo viel gehört, daß der Dichter Archilochos ſein dritter Nachkomme ſei, von der Kleoboia aber, daß ſie die Orgien der Demeter von Paros nach Thaſos gebracht habe." Aus dieſer Stelle läßt ſich weder mit Lobeck [23]) ſchließen, daß die Myſterien der Demeter ſchon vor Olymp. 15 auf Paros geblüht haben, und noch viel weniger mit Raoul Rochette [24]), daß Kleoboia eine Zeitgenoſſin des Tellis geweſen ſei. Aus der Zuſammenſtellung des Odyſſeus mit der Kleoboia und mit Tellis iſt es klar, daß Polygnotos keine chronologiſche, ſondern eine ſymboliſche Einheit beabſichtigte, und es bleibt demnach ganz ungewiß, um welche Zeit Kleoboia die Weihen der Demeter nach Thaſos verpflanzt hat, jedoch iſt es wahrſcheinlich, daß zugleich mit der Colonie der Gottesdienſt nach Thaſos hinübergetragen ſei. Nach der angeführten Stelle des Euſebios [25]) ſoll Archilochos ſelbſt der Führer der Colonie geweſen ſein; Kritias dagegen bei Älianos [26]) berichtet, daß er aus Armuth und Unzufriedenheit nach Thaſos gewandert ſei. Das Wahre läßt ſich heute nicht ermitteln [27]).

Statt deſſen ſcheint es an der Stelle, die Schickſale der jungen Colonie, ſo weit es aus den Bruchſtücken des Archilochos möglich iſt, zu verfolgen, da es höchſt wahrſcheinlich iſt, daß in der erſten Zeit eine enge Verbindung mit Paros werde obgewaltet haben. Archilochos, der Sohn einer Sklavin, zog, von Mangel gedrückt, nach Thaſos, dem Amerika der Parier; aber die Ortsveränderung konnte ſeinen Unmuth nicht ſtillen, er machte ſich auch hier Feinde [28]) und in ſeinen Gedichten [29]) finden ſich Spuren von Unzufriedenheit über den Aufenthalt zu Thaſos. Hierzu kam, daß, während die Thaſier ſich auf dem thrakiſchen Feſtlande ausdehnten, ſie mit den Barbaren in Krieg geriethen. Wegen Stryma, einer Colonie und eines Handelsplatzes der Thaſier [30]), in Thrakien gelegen, ſtritten die Thaſier mit den Maroniten [31]), den Bewohnern der alten Ismaros oder Maroneia, einer Stadt der Kikonen, auf der thrakiſchen Cherſoneſos gelegen. Dieſes Kampfes gedenkt Philochoros [32]), indem er ſich auf Archilochos ſelbſt beruft. Verſchieden von dieſem Kriege ſcheint der Kampf gegen die Saïer, auch eine thrakiſche Völkerſchaft, die ſpäter Sapai hießen und bei Abdera wohnten [33]). Der Niederlage gedenkt der Dichter ſelbſt [34]), der zwar das Leben rettete, aber den Schild verlor. Solche Kriege müſſen die Anſiedler geſchwächt haben und in mehren Fragmenten gedenkt der Dichter des unglücklichen Zuſtan-

9) IV, 104. 10) X. p. 487. (p. 330 *Tzsch.*) 11) v. 517. *Ἰστέον ὅτι Παρίων κτίσμα ἡ Θάσος· τὸ Πάριον δὲ πόλις ἐν τῇ Προποντίδι.* Hieraus ſieht man, daß die Quelle des Euſtathios *Παρίων κτίσμα* hatte, was Euſtathios falſch erklärte. Es kann nämlich nur eine Colonie der Parier heißen, da die Einwohner von Parion *Παριανοί* genannt werden. 12) Ihn nennt Dionyſios von Halik. (Ant. Rom. I. p. 22, 12 *Sylb.*) höchſt zuverläſſig. 13) Ich verſtehe den Verfaſſer der *κτίσεις*, der aus Chalkis war; ſ. *Voss.* de histor. Gr. III. p. 358. 14) Strom. I. p. 333 B. 15) Tuscul. I, 1. 16) I, 12. *Γύγης, τοῦ καὶ Ἀρχίλοχος ὁ Πάριος, κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον γενόμενος, ἐν δευτέρᾳ τρισὶ μέτροις ἐπεμνήσθη.* 17) Cod. 239. p. 984. 18) p. 109. 19) Praep. ev. X, 11. 20) ſ. *Clinton.* Fast. Hell. T. II. Append. XVII. p. 309 sq. *Krüger.* 21) ſ. Anm. 96. S. 290. 22) X, 28, 3.

23) Aglaoph. p. 1223. 24) Hist. des colonies Gr. T. III. p. 229. Il ajoute (Pauſanias), que cette prêtresse était contemporaine de Tellis. 25) Praep. ev. X. p. 256. *Οὐδ' ἂν Ἀρχίλοχος ὁ υἱὸς αὐτοῦ Παρίους ἐξενάγησεν.* 26) Var. hist. X, 13. 27) Da jedoch Kritias, doch wol der Tyrann, der Gewährsmann des Älianos iſt, und aus den Schriften des Archilochos ſelbſt geſchöpft haben will, ſo iſt ſein Zeugniß von Gewicht. Andererſeits ſteht aber auch die Armuth der Befehlshaberſchaft nicht im Wege. 28) Soweit nach Kritias. 29) Fragm. 3, 9 *Liebel.* 30) Harpokration u. d. W. nach der Schrift *περὶ νήσων* des Herakleides oder Philoſtephanos. 31) Suidas unter *Οἶνος Ἰσμαρικός*, Stephanos unter *Ἴσμαρος* und *Μαρώνεια*. 32) Bei Harpokrat. unter *Στρύμη*. 33) ſ. Vita Arati. p. 268 *Petav.* Schol. *Aristoph.* Pax, 1296. *Eustath.* ad *Dionys.* 533. *Strab.* p. 457 et 549. 34) Fragm. 51.

des von Thasos. Er erwähnt „die bejammernswürdige Thasos, der die Übel der Magneten zu Theil geworden [35])," sagt, „das Unheil ganz Griechenlands sei über Thasos eingebrochen [36])" und nennt Thasos „die dreimal unglückliche Stadt [37])." Mag man immerhin hiervon Vieles dem Unmuthe zuschreiben und die Schadenfreude des Dichters erkennen, der sich nicht bedachte kleines Übel zu vergrößern, so ist schon das historische Factum der Niederlage gegen die Saïer Beweis genug, daß Anfangs die Colonie nicht gedeihen wollte. Es läßt sich daher vermuthen, daß die Parier den Thasiern haben Unterstützung angedeihen lassen und daß neue Ankömmlinge die Gefallenen ersetzt haben, denn es scheint unwahrscheinlich, daß die Colonie sich von selbst wieder gehoben hat. Jedoch schweigt die Geschichte über diesen Punkt, auch ist es nicht bekannt, wie weit das Unabhängigkeitsverhältniß gegen die Mutterstadt gegangen sei. Doch das wissen wir, daß Thasos sehr mächtig geworden und bald nach den Perserkriegen, als es wegen der Bergwerke und Handelsplätze in Thrakien mit den Athenern in Streit gerathen war, diesen zu trotzen wagte [38]). Es besaß eine Flotte und lieferte den Athenern eine Seeschlacht. Besiegt wandten sich die Thasier nicht an Paros um Beistand, sondern an die Lakedämonier, die, zwar zur Hilfe geneigt, durch das Erdbeben und den darauf folgenden Helotenaufstand verhindert wurden. Trotz dem ward Thasos erst im dritten Jahr erobert und von nun an den Athenern botmäßig [39]).

Nächst Thasos wird Parion, eine Stadt an der Propontis, eine Colonie der Parier genannt. Den Namen leitet Arrhianos [40]) von ihrem Gründer Parios, dem Sohne des Jasion, ab. Dies verwirft Eustathios [41]), indem er anführt, daß nach einer andern Erzählung, Parion eine Colonie von Thasos sei. Suidas [42]) endlich hält Paris, den Sohn des Priamos, für den Gründer. Raoul Rochette [43]), ganz seinem unausstehlichen Pragmatismus gemäß, glaubt, daß dieser Parios der Neffe des Dardanos sei und setzt also die Zeit der Gründung viele Jahre vor den troischen Krieg. Daß aber Parios nie existirt habe und nur aus dem Namen Parion erdichtet sei, kann dem nicht zweifelhaft sein, der gewohnt ist auf Analogien zu achten. Fällt also Parios weg, so bleibt noch Jasion übrig, der der Fortpflanzer der kabeirischen Mysterien ist, und somit an keine Zeit gebunden werden kann, da symbolische Darstellung jeden Förderer dieser Mysterien einen Sohn des Jasion nennen konnte. Somit steht denn nichts entgegen, daß wir einer andern Angabe, die, wie zu vermuthen steht, auf historischen Zeugnissen beruht, Glauben schenken, wonach Parion, Kroton und Sybaris Olymp. 18, 1 gegründet sein sollen [44]). Wenn nun gleich Kroton zwei Jahre früher gegründet ist und Eusebios sich wenigstens hinsichtlich dieser Stadt etwas verrechnet hat, so kann doch sein Irrthum über Parion höchstens den Unterschied weniger Jahre betragen, worauf es in diesem Zeitraume der Geschichte nicht ankommt. Daß aber Parion eine Colonie von Paros sei, bezeugt an der einen Stelle [45]) Strabon ausdrücklich, und allerdings spricht hierfür der Name; jedoch lernen wir aus einer andern Stelle desselben Schriftstellers [46]), daß auch die Milesier, deren Verbindung mit den Pariern bekannt ist, Theil genommen und auch einige ionische Erythräer hinzugekommen seien, welches Letztere Pausanias [47]) bestätigt.

Nach dieser Unterbrechung, welche nothwendig war, um den Standpunkt von Paros in jenen dunkeln Jahrhunderten richtig zu würdigen, kehren wir zur Insel zurück. Das einzige, was aus dem Zeitraume vor den Perserkriegen im Besondern erzählt wird, ist die Schlichtung des milesischen Bürgerkrieges durch die Parier, deren ich oben gedacht habe [48]). Dagegen wird Anderes von den Kykladen im Allgemeinen überliefert und gilt somit auch von Paros. Hierher gehört eine Anekdote bei Herodot [49]) und Diodor [50]). Nachdem der lydische Krösos, erzählen sie, die ionischen Städte des Festlandes unterworfen hatte, so lockte ihn der Wohlstand der Inseln, eine Flotte gegen diese auszurüsten. Da soll Pittakos der Mitylenäer oder Bias von Priene, der zufällig von den Inseln an den Hof kam, vom Könige gefragt, was die Hellenen machten, geantwortet haben: O König! die Insulaner werben große Reitermassen, um gegen Dich in Lydien zu Felde zu ziehen. Als darauf Krösos entgegnete: Möchte doch ein Gott den Hellenen in den Sinn geben gegen die Kinder der Lyder zu Roß zu streiten, erwiederte der Weise: So wie Du, o König! mit Recht wünschest zu Roß die Insulaner auf dem Lande zu treffen, ebenso freuten sich die Insulaner, als sie hörten, daß Du Schiffe bautest, indem sie hofften die Lyder zur See in ihre Gewalt zu bekommen, um für die Hellenen des Festlandes Rache zu üben, die Du unterjocht hast. Da Krösos die Wahrheit dieser Worte einsah, ließ er ab Schiffe zu bauen, und machte mit den ionischen Inselbewohnern ein Freundschaftsbündniß.

So wurde damals die Freiheit der Insulaner noch gesichert, und auch Kyros, der die Hellenen des asiatischen Festlandes unterjochte [51]), wurde durch seinen Tod an Unternehmungen gegen die Inseln gehindert. Ebenso ging noch ein anderer Sturm ohne Schaden vorüber. Unter der Regierung des Kambyses nämlich faßte Polykrates, der Tyrann von Samos, durch Glück, Klugheit und Macht ausgezeichnet, den Entschluß die Inseln des ägäischen Meeres und das hellenische Asien sich zu unterwerfen. Wie Herodot [52]) berichtet, waren ihm auch schon

35) Bei *Strab.* XIV. p. 647. 36) Ibid. p. 370. 37) Bei *Eustath.* ad *Hom.* V. p. 1542. 38) *Thuc.* I, 100. 39) Ibid. I, 101. 40) Bei *Eustath.* ad *Dionys.* 517. 41) Ibid. 42) Unter *Πάριον.* 43) Hist. des colonies Gr. T. I. p. 258. T. III. p. 240. 44) *Euseb.* anno 1308. Olymp. 18, 1. Leocratis quinto Crotona et Parion et Sybaris conditae sunt.

45) X. p. 487. 46) p. 588. 47) IX, 17, 1. *Τὸ μὲν ἀνέκαθεν ἐξ Ἰωνίας καὶ Ἐρυθρῶν ἀπῳκισμένοι.* 48) s. S. 284 fg. 49) I, 27. 50) Excerpta Vatic. p. 24 *Dind.* 51) *Herod.* I, 141 sq. Wenn Herodot (I, 169) sagt: *Οἱ τὰς νήσους ἔχοντες Ἴωνες καταβδωδήσαντες ταῦτα σφέας αὐτοὺς ἔδοσαν Κύρῳ*, so scheint dies nur auf die beiden zum Bunde gehörenden Inseln zu gehen. Wenigstens kann die Herrschaft des Kyros keine eigentliche gewesen sein. 52) III, 9.

mehre Inseln unterthänig, jedoch zerstörte seine weiteren Plane die Hinterlist des Drötes, der ihn durch das Versprechen von ungeheuren Summen, deren er zu seinen Unternehmungen bedurfte, zu sich lockte und niederträchtig ermordete [53]), wodurch wieder eine Zeit lang die Freiheit der Inseln gesichert wurde.

Größeres Übel brach mit dem ionischen Aufstande über die Inseln ein. Denn da Aristagoras, der Sohn des Molpagoras zu Miletos, unter der Botmäßigkeit der Perser herrschte, seitdem Histiäos nach Susa gerufen worden war und von narischen Vertriebenen aufgefodert ward, sie in ihr Vaterland zurückzuführen, so schien ihm die Gelegenheit günstig, seine Herrschaft über Naros und andere Inseln auszudehnen [54]). Weil er jedoch allein nicht Macht genug zu haben glaubte, wandte er sich an Artaphernes, den Statthalter der asiatischen Küste und Bruder des Dareios, indem er ihm die Aussicht auf den Besitz von Naxos und dem daranliegenden Paros und Andros und den übrigen Kykladen eröffnete, wobei ausdrücklich Herodot [55]) hinzusetzt, daß damals noch keine der Kykladen dem Dareios unterworfen war. Leicht war Artaphernes gewonnen und in Übereinstimmung mit dem Könige sandte er dem Aristagoras eine Flotte von 200 Schiffen unter Anführung des Megabates, eines Verwandten des Königs, gegen die Narier zu Hilfe. Da aber ein Zwist zwischen Aristagoras und Megabates entstand, so verrieth dieser den Nariern das Unternehmen, welche sich rüsteten und eine viermonatliche Belagerung aushielten, worauf die Perser aus Mangel an Geld sich zurückzogen.

Auf diese Weise getäuscht in seinen Hoffnungen, mit dem Megabates verfeindet und gewärtig, daß er vom Könige zur Strafe gezogen werde, gab Aristagoras den Einflüsterungen des Histiäos Gehör und erregte den ionischen Aufstand, um die Fesseln der Perserherrschaft zu brechen. Unterstützt von den Athenern und Eretriern verbrannte er mit den ionischen Asiaten und Inselbewohnern, denen sich die Kyprier anschlossen, Sardeis. Jedoch folgte bald die Strafe. Verlassen von den Athenern und endlich von Aristagoras selbst, wurden die Joner, zuletzt bei Miletos aufs Haupt geschlagen, und Kypros nebst allen andern Abgefallenen wieder unterjocht (Olymp. 71, 3, 494 v. Ch.). Paros scheint, wie alle Kykladen, den Verbündeten keinen Beistand geleistet zu haben, wenngleich die Nachricht bei Nepos [56]) sehr verdächtig ist, daß schon Miltiades alle Kykladen den Athenern vor dem ionischen Aufstande unterworfen habe. Ebenso wenig ist es unter den Inseln einbegriffen, welche die persische Flotte nach Besiegung der Joner eroberte [57]); jedoch veranlaßte dieser Aufstand, daß auch Paros eine Zeit lang den Persern unterworfen wurde. Denn als nun Dareios, um Rache an den Athenern zu nehmen, die Unterwerfung von Hellas beschloß, und den Datis und Artaphernes mit großer Macht ausschickte, huldigten die Parier, wie fast alle Hellenen, der persischen Macht. Da nämlich, erzählt Herodot [58]), Dareios, um den Sinn der Hellenen zu erforschen, Herolde ausschickte, welche Land und Wasser als Zeichen der Unterwerfung foderten, so gaben es sowol viele Landbewohner, als auch alle Insulaner, zu denen die Herolde kamen. Darauf aber segelten Datis und Artaphernes, ehe sie in Attika landeten, mitten durch die Inseln, und unterwarfen sowol Naxos als auch die übrigen [59]). Ja von Paros wird sogar erzählt [60]), daß es unter den Inseln gewesen sei, die den Persern bei Marathon beistanden, und daß sie mit einer Triere sich an die Flotte derselben angeschlossen haben [61]).

Dieses verzieh Miltiades den Pariern nicht. Denn nach dem Siege bei Marathon und der Vertreibung der Perser segelte er mit einer Flotte aus, um die Insulaner für ihre Anhänglichkeit an die Perser zu strafen, deren er wirklich einige nach dem Zeugniß des Nepos [62]), der dem Ephoros [63]) folgt, züchtigte. Etwas anders dagegen stellt Herodot [64]) die Sache dar. Miltiades, sagt er, foderte nach dem Siege bei Marathon von den Athenern 70 Schiffe nebst Mannschaft und Geld, ohne zu sagen, wohin er segelte, indem er sie zu bereichern versprach. Nachdem er die Schiffe erhalten, segelte er nach Paros, dem Vorwande nach, weil die Parier den Persern beigestanden, in der That aber, weil er den Pariern grollte, da Lysagoras, der Sohn des Tisias, ein Parier, ihn früher bei dem Perser Hydarnes angeschwärzt hatte. Ein anderer Schriftsteller [65]) sagt ebenfalls, daß Miltiades zuerst gegen Paros gezogen sei, und nennt als Grund die Unterwerfung der Inseln unter die athenische Herrschaft. Endlich wird noch eine Ursache angegeben [66]); die Athener, heißt es, griffen die Parier an, entweder weil sie den Persern beigestanden, oder weil sie von den Athenern abgefallen waren, welcher letztere Grund abgeschmackt ist und aus späteren Verhältnissen auf die früheren Zeiten übergetragen. Das Wahre scheint das, was Herodot berichtet, und wir werden dem Miltiades nicht Unrecht thun, wenn wir behaupten, daß Privatrache ihn zum Feldzuge gegen die Parier bewog, daß der Vorwand aber der den Persern geleistete Beistand war. Ephoros, wie auch das Folgende beweist, war mehr auf den Ruhm des Miltiades als auf die historische Wahrheit bedacht.

Da die Belagerten die geforderten 100 Talente im Vertrauen auf ihre Macht [67]) nicht zahlen wollten, so schnitt Miltiades dieselben durch die Flotte vom Meere ab und berannte von der Landseite die Mauern. Jedoch wehrten sich die Belagerten tapfer und besserten die gefährdeten Theile der Mauer Nachts aus, weswegen es dem Miltiades sehr gelegen kam, daß Timo, eine gefangene Parierin, die Priesterin der chthonischen Gottheiten

53) *Herod.* III, 120 sq. 54) *Herod.* V, 30 sq. 55) V, 30 fin. Τῶν γὰρ νήσων τουτέων τῶν Κυκλάδων οὐδεμία ἦν ὑπὸ Δαρείῳ. 56) Miltiad. c. 2. 57) *Herod.* VI, 31. 58) VI, 49. vergl. VIII, 46. 66. 59) *Herod.* VI, 96. 60) *Nepos*, Miltiad. c. 7. 61) *Herod.* VI, 133. Als dem Dareios unterworfen erwähnt ihrer auch Äschylos (Pers. 885. 62) Miltiad. c. 7. 63) Bei Stephanos; s. Anm. 8. S. 281. 64) VI, 132 sq. 65) Der handschriftliche Scholiast des Aristeides bei Valckenaer (zu *Herod.* VI, 136). 66) Schol. ad *Arist.* p. 572. *Dind.* 67) *Ephoros* l. c. Πάρον δὲ τὴν εὐδαιμονεστάτην καὶ μεγίστην οὖσαν τότε τῶν Κυκλάδων. *Nepos* l. c. Parum insulam, opibus elatam, cum oratione reconciliare non posset.

die Stadt zu verrathen versprach. Bei der Zusammenkunft aber soll Miltiades, von einer Mauer herabspringend den Schenkel verletzt haben, und durch die Wunde genöthigt sein, die Belagerung, nachdem sie 26 Tage gedauert, aufzuheben, und mit ebenso viel Schiffen, als er ausgesegelt war, ohne irgend einen Vortheil erlangt zu haben, nach Athen zurückgekehrt sein. So berichtet Herodot [68]) nach der Erzählung der Parier, indem er zugleich andeutet, daß es noch andere Sagen gäbe, die er jedoch nicht erzählt, ohne Zweifel, weil er sie für unwahr hielt. Mit ihm stimmt in der Hauptsache der doppelte Scholiast des Aristeides [69]), nur daß sie das Wunderbare, dessen wir die Erzählung des Herodot entkleidet haben, noch mehr hervorheben, und durch die Schickung der Demeter den Miltiades bei der Zusammenkunft mit Timo verwundet werden lassen. Anders jedoch erzählen Ephoros [70]) und sein Nachschreiber Nepos [71]). Als die Mauern, berichten sie, dem Einsturze nahe waren und die Parier schon Unterhandlungen wegen der Übergabe pflogen, entzündete sich zufälligerweise ein Wald auf Mykonos (in der Ferne auf dem Festlande dichtet unwahrscheinlicher Nepos), was sowol die Belagerer als auch die Parier für ein Signal der zu Hilfe eilenden persischen Flotte hielten. Daher standen sowol diese von der Übergabe ab, woher das oben [72]) erwähnte Sprüchwort abgeleitet wird, als auch Miltiades kehrte nach Hause zurück, weil er sich nicht der persischen Macht gewachsen fühlte. Darauf wurde Timo sowol als Miltiades des Verraths angeklagt; aber verschieden war Beider Schicksal. An der Verurtheilung der Timo hinderte der delphische Gott die Parier, indem er erklärte, daß sie sein Werkzeug zum Untergange des Miltiades gewesen sei [73]). Miltiades dagegen, besonders von Xanthippos, dem Vater des Perikles, verfolgt, wurde zwar von der Todesstrafe freigesprochen, aber zur Zahlung von 50 Talenten verdammt. Da er diese nicht aufweisen konnte, starb er im Gefängniß an seinen Wunden [74]).

Mit dem Ende dieses großen Mannes sinkt auch die Selbständigkeit von Paros immer mehr. Die Belagerung durch Miltiades ist der letzte Glanzpunkt des kleinen Staats, der von nun an einen Tropfen im Eimer der athenischen Größe bildet. So unbedeutend auch Paros in der Weltgeschichte bisher gewesen ist, so tritt es in der Folge noch mehr zurück. Als Miltiades, der größte Mann seiner Zeit in Griechenland, vor Paros Mauern verwundet wurde, als er verurtheilt an den Folgen des parischen Feldzuges starb, da hätte Paros mittelbar Einfluß auf die Geschichte der Hellenen üben können, wie später der Tod des Perikles den Untergang Athens veranlaßte. Aber damals war Athen in frischer Kraft und Miltiades machte nur größeren Geistern Platz. Schnell folgten Themistokles, Aristeides, Kimon, Myronides, Thukydides, des Meilesias Sohn, und der größte von allen Perikles. So muß man denn eher urtheilen, daß, statt den Hellenen ihren Hort zu rauben, der parische Feldzug dem Themistokles Gelegenheit gab, Hellas vor der Sklaverei zu retten, da Miltiades vielleicht weniger geeignet gewesen wäre, dem Xerres zu widerstehen.

Als nämlich dieser, durch die marathonische Niederlage nicht gewarnt, in die Fußtapfen seines Vaters trat und gegen Hellas zog, mußten die Insulaner wieder sich dem mächtigen Herrn des Perserreichs anschließen. Diodor [75]) führt in der Beschreibung der persischen Seemacht an, daß die Bewohner der Inseln dem Könige 50 Schiffe stellten. Denn die Inseln, fügt er hinzu, zwischen dem kyanischen und triopischen und dem sunischen Vorgebirge hatte Xerres auf seiner Seite. Abweichend jedoch erzählt Herodot [76]), daß die Insulaner nur 17 Schiffe stellten. Jedoch läßt sich der Widerspruch leicht beseitigen, wenn man unter den Insulanern blos die Bewohner der Kykladen versteht. Von diesen aber gingen schon in der Schlacht bei Artemision die Keer zu den Hellenen über [77]), bei Salamis aber zuerst die Narier, dann andere [78]), sodaß wenige Schiffe der Kykladen zur Unterjochung von Hellas beigetragen haben mögen. — In weniger vortheilhaftem Lichte erscheinen die Parier. Alle Bundesgenossen, erzählt Herodot [79]), waren dem Xerres nach Athen gefolgt; nur die Parier blieben bei Kythnos zurück und warteten hier ab, welche Wendung der Krieg nehmen würde. So hatten sie also an der Befreiung von Hellas keinen Antheil, und ebenso wenig werden sie als Theilnehmer an der platäischen Schlacht genannt. Weder Herodot [80]) erwähnt sie, noch Pausanias [81]), wo er des Denkmals gedenkt, auf dem die Namen der Theilhaber an dieser Schlacht eingegraben waren. Ausdrücklich sagt er: „von den Kykladen nicht allein die Tenier, sondern auch die Narier und Kythnier."

Nach der Schlacht bei Salamis wandte sich Themistokles wie früher Miltiades gegen die Inseln. Besonders war es, wie Herodot erzählt [82]), auf Andros abgesehen, welche die gefoderte Schatzung zu zahlen sich weigerte. Während nun Themistokles die Stadt der Andrier belagerte, schickte er auch nach andern Inseln Schiffe aus, Geld einzutreiben, indem er im Weigerungsfalle Gewalt drohte. Hierdurch, berichtet Herodot, erhob er große Summen von den Karystiern und Pariern, die, da sie hörten, daß Andros, weil es persisch gesinnt gewesen, belagert würde und daß Themistokles ein großer Feldherr sei, aus Furcht Geld sandten. Die Karystier, fährt er fort, wurden dennoch mit Krieg überzogen, die Parier aber, da sie den Themistokles bestochen hatten, entgingen der Belagerung [83]).

Nachdem nun die Barbaren aus Europa vertrieben, Byzantion und Eion erobert waren, da dachten die Hel-

68) VI, 134. 69) s. Anm. 65. 66 auf vorh. S. 70) s. Anm. 8. S. 281. 71) Miltiad. c. 7. 72) s. Anm. 69. S. 284. 73) *Herod.* VI, 135. 74) *Herod.* VI, 136. *Nepos*, Miltiad. c. 7 u. A.

75) XI, 3. 76) VII, 95. 77) *Herod.* VIII, 1. 78) *Herod.* VIII, 46. 66. 79) VIII, 67. 80) IX, 28. 81) V, 23, 2. 82) VIII, 111. 83) Plutarch (de Herodot. mal. T. IX. p. 456 *Reisk.*) tadelt den Herodot, daß er den Themistokles in so schlechtem Lichte darstellt. Dagegen sagt er selbst im Leben des Themistokles (21): *Ἦν δὲ καὶ τοῖς συμμάχοις ἐπαχθὴς περιπλέων τε τὰς νήσους καὶ χρηματιζόμενος ἀπ' αὐτῶν.*

lenen an einen festen Bund gegen die Perser, und damit sie es nicht noch einmal wagten, ihre Freiheit zu gefährden, wurde der Angriffskrieg beschlossen. Freiwillig oder gezwungen mußten alle Hellenen des Festlandes und der Inseln, mit Ausschluß der Colonien in Vorderasien, ihre Beisteuer zu dem Kriege gegen die Perser an Geld und Schiffen und Mannschaft liefern, und wenn Paros auch nicht namentlich unter den Bundesgenossen aufgeführt wird, so ist es doch klar, daß es nicht gewagt haben wird, sich dem Entschluß der Panhellenen zu widersetzen. Derjenige, welcher beauftragt wurde, den Beitrag für jeden Staat zu bestimmen, war Aristeides, ein Mann, den seine Rechtschaffenheit und die allgemeine Stimme der Hellenen zu diesem ehrenvollen Amte erhob, und der nicht nur ebenso arm, als er sie angetreten hatte, seine Würde niederlegte, sondern auch zu allgemeiner Zufriedenheit der Betheiligten dieses Geschäft beseitigte [84]). Jedoch wurden die Bundesgenossen bald die Unterthanen der Athener. Denn da dieselben, unzufrieden mit der Härte des Pausanias und der Herrschaft der Lakedämonier die Hegemonie den Athenern übertragen hatten (Olymp. 75, 4, 477 v. Ch.) [85]), so wußten diese Anfangs zwar sich die Liebe der Verbündeten zu erhalten. Als aber die Macht Athens gewachsen und die Bundesgenossen, unzufrieden mit der langen Dauer des Kriegs, sich vom Bunde loszumachen suchten, wurden alle nach und nach abhängig von Athen. Denn da einige, um dem Kriegsdienste zu entgehen, Geld lieferten, statt selbst mitzukämpfen, so vermehrten sie nicht nur auf ihre Kosten die Macht der Athener, sondern wurden selbst wehrlos und mußten sich jede Bedrückung ihrer Herren gefallen lassen. Andre versuchten einen offenbaren Abfall, jedoch war Athen schon zu mächtig, und da die Bundesgenossen nicht nach einem allgemeinen Plane handelten, sondern einzeln abfielen und auch die Lakedämonier durch den Helotenkrieg verhindert wurden, ihnen Beistand zu leisten, so wurden sie leicht zum Gehorsam gezwungen und es wurde die Beisteuer nun ein Tribut. So widersetzten sich vergeblich Thasos, Naxos, Samos; Kimon's und Perikles' Siege unterwarfen die Inseln wieder, und zwängten sie unter das verhaßte Joch. Chios allein erscheint noch zu Anfange der sicilischen Expedition nicht tributär, sondern nur zur Stellung von Schiffen verpflichtet [86]).

Früh schon zogen die Athener die Maske ab. Die jährlichen Beiträge, welche durch Aristeides auf 460 Talente festgestellt waren [87]), die durch Perikles auf 600 Talente gebracht [88]), von Alkibiades verdoppelt wurden, sodaß sie nunmehr 1200 Talente betrugen [89]), und endlich von den Volksführern bis auf 1300 Talente erhöht wurden [90]), waren Anfangs als Gemeingut der Hellenen auf Delos niedergelegt und wurden von Hellenotamien verwaltet [91]), die den gesammten Hellenen Rechenschaft ablegten, wenn sie ihre Versammlungen auf Delos hielten. Aber bald veranlaßte Perikles, daß der Schatz der größeren Sicherheit wegen von Delos nach Athen verlegt wurde, und selbst Aristeides widersetzte sich nicht ernstlich [92]). Die Aufsicht soll Perikles erhalten haben [93]), und von nun an wurde den Bundesgenossen keine Rechnung mehr abgeliefert, da das Geld als Tribut für die Sicherheit betrachtet wurde, welche die Athener den Bundesgenossen gegen die Perser gewährten. Endlich wurde Olymp. 91, 2 in Hoffnung eines größeren Gewinnes der zwanzigste Theil von Ein- und Ausfuhr in den Bundesstaaten erhoben, was bis zum Ende des peloponnesischen Krieges bestand [94]).

Gern wüßten wir, was der Beitrag der einzelnen Staaten gewesen sei; jedoch sind nur wenige Angaben darüber auf uns gekommen, und über Paros wird nichts überliefert. Jedoch läßt sich sein Schicksal aus dieser Analogie leicht feststellen. Der freiwillige Beitrag, den es nach der Schatzung des Aristeides an Kriegsschiffen außer der Beisteuer zur Kriegscasse lieferte, wird den Pariern beschwerlich gefallen sein. Gern vergrößerten sie ihren Beitrag an Geld, um der Mühen des Kriegsstandes überhoben zu sein und ungestört ihren Handel treiben zu können, und wurden so den Athenern tributär (ὑποτελεῖς φόρου). In dieser Lage erscheinen sie zu Anfang des peloponnesischen Kriegs [95]), und auch in dem Katalog der athenischen Bundesgenossen im Kriege gegen Syrakus werden die Parier nebst vielen andern Insulanern nicht namentlich erwähnt [96]), woraus man schließen kann, daß sie nur ihre Geldbeiträge lieferten.

Nur einmal gedenkt ein Schriftsteller, während der Zeit der athenischen Hegemonie namentlich der Parier. Als nach der unglücklichen Expedition gegen Sicilien durch Alkibiades Talente die Seeherrschaft der Athener wieder hergestellt war, wurde gegen die abgefallene Chalkis, wie Diodor [97]) erzählt, Theramenes geschickt, welcher, da er nichts ausrichten konnte, von den Feinden Geld erpreßte, um den Bürgern und Bundesgenossen die Abgaben zu erleichtern. Er wandte sich auch zu den Städten der Bundesgenossen, und strafte diejenigen, welche der Neigung zu dem Feinde verdächtig waren, mit Geld. Als er auch nach Paros kam und eine Oligarchie in der Stadt vorfand, gab er dem Volke die Freiheit wieder, die aber, welche die Oligarchie eingeführt hatten, verdammte er zu großen Geldsummen. Aus dieser Nachricht geht hervor, daß die Lakedämonier nach dem sicilischen Kriege auch auf Paros ihren Einfluß ausübten. Größer wurde dieser nach der Schlacht bei Aigospotamoi. Denn erst seit dieser wagten es die Bundesgenossen offen von Athen abzufallen, und unter diesen Paros. Ausdrücklich nämlich sagt Xenophon [98]), alle Bundesgenossen seien abgefallen mit Ausnahme der Samier; auch konnte Athen seine Ansprüche nicht geltend machen, da es alle Schiffe

84) Plutarch. Aristeid. 24. *Nepos* Arist. 3. Andocides (oder vielmehr Pseudo-) contr. Alcib. §. 11. Böckh, Staatsh. d. Ath. I. S. 427 fg. 85) Thucyd. I, 95. 96. 86) Ibid. VII, 55. VI, 85. 87) Ibid. I, 96. 88) Ibid. II, 13. *Plutarch.* Arist. 25. 89) Andocid. contr. Alcib. §. 11. Böckh a. a. O. S. 491. 90) Plutarch. Arist. 24. 91) *Thucyd.* I, 96.

92) *Theophrast.* ap. *Plutarch.* Arist. 25. 93) *Diodor.* XII, 38. 94) Böckh a. a. O. S. 432 u. 348 fg. 95) *Thucyd.* II, 9. 96) Ibid. VII, 57. 97) XIII, 47 fin. vgl. *Xenoph.* Hellen. I, 1, 12. 98) Hellen. II, 2, 6. vergl. *Andocides*, De pace. §. 12.

bis auf zwölf ausliefern mußte [99]). Jedoch besserte sich unter den neuern Herrschern die Lage von Paros nicht, und die Art, wie die Spartaner regierten, ließ die Insulaner die alte Sklaverei zurückwünschen. Denn die Athener verstanden zu herrschen, die Spartaner dagegen glichen dem Bauer, der Millionär geworden und der nun zeigen will, daß er Herr sei. Sie setzten Harmosten in die Städte der Inseln ein, welche ebenso gut, wie die Athener, Steuern eintrieben und jede Kraftäußerung des Volkes unterdrückten. Diese zu vertreiben war das erste Geschäft des Konon nach dem Siege bei Knidos (Olymp. 96, 3). In Verbindung mit Pharnabazos segelte er nach den Küstenstädten und Inseln und verjagte die Spartaner [1]), und mit offenen Armen empfingen ihn die Bedrückten und entschlossen sich zum Bunde mit Athen, zumal da er ihnen die Selbständigkeit versprach und keine Besatzung einlegen wollte.

In der Folgezeit, als Konon Athens Mauern mit persischem Gelde erbaut hatte und Athen wieder eine Flotte besaß, wechselte der größere Einfluß der Athener und Lakedämonier, je nachdem diese oder jene Herren des Meeres waren. Endlich wurde durch den antalkidischen Frieden, zu dessen Annahme alle Hellenen gezwungen wurden, da Antalkidas damals durch den Beistand der Perser die Seeherrschaft besaß [2]), zwar die Freiheit der asiatischen Griechen an die Perser verrathen, aber die Selbständigkeit aller Inseln, sowol der großen als der kleinen bedingt, und nur Lemnos, Imbros und Skyros als Eigenthum den Athenern zugesprochen (Ol. 98, 2, 387 v. Chr.) [3]). Jedoch wurden diese Bedingungen am wenigsten von den Lakedämoniern geehrt. Gewaltthaten aller Art ließen sie sich zu Schulden kommen und erbitterten so alle Hellenen gegen sich. Darum kam Olymp. 100, 4, 377 v. Chr. ein Bündniß gegen die Lakedämonier zu Stande, denen sich zuerst die Chier und Byzantier [4]), dann die Rhodier und Mitylenäer und endlich fast alle Insulaner anschlossen, sodaß, als nach dem Überfalle des Sphodrias [5]) die Athener den Lakedämoniern den Krieg erklärten, der Bund aus 70 Städten bestand [6]), welche zwar die Hegemonie Athens anerkannten, aber selbständig waren, und zu Athen ein Synedrium bildeten, in dem jede Stadt eine Stimme hatte. Höchst wahrscheinlich ist es, daß Paros zum Bunde gehörte, wenigstens nach dem durch Phokion's Tapferkeit von Chabrias gegen die Lakedämonier bei Naxos gewonnenen Seesieg [7]) (Olymp. 101, 1, 376 v. Chr.). Da durch diesen Sieg die Seemacht der Lakedämonier gebrochen war, so traten sie [8]) in der Folge die Herrschaft des Meeres den Athenern ab, während sie sich die des Festlandes ausbedungen, und seitdem übte Athen wieder die Herrschaft über die Inseln aus [9]).

Seit dieser Zeit finden wir Archonten auf Paros, wie wir oben [10]) gesehen haben und es verräth dieses wenigstens eine gewisse Selbständigkeit, wenn sie auch durch atheniſchen Einfluß beschränkt wurde. Dieses Aufblühen von Paros hatte die Sendung einer Colonie nach dem adriatischen Meere zur Folge, wo sie an Illyriens Küste die Insel Pharos besetzten. Diodoros [11]) erzählt, daß die Ansiedelung nach einem Orakelspruche erfolgt sei, und daß Dionysios, der Tyrann von Syrakus, die Parier unterstützte. Die Colonie wurde nach Diodor [12]) gegen das Ende der 98. Olympiade ausgeführt, ungefähr 385 v. Ch., und daß Pharos, früher Paros genannt, eine Colonie der Parier sei, bezeugen auch Eratosthenes [13]), Strabon [14]) und Ephoros bei Stephanos [15]), während Skylax [16]) sie nur eine hellenische Stadt nennt und Agathemeros [17]), Skymnos [18]) und Plinius [19]) nur ihre Existenz verbürgen. Da so viele Schriftsteller aussagen, daß Pharos eine Colonie von Paros sei, so weiß ich nicht, warum wir dies bezweifeln, oder auch dem Diodor keinen Glauben schenken sollten, der die Ansiedlung in so späte Zeit setzt. Die erwähnte Unterstützung des Dionysios macht die Sache höchst wahrscheinlich und außerdem ist die Zeit der wiedererlangten Selbständigkeit sehr passend.

Zu den Bedrückungen, welche trotz der Selbständigkeit der Bundesgenossen die atheniſchen Feldherren gegen dieselben ausübten, kam bald auch noch ein anderes Unglück. Olymp. 104, 3, 362 v. Chr., schickte Alexandros von Pherä Raubschiffe gegen die Kykladen aus, welche viele derselben eroberten, namentlich Tenos, und Beute und Sklaven machten [20]). Leosthenes, von den Athenern zu Hilfe geschickt, wurde von Alexandros besiegt [21]), und Chares, zum Feldherrn gewählt, war weit entfernt den Feinden zu schaden, sondern fiel im Gegentheil den Bundesgenossen zur Last. Darum entstand denn der Bundesgenossenkrieg (Olymp. 105, 3 — 106, 1, 357—355 v. Ch.), indem sich zuerst Chios, Byzantion, Rhodos und Kos empörten, und nach seiner Beendigung machten sich die größeren Staaten frei und nur die kleineren Inseln hielten an Athen, sodaß nur 45 Talente jährlich einkamen [22]). Unter diesen war ohne Zweifel auch Paros, das wol gar nicht an der Empörung Theil genommen hat. Endlich nach dem Siege bei Chäroneia (Olymp. 110, 3, 338 v. Ch.) nahm Philippos den Athenern die

99) *Xenophon.* Hellen. II, 2, 20.

1) *Xenophon.* Hellen. IV, 8, 1 sq. vergl. *Diodor.* XIV, 84. 2) *Xenophon.* V, 1, 28. 3) Ibid. V, 1, 31., vergl. IV, 8, 15. *Andocides* de pace §. 12. 14. *Diodor.* XIV. 110. 4) *Diodor.* XV, 28. 5) Ibid. XV, 29. 6) Ibid. XV, 30. 7) *Plutarch.* Phoc. 6. Camill. 19. *Diodor.* XV, 34. *Xenophon.* Hell. V, 4, 58 sq. u. A. 8) *Diodor.* XV, 38. 67. 9) s. Böckh's Staatsh. d. Ath. I. S. 448 fg.

10) s. Anm. 19. fg. S. 287. 11) XV, 13. 12) XV, 14. 13) Bei dem Schol. des Apollon. (Rh. IV, 1215): *Καὶ Ἐρατοσθένης ἐν γ΄ Γεωγραφουμένων φησί· Μετὰ Ἰλλυριοὺς Νεσταῖοι, καθ' οὓς νῆσος Φάρος Φαρίων* (l. *Παρίων*) *ἄποικος.* 14) VII. p. 315 B. 419 *Tzsch. Φάρος, ἡ πρότερον Πάρος, Παρίων κτίσμα· ἐξ ἧς Δημήτριος ὁ Φάριος* (über diesen s. *Appian.* Illyr. p. 5 *Hösch.*) u. p. 315 C. 421 *Tzsch. τοῖς δὲ Ἀρδιαίοις* (*πλησιάζει*) *ἡ Φάρος, Πάρος λεγομένη πρότερον. Παρίων γάρ ἐστι κτίσμα.* 15) Unter *Φάρος* vergl. Holstein zu d. St. und Casaubonus zum Strabon. 16) Periplus p. 8 *Huds.* p. 17 *Gron.* 17) De geographia. p. 193 *Gron.* 18) v. 425. 19) H. N. III, 30. Et cum oppido Pharia. 20) *Diodor.* XV, 95. *Demosth.* contr. Polyclen p. 1202 *R. Polyaen.* VI, 2, 1. 21) s. auch *Demosth. περὶ τοῦ στεφ. τῆς τριηραρχ.* p. 1230. 22) *Demosth. περὶ τοῦ στεφάνου.* p. 305.

Flotte und die Herrschaft über die Inseln [23]), und von nun an gehorchten die Inseln des ägäischen Meeres eine Zeit lang den Makedoniern. Denn obgleich nach der Besiegung des Dareios am Granikos Memnon der Rhodier schon Chios und Lesbos erobert hatte und die Kykladen wegen der Übergabe mit ihm Unterhandlungen pflogen (Olymp. 111, 4, 333 v. Ch.) [24]), so starb doch dieser würdige Gegner des Alexandros bald, und sein Nachfolger der persische Admiral Datames, der mit 10 Schiffen die Kykladen erobern wollte, wurde von Proteas, dem Feldherrn des Alexandros, besiegt und fast aller Schiffe beraubt [25]).

Nach der kurzen Seeherrschaft Demetrios', des Antigonos Sohn, fielen die Kykladen an Ägypten. Ptolemäos Philadelphos erwarb sie im Kriege gegen Antigonos Gonatas [26]), und von ihm erbte sie Ptolemäos III. Euergetes, wie die adulitanische Inschrift lehrt [27]). Als nach dem Tode des Ptolemäos IV. Philopator der junge Ptolemäus Epiphanes König Ägyptens wurde, verbanden sich Antiochus III. von Syrien und Philippos II. von Makedonien gegen ihn, indem Philippos die Inseln des ägäischen Meeres und Karien und Samos eroberte [28]) (203 v. Ch.). Zum Feldherrn machte er den Dikäarchos, dessen Verruchtheit treffend Polybios geschildert hat [29]). Früher schon hatte Demetrios der Pharier (219 v. Ch.) mit Raubschiffen nebst andern Orten auch die Kykladen verheert und Geldsummen erpreßt [30]), bis er endlich aus Furcht vor den Rhodiern sich entfernte. So scheint denn die Lage von Paros damals sehr traurig gewesen zu sein, als nach dem pharischen Demetrios, auch Dikäarchos die Insel heimsuchte, und noch beim Anfange des Kriegs der Römer gegen Philippos stand auf Paros eine makedonische Besatzung [31]). Jedoch kann die Herrschaft des Philippos über die Kykladen nicht sehr lange gedauert haben, da er in dem Frieden mit den Römern (197 v. Ch.) nach der Niederlage bei Kynoskephalä seine Eroberungen abtreten mußte und allen hellenischen Staaten die Freiheit zugesichert wurde [32]). Valerius Antias, dessen Unzuverlässigkeit jedoch allgemein gerügt wird [33]), fügt noch hinzu [34]), daß den Athenern die Inseln Paros, Imbros, Delos und Skyros gegeben seien. In dem bald darauf folgenden Kriege der Römer gegen Nabis, den Tyrannen von Sparta, befand sich die Flotte des den Römern zu Hilfe eilenden Eumenes von Pergamos bei den Kykladen [35]), und ebenso bewegten sich auch im Kriege gegen Antiochus von Syrien die Flotten der Römer und ihrer Bundsgenossen und die des Antiochus zwischen den Kykladen [36]). Ein gleiches Geschick traf sie während des Krieges gegen Perseus von Makedonien [37]), und seitdem standen die Inseln, vielleicht dem Namen nach selbständig unter römischem Einfluß. Wie drückend dieses Joch gewesen sein muß, sieht man aus der Willfährigkeit, mit der die Kykladen sich im Mithridatischen Kriege an Archelaos, den Feldherrn des Mithridates, anschlossen, mit Ausnahme von Delos, das eine römische Besatzung inne hatte [38]). Jedoch mußten die Inseln im Frieden sich wieder den Römern unterwerfen [39]).

Die Bürgerkriege mögen ziemlich ruhig an Paros vorübergegangen sein, und es scheint die Insel unter den Kaisern selbständig gewesen und von eigenen Archonten regiert worden zu sein, wie die Inschriften lehren [40]). Unter denjenigen Kaisern, welche die Wissenschaften ehrten und Athen als die Mutter so großer Geister bewunderten, scheint Paros mit vielen andern Kykladen den Athenern geschenkt zu sein, wenigstens möchte dies im Zeitalter des Rhetors Aristeides (170 n. Ch.) der Fall gewesen sein [41]). Jedoch kommt wol Paros auf Münzen auch unter dem Ehrennamen einer römischen Colonie vor [42]). Als dann das römische Reich in das westliche und östliche zerfiel, gehörten die Kykladen zum byzantinischen Kaiserthume, bis endlich, als das lateinische Kaiserreich in Constantinopel sich erhob, unter Heinrich, dem zweiten lateinischen Kaiser, einige Venetianer unter Marco Sanudo sich der Inseln Naxos, Paros und einiger andern bemächtigten. Heinrich gab dem Marco Sanudo den Namen eines Herzogs vom Archipel, welcher auf Naxos regierte, und die benachbarten Inseln beherrschte [43]). Mehrmals wurde Paros vom Herzogthume Naxos getrennt, indem es als Mitgift den Töchtern des Herrscherhauses ertheilt wurde, aber wenigstens scheinen die Herzoge von Naxos in ihrem Titel Paros beibehalten zu haben. So schickte Muhammed I. im J. 1416 n. Chr. eine Flotte wider Pietro Zeno, einen edlen Venetianer, Herzog von Naxos, Herrn auf Paros, Andros ꝛc., und Tschalibeg [44]) verheerte mit 30 Galeeren diese Inseln [45]). Mehr noch scheinen dieselben unter Suleiman II. durch dessen Admiral Barberoussa gelitten zu haben, und namentlich wurde Paros tapfer von den Venetianern vertheidigt [46]). Aber Suleiman wenigstens scheint noch die Herzoge von Naxos nicht abgesetzt zu haben. Sein Nachfolger Selim dagegen berief den bisherigen Herzog von Naxos zu sich, beraubte ihn seiner Würde und machte einen Juden Joseph Nassy, ehemals Don Miquez genannt, der sich bei ihm in die höchste Gunst gesetzt hatte, zum Herzoge von Naxos und der zwölf vorzüglichsten übrigen Kykladen (Nov. 1566) [47]), und somit erlosch die venetia-

23) *Paus.* I, 25, 3. 24) *Diod.* XVII, 29. 25) *Arrhianos* exped. Alex. II. 2, 3. 26) *Theocr.* XVII, 90. *Kallimachos* Hymn. auf Delos. 325. 27) Collect. Patrum. (Paris 1706.) T. II. p. 141. 28) *Polyb.* III, 2. Ἤρξαντο — τὰς χεῖρας ἐπιβάλλειν, Φίλιππος μὲν τοῖς κατ' Αἰγαῖον (so Niebuhr für *Αἰγυπτον*) καὶ Καρίαν καὶ Σάμον. Vergl. Niebuhr kleine Schrift. S. 295. 29) *Polyb.* XVII, 35. 30) Ibid. III. 16. IV. 16. 19. 31) *Liv.* XXXI, 15. vergl. XXXI, 31. 32) *Liv.* XXXIII, 30. *Polyb.* Excerpta legat. IX. 33) s. *Krause.* Vitt. et fragm. hist. vet. Rom. p. 266 sq. 34) Bei *Liv.* XXXIII, 30. 35) Ibid. XXXIV, 26.

36) *Liv.* XXXVI, 43. 37) Ibid. XLIV, 28. 29. 38) *Plut.* Sylla. XI. 39) Ibid. XXII sq. *Appian.* Mithrid. Kr. 54 sq. 40) s. oben Anm. 19 fg. S. 287. 41) Panathen. I. p. 96 *Jebb.* 42) *Rasche*, Lexicon univ. rei nummariae III, 2. p. 588 sq. 43) Tournefort a. a. O. S. 76. 44) *Τζαλεσπέγης Ducas* XXI. p. 60. 45) Jos. v. Hammer, Gesch. d. Osman. Reichs. 1. Th. S. 368 fg. 46) Tournefort a. a. O. 47) Jos. v. Hammer a. a. O. 3. Th. S. 564.

nische Oberherrschaft des Archipels, um mit einem neuern Geschichtsforscher zu sprechen, zu Gunsten des Hof- und Staatsjuden, Herzogs von Naxos, Paros, Andros, und der Kykladen. Seitdem stand Paros unter türkischer Herrschaft, war aber z. B. im Kriege von Katharina II. gegen die Türken [48]) das Hauptquartier der russischen Flotte. Nach dem Befreiungskriege endlich ist Paros dem Königreiche Griechenland zugefallen, und es läßt sich nun erwarten, daß die Insel sich wieder heben wird.

Schließlich fügen wir noch Einiges aus der Literatur- und Kunstgeschichte hinzu. Dichter, welche Parier waren, erwähnen die Alten vorzüglich Archilochos und Euenos, von welchen in diesen Artikeln ausführlich gehandelt ist und gehandelt werden wird. Gleichfalls scheint Nikiades [49]) ein Parier gewesen zu sein. Unter den Künstlern, welche das vorhandene Material selbst einlud, ist der Bildhauer Arkesilaos als Parier bekannt [50]), den Plinius [51]) zugleich mit andern Pariern, dem Polygnotos und Nikanor, als Verfertiger von enkaustischen Malereien nennt. Parier ferner sind die Bildhauer Skopas [52]), Agorakritos [53]), Praxiteles [54]), Antiphanes [55]), Lokros [56]), sowie der Maler Pythagoras [57]). Andere Namen von Pariern kommen theils in den parischen Inschriften, theils in den Fragmenten des Archilochos und bei andern Schriftstellern vor. (*Fr. Vater.*)

Parosella *Cav.* ist Dalea *L.*

PAROSTA (*Παρώστα*), eine unbekannte Stadt im taurischen Chersonesos, unterhalb Taphros. *Ptolem.* III, 6. (*Krause.*)

PAROTIA, nannte Vieillot eine Gattung der Paradiesvögel, welche von ihm auf Paradisea sexsetacea *aut.* gegründet wurde. Sie hat alle wesentliche Merkmale von Paradisea, und kann nicht gut davon getrennt werden. Vgl. daher den Art. Paradisea. (*Burmeister.*)

Parotidea angina, s. Parotitis.

PAROTIDEAE ARTERIAE, nennt man die Schlagaderzweige, welche aus der äußern Carotis (s. d. Art.) entspringen und zur Parotis (s. d. Art.) gehen, um derselben behufs der Ernährung und Absonderung das nöthige arterielle Blut zuzuführen. (*Rosenbaum.*)

PAROTIDEAE VENAE, sind die Blutaderzweige, welche in dem Gewebe der Parotis ihren Anfang nehmen und zur innern Vena iugularis (s. d. Art.) gehen, um das Venenblut zurückzuführen. (*Rosenbaum.*)

PAROTIS (Glandula), die Ohrspeicheldrüse [1]), ist die größte der den Mundspeichel absondernden Drüsen. Ihre Gestalt ist beim Menschen länglichrund, mehr breit als dick, nach Außen gewölbt, nach Innen concav und in eine Kante vorspringend. Sie liegt an der Seite des Kopfs in dem vertieften Raume, welchen der hintere Theil des Kaumuskels, der hintere Rand des Unterkieferastes nach Vorn, die Ohrknorpel und der Zitzenfortsatz des Felsenbeins nach Hinten begrenzen. Die äußere convexe Fläche wird von einer sehnenartigen Haut (Vagina glandulae parotidis) bedeckt, über welche sich einige Fasern des M. Platysmamyoides strahlenförmig verbreiten. Die innere vordere Fläche bedeckt vorn den hintern Theil des Kaumuskels, hat nach Hinten einen Eindruck, welcher auf der Gelenkverbindung des Unterkiefers liegt; die innere hintere Fläche ist durch dichten Zellstoff mit dem knorpeligen Gehörgange, dem Zitzenfortsatze, dem vordern Rande des Sternocleidomastoideus, dem hintern Kopfe des Biventer maxillae inferioris, dem Griffelfortsatze des Felsenbeins und dessen Muskeln verbunden, und zeigt diesen Theilen entsprechende Eindrücke. Der hintere concave Rand liegt auf dem knorplichten Theil des Gehörganges, dem Zitzenfortsatze des Felsenbeins und dem Sternocleidomastoideus. Der innere hervorragende Rand ist zwischen dem M. pterygoideus, biventer und den Muskeln des Griffelfortsatzes eingesenkt, an ihm geht die Art. temporalis, von der Drüsensubstanz umgeben, in die Höhe. Das obere Ende der Drüse grenzt an die Wurzel des Processus zygomaticus des Schläfebeins, das untere schmäler werdende Ende ragt hinter und unter dem Winkel des Unterkiefers hinab, ist durch Zellgewebe mit der Unterkieferdrüse verbunden und meist durch so tiefe Furchen von dem übrigen Theile der Drüse getrennt, daß es als eine besondere Drüse erscheint, ebenso wie auch das obere Ende der Drüse nicht selten als besondere Nebenohrspeicheldrüse (Glandula parotidis accessoria) auftritt. Diese Enden der Drüse werden auch von einigen Anatomen das obere und untere Horn genannt. Innerhalb der Masse der Drüse läuft die Arteria carotis facialis, sowie mehre Äste derselben, die Vena facialis posterior und der Plexus parotideus des Nervus facialis. Das Volumen der Drüse beträgt nach Krause's Angabe (Handbuch der Anatomie Th. I. S. 447) $1\frac{1}{20}$ bis $1\frac{2}{3}$ Cubik Zoll, ihr specifisches Gewicht 1,0551, ihr absolutes 6 Drachmen bis 1 Unze, während Wharton $4\frac{1}{2}$ Quentchen angab und Sauvages (Diss. sur la méd. p. 28) ihr Verhältniß zu den Nieren wie 1034 zu 1050 berechnete. In der Richtung von Oben nach Unten mißt sie nach Krause a. a. O. vorn $1\frac{1}{4}$″ hinten aber nur $1\frac{1}{4}$″; von Vorn nach Hinten ist sie $1\frac{1}{2}$″ breit; an ihrem vordern Theile 3—4‴, am hintern über 1″ dick. Die Farbe der Drüse ist schwach röthlich, sie gehört zu den conglomerirten oder acinösen Drüsen, deren Acini die geschlossenen Anfänge der Speichelkanälchen sind, welche nach E. H. Weber's (Meckel's Archiv für Physiologie Jahrg. 1827. S. 276. Vgl. J. Müller de glandular. struct. S. 62) Messungen einen Durchmesser von 0,0082 pariser Zoll haben und sich zu 4—7 mal größern Träubchen mit einander verbinden, deren Ausführungsgänge sich zu einem einzigen gemeinschaftlichen Ausführungsgange vereinigen, welcher am andern Drittheil des

48) Choiseul Gouffier a. a. O. S. 66. 49) Corp. Inscr. Gr. n. 2388. 50) *Diog. Laert.* IV, 6, 21. vgl. *Schneidewin*, Simonides Cei rell. p. 207. 51) H. N. XXXV, 39. (11.) 52) *Paus.* VIII, 45, 5 u. A. 53) *Strab.* IX. p. 396. 54) *Propert.* III, 9, 16. 55) Corp. Inscr. Gr. n. 2435. 56) *Paus.* I, 8, 4. 57) Ibid. IX, 35, 7.

1) Die Alten verstanden unter Parotis die entzündliche Anschwellung der Ohrspeicheldrüse (*Galen*, De loc. affect. L. III. *Gorraeus*, Defin. med. p. 263) und erst Riolan (Anthropogr. L. IV. c. 10) scheint der Drüse selbst diesen Namen gegeben zu haben.

vordern Randes der Drüse, ½″ unterhalb des untern Randes des Arcus zygomaticus zum Vorschein kommt, fast horizontal an der Außenfläche des M. masseter nach Vorn läuft, sich in geringer Entfernung von dem vordern Rande dieses Muskels in die Tiefe der Backe senkt, in der Richtung von Außen nach Innen die Fettanhäufung an der äußern Fläche des M. buccinator und diesen Muskel selbst in seinem Mittelpunkte durchdringt, und alsdann schräg nach Vorn gerichtet die eine Klappe bildende Schleimhaut der Backe durchbohrt, woselbst seine ovale, keine warzenförmige Hervorragung zeigende Mündung dem ersten großen, seltener dem zweiten kleinern, obern Backzahn gegenüber befindlich ist. Die ganze Länge dieses Ganges mit der Biegung beträgt nach Krause a. a. O. ungefähr 2½″, sein Lumen hat ⅔‴ und seine Mündung ¼—⅓‴ Durchmesser, ist also enger als das Lumen des Ganges, welcher aus zwei Häuten besteht, von denen die äußere sehr dicht und stark, die innere dünn ist und sich in die Mundschleimhaut fortsetzt. Der eigentliche Entdecker dieses Ganges ist zweifelhaft. Sein den Buccinator durchbohrendes Ende findet sich bereits bei Casserius[2]) abgebildet, Walther Nedham[3]) behauptete ihn bereits 1658 gekannt zu haben; auch Blasius[4]) hatte ihn, bevor Stenonis[5]) seine Schrift bekannt machte, seinen Schülern gezeigt; Letzterer entdeckte ihn 1660 am 7. April an einem Schafe, und hat unstreitig das Verdienst ihn zuerst genau beschrieben zu haben, weshalb er auch allgemein Ductus Stenonianus, der Stenonische Gang, genannt wird. — In Bezug auf die vergleichende Anatomie, die Entwickelungsgeschichte und Physiologie der Parotis vergleiche man die Artikel Speichel und Speicheldrüsen. (*Rosenbaum.*)

PAROTITIS (nicht PAROTIS, wie häufig geschrieben wird. — παρὰ - οὖς), die Entzündung der Ohrspeicheldrüse. Diese Krankheit, welche Sauvages und Cullen Cynanche parotidea nannten, obgleich Zufälle einer Bräune sie nicht begleiten, und welche bei den Engländern Mumps, bei den Franzosen Oreillons, und in vielen Gegenden Teutschlands Bauerwetzel, Ziegenpeter heißt, kündigt sich in vielen Fällen durch das Gefühl von Mattigkeit und Gliederschmerzen, Unruhe, einige mehr oder weniger heftige fieberhafte Zufälle, auch wol durch galliges Erbrechen an. Bald nachher empfindet der Kranke einen firen Schmerz in der Gegend der Parotis, der mehr oder weniger das Kauen verhindert, und beinahe zu gleicher Zeit entsteht eine Geschwulst dieser Drüse, die sich zuweilen unter der untern Kinnlade ausbreitet, von einem Ohrzipfel zum andern reicht, und dem Halse fast gleiche Dicke mit dem Kopfe gibt, sowie sie in andern Fällen sich nach dem Nacken hin verbreitet und Steifigkeit desselben veranlaßt. Selten beschränkt sich die Entzündung auf eine Parotis, in der Regel schreitet sie schnell von einer Seite des Kopfes zur andern fort, aber der Grad der Geschwulst ist sehr verschieden; sie ist in manchen Fällen unbedeutend, und verstellt in andern das ganze Gesicht bis zum Monströsen. Auch die Schmerzen, welche jene Geschwulst den Kranken verursacht, sind gewöhnlich nur gering, aber die Gegend der Parotiden und Submarillar-Drüsen ist hart und die Härte der sie bedeckenden Haut zwar oft unverändert, ebenso oft aber auch die eine rosenartige Entzündung bezeichnende; bisweilen, besonders gegen das Ende der Krankheit, erscheint die Haut auch ödematös. Kauen und Schlucken sind durch schmerzhafte Empfindungen gehindert. Das den Verlauf der Krankheit begleitende, gewöhnlich geringe Fieber pflegt mit der Anschwellung des obern Theiles des Halses zu verschwinden.

Was die Ursachen der Parotitis betrifft: so verschont sie zwar, besonders wenn sie epidemisch herrscht, kein Alter und kein Geschlecht, doch befällt sie am häufigsten Subjecte, welche die Pubertät, oder noch nicht das dreißigste Lebensjahr überschritten haben. Sie ist häufiger in Frankreich, der Schweiz, und dem nördlichen Italien, als im Norden von Europa, und nach Rochard zu Belle Ile en Mer endemisch (Journ. de Médec. VII, 379). Sehr selten wird sie sporadisch beobachtet, meistens tritt sie epidemisch auf, und es scheint Thatsache zu sein, daß sie ein und dasselbe Individuum nicht zwei Mal im Leben befällt. Der von Manchen angenommene Glaube an die Contagiosität des Übels dürfte sich dagegen schwerlich rechtfertigen lassen. Naßkalte veränderliche, nebelige Witterung, welche Erkältungen, besonders des Kopfes oder des Halses, veranlaßt, hat am häufigsten den Ausbruch solcher Epidemien veranlaßt, welche daher auch am öftersten in nassen Wintern und zur Frühjahrszeit auftreten.

Unter den verschiedenen Ausgängen dieser Entzündung ist die Zertheilung der gewöhnlichste. Es bricht in diesem Falle fast immer am vierten Tage der Krankheit, auf der Oberfläche des entzündeten Theiles, ein leichter warmer Schweiß aus, der sich zuweilen, zumal wenn der Kranke das Bett hütet, über den ganzen Körper verbreitet. In Folge der offenbar kritischen, diesen Schweiß veranlassenden Bewegung tritt Verminderung der etwa vorhandenen allgemeinen Krankheitszufälle ein. Die Geschwulst selbst wird allmälig weicher, die sie bedeckende Haut runzelt sich und mit dem sechsten oder siebenten Tage ist die Krankheit gehoben. Sehr häufig tritt aber auch, statt dieser Zertheilung, ein minder günstiger Ausgang der Parotitis ein, nämlich Metastase, und es ist sogar von Manchen — doch gewiß irriger Weise — behauptet worden, daß dies meistens der Fall sei. Die Entstehung solcher Übertragungen der Parotitis sind gewiß häufig in der epidemischen Constitution vorzugsweise bedingt, wie sie denn namentlich bei feuchter und kalter Witterung sich am öftersten ereignen, doch scheinen auch unzweckmäßige Heilversuche, nament-

2) Organ. audit. Taf. IV. fig. 1. 10. 3) De formato foetu. (Lond. 1667.) Praefat. 4) Miscell. anat. homin. bruteumque fabricam diversam exhibentia. (Amstelod. 1673.) Thom. Bartholin. hist. anat. Centur. III. N. 43. (Hafn. 1677.) N. Stoboeus, Ductus salivalis Blasianus in lucem protractus. (Ulmae. 1682. 12.) 5) *Nic. Stenonis* praes. *J. van Horne* disp. inaug. de glandulis oris et nuper observatis inde prodeuntibus vasis. (Lugd. Bat. 1661. 4.) Dessen Observationes anatomicae, quibus varia oris oculorum et narium vasa describuntur quaeque salivae lacrymarumque et muci fontes deteguntur et novum Bilii commentum rejicitur. (Lugd. Bat. 1662. 12. 1680. 12.) und in Manget bibl. anatom.

lich unzeitig angeordnete Aderlässe und Purganzen, bisweilen allein hinreichend, diesen Ausgang der Krankheit herbeizuführen. Man erkennt, daß er bevorstehe, an dem plötzlichen Sinken der Geschwulst an einer oder beiden Seiten des Halses und an der gleichzeitig wahrnehmbaren Zunahme der allgemeinen Krankheitszufälle. Hierauf tritt bei Männern Hodengeschwulst, bei Frauen Geschwulst der Brüste oder der Zeugungstheile, und zwar eine der Parotitis dergestalt entsprechende Geschwulst ein, daß wenn nur eine Parotis entzündet war, auch nur Geschwulst des Hoden oder der Brust derselben Seite des Körpers eintritt, während beide Hoden, oder beide Brüste anschwellen, wenn die Geschwulst der Parotis den ganzen Kreis des Halses eingenommen hatte. Bisweilen wechselt auch eine solche Übertragung mit der ursprünglichen Krankheit dergestalt ab, daß die Geschwulst von den Hoden z. B. nach der Parotis zurückkehrt, um alsdann von Neuem sich auf die Hoden zu werfen; sehr selten aber geschieht es, daß nach eingetretener Metastase die Halsgeschwulst fortdauert. Ziemlich häufig dagegen sah man die metastatische Hodenaffection auf das Gehirn zurücktreten. Die Organe, welche durch die Metastase ergriffen werden, schmerzen zuweilen heftig, sind sehr roth und hart, namentlich die Hoden, und heftige Fieberbewegungen begleiten alsdann die secundaire Krankheit, doch geht diese Entzündung der Hoden meistens nicht in Eiterung oder eigentliche Verhärtung über, obwol nicht selten die Hoden eine gewisse Härte behalten oder selbst atrophisch werden. Die vorerwähnte metastatische Affection des Gehirns pflegt mit Kopfschmerz, Irrereden, oft selbst mit den Symptomen einer wahren Hirnentzündung verbunden zu sein. Man hat aber auch außer den genannten metastatischen Affectionen noch andere, namentlich ein mit vieler Angst und Unruhe verbundenes krampfhaftes Erbrechen (Laghi), entzündliche und krampfhafte Brustzufälle, und allgemeine Hautwassersucht (Burserius), eintreten sehen. — Der Übergang der Parotitis in Eiterung oder Verhärtung ist sehr selten, am seltensten die letztere. Jener ist zu erwarten, wenn am vierten oder spätestens fünften Tage der Krankheit die örtlichen Zufälle, statt sich zu vermindern, wachsen, die Haut der leidenden Stellen immer röther und gespannter wird, und der Kranke über einen klopfenden Schmerz in der Geschwulst klagt. Es zeigt sich dann an der erhabensten Stelle der Geschwulst ein weißer Punkt, von welchem aus sich die durch Fluctuation deutlich ankündigende Eiterung nach dem Umfange des kranken Organs verbreitet. — Eintretende Verhärtung der Parotis ist bei der in Rede stehenden Krankheit wol immer die Folge einer bedeutenden Erkältung der Geschwulst oder eines ganz unangemessenen, auf unmittelbare Unterdrückung des Krankheitsprocesses in den von ihm ergriffenen Drüsen gerichteten, Heilverfahrens.

Die Prognose der Parotitis ergibt sich nach dem Gesagten von selbst. Die Krankheit kann tödtlich werden, wenn durch eine unzweckmäßige Diät oder eine fehlerhafte Behandlung die freie Entwickelung der Geschwulst verhindert, oder ein Rücktritt nach dem Gehirn veranlaßt wird, obwol selbst dieser nicht tödtlich wird, wenn sich nur von Neuem Geschwulst der Hoden einstellt. Fast immer stellt die Parotitis eine einfache Krankheit dar, und in der größten Mehrzahl der Fälle eine sehr gutartige.

In allen Fällen der letzterwähnten Art bedarf die Parotitis zu ihrer Heilung künstlicher Mittel nicht; man hat nicht einmal nöthig, den Kranken das Bett hüten zu lassen, wenn man sicher ist, daß er sich einer Erkältung nicht aussetzen wird. Die Geschwulst wird, um sie vor ungünstigem Einflusse der Luft zu schützen, mit Leinwand oder Flanell bedeckt, oder, um die Krise zu befördern, ein mit warmem Mehl gefülltes Säckchen aufgelegt, nöthigenfalls mit einem kleinen Zusatze von Kampher. Zum innern Gebrauche bedarf es nur, wenn in den ersten Tagen die Fieberbewegungen etwas bedeutender als gewöhnlich sind, des Gebrauches antiphlogistischer Salze in kleinen Dosen und gegen Abend der Application eines Lavements, sowie man zur Zeit der Krise einen Thee von Flieder und Melisse, oder auch wol einige Dosen Kampher verordnet.

Es kommen aber allerdings auch Fälle vor, in welchen die Parotitis ein mehr oder weniger thätiges Heilverfahren fodert, und es gehören dahin zunächst jene, in welchen die Krankheit von einem heftigen synochalen Fieber begleitet wird. Sie machen — wie richtig auch im Allgemeinen Hamilton's Bemerkung war, daß die Parotitis Aderlässe und Purganzen nicht zulasse, indem nach der Anwendung solcher Mittel nur zu leicht Metastasen sich bilden — die Anwendung der antiphlogistischen Methode, nach Umständen bald in geringerem, bald in größerem Umfange, und daher allerdings zuweilen selbst Aderlässe, sowie noch öfter die Application von Blutegeln durchaus nothwendig. Hamilton rühmte, daß es ihm gelungen sei, jede Übertragung der Parotitis auf die Hoden oder das Gehirn durch Blasenpflaster, die er auf den ganzen Umfang der Geschwulst, noch ehe die Anschwellung derselben den höchsten Grad erreicht hatte, legte, zu verhüten. Indessen kann wol nicht angenommen werden, daß jeder Fall von Parotitis und jede Epidemie dieser Krankheit jenes Verfahren zulassen dürfte, und es möchte dasselbe grade in heftiger Entzündung der Drüse und starkem arteriellen Fieber eine gewichtige Gegenanzeige finden. Auch versteht es sich von selbst, daß das erforderliche antiphlogistische Verfahren nicht über den Zeitraum der Entzündung selbst fortgesetzt werden darf, und deshalb derselbe Fall, der Anfangs Blutegel oder selbst einen Aderlaß nothwendig machte, gegen das Ende der Krankheit diaphoretische Arzeneien: Kampher, Goldschwefel, Dower'sches Pulver u. s. w., erfodern kann. Niemals dürfen dagegen kalte, geistige oder bleihaltige Flüssigkeiten mit der Geschwulst in Berührung gebracht werden, und selbst die Anwendung zertheilender Kräuter und Salben ist im Anfange der Krankheit bei der großen Neigung derselben zu Metastasen, nicht gefahrlos zu nennen. — Ein sehr thätiges Heilverfahren fodern ferner drohende und bereits eingetretene Metastasen, gegen welche insbesondere ein auf die Parotis gelegtes Blasenpflaster sehr wirksam ist, zumal in Verbindung mit dem innern Gebrauch von reizend diaphoretischen Mitteln. Hat die Metastase die Schamtheile ergriffen: so bedeckt man die Hoden, wenn

die Geschwulst derselben schmerzhaft und heiß ist, mit Wachstaffent, entgegengesetzten Falls mit Flanell, und läßt in beiden Fällen ein Suspensorium anlegen. Bildet sich aber irgend eine andere Metastase: so gehen theils aus der jedesmaligen Natur derselben, theils aus der Nothwendigkeit, eine neue stellvertretende Thätigkeit in der Parotis oder den Hoden u. s. w. hervorzurufen, die erfoderlichen Heilanzeigen hervor, nach welchen man einen Aderlaß anordnet, wenn die Merkmale einer eintretenden Encephalitis oder Pneumonie vorhanden sind, blasenziehende und rothmachende Mittel zugleich mit dem innern Gebrauche der Serpentaria, Arnica u. dgl. in Anwendung bringt, wenn die metastatische Gehirnaffection nicht den entzündlichen Charakter an sich trägt, gegen eintretendes metastatisches Erbrechen den River'schen Trank, einen Thee von Pfeffermünze und Melisse, warme Fomentationen der Magengegend mit aromatischen Kräutern u. dgl. m. verordnet, u. s. w. In allen diesen Fällen fomentirt man auch, um edle Organe vor der drohenden Affection zu schützen, die Parotiden, oder auch die Zeugungstheile und die Brüste mit Flanell, in reizende Abkochungen, z. B. von schwarzem Senf, getaucht, und legt mit Nutzen selbst auf den Hodensack ein Blasenpflaster, wenn der Metastase eine Geschwulst des Hodensackes vorausgegangen war. — Eintretende Eiterung fodert die Anwendung reizend erweichender Kataplasmen, künstliche Eröffnung der Geschwulst und einen angemessenen Verband, und zurückgebliebene Verhärtungen der Drüse nach überstandener Krankheit, die Anwendung reizender und zertheilender Einreibungen, namentlich mercurieller, des flüchtigen Liniments, der Seife in Alkohol aufgelöst, der ätherischen Öle u. s. w.

(Hamilton [Samml. auserles. Abhandl. f. prakt. Ärzte. 14. Bd. S. 34.]. — Laghi [Comment. Bononiens. T. V.) (*C. L. Klose.*)

PAROXYSMUS (*Παρὰ-ὀξύνω*), wurde schon von der Hippokratischen Schule derjenige Zeitpunkt genannt, auf welchen die Zufälle eines einzelnen Fieberanfalls an Zahl und Heftigkeit die größte Höhe erreicht haben, oft auch der Fieberanfall selbst, weil in jedem Anfalle die ganze Krankheit selbst wieder auf ihrem Gipfel sich darstellt. In jedem Sinne des Wortes stimmt dieser Begriff mit jenem der Exacerbatio oder Accessio der Römer überein. Aber der ärztliche Sprachgebrauch ist diesen Begriffsbestimmungen nicht treu geblieben, und selbst heute noch in dem Gebrauche jener Worte ziemlich schwankend. Die Mehrzahl der heutigen Ärzte belegt die Zeiträume eines nachlassenden Fiebers, während deren alle Fiebersymptome sich steigern: die Frequenz des Pulses, die Hitze, der Durst, das Kopfweh u. s. w., gar nicht mit dem Namen des Paroxysmus, sondern bezeichnet ihn als Exacerbation und setzt dieser die Remission, den Nachlaß, d. h. den mit der Exacerbation wechselnden Zeitraum entgegen, in welchem die Heftigkeit der Zufälle sich wieder bis zu dem während des ganzen Verlaufes der Krankheit gewöhnlichen Grade herabgestimmt hat. Dagegen nennt man gegenwärtig Paroxysmus gewöhnlich nur jenen Zeitraum der aussetzenden Fieber, der sogenannten Wechselfieber, in welchem die Fiebererscheinungen überhaupt wahrnehmbar werden, indem diese während des zweiten Zeitraums dieser Fieber, welcher die Apyrexie heißt, in der Regel ganz, immer aber wenigstens größtentheils fehlen. Wie demnach der Wechsel von Exacerbationen und Remissionen nachlassende Fieber ausmacht: so besteht der Verlauf der Wechselfieber in dem Wechsel von Paroxysmen und Apyrexien. Außerdem belegt man sehr häufig jene Zeiträume periodischer chronischer Krankheiten, in welchen die Krankheit in einem oder mehren Zufällen sich am stärksten ausdrückt, oder überhaupt zur Erscheinung kommt, mit dem Namen der Paroxysmen solcher Krankheiten. In diesem, gewissermaßen uneigentlichen Sinn, spricht man z. B. von Paroxysmen der Hundswuth, der Fallsucht, der Raserei, und vieler andern periodischen Krankheiten. So, bezeichnet wie gesagt, gegenwärtig die Mehrzahl der Ärzte mit jenem Namen gewöhnlich einen engern Begriff, als die Alten damit verbanden. Indessen sieht man leicht ein nicht blos, daß der ältere Begriff der ursprünglichen Bedeutung des Wortes angemessener war, sondern auch, daß alle diese Begriffsbestimmungen großentheils willkürliche sind. Keineswegs haben daher auch die Gültigkeit derselben alle Ärzte anerkannt. Viele bedienen sich z. B., wie es auch der Verfasser thun zu müssen glaubt, des Wortes „Paroxysmus" niemals, um damit Anfälle periodischer langwieriger Krankheiten zu bezeichnen. Andere, namentlich französische Ärzte, sprechen von Paroxysmen lediglich in Bezug auf nachlassende Fieber, nennen grade die Paroxysmen der Wechselfieber accessiones (accès) u. s. w. — In den nachstehenden Bemerkungen glauben wir von dem jetzt üblichen Sinne des in Rede stehenden Kunstausdruckes nicht abweichen zu dürfen.

Was in Wechselfiebern die Paroxysmen herbeiführt und in der Regel sie zu bestimmter Zeit immer wieder nach der Apyrexie zurückführt, oder mit andern Worten, was den Typus der Wechselfieber bedingt, wissen wir noch keineswegs mit Bestimmtheit, und eine nähere Erörterung dieser interessanten Momente dürfte überdies wol weniger hierher, als zu der Geschichte des Wechselfiebers selbst, gehören. Wir begnügen uns daher, zu bemerken, daß uns, wie die meisten Neuern, die von aller Systemsucht unbefangene Beobachtung der Krankheit als das Wahrscheinlichste annehmen läßt, es beruhe das Wechselfieber wesentlich auf einer krankhaften Reizung des vegetativen Nervensystems, insbesondere des plexus coeliaci, die sich in der Apyrexie bis zu einem Grade anhäuft, welcher die Nervenreizung dem Gefäßsysteme mittheilt, und dadurch alle Erscheinungen des Paroxysmus herbeiführt, in welchem jene sich gleichsam entladet und verzehrt wird, um in der darauf folgenden Apyrexie sich von neuem anzusammeln. Übrigens pflegen diese Paroxysmen bei den eintägigen Wechselfiebern, die in 24 Stunden einen Paroxysmus und eine Apyrexie haben, in den Vormittagsstunden; bei den dreitägigen, die in 48 Stunden einen Paroxysmus und eine Apyrexie zählen, in den Nachmittagsstunden; bei den viertägigen endlich, bei denen ein Paroxysmus und eine Apyrexie 72 Stunden ausfüllen, gegen Abend einzutreten.

Die Erscheinungen, mit welchen die Paroxysmen der Wechselfieber verbunden sind, kommen bei allen Fiebern dieser Gattung im Wesentlichen überein, sind aber verschieden in den verschiedenen Zeiträumen, die man bei jedem Paroxysmus unterscheiden kann. Das erste Stadium, der Zeitraum des Frostes, kündigt sich durch das Gefühl von Mattigkeit und Trägheit, öfteres Gähnen und Dehnen, Erblassen des Gesichts und der Gliedmaßen an. Es verändert sich das Volumen des Körpers, etwa vorhandene Hautausschläge werden blaß und Geschwüre sondern keinen Eiter ab. Bald erkalten alsdann auch die äußern Gliedmaßen, wie die Nase, oder werden auch wol, wie Lippen, Nägel, und selbst die Augenwinkel, blau. Wenn aber alle diese Erscheinungen gewöhnlich eher von Andern, als von dem Kranken selbst, wahrgenommen werden: so pflegt bald nachher der Kranke selbst über das Gefühl der Kälte zu klagen, die anfänglich längs des Rückgrathes wahrgenommen, von hier aus sich über den ganzen Körper und mit steigender Intensität bis zum Zittern der Glieder und der Erschütterung des ganzen Körpers verbreitet. Während des Frostes scheint nicht blos die Empfindlichkeit der Haut vermindert zu sein, sondern auch die Schärfe des innern Sinnes ist abgestumpft. Der Puls, der beim Eintritte der ersten Spuren des Anfalls schwach wird, ist während des Frostes klein, schnell, oft unregelmäßig, auch die Respiration kurz und schnell, nicht selten mit einem trockenen Husten verbunden. Nicht selten tritt auch Übelkeit und selbst Erbrechen ein. Der Kranke klagt über Trockenheit des Mundes und Durst, aber der in diesem Zeitraum ausgeleerte Urin ist wasserhell, ohne Bodensatz, ja selbst ohne ein Wölkchen. Nachdem diese Zufälle etwa zwei bis vier Stunden gedauert haben, tritt der Zeitraum der Hitze ein. Der Kranke fühlt alsdann eine allmälige Abnahme des bis auf den höchsten Grad gestiegenen Frostes, und die nun eintretende, anfänglich fliegende, mit Frostgefühl abwechselnde Hitze verbreitet sich schnell über den ganzen Körper. Während dieses Zeitraums stellen sich überdies heftige, zuweilen zum Irrereden führende, Kopfschmerzen, Röthe der trockenen Haut, Angst, heftiger Durst und Unruhe ein. Das Volumen des Körpers nimmt wieder zu, der Puls wird regelmäßig, stärker und häufiger, das Athemholen geht etwas freier von Statten. Der Durst dauert bei großer Trockenheit des Mundes fort, der Urin ist dunkelroth, doch ohne Wolke. Die Empfindlichkeit der Haut, wie die der äußern Sinne, ist während der Hitze erhöht. Diese, wie im vorigen Zeitraume der Frost, ist übrigens gemeiniglich sowol dem Gefühle als thermometrisch wahrnehmbar, selten das erstere allein. Nachdem der zweite Zeitraum zwei bis sechs Stunden gedauert hat, geht er in den dritten, den Zeitraum der Krise, über. Die trockene und spröde Haut wird jetzt allmälig weich und läßt einen häufigen warmen Schweiß ausbrechen, während dessen der Körper allmälig sich bis zur gewöhnlichen Temperatur abkühlt. Der Geruch jenes etwas fettigen, zuerst im Gesichte, namentlich an der Stirn, hierauf an Brust und Rücken, zuletzt am ganzen Körper ausbrechenden Schweißes ist dem des sauern Brodteiges auffallend ähnlich. Der Urin wird jetzt häufig ausgeleert und zeigt am Ende des Anfalls und so lange der Urin warm ist, vielen Schaum. Er trübt sich nach dem Erkalten, bildet Flocken und läßt zuletzt einen ziegelfarbenen Bodensatz fallen. Während dieses Zeitraumes, oder wenigstens am Ende desselben, verfallen die Kranken in einen erquickenden Schlaf, während dessen der Schweiß allmälig aufhört. Mit dem Erwachen aus diesem Schlafe ist der Paroxysmus beendigt.

Alles über die Erscheinungen des Fieberparoxysmus oben Bemerkte gilt übrigens nur als eine Regel, von welcher die Abweichungen nicht selten vorkommen, und zwar betreffen die vorkommenden nicht blos den Zeitpunkt des Eintrittes der Paroxysmen, der z. B. bei den sogenannten doppelten Wechselfiebern (febr. intermitt. duplicatae), bei dem zweiten Fieber nothwendig auf eine andere, als die oben angegebene Tageszeit fallen muß, sondern auch alle übrigen im Vorstehenden genannten Zufälle. So kommen z. B. nach Burserius u. A. Fälle vor, in denen der Paroxysmus mit Schweiß beginnt, auf welchen ein zuletzt in Hitze übergehender Frost folgt, öfter noch fehlt der Frost gänzlich; die genannte kritische Beschaffenheit des Urins wird bisweilen in den ersten Paroxysmen des Fiebers vermißt, soll auch nach Manchen in seltenen Fällen, während des ganzen Verlaufs der Krankheit nicht wahrgenommen worden sein, u. s. w. In den sogenannten bösartigen Wechselfiebern (f. i. malignae, comitatae) bilden sich theils einzelne gewöhnliche Zufälle des Paroxysmus zu einem gefährlichen Grade aus, theils treten zu den gewöhnlichen andere, mit noch dringenderer Gefahr verbundene hinzu, wovon die febres interm. soporosae, apoplecticae, epilepticae u. s. w. Beispiele liefern. Bei den sogenannten verlarvten Wechselfiebern (f. i. larvatae) endlich fehlen alle, oder doch die meisten der genannten Zufälle des Paroxysmus und zu einer ganz andersartigen Krankheit gehörige Symptome nehmen die Stelle derselben ein, sodaß nicht die Symptomatologie, sondern die Ätiologie und Therapeutik solcher Fälle die Diagnose begründet. Strack (Obs. med. de febr. interm. T. II, c. 4) und van Hoven (Vers. über die Wechself. I, 44) theilen Fälle mit, in denen bei Fiebern dieser Art der Paroxysmus durch die Zufälle des Seitenstichs, des Katarrhs, der Gallenruhr, der Augenentzündung, der Gicht, des Rheumatismus, oder anderer Erscheinungen charakterisirt war. So wenig zu leugnen ist, daß zu solchen verlarvten Wechselfiebern von den Schriftstellern gewiß viele Fälle, die dahin nicht gehörten, gezählt worden sind, so ist doch auch das Vorkommen solcher Fälle, die jenen Namen wirklich verdienten, nicht in Zweifel zu ziehen, und nicht ganz mit Unrecht hat man daher wol in neuester Zeit vorgeschlagen, nicht in Wechselfiebern, sondern in Intermittentibus überhaupt, eine eigene Gattung von Krankheiten anzuerkennen.

Wie wichtig die Erscheinungen des Paroxysmus für die Vorhersagung bei Wechselfiebern sind, dürfen wir der Geschichte des Wechselfiebers näher zu erörtern überlassen. Wir bemerken nur, daß bisweilen alte und überhaupt schwächliche Personen durch den Fieberfrost apoplektisch

getödtet werden, und daß es überhaupt, zwar nicht ganz ausschließlich, aber doch weit häufiger der Zeitraum des Frostes, als jener der Hitze ist, während dessen im Paroxysmus selbst Todesfälle erfolgen. (Cleghorn, Lind u. A.).

Die meisten Ärzte erkennen nur eine Palliativcur des Paroxysmus einfacher Wechselfieber an, und in der That eignet sich derselbe auch in der großen Mehrheit der Fälle nur zu einer solchen. Man läßt den Kranken während des Frostes sich mäßig warm halten und in kleinen Portionen warmen Thee, z. B. von Chamillen, Pfeffermünze u. dgl., trinken, weil dieses Verhalten, wenn es auch den von dem Nervensysteme abhängigen Fieberfrost nicht aufzuheben vermag, und ein heißes durch Erregung von Congestionen nach edlen Organen sogar, zumal bei entzündlichem Charakter der Krankheit, gefährlich werden, in allen übrigen Fällen aber wenigstens die Angst des Kranken vermehren könnte, das lästige Gefühl des Frostes allerdings zu vermindern und ihn zu beschränken vermag. Nachdem der Frost in Hitze übergegangen, läßt man den Kranken sich leichter bedeckt halten und reicht ihm ein kühles säuerliches Getränk, namentlich Limonade, reicht aber mit diesem Verfahren allerdings nur in den gewöhnlichen Fällen aus, indem namentlich der ausgebildete entzündliche Charakter der Krankheit nicht selten während dieses Zeitraums die Anwendung der antiphlogistischen Methode in ihrem ganzen Umfange, daher selbst Blutausleerungen, erfodert. Nach eingetretenem Schweiße muß sich der Kranke abermals etwas wärmer bedecken, hat aber eben so sorgfältig eine künstliche Erhitzung des Körpers, z. B. durch Getränke, als eine Unterdrückung des Schweißes durch Erkältung, zu vermeiden. Durch einen lauen aromatischen Thee, ein lauwarmes Bad u. dgl. den gehinderten Ausbruch des Schweißes zu befördern, wird nur selten nothwendig.

Nicht gering ist indessen auch die Zahl derjenigen Ärzte gewesen, welche grade die Zeit des Paroxysmus zur Radicalcur der Krankheit benutzen zu müssen glaubten. So empfahl z. B. F. Schraud (de febribus tentamina duo), gleich im Anfange des Paroxysmus ein Laxirmittel in so großen Gaben zu reichen, daß die Wirkung desselben noch während des Paroxysmus eintritt, ein sehr unsicheres und in Bezug seiner Wirkung auf den Darmkanal grade bei dieser Krankheit nichts weniger, als gefahrloses, Verfahren. Ebenso rieth seiner Zeit Marcus, in allen Zeiträumen des Wechselfiebers mehr oder weniger excitirende Mittel zu reichen, und die Menge und Gabe der angewendeten im Paroxysmus noch zu steigern. Auch die von Seguin und Gautieri gerühmte Fleischgallerte rieth der erstere sowol in als außer dem Paroxysmus, dieser nur im Paroxysmus zu geben, und auch das Spinnengewebe wird nach Faust im Paroxysmus selbst gereicht. Ebenso gehört hierher die in manchen Gegenden übliche Heilmethode, nach welcher man dem Kranken beim Anfange des Paroxysmus zwei Unzen starken Branntwein mit einer Messerspitze gestoßenen Pfeffers nehmen und ihn dann so lange mit Anstrengung aller Kräfte laufen läßt, bis er von Schweiß triest, oder dem Kranken beim Eintritte des Paroxysmus eine Tasse starken schwarzen Kaffee mit dem Safte einer halben Citrone heiß trinken läßt, oder ihn zu ebendieser Zeit einem heftigen Schreck aussetzt u. s. w. Die bittern Mandeln zeigen sich ebenfalls, wenn sie in Form einer Emulsion beim Eintritte des Paroxysmus genommen werden, am hilfreichsten gegen die Krankheit; und daß der Mohnsaft, zu 15, 20 und mehren Tropfen der Tinktur bald nach dem Anfange des Zeitraums der Hitze gereicht, die Beschwerden, welche der Paroxysmus mit sich führt, namentlich den Kopfschmerz bedeutend mildert, auch den Paroxysmus selbst abkürzt, haben seit Lind zahlreiche Beobachtungen bestätigt, obwol diese Anwendungsart des Mohnsaftes beim Wechselfieber im Ganzen selten angezeigt, und unter manchen Bedingungen, insbesondere bei vorhandenen gastrischen Unreinigkeiten, völlig unzweckmäßig sein würde.

Eine thätigere Behandlung, als die Paroxysmen einfacher Wechselfieber erfodern freilich jene der bösartigen, aber sie ist begreiflicherweise so verschieden nach dem jedesmaligen hervorstechenden Charakter und den dringendsten Zufällen des Paroxysmus, daß wir näher auf dieselbe hier nicht eingehen dürfen. Nur so viel erlauben wir uns in dieser Beziehung zu bemerken, daß die excitirende, antispastische und revulsorische Heilmethode, besonders Mohnsaft, Bisam, Bibergeil, kalte Umschläge über den geschorenen Kopf, laue Fußbäder, eröffnende und reizende Klystiere, warme aromatische Umschläge über den Unterleib, Blasenpflaster auf den Nacken gelegt, u. dgl. m. in Paroxysmen solcher Fieber am häufigsten zur Anwendung kommen, keines unter diesen Mitteln aber eine so ausgezeichnete Wirksamkeit besitzt als der Mohnsaft, den schon Torti und Werlhof dergestalt anzuwenden riethen, daß der Kranke, so lange der Paroxysmus dauert, alle Stunden eine halbe bis zwei Drachmen des Laudan. liquid. Sydenham. nimmt. (*C. L. Klose.*)

PAROXYTONON (*Παροξύτονον*), nennen die griechischen Grammatiker das Wort, das auf der vorletzten Sylbe mit dem scharfen Accent ausgesprochen wird. (*H.*)

Parpaglione, s. Parpayolle.

PARPAILLOTS, nannte man in Frankreich die Reformirten, ehe das Edict von Nantes erschien. Bei der Belagerung von Montauban wurde dieser Name wieder hervorgesucht und er erhielt sich auch späterhin im Munde des gemeinen Volkes. Die Veranlassung zu dieser Benennung gab die Enthauptung des Präsidenten von Orange und Herrn von Parpaille, Johann Perrin's, welche am 8. August 1562 auf Befehl des päpstlichen Nepoten Franz Fabricius Serbelloni zu Avignon erfolgte*). (*Fischer.*)

PARPAJAH (n. Br. 0° 15′, w. L. 102° 45′), Stadt in dem auf der Nordostküste der Insel Sumatra sich findenden Siakreiche, liegt am Camferflusse und wird größtentheils von Muhammedanischen Malaien bewohnt, welche Handel mit Sago und Hanf, aber auch Seeräuberei treiben. (*Fischer.*)

*) Vergl. den Brief eines Calvinisten über den Tod des Marquis von S. Privas am Ende der Politique du clergé de France etc. sec. édit. (à la Haye 1681.)

Parpamisus, s. Paropamisus.

PARPAN, reformirtes, aus schönen Häusern von Stein bestehendes Pfarrdorf, mit 130 teutschsprechenden Einwohnern, im eidgenössischen Canton Graubündten, im Zehngerichtenbund. Es liegt drei Stunden südlich von Chur an der Straße, die zwei Stunden weiter, bei Lenz, sich theilt, und nach den drei Gebirgspässen Albula, Julier und Septimer führt. Über die beiden ersteren gelangt man in's obere Engadin; über den Septimer, der jetzt fahrbar gemacht wird, in's Bergell und nach Chiavenna. Die hohe Lage des Dorfes 4840 Fuß über der Oberfläche des Meeres, gestattet nur Wiesencultur und Alpenwirthschaft, deren Ertrag aber sehr bedeutend ist. Der Kirchthurm steht nicht bei der Kirche, sondern in bedeutender Entfernung auf einem Hügel. Merkwürdig ist die Menge von Granitblöcken und andern Felstrümmern um Parpan, die nicht von den benachbarten Bergen kommen konnten, da diese blos aus Schiefer, Kalkstein und rother Grauwacke bestehen. Diese Trümmer müssen vom Septimer und Julier durch Oberhalbstein hieher gekommen sein. — Am Rothhorn, das sich bei Parpan 8900 Fuß über die Meeresfläche erhebt, war im funfzehnten und sechszehnten Jahrhundert ein Gold- und Silberbergwerk, das im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts verlassen wurde. Im Jahre 1806 wurde es wieder eröffnet, hat aber den Erwartungen noch nicht entsprochen. (*Escher.*)

PARPANESE, ein Dorf in der Generalintendanza von Alessandria der festländischen Staaten des Königs von Sardinien, am rechten Po-Ufer. Die Gegend ist reich bewässert, gut cultivirt und ziemlich fruchtbar, nur den Ergießungen des Po ausgesetzt. (*G. F. Schreiner.*)

PARPARSARAT (n. Br. 1° 21′, östl. L. 102° 15′ nach dem Meridian von Greenwich), etwa 60 engl. Meilen im Umfang habende Insel in der Malakkastraße, nahe an der Nordostküste Sumatra's. Sie gehört zum Siakreiche auf Sumatra, wird von Malaien bewohnt und dient häufig den Seeräubern als Zufluchtsort. (*Fischer.*)

PARPARUS wird von Plinius (N. H. IV, 9) ein Berg im östlichen Theile des Peloponnesos, und zwar im argolischen Gebiete, genannt. (*Krause.*)

PARPAYOLLE, eine kleine Silbermünze von verschiedenem Werthe, welche besonders in Savoyen, Mailand und Genua geprägt wird. Die savoyschen und genuesischen Münzen der Art gelten einen Soldo und acht Denari und resp. zwei Soldi, also ungefähr neun Pfennige und resp. einen Groschen nach unserm Gelde; die mailändischen dagegen nur etwa fünf bis sechs Pfennige. Das zu diesen Geprägen genommene Silber ist höchst geringhaltig, etwa zweilöthig, und angeblich haben dieselben davon den Namen erhalten, daß z. B. auf den genuesischen steht:

Av.: DVX ET GVB.(ernator) REIP.(ublicae) GENV.(ensis). Das wegen der Insel Corsica mit der Königskrone bedeckte Wappen des Freistaates, aus einem rothen Kreuze im silbernen Felde bestehend, daneben 2—S., d. h. 2 Soldi; bei vielen Münzen der Art aber ist diese Werthzahl gar nicht ausgedrückt. Rev.: (O Sancta Maria fac sanctos) ET REGE EOS., hierauf die Jahrzahl, z. B. 1655. 1703. 1773. — Die in den Wolken sitzende, auf dem linken Arme das Christuskind habende, in der rechten Hand ein Scepter haltende Mutter Gottes, deren Kopf mit einem Sternenkranz umgeben ist. Der so eben erwähnte Sternenkranz ist so undeutlich dargestellt daß er auch wol für einen Mückenschwarm angesehen werden könnte. — Im Übrigen werden diese Münzen auch mit den Namen Parpaglione, Parpajole, Parpaliolle und Parpirolle bezeichnet. (*K. Püssler.*)

PARPECAY, Flecken im französischen Indredepartement (Blaisois) Canton St. Christophe, Bezirk Issoudun, liegt 9½ Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche, 100 Häuser und 570 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

PARPIOLE, eine Münze mit den Umschriften LVX E TENEBRIS LVCET und GENVIT. VIT. DEO, welche nach *Stettler*, Annal. Helv. p. 372 ad ann. 1593 in der Schweiz verboten wurde. (*K. Püssler.*)

PAR-PISTOLETSTOSS, nennt man beim Billardspiel denjenigen Stoß mit dem Queue, welcher ohne den sogenannten Bock aus freier Hand geführt wird. Er erfodert viel Sicherheit und Übung und ist Anfängern wenig zu rathen, da diese sich leicht der Gefahr aussetzen, den Billardüberzug zu verletzen, wodurch sie dann in die gesetzmäßige Strafe verfallen. (*Fischer.*)

PARQUET. 1) In der Baukunst. a) Parquetfußboden (Parquetboden) heißt ein hölzerner Fußboden in Gebäuden höheren Styls, der getäfelt, d. i. aus verschiedenen Holztafeln zusammengesetzt ist. Das Wort Parquetage und Parquetiren bedeutet daher in Bezug hierauf: Täfelung und täfeln.

Es sind dies die künstlichsten und kostbarsten der hölzernen Fußböden. Ihre Einrichtung in Bezug auf die Verschiedenheit der Hölzer, ihrer Anwendung, ihrer Form und Farbe ist unendlich mannichfaltig. Die einfachsten sind diejenigen, bei welchen Tafeln von 2—3 Fuß im Quadrat, die wieder aus vier kleinern Tafeln, bei denen die Fasern des Holzes eine entgegengesetzte Lage bekommen, bestehen, von schmalen, vier bis sechs Zoll breiten Bretern (Rahmstücken) derselben oder einer andern Holzart eingefaßt, entweder parallel mit den Wänden oder übereck dagegen gelegt und an diesen entlang wieder von etwa sechs bis zehn Zoll breiten Bretern (Friesen) eingefaßt werden. Statt der Quadrate bedient man sich in seltenen Fällen auch regelmäßiger Vielecke zu den Tafeln, und der daraus und aus ihrer Lage zu einander, zwischen ihnen hervorgehenden Formen zu den Rahmstücken, welches beides auch oft in verschiedenartigem oder verschieden gefärbtem und gebeiztem Holze gemacht wird. Gewöhnlich werden diese Fußböden auch noch mit Wachs gebohnt.

Endlich werden in Prachträumen solche Böden in den reichsten und verwickeltsten Mustern, in Arabesken u. dgl. mit den mannichfaltigsten und kostbarsten Hölzern ausgeführt. Eben der Kostbarkeit solcher Hölzer wegen werden dieselben aber nur in dünnen Plättchen, sogenannten Fourniren, auf den Tafeln verleimt, und das Ganze nennt man dann einen fournirten oder figurirten Fußboden.

[illegible] (Weigel.)

2) Parquet im Schauspiel., s. Parterre.

3) In der französischen Gerichtssprache [illegible] das öffentliche Ministerium selbst. (H.)

Parquetage. Parquetiren., s. Parquet.

PARQUETSPIEL, [illegible] (Fischer.)

PARR, [illegible]

[illegible]

Lord Latimer, als Heinrich VIII. den Geschmack an jungfräulichen Königinnen aufgebend, sich die junge, schöne Witwe zu seinem Gespons ersah. Es war aufrichtige Zuneigung, die ihn bestimmte, von der Katharina Seite hingegen war es ein schmerzliches, der Convenienz gebrachtes Opfer, als sie am 12. Julius 1543 dem Könige sich antrauen ließ. Denn sie liebte den Lord Seymour von Sudeley. Glücklicherweise blieb diese Neigung dem eifersüchtigen Monarchen ein Geheimniß, und Katharina erlangte gar bald über sein wunderliches Gemüth eine vollständige Herrschaft. Gleich ihrem Bruder, gleich ihrem Oheim, dem Lord Horton, war sie eine eifrige Beförderin der neuen Lehre, und im Vertrauen auf die ihr von dem Könige eingeräumte Macht, oder angereizt durch das Zutrauen der Prediger beging sie Unvorsichtigkeiten, die in jedem andern Falle der Gegenstand der strengsten Ahndung zu sein pflegten. Sie las die verbotenen Bücher und verkehrte mit der Schwärmerin Anna Kyme, geb. Askew, die dem Hause ihres Mannes entlief, um eine Glaubensbotin zu werden, und endlich nach der grausamsten Peinigung, vom Erzbischof Cranmer dem Scheiterhaufen übergeben wurde. Die Unglückliche hatte die verbotenen Bücher der Königin zugetragen, kannte auf das Genaueste deren religiöse Ansichten, ihr Geständniß mußte Katharinen verderben; allein sie schwieg in der Marter, die wol darum allein so unerhört, weil man ein solches Geständniß erpressen wollte. Kaum der Gefahr entgangen, ließ Katharina sich beigehen, gegen ihren Gemahl zu argumentiren, und die Aussprüche des Oberhauptes der englischen Kirche zu bestreiten. Niemand war weniger geneigt, als Heinrich VIII., die Vorlesungen eines weiblichen Theologen zu hören, und seine Ungeduld im Widerspruch wurde diesesmal erhöhet durch ein schmerzliches Übel, so ihn an das Zimmer fesselte. Der Kanzler und Gardiner, der Bischof von Winchester, erhielten Befehl Klagepunkte gegen Katharina aufzusetzen, die jedoch, vielleicht absichtlich, auf der Stelle von solchem Befehl unterrichtet wurde*), in Krämpfe verfiel und mit ihrem Jammergeschrei den Palast erfüllte. Heinrich, von Mitleid gerührt oder durch die Wehklage belästigt, schickte zuerst seinen Arzt, um die Krämpfe zu beruhigen, dann ließ er sich zu der Leidenden tragen, um ihr einige Worte des Trostes zu spenden. Am Abend erwiederte Katharina, von ihrer Schwester begleitet, den hohen Besuch; sie lenkte das Gespräch auf religiöse Gegenstände und bezeigte ihre Bewunderung für des Königs Gelehrsamkeit, wie auch den blinden Gehorsam, in dem sie seine Aussprüche vernehme. „Nein, nein, bei unsern lieben Frauen", betheuerte er, „dich kenne ich zu gut, du bist ein Doctor, Katharina." Demüthig erwiederte sie, zuweilen habe sie wol gewagt, ihm zu widersprechen, daß sei aber nicht geschehen, um ihre Meinung durchzusetzen, sondern nur um ihn zu unterhalten, denn sie habe bemerkt, daß er in der Hitze des Streites seine Schmerzen zu vergessen scheine. „Ist das

[illegible]

*) Dem Kanzler soll der Befehl aus der Tasche gefallen sein, und einer der Junker das Papier gefunden und der Bedrohten überliefert haben.

so, Süßliebchen," sprach Heinrich, „dann sind wir wieder Freunde." Am andern Morgen führte der Kanzler selbst die Wache herbei, um die Königin zu verhaften, er wurde aber von Heinrich VIII. in einem Strome von Vorwürfen abgewiesen, und Katharina, endlich belehrt, hütete sich fortan die theologische Empfindlichkeit ihres Gemahls zu verletzen. Dieses ereignete sich im J. 1546; am 28. Januar 1547 starb Heinrich VIII. und alsbald erneuerte Lord Seymour von Sudeley seine Bewerbung. Katharina empfand zur Genüge, wie sich das nicht gezieme, da der König kaum zu Grabe getragen worden, aber sie vermochte gleich wenig der Zudringlichkeit Seymour's und ihrer eigenen Leidenschaft zu widerstehen. Sie verschaffte sich ein Schreiben des jungen Königs, worin ihr Vorhaben gebilligt, und schritt insgeheim zur vierten Ehe, die so übereilt, „daß, wenn sie gleich nachher empfangen hätte, es sehr zweifelhaft gewesen wäre, ob der verstorbene König oder der Admiral (Seymour) als des Kindes Vater zu betrachten sei" (so heißt es in der gegen den Admiral erhobenen Anklage, Art. 20). Es war aber nicht Katharinens Person, nach deren Besitz Seymour strebte, sondern ihr Reichthum hatte ihn verführt. Sie war zu dem Witthum einer Königin von England berechtigt, hatte durch Heinrich's Nachsicht ein ansehnliches Vermögen gesammelt, und befand sich im Besitze vieler Kronjuwelen, die ein Geschenk des verstorbenen Königs sein sollten. So viel diesen letzten Punkt betrifft, entschied jedoch der geheime Rath, die Juwelen seien nur verlehnt und an die Schatzkammer zurückzugeben, und Seymour in seiner Rechnung durch solche Entscheidung bedeutend gestört, bereute die übereilte Heirath, die ihn verhinderte, um die Hand, wenn auch nicht um die Zuneigung der Prinzessin Elisabeth zu werben. Seine Aufmerksamkeit für die Prinzessin wurde bemerkt, und erregte die Eifersucht seiner Gemahlin. Elisabeth selbst erzählte dem Rentmeister Parry: „der Admiral liebe sie nur allzuheftig, die Königin sei darum eifersüchtig; in ihrem Verdachte, dem die häufigen Besuche des Admirals stets neue Nahrung gäben, sei Katharina plötzlich zu ihr gekommen und habe sie mit dem Admiral allein gefunden, der sie grade in seinen Armen hielt." Kurz nachher starb Katharina im Wochenbette (1549), und ihr Tod kam dem Admiral so gelegen, daß die Bosheit seiner Feinde denselben einer Vergiftung zuschrieb. In den hinterlassenen Papieren der Königin finden sich bittere Klagen über Seymour's Benehmen gegen sie; es will uns aber scheinen, als habe eine Frau, deren dritter Mann Heinrich VIII. gewesen, nicht das Recht über den vierten zu klagen. Des Herzogs von Hamilton Gemäldesammlung zu Hamilton besitzt einen Kopf der Katharina, von Holbein auf Holz gemalt; man hat auch eine Übersetzung eines lateinischen Werkes, die aus ihrer Feder geflossen. — Ihr Bruder, Wilhelm IV. Lord Parr von Kendale, vereinigte mit den Eigenschaften, welche das Glück eines Hofmannes fördern können, den Geschmack für Musik und Dichtkunst, war auch nicht ohne Studien. Mit Anna Bourchier, der einzigen Tochter und Erbin des Grafen Heinrich von Esser, verheirathet, empfing er selbst den Titel eines Grafen von Esser, nachdem er des Königs Schwager geworden. Die Gräfin soll sich auf Ehebruch haben betreten lassen, und noch bei Heinrich's VIII. Lebzeiten wurde sie, so viel Tisch und Bett betrifft, geschieden. Durch des Königs Testament wurde Wilhelm Mitglied des vormundschaftlichen zweiten Raths, der für schwierige Fälle dem Regentschaftsrath beigegeben, und in dieser Eigenschaft stimmte er dafür, daß Hertford das Protectorat übernehme, wogegen dieser ihm am 6. Febr. 1547 den Titel eines Marquis von Northampton, und zugleich eine Dotation aus Kirchengut zulegen ließ. Unter dem Einflusse der neuen Kirchengesetze war der Marquis bemüht, seine Ehescheidung zu vervollständigen, und er eröffnete die Procedur damit, daß er sich des Lords Georg Cobham Tochter Elisabeth Brooke, antrauen ließ. Großes Aufsehen erregte diese eigenwillige Handlung, und Viele bezeigten eine Neigung der verstoßenen ersten Frau beizustehen, doch siegte Wilhelm's Einfluß und im J. 1548 wurde seine zweite Ehe vor einer geistlichen Commission und 1552 in dem Parlament für gültig erklärt. Gegen die Rebellen von Norfolkshire 1549, war er nicht glücklich, obgleich seinen Reitern eine Schar Italiener unter Malatesta beigegeben; nach bedeutendem Verlust mußte er die Stadt Norwich, bald auch die ganze Grafschaft räumen. Glücklicher im Felde der Intrigue, empfing er von Warwick, dem er den Sieg über Somerset hatte erringen helfen, die Würde eines Oberkammerherrn (Febr. 1550), und im J. 1551 ging er an der Spitze einer glänzenden Gesandtschaft nach Paris, um dem Könige von Frankreich den Orden des Hosenbandes zu überbringen, und für Eduard VI. eine Gemahlin zu suchen. Die junge Königin von Schottland, der erste Gegenstand der Bewerbung, wurde verweigert, aber ohne Schwierigkeit die Hand der Prinzessin Elisabeth bewilligt. Ein Geschenk von 500 Pfund Sterling war der Lohn, den der Unterhändler von dem Könige von Frankreich empfing. In offner Feindschaft zu Somerset befangen, ließ er sich gleichwol nicht abhalten, unter dessen Richtern Platz zu nehmen, und mit demselben Eifer, womit er dem Ehrgeize Warwick's oder Northumberland's in der Fehde mit dem vormaligen Protector diente, mit demselben suchte der Marquis die Thronfolge der Johanna Grey zu betreiben. In dem Heere dienend, welches die Königin Maria in Framlingham aufheben sollte, wurde er in den Fall der Dudley verwickelt. Mit Northumberland und dessen ältestem Sohne stand er vor dem Gerichtshofe der Peers; es wurde ihm aber von der über ihn verhängten Strafe, die zwar nicht die Todesstrafe, Begnadigung (1554), und sogar Erstattung seiner Güter. Des Marquistitels blieb er aber verlustig, und die Ehescheidung von Anna Bourchier, wie sie das Parlament von 1552 ausgesprochen, wurde durch jenes von 1553 aufgehoben. Bei der Thronbesteigung der Königin Elisabeth wurde Wilhelm alsbald in den geheimen Rath berufen, und im folgenden Jahre 1559 befand er sich in der Zahl der fünf Peers, mit welchen die Königin die protestantische Partei in dem Oberhause zu verstärken suchte. Zu dem Ende wurde der Titel eines Marquis von Northampton für ihn erneuert, er auch zugleich mit dem Hosenbandorden beehrt. Witwer von seinen zwei

Frauen ging er eine dritte Ehe ein mit Helena, einer Tochter Wolfgang's von Suavenburg in Suedia (vielleicht Schauenburg in Schwaben oder gar Schaumberg in Österreich ob der Ens; dort starb Wolfgang von Schaumberg im J. 1559). Alle drei Ehen blieben unfruchtbar, Wilhelm starb 1571 und wurde beerbt von Heinrich Herbert, Grafen von Pembroke, dem Sohne seiner Schwester Anna, die an den Grafen Wilhelm von Pembroke verheirathet gewesen. — Wappen: zwei blaue Querbalken im silbernen, gezahnten Schilde, das mit einem schwarzen Rande eingefaßt ist. (*v. Stramberg.*)

PARR. 1) Richard, ein vorzüglicher calvinistischer Kanzelredner, der durch seine glänzenden Kanzelgaben seine Kirche immer nicht nur mit Menschen aller Stände und jedes Alters, sondern selbst der sich damals feindseligst entgegenstehenden Religionsparteien fortwährend zu füllen wußte. Sein Vater, der den gleichen Vornamen führte, hatte sich, von Jacob I. als Prediger nach Irland gesendet, in der Stadt Fermoy (Grafschaft Cork) niedergelassen, wo ihm Richard von seiner schon 55jährigen Frau im J. 1617 geboren wurde, nachdem ihm bereits mehre Geschwister vorangegangen waren. Da Parr, der Vater, sich einige Zeit darauf nach Castle Lyons in derselben Grafschaft begab, empfing der Sohn hier den ersten vorbereitenden Unterricht, 1635 wurde er in das Extercollegium zu Oxford aufgenommen, 1639 Baccalaureus der freien Künste, 1641 Mitglied der Prädicanten des genannten Collegiums, wo er sich so hervorthat, daß ihn der Erzbischof Usher, welcher 1643 nach Oxford geflüchtet war, nachdem er 1642 auch zum Magister der freien Künste ernannt worden war, zu seinem Kapellan erwählte und ihn mit sich nach Caerdiff und St. Donate in Glasmorganshire (Südwallis) führte. Nach Beendigung des Krieges zwischen der königlichen und republicanischen Partei durch das Treffen von Marstonmoor (2. Juli 1644) ging Usher nach London zurück; Parr, Unterprediger zu Ryegate in Surrey (Sussex), gab seine Stelle im Extercollegio auf, behielt aber die Kapellanstelle bei dem Bischofe bis zu dessen Tode bei. Nachdem dieser erfolgt war, wurde er Unterprediger zu Camberwell in der Grafschaft Surrey, dann Prediger an der Maria-Magdalenenkirche in Southwark, 1660 Doctor der Theologie. Darauf sollte er zum Dechanten in Armagh (Irland), ja selbst zum Bischof ernannt werden, allein um sich und den Wissenschaften ungestörter leben zu können, schlug er diese Würden aus und begnügte sich mit einer Domherrnstelle an der Kathedrale zu Armagh. Er starb allgemein betrauert am 2. Nov. 1691, und wurde daher nicht so alt als sein Namensvetter Thomas Parr, welcher 1635 dem Könige Karl I. von England durch den Lord Arundel als ein Wunder, im 120. Jahre seines Alters vorgestellt wurde. Diese Ehre kostete dem armen Manne von Shropsire das Leben, denn er konnte die Hofluft nicht vertragen, er war aber nicht 21, sondern nur 2 mal verheirathet und von der zweiten Frau, welche er im letzten Jahre seines Lebens nahm, hatte er ein Kind. — Richard Parr lieferte manche nach dem damaligen Geschmacke gute homiletische Schriften, sein Hauptwerk aber, welches noch jetzt von Bedeutung ist und für die, namentlich religiöse, Geschichte der damaligen Zeit als Quelle gilt, führt den Titel: The Life of James Usher (s. d. A.) with a Collection of 300 Letters between him and most of eminent Persons of his time, both in England and beyond the Seas. Lond. 1686. fol.

2) Samuel, durch den Wechsel seiner Lebensverhältnisse wie durch seine große Gelehrsamkeit gleich berühmt, wurde am 15. Januar 1747 geboren, in einer Zeit, wo die den Engländern immer noch neue Regentenfamilie die Parteisucht vorzüglich nährte. Waren daher alle seine Vorfahren Tories gewesen, so wurde Samuel Whig, ein Umstand, der ihm, wie wir sehen werden, späterhin sehr zu statten kam. Sein Vater, ein Wundarzt, bestimmte ihn, gleichfalls ein solcher zu werden. Allein als Parr seine Schuljahre zurückgelegt hatte, in welchen er mit William Jones und dem späterhin gleich berühmten Dr. Bennet gewetteifert, und er nun, 14 Jahre alt, das einem Chirurgen und Apotheker Nöthige lernen sollte, da blieb der Knabe und Jüngling seinen classischen Studien so treu, daß der Vater glaubte, ihn gewähren lassen zu müssen und ihn nach Cambridge sandte, wo er Philologie studiren sollte. Dies geschah 1765, und schon zwei Jahre darauf sah sich Samuel als Unterlehrer an einer Schule angestellt. Vier Jahre hielt er in dieser besonders in England beschwerlichen Stellung aus; da glaubte er besser auf eignen Füßen zu stehen. Eine großartige Erziehungsanstalt wurde angelegt, allein er mußte erfahren, was bei den meisten Anstalten dieser Art der Fall ist, daß man dabei meistens den Wirth ohne Rechnung macht. Von Schulden gedrückt mußte er die Anstalt aufgeben, doch hatte er den Ruhm einige treffliche Schüler gebildet zu haben, wozu namentlich der Philolog Maltby und Rich. Brinsley Sheridan zu rechnen sind. Doch Samuel verlor den Muth nicht. Er hatte zu Cambridge sich auch mit dem Corpus juris befreundet und so wurde er 1781 auf der genannten Universität Doctor der Rechte. Seine politischen, mit Festigkeit vertheidigten Ansichten, wie seine wirkliche Gelehrsamkeit, der er ein festes Fundament durch eine mit vielen Kosten veranstaltete Büchersammlung zu geben suchte, hatten ihm mächtige Freunde verschafft. Diese bewirkten es, daß ihm eine Domherrnstelle an der Paulskirche zu London, sowie die Pfarre zu Hatton, die er späterhin an einen Freund vertauschte, in Warwickshire zu Theil wurde. Hier schlug er seinen Sitz auf, und fing wieder an sich der Erziehung der Jugend zu widmen. Parr, gewohnt mit Männern jeder Art umzugehen, sobald sie nur Kopf und Herz nach ihrer Art auf dem rechten Fleck hatten, war auch mit Priestley in Verbindung getreten. Ein Sturm des Volkes gegen diesen wurde auch gegen ihn gerichtet. Seine Bibliothek war in Gefahr, nur mit Mühe rettete er sie. Um dieselbe Zeit wurde er (1793) wegen einer Recension über die Ausgabe des D. Combes vom Horaz in einen weitläuftigen Federkrieg verwickelt, denn er war ein strenger Kritiker, — weshalb er auch dem D. Hermann in Leipzig, als dem ersten Kritiker Europa's, wie er meinte, testamentarisch einen goldenen Ring vermachte, — in welchen man selbst die Politik verflocht. 1801 hörte er auf, Erzieher

und Lehrer zu sein, 1820 zum Kapellan der damaligen Königin ernannt, von Francis Burdett mit den Einkünften einer Pfarrstelle beschenkt und von dem Whigclub für seine treue Anhänglichkeit an dessen Sache mit einem Jahrgelde von 200 Pfund belohnt, lebte er noch im hohen Alter bei ungeschwächter Gesundheit und einem starken Gedächtnisse seinen nicht einseitig gewählten Freunden. Er starb am 6. Mai 1825 *). (*G. M. S. Fischer.*)

Parr (Thomas), s. Parr (Richard).

PARRA, Vogelgattung aus der Familie der Wasserhühner (**Fulicariae** *Nitzsch*), von Linné zuerst so benannt, von den früheren Ornithologen aber, wie Brisson, mit dem indischen Namen **Jacana** belegt, wiewol derselbe gar nicht diese Gattung, sondern die echten Wasserhühner (**Fulica** *Linné*) andeutet, und von den brasilischen Stammvölkern eigentlich **Jahana** gesprochen wird. Unsere Gattung Parra scheint den Letzteren nicht so gut bekannt gewesen zu sein, denn der von Azara für sie in Anwendung gebrachte Name **Aquapuazos** ist offenbar späterer Erfindung und portugiesisch. Indessen drückt derselbe die merkwürdige Lebensweise dieser Vögel sehr gut aus, wie ich weiter unten zu zeigen Gelegenheit haben werde; hier will ich nur noch bemerken, daß Hernandez die mexicanische Parra mit dem Namen der Azteken Yohualquachili nennt, die Namen der Ostindier aber für diese Vögel nicht in die Wissenschaft übergegangen sind, obwol sie den Sanskritdichtern gewiß ebenso geläufig gewesen sein dürften, wie die Lotusblumen, auf deren Blättern sie herumzuhüpfen pflegen. Die Franzosen haben sie mit dem unpassenden Namen **chirurgiens** belegt, weil eine Art einen spitzen lanzettförmigen Sporn am Handgelenk besitzt.

Zoologisch harmonirt die Gattung Parra am meisten mit unsern Rohrhühnern (**Gallinula**), denen sie namentlich in der Gestalt des Schnabels, der Größe des kleinen Kopfes, dem mäßig langen Halse, dem stark kahnförmigen, seitlich zusammengedrückten Körper, dem kurzen keilförmigen Schwanz und den langen Zehen sehr ähnlich sind. Indessen unterscheidet sich Parra von Gallinula durch die schon erwähnten Sporen am Handgelenk der Flügel, und vor allen durch die sehr langen, auffallend dünnen, faltenlosen Zehen, deren äußerste Spitze mit einer wahrhaft dolchförmigen, mitunter, z. B. am Daumen, etwas rückwärts gekrümmten Kralle, welche die Länge der ganzen Zehe bedeutend übertrifft, bewaffnet ist. Näher untersucht, zeigen sie einen geraden, seitlich zusammengedrückten Schnabel, welcher der Länge des Kopfes gleichkommt, und am Ende, wo sich der Hornüberzug befindet, etwas kuppenartig gewölbt und übergebogen ist. Die Nasenlöcher sind spaltenförmig, durchgehend und liegen ziemlich in der Mitte des Oberschnabels, am Ende der langen Nasengrube. Die nackten Stellen am Kopf kommen nicht überall vor und sind nach den Arten verschieden, können daher erst weiter unten näher geschildert werden. Kopf, Hals und Rumpf sind in der gewöhnlichen Weise von Federn bedeckt, und es ähneln die Federfluren ganz denen von **Rallus**, worüber des seligen Nitzsch ausgezeichnete Arbeit (System der Pterylographie) zu vergleichen [1]). Die Flügel sind kurz, abgerundet und bestehen aus 23—26 Schwingen, von denen zehn an der Hand sitzen. Unter diesen sind die zweite, dritte und vierte die längsten, unter sich gleich lang, aber wenig länger als die erste, welche wieder die fünfte etwas an Länge übertrifft. Die folgenden fünf nehmen sehr schnell ab und die 10te ist die kürzeste, indem von hier an die nun folgenden Armschwingen an Länge zunehmen, und beinahe die Länge der fünften Handschwinge wieder erreichen. Der kleine, am Daumen sitzende, Afterflügel besteht aus drei Federn, und verdeckt einen ziemlich langen fast geraden Krallnagel. Die Sporen, welche am Handgelenk des Flügels sitzen, ragen nicht immer aus dem Gefieder hervor, und scheinen am Grundtheil des Daumens angeheftet zu sein. Vom Schwanz hat Nitzsch die interessante Beobachtung gemacht, daß derselbe nur zehn [2]) Steuerfedern enthält, während die übrigen **Fulicariae** deren 12 (Rallus) oder 14 (Fulica) haben. Die Bürzeldrüse ist vorhanden, und am Ausgange befiedert. Von den Beinen wurde der wichtigste, allen Arten gemeinsame, Charakter, die enorme Verlängerung der Zehen und Krallen, schon erwähnt. Bedeckt sind dieselben, wie bei allen Fulikarien, von Schienen, die bei Parra an den Zehen öfters innig mit einander verwachsen sind. — Anatomisch ist bis jetzt nur das Knochensystem genauer untersucht, und wieder von Nitzsch, dessen Collectaneen ich darüber zu Rathe gezogen habe. Er bemerkt, daß außer dem Schädel kein Knochen pneumatisch sei; daß die Verbindungsbeine mit der dritten Gelenkung versehen sind, daß die drei vorderen Halswirbel, den Atlas nicht mitgerechnet, auffallend dick und kurz sind, und daß alle Rückenwirbel vom dritten an verwachsen zu sein pflegen. Rippen sind neun Paar da, und von ihnen haben das dritte bis sechste inclusive den bekannten hakenförmigen Fortsatz. Die erste und zweite Rippe jeder Seite stoßen nicht an das Brustbein, und von der neunten Rippe ist das untere Verbindungsbein ganz mit dem der achten verbunden und legt sich an dasselbe, wie dieses an das siebente. Das schmale Brustbein hat einen sehr hohen Kamm und zwei tiefe breite Ausschnitte. Am Becken bemerkt man hinten auf der oberen Fläche des Darmbeines neben dem Schwanz jederseits eine sonderbare Grube; die Anzahl der Schwanzwirbel ist sechs. Am Skelet der Vordergliedmaßen findet sich eine kleine **scapula spuria**; der Radius

*) Daß Samuel Parr kein gewöhnlicher Mensch war, zeigen folgende nach seinem Tode erschienene Werke: *Sam. Parr*, Works with memoirs of his Life and Writings and a Selection from his correspondence by *John Johnstone* M. D. (Lond. 1828. 8 vols.) Bibliotheca Parriana, a Catalogue of the Library of the Rev. *Samuel Parr* L. L. D. (Lond. 1827.) with portrait of Parr. Parriana or Notices of the Rev. *Samuel Parr*, collected and in Part written by *E. H. Barker* Esq. (Lond. 1828. 1829. 2 vols.) Memoirs of the Rever. *Sam. Parr* L. L. D. by the Rev. *Will. Field*. (Lond. 1828. 2 vols.)

1) Als Auszug daraus stehe hier die Bemerkung, daß die Federn von Parra einen deutlichen Afterschaft haben und zwischen je vier Conturfedern immer eine Dunenfeder eingeschoben ist. 2) Ebenso viele scheint auch Gallinula chloropus (Fulica chloropus *Linn.*) zu besitzen. Nitzsch.

aber des Unterarms ist durch eine kammförmige Erhebung seiner obern äußeren Fläche ganz besonders merkwürdig. Die Zehenglieder haben das gewöhnliche Zahlenverhältniß. —

Die Lebensweise der Parren betreffend, so sind sämmtliche Arten Bewohner der Tropen oder deren Nachbarländer. Sie halten sich an den Ufern von Teichen und Flüssen im hohen Schilf auf, und laufen behende auf den schwimmenden Wasserpflanzen, besonders den großen Blättern der Nymphäaceen umher. Ihrem Naturell nach sind es vorsichtige scheue Vögel, welche sich nur im Röhrig belauschen lassen, und jeden Feind durch einen lauten kreischenden Ton, welchen sie vor dem Auffliegen oder Entrinnen ausstoßen, ihren Genossen verrathen. Sie erscheinen besonders nach der Regenzeit, und umhüpfen die nun gebildeten Lagunen im Binnenlande. Übrigens leben sie paarweis, und rufen einander zu, durch den lauten Ton, wenn sie getrennt werden. Wozu sie die Sporen und Hautlappen brauchen, ist noch nicht beobachtet, am wenigsten wol gegen Feinde, da sie sich mit Keinem in einen Kampf einlassen, sondern alsbald die Flucht ergreifen. Ein schneller, unsicherer, niedriger Flug unterstützt ihr Entrinnen besonders. Wahrscheinlich bedienen sie sich jener Waffen zu den Kämpfen, welche sie unter einander ausführen, vielleicht zur Brunstzeit, wenn zwei Männchen sich um ein Weibchen streiten, und später, wenn ein Individuum in das Revier des andern eindringt. Daß sie solche Standquartiere haben, machen die Reisenden wahrscheinlich. — Ihre Nahrung besteht in Wasserinsekten. —

Von den 15 in Gmelin's Ausgabe des Syst. natura aufgeführten Arten gehört P. chavaria zu der Gattung Palamedea, sowie 5 andere zur Gattung Charadrius; es bleiben mithin nur noch 9 echte Parren übrig. Allein auch diese sind nicht alle specifisch verschieden, vielmehr manche blos die verschiedenen Kleider und Alter einer Art. Wegen der großen Abweichungen nach den erwähnten Zuständen ist überhaupt die Artdefinition schwierig, noch schwieriger aber die Entzifferung der von den ältesten Schriftstellern, wie Markgraf, Hernandez, Molina und Azara aufgeführten Arten. Es scheint, als wenn jede Art ein sehr ausgebreitetes Vaterland besitze, und daher zu klimatischen Verschiedenheiten ganz besonders geeignet sei. —

Als sicher bestimmte und gute Arten lassen sich demnach nur die folgenden betrachten.

I. Keine nackte Hautstellen oder Lappen am Kopfe.

1) Parra sinensis. Kopf und Vorderhals bis zur Brust weiß, der Nacken goldgelb mit schwarzer Einfassung. Rumpf dunkelbraun, der Rücken schwach metallisch schillernd. Flügeldeckfedern und die Armschwingen weiß, die Handschwingen weiß mit braunem Saume, die äußerste, erste allein ganz braun und wie die beiden folgenden mit einem merkwürdigen, lanzettförmigen gestielten Anhange am Ende des Schaftes. Flügelsporn klein und versteckt. Schwanz 1½ mal so lang wie der Rumpf, lang keilförmig, dem des Fasans ähnlich, dunkel schwarzbraun, schwach violett schillernd. Schnabel und Beine bläulichgrau, die Schienen der Zehenglieder verwachsen. — Diese Art bewohnt das südöstliche Asien, namentlich China und die Philippinen, scheint jedoch auch in Bengalen einheimisch zu sein. Im jugendlichen Alter ist der Kopf oben braungrau, die schwarze Einfassung des Halses läuft zur Brust, und bildet hier einen Bogen, Brust und Bauch sind weiß, der Rücken und die Flügeldeckfedern gelblich braungrau, der Schwanz ist noch ganz kurz und unten weißlich, den vordersten Schwingen fehlt der Anhang, die Zehen und namentlich der Daumen sind kürzer. Sonnerat hat diese jungen Vögel als P. luzoniensis beschrieben und abgebildet, eine Abbildung des alten Vogels gab Vieillot in der Galér. des Ois. III. pl. 265. — In der Größe kommt dieser Vogel, wie die meisten Parren Arten, unserm Rohrhuhn nicht gleich, sondern harmonirt mehr mit dem Kiebitz.

II. Mit einer nackten, vom Schnabel ausgehenden, Stirnschwiele.

A. Die Stirnschwiele ist sehr groß, reicht bis auf die Mitte des Scheitels, und liegt am Kopfe an.

2) Parra africana. Scheitel und Oberkopf bis zu den Augen schwarz, sowie ein schmaler Streif am Nacken bis zum Rücken, der übrige Kopf und Hals weiß. Oberster Theil der Brust goldgelb, der ganze übrige Leib zimmtfarben, nur die Schwingen schwarzbraun. Schenkel und Beine schwarzgrün. Diese Art hat einen längern Hals und eine ganz enorm verlängerte Kralle am Daumen. Sie bewohnt Senegambien und das tropische Afrika.

Eine sehr ähnliche Art, deren Hauptunterschied darin zu liegen scheint, daß der Hals vorn und der ganze Kopf schwarz, der Nacken aber weiß ist, hat J. Geoffroy als Parra albiunca in *Guér.* Magaz. de Zool. II. 2. pl. 6 (1832) beschrieben. Sie bewohnt Madagaskar und hat, gleich der vorigen Art, einen stumpfen, im Gefieder versteckten Flügelsporn.

Eine dritte hieher gehörige Art, deren anliegende große Stirnschwiele in der Mitte kammförmig erhaben ist, und einen der Länge nach aufrechtstehenden, über den Schnabel fortgesetzten Lappen bildet, hat Temminck (pl. color. 464) abgebildet. Er nennt sie Parra gallinacea, und erhielt dieselbe von den Molukken.

B. Die Stirnschwiele ist nicht so groß, aber hinten frei, und steht hier aufrecht, aber quer, ohne an die Kopfhaut angewachsen zu sein.

a) Ohne Hautlappen am Mundwinkel.

3. Parra aenea. Kopf, Hals, Brust und Bauch schwarz, metallisch schillernd; Rücken und Flügeldeckfedern olivengrün, metallisch glänzend; Steiß und Schwanz schön violettroth, mit metallischem Schiller. Hinter jedem Auge ein weißer bis zum Nacken verlaufender Streif. Stirnschwiele und Beine dunkel blutroth, Schnabel weißlich. So der alte Vogel, den Vieillot abgebildet hat: Galér. des oiseaux. III. pl. 264. doch unter dem Namen P. melanoviridis — der junge Vogel weicht ganz ab. Die

Stirnschwiele ist bei ihm sehr klein, und nicht aufgeklappt; der Scheitel rothbraungelblich, Nacken schwarz, Kehle und Vorderhals weiß, an den Seiten gräulich, nach Unten röthlichgelb; Brust und Bauch weißlich. Nur der Rücken und die Flügeldeckfedern haben die Farbe des alten Vogels und statt des schönen Steißes findet sich ein brauner, schmuzig mit Schwarz gewellter. — Auch bei dieser Art ist der Flügelsporn klein und versteckt. Sie ist im südwestlichen Asien bis Vorderindien einheimisch. Den jungen Vogel erhielt die halle'sche Sammlung von Madras. —

b) Mit einem Hautlappen neben dem Mundwinkel.

4) Parra Jacana auch Jassana. Kopf, Hals, Vorderrücken, Brust und Bauch schwarz; Rücken und obere Flügeldeckfedern hell zimmtfarben; Steiß und Schwanz mehr violettroth; Schwungfedern schön grünlichweiß, alle mit schwarzem Saum an der ganzen Endhälfte; Schnabel und Mundlappen roth, ebenso der hohe, in der Mitte gespaltene zweitheilige Stirnlappen; Beine im Leben wol dunkel fleischroth, im Tode braun. Der junge Vogel, mir nicht in natura zur Hand, hat eine weniger reine, wenngleich ähnliche, Färbung, und ist die Parra variabilis der Schriftsteller; abgebildet von Büffon (pl. enlum. Nr. 846), der alte ebenda (Nr. 322). — Auffallend unterscheidet sich diese, im ganzen tropischen Amerika einheimische, Art von den vorigen allen durch die längeren, spitzen, gekrümmten und stark hervorragenden Flügelsporen, sowie durch die im Ganzen geringere Größe.

Die von den älteren Autoren erwähnten Arten: P. brasiliensis, P. nigra und P. viridis hält Cuvier, wol mit Recht, für unsicher und keiner fernern Beachtung bedürftig; dagegen dürfte die Parra chilensis des Molina (hist. natur. de Chili p. 229) größere Ansprüche auf Artenrechte besitzen, was ich beim Mangel eigener Untersuchungen des mir nicht in natura bekannten Vogels unentschieden lassen muß. — (*Burmeister.*)

PARRA, kleine Stadt in der persischen Provinz Segestan, ist 60 engl. Meilen von Zareng in nördlicher Richtung entfernt und hat 2500 Einwohner. (*Fischer.*)

PARRACAL, gewöhnlicher Perkal, ist der Name eines baumwollenen Stoffes, der glatt gewebt ist, wie Kattun, aber aus feinen Fäden besteht und sehr dicht gearbeitet wird. Man wendet zum Perkal Garne aus den Feinheitsnummern 60 bis 120 an, und gibt der Kette des Zeuges 2000 bis 4000 Fäden in der Ellenbreite, je nach der Feinheit. Was man an manchen Orten Katt nennt, ist mit Perkal übereinstimmend. Oft wird der Perkal mit eingewebten farbigen Mustern oder mit Stickerei (wozu eine eigene Vorrichtung am Webstuhle angebracht ist) versehen. (*Karmarsch.*)

Parradunum s. Parthanum.

Parragon (Buchdruckerei), s. Paragon.

PARRAKA oder PARRAQUA, nennt man die in Brasilien einheimische Hühnerform, welche der Gatt. Ortalida *Merr.* angehört, und mit der Gatt. Penelope sehr nahe verwandt ist. S. d. Art. (*Burmeister.*)

PARRANO, ein Dorf in der päpstlichen Delegation Viterbo und Civita vecchia, auf einem Berggehänge über dem linken Gehänge des Thales, durch dessen malerischen Grund der Chianafluß seinen Lauf nimmt, in hoher gebirgiger Gegend gelegen, entfernt von der von Citta di Pieve nach Orvieto führenden Straße. Die ganze Umgebung besteht aus steilen, unfruchtbaren Bergen, buschigen Hügeln und einsamen, öden Thalgründen, in denen die Chiana, in großen Windungen dahinfließend und oft wildanschwellend, Verwüstung um sich her verbreitet. (*G. F. Schreiner.*)

PARRAS. 1) Stadt und Kirchspiel in der mexicanischen Provinz Zacatecas, liegt 90 engl. Meilen nördlich von Zacatecas entfernt, an der Heerstraße nach Cohahuila und hat 1500 Einwohner, welche starken Weinbau treiben. 2) See im mexicanischen Staate Chihuahua, Prov. Zacatecas. (*Fischer.*)

Parratspitze s. Monte Rosa.

PARRÉ, ein großes Gemeindedorf in dem nach dem Flecken Clusone benannten Distrikte XIV, im nördlichen gebirgigen Theile der lombardischen Provinz Bergamo, am Abhange eines von diesem Orte den Namen führenden Gebirges, im Val Seriana, in der Nähe des rechten Ufers des Seriosflusses gelegen, etwas über ¼ teutsche Meile südwestlich vom Hauptorte des Districtes entfernt, mit einem Gemeindevorstande, einer eigenen, zum Bisthum Bergamo gehörenden, katholischen Pfarre, einer Pfarr-, zwei Nebenkirchen, einer Kapelle, einer Schule. (*G. F. Schreiner.*)

PARRENIN, ein französischer Jesuit und Missionair in China, der am Hofe des großen Kaisers Khanghi (1662—1722) in großer Achtung stand. Man hatte diesem Pater die Direction der Schulen anvertraut, in welchen junge Mandschus das Lateinische studirten, um bei den Verhandlungen mit Rußland gute Dienste zu thun. Nach seinem Tode, der in den ersten Jahren des folgenden Kaisers Yung-tsching erfolgte, wurde dieses Amt dem Pater Gaubil anvertraut, der wegen seiner Verdienste um die Chronologie und um die alte Geschichte der Chinesen zu verdienter Berühmtheit gekommen ist. In den bekannten Lettres Édifiantes geschieht des Pater Parrenin gelegentlich Erwähnung. (*W. Schott.*)

PARRET, Fluß in England, welcher, an den Grenzen von Dorset-Shire entspringend, bei Croket, Horn, Langport, Bridgewater vorbeigeht und sich etwa 10 engl. Meilen unterhalb der letztgenannten Stadt in den Bristolkanal ergießt. (*G. M. S. Fischer.*)

PARRETTO, ein großes Dorf in der General-Intendanza Alessandria der festländischen Staaten des Königs von Sardinien, in einem engen, tiefen Thale der Apenninen, am rechten Ufer eines Wildbachs gelegen, der sich rechts in die Bormida ergießt, gelegen, 10 ital. Meilen südsüdwestwärts von der Stadt Acqui entfernt, mit 210 Häusern, 2000 Einwohnern, einer katholischen Pfarre und einer Kirche. (*G. F. Schreiner.*)

PARRHASIA, 1) eine uralte, schon von Homer (Il. II, 608) erwähnte, Stadt der Arkader am Gebirge Parrhasius, von welcher sich in der späteren Zeit wenig

mehr als der Name erhalten hatte. Plinius (H. N. IV, 10) nennt sie Parrhasie. Ihre Gründung wird auf Parrhasus, einen Sohn Lykaon's, oder nach anderer Sage auf einen späteren Pelasgus zurückgeführt (*Steph. Byz.* v. *Παῤῥασία*). Von ihr mag die Landschaft gleiches Namens benannt worden sein. 2) Parrhasia (bei *Thucyd.* V, 33 auch *Παῤῥασική* genannt), das Gebiet der Parrhasier, nach alter Eintheilung eine der wichtigsten Landschaften Arkadiens. Die Grenzen dieses Gebietes lassen sich keineswegs genau bestimmen, und blieben auch nicht zu jeder Zeit dieselben. Nach Mannert (8. Th. S. 429) umfaßte es die südöstlichen Striche. (Vergl. Müller Dor. II, 448 fg.) Im peloponnesischen Kriege waren die Parrhasier den Mantineiern unterworfen. Die Lakedämonier fielen in ihr Gebiet ein und ermittelten den parrhasischen Städten Autonomie (*Thucyd.* V, 33). Späterhin führte Archidamos ein Heer in das Gebiet derselben und verheerte das Land (*Xenoph.* Hell. VII, 1, 28). Als noch später Megalopolis gegründet wurde, und man aus einzelnen arkadischen Städten *οἰκισταί* wählte, wurden aus den Parrhasiern dazu Pasikrates und Theorenos genommen (*Paus.* VIII, 27, 2). Von den Städten derselben gingen acht zur neuen Gesammtstadt Megalopolis über, nachdem sie ihre Wohnsitze aufgegeben (*Paus.* VIII, 27, 3, welcher die Namen derselben aufführt. Vgl. O. Müller Dor. II, 448). Dadurch mußte natürlich die Landschaft Parrhasia viel von ihrer Macht und Bedeutung verlieren. Strabon (VIII, 3. p. 336 *Casaub.*) bemerkt, daß man zu seiner Zeit unter Eleia (Elis) das Uferland zwischen den Achäern und Messeniern verstehe, welches sich bis zu der an Arkadien, und zwar an das Gebirge Pholoë, an die Azanen und Parrhasien stoßende *μεσόγαια* erstrecke. Mannert hält (8. Th. S. 429. 477 fg.) Parrhasia für einen der drei Haupttheile Arkadiens, und gründet sich vorzüglich auf *Steph. Byz.* v. *Ἀζανία*. Doch kann man seiner Darstellung nicht in jeder Beziehung beistimmen. Den Cult des Apollon Parrhasius auf dem Lykäon erwähnt Pausanias (VIII, 38, 6). Strabon (XI, 7, 508) findet auch Parrhasier in der Gegend des kaspischen Meeres als Ansiedler. Plinius (VI, 18) führt in den Regionen des Kaukasus die Parrhasini auf. (*Krause.*)

PARRHASINI, alter Name eines Volks in Asien bei *Plin.* N. H. VI, 16 s. 18. (*H.*)

PARRHASIOS. 1) Als Adjectiv bezeichnete es jeden, der aus der arkadischen Landschaft oder Stadt Parrhasien stammte, oder mit ihr zusammenhing; so hatte Apoll einen Tempel unter dem Beinamen „des Parrhasischen" im Osten des Gebirges Lykäon, dem jährlich mit Procession ein Opfer gebracht wurde (vgl. *Paus.* VIII, 38, 8); so heißt Evander (*Virg.* Aen. XI, 31. *Sil.* XII, 710), die Carmenta (*Ovid.* Fast. I, 628); die römischen Dichter der Kaiserzeit aber nennen „Parrhasisch" auch was sich auf den palatinischen Berg und das Palatium Roms bezieht. 2) Als Substantiv: a) mythologisch: Parrhasios, Sohn [illegible] mythische Stifter von Parrhasia. (*H.*)

PARRHASIOS, Schüler des Euenor, war in Ephesos [1]) geboren, von seinem Vater, dessen Name unter den Zeitgenossen in der Kunst nicht unberühmt war, selbst unterrichtet, und nahm später seinen Aufenthalt meist zu Athen, daher die Benennung Atheniensis pictor nicht auffallend erscheinen kann. So nämlich nennen ihn Seneca (Controv. V, 10) und Acro (in *Horat.* Carm. IV, 8, 6). Es wiederholt sich hier dieselbe Erscheinung, die in dergleichen Angaben über das Vaterland berühmter Männer oft wiederkehrt bei Alten und Neuen; es wird nicht der Ort, wo Jemand geboren, sondern der, wo er meist gelebt und wo er das Bürgerrecht erlangt hat, genannt; ein Ausweg, welchen schon Junius (p. 142) erkannt und Tölken (Amalthea III. S. 123) weiter begründet hat. Schwieriger dürfte die Entscheidung über die Lebenszeit des Künstlers erscheinen, da zwei Erzählungen der Alten den gangbaren Angaben über dieselbe offenbar widersprechen. Die eine, bei Pausanias (I, 28, 2), berichtet Parrhasios habe den Schild für die colossale Minerva des Phidias in Athen, wornach der Toreutiker Mys das Relief ausführte, gezeichnet, Ähnliches deutet auch das Epigramm bei Athenäus (XI. p. 782 B) an:

γράμματα Παρασίοιο, τέχνα Μυός, ἐμοὶ δὲ ἔργον
Ἴλου αἰπεινᾶς, ἂν ἔλον Ἀλκίδαι. —

wo nach Jacobs' Vorgange (Exercitatt. crit. T. II. p. 152) die neuern Herausgeber *Παῤῥασίοιο* geschrieben haben. Hiernach wäre unser Maler ein Zeitgenosse des Pheidias und Mys gewesen, was, da des Ersteren Blüthezeit in Ol. 85 fällt, Euenor erst in der 90. Olympiade lebte und seines Sohnes Auftreten wenigstens um fünf Olympiaden später zu setzen ist, auf den ersten Blick unmöglich erscheint und daher Sillig veranlaßte (Catalog. artif. p. 289), einen besondern Künstler Perasios anzunehmen und denselben von unserem Maler zu unterscheiden. Obschon an der Richtigkeit jener chronologischen Bestimmungen nicht zu zweifeln ist, bleibt doch eine vermittelnde Meinung übrig, jenes Werk des Pheidias gehöre zu denen, welches, obwol viel früher angefangen, doch später zur Vollendung gekommen ist, manches wol erst nach dem Tode des Meisters, da der Aufbau eines solchen Kolosses lange Zeit und nur allmäliges Fortschreiten der Arbeit zu verlangen scheint [2]). Ist es daher auch falsch, wenn Heyne (Opusc. academ. V. p. 367) den großen Bildhauer und unsern Maler zu Zeitgenossen macht, so ist damit doch jene Erzählung noch nicht widerlegt. Weniger Glauben verdient die andere Anekdote bei Seneca (Controv. V, 10): Parrhasius pictor Atheniensis, cum Philippus captos Olynthios venderet, emit unum ex his senem, perduxit Athenas, torsit et ad exemplar eius pinxit Promethea. Olynthius in tormentis perit: ille tabulam in templo Minervae posuit: accusatur religionis laesae. Um also einen am Kaukasus angeketteten Prometheus malen und den rechten Ausdruck

1) Zeugnisse dafür sind das nachher anzuführende Epigramm des Künstlers, Strabon (XIV, 642), Tzetzes (Chil. VIII, 198) u. a.
2) Was Létronne (sur la peinture murale p. 300) gegen Sillig bemerkt hat, konnte ich nicht vergleichen.

des Schmerzes finden zu können, habe er einen der gefangenen Olynthier zu Tode gemartert. Wie nun überhaupt Seneca keine Auctorität für die Wahrheit solcher Erzählungen, die als Themata für Declamationen ersonnen wurden [3]), darbietet, und ähnliche Mährchen auch in der neueren Kunstgeschichte, z. B. bei Michel Angelo und anderen vorkommen, so muß auch die späte Zeit (Olynth's Einnahme fällt in Ol. 108, 2) Zweifel erregen, da die Lebenszeit des Parrhasios zu weit ausgedehnt werden müßte. Sorglos hat dies auch Meyer (zu Winckelmann VI, 2 S. 173) gethan und bis auf die Diadochen ihn hinabversetzt. Im Gegentheil, alle Zeugnisse von Werth setzen ihn um die 95. Olympiade bald nach Beendigung des peloponnesischen Kriegs. In den Denkwürdigkeiten des Sokrates führt ihn Xenophon (III, 10) redend ein über seine Kunst, wahrscheinlich in den jüngern Lebensjahren; Quintilian setzt ihn (XII, 10, 4) circa Peloponnesia tempora und die Berührungen, in die er mit Zeuxis und Timanthes kam, zeigen ihn als Zeitgenossen dieser beiden ausgezeichneten Künstler. Über die Stelle, welche er in der Entwickelung seiner Kunst einnimmt, worin er seine Vorgänger übertraf, was ihm Charakteristisches war, darüber berichtet am genauesten Plinius (N. H. XXXV. c. 10 s. 36 §. 67 sq.), der hier der einzige Führer sein muß. „Er beobachtete zuerst die Verhältnisse sorgfältiger und erreichte zuerst das Ausdrucksvolle, Lebendige, Sprechende in der Gesichtsbildung (argutiae vultus), gefällige Anordnung des Haars, Anmuth des Gesichts und nach dem eignen Geständnisse der Künstler, eine ausgezeichnete Rundung in den äußeren Umrissen, in den Contouren. In der Malerei zeigt sich darin die höchste Vollendung [4]). Körper und namentlich die inneren Theile derselben zu malen ist zwar nichts Kleines, aber darin haben auch viele andere Ruhm erworben; aber die Umrisse der Körper zu bilden und das Gemälde bei dem Verschwinden täuschend zu umkränzen, das ist bei glücklichem Erfolg eine seltene Erscheinung. Denn das Äußerste muß sich gleichsam selbst umziehen und so aufhören, daß es nach sich noch anderes verspricht und auch das anzeigt, was es verbirgt. Diesen Vorzug haben Antigonus und Xenokrates, welche über die Malerei geschrieben haben, dem Parrhasius rühmend zugeschrieben. Es waren noch Zeichnungen theils auf Holz, theils auf Pergament von ihm vorhanden, welche die Künstler als Studien zu ihrer Ausbildung benutzten. Doch war er nicht gleich vorzüglich in der Darstellung der innern Theile des Körpers." Diese Feinheit in den Umrissen deutet offenbar auch Quintilian (XII, 10, 4) in den Worten an: secundus examinasse subtilius lineas traditur. — Ille vero ita circumscripsit omnia, ut eum legum latorem vocent, quia deorum atque heroum effigies, quales ab eo sunt traditae, ceteri, tamquam ita necesse sit, sequuntur; woraus erhellt, daß seine Götter- und Heroengestalten gleichsam als Ideale festgehalten und fortgepflanzt wurden und daß Idealität und Charakter zu den Vorzügen seiner Bilder gehörte. Eins der berühmteren scheint das des atheniſchen Volkes gewesen zu sein; pinxit et Demon Atheniensium, schreibt Plinius, der einzige Gewährsmann N. H. l. c. §. 69, argumento quoque ingenioso. debebat namque varium, iracundum, iniustum, inconstantem, eundem exorabilem, clementem, misericordem, gloriosum, excelsum, humilem, ferocem fugacemque et omnia pariter ostendere. Also er wollte den ganzen Charakter des atheniensischen Volks in einem Gemälde darstellen, das Veränderliche, Jähzornige, Ungerechte, Unbeständige, Erbittliche, Nachsichtige, Mitleidige, Großmüthige, Ruhmsüchtige, das Kühne und Feige und alles in einem. Die widersprechendsten Ansichten sind über diese Erzählung aufgestellt worden, indem die einen die Wahrheit ganz in Zweifel ziehen, die andern eine Erklärung versuchen und das Räthsel auf abenteuerliche Weise zu lösen sich bemühen. Jene denken, Plinius habe sich hier durch eine nicht ungewöhnliche Großsprecherei der Griechen täuschen lassen, oder [5]) die ganze Schilderung komme aus dem Kopfe eines Sophisten, nicht aus dem Pinsel eines Malers, oder finden gar in dieser Beschreibung eine feine Satyre [6]), da der Künstler nur die guten Eigenschaften ausgedrückt, dem verständigen Beschauer aber es überlassen habe, das Bild auch ironisch zu deuten. Diejenigen nun, welche die Möglichkeit der Sache zugeben, erklären theils diesen Demos für eine Gruppe von Figuren, theils für eine einzelne Figur. Jene Vorstellung hat besonders Wieland [7]) ausgeschmückt und sich auf dem Bilde mehr als hundert halbe und ganze Figuren gedacht, von welchen die bedeutendsten in drei große Hauptgruppen vertheilt sind, nach den drei Hauptfiguren des Demagogen, des Schatzmeisters und des verurtheilten Feldherrn angeordnet. Grund [8]) vereinigt in seiner Deutung beide Meinungen, nimmt verschiedene Gruppen zur Bezeichnung des Volkscharakters an und läßt dieselben durch einen vorgesetzten Dämon erklären. In neuester Zeit hat man sich immer mehr dahin vereinigt, daß die Analogien ähnlicher Bildungen und die Worte des Plinius nur die Deutung auf eine einzelne Figur übriglassen [9]). Hirt (Bilderbuch II. S. 188) dachte sich einen Jüngling, ein Ungenannter in Meusel's Museum vom Jahre 1789 (St. 8) eine Figur, in deren einzelnen Theilen nach den Beobachtungen der Physiognomiker jene Charakterzüge ausgeprägt sein sollen, also, um nur Einiges von der ergötzlichen Spielerei zu erwähnen, Ungerechtigkeit durch schrägstehende Augen, Falschheit durch heraufgezogene Nasenflügel, Stolz durch stark hervorstehende Augenbraunen, Frechheit durch viel Weißes im Auge, Zorn durch eine runde Stirn u. s. w. Sinnreicher ist

3) Vergl. Lange im Kunstblatt 1818. Nr. 14. Welcker, Äschyl. Trilogie S. 46 und Kunstblatt. S. 327. 4) Sublimitas ist die gewöhnliche Lesart, wofür cod. Bamberg. subtilitas bietet, was v. Jan und Schultz in Jahn's Jahrb. XI. S. 85 billigten, nicht mit Unrecht, wenn man Quintilian's examinasse subtilius lineas und Seneca's (Nat. Quaest. I, 3) in picturae modum subtilibus lineis ducta vergleicht.

5) Hirt, Gesch. der bildenden Künste. S. 199. 6) Caylus Abhandl. II. S. 28. 7) Aristipp I. S. 309. vergl. 426. 8) Die Mahlerei der Griechen. S. 625. 9) A. G. Lange in dem Aufsatze: Der Demos des Parrhasius. Kunstblatt 1820. Nr. 11 und wiederholt in den vermischten Schriften. S. 277 fg.

die Idee, welche Quatremère de Quincy in einer 1822 in der Akademie der Inschriften gelesenen Abhandlung [10]): restitution coniecturale du Demos de Parrhasius aussprach, Parrhasius habe eine Menge Köpfe mit den Zügen der Thiere, welche in der Äsopischen Fabel diese verschiedenen Eigenschaften repräsentiren, auf den Leib der Eule, des Vogels der Minerva übergetragen, um auf eine scherzhafte Weise den vielköpfigen und vielsinnigen Herrn von Athen darzustellen. Aber des Plinius Ausdruck führt mit Nothwendigkeit auf eine menschliche Figur, und O. Müller [11]) findet es gar nicht so unwahrscheinlich, daß ein alter Maler in einer Menschengestalt ein Gemisch der disparatesten Eigenschaften und Sinnesarten darzustellen gewußt habe. „Besonders konnte ihm dabei der Gegensatz zwischen der Körperbildung, welche die Alten auf eine uns ungewohnte Weise als Ausdruck des Charakters anzusehen gewohnt waren, und den in den Mienen ausgesprochenen vorübergehenden Empfindungen, ferner der Gegensatz und Streit zwischen den Attributen, mit denen die Figur ausgerüstet war, und den damit vorgenommenen Handlungen, aber auch der Gesichtszüge, der Attribute unter einander sehr dienlich werden." Unter seinen Gemälden wird sonst noch genannt ein Theseus, der später in Rom auf dem Capitol war, vielleicht derselbe, von welchem Euphranor, eine Vergleichung mit seiner Darstellung machend, behauptete, der Theseus des Parrhasios habe Rosen gegessen, der seinige aber Rindfleisch (*Plutarch.* de glor. Athen. 2. p. 346). Wegen dieses Bildes ehrten ihn die Athener vorzüglich (*Plut.* Thes. c. 4 *καὶ τιμῶντες πολὺ δικαιότερον ἢ Σιλανίωνα τιμῶσι καὶ Παῤῥάσιον, εἰκόνων Θησέως γραφεῖς καὶ πλάστας γενομένους*). Eine Tafel zu Rhodus enthielt den Meleager, Herkules und Perseus; sie war dreimal vom Blitz getroffen, ohne daß das Bild erloschen wäre; eine andere Gruppe war Aeneas, Castor und Pollux; eine dritte Telephus, Achilles, Agamemnon und Ulixes. Das Bild des Herakles in Lindus [12]) versicherte er so gemalt zu haben, wie ihm die Gestalt des Gottes im Traume erschienen sei und versah das Gemälde mit der Inschrift:

Οἷος δ' ἐννύχιον φαντάζετο πολλάκι ποιτῶν
Παῤῥασίῳ δι' ὕπνου, τοῖος ὅδ' ἐστὶν ὁρᾶν.

Von Bildnissen nennt Plinius einen Schiffscapitain in voller Rüstung, eine cretensische Saugamme mit einem Kinde in der Hand, den komischen Dichter Philiscus [13]) nebst dem Dionysos, als Schützer jener Dichtkunst und der dabeistehenden Tugend; ferner zwei Knaben, in denen man die Sorglosigkeit und Einfalt der Jugend erkennen konnte; einen Opferpriester [14]) mit den neben ihm stehenden Knaben, der Weihrauchkästchen und Kranz hielt. In großem Ansehen standen zwei Athleten, der eine schien in seiner schweren Rüstung nach dem Kampfe zu schwitzen, bei dem andern glaubte man mit dem Ablegen der Waffen das Aufathmen zu hören. Auch erwähnen die Alten zwei graphische Wettkämpfe, die er mit den größten Nebenbuhlern seiner Kunst zu bestehen gehabt habe; der eine war mit Timanthes in Samos, das Sujet Ajas mit dem Odysseus um die Waffen des Achilles kämpfend. Jener trug den Sieg davon und charakteristisch bleibt des Parrhasios Antwort an die ihr Bedauern ausdrückenden Freunde, es thue ihm leid um des Ajas willen, daß dieser abermals von einem Nichtswürdigen überwunden sei (*Athen.* XII, 543, E. *καὶ ἡττηθεὶς συναχθομένων αὐτῷ τῶν φίλων ἔφη ὡς αὐτὸς μὲν ὀλίγον φροντίζοι, Αἴαντι δὲ συνάχθοιτο δεύτερον ἡττηθέντι*) [15]). Der andere Agon war mit Zeuris, der Trauben mit so täuschender Ähnlichkeit gemalt hatte, daß die Vögel auf das Gemälde zuflogen, während Parrhasios eine leinene Decke so treu gebildet, daß sogar Zeuxis getäuscht wurde und das Wegnehmen jenes Vorhanges verlangte (*Plin.* l. c. §. 65). Ein verwundeter Philoktet (Anthol. Gr. IV, 8, 111. Append. Anthol. Pal. T. II. p. 658), der verstellte Wahnsinn des Odysseus (*Plutarch.* de audiend. poet. 3. p. 17) gehörten gleichfalls unter seine Werke; den Hermes malte er nach seinem eigenen Bilde [16]). Auch malte er kleinere unzüchtige Bilder, um sich, wie Plinius hinzusetzt, durch solche muthwillige Scherze von größeren Arbeiten zu erholen. Dahin gehört ein Oberpriester der Cybele (Archigallus), welchen Tiberius um einen hohen Preis kaufte und in seinem Schlafgemach aufhing [17]). Dort hing auch ein zweites unzüchtiges Bild von Parrhasios, in qua Meleagro Atalanta ore morigeratur, welches Tiber aus einem testamentarischen Vermächtniß lieber annehmen wollte als die im Verweigerungsfalle dafür ausgesetzte Summe (*Sueton.* Tiber. 44). Daß beide Bilder nicht gleich sind und daß der Archigallus nicht einen Meleager mit der Atalanta spielend vorgestellt habe, wie Hirt S. 200 sorglos erzählt, sieht jeder aus der vorhergehenden Erzählung. — Bei so vollendeten Leistungen ist es nicht zu verwundern, wenn die Alten mit großer Verehrung von einem Künstler sprechen, der in Verbindung mit Zeuris die höchste Stufe in der Malerei erreicht hat. Sein Name ist fast sprüchwörtlich geworden für den eines großen Künstlers; die Lobsprüche bei Isokrates (*περὶ ἀντιδοσ.* §. 2), Cicero (Tuscul. disput. I, 2, 4), Horaz (Carm. IV, 8, 5), in vielen Stellen Lucian's,

10) Sie ist wieder gedruckt in dieses Archäologen Monumens et ouvrages d'art antiques restitués d'après les descriptions des écrivains Grecs et Latins. Vol. II. 11) Göttinger gel. Anzeigen. 1832. S. 184. 12) *Athen.* XII. p. 543, F. *Τερατευόμενος δὲ ἔλεγεν, ὅτε τὸν ἐν Λίνδῳ Ἡρακλέα ἔγραφεν, ὡς ὄναρ αὐτῷ ἐπιφαινόμενος ὁ θεὸς σχηματίζοι αὐτὸν πρὸς τὴν τῆς γραφῆς ἐπιδειότητα.* *Plin.* l. c. §. 72. Herculem, qui est Lindi, talem a se pictum, qualem saepe in quiete vidisset. 13) In den Worten des Plinius et Philiscum et Liberum patrem adstante Virtute hatte zuerst Nacke (sched. crit. p. 26) das Komma nach Philiscum gestrichen und Sillig ist ihm gefolgt, trotz der Widersprüche Welcker's in der Schulzeitung. 1831. Nr. 84. S. 669.

14) Sillig vermuthet, dies sei der von Tzetzes (Chil. VIII, 198) erwähnte Megabyzus. 15) Dieselbe Erzählung bei *Aelian.* V. H. IX, 11. *Eustath.* ad *Hom.* Od. XI, 545. 16) *Themist.* orat. XIV. *φασὶ τὸν Π., ὅτι γράφειν τὸν Ἑρμῆν ἐγχειρήσας τὴν ἑαυτοῦ μορφὴν τῷ πίνακι ἐγκατέθετο καὶ ἐξαπατᾷ τοὺς ἀνθρώπους τὸ ἐπίγραμμα τῆς εἰκόνος.* 17) Pinxit et minoribus tabellis libidines, eo genere petulantis ioci se reficiens (auf welche Stelle sich Lachmann's Conjectur bei *Propert.* IV, 8, 12 stützt) und pinxit et Archigallum, quam picturam amavit Tiberius princeps atque LX. sestertiis aestimatam etc.

bei Columella (de re rust. I. praef. §. 31), in dem Panegyricus auf Maximinianus und Constantinus (cap. 6) bei Justinian (Institut. II. tit. 1 §. 34) u. a. beweisen dies zur Genüge, und seine geistreichen Einfälle bezeichnet Himerius (Eclog. XIII, 15) einfach mit den Worten τὰ Παῤῥασίου σοφίσματα. Da er überdies mit großer Leichtigkeit arbeitete, sodaß er während des Malens zu singen pflegte[18]), so wird es nicht auffallend erscheinen, daß er großen Künstlerstolz besaß und denselben in seinem Äußern sowol als in den Aufschriften seiner Bilder zu erkennen gab. Die beiden zuletzt genannten Schriftsteller geben in Verbindung mit Plinius die nöthigen Nachweisungen. Er trug ein Purpurgewand und einen goldenen Kranz auf dem Haupte, dazu einen Stab mit goldenen Ranken umschlungen und die Sandalen mit goldenen Bändern befestigt; nach Plinius leitete er sein Geschlecht von Apollo ab. In Bezug auf jene Eleganz im Äußern schrieb er auf seine eigenen Werke:

Ἀβροδίαιτος[19]) ἀνὴρ ἀρετήν τε σέβων τόδ' ἔγραψε
Παῤῥάσιος, κλεινῆς πατρίδος ἐξ Ἐφέσου.
Οὐδὲ πατρὸς λαθόμην Εὐήνορος, ὅς νιν ἔφυσε
γνήσιον, Ἑλλήνων πρῶτα φέροντα τέχνης.

und in einem andern Epigramm:

Εἰ καὶ ἄπιστα κλύουσι λέγω τάδε· φημὶ γὰρ ἤδη
τέχνης εὑρῆσθαι τέρματα τῆσδε σαφῆ
χειρὸς ὑφ' ἡμετέρης· ἀνυπέρβλητος δὲ πέπηγεν
οὗρος· ἀμώμητον δ' οὐδὲν ἔγεντο βροτοῖς.

Beide Gedichte, von Athenäus erhalten, stehen auch in der Anthologie T. II. p. 60 und haben an Jacobs T. II. p. 184 einen ebenso gründlichen als geschmackvollen Erklärer gefunden. — Daß er auch unter die Schriftsteller über seine Kunst gehöre, wie Heyne (antiquar. Aufs. II. S. 102) annimmt, ist sehr zu bezweifeln[20]). — Vergl. *Junius* catalog. artif. p. 141. Siebenkees, Handbuch der Archäologie. I, 447. *Sillig* catal. artif. p. 316 sq. Hirt, Geschichte der bildenden Künste. S. 197 fg. (*F. A. Eckstein.*)

PARRHASIS ist eigentlich Bezeichnung jeder aus Parrhasien stammenden Frau, vorzugsweise heißt aber so namentlich bei lateinischen Dichtern die Kallisto, die mythische Tochter des arkadischen Königs Lykaon, die der Sage nach unter dem Namen des „großen Bären" unter die Sterne versetzt wurde. Vergl. 1. Sect. 7. Th. S. 108 und Kallisto. (*H.*)

PARRHASIUS (Aulus Janus), oder, wie er in seiner Landessprache hieß, Gianpaolo Parisio, war der Sohn eines angesehenen neapolitanischen Senators, Tommaso Parisio, dem er am 28. Nov. 1470 geboren wurde. Des Vaters Stellung hatte großen Einfluß auf die Erziehung, welche der Sohn genoß, und auf die Richtung, welche die wissenschaftlichen Studien desselben nahmen. Denn der Vater, welcher ihn gern als Nachfolger in seinem Amte gesehen hätte, nöthigte ihn zum Studium der Jurisprudenz[1]), während der Jüngling, durch innere Neigung zur Beschäftigung mit der alten Literatur hingezogen, unter der Leitung trefflicher Lehrer in der Academia del Pontano auf die alten Sprachen seinen Fleiß hauptsächlich wendete. Nach der Invasion der Franzosen in das Königreich Neapel begab sich Parrhasius nach Rom, wo er mächtige Beschützer, aber auch wegen seiner Anhänglichkeit an die in Ungnade gefallenen Cardinäle Bernard Cajetan und Silius Sabello heftige Gegner fand, deren Intriguen er sich durch seine Entfernung nach Mailand entzog. Dorthin war auch Demetrius Chalcondylas gezogen, und der gefeierte Lehrer gab ihm seine Tochter zur Frau und scheint auch dahin gewirkt zu haben, daß dem Parrhasius der Lehrstuhl der Beredsamkeit im Jahre 1500 übertragen wurde. Seine Vorlesungen, hauptsächlich auf die römische Literatur sich beziehend, erfreuten sich wegen ihrer Gründlichkeit und noch mehr wegen des angenehmen Vortrags[2]) allgemeinen Beifalls, sodaß selbst der sechzigjährige General Gianjacopo Trivulzi unter den Zuhörern war. Dieses Glück in seinem Lehramte scheint den Neid seiner Collegen erweckt zu haben, die durch allerlei Verfolgungen und schändliche Verleumdungen, (auch die schmähliger Unzucht) in ihm den Vorsatz Mailand zu verlassen befestigten. Die besseren Anerbietungen, die ihm Trissino zu Vicenza machte, namentlich der größere Gehalt von 200 Scudi ließen ihn dort eine Lehrstelle im Jahre 1505 übernehmen. Zwar bemühten sich schon in dieser Zeit die alten römischen Freunde ihn nach jener Stadt zu ziehen, jedoch ohne Erfolg; denn als die Kriegsunruhen unsern Parrhasius zwangen auch Vicenza zu verlassen, ging er nach seiner Vaterstadt zurück und kam erst unter dem Pontificate Leo's X. und durch die warme Empfehlung von Janus Lascaris 1514 nach Rom mit demselben Gehalte, welchen er in Vicenza bezogen hatte. Er eröffnete in Rom seine Vorlesungen mit Cicero's Briefen an den Atticus, und die denselben vorausgeschickte Rede enthält merkwürdige Andeutungen über seine früheren Lebensschicksale. Denn sein äußeres Leben war vielfachem Wechsel, großem Kummer, nie ruhenden Verfolgungen ausgesetzt. Fünfmal hat er seine Bücher verloren, der Krieg vertrieb ihn aus der Heimath, früh verlor er die Mutter, bald darauf den Vater und zwei talentvolle Brüder; auch seine eigenen Kinder erlagen dem Tode und von den in sein Haus genommenen Söhnen seines Schwiegervaters starb der eine, nachdem er seine Studien vollendet hatte, und der andere, Basilius, welcher ihm nach Rom gefolgt war, um seine Bildung unter Lascaris zu vollenden, ward gleichfalls ein früher Raub des Todes. Auch

18) Aus Theophrast ἐν τῷ περὶ εὐδαιμονίας erwähnen dies *Athen.* XII. 543 F. und *Aelian.* V. H. IX, 11. 19) Aus Ärger über des Künstlers Prahlerei war dies in βαβδοδίαιτος, vom Malerstift lebend, verwandelt worden. Über die Erklärung des ersten Verses s. *Perizon.* ad *Aelian.* V. H. IX, 11. 20) s. Welcker im Kunstblatt 1827. S. 327.

1) Er selbst sagt: Neque vero commemorabo quod, ut hunc quantulumcunque literarum profectum moraretur, indulgentis alioqui in me patris animum depravarit, ne sumtus ad otia Musarum suppeditaret, tanquam relicta a maioribus trita semita degeneri, quod, ut illi, leges ediscere neglexissem. 2) *Jovius* Elog. 127. p. 270. Cunctos nostri seculi doctores erudito rerum omnium quae (?) explicaret apparatu ac una praesertim rotundae pronuntiationis gloria superavit; vergl. mit *Pier. Valerian.* de infelicit. literat. p. 25.

in Rom blieb Parrhasius nicht lange, sondern zog sich in sein Vaterland zurück, wo die letzten Lebensjahre durch schwere, körperliche Leiden, eine Folge angestrengter Arbeiten, getrübt wurden, bis er im Jahre 1534 starb. Seine Bücherſammlung, zu der er einiges von seinem Schwiegervater mag erhalten haben, das Meiste jedoch in Mailand aus dem Nachlasse von Gaspare Barzizio, in Rom aus Bobbio und in Venedig erkaufte, hinterließ er seinem Freunde Antonio Seripandi, aus dessen Besitz sie in die Bibliothek des Augustinerklosters S. Giovanni a Carbonara in Neapel gelangte [3]). Seripandi ließ ihm bei den Augustinern in Neapel ein Denkmal errichten (s. *Mabillon* museum Italicum I. p. 110).

Was er als Mensch gewesen, davon geben zahlreiche Briefe ausführliches Zeugniß; ausharrend und standhaft im Unglück, theilnehmend an dem Schicksale seiner Freunde, unermüdet thätig für seine Familie und die ganze Verwandtschaft [4]). Sein Name war unter seinen Zeitgenossen hoch geehrt und auch die nächstfolgenden Zeiten haben seine Verdienste um die classische Literatur bereitwillig anerkannt. Bekannt sind die Lobsprüche, welche Stephanus in der Dedication des Buches de rebus per epistolam quaesitis ihm ertheilt; Casp. Barth (ad *Statii* Theb. IV, 288 und in *Crenii* animadvers. philolog. T. V. p. 133) sagt: fuit singularis homo doctrinae quique debuerit omnem operam collocare in poetarum commentationibus illustrandorum libris. Ad quod negotium rebus adversis et invidia sciolorum compulsus est, dignus meliore fortuna. Desgleichen nennt ihn Broukhuys (ad *Propert.* I, 2, 20. III, 15, 10) virum seculorum memoria dignissimum et inter primos literarum Romanarum sospitatores. Um römische Literatur hat er sich aber verdient gemacht nicht blos durch die Erklärung der Dichter, des Claudian, Horaz und Ovid, sondern auch durch Auffindung und Bekanntmachung der Grammatiker Probus, Phocas und Charisius, sowie seine Thätigkeit unter den Prosaikern am meisten dem Cicero und Cäsar zugewendet gewesen zu sein scheint. Im Jahre 1500 erschienen *Claudiani* de raptu Proserpinae libri tres (Mediolani ex offic. *Jac. Pontii de Leuco*) mit einem ausführlichen, die Sachen besonders erklärenden Commentare, der vermehrt in den Ausgaben Mediolani 1505, Paris. 1511, fol. und Basil. 1539. 4. wieder erschien, jedoch seines Umfangs wegen in Burmann's Ausgabe nicht aufgenommen ist. Im J. 1508 erschienen zu Vicenza clausulae Ciceronis ex Epistolis famil. excerptae 4., die Rede zur Eröffnung der Vorlesungen über die Briefe an Atticus ist bei Stephanus und die Bemerkungen zur Rede pro Milone in Gruter's Lampas (I. p. 827) abgedruckt. Im J. 1509 erschienen ebendaselbst: Instituta artium Probique catholica Cor. que Frontonis de nominum verborumque differentiis et Phocae grammatici de flatili nota atque de aspiratione libellus aureolus (fol). Anderes wurde von seinen Schülern veröffentlicht, wie 1531 in *Horatii* artem poeticam commentaria cura et studio *Bernardini Martyrani* in lucem asserta (Neapol. 4.) und in den Ausgaben Paris. ex offic. *Rob. Stephani* 1533. 4. und Lugduni 1536 und öfter wiederholt. Die Bemerkungen zu Ovid's Heroiden erschienen zuerst in der Venedig 1558 und 1560 herausgegebenen Sammelausgabe. Wie er aber nach der Sitte seiner Zeit auf Briefe großen Fleiß verwandte, so enthält auch Liber de rebus per epistolam quaesitis die schätzbarsten Beiträge zur Erklärung namentlich lateinischer Dichter. Erst Heinrich Stephanus veröffentlichte dieses Werk im Jahre 1567 zu Paris und fügte demselben die kleine, aber interessante Abhandlung de septenario dierum numero, die Prolegomena in *Plauti* Amphitryonem, und die oratio ante praelectionem Epist. *Cic.* ad Attic. hinzu. Gruter nahm alles dieses und zweckmäßige Auszüge aus dem Commentar zum Claudian in den ersten Theil der Lampas (Frankfurt 1602) auf, sodaß man dort alles Nöthige zur Kenntniß von der schriftstellerischen Thätigkeit dieses Gelehrten zusammenfindet. Am vollständigsten aber und darum geschätzt ist die von dem Advocaten Xavier Mattei zu Neapel 1771 besorgte Ausgabe. Viele seiner Briefe stehen in den Gudianis, andere liegen handschriftlich in der Vaticana (Montfaucon p. 119); Noten zu Hesiod an einer alten Ausgabe in der Laurentiana (Montfaucon p. 232); Cäsar Betreffendes in der Ambrosiana (ib. p. 517), das Meiste jedoch, wie es scheint, in Neapel, wo auch viele Bücher mit eigenhändigen Anmerkungen des Parrhasius aufbewahrt werden. Der 1532 erschienene Charisius ist zwar von ihm entdeckt, aber von Joh. Pierius Cyminius herausgegeben [5]).

Die wichtigste Quelle für sein Leben ist die oben erwähnte 1514 zu Rom gehaltene Rede; am vollständigsten mag es von Mattei erzählt sein, der auch ein Verzeichniß der Schriften, selbst der ungedruckten, vorausgeschickt hat. Sonst sind nachzusehen *Bayle* diction. h. v. *Saxe* Onomast. liter. III. p. 4. Jöcher III. p. 1268. *Tiraboschi* T. VII, 3. p. 335 und die Biographie univers. XXXIII. p. 23. (*F. A. Eckstein.*)

PARRHESIA (*Παρρησία*) „Freimüthigkeit," wird eine oratorische Figur genannt, wenn unter dem Scheine der Freimüthigkeit sich eine feine Schmeichelei verbirgt; denn die wahre Freimüthigkeit kann keine Redefigur sein. Die lateinischen Techniker nennen sie entweder, wie Cicero „oratio libera" „vox libera" oder mit Cornificius „licentia." Vergl. *Quintil.* IX, 2, 27. (*H.*)

Parriambos, s. Pariambos.

PARRICIDIUM oder PARICIDIUM bedeutete, wie man gewöhnlich behauptet, bei den ältesten Römern jeden gegen einen römischen Bürger oder eine römische Bür-

3) s. *Blume*, Iter Italicum. IV. p. 20. Viele Bücher enthalten die Worte Janus Parrhasius emit sibi et amicis in urbe Romae und genaue Angabe des Kaufpreises, andere: Antonii Seripandi ex Jani Parrhasii testamento. 4) Vergl. Epistol. ad *Gudium* p. 137. 139 (ed. Trai. 1697).

5) Auf diesen Gelehrten dürfen nicht die Parrhasiana bezogen werden, denn der Pseudonymus Theodorus Parrhasius, welcher 1699 und 1701 in zwei Bändchen (12.) pensées sur diverses matières de critique, d'histoire, de morale et de politique herausgab, ist Niemand anders als Jean le Clerc († 1736).

gerin verübten Mord, gleichviel ob der Mörder mit dem Getödteten verwandt war oder nicht, ja im weiteſten Sinne, glaubt man, bezeichnete man damit jedes ſchwerere Verbrechen; aber für dieſe weiteſte Bedeutung des Wortes gibt's meines Wiſſens nur einen einzigen Beleg aus dieſer älteſten Zeit, nämlich im Amtstitel der uralten, von den Quaestores classici verſchiedenen Quaestores parricidii, was Blut- und überhaupt Criminalrichter waren, die in Blutſachen und andern ſchweren Vergehen zugleich als Unterſuchungsbeamte und als Schöffen oder Urtheilsſprecher fungirten, bei deren Ausſpruch es ſein Bewenden hatte, wenn der von ihnen Verurtheilte ſich nicht mit einer Appellation ans Volk wandte, d. h. Anfangs an die Curien-, ſpäter, ſeitdem die Centurienverſammlung beſtand, in der Regel an die letztere. Dieſe Quaestores parricidii waren vermuthlich nicht verſchieden von den Duumviri perduellionis, welche den Horatius wegen der „Ermordung ſeiner Schweſter" richteten [1]; zu dieſer Art Quäſtoren gehörten K. Fabius und L. Valerius, die den Sp. Caſſius wegen „Hochverraths" [2], zu ihnen A. Cornelius und Q. Servilius, die den M. Volſcius wegen „falſchen Zeugniſſes" richteten, zu ihnen deren Nachfolger M. Valerius und T. Q. Capitolinus, die denſelben Proceß fortführten [3]; die letzten Criminalquäſtoren aber, deren Livius gedenkt, ſind die, welche im J. 370 d. St., 384 v. Chr., über M. Manlius das Todesurtheil „wegen Hochverraths" ausſprachen, wiewol Livius ſelbſt den Berichten mehr zu glauben ſcheint, welche dieſen Proceß von Volkstribunen geführt werden laſſen [4]. Wann dieſe Blutrichter abgeſchafft wurden, wird uns nirgends berichtet; jedenfalls muß es geraume Zeit vor dem J. 465 d. St. geſchehen ſein, da in dieſem Jahre die ihre Geſchäfte zum Theil verwaltenden Triumviri capitales eingeführt wurden und zwiſchen der Criminalgerichtsbarkeit dieſer Triumviren und jener Quäſtoren die der Ädilen in der Mitte lag [5]. Ernannt wurden dieſe Blutrichter vermuthlich nicht regelmäßig, ſondern nur ſo oft ein vorgefallenes Verbrechen ihre Ernennung nothwendig machte, wahrſcheinlich Anfangs auf Antrag des Königs, dann der Conſuln; die Ernennung mochte zuerſt zur Competenz der Curien-, ſpäter zu der der Centurienverſammlung, ſeitdem dieſe beſtand, gehören, und dieſe Verſammlung war wol urſprünglich an die ihr vom Könige oder den Conſuln präſentirten Candidaten gebunden und erſt ſpäter zur freien Wahl berechtigt. Dies iſt, wie geſagt, der einzige Beweis für jene umfaſſende Bedeutung aus der ältern Zeit; denn daß die Schriftſteller, welche der lex Pompeia de parricidio gleichzeitig ſind, oder einer noch ſpätern Zeit angehören, von parricidium fraternum [6], filii [7], von parricida liberum [8] ſprechen, oder gar rhetoriſch den Angriff, die Verſchwörung eines Bürgers gegen ſein Vaterland [9] parricidium patriae [10], das Tödten eines römiſchen Bürgers prope parricidium [11], einen Catilina [12] „hostem et parricidum" nennen, daraus darf man doch nicht auf einen „officiellen" Sprachgebrauch und vollends der älteſten Zeit einen Schluß machen. Wenn aber Cicero [13] das Geſetz bildet: sacrum sacrove commendatum qui cleperit rapsitque, parricida esto, ſo würde, geſetzt auch Cicero ſpräche hier nicht blos ſeine individuelle, ſondern eine Anſicht des römiſchen Volkes aus, daraus nichts weiter hervorgehen, als daß man dieſes Religionsverbrechen ebenſo wie das parricidium beſtraft habe, wie ja umgekehrt nach einer weiter unten anzuführenden Stelle des Valerius Maximus die nachherige Strafe der Vatermörder zuerſt Strafe der Religionsſchänder geweſen ſein ſoll; aber daß an ſich ein Religionsſchänder parricida geheißen habe, geht daraus doch keineswegs hervor.

Daß nun das ältere Wort, wovon jene Quäſtoren ihren Titel hatten, mit dem, welches ſpäter Vatermord bedeutete, identiſch ſei, iſt freilich die Meinung einiger Schriftſteller des Alterthums, welche entweder, wie Plutarch [14], ſagen, Romulus habe gegen den Vatermord, als gegen ein undenkbares Verbrechen, keine Strafe feſtgeſetzt, jeden Menſchenmord aber, als verabſcheuungswürdig, Vatermord genannt, oder mit Feſtus [15] ein dieſe Bedeutung beſtätigendes Geſetz auf den König Numa zurückführen. Gewiß aber iſt dieſe Anſicht unrichtig, denn wollte man auch auf die Benennung jener Criminalrichter den gewöhnlichen Grundſatz, a potiori fit denominatio, anwenden und behaupten, daß ſie von dem ſchwerſten der zu ihrer Cognition gehörigen Verbrechen den Namen erhalten hätten, ſo wäre doch unglaublich, daß man für Vatermord einen Namen gebildet hätte, ſobald man die That ſelbſt für unmöglich hielt, und daß man ihn dafür gehalten habe, ſagt nicht nur Plutarch, ſondern wird auch dadurch wahrſcheinlich, daß in Rom das erſte Verbrechen dieſer Art ſich erſt im 6. Jahrh. ſeit dem Beſtehen der Stadt ereignet hat. Aber auch die ganze Behauptung jener Schriftſteller gäbe nur dann einen verſtändigen Sinn, wenn wenigſtens früher jeder Mord ſo behandelt und beſtraft worden wäre, wie ſpäter blos der Vatermord; dann könnte man dieſe Veränderung von erhöhter Humanität, von milder gewordenen Sitten ableiten; das iſt aber auch nicht der Fall, wie ſchon die Geſchichten des Horatius und M. Manlius beweiſen, bei denen ganz andere Strafen ausdrücklich erwähnt werden, von einem Culeus dagegen, der eigenthümlichen Strafe der Vatermörder, nirgends die Rede iſt. Hinweiſung auf eine richtigere Anſicht findet ſich bei Lydus [16]; er ſagt, daß

1) *Liv.* I, 26. 2) Ibid. II, 41. *Cic.* de Rep. II, 35. 3) *Liv.* III, 24 sq. 4) Ibid. VI, 20. Niebuhr II, 684 sq. 5) Niebuhr III, 44. 6) *Cic.* pro Cluent. 11. 7) *Liv.* VIII, 1. 8) Ibid. III, 50. 9) Ibid. XXVIII, 29. 10) *Cic.* Phil. II, 7. Cat. I, 7. de offic. III, 21.

11) *Cic.* Verr. V, 66. 12) *Salust.* Cat. 31. 13) de legg. II, 9. 14) *Plut.* Romul. 23. Ἴδιον δὲ τὸ μηδεμίαν δίκην κατὰ πατροκτόνων ὁρίσαντα πᾶσαν ἀνδροφονίαν πατροκτονίαν προεῖπεῖν ὡς τούτου μὲν ὄντος ἐναγοῦς, ἐκείνου δὲ ἀδυνάτου. 15) *Fest.* s. v. Parici quaestores appellabantur qui solebant creari caussa rerum capitalium quaerendarum. Nam parricida non utique is, qui parentem occidisset, dicebatur, sed qualemcumque hominem. Id autem ita fuisse indicat lex Numae Pompilii regis his composita verbis. 16) *Lydus* de magistratib. I, 26. Ἐπειδὴ δὲ περὶ κεφαλικῆς τιμωρίας οὐκ ἐξῆν τοῖς ἄρχουσι κατὰ Ῥωμαίου πολίτου ψηφίσασθαι, προεβλήθησαν κυαίστωρες παρρικίδιοι. (Was Lydus hier als aus Gajus ge-

die Römer die Mörder der Ältern und die Mörder der Bürger parricidas gleichmäßig genannt hätten, aber fügt doch die Unterscheidung hinzu, daß im ersten Falle die erste Sylbe verkürzt, im zweiten dagegen verlängert werde; er leitet also das Wort im ersten Falle von pārio, im andern von pareo ab, worauf sich allein sein sonst unbegreiflicher Ausdruck ὑπηκόους beziehen kann, auch ist das Ganze schief ausgedrückt, da es statt τοὺς ἀποκτείναντας τοὺς γονέας und τοὺς ἀποκτείναντας τοὺς ὑπηκόους blos τοὺς γονέας und τοὺς ὑπηκόους heißt, eine Ungenauigkeit des Ausdrucks, die wahrscheinlich auf des Lydus eigene Rechnung kommt, möglicherweise aber auch die Schuld seiner Abschreiber sein kann. Dazu kommt, daß bei Festus die Vulgata parici quaestores mit einem r hat, wofür Lindemann, freilich aus einigen Handschriften, parrici aufgenommen hat, endlich daß auch Priscian [17]) die Etymologie parricidium von par, bei der das r aus Gründen der Euphonie hinzugefügt sei, als eine alte anführt, eine etymologische Ansicht, die bei aller ihrer Widersinnigkeit doch so viel beweist, daß ihre Urheber jeden etymologischen Zusammenhang des Wortes mit pater, mit parentes entfernt halten wollten. So wird man denn von selbst zu der Vermuthung geführt, daß der Amtstitel der alten Criminalrichter wirklich parici quaestores und nicht quaestores parricidii gewesen sei, vielmehr mit dem spätern Worte parricidium gar Nichts gemein gehabt habe; der Ursprung und die Bedeutung jenes Titels ist allerdings räthselhaft, indessen doch weniger wahrscheinlich, daß parici der Nominativ als daß es alter Genitiv von dem freilich ganz unbekannten paricium sei; paricium mag jedes von den parici quaestores gerichtete Vergehen, paricius jeder eines solchen Vergehens Schuldige genannt worden sein, ohne daß wir freilich die etymologische Bildung des Wortes irgendwie erklären könnten; indessen wie illicium auf illicere, weist dies auf ein unbekanntes paricere i. q. patrare hin; die spätern Schriftsteller mögen indessen, als zu einer Zeit, wo die parici quaestores längst verschollen waren, das crimen parricidii aufkam, in diesem das räthselhafte paricium wieder zu entdecken geglaubt und daher das Misverständniß begangen haben.

Die Ansicht des Romulus, daß der Vatermord etwas Undenkbares sei, schien sich nach Plutarch [18]) für Rom viele Zeiten hindurch zu bestätigen, indem fast sechs Jahrhunderte seit dem Bestehen der Stadt keine solche That vorgefallen war; der erste Vatermord nämlich soll nach dem Hannibalischen Kriege von einem Lucius Hostius verübt worden sein; die genauere Zeitbestimmung, sowie die Strafe, zu der der Mörder damals verurtheilt wurde, ist unbekannt. Der erste aber, welcher mit der Rom eigenthümlichen Strafe des Vatermords, dem culleus oder culeus, die griechischen Schriftsteller sagen dafür μολγός, belegt wurde, war Publicius Malleolus, eine Begebenheit, welche Livius [19]) aus dem J. 651 d. St., 101 v. Chr. erwähnt. Malleolus hatte mit Hilfe von Sklaven seine eigene Mutter getödtet, sein jüngerer Bruder die Anklage gegen ihn geführt; sobald er nun vor Gericht des Verbrechens schuldig befunden worden war, wurden ihm sogleich die Füße in Holzschuhe gethan, das Gesicht mit einer kleinen Wolfshaut verhüllt und er so ins Gefängniß geführt, in dem er so lange verblieb, bis der culeus fertig war; dies war eine frisch gegärbte Kuhhaut (δέρμα βόειον νεόδαρτοι sagt Cedren), in die der Mörder eingenäht und so auf einem mit schwarzen Ochsen bespannten Wagen an's Meer gefahren und in's Wasser geworfen wurde [20]). Die Strafe des culeus soll der König Tarquinius zuerst über den Duumvir M. Tullius verhängt haben, weil er eine seiner Aufsicht anvertraute, die Geheimnisse des bürgerlichen Gottesdienstes enthaltende Schrift, einem gewissen Petronius Sabinus zum Abschreiben erlaubt hätte; so wäre diese Strafe denn zuerst auf Religionsverletzung gesetzt gewesen und erst lange nachher auf den Vatermord als ein der Religionsverletzung zunächst kommendes Verbrechen angewandt worden [21]). Bald muß das Verbrechen ungemein zugenommen haben, wenn schon etwa 20 Jahre später das Bedürfniß eines besondern Gesetzes darüber sich zeigen konnte.

Demnächst nämlich hat eine Lex Cornelia des Dictator Sulla, also aus dem J. 673, die Behandlung des parricidium gesetzlich geordnet und dasselbe zum Gegenstande einer der bleibenden, oder der perpetuae quaestiones publicae gemacht, die er bekanntlich der Leitung der Prätoren überließ, deren Anzahl er deshalb durch Hinzufügung von vier neuen auf acht erhöhte. Es wird dieses Gesetz meines Wissens nur in zweien in der Note [22]) angeführten Stellen erwähnt, aus denen freilich nichts mehr als grade das Dasein derselben hervorgeht; wir wissen daher nicht einmal, ob es ein für sich allein bestehendes Gesetz gewesen sei, oder, was allerdings wahrscheinlich und von Andern behauptet ist, einen Theil des von demselben Dictator Sulla gegebenen Gesetzes de sicariis gebildet habe; daß indessen die quaestio de parricidiis nicht allein die Amts-

schöpft anführt, findet sich bekanntlich bei *Pomponius* Fr. II. §. 23. D. de O. J. et quia, ut diximus, de capite civis Romani iniussu populi non erat lege permissum consulibus ius dicere, propterea quaestores constituebantur a populo qui capitalibus rebus praeessent: hi appellabantur quaestores parricidii, quorum etiam meminit Lex XII tabb.) ὥσανεὶ κριταὶ καὶ δικασταὶ τῶν πολίτας ἀνελόντων. Παρρικίδας δὲ Ῥωμαῖοι ὁμωνύμως τούς τε γονέων, τούς τε πολιτῶν φονέας ἀποκαλοῦσι, παρέντες ἑκατέρους προσαγορεύοντες. Διαφορὰν δὲ ἐπὶ τῆς ἐπωνυμίας ταύτην παρέχουσί τινα· συστέλλοντες γὰρ τὴν πρώτην συλλαβὴν καὶ βραχεῖαν ποιοῦντες, τοὺς γονέας, ἐκτείνοντες δὲ, τοὺς ὑπηκόους σημαίνουσιν.

17) *Priscian.* I, 6. p. 32. *Kr.* 18) l. c.

19) *Liv.* Epitome 68. 20) *Cic.* de invent. II, 50. Auctor rhet. ad Her. I, 13. *Oros.* V, 10. Den mit schwarzen Ochsen bespannten Wagen erwähnt freilich meines Wissens nur Dositheus (III, 16): Εἰς ἅμαξαν ἐζευγμένην μελανῶν βοῶν καὶ ἐνεχθῆναι πρὸς θάλασσαν, und es ist noch die Frage, ob er schon alter Zeit angehöre. 21) *Valer. Max.* I, 1, 13. 22) Fr. 2. §. 32. D. de O. J. deinde Cornelius Sulla quaestiones publicas constituit, veluti de falso, de *parricidio*, de sicariis, et praetores quattuor adiecit. Const. 4. Theodosian. Codic. ad L. Cornel. de fals. (lib. IX. tit. 19): antiquitas — nequissimos homines et accusari voluit et coerceri legibus variis, Cornelia de veneficiis, *sicariis*, *parricidiis*.

thätigkeit eines der acht Prätoren ausgemacht, vielmehr der Beamte, welchem diese Untersuchung übertragen war, zugleich mit ihr noch eine oder die andere Untersuchung geführt habe, ist an sich höchst wahrscheinlich, da für die jetzt bereits bestehenden oder von Sulla eingeführten sieben bleibenden Untersuchungen de repetundis, peculatus, ambitus, inter sicarios, veneficii, falsi und majestatis, von denen überdies die inter sicarios auch zuweilen ihrer Wichtigkeit wegen zweien Prätoren zugleich übertragen wurde und für die beiden Jurisdictionen, die urbana und peregrina, unmöglich die acht Prätoren so ausreichen konnten, daß immer nur je einer eine Untersuchung geführt hätte; am häufigsten mögen wol die quaestio de parricidio und die inter sicarios einem und demselben Prätor übertragen worden sein, wie denn z. B. der Prätor M. Fannius, vor welchem Roscius Amerinus gegen die Anklage, seinen Vater ermordet zu haben, von Cicero im J. d. St. 674, v. Chr. 80, vertheidigt wurde, zugleich die Untersuchung inter sicarios hatte; vergl. Cap. 4 fg.; daß in Beziehung auf die Strafe des culeus durch das Cornelische Gesetz nichts geändert worden ist, beweist dieselbe Rede an mehren Stellen[23]), beweist ein Brief Cicero's[24]); die Ausführlichkeit aber, mit der in jener Rede Cap. 26 die Strafe des culeus behandelt wird, zeigt noch mehr als durch bloßes Stillschweigen klärlich, daß damals unmöglich irgend ein Thier mit in den culeus eingenäht sei; um so weniger wird man auch geneigt sein aus der Erzählung Plutarch's[25]) bei der Ermordung des Tiberius Gracchus und seiner Anhänger sei Gajus Villius so getödtet worden, daß man ihn in ein Gefäß mit Ottern und Schlangen geworfen hätte, das zu folgern, was in keiner Art aus ihr hervorgeht, gleichwol von einigen ältern Gelehrten aus ihr gefolgert worden ist, daß man schon damals in den culeus der Vatermörder Schlangen eingenäht habe.

Auf das Cornelische folgte das Pompejische Gesetz de parricidio, welches entweder dem Jahre 684 d. St., 70 v. Chr., oder dem Jahre 699 d. St., 55 v. Chr., angehörte und, wie es scheint[26]), theils die Fälle näher bestimmte, die unter die Kategorie des Parricidiums kommen sollten, theils die Strafe desselben bestätigte oder schärfte. In ersterer Beziehung scheint das Gesetz zweierlei Classen unterschieden zu haben, indem es 1) die eigentliche Strafe des Parricidiums dann eintreten ließ, wenn einer seinen Vater, Mutter, Großvater oder Großmutter, und darf man aus Julius Paulus'[27]) Äußerung auf die ursprüngliche Abfassung des Gesetzes schließen, auch dann, wenn einer seinen Bruder, Schwester, Patron, Patronin, tödten und der That vor Gericht geständig sein würde; denn bei mangelndem Geständnisse konnte, wie klar sonst die Überführung war, die Strafe des culeus nicht verhängt werden[28]). 2) Wer dagegen einen andern Verwandten, namentlich seinen Bruder, seine Schwester (vergl. jedoch wegen dieser, was oben ad 1 aus Paulus bemerkt worden), Geschwisterkind, Oheim, Tante, Schwiegermutter, Ehefrau, Ehemann, Schwiegervater, Schwiegermutter, Stiefvater, Stiefsohn, Stieftochter, Patron, Patronin (vergl. jedoch wegen der beiden letzten die ad 1 aus Paulus gemachte Bemerkung) tödten würde, solle in die Strafe der lex Cornelia de sicariis verfallen; das kann aber unmöglich die bloße Strafe des Mordes sein; denn wozu hätte es einer besondern Nennung dieser Personen bedurft, wenn die Mörder derselben eben nicht anders als wie jeder andere Mörder bestraft worden wären? sondern die lex Cornelia de sicariis muß für gewissen Mord eine geschärfte Strafe festgesetzt haben und diese letztere durch die lex Pompeia auf alle eben genannten Fälle ausgedehnt worden sein; nur bei dieser Auffassung ist mit den Worten ut poena ea teneatur quae est legis Corneliae de sicariis ein verständiger Sinn vereinbar. Was aber den andern Punkt, die Strafe, betrifft, so heißt es fr. 9 jenes Pandektentitels: poena parricidii more maiorum haec instituta est, ut parricida virgis sanguineis verberatus, deinde culleo insuatur cum cane, gallo gallinaceo et vipera et simia, deinde in mare profundum culleus iactatur, hoc ita si mare proximum sit, alioquin bestiis obiicitur secundum Divi Hadriani constitutionem. Daß also, wo das Meer nicht in der Nähe sei, der Vatermörder statt mit dem culeus bestraft zu werden, wilden Thieren vorgeworfen werden solle, wird von einer Verfügung des Kaisers Hadrian abgeleitet; das aber wird nicht als durch ihn eingeführt, sondern als durch Sitte der Vorfahren begründet bezeichnet, daß der Vatermörder „mit blutigrothen Ruthen geschlagen," dann in einen culeus „zugleich mit einem Hund, einem Haushahn, einer Viper und einem Affen" eingenäht und ins Meer geworfen werde; ist nun Alles, was hiernach zu der uns aus früherer Bestimmung bekannten Strafe des Parricidiums hinzukommt, die Wirkung der lex Pompeia, oder Alles, oder doch ein Theil erst von späteren Bestimmungen abzuleiten? Mehre Gelehrte waren der Meinung, als ob das Mithineinwerfen von Thieren in den culeus erst unter den Kaisern aufgekommen sei; vergleicht man aber folgende Stellen, als die des L. Seneca (de clementia I, 15, 5): non culeum, non *serpentes*, non carcerem decrevit, des Rhetors Seneca (Excerpt. controv. V, 4): imaginabar mihi culeum, *serpentes*, profundum, des Juvenal, welcher theils (VIII, 213) in Beziehung auf Nero sagt, cuius supplicio non debuit *una parari simia*, *nec serpens unus*, nec culeus unus, theils (XIII, 155) in Beziehung auf Vatermörder überhaupt et deducendum corio bovis in mare, *cum quo clauditur adversis innoxia simia* fatis, von welchen die erste Stelle sich auf einen Fall aus der Regierungszeit August's bezieht, so wird es wahrscheinlich, daß wenigstens Schlangen schon unter August, Schlan-

23) Cap. 11. insutus in culeum, supplicium parricidarum — vitam amittere. Cap. 25. Insui voluerunt in culeum vivos atque ita in flumen deiici. 24) *Cic.* ad Q. fratrem I, 2. 25) *Plutarch.* Tiber. Gracch. cap. 20 *Γάϊον δέ τινα Βίλλιον εἰς ἀγγεῖον καθείρξαντες καὶ συνεμβαλόντες ἐχίδνας καὶ δράκοντας, οὕτω διέφθειραν.* 26) vergl. *Dig.* 48, 9. De lege Pompeia de parricidiis. 27) *Paul.* Recept. Sent. tit. XXIV.

28) Dies geht klar hervor aus *Sueton.* Aug. 33.

gen und Affen schon unter Nero mit dem Vatermörder in den culeus eingenäht worden seien, und da dies nicht scheint Neuerung des August zu sein, so muß es wol nothwendig auf Pompejus zurückgeführt werden, nur was die übrigen Thiere betrifft, so mögen sie erst in der spätern Kaiserzeit hinzugekommen sein; ich bemerke hier, daß blos Schlangen in einer Constitution Constantin's und vom Anianus, einem alten Ausleger zum fr. I Codic. Th. de parricid., Hund, Hahn, Viper, Affe von Tribonian in den Institutionen §. 6. J. de public. iudic. (4, 18) und von Dositheus (3, 16), Schlange, Affe, Kapaun vom Verfasser der Hermeneumata erwähnt werden, anderer Variationen erst nicht zu gedenken. Aber die zuerst angeführte Stelle aus Seneca's Schrift de clementia ist geeignet, uns noch über einige andere Puncte zu belehren; es heißt hier, Titus Arius habe seinen Sohn in offenbarem Parricidium ertappt, ein Familiengericht darüber gehalten, dazu auch den Kaiser August zugezogen, dieser nun sich nicht für den culeus, sondern dahin erklärt, es solle der Vater ihn aus Rom und aus seinen Augen entfernen; das habe dieser auch gethan und ihn nach Massilia verwiesen, wo er ihm sein bisheriges Jahrgeld zu bewilligen fortfuhr. Man lernt aus dieser Erzählung, 1) daß beim Parricidium auch der bloße Versuch wie die That selbst bestraft wurde, 2) daß über dasselbe auch ein Familiengericht entscheiden durfte und es also nicht nothwendig war, dasselbe vor den competenten Prätor zu bringen; wie weit indessen die Strafbefugniß eines solchen Familiengerichts gereicht habe, wage ich nicht zu entscheiden. Von Julius Cäsar meldet Sueton [29]): Poenas facinorum auxit, et quum locupletes eo facilius scelere se obligarent, quod integris patrimoniis exulabant, parricidas, ut Cicero scribit, bonis omnibus, reliquos dimidia parte multavit. Also früher haben alle Verbrecher, auch die Parricidä, sich der gesetzlichen Strafe durch freiwillige Verbannung entziehen können, bei der sie ihr Vermögen unverletzt behielten; das ist durch Julius Cäsar insoweit abgeändert worden, daß die Verbrecher zwar immer die Freiheit behielten, vor begonnener oder gar vor geschlossener Untersuchung durch freiwillige Entfernung der legalen Strafe zu entgehen, wer aber dieses Mittel erwähle, solle von nun an, wenn er ein Vatermörder sei, mit Verlust des ganzen Vermögens bestraft werden; wem dies Vermögen zufallen solle, wird nicht hinzugefügt, aber wir können nicht zweifeln, daß es dem Staate verfiel. Wer sich dagegen der gesetzlichen Strafe unterzog, behielt also bis zur Hinrichtung die Disposition über sein Vermögen, und es succedirte demnach in dasselbe, je nachdem er von dieser Befugniß Gebrauch machte oder nicht, sein testamentarischer oder gesetzlicher Erbe. Wenn aber der, welcher des Parricidiums angeklagt wurde, vor ausgemachter Sache sein Leben durch Selbstmord endigte, so verfiel wenigstens späterhin sein Vermögen dem Fiscus [30]).

Was nun die späteren Veränderungen betrifft, die theils durch Bestimmungen der Kaiser, theils durch Auslegung der Juristen mit der lex Pompeia vorgenommen worden sind, so bemerke ich nur, daß zwar diese lex beständig die Grundlage in der Behandlung des Parricidiums geblieben zu sein scheint, jedoch theils in Beziehung auf die Fälle, die zu ihm gerechnet werden sollten, theils in Beziehung auf die Strafe einige Modificationen eingetreten sind. Was nämlich das Erste betrifft, so traf die Strafe des Parricidiums nicht blos den, welcher selbst eine jener oben unter 1 hervorgehobenen Personen getödtet, sondern auch den, der, wenn auch kein Verwandter, an einem von Verwandten verübten Morde Mitwissenschaft gehabt [31]), straflos dagegen war, wer eine jener Personen im Wahnsinn getödtet hatte [32]). Zu den oben zur zweiten Kategorie gerechneten Personen wurden auch die Stiefmutter, die Braut, die Ältern der Braut und des Bräutigams gerechnet [33]). Was aber die Strafe betrifft, so bemerkt Julius Paulus [34]), der unter Sever und Caracalla kaiserlicher Rath, unter Alexander Sever praefectus praetorio war, zu seiner Zeit sei an die Stelle des culeus allgemein die Strafe des lebendig Verbrennens oder das Vorwerfen vor wilde Thiere getreten; indessen ist die Strafe des culeus, wenn nicht früher, gewiß durch eine Verordnung Constantin's [35]) vom J. 318 n. Ch. erneuert worden; durch sie wurde nämlich festgesetzt, wenn einer den Tod seines Vaters, seines Sohns oder eines der von uns zur ersten Kategorie gerechneten Verwandten heimlich oder öffentlich herbeiführen würde, so solle er mit Schlangen in einen culeus genäht und ins Meer, oder, wenn das nicht in der Nähe wäre, in einen Fluß geworfen werden; diese Bestimmung ist auch in die Institutionen, jedoch mit der Modification übergegangen, daß deutlich ausgesprochen wird, was allerdings in Constantin's Verordnung indirect von selbst lag, es solle nicht blos der Thäter, sondern auch der, welcher in böslicher Absicht die That veranlassen oder von ihr Mitwissenschaft haben würde, und zwar mit einem Hund, einem Hahn, einem Affen und einer Viper in den culeus gethan und ins Wasser geworfen werden, die Mörder anderer Verwandten aber in die Strafe der lex Cornelia de sicariis verfallen. Weiter ist es unsre Absicht nicht, diesen Gegenstand hier fortzuführen, indem die Behandlung der spätern Zeit und bei andern Völkern unter d. Art. Vatermord besprochen werden wird [36]). (*M. H. E. Meier.*)

29) *Sueton.* Caes. 42. 30) Vergl. Fr. 8. D. de leg. Pomp.

31) Fr. 6. ibid. 2. 32) Fr. 9. §. 2. ibid. 33) Fr. 3 u. 4. ibid. 34) vgl. not. 27. 35) Es steht dieselbe l. unic. Theod. Cod. ad l. Pomp. de parric. (IX, 15) und l. unic. Just. Cod. de his qui parentes vel liberos occiderunt (IX, 17). 36) Wegen der Literatur verweise ich theils auf die Ausleger zu den citirten Stellen der Pandekten, Institutionen, Codices ꝛc., namentlich auf den vortrefflichen Commentar des Jacobus Gothofredus, auf Cujacius und Schulting zu *Paul.* Recept. Sentent. p. 512 sq., den letztern zu *Dositheus* p. 875, auf *Ferracii* Epist. I, 12, 15, *Garatoni* Excurs. ad Cic. pro Cluent. c. 23. T. VI. p. 486—498 (auch in Variae Lectt. ex Ciceron. editt. Oxon. et Neapolit. partis post. Vol. II. p. 1680—1693), theils auf *Jo. Franc. Ramos Tribonianus*, Sive Errores Triboniani de poena parricidii recus. (Mediolani 1659. 4. Lugd. Bat. 1728. 4.), auf *Cannegieter* Observatt. iuris. III, 12. *Arntzen* in Actis literar. societatis Rheno-Traiectinae. (Lugd. Bat. 1793.) T. I. p. 106 sq., und auf andere in Bach's Rechtsgeschichte und Heineccii Rechtsalterthümern genannte Gelehrte.

PARROCEL, eine berühmte französische Künstlerfamilie des 17. und 18. Jahrhunderts, aus der sich besonders Joseph und Charles Parrocel als Schlachtenmaler auszeichneten. Wir erwähnen folgende:

1) **Barthélemi**, stammte aus einer angesehenen Familie im französischen Forez und war zu Montbrison geboren. Anfänglich wurde er für den geistlichen Stand bestimmt; allein das kirchliche Leben sagte ihm wenig zu, entschiedene Neigung trieb ihn zur Malerei. Frankreich, welches damals seine Gemäldesammlungen größtentheils noch mit den Meisterwerken ausländischer Schulen schmückte, war dem jungen Künstler bald zu enge, seine Phantasie zog ihn nach Italien; auf der dahin unternommenen Reise traf er mit einem spanischen Granden zusammen, der Vergnügen an dem Geiste und den Anlagen des Jünglings fand, und ihm vorschlug, ihn in sein Vaterland zu begleiten, wo sich seiner Kunst in Kirchen, Klöstern und Palästen, vorzüglich aber in dem Escurial, fast ebenso herrliche Musterbilder darbieten würden, als in Italien; denn Spaniens Reichthum beförderte damals die Malerkunst und reich wurden ihre Leistungen belohnt. Peregrin de Bologna nahm 50,000 Dukaten aus diesem Lande mit in sein Vaterland, Pablo de las Roclas erhielt 3000 Dukaten für ein das Martyrthum des heiligen Andreas darstellendes Gemälde und dem Vicencio Carducho wurden 20,000 Dukaten für seine Fresco- und Ölmalereien in dem Pardopalaste gezahlt. Parrocel ging auf den Vorschlag ein, verlebte mehre Jahre in Spanien und fand sich hier für seine Leistungen geehrt und gut bezahlt. Dies gab ihm die Mittel und erweckte in ihm von Neuem die Lust, Italien zu sehen, und bald war ein Schiff bestiegen, welches ihn dahin bringen sollte. Ein algierer Raubschiff bemächtigte sich aber seines Fahrzeugs und er mußte eine, glücklicher Weise kurze, Gefangenschaft erdulden. Die zufällige Bekanntschaft seines Schiffscapitains mit dem französischen Consul hatte ihre beiderseitige baldige Auslösung zur Folge und beide begaben sich nun nach Rom. Mit Eifer und großer Begeisterung widmete sich hier Parrocel einige Jahre lang seiner Kunst, kehrte darauf nach Frankreich zurück und ließ sich zu Brignoles, dem Geburtsorte des Capitains, nieder, welchem er seine Rettung aus der Gefangenschaft verdankte. Hatte er ihm diese früherhin durch Beweise der Freundschaft vergolten, so fesselte ihn jetzt noch ein engeres Band an denselben, indem er seine Tochter heirathete. Doch nur kurze Zeit sollte er das Glück der Ehe genießen; ein früher Tod raffte ihn 1660 hinweg, nachdem er drei Söhnen das Leben gegeben hatte, von denen der älteste bald starb, der zweite, Ludwig, ein ziemlich guter Maler, nach einem kurzen Aufenthalte in Paris und in der Provence, den Rest seines Lebens in Languedoc zubrachte, der dritte aber, **Joseph**, sich zum ausgezeichneten Schlachtenmaler bildete. Zwölf Jahre alt, als sein Vater starb, der ihm nichts hinterließ, als seltene Anlagen für die Malerkunst, begab er sich zu seinem Bruder Ludwig nach Languedoc und empfing von diesem den ersten Unterricht in den Elementen der Malerkunst. Nach Verlauf von drei Jahren vertauschte er Languedoc mit Marseille, wo er sich einigen Ruf als Kirchenausmaler erwarb. Seine Sparsamkeit, sowie sein anhaltender Fleiß während seines darauf folgenden Aufenthalts in Paris, setzten ihn in den Stand, sich nach Rom zu begeben, wo er im zwanzigsten Jahre seines Alters ankam. Hier genoß er den Unterricht des berühmten Jacob Courtois, genannt Bourguignon, der sich als Schlachtenmaler berühmt gemacht hatte, und dessen Werke einen bleibenden Eindruck auf ihn zurückließen. Doch begnügte sich Joseph nicht blos mit den Unterweisungen dieses Meisters, sondern er suchte sich auch durch Studien der Werke Anderer, namentlich Salvator Rosa's, zu vervollkommnen. Er durchflog dann Italien und eilte namentlich auch nach Venedig, entschlossen, seinen Wohnsitz daselbst aufzuschlagen. Doch der Kunstneid, welcher ihn in einer Nacht auf der Rialtobrücke von acht Banditen überfallen ließ, denen er nur durch seinen Muth und seine Tapferkeit unverletzt entging, verleidete ihm diese Stadt wie ganz Italien. Er kehrte daher 1675 nach Frankreich zurück und suchte zum zweiten Male sein Glück in Paris, wo er 6 Monate nach seiner Ankunft, sich verheirathete. Ein Gemälde, in welchem er einen durch die Franzosen unter Ludwig's XIV. eigener Anführung zurückgeschlagenen Ausfall der Besatzung von Mastricht darstellte, führte die Erfüllung seines Wunsches, Mitglied der Akademie zu werden, herbei und 1703 sah er sich zu deren Rath ernannt. Dagegen wurde er von Lebrun zurückgesetzt, der ihm van der Meulen vorzog, als die Gemälde der Feldzüge Ludwig's XIV. zur Ausführung durch die Gobelins entworfen werden sollten. War diese Zurücksetzung nicht ganz unbegründet, so standen doch Joseph's anderweitige Verdienste zu fest, als daß sie hätten verkannt werden sollen. Louvois übertrug ihm die Ausmalung eines der vier Speisesäle des Invalidenhauses und nachdem Parrocel diesem Auftrage, die Eroberungen Ludwig's XIV. hier darzustellen, zu seiner Zufriedenheit genügt hatte, so gab er ihm neue Aufträge für das Schloß von Versailles. Nach Louvois' Tode wurde zum Unglück für Parrocel der berühmte Architekt Mansard an die Spitze der königlichen Bauten gestellt. Dieser konnte es nicht vergessen, daß der Maler ihn einst wegen einiger bestellten, aber nicht bezahlten Gemälde in seinem Staatswagen hatte festnehmen und in das Schuldgefängniß setzen lassen. Er befahl daher ein Parrocel aufgetragenes Gemälde, was den Rheinübergang darstellte, bei Seite zu setzen; der König aber, welcher von der Vollendung dieses Gemäldes gehört hatte, war neugierig, es zu sehen und fand sich durch dasselbe so befriedigt, daß er es im Conseilszimmer zu Versailles aufstellen ließ. So durch des Königs Beifall für Mansard's Ungunst reichlich entschädigt, lebte Parrocel noch bis 1704, in welchem Jahre er, grade als er sich zu Tische setzen wollte, an einem Schlagflusse starb. Als Maler zeichnete sich Joseph durch Fleiß und Leichtigkeit in der Darstellung aus, wodurch es ihm möglich wurde, eine große Zahl von Gemälden zu liefern, in denen allen sich eine freie, obgleich oft etwas zu weitgehende Schöpferkraft zeigt. Wenn man daher von ihm, um ihn zu loben, sagte, daß er alle seine Leistungen einzig und allein seinem Genie verdanke, so ist dieses Lob nur halb wahr,

indem er sich grade aus diesem Grunde oft zu weit von der Natur entfernte. In der Farbengebung unsers Meisters zeigt sich Wärme und Glanz, seine Pinselstriche zeugen von seiner Begeisterung, der Lichteffect ist lebhaft und piquant. Dennoch hat die Zeit die meisten seiner Gemälde geschwärzt. Das Blau, mit welchem er nach venetianischer Manier den Himmel malte, ist vorzüglich dunkel geworden. Die trocknenden Öle, deren er sich bei der Glasur seiner Gemälde bediente, haben sehr viele derselben an mehren Stellen aufgeschuppt und nur wenige haben durch dieses verderbliche Verfahren nicht gelitten. Das Louvre besitzt zwei Gemälde dieses Meisters. Das eine stellt den bereits erwähnten Rheinübergang dar; auf dem Vordergrunde sieht man Ludwig XIV. zu Pferde, umgeben von seinen Generalen, welche seine Befehle empfangen; das zweite zeigt ein auf der Flucht befindliches Reitercorps; im Vordergrunde ertheilt der commandirende General einem Officierdie Ordre. — Mit außerordentlichem Geist wußte er als Schlachtenmaler alle Bewegungen und den Ausdruck des Kriegers darzustellen, er selbst fühlte sich dafür geschaffen und äußerte sich etwas übermüthig über den berühmten Maler van der Meulen, „daß er in dem Ausdruck der eigentlichen kriegerischen Handlung zu kalt sei und daß dieser Meister nicht wisse einen Mann zu tödten" [1]). Parrocel beschränkte sich aber nicht allein auf Schlachtenmalerei, sondern lieferte auch Vieles für das historische Fach. Die Kirche Notre-Dame in Paris besitzt von ihm ein Altarbild, Johannes in der Wüste predigend; sowie das Schloß zu Versailles, das Hotel der Invaliden zu Paris, das Rathhaus zu Toulouse u. a. Orte sehr merkwürdige Denkmäler seiner Kunst bewahren [2]).

Joseph Parrocel verband mit der Malerei auch ein schönes Talent für die Radir- und Ätzkunst, indem er mehre sehr geistreiche Blätter darin lieferte, z. B.

27 Blt. **Les mystères de la vie de Notre Seigneur**, in 4. sehr schöne mit zarter und kräftiger Nadel vollendete Blätter; ferner:

3 Blt. Schlachtenscenen aus den Feldzügen in Spanien und Teutschland unter Ludwig's XIV. Bruder und Condé in den Jahren 1677 und 1679. Querf. Blätter fast im Charakter der von Jacob Courtois radirten mit einer mehr freien und breiten Nadel, welche jetzt selten sind.

Außerdem ist Einiges nach ihm in Kupfer gestochen worden, doch weniger als nach seinem Sohne Charles. Joseph Parrocel's Bildniß ist trefflich von Wille's Meisterhand gearbeitet.

3) **Charles**, der Sohn des Joseph, geb. zu Paris 1689, gest. 1752, 63 Jahre alt, widmete sich ebenfalls dem Kunstfache seines Vaters; obgleich weniger Feuer in seinen Compositionen zu finden, Colorit und Behandlung der Malerei sich bei ihm anders, als in den Arbeiten des Vaters aussprechen, so zeigt sich doch auch in den Arbeiten von Charles Parrocel eine große Hinneigung zur Wahrheit, insoweit diese nicht wieder von dem Manierismus der französischen Schule aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts verdrängt wurde. Zu jung, um seines Vaters Unterricht genießen zu können, trat er in die Schule Lafosse's, der ihn zum Geschichtsmaler bildete. Er begab sich darauf nach Rom und wurde für ein nach Paris gesandtes Gemälde, das den aus dem Wasser gezogenen Moses darstellte, zum königlichen Pensionär ernannt. So lange er in Italien blieb, arbeitete er als Geschichtsmaler; allein sobald er nach Paris zurückgekehrt war, fing er, gespornt von dem großen Rufe seines Vaters, an, sich auf das Schlachtenmalen zu legen, doch schlug er einen andern Weg ein, der ihn zu demselben Ziele führte. Um die Natur treuer studiren zu können, nahm er, obgleich er Mitglied der Akademie und selbst seit 1745 Professor derselben war, Dienste in einem Cavalerieregimente und beobachtete auf das Genaueste sowol die Bewegungen großer Armeecorps als die einzelner Truppenabtheilungen und Waffengattungen, vorzüglich aber waren es die Pferde, welchen er seine Aufmerksamkeit widmete. Nichts, was die Manieren der Pferde betrifft, entging seinem Griffel, und die Genauigkeit, mit welcher er den Charakter und die Bewegungen dieses edlen Thieres darzustellen wußte, stellt ihn weit über seinen Vater. Im Jahre 1721 erhielt er durch den Herzog von Antin im Namen Ludwig's XV. den Auftrag, zwei 22 Fuß lange Gemälde anzufertigen und in denselben den Einzug des türkischen Gesandten durch den Tuileriengarten, sowie den Auszug desselben nach einer Audienz über den Pont-Tournant darzustellen. Er entwarf sogleich die Skizzen, welche den Beifall des Königs erhielten, aber führte sie erst später aus, als ihm eine Wohnung in der Gobelinfabrik und eine Pension von 600 Livres angewiesen worden waren. Diese Gemälde, welche eine große Menge von Figuren enthalten, zeigen bei großer Mannichfaltigkeit, doch die größte Ordnung; nirgend ist eine Spur von Verwirrung zu sehen. Der Beifall, welchen diese Gemälde erhielten, bewirkte einen Befehl Ludwig's XV., daß ihm Parrocel auf seinen flandrischen Feldzügen in den Jahren 1744 und 1745 folgen und seine Eroberungen darstellen solle. Die meisten Gemälde Charles sind als Pastellgemälde weniger der Zerstörung ausgesetzt, als die seines Vaters; sie stellen Cavalerie- und Infanteriegefechte dar, die Haupthandlung geht im Hintergrunde vor sich; der Rauch des Kanonen- und Gewehrfeuers trägt viel dazu bei, den Vordergrund zu heben. Seine Zeichnungen werden ebenfalls sehr geschätzt, sie sind mit Geist und einer seltenen Leichtigkeit getuscht, mehrentheils sind es Feder- oder Röthelzeichnungen, zuweilen leicht mit chinesischer Tinte getuscht.

Nach seinen Gemälden wurde von mehren damaligen ausgezeichneten Kupferstechern Vieles in Kupfer gestochen, z. B. von Larmessin das Bildniß Ludwig's XV., zu Pferd, in einem sehr großen Blatt; ebenso derselbe von

1) Allerdings ein Urtheil, was einem mit so feurigem Talent begabten Künstler verziehen werden darf, da van der Meulen im allgemeinen weniger Schlachten und Gemetzel, sondern mehr Belagerungs- und Blockadescenen, Feldlager, Märsche und gewisse militairische Prunkgegenstände mit außerordentlichem Fleiß darstellte. 2) Dandré Bardon (im Traité sur la peinture etc.) und Watelet (im Dictionnaire de peinture) haben außer andern Kunstbiographen noch die meisten Nachrichten über Joseph Parrocel wie über die andern Glieder dieser Künstlerfamilie.

J. G. Wille, dann das Bildniß des Cardinals Guerin, welches ein vorzügliches Blatt zu nennen ist; so auch radirte Wille eine Folge von 12 Blatt militairischer Gruppen unter dem Titel: „Reitres et Lansquenets," welche Blätter zwar nicht selten, doch in den ersten Drucken nicht zu den gewöhnlichen des Kupferstechers gerechnet werden. Andere Kupferstecher, als: Le Bas, Desplaces, arbeiteten Vieles nach ihm, sowie eine Folge von Studienköpfen von Aveline, besonders auch von B. Audran schön zu nennen ist.

Sowie sein Vater Joseph Parrocel mehres radirte, ebenso vereinigte auch er mit der Malerei die Ausübung der Radirkunst; eine Folge von 152 Blatt, einzelne Figuren der verschiedenen Truppengattungen, besonders aber der Cavalerie, sowol in den einzelnen Exercitien der Mannschaften, als Pferde, zeigen, da sie fast blos in leichten Umrissen sind, des Künstlers Geist und Bewegung. Einige dieser Blätter sind von ihm selbst, andere von C. Berey und einige von Guelard. Die ganze Folge führt den Titel: Différentes attitudes de la Cavalerie et de l'Infanterie etc. Auch ist eine andere Folge von 12 Blatt Reiter in dem Verlage des bekannten Huquier erschienen.

Nach seiner Rückkehr aus Flandern im Jahre 1749 erlitt Parrocel einen Anfall vom Schlagflusse, der sich zwei Jahre später erneuerte, und ihn verhinderte seiner Kunst weiter zu leben. Ein dritter Schlagfluß tödtete ihn 1753 in der Gobelinfabrik.

Noch gehören zu dieser Künstlerfamilie:

4) Ignatius, geb. 1688 zu Avignon, gest. 1722 zu Mons, ältester Sohn des Ludwig, war ein Schüler seines Oheims Joseph, widmete sich auch der Schlachtenmalerei, worin er sich zwar dem Styl und Charakter seines Lehrers näherte, jedoch im Allgemeinen weniger Ruf erlangte. Es herrscht in seinen Compositionen zwar Genialität, aber auch Manierirtheit und eine Zerstreuung in den Formen, die an den Charakter des vorigen Jahrhunderts erinnert. Er arbeitete längere Zeit in Italien und in Wien, erhielt sowol vom Kaiser als vom Prinzen Eugen viele Aufträge; die wiener Galerie besaß von ihm mehre Gemälde, besonders Darstellungen aus den Feldzügen des Prinzen Eugen, von wo sie Napoleon mitgenommen und im Louvre hatte aufstellen lassen, bis sie im J. 1815 wieder nach Wien zurückkehrten.

5) Peter, der ältere Bruder von Ignatius, geb. zu Avignon 1664, gest. zu Paris 1739, lernte ebenfalls die Malerei bei seinem Oheim Joseph, widmete sich jedoch mehr dem historischen Kunstfache, worin er sich später unter der Leitung des Karl Maratti in Rom vervollkommnete. Mit vielem Erfolg vollendete er mehre große Werke für einige Hauptstädte Frankreichs, besonders für die von Languedoc und andere der Provence. Unter seinen Werken zeichnen sich der wunderbare Fischzug, die Auferstehung und Himmelfahrt Christi aus, welche er zu Avignon für die Kapelle der weißen Büßenden entwarf. Für die Überreichung der Skizzen seiner Gemälde ernannte ihn die Akademie zu Paris zu ihrem außerordentlichen Mitgliede und späterhin wurde er in diese Stadt selbst berufen, um für das Schloß Noailles in St. Germain en Laie in 16 Gemälden die Geschichte des Tobias darzustellen. Man zählt diese Gemälde zu seinen schönsten Leistungen; sein Hauptwerk aber ist die von dem Jesuskinde gekrönte Mutter Gottes in der Marienkirche zu Marseille. Mit den Grazien der Zeichnung und des Colorits verband Peter Festigkeit der Ausführung und Harmonie des Effects. — Auch er lieferte mehre sehr geistreiche Radirungen, die zugleich eine fleißige Ausführung sind und in 22 Blatt verschiedene Pastorales, Kindergruppen, ländliche Figuren in Gruppen, Bettler u. s. w., vorstellen. Diese Blätter sind meist alle mit seinem Namen bezeichnet und in gr. quer Octav und auch blos in Octav.

Den Schlußstein in dieser seltenen Künstlerfamilie machen

6) Stephan und 7) Joseph Ignaz. Ersterer, Urenkel von Karl Parrocel, wurde 1720 zu Paris geboren und widmete sich der Geschichtsmalerei; doch standen seine Leistungen denen seiner Vorgänger weit nach, wie sich aus dem Urtheil Diderot's über „die Versöhnung des Cephalus mit der Prokris," „die Ermordung der letzteren durch den ersteren," „Jesus auf dem Ölberge," sowie über eine Skizze der Verklärung und der Anbetung durch die Magier, welche Parrocel 1761, 1763 und 1765 in den Sälen ausstellte, ergibt. Höher stand er als Kupferstecher, wobei er sich gleichfalls des Scheidewassers bediente. Wir haben von ihm ein Bacchusfest, den Triumph des Mardonius nach Troy, den Triumph des Bacchus und der Ariadne nach Subleyras. — Joseph Ignaz, Peter's Sohn, wurde zu Avignon geboren und starb gegen das Ende der Regierung Ludwig's XV., ohne Söhne zu hinterlassen. Seine älteste Tochter, Frau von Valranseaur, welche noch in ihrem 90. Jahre ohne Brille sehen konnte, hatte von ihrem Vater das Malertalent ererbt, und zeichnete sich als Blumen- und Thiermalerin vortheilhaft aus [3]).

(*Frenzel und G. M. S. Fischer.*)

Parrodunum, s. Parthanum.

PARRSBOROUGH, eine Stadt in der Provinz Neuschottland des britischen Nordamerika's, im Jahre 1820 noch sehr unbedeutend, jetzt aber wahrscheinlich weit beträchtlicher. (*Eiselen.*)

Parrtown, s. Johns, St.

Parrya *R. Br.*, s. Neuroloma.

Parrys Mountains, s. Anglesea.

Pars, s. Parsen.

PARSAC, Gemeindedorf im franz. Girondedepartement (Guienne), Canton Lussac, Bezirk Libourne, liegt 2½ Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche, 180 Häuser und 1538 Einw. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

PARS ADVERSA in der Numismatik, auch antica, franz. la Tête, ist die Hauptseite der Münze; pars aversa (auch postica) ist die Reversseite. Vgl. den Art. Münzen. (*H.*)

PARSBERG, Markt im bairischen Landgerichte Parsberg, auf einem Berge mit 100 Häusern, 540 Ein-

3) Vergl. Biogr. universelle.

wohnern, einem Schlosse und dem Sitze des Landgerichts gleichen Namens, 2 St. von Daßwang. Der Ort gehörte früher mit der Herrschaft Parsberg der Familie Parsberg, welche die Afterlehen der ausgestorbenen Schenke von Reicheneck vom Fürstbisthum Bamberg empfing, und im J. 1460 ausstarb. Hanns von Parsberg, der Stifter der Pfarrei daselbst, hat in dasiger Kirche ein Grabmal. Durch Kauf kam diese Herrschaft im J. 1792 von dem Grafen von Schönborn an Baiern. Das Landgericht und Rentamt Parsberg liegt im Umfange des Regenkreises des Königreichs Baiern, und umfaßt einen Flächenraum von 9 Quadratmeilen mit 12,291 Einwohnern. (*Eisenmann.*)

PARSCHNITZ, böhm. Porice, ein zur königlichen Leibgedingherrschaft Trautenau gehöriges und dahin auch eingepfarrtes, durch die Emphyteutisirung ehemaliger Meierhofsgründe entstandenes Dominicaldorf, im königgrätzer Kreise Böhmens, im Werbbezirke des Linien-Infanterie-Regiments Nr. 18, an beiden Ufern der Aupa, die hier die Litsche aufnimmt, gelegen, ¼ Stunden östlich von der königlichen Leibgedingstadt Trautenau entfernt, mit 147 Häusern, 854 teutschen Einwohnern, welche sich von der Landwirthschaft, der Flachsspinnerei, Leinweberei, Garn- und Leinwandhandel und verschiedenen Gewerben ernähren, einer Schule und einer Leinwandbleiche. (*G. F. Schreiner.*)

PARSDORF, Kirchdorf und Filial der Pfarrei Schwaben, im bairischen Landgerichte Ebersberg, an der Straße von München nach Anzing, 2 Stunden vom Markte Schwaben, mit 20 Häusern und 120 Einwohnern. Am 15. Juli 1800 ward im Posthause daselbst ein Waffenstillstand zwischen Frankreich und Österreich abgeschlossen (s. den folg. Art.), an welchen ein Gemälde daselbst erinnert. (*Eisenmann.*)

PARSDORF, Waffenstillstand von, am 15. Juli 1800. Nach dem für die Franzosen unglücklichen Feldzuge von 1799 hatte sich Bonaparte, damals erster Consul, an die Spitze einer zu Dijon gebildeten Reservearmee gestellt, um das verlorne Oberitalien wieder zu erobern; General Moreau erhielt das Commando am Rhein und an der Donau gegen das auf der langen Linie von Graubündten bis Mannheim ausgebreitete kaiserliche Heer, dessen vom Erzherzog Karl niedergelegter Oberbefehl dem Feldzeugmeister Baron Kray übertragen war. Moreau's Plan die Kaiserlichen, noch ehe sie sich concentriren konnten, nach Umgehung ihres linken Flügels in Oberschwaben mit vereinter Macht anzugreifen und so nicht nur ihre Verbindung mit einem im Vorarlberg und Tyrol unter dem Fürsten Reuß detaschirten Corps zu unterbrechen, sondern sie auch von ihrer Hauptoperationslinie, vom Inn her über München und Memmingen, abzudrängen, gelang vollkommen in Folge der von ihm bei Engen und Stockach am 3., bei Möskirch am 4., und bei Biberach am 9. Mai erfochtenen Siege. Die Kaiserlichen, ihrer an diesen Orten aufgehäuft gewesenen Magazine fast ganz beraubt, sahen sich genöthigt, mit ihrer Hauptmacht das rechte Donauufer zu verlassen, und auf dem linken Sicherheit zu suchen in einem verschanzten Lager, was schon früher auf dem Michelsberge bei Ulm von dem Erzherzoge Karl vorbereitet war. Fünf Wochen lang versuchte Moreau vergeblich sie aus ihrer dortigen starken Stellung zu locken, gegen die er um so weniger einen ernsten, große Opfer erheischenden Angriff wagen konnte, als er in der Mitte des Mai 12,000 Mann seiner besten Truppen unter Loison, nach der Schweiz zur Reserve für das Heer in Italien, hatte entsenden müssen. Endlich faßte derselbe, des unentschiedenen Zustandes der Dinge müde, und gedrängt durch Mangel an Verpflegung, den kühnen Entschluß, den Kriegsschauplatz auf das linke Ufer der Donau zu verlegen und den Übergang oberhalb Donauwerth zu erzwingen, was am 19. Juni auch glückte. Die Kaiserlichen wurden an diesem Tage auf mehren Punkten von Donauwerth ab bis Höchstett geschlagen, ihre Operations- und Zufuhrlinie vom Inn her dadurch abermals durchschnitten, und dem Feldzeugmeister Kray blieb nun nichts übrig, als das verschanzte Lager bei Ulm zu räumen und nach Zurücklassung einer Besatzung in der befestigten Stadt sich nach Nördlingen zurückzuziehen. Am 23. Juni mit dem größten Theile seines Heeres dort angekommen — nur ein Corps unter Meerfeldt befand sich noch auf dem rechten Donauufer zwischen München und Neuburg — erhielt er Nachricht von der Schlacht bei Marengo, die Melas am 14. Juni gegen Bonaparte verloren, und dem am 15. abgeschlossenen Waffenstillstande von Alessandria.

Durch diesen waren die Staaten von Genua und Piemont mit den Festungen Genua, Tortona und Alessandria den Franzosen zugefallen und auch fast die ganze cisalpinische Republik blieb von ihnen besetzt, von den Kaiserlichen aber in Italien nur noch das Gebiet zwischen dem Mincio, der Fossa-Maestra und dem Po, von da das auf dessen linkem Ufer gelegene Land und auf dem rechten die Stadt und Citadelle von Ferrara, sowie Toscana und Ancona.

Nicht allein Bonaparte's Waffenglück, sondern auch Moreau's Siege im Mai hatten für Frankreich so günstige Bedingungen herbeigeführt, und Kray, jetzt in einer ähnlichen Lage wie Melas nach der Schlacht bei Marengo, säumte nicht am 24. ebenfalls auf einen Waffenstillstand anzutragen. Doch Moreau versagte solchen entschieden; die mit dem Antrage zugleich erlangte Kunde von den ihm bis dahin unbekannt gebliebenen Vorgängen in Italien und die eigen errungenen Vortheile mußten ihn bestimmen, sein Ziel, den Feind, wo möglich, von dem Inn völlig abzuschneiden, weiter zu verfolgen. Am 27. Juni schlug er die Kaiserlichen, die mit 25,000 Mann bei Neuburg über die Donau gegangen waren, nach einem blutigen Treffen bei Oberhausen auf das linke Ufer wieder zurück und drang an der Isar bis München vor, welches am 28. von den Franzosen besetzt wurde; aber Kray manövrirte so geschickt, daß er es ihm nicht verwehren konnte, unmittelbar darauf die Donau bei Ingolstadt zu überschreiten, mit der Vorhut Landshut (an der Isar) zu erreichen und, auch von da am 9. Juli zurückgedrängt, weiter unterhalb den Fluß zu passiren. Das Gros des kaiserlichen Heeres bezog hierauf zwischen Mühldorf am

Inn und Ampfing ein Lager, wodurch die Straße nach Braunau, wo eine Reserve sich versammelte, ganz gedeckt wurde; das Corps unter Meerfeldt schützte die linke Flanke längs dem Inn; ein anderes unter Klenau war bei Postsaal vor Regensburg aufgestellt; ein Corps unter dem Prinzen Condé war aus dem Salzburgischen herbeigeeilt und hatte Wasserburg (am Inn an der Straße zwischen Salzburg und München) besetzt, um die Verbindung mit dem rechten Flügel des Fürsten Reuß an der tyroler Grenze zu erhalten. Die Hauptmacht der Franzosen war zwischen dem Lech und der Isar, auf der Linie von Aichach über Pfaffenhofen bis Abensberg vertheilt, und beide Heere standen so bis zur Einstellung der Feindseligkeiten, nur beobachtend und auf Vorpostengefechte sich beschränkend, einander gegenüber. Noch war aber auch Ney mit einer Division bei Neuburg über die Donau gegangen, um das befestigte, von den Kaiserlichen besetzte Ingolstadt zu beobachten; eine andere unter Richepanse hatte Ulm eingeschlossen, Molitor bewachte im Rücken des französischen Heeres die Debouchés am Rhein-, Iller- und Lechthal gegen Bregenz, Kempten und Füssen, und Lecourbe stand mit einem Corps rückwärts der rechten Flanke, nicht nur um diese gegen Tyrol zu decken, sondern auch um dahin und in Vorarlberg einzudringen und so das Heer in Baiern und Schwaben mit dem in Italien in einen möglichst gesicherten Zusammenhang zu bringen. Diese schwierige Operation wurde mit überraschender Schnelligkeit ausgeführt, denn nachdem der Fürst Reuß von Güdin über Füssen hinter den verschanzten Paß von Reuti zurückgeworfen worden, hatte Lecourbe, durch Molitor's Truppen verstärkt, schon am 13. Juli das befestigte Feldkirch, welches die Kaiserlichen nach einem hitzigen Kampfe bei Erstürmung der vorliegenden Werke verlassen hatten, besetzt und befand sich am 14. in Chur, von wo sein weiteres Vordringen nur durch die Nachricht von dem am 15. Juli zu Parsdorf abgeschlossenen Waffenstillstande gehemmt wurde. Einleitungen zu demselben waren schon vorher von der französischen Consularregierung und dem Cabinete zu Wien gemacht worden, da beiden daran gelegen war, für den Fall einer längeren Dauer des Krieges neue Kräfte zu sammeln, und Bonaparte zugleich hoffte, Österreich durch fortgesetzte Verhandlungen zur Lossagung von dem Bunde mit England zu vermögen, und es kam nun zwischen dem Generalmajor Grafen Dietrichstein österreichischer und dem Brigadegeneral Victor-Fannan Lahorie französischer Seits, als Bevollmächtigten, eine Vereinbarung folgenden wesentlichen Inhalts zu Stande:

Im Artikel 1 war der Waffenstillstand ausgesprochen in Teutschland, Tyrol, Graubündten und der ganzen Schweiz zwischen den Truppen Sr. kaiserlichen Majestät, sowie deren teutschen Bundesgenossen (Baiern und Würtemberg) und dem französischen Heere; nicht eher als 12 Tage nach dessen Aufkündigung sollten Feindseligkeiten wieder beginnen können. Die Art. 2 und 3 bestimmten die Demarcationslinie in Teutschland und Graubündten bis gegen Italien. Das französische Heer sollte das ganze von einer Linie begrenzte Land besetzt behalten, welche sich von Balzers auf dem rechten Rheinufer bis zu den Quellen des Inn, von da bis zu denen des Lech und längs dessen linkem Ufer bis Reuti erstreckte; die Kaiserlichen den letztern befestigten Platz und das ganze Land hinter einer Linie von Reuti bis an die Quellen der Ammer, von da längs dem linken Ufer der Loisach, dem Ammer-, Walchen- und Tegernsee bis Gmünd, dann weiter über Hohenlinden bis zur Quelle der Vils und längs deren linkem Ufer bis zu ihrer Vereinigung mit der Donau. Von hier war die Linie auf dem rechten Donauufer bis Kehlheim, (am linken Donauufer beim Einflusse der Altmühl), von da auf dem rechten Ufer der Altmühl bis Pappenheim, und über Weißenburg zur Rednitz, deren linkem Ufer bis zum Main folgend, und weiter längs dem linken Ufer des letzteren bis zum Rheine gezogen. Die Demarcationslinie auf dem rechten Mainufer zwischen diesem Flusse und Düsseldorf sollte sich gegen Mainz hin nicht weiter als bis zur Nidda ausdehnen, doch aber den französischen Truppen, wenn sie bis zum 15. Juli in dortiger Gegend noch weiter vorgegangen wären, der Besitz der von ihnen eingenommenen Linie verbleiben. Die kaiserlichen Truppen ferner sollten Ober- und Unterengadin von Neuem wieder besetzen und die französische Demarcationslinie von Balzers weiter südlich über Chur, Tossana, Splügen und Chiavenna mit Einschluß des Luciensteigs bis zum Comosee sich hinziehen, der zwischen dieser Linie und Graubündten gelegene Landstrich aber von beiden Theilen geräumt werden. Nach den Art. 4 und 5 waren die innerhalb der französischen Demarcationslinie gelegenen, von den Kaiserlichen noch besetzten festen Plätze, Ingolstadt, Ulm und Philippsburg, in demselben Zustande zu belassen, in welchem sie von Abgeordneten der beiderseitigen Obergenerale würden gefunden werden, ihre Garnisonen aber nicht zu verstärken und der freie Verkehr auf den sie berührenden Flüssen und Straßen von den Festungscommandanten nicht zu stören; bis auf 2000 Toisen wurde der Rayon der genannten Festungen begrenzt und ihre aller zehn Tage zu erneuernde Verproviantirung, sowie die Versorgung mit Munition ohne Beschränkung, freigegeben. Der Art. 6 lautete: Es gibt keine Brücken, welche die beiderseitigen Heere trennen, es sei denn, daß sie von der Demarcationslinie durchschnitten würden, und solche können auch alsdann nur hinter dieser Linie geschlagen werden; doch sollte dies unbeschadet der besonderen Übereinkünfte gelten, welche in der Folge für die Bedürfnisse der Heere und des Handels für nothwendig dürften befunden werden. Der Art. 7 ferner: Überall, wo schiffbare Flüsse die beiden Heere trennen, soll die Schiffahrt für diese und die Einwohner frei bleiben, und dasselbe Verhältniß auch auf den großen in die Demarcationslinie eingeschlossenen Straßen stattfinden. Nach dem Art. 8. war das von den Franzosen besetzte Gebiet des teutschen Reichs und Österreichs, unter den Schutz der Rechtlichkeit von Seiten Jener gestellt; alles Eigenthum und die bestehende Verwaltung sollten respectirt und keiner der Einwohner wegen politischer Meinungen oder im Interesse des Landesherrn geleisteter Dienste angefochten werden. Die Art. 9 und 10 endlich, bestimmten die schnelle Ausführung des Vorstehenden und

die Aufhebung aller Gemeinschaft zwischen den beiderseitigen Vorposten.

Noch vor dem Abschlusse dieser Convention war vom Kaiser der General St. Julien nach Paris gesendet worden, um einen allgemeinen Waffenstillstand, in den auch England mit eingeschlossen wäre, zu Stande zu bringen. Bonaparte wies dies zwar unwiderruflich ab, stellte aber durch Jenen einen bereits ratificirten Friedenspräliminartractat zurück, durch den der Friede von Campo-Formio erneuert, und Österreich in Italien entschädigt werden sollte. Letzteres war nicht mehr im Stande ohne England darauf einzugehen, da es sich mit diesem bereits am 20. Juni, wegen eines neuen Subsidientractats unter der Bedingung, keinen Separatfrieden zu schließen, geeinigt hatte. Frankreich kündigte daher den Waffenstillstand am 29. August in Teutschland und am 4. September in Italien wieder auf, und, obschon derselbe wieder verlängert wurde, so loderte doch die Flamme des Krieges mit Ende Novembers von Neuem auf und erlosch erst nach der von den Franzosen gewonnenen Schlacht bei Hohenlinden (am 3. December), mit dem Waffenstillstande zu Steir a. d. Ens (am 25. December), und dem darauf von Frankreich mit Österreich und Teutschland zu Luneville abgeschlossenen Frieden (am 9. Februar 1801). (*Heymann.*)

PARSEN (und Parsismus oder die Religion der Parsen), jetzt gewöhnlich Khebern oder Guebern (unstreitig vom arab. كافر Kâfir, d. i. der Ungläubige geheißen, ein Schimpfwort im Munde des Muhammedaners, das alle Nichtmuhammedaner bezeichnet) haben ihren Namen von پارس Pars = فارس Fars, d. i. Persien, davon پارسي Parsi oder فارسي Farsi, arab. Farisi, der Perser als Individuum. Wir verstehen unter ihnen die Anhänger des Parsismus oder der alten Religion des Zoroaster (s. d. Art.), mithin die Bewohner des alten Iran, d. h. des obern Tibet, Kabulistans, Sogdiana, Baktrien, Medien und Persien und des Berges Albordsch (البرج, im Arab. auch ein Sternbild des Zodiacus), auf welchem die heiligen Bücher von Ormuzd dem Propheten und Gesetzgeber seines Volks geoffenbart wurden, und den man am wahrscheinlichsten in den hohen Gebirgen um die Quellen des Orus, also auf dem Hindukusch, sucht. Seit Rhode (die heilige Sage der alten Baktrier, Meder und Perser oder des Zendvolks, von J. G. Rhode Frkf. a. M. 1820) vorzüglich bezeichnet man die Anhänger jenes Systems mit dem Namen des Zendvolkes, und begreift zunächst die Perser, Meder und Baktrer, indem das Zend die Sprache des Zoroaster war und die heiligen Schriften in der Zendsprache abgefaßt sind. Auch ist somit diese Benennung als die geschichtlich ältere die richtigere, da erst seit Cyrus als dem Gründer der persischen Weltmonarchie das Parsi oder die in der Provinz Persis (Fars) übliche Landessprache in den zunächst eroberten Staaten (Medien und Baktrien) zur herrschenden Sprache erhoben ward. Das Pehlwi in Medien ging unter, hatte aber mit dem Parsi eine gleiche Mutter, das Zend oder die Ursprache der heiligen Bücher. Die Zendschriften bezeichnen die Bewohner jener Länder mit dem Namen Arier, von der persischen Provinz Aria (Iran), was geographisch auch bei Griechen und Römern umfassender gebraucht wird. Mit obiger Behauptung über das Alter des Zend ist zugleich indirect ein Urtheil über die Zeit, in welcher Zoroaster gelebt haben mag, ausgesprochen. Hier berührt uns diese Frage nur in Bezug auf die Entstehung der Ormuzdlehre und die Abfassung der Zendschriften — eine Frage, die allerdings von der Person nicht getrennt werden darf, die wir als ihren Urheber zu betrachten gewohnt sind. Wir beantworten sie kurz nach reiflicher Überlegung aller Gründe dafür und dagegen, daß jene Urkunden, in Baktrien niedergeschrieben, nach ihren eigenen Andeutungen aus einer Periode herrühren, wo ihr Vaterland selbständig war und noch keinen Eroberer kannte, also daß ihr Alter wenigstens früher zu setzen sei, als Baktrien unter die Gewalt Assyriens gerieth, mithin Zoroaster oder der Verfasser (richtiger wol die Verfasser) der Zendschriften in eine Zeit gehöre, bis zu welcher unsere geschichtlichen Nachrichten nicht hinaufreichen. Dieselbe Meinung sprach Heeren vermuthungsweise aus und Rhode suchte sie näher zu begründen. Dazu kommt, daß Zoroaster das unter seinem Namen bekannte Religionssystem nicht etwa neu schuf, sondern auch er schon fand frühere Elemente vor, gründete also sein jüngeres und vollkommneres Gesetz auf ein früheres, und darf nicht als Religionsstifter, sondern nur als Reformator gelten, der außerdem das Verdienst hatte, zuerst das Gesetz schriftlich verfaßt zu haben, während es unter den Pischdadiern oder Anhängern des ersten Gesetzes auf den Hochebenen Mittelasiens, ehe Dschemschid (جمشيد) mit dem Volke in die flachen Niederungen herabstieg, nur durch mündliche Überlieferungen fortgepflanzt wurde. — Als Begründer des ersten Gesetzes, das in den Zendschriften mit deutlichen Worten (vergl. Rhode S. 112 fg.) und wiederholt von der jüngern durch Zoroaster verbreiteten Lehre unterschieden wird, wird Hom oder Heomo (bei den Griechen Homanes, der bei ihnen als ein bei den Persern verehrter Dämon dasteht), der erste Prophet, der erste Verkündiger des Ormuzdgesetzes oder der Lehre des großen Herrn (Ehoré Mezdaó) genannt. Als ein Vertreter desselben Gesetzes war auch er schon bestimmt, wie Zoroaster später, als ein Mittel gegen physisches und moralisches Übel zu gelten, und das Hauptgesetz des Ormuzd: „Jeder soll rein und gut leben, damit das Gute überall siege," überall hin zu verbreiten. Nach seinem Tode hielt man Hom, dessen Name in der Hompflanze bei den Parsen fortlebt, für einen Schutzgeist der Berghöhen und des Wassers, und er ward als solcher von dem Volke angerufen. Schon nach seiner Offenbarung kommt alles Heil aus der Lehre des Ormuzd, dem reinen Gesetze des Lichts. Da Hom es war, der dieses im Namen des Ormuzd lehrte, so schrieb man alles Gute, alles Glück ihm zu. Der Grundzug seiner Lehre aber war unstreitig, wie bei allen ursprünglichen Religionen, die Verehrung der Natur. Er verlangte dieselbe feierlich anzurufen und allen lebendigen Naturwesen Verehrung

zu zollen. „Das Wort, das du (Hom) gesprochen," sagt Zoroaster, „ist hochberühmt: Ich bitte die Geschöpfe des Lebens, damit die Geschöpfe des Lebens mich wieder bitten; ich rede zu den Geschöpfen des Lebens und rufe ihnen mit Grüße" u. s. w. (Izeschne Ha X. Z. Av. I, 100). Ferner sind, wie es scheint, alle den äußern Gottesdienst und die religiösen Gebräuche betreffenden Vorschriften von ihm ausgegangen. Ormuzd brachte ihm die priesterliche Kleidung vom Himmel, und selbst manche andere Einrichtung und Bestimmung bei den Reinigungen, Opfern u. s. w. geht sicher selbst über das Zeitalter Hom's in ihren ersten Anfängen hinaus, sowie die Feueraltäre früher im Gebrauche gewesen zu sein scheinen.

Die alte heilige Sage nun, das sogenannte Religionssystem der Parsen, wie es Zoroaster lehrte, findet sich in dem Religionsbuche Zend-Avesta (das lebendige Wort), den wir zuerst durch Anquetil du Perron, jetzt aber theilweise immer genauer und zuverlässiger durch Eugène Burnouf, Olshausen, Lassen und Andere, Dank sei es unserm Jahrhundert, kennen lernen. Unstreitig fällt die Blüthezeit der in den Zendschriften herrschenden Religionsansichten in die Zeit der großen persischen Weltherrschaft, in die Zeit vor Alexander d. Gr.; und die Zeit, wo die Parsenlehre aufhörte, die herrschende Religion in den angedeuteten Ländern zu sein, ist die Eroberung derselben durch die Muhammedaner (im 7. Jahrh. n. Chr.), wo, wer fest hielt an seinem alten Glauben, entweder in die Gebirge von Kirman oder nach Indien (vornehmlich nach Guzurate) seine Zuflucht nahm. Doch auch früher schon ward das Zendvolk in der ungetrübten Pflege seiner altväterlichen Religion gestört. Mochte auch Alexander den freiern Gottesdienst desselben keineswegs beeinträchtigen, so kann man doch sicher annehmen, daß nicht jeder Macedonier so dachte. Ja man geht nicht zu weit, wenn man sich des Gedankens nicht erwehren kann, daß schon jetzt manches ehrwürdige Denkmal der heiligen Sage verloren ging. Wie es später nicht im Sinne des Titus lag, Jerusalem und seinen Tempel zu vernichten, so konnte er es doch ebenso wenig hindern, als Alexander, daß so manche persische Stadt ein unvermuthetes Opfer des macedonischen Einfalls ward. Daß nicht alle Urschriften der Parsenreligion mehr vorhanden sind, beweist schon der Umstand, daß ihre Anhänger 21 Nosks oder Theile des Zend-Avesta (vergl. Kleuker 2. Th. S. 25—28) namentlich aufführen, von denen uns nur noch Weniges und dieses zum Theil in Brüchstücken übrig geblieben ist. (Das Nähere hierüber siehe unter d. Art. Zend-Avesta oder die heiligen Schriften des Zendvolks.) Dazu kam, daß sich jene Bücher, da die Parsen keine Tempel, mithin auch keine Tempelarchive hatten, entweder in Staatsarchiven oder in dem Besitze und der Verwahrung der Priester und Volksvorsteher (Volksrichter) befanden, denen sie ebenso der Codex für ihre Praxis waren, als der Koran den muslimischen Cadhis. Welchen Verlusten sie somit ausgesetzt waren, lehren leider die heute noch vorhandenen Bestandtheile. Von jenen 21 Nosks des lebendigen Worts ist nur noch der Vendidad (d. i. das [von Gott] gegebene Gesetz) oder das allgemeine Gesetzbuch des Staats und der Kirche am vollständigsten übrig (und warum grade dieses, erklärt sich leicht aus dem angeführten Grunde), während von den andern bekannten Schriften nur noch Bruchstücke aufzufinden gewesen sind, bestehend in heiligen Hymnen und Gebeten und damit verbundenen Abschnitten größerer Schriften, die, wie die Paraschen und Haphtaren bei den Juden oder wie die Sonntags-Evangelien und Episteln unserer Kirche, zum Vorlesen bei dem öffentlichen Gottesdienste bestimmt waren. Sie sind einzeln: Izeschne, d. i. feierliche Gebete (liturgisch), Vispered, Lobgesänge auf die Genien oder Lobpreisungen aller Häupter der Verehrung, Siruze, ein liturgischer Kalender, Jeschts Sade, Lobpreisungen himmlischer Wesen und Gebete für alle Zeiten des Tages und alle Arten der Geschäfte (eine Art Hauspostille oder Weihe des Tages), Bun-Dehesch, eine Compilation, Auszüge aus Gesetzbüchern und wissenschaftlichen Werken, und noch einige andere. Ein späterer Auszug im Persischen ist das Buch Sad-der (صدر d. i. hundert Thore oder hundert Capitel, in welche dasselbe eingetheilt ist), das sich in Hyde's Historia religionis veterum Persarum etc. befindet.

Von den Priestern der heutigen Guebern oder Feueranbeter wird natürlich die Sprache der Zendbücher ebenso als gelehrte Sprache erlernt, wie bei uns, doch gilt sie ihnen, wie den Türken und Persern das Arabische als Sprache des Korans, als die heilige Sprache, und der Gottesdienst, d. h. die heiligen Gebete, muß von ihnen wie in alter Vorzeit so noch jetzt in dieser Sprache gehalten werden; jene Gebete aber machen grade den vorzüglichsten Theil des Gottesdienstes aus.

Die heilige Sage des Zendvolks, oder die Offenbarung, wie sie Zoroaster, der Arier, durch Ormuzd empfing, erkennt in Zervane Akerene oder der ungeschaffenen Zeit, ein ewiges, höchstes, nothwendiges, heiliges und allmächtiges Wesen an, das der anbeginnlose Urgrund aller in der Zeit geschaffenen Dinge, der ganzen Schöpfung ist. Es eröffnete diese im Urbeginn mit zwei mächtigen göttlichen Wesen, denen es von seinen Eigenschaften und seiner Größe so viel mittheilte, als gut war, dem Ehoré Mezdaó nämlich, d. i. großer Herr oder König (aus welchen zwei Worten im Pehlwi Ormuzd ward), als dem Repräsentanten des Reichs des Lichts oder des Reinen und Guten. Dieses Wesen blieb seinem Schöpfer treu, während das zweite Ahriman, das Princip der Finsterniß oder des Unreinen und Bösen, der im Laster verschlungene Quell des Übels (Petiaré enghre meniosch, woraus durch Zusammenziehung Ahriman) abfiel und der Urheber alles Bösen auf der Erde ward. Auf diesem Dualismus oder der Lehre von einem guten und bösen Wesen beruht nun das ganze sogenannte Religionssystem der Parsen, aus ihm entstanden alle weitern Haupt- und Nebenlehren, der ganze Gottesdienst und dessen religiöse Gebräuche, die meisten der bürgerlichen Einrichtungen, überhaupt das ganze Verhältniß der Menschen zu den außer ihnen vorhandenen Dingen. Zugleich nöthigte er das Urwesen zu neuen Schöpfungen, und so entstand auf

sein Geheiß durch Ormuzd, als das größte und mächtigste der geschaffenen göttlichen Wesen, die sichtbare Welt und zwar zunächst, um das entstandene Böse, was durch Ahriman in die Welt gekommen war, wiederum zu vertilgen. Die Welt ward durch das Werkzeug des Zervane, durch das Princip des Lichts, in sechs Zeitabschnitten, die die Mosaische Schöpfung Tage nennt, erschaffen und für ihre Dauer ein Zeitraum von zwölftausend Jahren in vier dreitausendjährigen Zeitaltern (im ersten herrscht das erhaltende (gute) Princip allein, im zweiten macht sich das zerstörende geltend, aber noch untergeordnet, im dritten wirken beide gleich, im vierten gewinnt das zerstörende die Obergewalt — ein Bild des Werdens, Bestehens und Vergehens) bestimmt, und der Kampf zwischen beiden Principen endigt zuletzt mit dem Untergange der Welt. Um diesen Kampf während der Zeitdauer der Welt zu bestehen, schuf also Ormuzd am Himmel geistige Wesen, zuerst unsichtbar, als die feineren und geistigeren Vorbilder der sichtbaren Körperwelt oder der gröbern materiellen Wesen auf der irdischen Welt. In diesen wurden jene sichtbar, indem sie deren Gestalt annahmen, sie sind also keine Geister in unserm Sinne des Worts. Sie sind, so zu sagen, die Seelen der Menschen, das eigentliche Lebensprincip, das sich mit dem Körper vereinigt, um den Kampf gegen das Böse zu bestehen. Allein sie sind, diese Fervers, von den Erzengeln, Engeln und Schutzgeistern (Izeds) im Allgemeinen wohl zu unterscheiden, obwol ebenfalls in einzelnen derselben Naturkräfte unverkennbar sind. Doch zurück zum Fortgange der Schöpfung. Dem Himmel (in drei Abstufungen) folgte die Erde und auf dieser wurde der Berg Albordsch der Centralpunct des Lichtreichs, der Göttersitz des Ormuzd. Dieser reicht durch alle Sphären hindurch bis in die höchste, bis zum Urlicht, von ihm führt die Schicksalsbrücke Tschineved (vergl. d. Art. Hölle) zu dem Gewölbe des Himmels, das auf der Erde ruht, und Gorodman heißt. Dort wohnen die Fervers und Seligen, während unter der Brücke das schwarze Reich des Ahriman, der Sitz der Finsterniß und der Aufenthaltsort der Devs (Teufel) und Bösen, Duzach oder Dusech (دوزخ) sich befindet.

Mit dem Göttersitze Albordsch schuf Ormuzd weiter zum Kampfe gegen Ahriman Sonne, Mond und Sterne, unter diesen vorzüglich die Planeten, und da um diesen Götterberg die sieben Theile der Erde, die sieben Zonen oder Erdgürtel (in der Muhammedanischen Mythologie und Geographie) herumliegen, so ward er zugleich der Mittelpunkt der Erde (alles Vorstellungen, die die interessantesten Vergleiche zulassen). So standen denn die himmlischen Heerschaaren, die strahlenden Himmelskörper, abgetheilt unter ihren Anführern zum Kampf gerüstet; denn auch Ahriman rief seine Schöpfung der Finsterniß ins Leben, gleich mächtig und zahlreich, mit den sieben Erzdevs (Kometen), unter ihnen Ahriman als der erste, an der Spitze, denen in der Lichtschöpfung die sieben Amschaspands (Planeten), unter ihnen Ormuzd als der erste, entgegenstanden. Ahriman sank zurück bei dem Anblick des Lichtglanzes und der reinen Geister mit seinen Nachtgeistern in sein dunkles Reich und verweilte daselbst die zweite Periode des zwölftausendjährigen Zeitraums. Während desselben vollendete Ormuzd seine Weltschöpfung, die nichts war als die Verkörperung einer schon vorhandenen unsichtbaren Welt. Alles Erschaffene erhielt seinen Schutzgeist, wie oben bemerkt, und auch der Urstier als die Erstgeburt der lebendigen Körperwelt, dem wiederum der erste Mensch Kejumerts (کیومرث) seinen Ursprung verdankt, trat in sein Dasein. Ahriman, nicht müßig, setzte gleichfalls seine Schöpfung fort, und so bildeten sich die zwei Körperwelten aus, die erste von Ormuzd hervorgebracht, die Welt des Lichts, rein und gut, und die zweite von Ahriman abstammend, als Nacht, unrein und böse. Die Versuchung zur Sünde (Verunreinigung) stellte dem reinen Menschen nach überall und zu jeder Zeit. Ahriman bemächtigte sich der Welt, da ihm in den Himmel zu dringen nicht gelang, verunreinigte das Heiligste, sogar das Feuer durch Dampf und Rauch. Der Urstier fiel als Opfer seines Angriffs und Ormuzd mußte während der dritten dreitausendjährigen Periode die Herrschaft mit ihm theilen. Aus dem getödteten Urstier entstand der Urmensch, und aus seinem Samen schuf Ormuzd zwei andere Stiere. Während aus diesen das ganze reine Thiergeschlecht hervorging, bildete sich aus dem übrigen Körper die reine Pflanzenwelt aus. Sogleich stellte auch diesen reinen Schöpfungen Ahriman unreine entgegen; Kejumerts starb von ihm gepeinigt. Da entwickelten sich aus seinem Samen nach bestimmter Zeitdauer die ersten Stammältern des ganzen Menschengeschlechts, Meschia und Meschiane, diese aber wurden sündig, und durch die Sünde das ganze Menschengeschlecht sterblich und unglücklich. Ahriman hatte sie verführt, und so stand der freie, aber schwache Mensch da mit seiner Wahl zwischen dem Guten und Bösen. Auch jetzt half ihm Ormuzd. Das Lichtgesetz ward seinen Propheten offenbart und durch dessen Vorschriften dem Menschen der Weg gezeigt, wie er rein denken, rein reden und rein handeln, d. h. der unreinen, von Ahriman geschaffenen Welt widerstehen soll. Ihm ward gezeigt, wie, wer rein lebe, nach dem Tode belohnt, wer dagegen unrein, bestraft werde. Demnach scheint Ahriman im letzten Zeitraume obzusiegen, das Gute droht völlig zu verschwinden, da erscheint in Sesiosch der Erlöser der Menschen, und von Stund an triumphirt das Reine über das Unreine, das Gute gewinnt die Oberherrschaft. So verfließt die zwölftausendjährige Zeitdauer, bis die Welt durch Feuer zerstört und durch eine höhere und schönere ersetzt wird, nachdem zu Folge einer Auferstehung das Reine vom Unreinen geschieden, die unreinen Seelen im Feuer drei Tage und drei Nächte hindurch gereinigt und zu Ormuzd in das Lichtreich zurückgekehrt sind, denn auch Ahriman wird wieder gut, seine Geschöpfe bekehren sich und dauern alsdann mit den Reinen fort.

Das ist in Kurzem die Lehre, an welcher der Parse, geleitet von seinen heiligen Schriften vom Anbeginn ihrer Offenbarung durch Zoroaster, festhielt und noch festhält. Diese klare und einfache Übersicht verdanken wir hauptsächlich den gründlichen Forschungen Rhode's, dem wir ge-

folgt sind. Noch aber bleiben Fragen zu beantworten übrig, die den Gottesdienst der Parsen und manche andere religiöse Einrichtung derselben betreffen. Man nennt die heutigen Parsen, wie oben bemerkt, gewöhnlich Feueranbeter (pers. آتش پرست), was den Glauben veranlassen kann, als ob das Feuer (Ader آذر oder آذر) gleichsam das höchste von ihnen verehrte Wesen sei. Das Feuer ist dem Parsen das sichtbare Symbol des Ormuzd, und je glänzender dasselbe ist, für desto reiner, für desto verehrungswürdiger gilt es. Darum genoß die Sonne die höchste Verehrung und ihr zunächst der Mond (beide als vorzüglich einflußreich auf die Fruchtbarkeit der Erde gedacht) und dann die fünf Planeten. Ist doch der Körper des Ormuzd selbst Licht; wo nun aber Feuer ist, da ist auch Licht, mithin Ormuzd im Feuer. Daher heißt dieses der Sohn des Ormuzd, und im Izeschne (Z. A. 1. Bd. S. 130 nicht S. 177, wie bei Rhode steht), steht deutlich: Ich zeige dir, wie dein Gebet erhört werden kann. Du mußt zum Feuer beten, dem großen König. Diese Reinheit liebe ich, der Himmlische. — Somit erklärt sich der ganze Feuerdienst der Parsen. Man mied die Finsterniß, wo man konnte, Ahriman wurde durch das hellleuchtende Feuer an sonst dunkeln Stätten verbannt und Ormuzd dafür in demselben verehrt. Solcher religiöser Feuer für den Gebrauch des Gottesdienstes gab es sechs, worunter eines, das zwar religiöse Anwendung fand, aber um auf den geweihten Altar zu kommen, erst gereinigt werden mußte. Sonst erkannte man fünf Arten Feuer an, eingetheilt nach den Örtern oder Körpern in der Natur, wo es sich befindet. Ferner bestanden für den Gebrauch des Feuers zu Hause und auf der Reise bestimmte Regeln. Täglich mußte der Parse seine heiligen Gebete öffentlich verrichten, das durfte jedoch nur vor dem heiligen Feuer geschehen. Sogar in den Krieg führte man die Feuerheerde mit und die Großthaten berühmter alter Helden wurden der Wirkung des Feuers zugeschrieben. Schon oben ward aber bemerkt, daß die alten Parsen keine Tempel oder große Altäre hatten. Die ursprüngliche Vorschrift war, dasselbe auf einem wüsten Orte oder auf einer Anhöhe zu unterhalten. Natürlich machte diese Vorschrift, das Feuer unter freiem Himmel zu verehren, Schutz desselben gegen den Einfluß der Witterung nothwendig. So entstanden die Ateschkâh (آتشکاه) oder die Feuerheerde mit dem sie schützenden Obdach, auf die Weise etwa, wie noch heute. Jedoch gingen mit der Zeit vielfach Veränderungen vor und Namen und Sachen wurden andere, wie man z. B. in der Beziehung auf die Feuerstätte sich aus Hyde (p. 358 sq., wo auch ein Templum ignis abgebildet ist) belehren kann. Doch davon später.

Der so beschriebene Feuerdienst war ein Mittel, das dem Menschen geboten war, um sich rein und gut zu erhalten, dabei aber muß wohl bemerkt werden, daß dieser Feuerdienst nur zu den öffentlichen von den Priestern allein zu vollziehenden Gebeten nothwendig und geboten war, während der Parse für sich, wo er wollte, am hellen Tage oder in der dunkeln Nacht, sein stilles Gebet zu Ormuzd verrichten konnte. Eine große Strafe, ja der Tod, stand darauf, das heilige Feuer zu verunreinigen. Der Priester, dem die Unterhaltung des immerwährenden Feuers (jetzt müssen zwei oder drei Mobed Tag und Nacht beim Feuer wachen) oblag, mußte sich mit dem Penom (einer Art Halbmaske oder Hülle für den Untertheil des Gesichts) den Mund verbinden, damit sein Hauch nicht bis zum Feuer dringe, ja nicht einmal mit der Hand durfte er sich ihm nahen, sondern nur mit den heiligen, selbst wieder durch das Feuer gereinigten, Instrumenten, unter denen der Handbeutel (Daschtan), in welchen die Hand eingewickelt wird, die nächste Rolle spielt. Dasselbe aber durch unreine Stoffe, durch das bloße Blasen hinein zu verunreinigen, kostete dem Priester wie jedem Parsen das Leben.

Wenn nun mit diesem Feuerdienste die Darbringung von Opfern verbunden war, sowie der Gebrauch von Weihwasser, so hatten beide religiöse Verrichtungen eine ganz andere Beziehung, einen ganz andern Grund und andere Bedeutung, als wir durch ihren Gebrauch bei andern Völkern vorauszusetzen gewohnt sind. Die Hauptsache bei diesen Opfern blieb immer das heilige Gebet, das allein schon ohne das Übrige, was zur Darbringung gehört, in den Zendschriften Opfer heißt. Opfer nannte der Parse (Rhode S. 504 fg.) 1) das Schlachten der zu festlichen Gelegenheiten oder für den Hausbedarf nöthigen Thiere, das mit bestimmten religiösen Gebräuchen verbunden war. Der Eigenthümer hatte das Thier an den Ort des heiligen Feuers zu führen, wo der Priester unter Gebet und Weihwasser dasselbe tödtet, den Segen darüber spricht und es dem Besitzer zu dem bestimmten Gebrauch zurückgibt. Dieser feierliche Gebrauch und Segen, von dem man einen um so gedeihlichern Genuß abhängig machte, wurde durchaus für das zu einer Festlichkeit bestimmte Thier für nöthig erachtet; was für den Hausbedarf nöthig war, konnte der Eigner, wenn er wollte, auch allein tödten. 2) heißt Opfer das feierliche Gebet (Izeschne oder Jescht), das täglich wiederholt von dem Priester vor dem heiligen Feuer verrichtet werden mußte, und selbst die dabei gebrauchten Dinge (z. B. das Weihwasser, der heilige Kelch u. s. w.; s. Zend-Avesta von Kleuker 3. Bd. Kupfertafel nach S. 202) heißen Opfer. Die dabei von dem Priester verrichteten Handlungen hat man schon immer um ihrer großen Ähnlichkeit willen mit der Messe der Katholiken verglichen, wo das Rauchfaß und ähnliche Dinge ebenfalls eine große Rolle spielen (vgl. Mythen der alten Perser von Nork, S. 156 fg., wo sich freilich zum großen Theil nur das befindet und mit denselben Wörten, was Rhode allerdings mit dem größten Fleiße zusammengestellt hat. Er ist deshalb auch hier unser Führer). Die dritte Ceremonie, die Opfer heißt, ist die Daruns-Feier, oder die „Feier des gesegneten Brodes und des gesegneten Kelches zum Andenken und zur Ehre Hom's, des Stifters der Ormuzdreligion, und zur Ehre Dahman's (des personificirten Segens, der durch diese Religion den Menschen wird)." Es werden einige kleine ungesäuerte

Brode (jetzt von der Größe und Dicke eines Thalers) unter Gebet feierlich gesegnet und von dem Priester unter Gebet genossen. Dann trinkt er etwas geweihten Homsaft aus dem heiligen Kelch (Havan), und diese Feier erfolgt entweder alle Monate einmal besonders oder zum Beschluß anderer Feierlichkeiten. Das vierte Opfer ist das Sühnopfer für Verbrechen oder für jede Schuld der Seele überhaupt „zur Reinigung der Seele, und Tilgung der Sünde oder Aussühnung des Lasters," heißt es im Vendidad. Ormuzd vergab durch ihre Vermittelung die Sünden, und der Sünder hatte alsdann keine Strafe in jener Welt zu erwarten. Sie bestanden in Gaben an die Priester und zum Besten des Gottesdienstes, in Gaben an andere Ormuzddiener, in Gaben an die reine Thierwelt Ormuzd; bei größern Verbrechen folgen Riemenstreiche oder Auslösung durch bedeutende Gaben. Das fünfte Opfer endlich sind die Seelenopfer oder Seelenmessen für Verstorbene in derselben Absicht vollzogen wie bei den Katholiken, um die Seelen aus dem Fegfeuer zu retten.

Wer sich vergangen und den Strafen der Gesetze entzogen hatte, mußte die Verbannung fürchten, wie überhaupt das Gesetz tiefer in die Einzelnheiten sowol der Vergehungen als der darauf gesetzten Strafen eingeht. Diese Strafen wurden bei Wiederholungen gesteigert, und, erfolgte kein Bekenntniß der Schuld und Reuegefühl mit dem Versprechen, nicht wieder zu sündigen, oder beging einer dieselbe Schuld mehr als siebenmal, so konnte eine Versöhnung nur durch Opfer ermöglicht werden.

Zu den gottesdienstlichen Handlungen gehören ferner 1) die Reinigungen von physischer Unreinigkeit sowol als moralischer; Beides ist vor dem Gesetze gleich, mithin verlangen auch beiderlei Vergehungen gleiche Büßungen. Beides geht von Ahriman aus, und ein reißendes oder ein lichtscheues (Maulwürfe, Kaninchen u. s. w.), oder kriechendes (Schlangen, Eidechsen u. s. w.) Thier, sowie allerhand Ungeziefer (Fliegen, Mücken, Läuse u. s. w.) zu berühren macht physisch schon unrein, bei weitem mehr aber und sofort die todten Körper und Leichname zu berühren. Fäulniß ist das vorzüglich verunreinigende Princip, sowie alle sich daraus entwickelnden Ausflüsse, und es erstreckt sich die Möglichkeit einer Verunreinigung nicht blos auf den Menschen, sondern auch sogar auf die Thiere und sogar auf leblose Dinge. Von dem todten Körper eines Menschen oder eines Hundes etwas zu genießen, war die größte Verunreinigung und eine Todsünde, die sich nicht sühnen ließ. Natürlich hing von dem Grade der Verunreinigung auch die Wahl der Mittel zur Reinigung ab. Diese erfolgte unter feierlichen Gebräuchen mit reinem Wasser, mit von dem Priester unter Gebeten gesegnetem Wasser, mit eigentlichem Weihwasser (Zur), zu dessen Zubereitung es noch mehr Ceremonien bedurfte, mit trockner Erde und endlich mit Urin von jungen Ochsen und andern reinen Thieren, nie aber von Menschen. Die Anwendung dieser Mittel fand wiederum unter den mannichfachsten Gebräuchen statt, von denen uns, wie sie jetzt zur Anwendung kommen, Anquetil in dem Capitel Purifications des Parses (II, 544. vergl. Kleuker 3. Th. 214—220) eine nähere Beschreibung geliefert hat.

Zu den Mitteln ferner, den Menschen rein und gut zu erhalten, gehört außer dem Feuerdienste 2) das Gebet. Dieses kann und soll der Parse an jedem Orte und zu jeder Zeit verrichten zu Ormuzd, zu den Amschaspands und zu allen reinen Wesen der Schöpfung. Durch das Gebet macht man sich Ormuzd angenehm, stärkt sich zum Kampf gegen das Unreine und bringt sich dem Reiche des Lichtes näher. Der Parse hat Gebete, so erhaben, herzlich und einfach, daß sich der Christ derselben nicht schämen dürfte. Das dritte Mittel endlich ist das Lesen des Avesta, des Vendidad oder des Wortes Ormuzd, was täglich geschehen muß, entweder mit dem Destur öffentlich oder für sich allein.

Alle diese Vorschriften für gottesdienstliche Gebräuche finden sich im Vendidad, der sogar die heilige Kleidung der Priester nicht vergißt, die vom Himmel gekommen sein soll und ohne die der Priester keine gottesdienstliche Handlung vollbringen darf. Dazu gehört das schon oben angegebene Penom (vergl. dessen Abbildung bei Anquetil II, auf Kupfertaf. IX. N. 3 zu dem Text S. 530), das Sadere, eine Art weißes Hemd mit kurzen Ärmeln, oben offen und gewöhnlich nicht über die Hüften gehend. Es ist fast immer von Baumwolle oder Wolle, bisweilen auch von ungefärbten Seidenstoffen. Es wird 3) mit dem Kosti oder heiligen Gürtel zusammengebunden, den jeder Parse, Priester oder nicht, tragen muß (vergl. dieselbe Kupfert.). Er darf weder Tag noch Nacht abgelegt werden und wird von den Frauen der Mobeds gewöhnlich aus Wolle oder Kameelhaaren gefertigt.

Noch müssen wir einige Blicke auf die Sittenlehre des alten Zendvolks werfen, die einzig und allein von dem Grundsatze der Heiligkeit und Reinheit ausgeht, als den beiden Grundbedingungen, ohne welche der Parse weder hier noch dort glücklich werden kann. Fargard V. (Zend-Av. II. S. 324) heißt es ganz einfach: Wie der Mensch rein und des Himmels würdig geschaffen worden, so wird er wieder rein durch das Gesetz der Ormuzddiener (Mazdejesnans), das die Reinigkeit selbst ist; wenn er sich nämlich reinigt „durch Heiligkeit des Gedankens, durch Heiligkeit des Worts, durch Heiligkeit der That:" Siehe da das Gesetz. — Kürzer konnte der Inbegriff des ganzen Sittengesetzes nicht ausgedrückt werden. An andern Stellen wird dann weiter erklärt, was der reine Gedanke, das reine Wort, die reine That sei, sodaß den Anhängern des Ormuzd kein Zweifel über das, was er vorschreibt, bleiben konnte. Der dritte Fargard (oder Abschnitt des Vendidad) enthält eine vollständige Haustafel für sie in fünf Geboten und fünf Verboten, die die Summe der ganzen bürgerlichen Gesetzgebung, die als ein Theil der Sittenlehre gilt, enthält (vergl. Z.-A. II. Bd. S. 309—314, und Rhode S. 433 fg.). Es finden sich darin Vorschriften über Ackerbau, Ehe, Verhältniß des Menschen zum Thiere, Bestattung der Todten, die nicht durch das Feuer erfolgen konnte, als dem Symbole der höchsten Reinheit. Man schaffte die Todten vielmehr in das Dachmeh (دخمه, auch ستودان Sutudân oder Dadkah داذگاه geheißen), einen abgesonder-

ten Ort, wo sie von der Sonne beschienen, vom Regen und Thau benetzt, und von Thieren benagt werden konnten. Die übriggebliebenen Knochen, gebleicht und trocken und folglich nicht mehr unrein, wurden in ein gemauertes gemeinschaftliches Grab gelegt, bis sie in Staub zerfielen. Ferner waren nach jenem Gesetze die Kranken, die Aussätzigen nicht ausgenommen, nicht unrein, und ihre Heilung war vorgeschrieben.

Natürlich hat die Zeit an alle dem, was bis jetzt gesagt worden ist, mancherlei geändert, hier wie anderwärts. Es ward schon oben bemerkt, daß jetzt die Parsen ihre vorzüglichsten Sitze in Kirman und in Guzurate (hauptsächlich in Surate) haben. In Surate sind sie sehr wohlhabend, und einige Reisebeschreiber machen sie zu Herren der Hälfte der Häuser. Auch in Isfahan hieß eine Vorstadt als von ihnen allein bewohnt گبر آباد die Wohnung der Guebern (Hyde a. a. O. S. 363).

Dieselben Gebräuche sind sogar anders in Indien, anders in Persien oder Kirman, wie man sich deutlich aus den einzelnen Capiteln bei Anquetil in der Exposition des usages civils et religieux des Parses (II, 527—591. Kleuker 3. Th. S. 199—258) belehren kann. Daselbst werden in eilf Paragraphen die Kleidung der Parsen, ihre heiligen Gefäße, die Opfer, die musikalischen Instrumente, die Reinigungsmittel, die Reinigungen selbst, die verschiedenen Lebensalter des Parsen, die täglichen Pflichten, die besondern Pflichten des Priesters, die Feste und ihre Feier und die Leichenceremonien behandelt. Anquetil folgte hierbei den Destürs, bei denen er in Surate drei Jahre lang Unterricht genoß; ferner seinen eignen Beobachtungen und den Revaets oder gegenseitigen Berichten und Correspondenzen der Parsen in Indien und Persien. Es sei hier schließlich nur noch vergönnt, aus §. 7 Einiges hinzuzufügen, wo der Parse nach seinen verschiedenen Lebensaltern betrachtet wird. Das Kind nämlich, nachdem es gereinigt ist, erhält durch den Mobed seinen Namen entweder von einem Ized oder berühmten Perser, daher auch der Vater an seinem Namenstage nach Verlauf des dritten Jahres für dasselbe an Mithra (s. d. Art., der Mithradienst spielt nämlich eine bedeutende Rolle in dem Parsismus) opfern muß. Bis ins fünfte Jahr bleiben die Ältern durchaus verantwortlich für alles, was ihre Kinder thun, die bis ins siebente Jahr zu nichts angehalten werden. Vom siebenten bis zehnten Jahre sind die Ältern für die Hälfte der Sünden ihrer Kinder verantwortlich, diese dagegen bei harter Strafe unbedingten Gehorsam schuldig. Ist der Knabe bis zu einem gewissen Grade in das göttliche Gesetz eingeweiht und gehörig gereinigt (nach dem 15. Jahre), so wird er Herbed. Von da an hat er wiederum Einweihungen und Reinigungen zu bestehen, um durch seinen Stand in den Staat wirklich aufgenommen zu werden. Dieser Stände gibt es vier: Priester, Soldaten, Ackerbauer und Handwerker. Unter den Priestern ist der Mobed der höchste Grad, und hat er das Gesetz bis auf seine Tiefen studirt, und Zend und Pehlwi verstehen gelernt, so heißt er Destur Mobed oder kurzweg Destur, d. i. Meister der Sitten, Schriftgelehrter. Der niedrigste Grad ist der des Herbed, sodaß also im Ganzen drei Orden von Magiern bestehen. Das Haupt dieser Hierarchie heißt Desturan Destur, der Destur der Desturn, der erste aller Desturn einer Stadt, einer Provinz oder eines Reichs. Ihm gehört der Zehnten aller Einkünfte, er hat dafür aber auch die Verpflichtung alle zweideutigen dunkeln Punkte des Gesetzes zu erläutern und die Gewissensfragen aufzuklären.

(*Gustav Flügel.*)

Parseval Grandmaison, s. Parceval Grandmaison.

PARSIA (*Παρσία*), Stadt oder Städtchen im Lande der Paropamisadä. *Ptol.* I, 18. (*Krause.*)

PARSIANA, eine Stadt im Lande der Paropamisadä, nach *Ptolem.* I, 18. (*Krause.*)

PARSICI (sc. ὄροι, montes), ein Grenzgebirge zwischen Carmania und Gedrosia, welches sich südlich bis an das indische Meer erstreckt, *Ptolem.* VI, 21. S. die Karte über das Reich der Perser nach Ptolemäus bei Mannert 5. Th. am Ende. Der Name wird von der Stadt Parsis abgeleitet. Vergl. Mannert a. a. O. S. 48. (*Krause.*)

PARSIRÄ, ein kleines Volk im Lande Gedrosia, am Mendflusse, welches seinen Namen von der Stadt Parsis erhalten haben soll, *Ptolem.* VI, 21. Plinius (VI, 23) nennt es Pasirä, und setzt es in die Nähe des Flusses Tuberus. Vergl. Mannert 5. Th. S. 25. 48 und die Karte daselbst. (*Krause.*)

PARSIS, nächst Pura die zweite Hauptstadt im Lande Gedrosia, von welcher die Bewohner umliegender Gegend Parsirä und das westliche Grenzgebirge dieses Landes Parsiri genannt wurden. *Ptolem.* VI, 21 nach der Lesart des Cod. Pal. Man hat sie in die Gegend der heutigen Stadt Serbar gesetzt. Vergl. Mannert 5. Th. S. 48 fg. und die Karte daselbst. Sickler 2. Th. S. 492. (*Krause.*)

Pars legenda, s. Legenda und Münze.

PARSONS (Robert), dieser berühmte englische Jesuit, welcher bekannter unter der lateinischen Namensform Personius ist, war der Sohn eines Schmieds und wurde 1547 zu Nether-Stoway bei Bridgewater in Somersetshire geboren. Er studirte mit glänzendem Erfolge zu Oxford und galt bald für den geschicktesten Lehrer des Collegiums Baliol. Denn obgleich sein Vater als Anhänger der katholischen Kirche sein Leben auf dem Schaffote verloren hatte und er selbst in der katholischen Religion erzogen worden war, so vermochte ihn doch der Wunsch, sich bei der Universität befördert zu sehen, den Suprematseid zu leisten, welcher zur Erlangung der Doctorwürde nothwendig war. Doch bald reuete ihn dieser Schritt, schon 1574 trat er wieder zur katholischen Kirche über und begab sich darauf nach Padua, um Medicin und die Rechte zu studiren. Im folgenden Jahre ließ er sich zu Rom als Jesuit einkleiden. Als solcher wurde er fünf Jahre darauf vom Cardinal Allen zugleich mit dem Campianus nach England gesendet, um ein päpstliches Breve dahin zu bringen, durch welches Gregor XIV. die berüchtigte gegen Elisabeth gerichtete Bulle Regnans in

excelsis in einigen Stücken milderte, denn in der Hauptsache war nichts geändert; die Königin blieb excommunicirt und die Unterthanen von dem Eide der Treue entbunden. Parsons hatte das Glück, unter verschiedenen Verkleidungen sich den strengen Maßregeln zu entziehen, welche man gegen die Verkündiger und Vollstrecker dieser Bulle ergriff, und kehrte nach Rom zurück, wo er kurze Zeit darauf Rector des englischen Seminariums wurde, welches man der Aufsicht der Weltgeistlichen entzogen hatte, um es unter die der Jesuiten zu stellen, ein Ereigniß, wodurch bald darauf der große Zwiespalt unter der Geistlichkeit und den Jesuiten herbeigeführt wurde. Parsons unternahm jetzt zwei Reisen nach Spanien und benutzte sein Ansehen bei dem Hofe, um in mehren der spanischen Herrschaft unterworfenen Städten Collegien und Seminarien errichten zu lassen, in welche diejenigen Engländer aufgenommen werden sollten, die durch den Verfolgungsgeist gezwungen wurden, ihr Vaterland zu verlassen. Nach Rom zurückgekehrt, wurde Personius von Neuem zum Rector des englischen Seminars erwählt und er bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tode, welcher am 15. April 1610 erfolgte. Die Urtheile über Parsons sowol von Seiten der Protestanten als von Seiten der Katholiken sind sehr verschieden ausgefallen. Dodd, der ihn zu rechtfertigen sucht, stellt ihn als einen Mann von angenehmem Umgange, großer Geschäftskenntniß und vieler Belesenheit dar, welcher seine Muttersprache mit Feinheit und Reinheit zu schreiben verstand. Indem er Parsons' Anhänglichkeit an seiner Standespflichten lobt, muß er doch gestehen, daß gewisse Umstände seines Lebens einer Vertheidigung bedürfen. So entschuldigt er die in Parsons' polemischen Schriften herrschende Lebhaftigkeit mit seinem großen Eifer für die Orthodoxie, sein Betragen gegen die Weltgeistlichen mit seiner außerordentlichen Vorliebe für die Jesuiten. Den ihm von den Protestanten gemachten Vorwurf, daß er von dem spanischen Hofe einen Gnadengehalt bezogen habe, um Unruhen gegen die Königin Elisabeth zu erregen, will Dodd nur auf Parsons' Bemühungen, seinen verbannten Landsleuten Subsistenzmittel zu verschaffen, sowie auf die bereits erwähnte, durch ihn bewirkte Errichtung von Collegien und Seminarien bezogen wissen. Hat nun das letztere seinen guten Grund, denn allerdings verdanken die Katholiken ihre Erhaltung in England hauptsächlich den Bemühungen Parsons' und des Cardinals Allen, indem aus den erwähnten Anstalten zahlreiche Missionaire nach England übergingen und für die Erhaltung der katholischen Religion in diesem Lande sorgten, allein den Vorwurf politischer Umtriebe kann man doch wol nicht ganz von Parsons abwenden. Denn wenngleich Dodd mehre gegen Elisabeth gerichtete Schriften, welche Parsons zugeschrieben werden, diesem abspricht, so erklärt doch der Jesuit Ch. Plowden, welcher eine große Anzahl Manuscripte von Parsons in den Händen hatte, in seinen Anmerkungen zu Pensani's Memoiren gradezu, daß sich dieser, sowie Allen und ihre Anhänger viele Mühe gegeben hätten, um nach der Zerstörung der unüberwindlichen Flotte es dahin zu bringen, daß Jacob I. von der Regierung ausgeschlossen, und entweder die spanische Infantin oder der Herzog von Parma, oder irgend ein anderer katholischer Prinz auf den Thron Englands erhoben würde. In dieser Intention ist der 1595 abgefaßte, berüchtigte und unter dem Titel Doleman bekannte Dialog geschrieben, indem darin bewiesen wird, daß man bei der Thronfolge weniger die Legitimität als das religiöse Interesse berücksichtigen müsse. Dodd will dieses Werk nicht von Parsons geschrieben wissen, Plowden aber behauptet, daß er einer der Haupturheber desselben gewesen sei. Als die andern Verfasser nennt er den Cardinal Allen, sowie den Franz Englefield. Wenigstens so viel sei gewiß, fügt Plowden hinzu, daß der erwähnte Dialog ganz in dem Geiste dieser Männer geschrieben gewesen sei und daß sie die darin ausgesprochenen Grundsätze mehr als zu sehr gebilligt hätten. Außer einer großen Anzahl für die damalige Zeitgeschichte wichtiger Briefe besitzen wir von Parsons noch folgende Werke: 1) Den christlichen Gewissensrath, ein Buch, welches von Katholiken und Protestanten gleich gut aufgenommen wurde. Es hat zahlreiche Auflagen erlebt, die letzte erschien 1782 und man behauptet, daß Ludwig von Granada den Plan und die Hauptbeweise dazu geliefert habe. 2) De persecutione anglicana (Bologna 1581. Rom. 1582). Dies Werk wurde in das Englische übersetzt und zu Douai gedruckt. 3) Responsum ad edictum reginae Elisabethae (Rom. 1593). Man hat davon eine englische Übersetzung, deren Verfasser sich Andreas Philopator nennt. Es wird in diesem Buche gelehrt, daß der Papst das Recht habe, einen abtrünnigen Fürsten vom Throne zu stoßen und die Unterthanen von dem geleisteten Eide der Treue zu entbinden. Die Vertheidiger Parsons' entschuldigen ihn damit, daß diese Lehren damals in den Schulen die herrschenden gewesen wären. 4) Gründe, warum es Katholiken nicht erlaubt ist, in protestantische Kirchen zu gehen (Douai 1580). Dieses Werk wird von Einigen dem Johann Howlet zugeschrieben. 5) De sacris alienis non adeundis (St. Omer 1607), wahrscheinlich eine Übersetzung des vorhergehenden Werkes. 6) Über die drei Bekehrungen Englands (St. Omer 1603). 7) Prüfung des Forischen Kalenders. 1604. 8) Bericht über die Conferenz von Fontainebleau im J. 1600. 9) Bericht über die vier öffentlichen polemischen Unterredungen, welche unter Eduard VI. und der Königin Maria stattgefunden haben. 10) Auseinandersetzung der Narrheit derjenigen, welche sich in England Weltpriester nennen. 11) Vertheidigung der geistlichen und katholischen Hierarchie, welche der Papst Clemens VIII. eingeführt hat (St. Omer 1601). 12) Verschiedene Schriften gegen den Eid, wodurch die Engländer den König als geistliches Oberhaupt anerkennen; endlich hat man ihm auch die Republik von Leicester, eine mehrmals aufgelegte Schmähschrift, zugeschrieben*). (*G. M. S. Fischer.*)

PARSONS (Robert), von Exeter, war 1563 in der Kapelle der Königin Elisabeth, wurde dann Organist

*) Vergl. Biographie universelle. T. XXXIII. i. A. Parsons, Robert.

der Westminsterabtei und ertrank am 25. Jan. 1569. Die Engländer zählen ihn unter ihre vorzüglichsten Kirchencomponisten, von denen sie nur zu gern rühmen, daß sie denen auf dem festen Lande nicht im Geringsten nachstehen. Er harmonisirte und fugirte besonders alte Kirchenmelodien, wovon sich Sätze in Oxford befinden. Eine Seelenmesse von ihm wird vorzüglich genannt. Burney hat im zweiten Theile seiner Geschichte einen fünfstimmigen Satz mitgetheilt. — Ein anderer dieses Namens ist William P.; er war seit 1787 königlicher Musikdirector und Doctor der Musik, was dort weniger als anderwärts, wo es oft auch nicht viel sagen will, bedeutet. In demselben Jahre brachte er die gewöhnliche Ode zum Geburtstage des Königs vor dem Hofe zur Aufführung, seine erste namhaft gemachte Composition. Dennoch rechnet ihn Burney unter die englischen Componisten des ersten Ranges, was abermals nicht viel bedeutet; er nennt ihn einen Schüler Sacchini's. Er muß aber in London wenigstens etwas gegolten haben, da sein Bild daselbst von C. Wilkin 1790 in Kupfer gestochen worden ist. Im J. 1817 ist er im 71. Lebensjahre in London gestorben und vergessen worden. (*G. W. Fink.*)

PARSONSFIELD, Township der Grafschaft York im nordamerikanischen Freistaate Maine. Der Ort liegt 36 engl. Meilen von Portland entfernt, wurde 1785 incorporirt, hat eine Kirche, sowie ein Postamt, und zählt 2000 Einwohner. (*Fischer.*)

PARSONSIA, so nannte schon Patrick Browne zu Ehren des englischen Botanikers James Parsons, welcher um die Mitte des vorigen Jahrhunderts Beiträge zu den Philosophical Transactions lieferte und das Theatre of Seeds herausgab, eine Pflanzengattung, welche indessen von Cuphea (s. d. Art.) nicht wesentlich verschieden ist. Auch die später von Robert Brown aufgestellte Gattung dieses Namens kann wol nur als Untergattung von Echites (s. d. Art.) gelten. (*A. Sprengel.*)

PARSONSINSEL, (nördl. Br. 44° 36′, westl. L. 67° 25′ nach dem Meridian von Greenwich), kleines Eiland an der Küste des nordamerikanischen Freistaates Maine. (*Fischer.*)

PARSONSTOWN, Stadt in dem nordamerikanischen Freistaate Nordcarolina, liegt 60 engl. Meilen von Salisbury entfernt und hat 2500 Einwohner, welche sich gleich den meisten übrigen Bewohnern der Provinz mit Reis-, Indigo- und Getreidebau beschäftigen. — Eine Stadt dieses Namens, welche früher Birr hieß, liegt auf der britischen Bermudainsel Ireland. (*Fischer.*)

PARSTEIN, PAARSTEIN, Dorf im preuß. Kreise Angermünde (Uckermark), Provinz Brandenburg, hat eine Lutherische und eine französisch-reformirte Kirche, 70 Häuser und über 200 Einwohner. Es liegt am parsteiner See, welcher sich mit einer Länge von 2, und einer Breite von ½ Meil. zwischen Chorin, zu dessen Amte Parstein früherhin gehörte und Angermünde fischreich hinzieht. (*Fischer.*)

Parstoch, s. St. Johns.

PARSTRYMONIA, eine Stadt, vielleicht ein ganzes Gebiet am Strymon im thrakischen Makedonien (*Liv.* XLII, 51). Die Bewohner stellten Truppen zum makedonischen Heere (*Liv.* l. c.). (*Krause.*)

Parswa, s. Jaina.

PARSYETI, ein Gebirge in Arachosia, welches gegen Osten am Flusse Indus hin emporsteigt; noch Ptolemäus (VI, 21), welcher dasselbe auch durch Parieti (τὰ Παριήτων ὄρη) bezeichnet. (*Krause.*)

PART, PARTEI, PARTIE. Die vorstehenden, sowie die von ihnen abgeleiteten oder mit ihnen zusammengesetzten Wörter sind, obgleich sie ursprünglich vom lateinischen Worte Pars abstammen, doch zunächst aus der französischen Sprache in die unsrige übergegangen. Die älteste teutsche Form war Parte, wie dies aus Scherzii Glossario germanico medii aevi hervorgeht, wo es heißt: Parte, pars, partes, parthey: „der phlag der einen Parte." Späterhin ließ man das e hinweg und sagte der, die, das Part, da man sich, wie das bei den meisten aus fremden Sprachen entlehnten Wörtern der Fall ist, hinsichts des Geschlechtes im Unklaren befand. Diese alte Form ist jedoch größtentheils durch Partei und Partie verdrängt und sie hat sich nur noch in einigen Fällen, theils für sich, theils in Zusammensetzungen erhalten. Das erstere ist der Fall a) in der Sprache des gemeinen Lebens, wo man sagt: „ich für meinen Part," d. h. ich für meinen Theil, „ich gebe einem Part von etwas," d. h. ich mache ihn einer Sache theilhaftig, oder ich benachrichtige ihn von etwas, „Halbpart," gib mir die Hälfte ab; b) in der Gerichtssprache, wo man von der einen oder der andern Part redet, daher auch die Zusammensetzungen „Gegenpart" und „Widerpart" entstanden sind, doch ist jetzt Partei dafür gebräuchlicher; c) im Schiffs-, Handels- und Gewerbewesen; hier bezeichnet Part denjenigen Theil, welcher einem Mitgliede einer zu irgend einem Unternehmen zusammengetretenen Gesellschaft nach dem von ihm geleisteten Beitrage zukommt. Namentlich ist dies nach Adelung in den Hansestädten der Fall, wo mancher ¼, ⅛, ⅛ Part an einem erbauten oder ausgerüsteten Schiffe hat, daher man gradezu von einem Schiffspart redet [1]). Dasselbe ist bei Fabriken und Manufacturen der Fall, welche von mehren auf gemeinschaftliche Kosten errichtet sind. Bei den Webern heißt nach Campe der oder das Part die auf einen Zettel geschriebene Vorschrift, nach welcher die geköperten Zeuge eingerichtet und die Fußtritte mit den Schäften verbunden werden sollen. Außer den bereits erwähnten Zusammensetzungen findet sich noch Partkrämer, worunter man einen solchen Krämer zu verstehen hat, welcher Waaren jeder Art von Kaufleuten und Handwerkern erhandelt und einzeln in einer Bude wieder verkauft. Diese Krämer nannte man früherhin auch Sonnenkrämer, weil sie in ihren unheizbaren Buden die Sonnenseite suchten. Von Part bildete man *parten*, partiri und *anparten*, participare. Das erstere wird beim Kegelspiele gebraucht, indem sich zwei Parteien bilden, welche einander in der

1) Partenirer nennt man Matrosen, welche keinen Gehalt nehmen, sondern auf einen bestimmten Antheil des Ertrags der Schiffahrt dienen.

Zahl der umzuwerfenden Kegel zu übertreffen suchen. In Thüringen nennt man das weimarisch spielen. An die Stelle dieser älteren Form sind getreten Partei[2]) und Partie, jenes die härtere teutsche, dieses die weichere französische Form, welche letztere erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in unsere Sprache aufgenommen worden ist. Beide Formen wurden ursprünglich in gleicher Bedeutung gebraucht und weder Adelung noch Campe wissen einen Unterschied zwischen der teutschen und französischen Form, so klar dieser vorliegt. Die härtere teutsche Form wird da gebraucht, wo Dinge oder Personen sich feindselig gegenüberstehen, die weichere französische aber da, wo zwischen Dingen oder Personen ein friedliches Verhältniß stattfindet. Wir wollen eine Partie machen, sagt man, wenn man sich zu einem Spiele oder sonst zu einer Lustbarkeit vereinigt, daher man von Jagd-, Wasser-, Holzpartien redet; wir wollen eine Partei machen, d. h. wir wollen uns vereinigen, um anderen feindselig entgegen zu treten. So heißen, wie wir bereits bemerkten, in der Sprache des Rechts einzelne wie mehre sich streitende Individuen Parteien; man sagt daher die eine oder die andere Partei hören, selbst wenn nur von zwei Personen die Rede ist; man redet von contrahirenden, klagenden und verklagten Parteien, von Gegenparteien ꝛc. Dasselbe findet sich im Staats-, Religions- und Kriegswesen, wo man unter einer Partei eine Verbindung von Menschen versteht, welche andern Menschen feindlich gegenübersteht. So redet man von einer französischen, russischen, englischen Partei, man sagt: eine Partei machen, bilden, von der einen Partei zu der andern übergehen, die Partei irgend eines halten, von der Partei eines sein, sich zu der Partei eines schlagen, Religionspartei, d. h. eine Gesellschaft von Menschen, welche in den Grundlehren der Religion von einander abweichen. Im Kriegswesen hat man Parteigänger, d. h. Soldaten, deren nächste Bestimmung nicht sowol der Kampf als vielmehr die Erforschung der Stellung des Feindes, das Herbeischaffen der nöthigen Lebensmittel, das Eintreiben der ausgeschriebenen Contribution ist. Irrthümlich sagt man in Wien Rüden-, Reiher-, Krähen-, Milanpartei statt Rüden- ꝛc. Partie, da hier blos von Jägerverbindungen die Rede ist, welche coordinirt neben einander, aber sich nicht feindlich entgegenstehen; denn man versteht unter Partie nur mehre Individuen einerlei Art, ohne daß eine feindliche Absicht bei ihrer Verbindung zu Grunde liegt. Man redet daher von einer Partie, aber nicht von einer Partei Waaren, obgleich dies früherhin der Fall war, wo man das italienische Partita fälschlich durch Partei übersetzte und von einer abzuschreibenden oder ausbleibenden Partei, d. h. von einer bezahlten oder nicht bezahlten Schuld redete. Das Wort Partie wird übrigens noch gebraucht a) in der Musik, wo man die einzelnen Theile der Partitur, welche für die Sänger oder Instrumentalisten ausgezogen werden, so benennt, b) in der Malerei, wo man einzelne Theile eines Gemäldes Partien nennt, und von der Stärke oder Schwäche eines Malers in einzelnen Partien redet, c) bei den Damastwebern, wo man eine Partie machen nennt, die eingelesenen Zambel- oder Cymbelschnüre zerkleinern, damit der Latz bei dem Zuge im Stande ist, die Schnüre zu ziehen, ohne zu reißen, d) wird dieses Wort gebraucht von den Buchhändlern, indem hier der Partiepreis vorkommt, welcher geringer ist, als der sogenannte Ladenpreis, indem sie bei einzeln verschriebenen Exemplaren einen bedeutenden Rabatt erhalten; endlich sagt man in Heirathsangelegenheiten eine gute oder eine schlechte Partie machen, je nachdem die Person, welche geheirathet wird, moralisch gut oder vermögend ist. Von Partie ist abgeleitet Partiererei und Partiren. Das erstere Wort erklärt das bereits erwähnte Glossarium durch fraus, fraudulosa machinatio a partiren, vendere per partes, negotiari, fraudulenter agere, d. h. das Streben durch schlechte Künste einen zu hintergehen oder zu betrügen. Partiren hat a) die Grundbedeutung des Theilens oder Vertheilens, sowie in Halle die Soole partiret oder in die Kothe vertheilet wird, b) die Nebenbedeutung des betrüglichen Handelns, was vorzüglich im gemeinen Leben der Fall ist. (*G. M. S. Fischer.*)

PARTA (*Πάρτα*), eine Stadt im alten Persien. *Ptolem.* VI, 4. (*Krause.*)

Part. ae., s. Partes aequales.

PARTAGE- (Theilungs-) TRACTAT, wegen des Länderbesitzes Karl's II., Königs von Spanien, nach dessen unbeerbtem Tode zwischen Frankreich, England und Holland, erster im Haag abgeschlossen, am 11. Oct. 1698, zweiter zu London und im Haag am 3. und 25. März 1700. — Karl's II., Königs von Spanien, erste Ehe mit Maria Luise von Orleans (gest. am 12. Febr. 1689) war kinderlos geblieben, ebenso nach mehren Jahren auch die zweite mit Maria Anna von Pfalzneuburg (geschlossen am 24. Aug. 1689), und seine äußerst geschwächte Gesundheit ließ weder Nachkommenschaft noch längere Lebensdauer für ihn voraussehen. Daher mußte die Frage, wem nach dessen unbeerbtem Tode der ausgedehnte Länderbesitz der Krone Spaniens zuzufallen habe, die mit ihr zunächst in Berührung stehenden europäischen Cabinete beschäftigen, und es gab sich die Bedeutung, die Frankreich ihr unterlegte, besonders nach dem Frieden zu Ryßwick (1697) kund. Denn Ludwig XIV. hatte sich zu diesem, obschon durch Glück in dem vorhergegangenen Kriege begünstigt, nur unter billigen, namentlich Spanien schonenden, Bedingungen, allem Anscheine nach auch deshalb verstanden, um in jener Angelegenheit freiere Hand zu behalten; dabei blieb er, nachdem seine Verbündeten England und Holland den größten Theil ihrer Truppen schon entlassen hatten, immer noch gerüstet und gab auch auf andere Weise nicht undeutlich die Absicht zu erkennen, seine vermeintlichen Ansprüche auf die Succession in Spanien denen gegenüber geltend zu machen, die der teutsche Kaiser Leopold I. als Regent von Österreich eben darauf für seine Descendenten erheben konnte. Die des letztern Hauses schienen allerdings am meisten begründet zu sein. Kaiser Leopold war das Haupt der jüngern österreichischen

2) Von Partei hat man noch die Zusammensetzungen Parteigeist und Parteisucht, worunter man das stärkere und gelindere Streben versteht, sich zu irgend einer andern feindlich gegenüberstehenden Verbindung von Menschen zu schlagen.

und hatte mit Karl II. einen gemeinsamen Stamm-
an Philipp von Österreich, dem Gemahle der Kö-
Johanna, Tochter Ferdinand's von Aragonien und
lla's; dann war derselbe der Sohn einer spanischen
essin Maria, der jüngern Tochter Philipp's III.,
r ihr das Recht auf die Erbfolge nach dem Abster-
hrer Brudersöhne und deren Kinder in seinem Te-
nte vorbehalten hatte, und außer dem kinderlosen
II. war kein Sohn ihres Bruders Philipp's IV.
vorhanden; auch hatte das Testament des letztern
jüngere mit Leopold I. vermählte Tochter Marga-
Theresia mit deren Nachkommen zur Erbfolge ge-
und dazu noch bestimmt, daß, wenn diese keine
r haben würde, die Nachkommen seiner verstorbenen
ester Maria, Leopold's Mutter, in dieselben Rechte
ten sollten. Nachdem nun Margaretha Theresia ver-
n, hatte ihre einzige mit dem Kurfürsten Maximilian
Baiern vermählte Tochter Maria Antonia ihre An-
e auf Spanien an ihren einzigen Sohn, den Kur-
n Joseph Ferdinand, vererbt; dem war nun zwar
rer Vermählung eine Renunciation auf die spanische
lge zu Gunsten ihres Vaters Leopold vorangegan-
dies konnte aber ihrem Sohne nicht präjudiciren,
icht nur gegen das Renunciationsinstrument in for-
Hinsicht Einwendungen zu machen waren, sondern
Karl II. als König von Spanien seine Einwilligung
nicht gegeben hatte und dabei keine Rücksicht auf
Bestimmung Philipp's IV. genommen worden, nach
r die Erbfolge vorerst den Nachkommen der Mar-
a Theresia zugesprochen war. Später endlich, nach
Tode der Maria Antonia (1692) und auch ihres Soh-
Joseph Ferdinand's (1699) ging das Recht der Suc-
n wieder auf den Kaiser Leopold über, da er der
der dem Hause nächstverwandten Prinzessin Ma-
Schwester Philipp's IV. war, die auf die Erbfolge
verzichtet hatte.

Das in Frankreich regierende Haus Bourbon knüpften
ähnliche verwandtschaftliche Bande wie Österreich an
von Spanien, denn Ludwig's XIII. Gemahlin Anna,
er Ludwig's XIV., war die ältere Schwester Phi-
IV. und dessen ältere Tochter Maria Theresia mit
ig XIV. vermählt; aber beide hatten auf die Erb-
in Spanien für sich und ihre Nachkommen feierlichst
cirt, und noch überdies machte der Ehecontract Ma-
Theresia's, in welchem dies unter dem 7. Nov. 1659
gt war, einen Haupttheil des am nämlichen Tage
pen Frankreich und Spanien geschlossenen pyrenäischen
ens aus, derselbe wurde auch von Philipp IV. und
ig XIV. beschworen, von Maria Theresia, nachdem
as 20. Jahr erreicht hatte, bestätigt, im Parlamente
Paris einregistrirt, und dessen Inhalt in Spanien
Zustimmung der Cortes zu einem Staatsgrundgesetze
en.

Alles dessen ungeachtet hatte das französische Cabinet
bei der erwähnten Vermählung Ludwig's XIV. den
auf eine mögliche Erwerbung wenigstens eines Theils
spanischen Reichs für das bourbonische Haus gerich-
Es hoffte auf eine günstige Gelegenheit, durch Waf-
fengewalt oder auch friedliches Übereinkommen den in dem bezüglichen Ehecontracte eingegangenen Verpflichtungen sich wieder entziehen zu können, und immer klarer trat diese Gesinnung bei zunehmender Körperschwäche Karl's II. und auch bei dem ryßwicker Frieden durch den Umstand hervor, daß darin auf Frankreichs Betrieb die Nachfolge des Hauses Österreich in der spanischen Monarchie gar nicht berührt worden war.

Am Hofe zu Madrid hatte die österreichische Partei zwar früher ein großes Übergewicht gehabt und der Cardinal Portocarrero, Erzbischof von Toledo und Primas regni, welcher an ihrer Spitze stand, schon 1693 den damals gefährlich erkrankten König dazu vermocht, den Erzherzog Karl, zweiten Sohn des Kaisers Leopold, durch Testament zu seinem Nachfolger zu bestimmen; aber die Königin Mutter, Maria Anna von Österreich, welche ihren Urenkel, den Kurprinzen von Baiern, nur als den rechtmäßigen anerkannte, wußte es dahin zu bringen, daß solches wieder aufgehoben wurde. Leopold versäumte es zu jener Zeit, die in Spanien fast allgemein zu Gunsten Österreichs herrschende und durch den Haß der Nation gegen die Königin Mutter noch gesteigerte Stimmung geschickt zu benutzen, sendete aber doch noch kurz vor ihrem am 16. Mai 1696 erfolgten Tode seinen Oberstallmeister, Grafen Ferdinand Bonaventura von Harrach, mit uneingeschränkter Vollmacht nach Madrid, um noch während des Kriegs mit Frankreich die Angelegenheit wegen der Erbfolge für den Erzherzog Karl ernstlich zu betreiben oder es doch, vor der Hand wenigstens, herbeizuführen, daß dieser zum Statthalter des zur spanischen Monarchie gehörenden Herzogthums Mailand ernannt würde. Harrach theilte nun seine Instructionen dem Könige offen mit, fand aber den Hof und die Großen des Reichs in ihren Ansichten schon getheilt und in Intriguen gegen einander verflochten.

Die Königin, Schwester der zweiten Gemahlin des Kaisers Leopold, mit der er nur im Einverständnisse handeln sollte und die ihren Gemahl ganz beherrschte, war nebst dem einflußreichen Admiral von Castilien, Grafen Melgar, österreichisch gesinnt; dagegen neigten sich der Graf Oropeza, der früher unter der verstorbenen Königin Mutter während ihrer Regierung als Vormünderin ihres Sohnes die Staatsgeschäfte geleitet hatte, der Marquis Manzera und einige andere Minister dem Kurprinzen von Baiern zu, und Graf Monterey stand aus Haß gegen die teutschen Umgebungen der Königin auf Frankreichs Seite.

Die Stellung des Grafen Harrach war daher sehr schwierig und ihm die Möglichkeit, mit Erfolg zu unterhandeln, besonders dadurch benommen, daß der König und dessen Gemahlin ihm verboten auch nur ein Wort von der Wahrscheinlichkeit einer Ernennung des Erzherzogs Karl zum Thronfolger laut werden zu lassen. Eine bestimmte Erklärung darüber abzugeben war der König abgeneigt, theils aus Unentschlossenheit, theils in der Verstimmung wegen Verweigerung eines Hilfscorps, welches er 1696 vom Kaiser Leopold zur Vertheidigung von Catalonien verlangt hatte. Wahrscheinlich würden die An-

gelegenheiten in Spanien für Österreich eine ganz andere Wendung genommen haben, wenn ein solches noch zur rechten Zeit abgeschickt worden und der Erzherzog Karl zugleich in Spanien aufgetreten wäre; beides mußte aber als besonders dringend erscheinen, als am 9. Mai 1697 Friedensunterhandlungen zwischen Spanien und Frankreich, ohne Österreich, zu Ryßwick begonnen hatten, während der Krieg in Catalonien immer noch fortgesetzt wurde. Portocarrero arbeitete daher damals fortdauernd darauf hin, doch weniger noch aus Interesse für Österreich als aus Eifersucht gegen den Admiral von Castilien, dem er die Ehre, den König zu neuen Maßregeln dafür bestimmt zu haben, nicht gönnte, und brachte auch letztern zuletzt im Einverständnisse mit Harrach zu dem Entschlusse die Kosten tragen zu wollen, wenn der Kaiser sich dazu verstehen würde, ohne Verzug den Erzherzog Karl mit einem beträchtlichen Truppencorps nach Spanien kommen zu lassen. Aber er beleidigte unmittelbar darauf die Königin, als er ihr die Entfernung des Admirals von Castilien von der Leitung der Geschäfte und ebenso ihrer Favoritin, der Gräfin Berlepsch, ihres Beichtvaters des Pater Gabriel, und aller mit ihr nach Spanien herübergekommenen Teutschen als das einzige Mittel vorstellte, dem traurigen Zustande in Spanien gründlich abzuhelfen; beide erzürnten sich darüber und Portocarrero war von nun an der österreichischen Partei weniger zugethan. Auch die Königin erkaltete dafür einigermaßen, als nach dem zwischen Spanien und Frankreich zu Stande gekommenen Frieden (30. Sept.) der Kaiser immer noch auf der Weigerung bestand, Truppen nach Spanien zu schicken, dagegen, wie er es schon früher gethan, darauf antrug, dem Erzherzoge Karl die Statthalterschaft von Mailand zu übergeben und den Prinzen von Vaudemont dieses Postens zu entheben, der ihm als Belohnung für wichtige Dienste zu Theil geworden war, die er Spanien als Truppenbefehlshaber in den Niederlanden, während des letzten Kriegs, geleistet hatte. Endlich, nachdem auch der Friede zwischen Österreich und Frankreich abgeschlossen war (30. Oct.) langte im December in Madrid die Nachricht an, daß der Kaiser nun keinen Anstand mehr nehme, das verlangte Corps von 10—12,000 Mann nach Catalonien abgehen zu lassen; die Königin erklärte nun aber, daß dies zu spät sei und es ihr jetzt kaum mehr gelingen werde, des Königs Einwilligung dafür zu erlangen. Harrach verhehlte bei den betreffenden Verhandlungen dem Admiral von Castilien nicht, daß es dem Kaiser, Spanien durch Truppen in Catalonien zu unterstützen, nie Ernst und ihm vor allem nur daran gelegen gewesen sei, sich in Italien festzusetzen, und Jener nahm dies so übel auf, daß er sich nun auch dem Interesse für Österreich entfremdete.

Noch ungünstiger gestalteten sich aber für letzteres die Verhältnisse in Spanien nach der Ankunft des französischen Gesandten, Marquis von Harcourt, in Madrid im Februar 1698. Ihm war die Instruction gegeben, nicht eher mit irgend etwas hervorzutreten, was die Absicht, das spanische Reich für das Haus Bourbon zu erwerben, hätte verrathen können, als bis er eine starke Partei dafür gewonnen haben würde, und durch sein einnehmendes Wesen, einen feinen Takt, mit dem er sich nach den Sitten und dem Geschmacke der Spanier zu bequemen verstand, wie auch durch bedeutende Geldmittel, die ihm zur Disposition gestellt waren, glückte es ihm bald dies zu erreichen. Jeden kleinen Dienst belohnte er reichlich und zog durch glänzende Geschenke hohe und niedere Diener des Königs wie der Königin und auch die Gräfin Berlepsch auf seine Seite, die ihm hierauf Alles, was am Hofe vorging und durch den kaiserlichen Gesandten betrieben wurde, hinterbrachte; auch seine Gemahlin, ebenso gewandt wie er, wußte sich bei der Königin großes Vertrauen zu erwerben, und so verlor sich der Haß der Spanier gegen die Franzosen nach und nach ebenso, als sich die Hinneigung zu Österreich verminderte. Noch mehr nahm diese aber ab, als 1698 während der Belagerung von Oran und Ceuta durch die Araber Harcourt eine ansehnliche französische Flotte zum Entsatze dieser Festungen angeboten, und Harrach dies, der überwiegenden Stimme des Staatsraths entgegen, hintertrieben hatte. Jetzt fing Harkourt erst an von den Ansprüchen des Hauses Bourbon Etwas laut werden zu lassen; er hob es hervor, daß der Dauphin und dessen Nachkommen die nächsten Blutsverwandten seien, stützte sich auf die loyale Gesinnung des Königs, der gewiß die Succession dem rechtmäßigen Erben nicht werde entreißen wollen, und ließ dabei auch noch fallen, daß der König von Frankreich zu jeder Zeit bereit sei, das Recht des Dauphin, durch dessen Gewährung von Spanien das Unglück getheilt zu werden nur abgewendet werden könnte, mit 100,000 Zeugen zu beweisen. Es blieb ihm noch übrig die Freundschaft des Frankreich immer noch abgeneigten Cardinals Portocarrero zu erwerben, und es gelang ihm bald sich auch zu diesem einen Weg durch dessen Alles über ihn vermögenden Secretair Urraca zu bahnen, den er durch Geschenke und Versprechungen zu der Zusage brachte, Jenen mit der Zeit ganz von Österreichs Seite abzuziehen. Hierauf ging Harcourt noch weiter und schlug sogar der Königin unter dem Siegel der Verschwiegenheit auf den Todesfall Karl's II. eine Vermählung mit dem Dauphin vor, wenn sie einwilligen werde, daß dessen Sohn, der Herzog von Anjou, dereinst den spanischen Thron bestiege. Dann solle sie während der Minderjährigkeit des letztern Regentin von Spanien sein, der Gräfin Berlepsch wolle man Besitzungen in Flandern oder Frankreich überlassen, und der französische Hof sei für diesen Fall auch geneigt der Krone Spanien die Grafschaft Roussillon zurückzugeben und mit ihren Waffen vereint Portugal und Alles, was diese seit Karl's V. Tode verloren, für sie wieder zu erobern.

So standen die Sachen, als der Kaiser wiederholt das Anerbieten machte, 10,000 Mann seiner alten Truppen nach Spanien abgehen zu lassen; die Kosten der Überfahrt wollte er selbst, die der Unterhaltung sollte Spanien zur Hälfte tragen; doch alle Schritte, die Graf Harrach dafür that, waren nun vergeblich, fast sämmtliche Minister und Umgebungen des Königs waren von ihm abgewendet, und dieser, obschon immer noch Österreich ergeben, durch Harcourt's Drohung, daß Frankreich seine Rechte durch Waffengewalt werde zu behaupten wis-

sen, um so mehr eingeschüchtert, als dieses gegen den Herbst 1698 wirklich zu Lande und zur See bedeutend sich rüstete.

Ludwig XIV. sah nun aber wohl ein, daß Wilhelm III. ein kriegerischer und unternehmender Fürst, dem die vereinigte Macht Englands und Hollands zu Gebote stand, die Nachfolge eines bourbonischen Prinzen in der ganzen spanischen Monarchie schwerlich zugeben würde. Er ließ daher durch seinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis von Torcy, dem Grafen von Portland, englischem Gesandten am französischen Hofe, vorstellen, daß er, da ihm nur daran liege das Gleichgewicht in Europa zu erhalten, es für das Angemessenste halte, eine Theilung der spanischen Länder vorzuschlagen; seine Absicht sei es nicht, solche ausschließend für sein Haus zu verlangen, dennoch aber wäre das dem Dauphin darauf zustehende Erbrecht anzuerkennen, und wenn dies geschehe, so würde dieser keine Schwierigkeit machen, dieses an einen seiner jüngern Prinzen abzutreten, dem Kurfürsten von Baiern die Niederlande und dem Erzherzoge Karl von Österreich einen Staat in Italien zu überlassen. So wenig auch diese Vorschläge, sofern sie sich auf das Erbrecht des Dauphins bezogen, dem Grafen Portland zusagten, so fertigte er doch sogleich einen Courier damit nach London ab, dem auch der Graf Tallard als außerordentlicher Gesandter Ludwig's XIV. mit Aufträgen in dieser Angelegenheit unmittelbar folgte. Die Unterhandlungen darüber zwischen Portland und dem französischen Hofe setzten sich hierauf fort, und, als ersterer auf der Versicherung stehen blieb, daß er glaube seinen König nur dann für einen Theilungsplan gewinnen zu können, wenn es darin nicht zur Bedingung gemacht sei, daß ein französischer Prinz den spanischen Thron besteige, so ließ Ludwig XIV. einen andern ganz in dem Sinne des englischen Gesandten entwerfen, mit dem dieser unverzüglich nach London abreiste, nachdem er zuvor in Paris mit Ehren und Geschenken überhäuft worden war. Kaum würde Wilhelm III. auf ein Theilungsproject überhaupt eingegangen sein, wenn nicht Portland in großer Gunst bei ihm gestanden und einen entschiedenen Einfluß auf ihn gehabt hätte. So gelang es ihm aber, den König zur Annahme des von ihm ausgegangenen Entwurfs zu überreden und auch dahin zu vermögen, daß dieser mit ihm und Tallard nach Holland abreiste, um den Beitritt der Generalstaaten herbeizuführen.

Als solcher erfolgt war, wurde der Theilungstractat von den französischen, englischen und holländischen Bevollmächtigten am 11. Oct. 1698 im Haag unterzeichnet. Nach selbigem sollte nach dem unbeerbten Tode Karl's II., Königs von Spanien, zufallen:

1) dem Dauphin von Frankreich a) die beiden Königreiche Neapel und Sicilien, b) die in dem sogenannten stato del praesidii begriffenen an der toscanischen Küste und den nahen Inseln gelegenen Plätze S. Stephano, Porto Hercole, Orbitello, Telamone, Portolongone und Piombino; c) das Marquisat von Finale, mit der gleichnamigen Stadt am mittelländischen Meere; d) die baskische Provinz Guipuscoa, und namentlich die Städte Fuentarabia, St. Sebastian und der Hafen von Passage; die zu Guipuscoa gehörenden, und auf der Spanien zugekehrten Seite des pyrenäischen Gebirges, sowie der Gebirge von Navarra, Alava und Biscaya einzeln gelegenen Orte sollten jedoch bei Spanien verbleiben; die zu Spanien gehörenden Orte aber auf der Frankreich zugekehrten Seite des pyrenäischen Gebirges oder anderer zwischen den vorgenannten drei Provinzen liegenden Gebirge sollten Frankreich und Spanien nach der Hälfte unter sich theilen.

2) Dem Erzherzoge Karl von Österreich war das Herzogthum Mailand,

3) dem Kurprinzen Joseph Ferdinand von Baiern die ganze übrige spanische Monarchie bestimmt; würde dieser jedoch ohne Nachfolge sterben, so sollte ihm sein Vater, der Kurfürst von Baiern, substituirt sein.

4) Kein Theil sollte die ihm zuerkannten Länder in Besitz nehmen, bevor er nicht auf die den andern Prätendenten zugesprochenen verzichtet hätte.

5) Der König von England und die Generalstaaten übernahmen es, den Tractat dem Kaiser und dem Kurfürsten von Baiern mitzutheilen, der König von Spanien aber sollte davon keine Kenntniß erhalten.

6) Die drei contrahirenden Mächte verbanden sich, den, der sich weigern würde ihm beizutreten, mit aller Macht dazu anzuhalten.

Allerdings war es höchst auffallend, daß drei fremde Regierungen über die Theilung eines ausgedehnten Reichs überhaupt verfügten, ohne Vorwissen und Zustimmung seines noch lebenden Regenten und ohne vorheriges Einverständniß mit dem Kaiser Leopold, dessen Wille, sich und seine Nachkommen als die rechtmäßigen Erben zu erklären, bekannt war. Aber auch die Vertheilung der Länder im Besondern mußte Bedenken erregen und namentlich die Bestimmung, daß der Kurfürst von Baiern nach dem unbeerbten Tode seines Sohnes König von Spanien werden sollte, was nur dahin zielen konnte, Baiern ganz von Österreich abzuziehen und es zu einem Alliirten Frankreichs zu machen. Nicht zu verkennen war es, daß letzteres bei dem Allen auch noch etwas Weiteres in seinem Interesse beabsichtige; denn, wenn Spanien den Tractat annahm; so erkannte es stillschweigend die Nichtigkeit der Verzichtleistung der Kurfürstin von Baiern an, und Frankreich konnte sich darauf berufen, um auch die der Maria Theresia als ungültig zu betrachten; verwarf es ihn, so war die französische Partei in Madrid angeregt, ihr Auge auf einen Prinzen aus dem Hause Bourbon zu richten, der durch Frankreichs Macht unterstützt im Stande sein konnte, die ungetheilte spanische Monarchie zu behaupten. Dies im Sinne habend beauftragte auch Ludwig XIV. den Marquis von Harcourt den Tractat den Ministern und Großen des Reichs unter der Hand mitzutheilen, obschon dessen Geheimhaltung daselbst bei Lebzeiten Karl's II. ausgemacht worden war.

Unter diesen sich immer mehr verwickelnden Verhältnissen ging der Graf Harrach, der schon vor längerer Zeit um seine Abberufung gebeten hatte, nach Wien zurück und dessen in Madrid als Gesandter bereits anwe-

sender Sohn Ludwig trat nun an seine Stelle. Aber weder die Umsicht noch die Erfahrung des Vaters standen ihm zu Gebote, er war Verschwender, und der Geldmangel, in dem er sich immerwährend befand, raubte ihm zuletzt alle Achtung und stellte ihn um so mehr gegen den Marquis von Harcourt in Schatten, als dieser nur durch anständigen Aufwand und klug berechnete Freigebigkeit sich schon allgemeine Geltung und Liebe erworben hatte. Harrach war auch kurzsichtig genug, die sich verbreitende Nachricht von der Theilung Spaniens nur für ein von den Franzosen ausgesprengtes Gerücht zu halten, und gerieth, als sie sich ihm bestätigte, in die größte Verlegenheit, da ihm für diesen Fall Verhaltungsbefehle von seinem Hofe mangelten. Karl II. war, als er von dem Tractate Kenntniß erhielt, darüber so aufgebracht, daß er sich entschloß solchen durch ein Testament zu vernichten und auf Portocarrero's Rath den Kurprinzen von Baiern zum alleinigen Erben aller seiner Staaten zu bestimmen, nachdem er zuvor die Einwilligung des Papstes Innocenz XII. angesprochen und dafür erhalten hatte. Dieser sein letzter Wille, dessen Inhalt nur Portocarrero und Oropeza kannten, wurde am 28. Nov. 1698 versiegelt dem versammelten Staatsrathe übergeben, das Geheimniß aber dennoch dem französischen Gesandten durch Urraca, Portocarrero's Secretair, am nämlichen Tage verrathen und an Ludwig XIV. ungesäumt berichtet. Dieser nahm die Sache anscheinend sehr kalt auf und ließ nur im Allgemeinen und in einer gemäßigten Sprache gegen die Niederlegung eines Testaments protestiren; am wiener Hofe machte sie aber einen ganz andern Eindruck; denn nicht nur die Kaiserin ergoß sich in einem Schreiben an ihre Schwester, die Königin von Spanien, in die bittersten Klagen, sondern auch Harrach wurde beauftragt Alles aufzubieten, um die Ausführung eines dem Hause des Kaisers nachtheiligen Testaments abzuwenden, und dieser verzürnte sich darüber mit der Königin und den Ministern in einem solchen Grade, daß letztere nun fast sämmtlich dem österreichischen Interesse den Rücken kehrten.

Unmittelbar darauf führte jedoch der plötzliche Tod des siebenjährigen Kurprinzen von Baiern zu Brüssel am 16. Februar 1699 noch eine andere Wendung herbei. Das Theilungsproject war dadurch alterirt, aber Ludwig XIV. zögerte nicht, dem Könige von England ein zweites vorzulegen mit dem Bemerken, daß seiner Protestation gegen das Testament Karl's II., welche bei Jenem Mißtrauen erweckt hatte, kein anderer Sinn untergelegen habe, als der, darin nichts aufgenommen zu wissen, was dem früher abgeschlossenen Theilungstractate zuwider sein könnte. Dagegen mußte Harcourt zu Madrid den Ministern erklären, daß es eine schreiende Ungerechtigkeit sein würde, den Dauphin und seine Erben als die nächsten Blutsverwandten der Succession zu berauben, daß die Verzichtleistung der Maria Theresia, Mutter des Dauphins, ungültig sei, da sie vorerst als Unmündige und auch später nach erreichter Volljährigkeit dabei nur der Autorität ihres Vaters nachgegeben habe und da ihr auch das von Spanien versprochene Heirathsgut nicht vollständig ausgezahlt worden sei, daß aber auch, abgesehen davon, diese Verzichtleistung auf keinen Fall mehr als ein Hinderniß betrachtet werden könne, nachdem auf die der Maria Antonia bei der ihrem Sohne in dem Testamente zugedachten Erbschaft keine Rücksicht genommen worden sei.

Jetzt standen nur noch der Graf Oropeza und der Admiral von Castilien auf der Seite Österreichs; nachdem aber beide im Juni 1699 vom Hofe entfernt worden waren, war dem Cardinal Portocarrero Nichts mehr im Wege, auf den König ganz zu Gunsten Frankreichs einzuwirken. Um dies vorzubereiten, machte er ihn vor Allem auf die Gefahr eines blutigen Kriegs von dorther aufmerksam, ferner schlug er ihm vor über die Erbfolgeangelegenheit ein Gutachten der geprüftesten Rechtsgelehrten des Reichs sich vorlegen zu lassen und brachte es auch dahin, daß die Absendung des nach Wien bestimmten Gesandten Herzogs von Moles, den der Admiral von Castilien als einen eifrigen Anhänger des österreichischen Hauses dazu vorgeschlagen hatte, noch verschoben wurde.

Inzwischen hatten die Unterhandlungen wegen eines zweiten Theilungstractats im Haag ihren Fortgang genommen und, nachdem es dem dortigen spanischen Gesandten Don Quiros gelungen war von dem Inhalte unterrichtet zu werden, protestirte nicht nur dieser, sondern auch in Karl's II. Auftrage der Gesandte am londoner Hofe, Marquis von Canales, nachdrücklichst gegen irgend eine Theilung des spanischen Reichs, was zur Folge hatte, daß Letzterer von Wilhelm III. am 10. Oct. 1699 die Weisung erhielt, binnen 18 Tagen London zu verlassen und auch der englische Gesandte Stanhope von Madrid abberufen wurde.

Indessen wäre beinahe das Theilungsproject daran ganz gescheitert, daß der König von England nun von Harcourt's Machinationen, die Erbfolge dem zweiten Sohne des Dauphins, Herzog von Anjou, zu verschaffen nähere Kenntniß erhielt, und hierauf die Unterzeichnung des Tractats entschieden so lange verweigerte, bis ihm die volle Überzeugung von Ludwig's XIV. Aufrichtigkeit gegeben sein würde. Dieser beruhigte ihn jedoch bald durch ein eigenhändiges Schreiben, in welchem er Alles, was über Harcourt's Schritte Jenem hinterbracht worden, für ein durchaus falsches Gerücht erklärte. Dessenungeachtet verzog sich der Abschluß des Tractats noch mehre Monate, da vornehmlich der Präsident der Staaten von Utrecht, Dykvelt, Frankreichs Ränke durchschauend, die Generalstaaten noch davon abhielt und Frankreich wie England auch versuchten, den Kaiser Leopold zum Beitritte zu bewegen. Dieser wollte sich aber zu Nichts verstehen, da man ihm die als Antheil verlangten italienischen Staaten nicht zugestanden hatte.

Endlich wurde der zweite Theilungstractat am 3. März durch Tallard und Portland zu London und am 25. März 1700 durch Briord, Jersey und die Bevollmächtigten der Generalstaaten im Haag unterzeichnet. Diesem zufolge sollten erhalten:

1) Der Erzherzog Karl Spanien, beide Indien und die spanischen Niederlande.

2) Der Dauphin Neapel und Sicilien, die toscanischen Plätze, das Marquisat von Finale und Guipuscoa,

so, wie dies im ersten Theilungsvertrage bestimmt worden; überdies aber noch Lothringen und Bar, wofür

3) dem Herzoge von Lothringen das Herzogthum Mailand bestimmt wurde, so aber daß er

4) dem Prinzen von Vaudemont die Grafschaft Bitsch abzutreten habe.

Diesmal hielten Frankreich und die Seemächte den Tractat nicht geheim, sondern foderten vielmehr den Kaiser, dem sie drei Monate und in einem geheimen Artikel noch fernere zwei Monate Bedenkzeit gaben, und den König von Spanien auf, sich ihm anzuschließen. Ersterer beharrte aber auf seiner Weigerung, fest behauptend, daß nur seinem Hause das Recht der Erbfolge zustehe, welche er durch eine testamentarische Verfügung Karl's II. auch immer noch zu erlangen hoffte, und in Madrid machte der zweite Theilungstractat allgemein noch einen schlimmern Eindruck als der erste.

Die Königin war zu jedem Opfer für Österreich bereit, und entfernte, um Portocarrero auf ihre Seite zu ziehen und die Zurückrufung des Grafen Oropeza und des Admirals von Castilien zu bewirken, die Gräfin Berlepsch, die nach den Niederlanden ging, wo ihr die Herrschaft Millendonk als ein neues Fürstenthum geschenkt wurde; doch richtete sie auch dadurch bei Jenem Nichts aus und brachte es bei dem Könige nur dahin, daß er nun den Herzog von Moles nach Wien abgehen ließ mit dem Auftrage zum letzten Male vom Kaiser zu verlangen, daß er schleunigst den Erzherzog Karl nach Spanien und 15,000 Mann nach Mailand schicken möchte. Aber Leopold, zurückgeschreckt durch die Drohung der bei dem Vertrage betheiligten Staaten, daß sie Beides bei Lebzeiten Karl's II. nie zugeben, sondern mit gewaffneter Hand abwehren würden, konnte sich weder zu dem Einen noch dem Andern entschließen, und den dringendsten Vorstellungen des spanischen Gesandten, wenigstens den Erzherzog Karl insgeheim über Mailand und dann zur See auf spanischen Schiffen mit nur einigen vertrauten Begleitern nach Madrid abgehen zu lassen, wurde von ihm und der Kaiserin entgegengestellt, daß die Jugend und zarte Gesundheit des Erzherzogs eine solche Reise nicht erlaube, daß sie aus Liebe zu ihm die Furcht vor der dabei drohenden Gefahr nicht überwinden könnten, und es auch der Schicklichkeit zuwider sei, einen Erzherzog von Österreich ohne ein seinem Stande angemessenes Gefolge reisen zu lassen. So war die Schwäche Leopold's die Ursache, daß seinem Hause die Erbfolge in Spanien entging, die diesem wahrscheinlich nicht gefehlt haben würde, wenn er das Verlangen Karl's II. erfüllt hätte; denn nun wurde es dem Cardinal Portocarrero leicht, Letztern zu überzeugen, daß Spanien zu Österreich kein Vertrauen fassen könne. Er vermochte ihn hierauf, sich noch einmal ein Gutachten von Rechtsgelehrten vorlegen zu lassen, die sämmtlich im Voraus von ihm gewonnen waren, und auch ein solches von dem zu Frankreichs Vortheil gestimmten Papste einzuholen. Beide erklärten sich für den Herzog von Anjou, und so sehr auch der gewissenhafte König sich immer noch scheute, durch dessen Wahl ein dem Erzherzog Karl, nach seiner bisher bewahrten Ansicht, gebührendes Recht zu verletzen, so ließ er sich doch, als er im September lebensgefährlich erkrankte, von Portocarrero überreden, daß überwiegende rechtliche Ansprüche auf der Seite des Hauses Bourbon seien und er keine Rettung für seine Seele zu erwarten habe, wenn er eine dagegen sprechende und Spaniens Zukunft den größten Gefahren aussetzende Bestimmung hinterließe. Karl II. unterschrieb daher am 2. Oct. 1700 ein von dem Cardinal schon in Bereitschaft gehaltenes Testament, in welchem der Herzog Philipp von Anjou zum alleinigen Erben aller spanischen Länder ernannt wurde. Drei Tage vor seinem Tode wollte er es noch ändern und ließ dies auch dem Kaiser durch seinen Gesandten in Wien anzeigen, aber er konnte dies nicht ausführen, da er am 1. Nov. 1700 verschied. Nachdem hierauf Jener als König Philipp V. in Spanien anerkannt war, entspann sich der 14jährige spanische Erbfolgekrieg, in welchem England, Holland, Österreich, Preußen, das teutsche Reich mit Ausnahme der Kurfürsten von Baiern und Cöln, Portugal und Savoyen vereinigt gegen Frankreich und Spanien auftraten, ein Kampf, in welchem ersteren weniger das Glück zur Seite stand als in allen unter Ludwig XIV. geführten Kriegen, der seine Kräfte sehr erschöpfte, ihm aber doch die Genugthuung verschaffte auf dem spanischen Throne einen Zweig seines Regentenstammes erhalten zu sehen. (*Heymann.*)

PARTANNA, eine Parlamentsstadt in der sicilischen Intendanza von Trapani, auf einem Berge, an der von Salemi nach Sciacca führenden Straße, in einer Gegend gelegen, die, wie in Sicilien gewöhnlich, in der Nähe des Städtchens leidlich angebaut, weiterhin aber, obgleich überall fruchtbar, fast ganz der Natur überlassen und in weiten Strecken von dem niedrigen Gesträuch der Zwergpalme (Palma chamaerops, auch Chamaerops humilis) bedeckt ist, nur 5 ital. Meilen ostnordostwärts von Castelvetrano entfernt, mit 1200 Häusern, 11,500 Einwohnern, starker Viehzucht, gutem Wein- und Baumwollenbau. Partanna ist ein Fürstenthum, und sollte nach Goltz Spartana heißen. Die Hügel rings um den Ort sind Kieshügel, die sehr arm an Wasser sind. Anderthalb Miglien ostwärts von Partanna fließt der Belice dahin. (*G. F. Schreiner.*)

PART-DIEU (la), eigentlich La Part de Dieu, schönes, sehr reiches Karthäuserkloster, im eidgenössischen Canton Freiburg, im Bezirke Gruyere. Es liegt 2860 Fuß über der Oberfläche des Meeres, am Fuße des Molesson. Die Stiftung wird in's Jahr 1307 gesetzt und der Gräfin Wilhelmine von Gruyere, aus dem Hause Granson, zugeschrieben. Durch Vergabungen, besonders der Grafen von Gruyere, gelangte das Kloster zu großem Reichthum. Seit dem J. 1800, in welchem es abbrannte, ist es wieder neuaufgebaut worden. (*Escher.*)

PARTE, heißt Theil. Da man in der Musik nun einmal das Meiste, außer den Notenzeichen, mit italienischen Wörtern ausdrückt, nennt man auch jeden Theil eines Tonsatzes, besonders bei einem Wiederholungszeichen, parte, also prima parte, seconda parte. Weit bemerkenswerther ist eine besondere Bedeutung dieses Wortes, sobald es in den Musikstimmen mit colla (mit) zusammensteht; colla

parte heißt dann so viel als: mit der vorherrschenden Stimme oder mit dem Hauptsänger, Solospieler. Damit will man sagen: jeder begleitende Musiker soll sich durchaus nach der Solostimme richten, ihr nachgeben im Takte und Ausdrucke; die Solostimme soll an solchen Stellen weit mehr Freiheit haben, als anderwärts, wo jener Ausdruck nicht steht. Je besser übrigens ein Begleiter ist, desto mehr wird er sich überall nach der Hauptstimme richten.

(*G. W. Fink.*)

PARTECIPAZIO auch Parteciaco, hieß eine der ältesten Familien des venetianischen Freistaates. Sie stammt aus Heraclea (jetzt Citta nuova), änderte aber im 10. oder 12. Jahrh. den Namen in Badouer, Badoer (Baduarius) um, der auch heut zu Tage noch von den Familiengliedern geführt wird. Unter denjenigen Geschlechtern des alten Freistaates, welche dem Gemeinwesen seine ersten Fürsten geliefert, war das Geschlecht der Partecipazio eines der angesehensten, welches dem Staate eine Reihe von Dogen gab, deren mehre um das Vaterland sich große Verdienste erworben haben. Der erste, welcher auf das Schicksal des jugendlichen Freistaates einen entscheidenden Einfluß geübt, war Angelo Partecipazio. Als nämlich nach der Absetzung und Verbannung des Dogen Obelerio die Republik vom König Pipin, dem Sohne Karl's des Großen, wegen verweigerter Mithilfe bei der Unterwerfung der Dalmatiner, mit Krieg überzogen wurde, und ein Theil der Lagunen-Inseln bereits von den Truppen des Königs besetzt, Venedig ohne Oberhaupt, und wegen der Nähe des Feindes, dessen Scharen von dem Sitze der Regierung Malamocco nur durch einen einzigen Meeresarm, den Porto di Malamocco, getrennt waren, ganz entmuthigt und scheinbar rettungslos verloren war, da trat Angelo, der reichsten Einwohner einer, auf, und machte den Vorschlag, nach der entfernteren Insel Rialto (s. d. Art. Padua), dessen Lage ungleich günstiger und fester sei, zu übersiedeln, und auch den Sitz der Regierung dahin zu verlegen. Der Vorschlag wurde mit Freuden angenommen, Malamocco verlassen, Pipin's Plane, der den Schiffen der Venetianer nach den fernen Lagunen-Inseln nicht ungestraft folgen konnte, vereitelt, seine Flotte verbrannt, und so der Staat gerettet. Sowol durch die glückliche Ausführung dieses Vorschlages, als auch durch die dabei bewährte Thätigkeit und Entschlossenheit hatte sich Angelo um seine Mitbürger und um den Freistaat verdient gemacht, die ihn zum Danke dafür (809) zum Dogen erwählten. Ehe man aber zur Wiederbesetzung des Herzogstuhles schritt, wurden zwei Tribune, welche hinfüro jährlich durch Wahl erneuert werden, und denen die Civil- und Criminal-Gerechtigkeitspflege zustehen solle, erwählt [1]). Die erste Sorge des neu gewählten Dogen war auf den neuen Sitz der Regierung gerichtet, er begann die dem Rialto benachbarten Inseln durch Brücken zu verbinden und sah bald, wie sich dieselben mit neuen Häusern bedeckten. An derselben Stelle, wo noch heut zu Tage der Palazzo ducale in alterthümlicher Herrlichkeit prangt, ließ er einen Palast für den Dogen erbauen. Der Bischof Urso, ein Sohn des Giovanni Parteciaco, erbaute auf der Insel Olivolo (heutzutage Isola di Castello) eine Kathedrale, die er dem heiligen Petrus weihte [2]). Sowol der Doge als andere Bürger erbauten mehre Kirchen auf den verschiedenen Inseln Venedigs, als: S. Zacharia, S. Ilario, wo er selbst und sein Sohn Justinian später begraben wurden, S. Giovanni in Bragora und S. Daniele. Eine gleiche Sorgfalt ließ Angelo auch den durch den Krieg zerstörten Städten Malamocco, Palestrina, Chioggia und Heraclea, welche den Namen Citta nuova erhielt, angedeihen, die wieder hergestellt und zum Theil auch befestigt wurden. Während seiner Regierung wurde der Patriarch von Grado von seinem Nebenbuhler, dem Patriarchen von Aquileja, den der Adel Friauls unterstützte, überfallen. Die Venetianer eilten ihrem Kirchenoberhaupte zu Hilfe, schlugen seinen Gegner und verheerten die Küsten Friauls. Seiner Tugenden ungeachtet konnte der Doge dem Getriebe der Parteien, von denen die innere Ruhe des Freistaates nicht selten getrübt wurde, und ihren feindseligen Entwürfen nicht entgehen. Es bildete sich eine Verschwörung gegen ihn, die aber noch bei Zeiten entdeckt, und deren Glieder nach der Strenge der Gesetze bestraft wurden [3]). Nach dem Beispiele seiner Vorgänger trachtete auch Partecipazio seine Würde in seiner Familie erblich zu machen. Er hatte zwei Söhne, Justinian und Johann. Ein dritter Sohn Justus soll Bischof von Torcello gewesen sein. Justinian war (819) auf Befehl des Vaters nach Constantinopel gereist, vom K. Leo sehr zuvorkommend aufgenommen und mit der Würde eines kaiserlichen Consuls beehrt worden. In seiner Abwesenheit nahm Angelo seinen jüngeren Sohn zum Mitregenten an, darüber erzürnte der Ältere bei seiner Rückkehr und weigerte sich, den Palast des Vaters zu beziehen, sondern nahm mit seiner Gattin Felicitas bei der Kirche S. Severo seine Wohnung. Der Vater konnte des Sohnes Groll nicht lange ertragen, er entsetzte den jüngern Sohn seiner Würde, verbannte ihn nach Jadra und nahm bald darauf den ältern und dessen Sohn Angelo zu Mitregenten an [4]). Johann, über den ganzen Vorgang entrüstet, entfloh aus Dalmatien, und nahm zu König Ludwig dem Frommen seine Zuflucht, der ihn wieder mit seinem Vater aussöhnte. Um aber jedem feindseligen Conflicte der Brüder zu begegnen, wies der Doge dem jüngeren Bruder und seiner Gemahlin Constantinopel zu ihrem Wohnorte an. Nach dem Tode Angelo's (827) wurde Giustiniano des Vaters Nachfolger. Schwach von Charakter, kränklich und kinderlos, denn Angelo war schon im Jahre 821 zu Constantinopel, wohin er gereist war, um K. Michael II. zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen, gestorben, rief er seinen Bruder bald aus seiner Verbannung zurück und nahm ihn zum Mitregenten an. Keine einzige folgenreiche That zeichnete die kurze Zeit seiner Regierung aus, wol aber erfolgte unter ihm die Entführung und Übertragung der

1) s. *Danduli* Chron. ap. *Murat.* Script. rer. ital. T. XII. p. 161.

2) *Danduli* Chron. L. VIII. p. 168. 3) Ibid. p. 169. 4) Ibid. p. 164.

Gebeine des h. Evangelisten Marcus von Alexandrien nach Venedig, wo sie unter großen Feierlichkeiten in der Gruft der Herzoge beigesetzt wurden. Giustiniano regierte etwa zwei Jahre, nach deren Verlauf sich Giovanni, nach dem im Jahre 829 erfolgten Tode seines Bruders, der in seinem Testamente noch dem h. Marcus eine Kirche aufzuführen angeordnet hatte, im alleinigen Besitz der Dogenwürde sah. Gleich nach seinem Regierungsantritte mußte er gegen die seeräuberischen Narentiner, welche sich an der gegenüberliegenden Küste Dalmatiens angesiedelt hatten, zu Felde ziehen und ihre Anfälle auf die Schifffahrt der Venetianer zurücktreiben [5]). Kaum war diese Gefahr beseitigt, so sah er sich genöthigt abermals nach der dalmatinischen Insel Veglia aufzubrechen, wo der aus der Verbannung zurückgekehrte Doge Obelerio gelandet war. Johann eilte sich den Fortschritten seines Gegners entgegenzuwerfen, sah sich aber in dem Augenblicke des Beginnes der Schlacht, von den Landsleuten des Vertriebenen, die zum Feinde übergingen, verrätherisch verlassen, und dadurch zur Rückkehr genöthigt. Noch ehe er nach Venedig segelte, zog er vor Malamocco, um diese Stadt für die Untreue und den Verrath ihrer Truppen zu bestrafen, und ließ sie in Flammen aufgehen. Hierauf kehrte er wieder nach Dalmatien zurück, schlug den Feind, bemächtigte sich des abgesetzten Dogen und ließ ihn enthaupten. Doch auch Giovanni sah sich bald darauf durch mehre Verschworne in seinem Palast überfallen, ohne jedoch von ihnen, da er glücklich nach Frankreich entkam, gefangen zu werden, und genöthigt dem Haupte der Verschwörung, Carossio, dem Sohne Donico's, Platz zu machen. Dreißig der ersten Bürger Venedigs, entrüstet über die dem Dogen zugefügte Unbill, verließen Venedig und sahen sich bald durch eine Menge Misvergnügter verstärkt. Sie kehrten nun wieder dahin zurück, überfielen den Usurpator im herzoglichen Palaste, nahmen ihn gefangen, blendeten und verbannten ihn. Bis zur Rückkehr Giovanni's wurde die Regierung dem Bischof von Olivolo, Urso Particiaco, und zwei andern Männern, die an der Spitze der Gegenbewegung gestanden, anvertraut. Giovanni, nach kurzer Entfernung zurückgekehrt, erweckte durch den Misbrauch der wiedergewonnenen Gewalt eine Verschwörung, deren Theilnehmer ihn bei seiner Rückkehr aus der Kirche des h. Petrus überfielen. Er wurde abgesetzt, ihm Bart und Haare geschoren, genöthigt als Mönch in ein Kloster zu Grado sich zurückzuziehen, wo er auch seine Tage beschloß, und ihm in Pietro Tradenigo (836) ein Nachfolger gegeben, dem nach einer Regierung von 28 Jahren in Orso Partecipazio wieder ein Glied dieser Familie im Dogado folgte. Durch den gewaltsamen Tod seines Vorgängers (864) kam das Volk zur Besinnung, bestellte Richter der begangenen Frevelthat, und bestrafte die Urheber derselben mit Tod oder Verbannung. Orso, ein frommer und friedliebender Mann, voll tiefer Weisheit, sah sich doch bald gegen seine Neigung in mehrfache kriegerische Bewegungen und Unternehmungen verwickelt. Bald nach seiner Thronbesteigung bekriegte er den Fürsten der überseeischen Slawen, Domagoi, welcher die Venetianer oft angefallen hatte; allein dieser lehnte den Kampf ab, und erhielt, nachdem er allen Schaden vergütet, und für sein fried- und freundschaftliches Verhalten Geiseln gegeben hatte, von dem Dogen den Frieden. Viel gefährlicher waren die Sarazenen, die nicht nur auf dem festen Lande Unter-Italiens reißende Fortschritte machten, sondern mit ihren Schiffen auch die Küsten des adriatischen Meeres beunruhigten, Brazza und andere Städte Dalmatiens und Istriens ausplünderten und selbst Grado belagerten. Kaum hatte Urso davon Kunde erhalten, so ließ er die venetianische Flotte unter dem Befehl seines ältesten Sohnes Giovanni auslaufen (877), allein die Sarazenen hoben die Belagerung auf, ohne sich in eine Schlacht einzulassen, und zogen sich, Comacchio im Rückzuge verheerend, wieder aus dem adriatischen Meere zurück. Bald darauf wurde seinem Sohne die Belohnung zu Theil, daß ihn die Venetianer seinem Vater in der Regierung beigesellten. Die Regierung Urso's wurde in jener Zeit durch einen Streit mit dem Patriarchen von Grado Peter, der den durch die Gunst des Herzogs zum Bischof von Torcello beförderten Abt des Klosters von Altino, Domenico Caloprini, nicht bestätigen wollte, beunruhigt. Peter mußte darob sein Vaterland verlassen, und wurde erst, nachdem man auf der zu Ravenna abgehaltenen Synode eine Versöhnung vergebens versucht hatte, mit dem Dogen, nach abgeschlossenem Vergleiche, wieder ausgesöhnt [6]). Auch gegen die Seeräuber Dalmatiens zog er mit 30 Schiffen aus, und bestand gegen sie einen glücklichen Kampf. Zu einem viel größeren Ruhme gereicht es ihm aber, daß er den Sklavenhandel, welchen die venetianischen Kaufleute in jener Zeit unterhielten, verbot, und mit schweren Strafen belegte. Als Zeichen der Hochachtung verlieh ihm K. Basilius die Würde eines Protospatharius, wofür ihm der Doge, als Zeichen des Dankes, 12 Glocken von großem Gewichte übersandte, deren die Griechen erst seit dieser Zeit sich fernerhin bedient haben sollen. Durch die Weisheit dieses Herzogs wurde endlich auch der lange Zwist beigelegt, welcher zwischen den Patriarchen von Grado und Aquileja bestand, wodurch zugleich die Veranlassung zu vielen Kriegen mit dem Adel Friauls getilgt wurde. Nach einer ruhmvollen Regierung von 27 Jahren überließ er bei seinem Hinscheiden seinem ältesten Sohne Giovanni den Thron. Außer ihm hatte er noch vier Söhne, Baduarius, Ursus, Peter und Victor, der Patriarch von Grado war, und zwei Töchter, Felicitas, vermählt mit Johannes, Herzogs von Bologna Sohne, Rodoaldo, und Johanna, welche dem Kloster von St. Zacharia als Äbtissin vorstand. Giovanni II. folgte seinem Vater i. J. 881 in der Herzogswürde, die er bereits früher mit ihm getheilt hatte. Nach dem Tode des Vaters schickte er seinen Bruder Baduer nach Rom, um von dem Papste das Herzogthum Comacchio zu erlangen, darob ergrimmte Marino, der diesem Herzogthume damals vorstand, überfiel den Reisenden, nahm ihn, der dabei am Fuße schwer verwundet wurde, gefangen, und entließ ihn

5) *Danduli* Chron. L. VIII. p. 172.

6) *Danduli* Chron. p. 181—188.

nicht früher, als bis er ihm feierlich geschworen hatte, daß er sich deshalb nicht rächen, noch einigen Schadenersatz verlangen wolle. Baduer starb an den Folgen der Verwundung bald nach seiner Rückkehr. Giovanni übernahm die Rache, zog mit einer Flotte vor Comacchio, verheerte und plünderte die Stadt, in der er neue Obrigkeiten einsetzte, und kehrte erst, nachdem er auch an Ravenna wegen der Theilnahme an derselben That sich gerächt hatte, nach Venedig zurück [7]). Er erhielt im J. 883 wichtige Freiheiten von K. Karl dem Kahlen, der sich damals eben zu Mantua befand. Giovanni hatte schon früher, mit Genehmigung des Volkes, seiner Kränklichkeit wegen, seinen Bruder Peter, und nach dessen Tode den jüngern Ursus zum Mitregenten angenommen. Als er im J. 887 abermals in eine schwere Krankheit verfiel, legte er die Dogenwürde nieder, und überließ es dem Volke frei sich einen Herzog zu wählen. Feierlich überreichte er seinem Nachfolger Peter Candiano im Dogenpalaste die äußeren Zeichen seiner Würde, die er aber nur fünf Monate trug; denn er wurde in einem Treffen mit den Narentanern tödtlich verwundet, und in Grado begraben. In der großen Bestürzung, die darüber in Venedig und über die Kunde der erlittenen Niederlage ausbrach, entschloß sich Giovanni die Zügel der Regierung wieder zu ergreifen, um dem mächtig aufgeregten Volke zur ruhigen Wahl eines neuen Herzogs Zeit zu lassen. Nach sechs Monaten und nachdem Peter Tribuno zum Herzog erwählt worden war, kehrte Giovanni wieder in seine Wohnung zurück. Nach dem Tode Peter's folgte abermals ein Glied dieser Familie. Im J. 912 wurde Orso II., mit dem Beinamen Paureta, ein vortrefflicher Fürst zum Dogen erwählt. Um seine Erhebung dem Kaiser anzuzeigen, schickte er seinen Sohn Peter nach Constantinopel, wo er mit Ehrenbezeigungen überhäuft und zum k. Protospatharius ernannt, auf der Rückreise aber an der kroatischen Grenze von dem slawischen Herzoge Michael gefangen genommen, seiner Habe beraubt und in die Hände des bulgarischen Königs Simon geliefert wurde. Nur durch große Geschenke konnte ihn Orso wieder befreien. Dandolo preiset ihn als einen weisen, frommen, gerechten, mildthätigen und durch viele andere Tugenden ausgezeichneten Mann [8]). Nachdem er 20 Jahre regiert, dankte er ab, und zog sich in ein Kloster zurück, wo er auch sein Leben beschloß. Nach ihm gelangte Pier Candiano II. zur Regierung, dessen Nachfolger wieder ein Partecipazio, und zwar jener Peter war, der in der Gefangenschaft der Bulgaren gewesen. Er wurde im Jahre 939 zum Dogen erwählt, regierte drei Jahre, ohne daß während dieser Zeit irgend etwas Merkwürdiges vorgefallen wäre, und war der letzte aus dieser Familie, der den Herzogsstuhl bestieg. Peter ist der erste, der unter dem Namen Baduarius, den die Familie seitdem führte, vorkommt.

Die Familie Baduer trat zwar von nun an im Staate in einen tiefern Hintergrund zurück, gehörte aber auch hinfüro noch immer in die Reihe derjenigen, welche an den Staatsgeschäften einen lebhaften und bedeutenden Antheil nahmen. Gleich unter dem Nachfolger Peter's erscheint Ursus Baduer als einer der zwei Befehlshaber der gegen die narentanischen Seeräuber ausgesendeten Flotte [9]). Marco Baduer Noheli war einer der Gesandten, die der Doge Tribuno Memmo an K. Otto II. nach Verona schickte, mit dem Gesuche, die zwischen Venedig und dem Reiche schon bestehenden Verträge zu bestätigen [10]). Urso hing in dem wüthenden Parteikampfe der Morosini und Caloprini, der die Regierung dieses Dogen trübte, den letzteren an, und war (982) einer derjenigen, die unter der Anführung Stefano Caloprini's zu K. Otto flüchteten und ihn fußfällig um seinen Schutz gegen die Verfolgungen des den Morosini's günstigen Dogen baten. — Peter Baduer wurde im J. 1094 zum Patriarchen von Grado erhoben. Er unterschrieb auch das von dem Dogen Vitale Falieri den Einwohnern des von ihm wiederhergestellten Schlosses Loreto ertheilte Privilegium. In derselben Urkunde vom J. 1094 erscheinen auch Giovanni als Richter und Urso als Zeuge unterfertiget [11]). In der wegen Übertragung des Bisthums von Malamocco nach Chioggia ausgefertigten Urkunde vom J. 1110 findet man Domenico als Richter, und Peter, Giovanni und einen zweiten Domenico, welcher sich Dominicus Baduarius de Spinal zeichnete, unterfertiget [12]). Im J. 1108 überließen die Brüder Johann, Vicarius in der Kirche des h. Leo, und Peter, dem Abte der Madonna della Carita des Clugniacenserordens die Kirche zum h. Kreuz in Luprio, um daselbst ein Kloster zu errichten [13]). — Als die Ungarn unter der Regierung des Dogen Domenico Michieli Spalato und Trau nebst mehren andern dalmatinischen Städten eroberten, stand Giovanni Baduer der letzteren Stadt vor [14]). Als unter dem Dogen Pietro Polano über den Gang, welchen die Procession der Schulen nehmen solle, ein Streit ausbrach, erscheint unter der i. J. 1142 erlassenen Processionsordnung Peter, gleich nach den Richtern, unterzeichnet [15]). — Im J. 1146 überließ Ursus dem Giovanni Trono einen Theil seines zwischen Murano und Mazorbo gelegenen Sumpfes zur Gründung eines, zur Aufnahme der Pilgrime bestimmten, und dem h. Jacob zu Ehren einzuweihenden Hospitals [16]). Unter den eilf Edlen, denen im J. 1172 nach dem Tode des Vitale Michieli mit Beseitigung des Volkes, die Wahl eines neuen Herzogs, die damals auf Sebastiano Ziani fiel, übertragen wurde, war auch Manasses Baduer [17]). Ihn schickte auch der neugewählte Doge, mit Vitale Falieri und Vitale Dandolo, nach Constantinopel, um mit dem Kaiser Emanuel den so sehnlichst gewünschten Frieden zu Stande zu bringen. Als dieses nicht gelang wurde Giovanni B., mit Heinrich Dandolo, von ihm abermals ausgesandt, um mit Wilhelm, dem Könige von Sicilien, ein Bündniß gegen Byzanz zu Stande zu bringen [18]). In der an Folgen so reichen Seeschlacht, in welcher die Venetianer

7) *Danduli* Chron. L. VIII. p. 188—191. 8) Ibid. p. 201.

9) *Danduli* p. 204. 10) Ibid. p. 219. 11) *Murat.* script. rer. ital. T. XII. p. 254. 12) Ibid. p. 260. 13) *Andr. Dandoli* Chron. p. 262. 14) *Murat.* l. c. p. 272. 15) Contin. Chronicorum *Andr. Dand.* ap. *Murat.* T. XII. p. 503. 16) *Andr. Dand.* Chron. p. 281. 17) *Murat.* l. c. p. 298. 18) *Andr. Dand.* Chron. p. 298.

den Sohn des K. Friedrich I., Otto, gefangen nahmen, befehligte Otto B. eine der 33 venetianischen Fregatten [19]). Als man nach dem Tode Sebastian Ziani's, im J. 1178, die Wahl des neuen Dogen 40 Männern übertrug, findet sich Jacob B. unter ihnen [20]). Unter den 40 Wählern, welche im J. 1205 den Dogen Peter Ziani zu wählen berufen wurden, finden wir einen Urso B. — Stephan B., ein kluger Mann, der sich durch Weisheit, Sittlichkeit, Treue, Achtung vor den Gesetzen und Beredsamkeit auszeichnete, war einer der 40 Wähler bei der Erhebung des Dogen Jacob Tiepolo im J. 1229 [21]). Derselbe bekleidete im vorhergehenden Jahre das Amt eines Podesta von Padua. Unter ihm zog das Heer der Paduaner gegen Bassano und nach Piemont, und zwar gegen das erstere, weil Ezzelino III. da Romano sich des Castells del Ponte bemächtigt, und Wilhelm de Campo San Pietro, eines Edlen Sohn, der zugleich Bürger von Padua war, gefangen genommen hatte [22]). Das Heer lagerte sich vor Bassano; da trafen Gesandte von Venedig im Lager ein, welche um Schonung für die von Romano baten. Nun folgten Unterhandlungen, welche die Rückgabe des Schlosses und eine entsprechende Genugthuung zur Folge hatten, bei welcher Gelegenheit Stephan eine bewundernswürdige Klugheit an den Tag legte [23]). Einen zweiten, nicht minder glücklichen und ehrenvollen Feldzug unternahm Stephan an der Spitze des paduanischen Heeres gegen die Trevisaner, welche durch Ezzelino verleitet, einen Theil der Besitzungen des Bischofs von Feltre und Belluno, die der Gemeinde von Padua angehörten, mit Krieg überzogen und besetzt hatten. Im J. 1230 wurde er abermals zum Podesta von Padua erwählt; damals zog das paduanische Heer nach Bonavigo und Rivalta, weil die Veroneser ihren Podesta, den venetianischen Edlen Matteo Giustiniani und den Grafen von S. Bonifazio, mit mehren edlen Veronesern vertrieben hatten, welche die Hilfe der Paduaner für sich in Anspruch nahmen [24]). — Giovanni, Stephan's Sohn, wirkte als einer der 41 Wähler im J. 1249 bei der Erhebung des Marino Morosini zum Dogen mit [25]). Die Paduaner, eingedenk der Klugheit und der weisen Verwaltung seines Vaters, wählten ihn im J. 1257 zu ihrem Podesta, in einer Zeit, in der sie von der Macht und Schlauheit Ezzelino's III. da Romano für ihre Selbständigkeit Alles zu befürchten hatten [26]). Marino's B. Tugenden und kriegerische Kenntnisse bestimmten den Erzbischof von Ravenna, den Legaten des h. Stuhls, ihn im J. 1256 zum Marschall desjenigen Kreuzheeres zu bestellen, welches gegen den Tyrannen Ezzelino III. da Romano in's Feld zog, Padua am 18. Juni eroberte und die zahllosen Schlachtopfer seiner Grausamkeit aus den Kerkern dieser Stadt befreite [27]). — Derselbe war im J. 1260, zur Zeit des Sturzes der Familie Ronaro Podesta von Treviso. Während seiner Amtsführung wurde der Bruder Ezzelino's, Albricus, mit seiner Gattin und seinen sechs Söhnen und zwei Töchtern gefangen genommen und sammt ihnen hingerichtet (s. d. Art. Padua) [28]). — Er war einer der 41 Wähler, welche im J. 1268 Lorenzo Tiepolo und 1275 Giacomo Contarini zu Herzogen von Venedig erwählten [29]). — Bei Gelegenheit der Wahl des letzteren war Marcus Rath und Rector des Dogado [30]); im J. 1289 erscheint er bei Gelegenheit der Wahlverhandlungen als eines der Häupter der Vierziger [31]). Als im J. 1310 die bekannte furchtbare Verschwörung gegen den Dogen Pietro Gradenigo und gegen die Partei der Oligarchen ausbrach, an deren Spitze Marco Quarini stand, und die nichts Geringeres zum Zwecke hatte, als die Ermordung des Hauptes der Republik und seines ganzen Anhanges, und die Einführung einer ganz neuen Ordnung der Dinge, spielten Angelo, Thomas, der Sohn des Bane und Badouer Baduero bei dem Aufstande, der in Folge derselben, am 15. Juni ausbrach, eine sehr wichtige Rolle. Der Erstere hatte es übernommen Padua's Hilfe zu erwirken, und führte auch wirklich am Tage des Ausbruches der Verschwörung von dort eine Schar Bewaffneter zur Unterstützung herüber. Nach Anderen brachte der Letztere, von den Geschworenen dahin geschickt, die in Padua geworbenen Hilfstruppen über die Lagunen herüber; allein ein furchtbares Gewitter, welches diese mächtig aufregte und Venedig mit tobenden Wasserwogen umlagerte, verspätete seine Ankunft. Indessen hatte sich der Kampf zum Nachtheile seiner Partei entschieden. Als Badouer landete, traten ihm wohlgerüstete Truppen entgegen, welche Franz Dandolo und Marino Delfino von den benachbarten Inseln herbeigeführt hatten. Diese Truppen, welche zur Plünderung und nicht zum Kampfe gekommen zu sein glaubten, griffen Badouer an; er ward von seinen Soldaten schlecht unterstützt, er sah sich umringt, und fiel lebend in die Hände derer, die er zum Falle bringen wollte. Der Aufstand mislang; Badouer wurde enthauptet, Thomas nach Pesaro und Piero B. nach Fano verwiesen, die übrigen Verschwornen mußten es theils mit dem Verluste ihrer Güter büßen oder mit ihrem Leben und theils in der Verbannung ihre Tage beschließen [32]). Bei diesem Ereignisse zeigte sich auch, wie so oft im Leben der Menschen, die im Verborgenen wirkende Gewalt der Nemesis [33]). Zu diesem Ereignisse, das die Familie B. so schwer traf, hatte ein Baduero den Grund gelegt. Die Verschwörung war gegen die im J. 1296 befestigte Oligarchie gerichtet und zu ihrer Einführung hatte Marcus B., der damals Vorsteher der peinlichen Quarantia war, mitgewirkt. Er und sein Mitvorsteher, Leonardo Bembo, legten, nachdem sie mit dem Dogen Pietro Grandenigo Verabredung genommen, dem großen Rathe dar, wie seit einem Jahrhunderte diese Versammlung sich beinahe immer aus denselben Fa-

19) *Murat.* l. c. p. 302. 20) *Andr. Dand.* Chron. p. 315. 21) Ibid. p. 358. 22) *Murat.* l. c. T. VIII. p. 374. 23) *Rolandini* Chronicon. L. II. c. 9—16. 24) *Rolandini* l. c. ap. *Murat.* T. VIII. p. 199 u. 374. 25) *Dand.* Chron. ap. *Murat.* T. XII. p. 361. 26) *Rolandini* Chron. L. XI. ap. *Murat.* T. VIII. p. 325. 378. 27) *Rolandini* L. VIII. ap. *Murat.* VIII. p. 283 sq.

28) Ibid. p. 358. 29) *Dand.* Chron. ap. *Murat.* T. XII. p. 377. 390. 30) Ibid p. 389. 31) Ibid. p. 401. 32) *Murat.* T. XXIII. p. 1016—1019. 33) *Raphagni Caresini* Contin. Chron. *Dand.* ap. *Murat.* T. XII. p. 490—492.

milien ergänzt habe, und stützten darauf den Vorschlag, das Recht der Wahlfähigkeit für die Zukunft auf diejenigen einzuschränken, welche gegenwärtig Mitglieder des großen Rathes wären, oder welche es während der letzten vier Jahre gewesen wären. Der Antrag ging durch und erregte die größte Entrüstung in den Gemüthern aller Ausgeschlossenen, deren Gefühle auch von den Bevorzugten alle diejenigen theilten, welche durch die Ungerechtigkeit dieser Maßregel sich in ihrem Rechtsgefühle verletzt fühlten [34]).

Einige Glieder der Familie hatten sich der Partei der Sieger angeschlossen und blieben, von dem traurigen Loose der Besiegten verschont, im ruhigen Besitze ihrer Güter und amtlichen Stellung. Marino B. erscheint im J. 1339 unter den 41 Wählern, welche den Dogen Bartholomeo Gradenigo wählten [35]). Derselbe war auch unter den 41 Wählern im J. 1355 bei der Wahl des Herzogs Giovanni Gradenigo [36]). Andreas B. wählte mit andern Wählern im J. 1356 den Giovanni Delfino zum Dogen [37]). Im Jahre 1367 erscheint Peter B. unter den Wählern bei der Wahl des Dogen Andrea Contarini [38]). Nicolaus B., ein Sohn des Marino, wird bei der Wahl des Dogen Michael Morosini im J. 1382 unter den Wählern aufgeführt [39]). Sein Vater war im J. 1303 Podesta von Padua gewesen [40]). Dieselbe Würde bekleidete auch Petrus B. in den Jahren 1339, 1347 und 1348, 1349, 1354 und 1355 [41]).

In den auf diese folgenden Zeitperioden bekleideten einzelne Glieder der Familie Badoer noch immer von Zeit zu Zeit verschiedene Ämter, und dienten der Republik sowol im Frieden als auch im Kriege; allein nie gelangte dieses Haus später je wieder zu einem solchen Einflusse, wie vor der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Es wich gegen die Familien Grimani, Mocenigo, Contarini, Foscarini, Pisani, Loredan, Venier, Priuli, Morosini, Bembo, Giustiniani, Cornaro, Donato und Andere, deren Glieder auch in den späteren Zeiten der Republik wiederholt den Herzogsstuhl einnahmen, immer tiefer in den Schatten zurück. Doch erhielt es sich, während viele der edelsten Geschlechter ausstarben, bis in unsere Tage, in denen Giacomo, Pietro, Giovanni und Antonio Badoer ihrem Souverain in verschiedenen Ämtern mit Eifer dienen.

(*G. F. Schreiner.*)

Partei, s. Part und Parteilichkeit.

PARTEIGÄNGER, PARTEIGÄNGERCORPS, PARTEIGÄNGERKRIEG. Parteigänger, im Kriege ein Anführer, der mit einer Partei, d. h. einer Truppenabtheilung abgesondert und entfernt vom Heere und mehr selbständig, als unmittelbar abhängig von dessen Oberbefehle, darauf ausgeht, den Feind nicht nur zu erspähen, sondern ihm auch auf irgend eine Weise Schaden zuzufügen. Es kam diese Benennung in Teutschland schon im 15. Jahrh., als die Lehnmiliz durch Soldtruppen nach und nach verdrängt wurde, mit dem, was sie bezeichnet, besonders in Kriegen auf, die durch innere Spaltungen erzeugt waren. Da fanden sich Einzelne angeregt, mit selbstgeworbenen Truppen, den Krieg auf eigene Hand führend, für den Theil, dem sie sich zuneigten, Partei zu nehmen. Unter solchen bildeten sich oft größere Truppenabtheilungen, Parteigängercorps (in neuerer Zeit gewöhnlich fliegende oder Streifcorps benannt), mit denen sie sich in jener wie in späterer Zeit oft über ganze Landstriche ausbreiteten, und es ging aus ihrem Treiben der Parteigängerkrieg als eine besondere Gattung der Kriegsführung hervor. Einige Perioden während des 30jährigen Krieges waren den Zügen kühner Parteihäupter besonders günstig. Religionshaß, Aussicht auf Beute und Gewinn und die durch den Druck der Zeit entstandene Verarmung fast aller Stände, versammelten unter ihren Fahnen gleichgesinnte Abenteurer und Scharen von zum Theil schon anderswo dem Kriegshandwerke nachgegangenen Söldnern, mit denen es um so leichter ward Unternehmungen mit Glück auszuführen, oder, wenn sie mislangen, durch schnelle Märsche sich aus dem Handel zu ziehen und wieder in anderen Gegenden ein Wagstück zu versuchen, als in jenem Kriege die geregelten Heere gewöhnlich ohne sichere Basis auf langen Operationslinien die Länder durchzogen und so freien Spielraum in Flanken und Rücken gewährten. Am häufigsten tauchten sie auf Seiten der Protestanten in dem Zeitabschnitte auf, wo ihre in Teutschland einzeln zerstreuten Kräfte noch keinen festern Haltpunkt an der Hilfe erlangt hatten, die ihnen später von Schweden zukam. Die ausgezeichnetsten unter jenen waren zu Anfange des Krieges der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach, der Graf Ernst von Mansfeld und der Herzog Christian von Braunschweig. Sämmtliche ohne Land — der Markgraf von Baden hatte die Regierung niedergelegt, um durch sein gewagtes Beginnen das Bestehen seiner Dynastie nicht zu gefährden — unterstützten sie nur mit Truppen, die sie auf ihre Rechnung geworben, die Sache der protestantischen Union und Friedrich's V. Kurfürsten von der Pfalz, den die gegen die Anmaßungen der katholischen Partei empörten böhmischen Stände zum Könige erwählt hatten. Sie führten den Parteigängerkrieg im Großen oft an der Spitze von einer 20,000 Mann übersteigenden Truppenzahl und beschäftigten die kaiserlich bairischen Heere fünf Jahre lang, zuerst in Böhmen, dann in Hessen, in der Oberpfalz und am Mittelrhein. Als ferner der Markgraf von Baden bei Wimpfen (am 7. Mai 1622) und der Herzog von Braunschweig bei Höchst (am 19. Juni 1622), von Tilly geschlagen waren und der nach England geflüchtete Friedrich V. diesen wie den Grafen von Mansfeld der Pflichten gegen ihn entbunden hatte, zogen die beiden letztern nach den Niederlanden, und erreichten nach einem siegreichen Treffen bei Fleurus (am 22. August 1622) gegen den spanischen General Cordova Holland, wo sie sich mit dem Prinzen Moritz von Oranien vereinigten. Die Zügellosigkeit ihrer Truppen bestimmte aber diesen, sie bald wieder zu entlassen; sie wendeten sich hierauf nach Däne-

34) s. Geschichte der Republik Venedig. Nach dem Franz. des Grafen Daru bearbeitet von D. Heinr. Bolzenthal. (Leipzig 1824.) 1. Bd. S. 181. 35) *Raphagni* l. c. p. 416. 36) Ibid. p. 427. 37) Ibid. p. 428. 38) Ibid. p. 469. 39) Ibid. p. 471. 40) *Murat.* T. VIII. p. 391. 41) Ibid. p. 415. 417.

mark, um dem Könige Christian IV., der dem Kaiser den Krieg erklärt hatte (1625) Hilfe zu leisten, und endeten 1626, nach mehren blutigen Treffen an der obern Elbe in Niedersachsen und Westfalen, ihre abenteuerliche Laufbahn. Als Parteigänger trat auch der Herzog Bernhard von Weimar schon unter dem Markgrafen von Baden und dem Herzoge von Braunschweig auf, dann mit diesem bei den Holländern und Dänen und zuletzt 1636, nachdem er den schwedischen Dienst, in den er unter Gustav Adolf getreten war, wieder verlassen hatte. Da warb er ein Corps von 18,000 Mann für Sold, den das damals mit Schweden verbündete Frankreich zu zahlen versprach, führte aber, von diesem nicht unterstützt, später den Krieg ganz auf eigene Gefahr fort, wahrscheinlich in der Absicht, um das Elsaß für sich zu erobern. Bei Rheinfelden von Johann von Werth und Savelli geschlagen (am 28. Februar 1638), überfiel er drei Tage später die sorglosen Sieger mit glänzendem Erfolge. Sein Heer wuchs hierauf bis zu mehr als 25,000 Mann an, mit dem er Breisach belagerte und bezwang (am 18. December 1638). Noch schloß er sich 1639 einem siegreichen Zuge der Franzosen in Burgund gegen die Spanier an, als ihn, davon zurückgekehrt, der Tod unter großen Entwürfen übereilte (zu Neuburg am 18. Juli 1639).

Gleiche Erscheinungen kamen in den folgenden Kriegen, die ohne Volksaufregung von den Regenten nur nach eigenen politischen Tendenzen mit stehenden Heeren und innerhalb eines mehr abgeschlossenen Ländergebiets regelrechter geführt wurden, nie wieder vor. Der Parteigängerkrieg nahm da und bis auf die neuesten Zeiten, fast überall einen andern Maßstab und in die Operationsplane der Oberfeldherren eingreifenden Charakter an. In dem österreichischen Heere lebte bei den ungarischen Kriegsvölkern noch lange das von den Vorfahren ererbte Talent zu kühnen Streifzügen fort. Durch solche haben sich in dem polnischen Erbfolgekriege in den Rheingegenden Barouay, unter dessen Corps der später so berühmt gewordene Ziethen, als Commandeur einer Husarenescadron von den preußischen Hilfstruppen sich zuerst versuchte, und in den schlesischen Kriegen wie im siebenjährigen Trenck, dieser berüchtigt durch seine ausschweifende Rohheit, Bucco und Brentano einen Namen gemacht. Auch im Feldzuge von 1800 zeichneten sich die Grafen Wallmoden und Mier als Parteigänger aus, indem sie, als das französische Heer bis an den Lech vorgedrungen war, ihm im Rücken Magazine und Besatzungen aufhoben, selbst in Städte, die in der Verfassung waren, sich zu vertheidigen u. a. in Donauwerth eindrangen und die Landbewohner im Vorarlbergischen zum Aufstande gegen den Feind aufregten. Von preußischer Seite wurden im siebenjährigen Kriege bei dem Heere des Königs und des Prinzen Heinrich zwar mehre Handstreiche durch Ziethen und Streifzüge durch Wunsch und Kleist ausgeführt, größtentheils standen aber solche in unmittelbarer Verbindung mit den Hauptbewegungen der größeren Massen, mit denen der König meist selbst, von mehren Seiten her durch Feinde bedroht, gegen die er genöthigt war sich bald da bald dorthin, ohne Sicherheit in Flanken und Rücken zu wenden, im Style des Parteigängerkrieges operirte. Mehr in der eigentlichen Rolle eines Parteigängers war bei dem mit Preußen alliirten Heere in Westfalen der Oberstlieutenant Emmerich thätig, wobei ihm fast immer das Glück zur Seite stand, so u. a. im Feldzuge 1761, als jenes im Hanöverschen und an der Lippe und das französische im Hessischen und an der Diemel stand. Da umging er den linken Flügel des letztern, hob am Rheine, sowie auf der Straße zwischen Kassel und Frankfurt Couriere, Zufuhren und Depots aller Art auf, beunruhigte hierauf die Franzosen im Rücken und zuletzt noch innerhalb ihrer Winterquartiere und fügte ihnen so zwei Monate lang bedeutenden Schaden zu, ohne selbst erheblichen Verlust erlitten zu haben. Im Charakter des Parteigängerkrieges in einem größern Verhältnisse führte auch der damalige Erbprinz von Braunschweig bei dem alliirten Heere mehre Handstreiche aus, unter denen besonders der Überfall zu nennen, der ihm Ende März 1759 gegen das Reichsheer bei Fulda gelang, worauf er seine Parteien bis in das Würzburgische und Bambergische streifen ließ.

Die Franzosen haben sich, so geneigt sie auch übrigens zum offensiven Kampfe sind, doch nie als Parteigänger hervorgethan, was sich dadurch erklärt, daß ihre Truppen schwerer als andere zu dem dafür erfoderlichen Grade unbedingten Gehorsams, zu ruhiger Besonnenheit, Vorsicht und Wachsamkeit sich gewöhnen lassen und ihnen auch weniger zu Gewaltmärschen geeignete Pferde zu Gebote stehen. Eine entschiedenere Fähigkeit für den Parteigängerkrieg haben aber die Spanier durch die Bildung und den Gebrauch ihrer Guerillas in den Feldzügen 1808—1814 bewiesen, und ebenso bis auf die neuesten Zeiten die Karlisten in dem Kampfe gegen die Christinos. Die Guerillas sind jedoch meist in räuberische Banden ausgeartet, die zwar dem Feinde auf mannichfache Weise Nachtheil gebracht, aber durch Grausamkeit, Hinterlist und Raubsucht auch viel mit dazu beigetragen haben, das Land zu demoralisiren und seinem Ruine entgegenzuführen.

Im nördlichen Teutschland war der für Preußen unglückliche Krieg von 180⅞ und darauf der fast allgemein sich verbreitende Widerstandssinn gegen Napoleon's Militairdespotismus die Veranlassung, daß Mehre als Parteigänger auftraten. Zuerst Schill 1806, der von der Festung Kolberg nur mit einer geringen Anzahl von Reitern ausgegangen, nach und nach ein Corps von gegen 1000 Mann sammelte, mit dem er die Gemeinschaftswege des Feindes durch Pommern und die Neumark bis zur Weichsel und gegen Danzig hin unsicher machte und so die Möglichkeit herbeiführen half, daß Kolberg verproviantirt und gehalten werden konnte; dann derselbe 1809 als Commandeur eines preußischen Husarenregiments, mit dem er eigenmächtig von Berlin auszog (am 28. April), um gegen die Franzosen Partei für die teutsche Sache zu ergreifen, ein Unternehmen, was bald in Stralsund sein Ziel fand, wo Schill mit vielen Gefährten, die sich ihm auf dem Marsche noch angeschlossen, nach der tapfersten Gegenwehr auf dem Kampfplatze blieb (am 31. Mai). Er hatte auf Hilfe besonders von den Bewohnern des Königreichs Westfalen gerechnet, die er auch dort gefun-

den haben würde, hätte nicht das damalige Kriegsglück Napoleon's ihren Muth gelähmt. Glücklicher war im nämlichen Jahre der Herzog von Braunschweig-Öls, der im Mai ebenfalls zur Befreiung Teutschlands von der Franzosenherrschaft in Böhmen ein gegen 2000 Mann starkes Corps geworben hatte. Ihm gelang es, von Österreich unterstützt, sich über zwei Monate lang im Königreiche Sachsen gegen sächsische und westfälische Truppen zu behaupten. Auch von ersterem nach dem Waffenstillstande zwischen Österreich und Frankreich seinem Schicksale überlassen und getrennt, führte er noch das kühne Wagstück aus, sich mit seinem von einem übermächtigen westfälischen Corps verfolgten und umringten Haufen bis an die Mündung der Weser durchzuschlagen, wo er sich mit demselben bei Elsfleth einschiffte (am 7. August).

Eine von Umständen viel mehr begünstigte Periode hub aber für den Parteigängerkrieg mit dem Rückzuge des französischen Heeres aus Rußland, im October 1812, an. Die Kosaken mit ihren unermüdlichen Pferden bewiesen sich als besonders brauchbar dazu, wenn intelligente Anführer an ihrer Spitze waren, die ihr entschiedenes Talent sich zu orientiren, unentdeckt zu beobachten und nur den Feind anzugreifen, dem sie glauben können gewachsen zu sein, gehörig zu benutzen verstanden. Durch sie wurde bei jenem Rückzuge unter Czernitscheff, Dörenberg, Benkendorf, Tettenborn u. A. m. das französische Heer unaufhörlich beunruhigt, was zu seiner gänzlichen Auflösung ebenso wesentlich beigetragen hat, wie der strenge Winter. Den Russen kam das Verhältniß dabei zu statten, daß sie sich den Franzosen, die von Moskau nach Smolensk marschirten, auf der kürzern Linie dahin von Kaluga aus zur Seite bewegten. So blieb die Gemeinschaft der letztern mit Smolensk immer bedroht und jene konnten auch um so leichter die Gelegenheit wahrnehmen, über einzelne Abtheilungen der retirirenden Colonnen herzufallen, Transporte wegzunehmen und in jeder Weise störend auf den Marsch des Gegners einzuwirken. Bei dem weiteren Rückzuge hatten sie es nur noch mit den letzten Trümmern der Truppen zu thun, die nach Rußland gezogen waren. Zu Anfange des Jahres 1813 ferner eilten aus Kosaken und nur theilweise anderer leichter Reiterei bestehende Streifcorps, den russischen Corps unter Wittgenstein und Winzingerode, welche dem russisch-preußischen Hauptheere voran, jenes gegen Berlin, dieses gegen Dresden, rückten, weit voraus. Sie erregten durch ihr frühes Erscheinen bei den Franzosen den Glauben, daß die Heere selbst ihnen schon ganz nahe gekommen und veranlaßten diese die Vertheidigung der Gegend jenseit Berlins, sowie Dresdens und der nahegelegenen Punkte an der Elbe schneller aufzugeben. Dörenberg, Czernitscheff und Tettenborn streiften durch Pommern, die Neumark und einen Theil des Herzogthums Warschau, einzelne in diesen Provinzen noch in Reserve aufgestellte feindliche Truppentheile überfallend, die sie zerstreuten oder gefangen nahmen. Tettenborn hatte sogar die Kühnheit am 20. Februar bei Verfolgung einer vor Berlin geworfenen Reiterabtheilung mit ungefähr 400 Kosaken in die von 16,000 Franzosen besetzte Stadt einzudringen und das Glück sich ohne Verlust wieder zurückziehen zu können, da jene überrascht waren und sich scheueten durch einen Angriff die schon sehr aufgeregten Einwohner noch mehr zu reizen. Erst am 4. März rückte die Vorhut des Wittgenstein'schen Corps in das von den Franzosen verlassene Berlin ein. Unter Prendel, Geismar, Orlow und Mandatoff, u. A. wurde die Elbe von Streifpartien — Kosaken mit einigen preußischen Husarenescadrons — zwölf Tage vor dem am 27. März in Dresden eintreffenden Corps von Winzingerode erreicht, die den Fluß sofort auf mehren Punkten überschritten, die abziehenden Franzosen verfolgten, und das nachrückende Heer von den Bewegungen derselben fortdauernd in Kenntniß erhielten. Tettenborn hatte sich inzwischen nach Norddeutschland gewendet, war am 14. März in Ludwigslust angelangt, beschleunigte dort die Bewaffnung der Mecklenburger gegen Frankreich und besetzte Hamburg, wo er das Corps der Hanseaten in's Leben rufen half. Über zwei Monate (vom 17. März — 30. Mai) behauptete er sich daselbst und in einer weitern Umgegend, bis das Anrücken eines Corps unter Davoust und die Kriegserklärung der Dänen gegen die Verbündeten ihn nöthigten wieder abzuziehen. Nicht lange darauf schloß er sich an das Wallmoden'sche Corps an, als dieses vor Hamburg erschien. Noch vor der Annäherung des Davoust'schen Corps waren auch die Generale Czernitscheff, Dörenberg und Benkendorf mit ihren Streifcorps von Havelberg aus über die Elbe nach der Altmark auf Unternehmungen ausgegangen. Nach einem glücklichen Gefechte bei Seehausen (am 29. März) erfuhren sie, daß der General Morand mit 3000 Mann Fußvolk, 200 Pferden und 15 Geschützen gegen Lüneburg im Anzuge sei, dessen Bewohner sich für die angestammte Regierung erklärt hatten. Unverzüglich brachen sie mit ihren Kosaken und nur vier Geschützen, aber durch zwei Infanteriebataillone verstärkt, auf, und langten nach einem Marsche von zehn teutschen Meilen in 24 Stunden vor dem schon besetzten Lüneburg an (am 2. April). Sie erstürmten die Stadt, eroberten neun Geschütze, nahmen den General Morand mit 2000 Mann gefangen und erreichten, nachdem sie alles in Sicherheit gebracht, noch vor Eintreffen der Vorhut des Davoust'schen Corps in Lüneburg, wieder das rechte Elbufer. Ebenso wie im nördlichen Teutschland fand der Parteigängerkrieg auch südlicher bis zur Ankunft des großen französischen Heeres unter Napoleon ein weiteres Feld. Im April 1813 gingen von dem Blücher'schen Corps bei Altenburg, unter den Majors Laroche, Blücher, Hellwig, den Rittmeistern Colomb, Schwanefeld u. A. m., Streifcorps aus, welche in Verbindung mit den schon obenbemerkten des damals in die Gegend von Leipzig vorgerückten Winzingerode'schen Corps, vom Harze bis zum thüringer Walde und jenseits sich ausdehnten, um nach verschiedenen Richtungen hin Kunde über die Bewegungen des vom Rheine her sich annähernden Feindes einzuziehen. Mehre Überfälle gelangen dabei, u. a. durch Hellwig, der am 17. April eine bairische Abtheilung von 1700 Mann Fußvolk, 300 Pferden und 6 Geschützen in Langensalza überrumpelte, sie aus der Stadt verjagte und ihr 5 Geschütze, Munitionswagen und mehre Gefangene abnahm;

dann von Schwanefeld, der den Legationssecretair des französischen Gesandten St. Aignan in Gotha mit allen wichtigen Papieren aufhob; der letztere, auf den es eigentlich abgesehen war, hatte sich erst unmittelbar vorher nur durch die eiligste Flucht retten können.

Der hierauf in Sachsen mit großen Massen geführte Krieg erstickte einige Zeit lang den Parteigängerkrieg, aber dieser lebte wieder auf, als die Verbündeten nach der am 2. Mai bei Lützen (Groß-Görschen) gelieferten Schlacht im Rückzuge über die Elbe nach der Oberlausitz und Schlesien begriffen waren, indem von ihnen zahlreiche Streifcorps ausgesendet wurden nicht nur zur Begegnung von Umgehungen der Flanken des großen Heeres, wie die unter den russischen Generalen Emanuel und Kaissaroff, welche bis zum Waffenstillstande (am 4. Juni) über 800 Gefangene einbrachten, sondern auch, um im Rücken des Feindes dessen Verbindungen zu unterbrechen und nachrückende Transporte jeder Art aufzuheben. So verließ u. a. Colomb schon am 8. Mai, sechs Tage nach der Schlacht bei Lützen, nur mit 100 Pferden des brandenburgischen Husarenregiments das Lager der Verbündeten bei Meißen, durchzog längs der böhmisch-sächsischen Grenze, nur des Nachts marschirend und am Tage in Wäldern lagernd, vom Feinde unentdeckt das Erzgebirge, und erreichte am 17. Mai, zwischen Plauen und Reichenbach, die große Straße vom Oberrhein und aus Franken auf Dresden, als die Hauptzufuhrlinie des Feindes. Unweit dieser und der westlichen Nebenstraßen legte er sich in sichern Schlupfwinkeln, die er nach Umständen wechselte, auf die Lauer, und so gerieth in Folge gelungener Überfälle eine Menge von Officieren und Kriegsmaterial in seine Hände, u. a. am 29. Mai bei Zwickau ein Artillerietrain, dessen Bedeckung von 116 Reitern, 86 Mann Fußvolk und einigen 100 bewaffneten Trainsoldaten, er nur mit 83 Reitern theils gefangen nahm, theils versprengte, worauf er sich wieder in die Gegend von Weimar wendete. Da traf er am 4. Juni unerwartet mit dem Major von Lützow zusammen, der nach der Kriegserklärung des Königs von Preußen gegen Frankreich mit dessen Bewilligung ein aus allen Waffen bestehendes Freicorps organisirt und mit 400 Pferden desselben, sowie einer Kosakenabtheilung bereits einen glücklichen Streifzug von Tangermünde aus im Halberstädtischen und Thüringischen mitten durch feindliche Truppen gemacht hatte. Schon hatten beide eine gemeinschaftliche Unternehmung an der sächsisch-böhmischen und baireuthischen Grenze verabredet, als der eingetretene Waffenstillstand sie nöthigte solche aufzugeben und den Rückzug gegen die Elbe anzutreten. Auf diesem wurde nun Lützow von einem weit überlegenen Corps unter dem französischen General Fournier und dem würtembergischen General Norrmann — wahrscheinlich in Folge einer von Napoleon, der die ihm in der damaligen Zeit so gefährlich gewordenen Parteigänger haßte und durch schreckende Beispiele ihrer Kühnheit Schranken zu setzen gedachte, erhaltenen besondern Weisung — auf eine hinterlistige Weise bei Kitzen unweit Zeitz überfallen (am 17. Juni) und seine Truppe nach einem hitzigen Gefechte beinahe ganz aufgerieben; nur er selbst, 60 Mann seines Freicorps und 60 Kosaken hatten sich durchschlagen können. Colomb hatte einen Vorsprung gewonnen und gelangte noch mit einem geringen Verluste bei Tochheim (unterhalb Acken) auf das rechte Elbufer, nachdem er am 22. Juni einem Angriffe des westfälischen Generals Hammerstein bei Werbzig (in der Gegend von Köthen) seinem letzten Nachtquartiere auf dem linken Ufer durch raschen Aufbruch entronnen war. Einen bessern Ausgang als Lützow's Streifzug hatte um jene Zeit der des vom Blokadecorps von Magdeburg unter Woronzow entsendeten russischen Oberstlieutenants von Borissow, der noch im Mai besonders darauf ausging, Abtheilungen von Verstärkungstruppen, die Napoleon nach der Schlacht von Bauzen an sich zog, zu überfallen und deren mehre bei Bernburg und Halle gefangen machte, sowie auch ein noch gewagterer des Generals Czernitscheff gegen Halberstadt, nachdem ihm Kunde zugekommen, daß daselbst ein bedeutender feindlicher Artillerietrain versammelt sei. Diesen durch Überraschung zu nehmen oder aus einander zu sprengen war sein einfacher Plan; er ging deshalb mit 1200 Pferden, größtentheils Kosaken, nebst zwei Geschützen am Abend des 28. Mai bei Ferchland oberhalb Tangermünde auf das linke Elbufer und traf am 30. nach Zurücklegung von 15 teutschen Meilen in 30 Stunden noch vor Tage vor Halberstadt ein. Der Feind hatte kurz vorher von seinem Marsch noch Nachricht erhalten; der Artillerietrain war daher vor der Stadt im Viereck aufgefahren und die 1600 Mann starke Bedeckung zur Vertheidigung in Bereitschaft. Dennoch hatte ein ebenso entschlossener als wohlgeleiteter, gleichzeitiger Angriff in der Front und im Rücken den Erfolg, daß das Viereck durchbrochen, 14 Geschütze, 80 Munitionswagen mit 800 Pferden genommen, und der westfälische General Ochs nebst 1000 Mann gefangen wurde, worauf Czernitscheff auch dies Mal mit seiner Beute glücklich über die Elbe wieder zurückkam. Die Kosaken waren bei diesem Angriffe und mehren Überfällen besetzter Ortschaften zum Theil abgesessen und hatten zu Fuße gefochten. Ermuthigt durch das Glück, welches die Unternehmungen der vorerwähnten Streifcorps gekrönt, vereinigten sich Czernitscheff und Woronzow in den ersten Tagen des Juni, jener mit 1200 Pferden, dieser mit 4700 Mann aller Waffen, unter welchen auch 1200 Mann des Lützow'schen Freicorps, noch auf eine größere gegen Leipzig auszugehen, wo die Depots von mehren Tausend Rekruten, Pferden und von Kriegsvorräthen jeder Art mit der Kriegscasse des großen französischen Heeres unter dem Herzoge von Padua sich befanden. Diese gedachten sie aufzuheben. Das Fußvolk wurde auf Wagen transportirt; Czernitscheff rückte über Bernburg, Woronzow über Delitzsch vor. Beide trafen am 7. Juni mit Tagesanbruch vor Leipzig zusammen, sie warfen die Reiterei, die sich ihnen entgegenstellte und würden wahrscheinlich in die Stadt eingedrungen sein und ihren Zweck erreicht haben, hätte nicht die Ankündigung des Waffenstillstandes ihre Schritte gehemmt. Sobald dieser aber abgelaufen war, wurde auch der Parteigängerkrieg nach allen Seiten hin fortgesetzt. Die ausgezeichnetsten Thaten gingen wiederum von Czernitscheff und Tettenborn aus, von letzterem zum

Theil in Verbindung mit dem Lützow'schen damals zu mehr als 2000 Mann angewachsenen Corps. Czernitscheff war im September dem Woronzow'schen Corps zugetheilt, welches die Vorhut des Nordheeres der Verbündeten bildete, als dieses sich anschickte unweit Dessau die Elbe zu überschreiten. Er ging am 14. zuerst über und entsendete von Bernburg aus, wo er mit seinem Haupttrupp blieb, Streifpartieen gegen Zörbig, Halle, Delitzsch, Bitterfeld, Egeln und Wanzleben, die eine Menge von Gefangenen einbrachten. Nachdem er aber diesen plötzlich eine ganz entgegengesetzte Direction gegeben, hatte er am 26. September sein ganzes Corps in Mühlhausen schnell wieder vereinigt, um am 27. früh nach dem 11 t. Meilen entfernten Cassel aufzubrechen, welches er in einem Marsche am 28. noch vor Tagesanbruch erreichte. Sein Erscheinen war so unerwartet, daß der König Jerome kaum Zeit hatte sich zu retten; die westfälischen Truppen in Cassel wurden entwaffnet und ein Theil der königlichen Escorte noch ereilt, worauf Czernitscheff gegen den von Heiligenstadt her zum Entsatze anrückenden General Bastineller sich wendete, dessen Truppen sich ohne Schwertschlag zerstreuten, und er, im Besitze der Residenz des Königreichs Westfalen, sich getrauen durfte, solches für aufgelöst zu erklären. Er hatte das wenigstens vorbereitet, was die von Napoleon verlorne Schlacht bei Leipzig vollständig in Erfüllung brachte. Von Cassel wieder zurückgekehrt war er nach jener Schlacht mit seinem Streifcorps bei Verfolgung der Franzosen bis zum Rheine und auch 1814 in Frankreich an der Spitze größerer Reitercorps noch ununterbrochen thätig. Einen ähnlichen kühnen Zug wie Czernitscheff unternahm General Tettenborn im October gegen Bremen mit 800 Kosaken, den Lützow'schen Jägern, die zum Theil auf Wagen folgten und vier Geschützen hanseatischer reitender Artillerie, um dem Davoust'schen Corps, welches damals in Hamburg schon fast von allen Seiten umstellt war, die letzte Verbindung abzuschneiden. Am 10. October wurde der Marsch von Blekede (am linken Ufer der Elbe oberhalb Boitzenburg) angetreten und bei der ungünstigsten Witterung mitten durch die lüneburger Heide auf grundlosen Wegen bis zum 12. Abends Verden (17 t. Meilen von Blekede) erreicht. Von da ging noch in derselben Nacht eine Abtheilung unter dem Obersten von Pfuel ab, um das von den Franzosen besetzte Rothenburg (6 t. Meilen östl. von Bremen) zu nehmen, und Tettenborn stand mit dem Gros am 13. bei grauendem Morgen vor Bremen zur höchsten Überraschung des Feindes, dem er alle Nachrichten über seine Annäherung abzuschneiden gewußt hatte. Gleichzeitig langte auf der entgegengesetzten Seite der Stadt eine Kosakenabtheilung an, die früher die Weser bei Hoya durchschwommen hatte. Ohne Verzug schritt nun Tettenborn zum Angriff der Vorstadt, aus der er noch am nämlichen Tage die Franzosen verjagte. Hierauf sollte die befestigte Stadt erstürmt werden, doch kam schon am 14. eine Capitulation zu Stande, da die Franzosen, nur 1100 Mann stark, die schwierige Stimmung der Einwohner und eines zur Besatzung gehörenden Schweizerbataillons fürchteten.

Nach dieser Waffenthat vereinigte sich Tettenborn mit dem Woronzow'schen Corps bei Hamburg und ging diesem, sowie der Nordarmee unter dem Kronprinzen von Schweden bei deren Vordringen in Holstein und Schleswig, bis jenseit Hadersleben in Jütland streifend, weit voraus. Von da am 24. Januar 1814 abberufen, erhielt er die Bestimmung, sich über Cöln nach Frankreich zu begeben, um die Verbindung zwischen dem Corps der Generale Bülow und Winzingerode in den Niederlanden und dem nördlichen Frankreich mit dem südlicher operirenden schlesischen Heere unter Blücher zu unterhalten. Am 24. Februar langte er mit seinem Streifcorps, nachdem er den Weg mitten zwischen mehren noch nicht eingeschlossenen Festungen und durch ein im Aufstande gegen die Verbündeten begriffenes Land hatte nehmen müssen, glücklich bei Winzingerode in Rheims an, und leistete hierauf die wichtigsten Dienste, besonders durch Einziehung von Nachrichten über die Bewegungen des Feindes. So setzte er u. a. den Feldmarschall Blücher, als dieser sich von dem großen Heere unter Schwarzenberg nach dessen Rückzuge von Troyes nach Langres getrennt hatte, um sich mit Bülow und Winzingerode an der Aisne zu vereinigen, am 28. Februar in Kenntniß, daß Napoleon mit einem Corps von ungefähr 40,000 Mann gegen ihn im Anmarsche sei, was damals von großer Wichtigkeit war, da man bis dahin nicht wußte, ob jener gegen Schwarzenberg oder Blücher sich wenden würde. Auch wurde nach der Schlacht bei Arcis sur Aube (am $\frac{20}{21}$ März) durch eine Streifpartei Tettenborn's ein Schreiben Napoleon's an dessen Gemahlin aufgefangen, welches den von ihm angetretenen excentrischen Marsch nach St. Diziers außer Zweifel stellte und die Verbündeten zu einer entschiedenen Disposition für das weitere Vorrücken gegen Paris erst bestimmte. — Zu einer ähnlichen Rolle wie Tettenborn in Frankreich, waren 1814 Hellwig und Geismar dem Corps des Herzogs von Weimar in den Niederlanden beigegeben. Geismar erwarb sich dort wie 1813 in Sachsen bei dem Winzingerode'schen Corps durch seine Streifzüge einen Ruf und trat auch in dem Kriege Rußlands gegen die Türkei $18\frac{28}{29}$ öfter an der Spitze weit detachirter, größerer Truppenabtheilungen auf, mit denen ihm mehre kühne Unternehmungen gelangen. In dem von 1831 gegen Polen führte er, als die Russen die Grenze überschritten, ein fliegendes Seitencorps, um Zamosc zu bedrohen, aber das Glück war ihm in dem damals insurgirten Lande als Parteigänger, wie auch als Befehlshaber ungetrennter Truppentheile bei dem großen Heere, weniger günstig als in den früheren Feldzügen.

Faßt man nun die für den Parteigängerkrieg gesammelten Erfahrungen besonders neuerer Zeit, in welcher derselbe in engerem Verbande mit der obersten Leitung der Heere gestanden hat, zusammen, so lassen sich daraus nicht nur folgende ihm vorliegende Aufgaben, sondern auch die Hauptbedingungen und Regeln für dessen Führung bezeichnen.

1) Die Aufgaben eines Parteigängers sind mannichfaltiger Art; er soll entfernt von dem Heere der Vorhut weit vorangehend oder im Rücken und den Flanken des Feindes streifend, Nachrichten von dessen Märschen und

Absichten einziehen und Mittel finden, solche auf dem schnellsten und sichersten Wege an den commandirenden General oder andere ihm zunächst befindliche obere Befehlshaber gelangen zu lassen, er soll nicht nur die Straßen, die der Feind benutzt, durch Aufhebung von Courieren und reisenden Officieren, Überfall und Wegnahme von Transporten unsicher machen, sondern auch darauf ausgehen Depots von Kriegsmaterial, Kriegscassen und einzelne Detachements in Ortschaften, denen er irgend beikommen kann, zu überrumpeln, um jene zu erobern oder zu zerstören, diese gefangen zu nehmen oder zu zerstreuen, auf nahe Hilfe kann er fast nie rechnen, auf sich selbst muß er stehen oder fallen; — daher ist es klar, daß seine Thätigkeit nächst der Erfahrenheit in Allem, was zur Führung des kleinen Kriegs gehört, auch physische, intellectuelle und moralische Kräfte in mehr als gewöhnlicher Art in Anspruch nimmt. Keine Anstrengung darf er scheuen, nichts unversucht und unbenutzt lassen, wodurch er glauben kann seinen Zweck zu erreichen. Ein rascher und sicherer Überblick der jedesmaligen Verhältnisse, Kühnheit mit Vorsicht gepaart, List, Gewandtheit und Geistesgegenwart müssen ihm zu Gebote stehen; auf solche Weise muß er das Glück, dessen er zum Gelingen seiner Unternehmungen mehr noch als andere Truppenführer bedarf, an sich zu fesseln suchen, aber er darf auch den Muth nicht verlieren, und muß immer auf Maßregeln gefaßt zu sein, wenn es ihm abhold sein sollte.

2) Da es bei allem Dem, was durch Streifzüge erreicht werden soll, vorzüglich mit darauf ankommt, weite Wegstrecken in möglichst kurzer Zeit zurückzulegen, so eignet sich leichte Reiterei besonders dazu. Oft haben größere Parteigängercorps nur allein daraus bestanden, unterstützt von einigen ebenso beweglichen Geschützen reitender Artillerie. Oft ist zu einzelnen Unternehmungen auch Fußvolk von Nutzen oder in waldigen und gebirgigen Gegenden nicht zu entbehren, von letzterem jedoch nur dann Gebrauch zu machen, wenn zu bewerkstelligen, daß es mit jener gleichen Schritt hält. Die Leute ferner, die der Parteigänger unter sich hat, müssen von besonderer Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit und wo möglich solche sein, die sich aus Neigung ihm anschließen, an ihm ist es aber durch Beispiel, Aussicht auf Belohnung, Festigkeit und strenge Disciplin, ihren Muth zu befeuern, ihre Ausdauer zu kräftigen und sie, soweit es nur geschehen kann, in der Hand zu behalten.

3) Ein weiteres Feld für den Parteigängerkrieg eröffnet sich a) wenn beim Beginne des Feldzuges die gegenseitigen Heere noch weit aus einander stehen, b) wenn selbige bei einem Stillstande der Operationen nur einen Beobachtungskrieg gegen einander führen, c) wenn ein siegreicher Feind auf einer langen Linie vorgerückt ist, und seine Gemeinschaft rückwärts nur unvollkommen bewachen kann, d) wenn derselbe bei einer offensiven Bewegung Festungen, ohne sie zu beobachten oder förmlich einzuschließen, zur Seite gelassen, welche dann von Streifcorps als Basis zu benutzen sind, um davon ausgehen und sich dahin wieder zurückziehen zu können, e) wenn der Feind auf dem Rückzuge einen weiten Marsch zurückzulegen hat, um zu einer neuen Vertheidigungslinie zu gelangen. Unter einigen der bemerkten Verhältnisse wird es dem Parteigänger möglich werden über einen ganzen Landstrich ein zusammenhängendes Beobachtungsnetz auszuspannen; immer muß er aber darauf bedacht sein, solches bei bedrohter Sicherheit schnell wieder zusammenfalten zu können.

4) Der Parteigänger muß, wenn er zu einem bestimmten Zweck entsendet worden, solchen festhalten und sich nicht auf Anderes einlassen, was ihn davon ableiten kann; doch darf er vom Obercommando nie zu sehr beschränkt werden, und, sowie überhaupt die Ausführung von Allem nur seiner eigenen Einsicht überlassen bleiben kann, so muß er auch die Freiheit zu Unternehmungen, die nicht gradezu in seinem Auftrage liegen, behalten, wenn der Zufall eine günstige Gelegenheit dazu bieten und das Gelingen wahrscheinlich sein sollte; unter allen Umständen muß er sich aber möglichst in Kenntniß von den Bewegungen seines Heeres zu erhalten suchen und danach seine Schritte abmessen.

5) Seine Plane muß er mit einem dichten Schleier bedecken; mitunter wird es selbst angemessen sein, daß er grade das Entgegengesetzte von dem, was er im Sinne hat, verlauten läßt und den Glauben daran namentlich unter den Einwohnern verbreitet; bei einzelnen Unternehmungen ferner wird es oft erst unmittelbar vor der Ausführung an der Zeit sein, den zunächst unter ihm stehenden Officieren seine Absicht bekannt werden zu lassen.

6) Befreundetes Land bietet für den Parteigängerkrieg den günstigsten Schauplatz; ist dieses gegen den Feind aufgeregt, so kann er das Mittel werden eine Insurrection zu unterstützen; selten ist derselbe in feindselig gesinnten mit Erfolg durchgeführt worden, und auf eine Weise wie 1814 in Frankreich, wo er mit dazu geholfen, die im Entstehen begriffene Volksbewaffnung zu unterdrücken. Überall soll aber der Parteigänger dahin streben auf die Landesbewohner so einzuwirken, daß er bei ihnen selbst Unterstützung findet, oder sie sich wenigstens nicht getrauen ihm hinderlich zu werden. Übermäßige Anfoderungen darf er daher nirgends machen und muß in Gegenden, wo er sich länger bewegt, seine Bedürfnisse, wo möglich, baar bezahlen, sollte er auch in andern schneller durchzogenen das Geld dafür aufgebracht haben. Nur gute Einverständnisse werden ihm auch die zuverlässigsten Kundschafter verschaffen, die ihm oft nach mehren Richtungen und auf weitere Entfernungen hin unentbehrlich sind, um sichere Nachrichten über den Feind erhalten und danach seine Dispositionen machen zu können.

7) Größere aus allen Waffen bestehende Parteigängercorps haben zu den Ausnahmen von der Regel in den Kriegen neuerer Zeit gehört. Nur dann werden sie agiren können und darf ein Erfolg davon erwartet werden, wenn in einem ausgedehntern Landstriche einzelne Punkte von nicht zu starken feindlichen Abtheilungen besetzt und diese so entfernt von einander sind, daß eine schnelle gegenseitige Unterstützung nicht möglich ist, wie dies in einer Periode des Feldzugs von 1813 der Fall war. Gewöhnlich werden zu Streifzügen kleinere Haufen von 100 oder einigen 100 Mann Reiterei mit ausdauernden

Pferden ebenso genügen, als damit, vom Feinde unbemerkt, am leichtesten durchzukommen sein. In der Regel ist mit solchen nicht auf großen Heerstraßen und während der Nacht zu marschiren; am Tage wird da geruht, wo man verborgen bleiben kann, wozu sich abgelegene Gehöfte, Vorwerke und Forsthäuser, die nicht durch Defileen beengt sind, am besten eignen. Ist man genöthigt in einem bewohnten Orte zu rasten, so muß man sich durch Geiseln und auf andere Weise gegen Verrath sicher zu stellen suchen; nicht weniger ist große Vorsicht mit Boten nothwendig, die nur dann zu entlassen, wenn ihre Aussagen nicht mehr schaden können. Auch darf sich der Parteigänger nie lange und kaum über 12 Stunden irgendwo aufhalten und hat öfter die Gegend so zu wechseln, daß er bald neben der einen, bald neben der andern Hauptstraße streift, wo er glaubt Etwas ausführen zu können.

8) Zur Aufhebung von Courieren und reisenden Officieren werden 15 bis 20 Mann hinlänglich sein, sollen aber von Truppen bedeckte Transporte auf Straßen, wie auch einzelne feindliche Abtheilungen in Ortschaften überfallen werden, so sind dazu verhältnißmäßig größere Haufen, je nach den über die Stärke des Feindes eingezogenen Nachrichten, erfoderlich; bei allen solchen Unternehmungen muß aber der Parteigänger ernstem, bedeutenden Verlust nachziehendem Gefechte möglichst auszuweichen und mehr durch Überraschung seinen Zweck zu erreichen suchen. Auch darf er sich nur dann darauf einlassen, Gefangene zu machen, wenn es zu hoffen, sie in Sicherheit zu bringen, sowie von Munitions-, Bewaffnungs-, Ausrüstungs-, Bekleidungsgegenständen und Pferden, von Fourage und Lebensmitteln, die in seine Hände fallen, nur Brauchbares und so viel behalten, als sich bequem und schnell fortschaffen läßt; das Übrige muß er zerstören, oder auch, sofern es den Einwohnern nützlich werden kann, an diese vertheilen, um sie sich geneigt zu machen. Hat derselbe endlich irgendwo etwas ausgeführt, so muß er die Gegend ohne Verzug wieder verlassen, um der Nachforschung und Verfolgung des Feindes zu entgehen.

Andere als allgemeine Regeln lassen sich übrigens für das Verhalten eines Parteigängers nicht aufstellen, und auch solche mehr für das, was er zu vermeiden als was er zu thun hat; im Besondern aber kann sich sein Handeln nur nach der Localität und den Umständen bestimmen.

Der Parteigängerkrieg überhaupt kann nur dazu dienen, den geregelten Kampf mit zusammenhängenden Massen zu unterstützen, und nur selten unter besondern Situationen in einzelnen Kriegsperioden hat derselbe einen wesentlichen Einfluß auf den Gang der großen Operationen geäußert. Oft wog auch der nur partielle Abbruch, den er dem Feinde gethan, den Schaden nicht auf, der dem Lande, wo er sich länger bewegte, dann durch ihn zugefügt wurde, wenn die Anführer selbst roh und eigennützig waren, eine Gesinnung, die durch ihr ganzes Treiben nur zu leicht hervorgerufen und genährt wird, oder wenn sie wenigstens nicht Kraft und Willen hatten, die Neigung dahin bei den untergebenen Truppen zu zügeln, was durchzuführen immer eine schwierige Aufgabe bleibt. (*Heymann.*)

PARTEILICHKEIT. Partei (vergl. auch den Art. Part) heißt theils eine Abtheilung gewisser (am häufigsten durch Stand oder Meinungen) zusammengehöriger Personen, theils ein vor dem Richter streitender Theil; parteilich, welcher einer solchen Partei in dem einen oder dem andern Sinne zugethan ist; parteiisch, wer dieselbe begünstigt; Parteilichkeit ist die Eigenschaft sowol des Parteilich-Seins (in welchem Sinne jedoch dieses Hauptwort seltener vorkommt) als des Parteiisch-Seins (statt Parteiischkeit). Parteilichkeit in der engern Bedeutung findet statt, wenn ein richterlicher oder anderer Staatsbeamter (indem auf Privatverhältnisse zwischen Verwandten, Freunden, Geliebten und dergl. diese Bezeichnung nur uneigentlich angewandt wird) Jemanden aus subjectiven Bewegungsgründen, z. B. des Eigennutzes, Neides, der Vorliebe, Abneigung oder Rache mit Beeinträchtigung der Rechte einer andern Person (welche, namentlich in Strafrechts- und Administrationsfällen auch der Staat sein kann) begünstigt. Insoweit sie sich durch äußere Handlungen kund gibt, kann sie von richterlichen Beamten nicht blos durch widerrechtliche Entscheidung, sondern auch durch Versagung rechtlichen Gehöres, falsche Berichte, Nichtvollstreckung eines Erkenntnisses, Unterschlagung eingereichter Proceßschriften oder Urkunden, nicht erkannte Verschärfung einer Strafe, unrichtige Niederschreibung von Erklärungen, und selbst bei Verhandlungen in nicht streitigen Rechtssachen, besonders mit Leuten ohne hinreichende Verstandesbildung, theils auf die zuletzt gedachte Weise, theils dadurch in das Leben treten, daß der richterliche Beamte sein Ansehen dazu benutzt, die Dispositionen des Verhandelnden zu eines Andern Nachtheile zu leiten und zu bestimmen; aber auch von nicht richterlichen bei Verleihung von Ämtern und Gewinn bringenden Geschäften, gänzlicher oder theilweiser Befreiung von Lasten, z. B. dem Militairdienste, an den Tag gelegt werden. Unter den Parteilichkeiten aus Eigennutz ist die sich am stärksten aussprechende diejenige, welche durch Bestechung hervorgerufen wird und über die unter jenem Artikel das Nöthige bereits angeführt ist. Es gehört aber hieher auch diejenige, welche als Vergeltung für geleistete Dienste oder in Hoffnung künftiger, oder auch weil der Richter sich mit der Partei in gleichem Rechtszustande befindet, ausgeübt wird und dem weltlichen Arme nicht erreichbar ist. Zu Ausschließung dieser und derjenigen, welche aus andern subjectiven Beweggründen ohne Verschulden und oft selbst ohne Vorbewußt des ihr Unterliegenden entspringen und die selbst den Edlern dahin bringen kann, im Bestreben nach möglichster Unparteilichkeit, auf der andern Seite zu weit zu gehen, sind verschiedene Einrichtungen eingeführt*).

*) Ein recht drastisches Mittel gegen Bestechung wendete der Perserkönig Kambyses an, indem er den Richter Sisamnes, welcher für Geld ein ungerechtes Urtheil gefället hatte, schinden und mit dessen Haut den Richterstuhl überziehen, diesen aber dessen Sohn Otanes mit der Erinnerung einnehmen ließ: er möge eingedenk sein, auf welchem Sessel er richte (*Herod.* V, 25).

Hieher gehört: 1) daß eine streitende Partei ihren ordentlichen Richter depreciren (mit dem Kunstausdrucke recusiren) kann (c. 10. X. de foro competente. c. 5. X. de exception. L. 16 et 18 c. de judic.), insofern sie gegen denselben einen Verdachtsgrund anzuführen und entweder solchen zu erweisen, (L. 9. pr. D. de liber. causa) oder den Perhorrescenz-Eid zu schwören vermag, welcher sich auf Usual-Interpretation (c. 11 §. 1 de rescriptis in 6to.) gründet und dahin lautet „daß sie nicht glaube, noch dafür halte, es werde der Richter ihr in dieser Sache Gerechtigkeit widerfahren lassen (*Pfotenhauer* Doctr. proc. §. 81. not. ***). Besonders zu erwähnen ist das, durch Streben nach Herstellung möglichster Unparteilichkeit ausgezeichnete, preußische Recht. Nach diesem findet zwar der Perhorrescenz-Eid nicht statt; wenn aber der ordentliche Richter bei dem Ausfalle des Processes ein Interesse hat oder mit einer Partei oder deren nahen Verwandten verlobt ist, oder in Heirathsunterhandlungen steht, oder sich von einer der streitenden Parteien als Consulent hat gebrauchen lassen, oder wenn zwischen dem Richter und einer der Parteien gerichtliche Anschuldigungen grober Verbrechen, Thätlichkeiten, die dem Leben oder der Gesundheit gefährlich geworden sind, oder ehrenrührige Schmähungen vorgefallen sind, oder Processe über einen beträchtlichen Theil des Vermögens obschweben, oder wenn jener in der Sache als Zeuge angegeben werden soll (sowie in andern, den obigen gleich zu achtenden, Fällen, Grävell Commentar zu der Allg. Ger.-Ordn. für die preußischen Staaten Bd. 1. S. 360), ist die Partei, welche Bedenken trägt, sich vor einem solchen Richter einzulassen, berechtigt, auf Verweisung der Sache an den höhern Richter anzutragen (angef. Ger.-Ordn. §. 143); ja das Gesetz verordnet sogar, daß in solchen Fällen der betheiligte Richter den wider ihn streitenden Verdachtsgrund dem ihm vorgesetzten Präsidenten selbst anzeigen und sich des Votirens enthalten, auch eine Sache, welche ein einem Mitgliede verwandter Justiz-Commissarius führt, nicht von diesem Mitgliede bearbeitet werden (angef. Ges.-Buch Th. 3. Tit. 3. §. 12—17); der Gerichtsherr, welcher seine Gerichtsunterthanen in seinen eignen Gerichten belangt, sich allen Einflusses auf die Direction und Entscheidung der Sache enthalten (Allg. Land-Recht Th. 2. Tit. 17. §. 41), endlich einer solchergestalt verklagten Dorfgemeinde oder einer einzelnen Classe derselben freistehen soll, die Einlassung vor dem Gerichtshalter abzulehnen und dadurch die Instruction und Entscheidung der Sache sofort vor das Obergericht zu bringen. Häufig erfolgen dergleichen Avocationen selbst auf die Anträge einzelner Gemeindeglieder, und es kann nicht verkannt werden, daß das fast unvermeidlich nähere Verhältniß des Justitiarius zu dem Gerichtsherrn dem Letztern äußerst schwierig macht, völlige Unbefangenheit zu behaupten. 2) Verordnet das allg. Landrecht für die preußischen Staaten (Th. 2. Tit. 20. §. 360), daß jeder Diener des Staates, welcher für die Ausrichtung seines Amtes Geschenke oder Gaben, zu welchen die Gesetze nicht berechtigen, annimmt oder durch Andere für seine Rechnung annehmen läßt, wenn auch kein Verdacht einer Pflichtwidrigkeit vorhanden ist, um den vierfachen Betrag des Empfangenen bestraft werden soll. Dagegen hat 3) die Vorschrift der vorerwähnten Gerichts-Ordnung (a. a. O. §. 11 und Tit. 8. §. 5), „daß die richterlichen Personen sich aller Connexionen und allen vertrauten Umganges mit den Parteien, welche vor dem Gerichte Rechtssachen zu betreiben haben, ingleichen mit den bei dieser Behörde angestellten Justiz-Commissarien enthalten; Visiten von ihnen nicht annehmen noch ihnen machen; auch sich mit ihnen privatim über ihre Angelegenheit in keine Unterredung oder Contestationen einlassen sollen," bei dem Zustande der Gesellschaft sich nicht als ausführbar bewährt. Außerdem bezwecken folgende organische Einrichtungen unter andern auch die Verhütung von Parteilichkeit: 4) die collegialische Verfassung der Gerichte, 5) die in mehren Staaten außerhalb Preußen übliche Versendung der Acten an ein auswärtiges Spruch-Collegium, 6) die Verhandlung der Sachen in mehren Instanzen, 7) der den höhern Staatsdienern beigelegte ansehnliche Gehalt und Rang, 8) die Vorschrift der allg. Ger.-Ordn. für die preußischen Staaten (Th. 1. Tit. 14. §. 49) „daß für factische Ermittelungen in der Appellations-Instanz bei collegialischen Gerichten immer ein von dem Deputirten und Referenten der ersten Instanz verschiedenes Mitglied zu jenen Erörterungen deputirt werden soll." (*Kayser.*)

Partenay, s. Parthenay.

Partenen, s. Patenen.

PARTENHEIM, oder Bartenheim nach alter Schreibart, Pfarrdorf in der hessischen Rheinprovinz, Canton Werrstadt (ehemals Unterpfalz) liegt drei Meilen von Mainz entfernt, hat Schloß, Kirche und Schule und 1,000 Einwohner, deren größter Theil sich zum Lutherthume bekennt. (*Fischer.*)

PARTENKIRCH, PARTENKIRCHEN, Markt im bairischen Landgerichte Werdenfels, an der Straße von Augsburg nach Insbruck, fünf Poststt. von Mittenwald, mit 252 Häusern, 1060 Einwohnern, den Sitzen eines Forstamtes, einer Posterpedition und eines Pfarramtes. In der Nähe befinden sich ein Gypsbruch, das sogenannte Kainzenbad (eine Mineralquelle) und das Höllenthal, wo ein Versuchs-Bergbau auf Bleierz getrieben wird. Dieser Ort, das alte Parthanum der Römer, wo eine Meilensäule gefunden wurde und Spuren einer Römerstraße noch vorfindlich sind, ist sehr alt, gehörte ehemals zur Grafschaft Werdenfels, und wurde im J. 1294 durch Kauf vom Bischofe Erich an das Bisthum Freising gebracht. (*Eisenmann.*)

PARTENSTEIN, Dorf im bairischen Landgerichte Lohr, mit einem katholischen und einem protestantischen Pfarramte, 135 Häusern, 822 Einwohnern, welche einen lebhaften Holzhandel treiben, einer Öl- und drei Mahlmühlen, bedeutenden Waldungen und den Ruinen eines alten Schlosses auf dem benachbarten Berge, 1½ St. von Lohr. (*Eisenmann.*)

PARTERRE (das). 1) In der Baukunst. Im Allgemeinen beim Schauspielhause, der zur ebenen Erde liegende, von den Logen umgebene Zuschauerplatz eines Theaters. Seine Einrichtung und Ausdehnung ist in ver-

schiedenen Schauspielhäusern auch meist sehr verschieden, doch kann man zu seiner näheren Bestimmung Folgendes bemerken.

Unmittelbar vor der Bühne und in ihrer ganzen Breite befindet sich ein schmaler Raum für die Musiker, den man das Orchester nennt. Hinter demselben liegt dann entweder unmittelbar das Parterre, oder es ist eben so lang und in größerer Breite als das Orchester daselbst ein Raum für die Zuschauer vom Parterre abgegrenzt, der Parquet genannt wird und stets mit Sitzen ausgestattet ist. Hinter diesem endlich ist der Raum, den man im engsten Sinne das Parterre nennt, und der meistens ohne Sitze, nur zum Stehen eingerichtet ist und bis an die Logenwand reicht. Manchmal ist aber auch nicht dieser ganze Raum für das Parterre bestimmt, sondern der Theil in demselben, der unmittelbar unter den Logen, also an der Logenwand (Hauptumfassungswand des Theaters) liegt, ist besonders abgegrenzt, zum Sitzen bestimmt und enthält dann die sogenannten Parquetlogen.

Nach der Linie, welche überhaupt die Logen und also auch die Parquetlogen bilden und die jetzt meist eine Kreislinie ist, wird hin und wieder auch die Grenze des Parquets gebildet, sodaß zwischen jenen und dieser das Parterre schmal und ringförmig ausgedehnt, hinläuft.

Der Fußboden des ganzen Raums nun, von der Logenwand bis zum Orchester senkt sich von dort hierher in einer geneigten Ebene, um je dem hinten stehenden oder sitzenden Zuschauer mehr Höhe als dem vor ihm befindlichen zu verschaffen. Diese Neigung darf nicht zu stark sein, weil sie sonst dem Stehenden sowol als dem Sitzenden unbequem sein würde; aber ebenso wenig auch zu schwach, um den Zweck nicht zu verfehlen. Man nimmt gewöhnlich zwischen einem Zehntheil und einem Funfzehntheil der Länge, zur Neigung an. Da nun die höchste Stelle des Parterrefußbodens gewöhnlich in der Horizontallinie der Vorderkante des Bühnenfußbodens (der wieder von Vorn nach Hinten emporsteigt) gelegt wird, so liegen die vordern Sitze des Parquets bedeutend unter der Ebene der Bühne, welches indessen höchstens so viel betragen darf, daß das Auge des Zuschauers in einer Höhe mit der Vorderkante der Bühne liegt. Der Fußboden des Orchesters ist gar nicht geneigt, doch liegt er etwas unter der vordern Tiefe des Parquets, damit ersteres den Zuschauern nicht hinderlich wird.

Mit Ausnahme der Sitze in den Parquetlogen (wie in den Logen überhaupt) die nach der Lage dieser selbst sich richten, werden die Sitze im Parquet und etwanige im eigentlichen Parterre stets gleichlaufend mit der Vorderwand der Bühne angelegt, damit der Zuschauer, um gut zu sehen, sich nicht unbequem setzen darf.

Gewöhnlich wird der Fußboden des ganzen Parterres und auch des Orchesters so eingerichtet, daß er mittels Schrauben, die darunter angebracht sind, in gleiche Höhe mit dem der Bühne gehoben werden kann, um so, wenn bei großen Bällen, Redouten ꝛc. der größtmögliche Raum gebraucht wird, den ebenen Boden eines, dann durch das Theater und die Bühne hergestellten großen Saals zu bilden.

Oft begreift man auch unter dem Ausdrucke: das Parterre, die ganze Zuschauermenge, die außer den Logen sich im Theater befindet.

Endlich gibt man gewöhnlich diese französische Benennung: das Parterre (statt des französischen Ausdrucks dafür: rez de chaussée) dem unmittelbar über dem Keller oder der ebenen Erde liegenden Geschosse (Stockwerke), eines aus mehren oder nur aus diesem einen bestehenden Gebäudes, besonders eines Wohngebäudes.

Dieses Stockwerk, das man auch Erdgeschoß nennt, ist vorzüglich dem Übel des Holzschwammes und der Feuchtigkeit in den Mauern ausgesetzt, und wird schon deshalb oft, was sehr zweckmäßig ist, unterkellert und unterwölbt, wenn ersteres auch sonst der Raumgewinnung wegen nicht geschähe. In früheren Zeiten wurde dies Geschoß häufig vorzugsweise gewölbt; die jetzige leichtere Bauart läßt diesen sehr löblichen und zweckmäßigen Gebrauch aber meist außer Acht.

Bei mehrstöckigen Gebäuden richtet sich das Parterre in aller Art meist nach der Anlage des Ganzen, und bekommt also eine Flächenausdehnung und Höhe der Räume, so auch Stärke der Mauern, wie sie im Verhältniß zum Ganzen nöthig und angemessen erscheint.

Bei Gebäuden, die außer dem Parterre kein Geschoß weiter haben, dabei aber über die gewöhnlichen nur für das nothwendigste Bedürfniß errichteten Baue sich erheben, und den Anfoderungen der Ästhetik entsprechen sollen, ist es angemessen, dasselbe entweder auf einen erhöhten Platz oder auf einen 3—6 Fuß hoch über der Erde liegenden Kellerunterbau (Souterrain) zu setzen. Dieser erhebt das Gebäude angemessen über die umliegende Fläche, schützt es vor der Feuchtigkeit und ihren Folgen und gewährt den nöthigen Raum für die Wirthschaftsbedürfnisse, sodaß das Erdgeschoß allein für die Wohnung u. s. w. vorbehalten werden kann, und gibt außerdem Gelegenheit zur Anbringung einer das Ganze zierenden Freitreppe, eines Altans, und dergleichen nöthigen und angenehmen Bauverschönerungen. Die lichte Höhe solches Parterres darf nicht wol unter zwölf Fuß gehalten werden, wird aber auch oft, je nach den Umständen und der äußern Architektur mit 15 und 16 Fuß noch nicht zu bedeutend sein. (*Stapel.*)

P. 2) In der Gartenkunst. Wenn der Park Berg und Thal, Wald und Wiese liebt und die Natur mehr und lieber walten läßt als die Kunst, so tritt bei der Parterregärtnerei grade der umgekehrte Fall ein. Sie bedarf nicht nur, wie schon der Name andeutet (par terre zur, auf der Erde) einer ebenen Fläche für ihre Schöpfungen, sondern auch der Kunst, welche jene Fläche wieder in kleinere Flächen von verschiedener Gestalt zerlegt, sodaß diese eben durch diese Zertheilung das Auge erfreuen.

Die Parterregärtnerei hat es nicht mit dem Nutzen, sondern allein mit dem Vergnügen zu thun; sie soll für das Auge wie für den Geruchssinn oder wenigstens für das erstere sorgen. Dies geschieht durch die künstliche, d. h. hier symmetrische Zerstückelung des Parterres, welches man gern an der Süd- oder wärmsten Seite des Wohnhauses anbringt, und dem man gern die Gestalt ei-

nes Oblongums oder eines Vierecks von ziemlich gleicher Länge und Breite gibt. Näher bestimmt sich Miller (im allgemeinen Gärtnerlexikon ꝛc. 3. Th. Nürnb. 1776) darüber, indem er sagt: Was die Proportion des Parterres überhaupt anbetrifft, so hält man ein längliches Viereck für die schicklichste Figur für ein Parterre; denn nach den Regeln der Perspective erscheint ein solches Viereck fast viereckig, ein vollkommenes Viereck erscheint kleiner als es wirklich ist. Daher nimmt man an, daß ein Parterre zweimal oder drittehalbmal so lang sein müsse, als es breit ist. In Hinsicht der Breite richtet man sich nach der Breite der Hausseite. Ist das Parterre nicht über 100 Schuh breit, so ist es zu schmal, und wenn die Seite des Hauses 200 Schuh breit ist, so muß das Parterre gleiche Breite haben.

Hinsichtlich der Figuren, welche man den Parterrestücken geben soll, lassen sich genaue Vorschriften nicht ertheilen. Mannichfaltigkeit der Gestalt ist ein Haupterforderniß, denn selbst, wenn keine Blume mehr blüht, kein Baum mehr grünt, soll das Parterre noch das Auge vergnügen. Daher auch Einige, — namentlich ist dies bei den Engländern, wegen des Vorzugs, den ihr Gras vor dem aller Länder hat, der Fall, — Parterres haben, die blos aus verschiedenartig gestalteten Gras- und Erdbeeten, welchen letzteren man durch die verschiedenen Erdarten eine abwechselnde Farbe zu geben weiß, bestehen. Der wunderlichste Geschmack herrschte früherhin in dieser Rücksicht in Frankreich, wo man nicht nur den Parterrebeeten die sonderbarsten Gestalten gab, sondern auch die Bäume Wappen, Thiere u. s. w. bilden ließ. Nächst der Mannichfaltigkeit muß man vorzüglich, so weit es möglich ist, auf Symmetrie sehen, denn da das Parterre eine leicht zu übersehende Fläche bildet, zumal da sich an den Seiten desselben erhabene Gänge befinden sollen (vgl. Miller a. a. O.), so wirkt der Mangel dieser äußerst nachtheilig. Manche lassen sich die Beete um einen kleinen in ihrer Mitte befindlichen und mit den schönsten Blumen besetzten Hügel herumziehen, andere geben dem Parterre die Gestalt eines Labyrinths, aus dem man Mühe hat, sich herauszufinden. So hielten die Engländer ehemals diejenigen Parterres, welche Muschel- und Schneckenzüge darstellten, für die vorzüglichsten. Hinsichtlich der Bäume, Gesträuche, Blumen und übrigen Gewächse hat der Parterregärtner erstlich auf Duft, Seltenheit, Farbenpracht und Mannichfaltigkeit, dann aber auf richtige Vertheilung und gehörige Beobachtung ihrer Blüthezeit zu sehen. Sehr hohe und sich weit ausbreitende Bäume liebt man in Parterregärten nicht; daher gibt man, wo man überhaupt Bäume zuläßt, Orangeriebäumen vor allen andern den Vorzug; selbst Büsche wollen Manche nicht leiden, während andere sie theils wegen ihres Geruchs, theils um mehr Abwechselung und Contraste hervorzubringen, gern sehen. Die richtige Beobachtung der Aufeinanderfolge der Blüthezeit ist nöthig, damit, wenn die eine Pflanze aufgehört hat, Geruch oder Gesicht zu entzücken, dies eine andere thue. Manche legen daher sogenannte Winterparterres an und besetzen sie mit im Freien perennirenden Pflanzen, um das Auge wenigstens an ihrem Grün erfreuen zu können. Wo es thunlich ist, hat man daher auch gern Treibhäuser in der Nähe der Parterres, um in ihnen für den Frühling Blumen und Pflanzen zu erziehen, die diesen gleich dann ein freundliches Ansehen geben, indem man sie, um die Täuschung größer zu machen, mit den Ästchen in die Erde gräbt, sodaß sie dieser eben entwachsen zu sein scheinen. Manche machen daher auch einen Unterschied zwischen Frühlings-, Sommer-, Herbst- und Winterparterres, eine Eintheilung, die sich wol, streng genommen, nicht durchführen lassen dürfte. Zur Einfassung der einzelnen Parterrestücke nimmt man gern Buchsbaum, Bandgras, Thymian, Reseda u. s. w. Schließlich bemerken wir noch, daß die Parterres jetzt nicht mehr der Achtung wie früher genießen, weil die Noth der Zeit auch die Reichsten drängt, mehr auf den Bedarf als das Vergnügen zu sehen. (*G. M. S. Fischer.*)

PARTES und PARS (anatomisch), nennt man in der Anatomie die Einzelnheit, woraus der thierische Körper in materieller Beziehung zusammengesetzt ist und spricht deshalb von Pars fluida und solida (flüssiger und fester Theil), Partes externae und internae, durae und molles, pares und impares, sensibiles und insensibiles, mobiles und immobiles; sodann versteht man die größern Abtheilungen, wie Kopf, Stamm und Extremitäten, darunter; ferner die sogenannten Regionen der Körperoberfläche (s. d. Art.); die einzelnen Organe und endlich deren sogenannte Fortsätze oder Processus (s. d. Art.), was besonders bei den Knochen und Nerven des Körpers stattfindet. Da alle diese Benennungen im Zusammenhange bei den betreffenden Organen ꝛc. vorgetragen werden, so können wir hier nur die gewöhnlichsten verweisend andeuten:

Pars fibrosa Ruyschii, s. Faserstoff. P. frontalis, s. Stirnbein. P. horizontalis, s. Osteologie. P. mammillaris, s. Schläfebein. P. nasalis, s. Nase und Kopfknochen. P. occipitalis, s. Hinterhaupt. P. orbitalis, s. Gesicht und Stirnbein. P. petrosa, s. Schläfebein. P. sphenoidea, s. Kopfknochen. P. spongiosa, s. Osteologie. (*Rosenbaum.*)

PARTES AEQUALES (p. aeq.), hiermit bezeichnet man in der Pharmacie und in den ärztlichen Verordnungen oder Recepten, daß gleich viel an Gewicht von zwei oder mehren bestimmten Arzneistoffen genommen, oder daß eine bestimmte Mischung in eine bestimmte Anzahl an Gewicht gleicher Theile getheilt werden soll.

Partes cerebri, s. Gehirn. P. genitales, s. Geschlechtstheile. P. internae, s. Eingeweide. P. molles, s. Weichtheile, Organe u. Anatomie. P. obscoenae, s. Geschlechtstheile. P. organicae, s. Organismus. Partes pares nennt man diejenigen Theile oder Organe des thierischen Körpers, welche in doppelter Anzahl, und zwar meistens auf beiden Seiten im Körper zugleich vorhanden sind. Besonders spricht man von paarigen Knochen, denen die unpaarigen (Partes s. ossa imparia) entgegenstehen. (*Rosenbaum.*)

Partesbrunna, s. Paderborn.

Partes folio, ſ. Format.
Partes orationis, ſ. Redetheile.
Partfahrten, ſ. Part.

PART FRANCHE, der in einer Handlungs- oder andern Geſchäftsverbindung frei von allen Beiträgen, Unkoſten, Verluſten ꝛc., für einen geſchickten, zuverläſſigen Geſchäftsmann oder auch für einen Gönner und Beſchützer, welcher der Compagnie große Dienſte geleiſtet hat oder leiſten könnte, beſtimmte Antheil. Man ſagt daher avoir part franche, freien Theil haben, um damit auszudrücken, daß man an dem Gewinn von einer Sache Antheil habe, ohne etwas zu deren Koſten beizutragen, ſowie man auch jouer part franche ſagt, ſatzfrei ſpielen. (*Süpke.*)

PARTHALIS, wird von Plinius (H. N. VI, 22) die Hauptſtadt der Gangaridä Calingä am Ganges genannt, deren König fortwährend 60,000 Fußvolk, 1000 Reiter und 700 Elefanten zum Kriege bereit hielt. (*Krause.*)

PARTHAMASIRIS, ein Sohn des Pakoros, Königs der Parther, der als ſolcher Arſaces XXIV. war, und ein Neffe des Chosroes oder Osroes, der ſeinem Bruder Pakoros als 25. Arſaces in der Regierung folgte; der Oheim machte ihn zum König über Armenien, nachdem er deſſen Beherrſcher Exedares oder Aridares, den Sohn des Tiridates, vertrieben hatte. Trajan, der dies für einen Eingriff in die Rechte Roms erklärte (denn nicht vom Könige der Parther, ſondern von ihm hätte der König Armeniens das Diadem zu empfangen) obgleich nicht zu erweiſen iſt, daß Exedares ſelbſt, wie allerdings ſein Vater, ſeine Herrſchaft Rom zu verdanken gehabt hätte, beſchloß nach Beendigung ſeines daciſchen Feldzugs, gegen die Armenier und Parther zu Felde zu ziehen. Als er im J. 106 n. Chr. bis Athen gekommen war und ſo gezeigt hatte, daß es ihm mit ſeinen Drohungen Ernſt ſei, ſchickte Osroes eine Geſandtſchaft mit Geſchenken an ihn, um für ihn den Frieden, für den Neffen das Diadem von Armenien zu erbitten. Aber Trajan, ohne die Geſchenke anzunehmen, erwiederte, daß Freundſchaft ſich nicht mit Worten, ſondern durch Thaten bewähre; er wolle daher erſt, wenn er in Syrien eingetroffen ſein würde, thun, was ſich gezieme. Als nun Trajan gegen die Grenze Armeniens zu vorrückte, kamen ihm alle benachbarten Fürſten mit Geſchenken entgegen und bezeugten ihm ihre Huldigung, auch Parthamaſiris ſchrieb ihm, jedoch als König; aber ebendies war der Grund, warum Trajan den Brief nicht beantwortete; darauf ſchrieb er ihm von Neuem, ohne ſich in ſeinem Schreiben des königlichen Titels zu bedienen, und bat, der Kaiſer möge den Statthalter Kappadociens, M. Junius, an ihn abſchicken, indem er durch ihn ein Geſuch an ihn zu richten wünſchte. Der Kaiſer ſchickte den Sohn des Junius an ihn, fuhr aber in ſeinem unblutigen Siegeszuge fort. In Elegeia, einer armeniſchen Stadt, empfing er auf einem offenen Platze, in der Mitte ſeiner Armee den Parthamaſiris; er ſelbſt ſaß auf einem Throne, als dieſer ihn begrüßte, ſich das Diadem vom Haupte nahm und zu ſeinen Füßen legte und ſchweigend erwartete, daß er es ihn wieder aufzunehmen heißen würde. Bei dieſem Anblick eines arſacidiſchen Fürſten, der faſt als Gefangener vor dem Kaiſer ſtand, erhoben die römiſchen Soldaten lauten Triumphruf und begrüßten ihren Kaiſer wie nach einer gewonnenen Schlacht als Imperator; auf dieſes Geſchrei erbebte der unglückliche Fürſt, wandte ſich um, aber wie er ſich von Bewaffneten umringt und jeden Verſuch zur Flucht unmöglich ſah, erbat er ſich vom Kaiſer geheimes Gehör, der ihn dann in ſein Zelt mitnahm; da er aber auch hier nicht erreichte, was er wünſchte, ſprang er zornig aus dem Zelte und eilte aus dem Lager; hier ließ ihn der Kaiſer zurückrufen, und indem er wieder öffentlich auf dem Throne Platz nahm, hieß er ihn in Gegenwart aller wiederholen, was er mit ihm in der geheimen Audienz geſprochen und befahl ihm ſich über alles freimüthig zu äußern. Dieſer Auffoderung folgte Parthamaſiris, und mit großer Kühnheit erklärte er, wie er nicht gefangen, ja nicht einmal beſiegt, ſondern freiwillig gekommen ſei, im Vertrauen auf ſein Recht und in der Hoffnung keinerlei Kränkung zu erdulden, ſondern das Königthum wieder zu erhalten, wie es früher Teridates von Nero erhalten hätte. Trajan antwortete ihm darauf, was ihm angemeſſen ſchien, und erklärte, daß er Armenien Niemand überlaſſen würde; es gehöre dies Land den Römern und ſolle auch einen römiſchen Statthalter erhalten, ihm ſelbſt aber wolle er erlauben, wohin er wolle, ſich zu begeben. Darauf entließ der Kaiſer den Parthamaſiris und die in ſeiner Begleitung erſchienenen Parther mit einer Escorte; alle Armenier aber, die mit ihm gekommen waren, hieß er zurückbleiben, weil ſie ſeine Unterthanen wären. Was weiter aus Parthamaſiris geworden, darüber berichtet wenigſtens Dio Caſſius nichts, dem wir in der bisherigen Erzählung gefolgt ſind (vergl. denſ. 68. Buch Cap. 19 fg., auch den unten folgenden Artikel Parther §. 10. Not. 57), jedoch ſcheint in dem Ausdrucke des Xiphilin, des Epitomators von Dio Caſſius, *Παρθαμάσιριν τὸν Ἀρμενίων ἐτιμωρήσατο* etwas mehr zu liegen, als blos die Entziehung des Königthums, während Sextus Rufus (in breviar. c. 14 sub Traiano principe regi maioris Armeniae diadema sublatum est) ſich blos hierauf beſchränkt; aber Eutrop (breviar. hist. rom. VIII, 2. Armeniam, quam occupaverant Parthi, recepit Parthamasire occiso, qui eam tenebat) läßt ihn beſtimmt auf Befehl Trajan's getödtet werden, und dieſelbe Nachricht hat auch Fronto, der da meint, daß die Hinrichtung dem Kaiſer nicht zur Ehre gereiche, obgleich ſich zu ihrer Entſchuldigung anführen laſſe, daß Parthamaſiris einen Tumult erregt und Gewalt verſucht habe (*Front.* princip. histor. p. 248 ed. *Nieb.* Traiano caedes Parthamasiri regis supplicis haud satis excusata. Tametsi ultro ille vim coeptans tumultu orto merito interfectus est, meliore tamen Romanorum fama impune supplex abisset, quam iure supplicium luisset. Namque talium facinorum causa facti latet, factum spectatur, longeque praestat secundo gentium rumore iniuriam negligere, quam adverso vindicare). (*H.*)

PARTHAMASPATES. So oder Parthemaspa-

tes, wie Joann. Malalas (Chron. XI. p. 274 *Dind.*), oder Parathemaspates, wie derselbe p. 270 hat, hieß der Fürst, den Trajan nach seinen siegreichen Feldzügen gegen die Armenier und Parther, als er nach Ktesiphon gekommen war, vor einer zu dem Ende berufenen zahlreichen Versammlung von Parthern und Römern, auf einem hohen Throne sitzend, im J. 115 n. Chr. zum König ernannte, indem er ihm selbst das Diadem aufsetzte (*Dio Cass.* 68, 13). Nach Malalas war Parthemaspates ein Sohn des armenischen Königs Osdroes und Neffe des parthischen Königs Meerdotes; als dieser starb und ihm sein Sohn Sanatrukios succedirte, der seines Vaters Krieg gegen die Römer fortsetzte, schickte ihm sein Oheim Osdroes, sowie er den Tod seines Bruders Meerdotes erfuhr, seinen Sohn Parthemaspates mit einem großen großen Heere aus Armenien zu Hilfe. Aber die Vettern vertrugen sich schlecht unter einander; dies benutzte Trajan und versprach dem Parthemaspates, wenn er auf seine Seite trete, ihn zum Könige über die Parther einzusetzen; auf dieses Anerbieten trat jener in einer Nacht mit den Seinigen zu den Römern über; nun griffen diese den Sanatrukios an, von den Parthern blieben viele auf der Wahlstatt, ihr König selbst wurde gefangen und getödtet. Darauf ernannte Trajan seinem Versprechen gemäß den treulosen Parthemaspates zum Könige der Parther. So erzählt Malalas mit Berufung auf den Chronographen Arian, der den parthischen Krieg Trajan's sorgfältig dargestellt habe. Aber den Parthern missfiel der ihnen aufgedrungene Fürst und sie verlangten einen König nach ihrer Weise (*Dio Cass.* 68, 33); so wurde er schon in der letzten Lebenszeit Trajan's ungern gesehen; Hadrian sicherte sich daher die Freundschaft der Parther, indem er den König wieder entfernte, den ihnen sein Vorgänger aufgedrungen hatte, und ihnen gestattete unter die Regierung Chosroes zurückzukehren (*Ael. Spartian.* in Hadrian. c. 21); zu seiner Entschädigung gab er dem Parthemaspates ein benachbartes Königreich, vermuthlich Armenien. (*Ael. Spartian.* l. c. c. 5. Psamatossirim (so heißt er bei diesem Schriftsteller), quem Traianus Parthis regem fecerat, quod eum non magni ponderis apud Parthos videret, proximis gentibus regem dedit.) Vergl. weiter unten den Art. Parther §. 10. Not. 61. (*H.*)

PARTHANUM, PARRODUNUM, PARRADUNUM, die erste Form ist im Itinerarium Antonini, die zweite in der Notitia Imp., für die dritte weiß ich keine Auctorität; es ist dies der alte Name einer Stadt in Rhätien, am Eingange des Hochgebirges gegen Tyrol, das heutige Partenkirchen (s. d. Art), es hatte die erste rhätische Cohorte hier ihr Standquartier. Vergl. Mannert 3. Th. S. 611. (*H.*)

PARTHAON, bei Homer Portheus genannt (Il. XIV, 115), bei Apollodorus (I, 7, 7 u. I, 7, 10) schwanken die Handschriften zwischen Porthaon und Parthaon, welche letztere Form bei Pausanias (VIII, 24, 1) und überhaupt bei den meisten Schriftstellern sich findet, die auch die patronymischen Formen Parthaonides und Parthaonius haben. Die Sage nennt ihn einen Sohn des Ätoler Agenor und der Epikaste, der Tochter des Kalydon; zur Frau gibt sie ihm die Euryte, die Tochter des Hippodamas. Homer gibt ihm drei Söhne, Agrios, Melas und Öneus; Apollodor fügt dazu noch Alkathoos und Leukopeus und eine Tochter Sterope. Apollonius von Rhodus (I, 191) gibt ihm noch einen Sohn Laokoon, den er einen Bruder des Öneus nennt, jedoch von einer andern, dienenden Mutter abstammen läßt. Der Scholiast zu Lykophr. 452 nennt auch die Peribóa, des Aias Mutter, seine Tochter. Ihn selbst aber nennen andere einen Sohn des Mars (Mythogr. Latin. I, 204. p. 64 *Bode*), dagegen Pausanias offenbar einen andern Parthaon meint, wenn er ihn einen Sohn des Periphetes und Vater des Aristas nennt; jenes ist der ätolische, dieses ein arkadischer Held. Vergl. noch *Hygin.* fab. 175. 239. Am häufigsten wird mit dem Patronymicum Öneus als Parthaon's Sohn bezeichnet. Vergl. *Ovid.* Met. VIII, 541. IX, 12. *Valer. Flacc.* III, 705. (*H.*)

PARTHE, PARDE, ein Flüßchen im leipziger Kreise des Königreichs Sachsen, entspringt mehrquellig in der colditzer Heide; diese Quellen vereinigen sich bei Glasten (Dorf im Amte Colditz mit gegen 400 Einw.), darauf trifft der Fluß Kleinpardau (Dorf mit 200 Einw.) und tiefer Großpardau (Dorf und Landschulenvorwerk im Schulamte Grimma mit Pfarrei und 620 Einw.), durchschneidet die leipzig-grimmaische Straße bei Grethen (Dorf mit 300 Einw.) und Naunhof und die leipzig-wurzener bei Borsdorf (Dorf im Amte Leipzig mit 110 Einw.), wendet unterhalb Taucha den bisher fast nordwestlichen Lauf südwestlich und fällt bei dem Vorwerk Pfaffendorf in der Nähe von Leipzig in die Pleiße. Auf diesem 5¼ Meile langen, vielfach gekrümmten, durch fruchtbare Gegenden sich hinziehenden Wege nimmt die Parthe außer mehren unbedeutenden Bächen auch noch die kleine und die faule Parthe auf. Weniger in den Schlachten vom 7. Sept. 1632 und vom 29. Oct. 1642, mehr aber in der Schlacht von Möckern am 16. Oct., in dem Gefecht vom 17. Oct. und in der Hauptschlacht vom 18. Oct. 1813 war die Parthe als wichtige Position zu betrachten. (*Winkler.*)

PARTHE, Bergparthe, besser Barde (wie Hellebarde wegen barda, des gemeinschaftlichen Stammwortes), beilähnliches Instrument zur ehrenden Abzeichnung für den Bergmann, bei feierlichen Aufzügen, für diejenigen Arbeiter, die den Häuergrad erreicht haben und weiter aufwärts; die Stelle des Obergewehrs des Soldaten, auch bei den Beamten von Unterofficiersrange, vertretend.

Es ist dem Flachbeile des Zimmermanns ähnlich, aber viel kleiner, und da es nur noch die Bestimmung des Schmückens hat, mit mehr Zierlichkeit gearbeitet, am Ende eines zwei bis drei Fuß langen Stieles (Halms) von Holz, der sich in der Folge immer schlanker und länger gestaltete, in dem Verhältnisse ungefähr, wie das Instrument immer zierlicher und leichter wurde; bis das Ganze als Stock zum Gehen, und die Parde daran an der Stelle des Knopfes oder zum Umfassen mit der Hand dienlich wurde.

Wer im Range unter dem wirklichen Häuer (Vollhäuer) steht, darf die Parde nicht führen. Auch der Hüt-

tenmann führt sie nicht, dafür aber ein anderes Instrument, das eine zierliche Nachbildung eines der ihm wesentlichen Arbeitsgeräthe (einer Gabel [Furkel], eines Hakens ꝛc.) zu sein pflegt. Ebenso bei den Officianten bei der Hauptabtheilungen des gesammten Bergwesens, aber genau genommen nur bei denjenigen, die man Beamte vom Leder, im Gegensatze zu denen von der Feder, zu nennen pflegt.

Das Bestreben zu schmücken, äußerte sich gewiß zuerst an der Waffe selbst; das handfeste, schwere und blanke Beil wurde leichter, flacher, wurde polirt, durchbrochen, die Schneide scharf gekrümmt, die Ecken mehr ausgezogen, in Schnörkel, Knöpfchen, Eicheln auslaufend gemacht, eine oder beide Flächen mit Granirungen versehen, den Bergmannsgruß oder eine ähnliche Losung, den Namen und Rang des Besitzers enthaltend ꝛc. mit arabeskenartigen Zügen umgeben; später wol trat Bronze, Messing, bei höhern Beamten Silber mit und ohne Vergoldung, bei den höchsten Gold an die Stelle des Stahls und des Eisens. So auch bei den Verzierungen des Halms oder Stieles: nach dem Range und nach der Liebhaberei des Besitzers wurde er mit weißen Knochen, Horn, Elfenbein umgeben, mit Silber, Gold wie das Beil künstlich ausgelegt, und darin Figuren der Schutzheiligen, der Apostel, Crucifixe, Blumen, Wappen, auch Sinnsprüche eingegraben, mit Messing- oder Silberdraht umwickelt. Dies ist in späterer Zeit, zumal seitdem der verlängerte Stiel als Stock zum Gehen dient, unterlassen worden.

Bei Bergaufzügen wird die Parthe nach dem Commandoworte präsentirt, durch Anziehen oder vor die Brust Halten salutirt, im Parademarsche auf der Schulter getragen, die Schneide nach Vorn, wie vom Soldaten das Gewehr, außer Reihe und Glied aber wie ein Stock zum Gehen.

Die Parthe ist wahrscheinlich die älteste und ursprüngliche Waffe des Bergmannes als des gemeinen Freien. Wie uralte Stammwörter, während sie in der Volkssprache nach und nach verschwanden oder umgestaltet wurden, in der Sprache des Bergmanns und des Jägers und zwar in ihrer eigentlichsten Bedeutung fortdauerten, so auch uralte Sitten in den Gebräuchen der Berg- und Hüttenleute. Das Tragen der Parthe ist wahrscheinlich eine solche, denn die ursprünglich freien Bergleute hatten gewiß auch das Waffenrecht. Sie bedienten sich derjenigen Waffe, die ihnen am meisten zusagte, sie bedurften aber auch einer solchen schon wegen der oftmaligen Entlegenheit der Grube, auf der sie arbeiteten, von ihrer Wohnung und wegen der Unwirthlichkeit und Unsicherheit der zu passirenden Wälder, Thäler und Schluchten. Das Tragen der Waffe blieb ehrend, als die Nothwendigkeit dieses Tragens aufgehört hatte, und der Werth, den der Tragende darauf legte, sprach sich, wie bei allen Waffen, in der Ausschmückung derselben aus, selbst als sie längst aufgehört hatte Waffe zu sein. Die Parthe des Bergmanns ist der Hellebarde so nahe verwandt, wie der [illegible] dem sonstigen Schwerte, der Carabiner der [illegible]. (*Plumicke.*)

PARTHENAY, lat. Partenacum (n. Br. 46° 40′, L. 17° 16′), schlecht gebaute Stadt und Hauptort des zweiten Bezirks und eines Cantons gleiches Namens, liegt 10 Lieues von Niort, 12 L. von Poitiers, 13 L. von Fontenay, 7 L. von Bressuire, 90 L. von Paris entfernt, in einer von kleinen Thälern, Sümpfen und Wäldern durchschnittenen Gebirgsgegend und wird durch den Thouet, welcher in der Umgegend schöne Wiesen bewässert, in die Ober- und Unterstadt getheilt. Sie ist der Sitz einer Unterpräfectur, eines Friedensgerichts, eines Wahlbezirks, eines Tribunals erster Instanz, eines Communalcollegiums, einer Hypothekenconservation, eines Unterinspectors der Forsten, eines besondern Finanzeinnehmers, eines Hypotheken-, Etappen- und Briefpostamtes, sowie einer Gendarmeriebrigade, und hat eine Pfarrkirche, 800 Häuser und 4184 Einwohner, welche Tuch-, Kalmuck-, Pinchinat-, Sarsch- und Droguetfabriken, zahlreiche Lohgärbereien und Lederbereitungswerkstätten unterhalten und starken Vieh- und Getreidehandel treiben. Die alten Befestigungswerke der Stadt, zu denen ein festes Schloß gehörte, welches die Wiesen beherrschte, sind jetzt verfallen. In den alten Kriegen mit den Engländern wurde Parthenay mehrmals belagert, und in den Vendéekriegen, wo ein großer Theil der Einwohner das Leben verlor, litt die Stadt bedeutend. — Der Bezirk Parthenay enthält auf 31,08 □Meilen die acht Cantone: Airvault, St. Loup, Mazières, Ménigoute, Moncontant, Parthenay, Secondigny und Thenezay mit 80 Gemeinden und 61,630 Einwohnern. — Der Canton Parthenay zählt in eilf Gemeinden 8269 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

PARTHENAY, auf ziemlich unebenem Boden an dem Thouetflusse, mit doppelten Gräben und dreifachen Mauern umfaßt, galt sie einst als eine mächtige Festung, die Werke wurden aber auf Befehl König Karl's VIII. im J. 1486 zerstört; hiermit wollte der König die Rebellion des Grafen von Dunois bestrafen, dessen Commandant Joyeuse übrigens nur schwachen Widerstand geleistet hatte. Auch das einst feste und berühmte Schloß liegt seitdem in Ruinen, und das kleine Collegiatstift zum h. Kreuz, sowie die Klöster der Minoriten, Capuciner, Ursulinerinnen und des Filles de l'Union-Chrétienne, sind durch die Revolution vernichtet worden. Zu H. Kreuz hatte der Marschall von la Meilleraye seine Ruhestätte gefunden, die Kirche der Ursulinerinnen war in alten Zeiten eine Pfarrkirche la Couldre genannt [1]). Der h. Bernhard war zweimal von Herzog Wilhelm VIII. von Aquitanien mit Härte abgewiesen worden, als er denselben um seine Anhänglichkeit für den Gegenpapst Anaketus bestrafen wollen. Nichtsdestoweniger wagte sich der Heilige zum dritten Mal nach Aquitanien und läßt von Parthenay aus den Herzog um eine Zusammenkunft ersuchen. Sie wurde bewilligt und der Herzog schien nicht ungeneigt, den rechtmäßigen Papst Innocentius II. anzu-

1) Sollte der in England einst weit verbreitete Orden der Culdees auch in Poitou Eingang gefunden haben, oder kommt der Name her von cultura?

erkennen; so viel die von ihren Stühlen verjagten Bischöfe betreffe, so äußerte er jedoch, sei an ihre Wiedereinsetzung nicht zu denken, sie hätten ihn beleidigt, und ein Schwur mache es ihm unmöglich, zu verzeihen. In dem Laufe der Verhandlung begab sich der heilige Abt eines Tages nach der Pfarrkirche von la Couldre. Der Herzog begleitete ihn, mußte aber, als ein Excommunicirter an der Kirchenthüre zurückbleiben. Als die Consecration vollbracht, erhebt der Abt die heilige Hostie, er geht nach der Kirchenthür, und glühenden Angesichts, die Augen leuchtend von heiliger Begeisterung, spricht er zu dem Herzoge: „Ich habe Dich inständig gebeten und Du hast meine Bitten verschmähet, siehe hier Deinen Richter und Deinen Herrn. Falle ihm zu Füßen und unterwerfe Dich!" Den Herzog rührte so unerwartetes Beginnen und eine so furchtbare Feierlichkeit, der Schrecken bemeistert sich seiner Sinne, es schwanken ihm die Knie; der Heilige heißt ihn aufstehen, damit er seinen Ausspruch vernehme. „Hier ist der Bischof von Poitiers, den Du vertrieben hast, suche seine Verzeihung, führe ihn wieder ein auf seinen Stuhl; erkenne den Papst Innocentius an und ersetze den Schaden, der durch Dich veranlaßt worden." Unbedingten Gehorsam versprach der Herzog, doch konnte er sein Versprechen vollständig erst nach dem Tode des Bischofs Gerhard von Angoulême erfüllen, sintemal dieser zu allem Bösen sein Rathgeber gewesen. Seine Buße zu vervollständigen, pilgerte Wilhelm nach Galicien zu dem Grabe des Apostels; er starb aber, bevor er Compostell erreichen können, den 9. April 1137. Und so viel von der Zusammenkunft in Parthenay. — Die Fabrication von Wollenzeuchen, welcher die Stadt zum Theil ihren Wohlstand verdankte, ist eingegangen, aber noch wird mit Schlachtvieh und Getreide ein bedeutender Handel getrieben, auch ist Parthenay die Hauptstadt eines Bezirks von acht Cantonen, 79 Gemeinden und 63,092 Seelen, gleichwie sie vordem die Hauptstadt der Landschaft Gatine gewesen. Die Grenzen der Gatine mögen wol dieselben sein mit denen der Baronie Parthenay, und so viel die weiland berühmten Barone von Parthenay betrifft, so werden sie dem Wappen nach für Abkömmlinge des großen Hauses Lusignan gehalten, und zwar für Nachkommen eines jüngern Sohnes, indem sie dem Stammwappen einen rothen Balken hinzufügten. Die Trennung der beiden Linien müßte sich aber vor dem J. 1000 ereignet haben: man vergesse nicht, daß hier von dem westlichen Frankreich die Rede ist. Wilhelm, Herr (Sire) von Parthenay, unterstützte mächtig den Herzog Eudo von Aquitanien, der genöthigt, sich gegen seine jüngern Brüder, gegen die gemeinsame Mutter und gegen den Stiefvater, gegen Gottfried Martel, den Grafen von Angers, zu vertheidigen (1039); alle seine Vasallen aus der Gatine hatte der von Parthenay dem Herzog zugeführt. Goscelin von Parthenay war Erzbischof von Bordeaux im J. 1059, Schatzmeister der Abtei S. Hilaire zu Poitiers, starb 1086 und wurde in der Kirche zu Luçon beerdigt; ein Neffe von ihm mag jener Goscelin von Parthenay sein, der 1083 als Bischof von Agen vorkommt. Wilhelm II. von Parthenay folgte seinem Bruder, dem Erzbischof, in der Würde eines Schatzmeisters von S. Hilaire, erscheint als solcher 1090 und 1102, und nahm, zum Andenken des geliebten Bruders, den Beinamen l'Archevêque, Erzbischof, an, welcher Beiname allen seinen Nachkommen geblieben ist [2]). Simon l'Archevêque, Herr von Parthenay, stirbt den 28. März 1122, und jetzt erst wird es dem Herzoge von Guyenne möglich, nach eilfjähriger Fehde sich der Burg Parthenay zu bemächtigen. Wilhelm III. l'Archevêque, Herr von Parthenay und Soubise, lebte 1225 und 1228. Hugo l'Archevêque, Herr von Parthenay und Vouvant, unterzeichnet die Verordnung des Grafen Alfons von Poitiers, vom Mai 1267, wodurch das droit de rachat, so die Lehnsherren in Poitou erhoben, auf eine bestimmte Summe festgesetzt wird. Der nämliche Hugo verträgt sich 1269 mit den Kindern Wilhelm's II. von Sainte-Maure und tritt ihnen für ihre Erbansprüche die Herrschaften Marsillac, Aigrie und Tuchenays ab. Wilhelm's IV. von Parthenay zweite Frau, Margaretha von Thouars, starb den 7. Januar 1329; die erste, von der allein Kinder, war aus dem Hause Montfort. Dieses Wilhelm's ältester Sohn (von dem dritten, von Guido, stammt die Linie in Soubise, von der unten), Johann l'Archevêque, Herr von Parthenay, war in erster Ehe mit Johanna von Montfort-le-Rotrou, Frau auf Vibraye, Montfort-le-Rotrou, Aspremont und Bonnestable, in anderer Ehe, seit 1328 mit Maria von Beaujeu, der Tochter Guichard's, des Herrn von Beaujeu und Dombes, verheirathet. Aus der ersten Ehe kam ein Sohn und eine Tochter. Der Sohn Hugo l'Archevêque, Herr von Montfort-le-Rotrou, lebte in kinderloser Ehe mit Isabelle von Clermont, genannt von Nesle, und wurde darum beerbt von seiner Schwester Isabella von Parthenay, Frau auf Vibraye Monfort-le-Rotrou, Aspremont und Bonnestable, die durch Vertrag vom 22. Juli 1315 an Johann IV. von Harcourt, den ersten Grafen von Harcourt, verheirathet worden. Ein Anderer, Johann von Parthenay, vermählte sich mit Johanna Maingot, Frau auf Surgeres und Dampierre, die aber bereits 1368 eine anderweitige Ehe mit Aimar von Clermont eingegangen war. Wilhelm V. l'Archevêque, Johann genannt, Herr von Parthenay, starb den 17. Mai 1407; in erster Ehe mit Johanna von Mathefelon, in anderer Ehe mit Johanna von Dreux verheirathet, hatte er nur von der ersten Frau Kinder, einen Sohn und zwei Töchter. Die eine Tochter, Maria, wurde an Ludwig I. von Chalon, den Grafen von Tonnerre (er starb 1398), die andere Johanna, Frau auf

2) Indessen findet sich, daß der Herzog Wilhelm VII. von Aquitanien, um 1086 das Schloß Germond, in der Gâtine, wieder aufbauen ließ, um von dort aus den Herrn von Parthenay, Gilduin l'Archevêque, im Zaume zu halten, wie denn dieser Herzog sein ganzes Leben durch mit denen von Parthenay zu kämpfen hatte, und nur mit der äußersten Anstrengung sie unterwerfen konnte. A. Duchesne hält den Vorgänger des Goscelin, den Erzbischof Archibald von Bordeaux, für den Stammvater der Herren von Parthenay. Archibald führte, nachdem er des erzbischöflichen Stuhls entsetzt worden, den Titel eines Herrn von S. Mairent, da aber der Name Archibald und ebenso die Herrschaft S. Mairent nicht weiter in dem Hause Parthenay vorkommen, so scheint jene Vermuthung aller Begründung zu entbehren.

Samblançay, durch Vertrag vom 21. Januar 1390 an Wilhelm IV. von Melun, den Grafen von Tancarville, verheirathet. Der Sohn Johann l'Archevêque, verkaufte die Herrschaft Parthenay um 140,000 Goldthaler an König Karl VII., damals noch Dauphin. Der Verkäufer stipulirte sich den Nießbrauch, auch die Auflösung des Vertrages, für den Fall, daß ihm noch Söhne geboren werden sollten. Karl, als König, gab 1425, mit Johann's Zustimmung, die Herrschaft Parthenay an Arthur von Bretagne und dessen männliche Nachkommenschaft, welcher zugleich der Herzog Peter von Bretagne mit seiner männlichen Nachkommenschaft substituirt wurde. Johann von Parthenay starb in demselben Jahre und seine Schwestern, die Gräfinnen von Tonnerre und von Tancarville, suchten alsbald ihre Ansprüche an das Stammgut geltend zu machen, insbesondere beriefen sie sich auf ihre Ehepacten, durch welche jede Veräußerung der Herrschaft Parthenay untersagt worden. Es kam jedoch nicht zu Entscheidung der von ihnen erhobenen Rechtsfrage, denn der große Bastard von Orleans, der in zweiter Ehe mit Maria von Harcourt, einer Ururenkelin des Grafen Johann IV. von Harcourt und der Isabella von Parthenay, verheirathet, ließ sich von dem Könige die Herrschaft Parthenay, Secondigny u. s. w. schenken, nachdem er hierzu Arthur's von Bretagne Einwilligung erhalten. Gleichwol unterließen die Erben des Hauses Parthenay nicht, von Zeit zu Zeit ihre Ansprüche in Erinnerung zu bringen, bis endlich König Heinrich II. sich um dieselben mit Luise von Clermont, der Gräfin von Tonnerre, verglich und alles Recht, das er hierdurch erworben, an Eleonor von Orléans, Herzog von Longueville, den Ururenkel des berühmten Bastards, überließ. Das Haus Longueville blieb gegen zwei Jahrhunderte in dem Besitze von Parthenay. Im J. 1641 erbat sich der Herzog von Longueville vom König Ludwig XIII. eine neue, unbeschränkte Schenkung über die ganze Herrschaft, und noch in demselben Jahre verkaufte er das hierdurch gewonnene freie Eigenthum um 300,000 Livres an den Marschall von la Meilleraye, der sodann die Herrschaft Parthenay dem Herzogthume la Meilleraye einverleiben, und das Gericht des Herzogthums in die Stadt Parthenay übertragen ließ. Das dauerte bis zum Tode des letzten Mannes aus dem Hause Longueville; am 4. Februar 1694 starb der Abbé d'Orléans, und schon am 9. März erfolgte ein Spruch des Staatsrathes, welcher die Herrschaften Parthenay, Secondigny, Beceleu und le Coudray, Salbert, Vouvans und Mervans, als Krongüter, welche nur dem Bastard von Orléans und seinem Mannsstamme verliehen worden, zur Krone zog. Der Sohn des Marschalls von la Meilleraye, der Herzog von Mazarin, berief sich auf den Kauf vom J. 1641, und die Herzogin, als Erbin des Hauses Longueville, wurde genöthigt denselben zu vertreten. Sie unterlag; in dem Parlamentbeschlusse vom 28. Februar 1696 wurde die Domanialeigenschaft der Herrschaft Parthenay anerkannt, und zu Folge weitern Erkenntnisses vom 26. Januar 1705 mußte die Herzogin auch den für Parthenay bezahlten Kaufpreis von 300,000 Livres an den Herzog von Mazarin zurückerstatten.

Die jüngere Linie des Hauses Parthenay stammt von Guido ab, dem dritten Sohne Wilhelm's IV. Guido besaß Soubise und Taillebourg, die großen Herrschaften in Saintonge und verheirathete sich 1329, als Witwer von Guyone von Laval-Loué, mit Johanna von Amboise, Frau auf Parc. Die Tochter der ersten Ehe, Isabella von Parthenay, Frau auf Aspremont, heirathete den Vicomte Ludwig von Rochechouart; aus der andern Ehe kam der Sohn Ludwig und die Tochter Margaretha. Johann, ein Enkel Guido's, verkaufte im J. 1415 Taillebourg, und starb ohne Kinder im J. 1433. Es beerbte ihn sein Bruder Guido II. Bertrand l'Archevêque, Herr von Soubise, hatte mit seiner Gemahlin Johanna Rabateau keine Kinder, gleichwol führte er 1476, nach ihrem Tode, wegen der von ihr herrührenden Herrschaften la Jodouiniere und la Cailliere Proceß mit seinem Schwager Arthur von Vivonne. Ludwig l'Archevêque, Herr von Soubise, verheirathete sich 1480 mit Johanna von Montberon, die jedoch 1498 ohne Kinder verstarb. Des Guido l'Archevêque-Parthenay und der Luise de Plantis Sohn, Johann III., Herr von Soubise, verheirathete sich 1525 mit Maria d'Estampes. Johann's von Parthenay l'Archevêque und der Michaele von Saubonne Tochter, Anna von Parthenay, war an Anton von Pons, den Grafen van Marennes, verheirathet, und konnte als eine der vornehmsten Zierden des glänzenden Hofes von Ferrara gelten, wie sich dieser nämlich um Ludwig's XII. Tochter, um Renata von Frankreich, gebildet hatte. Anna, nicht zufrieden mit gründlicher Kenntniß der lateinischen Sprache, hatte sich auch auf das Griechische gelegt, mit solchem Erfolge, daß die schwierigsten Stellen eines Aristoteles oder Plato für sie alle Schwierigkeit verloren. Auch die Theologie wurde ihr ein Lieblingsstudium; sie bemühte sich die tiefsten Geheimnisse derselben zu ergründen, und übte sich täglich in Disputationen mit ausgezeichneten Gottesgelehrten. Eine so hohe Bildung wurde ein Gegenstand der Bewunderung für alle Schriftsteller jener Zeit, und sie haben welteifernd die Gräfin von Marennes gefeiert, auch nicht vergessen, ihren göttlichen Gesang und ihre Virtuosität in jeder Art von Musik zu rühmen. Von höherer, ernsterer Bedeutung ist das ihr von Theodor Beza gespendete Lob: er begrüßt sie als eine treue Anhängerin seiner Kirche, als die würdige Schwester von Soubise, von jenem Pfeiler der neuen Lehre. Zuletzt mußte ihr Mann den Hof von Ferrara verlassen, weil er seinen Adel gerühmt, und jenem des Hauses Este gleichgestellt hatte; er starb 1580. Der Gräfin von Marennes Bruder, Johann IV. de Parthenay-l'Archevêque, Herr von Soubise, war einer der Vertheidiger von Metz, im J. 1552, führte auch, nach der Capitulation von Siena, den Oberbefehl in Toscana, bis Montluc denselben wieder im J. 1556 übernehmen konnte. An dem Hofe von Ferrara, in dem Verkehr mit seiner Schwester, wurde Soubise für die Lehre der reformirten Kirche gewonnen, er führte sie in dem Umfange seiner bedeutenden, aus sieben Kirchspielen bestehenden Herrschaft Soubise ein, und scheint sogar die Hoffnung genährt zu haben, es könne ihm gelingen, die Königin Katharina von Medicis zu be-

kehren. Katharina entschlüpfte ihm, und mit verdoppeltem Eifer rüstete Johann sich, um die Sache seiner Glaubensbrüder zu verfechten. Er wurde, mehr noch durch seine Fähigkeiten, als durch seinen Familieneinfluß, eine ihrer wichtigsten Stützen, und er allein, in seiner Mäßigung und besonnenen Festigkeit, schien dem Prinzen von Condé geeignet, die Unheil verkündigende Gährung zu besänftigen, welche des Adrets durch seine tobenden Leidenschaften in Lyon geweckt hatte. Von Orléans aus wurde Soubise nach Lyon versendet, und er mußte, um den Ort seiner Bestimmung zu erreichen, große Schwierigkeiten überwinden, Gefahren ohne Zahl besiegen. Am 18. Juli 1562 traf er in der seiner Weisheit anbefohlenen Stadt ein, und alsbald wurde den dringendsten Klagen der Bürgerschaft abgeholfen, ihr Muth durch die Hoffnung einer bessern Zukunft belebt. Die Ordnung kehrte wie von selbst in die zerrüttete Stadt zurück, und emsig und sorgfältig wirkte der Gouverneur für die Herbeischaffung von Lebensmitteln und andern Bedürfnissen, wozu er besonders mit vieler Klugheit die von Bern, Wallis und Neufchatel bewilligten Hilfsvölker zu verwenden wußte, obgleich diese Truppen, nach der Vorschrift ihrer Gebieter, nicht außerhalb der Mauern von Lyon dienen sollten. Mit nicht minderer Klugheit wußte Soubise den abgehenden Gouverneur zu behandeln, er fühlte die hohe Wichtigkeit von des Adrets für die Partei, und wußte die verletzte Eigenliebe dieses Fürchterlichen zu schonen, wenngleich, nach dem ausdrücklichen Willen des Prinzen von Condé, der neue Gouverneur dem alten andeuten mußte, daß er künftig in geziemender Mäßigung seinen Krieg führen und seine Gefangenen schonender behandeln möge. Während des Adrets über anderweitige Racheplane brütete, war Soubise unablässig beschäftigt, sich mehr und mehr in der zweiten Stadt des Reichs festzusetzen. Die Schweizer hatten ihn verlassen müssen, von vielen Bürgern war der Truppen Auszug benutzt worden, um sich ebenfalls in Sicherheit zu begeben, aber Soubise wußte solchen Verlust durch die liebreiche Aufnahme der heldenmüthigen, aus ihrer Heimath vertriebenen Bevölkerung von Sisteron zu ersetzen, und er fühlte sich stark genug, alle Operationen von Tavannes und dem Herzoge von Nemours zu hintertreiben, und deren eigentlichen Zweck, die Belagerung von Lyon, gänzlich zu vereiteln. Mit gleichem Erfolge widerstand er den Lockungen und Verheißungen der Königin Katharina, die vielfältig mit ihm um die Übergabe unterhandelte. Lyon war in jeder Hinsicht eins der Bollwerke der Partei geworden, als der Pacificationsvertrag von Orleans die Rückgabe an den König verfügte; Soubise bewerkstelligte sie zu Handen des Marschalls von la Vieilleville. Dem Pacificationsvertrage ging der Mord des großen Herzogs von Guise voraus. Johann Poltrot de Merey, der Mörder, war als Page in dem Hause des Vicomte von Aubeterre erzogen, und nachmals von diesem an seinen Schwiegersohn überwiesen worden. In des Herrn von Soubise Gefolge kam Poltrot nach Lyon, und mehrmals vermaß er sich, in dieses seines Brodherrn Gegenwart, daß er den Herzog von Guise tödten werde. Nach der Schlacht von Dreux schickte Soubise ihn an den Admiral von Coligny, um Nachricht von dem eigentlichen Hergange des Treffens zu haben. Der Admiral, der eben damals Celles belagerte, behielt aber den Boten zurück, was den Verdacht weckte, es habe Soubise mit der Sendung einen ganz andern, als den angegebenen Zweck gesucht. Denn es steht fest, daß Poltrot bereits vor seinem Abgange nach Lyon von dem Admiral von Coligny zu einem Mordversuche auf den Herzog aufgefodert wurde. Hingegen ist es auch gewiß, daß Poltrot in allen den verschiedenen Verhören, die er zu bestehen gehabt, betheuerte, Soubise habe um die Anstalten zur Verwirklichung seiner Drohungen nicht gewußt. Der Baron von Soubise, Gentilhomme de la chambre du roi, auch seit dem 7. December 1561, Ritter des königlichen Ordens, starb 1566, in dem Alter von 54 Jahren. Seine Gemahlin, Antonia Bouchard, des Vicomte von Aubeterre älteste Tochter, wetteiferte mit ihm in Anhänglichkeit für die neue Lehre. Die einzige Tochter seiner Ehe, Catherine Archevêque de Parthenay, Frau auf Soubise u. s. w., geb. 1554, heirathete im J. 1568 den Karl de Quellenec, Baron von Pont und Rostrenan, der um seiner Heirath willen den Titel eines Barons von Soubise annahm, ihn auch beibehielt, obgleich er auf Betrieb seiner Schwiegermutter, wegen Impotenz, von seiner Frau geschieden worden. Dieser Baron von Soubise, berühmt durch manche tapfere That, wurde in der Bartholomäusnacht 1572 ermordet. Die junge Witwe heirathete hierauf 1575 den Vicomte Renat II. von Rohan, zählte aber nur 32 Jahre, als sie zum andern Male, 1586, Witwe wurde. Von da an lebte sie vornehmlich der Erziehung ihrer Kinder, und diese Erziehung gerieth nicht übel, wie man aus den Namen der Kinder schließen wird. Es waren ihrer fünf, und davon nennen wir Heinrich, den ersten Herzog von Rohan, Benjamin von Rohan, Baron von Soubise, die gelehrte Anna, die tugendhafte Katharina. Bekannt sind die Worte, mit welchen Katharina den König Heinrich IV., nach so vielen von ihm erlittenen Anfechtungen, abfertigte: „je suis de trop bonne maison pour être votre maîtresse, et ne suis pas assez riche pour être votre femme.“ Sie heirathete den Herzog Johann II. von Zweibrücken. Die Zeit, welche die Mutter von dem Verkehr mit ihren Kindern erübrigen konnte, schenkte sie den schönen Wissenschaften, denn reich und angebaut war ihr Geist. Im J. 1572 übergab sie eine Sammlung ihrer Gedichte dem Publicum; viele andere ihrer poetischen Arbeiten sind dagegen ungedruckt geblieben, wie namentlich das Trauerspiel Holofernes, das zu Rochelle während der Belagerung von 1573 aufgeführt worden. Katharina von Soubise schrieb auch „Apologie pour le roi Henri IV. envers ceux qui le blâment de ce qu'il gratifie plus ses ennemis que ses serviteurs.“ Es ist diese angebliche Apologie eine beißende Ironie, womit die Mutter sich rächte, daß der König ihre Tochter nicht heirathen, überhaupt nicht alle Ansprüche des Hauses Rohan befriedigen wollte. Der vierte Band des Journal de Henri III., Ausgabe von 1744, hat sie aufbewahrt. Eifrig in ihrem Glauben wollte die Frau von Rohan selbst im

hohen Alter sich nicht von den Interessen ihrer Brüder lossagen. Von ihrer Tochter Anna, von einer der gelehrtesten Frauen des Zeitalters, begleitet, theilte sie alle Schrecknisse der letzten Belagerung von la Rochelle. Ganze drei Monate lebten die beiden Frauen von Pferdefleisch, dann von einem Viertelpfund Brod täglich, und in dieser Noth schrieb die Mutter an den Sohn, er solle fortfahren, wie er begonnen, und sich durch die Bedrängniß, in welcher sie sich befinde, zu keiner Nachgiebigkeit zum Schaden seiner Partei verführen lassen, wenn man ihr auch noch so viel Leides zufügen sollte [3]). In edlem Stolze verweigerten es die Heldinnen sich in die Capitulation aufnehmen zu lassen, sie wurden darum am 2. Nov. 1628 nach Niort in das Schloß gebracht, und in engem Verließ eingesperrt gehalten, „rigueur sans exemple, qu'une personne de cette qualité, à l'âge de soixante-dix ans, fut renfermée dans une dure prison, sans lui donner un seul domestique pour la servir, et sans lui permettre l'exercice de sa religion," also klagt der Sohn, der Herzog von Rohan, in seinen Memoiren. Katharina, die letzte Tochter des Hauses Parthenay, starb in dem Alter von 77 Jahren, auf ihrem Schlosse du Parc in Poitou, den 26. Octbr. 1631. — Der Baron von Parthenay war, gleich den drei andern alten Baronen von Poitou, denen von Lusignan, Chatellerault und Couhé, geborner Kanonikus an der Kirche von S. Hilaire zu Poitiers, und berechtigt, sobald er sich recipiren lassen, in der Chorkleidung und in den Stallen an dem Gottesdienste Antheil zu nehmen. (*v. Stramberg.*)

PARTHENIA, ein kleiner Fluß östlich von dem ehemaligen Pisa, in der Nähe von Harpinna, benachbart einem andern Flüßchen, dem Harpinnates. Parthenia (ὕδωρ τῆς Παρθενίας von Paus. genannt) hatte laut der Sage seinen Namen von einem der Rosse des Marmar, welcher als Freier der Hippodamia mit dem Oinomaos ein Wettrennen gehalten, von diesem aber besiegt und sammt den Rossen getödtet worden war. *Paus.* VI, 21, 6. (*Krause.*)

PARTHENIA, ein alter Name der Insel Samos zur Zeit, als sie von den Karern bewohnt wurde. (*Strab.* XIV, 1. p. 637. *Casaub.* Plinius (V, 37) Samon — Partheniam primum appellatam Aristoteles tradit: postea Dryusam, deinde Anthemusam. Aristocritus adjicit Melamphyllum, dein Cyparissiam: alii Parthenoarusam, Stephanen. Vgl. auch *Eustath.* ad *Dion. Per.* 533. p. 209. T. II. *Bernh.* (*Krause.*)

PARTHENIA (Παρθένια) oder Partheneia (παρθενεῖα ἄσματα, auch blos παρθενεῖα), so hieß bei den Griechen eine besondere Gattung ihrer lyrischen Gedichte (*Pollux* IV, 53), nämlich die, welche ausschließlich zur chorischen Darstellung durch Jungfrauenchöre bestimmt waren; dies ist die Erklärung des Proklus (bei *Phot.* p. 321, a. 33. τὰ δὲ λεγόμενα παρθένια χοροῖς παρθένων ἐνεγράφετο [ob ἐγράφετο?], οἷς καὶ τὰ δαφνηφορικὰ ὡς εἰς γένος πίπτει [ob ἐμπίπτει?]), der für eine Species der Parthenien die Daphnephorika erklärt, worunter man die auf die Feier der böotischen Daphnephorien sich beziehenden und sie verherrlichenden Lieder zu verstehen hat, obgleich es auch in Athen einen Daphnephoros gab. Diese Erklärung ist aber gewiß richtiger als die eines Schol. zu Aristophanes Vög. 918 (προπεριεσπωμένως δὲ τὸ ὄνομα τὰ παρθενεῖα· ἔστι δὲ τὰ εἰς παρθένους ᾀδόμενα), welche auch Suidas i. W. sich angeeignet hat, wonach es Lieder zu Ehren der Jungfrauen waren; vielmehr mögen auch Lieder dieses Inhalts nur dann, wenn sie jene Bestimmung hatten, durch Jungfrauenchöre aufgeführt zu werden, diesen Namen gehabt haben; ein anderes Scholion zu jener Stelle des Aristophanes hat richtiger: παρθενεῖα ἀντὶ τοῦ ἃ αἱ παρθένοι ᾖδον. Weniges wissen wir mit Sicherheit von der Darstellung derselben, und den Mangel an positiven Zeugnissen durch Hypothesen zu ergänzen würde zu Nichts führen. Was mit Sicherheit zu den Partheniis gerechnet werden kann, ist in daktylischen, selbst herametrischen und logaödischen Versen gedichtet, in dorischer Harmonie (*Plutarch*, de music. 17) großartig und prächtig, aber frei von den Härten des antiken Styls, componirt (*Dionys. Halic.* de admir. vi dicend. in *Demosth.* p. 187, 3 *Sylb.*), in Begleitung von Flöten (παρθένιοι αὐλοὶ *Pollux* IV, 81) und in eigenthümlichen Weisen des Tanzes, welche ἀποστολικοὶ und παρθένιοι τρόποι τῆς ὀρχήσεως hießen (*Athen.* XIV, 631 d.) dargestellt worden. Am meisten Veranlassung und Auffoderung zur Abfassung solcher Gedichte mußten die lakonischen Dichter haben, da in ihrem Vaterlande mehr als ein Fest durch Jungfrauenchöre verherrlicht wurde; nächst ihnen, die Dichter und Dichterinnen von Argos, Sikyon, Theben und wo sonst die chorische Lyrik auch mit Theilnahme von Jungfrauen geübt wurde; doch werden uns namentlich Alkman, Pindar, Simonides, Bacchylides (*Plutarch* l. c.), aber auch Alcäus als Verfasser solcher Gedichte genannt. Was Alkman betrifft, so beweist Stephanus von Byz., der i. W. Ἐρυσίχη den Anfang τοῦ δευτέρου τῶν παρθενείων ᾀσμάτων citirt, daß bei diesem Dichter die Parthenia entweder mindestens zwei Bücher gebildet oder zum zweiten Buche seiner Gedichte gehört haben; bei Pindar machten von den 17 Büchern, in welche die Grammatiker seine Gedichte getheilt haben, die Parthenia zwei Bücher aus und daneben gab es noch ein drittes Buch, κεχωρισμένων Παρθενίων, wohin die Grammatiker nach Böckh diejenigen Gedichte verwiesen, die ihnen mit Unrecht dahin gerechnet zu werden schienen. Vgl. *Boeckh.* Praef. in *Pindar.* T. II. p. XII; II. b. p. 589 fg. Müller, Dor. II, 330. Bode, Geschichte d. lyrischen Dichtkunst II. p. 26 fg., 221 fg. Schweighäuser z. *Athen.* Vol. VII. p. 444. (*H.*)

PARTHENIA (Παρθενία), 1) ein Beiname der Ar-

3) Dieses Schreiben hat man zu einem Mährchen benutzt, um das Andenken des Vaters der Frau von Rohan zu verherrlichen. Man erzählt, der Himmel weiß, zum wievielten Male, es hätten die Katholiken, während er in Lyon belagert gewesen, seine Frau und seine Tochter in die Nähe eines Stadtthores gebracht, und gedrohet, sie augenblicklich zu ermorden, falls die Stadt nicht übergeben werde. Da hätten aber die Mutter wie die Tochter den Baron von Soubise ermahnt, standhaft zu bleiben, es begegne ihnen auch, was da wolle.

temis, als der jungfräulichen Göttin. (*Callimach.* Hym. in Dian. v. 110). 2) Frau des Samos, nach der auch die Insel Samos „Parthenia" heißen soll. (Schol. *Apoll.* I, 188). (*H.*)

PARTHENIANUS (Aemilius), schrieb in lateinischer Sprache eine geschichtliche Übersicht derjenigen, welche sich seit den frühesten Zeiten der Tyrannis bemächtigt hätten; der einzige, welcher seiner gedenkt, ist Vulcatius Gallicanus, der zur Zeit des Kaisers Diocletian blühte, und zwar im Leben des Avidius Cassius: de hoc multa gravia contra militum licentiam facta inveniuntur apud Aemilium Parthenianum, qui affectatores tyrannidis iam inde a veteribus historiae tradidit. Er hat also auch des Avidius Cassius in seiner Schrift ausführlich gedacht, und da dieser in die Zeit des Antoninus Philosophus fällt, so wissen wir damit, daß er weder vor Antonin noch nach Diocletian gelebt haben könne. (*H.*)

PARTHENIAS, wurde Virgil wegen seiner als Dichter gezeigten jungfräulichen Schamhaftigkeit genannt. Servius zu der Einleitung zu seinem Commentar zur Aneide sagt: adeo autem verecundissimus fuit, ut ex moribus cognomen acciperet; nam dictus est Parthenias. (*H.*)

PARTHENIAS, wird von Plinius ein Fluß in Armenien genannt, welcher sich nebst dem Nicephorion in den Tigris ergießt (*Plin.* VI, 31). (*Krause.*)

Partheniastrum *Nissol.*, s. Parthenium.

PARTHENIE erwähnt Plinius (N. H. V, 31) als eine kleine lydische oder karische Insel, welche nebst mehren andern Alexander mit dem Festlande vereinigte. (*Krause.*)

PARTHENIER (*Παρθενίαι*). So oder *Παρθένιοι*, Jungfernkinder, hießen bei den Griechen die außer der Ehe und zwar mit einer noch nicht verheiratheten, gezeugten Kinder; Homer nennt (Il. XVI, 179) den Eudoros einen *παρθένιος*, den Hermes heimlich mit der jungfräulichen Tochter des Phylas gezeugt hätte, wie er (II, 513) die Mutter des Askalaphos und Jalmenos *παρθένος αἰδοίη* nennt, indem Mars sie heimlich beschwängert hat. Die Scholien zu Il. IV, 499 bemerken, daß Homer viererlei Unterschiede in Beziehung auf Geburt statuire, *γνήσιος* sei der mit der Ehefrau, *νόθος* der mit dem Kebsweibe, *σκότιος* der in verstohlenem Beischlafe und *παρθένιος* der mit einer, noch fortwährend für Jungfrau gehaltenen Gezeugte; die Unterscheidung zwischen *παρθ.* und *σκότιος* wird auch vom Schol. zu Il. XVI, 179 wiederholt, während der Schol. zu VI, 24 zwischen *παρθένιος* und *σκότιος* keinen Unterschied statuirt. Nach Müller (Dor. II, 283) wären bei den Spartanern die Bräute geraubt worden, die jungen Eheleute hätten den ehelichen Umgang längere Zeit verstohlen genossen, ehe der Mann die Frau in sein Haus heimgeführt, die vor der Heimführung gezeugten Kinder hätten *παρθενίαι* geheißen, wären für gewöhnlich den im Hause gebornen gleichgeachtet worden, und nur wegen besonderer Umstände wäre es im ersten messenischen Kriege unmöglich gewesen, sie mit Kleren zu versehen, und so seien sie die Gründer von Tarent geworden. Hier muß ich aber bemerken, daß es meines Wissens schlechterdings kein Zeugniß gibt, woraus hervorginge, daß dieses ein bleibender Name einer Gattung von Individuen in der spartanischen Verfassung gewesen sei; der von Müller angeführte Hesychius beweist nichts für seine Behauptung, ja die Stellen, wo die *παρθενίαι* vorkommen, beweisen grade, daß ihre Benennung einem einzelnen Fall angehört. Es genügt hier an die beiden ältesten Zeugen Ephorus bei *Strabo* VI, 279 fg., wo sich die Form *παρθενεῖαι* findet, und an Aristoteles (Polit. V, 6) zu erinnern: *οἷον ἐν Λακεδαίμονι οἱ λεγόμενοι Παρθενίαι· ἐκ τῶν ὁμοίων γὰρ ἦσαν, οὓς φωράσαντες ἐπιβουλεύσαντας ἀπέστειλαν Τάραντος οἰκιστάς.* Diese letzte Stelle zeigt, daß die Partheniä von denjenigen Ältern abstammten, die zu den höchsten Staatsehren berechtigt waren, man sie aber bei Unternehmungen gegen die Staatsverfassung überrascht und deshalb als Colonisten ausgeschickt habe, von denen dann Tarent gegründet wurde; es sind ihnen also vermuthlich die Auszeichnungen versagt worden, auf die sie als Söhne der *ὁμοῖοι* Anspruch hatten; warum sie diese Ausschließung getroffen habe, fügt Aristoteles nicht hinzu. Ephorus dagegen erzählt, als der erste messenische Krieg bereits zehn Jahre gedauert, hätten die Lakonen, aufmerksam gemacht durch einige Abgeordnete ihrer Frauen, daß, wenn sie die bisherige Art der Kriegführung fortsetzten, es am Ende dem Staate an Menschen fehlen würde, beschlossen, die stärksten und jüngsten von ihnen nach Hause zu entlassen, die auch nicht durch den Eid gefesselt waren, durch den die ältern beim Beginn des Krieges die Verpflichtung übernommen hatten, nicht vor Eroberung Messene's ihr Vaterland wieder sehen zu wollen; diesen hätten sie nun den Auftrag gegeben, sich insgesammt mit den vorhandenen Jungfrauen zu begatten; die aus der Verbindung gezeugten Kinder wären nun Partheneiai genannt worden, und von den nach der Eroberung Messene's heimgekehrten Lakonen in bürgerlichen Ehren zurückgesetzt worden, deshalb hätten sie sich mit den Heloten in eine Conspiration eingelassen, und als diese verrathen wurde, hätten die Spartaner beschlossen, sie als Colonie auszuschicken und von dieser wäre dann Tarent gegründet worden. So Ephorus; mit ihm stimmt im Ganzen Eustathius zu Dionys Perieg. (v. 376), auch Justin (III, 4) überein, nur daß dieser hinzufügt, daß, da jene Mädchen zugleich von mehren umarmt worden wären, die von ihnen gebornen Kinder keinen sichern Vater, und so auch keine Aussicht auf ein väterliches Erbgut gehabt hätten, aus Besorgniß also vor Armuth wären sie unter Phalantus ausgewandert. Hesychius dagegen i. W. erklärt die Parthenier für die, welche im messenischen Kriege mit den Mägden (*ἐκ τῶν θεραπαινῶν*) gezeugt wurden, was gewiß falsch ist. Niemand aber wird den Bericht des Ephorus für einen geschichtlichen nehmen; er gehört, wie ja fast die ganze Geschichte des ersten messenischen Krieges dem Gebiete der Sage an. (*H.*)

PARTHENIKUM, eine Stadt auf der Insel Sicilien, nördlich über dem Flusse Telmissus. Itin. Anton. Sickler 1. Th. S. 442. (*Krause.*)

PARTHENION (*τὸ Παρθένιον ὄρος*, Parthenius), ein hohes Gebirge in Arkadien, an der Grenze des argo-

lischen Gebietes, zwischen Tegea, Mantineia und Argos, welches einige Neuere ohne Grund zu dem letztgenannten Staate gezogen haben (Mannert 8. Th. S. 646, und Sickler 2. Th. S. 63). Denn wenn auch seine östliche Abdachung in das Gebiet von Argos hinüberstreift, so liegt doch der Stock des Gebirges mit seinen Hauptmassen in Arkadien, wie dies ganz richtig auf Müller's Karte des Peloponnes angegeben ist. Seine Höhen waren gleich denen des Lykäon, Kyllene und Mänalon zum Schauplatz so mancher alten Sagen und Culte geworden. Kallimachos (Hymn. auf Del. v. 70 fg.) besingt dasselbe als ein der Auge geheiligtes Gebirge, welches, wie viele andere Orte und ganz Arkadien, der kreißenden Leto kein Plätzchen vergönnte. Auge war, wie Diodor (IV, 33) berichtet, Tochter des arkadischen Königs Aleos, welcher sich der vom Könige bewirthete Herakles heimlich in Liebe genähert hatte. Sie gebar auf dem Parthenion und verbarg hier die Frucht ihres Leibes, den Telephos, so genannt, weil er hier von einer Hirschkuh gesäugt worden war. So hatten ihn die Hirten gefunden und dem Könige Korythos überbracht, welcher ihn als eigenen Sohn erzog. Über die weiteren Schicksale der Auge und ihres Sprößlings handelt Diodor l. c. Noch zu Pausanias' Zeit war auf dem Parthenion ein Heiligthum des Telephos (*Paus.* VIII, 54, 3). Herodot (VI, 105) setzt dieses Gebirge oberhalb Tegea und bringt hier den Pan, welcher seinen Cult daselbst hatte, mit dem athenäischen Hemerodromos in Berührung (vgl. *Paus.* l. c.). Die geringe Entfernung desselben von Tegea erhellt auch aus der Beschreibung des Polybios (IV, 23, 2—5), und noch deutlicher aus der des Livius (XXXIV, 26 Castra deinde movit et Parthenio monte superato, praeter Tegeam tertio die ad Caryas posuit castra). Strabon (VIII, 368) führt dieses Gebirge neben dem Pholoe, dem Lykäon und Mänalon auf, und läßt es von dem tegeatischen Gebiete bis in das argivische sich erstrecken. Von Argos führte eine Straße am Parthenion vorüber nach Tegea (*Paus.* VIII, 6, 2), welche als eine sehr frequente und besonders für Fuhrwerk geeignete von ihm (VIII, 54, 4) gerühmt wird. Plinius (H. N. IV, 10) bezeichnet dieses Gebirge mit dem Namen Parthenius, und führt es zwischen dem Artemisius (Artemision) und dem Lampeus auf. Vgl. *Pomp. Mel.* II, 3. *Amm. Marcell.* XXII, 8. Daß hier die Jagd gute Beute gewährte, erhellt aus Virgil (Buc. X, 57). (*Krause.*)

PARTHENION, nennt außerdem Plinius (IV, 10) 1) eine Stadt in Arkadien, 2) einen Ort in Thrakien in der Nähe von Ismaron und Maroneia (IV, 18), 3) ein Vorgebirge des taurischen Chersones, an der Stadt Cherrones; welches auch Strabon (VII, 213 *πρὸ τῆς πόλεώς ἐστιν ἐν σταδίοις ἑκατόν*) und Pompon. Mela (II, 1) erwähnen. (*Krause.*)

PARTHENIOS, ein Fluß in Paphlagonien, von den alten Geographen gewöhnlich als westliche Grenze dieses Landes betrachtet. S. d. Art. Paphlagonien. (*Krause.*)

PARTHENIOS (portus Parthenius Phocensium) wird von Plinius (H. N. III, 10) ein Hafen der Phocenser im Gebiete der Bruttier in Italien genannt. (*Krause.*)

PARTHENIOS ist der Name einiger griechischen Schriftsteller, von denen nur dürftige und unsichere Nachrichten auf uns gekommen sind, die weder über Zeit noch über schriftstellerische Leistungen bestimmte Ansichten möglich machen.

1) Parthenios, der Sohn des Heraklides und der Eudora, oder, wie Hermippus [1]) sagt, der Tetha, stammte aus Bithynien, nach Einigen aus der Stadt Myrlea, nach Andern aus Nicäa. Für die letztere Ansicht, welcher man allgemeineren Beifall geschenkt hat, sprechen die ausdrücklichen Zeugnisse des Suidas (s. v. *Νέστωρ*) und des Stephanus von Byzanz (s. v. *Νίκαια*), sowie der bei den meisten Grammatikern übliche Zusatz *ὁ Νικαιεύς*. Im Mithridatischen Kriege wurde er von Cinna gefangen genommen und nach Rom gebracht, dort aber später wegen seiner Gelehrsamkeit und Bildung freigelassen. Er lebte bis zur Regierung des Kaiser Tiberius [2]). Da aber von Cinna's Tode bis zu dem angegebenen Zeitpunkte an 100, von dem Tode des Mithridates 76 Jahre verflossen waren, und die dadurch gewonnene Lebensdauer viel zu groß erscheinen mußte, so hat man sich genöthigt gesehen, entweder zu behaupten, er sei schon in den frühesten Jahren der Kindheit in Gefangenschaft gerathen und habe überdies ein sehr hohes Alter erreicht, oder man hat jene Worte auf die Zeit beschränkt, wo nach Besiegung der rhätischen und vindelicischen Völkerschaften der Ruhm des Tiberius zuerst hervorzutreten anfing, und dadurch allerdings eine Verminderung der Zahl um fast 30 Jahre erreicht. Allein beides ist wenig wahrscheinlich; vielmehr mag der Angabe des Lexikographen ein Misverständniß zu Grunde liegen, veranlaßt durch die Vorliebe, mit welcher Tiberius an den gelehrten alexandrinischen Dichtern hing und durch den Eifer, mit welchem er dieselben und namentlich auch den Parthenius in seinen eigenen dichterischen Versuchen nachahmte, wovon nachher ausführlicher zu reden Gelegenheit sein wird. Im Allgemeinen werden wir uns begnügen die Zeit der Blüthe des Parthenius in den Principat des Augustus zu verlegen. Dafür sprechen mancherlei Zeugnisse. Macrobius (V, 17) nennt ihn Lehrer des Virgil im Griechischen: quo grammatico in Graecis Virgilius usus est; dahin deuten auch die Angaben über Nachahmungen dieses Lehrers in den Virgilianischen Gedichten. Der Vers Georg. I, 437: Glauco et Panopeae et Inoo Melicertae soll nach des Macrobius (V, 17) und Gellius (Noct. Attic. XIII, 25) übereinstimmendem Zeugniß von Parthenius entlehnt sein, obschon der dort angeführte griechische Vers, abgesehen von der Corruptel, nicht ganz gleich ist. In Bezug auf das Moretum verdient die alte Nachricht in der Ambrosianischen Handschrift des Virgil: Parthenius Moretum scripsit in Graeco, quem Virgilius imitatus est, gewiß in so weit Berücksichtigung, als jenes Gedicht der Blüthezeit

1) Vielleicht der Berytier, welcher unter Hadrian lebte. Vergl. *Lozynski* p. 19 sq. 2) *Suidas: Π. Ἡρακλείδου καὶ Εὐδώρας· Ἕρμιππος δὲ Τήθας φησί. Νικαιεὺς ἢ Μυρλεανός — οὗτος ἐλήφθη ὑπὸ Κίννα λάφυρον, ὅτι Μιθριδάτην Ῥωμαῖοι κατεπολέμησαν, εἶτα ἠφείθη διὰ τὴν παίδευσιν καὶ ἔβίω μέχρι Τιβερίου τοῦ Καίσαρος.*

der römischen Literatur angehört und also auch daraus ein Schluß auf die Zeit des Parthenius gemacht werden darf; obschon die Frage über den Verfasser jenes Gedichtes noch nicht zum Abschluß gekommen und die Hypothese Sillig's, daß griechische Muster auch dem Parthenius vorgeschwebt haben, dadurch wenigstens zweifelhaft gemacht wird, daß Simulus rein italische Sitten darstellt. In die Zeit des Augustus muß auch das freundschaftliche Verhältniß mit Cornelius Gallus [3]), dem bekannten elegischen Dichter, der durch vier Bücher Elegien auf die schöne Lykoris hohen Ruhm erlangte, fallen, von welchem die Dedication der Liebesgeschichten ein Zeugniß abgibt in den Worten: „In der Meinung, für dich, Cornelius Gallus, etwas ganz Passendes zu thun, send' ich Dir die Sammlung der Liebesleiden, die ich in möglichster Kürze zusammengefaßt habe. Denn von denen, die bei einigen Dichtern sich finden, wirst Du die meisten, die nicht für sich bestehend erzählt sind, hieraus kennen lernen; Du selbst aber wirst dadurch in den Stand gesetzt werden, diejenigen, welche sich vorzüglich dazu eignen, zu epischen Erzählungen und Elegien auszubilden, weil der Überfluß davon entfernt ist, der Dich, wo Du ihn antriffst, geringer von ihnen denken läßt. Denn wir haben sie nach der Weise von Gedenkbüchern zusammengefaßt und so werden sie Dir nun wahrscheinlich denselben Nutzen gewähren."

Suidas nennt den Parthenius *ἐλεγειοποιὸς καὶ μέτρων διαφόρων ποιήτης*; den Beinamen eines Dichters führt er in mehren Stellen der Alten, z. B. bei Plutarch (Parall. p. 310. E), ihn rechtfertigen auch die Titel der erwähnten Werke und die wenigen Fragmente, welche uns aus denselben erhalten sind. Halten wir uns zunächst an die Erzählung des Suidas: *ἔγραψε δὲ ἐλεγείας, Ἀφροδίτην, Ἀρήτης ἐπικήδειον τῆς γαμετῆς, Ἀρήτης Ἐγκώμιον ἐν τρισὶ βιβλίοις· καὶ ἄλλα πολλά*, in welcher der Anfang statt des sonst gewöhnlichen *ἐλεγεῖα εἰς Ἀφροδίτην* durch handschriftliche Auctorität hinlänglich beglaubigt ist und desto weniger von Westermann (zu *Voss.* de hist. gr. p. 209) beibehalten werden durfte. Der einfache Name *Ἀφροδίτη* ist überdies durch Stephanus v. *Ἀχαμάντιον* (p. 26, 1) und Artemidor (Oneirocr. IV, 63) gesichert; in Betreff des Inhalts wird Bernhardy's (ad *Suid.* p. 126) Ansicht, es sei ein carmen amoribus et mutatis perdite amantium formis refertum gewesen, befriedigen. Das Trauergedicht auf seine Gattin Arete und deren Lob in drei Büchern wird so bestimmt nur von Suidas erwähnt, das allgemeiner gehaltene Citat *ἐν Ἀρήτῃ* bei dem Scholiasten zu Pindar (Isthm. II, 68) läßt es zweifelhaft, auf welche von beiden Schriften sich der Gebrauch des Wortes *ἄννεμε* für *ἀνάγνωθι* beziehe. Unwahrscheinlich aber dünkt uns die Vermuthung von Fr. Jacobs, daß das Letztere ein prosaisches Werk gewesen sei, da doch der Lexikograph nur dichterischer Werke des Mannes gedenkt und an prosaische Arbeiten gar nicht gedacht zu haben scheint. Ein ähnliches Trauerlied auf Aurithemis wird bei Stephanus v. *Γαλλήσιον* (p. 88, 31) *ἐν ἐπικηδείῳ τῷ εἰς Αὐξιθεμιν* und ein *ἐπικήδειον εἰς Ἀρχελαΐδα* mit Anführung eines Verses bei Hephästion (p. 10. ed. *Gaisf.*) erwähnt. Sie waren natürlich im elegischen Versmaße abgefaßt. Außerdem finden sich Citationen von *Παρθένιος ἐν Λευκαδίαις* bei *Constant.* de admirand. imper. c. 23. p. 77 und *Steph. Byz.* v. *Ἰβηρίαι* (p. 143, 11); ferner *Παρθ. Ἀνθίππῃ* bei demselben v. *Κρανίδες* (p. 168, 41) und *Λύμπεια*, wo vielleicht derselbe Stoff eine ausführlichere Behandlung erhielt, dessen er Erotic. c. 32 gedenkt; ferner *Παρθ. προπεμπτικῷ* bei demselben v. *Κώρυκος* (p. 178, 6); *ἐν Ἰφίκλῳ* ibid. v. *Ἀράφεια* (p. 49, 35); *Βίας* bei den Schol. *Hom.* Il. IX, 446 und endlich ein *Ἡρακλῆς*, auf welchen sich Stephanus v. *Ἴασα* (p. 150, 2) und *Οἰνώνη* (p. 216, 18), vielleicht auch v. *Νέμανσος* (p. 209, 4), ferner das Etymologicum v. *αὐρόσχας* und *ἐρίσχηλος* (p. 170, 47 und 374, 52), endlich das freilich nur dürftige Spuren eines Verses bewahrende Fragment bei Schol. *Dion. Per.* 456 beziehen. Der von dem Etymol. M. v. *ἅρπυς* erwähnte *Κρινα-γόρας* (p. 148, 33) ist nicht so schwierig zu erklären, als es F. Jacobs erschien [4]); es ist der bekannte Dichter, welchem Parthenius eines seiner Gedichte widmete und welches nach diesem in derselben Weise benannt ward, wie der Alexander des Euphorion, der Antipater des Antigonus, der Hermeias des Philetas [5]). Andere Fragmente bestimmten Gedichten, ja selbst unserm Parthenius zuzuschreiben, würde vermessen sein.

Schwierig ist die Entscheidung der Frage, ob er Verfasser von *Μεταμορφώσεις* gewesen sei. Suidas (s. v. *Νέστωρ*) sagt von diesem, er habe Verwandlungen geschrieben *ὥσπερ καὶ Παρθένιος ὁ Νικαιεύς*, und doch steht *οὗτος ἔγραψε καὶ περὶ μεταμορφώσεως* nicht bei dem Nicäer Parthenius, sondern bei dem nachher zu behandelnden Chier. Aber diese Worte fehlen in den Handschriften und alten Ausgaben, auch der Auszug der Eudocia kennt sie nicht; erst von Küster wurden sie aus cod. Parisin. A. aufgenommen und von demselben eine Vermittelung der widerstreitenden Angaben versucht. Das ist kaum nöthig; wie schon das Fehlen der Worte in den meisten Büchern Verdacht erwecken muß, und selbst die Gestaltung der Worte, in denen man wenigstens *περὶ μεταμορφώσεων* erwarten muß, zweifelhaft macht, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß irgend ein gelehrter Leser die Bemerkung aus dem Artikel *Νέστωρ* hier sich wiederholte, das Glossem aber am unrechten Platze einschob. Daß ein Parthenius Verwandlungen geschrieben hat, sehen wir aus Eustathius (ad *Dion. Per.* 420), wo die Verwandlung der Skylla erzählt und dann hinzugefügt wird: *ὡς φησι Παρθ. ὁ τὰς μεταμορφώσεις γράψαι λεγόμενος*, was der Scholiast in *ὡς δὲ Π. ἐν ταῖς μεταμορφώσεσι λέγει* abkürzt. Da nun diese Erzählung ganz mit der in der Ciris übereinstimmt, so darf Heyne's Vermuthung poe-

3) s. *J. H. Voss.* ad *Virg.* Eclog. VI, 64. *Heyne*, Argument. Eclog. X.

4) *Jacobs* catalog. poetar. epigrammat. p. 378: Quid sit Parthenii *Κρινα-γόρας* cum ignorantissimis ignoro. 5) s. *Meineke* Euphorion p. 25.

70: Fecit et graeca poemata, imitatus Euphorionem et Rhianum et Parthenium: quibus poetis admodum delectatus scripta eorum et imagines publicis bibliothecis inter veteres et praecipuos auctores dedicavit.

Diese Sammlung von Liebesgeschichten ist nur in einer Handschrift aus dem 10. Jahrh. erhalten, welche von Heidelberg im 30jährigen Kriege mit in die vaticanische Bibliothek nach Rom wanderte, von dort mit andern handschriftlichen Schätzen in unserm Jahrhundert nach Paris kam und endlich der palatinischen Bibliothek in Heidelberg zurückgegeben wurde, wo sie sich gegenwärtig befindet. Aus diesem Codex floß die erste Ausgabe Parth. N. de amatoriis affectionibus liber Jano Cornario interprete (Basil. in offic. *Froben.* 1531. 8.), welche 21 ungezeichnete Blätter griechischen Text und außerdem 76 Seiten enthält [12]). Hieraus entstand der Druck in der Sammlung der Erotiker, welche Achilles Tatius, Longus und Parthenius enthält und die von Jungermann, wie es scheint, besorgt aus der Commelinischen Presse 1601 in Octav hervorging [13]). Etwas für den in der ersten Ausgabe sehr vernachlässigten griechischen Text that Thomas Gale, in dessen Sammlung: Historiae poeticae scriptores antiqui (Paris. 1675. 8.) Parthenius (p. 343—402) sieht mit des Cornarius Übersetzung und eigenen kritischen und erklärenden Anmerkungen des Herausgebers. Die Ausgaben von L. H. Teucher am Conon und Ptolemäus enthalten blos Gale's Noten und wenige selbständige kritische Noten ohne Werth. Auf Heyne's Rath unternahm der baseler Professor Lucas Le Grand eine kritische Bearbeitung des lange vernachlässigten Schriftstellers, die, nachdem sie lange Zeit bei Heyne gelegen, im J. 1798 zu Göttingen mit gelegentlichen Bemerkungen des Herausgebers, Heyne, erschien. Aber auch diese Arbeit brachte dem Texte nur geringen Nutzen. Erst die genauere Kenntniß der Handschrift, welche wir einer sorgfältigen Vergleichung von Friedr. Jac. Bast in der Lettre critique à Boissonade (Paris 1805 und lateinisch zu Leipzig 1809) verdanken, hat eine sichere Grundlage für die Kritik gewährt, auf welcher die vortreffliche Ausgabe von Franz Passow (Leipzig 1824) ruht. Hier ist zum ersten Male der kritische Apparat sorgfältig zusammengestellt und mit Scharfsinn und reifem Urtheil benutzt worden. Waren doch auch in neuern Zeiten gelegentlich viele Beiträge zur Verbesserung des verwahrlosten Textes gegeben worden, namentlich von Fr. Jacobs, besonders in den Additamentis zu Athenäus und in kritischen Journalen, wie in Seebode's krit. Bibl. 1822. 1. Bd. S. 189 und anderwärts, und so auch jüngst in den Anmerkungen zur Übersetzung. Aber noch immer fehlt eine Bearbeitung, die außer der kritischen Seite auch die literar-historischen Probleme zu lösen sich zur Aufgabe machte und in erschöpfenden Commentaren die mitgetheilten Erzählungen erläuterte. Die lateinische Übersetzung von Cornarius ist wiederholt beim Eustathius (Lugd. Bat. 1618); eine französische Übersetzung von J. Fournier haben wir schon aus dem Jahre 1555 (sowol zu Lyon als zu Paris) und am letzteren Orte auch 1743 in 8. und in der Biblioth. des romans Grecs. T. I.; eine andere par *Ricard*, précédée d'un essai sur les romans Grecs par *Villemain* (Paris 1822. in 16.), welche in den ersten Band der Collection des Romans grecs aufgenommen ist. Die erste teutsche Übersetzung „Parthenius des Nicäers Liebesgeschichten. Antoninus Liberalis Sammlung von Verwandlungen" verdanken wir Fr. Jacobs. (Stuttgart 1837 in 16.)

2) Parthenius aus Chios wird von Suidas mit folgenden Worten erwähnt: *ἐποποιός, υἱὸς Θέστορος, ὃς ἐπεκαλεῖτο χάος, Ὁμήρου ἦν ἀπόγονος. ἐποίησεν εἰς Θέστορα τὸν ἑαυτοῦ πατέρα.* Das Wortspiel mit Chaos scheint er seiner verworrenen und unklaren Darstellung zu verdanken. Die in der pariser Handschrift des Suidas ihm zugeschriebenen Metamorphosen haben wir mit größerem Recht dem Nicäer zu vindiciren versucht.

3) Parthenius der Phokäer wird namentlich von Stephanus aus Byzanz v. *Γότθοι, Δέκεντιοι, Μοῦρσα, Φράγγοι* und öfter angeführt, meist wo es sich um Bestätigung seltener Gentilformen handelt. Daher ist es nicht unwahrscheinlich, daß er eine und dieselbe Person sei mit dem Grammatiker Parthenius, welchen Suidas (v. *Διονύσιος*) als Schüler des alexandrinischen Grammatikers Dionysius im ersten Jahrhundert nach Christus nennt, welchen Athenäus an zwei Stellen (XI. p. 501, A. 783, B.) *ὁ τοῦ Διονυσίου* nennt und von dem er das erste Buch *περὶ τῶν παρὰ τοῖς ποιηταῖς λέξεων ζητούμενα* XI. p. 467, C., XV. 680. D. E. anführt und dessen auch Eustathius (ad Iliad. XXIII. p. 1412 und Odyss. XV. p. 567) gedenkt. Hat er sich mit solchen Untersuchungen beschäftigt, so dürften vielleicht ihm auch die bei Stephanus angeführten Formen der Ethnika angehören und manches von dem, was man bis jetzt dem Nicäer als Fragment zuschreibt, hierher gezogen werden müssen. Eine genauere Untersuchung gehört nicht hierher. Offenbar nennt diesen Parthenius auch ein Epigramm des Erycius von Cyzicos (Anthol. Pal. II. p. 297. III. p. 12. ed. *Jac.*), nach dem er in der Unterwelt büßt für die groben Schmähungen, mit denen er Homer in so unverschämter Weise überhäuft hat.

ὥστ' ἀγορεῦσαι
πηλὸν Ὀδυσσείην καὶ βάτον Ἰλιάδα —

wo für das letztere Wort, welches carmen sentibus oppletum bezeichnet, Küster und Brunck *πάτον* zu schreiben vorschlugen, wodurch allerdings eine dem *πηλός* mehr entsprechende Bezeichnung erreicht wird.

4) Parthenius erscheint unter der Regierung des Kaisers Domitian als begünstigter Kammerdiener von großem Einflusse. Cubiculo praefectus nennt ihn Sueton (Domit. c. 16), procurans cubiculum Aurelius Victor (epitom. c. II, 11), *πρόκοιτος* Dio Cassius (LXVII, 15) und auf dieses Amt gehen die Anspielungen des Martial (IV, 79, 8) und die Verse (XI, 1):

libros non legit ille, sed libellos:
nec musis vacat, aut suis vacaret.

12) s. Ebert's bibl. Lex. nr. 15883; sie befindet sich in Dresden. 13) Die sogenannte zweite Ausgabe v. J. 1606 hat nur einen neuen Titel und ein von Commelin's Schwestersöhnen, Judas und Nicolaus Bonvitius, unterzeichnetes Vorwort an Janus Gruter.

Dieſe Stellung machte es ihm leicht als Theilnehmer der gegen das Leben des Kaiſers unternommenen Verſchwörung die Ausführung des Mordes zu bewerkſtelligen und ſeinen eigenen Freigelaſſenen Maximus dazu zu verwenden (*Dio Cass.* LXVII, 17. *Sueton.* c. 17. *Aurel. Vict.* Epit. II, 11). Nach vollbrachter That war er es, der den ſchwankenden Coccejus Nerva zur Annahme der Herrſchaft berief und ſeinen Willen kräftigte (*Aurel. Vict.* Epit. 12, 2. *Eutrop.* VIII, 1). Aber die Strafe für Domitian's Ermordung traf ihn bald wie die übrigen Mörder; man ſchnitt ihm die Schamtheile ab, warf ſie ihm ins Geſicht und gab ihm dann erſt den Todesſtoß (*Aurel. Vict.* l. c. 12, 8) [14]).

5) Auch ſonſt erſcheint dieſer Name in den Reſten des Alterthums. In den Digeſten (XXVIII. tit. 5. l. 41) heißt es: Et hoc Tiberius Caesar constituit in persona Parthenii, qui tanquam ingenuus heres scriptus adierat hereditatem, cum esset Caesaris servus, wo Manche Titus ſchreiben wollten. Parthenius Caesaris N. iſt in Inſchriften bei Gruter (p. DLXXXII, 9 u. DCXVI, 5). An Parthenius, einen Sohn der Schweſter des Ennodius, ſchrieb Arator eine Elegie.

(*Fr. A. Eckstein.*)

Parthenios (Biſchof), ſ. Parthenius.

PARTHENIS, iſt nach Plinius (H. N. XXV, 36) der ältere Name der Pflanze Artemisia (A. arborescens und campestris *L.*) (*A. Sprengel.*)

PARTHENIUM. So nannte Linné (gen. n. 1058) eine Pflanzengattung aus der vierten Ordnung der 19. Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Radiaten der natürlichen Familie der Compositae (Heliantheae Coreopsideae *Cassini*, Senecionideae Ambrosieae Parthenieae *Lessing*, Senecionideae Melampodineae Parthenieae *Candolle*). Dieſelbe Gattung findet ſich bei den verſchiedenen Schriftſtellern unter den Namen: Partheniastrum *Nissol*, Hysterophorus *Vaillant*, Argyrochaeta *Cavanilles*, Villanova *Ortega* und Trichospermum *Palisot de Beauvois* Ms. Char. Der gemeinſchaftliche Kelch halbkugelig: ſeine (zehn) Schuppen ſtehen in zwei Reihen, die äußeren ſind eiförmig, die inneren faſt kreisrund; der Fruchtknoten iſt kegelförmig oder cylindriſch, mit häutigen, keilförmigen, an der Spitze verdickten Spreublättchen beſetzt; die fünf Blümchen des Strahls ſind weiblich, zungenförmig; die zahlreichen Scheibenblümchen durch Fehlſchlagen des Griffels männlich, röhrenförmig, fünfzähnig; die Achenien ſind glatt, zuſammengedrückt, mit einem ſchwieligen Rande und mit je zwei Spreublättchen (fehlſchlagenden Blümchen) an der Baſis; die Krone beſteht aus zwei Borſten oder Schüppchen. Die ſechs bekannten Arten ſind in Amerika einheimiſch, als behaarte oder weißgraue Kräuter und Staudengewächſe mit abwechſelnden Blättern und weißen Doldentrauben. Candolle (Prodr. V. p. 532) theilt dieſe Gattung in drei Sectionen: I. Partheniastrum. Die Samenkrone fehlt, oder ſie beſteht aus zwei ſehr kurzen, zarten Schüppchen; die Blätter ſind einfach. 1) P. fruticosum *Lessing* (Linnaea 1830. p. 152), ein mexicaniſches Staudengewächs, wie die folgende Art: 2) P. tomentosum (*Cand.* (l. c.). 3) P. integrifolium *L.* (Sp. pl. 1402., Schkuhr Handbuch T. 293., *Gärtner* de fruct. t. 168., *Willdenow* Hort. ber. t. 4., Partheniastrum *Dillen.* eltham. t. 225. f. 292), ein perennirendes Kraut, welches auf den Bergen von Virginien, Carolina und Georgien wächſt. II. Parthenichaeta. Die Samenkrone beſteht aus zwei langen, ſteifen Borſten; die Blätter ſind buchtig-halbgefiedert. 4) P. ramosissimum *Cand.* (l. c.), ein mexicaniſches Staudengewächs. 5) P. incanum *Humboldt*, *Bonpland* et *Kunth* (Nov. gen. et sp. IV. p. 260. t. 391), ein mexikaniſches Sommergewächs. III. Argyrochaeta. Die Schuppen der Samenkrone häutig, ablang, ſtumpf; die Blätter doppelt halbgefiedert. 6) P. Hysterophorus *L.* (l. c., Partheniastrum *Nissol.* Mém. de l'Acad. de Par. 1711. p. 423. t. 13, Hysterophorus *Vaill.* Mém. de l'Acad. de Par. 1720, Argyrochaeta bipinnatifida *Cav.* icon. IV. p. 54. t. 378, Villanova bipinnatifida *Ortega* dec. 48. t. 6), ein Sommergewächs, welches an ſteinigen Orten faſt überall im tropiſchen Amerika vorkommt und jetzt auch auf der Inſel Moritz ſich findet. In Weſtindien, wo dieſes Kraut von den Engländern mule-weed und wild tansy genannt wird, wendet man es, wie bei uns die Chamillen zu Theeaufgüſſen, Klyſtiren und Bähungen an. Das Parthenium der Alten (παρθένιον) iſt Pyrethrum Parthenium und Matricaria Chamomilla. Parthenium luteum *Spr.*, ſ. Guizotia. (*A. Sprengel.*)

PARTHENIUS, Biſchof zu Lampſacus am Hellespont zur Zeit Conſtantin's des Großen. Zu ſeiner Berühmtheit kann indeſſen nichts weiter angeführt werden, als die Wunder, welche die Heiligenacten ihm nachſagen, und die Zerſtörungen heidniſcher Tempel, die er im Auftrage des Kaiſers vollzogen haben ſoll. Jene tragen ganz das Gepräge der gewöhnlichen Heiligengeſchichten, er trieb Dämonen aus, heilte mit dem Zeichen des Kreuzes mancherlei Gebrechen, ſagte künftige Dinge voraus und dergl. Der Zeit nach räumt man ihm gern einen Platz auf dem nicäniſchen Concilio ein (325); ſein Gedächtnißtag iſt der 7. Februar. (*Fr. W. Rettberg.*)

PARTHENOI (παρθένοι), unter dieſem Namen der Jungfrauen wurden bei den Athenern die Töchter des Erechtheus verehrt. *Hesych.* s. v. (*H.*)

PARTHENON (der), einer der berühmteſten Tempel des Alterthums und nach dem des Jupiter Olympius der größte, ſchönſte und geprieſenſte in Athen, ſteht noch jetzt auf der Burg (Akropolis) daſelbſt, meiſtens zertrümmert, faſt gänzlich ſeiner Zierden beraubt, aber dennoch in unausſprechlicher Hoheit und Größe, ein Zeuge alter Herrlichkeit.

Zweiundzwanzig Jahrhunderte gingen an ihm vorüber und von ihren Spuren zeigt ſeine Verſtümmelung, zeigen ſeine tauſendfachen Narben. Aber alle Unbilde der Zeit, alle Räuber, die ihn antaſteten, Stürme, Erdbeben, Kriegswuth konnten ihn nicht gänzlich ſeiner Schönheit entkleiden, nicht gänzlich ſeine Säulen und Mauern zer-

14) Dies ſcheint der Grund, warum ihn Oroſius (VII, 2) spado nennt. Vergl. *Tertull.* Apolog. c. 35.

zen. In der Anmuth des Jünglings, in der Kraft des Mannes, in der Würde des Greises, in der höchsten Majestät, die an menschlichen Werken erreicht werden kann, stehen die Trümmer da.

Der Parthenon wurde in der Blüthezeit der griechischen Kunst, als Perikles an der Spitze des attischen Staats stand, um das Jahr 440 v. Ch. Geb. in etwa 16 Jahren erbaut und der Minerva geweihet. Unter Perikles' Oberleitung waren die Baumeister dieses Tempels Iktinos und Kallikrates. Ersterer besonders in der Erfindung groß, wird als derjenige genannt, welcher die dorische Säulenordnung zu ihrer größten Schönheit ausbildete und war auch der Erfinder des Plans zu den ebenfalls unter Perikles errichteten Propyläen, und des berühmten Weihetempels der Ceres zu Eleusis. So war er auch der Erbauer des prächtigen Tempels des Apollo Epikurios in Arkadien. Kallikrates war mehr der ausführende Architekt, der unter andern auch den höchst bedeutenden kostbaren Bau der schon unter Cimon, dem Vorgänger des Perikles, angefangenen Hafenmauer vollendete und den Bau der Propyläen ausführte. Die über Alles schönen Bilderwerke des Tempels sind aus der Schule des Phidias oder zum Theil von ihm selbst, der besonders großen Einfluß auf sämmtliche Bauunternehmungen des Perikles hatte. Aber nur Weniges ist von dem ausgezeichneten Schmucke des Baues ohne durchgängige Verstümmelung auf uns gekommen.

Der herrliche Tempel hatte eine seiner würdige ausgezeichnet schöne Lage auf dem höchsten Theil der Akropolis, weit und breit die lachende Gegend beherrschend, und überall sichtbar. Der Felsen der Akropolis ist in seiner obern Fläche gänzlich ummauert und die so bestimmte Figur derselben nähert sich am meisten einem Oval, dessen Längenausdehnung fast genau die Richtung von Osten nach Westen hat. Westlich bilden die berühmten Propyläen den Zugang; fast in der Mitte des Ovals, aber nahe dem nördlichen Rande liegt der Tempel der Minerva Polias und südlich von ihm, nicht weit über die Mitte der Breite des Ovals hinaus der Parthenon, in seiner Längenausdehnung ebenfalls ziemlich genau von Ost nach West.

Die ersten neuern Reisenden, welche auf diesen Tempel aufmerksam machten und ihn ihrer Zeit aus seiner gänzlichen Vergessenheit durch ihre Beschreibung vorführten, waren außer dem Marquis de Nointel der im Jahre 1674 durch den Maler Carrey die Sculpturen zeichnen ließ, der Engländer Wheler und der Franzose Jacq. Spon, die ihn im J. 1676 noch fast vollständig sahen. Ihre Beschreibung ist indessen wenig umfassend und kritisch. Im J. 1751 unternahmen die englischen Maler und Architekten Stuart und Revett eine Reise von Rom aus, ihrem damaligen Aufenthalte, nach Attika, vorzüglich um die antiken Überreste Athens zu untersuchen, zu messen und zu beschreiben. Ihnen und der in England zusammengetretenen Gesellschaft der Dilettanti, welche später in den sechziger Jahren nochmals Revett und den gelehrten D. Chandler, sowie den talentvollen Maler Pars zur Untersuchung und Aufnahme der Alterthümer in Griechenland, sowie in Kleinasien, aussendeten, verdankt man größtentheils, neben den Bemühungen und Schriften neuerer Reisenden die vollständigere Kenntniß des Tempels, nach dem, was sein Zustand damals ergab und jetzt noch auffinden läßt.

Diese Kenntniß reicht freilich auch mit Hilfe dessen, was die Alten über ihn geschrieben haben, nicht aus, um die vollständige Einrichtung des Tempels, seine Ausschmückung u. s. w. ohne bedeutende Lücken zu bestimmen, aber sie gibt uns doch in der Hauptsache ein richtiges Bild von demselben und läßt uns da, wo Gewißheit fehlt, wenigstens Wahrscheinlichkeit finden.

Seit der Zeit der zuerst genannten Reisenden hat der Tempel besonders dadurch gelitten und ist fast seiner letzten und vorzüglichsten Zierden beraubt worden, daß bei der Belagerung Athens im J. 1687 durch die Venetianer unter Morosino's Commando eine Bombe den Pulvervorrath entzündete, den man in dem Tempel aufbewahrte, wodurch die Mitte hauptsächlich zerstört wurde, und daß Lord Elgin in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts die herrlichen Sculpturwerke des Tempels nach England entführte.

Der Parthenon steht, wie die meisten griechischen Tempel, auf einem Stylobat von drei Stufen und ist ein Octastylos Peripteros nach der Vitruv'schen Tempeleintheilung, das heißt: er hat acht Säulen in der Front und auch an den Seiten eine Säulenstellung. Außerdem wie es nach Vitruv und den noch vorhandenen Tempeltheilen wahrscheinlich ist, gehörte der Parthenon noch zu den Hypäthren, den in der Anordnung reichsten Tempeln, welche sich dadurch auszeichneten, daß ihr mittlerer Raum unbedeckt war und im Innern sich zwei Säulenstellungen über einander befanden.

Der ummauerte Raum des Tempels, ungefähr 2½ mal so lang als breit, ein Viereck bildend, enthielt in etwa drei Fünftheilen der ganzen Länge, gegen Osten, die eigentliche Cella (Naos) und in dem übrigen westlichen Theile den Opisthodomos (s. d. Art., wobei auch ein Grundriß des Tempels), durch eine Quermauer von ersterer getrennt. In diesem Raume sahen Spon und Wheler noch sechs canelirte Säulen von derselben Art und Größe wie die äußeren, welche das Dach trugen. Nach neueren Untersuchungen ist es indessen wahrscheinlicher, daß hier nur vier Säulen von etwa 4½ Fuß Stärke standen, zu welcher Annahme theils vier große Quaderplatten dieses Fußbodens, die nicht zu den übrigen passen und so symmetrisch in diesen Raum vertheilt sind, daß sie grade als Unterlager für die Säulen dienen konnten, theils die Spur einer Säule darauf Veranlassung geben. Quer vor beiden schmalen Seiten (Giebelseiten) standen nun je sechs Säulen, zwischen sich und der Mauer einen Raum von etwa zwölf Fuß lassend, im Osten der Hauptseite die Vorhalle (Pronaos) und im Westen die Hinterhalle (Posticum) einschließend, wobei die Zellenmauer gegen die Ecksäule vorspringend, sogenannte Anten bildete. Letztere und die Säulen waren durch metallene Gitter, von deren Befestigung man noch die Spuren findet, verbunden, wodurch also der Tempel auch außer den Thüren schon ver-

schlossen werden konnte. Dieser ganze Bau war nun noch von einer Säulenstellung umgeben, die, wie schon erwähnt, an den schmalen Seiten aus acht Säulen, welche den Giebel trugen, und an den langen Seiten mit Inbegriff der Eckſäulen aus 17 Säulen bestand.

Sowie die äußeren Säulen auf drei Stufen stehen, so erheben sich die dahinter stehenden sechs Säulen an den Giebeln auf zwei Stufen, die auch die Cellenmauer tragen. Durch die Anordnung dieser Säulen zeichnet sich der Parthenon vor fast allen griechischen Tempeln mit umlaufendem Säulengange aus, da man allein nur noch bei dem kleinen sechssäuligen Tempel zu Pästum, der ebenfalls ein Peripteros ist, Säulen vor den Anten in der Vorhalle findet. Der Opisthodomos liegt um einen Zoll höher als die Halle (Posticum), hinter ihm gleich hoch der Fußboden der Cella in einer Breite von 15 Fuß an den Wänden herum, gegen den aber der innere Raum derselben um einen Zoll vertieft ist, sodaß man auf dem erhöhten Rande den Stand der zwei Säulenordnungen über einander vermuthen kann, die Spon und Wheler noch sahen. Hier stand nun auch am westlichen Ende der Cella die kolossale Bildsäule der Göttin, Phidias' Meisterwerk, von Elfenbein und Gold. Man sieht noch jetzt ihre Gründung von Quadersteinen, die bis zur Oberfläche des Fußbodens aufgeführt ist und einen Raum von etwa 20 □Fuß einnimmt.

Die obere Stufe, auf der die Säulen des Tempels stehen, mißt in den Fronten je 101 Fuß und in den Seiten je 227½ Fuß. Die Eckſäulen sind wie immer an den griechisch dorischen Tempeln stärker als die übrigen und messen in der äußeren Ordnung unten 6½ Fuß, diese dagegen nur 6⅛ Fuß. Der obere Durchmesser letzterer ist 4 Fuß 10 Zoll, der der Eckſäule nach gleichem Verhältniß. Das Capitäl hat 2 Fuß 10 Zoll Höhe und 1 Fuß Ausladung und die ganze Säule beträgt 34½ Fuß. Der Architrav ist 4 Fuß 5 Zoll hoch, eben so hoch der Fries, das Hauptgesims ohne die Sima (das obere Glied des Giebelkranzes) 2 Fuß 5 Zoll, mit derselben 3 Fuß 4 Zoll, das Giebelfeld 11 Fuß 6 Zoll, also wie fast immer mit dem Gebälke ziemlich gleich hoch. Der Vorsprung des Abacus vor der Säulenare beträgt 3 Fuß 4 Zoll, der des Architravs 2 Fuß 11 Zoll und der des Giebelkranzes 5 Fuß 9 Zoll. Die ganze Höhe des Tempels betrug bis zur Spitze des Giebels zwischen 65 und 66 Fuß.

Die mit 20 Caneluren gezierten Säulen sind nicht nach einer geraden Linie verjüngt, sondern haben wie die meisten der Tempel aus der Blüthezeit der Kunst eine sehr geringe, dem Auge so wenig wahrnehmbare Schwellung, daß grade nur der unangenehme Eindruck des Mageren bei einer geradlinig verjüngten Säule vermieden ist. Diese Schwellung (Entasis) gehört, wie es scheint, in ihrer Curve einem Kreise an und beträgt auf ihrem höchsten Punkt in etwa $\frac{3}{7}$ der Säulenlänge von Unten, nur ungefähr ¾ Zoll. Die Caneluren sind in ihrer Breite nach der Verjüngung gearbeitet, bleiben sich aber unten und oben in ihrer Tiefe gleich.

Die Säulen der Vor- und Hinterhalle sind etwas schwächer als die äußeren und bei ähnlichem Verhältniß unten nur 5½ Fuß stark, ihre ganze Höhe beträgt 33 Fuß; die Höhe des von den übrigen etwas verschieden gebildeten Capitäls allein ist 2 Fuß 4 Zoll.

Der Raum zwischen der Eckſäule in der äußeren Reihe und der nächsten daran ist, wie ebenfalls gewöhnlich, enger als der zwischen den übrigen und beträgt 5½ Fuß, dieser 8 Fuß. Die Stellung der Säulen hier ist also noch enger als sie nach Vitruv beim Pyknostylos, dem engsäuligsten Tempel unter allen von ihm aufgestellten Arten, sein soll, dem er eine und eine halbe Säulendicke zum Zwischenraume gibt.

Der Raum zwischen den Säulen der langen Seiten und der Cellawand (Peristylium) beträgt 9 Fuß, der zwischen den beiden Säulenreihen der Vor- und Hinterhalle 11 Fuß.

Hiernach sieht man, daß die vor den Anten stehenden innern Eckſäulen weder nach Vorn noch nach den Seiten auf die ihnen entsprechenden, der Eckſäule zunächst stehenden der äußeren Ordnung treffen können, sondern daß sie mehr nach der Frontmitte zu stehen. Man findet aber diese Abweichung von der, nach jetzigen Begriffen fast nothwendigen Symmetrie in allen griechisch dorischen Tempeln dieser Art, wodurch man breitere Umgänge erhielt. Nur allein in dem Tempel der Nemesis zu Rhamnus treffen die Anten auf die ihnen entsprechenden Säulen.

Im Friese wechseln die Metopen, die etwas breiter als hoch sind, mit den Triglyphen, wie fast immer in der Art ab, daß je über einer Säule und einer Zwischenweite ein Triglyph in der Mitte steht, und daß der über der Eckſäule, wie stets bei griechisch dorischen Tempeln (nur mit einer Ausnahme zu Pästum) bis zur Ecke hinausgerückt ist. Die Stege der Triglyphen haben mit dem Schlitze keineswegs gleiche Breite, wie Vitruv es will, sondern erstere haben nur ⅔ der letzteren. Über den Triglyphen und Metopen befinden sich unter der hängenden Platte, die mit 18 Tropfen in drei Reihen gezierten sogenannten Dielenköpfe und unter dem einfachen bekrönenden Gliede des Architraves und unter den Triglyphen ein kleines Riemchen mit sechs Tropfen in einer Reihe. Ein gleiches Riemchen mit Tropfen und nach derselben Vertheilung befindet sich an dem Architrav, der in der Vor- und Hinterhalle von den Säulen derselben, sonst aber von der Mauer getragen wird und um die ganze Cella herumläuft. Auf diesem Architrav ruht der 3 Fuß 4 Zoll hohe Fries, der, ebenso wie die Metopen des vordern Friеses, mit den berühmten Bilderwerken geschmückt war, die zu den höchsten Zierden des Tempels gehörten und von denen später die Rede sein wird. Auf diesem und dem äußeren Fries lagen genau in gleicher Höhe mit den Steinen des Hauptgesimses die steinernen Deckbalken auf, zwischen denen die Kassettenplatten eingelegt waren und so die Decke über den Hallen rund um die Cella bildeten. Vitruv's Erwähnung dieses Tempels als Hypäthros ist zwar nicht ganz klar und läßt einige Zweifel über seine Meinung zu; indessen da Spon und Wheler noch die innern übereinanderstehenden Säulenreihen sahen, da man

auch Kreise im Fußboden der Cella entdeckt hat, die höchst wahrscheinlich von den alten Säulen herrühren und Vitruv nur allein den Hypäthren Säulen im Innern und eine Hinterthür zuschreibt, die sich auch hier findet, und wogegen keine andere Auctorität spricht, so kann man fast als bestimmt annehmen, daß der Parthenon ein Hypäthros war. Daß jene Reisenden das Dach zu ihrer Zeit nicht mehr offen fanden, kann dagegen keinen Einspruch thun, da solches längst erneuert und für den christlichen Gottesdienst im Tempel völlig geschlossen sein mußte.

Die Öffnung im Dache der Hypäthren war gewiß auch nicht größer als nothwendig, um dem Rauch der Opferaltäre gehörigen Abzug zu schaffen, also daß dabei die kostbare Tempelstatue für sich vollständig unter Dach sein konnte. Die erwähnten Kreise im Fußboden lassen auf 16 Säulen im Innern von $3\frac{1}{2}$ Fuß Durchmesser schließen, welche, wie schon früher bemerkt, auf einem gegen den mittleren Theil der Cella etwas erhöhten Fußboden standen. Dieser mittlere Theil des Fußbodens besteht aus $1\frac{1}{4}$ Fuß starken Quadern, während der übrige Fußboden nur mit dünnen Platten bedeckt ist, und auch dies macht es wahrscheinlich, daß jener unbedeckt und also der Tempel ein Hypäthros war.

Man hat die geschichtlich beglaubigte (s. weiter unten S. 374) Nachricht, daß der Parthenon genau auf der Stelle des uralten auf der Akropolis vorhanden gewesenen Hekatompedon und zum Theil auf seinen Fundamenten stehe, dadurch bestätigt gefunden, daß der Unterbau unter den drei Stufen des erstern offenbar einem andern und weit älteren Gebäude angehört. Dies ergibt sich erstens daraus, daß die Quadern dieses Grundbaues aus demselben in der Nähe brechenden Sandsteine bestehen, aus welchem sich Überreste der Säulen und des Gebälks eines alten Tempels, die zur Errichtung der nördlichen Mauer der Akropolis unter Themistokles gedient haben, in ersterer finden. — Zweitens daraus, daß man an dem Unterbau, dessen Vorsprung sich an einer Stelle in die Stufenlinie verläuft, eine sorgfältigere Arbeit als an der untern Stufe des Parthenon, ja sogar Verzierungen findet.

Das ganze Gebäude von der Giebelzinne bis zur untersten Stufe herab besteht aus dem weißen, äußerst feinen und der vollkommensten Bearbeitung fähigen Marmor des etwa $2\frac{1}{2}$ teutsche Meilen von der Akropolis entfernten Berges Pentelicus. Im Einklange mit diesem vortrefflichen Baustoffe erreicht auch seine Bearbeitung die höchste Stufe der Vollendung, und die Griechen haben diesem Theile der Ausführung des Baues, und allem, was die schönen Verhältnisse und Umrisse des Ganzen betrifft, so viel Aufmerksamkeit und die Mühe eines so tiefen Studiums geschenkt, daß auch den eigensinnigsten Foderungen der Technik in solcher Hinsicht, und dem feinsten gebildetsten Geschmack durch diesen Bau genügt werden muß. Nicht dasselbe kann man von ihm in Bezug auf seine Construction sagen, denn wenn solche auch an vielen Stellen sehr sinnreich ist, so ist sie doch an sehr vielen auch sehr nachlässig und steht in ihrem Werthe der Ausführuug des Äußern keineswegs gleich, sodaß man offenbar sieht, daß die Griechen dieser zur Noth alles Andere aufgeopfert haben.

Der Marmor hat sich da, wo er dem Einflusse der Witterung nicht aufs Äußerste ausgesetzt war, meist so gut gehalten, daß die Kanten der fein bearbeiteten Steine wie neu sind. — An den Lagerfugen sowol wie an den Stoßfugen (den senkrechten) jedes Theils des Baues hat man, um die Feinheit der Fugen aufs Äußerste zu treiben, nur den gegen vorn liegenden Rand scharf geschliffen (die Ränder der Säulenfugen 5—9 Zoll und die der verticalen und horizontalen Fugen in der Mauer und den Stufen 2—3 Zoll), das übrige aber hohl gearbeitet, sodaß nun freilich, da nirgends im ganzen Gebäude Mörtel oder irgend ein Kitt gebraucht wurde, die Fugen fast unsichtbar werden mußten. Und in der That erscheinen auch jetzt noch die Säulen in einer kleinen Entfernung wie aus einem Stück. Dazu hat nun noch die Natur das Ihrige gethan, indem durch die häufigen starken Regenstürze dort, in der langen Zeit, feine Marmortheilchen abgewaschen und in die verticalen Fugen getrieben wurden, die hier nach und nach eine Versinterung nach Art der Tropfsteinbildung hervorbrachten, sodaß man hin und wieder die Quadern, der Stufen besonders, völlig vereinigt und zu einem Stück zusammengewachsen findet.

Die Säulen bestehen in der Regel mit dem Capitäl aus zwölf Blöcken, die mittels hölzerner Döbel unter einander verbunden sind. Diese Blöcke sind aber weder unter sich, noch in Bezug auf die andern Säulen, von ganz gleicher Höhe. Ähnliche Verschiedenheiten in den Maßen an gleichartigen Theilen des Tempels findet man öfters, doch stets in den Grenzen, daß sie das Auge nicht beleidigen. Außer mit dem geschliffenen Rande in den Fugen der Säulenblöcke liegen solche auch noch in der Mitte auf, indem hier um den Dobel herum auch noch einige Zoll breit der Marmor eben bearbeitet und geschliffen ist. Die Cellamauer bis zum Architrav besteht aus 17 Schichten von je 20 Zoll Höhe mit Ausnahme der untern, einen Sockel bildenden, die 3 Fuß 9 Zoll hoch ist. Die Quadern dieser Mauer sowol als die Theile des Gebälks sind mit in Blei vergossenen eisernen Klammern verbunden. Wo sich statt deren bronzene Klammern finden, sind dieselben ohne Blei oder dergleichen gebraucht. Die Säulen stehen nicht senkrecht, sondern sind nach der Cellamauer zu geneigt, die eine Böschung nach derselben Neigung hat und welche etwa $\frac{7}{100}$ Metres beträgt. Die Fugen sind alle normal auf diese geneigte Säulenare, nur das Unterlager des untersten und das Oberlager des obersten Steins ist horizontal. Es entsteht durch diese Neigung eine gewisse, der Stabilität nützliche Spannung zwischen Architrav und Unterbau, die damit bezweckt scheint, da sonst nicht leicht ein anderer Grund für diese Construction hervortritt.

Der Eingang in den Opisthodom von dem Posticum aus ist 16 Fuß 5 Zoll weit und wird von einem in der Tiefe aus drei Stücken bestehenden Sturz von 25 Fuß 6 Zoll Länge, eine Fortsetzung des innern Architravs, gebildet; darüber liegt ein Friesstück von über 21 Fuß Länge und diese beiden Massen sind die größten, welche er-

weislich bei diesem Tempel, der sich durch die Größe solcher nicht auszeichnete, angewendet worden sind. Der Architrav besteht in seiner Tiefe aus drei Stücken, die nur an der Unterkante scharf an einander gearbeitet, mit einander verklammert und auf den Ecken zum Theil nach der Diagonale zusammengestoßen sind. Über jeder Säule und mitten unter den Metopen des Frieses findet man in regelmäßig eingehauenen Löchern die Spuren, daß am Architrave zum Theil Schilde, wie noch jetzt runde Flecke am Marmor bezeugen, zum Theil andere Siegeszeichen und dergleichen, auch wol Inschriften angebracht waren.

Der äußere Fries besteht, wie schon erwähnt, aus den Blöcken der Triglyphen, die etwa bis auf die Mitte der ganzen Tiefe reichen und aus den dazwischen eingeschobenen sechs Zoll dicken Platten der Metopen, an welchen die 9 bis 12 Zoll weit vorspringenden Bildwerke ausgearbeitet sind. Die Fläche der Metopen tritt gegen die Fläche des Architravs um 3½ Zoll und gegen die Kante des krönenden Bandes des letztern um 6 Zoll zurück, sodaß dadurch das sonst vielleicht etwas zu schwer erscheinende Relief dieser Bilder sich mehr der Architektur unterordnete. Die Hinterseite ist ebenfalls, aber mit stärkeren Platten verblendet. Ähnlich ist auch der innere Fries construirt, der ebenfalls zwischen den beiderseitigen starken Blendeplatten einen fast ebenso tiefen hohlen Raum enthält. Die Marmorblöcke des Kranzes sind 3½ Fuß lang und enthalten die Länge eines Dielenkopfes und eines Zwischenraums; nur an den Ecken sind sie bedeutend länger, sodaß sie hier außer der Ausladung, noch die Länge zweier Dielenköpfe und eines Zwischenraums enthalten. Dieser Kranz (Hauptgesims) besteht blos aus der mit den Dielenköpfen und einem bekrönenden Gliedchen gezierten hängenden Platte. Die Rinnleiste (Sima) findet sich nur auf dem Giebelfelde, kröpft sich an der Ecke unter der Akroterie ungefähr um 7 Zoll an der Seite entlang, und ist hier durch einen Löwenkopf, der ganz vorspringend das Wasser ausgoß, begrenzt. Letzterer ist nach der Diagonale des Tempels gekehrt.

Die obere Giebellinie bildet mit der horizontalen einen Winkel von 14 Grad. Die Giebelwand, die gegen die Vorderfläche des Architravs um 7½ Zoll zurücktritt, besteht aus 10 Platten von 8 bis 9 Fuß Breite, welche je die ganze bezügliche Höhe erfüllen, sodaß nur verticale Fugen vorkommen. Die 20 Zoll dicken Platten sind hinten bis auf 10 Zoll stark hohl gearbeitet, wahrscheinlich um den nicht sehr starken Stein der hängenden Platte, der über den Metopen theilweis kein gutes Auflager hat, etwas zu entlasten; dahinter ein leerer Raum, der an der Rückseite durch eine zwei Fuß starke Quadermauer, die mit den vordern Platten dem Giebelgesims zum Auflager dient, geschlossen ist, wodurch das Ganze eine Stärke von 4 Fuß circa erhält.

Die kolossalen Figuren der Giebel fanden auf dem vor den Giebelfeldern weit vorspringenden Kranzgesims ihren Platz und waren an jenen mit Klammern befestigt. An einigen Stellen war indessen der Raum doch noch nicht hinlänglich, und man findet Spuren, daß sie da um etwas in die Fläche hineintraten.

Die Ziegel, Platten von Marmor 2½ Fuß lang, 1½ Fuß breit, 3½ Zoll unten, oben nur halb so dick, waren auf der Seite als aufgebogen gearbeitet und hier über die aufrechte Fuge lag ein Bindeziegel, nach der Form jener Ränder schließend gebildet. Über je einer Metope und einem Triglyphen war auf diesen Fugen an den Rand des Kranzes ein Vorsetzziegel angebracht, der sauber verziert ist.

Die Schönheit des Parthenons, seine Erhabenheit und Anmuth, hat stets jeden Beschauer zur Bewunderung hingerissen; das Werk ist in seinen Umrissen, wie sie dem Auge erscheinen, die Einfachheit selbst, und war in allen seinen Theilen von Vielen sehr genau gemessen. — Daher konnte man erwarten, daß ein nur genau nach diesen Maßen errichtetes Werk auch im Ganzen denselben Eindruck machen würde; und man hat in der That ebenso große und größere Säulenhallen und Giebel nach dem Parthenon aufgeführt. Aber der Erfolg entsprach nie der Erwartung, und der Eindruck des neuen Werks blieb stets weit hinter dem des alten zurück, wenn man auch so viel als möglich von den dem letzteren günstigen Nebenumständen absah. Es waltete, wie es schien, ein geheimer Zauber in ihm.

In der neuesten Zeit hat nun aber ein Architekt der griechischen Regierung, J. Hoffer, eine Entdeckung gemacht, deren Ergebniß, so sehr es auch unerhört ist, und so sehr es auch gegen alle bisherigen Wahrnehmungen und Erfahrungen und gegen alle bekannte Praktik der Alten und der Neuern streitet, doch jenen Zauber gänzlich zu erklären scheint, und für den gar nicht unwahrscheinlich ist, der bei der Architektur nicht blos die alten strengen und kalten Regeln und das Hergebrachte, sondern hauptsächlich das Gefühl mitreden läßt, wie es die Griechen nach dem Zeugniß fast jedes bearbeiteten Steins, den sie uns hinterließen, thaten.

Jener Architekt hat nämlich nach den genauesten mühsamsten und sinnreich angestellten Messungen am Parthenon, die er noch am Theseus-Tempel und andern Monumenten mit demselben Erfolge ausgeführt, gefunden, daß keine Linie in der Architektur des Tempels, vom Kranz bis zum Unterbau hinab, die man ganz natürlich bisher für horizontal gehalten hat, auch wirklich horizontal ist, sondern daß an der untersten Stufe schon sich der Anfang einer Curve zeigt, wonach alle jene Linien gebildet und conver, also nach Oben, gebogen sind. Diese Curve hat sich auf der obersten Stufe schon vollkommen ausgebildet und mit ihr laufen alle jene vermeintlichen Horizontallinien parallel; sie ist eine Kreislinie und ihr Pfeil beträgt 0,063 Metres. Dies ist der Charakter der gedachten Linie im Ganzen, ihre einzelnen Theile sind aber gerade Linien, also, daß die Kanten jedes einzelnen Steins eigentlich die Sehne des ihm zugehörigen Bogens bildet und die ganze Curve eigentlich ein Theil eines Polygons ist. Sämmtliche Stoßfugen dieser Steine sind übrigens senkrecht, sodaß sie mit ihren Lagern keinen rechten Winkel bilden und die Krümmung der ganzen Linie hierdurch vermittelt wird. Der ganze Betrag dieser Schwingung nach Oben, wie er vorher angegeben, ist übrigens so un-

bedeutend, daß dieselbe ohne Messung durchaus nicht zu bemerken ist und daß sie nur, wie die ebenfalls unmerkliche Schwellung der Säulen, ihre Wirkung, ohne erkannt zu werden, durch das angenehmste Gefühl zeigt, das den Beschauer des Tempels erfüllt. Eine vollkommen geradlinige Architektur bei langen Säulenstellungen mit Giebeln ist nie ganz frei von einer gewissen Schwere, die auf jene Art aufs Glücklichste vermieden ist.

Außer dieser Curve hat man aber noch eine andere von ungefähr demselben Pfeile entdeckt, nach welcher vom Architrav bis zur Giebelspitze die gedachten nach Oben gekrümmten Linien sich auch nach Innen krümmen. Das Giebelfeld dagegen ist gerade und liegt in einer und derselben Vertical-Ebene.

Der Grund zu dieser Construction möchte nicht leicht aufzufinden sein, eher aber der zu noch einer stattfindenden Brechung einer sonst als gerade gedachten Linie. Die obere Begrenzung des Giebeldreieckes nämlich findet man aus zweien nach Unten geneigten Linien bestehend, und zwar so, daß der untere kurze Theil, von der Seitenecke bis zum Ende der Akroterie einen kleinern Winkel gegen die Horizontale bildet, als der obere von hier bis zum Scheitel. Hierdurch tritt für das Gefühl des Beschauers eine gewisse Beruhigung ein, indem bei einer vollkommen geradlinigen Begrenzung des Giebels, stets die Ecke gegen das Herabschieben nicht gehörig gesichert zu sein scheint, und durch jene Anordnung dies vermieden ist; doch sowie die früher gedachten Curven und gebrochenen Linien nur in dem Maße, daß man das Mittel nicht direct erkennt, sondern nur die Wirkung fühlt, ohne die Ursache zu finden.

Unter den so zahlreichen Werken der bildenden Künste, die den Tempel schmückten, nehmen die der Bildhauerei jeder Art den ersten Platz ein, und unter ihnen möchte die kolossale bekleidete Statue der Göttin, von Phidias selbst, wol unstreitig das Vorzüglichste gewesen sein. Sie war stehend dargestellt, die nackten Theile von Elfenbein, das Gewand von Gold, gegen 40 Fuß hoch und mit der gleichartigen Statue des Jupiter zu Olympia von demselben Meister, das berühmteste Werk dieser Art in Griechenland. Sie hatte im Innern des Tempels ihren Platz und man glaubt auch, wie schon erwähnt, ihr Fundament aufgefunden zu haben.

Nach ihr folgten im Kunstwerth wahrscheinlich die kolossalen Statuen im Giebelfelde. Es sind dieselben nicht mehr mit Sicherheit zu bestimmen, indem die Alten äußerst kurz mit Nachrichten über sie sind und die Carrey'schen Zeichnungen vom Jahre 1674 (die, nachdem man sie lange für verloren gehalten, im Jahre 1797 in der Nationalbibliothek zu Paris wieder aufgefunden wurden) an sich schlecht und ungenau, ebenfalls nicht vollständig sein konnten, da damals die Figuren schon sehr verstümmelt und nur noch etwa zwei Drittheile derselben vorhanden waren.

Spon und Wheler (im J. 1676) gaben um dieselbe Zeit nur eine unvollständige Beschreibung des noch Erhaltenen, und Stuart fand im J. 1752 nur noch äußerst geringe Reste dieser Sculpturen vor, die sich zum Theil jetzt in England befinden.

Aus den neuesten möglichst genauen Untersuchungen und Vergleichungen dieser dürftigen Quellen geht indessen mit Wahrscheinlichkeit hervor, daß im westlichen Giebel der Kampf zwischen der Minerva und dem Neptun und im östlichen die Geburt der Minerva dargestellt war, und daß diese beiden Compositionen aus 30 bis 40 kolossalen Figuren bestanden.

Sie waren gänzlich freistehend und rund herum gleich vollendet aus pentelischem Marmor gearbeitet und in solchem Verhältniß, daß sie von Unten nicht über menschliche Größe erschienen.

Spon und Wheler, so wie die Venetianer, die sie etwas später bei ihrer Einnahme Athens sahen, sind voll Bewunderung über ihre Schönheit. Sie waren meist durch den 3 Fuß vorspringenden Kranz des Giebels gegen die Witterung geschützt, da nur einzelne Figuren oder Theile derselben, z. B. das Zweigespann der Minerva, im westlichen Giebel und die Pferdeköpfe in den Ecken weiter vorsprangen.

Von den 92 Metopen des äußern Frieses, zu deren Bestimmung schon mehr Materialien vorhanden sind, war jede mit fast ganz rund herausgearbeiteten Reliefiguren in der höchsten Lebendigkeit und von der vorzüglichsten Ausführung geschmückt.

Die 14 Metopen der Ostseite verherrlichten wahrscheinlich den Sieg der Minerva über die Giganten und die Thaten der vorzüglichsten atheniſchen Helden. Der größte Theil der 32 Metopen der Südseite der besterhaltenen, enthielt je eine Gruppe, den Kampf eines Centaur mit einem Lapithen darstellend; der kleinere Theil scheint Compositionen enthalten zu haben, die sich mehr auf den Cultus der Göttin bezogen.

Die Metopen der Nordseite haben wahrscheinlich den Krieg mit den Amazonen zum Gegenstand gehabt. In denen des westlichen Giebels wechseln Reiterkämpfe mit Fußkämpfen und, wie es scheint, aus einer mehr geschichtlichen Zeit ab; vielleicht Scenen aus dem Perserkriege darstellend.

Der gänzlich mit Bilderwerken geschmückte Fries der Cella hat eine Länge von 528 engl. Fuß und zeigt die ausgedehnteste Composition in der Kunstgeschichte. Diese Sculpturen sind in ganz flachem, etwa zwei Zoll erhabenem Relief gehalten und können noch am vollständigsten von allen Bildwerken dieses Tempels aus ihren Überresten erkannt werden. Sie stellen die panathenaische Procession nach dem Tempel dar, wahrscheinlich, wie sie wirklich stattfand, wenn auch hie und da eine poetische Behandlung sichtbar ist. Der Zug geht in zwei Reihen von Westen nach Osten an beiden Seiten des Tempels, sodaß an der östlichen Front beide Züge sich nach der Mitte entgegen kommen, wo zwölf sitzende Gottheiten dargestellt sind, von denen die Hälfte dem einen, die andere Hälfte dem andern Zuge entgegengekehrt ist. Zwischen beiden Gruppen befinden sich fünf stehende Priesterfiguren, die mit Ausübung gottesdienstlicher Gebräuche beschäftigt zu sein scheinen. — Die Züge bestehen beide ziemlich gleich aus Magistratspersonen, Weibern, welche Vasen, Schalen, Instrumente und dergleichen tragen, und Opferthieren von

Männern in langen weiten Kleidern begleitet, Flötenspielern, vielen Leuten verschiedenen Alters, von denen, welche Mulden mit Brod und welche Weinschläuche tragen, hinter denen Wagen folgen, die von vier Pferden gezogen werden und auf welchen je zwei Männer sich befinden, neben denen Fußgänger einherschreiten. Dahinter folgen Reiter in der bewunderungswürdigsten Mannichfaltigkeit, Schönheit und Wahrheit der Bewegung und Haltung, auf den herrlichsten und kunstreich gelenkten Rossen. Auf der westlichen Front ist, wie es scheint, der noch nicht geordnete Nachzug der Procession dargestellt, indem hier noch einige Männer zu Fuß mit Bändigung ihrer Pferde, andere mit Zurechtlegen des Zaumes u. s. w. beschäftigt, andere im Aufsitzen begriffen sind. Im Ganzen nehmen die Reiterdarstellungen mehr als den dritten Theil der ganzen Länge der Composition ein.

Die Ausarbeitung dieser Friessculpturen ist zwar etwas nachlässiger als die der vorgedachten Werke, die Zeichnung und Composition aber wird von jenen keineswegs übertroffen und ist des größten Meisters würdig.

Diese sämmtlichen Sculpturen in beiden Friesen und beiden Giebeln zusammengestellt würden eine Länge von circa 1100 Fuß einnehmen, und enthalten ungefähr 600 Figuren.

Mit allen diesen wunderschönen und kostbaren Ausschmückungen des Tempels war noch nicht seine ganze vollständige Pracht erreicht. Es war derselbe auch nicht blos mit den schönsten Gemälden geschmückt, sondern wie alle anderen Tempel nach frühern und den neuesten Entdeckungen, in den einzelnen architektonischen Gliedern mit den bekannten für alle Zeit musterhaften und unübertroffenen Ornamenten und außerdem gänzlich mit den lebendigsten Farben bemalt. Dasselbe gilt auch von sämmtlichen Reliefs.

Die Farbe des Marmors selbst war in dieser Luft, in dieser in den herrlichsten Farben glühenden Natur zu nüchtern; man wandte ihn an, da er der dauerhafteste und als der kostbarste, auch für die Gottheit würdigste Stoff für den Tempelbau war, und weil er sich am genauesten und feinsten bearbeiten ließ. Aber die alt hergebrachte und prachtvolle Bemalung der frühern Bauwerke aus unedlerem Stoffe durfte deshalb auch hier nicht fehlen.

Die überall dick aufgetragene Farbe erscheint emailleartig und findet sich in kleinen und großen Flächen noch fast an allen verschiedenen Theilen des Baues; in den Giebelfeldern und Metopen, auf den Capitälern, in den Falten der Gewandungen der Figuren u. s. w.

An den mit Ornamenten bemalten Gliedern sind die Umrisse ersterer meist in den Marmor eingeritzt. Die am meisten angewandten Farben sind roth und blau, aber auch alle andere und ihre Übergänge fehlen nicht, und außerdem, daß die Waffen und andere Nebendinge der runden Figuren und der Reliefs, die Pferdezäume, Zierathen u. s. w. von Erz und vergoldet waren, findet man auch Vergoldungen an den Dielenköpfen der Westseite in untrüglichen Spuren. Das Elfenbein der Götterstatue im Innern war ebenfalls bemalt und mußte es sein, da dieser Stoff in den kleinen Stücken, aus welchen das Ganze zusammengesetzt war, von der Natur nicht gleichmäßig gefärbt sein konnte und die Fugen ohne Übermalung sich unmöglich gänzlich verstecken ließen. Der Wulst (Sima) über der hängenden Platte der Giebelfelder ist mit dem allerreichsten Ornament, das sich vorzüglich gut erhalten hat, bunt bemalt. Das bekrönende Glied des Architravs und die Dielenköpfe, die Antencapitäler u. s. w. sind mit Mäandern, Blätter-, Eier- und Perlenstäben aufs Zierlichste bunt geschmückt. In den Caneluren scheint man, nach Spuren am Theseustempel zu schließen, den polirten glänzenden Marmor unbemalt gelassen zu haben, wogegen aber die feinen Stege dazwischen bemalt waren. Der innere Fries hatte einen azurblauen Grund, auf dem sich die flach gearbeiteten, ebenfalls bunt gefärbten Reliefs, die ihrem Platze nach stets im Schatten lagen, trotz dem vollkommen gehoben haben müssen; und auf die Bemalung der gänzlich verschwundenen Felderdecke kann man aus der an dem mit dem Parthenon so verwandten Theseustempel schließen.

Nicht gleich springen alle diese Farbenreste und Bemalungen in die Augen, da die Farben meist eingeschlagen und verändert, sich ihrer Oberfläche nach nicht oft erkennen lassen und erst unter derselben sich deutlich finden. Sie mußten um so mehr jeder nicht ganz scharfen Beobachtung entgehen, da die Zeit auch die sonst gänzlich farblos gewordenen Theile des Marmors überall wieder gefärbt und besonders die Säulen der Westseite mit einem rothbraunen goldigen Rost gleichsam überzogen hat.

Was die Überbleibsel betrifft, die uns von all der Herrlichkeit, in der sonst dem Vorstehenden nach der Parthenon prangte, in den jetzigen Ruinen geblieben, so sind diese nur kaum die Schatten des Ehemaligen und das Allermeiste und Wichtigste außer dem Bau selbst ist unwiederbringlich und fast spurlos verschwunden.

Die Weihgeschenke und der sonst bewegliche Schatz und Schmuck des Tempels, womit alle seine Räume gefüllt waren, wurde eine Beute der Römer, und was sie gelassen, ging in der Zeit der ersten Christen bei ihrem Haß gegen das Heidenthum unter. Das prachtvolle Meisterstück des Phidias, die kolossale Minerva im Innern, hat sich, wie es scheint, bis ins vierte Jahrhundert unserer Zeitrechnung noch erhalten, nachdem man sie früher schon ihres goldenen Gewandes entkleidet hatte, das zum Abnehmen eingerichtet und nach neueren wahrscheinlichen Berechnungen gegen eine Million Thaler werth war. Doch weiß man ferner über ihr Schicksal nicht das Geringste.

In den siebenziger Jahren des 17. Jahrhunderts, als, wie schon erwähnt, Carrey für den Marquis de Nointel die Sculpturen des Tempels zeichnete und Wheler und Spon ihn besuchten, war derselbe noch ziemlich vollständig. Es waren noch alle äußeren Säulen vorhanden; und der innere Peristyl der Cella, den Letztere beschrieben, scheint zum großen Theile wol noch der ursprüngliche gewesen zu sein. Die Cellamauer und das ganze Gebälk war noch vollständig und der westliche Giebel in seinen Umrissen ebenfalls; ihm fehlte auch keine Figur, nur waren damals die meisten schon sehr verstümmelt. Der

östliche Giebel war damals ebenfalls noch bis auf die Mitte, welche in etwa 20 Fuß Länge und in der ganzen Höhe fehlte, und bis auf die zerstörte Kranzleiste, die nur noch an den Ecken und sonst hin und wieder vorhanden war, erhalten; aber nur sieben Figuren noch, ebenso wie die westlichen verstümmelt und einige Pferdeköpfe, waren an ihrer Stelle. Die Sculpturen des innern Frieses waren fast noch ganz vollständig erhalten, nur wenige Figuren theilweis zerstört. Die Bildwerke der Metopen des äußeren Frieses hatten ihrer freien Lage und ihres hohen Reliefs wegen der Zerstörung weniger widerstehen können, waren jedoch im Ganzen noch vollständig und nur zum Theil verwittert und in einzelnen Theilen zerbrochen. Die an der Südseite waren am besten erhalten und sind nur von Carrey gezeichnet. Bei der im J. 1687 vorgefallenen Explosion des Pulvermagazins im Innern des Gebäudes während der venetianischen Belagerung wurde die ganze Mauer der Cella bis zum Opisthodom, 5 Säulen, der östliche Porticus und 14 der beiden Seiten in der Mitte des Gebäudes umgeworfen und zerstört.

Die Venetianer wollten bei ihrem Abzuge das von ihnen seiner vortrefflichen Arbeit wegen aufs Höchste bewunderte Zweigespann des Wagens der Göttin im westlichen Giebel nach ihrer Heimath entführen. Es stürzte dasselbe aber beim versuchten Abnehmen herab und zertrümmerte fast ganz und gar. Eins der Pferde ist noch jetzt in der Mauer der Akropolis eingefügt.

Zu Stuart's Zeiten war die Mauer des Opisthodom noch zum Theil vorhanden und sämmtliche Säulen außer den im J. 1687 zerstörten, mit ihrem Gebälk und dem Giebelfelde im Westen. Die Figuren des letzteren waren verfallen und ihre Aufzeichnung nicht mehr möglich und die Metopen hier meist ganz unkenntlich. Das östliche Giebelfeld und sein Kranz war zum größten Theil nicht mehr vorhanden; nur die Ecken und einige verstümmelte Figuren darin noch erhalten.

Die Metopen dieser Seite waren ebenfalls, sowie die auf der Nordseite, nicht mehr zu erkennen; die auf der Südseite am besten erhalten und einige noch ziemlich deutlich. Der innere Fries war auf den noch vorhandenen Mauern gut erhalten. Innerhalb des Tempelraums stand eine Moschee, zu deren Erbauung die Trümmer des Tempels benutzt worden waren, deren noch eine Menge und sogar Bildwerke umherlagen und den Boden bedeckten.

Lord Elgin entkleidete den Tempel, wie Eingangs erwähnt, seines Bilderschmuckes, so weit er konnte, und seine Sammlung ist dem britischen Museum einverleibt worden. Außer diesem Verlust wurde damals aber auch der Tempel in seiner architektonischen Construction arg mitgenommen, denn da die Metopen, ohne den Kranz zu entfernen, nicht aus dem Falz, der sie mit den Triglyphen verband, gehoben werden konnten, wurden die schweren Kragstücke herabgeworfen und dadurch sie und Säulen und Stufen zertrümmert.

Durch das Elgin'sche Unternehmen wurde das britische Museum mit siebenzehn einzelnen Fragmenten, Statuen und Gruppen der beiden Giebelfelder, mit 15 Metopen von der Südseite und mit einigen und funfzig Platten des innern Frieses bereichert. Einige Bildwerke des Parthenon befinden sich auch noch in andern Hauptstädten zerstreut.

Jetzt ist dem Tempel nur noch der westliche innere Fries und im Ganzen sind ihm noch 36 Metopen geblieben. Vom Giebel im Westen sind nur noch zwei verstümmelte Statuen der nördlichen Ecke erhalten, und im östlichen Giebel nur noch drei Pferdeköpfe.

Es wird jetzt aufs Beste für die Erhaltung des noch Vorhandenen gesorgt, und bald zu erwartende umfassende Nachgrabungen in und um den Tempel lassen noch manches Wichtige für seine Kenntniß und für die Kunst überhaupt erwarten. (*Stapel.*)

PARTHENON. Zu dem vorstehenden architektonischen Artikel begnüge ich mich nur wenige antiquarische Bemerkungen anhangsweise hinzuzufügen; die Schrift, welche in diesem Augenblicke in Athen selbst über die alte Burg von Herrn Professor Roß und seinen Freunden vorbereitet wird, wovon wir bis jetzt eine kleine Probe [1]) erhalten haben, macht es räthlich, die weitere Ausführung auf einen späteren Artikel, auf den Artikel Phidias, zu verweisen, bei dessen Abdruck sich bereits wird von der Roß'schen Schrift Gebrauch machen lassen; Phidias aber war ja nicht nur der Bildhauer, welcher die Statue der Göttin von Gold und Elfenbein, eins der Meisterwerke dieses Künstlers, und die Sculpturen am Friese des Parthenon schuf oder leitete, sondern auch der Rathgeber des Perikles und Oberaufseher bei dem großartigen Tempelbaue selbst [2]). Man kann es nur bedauern, daß die Schriften, welche Iktinos und Karpion (?), von denen Iktinos bekanntlich der Hauptarchitekt des Gebäudes war, über diesen Tempel verfaßt haben sollen [3]), daß die 15 Bücher des Heliodor über die Akropolis [4]) und das ähnliche Werk des Periegeten Polemo [5]), wie die Schrift des Kallistratos oder Menekles über Athen überhaupt nicht auf uns gekommen sind, indem auch in diesen Büchern der Parthenon eine bedeutende Stelle einnehmen mußte. Was die Schriften der Neueren hierüber betrifft, so nenne ich außer den schon im Artikel Opisthodomos (s. d.) erwähnten Gelehrten noch einige andere in der Note zu dieser Stelle [6]).

---

1) Die Akropolis von Athen nach den neuesten Ausgrabungen. 1. Abth.: Tempel der Nike Apteros. Von D. Ludwig Roß, ordentl. Prof. der Archäol. a. d. Univ. in Athen, Eduard Schaubert, Oberarchitekt und Minist.-Rathe im Minist. d. Innern, und Christian Hansen, Architekt. 1839. gr. Fol. 2) *Plutarch.* Pericl. 13. 3) *Vitruv.* Praefat. libri VII. de aede Minervae Dorica, quae est Athēnis in arce, Ictinus et Carpion (Volumina ediderunt). 4) *Athen.* VI, 229. A. 5) *Strabo* IX, 396: *Πολέμων δὲ ὁ περιηγητὴς τέτταρα βιβλία συνέγραψε περὶ τῶν ἀναθημάτων τῶν ἐν ἀκροπόλει.* Daneben finden wir einige Male das Citat *ἐν πρώτῃ* oder *ἐν τοῖς περὶ τῆς ἀκροπόλεως Ἀθήνησιν* (vergl. *Preller*, Polemonis Periegetae fragmenta. p. 35 sq.), sodaß es zweifelhaft bleibt, ob Polemon's Schrift nur von den Weihgeschenken auf der Burg gehandelt oder die vier Bücher über die Weihgeschenke einen Theil der Schrift über die Burg überhaupt ausgemacht haben. 6) *Meursius* Cecropia und derſſ. Lectiones Atticae III, 16. VI, 33 (im Gronov'schen Thesaurus Antiquit. Graec. 4. und 5. Theil). Die Alterthümer von Athen beschrieben

Der ganze Tempel hieß Parthenon, vorzugsweise aber kam diese Benennung demjenigen Theile desselben zu, in welchem die Statue der jungfräulichen Göttin, der Athena Parthenos, stand; es gab nämlich auf der Burg drei Hauptbilder dieser Göttin [7]), das eine das uralte von Olivenholz der Athena Polias im Tempel der Polias, das andere von Erz der Athena Promachos, das dritte von Gold und Elfenbein der Athena Parthenos, nicht zu gedenken der Statuen der Athena Nike und der Athena Kleiduchos. Der ganze Tempel aber bestand aus folgenden drei Theilen, Pronaos oder Proneïon, Neos (Naos) und dem Opisthodomos; die Statue der Göttin nun stand im hinteren Theile des Neos; παρθενὼν heißt wörtlich das Mädchenzimmer, der Aufenthalt der Jungfrau, wie ἀνδρὼν das Männerzimmer und γυναικὼν das Weibergemach oder Frauenstube. Die Erbauung des Parthenon wird in das J. 448 v. Chr. oder Ol. 83, 1, die Einweihung der Statue des Phidias in das J. 438 v. Chr. oder Ol. 85, 3 gesetzt. Daß er an die Stelle eines älteren Hekatompedon (s. oben S. 369) getreten sei, hat man, wie ich glaube, mit Unrecht aus einer Stelle des Hesychius [8]) folgern zu dürfen geglaubt, aus der nur höchstens hervorzugehen scheint, daß auf dem Boden desselben früher ebenfalls ein Tempel der jungfräulichen Göttin gestanden, der in dem Brande mit zerstört worden sei, durch welchen die Perser die Gebäude der Burg verwüsteten. Hekatompedos oder Hekatompedon ist eine Benennung, die dem neuen Parthenon zukam, eigentlich aber und streng genommen nur dem Theile des Tempels, welcher Neos hieß; denn nur dieser war 100 Fuß lang, der ganze Tempel 225. Als Baumeister, welche diesen Tempel aufgeführt, nennt nur Plutarch Kallikrates und Iktinos, die meisten andern Schriftsteller dagegen den Iktinos allein [9]), sodaß es wahrscheinlich wird, wie ich schon früher einmal vermuthet habe, daß Kallikrates nur Entrepreneur, Iktinos dagegen der eigentliche Architekt gewesen; die Sculpturen waren bekanntlich ein Werk des Phidias; ob ihn auch hier wie bei der Statue des olympischen Jupiter's [10]) sein Verwandter, der Maler Panänus, unterstützt habe, lasse ich dahin gestellt sein. Beim Tempelbaue soll [11]) eine alte Eselin, als das attische Volk alle von der Arbeit ermüdeten Esel zur Erholung ausspannen und frei weiden ließ, ganz allein von selbst wieder zur Arbeit zurückgegangen und auf diese Weise das Zugvieh ermuntert haben, das Lasten auf die Burg trug; dafür soll ihr auch die Auszeichnung zu Theil geworden sein, von Staatswegen bis an ihr Ende gefüttert zu werden, eine alberne Anekdote, die nach Hierokles [12]) sich beim Baue des Jupitertempels zugetragen hat. Die Statue der Göttin [13]) wird bei einigen blos als von Elfenbein, bei genaueren Schriftstellern als von Gold und Elfenbein verfertigt bezeichnet; das reine Gold, was an der Statue so angebracht war, daß es mit Leichtigkeit abgenommen werden konnte, betrug nach den glaubwürdigsten Schriftstellern 40, nach Philochorus 44, nach Diodor 50 Talente (das Talent zu 1500 Thalern). Den abnehmbaren Schmuck nahm der Statue Lachares [14]) etwa im J. 299 v. Chr., Ol. 120, 2; die Statue selbst wird noch erwähnt aus der Zeit des Valentinian und Valens; damals im J. 375 n. Chr. hatte der Hierophant Nestorius eine Statue des Achill unter dem Minervenbilde aufgestellt [15]). Zahlreich waren die Weihgeschenke, welche in allen Theilen des Tempels aufgestellt waren, während die eigentlichen Staats- und Heiligengelder im Opisthodomos theils in Kammern, theils unter der Erde aufbewahrt wurden; wir haben einige Verzeichnisse solcher Weihgeschenke im Corpus Inscr. nr. 137 sq. und zwar 137 und 140 von den im ἑκατομ., 138 und 142 von den im προν., 139 von den im παρθ. aufbewahrten; wir heben unter diesen nur hervor den Stuhl mit Silberfüßen, welchen man Achmalotos oder den im Kriege erbeuteten nannte, auf dem Xerxes, als er die salaminische Schlacht beobachtete [16]), gesessen, dann nenne ich im Eingange des Parthenon die Statue des Iphikrates, und im Innern die des Kaisers Hadrian [17]); aus zwei Figuren auf den Giebelseiten, welche man, aber mit Unrecht, für Hadrian und seine Gemahlin Sabina erklärte, hat man [18]) ebenso unrichtig gefolgert, daß dieser Kaiser den Parthenon ausgebessert habe, wofür es meines Wissens gar keinen Beleg gibt; endlich erinnere ich noch an das Gemälde des Themistokles, was dessen Söhne im Parthenon geweiht haben [19]).

Über die Bedeutung des Parthenontempels für den Pallasdienst ist wenig bekannt, und schon daher höchst glaublich, daß er in dieser Beziehung bei weitem nicht die Wichtigkeit hatte, welche der kleine Tempel der Po-

v. J. Stuart und N. Revett. Teutsche Bearbeitung. (Darmstadt 1829.) 1. Th. S. 262—469. 2. Th. 1831. S. 657, wo ein Aufsatz von Hofrath Müller über den Zusammenhang der Bildwerke des Parthenon zu lesen.

7) Schol. *Demosth.* in Androt. *Τρία ἀγάλματα ἦν ἐν τῇ ἀκροπόλει τῆς Ἀθηνᾶς ἐν διαφόροις τόποις· ἓν μὲν ἐξ ἀρχῆς γενόμενον ἐξ ἐλαίας, ὅπερ ἐκαλεῖτο Πολιάδος Ἀθηνᾶς, διὰ τὸ αὐτῆς εἶναι τὴν πόλιν. δεύτερον δὲ τὸ ἐκ χαλκοῦ μόνου, ὅπερ ἐποίησαν νικήσαντες οἱ ἐν Μαραθῶνι· ἐκαλεῖτο δὲ τοῦτο Προμάχου Ἀθηνᾶς· τρίτον ἐποιήσαντο ἐκ χρυσοῦ καὶ ἐλέφαντος, ὡς πλουσιώτεροι γενόμενοι ἐκ τῆς ἐν Σαλαμῖνι νίκης, ὅσῳ καὶ μείζων ἡ νίκη. καὶ ἐκαλεῖτο τοῦτο Παρθένου Ἀθηνᾶς.* 8) *Hesych.* s. v. *Ἑκατόμπεδος νεὼς ἐν τῇ Ἀκροπόλει παρθένοις* (vielleicht *Ἀθηνᾷ παρθένῳ?*) *κατασκευασθεὶς ὑπὸ Ἀθηναίων, μείζων τοῦ ἐμπρησθέντος ὑπὸ τῶν Περσῶν ποσὶ πεντήκοντα.* 9) *Strab.* IX, 396. *Paus.* VIII, 41, 5. *Auson.* Mosella. 308. Atque Ephesi spectata manus, vel in arce Minervae | Ictinus. 10) *Strab.* VIII, 354. 11) *Plutarch.* Cato mai. 5. Id. de sollert. anim. c. ... *Aelian.* hist an. VI, 49.

12) in Prooemio Hippiatricorum. 13) *Meursii* Cecropia. c. 15. 14) *Paus.* I, 25, 7. *Αὐτὸ τῆς Ἀθηνᾶς τὸ ἄγαλμα τὸν περιαιρετὸν ἀποδύσας κόσμον.* 15) *Zosim.* IV, 18. p. 192 *Bekk.* *Εἰκόνα τοῦ ἥρωος (Ἀχιλλέως) ἐν οἴκῳ μικρῷ δημιουργήσας ὑπέθηκε τῷ ἐν παρθενῶνι καθιδρυμένῳ τῆς Ἀθηνᾶς ἀγάλματι.* 16) *Harpocrat.* s. v. *Ἀργυρόπους δίφρος ὁ Ξέρξου, ὃς αἰχμάλωτος ἐπεκαλεῖτο, ἐφ' οὗ καθεζόμενος ἐθεώρει τὴν ναυμαχίαν. ἀνέκειτο δὲ εἰς τὸν παρθενῶνα τῆς Ἀθηνᾶς.* 17) *Paus.* I, 24, 7. *Ἐνταῦθα εἰκόνα ἰδὼν οἶδα Ἀδριανοῦ βασιλέως μόνου, καὶ κατὰ τὴν εἴσοδον Ἰφικράτους.* 18) Vergl. *Stuart* p. 264. 303. 313. 19) *Paus.* I, 1, 2. *Φαίνονται δὲ οἱ παῖδες οἱ Θεμιστοκλέους καὶ κατελθόντες καὶ γραφὴν ἐς τὸν παρθενῶνα ἀναθέντες, ἐν ᾗ Θεμιστοκλῆς ἐστὶ γεγραμμένος.*

lias [20]); daß die Panathenäenfeier auch auf den Parthenon sich miterſtreckte, iſt früher bemerkt worden [21]). (*H.*)

Parthenopäiſche Republik, ſ. Neapel (Geſchichte).

PARTHENOPÄOS (*Παρθενοπαῖος*), (Mythol.). 1) der Sohn des Talaos und der Lyſimache, der Tochter des Abas, der Vater des Promachos; der letztere zog mit den Epigonen gegen Theben zu Felde (*Apollodor.* I, 9, 13. *Pausan.* II, 20, 5; IX, 19, 2) während der Vater bei den ſieben Helden war und vom Thebaner Aſphodikos in der Schlacht getödtet wurde. *Pausan.* IX, 18, 5. 2) der Sohn der Atalanta und des Milanion oder des Mars, einer der ſieben gegen Theben zu Felde gezogenen Helden (*Apollod.* III, 9 fin., der ihn III, 6, 3 einen Arkadier nennt; auch Servius (ad *Aen.* VI, 480) hat beide Nachrichten: Atalantae et Martis sive Melanionis f. rex Arcadiae fuit, qui Thebana bella puer admodum petiit). Sein Sohn oder nach anderer Sage ſein Bruder war Teſimenes (*Pausan.* III, 12, 9). Sohn der Atalanta wird er auch von Euripides (Phoenis. 149. 1124), Sohn der bergbewohnenden Mutter von Äſchylus (Sept. contr. Theb. 528) *μητρὸς ἐξ ὀρεσκόου* genannt, worunter der Scholiaſt die Antiope verſteht; nach dieſem Dichter war er beim Kampfe gegen Theben ſeinem Alter nach faſt noch Knabe, von ſchönem Antlitz (ſeine Schönheit preiſt auch *Stat.* Theb. IV, 251), dem eben das erſte Milchhaar in die Wange ſtieg, von kühnem Blick und wildem Sinn, von ſtolzer Rede und muthiger That, Arkader von Geburt, Metöke bei den Argivern, denen er nun einen ſchönen Erziehungslohn entrichte. Äſchylus läßt ihn am nördlichen Thore Thebens kämpfen und ihm gegenüber Aktor, den Bruder des Hyperbios, ſtehen; dagegen bei Euripides (l. c. 1120) kämpft er am neitiſchen Thore; dieſer Dichter ſchildert ihn in den Supplic. (911 sq.) ebenfalls als ſchön von Geſtalt, Arkader von Geburt, der in Argos auferzogen worden ſei, hier aber, wie es einem Metöken gezieme, niemand beſchwerlich gefallen, gegen niemand Wortſtreit geübt, aber wie ein geborner Argiver das Land vertheidigt, an ſeinem Glücke ſich gefreuet, über ſein Mißgeſchick ſich betrübt, viele Liebhaber und Liebhaberinnen gehabt, und doch vor jedem Frevel ſich bewahrt hätte. Bei der von den argiviſchen Helden geſtifteten erſten nemeiſchen Feier ſiegte er im Bogenſchießen (*Apollodor.* III, 6, 4). Vor Theben fiel er, nach Euripides von Periklymenos, dem Sohne des Poſeidon, nach andern vom Amphidikos, dem Sohne des Aſtakos, getödtet (*Apollodor.* III, 6, 8). Beide Parthenopäi werden öfters mit einander verwechſelt, z. B. von Pauſanias (IX, 18, 6), wo er ſagt, daß der Sohn des Talaos nach der thebaniſchen Sage von Aſphodikos, nach der Thebais aber von Periklymenos getödtet worden ſei. — Vgl. *Hygin.* fab. 99 et 70, wo er ein Sohn des Meleager heißt. (*H.*)

PARTHENOPE (*Παρθενόπη*), (Mythol.) 1) Die Tochter des arkadiſchen Königs Stymphalos, mit der Herakles den Eueres zeugte (*Apollod.* II, 7, 8). 2) Nach dem epiſchen Gedichte des Aſios aus Samos bei Pauſanias (VII, 4) eine Tochter des Ankäos, mit der Apoll den Lykomedes zeugte. 3) Eine der Sirenen, von deren Grabmal Neapel den Namen Parthenope gehabt haben ſoll: *Sil. Ital.* XII, 33. *Strab.* V, 246. I, 23, 26. *Plin.* N. H. III, 11, 18). 4) Eine der Frauen des Okeanos, mit der er die Europa und Thrace zeugte. *Tzetz.* ad *Lykophr.* 1203. (*H.*)

PARTHENOPE, ein Name der Stadt Neapolis in Unteritalien, welcher von einer Sirene abgeleitet und beſonders von römiſchen Dichtern gebraucht wurde. Hier war ein Grabmal der Sirene Parthenope (*Strab.* V, 4. p. 246. *Casaub. Plin.* H. N. III, 9. Neapolis — Parthenope a tumulo Sirenis appellata). Ovid (Met. XV, 711) nennt ſie in otia natam Parthenopen. Silius (XII, 27 mitis Parthenope. Stat. (silv. IV, 4, 52). Littus, ubi Ausonio se condidit hospita portu Parthenope. Columell. (X, 134) docta Parthenope. Cf. *Dion. Per.* v. 358. Dazu *Eustath.* p. 157. *Bernh.* Ausführlicher wird hierüber unter Neapolis gehandelt werden. (*Krause.*)

PARTHENOPE. Mit dieſem Namen bezeichnete Fabricius zuerſt (Ent. syst. suppl. pag. 315) eine von ihm für Gattung genommene Gruppe der Krebſe, welche zu der Abtheilung der Decapoda brachyura gehört, und der jetzigen Familie der Parthenopidae entſpricht, aber auch noch einige Arten der Majadae enthielt, mit welcher Familie und der Familie der Macropoda ſie die heutige Zunft der Oxyrhyncha zuſammenſetzt (vgl. den Artikel Inachus, woſelbſt die Charaktere aller dieſer Gruppen mitgetheilt wurden). Parthenope, im Sinne der neueren Naturforſcher, enthält nur eine einzige Art, die ſchon von Linné und Fabricius beſchriebene P. horrida; und theilt die Familienrechte, welche man ihr zuerkannt hat, mit vier anderen Gattungen, welche Eumedonus, Eurynome, Lambrus und Cryptopodia heißen. In Bezug auf die Charaktere dieſer verweiſe ich den Leſer an die gleichnamigen Artikel, und behandle hier außer Parthenope nur noch Cryptopodia, weil dieſe Gattung an ihrem alphabetiſch beſtimmten Orte keine Schilderung erhalten konnte, als damals noch nicht von ihrem Entdecker bekannt gemacht.

Parthenope ſteht der Gattung Lambrus am nächſten, und unterſcheidet ſich von ihr beſonders durch die äußeren Fühler, deren Grundglied nicht mit den benachbarten Theilen zuſammenhängt, ſondern faſt bis zur Stirn reicht, und deren zweites Glied, viel kürzer als das halbe erſte, ſich in einen Ausſchnitt des unteren Augenrandes hineinlegt. Hierzu kommt, daß dieſer Ausſchnitt ſehr klein iſt, und die Augenhöhle mit der Fühlergrube in Verbindung bringt. Äußerlich unterſcheidet dann dieſe Gattung der ziemlich gleichſeitig dreieckige, wie auch an den Ecken abgerundete Bruſtpanzer, und die beſtimmte Trennung aller ſieben Hinterleibsringe bei beiden Geſchlechtern. Die ſchon erwähnte einzige Art P. horrida bewohnt die Küſten Oſtindiens, findet ſich indeſſen auch an Afrika. Ihr Bruſtpanzer iſt oben flach, hat jedoch mehre kugelartig hervorragende Höcker, welche mit kleineren warzenartigen runden Erhabenheiten bedeckt ſind. Der Schnauzenthe iſt kurz

20) Vergl. K. O. Müller in dieſer Encykl. III, 10. S. 80.
21) Vergl. den Art. Panathenäen. III, 10. S. 292.

und unterhalb mit einem starken Zahn zwischen den Fühlern bewaffnet. Augenhöhlen kreisrund, mit einer Spalte im obern Rande. Seitentheile des Brustpanzers geneigt, der scharfe Rand mit zackigen Stacheln besetzt. Erstes Fußpaar sehr lang, die Scheren groß, rundlich, stark höckerig und warzig, einzelne Warzen mit einem Stachel bewaffnet. Die vier folgenden Fußpaare allmälig kürzer, das erste etwas über halb so lang wie die Scheren, jedes einzelne mit drei Reihen langer, dicker, abstehender Stacheln bekleidet, wovon eine auf der oberen, zwei auf der unteren Seite verlaufen. Sie erreicht eine Länge von 2—3 Zoll, ist graulich gelb, und ähnelt einem abgebrochenen Steinstück wegen der vielen Zacken, die sie bedecken. Abgebildet bei Rumph (Amboin. Raritätkammer t. 9), Seba (Thesaur. t. III. t. 22. fig. 2, 3), Herbst (Krabben und Krebse I. t. 14. fig. 88), Desmarest (consider. géner. pl. 20. fig. 1) und Guérin (Iconogr. du règne anim. Crust. pl. 7. fig. 2). —

Die Gattung Cryptopodia hat Milne Edwards erst kürzlich gegründet (hist. nat. des Crustac. t. I. pag. 360) und dahin als einzige Art die Parthenope fornicata des Fabricius (l. c. p. 352) gezogen. Nach des Verfassers Darstellung bildet sie ein Mittelglied zwischen Oethra (s. d. Art.) und Lambrus, insofern sie mit den Charakteren letzterer Gattung die scheibenartige Erweiterung des Brustpanzers der ersteren verbindet. Es ist daher ihr Brustpanzer wol zweimal so breit wie lang, wenn man ihn von oben betrachtet, zeigt indessen bei der Besichtigung von unten, daß die Hälfte dieser Breite auf Rechnung der scheibenförmig erweiterten Seiten komme, unter denen sich die Beine ganz verstecken können. Im Übrigen ist der Schnauzentheil dreieckig und ziemlich stark nach vorn verlängert. Die Augen sind klein und ganz zurückziehbar. Die äußeren Fühler zeigen ein sehr kleines Grundglied, das zweite längere reicht bis zur Stirn, das dritte liegt fast ganz in einer Spalte zwischen der Stirn und dem inneren Augenrande, die dann folgende Geißel ist sehr kurz. Die inneren Fühler haben ganz das Ansehen wie bei Oethra. Das Kopfschild ist etwas breiter als lang. Das zweite Glied des letzten Paares der accessorischen Mundtheile ist vorn durch einen geraden Rand begrenzt, und das dritte viereckige Glied hat vorn eine Ausrandung, welche mehr den inneren Rand, als die innere vordere Ecke trifft, und aus welcher das nächstfolgende Glied entspringt. Das Brustbein ist viel länger als breit, das erste sehr große Fußpaar hat prismatische Glieder, sonst die Richtung und Gestalt wie bei Lambrus; die vier folgenden Fußpaare sind sehr klein und beinahe gleich lang, sodaß sie kaum über die sie bedeckende Falte des Brustpanzers hinausreichen. Der weibliche Hinterleib hat sieben Ringe, der männliche ist noch nicht beobachtet. Die bekannte Art: C. fornicata, bewohnt die Küsten des indischen Meeres und ist abgebildet bei Herbst (Krabben und Krebse I. t. 13. fig. 79—80). Sie hat einen oberhalb glatten Brustpanzer, dessen Rand gezähnelt ist; der Schnauzentheil ist ungetheilt, so lang wie breit. Vorderbeine oberhalb mal so lang wie der Brustpanzer, ihr drittes Glied nach hinten erweitert und am Vorderrande mit Stacheln besetzt, ebenso die Schere auf ihrer oberen Kante. Die vier folgenden Fußpaare jedes mit einer oberen wie unteren Stachelreihe, deren Stacheln die Länge des dritten Gliedes jeden Fußes besitzen. — Lamarck und Desmarest haben diesen Krebs zu Oethra gezogen, Latreille und Bosc zu Maja; letzterer hat ihn zum zweiten Male als Calappa albicans beschrieben. (*Burmeister.*)

PARTHENOPOLIS, wird von Eutropius (VI, 8) als eine Stadt in Untermösien, zwischen Calatis und Tomi, genannt. Plinius (N. H. V, 43) dagegen führt ein Parthenopolis in Bithynien nach Nicäa und Prusa auf. (*Krause.*)

PARTHER. I. Geographie, s. Parthien. II. Geschichte. §. 1. Die Parther hatten schon seit alter Zeit als noch unbedeutender Volksstamm in ihren von Gebirgen umsäumten Wohnsitzen gelebt, bevor die persische Monarchie ihre große Ausdehnung erhielt, waren dann wiederum Jahrhunderte hindurch von persischen Machthabern, von Alexander, von den syromakedonischen Seleuciden beherrscht worden, bevor die Arsaciden auftraten und ihr Reich gründeten, und fielen endlich denselben Persern wieder in die Hände, nachdem sie auf der bewegten Bühne welthistorischer Ereignisse ein halbes Jahrtausend nicht ohne Macht und Glanz verkehrt und ihre Rolle unter den selbständigen Völkern ausgespielt hatten. Die Parther gehören zu denjenigen orientalischen Nationen, deren Natur, Geist und Eigenthümlichkeit der Abendländer nicht begreift, falls er bei seiner Beurtheilung nicht von fremdartigen, d. h. abendländischen, Bestandtheilen völlig zu abstrahiren, sich nicht in den Orient zu versetzen und von orientalischem Standpunkte auszugehen vermag. Denn der Bewohner des Orients war und wird auf immer in seinem ganzen Wesen, in geistiger wie in physischer Beziehung, von dem des Occidents verschieden bleiben. Die Parther haben dies den Seleuciden sowol als den Römern durch die That bewiesen, welche beide die Nationalität, Kraft und Stellung derselben schlecht begriffen, und erst nach schlimmen Erfahrungen zu besserer Einsicht gelangten. Wir finden in ihnen einen der tüchtigsten Volksstämme des Orients, und die Grundlage zu späterer Macht und Bedeutung zeigte sich bald, ob sie auch von verschiedenen Seiten bedroht und bedrängt wurden. Es wohnte ein kriegerischer Geist in ihnen, sie haben die Waffen Jahrhunderte mit Glück geführt und sich mit den mächtigsten Nationen gemessen [1]). Bisweilen auf's Haupt geschlagen, erhoben sie sich doch immer wieder, gleich dem Baume, der blos seiner Blätter beraubt, aber nicht entwurzelt ist. So gelangte das Partherreich nach und nach zu Macht und Blüthe, wie die Reiche der Assyrier, Meder und Perser. — Die Geschichte dieses Volkes theilen wir in vier Perioden. Die erste umfaßt die älteste Zeit, so weit die Überlieferung reicht, bis auf die Gründung

1) Wie sehr ihr Waffenruhm zur Zeit des Livius glänzte, können wir aus einer Bemerkung dieses Historikers abnehmen, welche er seiner Vergleichung Alexander's d. Gr. mit den Feldherrn der Römer gelegentlich eingewebt hat, „daß nämlich leichtfertige Griechen auch auf die Waffenthaten der Parther mehr Gewicht legen als auf den Kriegsruhm der Römer." *Liv.* IX, 18.

des parthischen Reichs durch Arsaces I. Die zweite erstreckt sich bis zur ersten Berührung mit den Römern; die dritte bis zur Alleinherrschaft des Augustus; und die vierte bis zur Unterwerfung der Parther durch Artaxerxes, den Perser.

§. 2. Bevor wir nun mit der ältern Geschichte der Parther anheben, haben wir zunächst eine Unterscheidung zu machen, welche von den meisten Historikern gänzlich vernachlässigt worden ist. Wir haben nämlich die ältern Parther als die früheren Bewohner dieses Landes, welche Herodot mehrmals erwähnt, von jenen zu unterscheiden, mit deren Hilfe Arsaces I. dieses Land eroberte und sein Reich gründete. Die älteren Parther werden von Herodot als ein seit langer Zeit in ihrem Lande seßhafter Stamm genannt [2]). Diese waren es aber nicht, durch deren Waffen Arsaces seine Eroberung machte und das Partherreich gründete. Wenigstens scheinen sie sich mehr passiv als activ verhalten zu haben, als Arsaces mit seiner Kriegerschar, welche von Einigen als Parner vom scythischen Daherstamme bezeichnet werden, heranrückte und den Statthalter dieses Landes erschlug. Allein auch die älteren Parther werden von den Scythen abgeleitet. Arrian wenigstens berichtet in dem uns von Photius erhaltenen Fragment seiner Geschichte der Parther, daß diese zur Zeit des Königs Sesostris von Ägypten und des Jandysus, Königs der Scythen, aus dem Lande der Letzteren nach Parthien gekommen seien [3]). Wir haben keinen Grund dieser Angabe zu widersprechen, wenn wir auch die chronologische Bestimmung immerhin auf sich beruhen lassen. Es wird vielmehr dadurch erklärlich, wie später Arsaces, der Gründer, mit seinen scythischen Dahern oder Parnern leicht das parthische Gebiet in seine Gewalt bringen und behaupten konnte. Diese älteren Parther werden uns schon von Herodot und Ktesias genannt. Der Letztere berichtet, daß Cyrus kurz vor seinem Tode den Kambyses als älteren Sohn zum König und Nachfolger ernannt, den jüngern Sohn Tanyoxarkes aber als Herrscher der Baktrier, der Choramnier (gewöhnlich Chorasmier genannt), der Parther und Karmanier eingesetzt habe, sodaß er an den persischen König keinen Tribut zu zahlen brauchte [4]). Herodot erwähnt die Parther öfters in seiner Statistik des großen Perserreichs unter Darius Hystaspis. Die Parther, die Chorasmier, die Sogder und die Areier bildeten zusammengenommen den sechzehnten Nomos oder Satrapie dieses Reiches, und zahlten nach der neuen Organisation der Finanzen an den persischen Hof jährlich 300 Talente (babylonische, wenn die Zahlung in Silber, euböische, wenn sie in Golde geleistet wurde) [5]). An einem andern Orte nennt er die Parther neben den Chorasmiern, den Hyrkaniern, den Sarangeern und Thamaneern, deren von hohen Gebirgen eingeschlossenes Gebiet früher von dem durch mehre Bergschluchten strömenden Fluß Akes bewässert worden sei. Allein der persische König habe es für gut befunden, jene Bergschluchten zu vermauern, und an jeder eine Pforte anzubringen, sodaß er nun das Gewässer des Akes habe hinleiten können, wohin er gewollt, wodurch die genannten Völker in große Noth gerathen seien. Doch habe sich der König durch Bitten und Erlegung einer Geldsumme bewegen lassen, jedem Volke das betreffende Thor bis zur hinreichenden Bewässerung des Bodens zu öffnen [6]). An der großen Heerfahrt des Xerres gegen Hellas nahmen natürlich auch die Parther Theil. Diese, die Chorasmier, die Sogder, die Gandarier und die Datiker waren auf dieselbe Weise bewaffnet wie die Baktrier, mit Bogen und kurzen Lanzen. Die Parther und Chorasmier befehligte Artabazus, Sohn des Pharnakes [7]). Nach jener Zeit machten Parthien und Hyrkanien zusammen eine Satrapie aus, wobei es bis zur Zeit der makedonischen Eroberung blieb. Denn Parthien hatte damals weder einen großen Umfang, noch war es ein fruchtbares gesegnetes Land [8]). In dem Heere des Darius Codomannus, als er seine Streitkräfte gegen die Makedonier aufgeboten hatte, waren auch parthische Reiterscharen. Diese, die Hyrkanier und Tapurer, sämmtlich zu Roß, befehligte Phrataphernes. In der Schlacht bei Arbela standen die Parther neben den Medern und Sakern auf dem rechten Flügel [9]). Gleich nach dem Tode des Darius Codomannus, welcher nicht lange nach jener Schlacht erfolgte, setzte Alexander den Parther Amminapes, einen von denen, welche ihm Ägypten übergeben hatten, zum Satrapen der Parther und Hyrkanier ein. Jedoch

2) Herodot braucht überall den Namen *Πάρθοι* (III, 93. 117. VII, 66). Also war diese die ältere Bezeichnung vor der Gründung des Partherreichs. Auch Plutarch (z. B. Crass. c. 16. 21) Dio Cassius (XL, 12 u. a.), Dion. Periegetes (v. 1039) und andere haben die Form *Πάρθοι*. Strabo aber (XI, 13, 524 *Cas.*) hat *Πάρθοι* und *Παρθυαῖοι*; Herodian dagegen überall *Παρθυαῖοι* (I, 15, 2. VI, 2, 7). Ebenso Arrian in d. Exp. Al. (III, 8, 11); aber in d. *Παρθικά* bei Photius (Cod. 58. p. 17 *Bekk.*) *Πάρθοι*. Auch Appian *Παρθυαῖοι* (Syr. c. 13. 55 u. a.). Vergl. *Eustath.* ad *Dion. Per.* v. 1039. p. 299 *Bernh.* ΠΑΡΘΑΙΟΙ finden wir auf Münzen (*Eckh.* D. N. P. I. Vol. II. p. 523—550). Ktesias (*τὰ Περσικά* bei *Phot.* Cod. 72. p. 37 *Bekk.*) hat die Form *Πάρθιοι*. Philo (*Ὅτι ἄτρεπτ. τὸ Θεῖον* p. 298. vol. I. *Mangey*) nennt sie *Παρθυηνοί*. Die Römer nennen sie nur Parthi. Man hat in dem Namen *Πάρθοι* ein scythisches Wort gefunden, welches den Flüchtling, den Vertriebenen, bedeute (*Justin.* XLI, 1, 2. *Isidor.* Orig. IX, 2). Sickler (alte Geogr. 2. Th. S. 483) möchte es lieber von „Parad" ableiten, was im Phönik., Hebr. und Semit. trennen, absondern, sich absondern bedeutet. Vergl. 1 Mos. 10, 32. Das Land nennt Strabo (XI, 9, 514 *Cas.*) *Παρθυαία* und *Παρθυήνη*. Parthiene aber war eigentlich nur eine Landschaft in Parthien, deren Namen dann Mehre auf das ganze Land übertrugen. So Appianus (de bell. civ. c. 18) *Παρθυήνη*, Curtius (VI, 2) Parthiene. Daher Stephan. Byz. *Παρθυαία ἡ χώρα καὶ Παρθυήνη*. Römische Dichter und ihre Commentatoren bezeichnen die Parther auch bisweilen durch Persae und Medi (*Horat.* Carm. II. 16, 6. III, 5. 4. 9. III, 3, 43. *Serv.* ad *Virg.* Aen. VI, 760). So Syncellus (Chron. p. 568. Vol. I. *Dind.*) vom Crassus: *Ἐπὶ Πάρθους ἦτοι Πέρσας στρατευσάμενος κτλ.* So p. 569. Schikardi (Tarich. s. ser. Reg. Pers. p. 101) vertheidigt die Identität der Parther und Perser. 3) *Arrian. τὰ Παρθ.* ap. *Phot.* Cod. 58. p. 17 *Bekk.* Vergl. *Eustath.* ad *Dion. Per.* p. 299 sq. *Bernh.*

4) *Ktes. τὰ Περσ.* ap. *Phot.* cod. 72. p. 37 *Bekk.* 5) *Herodot.* III, 93. 6) Ibid. III, 117. 7) Ibid. VII, 66. 8) *Strab.* XI, 9. 514 *Casaub.* Vergl. *Dio Cass.* XL, 14. *Curt.* VI, 2. *Plin.* H. N. VI, 25. *Ptol.* VI, 5, 15, 25. 9) *Arrian.* Exp. Alex. III, 8, 11.

wurde ihm Tlepolemus, Sohn des Pythophanes, als ein besonderer Aufseher dieser Satrapie, beigegeben [10]). Als nach Alexander's Tode die Reiche des Orients unter seine Nachfolger vertheilt wurden, achtete, wie der Epitomator des Trogus Pompejus berichtet, keiner der makedonischen Heerführer Parthien seiner würdig, weshalb es dem Stasanor, einem fremden Bundesgenossen, übertragen wurde [11]). Dagegen erzählt Diodor, daß bei der ersten Vertheilung der Provinzen nach Alexander's Tode, Parthien und Hyrkanien dem Perser Phrataphernes, aber bei der zweiten Vertheilung durch Antipater dem Philippus zugewiesen worden, wogegen Baktrien und Sogdiana dem Stasanor aus Soli anheimgefallen sei [12]). Beim Ausbruch gegenseitiger Befehdung der makedonischen Heerführer, welche nach und nach sich selbst das Diadem nahmen, und als neugeschaffene Könige auftraten, folgten die Parther mit den meisten Völkern Oberasiens dem Eumenes. Nachdem dieser aber überwunden und unterdrückt worden war, gingen sie zum Antigonus über, worauf sie von Seleucus Nikator beherrscht wurden [13]). Seleucus Nikator hatte aus den von Alexander eroberten asiatischen Ländern ein Reich gegründet, welches sich vom Hellespont bis zum Indus erstreckte [14]). Sein Sohn und Nachfolger, Antiochus Soter, wußte dessen Integrität zu behaupten. Antiochus II. (ὁ Θεὸς genannt), Sohn und Reichserbe des Letzteren, verwickelte sich aber in langwierige Kriege mit Ptolemäus Philadelphus von Ägypten, bot gegen ihn die Streitkräfte des Orients auf, und wurde dadurch natürlich genöthigt, seine entfernteren Satrapien von ihren Besatzungen und Sicherheitstruppen zu entblößen. Dieses schon konnte leicht in den östlichen Provinzen, wie in Baktrien, die Gemüther aufregen und den Gedanken an Abfall und Befreiung hervorrufen, wenn die Ausführung auch nicht sofort eintrat. Denn nachdem das große, durch Waffengewalt aufgeführte und zusammengehaltene Reich Alexander's wiederum zerfallen und in kleinere Theile aufgelöst war, begannen überall die gewaltsam in einander hineingeschobenen Nationalitäten aus jener ungleichartigen Masse wiederum herauszutreten, sich naturgemäß zu sondern und von Neuem zu einem selbständigen Ganzen zu organisiren. Antiochus II. war durch Gift seiner Gemahlin Laodice gestorben und hatte das Reich in einem schlimmen Zustande hinterlassen, als ihm sein Sohn Seleukus Kallinikus folgte [15]). Dem Griechen Euthydemus war Baktrien als Satrapen anvertraut worden, welcher aus Abneigung gegen die makedonisch-syrische Dynastie die Bewohner jenes Landes zum Abfall bewog [16]). Doch legte er sein Haupt zur Ruhe, bevor er es gewagt hatte, dasselbe mit dem Diadem zu schmücken. Ihm folgte Theodotus (auch Diodotus genannt), welcher mit größerer Entschiedenheit auftrat und sich unbedenklich als König begrüßen ließ. Seit der Herrschaft desselben nahm das baktrische Reich sehr zu und umfaßte bald ganz Ariana und mehre indische Völker [17]). Von spätern Schriftstellern wird es als Reich mit tausend Städten bezeichnet [18]). Durch das Beispiel des Theodotus, welcher seine Herrschaft auf alle Weise festzustellen und zu sichern bemüht war, veranlaßt, traten die östlichen Theile des syrischen Reichs immer mehr in ein lockeres Verhältniß zu den Seleuciden, welche indessen ihre Kräfte in einem schweren Kampfe mit den Ptolemäern von Ägypten erschöpften [19]). In dieser bewegten Zeit nun tritt ein Mann auf mit Kraft und Energie und erringt sich durch Gründung einer neuen Herrschaft welthistorische Bedeutung, Arsaces, der Stifter des parthischen Reiches. Man hat ihn für einen Parther, für einen Baktrer, für einen Scythen gehalten [20]). Seine Abstammung vermochten schon die alten Historiographen nicht mit Bestimmtheit anzugeben [21]). Wir können jenen Widerspruch einigermaßen durch die Annahme ausgleichen, daß er zu den nördlichen, an die Skythen grenzenden und mit diesen vielfach vermischten Parthern gehörte (*Plin.* H. N. VI; 29. Ulteriores Parthi Nomades appellantur etc.), und als Statthalter ein an Baktrien stoßendes Gebiet beaufsichtigte. Denn Strabo berichtet, daß er vor der wachsenden Macht des Theodotus, welcher sich zum Könige von Baktrien gemacht, zurückgewichen und sich nach Parthien gewendet habe [22]). Er mußte natürlich jenem in irgend einer Beziehung gegenüberstehen, wenn er ihn zu fürchten hatte. Er mochte besorgen, daß jener die Grenzen seines Reichs immer mehr zu erweitern strebend auch seine Statthalterschaft verschlingen und ihn vernichten werde. Zugleich mußte ihn als thatkräftigen Mann das Beispiel des Theodotus zu gleichen Bestrebungen anfeuern. Ihn begleitete bei seiner Unternehmung eine Schar kräftiger Krieger, welche, wie schon bemerkt, Strabo als Parner bezeichnet, die von dem großen und kriegerischen Stamme der Daher oberhalb des mäotischen See's ausgegangen seien und sich in diesen Regionen niedergelassen haben [23]). Wie Strabo ebenfalls andeutet, hausten sie in der Nähe des Ochus, und man darf vermuthen, daß ihr Gebiet zur Statthalterschaft des Arsaces gehörte. Auf ihre scythische Abstammung deuten die meisten Angaben der Alten, gleichviel aus welcher Gegend sie dahin gekommen waren [24]).

10) *Arrian.* Al. Exp. III. 22. Nach der Schlacht bei Arbela war Alexander selbst mit seinem Heere nach Parthien vorgerückt. *Curt.* VI. 2. 11) *Justin.* XLI. 4. 12) *Diod.* XVIII, 3, 39. 13) *Justin.* XLI, 4. 1—4. 14) *Appian.* de reb. Syr. c. 55. p. 618 Schweigh. T. I. 15) *Appian.* l. c. c. 65. 66. 16) *Strab.* XI, 10, 575 *Casaub.*

17) *Strab.* XI, 11, 516 *Casaub.* 18) *Justin.* XLI, c. 4. §. 5. 19) *Strab.* XI, 10, 515. *Justin.* XLI, 4. 20) Nach Moses Chor. (p. 83 sq.) lebte er vorher in Balch in der Provinz der Cuschäer. Vergl. Richter, Arf. u. Saff. S. 22. 21) *Strab.* XI, 10, 515 *Casaub.* Ἀπὸ τούτων (τῶν ὑπὲρ τῆς Μαιώτιδος Σκυθῶν) ἔλκειν φασὶ τὸ γένος τὸν Ἀρσάκην· οἱ δὲ Βακτριανὸν λέγουσι αὐτόν· κτλ. Justin (XLI, 4, 6) nennt ihn incertae originis. Arrian (ap. *Phot.* cod. 58. p. 17 *Bekk.*), Herodian (VI, 2. 7) und Moses Chor. (I, 7) bezeichnen ihn als edlen Parther. Als Baktrer hat man ihn in L'art de vérifier l. dat. d. faits hist. (T. IV. p. 330) betrachtet. 22) *Strab.* l. c. Vgl. XV, 1, 686 *Casaub.* 23) *Strab.* l. c. *Curt.* VI, 2. 24) *Strab.* l. c. *Curt.* VI, 2. *Just.* XLI, 1, 2. *Plut.* Crass. c. 24. *Eustath.* ad *Dion. Per.* v. 1039. p. 299 *Bernh. Isidor.* Orig. IX, 2, Parthi quoque et ipsi a Scythis originem trahunt, etc. Wenn aber in der History of Persia by *Malcolm*, Vol. I. p. 245 die Parther für Scythen oder Tataren gehalten werden, so ist das Letztere unrichtig.

Dasselbe bekundet auch der ihnen inwohnende kriegerische Geist, die Art ihrer Kriegs- und Waffenkunst. Dazu kommt, daß sich noch späterhin Überreste scythischer Sitten und Bräuche bei ihnen zeigten [25]). Nach der Gründung des Reichs finden wir im Verlaufe der Geschichte mehrmals, daß vertriebene Arsaciden ihre Zuflucht zu den Dahern nehmen. Auch halten sich nicht selten Arsaciden hier auf, welche als Prinzen von Nebenlinien, von Brüdern oder Verwandten der parthischen Könige stammend, keine Ansprüche auf den Thron hatten [26]). Vertriebene Arsaciden, welche sich zu den Scythen oder Hyrkaniern gewendet, kommen dann gewöhnlich mit einem scythischen Heere zurück, um den Thron wieder zu erobern. So Artabanus III. und Gortazes [27]). Vonones I., ein vertriebener König der Parther, welcher aus Cilicien, wohin ihn Germanicus gebracht hatte, entfliehen wollte, gedachte sich zu einem verwandten Könige der Scythen zu begeben [28]). So werden auch Abkömmlinge der Arsaciden bei den Scythen erzogen, wie wir weiterhin sehen werden. Arsaces nun brach mit seinem scythischen Heere auf und rückte südwestlich gegen Parthien vor. Welchen Widerstand er hier fand, wissen wir nicht. Er erschlug, wie es heißt, den parthischen Präfect Andragoras und bemächtigte sich des Landes und der Herrschaft. So erzählt Justin aus Trogus Pompejus einfach und natürlich den Hergang dieses Ereignisses [29]). Eine andere Erzählung aber, welche von den meisten der Alten wiederholt wird, lautet folgendermaßen: Arsaces und Tiridates waren Brüder, Abkömmlinge des Arsaces, Sohnes des Phriapitus. Diese beiden Arsaciden erschlugen den von Antiochus II. in Parthien eingesetzten Satrap Phereklès, weil er gewaltsamer Weise den jüngern Tiridates misbrauchen wollte, und brachten das parthische Volk zum Abfalle von der makedonisch-syrischen Herrschaft. So Arrian bei Photius. Allein derselbe Arrian bei Syncellus berichtet, daß die beiden Brüder, Arsaces und Tiridates, welche ihr Geschlecht von Artarerres, dem König der Perser ableiteten, Satrapen von Baktrien gewesen seien, zu derselben Zeit, als der Makedoner Agathokles, als Eparch, Persien verwaltete, worunter er Parthien versteht. Agathokles nun habe den Tiridates geliebt und ihm nachgestellt, weshalb er von ihm und seinem Bruder Arsaces ermordet worden. Arsaces habe dann Parthien in seine Gewalt gebracht und hier zwei Jahre regiert. Nach seinem Tode sei ihm Tiridates gefolgt, welcher 37 Jahre auf dem Throne gesessen [30]). Welcher von diesen Angaben der Vorzug gebühre, ist nicht leicht zu ermitteln; auch kommt wenig darauf an. Das wesentlich Factische bleibt dasselbe. Arsaces I. ist Gründer des Reichs und ihm folgt nach kurzer Regierung sein Bruder Tiridates [31]).

§. 3. Sowie über die Abstammung des Arsaces, über die Art und Weise seiner Eroberung und Gründung, so schwanken die Berichte der Alten auch über die Zeit der Entstehung des parthischen Reiches. Allerdings ist grade die Geschichte dieser Zeit sehr zerrissen und die uns zu Gebote stehenden Quellen sind trübe und mangelhaft. Manches Ereigniß von Wichtigkeit mochte auch wol jener Gründung vorausgehen, von welchem wir nichts wissen. Arrian bei Photius läßt den Abfall der Parther unter der Regierung des Antiochus II. (ὁ θεός) stattfinden, welche Angabe wenig für sich hat [32]). Größeres Gewicht müssen für uns die Berichte des Appian und des Justin haben, welche sich leicht vereinigen lassen. Der Erstere erzählt, daß die Parther sich während der Verwirrung von dem Reiche der Seleuciden losgerissen, in welche dasselbe nach dem Tode des Antiochus II. gekommen war [33]). Die Laodice hatte nämlich den genannten König, ihren Gemahl, aus Eifersucht vergiftet, und dann auch die Berenice, die Ursache ihrer Leidenschaft, und ihren Sprößling ermordet. Den Tod seiner Schwester rächte nun Ptolemäus Euergetes, König von Ägypten, fiel in Syrien ein, tödtete die Laodice und rückte bis Babylon vor. Durch solche aufeinanderfolgende Ereignisse war das ohnehin geschwächte syrisch-makedonische Reich in einen jammervollen Zustand gebracht worden, in welchem es dem Arsaces leicht werden mußte, sein Unternehmen glücklich auszuführen und den Grund zu seiner Dynastie zu legen. Nach Justin fielen die Parther unter Seleukus Kallinikus (dem Urenkel des Seleukus Nikator) ab, welcher seinem Vater Antiochus II. auf dem Throne folgte [34]). Er setzt dem-

25) *Plut.* Crass. c. 24. 26) *Tacit.* Ann. II. 3. 27) Ibid. VI. 44. XI. 8. 28) Ibid. II. 68. 29) Hist. XLI. 4. Die Begleitung des Arsaces bezeichnet er nur als manus praedonum. Auch Strabo (l. c.) deutet einen ähnlichen Hergang dieser Unternehmung an und erwähnt nur den Arsaces, nicht dessen Bruder Tiridates. 30) *Arrian.* τὰ Παρθικά ap. *Phot.* cod. 58. p. 17 *Bekk.* und *Georg Syncell.* Chronogr. p. 539 sq. Tom. II. *Dind.* Corp. scr. Hist. Byz. Diese Differenz eines und desselben Arrian bei zwei verschiedenen Excerptoren mag entweder auf der verschiedenen Weise ihrer Benutzung beruhen, oder hat Syncellus noch andere Quellen dabei gehabt, und aus Arrian, welchen er ausdrücklich nennt, nur Einiges entlehnt. Der Darstellung des Arrian bei Phot. sind die meisten Neueren gefolgt. *Vaillant*, Imp. Arsac. p. 2 sq. *Pellerin*, Rec. de Médaill. I. p. 133 sq. Ideler, Chron. II, 551 u. a.

31) Übrigens empfiehlt sich immer die Angabe des Justinus durch ihre Einfachheit, während die letztere eine Verschmelzung verschiedenartiger Traditionen vermuthen läßt. Flathe (Gesch. Macedoniens ꝛc. 2. Th. S. 215 fg.) hat sich für den Bericht des Justin entschieden, und die andere Erzählung für eine aus der Luft gegriffene erklärt. Wenn auch dadurch zu viel gesagt sein dürfte, da doch Arrian gewiß nicht die schlechtesten Quellen benutzt hat, und Photius und Syncellus keine blinden Excerptoren waren, so muß man doch mit Flathe es sehr bezweifeln, daß die Seleuciden Barbaren, und noch obendrein Männer aus altpersischem, königlichem Stamme, zu welchen hier die beiden Brüder gemacht werden, zu Satrapen von Baktrien erhoben haben sollen. Wol aber konnte einem Manne von parthisch-scythischem Geschlecht, wie Arsaces, der sich vielleicht auf irgend eine Weise die Gunst des syrischen Hofes verschafft hatte, eine kleinere Statthalterschaft übertragen werden, wie wir oben angenommen haben. 32) *Phot.* cod. 58. p. 17 *Bekk.* Auch Khondemir, ein orientalischer Schriftsteller späterer Zeit, setzt den Abfall unter Antiochus II. Doch haben diese spätern Orientalen wenig Zuverlässigkeit. Vergl. C. F. Richter, Hist. krit. Vers. über d. Arsaciden- und Sassaniden-Dynastie. S. 8. 19. 20. Nach Moses Chor. (opp. p. 83. 85. 188) wurde Arsaces 60 Jahre nach Alexander's Tode König der Parther. Richter a. a. O. S. 22 fg. 33) *Appian.* de reb. Syr. c. 65. 34) *Justin* XLI. 4. 3. Als nähere chronologische Bestimmung setzt er den ersten punischen Krieg, und das Consulat des Luc. Manlius Vulso und des Marc. Attilius Regulus.

nach dieses Ereigniß etwas später als Appian. Allein diese Differenz läßt sich leicht beseitigen, wenn wir annehmen, daß der genannte Seleucide die Gründung des parthischen Reiches noch im ersten Entstehen begriffen vorfand und daß die Feststellung desselben noch keineswegs vollendet war. Dies geschah vielmehr erst im Verlaufe des Kampfes, welchen der genannte König mit seinem Bruder Antiochus Hierax führte, wie dies ebenfalls Justinus andeutet [35]). Eusebius setzt die Unternehmung des Arsaces in die 133. Olympiade [36]). Da nun im dritten Jahre dieser Olympiade Antiochus II. starb und ihm Seleukus Kall. folgte, so können wir das vierte Jahr als dasjenige bezeichnen, in welches nach Eusebius jenes Factum zu stellen sein würde [37]). Somit wäre hierdurch das Jahr der Ära der Arsaciden gegeben. Allein in Wahrheit gesagt, läßt sich ein solches Jahr als eigentlicher Anfangspunkt der parthischen Zeitrechnung nicht mit unwiderleglicher Gewißheit aufstellen, da die Gründung dieses Reichs nicht das Werk eines Augenblicks war, und wir nicht sicher genug zu bestimmen vermögen, von welchem Ereigniß die Parther hierbei ausgegangen sind. Seit zwei Jahrhunderten schon haben sich namentlich die Chronologen und Numismatiker des gelehrten Europa's angelegentlich bemühet, das Jahr der Arsaciden-Ära zu ermitteln und festzustellen. Petau, Usserius, Spanheim, Morell, Vaillant, du Four de Longuerve, Noris, Fröhlich, Freret, Corsini, Pellerin und andere Neuere haben hierüber das Wort geführt und sich vorzüglich auf parthische Münzen gestützt. Man hat nicht ohne Erudition und Scharfsinn hin und her geredet und natürlich ganz verschiedene Resultate gewonnen. Einige haben das Jahr 229, andere die Jahre 248, 250, 256 v. Chr. als Beginn jener Epoche angesetzt [38]). Von dem letztgenannten Jahr, dem 57. der seleucidischen Ära (312 v. Chr., Ol. 223, 2, gilt als Epochenjahr derselben), ist Vaillant, einer der gelehrtesten Numismatiker, welcher am ausführlichsten über die Arsaciden gehandelt hat, ausgegangen [39]). Dagegen haben sich andere Numismatiker erklärt, und nachgewiesen, daß bei dieser Annahme spätere parthische Münzen mit den Jahren 491, 508, 510, 520, 524, in die Jahre 235, 253, 255, 265 u. s. w. nach Chr. fallen würden, zu welcher Zeit das parthische Reich von der persischen Dynastie aus dem Stamme der Sassaniden bereits unterworfen worden war (226 n. Chr., 979 u. c.) [40]). Vaillant hat zwar diese Controverse durch die Annahme zu beseitigen gesucht, daß auch noch unter der Sassanidenherrschaft Münzen mit dem von ihnen beibehaltenen Namen Arsaces geprägt sein könnten. Allein wir finden Münzen mit den Namen Arsaces Pacorus vom Jahre 510, und mit Arsaces Vologeses vom Jahre 524, welche man schwerlich einem persischen Herrscher aus dem Sassanidenstamm beilegen kann. Aus diesem Grunde haben bereits Noris, Harduin, Maffei, Masson, und vorzüglich Freret sich gegen Vaillant's Behauptungen erhoben, und jene Jahrzahlen auf parthischen Münzen nicht auf eine Ära der Arsaciden, sondern auf die syromakedonische der Seleuciden bezogen. Dieser Ansicht sind auch Pellerin, Barthelemy, Eckhel, und später noch Visconti, Mionnet und Ideler beigetreten [41]). Will man nun nicht das Epochenjahr dieser angenommenen Arsaciden-Ära eine bedeutende Reihe von Jahren zurückschieben, wobei sich wiederum große Schwierigkeiten anderer Art entgegenstellen würden, so muß man es bei jener letzten, durch so viele gewichtige Auctoritäten vertretenen Ansicht bewenden lassen. Dazu kommt, daß jene Jahr- oder Epochenzahlen nur auf arsacidischen Tetradrachmen, nicht auf Drachmen, der gewöhnlichen Landesmünze, vorkommen. Sestini aber behauptet, als Autoptes, welcher jene Gegenden besucht hat, daß diese Tetradrachmen nur in Städten an den Ufern des Tigris gefunden worden seien, woraus Eckhel folgert, daß sie wol nur in griechischen, den Partherkönigen zinsbaren Städten Mesopotamiens geprägt wurden [42]). Auch finden wir auf diesen Münzen nicht blos griechische Auf- und Umschrift, sondern auch die makedonischen Monatsnamen, wie den Gorpiäus, Hyperberetäus, u. a., von welchen natürlich die Seleuciden als Syromakedonier Gebrauch machten [43]).

§. 4. Wir gehen nun zur Entwickelung der geschichtlichen Begebenheiten über, wobei uns die Reihenfolge der parthischen Könige nur als chronologischer Wegweiser dienen wird, ohne uns auf eine ausführliche biographische Beschreibung jedes Einzelnen einzulassen. Wir tragen vorzüglich die kriegerischen und politischen Ereig-

35) *Justin.* XLI. 4, 4. Vergl. Flathe, Gesch. von Macedon. 2. Th. S. 213 fg. 36) *Euseb.* Chron. Arm. p. 299. 37) Vergl. Flathe, Gesch. v. Maced. 2. Th. S. 214. Allein auch hier herrscht keine Übereinstimmung. In dem Canon Chron. *Georg. Syncelli.* p. 258 sq. T. II. (*Bind.*) wird der Regierungsantritt des Seleukus Kallinikus weit früher (Ol. 129, 1) angesetzt. Eichhorn (Gesch. d. alt. Welt. S. 377) nimmt an, daß das parthische Reich mit dem Jahre 233 v. Chr. mit der ersten gegen Seleukus Kallinikus gewonnenen Hauptschlacht, seine Freiheitsepoche angefangen habe. 38) Vergl. *Petav.* rat. temp. P. I, 4, 3. Mém. de l'acad. T. XIX. p. 103. XXXII. p. 671. *Pellerin.* Recueil de Méd. de peupl. et de vill. etc. T. I, 2. p. 148 sq. *Froelich.* Vet. num. anecd. (Wien, 1752. 4.) u. Dub. de Minnisari aliorumque Arm. reg. num. et Ars. epoch. nup. vulg. (Vienn. 1754.) 39) Arsacidarum imper. sive regum Parthorum hist. ad fidem numism. accomm. p. 4. 17. Can. chron. ibid. p. 25. Annal. Arsacid. ibid. p. 2 Dem Vaillant ist auch Frölich (l. c.) beigetreten. Moses Choren. und Abulpharag haben die Arsacidendynastie mit d. 253. J. v. Chr. begonnen. Vergl. Richter, Ars. und Sass. S. 23.

40) Vergl. *Pellerin*, Rec. de Méd. I. p. 149 sq. 41) Vergl. Mém. de l'acad. d. inscr. T. XIX. p. 110. XXXII. p. 671 sq. *Pellerin.* Rec. et Mel. d. div. Méd. T. I. p. 148 u. Suppl. T. III. p. 11. *Eckhel*, Doctr. num. P. I. Vol. III. p. 546 sq. *Ed. Qu. Visconti*, Iconogr. gr. T. III. p. 43. pl. 49. 50. ed. II. *Mionnet*, Descr. de Médaill. ant. Gr. et Rom. T. V. p. 468. Anm. a. Ideler, Mathem. und techn. Chronologie. 2. Bd. S. 551 fg. Auch Richter, Ars. und Sass. S. 98 fg. 42) *Sestini* Descr. num. vet. p. 557 sq. *Eckhel*, D. N. I. 3. p. 548. Ideler a. a. O. S. 552 fg. 43) Vergl. *Vaillant.* Imp. Arsac. p. 6 sq. *Scaliger.* De emend. temp. p. 333. *Petit.* Ecl. chron. IV. c. 14. Über diese chronologischen Wirren im Allgemeinen the History of Persia by *Malcolm.* I. p. 243 sq. In Betreff der ein Jahr betragenden Differenz der griechischen und der Seleuciden-Ära vergl. Ideler a. a. O. Richter, Ars. und Sass. S. 97.

nisse während der Regierung der einzelnen Arsaciden vor, sofern dieselben in irgend einer Beziehung wichtig sind, in die allgemeine Geschichte mehr oder weniger eingreifen und man aus ihnen die allmälige Gestaltung, Zunahme, Blüthe und endlich den Untergang des mächtigen Arsacidenreichs hinreichend verfolgen kann. Arsaces, der Gründer dieses Reichs, war ein mit thatkräftigem Geiste ausgerüsteter Mann (virtutis expertae, nach Justin)[44]). Wenn ein solcher durch den Drang der Verhältnisse getrieben aus sich heraustritt zur kühnen That und die dämmernde Kraft eines von Natur tüchtigen Volkes in Bewegung setzt, so wird er gewiß in den meisten Fällen zur welthistorischen Erscheinung. Er rüttelt veraltete Formen zusammen, bricht die morschen Scepter verjährter Reiche und gründet auf ihren Ruinen ein neues. So Arsaces mit seinem kühnen, kriegslustigen Scythenstamme[45]). Auch war es kein Wunder, wenn im Oriente so manche starke und kühne Seele durch die Betrachtung der Heerfahrt Alexander's, der Kriege seiner Nachfolger, der Schicksale der Völker im steten Drängen und Treiben, zur Entwickelung seiner eignen Kraft, zum Bewußtsein seiner Tüchtigkeit, zum Auftreten und Handeln angeregt wurde. Man mußte ja eingesehen haben, wie kein Reich zu groß und zu mächtig, daß ihm nicht von einer kleineren Macht die Spitze geboten werden könne. Man hatte längst begriffen, wie Entschlossenheit und Muth, Tapferkeit und Ausdauer, Altes niederzureißen und Neues aufzubauen vermöge. Dieses Alles stand gewiß klar vor der Seele des Arsaces, welcher wohlweislich und dem Geiste des Orients entsprechend, gleich den Königen von Pontus und Kappadocien, seine Abstämmung auf die alten Perserkönige zurückführte[46]). Schon hieraus dürfen wir vermuthen, daß er sein junges Reich in persischer Weise organisirte, persische Verwaltung, Umgebung und Sitte zur herrschenden machte. Dies war von Wichtigkeit, sofern er dadurch nicht nur zu den älteren Bewohnern seines Landes, sondern auch zu den benachbarten Ländern in eine günstigere Stellung trat[47]), als die syromakedonische Dynastie der Seleuciden, welche bis dahin ihr weites orientalisches Reich nur durch Waffengewalt einigermaßen zusammenzuhalten vermocht hatten. Am Hofe der Seleuciden herrschten die Formen des griechischen Lebens, welche das orientalische Element zurückdrängten. Ein Regent des Orients aber muß orientalischen Sinn und Geist, Sitte und Art bekunden, wenn er sich anders seinem Volke freundlich nähern und dessen Liebe und Anhänglichkeit gewinnen will. Dahin konnte es unter den am Hellenismus hängenden Seleuciden nicht leicht kommen. Daher Entfremdung der Unterthanen von ihrem Oberhaupte. Darum rissen sich außer Baktrien und Parthien noch andere östliche Theile vom syrischen Reiche los und behaupteten ihre Unabhängigkeit. So entstanden Armosata in Mesopotamien und der Staat des Atropatos (Atropatene) in Groß-Medien, welcher letztere von den benachbarten Armeniern und Parthern oft angegriffen wurde, aber dennoch seine Selbständigkeit zu behaupten wußte[48]). Dieses Alles können wir nur als Reaction des echt morgenländischen Geistes gegen den Hellenismus der Fremdherrschaft betrachten. — Die persische Einrichtung des neuen Partherreiches bekundet auch Posidonius bei Strabo[49]). Gewiß hatte Arsaces im Anfange seiner Herrschaft genug zu thun, um zunächst nur ringsherum die Säulen seines Reichs sicher zu stellen, was ihm und seinem Nachfolger besonders dadurch vollkommen gelang, daß Seleukus Kallinikus, noch entkräftet durch den schweren Kampf mit Ptolemäus Euergetes, wiederum den verderblichen Bruderkrieg mit Antiochus Hierax begann. Auf diese Weise vollauf beschäftigt mußte er natürlich in Baktrien und Parthien gedeihen lassen, was begonnen war, nachdem seine Unternehmung gegen das Letztere, worüber wir weiterhin handeln, keinen wichtigen Erfolg gehabt hatte. Aber an Erweiterung seines noch kleinen Reiches konnte Arsaces in der ersten Zeit schwerlich denken. Er hatte nicht nur von Syrien, sondern auch von Baktrien, selbst von Armenien und Medien aus feindliche Angriffe zu gewärtigen, und mußte sich gefaßt halten, abzuwehren, was sich ihm feindlich gegenüberstellen würde[50]). Seine Residenz hatte er in die Stadt Hekatompylos verlegt, welche wie mehre andere in Parthien (Soteira, Kalliope, Charis, Achäa), von Seleukus Nikator gegründet, bereits bedeutenden Glanz erlangt hatte[51]). Späterhin als das Reich große Ausdehnung erhalten, residirten die Arsaciden, wie Strabo berichtet, im Sommer zu Ekbatana im kühlen Medien, im Winter zu Seleucia am Tigris, nach Athenäus aber im Frühjahr zu Rhagä, im Winter zu Babylon[52]). Seit der römischen Kaiserzeit aber war ihre gewöhnliche Residenz Ktesiphon, welche als solche von den meisten Schriftstellern dieser Zeit erwähnt wird[53]). Welche

44) Hist. XLI, 4, 6. 7. Bei Schikardi (Tarich. reg. Pers. p. 102. [Tüb. 1628]) heißt Arsaces I. Aschki; auch wird er Aschek (und Arschak, Arschag), die Arsaciden Aschaker, Aschkanier genannt. Vergl. C. Fr. Richter, Arsaciden- und Sassaniden-Dynastie. S. 21. Arsaces wird ein Sohn Dara's, ein Enkel Darab's, genannt. Vergl. Richter (a. a. O.) und Desguignes Allg. Gesch. der Hunnen und Türken. Einl. S. 475. 45) Vergl. *Justin.* XLI, 5, 1. 2. 46) Der Name Arsaces kommt schon im Regentenstamme der Perser vor. Denselben führte Artaxerxes, bevor er die Regierung antrat, wie Ktesias berichtet (*τὰ Περσικὰ* bei *Phot.* cod. 72. p. 43 *Bekk.*). 47) Vergl. *Herodian.* VI, 2, 7.

48) Vergl. *Strab.* X, 13. p. 522. 524 *Cas.* *Polyb.* V, 55. 49) *Strab.* XI, 9. 515 *Cas.* 50) Vergl. *Strab.* l. c. 51) *Appian.* de reb. Syr. c. 57. p. 623. T. I. *Schweigh.* Nach Curtius (VI, 2) war sie schon zur Zeit Alexander's d. Gr. vorhanden. Strabon (XI, 9, 514) gibt die Entfernung derselben vom kaspischen Meere an: *ἀπὸ Κασπίων πυλῶν εἰς Ἰνδούς. εἰς μὲν Ἑκατόμπυλον χίλιους ἑξακοσίους ἑξήκοντά φασι·* dann weiterhin: *εἰσὶ δ' ἀπὸ Κασπίων πυλῶν εἰς μὲν Ῥαγὰς στάδιοι πεντακόσιοι, ὥς φησι Ἀπολλόδωρος, εἰς δ' Ἑκατόμπυλον, τὸ τῶν Παρθυαίων βασίλειον, χίλιοι διακόσιοι ἑξήκοντα.* Über ihre Größe, Macht und gesunde Luft handelt er XVI, 1, 743 *Cas.* Also hier zwei verschiedene Angaben, von denen die des Apollodorus wol die richtigere. Ktesiphon lag im Gebiete Chalonitis: Plinius (H. N. VI, 30) C. 31 bemerkt er: Jungitur Chalonitis cum Ctesiphonte, non palmetis modo, verum et olea, pomisque, aliisque arbustis nobilis. Plinius (VI, 17) entfernt Hekatompylos 123 M. p. von den port. Casp. Vergl. c. 21 u. 29. 52) *Strab.* XI, 13, 522 *Cas.* *Athen.* XII, 8, 513 sq. Über Rhagä, Rhagia *Strab.* l, c. p. 524. 53) *Dio Cass.* XL, 14. *Plin.* H. N.

Kämpfe nun Arsaces gleich im Anfange seiner Regierung zu bestehen hatte, wissen wir nicht, auch nicht, ob er mit Ptolemäus Euergetes von Ägypten, welcher bei seiner Heerfahrt gegen das Reich der Seleuciden bis Baktra, nach Appian aber jedoch nur bis Babylon vorrückte, in Berührung gekommen [54]). Wahrscheinlich ist es nicht. Bevor wir jedoch nun zur Darstellung der folgenden Begebenheiten fortschreiten, haben wir einer argen chronologischen Verwirrung zu gedenken, welche sich auf keine Weise mit Sicherheit lösen läßt, da uns die Quellen hier oft gänzlich verlassen und keinen Ausweg darbieten. Sie betrifft die Regierungsjahre der beiden ersten Könige der Parther. Die Ursache dieser Confusion mag in dem gemeinschaftlichen Namen Arsaces zu suchen sein. Wie lange Arsaces I. als Regent die Früchte seiner Bestrebungen geerntet, können wir nicht genau bestimmen. Nach der Darstellung des Justinus regierte er 15 Jahre und starb im reifen Alter. Nach Syncellus herrschte er nur zwei Jahre und einige Monate und fiel im Kampfe von einem Speere durchbohrt [55]). Justinus und Amm. Marcellinus tragen eine Reihe wichtiger Ereignisse seit der Gründung des Reichs auf ihn über, während Andere, wie Paul Orosius, dieses Alles seinem Bruder und Nachfolger, Tiridates, Arsaces II., beilegen [56]). Nimmt man nun eine kurze Regierung des Arsaces I. an, so ist es schwer zu glauben, daß alles, was von ihm berichtet wird, in seine Regierung gefallen sei. Vaillant folgt daher dem Orosius und zieht das Meiste in die Regierungszeit seines Nachfolgers. Da wir nun hier mehr eine Geschichte des parthischen Reichs im Allgemeinen, als eine biographische Darstellung der einzelnen Dynasten beabsichtigen, so können wir nichts besseres thun, als die Regentschaft beider Brüder zu einem Ganzen zusammenzufassen, ohne uns auf eine genaue Sonderung der speciellen Facta einzulassen. Zunächst strebte der parthische Regent nach dem Besitz des benachbarten Hyrkanien, welches Land schon in früheren Zeiten mit Parthien zu einer Satrapie verbunden worden war. Die Eroberung desselben wurde bald ausgeführt, worauf er ein großes Heer rüstete, um dem Seleukus sowol, als dem Baktrer Theodotus Trotz zu bieten [57]). Von dem Letzteren wurde er indessen bald durch dessen Tod befreiet, worauf er mit Theodotus II., Sohn und Nachfolger des Ersteren, Frieden und Bündniß schloß [58]). Wol mochte dadurch für Seleukus die Lage der Dinge eine ganz andere werden, dessen früherer Plan höchst wahrscheinlich dahin ging, sich mit dem Baktrer zu vereinigen, um mit dessen Beistand den Parther zu erdrücken. Denn gegen beide zugleich den Kampf zu beginnen mochte ihm nicht rathsam scheinen. Überdies war Theodotus seiner Abstammung nach ein Grieche, welchem er sich lieber nähern und mit dem er sich leichter verständigen mochte. Auch war ohnehin Baktrien, als eine der entlegensten östlichen Satrapien, für das syrische Reich schwer zu behaupten. Dagegen konnte Parthien leicht wiedergewonnen werden, wenn es östlich von dem mächtigen Baktrer, westlich vom Seleukus angegriffen wurde. Bei den Alten finden wir jedoch besonders die chronologischen Verhältnisse dieser Zeit so wenig sicher und genau, daß oft an einander gerückt wird, was durch Intervalle von mehren Jahren getrennt war. Wir dürfen indessen annehmen, daß Seleukus Kallinikus bald nach Abschluß des Friedens mit Ptolemäus Euergetes gegen die Parther ausrückte. Denn späterhin, als der Krieg mit Antiochus Hierax begonnen worden, hatte er nie wieder Zeit, sich gegen die Abtrünnigen im Osten zu wenden, und fand endlich seinen Tod bald nach dem Untergange seines bekämpften Bruders. Daß aber seine Expedition gegen die Parther keinen glücklichen Erfolg hatte, dürfen wir schon daraus folgern, daß sowol das parthische als das baktrische Reich nach dieser Unternehmung unverkümmert fortbestand [59]). Denn wenn Strabo berichtet, daß sich der Partherkönig vor dem herannahenden Seleukus in das Gebiet der Aspasiaker zurückgezogen habe, so redet dagegen der Epitomator des Trogus Pompejus von einem glänzenden Siege der Parther, sodaß sie fortan jenen Tag als den ersten ihrer Freiheit, als größten Festtag feierten [60]). Nach dem Bericht des Posidonius bei Athenäus wurde Seleukus sogar gefangen genommen und lebte lange bei dem parthischen Könige, welcher ihm jedoch eine seiner Würde entsprechende Behandlung zu Theil werden ließ [61]). Allein nach aller Wahrscheinlichkeit haben wir diese Angabe auf einen späteren Seleuciden und einen späteren Arsaciden zu beziehen [62]). Wir dürfen aus diesen verschiedenen Angaben schließen, daß Seleukus im ersten Sturme seiner Heerfahrt glücklich war und den Partherkönig zum Rückzuge nöthigte, wenn dieser nicht etwa aus strategischen Absichten zurückwich, um befreun-

V, 36. VI, 30. *Tacit.* Ann. VI, 42. *Herodian.* III, 9, 9. Noch später gründete Vologeses Vologesocerta in der Nähe von Seleucia. *Plin.* VI, 30.

54) Mon. Adul. ap. *Chishull.* Ant. Asiat. p. 79. *Appian.* de reb. Syr. c. 65. 55) *Justin.* XLI, 5, 5. *Syncell.* Chronogr. p. 540. Vol. I. *Dind.* *Suid.* v. In der allgem. Weltgeschichte von Guthrie und Gray (2. Th. S. 425. übers. v. Heyne) heißt es, daß er in einem Treffen gegen Ariarathes IV., König von Kappadocien, geblieben sei, wobei man sich auf Justin (l. c.) beruft, welcher kein Wort von einer Schlacht gegen Ariarathes erwähnt. 56) *Justin.* l. c. *Amm. Marcellin.* XXIII, 6. *Orosius* V, 4. Justin hat indessen offenbar beide Könige zu einem verschmolzen. Denn XLI, 5, 7 nennt er den zweiten Arsaciden den Sohn des ersteren, und kann hier nur den Artabanus, den Sohn des Tiridates, verstanden haben, welcher von Antiochus d. Gr. bekämpft wurde, worüber weiter unten. Bei morgenländischen Schriftstellern finden wir noch größere Verwirrung. Vergl. Richter, Arf. u. Saff. S. 27. Tiridates heißt bei diesen Aschk, Schabur, und wird als Sohn Aschek's bezeichnet (Richter S. 31). Aber nach Lob al Tavarikh (Herbelot, orient. Bibl. Schabur) folgt Aschk seinem Vater Aschek und Schabur seinem Bruder Aschk II. Die meisten jener Schriftsteller machten aus zwei verschiedenen Namen eines Königs zwei verschiedene Könige.

57) *Justin.* XLI, 4, 8. 58) Ibid. XLI, 4, 9. 59) Vergl. Flathe, Gesch. Maced. 2. Th. S. 218 fg. 60) *Strab.* XI, 8, 513 *Cas.* *Justin.* XLI, 4. 9. Polybius (X, 48, 1, 2) setzt die Aspasiaker als Nomaden zwischen den Orus und Tanais, und findet es wunderbar, wie sie über den Orus in diese Gegenden Hyrkaniens gekommen seien. 61) *Athen.* IV, 38. p. 153. 62) Flathe (Gesch. Maced. 2. Th. S. 219 fg.) möchte es auf Seleucus, den Sohn des Antiochus Sidetes, bezogen wissen, welcher mit diesem in die Gefangenschaft der Parther gerieth.

dete Scharen der Scythen an sich zu ziehen. Gewiß ist, daß Seleukus doch endlich den Kürzeren zog oder wenigstens nichts von Bedeutung ausrichtete, da sich der Parther nicht nur behauptete, sondern bald darauf auch seine Macht vergrößerte. Möglich ist auch, daß Seleukus den Kampf gegen die Parther vorläufig nur abzubrechen für gut befand, mit dem Entschlusse, erst den wichtigeren im Westen gegen seinen Bruder durchzukämpfen und dann nach Osten zurückzukehren[63]). Bruderkämpfe sind in der Weltgeschichte gewöhnlich die schrecklichsten. So auch dieser zwischen beiden Seleuciden. Sie haben sich einander aufgerieben und ihre Länder sind andern zur Beute geworden. Seleukus Kallinikus trat nie wieder gegen Parthien auf. Auch ergriff Seleukus Keraunus nie die Waffen gegen dieses Reich, da er auf seinem Heerzuge nach Kleinasien, bald nach dem Antritte seiner Regierung ermordet wurde[64]). Der Parther hatte somit Zeit, den Bau seines Reiches zu vollenden und abzurunden, seine Streitkräfte zu erhöhen und feste Plätze anzulegen[65]). Er gründete auch die Stadt Dara auf dem Berge Zapaortenon, welche sich durch natürliche Festigkeit, Überfluß an Lebensmitteln und durch Anmuth der Umgebung vor allen andern auszeichnete[66]). Diese letzteren Gründungen möchten wir wol in die Regierung des Tiridates zu setzen haben, welchem ein längeres Leben und Wirken als Arsaces I. vergönnt war. Wenn dieser als Gründer des Reichs verehrt wurde und sein Name Stammname aller folgenden Regenten blieb[67]), so erwarb sich dagegen Tiridates den Beinamen des Großen, wie Orosius berichtet[68]). Schon dies kann uns dafür bürgen, daß er kein Schwächling auf dem Throne war, sondern das junge Reich nicht nur zu behaupten und zu sichern, sondern auch zu erweitern und zu beglücken wußte. Nach Syncellus regierte er 37 Jahre, welcher Bestimmung die meisten Neueren gefolgt sind[69]). In den auf ihn bezogenen Münzen führt er außer den gewöhnlichen Prädicaten auch den Beinamen „der Gerechte“[70]). Ihm folgte sein Sohn Artabanus, als Arsaces III., welchen Justin Priapatius nennt[71]). Allein im Prologus zum 41. Buche des Trogus Pompejus wird er mit dem Namen Artabanus bezeichnet. Während seiner Regierung brach endlich das lange verhaltene, von den Seleuciden her drohende Ungewitter los. Antiochus der Große herrschte jetzt in Syrien und gedachte, nachdem er die abtrünnigen Satrapen Molo und Alexander unterdrückt, und den Achäus, welcher sich selbst zum Könige in Kleinasien gemacht, besiegt hatte, nun endlich auch die östlichen Provinzen, Parthien und Baktrien, wieder mit seinem Reiche zu vereinigen[72]). Artabanus aber hatte während der Kämpfe des Antiochus mit seinen treulosen Satrapen auch Medien mit der reichen Residenz Ekbatana occupirt, und glaubte nun, daß Antiochus auf seinem Zuge gegen ihn höchstens bis zur genannten Stadt kommen und nach Eroberung derselben nicht weiter in die angrenzenden wasserlosen Wüsten vordringen werde[73]). Bis Ekbatana war Antiochus bereits gelangt und hatte die Stadt genommen. Aus den in goldenen und silbernen *πλίνθοι* bestehenden Überresten der bereits früher von Alexander, von Antigonus und Seleukus Nikator entführten Schätze gewann er noch so viel, daß er 4000 Talente schlagen lassen konnte[74]). Als aber Artabanus erkannte, daß Antiochus dennoch durch die Wüsten ziehen würde, ließ er alle Brunnen und Quellen verschütten und verderben. Allein der syrische König, keineswegs ein feiger, kraftloser Fürst, wie er im Kriege mit den Römern später scheinen konnte, ließ sich dadurch keineswegs abschrecken. Er drang durch die Wüsten, fiel in Parthien ein und erreichte Hekatompylos, die Residenz der parthischen Könige. Von hier aus suchte er selbst durch die rauhesten und gefährlichsten Gegenden Hyrkanien zu erreichen, wohin sich Artabanus zurückgezogen hatte, und gelangte nach vieler Mühe und Anstrengung seiner Krieger bis zum Gebirge Labos, wo Artabanus ein Heer, wahrscheinlich aus Parthern, Hyrkanern und wol auch Scythen bestehend, versammelt hatte, mit dem

63) Justin (XLI, 5, 1) bemerkt: Revocato deinde Seleuco novis motibus in Asiam, dato laxamento regnum Parthicum format (Arsaces), militem legit, castella munit, civitates firmat. 64) *Polyb.* V, 40. 6. 65) *Justin.* l. c. 66) Justin (XLI, 5, 2 sq.) gibt folgende Beschreibung: Cujus loci ea conditio est, ut neque munitius quidquam esse neque amoenius possit. Ita enim et praeruptis rupibus undique cingitur, ut tutela loci nullis defensoribus egeat: et soli circumjacentis tanta ubertas est, ut propriis opibus expleatur etc. Plinius (H. N. I, 16) nennt diese Stadt Daricum. 67) Dies bekunden alle Münzen der Arsaciden. Vergl. *Serv.* ad *Virg.* Aen. VI. 760. Auf Arsaces I. hat Vaillant (Imp. Arsac. p. 6. 8) zwei Münzen bezogen mit der Umschrift: *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΒΑΣΙΛΕΩΝ ΑΡΣΑΚΟΥ ΕΥΕΡΓΕΤΟΥ ΕΠΙΦΑΝΟΥΣ ΦΙΛΕΛΛΗΝΟΣ. Α. ΜΗΝΟΣ ΓΟΡΠΙΑΙΟΥ.* Vergl. *Pellerin.* Mel. d. Méd. I. 134 sq. Allein Noris (Epoch. Syrom. p. 8) hat ihm widersprochen. Auch bleibt es immer schwer, Münzen dieser Art mit Genauigkeit zu bestimmen, da mit einigen Ausnahmen die parthischen Könige auf Münzen nur den Stammnamen *ΑΡΣΑΚΟΥ* führen und die ihn begleitenden Prädicate häufig dieselben sind. Vergl. *Vaillant.* l. c. p. 11. *Pellerin.* l. c. p. 131. Mionnet (Descr. d. Méd. T. V. p. 648) läßt die Münzen auf Arsaces I. ganz weg, und beginnt mit den auf Tiridates, Arsaces II. Der Titel König der Könige wurde von allen Arsaciden geführt, und selbst von römischen Historikern werden sie so bezeichnet *Suet.* Calig. c. 5. Die Arsaciden waren stolz darauf und hielten es für große Beleidigung, wenn er ihnen in mündlichen oder schriftlichen Anreden entzogen wurde. *Plut.* Pomp. c. 38. *Dio Cass.* XXXVII. 6. 68) *Orosius* V, 4. Vergl. *Mionnet*, Descr. d. Méd. V, 648. Vaillant (p. 10 sq.) läßt ihn im 59. Jahre der Seleuciden-Ära, 250 v. Chr., 500 u. c., die Herrschaft antreten.

69) *Syncell.* Chronogr. p. 540. T. II. *Dind.* Corp. Scr. Hist. Byz. Moses Chorenensis (Opp. p. 83. 85. 188) läßt den Arsaces, welcher Name bei ihm beide Brüder umfaßt, 31 Jahre regieren. 70) Vaillant (p. 16. 18) bezieht zwei Münzen auf ihn mit der oben gegebenen Aufschrift, nur daß nach *ΕΥΕΡΓΕΤΟΥ* noch *ΔΙΚΑΙΟΥ* folgt. Allein Pellerin und Mionnet beziehen diese Münzen nicht auf Tiridates. Pellerin (l. c. p. 137 sq.) führt eine andere und Mionnet (l. c. p. 648) zwei andere auf Tiridates zurück, deren erstere blos die Aufschrift *ΒΑΣΙΛΕΩΣ. ΑΡΣΑΚΟΥ*, die zweite *ΒΑΣΙΛΕΩΣ. ΜΕΓΑΛΟΥ. ΑΡΣΑΚΟΥ* enthält. Als großen König bezeichnet den Tiridates auch Lob al Tavarikh. Herb., Or. Bibl. Schabur. Vergl. Richter S. 35. 71) *Justin.* XLI, 5, 8. Morgenländische Schriftsteller nennen ihn Baharam, Gurdat und Gurdaz, Artases. Vergl. Richter, Ars. u. Sass. S. 37. 39. 72) *Appian.* de reb. Syr. c. 1. p. 536. T. I. *Schweigh.* 73) *Polyb.* X, 27. 28. 1. 74) Ibid. X, c. 27—31.

Entschlusse, ihn vom Übergange abzuhalten. Es entstand ein hartnäckiger Kampf, in welchem diese Scharen endlich in die Flucht geschlagen wurden. Als nun Antiochus nach Tambraka, einer großen Stadt mit einer Residenz, gelangt war, machte er hier Standquartier. Von den Feinden hatten die meisten nach der Schlacht sich in die nicht fern von Tambraka gelegene Stadt Syrinx begeben, welche wegen ihrer Festigkeit und guten Lage gleichsam die Hauptstadt von Hyrkanien war. Antiochus rückte mit seiner Macht heran, begann die Belagerung und eroberte die Stadt durch vielfache Anstrengungen seines Heeres. So weit geht der fragmentarische Bericht des Polybius (a. a. O.), bei welchem wir über den weiteren Erfolg und endlichen Ausgang dieser Heerfahrt keine Auskunft erhalten. Allein die Darstellung des Justin verbreitet über diese Ereignisse zwar kein helles, aber doch ein ganz anderes Licht. Er betrachtet offenbar den Artabanus, dessen Namen er nicht nennt, als den zweiten Arsaciden, und bezeichnet ihn als den Sohn und Nachfolger des ersten. Er hat demnach die Regierungsjahre des Arsaces I. und des Tiridates zusammengefaßt und verschmolzen. Artabanus kämpft hier gegen den Antiochus, Sohn des Seleukus, welcher mit 100,000 Mann zu Fuß, und 20,000 Reiterei ihm entgegenrückt, mit bewunderungswürdiger Tapferkeit (mira virtute), und wurde endlich dessen Bundesgenosse [75]). Hieraus läßt sich abnehmen, daß hartnäckige Kämpfe stattgefunden und die Parther tapfere Gegenwehr geleistet hatten. Antiochus mochte wenigstens zu der Einsicht gekommen sein, daß es ihm nicht möglich sei, die Arsacidendynastie wiederum zu vernichten und das Reich in seine Gewalt zu bringen, oder daß er dieses nur durch Aufwendung ungeheurer Kräfte bewirken und dann dieses ferne Land doch nicht auf die Dauer behaupten könne. Er zog es daher verständigerweise vor, mit dem Artabanus ein Bündniß einzugehen, wodurch die Grenzen des Arsacidenreichs auf Parthien und Hyrkanien zurückgeführt werden mochten. Er richtete nun seine Streitkräfte gegen Baktrien, wo Euthydemus, ein Magnesier, herrschte, ein Grieche über Barbaren. Als er bis über den Fluß Arios in die Gegend von Tapuria vorgedrungen, kam es zu einer Reiterschlacht, in welcher sich der syrische König durch persönliche Tapferkeit auszeichnete. Es wurde ein Sieg errungen, in Folge dessen sich Euthydemus in die baktrische Stadt Zariaspa zurückzog [76]). Hier bricht Polybius wiederum ab, ohne uns über den Ausgang zu belehren. In einem der folgenden Fragmente erzählt er wiederum eine rechtfertigende Rede des Euthydemus an den Antiochus, „wie er unrecht handle, wenn er ihm die Herrschaft über Baktrien zu entreißen strebe. Denn er selbst sei ja nicht vom syrischen Könige abgefallen, sondern er habe die Nachkommen der Abtrünnigen unterdrückt und sich so der Herrschaft bemächtiget. Und wenn es zum Kampfe komme, werde das Land von bereitstehenden barbarischen Scharen überschwemmt und hierdurch beiden Theilen Gefahr bereitet werden." Antiochus wünschte ebenfalls eine Ausgleichung; denn er sah ein, daß hier in diesem fernen Osten auf die Dauer nichts gewonnen, nichts festgehalten werden könne. Die Verluste, welche er im Westen seines Reichs bereits durch die Ptolemäer erlitten, und welche ihm noch durch Attalus bevorstanden, ergriffen ihn weit mehr. Er traf daher mit dem Baktrer eine Übereinkunft. Euthydemus wurde als König von Baktrien anerkannt, mit ihm ein Waffenbündniß geschlossen und seinem Sohne, dem jungen Demetrius, als Erben des Reichs, eine Tochter des Antiochus zur Gemahlin bestimmt. Antiochus erhielt außerdem noch die Elefanten, welche Euthydemus besaß und sein Heer wurde auf's Reichlichste mit Vorrath versehen [77]). So hatte die Heerfahrt des Antiochus keinen andern Erfolg gehabt, als daß die Reiche, die er wiedererobern wollte, Parthien und Baktrien, ihren Herrschern bestätiget und dieselben als Könige anerkannt worden waren. Natürlich mochte es seit jener Zeit dem Antiochus nicht wieder in den Sinn kommen, die Integrität derselben anzutasten. Wie lange Artabanus nach dieser Zeit, und wie lange er überhaupt regiert hat, wissen wir nicht [78]). Er stabilirte aber seit jenem Ereigniß fortan die Festigkeit seines Reichs und förderte dessen Macht und Größe [79]). Dem Artabanus folgte sein Sohn Priapatius (nach Andern Pampatius), als Arsaces IV., nach Vaillant, im 60. Jahre der Arsacidenherrschaft, im 117. der Seleuciden, im 27. Regierungsjahre des Antiochus Magnus. Während seiner Regierung geschah nichts von Wichtigkeit. Der Krieg zwischen den Römern und Antiochus war indessen zum Ausbruch gekommen, wobei jedoch das Partherreich nicht betheiligt wurde. Arsaces IV. starb nach funfzehnjähriger Regierung (nach Vaillant im sechsten Jahre der Regierung des Seleukus Philopator) und hinterließ drei Söhne, den Phrahates, Mithradates und Artabanus, von welchen ihm der erstgenannte als der älteste (Arsaces V.) in der Regierung folgte (nach Vaillant im 76. Jahre der Arsaciden, im 133. der Seleuciden). Er unterwarf die Marder, einen mächtigen Volksstamm, wies ihnen neue Wohnsitze an (Isidor Char. bei Athen. III, 93, d.) und schied ohne weitere Unternehmungen vom Leben, nachdem er acht Jahre regiert hatte, etwa im 141. Jahr der Seleuciden [80]). Obgleich

75) *Justin.* XLI. c. 5. §. 7 sq. 76) *Polyb.* X. c. 49.

77) Ibid. XI. c. 34. 78) Onuphr. Panvin. hat zwar in seinen Comment. de rep. Rom. die Regierungszeit der einzelnen parthischen Könige zu bestimmen gesucht, aber größtentheils willkürlich, ohne sichere Gewähr, und ist deshalb schon von Scaliger (Can. Isag. p. 323) vielfach getadelt worden. Vaillant (Imp. Ars. p. 35) läßt den Artabanus etwa 20 Jahre regieren. 79) Vaillant (l. c. p. 31 sq.) hat auf ihn eine Münze bezogen, deren Revers dieselbe Umschrift hat, wie die bereits angegebenen, auch mit dem Prädicat *ΑΙΚΑΙΟΥ*. Hier hält Jupiter sitzend in der ausgestreckten Rechten eine kleine Victoria, welche ihm einen Kranz mit der Tänia darreicht. Allein Pellerin (l. c. p. 138) und Mionnet (l. c. p. 648) haben keine Münze auf diesen Arsaciden bezogen und scheinen daher dem Vaillant nicht beizustimmen, der allerdings in der Deutung und Beziehung seiner Arsacidenmünzen gar oft zu viel gewagt hat und gewaltsam verfahren ist. Auch mochte die große Zahl von Prädicaten, sowie der Titel *Βασιλεὺς Βασιλέων* erst später eintreten. 80) Mionnet (Descr. d. Méd. V. p. 649) bezieht auf ihn zwei Münzen, deren Revers unter den übrigen Prädicaten auch den Zusatz *ΜΕΓΑΛΟΥ* hat. Morgenländische Schriftsteller nennen den Priapatius Balas, Baadi. So Khondemir, Lob al Tavarikh,

er viele Söhne hinterließ, hatte er dennoch vor seinem Tode das Reich seinem Bruder, dem Mithradates (Arsaces VI.), einem Mann von bewährtem Geiste, übertragen, in der Überzeugung, daß der Regent den Vater überwiege, und daß ein solcher mehr für das Vaterland als für die Kinder zu sorgen habe [81]). In Baktrien bestieg zu gleicher Zeit Eukratides den Thron. Dem Parther aber war das Glück mehr gewogen, und das Reich gelangte unter seiner Waltung zur höchsten Macht. Die Baktrer hatten zwar auch ihr Reich bedeutend vergrößert, waren aber durch fortwährende Kriege mit den Sogdianern, Drangianern und Indern wiederum geschwächt worden, und es war nun leichtes Spiel für Mithradates I., dem Eukratides mehre Satrapien zu entreißen [82]). Auch die Meder und Elymäer, welche nach dem Tode des Antiochus Epiphanes von der syrischen Herrschaft abgefallen waren, wurden von ihm besiegt, und selbst bis nach Indien war er vorgedrungen und hatte, wie Orosius erzählt, die Völker zwischen dem Hydaspes und Indus bezwungen [83]). Wenigstens erstreckte sich sein Reich vom Kaukasus bis an den Euphrat [84]). Ob indessen um diese Zeit schon das parthische Reich aus jenen von Isidorus Char. und Plinius angegebenen achtzehn Provinzen oder Satrapien bestanden habe, wie Vaillant angenommen, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Viele der unterworfenen Völker hatten jedoch noch fortwährend ihre eigenen Könige, welche den Parthern nur tributbar geworden [85]). In die Regierung dieses Königs wird die Heerfahrt des Seleuciden Demetrius Nikator gegen Parthien gesetzt. Demetrius hatte, wie es heißt, um die auf ihm lastende Schmach der Trägheit auszutilgen, einen Feldzug gegen die Parther beschlossen. Auch war er Anfangs durch Hilfsscharen der zu ihm tretenden Perser, Elymäer und Baktrer unterstützt, glücklich im Kampfe und hatte die Parther mehrmals geschlagen. Dennoch wurde er endlich durch Hinterlist gefangen genommen, jenen abtrünnigen Völkern dann zum Hohne gezeigt, und hierauf nach Hyrkanien geschickt, wo er sich nichtsdestoweniger einer königlichen Behandlung zu erfreuen hatte. Der Parther vermählte sogar seine Tochter Rhodoguna mit ihm, und versprach, ihn in sein Reich zurückzuführen, wo indessen Tryphon sich der Herrschaft bemächtigt hatte [86]). So brachte Mithradates die von ihm abgefallenen Länder wieder unter seine Botmäßigkeit. Die Elymäer jedoch fielen, im Vertrauen auf ihre streitbare Macht, mehr als einmal, von den Parthern wieder ab [87]). Mithradates wird als ein gerechter und milder Fürst genannt, welcher seine Parther mit den besten Instituten und gesetzlichen Einrichtungen, welche er irgendwo bei andern Völkern gefunden hatte, bekannt machte [88]). Wie Vaillant angenommen, hatte er 37 Jahre regiert, als er starb, nach Mionnet aber nur 25 (von 165 bis 140 v. Chr.) [89]). Ihm folgte sein Sohn, Phrahates II. (Arsaces VII.). Unter seiner Herrschaft suchte der noch in Hyrkanien festgehaltene Seleucide, Demetrius, zweimal zu entfliehen, aber vergeblich; er wurde jedes Mal wieder eingeholt, und zu seiner Gattin Rhodoguna zurückgebracht, welche ihm bereits Kinder geboren hatte. In Syrien war indessen sein Bruder Antiochus aufgetreten, hatte sich mit seiner ersten Gemahlin Kleopatra vermählt, den Tryphon erschlagen und den syrischen Thron bestiegen. Bald darauf zog Antiochus (Sidetes) mit einem großen Heere gegen die Parther heran und schlug dieselben in mehren Schlachten. Phrahates hatte bereits den Demetrius mit einer Hilfsschar nach Syrien zurückgesendet, um das Reich im Rücken des Antiochus in seine Gewalt zu bringen. Denn zu einem solchen Zwecke war er in Hyrkanien zurückgehalten worden. Als aber Antiochus sein Heer in Winterstationen vertheilt hatte und dadurch die betreffenden Völker sehr bedrückt wurden, schlugen sich die meisten derselben zu den Parthern, griffen dann an einem festgesetzten Tage die einzelnen Heeresabtheilungen des Antiochus an, wodurch derselbe trotz der tapfersten Gegenwehr seinen Untergang fand [90]). Auch den Phrahates traf bald ein gleiches Schicksal. Die scythischen Heerscharen, welche derselbe gegen den Antiochus herbeigerufen hatte, erschienen erst, als der Seleucide bereits gefallen war. Nun foderten sie aber nichtsdestoweniger entweder den ihnen verheißenen Sold oder einen andern Feind, gegen welchen sie geführt würden, erhielten aber eine stolze, abweisende Antwort. Dadurch gereizt, verheerten sie das parthische Gebiet. Phrahates verband nun mit seinem Heere eine Schar griechischer Söldner, welche im Kriege mit Antiochus in seine Gefangenschaft gefallen waren. Sie waren damals übel behandelt worden und sannen nun auf Rache, wozu sich jetzt Gelegenheit darbot. Mitten im Kampfe

---

Dschehan Ara. Vergl. Richter S. 40 fg. Tarik Fenai läßt ihn ebenfalls 15 Jahre regieren (XVI, 11). Phrahates aber wird Firuz (Hormusd) Baadi genannt. S. Richter a. a. O. S. 42 fg.

81) *Justin.* XLI, 5, 9. 10. Nach Vaillant (p. 38) geschah dies im 84. Jahre der Arsaciden, im 140. der Seleuciden, 170 v. Chr. (nach *Mionnet* V. p. 649 aber 165 v. Chr.), 649 u. c. 82) *Strab.* XI, 11, 516. 517 *Cas.* Ὧν τήνδε Ἀσπιώνου καὶ τὴν Τουριούαν ἀφῆρηντο Εὐκρατίδην οἱ Παρθυαῖοι. Auch soll Eukratides dem Partherkönige tributbar geworden sein. Vergl. *Vaillant* p. 44. 83) *Oros.* V, 7. *Vales.* Exc. ex Diod. p. 319. T. II. p. 597 *Wesseling.* Nach dem Letzteren hatte er das Land, welches einst Porus beherrschte, sich unterworfen. 84) *Justin.* XLI, 6. 85) *Strab.* XI. 13, 524 sq. 86) *Appian.* de reb. Syr. c. 67. 68. *Justin.* XXXVI, 1, 1—8. XXXVIII, 9, 3. Vergl. *Joseph.* Ant. Jud. XIII. 9. Nach Orosius (V, 4) wurde Demetrius im zweiten Treffen mit Mithradates besiegt. Vergl. Maccab I. c. 14. Über die Gefangenschaft desselben handelt auch *Moses Choren.* Opp. p. 88. ed. *Whist.* und *Schikardi* Tarich. p. 104. (Tüb. 1628.)

87) *Strab.* XI, 13, 524 sq. 88) *Diod.* Excerpt. de virt. et vit. T. II. p. 597 *Wesseling.* *Justin.* XLI, 6. Vergl. *Th. Sig. Bayer,* Hist. Bactrian. p. 91. 89) *Justin.* XLI, 6. XLII, 1. *Vaillant* p. 47. Dieser bezieht auf ihn eine Münze mit der gewöhnlichen Aufschrift, zu welcher hier ΘΕΟΥ getreten. Der Revers bietet die gewöhnliche Figur mit Mantel und Bogen dar. Vergl. *Pellerin,* Rec. d. Méd. T. I. p. 138. 139. Mionnet (Descr. d. Méd. T. V. p. 649 sq.) bezieht auf ihn vier Münzen. Die Orientalen Khondemir und Dschehan Ara (Epit. of the anc. history. p. 32) nennen ihn Narses. Über andere Namen, welche bei morgenländischen Schriftstellern vorkommen, vergl. Richter, Arsac. u. Sass. S. 45. 90) *Justin.* XXXVIII, 10, 8. 9. Vergl. *Moses Choren.* Opp. p. 88.

gingen sie zu den Scythen über und bewirkten dadurch, daß der König und sein Heer in blutiger Schlacht zu Grunde gingen [91]). Ihm folgte Artabanus II., als Arsaces VIII., der jüngere Bruder des Mithradates, und der jüngste Sohn des Priapatius. Die Scythen begnügten sich mit ihrem Siege und zogen sich in ihre Wohnsitze zurück, nachdem sie Parthien verheert hatten. Artabanus aber begann einen Krieg gegen die Tochari, welche Baktrien und Sogdiana besetzt hatten. In einer Schlacht wurde er am Arme verwundet, was ihm den Tod brachte [92]). Nach Vaillant's Vermuthung hatte er etwa drei Jahre regiert [93]). Ihm folgte sein Sohn, Mithradates II., als Arsaces IX. Justinus berichtet, daß er durch großen Geist seine Vorgänger übertroffen, daß er sich durch Tapferkeit ausgezeichnet, viele Kriege mit benachbarten Völkern geführt, viele unterworfen und auch mit den Scythen mehrmals glücklich gekämpft habe, wodurch ihm der Beiname „des Großen" zu Theil geworden sei [94]). Endlich kündigte er auch dem Artavasdes, König von Armenien (auch Artoadistes genannt), den Krieg an, welcher später mit dessen Nachfolger Tigranes erneuert wurde [95]). In die Regierung dieses Königs fällt die erste Berührung der Parther mit den Römern, womit die zweite Periode unserer Geschichte schließt und die dritte anhebt. Wenn noch frühere Berührungen beider Nationen angegeben werden, so haben solche sehr wenig Wahrscheinlichkeit, wenigstens keinen sicheren historischen Grund und Boden [96]).

§. 5. Als Sulla nämlich den Ariobarzanes als König von Kappadocien in sein Reich wieder einführen, oder vielmehr die wachsende Macht des Mithradates beschränken und schwächen sollte, kam zu ihm, als er in der Nähe des Euphrats verweilte, Orobazus, ein Gesandter vom parthischen Könige, um von dem römischen Volke Freundschaft und Symmachie zu erhalten [97]). Obgleich der römische Feldherr den Gesandten freundlich aufgenommen hatte, so war doch der parthische König der Könige über die Rangordnung, welche zwischen seinem Abgeordneten und dem König von Kappadocien stattgefunden, wie es heißt, so entrüstet, daß er jenem nach seiner Rückkehr den Kopf abschlagen ließ [98]). Abgesehen davon scheint sein Gesuch vom Sulla sowohl als vom römischen Senate, wenn es anders an diesen gebracht wurde, genehmigt worden zu sein. Vorläufig blieb es jedoch als herkömmliche diplomatische Ceremonie gegenseitiger Anerkennung für beide Theile ohne weiteren Erfolg, da zunächst keine Berührungen eintraten. Wann Mithradates vom Schauplatze abgetreten, wissen wir nicht bestimmt. Vaillant läßt ihn 37 Jahre regieren und setzt seinen Tod in das 167. Jahr der Arsaciden-Dynastie. Ob er Söhne hinterlassen, ist ebenfalls unbekannt [99]). Wir können daher nicht mit Bestimmtheit angeben, wer sein Nachfolger, Arsaces X., gewesen sei. Lukian nennt in seinen Macrobiis einen parthischen König Mnaskires, dessen Regierung Vaillant nicht ohne Wahrscheinlichkeit in diese Zeit setzt [1]). Er führte als Sohn des Phrahates I. mit dem Sinatrockes, dem Sohne Mithradates I., einen Krieg um die Krone, nach dessen Beendigung der letztere vertrieben wurde. Beide waren bereits hochbejahrt, als ihr Streit begann. Nach Lukian's Bericht lebte Mnaskires 96 Jahre. Durch jene innere Zwietracht war die Macht des Reichs so geschwächt worden, daß es die Angriffe der unter Tigranes mächtig gewordenen Armenier nicht mehr zurückzuschlagen vermochte [2]). Nach jenem Kampfe scheint jedoch Mnaskires ruhig regiert zu haben [3]). Ihm folgte Sinatrockes als Arsaces XI., welchen Phlegon bei Photius Sinatruces, Appian Sintricus, Münzen aber Sanatroices nennen [4]). Er wurde, wie es heißt, von den scythischen Sakarauken, deren Gunst er in seinem Exil gewonnen hatte, auf den parthischen Thron gesetzt, als er bereits 80 Jahre alt war. Da er sich zu schwach fühlte, die verlornen Provinzen durch die Waffen wieder zu erobern, übergab er seinem Sohne Phrahates Reich und Heer, und starb bald darauf, nachdem er sieben Jahre regiert hatte [5]). Phrahates III.

---

91) *Justin.* XLII, 1. 2—5. Vaillant (p. 58 sq.) hat auf ihn eine Münze mit der Umschrift *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΒΑΣΙΛΕΩΝ ΑΡΣΑΚΟΥ ΕΥΕΡΓΕΤΟΥ ΞΕΙΝΙΟΥ ΘΕΟΠΑΤΟΡΟΣ ΦΙΛΕΛΛΗΝΟΣ* bezogen. Vergl. *Pellerin.* Rec. d. Méd. I. p. 140 sq. *Eckhel*, Doct. Num. vet. VI, 2, 527. Frölich (Reg. vet. Num. p. 48) wollte statt *ξεινιου* lesen *δικαιου*. Mionnet (Descr. d. Méd. T. V, p. 650—652) hat auf ihn eine ganze Reihe von Münzen zurückgeführt, welche verschiedene Prädicate, auch *ΜΕΓΑΛΟΥ* und *ΝΙΚΑΤΟΡΟΣ* enthalten. Khondemir (Herbel. Orient. Bibl. Firuz Ben Belasch) nennt diesen König Firuz, und Modschmel el Tavarikh (Zend-Aveſta. 3. Th. S. 120) nennt ihn Hormuz. Dschehan Ara (Epit. of the anc. hist. p. 32) aber bezeichnet den Firuz als Sohn des Hormuzd. 92) *Justin.* XLII, 2, 2. 3. 93) *Vaillant.* Imp. Ars. p. 63. Mionnet (Descr. d. Méd. V. p. 652) bezieht auf ihn zwei Münzen. Über die Angaben der morgenländischen Schriftsteller vergl. Richter, Arſ. und Saſſ. S. 58 fg. und *Schikardi*, Tarich. p. 104. (Tüb. 1628.) 94) *Justin.* XLII. 2, 2. 3. 95) *Justin.* XLII, 2, 6. 4, 1. *Strab.* XI, 14, 532 *Cas.* *Vaillant* p. 65 sq. In der allgem. Weltgesch. von Guthrie und Gray (2. Th. S. 429. Übers. von Heyne) wird statt Mithradates II. Pacorus genannt. Schon Heyne hat nicht zu enträthseln gewußt, woher dieser Name genommen sei. 96) Moses Choren. (II, 2, p. 83. 85. 188) erwähnt schon eine unter Arsaces I. Vergl. Richter, Arſ. und Saſſ. S. 22. Auch möchte ich nicht mit Flathe (Gesch. Maced. II, 571) annehmen, daß ein Bündniß zwischen beiden Völkern unter Arsaces II. oder III. geschlossen worden sei. Um diese Zeit war die Scheidewand zwischen beiden noch viel zu groß, als daß man solch einer Annahme Glauben schenken könnte.

97) *Plutarch.* Sulla, c. 5. p. 453. 98) Ibid. 99) Auf ihn bezieht Vaillant (p. 69) eine Münze mit der Schrift: *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΒΑΣΙΛΕΩΝ ΜΕΓΑΛΟΥ ΑΡΣΑΚΟΥ ΕΠΙΦΑΝΟΥΣ.* Bei Pellerin (l. c. p. 142) werden drei Münzen dieses Königs aufgeführt, bei Mionnet (Descr. d. Méd. V. p. 653) nur eine. Vgl. *Visconti*, Iconogr. Gr. T. III. p. 70. Pl. XLIX. n. 12. Bei den persischen Historikern gehört Mithradates noch zur Dynastie der Firuz oder Hormuzd, Iguz und Baadi. Vergl. *Schikardi*, Tarich. p. 104. Richter a. a. O. S. 60. Moses Choren. (Opp. p. 188) hat den Namen Arsacamus.

1) *Luc.* Macrob. §. 15. 16. 2) *Plutarch.* Lucull. c. 21. *Strab.* XI. 532 *Cas.* 3) Vergl. *Vaillant* p. 74 sq. Man hat seine Regierungszeit auf eilf Jahre geschätzt. Vergl. Richter a. a. O. S. 64. 4) *Phot.* cod. 97. p. 84 *Bekk.* *Appian.* de bell. Mithr. c. 104. In numismatischer Beziehung *Vaillant* p. 75. 82. *Pellerin.* Rec. d. Méd. I. p. 144—146. *Mionnet*, Descr. d. Méd. V. p. 653. Die Morgenländer ziehen ihn noch zur Dynastie Firuz, Hormuzd, Iguz, Baadi. Vergl. Richter a. a. O. S. 65. 5) *Vaillant* p. 83. Vergl. Richter a. a. O. S. 65.

hatte bereits als Arſaces XII. den Thron beſtiegen, als Mithradates VI. von Pontus und ſein Eidam Tigranes, König von Armenien, von den Römern unter Lucullus bekämpft wurden. In ſeiner bedrängten Lage wandte ſich der pontiſche König auch an den Parther, ſetzte ihm in einem ausführlichen Schreiben die römiſche Politik aus einander und ſuchte ihn zur Theilnahme an dem Kampfe zu bewegen [6]). Unter den Fragmenten des Salluſtius (im Anfang der Frag. hist. lib. IV.) iſt uns der Inhalt jenes Schreibens in lateiniſcher Sprache aufbewahrt, wie nun römiſche Hiſtoriker diplomatiſche Actenſtücke dieſer Art wiederzugeben lieben. Die Politik und das Verfahren der Römer wird hier wahr und treu geſchildert und als der einzige und alte Heerd der Kriegsflamme (una et vetus causa bellandi) die unermeßliche Herrſch- und Habſucht derſelben hingeſtellt. Auch Tigranes ſandte an den Phrahates und bot ihm Meſopotamia, Adiabene und die großen Schluchten (τοὺς μεγάλους αὐλῶνας) als Preis der Theilnahme am Kampfe an [7]). Allein kaum hatte Lucullus davon Notiz erhalten, ſo ſchickte er ebenfalls eine Geſandtſchaft ab, drohend, wenn er jenen beiſtehen, verſprechend, wenn er ſich zu den Römern halten würde. Wollte er das Letztere nicht, ſo möchte er wenigſtens neutral bleiben. Darauf ſandte Phrahates aus Abneigung gegen den Tigranes, der ſein Reich geſchmälert, wiederum Abgeordnete an den Lucullus und begehrte die Freundſchaft und die Symmachie der Römer. Allein endlich ſchien es ihm doch gerathener, als neutraler Zuſchauer den Ausgang des Kampfes abzuwarten [8]). Lucullus, über dieſen Wechſel des Entſchluſſes entrüſtet, hätte vorläufig den Mithradates und Tigranes bei Seite liegen laſſen und wäre mit ſeinem Heere nach Parthien vorgerückt, wenn nicht ſeine Krieger hartnäckig widerſtrebt hätten. Er mußte demnach ſeinen Plan aufgeben und wandte nun ſeine Waffen wiederum gegen den Tigranes, welchen er am Fluſſe Arſania abermals ſchlug [9]). Als Pompejus den Oberbefehl gegen Mithradates und Tigranes übernommen, erneuerte er mit dem König der Parther die Freundſchaft. Sobald dies Mithradates vernommen, ſank ihm der Muth. Er ſchickte nun ſofort Geſandte an den römiſchen Feldherrn, um Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, welche jedoch unverrichteter Sache zurückkehrten [10]). Indeſſen waren die beiden Söhne des Tigranes zum Phrahates entwichen, hatten ihn bewogen in Armenien einzudringen, und jeder von ihm eine Tochter zur Gemahlin erhalten [11]). Phrahates rüſtet nun ein großes Heer und rückt bis Artarata vor. Der alte König Tigranes hatte ſich auf die Gebirge zurückgezogen. Phrahates, eine langwierige Belagerung jener Stadt ſcheuend, übergab einen Theil ſeines Heeres dem jungen Tigranes und zog mit dem übrigen in ſein Land zurück. Da warf ſich der Vater mit ſeiner Schar auf den Sohn und ſchlug ihn, worauf dieſer zu ſeinem Großvater Mithradates flüchtete. Als er aber eingeſehen, daß dieſer als Beſiegter eher Hilfe bedürfe, als andern leiſten könne, wandte er ſich zu den Römern. Pompejus benutzte ihn nun gleichſam zum Wegweiſer und marſchirte gegen Armenien. Tigranes hatte ſolches kaum vernommen, als er einen Herold an den Römer abſchickte und die Geſandten des Mithradates auslieferte. Als er aber von dem Pompejus keine billigen Bedingungen zu ermitteln vermochte, weil ihm ſein Sohn in allem entgegen war, jener vielmehr den Araxes überſchritt und ſich der Hauptſtadt Artarata näherte, übergab er ihm freiwillig die Stadt, kam ſelbſt ins römiſche Lager, und erſchien hier in einer Weiſe, welche ſeinen früheren Glanz ſowol als ſeine gegenwärtige Erniedrigung darzuthun geeignet war, um zugleich des Mitleids und der Ehrfurcht würdig zu erſcheinen. Er hatte den weißgeſtreiften Chiton und das purpurne Obergewand abgelegt, aber Tiara und Diadem beibehalten, und kam nach Landesſitte zu Roß. Pompejus ſandte ihm einen Lictor entgegen, damit er abſtiege. Da nahete er ſich zu Fuß, warf ſein Diadem weg, fiel zur Erde und flehte um Gnade. Bei ſolchem Anblick erbarmte ſich der römiſche Feldherr, ſprang von ſeinem Sitze auf, erhob den König, umgab ihn mit dem Diadem und ſprach ihm durch die Verſicherung Troſt zu, daß er ſein Reich nicht verloren, ſondern zu dieſem noch die Freundſchaft der Römer gewonnen habe. Der junge Tigranes hatte ſich bei dieſen Vorgängen ſowol als ſpäterhin dem Pompejus ſo verhaßt gemacht, daß ihn dieſer endlich in Feſſeln nach Rom ſandte [12]). Der Arſacide Phrahates begehrte hierauf den jungen Tigranes als ſeinen Eidam von dem Pompejus zurück und foderte zugleich, daß der Euphrat als weſtliche Grenze ſeines Reichs betrachtet würde, worauf Pompejus erwiederte, daß Tigranes mehr dem Vater als dem Schwiegervater angehöre und daß er die Grenze nach Billigkeit beſtimmen werde [13]). So finden wir den Faden gegenſeitiger andauernder Berührung zwiſchen Rom und Parthien bereits ſo angeknüpft, daß er ſich von jetzt an bis zum Untergange der Arſaciden fortzieht. Dieſe Berührung bietet freilich für den betrachtenden Hiſtoriker wenig Erfreuliches dar. Man kann ſchon im Voraus berechnen, daß weder ein freundſchaftliches Verhältniß zwiſchen beiden Mächten lange Beſtand haben werde, noch der Kampf etwas anderes herbeiführen könne als die gegenſeitige Vernichtung der Hee-

6) Memnon τὰ περὶ Ἡρακλ. (bei *Phot.* Cod. 224. p. 230 b. *Bekk.*) läßt ihn ſchon früher die Hilfe der Parther in Anſpruch nehmen, bevor er mit Sulla kämpfte, und dann ſpäter wieder, als Lucullus erſchienen war (p. 234 b. ibid.). 7) *Memnon* ap. *Phot.* c. 224. p. 239 *Bekk.* Vaillant (p. 89) erklärt es verkehrt, als habe Tigranes dieſe Länder vom Phrahates gefodert. Er hatte ſie früher den Parthern abgenommen und bietet ſie nun an, um zur Allianz zu locken. Vergl. *Dio Cass.* XXXV. c. 6. 8) *Dio Cass.* XXXV. c. 1. 3. *Appian.* de bell. Mithr. c. 87. T. I. p. 772 *Schweigh.* *Plut.* Lucull. c. 30. p. 512. 9) *Plut.* Lucull. c. 31. p. 513. 10) *Dio Cass.* XXXVI. 28. 11) *Plut.* Pomp. c. 37 sq. Appian (de bell. Mithr. c. 104. p. 799 *Schw.*) redet jedoch nur von einem Sohne, dem Tigranes, welcher allein noch übrig war, nachdem der König zwei ermordet hatte. Hier heißt es: Καὶ πολεμῶν τῷ παιρὶ καὶ ἡττώμενος ἐς Φραάτην ἐπεφεύγει τὸν Παρθυαίων βασιλέα, ἅτοι τὴν Σιντρίκου τοῦ πατρὸς ἀρχὴν διαδεδεγμένον. Doch läßt der Cod. Cand. Σιντρίζου weg.

12) *Dio Cass.* XXXVI, 34—36. *Plut.* Pomp. c. 33. p. 637. Vergl. *Appian.* de reb. Syr. c. 104. 105. 13) *Plut.* Pomp. c. 33. p. 637.

er, ohne daß die Parther die römische Macht zu brechen, noch Rom Parthien ganz zu bewältigen oder zu behaupten im Stande sei. Den Römern war jedoch kein Reich mehr zu fern, daß es nicht in ihre Politik mehr oder weniger verschlungen worden wäre. Pompejus durchstreifte nun die Völker am Kaukasus und kaspischen Meere [14]). Den Fürsten der Elymäer und Meder, welche Gesandte an ihn schickten, antwortete er freundlich, natürlich um die Macht des parthischen Reichs durch sie wo möglich zu schwächen. Den Arsaciden aber, welcher nach Gordiene aufgebrochen war und das dem Tigranes unterworfene Land plünderte, ließ er durch eine Heeresabtheilung unter Afranius' Befehl bis nach Arbelitis zurücktreiben [15]). So verfuhr Pompejus im Vertrauen auf seine siegreichen römischen Adler und die römische Politik, die beiden Würgengel der Völker, welchen mit Nachdruck zu widerstehen jene Nationen viel zu ohnmächtig waren, weil sie nie in Eintracht zusammenhielten [16]). Nichts kränkte aber den Arsaciden tiefer, als daß ihm jener Feldherr den herkömmlichen Ehrentitel „König der Könige" vorenthielt und ihn nur einfach „König" nannte [17]). Wie sehr er auch wünschte, mit dem Römer in freundliche Verhältnisse zu treten, so konnte er doch aus diesem Grunde seinen Unwillen nicht unterdrücken und schickte Gesandte an ihn ab, das ihm zugefügte Unrecht beklagend und mit der Mahnung den Euphrat nicht zu überschreiten. Als er keine ihm genügende Antwort erhielt, unternahm er im folgenden Frühjahr einen Feldzug gegen den Tigranes, wurde in einer Schlacht besiegt, gewann aber bald darauf in einer andern die Oberhand. Während nun der Armenier den Pompejus aus Syrien vergeblich heran beschwor, schickte Phrahates nochmals Gesandte an denselben, durch welche er ihm viele Klagen vorhalten und verschiedene Andeutungen gegen die Römer aussprechen ließ, sodaß, wie Dio Cassius berichtet, den Pompejus doch endlich theils Scham, theils Furcht ergriffen haben soll [18]). Wenn wir nun auch das Letztere mit Recht bezweifeln dürfen, so fand er doch wenigstens für gut, weder dem Tigranes beizustehen, noch feindlich gegen die Parther zu operiren, unter dem Vorwande, daß ihm von Rom aus ein Feldzug gegen diese keineswegs übertragen worden sei und Mithradates noch unter den Waffen stehe [19]). Die römische Staatsklugheit sah es natürlich immer gern, wenn sich die Völker einander selbst möglichst entkräfteten, und dann desto ohnmächtiger ihnen in die Hände fielen. Doch schickte Pompejus drei Schiedsrichter ab, welche die Streitigkeiten der beiden Könige ausgleichen sollten, was denselben auch leicht gelang, da jene bereits zu der Einsicht gekommen waren, daß, welcher von beiden auch den Gegner besiegen würde, dieser am Ende doch nur den Römern zur Beute werden würde [20]). So durchsichtig begann schon jetzt diesen Herrschern des Orients die Politik der Römer zu werden. Aber solche Einsicht frommte wenig, man ließ sich doch immer wieder bethören. — Der junge Tigranes, von welchem wir oben geredet, wurde mit seiner Gattin, seiner Tochter und mit der Zosime, Gemahlin des armenischen Königs selbst, später vom Pompejus im Triumphe aufgeführt [21]). Der Arsacide Phrahates aber fand seinen Untergang durch seine eignen Söhne, den Mithradates und Orodes, nachdem er zehn Jahre regiert hatte [22]). Dem Phrahates folgte Mithradates III., als Arsaces XIII., der ältere Sohn desselben. In demselben Jahre war auch Tigranes von Armenien in einem Alter von 85 Jahren gestorben [23]). Während nun Mithradates mit Armenien Krieg führte, bemächtigte sich sein Bruder Orodes in dessen Abwesenheit der Herrschaft, entwich aber, sobald jener mit dem Heere herannahete. Mithradates, von Zorn entflammt, wüthete nun gegen Alle, welche dem Bruder behilflich gewesen, wurde aber deßhalb von dem parthischen Senate, wie es heißt, vertrieben, worauf Orodes herbeigerufen und auf den Thron gesetzt wurde [24]). Um nun seinen Bruder zufrieden zu stellen, überließ er ihm Medien. Dennoch rüstete sich dieser zum Kampfe, um das ganze Reich wieder zu erobern, worauf er von dem Orodes aus Medien vertrieben wurde. Er wandte sich nun an den römischen Feldherrn Gabinius, welchem die Provinz Syrien ertheilt worden war, um von diesem wieder in sein Reich eingeführt zu wer-

14) *Plut*, Pomp. c. 34. Vergl. *Aur. Victor.* de vir. illustr. c. 77. §. 6. Nach Dio Cassius (XXXVII, 5) wollte Phrahates mit Pompejus den alten Vertrag erneuern; allein dieser behandelte ihn mit Geringschätzung und foderte Korduene (wahrscheinlich identisch mit Gordiene) zurück, welches Landes wegen er mit Tigranes in Streit begriffen war. 15) *Plut.* Pomp. c. 36. *Aur. Vict.* l. c. *Dio Cass.* l. c. 16) Dio Cassius (XXXVII, 6) bemerkt: *Ταῦτά τε πρὸς τὸν Φραάτην ἀπὸ τῆς παρούσης οἱ δυνάμεως ἔπραξε, σαφέστατα τοῖς πλεονεκτεῖν βουλομένοις ἐπιδείξας, ἔτι πάντα ἐκ τῶν ὅπλων ἤρτηται, καὶ ὁ ἐν αὐτοῖς κρατῶν, νομοθέτης ὢν βούλεται ἀναγκαῖος γίνεται κτλ.* 17) *Dio Cass*, l. c. *Plut.* Pomp. c. 38. Dagegen nannte er den Eidam desselben, den jungen Tigranes, der nicht einmal König war, welchen er aber zu einem Triumphzuge aufbewahrte, König der Könige, um seine Triumphfeier dadurch um so mehr zu verherrlichen. *Dio Cass.* XXXVII, 6. In der That ein gutes Actenstück, welches uns belehrt, wie die Großthaten römischer Feldherren bei ihren Triumphen zu nehmen sind. Wir haben überdies oben gezeigt, daß er nicht einmal im Kampfe oder im Kriege in seine Gewalt gefallen war, sondern sich an ihn gewendet hatte, um Schutz und Unterstützung zu finden. 18) *Dio Cass.* XXXVII, 6.

19) *Dio Cass.* XXXVII, 7. Er fügt als weitere Gründe des Pompejus hinzu; *Ἀρκεῖσθαί τε τοῖς κατειργασμένοις ἔφασκε, καὶ οὐκ ἐβούλετο μὴ πλειόνων ὀρεγόμενος, καὶ περὶ ἐκείνου, ὥσπερ που καὶ ὁ Λούκουλλος, πιαῖσαι, τοιαῦτα γὰρ ἐμηχανᾶτο· καὶ τό τε πλεονεκτεῖν, δεινὸν, καὶ τὸ τῶν ἀλλοτρίων ἐρᾶσθαι, ἄδικον εἶναι τότε ἔλεγεν, ὅτ' οὐκέτ' αὐτοῖς χρῆσθαι ἐδύνατο.* Eine wichtige Bemerkung über Politik und Kriege der Römer. 20) *Plut.* Pomp. c. 39. *Dio Cass.* XXXVII, 7. *Appian.* de bell. Mithr. c. 104. p. 799 *Schweigh.* 21) *Plut.* Pomp. c. 45. p. 642. 22) *Justin.* XLII, 4. Vaillant (p. 86) bezieht auf ihn eine Münze mit sehr vielen Prädicaten, unter welchen besonders *ΜΕΓΑΛΟΥ*, *ΔΙΚΑΙΟΥ*, *ΘΕΟΥ* hervorzuheben sind. Vergl. *Pellerin.* Rec. d. Méd. I, 147. Mionnet (T. V. p. 654) hat drei Münzen desselben angeführt. Die morgenländischen Schriftsteller umfassen ihn ebenfalls unter dem allgemeinen Dynastiennamen Firuz, Hormuzd, Iguz und Baadi. Vergl. Richter S. 66 fg. 23) *Luc.* Macrob. §. 15. Die Morgenländer ziehen auch diesen noch zu der bezeichneten Dynastie der Firuz, Ormuzd ꝛc. Vergl. Richter S. 70 fg. 24) *Justin.* XLII, 4. Nach den Morgenländern gehörte auch er zu den Firuz, Hormuzd ꝛc. Richter S. 72. Moses Choren. (p. 188) nennt ihn Arses.

den. Gabinius hatte ihm Beistand zugesagt, wurde aber unterwegs durch große Versprechungen des Ptolemäus nach Ägypten gelockt, um diesem wieder zum Throne zu verhelfen [25]). Nachdem dies vollbracht, kehrte er nach Syrien zurück, mußte aber die verheißene parthische Expedition aufgeben, da er von Rom aus wegen der dem Ptolemäus eigenmächtig geleisteten Hilfe bereits zum Exil verurtheilt worden war [26]). Nichtsdestoweniger rückte Mithradates, von den in Mesopotamien wohnenden Arabern unterstützt, mit einem Heere in des Bruders Reich ein und eroberte Seleucia und Babylon, verlor aber beide wieder und wurde getödtet, nachdem er dem Orodes Babylon übergeben [27]).

Das parthische Reich war bereits im größten Wachsthum begriffen, als die Römer mit Antiochus dem Großen in Berührung traten, nahm dann fortwährend zu, war sehr bedeutend im Kriege der Römer mit Mithradates von Pontus und hatte nun jetzt seine größte Ausdehnung erhalten. Denn Mesopotamien hatten die Arsaciden dem syrischen Reiche auch entrissen und den Euphrat zur Grenze gemacht [28]). Wenn Plinius noch 18 parthische Reiche oder Provinzen aufzählen konnte, so dürfen wir annehmen, daß es gegenwärtig, vor der Unternehmung des Crassus, eher mehr als weniger hatte [29]). Wol mochten die Parther in diesem großen, weiten Reiche und mit ihrer eigenthümlichen Kriegsweise den Römern nicht weniger als die kräftig aufwachsende germanische Welt ein Dorn im Auge sein, um so mehr, da es noch schwieriger war den ersteren beizukommen als den letztern. Theils machte die Entfernung, theils der Umfang des großen Reichs den Kampf schwierig und langwierig, und was der römischen Kriegskunst, Taktik und Tapferkeit die Wage hielt, war die Schnelligkeit der parthischen Heerscharen und die topographische Eigenthümlichkeit ihrer Länder.

§. 6. Um diese Zeit hatte sich zu Rom der politische Gährungsproceß auf einige Zeit dahin ausgeklärt, daß die Staatsangelegenheiten des ungeheuren Reichs durch die drei Häupter, Pompejus, Cäsar und Crassus, in Anspruch genommen wurden. Die beiden erstgenannten hatten ihre Stirn bereits mit Lorbeern aus gewonnenen Schlachten geschmückt und ihren Kriegsunternehmungen stand noch fortwährend ein weites Feld offen. M. Crassus war zwar zu Rom ein Mann von hohem Ansehen, allein es fehlte ihm noch der Waffenruhm, um sich dem Pompejus und Cäsar gleichstellen zu können. Er strebte daher nach einem Felde zu Waffenthaten, Macht und Größe, und daneben ganz vorzüglich nach Vermehrung seiner ohnehin schon großen Reichthümer [30]). Der Orient war vom römischen Senate seit dem Kampfe mit Antiochus d. Gr. scharf ins Auge gefaßt und alle vorgefundenen, zu Roms Größe brauchbaren, Elemente benutzt worden. Auch die Parther hatte das politische Auge des Senats seit der ersten Berührung mit denselben nicht übersehen. Doch war Anfangs von ihnen wenig zu fürchten oder zu hoffen, da das Reich der Seleuciden eine Scheidewand bildete. Seitdem aber die syrische Macht gebrochen worden und das parthische Reich dagegen sich immer kräftiger erhoben und weiter um sich gegriffen hatte, mochte der Senat doch bisweilen nicht ohne einige Besorgniß nach dem Oriente hinblicken. Die Ohnmacht der Seleuciden sowol als der Ptolemäer war durch römische Einwirkung und Vermittelung herbeigeführt worden. Die Parther aber standen als ein kräftig orientalisches Volk mit freiem Sinn und scythischer Kriegslust da, und waren der schlauen Politik des römischen Senats weniger zugängig. Als nun die obengenannten Häupter des Staats abermals die Provinzen des Reichs eigenmächtig unter sich theilten, und Pompejus und Crassus es dem Loose anheimstellten, welchem die beiden Hispaniä und welchem Syrien zufallen sollte, da wurde dieses dem Crassus, jene dem Pompejus zu Theil [31]). Crassus, hierüber entzückt, meinte, daß ihm kein glänzenderes Glück hätte zu Theil werden können. Er konnte die Freude in seiner Brust nicht verbergen und überall leuchtete dieselbe aus seiner ungewöhnlichen Aufregung hervor. Denn er stellte sich nicht Syrien, nicht die Parther zur Grenze seiner unermeßlichen Speculationen, sondern Baktrien und Indien, und versetzte sich in eitler Imagination bis an das äußerste Meer, als seien die Thaten des Lucullus und Pompejus gegen Mithradat und Tigranes nur Spielerei, obgleich mit seiner Provinz ein Krieg gegen die Parther gar nicht verbunden und ihm ein solcher keineswegs übertragen worden war, wenn auch der Senat seinen Plan im Stillen billigte [32]). Er hielt aber die Parther für sehr reich und glaubte hier auf eine von den Römern noch nicht berührte Fundgrube unermeßlicher Schätze zu stoßen [33]). Zu Rom wußte man allgemein, daß der Gedanke an einen Krieg gegen die Parther seine Seele erfülle. Cäsar schrieb ihm von Gallien aus, billigte sein Vorhaben und entflammte noch mehr seine Kriegslust. Auch sandte er aus Gallien zwei Legionen, welche nach einem Senatsbeschlusse zum parthischen Kriege bestimmt waren, aber durch den Consul C. Marcellus in Italien zurückbehalten und später dem Pompejus übergeben wurden [34]). Allein da der Volkstribun Atejus sich ihm beim Ausmarsche entgegenzustellen beabsichtigte und außerdem viele darüber entrüstet waren, daß man die Waffen gegen ein Volk kehren wolle, welches die Römer nicht beleidigt

25) *Dio Cass.* XXXIX. c. 56 sq. 26) *Joseph.* Bell. Jud. I, 6. Vergl. *Appian.* de reb. Syr. c. 51. 27) *Justin.* XLII, 4. Man hat seine Regierungszeit auf sieben Jahre geschätzt. Richter a. a. O. S. 71. 28) *Appian.* de reb. Syr. c. 48. p. 608 *Schweigh.* T. I. 29) *Plin.* H. N. VI, 13. 25. 26. Vergl. *Brisson.* de regno Pers. I, 170, p. 239. 30) *Dio Cass.* XL, 12. Ὁ δὲ δὴ Κράσσος, ἐπιθυμήσας τι καὶ αὐτὸς δόξης τε ἅμα κέρδους ἐχόμενον πράξαι κτλ.

31) *Plut.* Pomp. c. 15. 32) *Dio Cass.* XL, 12. Μήτε τοῦ πολέμου οἱ ἐψηφισμένου. *Appian.* de bell. civ. II, 18. p. 197 *Schweigh.* T. II. Nur Plutarch (Pomp. c. 52) redet von einem ihm übertragenen Feldzuge gegen die Parther. Natürlich stimmten mit dem Plane des Crassus Cäsar und Pompejus überein, und so war es ebenso gut, als wenn ihn der Senat mit dem Kriege gegen Parthien beauftragt hätte. Wahrscheinlich stand auch der Senat mit ihm im Einklange, hatte ihm aber vielleicht aus Furcht vor den Volkstribunen nur keine öffentliche Vollmacht ertheilt. 33) *Dio Cass.* l. c. 34) *Caes.* bell. Gall. VIII, 55.

und sich vertragsmäßig verhalten habe, wurde Crassus besorgt und ersuchte den Pompejus, beim Auszuge zugegen zu sein und ihm das Geleit zu geben. Durch dessen Ansehen gelang es, daß die, welche sich versammelt hatten, um dem Crassus entgegenzutreten, stillschweigend dem herannahenden Zuge auswichen. Allein Atejus blieb unerbittlich; er trat dem Crassus entgegen und beschwor ihn, nicht von der Stelle zu gehen, und befahl dann seinem Viator ihn zu ergreifen und festzuhalten. Da aber die übrigen Tribunen dies nicht gestatteten, ließ der Viator ab. Da eilte der ergrimmte Atejus an das Thor, stellte eine Räucherpfanne mit Kohlenfeuer hin, und als Crassus herannahete, übergab er sein Räucherwerk und seine Libationen der Flamme, sprach über den Crassus die entsetzlichsten Verwünschungen aus, und rief die schrecklichsten Gottheiten auf, jene zu erfüllen [35]). Als Crassus nach Brundisium gelangt war, wartete er nicht erst ab, bis das sturmbewegte Meer zur Ruhe gekommen, ging unter Segel und verlor viele Schiffe. Er marschirte durch Galatien, fand hier den hochbejahrten Dejotarus mit Gründung einer neuen Stadt beschäftigt und sprach zu ihm: O König, du beginnst in der zwölften Stunde zu bauen! worauf jener erwiederte: Aber auch du, o Imperator, unternimmst, wie ich wohl sehe, eben nicht frühzeitig deinen Feldzug gegen die Parther! Denn Crassus war bereits 60 Jahre alt und schien von Angesicht noch bejahrter zu sein. Als er seine Provinz Syrien erreicht hatte und sich hier kein Stoff zu Unternehmungen darbot, überschritt er den Euphrat und rückte in Mesopotamien ein, welches Land den Parthern gehörte [36]). In einem unbedeutenden Reitertreffen bei Ichniä schlug und vertrieb er den Satrap Talymenus Eulakes, welcher nun in eigner Person dem Könige die Nachricht von dem Einfalle des Crassus überbrachte [37]). Viele Städte Mesopotamiens traten nun freiwillig zu den Römern über, da ihre Bewohner, großentheils Abkömmlinge der Hellenen, lieber mit jenen als mit Barbaren in Verbindung stehen wollten. Die Stadt Zenodotia aber, von einem kleinen Tyrannen Apollonius beherrscht, hatte eine römische Mannschaft an sich gelockt und dann vernichtet. Sie wurde daher mit Gewalt der Waffen genommen, den Kriegern zu plündern erlaubt und die Einwohner als Sklaven verkauft. Dieser geringfügigen Eroberung wegen ließ sich Crassus von seinem Heere als Imperator begrüßen und bekundete schon hierdurch, daß sein Geist nicht zu großen Thaten geeignet sei. Er legte nun in die gewonnenen Städte Besatzungen und zog sich mit seinen Truppen nach Syrien zurück, um hier Winterquartier zu halten, wo auch sein Sohn, welcher unter Cäsar in Gallien gedient, mit dem Preise seiner kriegerischen Auszeichnung geschmückt und von tausend stattlichen Reitern umgeben, zu ihm stieß. Hier beging nun Crassus den ersten großen Fehler, daß er sich zurückzog, statt am Euphrat hin gegen Babylon und Seleucia vorzurücken, welche Städte gegen die Parther feindlich gesinnt waren, und daß er so dem Arsaciden Zeit gab seine Streitkräfte zu sammeln und ihm dann wohlgerüstet und mächtig entgegenzutreten. Dazu kam, daß der habsüchtige Feldherr während des Winters nicht den Feldherrn, sondern den Finanzmeister agirte, weder die Waffen untersuchen noch militairische Übungen halten ließ, sondern die Einkünfte der unterworfenen Städte und Staaten auscalculirte, Schätze sammelte, auch Recrutirungen ausschrieb und dann anstatt der Mannschaft sich lieber mit Geld begnügte. Dadurch brachte er sich um den militairischen Credit und wurde billiger Weise verachtet. Da kamen von Orodes (Arsaces XIV.), welchen Plutarch Hyrodes nennt, nachdem er sich gerüstet hatte, Gesandte an den Crassus, welcher eben im Begriff war, seine Truppen aus dem Winterquartier zu führen. Diese Gesandten, gewiß Männer, welche die Lage der Dinge zu überschauen vermochten, redeten im Vertrauen auf ihre Macht zu dem Crassus kurz und bündig: „Wenn das Heer vom römischen Volke ausgesandt sei, werde ein erbitterter, unversöhnlicher Kampf beginnen: wenn aber Crassus ohne Willen des Volkes, nur des eignen Gewinns wegen die Waffen gegen die Parther ergriffen und einen Theil ihres Landes besetzt habe, werde Arsaces gemäßigt verfahren, mit dem Alter des Crassus Mitleid haben und den Römern die Männer zurücksenden, welche er mehr für umlagerte und eingeschlossene halte als für bewachende Besatzungen [38])." Crassus antwortete stolz und hochfahrend: „Er werde in Seleucia hierauf Bescheid ertheilen." Da erwiederte der Älteste der Gesandten, Vagises, lachend, indem er auf die Mitte der inneren flachen Hand zeigte: Hier werden eher Haare wachsen, als du Seleucia schauen wirst." So kehrten diese zum Könige der Parther zurück mit der Nachricht, daß hier nur die Waffen entscheiden könnten [39]).

§. 7. Indessen waren einzelne Krieger von den Besatzungen in den Städten Mesopotamiens entwichen und zu dem Heere des Crassus gekommen, welche nun den Römern theils wol der Wahrheit gemäß, theils auch, um ihre Flucht zu beschönigen, nicht ohne Übertreibung, die parthischen Scharen, ihre Waffen und Kriegsweise beschrieben. Sie redeten von der ungeheuren Menge der Feinde als Augenzeugen. Auf der Flucht könne man dem Parther nie entfliehen, und ihn nie erreichen, falls er selbst die Flucht ergreife. Sie bedienen sich, versicherten sie, einer neuen Art Geschosse, welche schneller als der Blick des Auges, ihr Ziel erreichen, und was sie auch getroffen, durchdringen, bevor man den Absender wahrnehme. Die Offensivwaffen der Kataphrakten durchbohren Alles, was

35) Dies erzählt Plutarch (Crass. c. 16). Er bemerkt hierbei: *Ταύτας φασὶ Ῥωμαῖοι τὰς ἀρὰς ἀποθέτους καὶ παλαιὰς τοσαύτην ἔχειν δύναμιν, ὡς περιφυγεῖν μηδένα τῶν ἐναχεθέντων αὐταῖς κτλ.* Vergl. *Florus*, Epit. III. 11, 3. Eine Erzählung, bei der man leicht auf die Vermuthung kommt, daß sie wol erst nach dem Untergange des Crassus entstanden sei. 36) *Dio Cass.* XL. 14. 37) *Dio Cass.* XL. 12. Zuvor hatte Crassus, wie es heißt, auch den Tempel zu Jerusalem ausgeplündert und selbst die 2000 Talente weggenommen, welche Pompejus als heiligen Tempelschatz nicht angerührt hatte. *Syncell.* Chronogr. p. 568. T. I. *Dind.* Corp. Scr. Hist. *Byz.*

38) Dies bezieht sich nämlich auf die in den gewonnenen Städten Mesopotamiens als Besatzung zurückgelassenen Truppenabtheilungen. 39) *Plut.* Crass. c. 18. p. 554 sq. *Dio Cass.* XL. 16.

ihnen entgegenstehe, wogegen die Schutzwaffen derselben gegen Alles undurchdringlich seien. Nach solcher Kunde sank den römischen Legionen der Muth. Sie hatten gemeint, die Parther seien nicht von den Armeniern und Kappadokern verschieden, welche Lucullus so oft besiegt und bis zur Ermüdung seines Heeres hin und hergetrieben hatte. Sie hatten geglaubt, die Beschwerden ihrer Heerfahrt beruhen lediglich auf weiten Märschen und Verfolgung der Feinde, welche nie Stand halten würden. Nach jener Schilderung aber bedrohte sie nun auf einmal hartnäckiger und ungewohnter Kampf und schwere Gefahr, sodaß einige der Unteranführer, besonders der Quästor Cassius, eine neue Berathung über den ganzen Kriegsplan für nöthig erachteten. Allein der einmal verblendete Crassus wollte von nichts hören als von Beschleunigung [40]). Vorzüglich ermuthigte ihn der armenische König Artabazes, welcher mit 6000 Mann Reiterei ins römische Lager gekommen war. Diese bildeten seine Leibwache und zugleich den Vortrab seines Heeres. Dem Crassus versprach er 10,000 schwerbewaffnete Reiter und 30,000 Mann Fußvolk zu stellen. Auch ersuchte er ihn, seine Richtung durch Armenien gegen Parthien zu nehmen. Sein Heer würde nicht allein im Überfluß leben, während er selbst alles darreichen wolle, sondern Crassus werde auch mit Sicherheit marschiren, geschützt durch viele Berge, zusammenhängende Hügelreihen und Landstriche, welche der Reiterei, in welcher allein die Macht der Parther bestehe, unzugänglich seien. Der Armenier meinte es aufrichtig, weil ihm daran liegen mußte, den mächtigen Nachbar gedemüthigt zu sehen, weil er auch wol Vergrößerung seines Reichs auf Kosten des parthischen erwarten durfte. Hätte Crassus dieser Vorstellung Gehör gegeben, so hätte seine Unternehmung jedenfalls einen anderen Ausgang gewonnen. Der Armenier, des Landes und der Kriegsweise seiner Erbfeinde kundig, hätte den Crassus überall mit Rath und That unterstützt und das römische Heer, durch die zahlreiche Reiterei desselben verstärkt, hätte mit Benutzung günstiger Terrains gewiß die Parther geschlagen, so oft sie sich zum Kampfe stellten. Aber Crassus gab diesen Vorstellungen kein Gehör, als sollte ihn nun einmal ein feindliches Geschick verderben. Er war hoch erfreut über die Bereitwilligkeit und über das dargebotene stattliche Hilfsheer des Artabazes; allein er versicherte, daß er durch Mesopotamien marschiren werde, wo er viele tapfere Römer als Besatzung in den Städten zurückgelassen habe [41]). Nach dieser Unterredung entfernte sich der armenische König mit seiner Begleitung. Crassus führte nun sein Heer bei Zeugma über den Euphrat, unter vielen ungünstigen Zeichen, wie Plutarch berichtet, worauf er am Flusse hinmarschirte. Indessen hatten einige vom Vortrab eine Warte bestiegen, kamen dann zurück und verkündigten, daß das Land zwar leer von Menschen sei, daß man aber Spuren von einer großen Menge Reiterei bemerke, welche sich wieder rückwärts gewendet habe. Da gab der einsichtsvolle und besonnene Quästor Cassius noch einmal heilsamen Rath, nämlich am Euphrat hin nach Seleucia vorzudringen. Während Crassus darüber zu Rathe ging, nahete der verderbenbringende, hinterlistige Ariamnes (nach Plutarch, Dio Cassius bezeichnet ihn als Osrhoener mit Namen Augarus, Florus nennt ihn Mazaras), ein Phylarch der Araber, welcher früher mit dem Pompejus einen Vertrag gemacht und seitdem als Freund der Römer galt, ein schlauer, beredter Mann, welcher mit Surenas, dem Feldherrn der Parther, eine Verabredung getroffen hatte [42]). Dieser, der eigentliche Urheber alles folgenden Unglücks, hatte das Vertrauen des römischen Feldherrn höchst wahrscheinlich durch ihm dargebrachte Geldsummen zu gewinnen gewußt [43]). So oft Crassus einen heilsamen Entschluß gefaßt hatte, suchte er ihn davon abzubringen, und so oft jener einen verderblichen Plan entworfen, ihn zur beschleunigten Ausführung anzuspornen. Er spiegelte ihm vor, als seien die Parther im Begriffe die Flucht zu ergreifen und sich mit ihren Schätzen zu den Scythen oder Hyrkanern zu wenden, und als bedürfe es nur der Eile sich ihrer zu bemächtigen. So gelang es ihm, den Crassus zu bethören, und das römische Heer vom Euphrat hinweg, in weite, sandige Ebenen hineinzulocken, wo den ermatteten Legionen bald die auf solchen Tummelplätzen furchtbaren Heerscharen der Parther entgegentraten. Orodes hatte seine Kriegsmacht in zwei Heerhaufen abgetheilt, deren einen er selbst gegen Armenien führte, während mit dem anderen sein ebenso muthiger, als kriegskundiger und listiger Feldherr Surenas, welcher als vornehmer Parther dem Könige bei der Wiedererlangung des Reichs behilflich gewesen, gegen die Römer auszog. Orodes beschäftigte nun den Artabazes, sodaß dieser den Römern die versprochenen Hilfstruppen nicht senden konnte, während Crassus ihn für einen Verräther hielt, seine Gesandten thörichter Weise bedrohete und ihn dadurch eben nur von sich abwendig machte. Denn auch durch jene Gesandten hatte Artabazes den Crassus noch warnen lassen, sich durchaus den Ebenen nicht anzuvertrauen, sondern an Gebirgen hinzuziehen. Ariamnes führte indessen das römische Heer immer weiter in die Sandebenen hinein und wußte die Unzufriedenen durch die täuschende Tröstung zu beschwichtigen, daß man nun bald am Ziele sei, bis er sich endlich entfernte, bevor sein Betrug kund geworden. Surenas suchte die Größe seines Heeres den Römern dadurch zu verbergen, daß er den Vorderreihen befahl, Mäntel und Gewänder vorzuhalten, um den Glanz der Waffen zu verbergen. Die Römer wurden daher beim ersten Anblick getäuscht. Als jene aber endlich herangenahet waren und von dem Feldherrn das Zeichen gegeben wurde, erfüllte sich die Ebene mit dumpfem Getön

40) *Plut.* Crass. c. 18. Ebenso in der Hist. Rom. Parth. p. 31. *Schweigh.* T. III. 41) *Plut.* Crass. c. 19. 20. Diesen Besatzungen hat er wenig oder keine Hilfe leisten können, es sei denn, daß einige auf seinem Marsche zu ihm gestoßen. Denn nach der Vernichtung des größten Theiles der römischen Legionen haben sich die noch übrigen Besatzungen doch endlich entweder ergeben oder irgendwie durch die Flucht retten müssen. Solche, die durch Vertheidigung jener Städte lange Widerstand leisteten, mochten doch nur ihre endliche Vernichtung dadurch herbeiführen.

42) *Plut.* Crass. c. 19—21. *Dio Cass.* XL, 20. *Flor.* III, 11, 7. 43) *Dio Cass.* XL, 20.

und schauervollem Gebrülle; denn die Parther wurden nicht durch Hörner oder Trompeten zum Kampfe angespornt, sondern durch eine große Zahl von Instrumenten, welche kleinen Trommeln oder Pauken glichen und in Verbindung mit dem gräßlichen Schlachtgeschrei ein entsetzlich rauschendes und betäubendes Getös verursachten [44]). Waren die Römer schon durch diese ungewohnte Schlachtmusik betroffen, so ergriff sie noch mehr Überraschung und Bestürzung, als die Feinde auf einmal urplötzlich die den Waffenglanz verhüllenden Decken abwarfen und nun die glänzenden Scharen mit weithin blitzenden Panzern und Helmen von margianischem Eisen sich zeigten, deren Rosse mit ehernen und eisernen Decken belegt waren. — Das römische Heer bestand aus sieben Legionen, beinahe 4000 Mann Reiterei und einer gleichen Zahl leichtbewaffneter Truppen zu Fuß. Crassus hatte Anfangs dem Rathe des Cassius folgend die Reihen der Legionen auf beiden Seiten möglichst ausgebreitet, um nicht umringt zu werden, änderte aber zum großen Nachtheil seinen Entschluß, zog die Fronte zusammen und stellte das Heer in Quadrat-Schlachtordnung, sodaß jede Seite nun zwölf Cohorten umfaßte. Bei jeder Cohorte war eine Reiterabtheilung zum Schutze aufgestellt. Crassus selbst befehligte die Mitte, den einen Flügel Cassius, den andern der junge Crassus. Zunächst strebten nun die Kataphrakten der Parther, ihre eisernen Ritter, mit langen Lanzen heranstürmend die Vorderreihen des römischen Heeres zu durchbrechen, zogen sich aber bald wieder zurück, nachdem sie die Tiefe der dichtgeschlossenen Glieder mit neben einander gehaltenen Schilden, sowie die standfeste Beharrlichkeit der Krieger wahrgenommen, schienen sich nun zu zerstreuen und ihre Reihen aufzulösen, suchten aber unbemerkter Weise das römische Heer einzuschließen. Da ließ Crassus seine Leichtbewaffneten hervorbrechen. Allein noch nicht weit waren dieselben vorgedrungen, als sie von allen Seiten ringsherum von Pfeilen durchbohrt wurden. Sie kehrten um, mischten sich wieder unter die Legionen in Quadrat und machten hier den Anfang der Verwirrung und des Schreckens, als man die Stärke und Gewalt der Pfeile erkannte, welche Schilde zu durchbrechen und durch die härtesten Gegenstände wie durch die weichsten zu dringen vermochten. Die Parther stellten sich nun in gewisser Entfernung aus einander und begannen so von allen Seiten ihre mächtig wirkenden Geschosse gleich einem Todesregen auf die Römer abzusenden. Diese wurden durchbohrt, mochten sie ihre Stellung behaupten oder vorwärts marschiren. In dieser Bedrängniß befahl Crassus seinem Sohne, hervorzurücken und auf alle Weise zu streben mit dem Feinde handgemein zu werden, bevor sie umringt würden. Da brach der junge Crassus muthig mit seiner tapfern Reiterschar von 1300 Mann, mit 500 Bogenschützen und acht Cohorten Schwerbewaffneter zu Fuß zum Angriff hervor. Die Parther wichen zurück, um ihn möglichst weit von der Hauptmasse des römischen Heeres zu entfernen, kehrten dann plötzlich um und stürzten sich auf die Verfolgenden. Die geharnischten Reiter mit verpanzerten Rossen stellten sich den Römern entgegen, um ihre Offensive aufzunehmen, die übrigen leichtbewaffneten Reiterscharen (ἱπποτοξόται) aber umschwärmten sie von allen Seiten, rührten Sandhaufen auf, sodaß die Römer vor dichten Staubwolken weder sehen noch reden konnten. Sie wurden endlich auf einen kleinen Raum zusammengedrängt und von allen Seiten mit Pfeilen durchbohrt, wodurch viele eines martervollen Todes starben [45]). Auch von den noch lebenden war ein großer Theil unbrauchbar geworden, weil ihnen theils die Hände, theils die Füße durchschossen oder angespießt waren, sodaß sie weder angreifend noch abwehrend agiren konnten. Dennoch versuchte es der junge Crassus nochmals mit dem Reste seiner Reiterei die parthischen Kataphrakten zu durchbrechen und zurückzuwerfen. Allein dies wollte auch durch den verwegensten Kampf nicht gelingen, obgleich seine gallischen Reiter mit Ungestüm und Verzweiflung Blut und Leben opferten. Sie zogen sich endlich auf einen Hügel zurück, wo sie vollends vernichtet, und die übriggebliebenen 500 gefangen genommen wurden. Noch bevor dies geschah, hatte der junge Crassus, mit schmerzlichen Pfeilwunden bedeckt, sich von seinem Waffenträger niederstoßen lassen; ebenso Censorinus, welchen ihm sein Vater beigegeben hatte. Megabacchus und die übrigen Angesehensten dieser Heeresabtheilung hatten sich selbst entleibt [46]). Muthlosigkeit ergriff natürlich das ganze Heer, sobald es von diesem Unglück Kunde erhalten. Es wurde nun zwar gegen die unter schauervollem Geräusch von Neuem herandrängenden Scharen der Parther gekämpft, aber ohne Erfolg. Die Römer wurden von allen Seiten immer mehr und mehr zusammengedrängt und ihr Widerstand durch die Menge der Gefallenen und Verwundeten immer schwächer. Über-

44) *Plut.* Crass. c. 23. *Πάρθοι γὰρ οὐ κέρασιν, οὐδὲ σάλπιγξιν ἐποιρύνουσιν ἑαυτοὺς εἰς μάχην, ἀλλὰ ῥόπτρα βυρσοπαγῆ καὶ κοῖλα περιτείναντες ἠχείοις χαλκοῖς, ἅμα πολλαχόθεν ἐπιδουποῦσιν· τὰ δὲ φθέγγεται βύθιόν τι καὶ δεινόν, ὀρυγῇ θηριώδει καὶ τραχύτητι βροντῆς μεμιγμένον· κτλ.* *Herodian.* IV. 15, 1. *Μεγίστῃ τε κλαγγῇ βοήσαντες κτλ.*

45) *Plut.* Crass. c. 24. 25. *Ἑλουμένους δ' ἐν ὀλίγῳ πὰ συμπίπτοντας ἀλλήλοις, βάλλεσθαι καὶ ἀποθνήσκειν οὐ ῥᾴδιον, οὐδ' ὑξὺν θάνατον, ἀλλ' ὑπὸ σπασμοῦ καὶ ὀδύνης δυσαναχτοῦντας καὶ κυλινδουμένους περὶ τοῖς ὀϊστοῖς, ἐναποθραύοντοῖς τραύμασι, βίᾳ τε πειρωμένους ἐξέλκειν ἠγκιστρωμένας ἀλδας καὶ διδυκτίας διὰ φλεβῶν καὶ νεύρων, προσαναῤῥηγνύναι καὶ λυμαίνεσθαι σφᾶς αὐτούς.* Nach der Darstellung des Dio Cassius (XL, 23) wurde durch die absichtlich deshalb herumtummelnden Reiterscharen der Parther der Staub in Bewegung gesetzt.

46) *Plut.* Crass. c. 26 sq. Dio Cassius (XL, 21) läßt den jungen Crassus mit seiner Heeresabtheilung schneller umkommen. Als er nämlich das herannahende Partherheer erblickte, schien es ihm unbedeutend, weil der größte Theil durch einige kleine Anhöhen noch nicht sichtbar war. Er rückte ihnen mit seiner Reiterei entgegen. Als sie flohen, verfolgte er sie, entfernte sich zu weit vom Hauptheere, wurde dann umringt und vernichtet. Dio Cassius erzählt dies als den ersten Act beider Heere. Allein die Erzählung des Plutarch verdient den Vorzug, da sie ausführlicher und gründlicher ist. Der junge Publ. Crassus zeigte sich hier als braven Krieger. Zwei Griechen aus Karrá, welche bei ihm waren, riethen ihm nach Ichná zu entfliehen, in eine nicht sehr weit entfernte, zu den Römern haltende Stadt, wohin sie ihn begleiten wollten. Er aber antwortete, daß kein Tod so schrecklich sei, der ihn bewegen könnte, seine Krieger zu verlassen. Den Kopf desselben zeigten dann die Parther dem Heere des Vaters. *Plut.* Crass. c. 25

dies fiel ihnen endlich, wie Dio Cassius berichtet, auch noch der Verräther Ariamnes, welchen er Augarus nennt, mit seinen Osrhoenern in den Rücken, sodaß sie nun bald gegen diese, bald gegen jene die Waffen kehren und sich den Pfeilen der Parther um so mehr Preis geben mußten. Hierdurch kamen die Reihen in Unordnung und verwundeten oft einander selbst. Endlich wurden sie durch die von allen Seiten eindringenden Feinde auf einem so engen Raume eingeschlossen, daß sie sich kaum noch bewegen und wegen der Menge der Gefallenen kaum noch stehen konnten. Dazu kam noch Hitze, Durst und Staub, daß viele gänzlich ermattet niedersanken [47]). Doch nahete endlich die Nacht heran. „Noch eine Nacht wollten die Parther dem Crassus vergönnen, um seinen tapfern Sohn zu betrauern!" So sprachen sie, da es bei ihnen nicht Sitte war, nächtliche Schlachten zu liefern. Es war eine furchtbare Nacht, welche die Römer durchwachten, denn jeder beweinte schon seinen eignen Tod, welcher ihm am folgenden Tage bevorstand, ohne sich um die neben ihm liegende Leiche oder den sein Leben ausröchelnden Camerad zu kümmern. Mit dem Crassus war nichts mehr anzufangen; ohne Rath, ohne Besinnung lag er in seinen Mantel gehüllt zur Erde, stumm und starr, und bekundete auch hierdurch, daß er nicht zum Feldherrn geboren war. Da versammelten der Legat Octavius und der Quästor Cassius die Unterbefehlshaber zu einer Berathung, deren Resultat der Aufbruch des Heeres war, freilich im kläglichsten Zustande, unter Jammergeschrei der Verwundeten, welche zurückgelassen wurden und unter Verwirrung aller Art. Die Parther ließen das Heer, so lange die Nacht währte, ruhig ziehen, ermordeten aber am folgenden Morgen 4000 im Lager zurückgelassene Verwundete. Auch vernichteten sie vier Cohorten, welche sich vom Wege verirrt und endlich nach Tagesanbruch auf einen Hügel gerettet hatten, bis auf 20 Mann, welche löwenmüthig mit dem Schwert in der Hand sich den Weg bahnten und nach Karrä gelangten. Dem Reste des den Crassus umgebenden Heeres eilte Koponius, welcher von dem mit 300 Reitern dem Verderben entrinnenden Egnatius von der Lage der Dinge mit wenigen Worten benachrichtigt worden war, mit seiner Besatzung von Karrä aus entgegen, und brachte ihn sicher in die Stadt. Hier wurden nun die Römer von dem Surenas belagert, welcher ihnen sagen ließ, „falls sie Waffenstillstand wünschten, sollten sie den Crassus und den Cassius ausliefern." Da wurde beschlossen in der folgenden Nacht aus dieser Stadt, in welcher man sich nicht zu halten vermochte, aufzubrechen. Allein durch den hinterlistigen Andromachus, welcher es mit den Parthern hielt, wurde das Heer auf falschen Wegen umhergeführt, bis der Tag anbrach und die Feinde wiederum herannaheten [48]). Das Heer hatte sich bereits getheilt. Cassius war mit einer Reiterschar von 500 M. nach Karrä zurückgekehrt und hatte sich von hier aus auf anderen Wegen nach Assyrien gewendet. Octavius aber, ein guter Kriegsmann und braver Legat, hatte noch vor Tages Anbruch vermittels guter Führer das Gebirg Sinnaka mit 5000 Mann erreicht. Als nun Crassus, nur noch von vier Cohorten, einer Reiterabtheilung, und fünf Lictoren umgeben, von dem Andromachus auf schlimme und sumpfige Wege geführt, endlich vom Tage und zugleich von den nahenden Feinden überrascht wurde, suchte er sich auf einen Hügel zu retten, welcher vom Gebirge Sinnaka 12 Stadien entfernt war, aber doch mit ihm durch einen schmalen langen Rücken in Verbindung stand. Die Parther hatten jenen Hügel bereits umgeben, als Octavius durch sein Beispiel seine 5000 bewog, von dem Gebirge herabzueilen, die Feinde vom Hügel zu schlagen und den Crassus in ihre Mitte zu nehmen. Surenas, welcher vorzüglich den Crassus als Kampfpreis in seine Gewalt zu bekommen strebte, und fürchtete, daß wenn die Römer in der nächsten Nacht das Gebirge erreichten, sie sicher entkommen würden, nahm seine Zuflucht zur List, und gab zu verstehen, daß er alle Feindseligkeiten einstellen, einen Vertrag mit Crassus eingehen und ihn dann frei und friedlich abziehen lassen wolle. Er begehrte demnach eine Unterredung mit dem römischen Feldherrn. Dieser, nun schon so oft hintergangen und überall durch täuschende Künste ins Unglück gebracht, fürchtete Arglist und wollte von nichts hören, wurde aber doch endlich durch seine hierüber unzufriedenen Krieger bewogen, sich dem Surenas zu nähern. Es begleiteten ihn Octavius, Petronius und mehre andere. Surenas sandte ihm ein Roß mit goldnem Zaum entgegen, und als ihn die Überbringer rasch hinaufhoben und dann mit ihm davon eilen wollten, stellten sich Octavius und die übrigen entgegen. Es kamen von beiden Seiten mehre hinzu. Vom Wortwechsel kam es zum Angriff, Octavius stößt einen Barbaren nieder, wird aber gleich darauf von einem andern im Rücken durchbohrt. In diesem Getümmel finden Crassus und mehre andere ihren Untergang. Nachdem so der Feldherr gefallen, ließ Surenas den noch übrigen Römern sagen, daß er ihnen freien Abzug verstatte, worauf sich ein Theil ergab, andere hingegen die Nacht erwarteten und sich dann nach verschiedenen Seiten hin zerstreueten, von welchen die meisten umkamen. Überhaupt sollen 20,000 gefallen, und 10,000 in Gefangenschaft gerathen sein [49]). Horatius hebt daher die Schmach hervor, welche jene Gefangenen, mit parthischen Frauen verehlicht, der Weltgebieterin Roma brachten [50]), und noch von späteren Dichtern wird die Niederlage des Crassus beklagt [51]). Surenas hatte demnach seine Beute wenigstens todt gewonnen und sandte nun Haupt und Hand des Crassus zum Orodes

47) Dio Cassius (XL, 23) beschreibt hier das namenlose Elend ausführlich; c. 24 bemerkt er noch: *Κἂν πασσυδὶ ἀπώλοντο, εἰ μὴ οἵ τε ἱππεῖς τῶν βαρβάρων, οἱ μὲν ἀπεστράφησαν, οἱ δὲ ἐκλάσθησαν, καὶ αἱ νευραὶ τῇ συνεχείᾳ τῆς βολῆς ἐρράγησαν· τά τε βέλη ἐξετοξεύθη, καὶ τὰ ξίφη πάντα ἀπημβλύνθη· τό τε μέγιστον, οἱ ἄνδρες αὐτοὶ φονεύοντες ἐξέκαμον κτλ.* 48) *Plut.* Crass. c. 26—29. Das Letztere erzählt Dio Cassius (XL, 25) etwas anders und läßt den Andromachus weg.

49) *Plut.* Crass. c. 29—32. Mit einigen Abänderungen *Dio Cass.* XL. c. 24—26. Auch wurde nach seiner Darstellung zu Karrä dem Cassius der Oberbefehl mit Zustimmung des Crassus übertragen, welcher ihn aber ablehnte; c. 28. Vergl. auch *Flor.* III, 11, 8—11. 50) *Hor.* Carm. III, 5, 4 sq. 51) *Luc.* Phars. I, 11 sq. Vergl. *Propert.* II, 8, 17 sq. III, 3, 9 sq. Crassos cladesque piate, ite et Romanae consulite historiae.

nach Armenien, mit welchem inzwischen Artabazes, das dem Crassus bevorstehende Unglück voraussehend, wohlweislich einen Vertrag geschlossen und dem Pacorus, einem Sohne desselben, seine Schwester zur Gemahlin gegeben hatte [52]). Einen solchen Ausgang nahm die Heerfahrt des Crassus.

§. 8. Auf die östlichen Provinzen der Römer machte natürlich diese Niederlage einen nachtheiligen Eindruck. Cicero fand es wenigstens zu dieser Zeit für gut, sich in seiner Provinz Cilicien sehr vorsichtig und mild zu benehmen. Denn die Cilicier waren durch jenes Ereigniß aufgeregt worden [53]). Der Verlust der römischen Legionen mit ihren Führern war aber nicht das einzige Unglück, welches die Republik betraf; ein viel größeres wurde dadurch herbeigeführt, daß mit Crassus, bisher einem Mittelglied zwischen Pompejus und Cäsar, welches beide in Schranken gehalten hatte, jetzt auf einmal die Scheidewand vernichtet war und die bisher zurückgehaltene Rivalität, nun in Flammen aufgehend, den blutigsten Bürgerkrieg herbeiführte [54]).

Surenas, der tapfere Feldherr und mächtigste Optimat der Parther, erntete schlimmen Dank für seine kriegerischen Leistungen, was bei dem Charakter und der Denkweise orientalischer Fürsten, welche sich allein nur im Glanze aller Herrlichkeit verehrt zu sehen liebten, leicht zu begreifen ist. Er hatte durch seine Thaten, vielleicht auch durch hochfahrende Reden, den Neid seines Königs erweckt und fiel als dessen Opfer. Er wurde bald nach seinem Siege hingerichtet und der Oberbefehl des Heeres dem Pacorus übertragen [55]).

Nach der Vernichtung des römischen Heeres waren die Parther nicht über den Euphrat vorgedrungen, sondern hatten sich begnügt, alles Land jenseit dieses Flusses wieder zu unterwerfen. Bald darauf aber fielen sie auch mit einer kleinen Kriegsmacht in Syrien ein, woraus sie jedoch von dem Cassius, der mit einem gesammelten Heere diese Provinz interimistisch behauptete, zurückgetrieben wurden. Sie rückten jedoch bald mit einem größern Heere von Neuem an, dem Namen nach unter des Pacorus Oberbefehle, allein da er noch zu jung war, unter der Anführung des Osakes. Sie drangen bis Antiochia vor, eroberten bis dahin alles Land und erstrebten eine gänzliche Unterwerfung, da kein hinreichendes römisches Heer ihnen entgegengestellt werden konnte. Als sie aber von Antiochia, welches Cassius tapfer vertheidigte, zurückgeschlagen worden, wandten sie sich nach Antigonia. Cassius legte ihnen aber einen Hinterhalt, schlug sie und tödtete den Osakes [56]), worauf sich Pacorus aus Syrien zurückzog. So hörte dieser parthische Krieg im vierten Jahre nach seiner Entstehung auf einige Zeit auf. Von Rom aus war indessen nach Syrien Bibulus geschickt worden, welcher einen parthischen Satrap gegen den Orodes aufreizte und ihn bewog, den jungen Pacorus zum Könige zu erklären, wenn wir anders dieser Nachricht glauben dürfen [57]). Pacorus war, wie es heißt, dadurch dem Vater verdächtig geworden und wurde vom Heere zurückberufen [58]). Den weitern Gang der Ereignisse in Parthien um diese Zeit kennen wir nicht. Der römische Senat hatte zwei Legionen nach Syrien bestimmt, welche nach hergestellter Ruhe wahrscheinlich zurückblieben, wie wir aus Cicero's Andeutung vermuthen [59]). Auch hatte man aus den überallhin zerstreuten Überresten vom Heere des Crassus noch zwei Legionen zusammengebracht, welche bald darauf Pompejus mit seinem Heere vereinigte [60]). Denn es verging nur kurze Zeit, als der Kampf zwischen Cäsar und Pompejus zum Ausbruch kam. Als dies geschehen, nahm der letztere auch den Beistand der Parther in Anspruch. Allein da Orodes den Besitz von Syrien zur Bedingung machte und Pompejus sich dazu nicht verstehen wollte, so blieb jenes Gesuch ohne Erfolg [61]). Nichtsdestoweniger mochte eine Art von Freundschaft zwischen Beiden fortbestehen [62]). Denn nachdem Pompejus vom Cäsar geschlagen, wollte er seine Zuflucht zu den Parthern nehmen, wurde aber durch die abmahnende Rede des ihn begleitenden Theophanes von Lesbos von diesem Entschlusse zurückgebracht [63]). Später soll auch Sert. Pompejus den Plan gehabt haben, sich an den Partherkönig zu wenden und sich ihm zum Feldherrn gegen die Römer anzubieten [64]). Unter Cäsar's dictatorischer Herrschaft waren die Parther noch das einzige wichtige Volk, welches römische Adler in seinem Lande gesehen, seine Kraft an den Legionen geprüft und nun dem Alles verschlingenden kolossalen Weltreiche noch unbezwungen gegenüberstand. Dies war es wol vorzüglich, was den Cäsar zu einem großen Feldzuge gegen dieselben bewog; möge es ihm immerhin auch am Herzen gelegen haben, die beiden Crassus, mit welchen er in den freundlichsten Verhältnissen gestanden, zu rächen und die dem römischen Waffenruhme gebrachte Schmach auszutilgen, möge er auch dadurch beabsichtigt haben, seinen geheimen Feinden zu Rom, deren republikanische Gesinnungen ihm doch nicht ganz unbekannt bleiben konnten, aus den Augen zu gehen. Allein kurz vor der Ausführung wurde er ermordet [65]), und Syrien mit dem gegen die Parther be-

52) *Plut.* l. c. c. 22. 23. *Dio Cass.* l. c. 53) *Plut.* Cic. c. 36. 54) *Plut.* Pomp. c. 53. 55) *Plut.* Crass. c. 33. 56) *Dio Cass.* XL, 29. *Cic.* ad Fam. XV, 21. 15, 1. ad Att. V, 21. 22. Bibulus dagegen war von den Parthern eingeschlossen worden. *Caes.* bell. civ. III, 31. *Cic.* ad Fam. XII, 19. Über den Zustand Syriens in dieser Zeit *Appian.* de bell. civ. V. c. 10. p. 725 *Schweigh.*

57) *Dio Cass.* XL, 29. 30. Appian (de reb. Syr. c. 51) berichtet, daß die Parther in Syrien eingefallen seien, während Luc. Bibulus diese Provinz verwaltete, und daß sie unter seinem Nachfolger Sara sogar bis Jonien vorgedrungen seien. 58) *Justin.* XLII, 4. 59) *Cic.* ep. ad Fam. II, 17. 60) *Appian.* de bell. civ. II, 49. Vergl. IV, 59. 61) *Dio Cass.* XLI, 55. Justin (XLII, 5) läßt den Pompejus durch die Parther unterstützen, allein aus Dio Cassius (XLIV, 45) erhellt das Gegentheil: *Τοσαύτη γὰρ περιουσία φιλανθρωπίας (Καίσαρ) ἐχρήσατο, ὥστε τοὺς μὲν συναραμένους τῷ Πομπηίῳ ἐπαινέσαι, καὶ πάντα σφίσι τὰ δοθέντα ὑπ' αὐτοῦ φυλάξαι· τὸν δὲ δὴ Φαρνάκην καὶ τὸν Ὀρώδην μισῆσαι, ὅτι οὐκ ἐπεκούρησαν, φίλοι αὐτοῦ ὄντες, κτλ.* 62) Bei Dio Cassius (l. c.) nennt Cäsar den Pharnakes und Orodes als *φίλοι* des Pompejus. 63) *Plut.* Pomp. c. 76. *Appian.* de bell. civ. II, 83. 64) *Appian.* de bell. civ. V, 133. 65) Dio Cassius (XLIV, 15) erzählt, daß sich

stimmten Heere wurde nun dem Dolabella und bald darauf dem Cassius zu Theil [66]). Nachdem aber Cäsar's Mörder verurtheilt worden und ein neuer Bürgerkrieg ausgebrochen war, sandten Cassius und Brutus den jungen Labienus (Sohn des Tit. Labienus) an Orodes nach Parthien, um seinen Beistand zu erhalten, welcher ihnen auch zugesagt wurde [67]). Allein da Labienus lange aufgehalten wurde und bald darauf den Untergang der genannten Republikaner vernahm, blieb er bei den Parthern, um dem ihm drohenden Verderben zu entgehen, und suchte natürlich hier dem Könige nützlich und beliebt zu werden. Zu Rom war die höchste Leitung der Staatsangelegenheiten bereits dem Octavianus und Antonius in die Hände gefallen, welche sich so in die Provinzen getheilt hatten, daß dieser den Orient, jener den Occident erhielt. Auch waren beide dahin übereingekommen, daß jener den Kampf gegen Sext. Pompejus durchführen, dieser die Parther züchtigen sollte [68]). Antonius wurde indessen bald von den Künsten der Kleopatra umgarnt und gefesselt und vernachlässigte seine Provinzen. Da rieth Labienus dem Orodes, Syrien anzugreifen und zu unterwerfen, und erbot sich zum Anführer des Heeres. Orodes rüstete und sandte eine große Macht aus, welche Labienus und Pacorus führten. Sie rückten in Phönizien ein, eroberten den größten Theil des Landes und gewannen die Besatzungen leicht, da diese zur Partei des Brutus und Cassius gehört hatten. Sara, der Quästor des Antonius, welcher sich widersetzte, wurde geschlagen und vertrieben, Apamea und Antiochia wurden erobert, Sara endlich in Cilicien gefangen genommen und getödtet [69]). Während Labienus Cilicien und die asiatischen Städte des Festlandes gewann, Mylassa zerstörte, Stratonicea belagerte, hatte Pacorus indessen Syrien und Phönizien, außer Tyrus, unterworfen, war in Palästina eingefallen, hatte den von den Römern eingesetzten Hyrcanus verdrängt und dessen Bruder Aristobulus als Dynast eingesetzt [70]). Antonius hatte indessen, von sinnlichen Freuden berauscht, seine frühere Thatkraft vergessen, als ihn solche Botschaft aufscheuchte. Er eilte nach Phönizien, wo er wenig oder nichts erreichte, dann nach Griechenland und Italien, wo er mit Octavianus Anfangs feindlich, dann freundschaftlich zusammentraf, und da seine Gattin Fulvia gestorben sich mit Octavian's Schwester vermählte [71]). Die Parther waren während dieser Zeit in Kleinasien weit vorgerückt [72]). Da sandte Antonius den muthigen und raschen Ventidius als Feldherrn gegen die Parther voraus, welcher dem Labienus gegenüberstand, bevor dieser von seiner Ankunft etwas vernommen. Er trieb ihn sofort bis nach Syrien zurück und nahm dann auf den Höhen des Taurus eine feste Stellung, wo er den übrigen Theil seines Heeres erwartete, sowie Labienus die Hilfe der Parther. Als von beiden Seiten zu gleicher Zeit die erwarteten Scharen eingetroffen, griffen die muthigen Parther, ohne sich mit Labienus vereinigt zu haben, sofort den Ventidius in seiner günstigen Stellung an, wurden aber von den Römern mit großem Verluste in die Flucht geschlagen. Labienus wagte mit seinem entmuthigten Heere nicht eine zweite Schlacht, und als er des Nachts die Flucht ergreifen wollte, wurden seine Truppen theils durch einen Hinterhalt niedergemacht, theils gingen sie zu dem Ventidius über. Er selbst entfloh verkleidet, wurde aber entdeckt und gefangen genommen [73]). Ventidius eroberte hierauf Cilicien und bald auch Syrien wieder, nachdem er den parthischen Satrap Pharnabates, einen ihrer tapfersten Feldherrn, vernichtet hatte. Die Fürsten Antigonus, Antiochus und Molchus, welche dem Pacorus beigestanden, mußten zur Strafe ihm starke Contributionen zahlen [74]). Antonius wurde zu Athen von den Siegen über die Parther benachrichtigt und stellte wegen der frohen Botschaft eine allgemeine Hestiasis an. Während er selbst noch zu Athen war und eben nach Asien aufzubrechen gedachte, hatte Pacorus wieder ein großes Heer aufgebracht und war abermals in Syrien eingefallen. Ventidius aber rückte ihm entgegen und schlug ihn in einer großen Schlacht, in welcher Pacorus selbst den Tod fand. Dies geschah in der Landschaft Kyrrhestike. Dadurch wurde endlich die Niederlage des Crassus aufgewogen und die Parther wurden nun wieder bis nach Mesopotamien und Medien zurückgedrängt. Zu Rom empfand man nun die Freude voller Genugthuung für die frühere Schmach. Weiter wollte Ventidius, jetzt der Würgengel der Parther, wie früher Surenas der der Römer, die Feinde nicht verfolgen, wie es heißt, um nicht den Neid des Antonius aufzuregen. Er eroberte indessen Alles wieder, was abgefallen war und belagerte den Antiochus, Fürst der Kommagener, zu Samosata, welcher sich endlich dem nun herangekommenen Antonius ergab. Antonius kehrte hierauf nach Athen zurück und sandte den Ventidius nach Rom, um hier seinen parthischen Triumph zu feiern. Ventidius war der einzige, welcher bis dahin einen Triumph über die Parther errungen hatte [75]). Wie Dio Cassius berichtet, entfernte ihn Antonius aus Neid, weil er seinen Kriegsruhm verdunkelte und ihm nichts zu

um diese Zeit ein Gerücht verbreitet habe, als sei von der Sibylla geweissagt worden, die Parther könnten nur von einem König unterworfen werden, und als habe man darauf antragen wollen, daß dem Cäsar der Königstitel gegeben werde, was seine Ermordung ganz besonders beschleunigt habe. Vergl. *Appian.* bell. civ. II, 110. 111. IV, 58. De reb. Illyr. c. 13.

66) *Appian.* bell. civ. IV, 57. 67) *Justin.* XLII, 4. Auch diente bereits eine Schar parthischer ἱπποτοξόται in ihrem Heere (*Appian.* bell. civ. IV, 59). Denn Cassius stand bei den Parthern in hohem Ansehen, weil er als Quästor des Crassus überall Besonnenheit und Tapferkeit gezeigt hatte (*Appian.* l. c.). Nach Appian (de bell. civ. IV, 63) war bereits ein Hilfsheer von Parthien ausgerückt, kam aber zu spät, verheerte dann Syrien und kehrte zurück. Die arabischen, medischen und parthischen ἱπποτοξόται im Heere des Cassius betrugen zusammen 4000 Mann. *Appian.* bell. civ. IV. 88. 68) *Appian.* l. c. V, 65. 75. 133. 69) *Dio Cass.* XLVIII, 24. 25. 70) *Dio Cass.* XLVIII. c. 26. Joseph (de bell. Jud. I. c. 11) erzählt dieses ausführlicher und nennt als den vom Pacorus eingesetzten König von Judäa den Antigonus. Vergl. *Vaillant*, Imp. Arsac. p. 132 sq.

71) *Dio Cass.* XLVIII. c. 27—39. 72) *Flor.* IV. 9. 73) *Dio Cass.* XLVIII, 39. 40. 74) Ibid. XLVIII, 41. Vgl. *Appian.* de bell. civ. V, 10. 75) *Plut.* Ant. c. 34. Ausführlicher *Dio Cass.* XLIX. c. 19 sq.

thun übrig ließ. Auch bediente er sich späterhin seiner Dienste nicht weiter [76]).

§. 9. Orodes, der parthische König, war bereits bejahrt, als der ungeheure Jammer über den Verlust seines stattlichen Sohnes und seines Heeres über sein Haupt kam. Viele Tage nahm er keine Speise und redete kein Wort, sodaß er die Sprache verloren zu haben schien. Der erste Laut, welchen er wieder von sich gab, war der Name des Pacorus. Diesen schien er zu sehen, zu vernehmen, mit ihm sprach er, mit ihm verkehrte er, bisweilen auch betrauerte er ihn mit kläglicher Stimme als einen Verlorenen. Denn Pacorus war durch Tapferkeit sowol als durch Gerechtigkeit und durch viele andere Tugenden ausgezeichnet und in allen parthischen Landen sehr beliebt. Er würde natürlich dem Vater in der Regierung gefolgt sein. Als endlich der Schmerz des Orodes sich gemildert, trat die Sorge ein, welchem von den 30 Söhnen, die ihm seine Concubinen geboren, er nun das Reich übergeben solle. Die Wahl traf endlich den Phrahates, den Verruchtesten unter ihnen, der als der Vierte dieses Namens und als Arsaces XV. die Regierung antrat [77]). Sobald er das Scepter ergriffen, ermordete er den Vater, seine sämmtlichen Brüder und selbst den eignen Sohn, damit keiner übrig wäre, welcher ihn verdrängen könnte. Auch wurden viele andere vornehme Parther vernichtet [78]). Mehre ergriffen die Flucht und begaben sich zum Antonius, wie Monäses, ein ausgezeichneter und mächtiger Mann. Dies geschah unter dem Consulat des Agrippa und des Gallus [79]). Monäses hatte dem Antonius versprochen, das Heer selbst gegen die Parther zu führen und den größten Theil ihres Landes ohne Kampf zu unterwerfen. Dieser hatte ihm daher die Leitung des Krieges anvertraut und ihm drei römische Städte überlassen, bis der Kampf beendigt sein würde. Auch war ihm das Reich der Parther verheißen worden. Da fürchtete Phrahates den Monäses um so mehr, als die Parther über seine Entfernung höchst unzufrieden waren. Er schickte Gesandte ab und bewog ihn durch große Versprechungen zur Rückkehr. Antonius, obgleich darüber erzürnt, ließ es doch aus Politik geschehen und stellte sich, als beabsichtige er Frieden, während er zum Kampfe rüstete, um dann die Parther unvorbereitet zu überraschen. Sein Heer bestand aus 60,000 Mann Fußvolk, 10,000 Mann Reiterei und außerdem aus 30,000 Mann Hilfsvölker [80]). Er rückte nun schleunigst auf Veranlassung des armenischen Königs Artavasdes, welchen Strabo als verstellten Feind, der mit den Parthern in geheimer Unterhandlung gestanden, bezeichnet [81]), mit seiner Reiterei und dem kräftigsten Theile des Fußvolks durch Armenien nach Medien vor, wo er die feste Stadt Praaspoi (auch Phrahata genannt) zu erobern suchte [82]). Der König von Medien war mit seinen Truppen zu den Parthern gestoßen, welche nun den Antonius bei Seite ließen und den noch auf dem Marsche befindlichen Statianus mit dem übrigen Theile des römischen Heeres, mit dem Gepäck und vielen großen Belagerungsmaschinen angriffen und gänzlich vernichteten, sodaß nur der pontische König Polemo übrig blieb, welcher gefangen genommen und gegen eine große Summe ausgelöst wurde. Der Armenier Artavasdes aber hatte sich indessen mit seinem Heere zurückgezogen [83]). Nachdem Antonius solche Kunde vernommen, gab er die Belagerung auf und rückte mit seinem Heere in bester Ordnung vorwärts, während er im Lager das Zeichen zur Schlacht aufgestellt hatte. Als die Parther ihn nun einzuschließen gedachten, kam es zum Kampfe, in welchem sie in die Flucht geschlagen wurden. Allein nur wenige waren gefallen und noch weniger gefangen genommen worden, und er wurde bald von Neuem angegriffen, sodaß er nur mit Mühe sein Lager erreichen konnte. Obgleich ihm hierauf von dem Phrahates ein freier Abzug zugesichert war, wurde er doch abermals von den Partherscharen umschwärmt und verlor einen großen Theil seiner Krieger. Indessen der kundige und kampfgewohnte Feldherr wußte dennoch mit solcher Vorsicht und strategischer Kunst seinen Rückzug auszuführen, daß die Feinde im Ganzen nichts Großes ausrichteten und das Heer immer wieder mit frischem Muthe und guter Taktik ihre Angriffe zurückschlug oder sich durch die vermittels der an einander gereihten Schilde gebildeten Testudo gegen die Geschosse sicherte. Besonders leisteten ihm seine Bogenschützen und trefflichen Schleuderer hierbei die besten Dienste [84]). Nichtsdestoweniger würde Antonius endlich ein schlimmes Schicksal gehabt haben, wäre er nicht durch Monäses heimlich vor dem ihm gelegten Hinterhalte eines großen parthischen Heeres gewarnt worden [85]). Dadurch bewogen, machte er einen starken nächtlichen Marsch über Gebirgsgegenden, wobei sein Heer durch Mangel an Wasser viel zu leiden hatte. Auch setzten ihm die Parther zu, so viel sie vermochten, wozu noch Unruhe und Verwirrung im Heere selbst kam, sodaß Antonius, wie erzählt wird, schon damit umging, sich von einem seiner Freigelassenen niederstoßen zu lassen. Da ließ ihn Monäses zum zweiten Mal benachrichtigen, daß die Parther nur bis zum nächsten Fluß ihn verfolgen und dann zurückkehren würden, und der als Wegweiser mitgenommene Marder versicherte, daß jener Fluß nicht weit mehr entfernt sei. Nun faßten Feldherr und Heer wiederum frischen Muth; man gelangte an jenen Fluß, setzte über und war endlich von den bis dahin nachfolgenden Partherscharen befreit [86]). Bald darauf näherte

76) *Dio Cass.* XLIX. c. 21. 77) *Justin.* XLII. c. 4. 5. Über die auf Orodes bezogenen Münzen *Vaillant* p. 143 sq. 145 sq. *Mionnet*, Descr. d. Méd. V. p. 655 sq. Khondemir und Lob al Tavarikh lassen auf Orodes den Belasch II. folgen, einen Sohn Firuz. Vergl. Richter, Arsac. und Sass. S. 78 fg. 78) *Dio Cass.* XLIX, 23. *Plut.* Ant. c. 37. *Justin.* XLII, 5. 79) *Dio Cass.* XLIX, 27. *Plut.* l. c. 80) *Plut.* Ant. c. 37. Auf den Zustand in Parthien zu dieser Zeit mag sich Strabo (XV, 3, 732 *Cas.*) beziehen. 81) *Strab.* XI, 13, 524 *Cas.*

82) *Plut.* Ant. c. 38 sq. Strabo (XI, 13, 523 *Cas.*) redet von mehren andern Städten, welche er belagert habe. 83) *Plut.* Ant. c. 38. 39. *Dio Cass.* XLIX, 25. 84) *Plut.* Ant. c. 40—45. *Dio Cass.* XLIX, 28—30. *Florus* ep. IV, 11. Die Schleuderer erreichten eine größere Entfernung, als die parthischen Bogenschützen. *Dio Cass.* l. c. 85) *Plut.* Ant. c. 46. 86) *Plut.* Ant. c. 47—50. Vergl. *Appian.* bell. civ. V, 134.

sich dem Araxes, welcher Medien und Armenien
det, und als man das letztere Land betreten, freuten
Alle, wie die Schiffer, welche nach langen Meeres-
nen Land erblicken, sodaß sich die Krieger einander
rmten und Freudenthränen weinten. Hier musterte
nius sein Heer und fand, daß er 20,000 Mann
volk und 4000 Mann Reiterei verloren, theils durch
Feinde, theils durch Mühsal und Krankheiten. Er
einen Marsch von 27 Tagen gemacht und mit den
hern 18 Schlachten geschlagen, jedoch ohne bedeu-
e Verluste von Seiten der Feinde. Hätte ihn der
enier Artavasdes mit seiner starken Reiterei unter-
, würde er ihnen sicherlich große Niederlagen beige-
t haben. Daher war Antonius sowol als sein Heer
diesen König erbittert und das letztere wollte nun
n Groll auslassen. Allein der Feldherr hielt es für
samer, seinen Zorn zu unterdrücken, bis auf spätere
, wo er wieder in Armenien einfiel, jenen gefangen
n und ihn dann zu Alexandria im Triumph aufführte[87]).
dem beschleunigten Marsche von Armenien aus ver-
der in die Arme der Kleopatra eilende Antonius noch
) Mann durch Kälte, Mühsal und Anstrengung[88]).
essen war der medische König (wie der armenische,
vasdes genannt), mit dem Parther zerfallen und rief
den Antonius herbei, um gemeinschaftlich mit ihm
Krieg gegen die Parther zu führen. Antonius hatte
Einladung angenommen und war bereits in Armenien
ienen, hatte dieses Land erobert, mit dem Könige von
ien ein Bündniß geschlossen, auch eine Tochter des-
n seinem Sohne Alexander zur Ehe bestimmt, als
längst glimmende Zunder des bevorstehenden Bürger-
s endlich zur hellen Flamme aufloderte[89]). Antonius
eß nun sofort Armenien, als ihm die Nachricht von
Bestrebungen des Octavian überbracht wurde und
nn die Ausrüstung seiner Flotte[90]). Wir überlassen
Römer seinem Schicksale und wenden uns wieder
Parthien. Nachdem Phrahates vernommen hatte,
Antonius zum Kampfe gegen Octavianus ausgezo-
, wandte er seine Waffen gegen den König von Me-
und eroberte dessen Land. Bald darauf fiel er auch
Armenien ein, nahm es in Besitz und setzte den Ar-
s, den Sohn des nach Ägypten entführten Artavas-
, als König ein[91]).

Während des Krieges zwischen Antonius und Octa-
us hatte sich Tiridates gegen Phrahates erhoben.
de wandten sich an den Letztern und ersuchten ihn
Beistand. Octavianus aber, noch dem Antonius ge-
berstehend, schob die Entscheidung dieser Angelegen-
n auf. Während Antonius und Kleopatra gefallen,

87) *Plut.* Ant. c. 50. 51. *Dio Cass.* XLIX, 39. Ta-
(Ann. II, 3) redet nur von der Gefangennehmung und Er-
ung des Artavasdes, weshalb die Armenier seit jener Zeit kein
auen mehr zu den Römern gehabt haben. Vergl. auch *Strab.*
13, 524 *Cas.* Moses Chorenensis (II, 1) nennt jenen armeni-
König Artawast I. Vergl. Art. Arsaciden, Allgem. Enc. 1.
. 5. Th. S. 412. 88) *Plut.* l. c. *Dio Cass.* XLIX, 31.
Plut. Ant. c. 52—56. *Dio Cass.* XLIX, 40. 90) *Plut.*
c. 56 sq. 91) *Dio Cass.* XLIX, 44.

hatte Phrahates den Tiridates geschlagen. Der Erstere schickte nun abermals Gesandte an Octavianus, welchen dieser freundlich antwortete, dem Tiridates dagegen keine Hilfe versprach, sondern nur einen freien Aufenthalt in Syrien zusicherte; ein oft angewandter politischer Grundsatz der Römer, um im Falle einer feindlichen Stellung den Bruder zu unterstützen und loszulassen gegen den Bruder und so die Brandfackel innerer Zwietracht in's feindliche Land zu werfen[92]). Als aber Phrahates durch Grausamkeit und Härte sein Volk zur Empörung reizte, wurde er vertrieben und Tiridates auf den Thron erhoben[93]). Phrahates aber blieb keineswegs ruhiger Zuschauer, sondern brachte die Scythen auf seine Seite, welche ihn mit einem großen Heere wieder in sein Reich einführten, worauf Tiridates mit seinen Freunden sich zu Octavianus Augustus begab und zugleich einen jungen Sohn des Phrahates mitbrachte und jenem überreichte, was durch eine Silbermünze veranschaulicht wird[94]). Auch Phrahates schickte eine Gesandtschaft dahin ab, durch welche er die Auslieferung seines Sohnes und der Rebellen begehrte. Augustus sandte ihm den Sohn zurück, aber nicht den Tiridates, sondern gewährte ihm einen jährlichen Gehalt und foderte dagegen vom Partherkönige, daß er die im Kampfe mit Crassus und Antonius gewonnenen Gefangenen und Feldzeichen zurückgeben solle. Dies geschah jedoch erst, als Augustus drei Jahre später sich nach Syrien begeben hatte, um die Angelegenheiten des Orients zu ordnen, was den Arsaciden wol besorgt machen mochte[95]). Dieses Ereigniß wurde als ein hochwichtiges betrachtet und durch Festlichkeiten, durch Bauwerke und Münzen verherrlicht und verewigt; ein Beweis, wie die Parther noch als die bedeutendste Nation dem großen Weltreiche gegenüberstanden. Jene Zurückgabe geschah im Jahre **734 u. c.** Zur Aufnahme dieser Feldzeichen ließ Augustus einen kleinen Tempel des Mars Ultor auf dem Capitolium als ein Seitenstück zum Tempel des Zeus Feretrius erbauen, ließ einen Triumphbogen mit den Siegeszeichen errichten und beging einen feierlichen Einzug nach Art einer Ovatio[96]). Auf dem Revers einer uns erhaltenen Münze bemerkt man einen parthischen König

92) Vergl. *Dio Cass.* XLIX, 18. 93) *Justin.* XLII, 5. Auf diese Ereignisse in Parthien bezieht sich *Hor.* Carm. III, 8. 94) *Justin.* l. c. Über die Münze, auf deren Revers Tiridates dem Augustus ein Kind überreicht, *Vaillant* l. c. p. 172. 95) *Justin.* l. c. Vergl. *Strab.* XVI, 2, 748 *Cas.* Dio Cassius (LV, 11) redet von einer Gesandtschaft, durch welche Augustus jenem befohlen, Armenien zu verlassen, und sich nicht König zu nennen, was wahrscheinlich dahin zu modificiren ist, daß er sich nicht als König der Könige bezeichnen sollte. Darauf habe ihm Phrahates wieder geantwortet, den Augustus blos Cäsar, sich aber König der Könige genannt. 96) *Dio Cass.* LIV, 8. Er bemerkt hierbei: *Καὶ αὐτοὺς ἐκεῖνος, ὡς καὶ πολέμῳ τινὶ τὸν Πάρθον νενικηκὼς ἔλαβε. καὶ γὰρ ἐμφύει μέγα κτλ.* Über den zur Aufnahme jener Feldzeichen erbauten Tempel bemerkt Hirt (Gesch. der Bauk. 2. Bd. S. 270): „Nach den Abbildungen auf noch vorhandenen Münzen (*Eckhel*, Doct. num. VI. 96) war dies Heiligthum aber eher eine Capelle als ein bedeutendes Tempelhaus, und man muß es von einem dem Mars Ultor, von Augustus später errichteten Prachttempel, sorgfältig unterscheiden." Vergl. *Ovid.* Fast. V, 549—598.

Zutritt wurden als den Parthern unbekannte Tugenden für Fehler gehalten, denn ihren frühern Königen waren Eigenschaften dieser Art fremd gewesen [11]). Man rief den Arsaciden Artabanus herbei, welcher bei den Dahern lebte, nach des Josephus Darstellung aber ein König der Meder war. Er wurde im ersten Treffen geschlagen, rüstete aber nochmals zum Kampfe, siegte und bemächtigte sich des Reichs [12]). Er regierte nun als Artabanus III. (Arsaces XIX.). Vonones hatte sich nach Armenien begeben, wo er zum Könige gewählt werden sollte [13]). Er wandte sich von hier aus an die Römer, suchte aber hier vergeblich Hilfe. Silanus, damals Präfect von Syrien, behielt ihn bei sich und gestattete ihm königlich zu leben. Wie Sueton berichtet, wurde er später auf Anstiften des Tiberius ermordet, weil er große Reichthümer besaß [14]). Ausführlicher erzählt seine Schicksale Tacitus, nach dessen Vermuthung er mit dem Verbrechen des Piso und der Plancina gegen den Germanicus vertraut war, und von dem Letztern theils auf das Ansuchen des Artabanus III., theils dem Piso, mit welchem Vonones in vertrauter Freundschaft lebte, zum Verdruß, aus Antiochia nach Pompejopolis in Cilicien entfernt wurde. Als er sich aber von hier heimlich aus dem Staube gemacht hatte, wurde er am Flusse Pyramus wieder aufgegriffen und nun zu seiner frühern Bewachung noch Remmius hinzugefügt. Dieser durchbohrte ihn bald darauf mit dem Schwerte, dem Scheine nach aus Zorn, aber wie Tacitus vermuthet, auf Anstiften des Piso, damit er nicht bewußte Geheimnisse ausplaudern könne [15]). Artabanus setzte seinen Sohn Orodes als König in Armenien ein [16]). Indessen waren die östlichen Provinzen von Rom aus dem Germanicus anvertraut worden, welcher den Orodes aus Armenien vertrieb und nach dem Wunsche der Bewohner dieses Landes den Zeno, Sohn des Polemo von Pontus, zum König einsetzte. Die Armenier nannten ihn nach ihrer Hauptstadt Artaxia. Bald darauf kamen Gesandte vom Partherkönige Artabanus an den Germanicus, um das alte Freundschaftsbündniß zu erneuern, worauf Beide am Ufer des Euphrat eine freundschaftliche Zusammenkunft hatten [17]). In dieselbe Zeit mochten die Bewegungen fallen, welche die beiden Brüder Asinäus und Aniläus in Mesopotamien und Babylonien verursachten. Anfangs nur Führer einer Räuberhorde vergrößerten sie bald ihre Macht so sehr, daß sie ein bedeutendes Heer beseh-ligten und einen besondern Staat bildeten. Sie hatten bereits den Satrap von Babylonien in die Flucht geschlagen, und das Gerücht von ihrer Tapferkeit war auch an den Artabanus gelangt. Dieser wünschte nun die beiden Brüder kennen zu lernen und für sich zu gewinnen. Sie erschienen auf seine Einladung, wurden freundlich aufgenommen und wieder entlassen, worauf sie ihre Macht immer mehr vergrößerten. Nachdem Asinäus von der Gattin des Aniläus vergiftet worden und dieser nun allein waltete, vernichtete er bald darauf das gegen ihn ziehende Heer des Mithradates, eines Eidams des parthischen Königs und nahm den Feldherrn selbst gefangen. Er entließ ihn jedoch, nachdem er ihn nackend auf einem Esel herumgeführt hatte. Mithradates rückte nun bald mit einem neuen Heere an und schlug den Aniläus gänzlich. Bald darauf fand derselbe durch einen Hinterhalt der Babylonier seinen Untergang, nachdem er 18 Jahre sich behauptet hatte [18]).

Nachdem Germanicus als Opfer der verruchten Politik des Tiberius gefallen, betrauerte Artabanus seinen Tod dadurch, daß er sich der Jagd und der gemeinschaftlichen Gastmahle mit den Megistanen (den Ersten des Reichs) enthielt, worin hier die Trauer des Königs bestand [19]). Späterhin aber wurde Artabanus stolz und hochfahrend gegen die Römer und grausam gegen die Parther, verachtete im Vertrauen auf sein Kriegsglück gegen die benachbarten Länder den bejahrten Tiberius als einen unkriegerischen Herrscher, setzte seinen Sohn Arsaces in Armenien als König ein, strebte nach einer Größe seines Reichs, wie es Cyrus und Alexander gehabt, foderte von den Römern die von Vonones in Syrien und Cilicien zurückgelassenen Schätze und führte überhaupt durch seine Gesandten eine arrogante Sprache gegen Rom. Allein auch seinen Parthern war er verhaßt geworden. Die Vornehmsten des Volks schickten eine geheime Gesandtschaft an den Tiberius, damit er ihnen den Phrahates, Sohn des frühern Königs, welcher noch als Geisel zu Rom lebte, senden möge. „Es sei nur ein Name, ein Urheber erfoderlich: es brauche sich nur am Ufer des Euphrat mit dem Willen des Kaisers ein Arsacide zu

11) *Tacit.* Ann. II, 2. 3. *Joseph.* l. c. XVIII, 3. 12) *Tacit.* Ann. II, 2—4. *Joseph.* l. c. Über die auf Vonones l. bezogenen Münzen vergl. *Vaillant* p. 194 sq. *Pellerin*, Mel. d. Méd. Supplem. III. p. 7. *Eckhel*, Doctr. Num. P. I. vol. III. p. 532. *Mionnet*, Descr. d. Méd. Tom. V. p. 664. *Visconti* Iconogr. gr. III. 97. 13) *Tacit.* Ann. II, 4. 14) *Suet.* Tib. c. 49. 15) *Tacit.* Ann. II, 58. 68. 16) *Joseph.* l. c. XVIII, 3. 17) *Tacit.* Ann. II. 56. 58. *Sueton.* Calig. c. 1. — Die persischen Historiker Lob al Tavarikh und Dschehan Ara (Herb., Orient. Bibl. Aschganian) beginnen hier eine neue Dynastie, die Aschganier, da die bisherige den Namen Aschkanier führte. Lob al Tavarikh bezeichnet als den Stifter dieser neuen Dynastie den Ascheg, welcher sechs Nachfolger hatte, Khosru, Gudarz, Narsi I., Narsi II., Ardevan I. und Ardevan II., welche zusammen 150 Jahre regierten. Ascheg, der Gründer derselben, stammte, wie es heißt, von Fariborz, dem Sohne Kaus', aus der Linie der Kaianiden, vertrieb die Aschkanier und regierte 25 Jahre. Dschehan Ara (Epit. of the anc. hist. of Pers. p. 34) führt acht Aschganier auf, und nennt den ersten derselben Ardaban, einen Sohn Ascheg's, aus dem Geschlechte Dezieh Fariborz, einem Sohne Kaus'. Ardaban hatte den Aschkaniern die Herrschaft entrissen und behauptete dieselbe als König 23 Jahre. Damit stimmt auch das Tarikh Khozideh überein. Allein Dschelali im Nedham al Tavarikh, sowie Khondemir (Epit. of the anc. hist. of Pers. p. 37) und Modschmel al Tavarikh (Zend-Aveſta 3. Th. S. 120) beginnen keine neue Dynastie. Die beiden letztern leugnen überhaupt, daß die Aschganier von den Aschkaniern verschieden seien. Tarikh Ben Adam (im *Schikardi* Tarich h. e. Serie reg. Pers. p. 104. Tüb. 1628) hat noch immer die Dynastie Baadi. Moses Chorenensis (Opp. p. 128. 147. 167. 189. ed. *Whiston.*) nennt den Artabanus als Artases II., und zählt bis zum Ende der Arsacidendynastie 213 Jahre, da nach den Griechen und Römern nur 212 Jahre gerechnet werden. Ausführlicher handelt hierüber Richter über die Arsaciden und Sass.-Dynastie S. 103 fg.

18) *Joseph.* l. c. XVIII. c. 12. 19) *Suet.* Calig. c. 5.

zeigen." So sprachen sie. Dies war dem Tiberius willkommen, welcher die Angelegenheiten der entferntern Länder lieber durch Schlauheit und künstliche Mittel, als durch die Waffen in Ordnung zu bringen pflegte. Allein Artabanus verband ebenfalls List mit Muth und Waffengewalt. Er lud den Abdus, den vorzüglichsten Urheber jener Gesandtschaft, freundlich zur Tafel und ließ ihm langsam wirkendes Gift reichen; den Sinnakes aber wußte er durch Verstellung und Geschenke, sowie durch verschiedene Aufträge hinzuhalten. Phrahates aber hatte, sobald er Syrien betreten, die bisher gewohnte römische Sitte aufgegeben und parthische Lebensweise und Tracht angenommen, war aber dazu bereits zu entnervt, zog sich eine Krankheit zu und starb. Da sandte Tiberius einen andern Arsaciden, den Tiridates, als Rival des Artabanus aus, sowie den Mithradates, um Armenien zu erobern, und versöhnte diesen letztern mit seinem Bruder Pharasmanes. Über die östlichen römischen Provinzen wurde L. Vitellius gesetzt[20]). Mithradates gewann Armenien durch List und Gewalt mit Hilfe des Pharasmanes. Als dies Artabanus vernommen, sandte er seinen Sohn Orodes mit einem Heere aus und ließ Söldner werben. Pharasmanes dagegen wußte die Albaner und Sarmaten zu gewinnen, deren Fürsten indessen von beiden Theilen Geschenke annahmen. Die Iberer, welche auf der Seite des Pharasmanes standen, hatten die kaspische Pforte (Caspia via) in ihrer Gewalt, ließen die Sarmaten nach Armenien ziehen und verschlossen denen, welche den Parthern zu Hilfe kamen, den Weg; denn die einzige noch vorhandene Straße außer jener caspischen Pforte wurde im Sommer durch die Etesiä mit Meerwasser überschwemmt[21]). Orodes, von Bundesgenossen entblößt, wurde nun von Pharasmanes hart bedrängt und zur Schlacht genöthigt, in welcher er geschlagen und von dem Pharasmanes selbst verwundet wurde. Artabanus rückte nun mit seiner ganzen Macht aus, um Rache zu nehmen. Doch wurde von Seiten der Iberer, besonders durch ihre Kenntniß der Localitäten, mit besserm Erfolge gekämpft. Artabanus hätte nun gewiß den Kampf fortgesetzt, wenn nicht Vitellius, der Präfect des Orients, die Brandfackel der innern Zwietracht und Empörung ins parthische Reich geworfen hätte. Sinnakes regte das früher Begonnene von Neuem an: man erhob sich gegen den Artabanus, auch rückte die römische Macht unter Vitellius mit dem neuen Könige Tiridates näher, sodaß dem Artabanus nichts übrig blieb, als zu den Hyrkanern und Karmaniern zu entweichen, mit welchen er verwandt war. Er hoffte indessen nicht vergeblich, daß sich die Parther bald eines Bessern besinnen würden[22]). Da nun die Gemüther der Parther dem neuen Könige zugethan waren, so rückte Vitellius mit seinem Heere bis an die Ufer des Euphrat vor. Bald kamen auch die Mächtigsten des Reichs in's römische Lager, Ornospades mit einer starken Reiterschar, einst Verbannter, welcher sich unter Tiberius im dalmatischen Kriege ausgezeichnet hatte und daher mit dem römischen Bürgerrechte beschenkt worden war, und Sinnakes. Vitellius ermahnte nun den Tiridates, kräftig aufzutreten und Jene, ihn mit Nachdruck zu unterstützen, und zog mit seinem Heere nach Syrien zurück[23]). Tiridates erfreute sich Anfangs der Gunst der Parther, eroberte Nicephorium, Anthemusias und viele andere Städte. Auch Seleucia war ihm zugethan, und er begab sich nach Ktesiphon, wo er der Krönung entgegenharrte. Allein da mehre Präfecte der wichtigsten Provinzen des Reichs zögerten und diese von Tage zu Tage aufschoben, trat Surena auf und umwand mit Zustimmung der Anwesenden den Tiridates mit dem königlichen Diadem. Statt daß er nun ungesäumt in die innern Theile des Reichs hätte vordringen und seine Herrschaft überall sicher stellen sollen, verlor er die Zeit, indem er ein Castell mit den Schätzen und Concubinen des Artabanus zu erobern suchte. Indessen war dem Phrahates und Hiero, zwei mächtigen Satrapen, der Einfluß des Abdageses, welchem Tiridates das Meiste zu danken hatte, verhaßt geworden. Sie riefen den in Elend lebenden Artabanus aus Hyrkanien herbei. Er erschien sofort mit einem scythischen Heere, vor welchem Tiridat sich nach Syrien zurückziehen mußte. So bemächtigte sich Artabanus abermals des Reichs[24]). Suetonius berichtet, daß er dem Tiberius in einem Schreiben die von ihm begangenen Mord- und Schandthaten, seine Trägheit und Üppigkeit vorgeworfen und ihn ermahnt habe, durch freiwilligen Tod dem großen und gerechten Hasse seiner Bürger Genugthuung zu verschaffen[25]). Nach dem Tode dieses Kaisers suchte Artabanus sein Reich wieder zu vergrößern, griff Armenien an und strebte sogar nach Syrien. Allein L. Vitellius rückte ihm mit seinem Heere entgegen, schreckte ihn zurück, bewog ihn zu einer Unterredung zu kommen und nöthigte ihn sogar, den Statuen des Augustus und des Cajus Cäsar zu opfern, wie Dio Cassius berichtet, oder die römischen Adler und Kaiserstatuen anzubeten, wie Suetonius erzählt[26]). Späterhin wurde Artabanus noch einmal durch die Optimaten des Reichs genöthigt, zu entweichen. Er begab sich zum Izates, König von Adiabene, und wurde durch dessen Vermittelung wiederum in sein Reich zurückgeführt, wo ihm der bereits gewählte neue König selbst das Diadem reichte[27]). Izates wurde für seine Dienstleistung reichlich belohnt. Artabanus aber starb bald darauf, nachdem er 28 Jahre regiert hatte[28]). Er hinterließ drei Söhne, den Gota-

20) *Tacit.* Ann. VI, 31 sq. 21) Ibid. VI, 35. 22) Ibid. VI, 34—36.

23) *Tacit.* Ann. VI, 36. 37. 24) Ibid. VI, 41—44. Vgl. *Dio Cass.* LVIII. c. 26. 25) *Suet.* Tib. c. 66. 26) *Dio Cass.* LIX, 27. *Suet.* Calig. c. 14. Vergl. *Joseph.* Ant. Jud. XVIII, 6. 9. 27) *Joseph.* l. c. XX, 2 sq. 28) *Joseph.* l. c. Die orientalischen Historiker Khondemir, Tarikh Khozideh, Modschmel al Tavarikh und Dschehan Ara lassen ihn nur 28 Jahre regieren. Lob al Tavarikh gibt dem Aschegh 25, Tarikh Fenai dem Chosroes 27 Jahre. Vergl. Richter a. a. O. S. 110. Vaillant (p. 221) bezieht auf den Artabanus III. eine Münze, auf deren Avers sich um den Hals des Königs Schlangen emporwinden, der Revers unter den gewöhnlichen Prädicaten auch das Wort *ΑΜΦΙΜΑΧΟΥ* hat, welches Vaillant auf seine kriegerischen Thaten bezieht. Eckhel (D. N. I, 3. p. 533) zweifelt, ob Vaillant richtig gelesen. Vergl. auch *Mionnet*, Descr. d. Méd. Tom. V. p. 664

zes, Bardanes und Artabanus, von denen Bardanes von ihm zum Nachfolger bestimmt worden war. Allein die Vornehmsten des Reichs wählten nach herkömmlicher Sitte den Erstgeborenen, Gortazes. Da er aber Grausamkeiten verübte, riefen dieselben den Bardanes herbei und wählten ihn zum Könige [29]). Der vertriebene Gortazes rückte indessen mit einem Heere Daher und Hyrkaner heran. Doch vereinigten sich beide Brüder noch vor der Schlacht, da sie von den Bestrebungen der hinterlistigen Optimaten benachrichtigt worden waren. Bardanes behielt die Regierung und Gortazes ging nach Hyrkanien zurück. Jener gewann endlich die lange vergeblich belagerte feste Stadt Seleucia und die mächtigsten Präfecturen wieder und trachtete nach dem von Mithradates occupirten Armenien, wurde aber von dem Legaten Vibius Marsus, der ihm drohend entgegentrat, im Zaume gehalten. Bald darauf bereute es Gortazes, daß er dem Bruder das Reich abgetreten, und von dem parthischen Adel aufgefodert, rüstete er abermals ein Heer und erschien am Flusse Sindes, welcher die Daher und Arier trennt. Hier kam es zur Schlacht, in welcher Gortazes besiegt wurde. Bardanes erweiterte hierauf die Grenzen seines Reichs, wurde stolzer und härter gegen die Parther und fand deshalb auf der Jagd seinen Untergang. Gortazes empfing nun das Diadem [30]). Als er aber durch Grausamkeit und Schwelgerei die Gemüther seiner Unterthanen aufreizte, schickten die Ersten des Reichs eine heimliche Gesandtschaft nach Rom, um den Meherdates, Enkel des Phrahates, welcher hier noch als Geisel lebte, für den parthischen Thron zu erhalten [31]). Wir sind hier auf eine Zeit gekommen, in welcher nicht nur in Parthien, sondern auch in vielen andern Staaten nichts zu finden ist, als innere Zwietracht, Empörung, Jammer und Elend. Es ist eine Zeit der greulichsten moralischen Verdorbenheit. Schlauheit und Hinterlist, verruchte Denkweise in gleißnerische Worte gehüllt, Selbstsucht und Kälte gegen alles Edle und Heilige sind an der Tagesordnung. Der Bruder ist dem Bruder nichts, der Vater dem Sohne, der Freund dem Freunde nichts, wenn es sich um ein Diadem handelt. So ist es im Orient, so im Occident. Es ist also die Zeit, wo es Noth thut, daß die Sonne einer reinern Sittenlehre, einer heilbringenden Religion, die Völker belebe, erleuchte und erwärme. — Meherdates wurde auf Befehl des Kaisers Claudius durch C. Cassius, Präfect von Syrien, mit seinem Heere bis an das Ufer des Euphrat begleitet, und es würde ihm nichts im Wege gestanden haben, wenn er dem Rathe des Cassius gemäß rasch die an die Hand gegebenen Maßregeln ergriffen hätte. Allein er wurde durch den listigen Verräther Abgarus (od. Acbarus), König oder Dynast der Araber, bei Edessa hingehalten und dann während des Winters über die armenischen Gebirge geführt. Abgarus war ebenso, wie Izates, König von Adiabene, in dessen Gebiet sie nun gelangten, heimlicher Freund des Gortazes, welcher indessen wieder ein Heer gerüstet hatte und sich des Flusses Korma als Schutzwehr bediente. Die treulosen Bundesgenossen des Meherdates, Abgarus und Izates, verließen ihn, als es zum Kampfe kommen sollte und gingen zum Gortazes über. Dennoch wich Meherdates der bevorstehenden Schlacht nicht aus, allein er wurde besiegt und endlich durch Betrug seines väterlichen Clienten Parrhaces dem Gortazes überliefert. Dieser ließ ihm die Ohren abschneiden und schenkte ihm so das Leben zur Schmach der Römer. Gortazes jedoch starb bald darauf und ihm folgte Vonones II. (Arsaces XXII.), damals Satrap von Medien, welcher nur kurze Zeit regierte und in keiner Beziehung merkwürdig geworden ist. Nach ihm bestieg sein Sohn Vologeses (Arsaces XXIII.) den Thron [32]). Vologeses übergab nun seinem ältern Bruder Pacorus das medische Reich [33])

und Richter S. 110 fg. In dem L'art de vérifier les dat. des faits hist. IV. p. 332 wird Artabanus als Arsaces XVIII. aufgeführt.

29) *Tacit.* Ann. XI, 8 sq. Die Morgenländer lassen auf Artabanus den Khosru, einen Sohn Aschegʼs, folgen, welcher nach Khondemir und Lob al Tavarikh 12, nach Dschehan Ara 16, nach Modschmel al Tavarikh 15 Jahre regierte. Im Tarikh Fenai folgt Iran Ben Belasch, Khosroʼs Bruderſohn, welchem als weisem Regenten eine Regierung von 40 Jahren beigelegt wird. In Schikardi Tarich s. Ser. reg. Pers. (p. 104) erstreckt sich auch bis auf diese Zeit die Dynastie Baadi, und bei Moses Choren. (Opp. p. 104) geht noch die Regierung des Artases II. fort. Vergl. Richter S. 112 fg. 30) *Tacit.* l. c. Die orientalischen Historiker haben hier eine Lücke. Tarikh Beni Adam (in *Schikardi* Tarich. p. 104) führt hier nach der Dynastie Baadi den Godaziz auf. Über die Angaben des Moses Choren. vergl. Richter S. 115. 31) *Tacit.* Ann. XI, 8—10 u. XII, 10. In der hier angeführten Rede der Gesandten sind folgende Worte merkwürdig: Ideo Regum obsides liberos dari, ut, si domestici imperii taedeat, sit regressus ad Principem Patresque, quorum moribus adsuefactus rex melior adsciscretur. Über andere Ereignisse, welche in die Regierungszeit dieser beiden Brüder fielen, *Joseph.* l. c. XX, 2. Über die Anwesenheit des Apollonius von Tyana bei dem Bardanes *Philostrat.* Vit. Apoll. I, 36. Über die Münzen, welche man auf Bardanes, Gortazes und Meherdates bezogen hat, *Vaillant* p. 234. 241, bei dem das unbekannte Prädicat *ΠΑΝΑΡΙΣΤΟΥ*, welches Eckhel bezweifelt (D. N. I, 3, 535). Vergl. *Mionnet* Tom. V, 665—667. In chronologischer Beziehung L'art de vérifier les dat. etc. IV. p. 333 sq.

32) *Tacit.* Ann. XII, 10—14. Vaillant (p. 246) bezieht auf Vonones II. eine Münze mit dem seltenen Prädicate *ΜΙΤΡΑΗΛΤΟΥ*, weshalb Eckhel (D. N. I, 3. p. 536) die Echtheit dieser Münze oder die Richtigkeit dieses Wortes bezweifelt. Bei den persischen Historikern finden wir statt Vologeses mehre verschiedene Namen. Bei Khondemir (Herb., Or. Bibl. v.) folgt Belas, ein Sohn Schabur's, ein Enkel Aschegʼs. Bei Modschmel al Tavarikh (Zend-Avesta. 3. Th. S. 120) tritt als Nachfolger des Khosro Afrid ein, ein Sohn Aschgaian's, dessen 15jährige Regierung wol die Regentschaft des Vologeses I., des Pacorus und Chosroes umfaßt. Bei Dschehan Ara (Epit. of the anc. hist. p. 36) folgt Palasch, der Sohn Aschegʼs, mit zwölfjähriger Regierung. Tarikh Fenai (Bl. XVI. S. 2) bezeichnet als Nachfolger Iran's den Narsi, einen Sohn des Chosroes, welcher 40 Jahre regierte. Bei Tarikh Beni Adam (in *Schikardi* Tarich s. Ser. reg. Pers. p. 105) herrscht arge Verwirrung in der Chronologie. Hier folgt Hordos, welchen Schikard mit Orodes, auch Hyrodes genannt, confundirt. Bei Moses Chorenensis (Opp. p. 147. 167. 189) regiert noch Darius, mit dessen noch übriger Regierungszeit die 19jährige Herrschaft des Arsaces VI. (nach Mos. Chor.) vereinigt werden muß, um die 40 Jahre des Vologeses herauszubringen. Vergl. Richter S. 119 fg. 33) Vergl. d. Art. Pacorus, Allgem. Enc. 3. Sect. 9. Th. S. 63 fg. Über die Zunahme und Blüthe des Reichs unter seiner Herrschaft *Joseph.* l. c. VII, 29.

und für den jüngern, Tiridates, eroberte er Armenien. Über die Iberer herrschte seit langer Zeit Pharasmanes, über Armenien dessen Bruder Mithradates durch römischen Einfluß. Pharasmanes hatte einen Sohn, Rhadamistus, durch Gestalt und Leibesstärke ausgezeichnet, unternehmend und thatkräftig. Der Vater leitete dessen kühnen Sinn nach Armenien hin, und es gelang ihm dieses Land theils durch List, theils durch die Waffen in seine Gewalt zu bringen und den Mithradates mit Weib und Kindern umzubringen. Auch wurde er noch obendrein von dem bestochenen Julius Pelignus, Procurator von Kappadocien, ermahnt, das Diadem zu nehmen [34]). Dieses auf so frevelhafte Weise occupirte Land wollte Vologeses wieder gewinnen. Die Iberer wurden geschlagen, Artarata und Tigranocerta erobert. Allein durch rauhen Winter, Mangel an Lebensmitteln und verheerende Krankheiten sah er sich genöthigt, das Gewonnene wieder aufzugeben, in dessen Besitz nun wiederum Rhadamistus trat. Als dieser nun aber in seiner Erbitterung gegen die Armenier wüthete, wurde er in seiner Wohnung von diesen umlagert und vermochte sich kaum durch Schnelligkeit seiner Rosse zu retten [35]). Vologeses kehrte nun natürlich nach Armenien zurück und setzte seinen Bruder Tiridates als König ein. Über diese Vorgänge wurde nach Rom berichtet, wohin auch Gesandte der Armenier gekommen waren. Dies geschah zu der Zeit, als Nero kaum die Regierung angetreten hatte [36]). Zu Rom war man wegen des bevorstehenden parthischen Kriegs besorgt, da der Kaiser kaum das 17. Jahr zurückgelegt hatte. Derselbe verordnete indessen, daß die ergänzten Legionen des Orients in die Nähe von Armenien vorrücken, daß die Könige Agrippa und Antiochus in das Gebiet der Parther einfallen und daß Brücken über den Euphrat geschlagen werden sollten. Klein-Armenien ertheilte er dem Aristobulus, Sophene aber dem Sohemus mit den Insignien eines Königs. Zu gleicher Zeit hatte sich im Innern des Reichs ein Feind gegen den Vologeses erhoben, sein Sohn Vardanes. Die Parther verließen nun Armenien, nicht um es aufzugeben, sondern um den Krieg aufzuschieben [37]). Von Rom aus wurde Domitius Corbulo abgeschickt, um Armenien zu sichern, und Quadratus Ummidius als Legat, um die Angelegenheiten der Provinz Syrien zu leiten. Beide ermahnten den Vologeses, mit den Römern Friede und Freundschaft zu bewahren, worauf dieser die Edelsten aus dem Geschlechte der Arsaciden als Geiseln stellte [38]). Nichtsdestoweniger ging der längst glimmende Zunder des Kriegs in Flammen auf, da Vologeses seinem Bruder das ihm einmal ertheilte Armenien sichern und doch nicht von den Römern als Geschenk annehmen wollte. Tiridates war bereits gerüstet und insultirte das römische Heer, indem er sich rasch von einer Gegend zur andern zog und jede Schlacht vermied. Auch schickte er Gesandte an den Corbulo, um sich zu beklagen, daß die erst vor Kurzem erneute und durch Geiseln befestigte Freundschaft wieder vernichtet werden sollte. Corbulo r hierauf dem Tiridates, den Kaiser um den Besitz Armenien zu ersuchen. Nun sollte es zu einer gegen gen Unterredung kommen, allein da von Seiten des thers Hinterlist bereitet, von Seiten des Römers ge tet wurde, brachte man dieselbe nicht zu Stande. bulo erobert hierauf mehre feste Plätze, welche er sei Heere zur Plünderung übergibt. Auch Artarata w gewonnen und da man diese Residenz mit ihren w Mauern durch keine Besatzung sichern konnte, dem den gleich gemacht, weshalb zu Rom supplicationes Festlichkeiten veranstaltet und Triumphbogen aufgeri wurden [39]). Von Artarata eilte Corbulo zur zwei Hauptstadt Tigranocerta. Von hier kamen ihm Gesand entgegen mit der friedlichen Nachricht, daß die Thor öffnet und die Einwohner bereit seien, jeden Befeh erfüllen. Hierbei überreichten sie zugleich einen gold Kranz. Die königliche Burg jedoch vertheidigte eine m thige Besatzung und mußte erobert werden. Dem Ti dates, der sich in die äußersten Theile Armeniens zur gezogen hatte, verfolgte er hierauf in schnellen Mär und zwang ihn den Kampf aufzugeben. Als König Armenien wurde nun Tigranes eingesetzt, ein edler Ka padoker (Enkel des Königs Archelaus), der lange zu R als Geisel gelebt hatte und an servile Geduld gewö war. Außerdem wurden Theile von Armenien dem P rasmanes, dem Polemo, dem Aristobulus und dem A tiochus gegeben. Corbulo begab sich hierauf nach Syr welches nach dem Tode des Ummidius ihm überla worden war [40]). Vologeses aber verhielt sich keineswe ruhig nach diesen Vorgängen. Er selbst beabsichtigte e Syrien vorzudringen gegen den Corbulo und sandte d Monabazos, König der Adiabener, und den Parther P näses gegen den Tigranes nach Armenien, welcher von i nen in Tigranocerta eingeschlossen wurde. Allein sie ko ten die Stadt nicht erobern und ihre Angriffe wurd immer zurückgeschlagen. Als Vologeses auch Syrien au Beste vertheidigt gefunden, schickte er Gesandte an d Corbulo und ersuchte ihn um Waffenstillstand, um Ab ordnete nach Rom gehen zu lassen. Dies geschah. Al der Kaiser Nero gab ihnen keine entscheidende Antwo Hierauf rückte Vologeses selbst gegen Tigranocerta v trieb den römischen Feldherrn Pätus zurück und schloß i in Randeia ein, worauf derselbe an den König Gesan abschickte und mit ihm dahin übereinkam, daß er Ar nien verlassen wolle und daß der Kaiser dasselbe dem A ridates geben werde. So erhielt Pätus freien Abz Corbulo war herbeigeeilt, um diesen zu befreien, kam a zu spät [41]). Nun kam es zu einer Unterhandlung z schen Corbulo und Vologeses. Jener sollte seine Er rungen in Mesopotamien aufgeben, dieser dagegen a Armenien weichen. Beides geschah. Vologeses schi nun abermals Gesandte nach Rom, welchen Nero a wortete: „daß er dem Tiridates Armenien überlassen wo falls er selbst nach Rom komme.“ Corbulo rieth insgehe

34) *Tacit.* Ann. XII, 44—49. 35) Ibid. XII, 49—51. 36) Ibid. XIII, 5 sq. 37) Ibid. XIII, 6. 7. 38) Ibid. XIII, 8. 9.

39) *Tacit.* Ann. XIII, 34—41. 40) Ibid. XIV, 23 26. 41) *Dio Cass.* LXII, 21. 22. *Tacit.* Ann. XV, 1—

Vologeſes, ſeinen Bruder nach Rom zu ſenden, rend er zum Kampfe rüſtete [42]). Die Römer moch= nun wol endlich eingeſehen haben, daß ſie Armenien nicht auf die Dauer behaupten könnten und durch Streben nach deſſen Beſitz fortwährend in neue Hän= mit den Parthern verwickelt werden müßten. Tiri= s begab ſich nun nebſt Gemahlin nach Rom, von parthiſchen Reitern umgeben und mit orientaliſcher ht in jeder Beziehung. Dio Caſſius gibt eine Be= ibung des Glanzes, welcher in dieſer Zeit zu Rom beiden Seiten ſtattfand. Denn auch Nero wollte Parthern die weltbeherrſchende Stadt in würdiger ſe ſchauen laſſen [43]). Wie entzückt die Römer über Anweſenheit des Parthers waren, wie die auf= und ogende Volksmaſſe die Straßen füllte, welch unge= es Jubelgeſchrei ertönte, als Tiridates vor dem Kai= iederfiel und ihn als ſeinen Herrn anbetete, dieſes erzählt der genannte Schriftſteller. Tiridates erhielt enien, kehrte zurück und baute nun in ſeinem Reiche zerſtörte Reſidenz Artarata wieder auf, welche er Ne= ia nannte [44]). Auch Vologeſes wurde von Nero nach eingeladen, hatte aber natürlich dazu keine Luſt gab zu verſtehen, daß es dem Kaiſer leichter ſei, überſeeiſche Reiſe nach Aſien zu machen [45]). Aus m Benehmen ſowol als aus der frühern Handlungs= e des Vologeſes leuchtet ein, daß eine große Furcht den Römern in ihm nicht zu finden war. Der nt blieb indeſſen ruhig. Corbulo war durch Nero rdet worden, und endlich auch dieſer dem verdienten ickſale anheim gefallen, als Vologeſes dem Veſpaſia= 40,000 parthiſche Reiter anbieten ließ, um ſich der ſchaft zu bemächtigen, welche von dieſem jedoch nicht nommen wurden [46]). Er ſchickte hierauf Geſandte an römiſchen Senat, um die Freundſchaft zu erneuern [47]). ließ er ſpäter durch andere Geſandte dem Titus, er nach der Zerſtörung Jeruſalems nach Antiochia und zma gekommen, als dem Sieger von jener Stadt, goldene Krone überreichen [48]). Der Kampf, welcher chen Antiochus, König von Kommagene und Rom gebrochen, wurde durch ſeine Vermittelung bald bei= gt [49]). Als dagegen die Parther von den Alanen be= igt wurden und Vologeſes den Veſpaſian um Bei= erſuchte, entſchuldigte ſich dieſer damit, daß es ihm zieme, ſich in fremde Händel zu miſchen [50]). Vo= ſes gründete noch die Stadt Vologeſocerta und ſtarb, nachdem er ungefähr 40 Jahre regiert hatte [51]). Ihm folgte ſein erſtgeborener Sohn Pacorus (Arſaces XXIV.), von deſſen Regierung wir nur wenig wiſſen [52]). In ſeine Zeit fiel die Bewegung, welche der Pſeudo=Nero verur= ſachte, den Pacorus zurückzuführen drohte und dadurch den Domitian in Schrecken ſetzte [53]). Durch ihn wurde, wie wenigſtens aus Amm. Marcellinus hervorgeht, die Reſidenz Kteſiphon erweitert und befeſtigt [54]). Während ſeiner Herrſchaft wurde das Reich durch innere Zwietracht und Bürgerkriege heimgeſucht [55]). Sein Nachfolger war Chosroes (von Dio Caſſius Osroes genannt) als Arſa= ces XXV. Er war der jüngere Sohn des Vologeſes und Bruder des Pacorus [56]). Kaum hatte er die Regierung angetreten, ſo ſuchte er dem Parthamaſiris (ſ. d. Art.), dem Sohne des Pacorus, Armenien zu verſchaffen, damit dieſer ihm nicht als Rival gefährlich würde, eine Politik, welche ſchon von frühern Arſaciden beobachtet und nun ziemlich ſtereotyp geworden war. In Armenien war Exedares, ein Sohn des Tiridates, König. Er wurde durch Chosroes vertrieben und Parthamaſiris auf den Thron erhoben. Auch bekämpfte er den Abaiſſarus in Klein=Armenien. Allein es war grade die Zeit, in wel=

42) *Dio Cass.* LXII, 21—23. 53, 2 sq. *Tacit.* Ann. l. c. *Dio Cass.* LXIII, 2 sq. *Tacit.* l. c. 44) *Dio Cass.* LXIII, *Tacit.* Ann. XVI, 23. 24. 45) *Dio Cass.* LXVII, 7. 8. *Tacit.* Hist. IV, 51. 47) *Suet.* Ner. c. 57. 48) *Jo=* B. J. VII, 24. 28. 49) *Joseph.* A. J. VII, 28. Dio us (LXVI, 11) bemerkt, daß Vologeſes an den Veſpaſianus rieben und ſich als König der Könige bezeichnet, den Kaiſer nur einfach Veſpaſianus genannt, und daß dieſer in gleicher e geantwortet habe, ohne ſeinen Kaiſertitel beizufügen. Er e alſo anders als Pompejus und Auguſtus. 50) *Dio Cass.* VI, 15. Vergl. *Suet.* Dom. c. 2. *Joseph.* B. J. VII. 27 sq. Alanen hatten nämlich in großen Scharen Medien und Arme= überſchwemmt und bedrohten das parthiſche Reich. Dio Caſ= (l. c.) nennt ſie Albaner. Über ihre Heerfahrt *Joseph.* l. c.

51) *Plin.* XXVI, 6 u. VI, 30, wo bemerkt wird, daß wie früher Kteſiphon, ſo auch Vologeſocerta in der Abſicht in der Nähe von Seleucia erbaut wurde, um dieſer letztern die Einwohner, ihren Reichthum und Glanz zu entziehen, ſowie Seleucia durch Seleucus Nikator gegründet, Babylon in Verfall gebracht hatte. Das Todesjahr des Vologeſes wird 843 u. c., 90 n. Chr., 402 Aer. Sel., im 346. d. parth. Reichs geſetzt. Vaillant (p. 293) bezieht auf ihn eine Münze, welche neben den gewöhnlichen Prädicaten auch den Namen *ΒΟΛΑΓΑΣΟΥ* hat. In numismatiſcher Beziehung vergl. jedoch *Sestini* Lettr. T. II. p. 65 sq. *Eckhel*, D. N. I, 3, 537. 541. *Mionnet*, Descr. d. Méd. T. V, 668. über die verſchiedene Schreibart des Namens Vologeſes hat Vaillant (l. c.) gehandelt. Dieſer wollte auf der angeführten Münze auch das J. 308 (der parth. Ära) als das zweite Jahr der Regierung des Vologeſes gefunden haben. 52) Bei den Morgenländern finden wir wieder verſchiedene Namen. Bei Lob al Tavarikh folgt Gudars, bei Dſchehan Ara (Ep. of the anc. hist. of Pers. p. 36) folgt Gûdarz (alſo derſelbe mit geringer Differenz des Namens), ein Sohn Pallaſch, ein Enkel Aſcheg's, welcher 30 Jahre regierte. Im Tarikh Fenai (Bl. XVI. S. 2) beginnt Hormuz die Regierung, ein Sohn Balaſch, nach andern ein Sohn Iran's. Er regierte neun Jahre. Im Tarikh Beni Adam (*Schikardi* Tarich. p. 105) wird nach Hordos ein Arduvan genannt, welchen Schikard mit Artaban III. confundirt. Bei Moſes Chorenenſis herrſcht noch Arſaces VI., auf welchen fünf Jahre ſpäter Artaſes III. folgt (Opp. p. 167. 189). Vergl. Richter a. a. O. S. 123 fg. 53) *Martial.* Epigr. IX, 36. Einiges iſt über dieſen König auch ſchon im Art. Pacorus (ſ. d.) beigebracht worden. 54) *Amm. Marcell.* XXIII. 7. *Plin.* Ep. I, 20. 55) Vergl. *Dio Cass.* LXVIII. p. 782. *Vaillant* p. 299. 304, wo derſelbe zwei Münzen auf ihn zurückführt. *Sestini*, Descr. num. vet. p. 557. *Mionnet* T. V. p. 668 sq., welcher ihn als den 25. Arſaciden aufführt und mehre Münzen auf ihn beziehet. Pacorus regierte 17 Jahre und ſtarb 860 u. c., 107 nach Chr., 419 Aer. Sel. Vergl. Richter a. a. O. S. 126. 56) Bei Khondemir folgt Narſes I., ein Sohn Gûdars', ein Enkel Balas', bei Lob al Tavarikh Narſi I., ein Sohn Gûdars', ein Enkel Ballas', welcher 20 Jahre regierte. Ebenſo bei Dſchehan Ara (Ep. of the anc. hist. p. 36). Bei Tarikh Fenai (Bl. XVI, 2) tritt Firuz, ein Sohn Hormuz, ein, welcher ſieben Jahre regiert haben ſoll. Schikard (Tarich s. Ser. Reg. Pers. p. 105) nennt den Chosro als Zeitgenoſſen Trajan's. Bei Moſes Chorenenſis (Opp. p. 178. 189) regiert noch Artaſes III. Vergl. Richter a. a. O. S. 127.

Iberer, veranlaßt worden, weshalb Vologeſes Geſandte an den Hadrian ſchickte und Jenen anklagte. Allein auch Pharasmanes kam mit ſeiner Gemahlin nach Rom, und Hadrian geſtattete ihm auf dem Capitol zu opfern, vergrößerte ſein Reich, ſtellte ihm zu Ehren eine Reiterſtatue im Tempel der Bellona auf und nahm mit Wohlgefallen einige kriegeriſche Manöver ſeiner Iberer, welche mit ihm nach Rom gekommen, in Augenſchein[66]). Nach dem Tode Hadrian's ſchickte Vologeſes wiederum Geſandte nach Rom, um dem Antoninus Pius zu gratuliren und ihm eine goldene Krone zu überreichen, wovon eine Münze Zeugniß gibt, deren Vorderſeite den Kopf des Antoninus, der Revers einen Parther, mit ausgeſtrecktem Arme eine Krone darreichend, vorſtellt, während ſeine linke auf dem mit Pfeilen gefüllten Köcher ruhet, daneben der Bogen, mit der Umſchrift PARTHIA[67]). In dieſer Zeit nämlich, in welcher der alte Waffenruhm der Römer langſam ſeinem Untergange entgegenſchreitet, iſt es zur ſtehenden Sitte geworden, Ereigniſſe dieſer Art als hochwichtige Zeichen der Demüthigung fremder Nationen vor dem römiſchen Machthaber durch Münzen zu veranſchaulichen und zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Vologeſes war indeſſen aus zwei Gründen gereizt worden, erſtens, weil er den einſt aus Parthien nach Rom entführten goldenen Stuhl, welchen Hadrian zurückzugeben verſprochen hatte, von Antoninus Pius nicht erhalten konnte; zweitens, weil nach dem Tode des Parthamaspates die armeniſche Krone dem Sohne deſſelben von dem Kaiſer ertheilt worden war. Er rüſtete nun zum Kampfe, wurde aber doch durch ein drohendes Schreiben des Antoninus im Zaume gehalten[68]). Allein nach dem Tode dieſes Kaiſers griff er zu den Waffen und vertrieb den L. Attidius Cornelianus, Präfect von Syrien. Auch ſcheint er nach dem Tode des Achämenides eine Heerfahrt nach Armenien unternommen und den Soämus, welcher Jenem gefolgt war, vertrieben zu haben. Hierauf rückte Severianus, Präfect von Cappadocien, nach Armenien vor, wurde aber bei Elegia von den Parthern eingeſchloſſen und mit ſeinem Heere durch einen Pfeilregen vernichtet, worauf Vologeſes nach Syrien vordrang[69]). Darauf zog L. Verus mit einem Heere gegen die Parther aus. Als er nach Syrien gekommen, blieb er zu Antiochia und übergab das Heer dem Caſſius, welcher den Vologeſes zurücktrieb, Seleucia eroberte und in Brand ſteckte und die Reſidenz zu Kteſiphon zerſtörte. Aber während ſeiner Rückkehr verlor er durch Hunger und Seuchen einen großen Theil ſeines Heeres. Während dieſer Zeit war der Legat Luc. Statius Priscus nach Armenien geſandt worden, welcher gegen den Chosroes, einen Feldherrn des Vologeſes, mit Glück kämpfte und Artarata eroberte, worauf Luc. Verus ſowol als Marcus Antoninus den Beinamen Armeniacus erhielten[70]). Das bezeichnete Unglück des Vologeſes führte Unruhen in Parthien herbei, durch welche er vertrieben und, wie Vaillant angenommen, Monneſes, ein edler Parther, auf den Thron erhoben worden ſein ſoll, welcher Annahme wir nicht beitreten. Vologeſes rüſtete wiederum ein großes Heer, mit welchem er im nächſten Frühjahre nach Meſopotamien aufbrach. Die Parther wurden aber wiederum von den Römern geſchlagen, worauf zwiſchen Beiden ein Vertrag zu Stande kam, zu Folge deſſen Meſopotamien an die Römer abgetreten und der Tigris zur Grenze beider Reiche gemacht werden ſollte. L. Verus kehrte nun nach dieſem vierjährigen Kriege nach Rom zurück und triumphirte[71]). Nach überſtandenem Mühſale und ſchlimmen Erfahrungen vorſichtig geworden, regierte nun Vologeſes ruhig und war darauf bedacht das verheerte Land wieder zur Blüthe zu bringen. Doch ſchweigen die alten Hiſtoriker über die folgenden Jahre[72]). Nachdem Avidius Caſſius, der Präfect von Syrien, welcher ſich gegen den Marc. Aurel. Antoninus empört hatte, unterdrückt worden war, erneuerte Vologeſes mit dieſem Kaiſer das alte Freundſchaftsbündniß[73]) und herrſchte nun bis an das Ende ſeines Lebens ohne weitere wichtige Unternehmungen[74]). Thronerbe deſſelben war ſein Sohn, Vologeſes III. (Arſaces XXVII.), welcher die Regierung in den letzten Jahren des Commodus angetreten zu haben ſcheint[75]). Vaillant vermuthet, daß er gleich in den erſten Jahren ſeiner Regierung einen Krieg gegen den Sanatruces, König von Armenien, begonnen habe, aber von dieſem tapfern und kriegskundigen Herrſcher zurückgeſchlagen worden ſei. Nachdem Commodus und bald darauf auch ſein Nachfolger Pertinax ermordet und nach Didius Julianus in Syrien von dem hier ſtehenden Heere Pescennius Niger zum Imperator ausgerufen worden war, ſchickten die Fürſten

66) *Dio Cass.* (Xiphilin) LXIX, 15 sq. 67) *Vaillant* p. 324. 68) *Capitol.* Vit. Ant. Pii. c. 11. *Vaillant* p. 326. 69) *Lucian.* Alexand. Pseudomant. c. 27. Er nennt den Othryades als Heerführer der Parther. 70) *Dio Cass.* (Xiphilin) LXXI, 2. *Capitolin.* Marc. Ant. p. 26.

71) *Capitol.* Marc. Ant. c. 10 sq. *Vaillant* p. 337. 338. Dieſer bezieht p. 339 auf Monneſes eine Münze mit der Aufſchrift: *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΒΑΣΙΛΕΩΝ ΜΟΝΝΗΣΟΥ ΣΩΤΗΡΟΣ ΕΠΙΦΑΝΟΥΣ.* Die Annahme des Königs Monneſes hat ſchon Richter (a. a. O. S. 140 fg.) widerlegt. Er bezeichnet jene Münzen, welche Vaillant und Andere für parthiſche gehalten, als baktriſche. Vergl. auch *Pellerin.* Addit. p. 95. *Eckhel.* vet. num. doct. I, 3, 557. 561. 72) Vergl. *Vaillant* p. 342 sq. Richter (S. 137 fg.) zieht die meiſten der angegebenen Ereigniſſe in die Regierung des Vologeſes III. 73) *Orosius* VIII, 15. Cf. *Capitolin.* vit. Marc. Ant. c. 7. 74) Vaillant (p. 344) ſetzt ſein Todesjahr 942 u. c. und bezieht auf ihn zwei Münzen. Richter (S. 133) nennt das Jahr u. c. 902 und ſtützt ſich auf zwei verſchiedene Münzen. Über die auf ihn bezogenen Münzen vergl. *Pellerin* Suppl. III. p. 10. *Sestini* Descr. num. vet. p. 557. *Eckhel,* Doctr. Num. vet. I, 3, 537. 538. *Mionnet* Descr. d. Méd. T. V. p. 670, welcher ihn Volagaſes nennt und ſechs Münzen auf ihn zurückführt. 75) Khondemir läßt bis zur Auflöſung der Arſaciden-Dynaſtie nur noch den Ardavan folgen; Lob al Tavarikh aber zwei dieſes Namens. Bei Modſchmel al Tavarikh (Zend-Av. III, 120) tritt Noſcheh (Narſi) ein, welcher 20 Jahre regiert; bei Dſchehan Ara (Ep. of the anc. hist. p. 38) beginnt Narſi, ein Sohn Narſi, ſeine eilfjährige Regierung. Im Tarikh Fenai (Bl. XVII, 1) folgt Balaſch Ben Firuz mit 40jähriger Regierung. Bei Schikard (Tarich p. 105) wird noch der Dynaſtiename Aſchkan genannt. Moſes Chorenenſis (Opp. p. 184. 190) läßt den Valarſes folgen, welcher 50 Jahre herrſcht. Vergl. Richter a. a. O. S. 135 fg.

des Orients an diesen ihre glückwünschenden Gesandten. Allein da in Rom bereits Septimius Severus aufgetreten und vom Senate zum Kaiser ernannt worden war und nun die Waffen zwischen Beiden entscheiden mußten, sandten die Parther dem Pescennius Niger Hilfstruppen [76]). Nachdem aber dieser seinen Untergang gefunden und nun Severus Rache schnaubte gegen Alle, welche seinem Feinde beigestanden, unternahm er auch eine Heerfahrt gegen die Parther [77]). Zuvor hatte er es jedoch mit andern Völkern des Orients zu thun und war auch in das Land der Atrener gekommen, deren feste Hauptstadt er mit unsäglicher Anstrengung vergeblich belagerte. Sein Heer war sehr zusammengeschmolzen, als er endlich die Belagerung aufgeben mußte. Er ging hierauf, wie es heißt, mit dem Reste seiner Truppen unter Segel (natürlich auf einem Flusse, welcher nicht genannt wird und nur der Euphrat sein konnte) und wurde vom Winde an die Küste des parthischen Landes getrieben, von wo aus er nur einige Tagemärsche bis Ktesiphon hatte. Er brach sofort gegen die Residenz der parthischen Könige auf, überall plündernd und verheerend, und stand vor der Stadt, bevor die Parther an eine Rüstung gedacht hatten. Die Stadt wurde geplündert, die Bewohner theils niedergemacht, theils fortgeführt, die Schätze und Kleinodien des Königs, der mit wenigen Reitern entflohen war, in Beschlag genommen. So Herodian, welcher dieses Ereigniß in die Regierung des Artabanus setzt [78]). Nach der Darstellung des Xiphilin aus Dio Cassius geschah dies unter Vologeses. Auch lautet sein Bericht anders über die Expedition des Severus, welcher nach ihm von Nisibis in Mesopotamien aus gegen die Parther aufbrach, und zwar zu Schiffe auf dem Euphrat, während ein Theil des Heeres zu Lande neben dem Flusse hinzog. So eroberte er Seleucia, Babylon und endlich auch Ktesiphon, welche Residenz er seinem Heere zur Plünderung überließ, wobei eine große Menschenmasse niedergemacht und zehn Myriaden gefangen genommen wurden. Vologeses aber war entflohen. Von hier kehrte Severus zurück und kam nun erst zur festen Stadt Atra, welche er belagerte [79]). Nach diesen Feldzügen kehrte der Kaiser nach Rom zurück, wo er, nachdem ihm der Beiname Parthicus Maximus ertheilt worden, seinen Triumph feierte [80]). Über die weitern Schicksale des Vologeses III. schweigen die alten Historiker. Nur Xiphilin berichtet aus Dio Cassius, daß nach dem Tode desselben das Reich durch Zwietracht seiner Söhne zerrüttet worden, und daß Caracalla, der Kaiser, sich dieser Zerrüttung als einer durch seine Einwirkung herbeigeführten gerühmt habe [81]).

§. 11. In Betreff der folgenden Könige bis zum Ausgang der Arsacidendynastie herrscht bei Neueren eine große Verschiedenheit. Wir dürfen annehmen, daß einer der Söhne des letztgenannten Königs als Vologeses IV., Arsaces XXVIII. (auch als XXIX. genannt), unbestimmt wie lange, regiert habe, bevor der letzte Arsacide seine Regierung angetreten. Ein neuerer Numismatiker redet sogar von einem Vologeses V. und führt mehre Münzen auf ihn zurück [82]). Mit Bestimmtheit läßt sich hier nichts behaupten, auch kommt es uns hier weniger auf eine specielle und ausführliche Geschichte der einzelnen Arsaciden als des parthischen Reiches überhaupt an. Wie lange Vologeses IV. und unter welchen Verhältnissen er das Ruder geführt habe, wissen wir nicht. Wir dürfen indessen vermuthen, daß seine Regierung in die Zeit der inneren Zwietracht fiel, aus welcher wol endlich der letzte Herrscher aus dem Arsacidengeschlechte, Artabanus IV., hervorgehen mochte. Denn dieser hatte, wie es heißt, mit seinen Brüdern harte Kämpfe zu bestehen, bevor er zum Throne gelangte (Arsaces XXIX., nach Andern XXX. und XXXI.) [83]). Caracalla war indessen mit einem Heere nach Syrien gekommen, hatte den König der Osrhoener freundschaftlich zu sich entboten, und als er gekommen, ihn in Fesseln geschlagen, ebenso den Vologeses, Sohn des Sanatruces, König von Armenien. Hierauf rüstete er zum

76) *Herodian.* III, 1, 2. 77) Ibid. III, 5, 1. Vergl. *Ael. Lamprid.* vit. Alex. Sev. c. 59. 78) *Herodian.* III, 9. 10. Auf andere Weise erzählt dieses Spartianus (vit. M. Aur. Antonin. c. 7 sq.). Richter (a. a. O. S. 144 fg.) läßt dies unter der Regierung eines Sohnes von Vologeses III., dessen Name nicht bekannt ist, und unter dem auf diesem folgenden Pacorus geschehen. Die Orientalen Khondemir, Lob al Tavarikh, Modschmel al Tavarikh und Dschehan Ara haben hier eine Lücke, geben aber dem letzten Ardavan eine Regierungszeit von 31 Jahren. Bei Schikard (Tarich p. 105) herrscht noch Aschkan. Vergl. hierüber Richter a. a. O. S. 143 fg. 79) *Dio Cass.* LXXV, 9. 10. 80) *Herodian.* l. c. Vergl. *Vaillant* p. 361. Unter Sept. Severus war zu Rom auch ein prächtiger Palast der Parther zu schauen. *Aur. Vict.* Ep. c. 20. Aedibus quoque memoratu dignis, quarum praecipuas videmus, *Parthorum* quae dicuntur ac Laterani. Hirt (Gesch. der Bauk. 2. Th. S. 400) hat vermuthet, daß dieser Palast aus der parthischen Beute aufgeführt und mit Auszierungen, welche auf die siegreichen Feldzüge des Kaisers anspielten, ausgeschmückt worden sei. Dagegen läßt sich nichts einwenden. Allein möglich wäre auch, daß ein solcher Palast schon von frühern Kaisern erbaut und zur Wohnung der parthischen Prinzen, welche hier unter den frühern Kaisern oft und lange, einige sogar auf immer, als Geiseln lebten, bestimmt worden war. So hatte Aurelianus der Zenobia einen Palast zu Rom und einen Landsitz zu Tivoli angewiesen, der ihren Namen führte (s. d. Art. Palmyra). Über die parthischen Prinzen zu Rom und ihre königliche Behandlung *Strabo* XVI, 2, 749 *Cas.*

81) *Dio Cass.* LXXVII, 12. In Betreff der auf Vologeses III. bezogenen Münzen *Vaillant* p. 364—366. *Pellerin*, Rec. d. Med. I. p. 151 sq. Die meisten hat Mionnet (Descr. d. Méd. T. V. p. 671 sq.) aufgeführt (von n. 79—110). 82) Mionnet (T. V. p. 677 sq.) bezieht auf Vologeses III. fünf, und p. 678 sq. auf Vologeses V. zehn Münzen. Dann folgt bei ihm noch eine Reihe von Münzen unbestimmter Arsaciden p. 680 sq. In der Art de vérifier les dat. T. IV. (p. 337) wird Artaban V. als Arsaces XXX. als der letzte der parthischen Könige aufgeführt. Richter (a. a. O. S. 147 fg.) führt nach Pacorus den Vologeses IV. auf, worauf der letzte Arsacide Artabanus IV. folgt. 83) Bei Khondemir heißt der letzte Arsacide Ardavan Ben Narsi, welcher 31 Jahre regiert, bei Lob al Tavarikh tritt Ardavan II. ein. Modschmel al Tavarikh bezeichnet ihn als Ardavan den Kleinen und läßt ihn auch 31 Jahre regieren (Zend-Avesta 3. Th. S. 120). Auch bei Dschehan Ara (Ep. of the anc. hist. p. 38) herrscht Ardavan, der Sohn Narsi, 31 Jahre. Fenai Tarikh (Bl. XVII, 1) läßt den Ardavan Ben Belasch folgen als den letzten Aschganier, welchen das Tarikh Beni Adam (*Schikardi* Tarich p. 106) Arduvan nennt. Bei Moses Chorenensis (Opp. p. 184. 190) kommen auf die Regierung des Artabanus nur zwölf Jahre. Vergl. Richter a. a. O. S. 149 fg.

Kampfe gegen Parthien, dem Vorwande nach, weil Artabanus den Tiridates, seinen Onkel, und den Cilicier Antiochus, einen cynischen Philosophen, nicht herausgab, welche beide gemeinschaftlich von Rom aus zu den Parthern entwichen waren. Der Letztere hatte durch sein Beispiel dem römischen Heere große Dienste geleistet, dadurch, daß er sich bei der größten Kälte nackt im Schnee herumwälzte und dadurch die Krieger zur Ausdauer, zur Ertragung der Kälte und Mühseligkeiten anzufeuern wußte. Endlich erfüllte jedoch der Parther den Willen des Kaisers und lieferte ihm jene beiden Männer aus, worauf er von seinem Feldzuge abstand [84]). Allein nichtsdestoweniger gelüstete es bald darauf, wie es heißt, den Caracalla, nach dem Beinamen „Parthicus" und er suchte ihn auf folgende Weise sich zu verschaffen. Er schickte Gesandte an den Artabanus mit vielen kostbaren Geschenken und mit einem Schreiben, in welchem er dessen Tochter zur Gemahlin begehrte: denn es zieme dem Kaiser und Sohn eines Kaisers, die Tochter eines großen Königs zu ehelichen. Das römische und das parthische Reich seien die beiden größten, und wenn beide durch das Band der Ehe copulirt würden, so würde daraus eine unbesiegbare Herrschaft hervorgehen. Das römische Heer sei zu Fuß das stärkste, das parthische zu Roß u. s. w. Dem Artabanus mochte wol bei diesem verdächtigen Antrage unheimlich zu Muthe werden: denn er wollte den Wunsch des Kaisers keineswegs genehmigen und entschuldigte sich damit, daß für einen Römer sich eine Barbarin nicht eigene. Sie würden einander in Betreff der Sprache nicht verstehen und in der Lebensweise und häuslichen Einrichtung weit von einander abweichen. Es seien ja viele Patricier zu Rom, unter deren Töchtern er sich eine auswählen könne, sowie er Arsaciden habe, um sich einen Eidam zu suchen. Als aber dennoch der Kaiser sein Gesuch erneuerte und endlich durch viele Geschenke und eidliche Versicherungen die Einwilligung des Arsaciden zu gewinnen wußte, lud ihn dieser ein zu ihm zu kommen. Als nun Caracalla in Parthien einzog, wurde er auf das Würdigste empfangen, überall wurde ihm geopfert, die Altäre waren umkränzt, und überall dufteten Räucherwerk und Specereien. Als er sich nun der Residenz des Artabanus näherte, kam ihm dieser aus der Stadt entgegen, um ihn als Bräutigam und Eidam zu begrüßen. Es begleitete ihn eine große Volksmenge, festlich mit Blumen geschmückt und mit bunten Gewändern angethan, welche unter dem Schalle rauschender Musik Chorreigen aufführte. Die versammelten Parther waren von ihren Rossen gestiegen, hatten ihre Bogen abgelegt und wollten ohne Argwohn den kaiserlichen Bräutigam aus dem Abendlande schauen, als der römische Unhold seinem Heere ein Zeichen zum Angriff gab, um die Barbaren niederzumetzeln. Artabanus, von seinen Waffenträgern rasch auf ein Roß gehoben, vermochte nur mit Noth zu entkommen, während das Volk unbarmherzig erwürgt wurde. Caracalla zog nach dieser Unthat mit Beute beladen und mit einer Menge von Gefangenen zurück, da kein Heer in Bereitschaft war, welches ihm hätte entgegentreten können. Seinem Heere gestattete er auf dem Rückzuge Raub, Brand und Mord und gelangte so nach Mesopotamien [85]). Von hier aus berichtete er an den Senat über seine glänzenden Thaten, wodurch er den ganzen Orient besiegt habe, und nahm alle triumphalischen Ehren von jenem entgegen [86]). Die Parther aber rüsteten ein großes Heer, während Caracalla zu Edessa Winterquartier hielt und sich mit seinen Kriegern durch Genüsse aller Art verweichlichte. Als er die Rüstung der Parther vernommen, beschloß er ebenfalls wieder in's Feld zu ziehen, wurde aber vor der Ausführung ermordet [87]). Unbekannt mit diesem letzteren Ereigniß rückte nun Artabanus mit einer großen Macht heran, während das römische Heer nicht wußte, wen es zum Feldherrn und Kaiser wählen sollte. Endlich fiel die Wahl auf den Macrinus, welcher die angebotene Würde übernahm. Artabanus war mit seinen Scharen erschienen, welche aus Reiterei, Bogenschützen und Kataphrakten auf Kameelen mit langen Lanzen bewaffnet, bestanden. Mit Tagesanbruch begann die Schlacht, welche zwei ganze Tage währte und nach großem Blutvergießen von beiden Seiten keine Entscheidung herbeiführte. Als am dritten Tage der Kampf von Neuem über den Leichenhaufen begonnen hatte und von den Parthern gegen ihre Gewohnheit, mit unermüdlicher Standhaftigkeit fortgesetzt wurde, bis ganze Hügel von Gefallenen beide Theile nöthigten, sich in's Lager zurückzuziehen, da ließ endlich Macrinus den Artaban durch eine Gesandtschaft benachrichtigen, daß Caracalla bereits ermordet sei und so für den an den Parthern begangenen Frevel gebüßt, und daß man ihm selbst die Kaiserwürde übertragen habe. Er erbot sich zugleich, die von Caracalla entführten Schätze und Gefangenen zurückzugeben. Der Arsacide war damit vollkommen zufrieden, der Friede wurde hergestellt und Macrinus zog sich aus Mesopotamien nach Antiochia zurück [88]). Bald darauf setzte Artabanus seinen Bruder Arsaces als König in Armenien ein. Allein der beste Theil seiner Streitkräfte war in jener furchtbaren Schlacht mit den Römern aufgerieben worden. Da bewirkte Artaxerres (Ardschir, Artahschetr), ein Perser von geringer Abkunft, ein Sohn des Sassan, der sich zu einer bedeutenden Stellung emporzuheben gewußt hatte, eine Empörung der Perser gegen die parthische Regierung. Sobald dies Artabanus vernommen, eilte er mit Heeresmacht herbei, um den Aufstand zu beschwichtigen. Allein er wurde in drei Schlachten nach einander geschlagen und sein Heer gänz-

84) *Dio Cass.* (Xiphilin) LXXVII, 19—21.

85) *Herodian.* IV, 10. 11. Etwas anders lautet der Bericht des Dio Cassius (LXXVIII. c. 1 sq.) über diese Unternehmung.
86) *Herodian.* l. c. Spartian (Carac. c. 9) berichtet, daß ihm der Senat auch den Beinamen Parthicus verliehen, was sehr zu bezweifeln ist, da derselbe auf Münzen nicht vorkommt. Baillant (p. 375) bemerkt, daß unter 20 Münzen, welche während des Tribunats des Caracalla geprägt sind, keine das Prädicat Parthicus und alle nur den parthischen Sieg andeuten, daß er also ermordet sein müsse, bevor jener Titel vom Senate bestätigt worden sei. Vielleicht schämte er sich selbst, diesen auf Münzen zu führen. 87) *Dio Cass.* LXXVIII. c. 3. 4. *Herodian.* IV. c. 13. §. 1—5.
88) *Herodian.* IV, 14. 15. *Xiphilin* aus *Dio Cass.* LXXVIII, 26. 27. *Jul. Capitolin.* Macrin. c. 5 sq.

lich vernichtet. In der letzten wurde er selbst gefangen genommen und getödtet. Mit ihm war der letzte Arsacide zu Grunde gegangen. Das Partherreich verlor hiermit seine Selbständigkeit und wurde fortan von den Persern beherrscht [89]). Dies geschah u. c. 979. 226 n. Chr. im 4. Jahre der Regierung des Severus Alexander, welcher Kaiser ein großes Heer rüstete und gegen den mit Macht um sich greifenden neuen Herrscher zu Felde zog [90]). In Armenien behauptete sich indessen der Arsacidenstamm noch länger als ein Jahrhundert auf dem Throne [91]).

Einige neuere Historiker haben auch die Sassanidendynastie noch als Fortsetzung der parthischen Arsacidenherrschaft betrachtet und dem entsprechend die Dauer der parthischen Monarchie auf 900 Jahre angesetzt [92]).

Abgesehen von dem Wechsel der herrschenden Dynastien behaupteten natürlich die Parther als unterworfenes asiatisches, nun wieder unbedeutendes, Volk noch viele Jahrhunderte hindurch ihre Existenz [93]).

§. 12. Wir werfen hier noch einen Blick auf die Kriegsweise, die Sitten und Bräuche der Parther. Besonders ist es der Mühe werth, die originelle Kriegskunst dieses Volkes näher in's Auge zu fassen, da diese durch ihre schlecht begriffene Eigenthümlichkeit den Römern so oft Verderben brachte. Dio Cassius bezeichnet die Parther als ein im Kriege mächtiges Volk, welches bis auf seine Zeit niemals unterworfen worden sei [94]). Ein stehendes, besoldetes Heer unterhielten indessen die Arsaciden nicht, sondern so oft ein Krieg bevorstand, schickten sie ihre Satrapen, welche die waffenfähige Mannschaft zusammenbrachten [95]). Wurden daher die Parther durch schnell einbrechendes feindliches Heer überrascht, so kam sie jedesmal in große Verlegenheit, falls sie nicht früh davon Kunde erhalten hatten. Daher ist es oft geschehen, daß die Römer, wie früher die Seleuciden, bis zu ihr Hauptstadt vordringen konnten, bevor jene ihr Heer zusammengebracht hatten. Der Haupttheil ihrer Streitkräfte beruhete auf gewandten, hurtigen Reiterschaaren, welche, gleich den später auftretenden Hunnen, wie auf Roß genagelt, leicht der makedonischen Phalanx der Seleuciden sowol, als der bedächtigen Taktik der römischen Legionen Trotz zu bieten vermochten. Ihre Hauptwaffe war der Bogen, in dessen Gebrauche sie sich von Jugend auf übten, und es daher zu einer außerordentlichen Gewandtheit und Sicherheit brachten. Daher ließen sich selbst römische Kaiser, wie Commodus, von einem Parther hierin unterrichten [96]). Diesem entsprechend finden wir auf den Revers vieler parthischen Münzen eine sitzende Figur mit dem Bogen, als Symbol ihrer Kriegsweise [97]). Phraates IV. ertheilt den Gesandten des Antonius Audienz auf einem goldenen Throne sitzend und die Sehne des Bogens anschlagend (ψάλλων), als wollte er hierdurch den ersten Accord der parthischen Kriegsmusik angeben [98]). Ihre Bogen aber waren von ungeheuerer Stärke und vermochten selbst sehr harte Gegenstände zu durchdringen [1]). Die parthischen Rosse waren von außerordentlicher Schnelligkeit [1]), und die Bogenschützen zu Roß, von den Griechen ἱπποτοξόται genannt, waren sowol heranstürmend als fliehend, sicher im Schusse. Dio Cassius gibt folgende Beschreibung: „Sie bedienen sich keines Schildes, sondern ziehen als ἱπποτοξόται und als Lanzenträger (κοντοφόροι) zu Felde. Zu Fuße ziehen nur Wenige aus, und zwar der schwächere Theil; auch diese sind Bogenführer; denn den Bogenschuß üben sie von Kindheit auf. Diese Kriegsweise ist durch die Natur des Landes und des Himmels bedingt. Ihr Land ist großentheils Ebene, ernährt Rosse leicht und ist für Reiterei sehr geeignet. Während des Krieges treiben sie urplötzlich große Heerden von Ross-

89) *Herodian.* VI, 2, 6. 7. *Agathias* de reb. Justin. Imp. II. c. 14. p. 64. IV, 124. Par. *Syncellus* Chronogr. T. I. p. 677 ed. *Bind.* Corp. scr. Byz. Ἐβασίλευσαν δὲ Παρθυαῖοι ἀπὸ Ἀρσάκου ἀρξάμενοι μέχρις Ἀρταβάνου ἔτη αοʹ. Über die Abstammung und Regierung des Artaxerres nach den verschiedenartigen Berichten der morgenländischen Schriftsteller vergl. Richter a. a. O. S. 156 fg. 90) *Herodian.* VI, 2, 7. *Eutrop.* VIII, 23 (14). Die gewöhnlichste Annahme gibt dem parthischen Reiche nach Agathias eine Dauer von 481 Jahren. Die morgenländischen Schriftsteller bestimmen die Dauer desselben auf sehr verschiedene Weise. Vergl. Richter a. a. O. S. 151 fg. Artaxerres nannte sich auf seinen Münzen „Anbeter des Ormuzd, den vortrefflichen Artahschetr, König der Könige von Iran, himmlischen Sprößling der Götter." Vergl. *Mionnet*, Descr. d. Méd. T. V. p. 688 sq. *Sylvester de Sacy*, Mém. sur divers. ant. de la Perse et sur les médaill. des rois de la dynastie d. Sass. p. 178. pl. VI. n. 1. pl. VII. n. 3. 91) *Vaillant* p. 403 sq. *De Longuerue*, Ann. Ars. p. 60 sq. Vaillant hat p. 391 fg. aus Münzen gefolgert, daß auch die Sassaniden noch lange den Namen Arsaces beibehalten haben. Über die armenischen Arsaciden vergl. den Art. Arsaciden. Nur die Orientalen, nicht die Griechen und Römer, bezeichnen diese armenischen Könige mit dem Dynastienamen Arsaciden. Besonders *Moses Chor.* II. c. 1. 92) Vergl. Eichhorn, Gesch. d. alt. Welt. 2. Ausg. S. 377 fg., welcher demnach drei Dynastien aufzählt und folgende Eintheilungen macht: 1) die Aschaker (Arsaciden) vom J. 250 v. Chr. bis 15 n. Chr.; 2) die Aschganier (mit Artabanus III. anhebend) als neuen Regentenstamm von den Dahern am Oxus, und nur von weiblicher Seite mit den Arsaciden verwandt (von 15—226 n. Chr.); 3) die Sassanier, von 226—651. Allein dieser Ansicht können wir nicht beitreten. Mit den Sassaniden beginnt eine echt persische Dynastie, was allein schon die Münzen, welche durch Gepräge und Inschrift persischen Cult, Sitte und Weise veranschaulichen, darthun können. Vergl. *Mionnet* T. V. p. 688 sq. 93) Vergl. Desguignes allgem. Gesch. der Hunnen und Türken ꝛc. 1. Bd. S. 85 fg. 160 fg. Übers. v. Dähnert. 94) *Dio Cass.* XL. c. 14.

95) *Herodian.* III, 1, 2. Justin (XLI, 2, 5) berichtet Folgendes: „Der größte Theil ihrer Heere besteht aus Sklaven, deren Anzahl täglich zunimmt, da keinem Besitzer derselben die Macht zusteht, sie frei zu lassen. Sie halten sie jedoch werth, wie ihre Kinder, verpflegen sie und lassen sie mit großer Sorgfalt im Reiten und Bogenschießen unterrichten. Je wohlhabender der Parther, desto mehr Reiter stellt er bei ausgebrochenem Kriege seinem Könige. Als dem Antonius sich ein parthisches Heer zu Roß von 50,000 Mann entgegenstellte, waren nur 400 Freie unter denselben." 96) *Herodian.* I, 15, 2. Vergl. IV, 10, 2. 3. *Dion. Per.* v. 1045. Dazu Eustathius. 97) Vergl. *Vaillant* p. 48. 58. 69. 96 und viele andere. 98) *Dio Cass.* XLIX, 27. Auch hierin zeigt sich das persische Element. Denn der Bogen war auch bei den Persern eine Hauptwaffe und wurde von Jugend auf geübt. Die Grabschrift auf Darius Hystaspis enthielt unter andern auch die Worte: ἼΠΠΕΥΣ ΚΑΙ ΤΟΞΟΤΗΣ ΑΡΙΣΤΟΣ ΕΓΕΝΟΜΗΝ. *Strab.* XV, 3, 730 *Cas.* 99) *Dio Cass.* XL, 22.

1) *Strab.* XI, 13, 525 u. III, 4, 164 *Cas.* von den Rossen der Celtiberer: Ἔοικέναι δὲ τοῖς Παρθικοῖς· καὶ γὰρ ταχεῖς εἶναι καὶ εὐδρόμους μᾶλλον τῶν ἄλλων.

herbei, sodaß sie rasch wechseln können, und so kommen sie plötzlich aus der Ferne heran und verschwinden wieder mit gleicher Schnelligkeit. Der Himmel über ihnen ist sehr trocken und enthält nicht die geringste Feuchtigkeit. Er gewährt daher ihren Bögen dauernde Spannkraft, ausgenommen im Winter, aus welchem Grunde sie in dieser Jahreszeit keine Feldzüge unternehmen. Während der übrigen Zeit des Jahres sind sie aber in ihrem eigenen, sowie in andern ähnlichen Ländern schwer zu bekämpfen. Denn sie können die glühendste Sonnenhitze vertragen, weil sie daran gewöhnt sind, und den Mangel an gutem Wasser ersetzen sie durch viele künstliche Mittel, sodaß sie leicht die in ihr Land einfallenden Feinde abwehren können. Auch diesseit des Euphrat haben sie schon viel vermocht durch plötzliche Einfälle und Schlachten. Mit Dauer und Nachdruck können sie jedoch keinen Krieg führen, weil sie von der Eigenthümlichkeit des Landes und des Himmels abhängen und weder Proviant noch Gepäck mit sich führen." So Dio Cassius [2]). Durch seine Bemerkung über die Trockenheit des Himmels werden wir zugleich auf eine Folgerung geleitet, welche weder ein alter noch ein neuerer Schriftsteller gemacht hat. Plutarch und Dio Cassius nämlich bemerken mehrmals, daß sich die Parther niemals des Nachts in eine Schlacht oder andere kriegerische Unternehmung einließen [3]). Der Grund wird aber nicht angegeben. Wir vermuthen, daß es kein anderer war, als weil des Nachts bei ihrem heiteren Himmel doch mehr oder weniger Thau fiel, durch welchen die Sehne des Bogens leicht ihre Spannkraft verlor. Da nun ihre Hauptstärke auf dem Bogen beruhete, so ist leicht zu begreifen, warum sie die Nacht vermieden. Dazu kommt natürlich, daß des Nachts der Bogenschuß unsicherer ist als am Tage, selbst bei mondhellen Nächten, da in diesen der Schatten täuschend in die Ferne wirkt. Abgesehen davon mußten ihre großen Sandebenen zu nächtlichen Kämpfen sehr geeignet sein, zumal da ihnen die Topographie des heimischen Bodens doch bekannter war als dem Feinde. — Bei herannahender Nacht wurde das Tagewerk der Wehrmänner nicht allein unterbrochen, sondern sie entfernten sich auch jedesmal mit ihren flüchtigen Rossen weit von dem Feinde, deshalb, wie es heißt, weil sie ihr Lager nie mit einem Graben umgaben. Und dies geschah wol darum nicht, weil sie eben auf die Schnelligkeit ihrer Rosse vertrauten und sich selbst durch den Graben nicht behindern wollten [4]).

Die Manöver der leicht bewaffneten ἱπποτοξόται bestanden vorzüglich darin, daß sie das feindliche Heer zu überflügeln und dann einzuschließen suchten. War dies geschehen, so konnte dann jenes durch einen von allen Seiten eindringenden fortdauernden Pfeilregen leicht aufgerieben werden. Denn Mangel an Pfeilen trat nicht leicht ein, da durch beladene Kameele Vorrath in Menge herbeigeschafft wurde [5]). Zum nachdrücklichen Abschuß des Pfeiles hielten sie sich immer in einer bestimmten Entfernung (*Plut.* Crass. c. 24 διαστάντες, ἐκ μήκους ἤρξαντο τοξεύειν ἅμα πανταχόθεν), da hingegen die Römer immer strebten, über dieses Intervallum hinweg ihnen möglichst rasch auf den Leib zu kommen. In jenen leichten Reiterscharen bestand die Hauptmasse des parthischen Heeres, welche es nicht leicht zu einem stehenden Kampfe, Mann gegen Mann, kommen ließen, sondern den Feind von allen Seiten zu umschwärmen, in Unordnung zu bringen und zu bedrängen liebten. Sie flohen oft unerwartet und schnell, um das feindliche Heer zur Verfolgung zu locken und kehrten dann rasch zurück, um die Pfeile nachdrücklicher auf jenes wirken zu lassen [6]). Während der Flucht aber bedienten sie sich des Bogens mit gleicher Sicherheit als im Vordringen [7]). Ihre Schnelligkeit bewirkte, daß sie selten eine große Zahl auf dem Schlachtfelde ließen. Antonius glaubte eine große Schlacht gewonnen zu haben: als aber die todten und gefangenen Feinde gezählt wurden, betrug die Zahl der ersteren achtzig, der letztern dreißig [8]).

Kam es zum stehenden Kampf, so hatten die Parther außerdem eine besondere Art schwerer Reiterei, καταφράκτους, welche, Mann und Roß, mit Panzerrüstung von Oben bis Unten bedeckt waren [9]). Diese stellten sie dann dem Feinde entgegen mit ihren undurchdringlichen Panzern (Plutarch nennt sie θώρακας ὡμοβύρσους καὶ σιδηροῦς), welchen die römischen pila wenig Schaden zuzufügen vermochten, während die so geharnischten Reiter mit langen schweren Lanzen die entgegenstehenden Krieger mit ihren Schilden leicht durchbohrten, und nicht selten mit einem Impetus zwei Mann auf einmal [10]). Die anstürmende Gewalt dieser κοντοφόροι bezeugt auch Dio Cassius. Wenn nämlich die römischen Cohorten vermittels ihrer Schilde ein Schutzdach gegen die feindlichen Geschosse bilden wollten, wurden sie durch jene andrängenden Lanzenträger mit ungestümer Macht auseinandergetrieben, niedergeworfen oder auch angespießt und mit fortgenommen (ἢ καὶ ἀναπειρόμενοι ἐφέροντο) [11]). Wir dürfen zugleich hieraus folgern, daß die parthischen Krieger Männer von nicht geringer Leibesstärke waren. Als der junge Crassus mit seiner Reiterei gegen diese κατάφρακτοι, welche sich ihm allein zum Angriff entgegenstellten, losging, vermochte er nichts auszurichten, obgleich seine durch Tapferkeit ausgezeichneten Gallier, welche ihm

2) Libr. XL, 15. 3) *Plut.* Crass. c. 29. *Dio Cass.* XL, 24. So *Curt.* V, 12, 6. 4) *Dio Cass.* XL, 24. 5) *Plut.* Crass. c. 25.

6) *Tacit.* Ann. VI, 35. Cum Parthus, sequi vel fugere pari arte suetus, distraheret turmas, spatium ictibus quaereret. *Propert.* XIV, 13. *Justin.* XLI, 2, 8. 9. 7) *Prop.* XIV, 13. *Horat.* I, 19, 11. 12. II, 13, 17. 8) *Plut.* Ant. c. 39. 9) *Plut.* Crass. c. 24. Vergl. *Athen.* V, 4, 194. *Justin.* XLI, 2, 10. Munimentum ipsis equisque loricae plumatae sunt, quae utrumque toto corpore tegunt. 10) *Plut.* Crass. c. 24. 25. 27. Ἤαχὺν ἐπωθούντων τῷ σιδήρῳ τὸν κόντον εἰς τοὺς ἱππεῖς, πολλάκις δὲ καὶ διὰ δυοῖν ἀνδρῶν ὑπὸ ῥύμης διαπορευόμενον. Dieselben κατάφρακτοι hatten auch die Armenier (*Plut.* Lucull. c. 28) und die Albaner (*Strab.* XI, 4, 502 *Cas.*). Sie waren überhaupt eine im Oriente beliebte Miliz, etwa das, was unsere schweren Cuirassiere, nur weit mehr geschützt und daher unbeholfener. 11) *Dio Cass.* XL, 21. 22. über die κατάφρακτοι vergl. auch XLIX. c. 20. *Heliod.* Aeth. IX, 18. p. 373 (*Coray*).

Parther einfache und wahrscheinlich scythische Kleidung. Seitdem sie aber wohlhabend, üppig und prachtliebend geworden, bedienten sie sich der medischen, welche durchsichtig und in Falten herabwallend [26]). Die Könige waren nach persischer Sitte mit einer Tiara geschmückt, trugen einen Chiton mit weißen Streifen und ein purpurnes Übergewand (κάνδυς) [27]). Auf dem Revers der meisten parthischen Münzen finden wir eine auf einem Stuhle sitzende männliche Figur, angethan mit einem kurzen Mantel, welcher nach Unten beiderseits in drei große Zacken oder Schlitze ausläuft [28]). Ein eigenes Kostüm mögen die Gemahlinnen der Könige gehabt haben. Die Gattin des Tiridates trug während ihres Aufenthaltes in Italien, wenn sie öffentlich erschien, einen goldenen Helm statt des Schleiers, wodurch ihr Angesicht bedeckt wurde [29]). Der König sowol als der gemeine Parther verrichtete fast alles zu Roß, machte seine kürzesten Besuche und beging seine Festlichkeiten zu Roß, und war mit einem kurzen Schwert umgürtet [30]). Die Parther liebten Vielweiberei. Je mehr Frauen oder Concubinen, desto ehrenvoller. Den Feldherrn Surenas begleiteten auf seinen Feldzügen zweihundert Wagen, lediglich mit Kebsweibern angefüllt [31]). Dem Könige durfte sich kein Mensch nähern, ohne ihm ein Geschenk zu überreichen [32]). Beim Mahle ruhete der König auf einem Lager (κλίνη) allein, welches höher als die übrigen und von diesen getrennt war. Auch wurde ihm, wie einem Heros, ein Tisch allein mit Speisen angefüllt vorgesetzt [33]). Posidonius berichtet, daß die zur Tafel geladenen Freunde ihm zu Füßen saßen und ihr Mahl wie die Hunde (κυνιστί) verzehrten: daß sie auch wol bei der geringsten Veranlassung hinweggezogen und mit Stäben und knotigen Peitschen blutig geschlagen wurden, worauf sie vor dem Könige niederfielen und ihn anbeteten, als wäre ihnen etwas Heilsames begegnet [34]). Übrigens war der Parther von Charakter hitzig und stürmisch, rasch und entschlossen, aber ohne Ausdauer im Mühsal [35]). Der Krieg war seine Lust und im Kampfe zu fallen galt ihm als schönstes Glück [36]). Daher hielten sie auch sehr auf Waffenschmuck [37]). Die Parther liebten Tanz unter Tympanen- und Syringengetön, und führten solchen bei Festlichkeiten auf [38]). In Betreff ihrer Lebensweise und Beschäftigung überhaupt bemerkt Dionysius Periegetes noch, daß sie weder Ackerbau, noch Schiffahrt noch Viehzucht trieben, sondern allein den kriegerischen Bestrebungen, der Übung im Bogenschuß und im Reiten, sowie der Jagd oblagen [39]). Geistige oder literarische Ausbildung mag bei den Parthern einen sehr geringen Grad erreicht haben [40]). Über die parthische Sprache wissen wir sehr wenig. Nach Justin's Bemerkung bildete sie einen aus scythischen und medischen Bestandtheilen (unter welchen wir jedes Falls persische zu verstehen haben) zusammengesetzten Dialekt [41]). Auf parthischen Münzen finden wir die griechische Sprache, theils wol, weil diese Münzen vorzüglich in griechischen Städten des Partherreichs geprägt wurden, theils wol, weil die griechische Sprache seit der Herrschaft Alexander's und besonders seit der Gründung des Seleucidenreichs, die allgemeinste und verbreitetste in Asien war, und dadurch jene Münzen leichter in allgemeinen Cours gebracht werden konnten, theils auch wol stand dies mit dem Streben der Arsaciden, sich als Griechenfreunde zu bekunden, in Verbindung. Denn auf diesen Münzen bezeichnen sie sich selbst als ΦΙΛΕΛΛΗΝΕΣ, welches Prädicat wir bei Vaillant, Mionnet und anderen Numismatikern unzählige Male finden.

Literatur: Die Quellenliteratur zur Geschichte des Partherreichs zerfällt in die abendländische und in die morgenländische. Die abendländische umfaßt die Griechen und Römer, welche nicht nur als ältere, sondern auch als reinere, zuverlässigere und reichhaltigere Quellen zu betrachten sind, als die orientalischen Historiker. Jene Griechen und Römer, aus welchen die Geschichte dieses Reichs zu schöpfen ist, waren theils gleichzeitige Historiker, theils haben sie nur um einen kurzen Zeitraum später gelebt. Einige derselben konnten selbst von so manchen Ereignissen Augenzeugen sein: Allen aber standen gewiß die besten und sichersten Quellen zu Gebote. Männer wie Polybius und Tacitus kann man für zuverlässige

---

Πάρθων ἔτι Σκυθικῶς ἐπὶ τὸ φοβερὸν τῶν ἀνασύλλων κομώντων.

26) *Justin.* XLI, 2, 4. Herodian (IV, 15, 3) bemerkt, wie unbeholfen die Parther waren, sobald sie von ihren Rossen abgestiegen: Πρός τε τὸ φυγεῖν ἢ διῶξαι, εἰ δέοι, ὑπὸ τῆς περὶ τοῖς σκέλεσιν ἐσθῆτος χαύνως παρηωρημένης ἐμποδίζονται. 27) *Dio Cass.* XXXVI, 35. Die Kandys und Anaxyris auf parthischen Münzen erwähnt *Mionnet*, Descr. de Médaill. V. p. 648 sq. 680 sq. Über die Tiara bei den Persern vergl. *Barn. Brissonius* de reg. Pers. princ. II. p. 539 (Argent. 1710). Vgl. *Pellerin.* Rec. d. Méd. I, 135. Auch ein weiblicher Kopf mit einer parthischen Tiara auf Münzen bei *Mionnet* Tom. V. p. 683. 28) *Vaillant* p. 97. 98. 105 u. a. vielmals. 29) *Dio Cass.* LIII, 2. 30) Ibid. XXXVI, 35. *Plut.* Pomp. c. 33. *Joseph.* Ant. Jud. XVIII, 3. 31) *Plut.* Crass. c. 21. Vergl. *Justin.* XLI, 3. 1 sq. 32) *Seneca* ep. 17. 33) *Athen.* IV, 38, 152 d. 153 a. 34) *Athen.* IV, 38, 152 e. Über die murrhina vasa, welche aus Parthien nach Rom gebracht wurden, vergl. Becker, Gallus S. 60. Anm. 21. 35) *Tacit.* Ann. VI, 32. *Justin.* XLI, 3, 1—10. 36) *Amm. Marcellin.* XXIII, 7. 37) Vergl. *Justin.* XLI, 2, 10 u. *Barn. Brissonius* de reg. Pers. princ. III, 57. p. 720. Vergl. *Plut.* Crass. c. 24. Ὤφθησαν αὐτοί τε φλογοειδεῖς, κράνεσι καὶ θώραξι τοῦ Μαργιανοῦ σιδήρου σιλβονιος ὀξὺ καὶ πυριλαμπές κτλ.

38) *Herodian.* IV, 11, 5. 39) *Dion. Per.* v. 1040 sq. Dazu *Eustath.* p. 299 *Bernh.* In Betreff der Viehzucht ist, wie schon bemerkt worden, die Roßzucht auszunehmen. Die Jagd war auch eine Lieblingsbeschäftigung der Perser. Vergl. die Grabschrift auf Darius Hystaspis bei *Strab.* XV, 3, 730 *Cas.* 40) Plinius (H. N. XIII, 10) bemerkt: Nuper circa Babylonem in Euphrate nasci papyrium intellectum est, et eumdem usum habere chartae; et tamen adhuc malunt Parthi vestibus literas intexere; woraus zugleich erhellt, daß bei ihnen um diese Zeit auch Weberei getrieben wurde. 41) *Justin.* XLI, 2, 3. Das Wort Tiridates hat man von Tir = Mars, und von dat, datum abgeleitet. Vergl. *Hyde* ap. *Vaillant* Imp. Ars. p. 19. Monäses schickte heimlich den Mithradates an den Antonius ab, um ihn von einem Hinterhalte der Parther in Kenntniß zu setzen. Als dieser im römischen Lager angekommen war, foderte er zur Unterredung einen Mann, welcher parthisch oder syrisch verstehe. *Plut.* Anton. c. 46. Also war wol in diesen Ländern außer der parthischen vorzüglich die syrische Sprache im Gebrauche. Die Königin Kleopatra von Ägypten verstand auch die Sprache der Parther, wie Plutarch (Ant. c. 27) berichtet.

Zeugen halten: und Anderen, wie Appian, Arrian, Plutarch u. s. w., darf man weder Unkunde noch Parteilichkeit zum Vorwurfe machen. — Insbesondere haben folgende die Geschichte der Parther behandelt: Arrianus *τὰ Παρθικά*, von welchem Werke uns Photius (cod. 58. p. 17 ed. *Bekker*) ein kurzes Fragment, und Syncellus Chronograph. T. II. p. 539, 540. T. I, 677 u. a. ed. *Dind.*) einzelne Stellen aufbewahrt haben. Appianus hatte ebenfalls eine Geschichte der Parther, oder vielmehr der römisch-parthischen Kriege, analog seinen übrigen ethnographischen Darstellungen, geschrieben, auf welche er sich selbst in seinem Buche über die syrischen Begebenheiten beruft[42]). Allein von dieser Schrift ist nichts auf uns gekommen; denn jener Cento, welcher dem Appianus (unter dem Titel *Ἀππ. Ῥωμαϊκῶν Παρθική*) beigelegt worden und in der Ausgabe von Schweighäuser (T. III. Init.) zu finden ist, läßt sich ohne Mühe als ein aus Plutarch (Lucull. Pompej. Anton.), aus Appian (de reb. Syr. und de bell. Mithrid.) und aus Dio Cassius zusammengebrachtes Conglomerat erkennen. Es sind überall dieselben Worte, welche sich bei den genannten Schriftstellern in den betreffenden Stellen finden. — Apollodoros hatte die parthische Geschichte episch behandelt, wie wir aus dem Ausdrucke des Strabo (XV, 1, 686. *Cas.*) *Ἀπολλόδωρος γοῦν, ὁ τὰ Παρθικὰ ποιήσας* etc. folgern müssen. Vgl. XI, 9, 514. *C.* Dellius, ein Freund des Antonius, war Verfasser einer Schrift über den Feldzug desselben gegen die Parther, wie Strabo (XI, 13, 523 *Cas.*) berichtet. Es hat sich nichts von derselben erhalten. Strabo selbst hatte im sechsten Buche seiner geschichtlichen Denkwürdigkeiten (*ἐν τῇ ἕκτῃ τῶν ἱστορικῶν ὑπομνημάτων βίβλῳ*) insbesondere über die parthischen Institute, gesetzlichen Einrichtungen und Bräuche gehandelt (Geogr. XI, 9, 515 *Cas.*). Allein das ganze Werk ist verloren gegangen[43]). In dem uns erhaltenen Werke behandelt er das Geographische und verbindet damit so manche historische Notiz (XI, 9, 514. p. 523. 532. *Cas.*). Zur Zeit des Dio Cassius mochten vielleicht viele Specialschriften über die Parther vorhanden sein, welche ihm gewiß auch bei seinen Arbeiten vorlagen[44]). Dio Cassius selbst berichtet natürlich über die geschichtlichen Begebenheiten der Parther, so oft sie seit Crassus mit den Römern in Berührung kommen[45]). Im Polybius finden wir mehre fragmentarische Berichte über die Heerfahrten der syromakedonischen Könige gegen die Parther, besonders über die des Antiochus Magnus[46]). Isidorus von Charax war Verfasser eines geographischen Werkes (*ὁ τῆς Παρθίας περιηγητικὸς*), in welches wol auch historische Angaben verwebt sein mochten[47]). Die uns erhaltenen *Σταθμοὶ Παρθικοί* (Reisestationen durch das parthische Reich), scheinen jenem Werke angehört zu haben. (Erste Ausgabe von Dav. Höschel, mit Scylax zugleich. Aug. Vind. 1600, dann in *Joh. Hudson.* Geograph. min. T. II. Oxon. 1703). — Sehr lehrreich ist Plutarch im Lucullus, Pompejus, ganz besonders im Crassus und Antonius. Im Sulla bringt er die Parther das erste Mal mit den Römern in Berührung. In Berichten dieser Art dürfen wir uns auf diesen gelehrten Polyhistor, der gewiß die besten und lautersten Quellen benutzte, verlassen. Auch zeigt sich in seiner Darstellung, besonders im Crassus und Antonius, eine solche *πιθανότης*, daß in der Seele des Lesers nicht leicht ein Zweifel dagegen aufsteigt. Ktesias *τὰ Περσικὰ* (bei *Phot.* Cod. 72. p. 37. *Bekker*), und Memnon *τὰ περὶ Ἡρακλ.* (bei *Phot.* Cod. 224. p. 239 *Bekk.*), geben nur einzelne Bemerkungen. Reichhaltiger ist Herodianus (besonders lib. IV. und VI.). Josephus mußte natürlich in seiner *Ἰουδ. ἀρχαιολ.* und in seiner *Ἰουδ. ἱστορ.* häufig die Geschichte der Parther berühren. Die übrigen griechischen Schriftsteller, bei welchen nur vereinzelte Notizen vorkommen, wollen wir hier nicht erwähnen. — Unter denen, welche in lateinischer Sprache geschrieben haben, sind am wichtigsten: Tacitus (Annal. u. Hist.), Justinus (XLI, XLII.), Vell. Paterculus (II.), Amm. Marcellinus, Æl. Spartianus und Jul. Capitolinus, Paul. Orosius. Nur Weniges geben Cicero, Sallust (ein wichtiges Fragm. libr. IV. Fragm.), Curtius, Suetonius, Florus, Eutropius. Außerdem sind noch die Angaben der Chronologen Eusebius und Syncellus zu berücksichtigen. Anderes kann man hier in den Anmerkungen finden. Zur abendländischen Literatur können wir auch noch die parthischen Münzen rechnen, da ihre Aufschriften in griechischer Sprache geprägt sind. Freilich würde für die Geschichte mehr gewonnen werden, wenn auf ihnen statt des Dynastienamens *ΑΡΣΑΚΟΥ*, der besondere Name jedes Königs, was nur bei einigen der Fall ist, angegeben worden wäre. Doch läßt sich vermittels der zahlreichen Epitheta, der Bildnisse der Könige, der verschiedenen Attribute, sowie der Jahreszahlen und Monatsnamen (wenigstens auf mehren derselben) noch immer beträchtlicher Gewinn ziehen. Wir haben hier diejenigen Werke der Numismatiker, in welchen über die parthischen Münzen gehandelt wird, bereits angegeben. Die bei weitem größte Anzahl derselben hat *Mionnet*, Descr. d. Médaill. ant. Gr. et Rom. T. V. p. 648—687 aufgeführt, jedoch blos Beschreibung und Angabe der Epitheta u. s. w., keine Abbildungen, wie Vaillant, geliefert. Wir gehen nun zur morgenländischen Literatur über.

42) De reb. Syr. c. 51. p. 613. T. I. *Schweigh.* *Ἀλλὰ τάδε μὲν ἐντελῶς ἐν τῇ Παρθικῇ συγγραφῇ λέξω.* 43) Er fügt in der angeführten Stelle hinzu: *δευτέρᾳ δὲ τῶν μετὰ Πολύβιον κτλ.*, in welchem er nämlich über die parthischen *νόμιμα* gehandelt habe. Dieses zweite Buch war entweder dasselbe, was das sechste seiner *ὑπομνήματα*, und nur in einem besondern Abschnitte über die geschichtlichen Begebenheiten nach Polybius das zweite, oder die *τὰ μετὰ Πολύβιον* waren ein besonderes Werk von ihm, und er hatte auch hier im zweiten Buche über die *Παρθικὰ νόμιμα* gehandelt. 44) *Dio Cass.* XL, 15. *Περὶ μὲν οὖν τοῦ τε γένους καὶ τῆς χώρας, τῆς τε ἰδιότητος τῶν ἐπιτηδευμάτων αὐτῶν, πολλοῖς τε εἴρηται, καὶ ἐγὼ οὐκ ἐν γνώμῃ ποιοῦμαι συγγράψαι.* Natürlich kann dies zugleich auf allgemeine Geschichtswerke, wie auf das des Polybius u. a., bezogen werden. 45) Er beginnt Lib. XL, 12 sq., wo er den Feldzug des Crassus beschreibt, in den Hauptzügen ebenso wie Plutarch (Crass.), im Einzelnen mit verschiedenen Abweichungen.

46) *Polyb.* X, 27 sq. 31. 34. 49. 47) *Athen.* III, 46. p. 93 d.

Die morgenländische (persische und armenische) Quellenliteratur, gegenwärtig auch dem zugängig, welcher jene Sprachen nicht versteht, ist eine viel spätere, als die abendländische der Griechen und Römer. Das Charakteristische derselben ist Genealogie (im Oriente überhaupt Grundlage und Kern aller Historiographie), dann eine ziemlich verworrene Chronologie, eine besondere Art von Statistik und eine für uns barbarische Nomenclatur. Wie arg hier die Verwirrung in chronologischen Bestimmungen ist, kann man zur Genüge daraus abnehmen, daß sich bei ihnen über die Dauer der Arsacidenherrschaft zwölf verschiedene Angaben finden, deren größte 469, die kleinste nur 200 Jahre ansetzt. Sowol in dieser als in vielen anderen Beziehungen stimmen sie weder unter einander selbst, noch mit den Griechen und Römern überein. Der älteste dieser Schriftsteller ist Moses Chorenensis (Histor. Armen. libr. III. ed. *Whiston.*), welcher um die Mitte des 5. Jahrh. lebte und, wie er selbst gesteht, abendländische Quellen benutzt hat (Opp. p. 2. ed. *Whist.*). Er ist also ein Mittelglied zwischen den abendländischen und orientalischen Quellen. Nächst diesem sind zu nennen: Bondehesch (Zend-Avesta 3. Th. S. 120 f. *Anquetil-Kleucker*), über die Zeitdauer der Arsaciden überhaupt[48]), dann Ferdusi (Schahnameh, eine Geschichte der Könige von Persien in 60,000 Distichen), welcher 1021 n. Chr. starb: ferner das Modschmel al Tavarikh (Inbegriff der Geschichte), wahrscheinlich 1127 n. Chr. abgefaßt: *Abulpharagii* Chronicon (ed. *Bruns et Kirsch*), aus dem 13. Jahrh., welcher auch aus abendländischen Quellen geschöpft zu haben scheint. In dasselbe Jahrhundert fällt das Tarikh Moadschem von Fadl Alla Obeid Ben Nassireddin, eine Geschichte des Perserreichs, theils in Prosa, theils in Versen. Er starb 1257 n. Chr. Hierauf folgt das Tarikh Kodizeh von Hamdallah Ben Abi Bekr Al Mastufi Al Cazvini, theils in Versen, theils in Prosa, welches bis 1330 n. Chr. geht. Von Khondemir stammt ein Werk unter dem Titel Khelassat al akbar (das Beste aus der Geschichte), ein Auszug aus den Gärten der Nettigkeit (Rauzat alsafa) seines Vaters Mirkhond, welcher sich bis 1471 n. Chr. erstreckt[49]). Nächst diesem ist das Tarikh Fenai zu nennen, eine Geschichte des persischen Reichs von Nezameddin Myri Ali Schyr, ursprünglich in dschagadaischer Sprache, dann von Fenai in's Türkische übersetzt[50]). Der Verfasser starb 1502. Auf diesen folgt das Lob al Tavarikh (Mark der Geschichte) von Ommia Jasia, welcher 1542 starb; dann Dschehan Ara (Epit. of the anc. history of Persia extracted and translated from the *Dschehan Ara*, a persian Manuscript, by *W. Ousely*), welcher 1567 vom Leben schied. Beide stimmen größtentheils mit Khondemir überein. Endlich ist zu nennen das Tarikh Beni Adam (*Wilh. Schikard*, Tarich h. e. Series Regum Persiae, Tubing. 1628. 4.), welches sich bis 1590 erstreckt. — Ausführlicher hat diese morgenländischen Quellen bereits C. Fr. Richter (Historisch-kritischer Versuch über die Arsaciden- und Sassaniden-Dynastie S. 4 fg.) beurtheilt und zugleich nachgewiesen, wie weit sie den Griechen und Römern in jeder Beziehung nachstehen.

Von den Leistungen der neueren Zeit, d. h. der letzten Jahrhunderte, erwähnen wir nur das Wichtigste. *J. Foy Vaillant*, Arsacidarum imperium sive reg. Parth. historia ad fidem numismatum accommod. (Paris 1728.). Dieses Buch ist nach dem Tode des Verfassers herausgegeben worden, und würde zuverlässig in besserer Gestalt erschienen sein, wenn es noch von ihm selbst zum Drucke befördert worden wäre. Man sieht auf jeder Seite, daß die verschiedenen Angaben der Alten noch nicht zu einem abgerundeten Ganzen verarbeitet, sondern nur erst neben und an einander gereihet worden waren. Diesem Mangel konnte freilich der ungenannte Herausgeber nicht abhelfen, obgleich er in der Vorrede Einzelnes berichtigt. In Betreff der von ihm angezogenen Münzen hat Vaillant in ihrer Deutung und Beziehung oft zu viel gewagt und vielfach geirrt, worüber bereits Pellerin (Rec. de Méd. I. p. 131 fg. p. 148 fg.), das Nöthige bemerkt hat. Pellerin sowol, als Eckhel, Mionnet u. A. haben die meisten dieser Münzen anders ausgelegt und auf andere Arsaciden bezogen. Auch hat Mionnet (Descr. de Méd. T. V. p. 648 – 687), wie schon bemerkt wurde, eine weit größere Anzahl parthischer Münzen aufgeführt als Vaillant. Dennoch bleibt Vaillant's Arbeit verdienstlich und schätzbar. Es sind dieser Schrift auch Annales Arsacidarum und ein canon chronologicus beigegeben. Nur wenige Jahre später erschienen von *du Four de Longuerue* Annal. Arsacid. (Strasb. 1732), welcher von Vaillant in so mancher Beziehung abweicht. In dem Werke von Barn. Brisson (de reg. Pers. princ.) und in the History of Persia by *Malcolm* kommt nur Einzelnes in Betracht. Mehr findet man in *Bayer*, Hist. regn. Gr. Bactr. (Petrop. 1738). Die Darstellung der Gesch. der Parther in der Allg. Weltgeschichte von Guthrie und Gray (2. Th. S. 426 fg. Übers. von Heyne) ist sehr mangelhaft und voll von Irrthümern, von denen Heyne nur einen Theil in seinen Anmerkungen getilgt hat. Die Folge der parthischen Könige nach den orientalischen Schriftstellern findet man auch „Allg. Welthist. Bd. IX, 630. A." und bei Desguignes (Hist. des Huns T. I. P. I. p. 399. 400). Die wichtigste Specialschrift nach Vaillant ist der bereits erwähnte „Hist. kritisch. Versuch über die Arsaciden- und Sassaniden-Dynastie von C. F. Richter (Göttingen 1804)," welcher sowol die morgenländischen als die abendländischen Quellen benutzt hat, obwol die letzteren mit bedeutender Sorglosigkeit, wie man schon an seinen unbestimmten Citaten nach ganzen Büchern, ohne Angabe der Capitel und Seiten, abnehmen kann. Was er S. 81. 82. 128 berichtet, wird von Dio Cassius ganz anders dargestellt. Außerdem ist dieses Buch (eine Preisschrift der gött. Akademie), durch die Benutzung der orientalischen Literatur von großer Wichtigkeit, da Vaillant auf diese weit weniger eingegangen ist. Hier in der Allg. Enc. ist im Art.

48) Das Tarikh al Omam gibt ebenfalls nur im Allgemeinen die Dauer der Arsacidendynastie an, und geht bis 936 n. Chr. Vergl. Richter a. a. O. S. 7. 49) Excerpirt in Herbeloth's oriental. Bibliothek. 50) Tarikh Fenai 73 S. gr. 4. (Wien 1785).

Arsaces und Arsaciden (Sect. I. 5. Th. S. 408—412), in der Kürze über die parthischen und armenischen Arsaciden gehandelt und auch auf die orientalische Literatur, besonders auf Moses von Chorene, Rücksicht genommen worden. Außerdem gehören die Art. Orodes (Sect. III. 5. Th. S. 499 — 502), und Pacorus (Sect. III. 9. Th. S. 61—65) hierher. Anderes minder wichtiges wird hier übergangen. (*J. H. Krause.*)

PARTHIA, italienisch Partita, ist Partie, was in doppelter Bedeutung in der Musik vorkommt: 1) Bedeutet es jede einzelne Stimme eines Tonstücks, z. B. Sopranpartie, Hornpartie u. s. w. 2) Ein Unterhaltungs-Musikstück, dessen Inhalt sich nach dem Geschmacke der Zeit, nicht nach dem Charakteristischen der Kunst richtet. Die Bedeutung des Wortes blieb daher sich nicht gleich. Man hat gesagt, die Partien oder die Partiten wären in der Hälfte des vorigen Jahrhunderts an die Stelle der Suiten (s. d. Art.) getreten: sie waren aber mit den Suiten zugleich gebräuchlich und schon 1660 sehr beliebt, was man aus Matthison's vollkommnem Kapellmeister S. 232 sehen kann. Damals verstand man unter Parthie ein schlicht gesetztes Instrumentalstück aus zwei Theilen bestehend, was nur darum so einfach geschrieben wurde, damit es der Spieler „auf unzählige Art kräuseln, verbrämen oder verändern möge, um dadurch, wiewol mit Beibehaltung der Grundgänge, seine Faustfertigkeit sehen zu lassen." Es waren also Variationen, deren oft mehr als ein halbes Dutzend herhalten und was sich selbst die Allemanden, Currenden ꝛc. gefallen lassen mußten. Zu Matthison's Zeiten, also 1740 etwa, nahm dieser Geschmack zur Freude des Mannes, hauptsächlich auf dem Klavier, ab. Die Franzosen nannten solche Partiten „Doubles," die Teutschen sogar zuweilen Arien, obwol sie die andern Ausdrücke nicht verschmähten. Unmittelbar darauf trug sich dieser Name auf eine Reihe von Tonsätzen für Instrumente über, die mit den Suiten von ziemlich gleicher Natur waren, nur nicht lauter Tanzmelodien auf einander folgen ließen, sondern auch ein Andante, Allegro oder Presto einmischten. Endlich gegen den Anfang dieses Jahrhunderts trug sich dieser Name auf solche Musiksätze über, die für Blasinstrumente oder für Militairmusik bestimmt waren. Dieser Name wird in der letzten Beziehung noch gebraucht. Von jeher verstand man aber nicht eine tiefere Charaktermusik darunter, sondern immer an einander gereihete gefällige Tonsätze zur Unterhaltung, wie es grade die herrschende Liebhaberei mit sich brachte. (*G. W. Fink.*)

PARTHIEN (Parthia, Parthyene, Parthyaea). Der Umfang Parthiens ist zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen; das Volk, nach dem das Land benannt worden ist, erscheint im Anfange klein und unwichtig, bis es sich plötzlich zu weltgeschichtlicher Bedeutung erhebt, um nachher für immer aus der Geschichte zu verschwinden, und sich unter andern zu verlieren. Auch hier erfodert die geographische Untersuchung eine Berücksichtigung der historischen Verhältnisse.

Unter den Achämeniden finden wir die Parther (*Πάρθοι*) mit den benachbarten Chorasmiern, Sogdern und Ariern (*Herod.* III, 93) in Einer Satrapie zusammen; im Heerzuge des Xerres standen sie unter demselben Führer, als die Chorasmier, Sogder, Gandarier und Dadiker (*Herod.* VII, 66); ihre Rüstung war die baktrische. Ich erwähne dieses, weil man aus ihrer spätern Geschichte geschlossen hat, es sei ein skythisches oder turanisches Volk gewesen. Reiter und Bogenschützen waren sie gewiß, auch in der alten Zeit; ich möchte aber den Beweis dafür sehen, daß schon unter den Achämeniden tatarische oder turanische Völker in Parthien feste Wohnsitze sich gewonnen hatten. Wenn Justin (XLI, 1) sagt: Parthi, Scytharum exsules; nam Scythico sermone Parthi exsules dicuntur, so läßt dieses sich ebenso gut von den Parthern späterer Zeit verstehen, die sich allerdings mit skythischen Völkern verbunden hatten und deren Heere größtentheils wol aus Skythen bestanden, wie im Mittelalter türkische Völker unter mongolischen Dynasten Mongolen genannt werden.

Herodot erwähnet dieses Volkes noch bei der Nachricht von dem Flusse Akes (III, 117). Da dieser Fluß das Land der Parther, Saranger, Thamenäer, Chorasmier und Hyrkanier berührte, kann es nur der spätere Ochus sein. Die Lage der Parther in späterer Zeit beweist, daß wir Herodot's Parther westlich von diesem Flusse nach Hyrkanien hin suchen müssen. Genauere Angaben hat Herodot nicht; das Unwahrscheinliche in seiner Nachricht über die Benutzung des Akes zur Bewässerung klärt vielleicht ein Fragment des Polybius auf (X, 28).

Näher treten wir dem Lande durch die Feldzüge des Alexander. In Parthien fiel Darius durch Verrath der Seinigen. Es waren in seinem Heere die Hyrkanier, Parther und Tapurer Einem Führer untergeordnet (*Arr. Exped. Al.* III, 8), drei zusammengrenzende Völker; die Tapurer im jetzigen Taberistan am Südabhange der Albors-Kette, auf deren nördlichem Abfalle gegen das kaspische Meer Hyrkanien lag, d. h. Masanderan und zum Theil Dahistan. Parthien grenzte östlich an beide, wurde aber Hyrkanien beigeordnet (*Strab.* p. 354 *Cas. Arr.* III, 22). In diesem beschränkten Sinne beschreibt Strabon das Land; es ist, sagt er, klein, bergig, reich an Waldung, dürftig; die großen Könige pflegten durchzueilen, weil die Gegend zu arm war, den luxuriösen Hof zu ernähren. Jetzt aber sei die Provinz erweitert: Theile desselben seien Comisene und Chorene, das Land bis zu den caspischen Pässen, bis nach Rhagä und den Tapurern, welches ehedem zu Medien gehörte. Die Hauptstadt sei Hekatompylon. Strabon, wie Arrian, nennen das Land *Παρθυαία*, das Volk *Παρθυαῖοι*; eine genauere Form, weil das altpersische Wort mit einem u endigte (s. altpersische Keilinschriften S. 102). Die Inschrift des Darius erwähnt der Parther, nicht der Hyrkanier, also auch, wie es scheint, beide Länder zusammenfassend.

Die Lage der Hauptstadt ist nach neuern Untersuchungen die vom jetzigen Damaghan; die Angabe, die bei Strabon die kürzeste Entfernung von den caspischen Pässen, 1260 Stadien, angibt, führt nicht bis in das eigentliche Parthien und läßt sich nach Strabon selbst verbessern, der kurz vorher 1960 angibt (s. Lib. XI. p. 354. *Cas.*). Auch bei Plinius (VI, 17) steht eine zu kurze An-

gabe, nämlich 133 M. p. Polybius gibt als den Grund des Namens, der griechisch, vielleicht eine Übersetzung des einheimischen ist, an, daß von hier aus Wege nach allen Weltgegenden gingen (X, 26 *Schweigh.*). Polybius erzählt, daß Antiochus von Hekatompylon gegen Arsaces über den Ort Tagá zog, um nach Hyrkanien hinüberzukommen. Den Berg zwischen Hyrkanien und Parthien nennt Polybius Labus (oder Labuta); bei Ptolemäus heißt dieses Gebirge Coronus. Tagá lag auf der Südseite dieser Gebirge, die ein Theil des Demavend sein müssen, und ist gewiß nicht in Ragá zu verbessern; eher in Thara (oder Dara, Tanea), welches Justin (XII, 15) zwischen Ragá und Hekatompylon erwähnt.

Die alte Heimath der Parther beschränkt sich also auf die Gegend, die östlich und südlich vom tapurischen und hyrkanischen Gebirge lag; Comisene (jetzt Kumis) und Chorene (dessen Name in Khuar übrig ist) gehörten ursprünglich nicht dazu; auf der Nordseite dürfen wir, wie es in der folgenden Zeit der Fall war, das Gebirge Sariphus, als zur parthischen Grenze gehörig, auch für die ältere Zeit annehmen. Jenseit dieses Gebirges fängt die Wüste Kowar an. Die Ostgrenze gegen Aria ist nicht bestimmbar; doch werden wir es bald wahrscheinlich finden, daß das Land Nesáa nicht vom Anfange zu Parthien gehörte. An Parthien stoßen südlich Theile der Sandwüste und des jetzigen khorassanischen Kohistans oder Berglandes. Wie viel von diesem dem alten Parthien gehörte, ist nicht zu ermitteln. In diesem beschränkten Sinne sollte man sich angewöhnen mit Strabon und Arrian Parthyáa zu sagen.

Nachdem Arsaces ein unabhängiges parthisches Reich gestiftet und seine Nachfolger dieses auf Kosten der griechischen Könige von Baktria und Syrien groß gemacht hatten, wurde der Name ihres Volkes und Landes natürlich viel weiter ausgedehnt und in den Berichten, die sich auf diese Periode beziehen, ist immer zu berücksichtigen, ob von dem heimathlichen Stammlande der Parther oder ihrem großen Reiche die Rede ist. Wenn z. B. Strabon (XV. p. 498 *Cas.*) sagt, daß Choarina das äußerste parthische Land gegen Indien sei, so meint er nicht das oben erwähnte Chorene, sondern eine Gegend an der Grenze Baktriens und der Paropamisaden, und spricht vom großen Reiche.

Aber abgesehen von dieser historischen Ausdehnung des Namens, die in verschiedenen Epochen des Reiches enger und weiter war, die wir nach Westen gegen die Römer verfolgen können, die aber nach Norden gegen die Skythen und nach Osten gegen Indien und die dort eingedrungenen Indo-Skythen oft sehr dunkel ist: scheint es auch, daß dem Lande Parthien in seinem engern Sinne von den Arsaciden eine etwas größere Ausdehnung gegeben worden ist. Zu der oben angeführten Angabe des Strabon gesellen sich noch andere.

Isidor von Charax, dem wir eine kurze, aber bei Mangel anderer Nachrichten höchst schätzbare Übersicht der Routen durch das parthische Reich, die sogenannten parthischen Stationen, verdanken, gibt Parthyene (Παρθυήνη) zwar als besondere Provinz, aber im ausgedehntern Umfange, als Strabon und Arrian Parthyáa; oder richtiger, bei ihm ist Parthyene eine andere Provinz, als Parthyáa bei den Frühern. Ptolemäus macht Parthia zu einer sehr ausgedehnten Provinz, Parthyene zu einem Bezirke derselben: jenen allgemeineren Namen gebraucht Isidor nicht, und da er nur die einzelnen Theile dieses erweiterten Parthia's aufführt, müssen wir den Ptolemäus zur Hilfe nehmen, um zu bestimmen, welche von Isidor's Ländern außer Parthyene zu dem spätern Parthia gehörten.

Zuerst haben wir die beiden Länder, die schon Strabon als später hinzugefügt bezeichnet, Comisene und Choarene.

Von Charax innerhalb der caspischen Pässe führt er uns in die Ebene Choarene mit der Stadt Apamea, die auch Strabon nebst Heraklea nicht weit von Ragá anführt (p. 354). Die Pässe sind bei Khuar, es ist also das ebene Land gleich hinter den Pässen. Plinius sagt (VI, 17 *Hard.*): mox eiusdem Parthiae amoenissimus sinus, qui vocatur Choara.

Dann geht Isidor's Weg nach Comisene, wo nur Dörfer, keine Städte waren; auch jetzt hat das an die Wüste grenzende Land Kumis keine bemerkenswerthe Städte aufzuweisen. Zunächst folgt Hyrkanien.

Hier entsteht nun eine bedeutende Schwierigkeit. Wir erwarten, daß der große Weg nach Hekatompylon im Lande Parthyáa der Älteren führen würde. Von beiden ist aber bei Isidor keine Spur. Sein Wegemaß, 58 Schöni, den Schönus zu 40 Stadien gerechnet, gibt mit der Länge Choarene's, 19 Schöni, 3080 Stadien, wodurch wir freilich nach Hyrkanien kommen, obwol zu weit. Nehmen wir auch Fehler in den Zahlen an, um diese übergroße Ausdehnung der Provinz Comisene zu vermeiden, so bleibt doch zu erklären, wie Hekatompylon übergangen sein kann, welches zwar nicht mehr Hauptstadt, aber doch als Station ein wichtiger Ort war. Ptolemäus gibt uns zwar auch nicht mehr das Land Parthyáa, aber doch Hekatompylon. Es scheint in Isidor's Schrift eine offenbare Verwirrung zu sein.

Von Hyrkanien kommen wir nach Astavene. Ptolemäus hat Astaveni, als Volk, nebst den Marerá am kaspischen Meere und an der Mündung des Flusses Mazeras, dann im nördlichen Aria die Nisái und Astaveni. Also dasselbe Volk vom kaspischen Meere bis nach Aria. Es läßt dieses nur die Erklärung zu, daß Isidor's Astavene um Astrabad anfing, und sich am Flusse Mareras, der der Gurgan sein muß, ostwärts hinzog; nur so können die Astaveni bei Ptolemäus zugleich gegen das Meer hin und im nördlichen Aria neben den Nisái sitzen. Dann ist Isidor's Astavene das jetzige Dahistan.

Isidor setzt hier die Stadt Asaac, wo Arsaces zuerst herrschte und das heilige Feuer aufbewahrt wurde. Also ein Heiligthum des Volkes, die geheiligte Wiege seiner Herrschaft. Plinius sagt nun (VI, 29 *Hard.*): in medio (Parthiae) Hecatompylos, Arsacae regia. Die Vermuthung liegt nahe, daß hiermit eben Asaac gemeint sei, daß sogar der Name des Geschlechtes mit dem der Stadt in Verbindung stehe. Das Letzte kann immerhin richtig sein, ohne daß wir deshalb Hekatompylon (Plinius

setzt allein Hekatompylos) mit Asaac für dieselbe Stadt halten dürfen. Es hat eher Plinius die Hauptstadt des alten Parthyäa auch für die Hauptstadt der Arsaciden genommen; es war aber nicht die erste Hauptstadt, und folgende Stelle des Strabon scheint mir Isidor's Nachricht völlig zu rechtfertigen und zu erläutern: (XI. p. 354 *Cas.*): „Arsaces, ein Skythe aus dem Volke der Daer, griff mit einigen Nomaden, die um den Ochus wohnten und Parner hießen, Parthien an und eroberte es." Asaac ist die Hauptstadt jenes ersten kleinen Reiches unter den Daern, in ihrem Lande Astavene; daß das Königsgeschlecht der Arsaciden nicht ursprünglich parthisch, sondern skythisch war, liegt auch in jenen Worten.

Nach Astavene setzt Isidor Parthyene mit der Stadt Sauloë Parthaunisa, von den Griechen Nisäa genannt, wo die Gräber der Könige waren. Wir fanden schon bei Ptolemäus Nisäi in der Nähe der Astaveni; sie waren gewiß die Bewohner des Landes Nesäa (*Νησαία*), welches Strabon (XI. p. 351) von dem Ochus durchfließen läßt; von einigen wurde es zu Hyrkanien gerechnet, von andern (das liegt in der Stelle des Ptolemäus) zu Aria. Es ist gewiß auch das Land Nisaya des Zendavesta (Farg. I.), nach welchem Harôyu (altpersisch Arayu), d. h. Aria, folgt. Die Trennung dieses nördlichen Theiles von Aria ist also alt und einheimisch. Die Stadt Susia im nördlichen Gebirge der Arier (*Arr.* III, 25) gehört gewiß auch zu Nesäa. Die Lage des Landes ergibt sich aus den obigen Zusammenstellungen von selbst. Es ist das Land von Dahistan an bis an die Grenzen des alten Margiana's, oder nach neueren Karten: zwischen Djahdjerm, Kabûschan, Mesched. Susia hat Droysen (Gesch. Alexander's S. 282) sehr passend nach Thus versetzt; es ist ganz derselbe Name. Strabon bemerkt weiter, daß Nesäa an die skythische Wüste grenzte und wie Hyrkanien und das ebene Parthien den Einfällen der Skythen ausgesetzt war (p. 352). Die Wüste Kowar bildete also die Nordgrenze. Die von den Griechen Nisäa, von den Parthern Sauloë Parthaunisa genannte Stadt lag auch gewiß in diesem Lande Nesäa und wird dasselbe Nisäa sein, welches Ptolemäus auf der Grenze zwischen Aria und Margiana setzt. Auch Plinius sagt (VI, 29) Nisaea Parthyenes nobilis, ubi Alexandropolis a conditore. Dieses Alexandria kann nicht Alexandria Margiana sein, welches sowol Plinius als Isidor in Margiana besonders erwähnen. Da Alexander nur einmal durch Nesäa kam, auf dem Zuge nach Margiana, so ist dieses von Plinius erwähnte Alexandropolis gewiß in der Nähe von der Stadt Nisäa zu suchen, vielleicht ein Alexandria Nisäa, und Isidor's Bemerkung läßt vermuthen, daß es eben das Sauloë sei. Parthaunisa scheint auch Parthisches Nisa zu bedeuten. Die beiden in Parthyene bei Isidor erwähnten Städte Gadar und Siroc finden sich wahrscheinlich in den neuern Caendar und Serakhs, sowie das Dorf Sophri im neuern Dschoffri. Es ist eine Nachweisung von Rennell (Geograph. System of Herodotus p. 296); nur muß man sich hüten, Rennel's Folgerungen für die Herodoteïsche Geographie aus dieser Nachweisung anzunehmen. Endlich füge ich hinzu, daß das neuere Ni-schapur den Sassaniden zugeschrieben wird und daher mit der alten Stadt Nisäa nichts gemein haben kann. Doch ist nichts unzuverlässiger, als solche Nachrichten der Muhammedanischen Geographen.

Wir finden, um dieses zusammenzufassen, also bei Isidor, Plinius und sogleich bei Ptolemäus den Namen Parthyene für eine Provinz, deren Hauptbestandtheil das Land Nesäa war, in deren Hauptstadt die Arsaciden ihre Königsgräber hatten. Plinius und Ptolemäus unterscheiden es sehr bestimmt von Parthia, als einen Theil vom Ganzen; das Parthyäa erwähnen sie so wenig, wie Isidor, und Parthyene hat eine andere Lage. Es müssen daher die parthischen Könige die geographische Nomenclatur verändert haben, das alte Parthyäa aufgehoben und dafür ein nördlicheres Parthyene errichtet haben; sie versetzten das nach ihnen selbst benannte Land in die Gegend, wo die Anfänge ihrer Herrschaft sich gebildet hatten und wo die Stifter des Reichs ihre Ruhestätte sich gewählt hatten. Parthyene hat nur eine kleine Ausdehnung 25 Schöni, Astavene dagegen 60. Da hier die Ungenauigkeit der alten Messung zu der nicht gleichmäßigen Länge des Schönus hinzukommt, stimmt dieses Maß ziemlich zu der Entfernung Serakhs vom Flusse Gurgan. Die große Ausdehnung Comisene's macht es wahrscheinlich, daß dieser Provinz das alte Parthyäa einverleibt worden war.

Ehe Isidor zu Margiana übergeht, setzt er zwischen dieser Provinz und Parthyene das Land Apavarcticene mit der Stadt Apavarctica; dazu die Stadt Ragau. Ptolemäus rechnet auch dieses Land zu Parthia im weitern Sinne; seine Stadt Ragäa ist Isidor's Ragau, der Name des Landes ist aber verdorben theils in Arktikene (das nördliche), theils in Parataucene. Dieser Name ist gewiß ein einheimischer und findet sich wieder bei Moses von Chorene, der Apachtaria (Geograph. p. 365 *Whist.*) für ein Land nördlich von Aria gebraucht, Apâkhtaria bedeutet im Zend: nördlich. Bei Ptolemäus folgt Apavarcticene nach Choroane (d. h. Choarene oder Chorene); ich suche es daher im jetzigen Bachres in Khorassan, westlich von Margus, nördlich von Aria oder Herat. Isidor setzt 28 Schöni dafür an.

Wir wissen aus Plinius, daß die Parther ihre Provinzen in höhere und niedere eintheilten (VI, 29 *Hard.*): der höheren waren eilf. Isidor folgt wol diesem Gebrauch, wenn er nicht Parthia als provinziellen Namen anwendet, sondern jede Landschaft einzeln aufzählt. Außer Choarene, Comisene, Hyrcania, Astavene, Parthiene, Apavarcticene, müssen noch Margiana, Aria, Anabon, Drangiana, Sakastana (oder Parätacene), Arachosia zu den obern Provinzen gehört haben. Dieses gibt aber zwölf. Sakastana war aber schwerlich den Parthern unterworfen (s. d. Art. Parätacene). Auch wird Anabon als Theil Aria's gesetzt. Lassen wir diese beiden weg und setzen wir dafür Ptolemäus' Tabiene, durch welches Isidor's Weg nicht führt, haben wir die eilf obern Provinzen. Die neun untern finden sich, wenn man zu den von Isidor aufgezählten Babylonia, Mesopotamia, Apolloniatis, Chalonitis, Media, Cambadene, Media superior, Matiana die

Persis hinzufügt, deren Beherrscher nach Strabon (XV. f.) den Parthern unterworfen waren.

Wir haben schon die Länder, die Ptolemäus unter dem Namen Parthia zusammengefaßt, bis auf eines besprochen. Dieser Geograph setzt als Grenzen Parthiens gegen Westen Medien, gegen Norden Hyrcanien, wo der Mons Coronus die Grenze bildet; gegen Osten Aria, wo das Gebirge Masdoranus die Scheidung macht; gegen Süden Carmania deserta, Grenze das Gebirge Parachoathras. Er schließt also außer den von Isidor aufgezählten Landschaften noch das khoraſſanische Kohistan ein, rechnet aber nicht Astavene mit. Seine Bestimmungen gehen zum Theil auf natürliche Grenzen hinaus. Die Theile beschreibt er so: Comisene gegen Hyrcanien; nach Comisene folgt Parthyene, also östlich. Nach Choroane (von den Pässen an) folgt Paratauticene, d. h. Apavarcticene. Also östlich von Choroane und südlich von Comisene und Parthyene, oder von Scheristan bis Bachres, zwischen dem 35. und 36. Grade nördl. Breite. Darauf folgt gegen Carmania deserta die Landschaft Tabiene mit dem Volke der Sobidä; dieses ist das khoraſſanische Kohistan, wo wir noch den Namen erhalten finden in Tabs Minan und Tabs Kilegi.

Ptolemäos erwähnt noch der alten Hauptstadt Hekatompylon, der Stadt Apamea; auch Charax, welches aber bekanntlich diesseit der Pässe lag und zu Medien gehörte. Ragäa ist oben erwähnt; die übrigen Städte sind mit unsern Hilfsmitteln nicht aufzufinden und auch den übrigen Schriftstellern unbekannt.

Endlich erwähnen wir noch die Nachrichten des Plinius, welcher VI, 29 folgendes sagt: quod ad Parthos attinet, semper fuit Parthia in radicibus montium saepius dictorum, qui omnes eas gentes praetexunt. Habet ab ortu Arios, a meridie Carmaniam et Arianos, ab occasu Pratitas Medos (d. h. die Paredoni), a septentrione Hyrcanos undique desertis cincta (also die Grenze des Ptolemäus). Ulteriores Parthi Nomades appellantur: citra deserta: ab occasu urbes eorum, quas diximus, Issatis et Calliope, ab oriente aestivo Europum: ab hiberno Mania: in medio Hecatompylos, Arsacae regia: Nisaea Parthienes nobilis, ubi Alexandropolis a conditore. Calliope hatte auch Polybius erwähnt (X, 31). Es war eine Stadt der Landschaft Choara, wovon Plinius (VI, 17) sagt: Mox eiusdem Parthiae amoenissimus sinus, qui vocatur Choara. Duae urbes ibi Parthorum, oppositae quondam Medis, Calliope et alia in rupe Issatis quondam. — Plinius erwähnt noch der Landschaft Apavortene (VI, 18): A Caspiis ad orientem versus regio est Apavortene dicta et in ea fertilitatis inclytae locus Dareïum. Es folgen die Tapyri und Hyrcani und Flüsse und Völker am kaspischen Meere. Harduin bemerkt schon, daß Dareïum die von Arsaces gegründete Stadt Dara im Gebirge der Zapaorteni sei, wovon Justin spricht (41, 5). Es scheint mithin trotz der Ähnlichkeit der Namen nicht die von Isidor erwähnte Landschaft Apavarcticene zu sein.

Plinius' Worte „Ulteriores Parthi Nomades appellantur" scheinen mir Justin's oben angeführte Nachricht, daß Parthi ein skythisches Wort für Landflüchtige sei, näher zu bestimmen. Die Parther an der Wüste Gowar hin waren Nomaden, wie Plinius sagt, und die skythische Bedeutung des Namens wird eher „Nomade" als „landflüchtig" gewesen sein. Bei der parthischen Geschichte, die wir hier nicht zu behandeln haben, hat man, glaube ich, zu sehr übersehen, daß die erste Stiftung des Reichs nicht von der Landschaft Parthyäa ausging, sondern von den nördlichen nomadischen Parthern, die an die Skythen grenzten und sich natürlich vielfach mit ihnen verbanden und vermischten.

Nebenbei sei bemerkt, daß Curtius sich auch hier ungenau zeigt und für das zu Alexander's Zeit Parthyäa genannte Land Parthiene setzt (VI, 6. *Zumpt.*). (*Lassen.*)

PARTHINI (auch Partheni genannt), ein illyrisches, in der Gegend von Dyrrachium seßhaftes Volk, welches Livius mehrmals erwähnt (XXIX, 12. u. *Cic.* in Pis. c. 40). An einem andern Orte bezeichnet er sie als illyrischen Stamm, welcher unter Philippus von Makedonien gestanden, von den Römern aber dem Pleuratus zugewiesen wurde (XXXIII, 34). Zu den Truppen des Prätor Anicius stellten sie 2000 Mann Fußvolk und 200 Reiter (*Liv.* XLIV, 30). Appian führt die Partheni, als von der Partho, einer Tochter des Illyrius, stammend, unter den illyrischen Völkern auf. Plinius (H. N. III, 26) nennt sie unter den makedonischen Völkerschaften. Ihre Nachbarn waren die Dassareten (*Plin.* l. c. *Mela* II, 3). Steph. Byz. nennt Parthus als illyrische Stadt, woraus Cellarius (II, 13, 825, vol. I) vermuthet, daß dieselbe den Partheni gehört habe. Er setzt sie in die Nähe von Dyrrachium. (*Krause.*)

PARTHIREN, Parthirung der Kuxe. Unterbringung, Absetzung derselben oder der Bergantheile im Kleinen, ohne nachtheiligen Nebenbegriff, wie man auch bei den Handwerkern, z. B. den Lohgärbern, von Parthirung, d. h. dem Kleinhandel mit ihren eignen Erzeugnissen, spricht. — Parthiren der Sohle (des Herrengutes ꝛc.), bei der Halle'schen pfännerschaftlichen Saline sonst so viel als eintheilen, vertheilen zu gleichen Theilen oder nach vorher bestimmten Verhältnissen. —

Wegen der Schwindeleien bei dem Anpreisen der zu verkaufenden Kure, in Folge der den Parthirern gemachten Verheißungen der Verkäufer, bekam das Wort schon früh einen üblen Nebenbegriff. Die Kurparthirer sorgten für ihren eignen Vortheil, indem sie den ihrer Committenten (der Kurverkäufer) beförderten, der große Vortheil, den sie in einzelnen glücklichen Fällen mit Recht hatten, reizte die Gewinnsucht, und mancher dieser Leute mag sich wol erlaubt haben, Kure von erdichteten Gruben auszubieten, und dabei Handsteine oder Probestufen als von solchen Gruben herrührend vorzuzeigen, um dadurch Kauflust zu erwecken; mag auch wol andere Fälschungen gewagt haben.

Die Bergordnungen setzen überall strenge Strafe auf diesen Betrug. Ersatz des Schadens und Gefängniß, Verlängerung der Dauer des letzten, wenn Ersatz nicht möglich; Landesverweisung auf kürzere oder längere Zeit mit Urphede, wurde böslicher Betrug erwiesen, noch mit Stau-

penschlag. Sie bestimmen auch, daß unbescholtene Männer auf das Geschäft des Kurverkaufs vereidet, und welche Legitimationen ihnen dazu ausgefertigt und zur Vorzeigung mitgegeben werden sollen. Die wesentliche ist: ein auf den Inhaber lautendes vom Bergamte, unter dessen Verwaltung die Grube gehört, deren Kure zu verkaufen sind, vollzogenes Attest, daß derselbe zu diesem Geschäfte befugt und darauf verpflichtet sei; sowie gewöhnlich ein von derselben Behörde ausgefertigter oder doch beglaubigter Aufstand (Bericht) über den gegenwärtigen Zustand des fraglichen Bergwerks, mit Angabe des Tarwerthes der Kure desselben; zur Information für jeden Bau- und Kauflustigen, der sich gründlich unterrichten will. Ohne diese Legitimationen soll, nach den Bergordnungen, keinem angeblichen Kurverkäufer Glauben gegeben noch Kaufgeld oder Zubuße verabfolgt werden; er sei denn selbst ein Gewerke, der seine Kure verkaufen will, wo er sich durch Producirung des auf seine Person lautenden berggerichtlichen Gewährscheins über den rechtmäßigen Besitz des zu Veräußernden, wenn der Kauflustige solches verlangt, auszuweisen hat.

Es ist daher nur die Schuld der Leichtgläubigkeit oder der Nichtbeachtung dieser, grade zur Sicherstellung des Publicums getroffenen Maßregeln, wenn dergleichen unredliche Parthirungen irgendwo vorkämen. Die unter Friedrich dem Großen ausgegangenen preußischen Bergordnungen, sowie das allgemeine Landrecht abstrahiren darum aber ganz von der Unterbringung der Kure durch solche Personen; von der Voraussetzung ausgehend, daß der Muther einer Grube, eines Grubenfeldes, der erste Bebauer, und hat er die Beleihung nachgesucht und erhalten, der alleinige Eigenthümer sei, so lange er nicht seine Mitgewerken bei dem Bergamte angezeigt, und dasselbe sich nicht die rechtliche Gewißheit der von den Betheiligten beschlossenen Übertragung oder Vertheilung der Kure unter sich verschafft hat (Allgemein. Landrecht II. T. Tit. XVI. Abschnitt IV. §. 258 und 265 ꝛc.). Der Lehnträger wird überall als Repräsentant der Gewerkschaft angesehen, in allen Fällen, welche die Beleihung und die Bewahrung des Eigenthums betreffen (§. 269). Werden Kure veräußert, von welchem Theilhaber es sei, so ist dies entweder reine Privatsache, und der Käufer hat durch Vorlegung eines beglaubigten Contracts nur zu beweisen, daß ihm das Eigenthum des oder der Kure übertragen worden, um hierauf den Gewährschein zu erhalten (§. 260), oder es wird dem Lehnträger allein, wenn er es wünscht, indessen mit Hilfe des Schichtmeisters oder Rechnungsführers der Zeche, die Verlautbarung des abgeschlossenen Geschäfts vor dem Bergamte überlassen, indem der Erste verpflichtet ist für die Herbeischaffung der Zubuße zur Fortstellung des Baues, der Letztere aber für deren Verrechnung und haushälterische Verwendung zu sorgen (§. 271. 272. 273).

Wie viel an Zubuße in jedem Termine zu entrichten, wird von dem Bergamte bekannt gemacht (ausgeschrieben; §. 274). Der Schichtmeister benachrichtigt davon weiter die einzelnen Gewerken, und diese zahlen an ihn oder an ihren Lehnträger oder sonst einen Bevollmächtigten; sodaß auch hierbei eine Mittelsperson gar nicht, oder nur ein Zubußbote zur Eincassirung der Gelder von den zerstreut wohnenden Gewerken nomine des Lehnträgers oder Schichtmeisters erfoderlich ist. Vergl. die Artikel **Zubusse, Zubussbote**, auch **Kränzler, Kux-Kränzler**. (*Plümicke.*)

PARTHON, eine nicht unbedeutende Stadt der Carthager (Appian nennt sie *μεγάλην πόλιν*), in der Gegend von Narangara und Zama, welche Scipio angriff und eroberte, während Hannibal nicht weit davon sein Lager aufgeschlagen hatte. *Appian* de reb. Pun. VIII. 29. p. 349 T. I. *Schweigh.* Späterhin kommt ihr Name nicht weiter vor, woraus man vermuthen darf, daß sie durch die Drangsale des zweiten und dritten punischen Kriegs hart mitgenommen oder ganz vertilgt worden war. (*Krause.*)

PARTHUSI werden von Plinius (VI, 31) als ein kleiner Volksstamm östlich von den Susianern, oberhalb der Mizäer, neben den Mardi und Saitä aufgeführt, sonst weder von alten noch von neueren Geographen genannt. (*Krause.*)

Partialfinsterniss s. **Finsterniss.**

PARTIBUS (Jacob de, Jacques Desparts), ein Arzt des Mittelalters, wurde gegen Ende des 14. Jahrhunderts zu Tournai geboren (*Riolan*, Recherches des écholes de médecine p. 171, sowie mehre andere geben fälschlich Paris als seinen Geburtsort an). Er studirte Anfangs zu Montpellier, späterhin zu Paris die Medicin, woselbst er auch im Jahre 1409 die Doctorwürde erhielt. Seine ausgezeichneten Talente, wie seine große Rechtlichkeit, erwarben ihm bald großes Ansehen und wurden Veranlassung, daß ihm das Kanonikat und Amt eines Schatzmeisters des Domes zu Tournai übertragen ward, ein Amt, welches er späterhin, nachdem er zum Leibarzte Karl's VII. und Philipp's von Bourgogne ernannt war *), auch zu Paris verwaltete. Wahrscheinlich wegen seines Verbotes der Bäder in der Pestzeit von den Badebesitzern vielfach nach dem Leben getrachtet, zog er es vor Paris wieder zu verlassen und sein Kanonikat zu Tournai von Neuem zu beziehen. Vorher aber schenkte er der Facultät zu Paris 300 Goldthaler, zwei silberne Marschallstäbe (? deux masses d'argent), einen Theil seiner Meubles und seiner Manuscripte, weshalb die Facultät jährlich eine Messe für die Erhaltung seines Lebens und nach seinem Tode für sein Seelenheil lesen ließ. Von dem Gelde wurden medicinische Unterrichtsanstalten in der Rue de la Bucherie gegründet, welche noch zu Anfang der Revolution vorhanden waren. Auch sandte ihn die Facultät als ihren Deputirten auf das Concilium zu Constanz. Nach Einigen soll er zu Tournai, nach Andern zu Paris den 3. Jan. 1457 gestorben und in der Kapelle S. Jacques hinter dem Chore in Notre-Dame beigesetzt worden sein. Andere geben sein Todesjahr 1465 an, Einige behaupten er habe sogar noch 1480 gelebt. Von seinen mehr Sammlerfleiß verrathenden Schriften besitzen wir 1) Magistri *Jacobi de Partibus* Explanatio in Avicennam, una cum textu ipsius Avicennae a se castigato et exposito. (Lu-

*) *Naudaeus* antiq. scholae medicae Paris. p. 48.

gduni per operam Joan. Treschel alemanni et M. Joan. Clein itidem alemanni 1498). 4 Bde. Fol. Es ist dies das Hauptwerk des de Partibus, welches die Facultät lange im Manuscript besessen und geheim gehalten haben soll. *Joa. Agricola* de claris oratoribus sagt deshalb: Majores vestros, quibus commentum illud ingens et vastum in Avicennam primum obtigerat, centum annos perpetuos apud se clam et secreto continuisse, nullisque nationibus aliis hoc communicari sustinuisse priusquam saecula quaedam annorum *περιπλομένων* revoluta essent. Das Werk wurde auf Kosten des Königs und unter Aufsicht des berühmten Lascaris gedruckt und gehört allerdings zu den großen Seltenheiten. Hierdurch mag es denn kommen, daß die Angabe des Riolan (p. 217. 218), de Partibus beschreibe in seinem Commentar zuerst die Purpura oder Petechien von den meisten, namentlich von Sprengel (Geschichte der Medic. Bd. 2. S. 675), als ein Irrthum bezeichnet wird. Sprengel citirt aber Avicenna (ed. Venet. 1491 Fol.), was offenbar eine Verwechslung sein muß. Einem uns zugekommenen Auszuge aus dem obigen Werke, welches sich zu Göttingen befindet, zufolge, enthält die gewöhnlich bezeichnete Stelle (tract. IV. c. 2) allerdings nichts darüber. — 2) Expositio super capitulis, videlicet de regimine ejus quod comeditur et bibitur VII, et de regimine aquae et vini VIII, doctr. II, f. 3, primi Avicennae: de quibus nulla per Jacobum Foroliviensem inventa est eruditio, in: de Foroliviensis expositio in primum Avicennae canonem (Venise 1518 fol.). — 3) Glossa interlinearis in practicam Alexandri (Lugd. 1504. 4.). — 4) Summula Jacobi de Partibus, per alphabetum, super plurimis remediis ex ipsius Mesue libris excerptis, in: Divi Mesue vita, Doctorum artis peonie cognomina. Canones universales divi Mesue de consolatione medicinarum (Lugd. 1523. 12). Ferner in *Jacobi de Dondis* promptuarium medicinae (Venet. 1576 fol.), und in *Alphonsi Bertocii* methodus curativa (Lugd. 1589. 12.). — 5) Inventarium seu collectorium receptorum omnium medicaminum, confectionum, pulverum, pillularum, emplastrorum, unguentorum, oleorum, et aliorum cuivis usui reservandorum 4. s. l. et a. Nach Bayle (in s. Dictionnaire s. v. Praepositus) soll dieser viel aus dieser Schrift entlehnt haben. (*J. Rosenbaum.*)

PARTICELLI (Michael Particelli, sieur d'Emery), der bekannte Financier, soll, nach den Einen entsprossen sein aus einer italienischen, seit dem 15. Jahrhundert in Lyon ansässigen Familie. Der Vater hätte im Handel ein bedeutendes Vermögen erworben, dann sein Geschäft aufgegeben und eine Stelle erkauft als Trésorier du Roi, welche sich auf Michael, als den ältesten Sohn, vererbte. Andere wollen in Michael den Sohn eines Bauern aus Particelli, in dem Sienesischen, erkennen, der dem Galgen entlief, zu dem er in der Heimath verurtheilt worden, und sich nach Paris wandte, allwo die Florentiner, welche von den Zeiten der Königin Maria von Medicis her vorhanden, seinem Fortkommen beförderlich sein konnten. Dieses Fortkommen war ungewöhnlich rasch, bereits 1630 kommt Michael als Intendant der Armee in Piemont, und gleich darauf als Intendant des Finances vor. Während des Feldzugs trat er zugleich in die genaueste Berührung mit Effiat, dem Sur-Intendant des Finances, und diese Berührung war so wichtig, daß selbst Richelieu nicht zu zürnen wagte, als Michael nicht vollkommen glücklich den ihm gewordenen Auftrag durchführte, den Herzog von Savoyen der Allianz mit Spanien untreu zu machen. Particelli wurde von Effiat vornehmlich gebraucht, um den Herzog von Montmorenci zu verderben, und seine Intriguen mit den Ständen der Provinz Languedoc, die Gewandtheit, mit welcher er diesen Ständen das Besteuerungsrecht zu entwinden wußte, wirkten entscheidend auf die Entschlüsse und das tragische Ende des ritterlichen Herzogs. In Neigung und Stimmung mehr noch dem schlauen Mazarin als dem eisernen Richelieu befreundet, mußte Particelli bei jenem besondere Anerkennung finden. Gleich im J. 1643 wurde er Contrôleur-général, dann 1647 Sur-Intendant des Finances. Er war in der That der Mann, wie ihn die Lage der Finanzen und die persönliche Stellung des Cardinals foderten; für beide galt es nur vom Tag in den Tag zu leben. In den Zeiten der höchsten Geldnoth wußte Michael stets neue Hilfsquellen aufzufinden, oder bestimmter, stets neue Auflagen, Lasten und Betrügereien zu ersinnen: die Besoldungen des Hofstaates, sogar derer, welche die königliche Tafel zu besorgen hatten, wurden zurückgehalten, die Pensionen eingezogen, die auf dem Hôtel-de-ville ruhenden Renten reducirt, endlich sollte auch ein Abzug an den Besoldungen des Parlaments stattfinden. Solches konnten die ehrwürdigen Väter nicht ertragen, und ihr Unwille und ihre drohenden Vorstellungen, verbunden mit dem allgemeinen Misvergnügen eines unter der Last der Auflagen erdrückten Volkes, wirkten auf Mazarin, der eben damals einige Eifersucht über den Sur-Intendanten empfand: dem Minister schien es unpassend, daß jemand, außer ihm, berechtigt sein sollte, das französische Volk auszusaugen. Michael wurde seiner Ämter entsetzt, als die er durch Unterschleif verwirkt habe, und auf seine Güter verwiesen, 1648. Allein die Bedürfnisse des Hofes und des Cardinals blieben dieselben, während die neu bestellte Finanzverwaltung der Übung ermangelte, die nothwendig, um die zu Bestreitung dieser Bedürfnisse erfoderlichen Gelder aufzufinden. Darum wurde Michael 1649 zurückgerufen und in sein Amt wieder eingesetzt, auch sogar von dem Parlament freundlich aufgenommen, denn mittlerweile hatte er sich in demselben Freunde zu erwerben gewußt. Er starb aber schon im folgenden Jahre, zu Paris, den 25. Mai 1650. Eines thätigen und fruchtbaren Geistes, gleichgültig in der Wahl der Mittel, die zum Ziele führen konnten, niederträchtig mit den Großen, hart gegen seine Untergebenen, unbarmherzig, arglistig, in Ehrgeiz und Geldgierde gleich unersättlich, unempfindlich gegen den allgemeinen Jammer und selbst gegen die Witze, die von allen Seiten ihn bestürmten, hat Particelli seine innerste Gesinnung in dem Satze ausgesprochen, daß Treue und Glaube nur von Kaufleuten zu verlangen, daß ein Maître-des-requêtes, der sich in des Königs Angele-

genheit auf ein von dem König gegebenes Wort berufen wollte, der verdienten Ahndung nicht entgehen dürfe. Nicht minder charakteristisch ist sein Gespräch mit Bautru. Dieser stellte ihm einen Dichter vor, mit den Worten: „Hier ist ein Mann, der Ihnen Unsterblichkeit verleihen kann, Sie müssen ihm aber Brod geben." Trocken versetzt Michael: „Ihrem Schützlinge werde ich nützlich sein, sobald die Gelegenheit dazu sich ergibt, aber nur unter der Bedingung, daß er niemals mich preise. Eines Sur-Intendanten alleinige Bestimmung ist, verflucht zu werden." Fremdes Geld pflegte Particelli mit gleicher Leichtigkeit sich anzueignen und zu verschwenden. Besonders viel kosteten ihn seine Verbindungen mit der bekannten Marion de Lorme. Auf den Ausbau des Schlosses Tanlay, bei Tonnerre (vollendet im J. 1642), soll er vier Millionen Franken verwendet haben; es erstand aber auch unter seinem Einflusse ein Schloß, das in seinem korinthischen Styl, in seinen gewählten, reichen und mannichfaltigen Verzierungen, in seinen prachtvollen Vorhöfen, eine Würde, eine Erhabenheit ankündigt, wie sie modernen Gebäuden nicht leicht gegeben. In Betrachtung dessen wurde auch, nachdem eine Feuersbrunst im Nov. 1762 den von Particelli geführten Bau verzehrte, bei der Wiederherstellung der frühere Styl genau eingehalten. Der Pracht des Hauses entsprachen der Park, die von dem Armançon gespeiseten Wasserstücke, die doppelten Schattengänge, welche den in die Straße von Tonnerre einmündenden Verbindungsweg bezeichnen. Die prachtvollen Bäume, dieses Weges seltene Zier, sind mehrentheils von Particelli gepflanzt. Es schreibt Merian, in der Topographia Galliae: „Tanlay, ein Marktfleck, sampt einem herrlichen Schloß, dessen Inner- und Außer-Gebäw; die schöne Gärten, Canäle, Brünn, Grotten, Thiergarten ꝛc. mit Verwunderung sollen zu sehen sein." Beigefügt hat Merian seinem Text sechs verschiedene Ansichten von dem Schlosse Tanlay, eine siebente behandelt das anstoßende Franziskanerkloster, das von Particelli im J. 1646 neu erbaut worden. Die reiche Herrschaft Tanlay, der acht anstoßende Güter einverleibt, hat der Sur-Intendant von Katharina Chabot erkauft, und im J. 1647 königliche Briefe erwirkt, welche den Namen Tanlay in Emery umwandeln. Von ihm hat man: Histoire de ce qui s'est passé pour le regard des duchés de Mantoue et de Montferrat depuis 1628 à 1630, gedruckt zu Bourg, 1632 in 4. sammt diverses relations, den nämlichen Gegenstand behandelnd, wovon die eine den Marschall von Effiat zum Verfasser hat. Die Witwe Particelli, Maria Camus, erbaute 1655 die Pfarrkirche in Tanlay, stiftete auch die Kapellen zu Vanley, Melisey, Savoisy (1656) und Rugny, sammt einer Mission, die alle sechs Jahre in Tanlay, Vanley und Savoisy abgehalten werden soll. Sie hatte einen Sohn und eine Tochter geboren. Der Sohn stand als Gesandter an dem Hofe zu Turin, und sind die auf seine Gesandtschaft bezüglichen Briefe und Memoiren noch in der Handschrift vorhanden. Er muß aber früh und ohne Kinder verstorben sein, denn Maria Particelli, seine Schwester, die im J. 1635 an den Staatssecretair, Ludwig de Phelippeaux, Herrn de la Brillière, verheirathet worden, erbte der Ältern gesammtes Vermögen. Sie starb im August 1670. Ihr Sohn Balthasar de Phelippeaux, Marquis de Tanley, durch Creation, vom J. 1678, verkaufte die reiche Herrschaft an Johann Thevenin. Reich mag sie wol genannt werden, diese Herrschaft, denn sie gab, nach dem Verluste aller herrschaftlichen Rechte, bereits vor 20 Jahren einen jährlichen Reinertrag von 80,000 Franken. (*v. Stramberg.*)

PARTICIPANTEN, lorettanische, sind Ritter unserer lieben Frau von Loretto, welche der Papst Sixtus V. 1586 stiftete. Ihr Ordenszeichen war eine goldene Medaille, auf deren einer Seite das Bild unserer lieben Frau von Loretto, auf der andern das Wappen des Stifters dieses Ordens stand. Ihre Zahl war auf 200 festgesetzt und ihre Vorrechte waren bedeutend. Sie durften sich verheirathen und zogen doch Jahrgeld von geistlichen Gütern, waren frei von allen Abgaben und durften, waren nicht Fürsten oder ihre Gesandten zugegen, des Papstes Thronhimmel tragen; sie waren des Papstes Tischgäste und wurden Grafen vom Lateran, wenn sie aus der Ritterschaft getreten waren. Auch ihr ältester Sohn führte diesen Titel, die übrigen hießen Ritter, wenn sie im weltlichen Stande blieben; wurden sie Geistliche, so hatten sie das Vorrecht, das Kleid eines apostolischen Notars zu tragen. Nach dem Tode eines Participanten erbte der Jahrgehalt auf drei Jahre lang auf die Familie fort, worauf das Einkommen wieder der päpstlichen Kammer zufiel. Sie waren verpflichtet, die See- und Landräuber der Mark Ancona zu bekriegen und die Stadt Loretto zu schützen. Der Orden ist aber bald wieder aufgehoben worden und nur der Name der Ritter von Loretto ist einigen Kanzleidienern des Papstes geblieben. (*G. W. Fink.*)

PARTICIPATION und PARTICIPE. Participe heißt im Französischen der Theilnehmer in Handels- oder andern Geschäften, wofür die Italiener Partecipe oder Partecipante sagen; jedoch gebrauchen auch Franzosen und Teutsche viel häufiger den Ausdruck Participant als Participe. Man unterscheidet in Finanzgeschäften bei Verträgen mit Regierungen ꝛc. die eigentlichen Contrahenten (Traitans), welche durch ihre Unterschrift sich verpflichten und Bürgschaft übernehmen, von dem bloßen Participe, welcher nur durch einen einseitig mit einem der Contrahenten abgeschlossenen Separatvertrag am Geschäft Antheil hat, mit den Contrahenten der andern Seite dagegen in keiner directen Verbindung steht; die Größe der Verpflichtung oder Verantwortlichkeit, welche ein Participe den Contrahenten dieser andern Seite gegenüber übernehmen soll, muß ausdrücklich in dem Vertrage mit dem Hauptcontrahenten der einen Seite im Voraus bestimmt sein. Im Seehandel heißt derjenige, der ein Mitbetheiligter oder auch Miteigenthümer an einem Kauffahrteischiffe ist, Participe, und auf dem Mittelmeer auch Parsonnier oder auch Parchonnier, Mitrheder, wofür man in Beziehung auf das Weltmeer den Ausdruck Cobourgeois hat. Sowol im Groß- als im Kleinhandel gibt es zuweilen besondere anonyme Gesellschaften für einzelne Handlungen, deren Mitglieder participes heißen. In einer solchen Gesellschaft (société par oder en participa-

tion) verpflichten sich die Theilnehmer nicht Einer für Alle und Alle für Einen, sondern jeder handelt auf seinen eigenen Namen. Der jedesmalige Geschäftsabschluß der einzelnen Handlungen weist dann nach, was jeder derselben oder ihren Theilnehmern zukommt. Unter Kaufleuten allein, sowie zwischen ihnen und sonstigen Capitalisten bilden sich außerdem nicht selten Gesellschaften für eine einzelne Handelsunternehmung. Ein solches Participationsgeschäft (mit einem Contometageschäft übereinstimmend) erstreckt sich meistens nur über einen Artikel, soll dann aber, eben weil mehre Kräfte und Mittel dafür sich vereinigen und diese Vereinigung aus Gründen der Speculation zugleich stattfindet, mehr als gewöhnlichen Gewinn bringen. Die Participation wird entweder durch Sendschreiben oder durch Unterschriften zu Stande gebracht, und besteht nur so lange, als die Handelsunternehmung, welche sie hervorrief, dauert. Jeder Theilnehmer, participe, empfängt nach dem Schlusse der Participationsrechnung (Participations-Conto) seinen Antheil nebst Gewinn oder trägt im ungünstigen Falle den auf seinen Theil berechneten Verlust. Der über ein Participations-Speculations-Geschäft abzuschließende Vertrag enthält im Allgemeinen (s. Bleibtreu, Handbuch der Contorwissenschaft): 1) Die Namen der Contrahenten; 2) Angabe des Gegenstandes der Unternehmung, und, je nach den Umständen auch wol besondere Bestimmungen über die Art der Ausführung im Allgemeinen; 3) Bestimmungen über die einzuschießenden Gelder und über die Vertheilung des Gewinnes oder Verlustes; 4) Vorschriften über die Leistungen der Contrahenten in Ansehung der Geschäftsverrichtungen; 5) Ort, Datum und Unterschriften.

Wenn nun gleich eine Participationsgesellschaft für eine besondere Handelsunternehmung in mehrer Hinsicht aus denselben Grundsätzen, wie die eigentlichen Handlungsgesellschaften, die Vertragspunkte herleitet, so unterscheidet sie sich hauptsächlich von diesen dadurch, daß sie sich als Gesellschaft nicht ankündigt, daß sie den Förmlichkeiten der eigentlichen Gesellschaften nicht unterworfen ist, daß sie nach der Beendigung des Geschäfts aufhört. Für dritte Personen kommen daher die Theilnehmer als Gesellschaft nicht in Betracht, für sie gibt es eine solche nicht und sie halten sich, hinsichtlich ihrer etwanigen Berührungen mit dem unternommenen Geschäfte der Gesellschaft, nur an denjenigen Theilnehmer (participe), für welchen und mit welchem sie irgend etwas abgeschlossen oder ausgeführt haben. (*Süpke.*)

PARTICIPATIONES, so nennt man die zehn Gemeinden im Canton Uri in der Schweiz, weil deren sämmtliche Einwohner die Fähigkeit Ehrenämter zu erlangen besitzen, oder participiren können. (*K. Püssler.*)

PARTICIPATIONS-CONTO, diejenige Rechnung einzelner Theilnehmer einer Participationsgesellschaft (société participe, oder par oder en participation, s. participe), die, wenn das Geschäft, für welches die Gesellschaft sich besonders gebildet hat, durch die Hauptbücher einer schon bestehenden und außerdem fortgehenden Compagniehandlung durchgehen soll, in der Art geführt wird, daß jede derselben und alle zusammen genommen, mit der Hauptcompagnie-Rechnung im Ganzen und in ihren einzelnen Theilen übereinstimmen; oder es werden dem Participationsgeschäfte besondere Conti eröffnet. Ebendiese Geschäfte geben zu verwickelten Buchungen Veranlassung; in vielen Lehrbüchern der Buchführung hat man, vielleicht ebendieses Umstandes wegen, auf dieselben keine Rücksicht genommen. Vorschriften und Anleitung gibt Berghaus (Versuch eines Lehrbuchs der Handlungswissenschaft ꝛc. 1. Bd. 1. Abth. Leipzig 1798) und Beispiele liefert Bleibtreu (Handbuch der Contorwissenschaft. Karlsruhe 1835. S. 465 bis 523). (*Süpke.*)

PARTICIPIUM. Diese Benennung einer, namentlich für die classischen Sprachen so äußerst wichtigen, Wortgattung ward durch die lateinischen Grammatiker dem griechischen Kunstausdrucke ἡ μετοχή, d. h. eigentlich: Mitbesitz, oder τὸ μετοχικόν, τὸ μέτοχον nachgebildet, und bezeichnet in Analogie mit mancipium, municipium, aucupium so viel als: Theilnahme oder theilnehmendes Wort. In den Grammatiken wird der lateinische Name gewöhnlich beibehalten, indessen finden sich auch Versuche, andere an seine Stelle zu setzen. Der Holländer z. B. gebraucht deelwoord (Theilwort, womit man ein Antheil nehmendes Wort bezeichnen will). Im Deutschen findet sich dafür: Mittelwort, schon bei Gottsched[1]), der den Namen dadurch rechtfertigt, daß „das Participium zwischen den Zeit- und Nennwörtern das Mittel halte oder von mittlerer Natur sei." Imiesłow, der polnische Name[2]), ist aus imię (nomen) und słowo (verbum) gebildet, und würde unverwerflich sein, wenn er nicht an zu großer Weite litte, welche ihn gleichermaßen z. B. auf Infinitiv, Gerundium, Nomen Verbale auszudehnen zuließe. Die Araber sagen اسم الفاعل oder Nomen agentis für Partic. Act., und اسم المفعول oder N. acti für Partic. Pass., woraus, obschon es nur ein Paar Participialformen allgemeinerer Bedeutung selbst sind, welche sie, etwa wie die Lateiner Gerundium, zur technischen Benennung erhoben, doch so viel erhellt, daß von ihnen die nominale Natur des Participiums als vorwaltend betrachtet wurde.

Man kann mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß die abendländischen Grammatiker, selbst dann, wenn sie das Participium, wie zum Öftern geschehen, als eigenthümlichen Redetheil zählten, in ihm eine Zwitternatur anerkannten, welche man für charakteristisch genug hielt, um darauf die fast sämmtlich auf Eins hinauslaufenden Benennungen desselben zu gründen. Von einer andern Ansicht scheinen die indischen Grammatiker ausgegangen zu sein, indem sie nicht blos das Participium, sondern überhaupt alle nicht finite Verbalformen vom Verbum absondern und an die Spitze der Verbalderivata stellen. Bei ihnen heißt das Verbum kriyâ (actio), das Substantiv wiçêshya m. (res distinguenda s. distincta), das Adjectivum oder attributive Nomen gun'awâtschaka (Eigenschaftswort), Epitheton, Attributivum, Adjectivum

1) Grundlegung der Deutschen Sprachkunst. 1749. S. 125.
2) Bandtke, Poln. Gramm. 1818. S. 29. 228.

überhaupt aber wiçêshan'a, d. h. Unterscheidendes, also Merkmal, worauf die Unterschiede beruhen. Unter diesem letzten Ausdrucke wird vermuthlich das Participium, wofür ich keinen besondern Namen finde, mitbegriffen; denn, was Adam [3]) für Participle als Hindi angibt, kârdantika wâ asamâpaka kriyâpada, d. h. eine Verbalform, welche ein Kritsuffix enthält (vom Verbum stammt), oder die unvollständig ist, dürfte nichts als eine von Adam selbstgemachte Umschreibung sein.

Schreiten wir nun zu dem Versuche, jenen Zwiespalt zwischen Europäern und Indern zu schlichten, welcher selbst wiederum von der Doppelnatur des Participiums, nur keineswegs seiner allein, unzweideutiges Zeugniß ablegt, so möchten wir dahin am leichtesten durch folgende Betrachtung gelangen. Gewiß haben die Inder vollkommen Recht, wenn sie das Verbum nur auf das, was bei uns Verbum finitum heißt, einschränken, die übrigen Formen aber, welche wir außerdem dem Verbum einordnen, den Nominalbildungen zuweisen; in beiden Rücksichten, sowol abseiten der Form als auch, wenn wir den Begriff des Verbums nach seiner strengen Wahrheit fassen, von Seiten des Begriffs. Die von den Griechen in die Grammatik eingeführte Unterscheidung zwischen τὰ ῥηματικά (verba aut tempora finita) und ἡ ἀπαρέμφατος (Infinitivus) ist zum mindesten eine sehr schiefe. Man könnte die Ausdrücke Infinitivus und Participium gradewegs gegenseitig mit einander vertauschen, ohne daß dadurch einer derselben wahrer oder unwahrer würde. — Beide nämlich entbehren der Personalabwandlung und somit der Beziehung auf eine bestimmte, d. h. eine der drei Personen, und beide haben ungefähr gleiches Anrecht auf die Theilnahme am Verbum. Vollends das Gerundium (ein, wie schon oben bemerkt, nichtssagender Name [4]) aber und das Supinum, d. h. so viel als was sonst die Grammatik durch obliquum, indirectum (wegen der richtig erkannten obliquen Casualbildung des Supinums) bezeichnet, liegen noch weiter vom Verbum ab.

Unter das Verbum im strictenund wahrhaften Sinne fallen nur Wörter und Wortformen solcher Art, daß sie außer einem, Zeitwandel einschließenden oder doch nicht ausschließen dürfenden, Prädicatsbegriffe zugleich die logische Copula, d. h. nicht: das Verbum Substantivum, sondern: die Befähigung in sich tragen, kraft der Copula jenes Prädicat als mit einem Subjecte oder einer grammatischen Person einheitlich verbunden zu setzen und darzustellen; wobei gleichgültig ist, ob die Person gänzlich außer der Verbalform liege, wie in vielen nichtflectirenden Sprachen, oder zweitens bald in ihr allein (z. B. pluit, ito), bald zugleich in und außer ihr (z. B. hora ruit, ich bin) ihren Ausdruck findet. Diese Kraft des synthetischen Setzens oder der Satzbildung, welche, wie Frag- und Heischeform zur Genüge lehren, keineswegs immer mit dem logischen Urtheilen zusammenfällt, wohnt ausschließlich dem Verbum finitum, keinem andern Redetheile sonst bei, sodaß dies den alleinigen und wahrhaften Gattungsunterschied des Verbums ausmacht. Es ist zu verwundern, ja dürfte auf den ersten Blick unmöglich scheinen, und dennoch bleibt es wahr, daß einer großen Zahl von Sprachen das Verbum in obigem Sinne entweder fast oder wirklich völlig abgeht, was natürlich ein sehr empfindlicher Mangel und positiver Bildungsfehler einer Sprache ist, dem jedoch immer leidlich von ihnen abgeholfen wird [5]). Solche Sprachen besitzen nämlich entweder, um das Amt der Vermittelung und Satzvereinigung von Prädicat und Subject zu übernehmen, nur sogenannte Verba Substantiva, denen dies Amt ja auch in andern Sprachen, wiewol nicht ausschließlich, auferlegt wird, oder blos partikelartige Wörtchen mit dieser Function; oder endlich Stellung und Redezusammenhang, wie ebenfalls sonst hin und wieder, selbst in flectirenden, aber eben durch Congruenz in der Flexion dies leichter ertragenden Sprachen, diese allein machen an den Geist die übrigens grammatisch nicht weiter motivirte Anforderung, das Prädicat bei dem Subject nicht etwa als bloßen oppositionellen Zusatz desselben in sich aufzunehmen, sondern beide als satzlich verknüpft zu denken. Es gibt da keine Verba, denen die Copula als permanent inhärirend gedacht würde; die Verba sind es nur eventuell und daher ist dasselbe Wort, welches zuweilen als Verbum fungirt, ohne die geringste äußere Abänderung zu erleiden, je nach den Umständen und der Stellung oft oppositionelles Particip, oft Adjectiv, Substantiv und selbst Adverbium, wovon z. B. die chinesische und die monosyllabischen Sprachen zahlreiche Beispiele liefern. Wörter dieser Art sind offenbar nominal, und enger, wenn man den Ausdruck recht versteht, participial, stehen also in der Mitte zwischen Verbum einerseits und Adjectiv, Substantiv auf der entgegengesetzten Seite, was die Veränderlichkeit ihrer Bedeutung genügend erklärt. Nähme man z. B. „grünend," so würde dies möglicherweise bald „ist grün, grünt," bald „grün" oder „etwas Grünes, wie Laub, Frosch" u. s. w. bezeichnen können. Dies erklärt ferner, wie selbst die gebildetsten Sprachen mitunter Participia gleich finiten Verben verwenden. Seltener ist dies mit Participien ohne Beifügung anderer Verba der Fall; doch wird im Sanskrit z. B. dâtrî (dator und daturus) in der 3. Person geradezu für daturus est gesagt, und der Lateiner hat ebenso in der 2. Person Pass., nach Bopp's unwiderleglicher Annahme, nur ein Pluralparticip, z. B. legimini = λεγόμενοι, sc. estis, wie häufiger z. B. τετυμμένοι εἰσί in der Griechischen 3. Person Perf. Pass., mit der Copula. Beispiele aus dem Semitischen bei Ewald, Grammatik der hebr. Sprache 2. Aufl. §. 264., 350. 596. Zu geschweigen der unzähligen Fälle, wo Participien mit Verben durch Umschreibung die Stelle von Verbalflexionen vertreten, derer nämlich, wo noch jene beiden aus einander gehalten sind und deshalb leicht kenntlich bleiben, hat die neuere Zeit noch

3) *M. T. Adam*, A Dict. Engl. and Hinduwee. Calcutta 1833. p. 141. 4) Die Vermuthung bei Sicard (Gramm. génér. 1801. T. I. p. 258) nämlich, als führe das Gerundium von seiner Stellvertretung des Inf. (vicem gerere Infinitivi) den Namen, scheint mir nicht genug begründet.

5) W. v. Humboldt, Kawisprache. 1. Th. S. CCCXLVII fg.

eine Menge andere derartige periphrastische Bildungen an's Licht gezogen, die sich ihrer innigeren Verschmelzung halber mehr dem Blicke entzogen, ihrem wahren Wesen nach sich aber nicht von den ersteren, außer durch größere Annäherung zu der immer sprachlich vorzüglichern und bequemern Flexion unterscheiden. Dahin gehört z. B. das poln. Perfectum, welches in der dritten Person reines, dreigeschlechtiges Participium, z. B. im Singular byl, była, było (er, sie, es war), in den übrigen Personen aber eine Verschmelzung desselben mit dem Verb. Subst. ist, wie ihr, mit der lat. und griech. Wurzel es (sein) einstimmiges s lehrt, das jedoch in der ersten Person Sing. schwand und deshalb den Slawisten die Natur dieses Tempus verbarg.

Wir haben gesehen, daß dem Participium, Infinitiv u. s. w. die Copula, welche dem Verbum so wesentlich ist, abgeht. Daraus folgt zugleich, daß sie der Modalität, welche eben an der Copula haftet, gleichfalls ermangeln, mithin es sie selbst und die Modi gänzlich miskennen heißt, wenn man jene noch hin und wieder unpassend den modi verborum beizählt. Ferner liegt in den genannten Verbalformen kein Personalunterschied; ihrer größern Allgemeinheit, oder, wenn man es so nennen will, Unbestimmtheit wegen lassen sie sich auf alle drei Personen beziehen (ego, tu, ille legens und volo, vis legere, im Acc. c. Inf. me, nos, illum legere u. s. w.), ohne daß, wie zum mindesten in Sprachen, welche den Personalunterschied am Verbum finitum bezeichnen, eine derselben auf sie ein ausschließliches Anrecht hätte. Dagegen sind sie in vielen Sprachen nicht blos der Numeral-, sondern auch Geschlechtsbezeichnung unterworfen, welche letztere nur wenige Sprachen am Verbum finitum vollziehen: die nominale Natur jener Formen bringt das mit sich. Außerdem nehmen sie gemeinschaftlich mit dem Verbum an Temporal- und Causalunterschieden Theil, oder wenigstens widerstrebt solches ihrem Wesen nicht. Da auch in ihnen sich die im Verbum als zeitlich wirksam dargestellte Energie fortsetzt, müssen sie (wie das Verbum) der Beziehung zwischen Subject und Object oder Ursache und Wirkung theilhaftig sein. Anders ausgedrückt heißt das so viel: sie sind activ, passiv oder intermediär; Bestimmungen, die jedoch auch Wörtern ganz außerhalb der Verbalsphäre eigen sein können und es oft sind, z. B. autor, Urheber, Thäter (Act.), facinus, That, amabilis, individuus, untheilbar (Pass.), was um so weniger befremden kann, als selbst die Kategorie der Modalität, obschon in anderer Weise als in den Modi, in vielen Wortformen, z. B. facilis, amabilis, glaublich (Möglichkeit) oder faciendus, amandus, τυπτέος (Nothwendigkeit) Anwendung findet. Die verbale Passivform als bloße Inversion der activen Darstellungsweise, welche das rhetorische Gewicht vom handelnden Subjecte auf das leidende Object legt und dadurch dieses zum grammatischen Subjecte erhebt und in den Mittelpunkt des Satzes stellt, ist deshalb nicht der Sprache streng wesentlich, und daher in der That auch in manchen nicht zu wirklicher Ausbildung gediehen. Aus diesem Grunde darf man nicht grade in allen Sprachen infinite Passivformen erwarten, aber die Transition oder Rection wird den derartigen Activformen wenigstens überall da verbleiben, wo sie den respectiven Verben selbst zusteht.

Im Obigen hat sich der wesentliche Unterschied des Participiums, Infinitivs u. s. w. vom Verbum finitum oder vom Verbum im eigentlichen Sinne herausgestellt. Nichtsdestoweniger war das Gefühl nicht ganz irrig, welches die abendländischen Grammatiker dazu verleitete, diese Verbalableitungen unter die Flexionen des Verbums einzuordnen. Das blos praktische Interesse freilich und der leicht erklärliche Umstand, daß grade diese Verbalableitungen sich in so großer Anzahl, als nicht leicht irgend andere, finden, kann für eine wissenschaftliche Anordnung nicht von dem geringsten Gewichte sein; allein die unleugbare Thatsache, daß etymologisch und begrifflich ebendieselben, wie keine anderen sonst, dem Verbum am nächsten stehen, erklärt wenigstens die abendländische Zuordnung derselben zum Verbum und macht sie verzeihlich. Wahr ist es übrigens nicht, daß die Participien immer verbalen oder, genauer gesagt, radicalen Ursprungs sein müßten. Es gibt deren eine Menge nominalen Ursprungs, die, ohne Dazwischenkunft denominativer Verba, direct von Nominen stammen und folglich selbst denominativ sind. Beispiele, wie auritus, argentatus, ansatus, gehenkelt, geöhrt, im Sanskrit eine Menge Formen auf ita, wie pushpita (mit Blüthen versehen), die vollkommen mit den Participien der X., auch die Denominativa umfassenden Classe übereinstimmen, beweisen solches zur Genüge. Wie einerseits an das Verbum, schließt sich das Participium nach einer andern Seite hin an das Nomen und zwar speciell an das Adjectivum. Genau genommen, verhält es sich mit Infinitiv, Gerundium und Supinum ebenso, nur daß bei diesen ihre substantive und mehr abstract-todte Natur es ist, wodurch sie sich nicht blos vom Verbum, sondern auch vom Participium abscheiden.

Den Unterschied des Participiums vom Adjectiv bestimmt man gewöhnlich und zwar ganz richtig, dahin, daß letzteres blos eine fixe und gewissermaßen ruhende Eigenschaft, ersteres aber einen als veränderlich in der Zeit aufgefaßten Zustand oder eine solche Thätigkeit angebe. Attributiven Charakter sodann, nicht aber den prädicativen, welcher dem Verbum finitum kraft der ihm einwohnenden Copula allein gebührt, haben beide, und erhalten den letztern höchstens zuweilen in der früher von uns angegebenen Weise. Der Hauptunterschied liegt also in der dem Participium mit dem Verbum finitum gemeinschaftlich zukommenden Beweglichkeit in der Zeit, z. B. grünend, lernend, während im Adjectivum z. B. grün, gelehrt (letzteres hier in seiner adjectiven Geltung) der Zeitbegriff völlig erlischt. In der Sprache sind selten jähe Unterschiede ohne alle vermittelnde Übergänge und Grenzverwischungen anzutreffen, und so geschieht es denn oft, daß Participialformen die ihnen der Strenge nach gemäße Bedeutung einschwinden lassen, und begrifflich gradeswegs zu Adjectiven oder Substantiven umschlagen. Sapiens, schmeckend, prudens st. providens, sich vorsehend, Fürsorge tragend, sind, insofern man das sapere,

providere auf Personen bezieht, denen es als Habituelles zukommt, Adjectiva. *Γέρων* (eig. alternd), *ὀδούς* (eig. essend), fatum, letum u. s. w. lassen sich nur noch etymologisch als eigentliche Participia erkennen; begrifflich unterscheiden sie sich von den Substantiven in nichts mehr. Und so bei vielen andern eigentlichen Participialformen.

Bekanntlich wird von den verbalen Infinitformen in vielen Sprachen ein höchst zweckmäßiger Gebrauch der Art gemacht, daß sie gewissermaßen als Abbreviaturen erscheinen von Nebensätzen, die, falls man des Verbums in finiter Gestalt sich bedienen wollte, mittels relativer Pronomina oder durch Conjunctionen dem Hauptsatze einverleibt werden müßten; weshalb denn auch die Schulpraxis derlei Infinitconstructionen in Sätze aufzulösen pflegt. Bei strengerer Ansicht stellt sich die Sache gleichwol anders dar. Man kann immerhin einräumen, ein Participium, Gerundium oder ein Infinitiv vertrete zuweilen eines untergeordneten Satzes Stelle: logisch ist dem so, aber nicht einmal der verschiedenen oratorischen Wirkung zu gedenken, bleibt zwischen beiderlei Ausdrucksweisen grammatischerseits ein unvertilgbarer Unterschied. Es ist bloße Einbildung, wenn man wähnt, Relativum oder Conjunction lägen in den Infinitformen, jedoch nur unfrei und gleichsam eingewickelt. Sie thun dies so wenig, als etwa die Finitform sammt der, von ihr eingeschlossenen und jedem Satze nothwendigen, Copula in einer Infinitform gesucht werden dürfte, worin ja grade die satzbildende Kraft erloschen ist.

Es wird nicht unzweckmäßig sein, dies in der Kürze an einigen Beispielen zu erläutern. Nehmen wir zuerst den sogenannten Accus. c. Infin. In: Gaudeo, quod amicus meus valet bildet gaudeo den regierenden Subject-, das Übrige den davon abhängigen Objectsatz, welchen letztern man sich folglich, nach Art von id (Accus.) gaudeo, quod (ebenfalls eig. Accus.), im Accusativverhältnisse stehend zu denken hat, trotz dem, daß sich darin das Subject (amicus) als Nominativ befindet. Der abhängige Satz ist immer noch Satz, während von der, im Übrigen gleichbedeutenden Construction „gaudeo, amicum meum valere" die Satzform aufgegeben ist. Sagte man statt dessen etwa gaudeo de valetudine amici mei, so würde bei der rein substantiven Natur des Wortes valetudo, welche daher auch den Genitiv amici nach sich zieht, wenigstens nicht bestimmt genug die Freude über das „in der Gegenwart andauernde" Wohlsein des Freundes, sondern vielmehr über den Gesundheitszustand desselben im Allgemeinen ausgedrückt sein. Dies vermag aber die, zwischen beiden Ausdrucksweisen gleichsam in der Mitte stehende Construction des Infinitiv mit dem Accusativ, indem der Infinitiv nicht völlig zur Starrheit des Substantivs herabsinkt, sondern noch die energische, dem Zeitverflusse hingegebene Natur des Finitverbums theilt. Es setzt sich nämlich der Infinitiv an die Stelle des lebendigen Prädicats (valet), nur daß freilich die finite Natur des letztern, d. h. Copula und Personalbezeichnung, verloren gehen, dafür es aber auch nicht einer Bindepartikel (quod) bedarf, welche die Unterordnung des valere unter den Satz gaudeo andeutete. Eine natürliche Folge hievon ist, daß sich das Subject (amicus) nun nicht mehr, wegen Mangels eines finiten Prädicats, in selbständiger Herrschaft aufrecht erhalten kann, sondern, wie das Prädicat, in ein Abhängigkeitsverhältniß begeben muß. Gegen den Infinitiv, meinen wir nun, gibt es seinen unabhängigen Charakter nicht auf, und bleibt ihm parallel so gut als z. B. in amicus valet. Man denkt sich die Sache wol so, als wäre valere amicum so viel als — das Wohlsein „in Bezug auf" den Freund, oder umgekehrt: ich freue mich über den Freund „in Bezug auf sein Wohlsein" — aber der Accusativ amicum ist gewiß nicht so zu valere wie amici zu valetudo gestellt. Vielmehr rührt die oblique Casusform von der Rection des Verbums (gaudeo) her, von dem auch andererseits der gleichfalls im Accusativ zu denkende Infinitiv abhängig ist. Die beste Analogie bieten hier Structuren mit Doppelaccusativen, als: Doceo aliquem (Person) aliquid (Sache), worin sich auch eine Doppelbeziehung der Objecte zum Verbum, jedoch eine unter ihnen beiden unabhängigere freiere, als beim Accusat. c. Infinit., offenbart, welche inniger unter sich verbunden und gleichsam zu einem einzigen Objecte verschmolzen erscheinen. Man vergleiche:

jubeo / eum ihn (Person)
ich heiße \ abire gehen (Sache); welches Verhältniß sich nur etwas anders gestaltet, wenn der Infinitiv noch einen Accusativ regiert, z. B. jubeo eum aedificare domum, wodurch auch passive Structuren, wie jubeo domum (Obj.) aedificari ab aliquo (Subj.) möglich werden. Ferner läßt sich, nach dem Muster von doceor rem, z. B. doceor, Deum esse sagen, wo dem rem der ganze Accus. c. Infin. gleichsteht. So erklären sich dann auch selbst derartige Redeverbindungen, wie creditum est oder certum est, Deum esse; jussum est, aedificari domum u. s. w., in welchen die Accus. c. Infin., trotz ihrer obliquen Form, Subjectes Stelle vertreten. Allerdings kann durch leichte Wendungen auch der Nomin. c. Infin. eintreten, wie in: Deus esse creditur (das Verbum hier nicht neutral: es, sondern persönlich: er, Gott, genommen), jubentur homines aedificare domum u. s. f., allein auch die vorhin genannten Structuren lassen sich genügend rechtfertigen. Man braucht nicht einmal einer Verirrung des sonst üblichen Sprachgebrauchs, wo der Accus. c. Infin. zu einem Verbum als Object tritt, vorauszusetzen; „das Gott-sein, *τὸ θεὸν εἶναι*, das Hausbauen" sind augenscheinlich neutrale Ausdrücke, wie denn die Form der Prädicate creditum, certum, jussum zur Genüge beweist. Creditum u. s. w. sind eigentlich männliche Accusative, die wegen der unpersönlichen Natur des Neutrums auch als Neutralnominative verwendet werden, was in dieser Declination im Lateinischen, Griechischen, im Sanskrit u. s. w. der Fall ist. Kein Wunder daher, daß sich dieser Gebrauch beim Accus. c. Infin. selbst für den Fall ausdehnte, wo dieser als Gesammtheit, nicht so sehr der in ihm enthaltene Accusativ, die Function des Subjects übernimmt und demzufolge nominativische Geltung hat. Übrigens ist noch zu bemerken, daß sich der Accus.

c. Infin. auch z. B. im Sanskrit findet. Im Hitopad. Gantuñ (ire) katham (quomodo) mâm (me) sambhâshahê (jubes?)?

Es ist wol deutlich genug, wie in den genannten Fällen und sonst der Infinitiv als Substantiv agirt, wenngleich er darum nicht seinen Verband mit dem Verbum aufgibt. Ebenso verhält es sich mit dem Gerundium. Dies Wort wird freilich von so vielen Verbalableitungen gebraucht und misbraucht, daß es schwer hält, über diejenigen Formen, welche man mit diesem vagen Namen belegt, im Allgemeinen etwas Bestimmtes festzustellen. So viel dürfte jedoch anzunehmen erlaubt sein, daß man darunter meistens solche Formen zu verstehen habe, die als Ergänzungen des Infinitivs dienen und namentlich häufig in einem obliquen Casus stehen, der sie für adverbialen Gebrauch vorzüglich geschickt macht. Das lat. Gerundium eignet sich vielleicht am wenigsten dazu, um sich die Natur dieser Form völlig klar zu machen. Äußerlich ist es im Lateinischen das Neutrum zu dem nicht sehr genau sogenannten Participium Futuri Passivi (eher Part. des Sollens), und gewinnt seine substantive Natur, wodurch es sich von diesem Part. unterscheidet, eben durch Annahme des neutralen Geschlechts. Ars docendi literas oder docendi literarum oder, mit dem Participium, docendarum literarum laufen begrifflich, obschon nicht völlig in grammatischer Beziehung, auf eins hinaus. Bei dem ersten Ausdrucke macht das Gerundium noch seine verbale Natur insofern geltend, daß es den vom Verbum docere abhängigen Casus beibehält. Der doppelte Genitiv in der zweiten Redeform läßt allenfalls eine doppelte Erklärung zu. Entweder nämlich hängt literarum von docendi grade so ab, wie es bei Substantiven, z. B. institutio, doctor literarum, üblich ist, oder es bezieht sich, was jedoch weniger glaublich scheint, jeder der beiden Genitive für sich auf das Regens ars, sodaß sie nur einander coordinirt wären. Die adjectivische Natur des im dritten Falle angewendeten Particips führt natürlich auch Congruenz mit dem zugehörigen Subst. herbei. Der Lateiner ersetzt durch sein Gerundium die Flexion des Infinitivs, welche ihm, beim Mangel des Artikels, gänzlich versagt ist. Der Deutsche flectirt seinen Infinitiv gradezu, z. B. die Kunst des Lehrens, oder hilft sich durch Partikeln, als: zu lehren; der Grieche kann dem Inf. durch Vorsetzung des flectirten Artikels seine Starrheit nehmen, was romanische Sprachen, z. B. l'art de vérifier les dates, mittels Partikeln vermögen. Daher dann noch ein mannichfacher Gebrauch des lat. Gerundiums, z. B. docendo (instrumental) discimus, mit Präpositionen ad docendum u. s. f.

Grade zu temporalem und causalem Gebrauche aber, der in vielen Sprachen bei Gerundialformen gangbar ist, hat der Lateiner, wahrscheinlich weil ihm zu diesem Zwecke schon der Ablat. abs. zu Gebote stand, sein Gerundium fast gar nicht verwendet. Desto häufiger thun dies die Töchtersprachen des Lateins, welche glücklicherweise sich den Ablativ des Gerundiums erhalten haben [6]). Z. B. Italienisch sapendo io u. s. w. (weil ich wußte; eig.: ich, durch das Wissen bewogen, oder dergl.); avendo aspettatto due ore, tornai a casa (nach dem Gewartethaben zwei Stunden kehrte ich nach Hause zurück); egli, ricordandosi della lettera, mi disse (er, in dem Sicherinnern des Briefes, sagte zu mir), oder auch parenthetisch nach Weise des lat. Abl. abs. z. B. io ti farò conóscere, dimorando tu meco, la qualità di essa (ich werde, während du bei mir bleibst, eig. im Verweilen du bei mir, u. s. w. [7]). Spanisch z. B. en cantando, franz. en chantant aus Lat. in cantando, nicht, namentlich wenn es ohne en steht, zu verwechseln mit dem Part. chantant, e (Lat. cantans) u. s. w.) [8]), welches durch jenes fast ganz verdrängt ist und nur noch in mehr adjectivem Gebrauche fortlebt.

Die Infinitiv- und Gerundialformen im Sanskrit, deren namentlich die Vedas in beträchtlicher Menge besitzen, sind vielfach besprochen worden [9]). Über die bestimmte grammatische Form der Gerundia auf tvâ und ya läßt sich streiten, doch eigentlich nur darüber, ob sie, wie Bopp mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthet, grade Instrumentalcasus seien von abstracten Verbalnominen. Oblique Casus sind sie jedenfalls, und unzweifelhaft gehört die Form auf tvâ zwar nicht streng zu dem in mancher Beziehung eigenthümlichen Infin. auf tum, aber doch zu einem nicht minder mittels des abstracten Nominalsuffixes tu gebildeten Nomen, und ebenso unzweifelhaft lehnt sich die andere auf ya (wie das lat. Gerundium) an das in ya auslautende Passivparticipium, mit welchem sich auch Abstr. auf yâ berühren. Die syntaktische Verwendung dieser Gerundia entspricht nun ganz der im Italienischen üblichen. Z. B. Nal. I. 32. Ity uktvâ (nach so Sprechung, Ital. avendo ditto) an'd'adshah (die Gans), punar âgamya Nishadhân (nach Wiederkehr zu dem Nischadhenlande) Nalê sarwan nyawêdayat (verkündete sie Alles dem Nalas), wo also untergeordnete Zeitbestimmungen mittels der Gerundia gleichsam in adverbialer Weise ausgedrückt sind, wie es der Lateiner durch Redewendungen mittels des passiven Particips, z. B. sic dicto, auch vermöchte, während er indessen auch adjectivisch das Particip mit dem Subjecte (z. B. sic fatus anser, — regressus) in Einklang bringen kann. Causal sagt man z. B. dshitvâ (vincendo, durch Besiegung), Bopp, Conjugationssystem S. 45., welche Bedeutung auch am nächsten mit der Instrumentalform dieser Gerundia übereinstimmt. Der sanskrit. Infinitiv zeigt sich in verschiedenen obliquen Casus (gewöhnlich Acc., aber in den Veden auch Dativ, Genit. und Ablat.), und das lat. Supinum, welches mit ihm (die Namensverschiedenheit ist dabei gleichgültig) formell vollkommen übereinstimmt, hat desgleichen zwei und, nimmt man Redensarten, wie despicatui habere, hin-

6) Diez, Gramm. d. rom. Sprachen. 2. Th. S. 97.

7) Fernow, Ital. Sprachl. 1815. S. 587 fg. 8) Diefenbach, Roman. Sprachen. S. 69. 101. 9) s. insbesondere W. v. Humboldt in Schlegel's indischer Bibl. 1. Bd. S. 432 fg. 2. Bd. S. 71 fg. Lassen, ebenda 3. Bd. S. 100—107. Bopp, Conjugationssyst. S. 37 fg. und, mit Rücksicht auf Lassen, Gramm. crit. p. 246—255 ꝛc. Kl. Sanskritgramm. S. 286 fg. Vergl. auch Schmitthenner, Ursprachl. S. 235.

zu, vielleicht gar drei verschiedene Casusformen. Im Altpreußischen finden sich außer den Infinitiven auf t, welche unstreitig, wie die gleichlautenden Lettischen, den Lithauischen auf ti parallel gehen, noch deren zwei, welche ohne allen Zweifel sich an das Suffix tu anschließen. Die erste Form, welche mit ton, z. B. bei Vater, Sprache der alten Preußen S. 62. quotilaiti (wollet) enimton (annehmen), aber ebenda auch enimt, einmal auch, jedoch nur dies einzige Mal, prei isprestun (zu verstehen) S. 59 mit tun schließt, kann nichts anderes sein, als die Formen auf tum im Sanskrit und Lateinischen, d. h. Accus. Von der zweiten auf twei, twi, z. B. tou turri westwei (du sollst führen) oder prei poutwei (zu trinken) wird es sich nicht leicht mit völliger Sicherheit bestimmen lassen, ob sie den sanskr. Dat. des Inf. auf tavê, tavâi oder vielmehr der Infinitivform auf tvî, z. B. pîtvî, näher stehe. Das sog. Supinum der Letten und Lithauer auf tu stimmt nicht etwa zu dem Lateinischen auf tû, sondern vielmehr auf tum, und zu dem eben erwähnten Altpreußischen auf ton. Der Lette hat nämlich den Nasal des Accus. völlig unterdrückt, der Lithauer ihn gewöhnlich als Rhinismus, welcher graphisch am u mittels eines Striches bezeichnet zu werden pflegt, gerettet, aber ihn hier ganz fallen lassen, mit Ausnahme des in sich das Supinum enthaltenden Conjunctivs, z. B. bútum-bei (du möchtest sein), welcher sogar vor nachfolgendem b das m in seiner ganzen Ursprünglichkeit festhielt. Auch das Altslawische besitzt diese Form, welche in ihm auf t', d. h. t solidum, endet, woraus dessen Unterschied von dem Infinitiv auf ti deutlich hervorgeht. Dieses Slawische ti, Lith. ti, Lett. abgestumpft zu t, im Poln. c', weil t vor i häufig diesem Wandel unterliegt, steht zu dem Zend. tim, Pers. ten, den in gleichem Verhältnisse als Lith. Lett. tu zu Sanſk., Lat. tum. Das Suff. tu bildet eigentlich abstracte Nomina der Handlung, wie Lat. actus, wovon das Supin. actum der Acc., Griech. ἐδητύς u. s. w.; ebenso aber auch im Sanskr., Griech., Lat. ti (Nom. ti-s) z. B. Sanskr. mati-s, μῆτις, Lat. mens, Gen. mentis, ferner mes-sis u. s. w., wovon dann die vorhin genannten Infinitivformen auf tim u. s. w. gleichfalls eigentlich Accusative sind. Hierzu findet sich nun auch im Lith. noch ein anderer Casus, nämlich der von den Grammatikern freilich nicht als solcher erkannte Instrumentalis auf te (wie su awè, mit dem Schafe, von awis), z. B. bei Mielcke, Lith. Gramm. S. 184, negirdete negirdéjau (mit Nichthören habe ich es nicht — gehört, d. h. ich habe es ganz und gar nicht gehört [10]). — Zur Aufklärung der Infinit. und Sup., die mittels des Suffixes tu gebildet worden, mögen einige erläuternde Beispiele nicht unzweckdienlich sein, woraus insbesondere dies erhellen wird, daß dieselben, zwar keineswegs allein, doch gern nach verbis movendi gesetzt werden, um den Zweck der Bewegung anzudeuten. Man vergleiche z. B. Sanskr. tayôr anyataram (ab his ambobus diversum quemque) yôddhum (oppugnatum) yâsyâmi (ibo). Ramây. Bopp, Conjugationssyst. S. 42. — Lat. dormitum ire u. dgl. — Slaw. idou ickat' (eo quaesitum) *Dobrowsky*, Inst. §. 86. p. 393. et §. 49. p. 645. — Lettisch gulletu wehst (zum Schlafen führen); kungi nahk tihrumu raudsitohs (die Herrschaft kommt, sich den Acker zu besehen); ehstu luhgt (zum Essen bitten). Rosenberger, Lett. Gramm. §. 99. — Lith. z. B. eimi girdêtu, aber auch girdêti missę, ich gehe zu hören (eo auditum) die Messe. Auch sunkù yrà sakyù (so mit ti!), es ist schwer zu sagen, was der Lateiner durch difficile est dictu ausdrücken würde. Mielcke, Lith. Gramm. S. 183.

Die Lithauer und Letten machen von ihrem großen Reichthume an verbalen Infinitformen einen sehr mannichfaltigen und höchst zweckmäßigen Gebrauch, der nur leider bisher von den Grammatikern wenig begriffen und noch weniger in gehörigem Zusammenhange ist beleuchtet worden. S. Pott, Etym. Forsch. II. S. 568 fg. Ihre Gerundia, die je nach dem verschiedenen syntaktischen Gebrauche ungenau auch bald Infinitive, bald Conjunctive von den Grammatikern genannt zu werden pflegen, hängen mit den Participialformen innig zusammen und scheinen, da sie keine eigentliche Flexionsendung zeigen, die kurzen Neutralformen der Participia im Accusativ Sing., es müßte denn eine andere Casusendung früherhin an ihnen gehaftet haben, aber nachmals abgefallen sein. Wenigstens, daß im Lettischen das Neutrum ganz und im Lithauischen fast ganz verschwunden, dürfte gegen jene Erklärung kein Einwand sein. Zu bemerken ist jedoch, daß vom Part. Fut. das Neutr. z. B. busę, sprich buseñ, das Gerund. aber búsent lautet. Mielcke, Lith. Gramm. S. 144. Auch die altslawischen sogenannten Gerundiva stehen mit ihnen in sichtbarem etymologischen Zusammenhange. Man vergleiche z. B.:

		Particip.	Gerund.
1) Praes.	Lett.	esſsots *m.*, osha *f.* u. im Conj. oti *f.*	— esſsoht (o, oh = an).
		esſsus *m.*, ussi *f.*	— esſsus
	Lith.	esąs *m.*, esanti *f.*	— esant
Ger.	Slaw.	cŭ *m.*, coushtshi *f.* (ou rhinistisch).	
	Griech.	ἐών, ὄν *m.*, οὖσα, ἔασσα *f.*, ὄν *n.*	
	Sanskr.	san *m.*, satî *f.*, sat *n.* (Thema sant).	

10) Man beachte dabei 1) daß die Lithauer und Letten es lieben, ebenso wie die Griechen, die Negation zu wiederholen, und zwar um der Emphase willen, ohne daß die eine Negation von der andern aufgehoben würde; 2) daß beide gern stammverwandte Wörter zusammenbringen, um gleichfalls dadurch den Ausdruck zu verstärken, namentlich auch durch das Gerundium, z. B. Lettisch Es redsohs redsu ich mit Sehen sehe, oder ich sehe mit sehenden Augen. Stender, Lett. Gramm. §. 181. Vergl. hierin das Hebr. Ewald, Gramm. der hebr. Sprache. 1835. S. 331. §. 541. Siehe auch noch Pott, Etymol. Forsch. 1. Th. S. 90 fg.

		Particip.	Gerund.
2) Perf.	Lett.	bijis *m.*, bijussi *f.*	— ?
	Lith.	buwęs *m.*, usi *f.*	— búwus
Ger.	Slaw.	búw *m.*, búwshi *f.*	
		plur. búwshe (Lett. bijushi *m.*, bijushas *f.*)	
	Griech.	πεφυώς *m.*, πεφυυῖα *f.*, ός *n.*	
	Sanſkr.	babhûwân *m.*, ushî *f.*, was *n.* (Thema wans).	
3) Fut.	Lett.	(buhshots)	— buhshoht und buhshus.
	Lith.	busęs *m.*, busenti *f.*	— búsent.
	Griech.	φύσων *m.*, φυσοῦσα *f.*, σον *n.*	
	Sanſkr.	bhawishyan *m.*, ati *f.*, at *n.* (Thema shyant).	
(Ger.	Slaw.	boudoushtsh *m.*, boudoushtshi *f.*).	

Dazu kommt nun noch Lettiſch elſsam (im Sein, daß —ſei), buhsham (ſein werden); ſsargam (im Hüten) u. ſ. w. Offenbar berühren ſich dieſe Formen, wie im Lat. das Gerundium und das ſogenannte Part. Fut. Paſſ., mit dem Part. Fut. Paſſ. z. B. ſsargams *m.*, ſsargama *f.* (der, die zu hütende), entfernter auch wol mit dem Part. Präſ. Act. z. B. ſsargadams *m.*, dama *f.* (hütend). Im Lithauiſchen hat das Part. auf mas, ma, z. B. laikomas, ma (qui, quae tenetur), mylimas, ma (φιλούμενος, η) präſentiale Paſſivbedeutung, wie im Slaw. *Dobrowsky*, Inst. p. 519. Eine weitere etymologiſche Beziehung möchten dann dieſe Formen zu Lett. Abſtr. auf ums und Lith. imas haben (Etym. Forſch. II, 591. 593), etwa wie τυπτέμεναι, ἔμμεναι, ἔμμεν einerſeits zu τυπτόμενος, dann aber auch zu lat. Bildungen, wie flumen, fulmen neben terminus, alumnus u. ſ. w. Hamaker (Akad. Voorlezingen p. 92) hält die griech. Inf., wie τυπτέμεναι, τετυφέναι, τιθέναι für Dative, in welcher Anſicht (ſ. Bopp, Gr. crit. p. 253) er nicht ganz Unrecht haben möchte. Die Caſusendung würde dann dem Deutſchen: zu thun, Engl. to do, Franz. à und de faire entſprechen. Vielleicht räth man aber noch richtiger auf eine alte, feminale Locativform, wie z. B. χαμαί, Romae, da die indiſchen Grammatiker die Wurzeln im Wurzelverzeichniſſe durch den Locativ, z. B. gam durch gatâu (im Gehen), commentiren.

Wir heben jetzt aus dem mannichfachen Gebrauche des Gerundiums im Lithauiſchen und Lettiſchen einige wichtigere Fälle aus. Im Lettiſchen ſagt man z. B. deijoht (saltando) kahju lause (crus fregit); es redsu (ego video) ſsauli (solem) lezzoht (im Aufgehen), ich ſehe die Sonne aufgehen; lihds ſsaulitei (Dat.) lezzoht (bis Sonnenaufgang) gull (ſchläft er), vgl. Sanſkr. purâ sûryasyô'dêtôh (πρὸ τῆς τοῦ ἡλίου ἀνατολῆς) *Bopp*. Gr. crit. p. 253. Auffallender iſt ein dem Lith. (Mielcke, Lith. Gramm. S. 189) und Lett. (Roſenberger, Lett. Gramm. S. 77) gemeinſchaftlicher Gebrauch. Dieſe Sprachen gewinnen nämlich, wenn ſie zum Dat. personae das Gerundium ſetzen, dadurch einen dem Lat. Abl. absol. im Sinne entſprechenden Ausdruck. Z. B. Lith. Diewui (θεῷ) dûdant, d. h. Deo dante; Lett. kungam (domino, Dat.) brauzoht, als der Herr fuhr; ſsaulei (Dat.) lezzoht (sole oriente). Der Unterſchied vom Abl. absol. liegt darin, daß das inflexible Gerundium, nicht eine dem Dative congruente Participialform zum Subſt. geſtellt wird. Dieſe Conſtruction möchte nun wol aus dem häufigen Setzen ſolcher Ausdrücke, wie mihi est (habeo), mihi faciendum est, in dieſen Sprachen, z. B. Stender, Lett. Gramm. §. 114. 115. man irr (mihi est), man elſsſoht (Gerund., quod mihi sit), man buhs ſsargaht (mir iſt hüten, mihi est custodiendum) u. ſ. w. herrühren. Es bedeutet demnach ſsaulei lezzoht ſtreng genommen wol ſo viel als: quum soli ortus est, wenn der Sonne das Aufgehen zukommt.

Außerdem übernehmen in den lett. Sprachen das Gerundium und Supinum, ja ebenſo häufig das Participium das Amt eines indirecten Modus, oder, wenn man es ſo nennen will, des Conjunctives, der ihnen, wenige Spuren abgerechnet, eigentlich formell abgeht. S. Hall. Jahrb. 1838. Nr. 191. S. 1525.

1) vertritt das Supinum den Conjunctiv, in einigen Perſonen für ſich, in andern verbunden mit wahrſcheinlich conjunctiven Formen von Lith. búti (esse). Dieſer Gebrauch rechtfertigt ſich unſtreitig dadurch, daß der Acc. Sup. die Tendenz zu einem (noch nicht erreichten) Ziele, folglich einen nur erſt im Gebiete des Möglichen liegenden Zuſtand bezeichnet, welcher Begriff dem conjunctiven Modus ganz gemäß iſt. So lautet z. B. von búti ſelbſt der ſupinale Conjunctiv:

		Lithauiſch.		Lettiſch.	
Sing.	1.	búcziau (cz ſt. t)	—	es	buhtu
	2.	bútum-bei	—	tu	buhtu
	3.	bútu	—	wiñsh *m.* / wiñña *f.*	buhtu
Plur.	1.	bútum-bime	—	mehs buhtum	
		bútum-bim' und butum' (mb')		Mielcke S. 143.	
	2.	bútum-bite	—	juhs buhtut	
	3.	bútu	—	wiñni *m.* / wiñnas *f.*	buhtu

d. i. ich möchte ſein, ich wäre, oder, ſtrenger: ich zum Sein (bereit) u. ſ. w. Lith. z. B. praſsykim Diewañ (precemur Deum), kad (ut) pakáju (pacem) dûtu (datum) ant 'zémės (in terra), ſ. v. a. ut det (ad dandum accedat). Lett. luhds wiññu (roga eum), kà (ut) tas (is) nahktu (veniat; eigentlich zum Kommen) u. ſ. f.

2) Das Gerundium. Lith. z. B. Ne wieriju (ich glaube nicht), jiñ karaluñ (αὐτὸν βασιλέα) esant (im

Sein, Ital. essendo). Lett. als sog. Conjunctivus referens in Fällen, wo man im Lat. den Acc. c. Infin. setzt, als: wiñsh teiz (er sagt), kà (daß, welche Partikel auch wegbleiben kann) neweens (Niemand) ne (nicht) essſsoht (im Sein) mahjàs (zu Hause).

3) Mehrere Participia. Lith. z. B. Ne wieriju (ich glaube nicht), jog (daß) karalus (*βασιλεύς*) ẽsąs (*ὤν*) oder jiñ karaluñ esantiñ (*αὐτὸν βασιλέα ὄντα*) d. h. ich glaube nicht, daß er König sei, non credo, eum regem esse. Lett. wiñsh dohma (er glaubt), kà (daß), es (ich) essſsots (*ὤν*) baggats (dives) oder man essſsoshu baggatu (me *ὄντα* divitem); und außerdem noch Lett. man baggatu essſsam (me divitem zu sein, oder: im Sein). Man bemerke noch Redensarten, wie wiñsh shkeetahs (er bildet sich ein) stahwohts (stans, daß er stehe); wiñsh teizahs (er rühmt sich) baggats (dives) essſsam (im Sein), wo der Grieche den Nom. c. Inf. setzen würde. Lith. kadangi Diews iſsroda (da Gott zu erkennen gibt), kad jis mus myl' (daß er uns liebt; Indic. Praes.), aber auch jiñ (eum, *αὐτὸν*; der Lateiner würde se in diesem Falle gebrauchen) mus (uns) mylint (im Lieben) oder jiñ mus mylintiñ (eum nos amantem).

Den Gebrauch sogenannter **absoluter Casus** anlangend, beachte man, daß dieselben eigentlich nichts weniger als absolut, oder, was man damit wol eigentlich ausdrücken will, als unabhängige Satzglieder dastehen; vielmehr sind sie als adverbiale und daher in obliquer Form auftretende Zusätze zu dem Hauptverbum des Satzes zu betrachten, das mittels ihrer, insbesondere temporale und causale Näherbestimmungen erhält, die ebendeshalb, weil sie verbaler Art sind, sich auch, wenn man für sie finite Form wählte, mittels Conjunctionen an das Hauptverbum anknüpfen und ihm entweder unter- oder auch beiordnen ließen. Unter den Casus pflegt zu solchen Structuren vorzugsweise derjenige erlesen zu werden, welcher in den jedesmaligen Sprachen das zeitliche Wann bezeichnet. So im Sanskr. der **Locativ**, weil dieser nicht blos das Wo, sondern auch das Wann bezeichnet. Z. B. Nal. II, 24: êtasmin kathyamânê tu lôkapâlâs — âdshagmur dêwarâdshasya samîpam i. e. Dum hoc narrabatur (zur Zeit, als dies erzählt wurde), mundi custodes adierunt Deorum regis propinquitatem nach Bopp's Übersetzung, also ganz in der Weise, wie man im Loc. auch z. B. prâhn'ê (Vormittags) sagt. Im Lat. der **Ablativ** z. B. durante bello (wie hoc anno, noctu u. a.) und einzeln noch im Italienischen, wie durante la guerra; dagegen im Deutschen z. B. während des (nur durch Irrthum: während des) Krieges (wie: Tags, welches Tages ihr davon werdet essen, Abends, Nachts) und im Griech. (wie *νυκτός*) der **Genit. absol.** Es liegt in der Natur dieser Redeweise, daß das dem Participium beigegebene Subject, wenn man, seiner obliquen Form ungeachtet, das Substantiv in solchen Structuren so zu benennen ein Recht hat, von dem mit dem Verbum finitum verbundenen Hauptsubjecte **verschieden** sein müsse; ist es dieses nicht, so wird naturgemäß die adjective Construction vorgezogen, vermöge welcher sich das Participium unmittelbar mit dem Hauptsubjecte durch congruente Flexionsformen, nicht indirect mittels des Verbums, dem der Casus absolutus als adverbialer Zusatz zunächst angehört, in Beziehung und Einklang setze. Übrigens macht aus leicht einzusehendem Grunde das Passivum es möglich, manchmal da, wo bei Verwendung des Activparticips die beiderseitigen Subjecte zusammenfielen, einen Unterschied herbeizuführen, der sodann auch den Casus absolutus gestattet.

Diesen Auseinandersetzungen nun dürfte als allgemeines Resultat zu entnehmen sein, daß die Infinitformen des Verbums, vermöge ihrer amphibischen Natur, welche das Finitverbum gleichsam auf den Boden des Nomens überträgt und dadurch, wenigstens zum Theil, unter des letztern Gesetz stellt, begrifflich allerdings eine Art von **Satzflexion** herbeiführen, die nur viel schwerfälliger mittels relativer Pronomina oder durch Beihilfe von Conjunctionen erreicht würde. Die meisten Structuren, in denen solche Infinitformen verwendet werden, gehören wegen ihrer prägnanten Kürze und wegen ihrer leichten Einfügbarkeit in größere Redecomplexe zu den ausgesuchtesten und nicht genug anzuerkennenden Gütern einer Sprache, die von solch köstlichem Besitzthume geschickten Gebrauch zu machen versteht. Aber überdies haben jene Infinitformen noch das Eigenthümliche, Verben allgemeinerer Geltung, die als **auxiliare** fungiren, z. B. wollen, können, sollen, müssen (mit Inf.), *τυγχάνειν, διατελεῖν, παύεσθαι* (mit Part.), Lat. ire mit Sup. z. B. perditum ire, perditum iri, einen concretern Inhalt zu verleihen, ihrerseits dafür aber von jenen ein abstracteres Gepräge, oder, wenn man will, eine flexivische Bestimmung aufgedrückt zu erhalten.

Was die **etymologische Bildung** des Inf., Sup. und Gerund. anbetrifft, so haben wir schon oben gesehen, wie sich dieselben gern entweder mit den verbalen Abstractnominen (Nomm. actionis), oder auch zum Theil mit Participien berühren, und es ist daher nicht zu verwundern, wenn, nach de Sacy's Bemerkung [11], z. B. im Arabischen, bei eigentlichem Mangel des Inf. in dieser Sprache, Nomina abstr. dessen Dienst mit übernehmen. Die Participialbildung ist nicht immer völlig etymologisch auf's Klare zu bringen, aber so viel läßt sich mit Sicherheit erkennen, daß manche Participialsuffixe **pronominaler** Natur sind, natürlich nicht in dem Sinne der Personalendung, welche im Finitverbum das **Satzsubject** abgibt, aber doch auch diesem Sinne nicht durchaus entgegen, indem es ebenfalls der Verbalwurzel ein **nominales** Element anfügt. Sehr deutlich erkennt man z. B. im Part. Prät. Pass. im Sanskr. ta, Lat. to, Deutsch t, Griech. Adj. Verb. auf *τό* u. s. w. den Stamm des gleichlautenden Pron. Demonstr. wieder, welcher in einigen Sprachen auch als bestimmter Artikel gebraucht wird, und es zeigt sich so z. B amatus, geliebt mit amat, er liebt, und amatur, er wird geliebt, oder *γραπτός* mit *γράφεται* oder *γέγραπται*, in Betreff da

11) Dessen allgem. Sprachlehre, übersetzt v. J. S. Vater. 1804. S. 213.

e, ganz nahe verwandt. — Das Hebr. hat eben= ine Art von Participien, die ſich durch ein präfi= dem Interrogativſtamme verwandtes ה auszeichnen. d, Hebr. Gramm. 2. Aufl. §. 338. 351. z. B. Beute, eigentlich was genommen wird. Der ogativſtamm vertritt hier die Stelle des Relativs, B. in: geliebt, γραπτός, das Demonſtrativum h der für qui; Griech. mundartlich τό, τόν, τοί v. für ὅ, ὅν, οἵ). — Auch im Magyariſchen ſto= ir auf Pronominalſuffixe im Partic. 1) endet das Präſ. ſowol im Act. als im Paſſ. und Med. auf ſog. harten und auf ö in ſog. weichen Wörtern, lſo wol ſchwerlich etwas anderes ſein möchte, als ngeſchlechtige Pron. 3 Perſ. ő (is, ea, id). Z. B. (lehrend), szerető (liebend); tanittató, szerette= r gelehrt, geliebt wird); haló (ſterbend), eső (fal= 2) ebenſo das Part. Fut. auf andó, endő, da) rückſichtlich der erſten Buchſtaben genau an den Fut. anſchließt. 3) ſtimmen die Part. Prät. auf t, er ött, ett, z. B. es-ett (gefallen, und: er iſt n), völlig mit der 3. Perſ. Sing. Prät. Ind. in beſtimmten Form überein, ſodaß dieſe Perſon wahr= ich nur durch das Participium vertreten iſt, in wel= Falle das durch das Prät. (Perf.) auch in den übri= erſonen hindurchlaufende t, z. B. est-em, ich bin n, est-él, du biſt gefallen, ſich vielleicht mit dem r. Pronominalſtamme ta (der) entfernt berührt[12]). erden, um auch dies hier gelegentlich zu erwähnen, ormen auf va, ve und ván, vén nur ſehr unei= h von den Grammatikern Participia geheißen. Ihre ibilität, ihr adverbialer Gebrauch, endlich ihre In= nz in Bezug auf die gegenwärtige und vergangene kennzeichnet ſie vielmehr als ganz eigentliche Ge= ia. Vgl. Farkas, §. 36. Das Suff. va, ve met urſprünglich das Wohin, z. B. hova? wohin? enüve, überall hin, S. 96, woran ſich dann wol atürlich das freilich accentuirte Suff. vá, vé an= t, das bei Zeitwörtern gebräuchlich iſt, welche die tzung in einen andern Stand (alſo auch ein n) bezeichnen, als: katonává (zum Soldaten) lett r geworden) S. 114. Der Übergang von dieſer utung zu der von: in dieſem oder jenem Zu= e, wie man das Gerundium faſſen kann, hat keine ierigkeit. Man vergleiche Beiſpiels halber: akár r (quotiescunque) jövök (venio) hozzád (te-ad ad te), mindég (semper) imádkozva (in pre= o d. i. precantem) talállak (te invenio). Die en auf ván, vén, welche mittels Hinzufügung von n, en, das aus Part. Prät. Adverbia bildet (§. 40), origen Claſſe entſproſſen ſcheinen, entſprechen begriff= dem Sanſtr. Gerundium. Z. B. egy tsatában proelio-in) meg (particula explet.) győzettetvén und. Pass. von győzni, ſiegen, alſo: nach Beſiegt= en-ſein, victus) az (Artikel) ellenség (hostis) ma= (se) húsz (20) mértföldnyire (milliaria usque hátra (retro) vonta (duxit, zog ſich zurück).

(*A. Fr. Pott.*)

12) Vergl. Farkas, Ungar. Sprachlehre. 9. Aufl. S. 92 fg.

PARTICULAR. Die hiermit zuſammengeſetzten Par= ticularaccept, — astrolabium, — concilien, — con= curs, — conto, — instrument, — synoden, — zahl= lung, ſuche man unter den Simplicien, alſo unter Ac= cept, Concilien, Synoden u. ſ. w. (*H.*)

PARTICULARISTEN, Name der dogmatiſchen Partei, die ein göttliches decretum particulare, oder einen Rathſchluß zur Beſeligung nur eines beſtimmten Theils der Menſchheit vertheidigt, als Gegenſatz gegen die Univerſaliſten, die einen ſolchen Rathſchluß ſich auf das geſammte Menſchengeſchlecht ausdehnen laſſen. Ob= gleich die Parteinamen erſt durch die Streitigkeiten in der reformirten Kirche um die Zeit der dordrechter Syn= ode (1618) aufkamen, ſo zieht ſich der Gegenſatz doch durch die ganze abendländiſche Dogmenentwickelung hin= durch. Zwei großartige Begründer und Vertreter beſitzt jene dogmatiſche Denkart an Auguſtinus und an Calvin, jedoch ſtanden Beide dabei auf ziemlich verſchiedenen Stand= punkten. Auguſtin vertrat die im Abendlande überhaupt und beſonders in Nordafrika während der fünf erſten Jahr= hunderte ſo lebendige Idee von der äußern Kirche, deren Einheit oder beſſer äußeren Abgeſchloſſenheit, ſodaß jeder Einzelne entweder zu ihr gehört, oder nicht. Wenn er erwieſen hat, wie er es beſonders im Streite gegen die Donatiſten zu erweiſen verſuchte, daß nur die Theil= nahme an der äußern Kirche und deren Gnadenmitteln die Seligkeit verleihet, ſo iſt auch der Particularismus er= wieſen; denn dann reicht die Gnade Gottes nicht weiter, als das Waſſer der Taufe, und der Theil der Menſch= heit, zu dem dies nicht gelangt, iſt unwiederbringlich ver= loren. Da nun aber ein ſolcher Vorgang nicht ohne die Beſtimmung Gottes geſchehen kann, ſo ſteht für die zu Beſeligenden und deren Auswahl aus der geſammten Menſchheit, das decretum particulare feſt. Es gehört dann aber eine Entſchiedenheit, wie nur ein Auguſtin ſie beſaß, dazu, um vor den empörenden Conſequenzen nicht zu erſchrecken, die Jeden, den das Waſſer der Taufe nicht genetzt hat, der ewigen Verdammniß Preis gibt. Dieſe Art des Particularismus hat die katholiſche Kirche adoptirt, ſofern auch ſie eine ſcharfe äußere Grenze zieht zwiſchen den zur Kirche Gehörenden und den davon Aus= geſchloſſenen. Ihr Umfang läßt ſich, nach des Dogma= tikers Bellarmin Behauptung, ebenſo ſcharf abgrenzen, als das Königreich Frankreich oder die Republik Venedig; Theilnahme an den äußeren Inſtituten der Kirche, Glau= be an ihr Symbolum, Beachtung ihres Ritus, Gehor= ſam gegen ihr Regiment, ſind die Zeichen, daß Jemand zur Kirche gehöre, und ſich deren Gnadenmittel erfreuen dürfe. Freilich wirkt dabei in der katholiſchen Dogmatik ſofort ein anderes, von Auguſtin ſehr abweichendes Ele= ment mit ein, das durch eine ſemipelagianiſche Wendung dem Menſchen die Freiheit verleihet, ſelbſt ſich der äuße= ren Kirche anzuſchließen, das alſo den Eintritt in die Zahl der Auserwählten doch nicht von einem beſondern göttlichen Rathſchluſſe abhängen läßt, und inſofern be= hauptet die katholiſche Kirche keinen Particularismus. Wenn Auguſtin das particulare decretum im Intereſſe der äußern Kirche vertrat, ſo hatte ſein großer Geiſtes=

[illegible]

[illegible] Kirche gelten, sofort in das [illegible] darin Auswahl zu Sittlichkeit und [illegible] Die Auswahl derer, die einen [illegible] nungen der christlichen Kirche, Lehre. [illegible] gewiß ebenso particular, als die [illegible] Verwerfung des Esau (Röm. IX, 13.) [illegible] stand, daß nun einmal nicht Alle daran [illegible] fert dafür den Beweis: allein nur wer den [illegible] archischen Grundsatze folgt, daß Theilnahme [illegible] ßern Kirche auch schon Sittlichkeit und [illegible] kann jene Auswahl, im Sinne Calvin's [illegible] und Verwerfung, für den Besitz der Gnade [illegible] ren. Die Verwechselung der sichtbaren [illegible] baren Kirche, woraus so viel Verwirrung [illegible] lichen Entwickelung entstanden ist, trägt [illegible] Schuld jener Einseitigkeiten. (*F. W*

PARTIDA, heißt im weitern Sinne d[illegible] unter Kaufleuten stattgefundener Abschluß; [illegible] eine Partie Waare, um welche man handelt. [illegible] Sinne versteht man darunter eine Post im [illegible] welcher ein Debitor und ein Creditor gehör[illegible] Ausdruck: die Bücher auf italienische Weise [illegible] Posten halten. (*[illegible]*

Partie s. Part.

PARTIGLIATE, eine Dorfgemeinde in [illegible] welcher nach dem Orte Melzo benannt wird, [illegible] Mailand, im Königreiche der Lombardei, m[illegible] meindedeputation, einer eigenen zum mailänder [illegible] gehörigen kathol. Pfarre, einer der h. Margar[illegible] ten katholischen Kirche und drei Mühlen. Zu

Cassinaggi: Brusata, Cassinazza, Crosina, orbella und S. Maria. (*G. F. Schreiner.*)

TIGNANO, ein großes Dorf in der neapoli= Intendanza Terra di Lavoro, an Pignataro nd davon nur eine Viertelstunde entfernt, 1¼ n südöstlich von Calvi auf einer Anhöhe über baren Ebene gelegen, durch deren rebenbepflanzte geringer Entfernung von dem Dorfe die Strada o nach Capua und Neapel führt mit 200 Häu= 0 Einwohnern, einer Pfarre und einer Kirche. (*G. F. Schreiner.*)

RTIKELN. Diesen höchst unbestimmten Namen nan einer Wörterclasse, bei der man sich ver= emüht hatte, einen klaren Begriff von ihrem We= gewinnen. Der Name, sowie er von der Ver= erzeugt war, so konnte er auch nur dazu dienen, genheit fortzupflanzen, dergestalt, daß noch heut Niemand genau anzugeben weiß, was alles für unter demselben begriffen seien, und was nicht. en ertheilen ihn allen infleribeln Wörtern, und also darunter Adverbia, Präpositionen und Con= n. Dies thun sie jedoch nur in der Theorie: der Anwendung fällt es Keinem ein, Wörter wie ater, necopinato, Partikeln zu nennen. Denn n und erkennen, daß man zwischen Adverbien und n unterscheiden müsse, und daß diejenigen unter , welchen der Name Partikeln einverstandenerma= mmt, in Gestalt und Bedeutung etwas Besonde= n. In Erwägung dessen beschränken Andere den lediglich auf die durch solche Eigenthümlichkeiten hnete Classe von Adverbien: wenn sie aber so= se Eigenthümlichkeit genauer bezeichnen, und das er genannten Partikeln bestimmen wollen, so brin= eine wunderliche Definition zum Vorschein, welche also lautet: die Partikeln seien kleine, inflerible welche dazu dienen, der Rede Zusammenhang, theit, Deutlichkeit, Kraft und Kürze zu geben. h sollte man meinen, man brauche weiter gar s nur diese wunderkräftigen Zwerglein zu kennen t anzuwenden, um ein Meister im Styl und voll= er Schriftsteller und Redner zu sein.

e alten Griechen von Aristoteles an nannten die n Redetheile, welche von den neueren Gramma= s Partikeln bezeichnet werden, *συνδέσμους*, und n dadurch eine viel genauere und richtigere Ein= die Elemente der Sprache, als die neuern Ge= Aristoteles und die Stoiker unterschieden näm= drei bis vier Redetheile: Nomina (*ὀνόματα*), *ῥήματα*) und Conjunctionen (*συνδέσμους*). In men waren Adjectiva und Adverbia mit inbegrif= u den sogenannten Conjunctionen aber zählten sie ein die Präpositionen, *προθετικοὶ σύνδεσμοι* ge= sondern auch sämmtliche Pronomina. Indessen die letzteren häufig, und von den Stoikern ge= , auch unter einem eigenen Namen, als vierter il aufgeführt, indem man sie *ἄρθρα*, articuli, d. enke, nannte. Vgl. *Aristot.* interpret. cap. 2 poet. cap. 21. *Dionys.* comp. verb. cap. 2 init. de *Demosth.* praest. p. 1101. ed *Reisk. Quinctil.* instit. I. cap. 4. *Priscian.* v. I. p. 574 und p. 910. *Apollonius* de pronom. p. 4. *Bekk.* de conjunct. p. 480. *Bekk.*

Inwiefern wir diese Eintheilung als die richtigste, und diese Benennungen als die glücklichsten anerkennen, suchen wir durch folgende kurze Auseinandersetzung darzu= thun. Die ersten und nothwendigsten Bestandtheile eines Satzes sind bekanntlich Subject und Prädicat (*ὄνομα καὶ ῥῆμα*, *Plato* Sophist. p. 261. st. 228, 1.). Zu diesen beiden kommen sodann als Beigaben um der näheren Be= stimmung willen das Adjectiv und das Adverbium, wel= ches letztere sich aus dem Objecte entwickelt und eigentlich mit demselben Eins ist. Adjectiva und Substantiva sind ur= sprünglich nicht von einander verschieden: jedes Substantiv kann Adjectiv gewesen sein, und jedes Adjectiv kann als Sub= stantiv gebraucht werden. Ein wesentlicher Unterschied bleibt also nur noch zwischen Nomen und Verbum übrig, und die= ser besteht darin, daß das Verbum die Copula in sich auf= genommen hat, wodurch es der eigentliche Träger des Ur= theils und gleichsam die Seele des Satzes geworden ist. Doch kehrt selbst dieses im Particip und Infinitiv wieder zur Natur des Nomens zurück.

Diese Redetheile bilden gleichsam die materiellen Bestandtheile des Satzes: nun sind noch die formellen übrig, welche dazu dienen, seine inneren und äußeren Verhältnisse oder die gegenseitige Beziehung und Ver= bindung der Wörter anzuzeigen, d. h. die materiellen Bestandtheile unter sich zu vermitteln: und diese sind es, welche Aristoteles so treffend mit dem Namen *συν= δέσμους*, den man wol am besten durch Vermittlungs= wörter wiedergeben kann, belegt hat, und welche von einigen neuern Grammatikern nicht minder richtig Form= wörter genannt worden sind. Auf diesen Begriff wird man denn auch den Namen Partikeln zurückführen müssen, sobald man denselben nach philosophischen Gründen und nicht nach äußern Zufälligkeiten wird bestimmen wollen. Um aber die Partikeln nicht mit den Flexionen zu ver= wechseln, muß man Folgendes erwägen und festhalten: Die Flexionen dienen ebenso gut wie die Partikeln zur Bezeichnung des gegenseitigen Verhältnisses und Wechsel= bezuges der Wörter im Satze; doch unterscheiden sie sich von diesen dadurch, daß sie blos die allgemeinen Richtun= gen der Verhältnisse oder deren Zerfällung in je zwei Gegensätze und ihre Vermittelung angeben, nicht deren individuelle und specielle Gestaltung. Sie sind darum am natürlichsten in der Dreizahl vorhanden, z. B. der Numerus als Einheit, Mehrheit und Gepartsein (Dualis), das Genus als männliches, weibliches und neutrales Ge= schlecht, die Personen als redende, angeredete und be= sprochene Person (oder Sache), die (oblique) Casus als Ausgangspunkt, Zielpunkt und betheiligter Gegenstand, das Genus Verbi als Thun, Leiden und bei sich Erfahren (Medium), das Tempus als Vergangenheit, Zukunft und die in der Mitte von beiden liegende Gegenwart, der Modus als Wirklichkeit, Möglichkeit und Aussicht auf Entscheidung (Conjunctiv) ꝛc. Die Partikeln dagegen, wo man ihrer bedarf, heben diese Verhältnisse deutlicher

hervor oder prägen sie genauer aus nach localen, temporellen, causalen und modalen Bestimmungen, wie z. B. die Präpositionen bei den Casibus, die Conjunctionen bei den Modis, die Pronomina bei den Personen thun, und dies geschieht immer in der Art, daß durch sie die Flexionen entweder unterstützt oder vertreten werden, weshalb man zu sagen pflegt, daß bestimmte Partikeln bestimmte Casus, Modos ꝛc. fodern oder regieren. Es ist daher auch nicht zu verwundern, wenn einerseits die Partikeln vielfach anstatt der Flexionen gebraucht werden, und anderseits die Sprachforschung zu dem Resultate gelangt, daß die Flexionen selbst zum großen Theile aus Partikeln entstanden sind. Das Flectiren der Wörter geschieht nämlich auf doppelte Weise:

1) Durch innere Umwandlung in der Stammsylbe, d. h. durch Verstärkung und Abschwächung derselben, Reduplication, Abfall, Umlaut und Ablaut;

2) durch äußere Ansätze zu Ende und zu Anfang der Stammsylben, oder durch sogenannte Endungen, Augmente, Suffixa und Präfixa. Hinsichtlich dieser gelangen die Sprachforscher immer deutlicher zu dem Resultate, daß dieselben ihren Ursprung aus Partikeln herleiten, und daß namentlich Pronomina und Präpositionen dabei die wichtigste Rolle spielen. Sehr handgreiflich ist dies z. B. in der Conjugation an den Personalendungen zu erkennen. Denn vergleicht man dieselben im Singular und Plural, Activ und Passiv, mit dem Accusativ der zwei ersten Personalpronomina und des Demonstrativums für die dritte Person, so kann man den gemeinschaftlichen Ursprung beider unmöglich in Abrede stellen.

Personalendungen[1]).

Activ	Sing.	mi	si	ti
		oder m	s	t
	Plur.	mas	tha	nti
		oder mus	tis	nt
		oder μες	τε	ντι
Passiv	Sing.	μαι	σαι	ται
		—	ris	tur
	Plur.	μεθα	σθε	νται
		oder mur	—	ntur
Personalpronom.		μέ	σέ	τό
		me	te	is-te

Solche Flexionen treten Anfangs in Gestalt und Bedeutung sehr anspruchsvoll auf: aber im Lauf der Jahrhunderte nutzen sie sich immer mehr ab, und in demselben Grade, in welchem sie körperlich unansehnlicher werden, mindert sich auch das Gewicht ihrer Bedeutung, dergestalt, daß der Sprachgebrauch dadurch veranlaßt wird, Stützen und Ergänzungen derselben in den Partikeln zu suchen. Diese Stützen aber machen dieselben noch mehr [illegible] und wiederum nach einem großen Zeitraume [illegible] viele ganz und gar ver[illegible], und Partikeln haben sich in ihr Erbe getheilt.

[illegible] bodhati, bodhâmas, [illegible] inquit, inquimus, in-

Ist eine Sprache auf diesem Punkte angelangt, so ist sie nur wieder dahin zurückgekehrt, wovon sie ausgegangen war, und hat im Grunde nur ein verbrauchtes Werkzeug mit einem neuen analogen vertauscht. Diese Gleichheit wird noch um einen Grad bedeutender, wenn die Partikel erst ihre Selbständigkeit und sodann sogar ihre gesonderte Existenz verliert, indem sie sich an das Wort, zu dem sie gehört, als Atonon oder Enklitica anlehnt, und endlich als Präfixum oder Suffixum anklebt. So nimmt z. B. in der dänischen Sprache das Substantiv seinen Artikel als Endung hinter sich, woraus vollkommen wieder dieselbe Art von Declination entstanden ist, welche wir in allen indogermanischen Ursprachen vorfinden. Denn daß hier die Nominativendungen aus dem angehängten Pronomen is-ea-id (er, es) ihren Ursprung haben, und so auch die übrigen Casusendungen nur die verkürzte Declination dieses Pronomens darstellen, möchte gleichfalls nicht schwer zu erweisen sein. Hiermit haben wir, indem wir den Zusammenhang der Partikeln mit den Flexionen nachzuweisen suchten, zugleich die Geschichte der etymologischen Veränderungen der Sprachen und das Verhältniß aller Töchtersprachen zu ihren Müttern angedeutet.

Wollen wir nun ferner die Classen der Partikeln bestimmen, so müssen wir wiederum auf den Satz und seine Verhältnisse zurückkehren. Hierbei ist zu unterscheiden:

1) der Satz an sich oder in seinen inneren Verhältnissen;

2) der Satz in Bezug auf außen, insofern die Hindeutung auf etwas außerhalb desselben zu Entnehmendes in ihm enthalten ist;

3) der Satz im Wechselbezug mit einem andern Satze, oder die verbundenen und abhängigen Sätze.

Im Satze an sich sind zu vermitteln:

1) Subject und Prädicat

2) Prädicat und Object.

Die Vermittelung des Subjects und Prädicats geschieht durch die Copula, welche in der Flexion des Verbi enthalten zu sein pflegt. Wo die Flexionen nicht ausreichen, bedient man sich zur Umschreibung der Tempora, Modi und Genera, gewisser Hilfszeitwörter, die man jedoch keineswegs zu den Partikeln zählen darf, weil sie sich in nichts von andern Verbis unterscheiden, und selbst an materiellem Gehalte ihnen nicht nachstehen. Denn z. B. sein oder wesen heißt Existenz haben, und so verhält es sich auch mit den Bedeutungen von bin, ἔφυν, fui, werde, habe, soll u. s. w. Partikeln machen die Flexion nicht überflüssig, und treten nicht unmittelbar, sondern erst misbrauchsweise, für sie ein.

Die Vermittelung des Prädicats und Objects (letzteres im weitesten Sinne genommen, sodaß es alle oblique Casus in sich begreift)[2]), geschieht theils durch die obliquen Casus und theils durch die Präpositionen. Diese

2) Nomina regieren gleichfalls oblique Casus, insofern sie in der Eigenschaft von Participien und Infinitiven gebraucht werden. Doch ist von dieser Deutung der Genitiv auszunehmen, der als Ergänzungscasus das Nomen rechtmäßig begleitet.

Classe von Partikeln hat, mit Ausnahme der uneigentlichen Präpositionen, welche im Grunde Adverbia sind (wie wegen, trotz, längs, χάριν, causa, propter) ursprünglich überall am Verbum gehaftet, und sich nur allmälig durch Tmesis von diesem losgelöst, um vor den Casus hinzutreten. Denn dies geht gleichmäßig aus der Syntaxis älterer Sprachen, zumal des Sanskrit, und aus der etymologischen Beschaffenheit jener Wörtchen hervor. Bei den haftenden (inseparabiles) Präpositionen ist das Object häufig nicht ausgedrückt, und wird in Gedanken supplirt.

Die Präpositionen sind die Partikeln des für sich bestehenden, in sich geschlossenen Satzes. Sätze, die nach Außen, d. h. auf etwas außerhalb zu Entnehmendes hindeuten, welches entweder in der Rede selbst ausgedrückt ist, oder mit den Sinnen als gegenwärtig wahrgenommen oder im Geiste vorgestellt wird, thun dies durch zweierlei Wörter

1) durch deutende und fragende Pronomina nebst den aus ihnen gebildeten Adverbien,

2) durch andere adverbialische Partikeln.

Die Pronomina entbehren alles materiellen Gehaltes, ihr Wesen ist fragen, deuten und beziehen. Jede Frage aber erwartet etwas, und jede Hindeutung setzt etwas voraus: und so findet sich schon in den Interrogativen und Demonstrativen diejenige Wechselbeziehung vorbereitet, welche in den Relativen zur förmlichen Satzverbindung ausgebildet ist; und nicht umsonst haben die Relativa ihre Gestalt mit den Interrogativen sowol als auch mit den Demonstrativen gemein, indem das Verhältniß des Vorder- und Nachsatzes auf Fragen und Deuten oder Erwarten und Entsprechen gegründet ist. Die Indefinita stehen als unbestimmte Demonstrativa oder als Hindeutungen, die den Gegenstand in Frage stellen, zwischen Interrogativen und Demonstrativen in der Mitte, und sind von einerlei Wesen mit beiden. Wegen solches Wechselbezuges haben die Alten den Pronominen den Namen ἄρθρα, articuli, Gelenke gegeben: denn sie bewirken, daß je zwei Glieder wie mit Gelenken in einander hangen oder wie zwei Hälften einander fodern und bedingen.

Die andern adverbialischen Partikeln, welche den nach Außen deutenden Satz auszeichnen, verhalten sich zu den eigentlichen Conjunctionen oder Verbindungswörtern ebenso wie die Demonstrativa und Interrogativa zu den Relativen: man kann von ihnen sagen, sie seien auf dem Wege Conjunctionen zu werden, aber noch keine wirklichen Conjunctionen. Bei den letzteren müssen, wo sie erscheinen, immer nothwendig zwei Sätze als Glieder vorhanden sein (z. B. bei und, denn, sondern); bei jenen Partikeln dagegen (z. B. bei auf, ja, doch, freilich) bedarf man nur eines einzigen Satzes. Ferner können letztere anderen wirklichen Conjunctionen zur Begleitung beigegeben werden, was bei ersteren unmöglich geschehen kann, z. B. oder aber, und auch, denn es ist ja gut ꝛc. Indessen unterscheiden sich diese Partikeln von andern Adverbien wieder dadurch, daß sie, gleich den Pronominen, einen gewissen Wechselbezug in sich einschließen und einen meist nicht ausdrücklich bezeichneten Gedanken andeuten. Dadurch werden ebendiese Wörtchen so vieldeutig und vielsagend, indem ihre schwer zu entziffernde Kraft nicht sowol in demjenigen liegt, was sie ihrem Gehalte nach ausdrücken, als vielmehr in demjenigen, was sie vermöge des natürlichen Wechselbezuges der Verhältnisse involviren. Denn es fodern sich gegenseitig Einräumung und Einwendung, Ursache und Wirkung, Grund und Folge, Mehrung und Einschränkung u. s. w., und so setzt auch jedes auch ein nicht allein, jedes doch ein zwar oder immerhin, jedes ja ein natürlich, jedes wol oder freilich ein indessen voraus ꝛc.

Endlich die Verbindung zweier neben einander stehender oder auch von einander abhängiger Sätze wird bewirkt:

1) durch die relativen Pronomina sammt den davon abgeleiteten Adverbien,

2) durch andere adverbialische Conjunctionen.

Die Relativa correspondiren theils mit Demonstrativen, in welchem Falle sie eigentlich nichts weiter als rückdeutende Demonstrativa sind, oder sie vereinigen in sich Vor- und Rückdeutung in dem zur Erklärung beigefügten oder eingeschobenen Satze; endlich drittens verhält sich der Relativsatz zum Demonstrativsatz wie ein indirecter Fragsatz zu seinem Hauptsatze, und wird auch wol ohne Beihilfe einer Conjunction blos durch Ton und Stellung kenntlich gemacht. Demgemäß ist auch die Gestalt der Relativa von dreifacher Art, nämlich

a) übereinstimmend mit den Demonstrativen, z. B. der = welcher, ὅς = ὁ; nebst Ableitungen von ὅσος, so = welcher und wenn ꝛc.;

b) aus zwei Demonstrativen oder aus einem Demonstrativum und einem Relativum bestehend, z. B. der da = welcher, ὅς τε, ὅσος τε, angelsächsisch se the = welcher;

c) mit den Interrogativen übereinstimmend, z. B. ubi, qui, wer, wenn ꝛc., oder aus einem Demonstrativum und einem Interrogativum zusammengesetzt, z. B. ὅστις, ὁπόσος, ὁπότε ꝛc. mittelhocht. swer (st. so = wer), swenne, sweder (utercunque). Die letzteren können ihrer Bedeutung wegen unbestimmte Relativa oder Indefinit-Relativa genannt werden: denn sie sind an Kraft gleich den durch Aneinandersetzung zweier Fragwörter entstandenen Relativen, wie quisquis, ubiubi etc.

Die meisten Conjunctionen sind Adverbia dieser Relativa, wie daß, damit, daher, ἵνα, ὅτι, ὡς, ὅπως, ut, quia, quin (quî = ne) u. s. w. Die übrigen adverbialischen Conjunctionen stehen den oben beschriebenen Partikeln genau so zur Seite, wie die Relativa den Demonstrativen und Interrogativen, und häufig sind auch beiderlei Bedeutungen in einem Worte vereinigt, wie z. B. καὶ sowol und als auch, γὰρ und enim sowol ja (z. B. ἀλλὰ γὰρ, at enim, verum enim vero) als denn bedeuten, wie τέ sowol andern Conjunctionen beigegeben wird (δέ τε, καί τε, ἀλλά τε, ὅστε, ὥστε,) als auch für sich gebraucht wird, wie doch sowol in alleinstehenden Sätzen stattfindet, als auch mit zwar correspondirt, wie aber sowol hinter und, oder ꝛc. erscheint, als auch für sich steht und Sätze verbindet. Oder es dienen den beiderlei

Bedeutungen zwei verschiedene Wörter zu ihrer Darstellung, die sich so zu einander verhalten, daß man das eine die verbindende, das andere die involvirende Partikel nennen kann, z. B. denn und ja, und und auch, zwar und freilich u. s. w.

Nachdem wir nun zu zeigen gesucht haben, daß zu den Partikeln nicht allein die Präpositionen und Conjunctionen sammt den prägnanten Adverbien, sondern auch die Pronomina, sowol substantivische als auch adjectivische und adverbialische, zu rechnen sind, bleibt uns zunächst übrig, diese sämmtlichen Arten in ihre Unterabtheilungen zu zerlegen.

I. Die Pronomina zerfallen in folgende Classen:

1) Substantiva: ich, du, er, wer? jemand,

2) Adjectiva, und zwar a) zur Bezeichnung der Eigenschaft welcher, dieser, qui, qualis; b) der Zahl und Größe tot, tantus, ὅσος, ὁπόσος; c) des Ranges uter, ἑκάτερος, ἕκαστος, weder (uter, veraltet), jedweder, der andere; d) des Besitzes mein, dein, sein, unser ꝛc.

3) Adverbia, und zwar a) des Raumes: wo, wannen, dort, hier; b) der Zeit: dann, wenn, einst; c) der Art und Weise: wie, so, damit, ὡς, ἵνα; d) der Bedingung: wenn, so, daß.

Hinsichtlich ihrer Bestimmung aber, zu deuten, zu beziehen und zu verbinden, werden sämmtliche Pronomina also eingetheilt:

1) Demonstrativa,

2) Interrogativa,

3) Indefinita, die sich von den Interrogativen blos durch Betonung und Stellung unterscheiden, und sich gern an irgend eine andere Partikel anlehnen, wie etwas, etwa, aliquis, siquis.

4) Relativa.

5) Indefinit-Relativa, wie ὅστις, ὁπόσος, ὁπότι, swer, swenne, quisquis, quicunque.

II. Die Präpositionen bezeichnen Verhältnisse, deren je zwei einander entgegengesetzt sind, nämlich auf und ab, in und aus, vor und nach, zu und weg, über und unter, mit und ohne, um und an, bei (oder neben) und durch, und denen sämmtlich eine analoge Hindeutung wie gewissen demonstrativen Pronominen, z. B. hin und her, hüben und drüben (cis und uls, jenes mit hi-c oder hic-ce, dieses mit olus oder ille verwandt) zu Grunde liegt. Diese dualistischen Verhältnisse aber bezeichnen die Präpositionen nicht blos auf einerlei Weise, etwa blos im Raume oder in der Zeit, sondern durch alle Kategorien des Raumes, der Zeit, der Art und Weise, der Folge, der Bedingung, und in allen möglichen geistigen und materiellen Beziehungen. So mannichfaltig und vielfach auch ihre Bedeutungen hierdurch werden, so lassen sich dieselben dennoch leicht von einer Grundbedeutung aus systematisch durch alle Beziehungen hindurch verfolgen, wenn man überall unterscheidet, was die Partikel von Haus aus mitbringt, und was ihr durch den Casus und die Kategorie mitgetheilt wird. Die Eintheilung der Präpositionen nach den Casibus, welche sie regieren, ist ungeschickt; denn fast jede Präposition kann mit mehren Casibus verbunden werden, und die Beschränkung auf bestimmte Casus rührt meistens nur von Verarmung her. Besser begründet ist die Eintheilung in haftende (inseparabiles) und ledige Präpositionen: doch würde man wol richtiger dem Verbum und dem Object zugehörige Präpositionen unterscheiden.

Das Verhältniß der Sätze, welches sowol durch verbindende als auch durch involvirende Partikeln dargestellt wird, ist doppelter Art, entweder äußerlich auf bloße Mehrung und Minderung abzielend, oder innerlich, auf Bekräftigung und Widerlegung beruhend. Zu ersterem gehört:

1) Copulation oder Zusammenfügung des Übereinstimmenden durch und, auch, negativ durch weder-noch. 2) Disjunction oder Ausschließung des Entgegengesetzten, durch sonst, oder, allein, sondern.

Diese zwei Fälle entsprechen der Addition und Subtraction. Man kann in ihnen auch Multiplication und Division erkennen, wenn man bei der Copulation von der einfachen Zusammenfügung (τε, que, οὔτε) die Steigerung (καί, et, etiam, οὐδέ) und bei der Disjunction von der Zerlegung in gleichgültige und willkürliche Theile (durch vel, sive, εἴτε, ob), die Zerfällung in zwei oder mehre gleiche und nothwendige Theile (durch aut, ἤ etc.) unterscheidet.

Das innerliche Verhältniß der Sätze ist dem äußerlichen analog, und enthält in sich

1) Grund und Folge, welche darin bestehen, daß von zwei Behauptungen die eine aus der andern hervorgeht.

2) Bekräftigung und Entgegensetzung, wenn zwei Behauptungen einander ganz oder zum Theil aufheben.

3) Bedingung und Bedingtes, welches Verhältniß wieder dem ersten gleich ist, jedoch dadurch von ihm verschieden, daß im Vordersatze statt der einen sichern Behauptung zwei oder mehre sich ausschließende Möglichkeiten aufgestellt sind.

4) Zugeständniß und Widerspruch, welcher Fall dem zweiten gleich ist, wegen der sich streitenden Behauptungen, und dem dritten wegen der Bedingtheit, nach welcher die Geltung des Vordergliedes von der Foderung des Gegenparts abhängig gemacht ist.

Die meisten dieser Verhältnisse können, sofern man nur ihren Wechselbezug in's Auge faßt, durch pronominale Partikeln ausgedrückt werden, wie tum-tum, ut-ita, quia, igitur, denn, also ꝛc. Insofern aber ihre logische Beschaffenheit berücksichtigt wurde, kamen Wörter in Gebrauch, denen die Hindeutung nur äußerlich durch das Satzverhältniß mitgetheilt ist, und die ihrer Bedeutung nach genau das ausdrücken, was das Verhältniß der Gedanken erheischt. Dies kann man bei vielen derselben noch deutlich genug aus ihrer Abstammung erkennen, z. B. zwar = ze Wahre d. h. in Wahrheit, nur = newâre d. h. es wäre denn, vel Imperativ von velle, nam = nâma (sanskrit) d. h. nomine nämlich, ἀλλά Neutr. Pl. von ἄλλος, vero in Wahrheit von verus, ob = ibai d. h. unter Bedingung, je = aiva oder ἀεί d. h. aevo, et = ἔτι, ergo = ἔργῳ, licet mag immer-

hin von licere, quamvis oder quamlibet, wie sehr man will u. s. w. Diese Classe von Partikeln ist also wirklich aus Adverbien entstanden. Davon verschieden ist der Ursprung der Präpositionen, d. h. der primitiven, zu denen Wörter wie propter von prope, citra, ultra etc. nicht gerechnet werden dürfen. Diese haben nie eine eigne Flexion besessen, indem sie erst durch Lostrennung vom Verbum die Selbständigkeit erlangt haben. Sie gehören aber, sowie auch die Pronomina, zu dem Constantesten und Ältesten, was die Sprache in ihren etymologischen Elementen besitzt: weshalb man die entsprechenden Wörter in den verwandten Sprachen überall mit leichter Mühe wiedererkennt. Dies hindert jedoch nicht, ihren Stamm auch in andern sinnverwandten Wörtern wiederzufinden, und z. B. per mit πόρος, διά oder dis mit δύο verwandt zu erkennen. (Dr. *Hartung.*)

PARTINA, irrig Pottino, ein hoch im Gebirge der toscanischen Apenninen gelegenes Dorf im Compartimento aretino des Großherzogthums Toscana, vier ital. Meilen nordwärts von dem Städtchen Bibbiena entfernt. Die Gegend rings um den Ort ist schauerlich wild, wie ihn die Nachbarschaft von Camaldoli, des Stammortes des Camaldulenserordens, vermuthen läßt, von wo der Wildbach herabkommt, der sich im Thale unterhalb Partina mit dem Archiano vereinigt. (*G. F. Schreiner.*)

Partine, s. Natolien.

PARTINICO, auch PARTENICO und Sala di Partenico, ein ziemlich gut gebautes Städtchen in der sicilischen Intendanza von Trapani, das durch seinen Namen die Erinnerung an das griechische Städtchen Parthenikon erhält, in einer im Norden vom Meere, auf allen übrigen Seiten von niedrigen, bis oben hin mit Kornfeldern und Baumpflanzungen mannichfaltig besetzten Bergen eingefaßten, kleinen, fruchtbaren, üppig grünenden Ebene und reich bewässerten, mit Getreide, Baumfrüchten und Öl gesegneten Landschaft gelegen, etwa 11 ital. Meilen westwärts von Palermo entfernt, mit ungefähr 1100, zwar von Stein aufgeführten, aber höchst wüst und unfreundlich aussehenden Häusern, welche in zwar ziemlich breiten, aber schmuzigen und stinkenden Gassen stehen, 9900 Einwohnern, einer Pfarre, mehren Kirchen und Kapellen, einem elenden Wirthshause und ergiebigem Weinbaue. In geringer Entfernung von dem Städtchen hat der Prinz Leopold von Salerno ein schönes Landhaus mit einem schattigen Park. Im Flusse Jato (Piate F.) findet man schmuziggelben und weißgefleckten Achat. Im Mittelalter wuchs hier viel Zuckerrohr und stand am Ausflusse des Jato ein sarazenisches Städtchen, welches der ganzen Fläche den Namen gab, den sie auch nach der Zerstörung des Ortes unter der Regierung des Grafen Roger noch behielt. (*G. F. Schreiner.*)

Partirer, s. Parthirer.

PARTISAN, ein aus dem Französischen entlehnter Ausdruck für Parteigänger (s. d. Art.) (*Heymann.*)

PARTISANE (franz. Pertuisane), ein Stoßgewehr an einem 5—6 Fuß langen Schafte, mehr der Hellebarde, als der Pike ähnlich und sich von ersterer nur dadurch unterscheidend, daß an ihr das an der Klinge jener noch befindliche Beil fehlt. Das Eisen der zweischneidigen Stoßklinge der Partisane ist nicht nur länger und breiter als an der Pike, sondern auch über dem Schafte nach beiden Seiten so weit verflacht, als nöthig, um bei einem kräftigen Stoße das zu tiefe Eindringen zu verhindern; deshalb und um die Hiebe und Stöße des Feindes aufzufangen oder abzuleiten, war an jener Stelle zuweilen eine kurze eiserne Querstange angebracht. Der breitere Theil der Stoßklinge war gewöhnlich verschiedenartig durchbrochen, sowie an den Seiten mit scharfen Ecken oder vorwärtsgehenden Spitzen versehen, und der obere Theil des Schaftes durch eine Quaste geziert. Noch im 18. Jahrh. wurde die Partisane als eine Auszeichnungswaffe von Officieren des Fußvolks und fürstlichen Leibwächtern oder Trabanten geführt. (*Heymann.*)

PARTISCUM (Πάρτισκον), eine Stadt der Jazyges Sarmatä oder Metanastä, westlich von Csongrad, der Mündung des Körös in die Theis gegenüber, unter dem 46° 40′ n. Br. Ptolem. III, 7. Mannert, Th. IV, S. 168. (*Krause.*)

PARTITE (ital. partita, franz. partie), meistens so viel wie Part (s. d. Art.), Partie, Theil, Antheil, Zahl, Menge; besonders aber ein Posten (eine Summe Geldes), der in Rechnung gebracht wird. Die Partiten saldiren heißt: die (Schuld-) Posten ausgleichen, abrechnen. Partite girate: die einem Andern zum Einziehen angewiesenen Schuldposten. Die augsburger Wechselordnung, 9. Cap. §. 1 enthält, „daß beim Scontriren alle die Personen, so in die Partita gehen (zum gegenseitigen Abschreiben oder Abrechnen der Schuldposten sich einzufinden haben), mit der Bilanz versehen, selbst gegenwärtig und verstanden sein; oder von einem Abwesenden der Consens schriftlich vorhanden sein muß, damit die Partita (der Schuldposten) notirt werden könne, worauf sodann eine solchergestalt oder auch nachher bis zur Ausstellungszeit der Assegni mit aller Concurrenten Consens geschriebene oder scontrirte Partita nicht mehr revocirt werden kann, sondern so gut als wirklich bezahlt anzusehen ist, gleichwie im Gegentheil eine vor den bestimmten Scontrostunden geschriebene Partita vor gültig nicht gehalten werden soll."

Die leipziger Wechselordnung, §. 24, benennt einen solchen zu überschreibenden Posten die Partei. (*Süpke.*)

PARTITIO. Theilung, Vertheilung, Eintheilung, namentlich logische Eintheilung; die römischen Lehrer der Beredsamkeit haben dies Wort bald als völlig gleichbedeutend mit divisio behandelt, bald so unterschieden, daß partitio das Zerlegen des Ganzen in seine Theile, divisio das Sondern einer Gattung in ihre Arten sei. *Cic.* Topic. 5. Partitionum, cum res ea, quae proposita est, quasi in membra discerpitur, ut si quid ius civile dicat id esse, quod in legibus, senatusconsultis, rebus iudicatis, iurisperitorum auctoritate, edictis magistratuum, more, aequitate consistat. Divisionum autem definitio formas omnes complectitur, quae sub eo genere sunt, quod definitur ib. 6. §. 30. Partitionum autem et divisionum genus quale esset,

ostendimus, sed quid inter se differant, planius dicendum est. In partitione quasi membra sunt, ut corporis caput, humeri, manus, latera, crura, pedes et cetera. In divisione formae sunt, quas Graeci ideas vocant, nostri, si qui haec forte tractant, species appellant. Vgl. *Quintil.* V, 10. §. 63. VII, I. in. Sit igitur divisio rerum plurium in singulas, partitio singularum in partes discretus ordo et recta quaedam locatio. (*H.*)

PARTITIVUS wird von den Grammatikern der Genitiv genannt, durch welchen das Ganze bezeichnet wird, aus dem man etwas hervorhebt; das ist der Fall besonders 1) bei Comparativen und Superlativen: maior eorum, doctissimus fratrum; 2) bei eigentlichen Zahlwörtern (numeral.) oder numeralartigen Pronominibus und Adjectivis, wie uterque, uter, neuter, utervis, alter, alteruter, aliquis, quis, quidam, aliquot, nonnulli, nullus, solus, multi. 3) Bei den Substantivis, die Maß und Gewicht bedeuten und allen andern, die den Begriff einer Abtheilung oder Zahl enthalten. Im Teutschen gebraucht man statt dieses Genitivs, den die griech. und latein. Sprache gemein haben, und die franz. (partitif) wie andere neuere Sprachen ebenfalls kennt, die Präposition von, unter „der größte von ihnen," „keiner unter uns" oder, wie bei den unter 3) angeführten, wird das Substantiv ohne Flexion gesetzt, „ein Scheffel Gerste," „zwei Pfund Silber." (*H.*)

PARTITUR, Partitura (italienisch), Partition (französisch), auch Sparte, von Spartito, ist der Inbegriff aller Parten, Partien oder Stimmen, die zur Gesammtdarstellung eines Tonstückes gehören, so auf verschiedene Notensysteme unter einander geschrieben, daß sie alle mit einem Blicke übersehen werden können. Es müssen also alle Stimmen, jede auf ihrem besondern Liniensysteme, dergestalt in guter Ordnung unter einander geschrieben werden, Takt für Takt, ja Takttheil für Takttheil, sodaß die Taktstriche durch alle zum Tonsatze gehörenden Stimmen oder Liniensysteme laufen, damit ein Bild aller in einander und mit einander gehenden Klänge und Töne vor die Seele treten kann. Daß eine solche Untereinanderstellung aller zu einem und demselben Tonsatze gehörenden Stimmen dem Tondichter unentbehrlich ist zur geordneten Verkörperung seiner Tonbilder, ist klar. Wenn uns dagegen aus den ersten Jahrhunderten mehrstimmiger Tonkunst gar keine Partituren übrig geblieben sind, so beweist dies noch nicht, daß die Tonsetzer sich keine anlegten, sondern nur, daß sie entweder bei der alten Gewohnheit, bloße Auflegestimmen zu drucken und höchstens den Baß mit Zahlen und Signaturen zu versehen, nach und nach verloren gingen, oder auch wol, und noch glaublicher, von den Meistern selbst verheimlicht und vernichtet wurden, damit kein Uneingeweiheter hinter das Geheimniß kommen möchte. Ohne Partituranlage läßt sich ein größeres vielstimmiges Stück nicht schreiben. Ebenso wenig könnte es seit längerer Zeit ohne Partitur, es wäre denn, sie wäre schon bekannt, von irgend einem Musikdirector zur Aufführung gebracht werden, will er nicht auf Treu und Glauben hinnehmen, was ihm die einzelnen Stimmen, wenn nur nicht auffallend fehlerhaft, geben. Ob jeder Mitwirkende genau seine Schuldigkeit thut, oder wo irgend ein vorgefallener Fehler steckt, das zeigt am sichersten die Übersicht aller Stimmen oder die Partitur, deren Wichtigkeit so augenscheinlich ist, daß Worte darüber verloren wären. Gibt sie doch nicht allein das harmonische und melodische Gewebe aller zusammenwirkenden Stimmen, sondern auch Farbengebung und Schattirung bis in's Kleinste deutlich an.

Das erste Gesetz ist auch hier Ordnung. Ohne sie steht es schlecht mit Allem, was aus mehren Theilen zusammengesetzt ist, deren jeder zur bestimmtesten Zeit seine Pflicht thun muß. Der Lenker des Ganzen muß folglich Alles sogleich vor Augen haben. Das Ganze muß leicht übersichtlich sein. Alle zu einem Ganzen gehörende Stimmen müssen folglich auf einer Bogenseite in möglichst sorgfältiger Ordnung unter einander stehen. Je größer die Stimmenzahl, desto nöthiger die Ordnung, weil die Schwierigkeit der Übersicht an und für sich zunimmt. Natürlich läßt sich ein Quartett und Quintett leichter übersehen, als ein Stück für alle Singstimmen und alle möglichen Toninstrumente. Bekanntlich instrumentirte man sonst viel mäßiger als jetzt (s. Instrumentation). Da konnte man denn auch auf einer Bogenseite jeder einzelnen Stimme, wie es wohlgethan ist, ihr eignes Liniensystem geben. Das geht jetzt in den meisten Fällen kaum mehr; man hilft sich dadurch, daß man z. B. den beiden Flöten, Hoboen, Clarinetten, Fagotten, Trompeten, Hörnern oder auch wol den drei Posaunen ein einziges Notensystem anweist. Am besten wählt man dafür diejenigen Instrumente, die grade am wenigsten eingreifend oder soloartig beschäftigt sind. Dabei thut man immerhin wohl, wenn man das erste Instrument in den ihm gehörenden Noten hinaufschwänzt und das andere herab. Dafür sollte aber stets gesorgt sein, daß alle Stimmen ohne Ausnahme auf einer Seite stehen und keine in einen Anhang am Schlusse der Partitur gebracht werden müssen. Läßt es sich dennoch bei aller Zusammenziehung verschiedener Stimmen und bei aller Papiergröße nicht immer mehr möglich machen: so dürfen doch nur diejenigen Stimmen in einen Anhang gebracht werden, die am wenigsten zu thun und nicht zu großen Einfluß auf das Wesen des Ganzen haben.

Die Ordnung der Aufeinanderfolge der Orchesterstimmen ist leider noch immer nicht so bestimmt, als es wünschenswerth wäre; man findet die Reihenfolge der Instrumente nicht nur in verschiedenen Ländern, sondern selbst bei einzelnen Componisten sehr verschieden. Hauptsächlich ist dies in den Stellungen der Blas- und Schlaginstrumente der Fall. Es können in einzelnen Tonsätzen allerdings die Hoboen den Clarinetten, die Hörner den Trompeten u. s. w., oder diese jenen den Rang streitig machen: aber alle möglichen Gründe für Verschiedenheit der Aufeinanderfolge der Instrumente wiegen den Vortheil einer festbestimmten Reihe, die sich stets gleich bleibt bis auf die nicht angewendeten Instrumente, welche natürlich kein leeres Notensystem erhalten können, nicht auf. Da sich aber diese Unbequemlichkeit beim Lesen der Partituren

nicht so bald und leicht heben lassen wird, weil jeder Componist seiner Gewohnheit hierin folgt und in seiner gewählten Ordnung nicht einmal stets der Willkür in seinem Verfahren beschuldigt werden kann: so muß jeder Partiturenleser auf diesen Umstand gleich vor dem Studium der Partituren die genaueste Aufmerksamkeit richten und die Folge der Instrumente sorgsam im Gedächtnisse behalten. Daher werden denn auch stets die Instrumente und Singstimmen zum Anfange namentlich aufgeführt, sodaß jedes vor seinem Notensysteme mit Namen steht. Joh. Seb. Bach führt die Stimmen in seinem ersten Doppelchore der Passion nach dem Matthäus in folgender Ordnung auf: Coro I.: Soprano ripieno — Flauti — Oboi — Violini — Viola — Soprano — Alto — Tenore — Basso — Coro II.: Flauti — Oboi — Violini — Viola — Soprano — Alto — Tenore — Basso — Continuo (Grundbaß). — Mozart in seiner Sinfonie aus D dur Nr. 7 schreibt in folgender Ordnung: Violino I — Violino II — Viola — Oboi — Fagotti — Corni in D — Clarini in D — Timpani in D A — Basso. — Im Requiem: Violino I — Violino II — Viola — Corni di Basetto in F — Fagotti — Clarini in D — Timpani — Singstimmen — Organo e Bassi. — In der Sinfonie Nr. 5 fängt Mozart mit den Pauken an, worauf die Trompeten folgen, dann Hörner, Oboen, Fagotte und das Streichquartett. — J. Haydn in seinem Stabat mater in G moll setzt: Violino I — Violino II — Viola — Oboi (dafür in einigen Nummern Corni inglesi) — Singstimmen — Fondamento. — C. M. v. Weber in seiner Jubelcantate: Flauti — Oboi — Clarinetti in B — Corni in Es — Corni in C — Fagotti — Trombe in Es — Timpani in Es, B — Tromboni III — Violini — Viola — Singstimmen — Basso. — Mendelssohn-Bartholdy in seiner Ouvertüre zum Mährchen von der schönen Melusina: Flauto I — Flauto II — Oboe I — II — Clarinetto in B. I — II — Fagotto I — II — Corno in F. I — II — Tromba in B. I — II — Timpani in F. C. — Streichinstrumente. — S. Neukomm in seinem Requiem: Clarini in D — Corni in D — Corni in F. — Timpani — Flauti — Oboi — Clarinetti in C — Fagotti — Trombone (die Baßposaune mit dem Serpent) — die Streichinstrumente. — Diese Beispiele, die noch ohne große Mühe bedeutend vermehrt werden könnten, werden hinreichen, das Unbequeme des Wechsels in der Aufeinanderfolge der Instrumente zu bethätigen, wie die Nothwendigkeit, einem solchen Nebenumstande die größte Aufmerksamkeit zu widmen, ein Umstand, der schon lange und vielfach beklagt worden ist. Dabei ergibt sich doch auch, daß dennoch gewisse Regeln bei aller Verschiedenheit überall beobachtet werden, die wir nun anzeigen wollen, wenn wir im Allgemeinen noch darauf hingewiesen haben, daß hier von verschiedenen Wahlen der Stimmen für das Charakteristische einer Musik gar nicht die Rede sein kann oder darf; es gehört nicht hierher. Ebenso versteht es sich von selbst, daß jede Stimme auf ihrem Notensysteme den ihr gebührenden Schlüssel, sowie die Vorzeichnung und Taktangabe erhält, die das Tonstück und die Verhältnisse der verschiedenen Stimmung mancher Blasinstrumente nöthig machen, wovon weiter unten.

Alle Stimmen, die zu einem Orchesterwerke mit Gesang verbunden gebraucht werden, lassen sich nach ihrer verschiedenen unter einander zusammengehörenden Tonfarbe, die sich durch die einzelnen Stimmen wieder mannichfach schattirt, in fünf Massen theilen: 1) Holzblasinstrumente, wozu alle Flöten, Oboen, Clarinetten, Fagotte gehören; 2) Blechblasinstrumente, als Hörner, Trompeten, Posaunen, Ophikleïde; 3) Lärminstrumente, als Pauken, Trommeln, Becken und Cymbeln; 4) Streichinstrumente, von der Violine bis herab zum Contrebasse, und 5) Singstimmen. Diese müssen nun möglichst zusammengelassen, nicht von einander getrennt werden. Es würden sich also folgende Regeln für Partituren feststellen. Erste Regel: Man ordne die Instrumente und Stimmen nach ihrer Verwandtschaft unter einander, und zwar, wie sie in den fünf Abtheilungen genannt worden sind. Wol könnten auch Violinen und Viola den Anfang der Partitur bilden. Da aber schlechterdings die Grundbaßstimme das allerunterste Notensystem einnehmen muß, weil der ganze Harmonienbau sich darauf stützt: so würden die Streichinstrumente bei vollem Orchester zu weit von einander getrennt stehen. Um des Grundbasses willen müssen ohnehin Violinen und Viola vom Hauptbasse, der oft mit dem Violoncelle geht, weshalb das Letzte auch nicht vom Contrebasse getrennt, ja oft in ein Notensystem gesetzt wird, durch die Singstimmen geschieden werden. Es ist also auf alle Fälle gerathener, daß die Blasinstrumente den Anfang machen. Noch rathsamer wird dies darum, weil in den meisten Sätzen nach dem Grundbasse die Singstimmen, dann das Streichquartett die wichtigsten Stimmen sind, die also auch dem Blicke des Überschauers am nächsten liegen müssen. Davon sollte man nie eine Ausnahme machen, denn ein Doppelchor, von denen jeder seine eigne Instrumentation hat, macht im Grunde keine Ausnahme, wenn jeder Chor mit seinen Singstimmen und Instrumenten für sich steht, sodaß beide Chöre nur durch ein Paar Striche // und das Wort „Coro secondo“ unterschieden werden. Sind beide zusammen zugleich thätig, müssen auch beide zugleich übersehen und in eine Hauptklammer gefaßt werden. Nebenklammern, z. B. für die Posaunen, mögen zur Erleichterung der Übersicht angebracht werden, was auch geschieht. Möglichst leichte Übersichtlichkeit des Ganzen ist das erste Erfoderniß. Da nun, wie gesagt, der ganze harmonische Bau auf dem Grundbasse ruht und dieser deshalb zu unterst stehen muß, so ergibt sich daraus folgerecht eine zweite Hauptregel, die auch schon längst anerkannt worden ist:

Zweite Regel: Man ordne die verschiedenen Abtheilungen der eine eigne Tonfarbe gebenden Instrumente und Stimmen von der Höhe zur Tiefe, also, daß die hohen, gewöhnlich Melodie-führenden Stimmen obenan, die Mittelstimmen eben in der Mitte und die tiefen, den Baß ihres Chores bildenden, in jeder Abtheilung zu unterst stehen. — Diese Regel wird auch in der That weit besser und viel allgemeiner als die erste befolgt,

welche die Stellung der Instrumenten- und Stimmenfolge betrifft. Niemand setzt Sopran unter Alt, oder Piccolo unter Flöte u. s. w. In dieser Hinsicht ist die Sache gar nicht weiter auszuführen, wenn man nichts Unnöthiges schwatzen will. Jeder versteht das Ganze durch bloße Andeutung und wird durch stetigen Gebrauch von selbst zum Rechten gebracht. Selbst wenn zuweilen der Tenor den Alt, oder die Bratsche die zweite Violine in der Höhe der Töne übersteigen sollte, wird doch kein Mensch deshalb eine Änderung, eine andere als die gewöhnliche Stimmenordnung sich erlauben. In gleichem Falle sind Oboen und Clarinetten, denen die ersten immer voranstehen oder voranstehen sollten, wenn es gleich der Effect manches Tonsatzes mit sich bringt, daß die Oboen tiefer blasen als die Clarinetten, weil der Ton der letztern in den mitteltiefen Tönen nicht hervorstechend, oft sogar nicht immer rein genug ist. In gewöhnlichen Orchesterpartien erklingen aber die Hoboen in der Regel höher als die Clarinetten und haben etwas viel Durchdringenderes als die letztern; und so behaupten denn die Oboen ihre Stellung über den Clarinetten mit vollem Rechte. Man sollte auch keine andere Rangordnung sich erlauben, sogar wenn die Clarinette einmal bedeutende Solostellen erhielte und die Oboe nicht, denn welches Instrument erhielte nicht zuweilen Solostellen? Wie viele Änderungen in der Stellung müßte man da machen zur ungeheuern Erschwerung des Partiturlesens! Alle Solostellen in jedem Instrumente heben sich an und für sich schon ganz anders heraus, als die sogenannten Füllstimmen. Jede Stimme kann Beides werden, wenn auch manche mehr, manche weniger das Eine oder das Andere. — Eine einzige, scheinbar starke Ausnahme gegen die zweite Hauptregel macht die Stellung der Trompeten unter die Hörner, da bekanntlich die ersten auf demselben Tonzeichen eine Octave höher intoniren, als die Hörner. Sie sollten also nach der zweiten Regel stets über den Hörnern stehen. Da sich aber die Hörner ihrer Natur nach oft an die Fagotte anschließen und die Trompeten ihren natürlichen Baß in den Pauken finden: so rechtfertigt sich diese Stellung nach beiden Seiten hin und erleichtert die Übersicht, was das Erste und Letzte in dieser Angelegenheit bleibt. Darum halten wir es auch für gut, wenn die Posaunen und, im Fall sie gebraucht wird, die Ophikleïde durch die Pauken mit den Lärminstrumenten von dem übrigen Blech durch ein oder zwei Notensysteme getrennt werden, wie dies auch um des Grundbasses willen mit dem Streichquartett geschieht, sobald Singstimmen dazu kommen. — Am wohlgeordnetsten schiene uns also eine Partitur in ihren Stimmenfolgen, wenn die Ordnung so gehalten würde: Piccolo — Flauti — Oboi — Clarinetti — Fagotti — Corni — Clarini (Trombe) — Timpani — Tromboni — Violini — Viola — Singstimmen — Violoncelle et Contrabasso. — Wir wären aber auch schon mit irgend einer andern, nur nicht zu sehr vom Wesen der Sache abweichenden Ordnung zufrieden, wenn nur Einheit dadurch hineingebracht würde, an welcher es bis jetzt immer noch bedeutend fehlt. Was schon vorhandene Partituren angeht, so müssen wir diese natürlich nehmen, wie sie sind und uns in ihre Mannichfaltigkeiten hineinstudiren. Das ist nicht mehr zu ändern, außer etwa in neuen Auflagen, womit auch nicht Jeder um des Geschichtlichen und einer gewissen Pietät willen zufrieden sein würde: aber für die Zukunft bliebe eine bessere Übereinkunft gewiß höchst wünschenswerth. Unvermeidliche Schwierigkeiten würde das Partiturenlesen für Anfänger doch immer noch genug bieten, ja oft für schon Geübte. Wir wollen auf das Nothwendigste, was dazu gehört, noch kurz aufmerksam machen.

Zuvörderst ist eine tüchtige Kenntniß der Harmonie durchaus unerläßlich, wenn etwas Erträgliches herauskommen soll. Niemand, auch den Geübtesten eingerechnet, ist im Stande, alle Noten jeder einzelnen Stimme auf einmal wirklich zu lesen. Die Melodie-führenden Stimmen springen in die Augen; diese muß er lesen so gut als den Baß, welcher den Zusammenhang und den Stand der Accorde mit Hilfe der Melodie angibt; die schmückenden Hauptfiguren muß er gleichfalls sicher in's Auge fassen und ihre Änderungen sogleich bemerken. — Das Übrige aber, was die Füllstimmen bringen, muß er aus dem Schatze seiner harmonischen Kenntnisse augenblicks dazu thun lernen und zwar so, daß er gewandt und sicher den Componisten erräth und wiederbringt, was jener will. Dazu gehört nicht allein viel Kenntniß der Harmonie, sondern auch viel Übung und manche Erfahrung, ohne welche hier nichts Gutes geleistet werden kann.

Kenntniß aller Schlüssel und ein sicheres Gefühl für das rechte Tempo, die angemessenste Bewegung jedes Tonstückes, was nicht immer mit dem Metronom angegeben steht, was sich am sichersten aus dem Geiste des Stückes ergibt, sind nicht minder nothwendig; also ein gewisser innerer Takt, der durch ästhetische Bildung überhaupt und durch liebevolles Anhören tüchtiger Meister gefördert wird. Unerläßlich ist ferner die Kenntniß aller Instrumente und Stimmen, vorzüglich eine genaue Bekanntschaft mit den Blasinstrumenten, die in einer andern Stimmung stehen als die Saiteninstrumente, Flöten, Oboen u. s. w., deren Noten also anders aussehen, als sie klingen. Das sind namentlich die Hörner, Trompeten, manche Flöten und die Clarinetten, deren Stimmung stets bei ihren Namen vor dem Anfange der Partitur angegeben wird. So klingt z. B. auf der B Clarinette, wie auf Horn und Trompete in B, der Normalton c einen Ton tiefer, also wie b. Folglich müssen auch alle diese in ihrer Stimmung verschiedenen Instrumente, wenn sie nicht stets in der Normaltonleiter von C verzeichnet werden, wie die Hörner und Trompeten, eine von den andern abweichende Vorzeichnung erhalten, damit Alles zusammenstimme. Diese Instrumente müssen also sogleich vom Partiturleser transponirt werden, oder man hilft sich damit, daß man sich andere Schlüssel denkt. Bei dem angeführten Beispiele einer B Clarinette wird man sich den Tenorschlüssel, den Tonklang um eine Octave höher, zu denken haben. Bei einer Clarinette, einem Horn oder einer Trompete in A würde man sich statt des Violinschlüssels den Discantschlüssel mit der Vorzeichnung von A dur vorzustellen haben; bei E- und Es-Hörnern hat

man sich mit der Vorzeichnung dieser Töne den Baßschlüssel unterzuschieben u. s. w. Diese und andere hierher gehörige Kenntnisse hat sich Jeder aus Übung oder aus dafür geschriebenen Büchern zu erwerben, z. B. aus: „Die Instrumentirung für das Orchester, oder Nachweisung über alle bei demselben gebräuchlichen Instrumente, um dafür wirkungsvoll und ausführbar componiren zu können, von A. Sundelin (Berlin 1828)." Ferner: „Partiturkenntniß, ein Leitfaden zum Selbstunterrichte für angehende Tonsetzer oder solche, welche Arrangiren, Partitur lesen lernen oder sich zu Dirigenten von Orchestern oder Militairmusiken bilden wollen; von Dr. Ferdinand Simon Gaßner (Karlsruhe 1838), in zwei Theilen, erster mit Text, zweiter mit Notenbeispielen." — Wer ausführlicher über Charakter und Eigenthümlichkeit der Instrumente sich unterrichten will, nehme den zweiten Band von Fröhlich's allgemeiner Musikschule, welcher den Titel führt: „Systematischer Unterricht in den vorzüglichsten Orchesterinstrumenten u. s. w. Würzburg 1829." — Das Studium dieses Gegenstandes macht den Anfängern allerdings manche Noth, und erhalten diese in abweichender Stimmung stehenden Instrumente Solostellen, wird ein noch Ungeübter wol auch in Verlegenheit gesetzt: allein es überwindet sich weit eher, als man meinen sollte, und wird bald so mechanisch, daß die Transponirung ohne alle Schwierigkeit vollbracht wird, selbst von mittelmäßigen Köpfen, wenn nur im Allgemeinen Anlage für Musik vorhanden ist und jene Regsamkeit, die mit musikalischen Anlagen meist verbunden ist. Notenbeispiele, die in den angeführten Büchern in Menge vorhanden sind, erläutern Alles viel besser, als alle Worte. Mit diesen Notenbeispielen mache man sich vertraut; dann transponire man sich solche Stimmen, d. h. man versetze sie in andere Töne, und man wird sich bald finden; es scheint schwerer, als es ist. Die Übung aber thut hierin das Meiste. An dieser darf es in der Musik überhaupt nicht fehlen.

Noch sind die Abkürzungen (Abbreviaturen, s. d.) zu bemerken, die man nicht selten in den Partituren anzubringen pflegt. Die auch in jeder einzelnen Stimme gewöhnlichen, als F., p., cresc., der Tempobezeichnungen u. dergl. übergehen wir hier billig, nur andeutend, daß man diese wenigstens einmal in jeder der angezeigten Gattungen der verschiedenen Stimmenchöre zu setzen hat, und daß man jede etwa von der allgemeinen Betonung und Ausdrucksart abweichende Stimme mit einem stark in die Augen fallenden Zeichen versehen sollte. — Es gibt aber Abbkürzungen, die allein in Partituren angetroffen werden; diese beziehen sich entweder auf Verdoppelungen der Töne in gleicher oder ungleicher Octave und auf Parallelfortschritte einer Stimme mit der andern, z. B. in Terzen und Sexten, oder auf Zurückweisungen auf schon Dagewesenes. Wenn eine Stimme mit der andern unisono oder in der Octave, in fortschreitenden Terzen oder Sexten gehen soll, setzt man in diese Stimme col Flauto, col Clarinetto (mit der Flöte, mit der Clarinette) u. s. w., oder z. B. in die Flötenstimme col Clarinetto in 8. (mit der Clarinette in der Octave). Soll z. B. eine Flöte oder Clarinette u. s. w. aus der ersten in Terzen gehen, schreibt man nur die Oberstimme und setzt: 2. in 3., oder in 6. col primo. — Wird eine Stelle grade so wiederholt, wie sie schon einmal vorkam, so schreibt man nur die Melodie-führende Stimme hin und in die andern Stimmen, quer durch die Notensysteme laufend

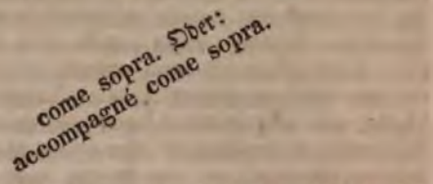

Das thut man auch wol, wenn das Tonstück in eine andere Tonart übergegangen ist, was wenigstens in gedruckten Partituren nie geschehen sollte. Wenn sich die Begleitung ändert, muß man sie freilich hinschreiben; bleibt aber die früher dagewesene Melodie, so setzt man das come sopra (wie oben) in das Notensystem der Stimme, welche die Melodie vorzutragen hat. — Gehen zwei Stimmen, die auf einem Notensysteme stehen, zusammen, so schreibt man die ganzen Noten hart neben einander doppelt, den geschwänzten aber gibt man Striche nach Oben und nach Unten. — Die Vorzeichnung pflegt nur zum Anfange des Stücks angezeigt zu werden, bis sie sich verändert, wo sie in allen Notensystemen ausgeschrieben wird. — Das Tempo wird jetzt meist über dem Tonstücke bemerkt; zuweilen findet man es auch unter die Baßstimme gesetzt; manche schreiben es wol auch dreimal, oben, in der Mitte und unten.

Vom Werthe des Studiums der Partituren wollen wir nichts sagen. Der Musiker, will er kein bloßer Spielmann sein, kann sie nicht entbehren und der rechte will sie gar nicht missen. Man hat schon lange angemerkt, daß sie dem Musiker das sind, was dem Gelehrten seine Bibliothek ist. Kein Clavierauszug vermag sie zu ersetzen. Es ist nur ein Vorurtheil mancher ungeübten Dilettanten, wenn man behauptet, das Lesen der Partituren könne einem Musikgelehrten das Anhören nicht ersetzen. Es muß im Gegentheil behauptet werden, daß man die Tonstücke beim Lesen oft genug weit vollkommener mit dem geistigen Ohre vernimmt, als beim Vortrage derselben. Dann hat man dabei noch den Vortheil, daß man sich bei besonders wichtigen Stellen so lange, als man es wünscht oder nöthig findet, verweilen kann. — Daß es dem Dirigenten durchaus nöthig ist, braucht vollends gar keiner Erwähnung. Gut gedruckte Partituren sind also das Wünschenswertheste für jeden Componisten und Dirigenten. Sind sie nur geschrieben, wie gewöhnlich, weil die Verleger selten ihre Rechnung dabei finden, so sorge man für möglichst reinliche Abschriften und für fehlerlose; geschmierte Partituren sind äußerst häßlich und verleiden den Genuß, wovon wir aus Erfahrung reden können.

Zu einem tüchtigen Partiturenspieler gehört allerdings nicht wenig. Es soll auf dem Pianoforte ein möglichst treuer Abdruck des ganzen Orchesterstücks gegeben werden,

welcher er verwundet und gefangen, aber bald darauf gegen den österreichischen General Zach ausgewechselt wurde. Am 27. Aug. 1803 zum Divisionsgeneral befördert stand er 1804 bei der Armee, die Napoleon an der nordwestlichen Küste Frankreichs versammelt hatte, um England mit einer Landung zu bedrohen, und befehligte eine Division des Corps unter dem Marschall Ney bei Montreuil. Der Feldzug von 1805 rief ihn wieder nach Italien, wo er unter Massena eine Grenadierdivision commandirte, an deren Spitze er besonders in den Gefechten bei Veronetta und St. Michele (am 25. Oct.) glücklich war und später gegen ein österreichisches Corps, unter dem Prinzen Rohan, welches geschlagen und von Venedig abgedrängt wurde. Im J. 1806 führte er eine Division bei dem 45,000 Mann starken Heere, welches zu Anfange des Februar unter Massena aus dem Kirchenstaate gegen Neapel vorrückte, um dieses Königreich für Joseph Napoleon, Bruder des Kaisers Napoleon, zu erobern. Am 12. Februar berannte er Capua und erzwang dessen Übergabe schon am folgenden Tage, worauf die Franzosen am 14. ungehindert Neapel besetzten. Dort erhielt Partouneaux am 19. Mai von dem neuen Könige die große Decoration des Ordens beider Sicilien, und wurde, nachdem der General schon im März den südlichen Theil des Königreichs erobert hatte, zum Gouverneur der Abruzzen ernannt, wo ihm die Aufgabe ward, eine gegen die Franzosen erbitterte und zu Gewaltthätigkeiten jeder Art geneigte Bevölkerung im Zaume zu halten, was er nur durch Anwendung der strengsten Mittel erzwingen konnte. Dort wehrte er noch mehre Landungsversuche der Engländer ab und kehrte 1809, als König Joseph den Thron von Neapel mit dem von Spanien vertauscht hatte, nach Frankreich zurück. Im Feldzuge 1812 gegen Rußland traf ihn, den bisher immer das Glück emporgetragen hatte, zuletzt das Loos sehr herber Erfahrungen. Er stand mit der zwölften Division bei dem neunten Corps unter dem Marschall Victor, welches Anfangs als Reserve an der Weichsel und dann in der Gegend von Smolensk aufgestellt war, um die Verbindung zwischen dem großen Heere unter Napoleon und dem zweiten und sechsten Corps unter Gouvion St. Cyr an der Düna zu unterhalten. Als letzterer nach der Schlacht bei Polotzk (am 18. und 19. Oct.) genöthigt worden die Düna zu verlassen und wegen Verwundung das Commando seiner Truppen abzugeben, schlossen sich diese dem neunten Corps an und Victor erhielt zugleich Befehl, die Russen unter Wittgenstein über den Fluß wieder zurückzutreiben. Dies gelang ihm aber weder bei Czasniki (am 31. Oct.), noch bei Smoliany. Die Russen befanden sich dort in einer starken Stellung an der Lukomlia und Victor rückte von Senno aus am 13. Nov. bei strenger Kälte und tiefem Schnee dagegen vor. Partouneaux, an der Spitze des neunten Corps, traf zwei Stunden von Smoliany auf eine russische Division, die einen vorliegenden Wald vertheidigte und warf sie zurück. Am 14. wurde er mit seiner Division nach Boiszischkowa entsendet, um den rechten Flügel der Stellung zu bedrohen, indem Victor in der Front angreifen wollte. Doch auch an diesem Tage kam es nicht zu einem ernsten Gefechte und die französischen Corps, denen die Russen an Zahl überlegen waren, machten hierauf wieder eine rückgängige Bewegung. Inzwischen hatte sich das beinahe ganz aufgelöste große Heer Napoleon's der Berezina genähert, die bei Studienka unweit Weselowo überschritten werden sollte, und Victor wurde beordert, am 26. Nov. seine Stellung bei Rutuliczi zu verlassen, um Borisow (unterhalb Studienka an der Berezina) zu besetzen, wo er am nämlichen Tage anlangte. Partouneaux blieb mit seiner Division bei Losnitza (an der großen Straße von Smolensk nach Borisow) stehen, wo er an Davoust's Stelle die Nachhut des Heeres übernahm, und erhielt, nachdem Victor am 27. nach Studienka wieder aufgebrochen war, auf Berthier's ausdrücklichen Befehl den schwierigen Auftrag nach Borisow zu rücken und es bis zur nächsten Nacht noch zu halten. Die dortige Brücke über die Berezina war von den Russen verbrannt und die Stadt mit einem Schwarme nachzügelnder unbewaffneter Franzosen und einer Menge von Wagen angefüllt. Indem Partouneaux mit den Anordnungen diese aus dem Wege zu räumen und den Platz zu vertheidigen beschäftigt war, verkündigte ihm Kanonendonner die Annäherung des Wittgenstein'schen Corps, welches sich zwischen ihn und die von Smolensk her retirirenden Truppen geschoben hatte; hinter ihm von Volhynien her rückte Platow heran und auf dem rechten Ufer der Berezina stand Tschitschagof gegenüber. So von allen Seiten eingeengt wurde es ihm klar, daß seine Division geopfert werden sollte, um die noch übrigen traurigen Reste des Heeres zu retten. Sie war bei dem Abmarsche von Rutuliczi noch 5000 Mann stark gewesen, aber ein großer Theil davon hatte, durch das Beispiel zahlloser Flüchtlinge verführt, schon die Fahnen verlassen, wodurch sie mit Einschluß von 400 Pferden unter dem Brigadegeneral Delaitre, die erst bei Borisow zu ihr gekommen, bis auf 3500 Mann zusammengeschmolzen war. In dieser verzweiflungsvollen Lage faßte Partouneaux den Entschluß, sich, wo möglich, bis zu den Brücken bei Studienka durchzuschlagen. Er eilte nach der Straße von Smolensk, um den Marsch der dort postirten zwei Brigaden Billard und Blamont anzuordnen; während dessen war aber die in der Stadt zurückgelassene Brigade Camüs den eindringenden Russen gewichen und hatte sich an der mit der Berezina parallellaufenden Straße nach Weselowo aufgestellt. Nun warf er den Russen gegen Borisow hin ein Regiment entgegen und säumte nicht den Rückzug auf jener Straße nach vier Uhr Nachmittags anzutreten. Die Brigade Camüs marschirte an der Spitze und hinter ihr die von Billard und Blamont, die Cavaleriebrigade Delaitre war als Vor- und Nachhut vertheilt und letzterer noch ein Bataillon beigegeben. Nach einem Marsche von zwei Werften und als es schon Nacht geworden, stieß die Division auf den Feind. Es entstand ein mörderisches Gefecht, während dessen Wittgenstein einen Parlamentair an Partouneaux abschickte, mit der Auffoderung, sich zu ergeben. Dieser behielt ihn aber zurück, er sollte Zeuge seiner Anstrengungen sein, sich den Weg durch den Feind zu bahnen. Dies gelang ihm auch mit der Brigade Billard;

hierauf wurde er jedoch in der Dunkelheit durch die aufs Neue andringenden Russen von den andern beiden Brigaden abgeschnitten und war nach zwei Stunden, wiederum überall umringt, gezwungen mit jener die Waffen zu strecken. Die abgetrennten Brigaden, welche nach Borisow sich zurückgewendet, hoffend in dieser Richtung vielleicht noch durchzukommen, hatten am 28. Morgens gleiches Schicksal und nur von dem Bataillone der Nachhut, welches sich zu seinem Glücke verirrt und einen Weg dicht an der Berezina eingeschlagen hatte, erreichten noch 42 Mann bewaffnet die Brücken bei Studienka. Die Aufstellung der 12. Division bei Borisow und der Kampf, den sie bestanden, hatten allerdings nicht geringe feindliche Streitkräfte von jenem Übergangspunkte abgelenkt, und viel dazu beigetragen, daß noch ein Theil des großen Heeres hinübergebracht werden konnte, aber Napoleon war hart genug, dies wenigstens anscheinend zu verkennen. Als er die Meldung von der Gefangennehmung der Division erhielt, rief er aus: „Muß denn in einem Augenblicke, wo Alles wie durch ein Wunder gerettet scheint, dieser Abfall Alles verderben!" — und in dem merkwürdigen 29. Bülletin von Malodeczno am 3. Dec. 1812, worauf er das Heer verließ, um nach Frankreich zurückzukehren, war die Beschuldigung gegen Partouneaur enthalten, daß dessen falsche Maßregeln das Unglück der Division herbeigeführt hätten und er, nach umlaufenden Gerüchten, nur auf eigene Rettung bedacht und seine Truppen dem Schicksale der Verirrung überlassend, isolirt marschirt sei. Napoleon mag zwar später das ihm gethane Unrecht eingesehen haben, da er 1813 noch während der Gefangenschaft Partouneaur's von Dresden aus befahl, dessen drei Söhne auf kaiserliche Kosten im Lyceum zu Turin aufzunehmen. Dennoch fühlte sich Jener, 1814 aus Rußland wieder zurückgekommen, so gekränkt, daß er gegen das 29. Bülletin öffentlich reclamirte. Auch richtete er an den Kaiser, der ihm 1815 während der 100 Tage ein Commando hatte antragen lassen, folgendes Schreiben: „Ich werde einen unglücklichen Fürsten nicht verlassen, der dem Strome von E. M. Glück und Namen Nichts, als seine Rechte und seine Tugenden entgegenzusetzen hat. E. Maj. sind in Ihrem 29. Bülletin sehr ungerecht gegen mich gewesen. Ich hatte meine Schuldigkeit und Alles gethan, was man von einem Mann von Ehre in der schrecklichen Lage, worin ich mich befand, erwarten kann und Ew. Maj. versetzen mir einen empfindlichen Schlag. Diejenigen, welche die mir ertheilten Befehle nicht kennen, die nicht wissen, was ich gethan, welche Schwierigkeiten ich angetroffen habe, haben mich beschuldigt und mir Vorwürfe gemacht; den Braven, welche mich kannten, konnte dies nicht in den Sinn kommen, aber sie waren meinetwegen besorgt. Ich beklagte mich damals blos über E. M. allzugroße Ungerechtigkeit; noch jeden Tag bin ich in der grausamen Nothwendigkeit Aufklärungen über jene unglückliche Affaire geben zu müssen. Dadurch zu Boden geschmettert sammelte ich die officiellen Actenstücke, welche jetzt zu Paris gedruckt werden, wenn meine Freunde sich nicht etwa durch Ew. Maj. Rückkehr davon haben abhalten lassen." Letztere ließ Partouneaur in zwei Schriften 1815 und 1817 ans Licht treten und wurde von Ludwig XVIII., der seine mititairischen Verdienste und die ihm bewiesene Treue würdigte, noch 1815 zum Commandanten der 2. Abtheilung der 10. Militairdivision zu Toulouse ernannt und auch in den Grafenstand erhoben. Von 1821 bis 1828 führte er den Befehl über die erste Infanteriedivision der königlichen Garde zu Paris und war 1824, vom Vardepartement erwählt, Mitglied der Deputirtenkammer. Im Jahre 1829 wurde er in Ruhestand versetzt, unter Ludwig Philipp nicht wieder angestellt und starb am 14. Jan. 1835, 66 Jahre alt, zu Paris. (*Heymann.*)

PÁRTOS auch **PORNYAVÁR**, ein der gräflichen Familie Draskovitz von Trakostyan gehöriges großes Dorf, im Banate, im uj-pécser Gerichtsstuhle der torontaler Gespanschaft, im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, in der großen oder untern ungarischen Ebene, am Berzavakanale, an der von Temesvár nach Pancsova führenden Straße gelegen, 2¼ teutsche Meilen südlich von Csiklova entfernt, mit 107 Häusern, 859 meist wallachischen Einwohnern, welche, mit Ausnahme von 24 Katholiken und sechs Juden, sämmtlich sich zur nicht unirten griechischen Kirche bekennen, einer eigenen Pfarre und Kirche der nicht unirten Griechen und einer Schule. (*G. F. Schreiner.*)

Partreisen, s. Part.

PARTRIDGE, 1) Bai an der Südküste von Labrador, nördl. Br. 50° 16′, westl. L. 63° 20′ nach dem Meridian von Greenwich. 2) Insel in der Südsee, in der Nähe von Vandiemensland, wurde im Mai 1792 entdeckt, als man la Perouse aufsuchte, und erhielt ihren Namen durch einen der Schiffsmannschaft, der hier irrig viele Rebhühner zu sehen glaubte, was aber wahrscheinlich Wachteln waren. Die Insel ist bei einer Länge von 100 Toisen sehr schmal und scheinbar wasserarm, da die Entdecker nur die Ufer zu besuchen Zeit hatten. Man fand die niedere Art von Petersilie in großer Menge, manche Arten von Casuarina, ferner eine merkwürdige Art von Limodorum. Farrenkräuter wurden ebenfalls in verschiedenen Gattungen gesammelt, sowie man auch eine durch ihre scharlachrothe Blüthe merkwürdige Art von Glycine fand. Spuren, daß Wilde die Insel, welche unter 43° 23″ 30″ südlicher Breite liegt, besuchen, fand Labillardière, dem wir das Wenige verdanken, was uns über dies Eiland bekannt ist. (*G. M. S. Fischer.*)

Parts (Jacques des), s. Partibus.

PARTSCHENDORF slaw. **Bartossowice**, 1) ein mit dem Lehen Erb-Sedlnitz verbundenes Allodgut*), im prerauer Kreise des Markgrafthums Mähren, im Kuhländchen, im Werbbezirke des Linien-Infanterie-Regiments Nr. 1, mit einem eignen Ober- und Justiz-Amte; es liegt durchaus eben, ist reich an Wiesen, welche die Oder bewässert, die ihnen auch noch bei ihren mäßigen Überschwemmungen wegen Zurücklassung des Schlammes sehr zuträglich ist, zählt 2630 Einwohner. Die Landwirth-

*) s. die Markgrafschaft Mähren, topographisch, statistisch und historisch geschildert von Gregor Volny, Benedictiner und Professor. (Brünn 1835.) 1. Band. Prerauer Kreis. S. 362 fg.

chaft und die Viehzucht bilden die einzigen Erwerbsquellen, deren erübrigte Erzeugnisse die einzigen Gegenstände eines ausgedehnteren Handels, selbst bis nach der Hauptstadt der Monarchie bilden. 2) Ein zur Herrschaft gleiches Namens gehöriges Dorf, an der von Kunewald nach Neuhübel führenden Handelsstraße, in einem freundlichen, nur von Anhöhen eingefaßten Thale gelegen, vier Meilen nördlich von Weißkirch entfernt, mit 291 Häusern, 2091 teutschen Einwohnern, einem obrigkeitlichen Schlosse, einer zum freiberger Dekanate des olmützer Erzbisthums gehörigen katholischen Pfarre von 2790 Seelen, welche schon 1437 bestand, im 16. Jahrh. in den Besitz der Akatholiken gerieth, und erst um 1650 wieder als katholische Pfarre hergestellt wurde, einer alten, mitten im Dorfe gelegenen katholischen Kirche, einer Trivialschule, einer k. k. Beschälstation, welche auf die Veredlung der Pferdezucht bereits vortheilhaft eingewirkt hat u. s. w. An und in der Kirche befinden sich mehre alte Grabsteine.

(*G. F. Schreiner.*)

PARTSCHINS, ein Dorf im Landgerichte Meran im Viertel Burggrafenamt des Kreises an der Etsch in der gefürsteten Grafschaft Tyrol, am Abhange des Zil-Berges ob dem Orte Töll in einiger Entfernung vom linken Ufer des Etschflusses gelegen, beinahe eine Meile westsüdwestwärts von Meran entfernt, mit einer eigenen katholischen Pfarre, welche zum meraner Dekanate des trienter Bisthums gehört, von drei Geistlichen besorgt wird und (1826) 1101 Pfarrkinder zählt, einer den h. Aposteln Peter und Paul geweihten katholischen Kirche und einer Schule. Die Gegend, welche sich von hier bis Schloß Tyrol längs des Etschflusses hinzieht, gehört zu den schönsten der ganzen Provinz. (*G. F. Schreiner.*)

PARTUNDA, eine römische Gottheit der Geburten, die fruchtbaren Beischlaf beförderte, deren jedoch nur Kirchenväter gedenken, z. B. *Augustin*, de civit. dei VI, 9. si adest virginensis Dea, ut virgini zona solvatur, si adest deus Subigus, ut viro subigatur; si adest dea Prema, ut subacta ne se commoveat, prematur, dea Partunda ibi quid facit? Erubescat. *Arnob.* adv. gent. IV. Etiamne Partunda, quae in cubiculis praesto est virginalem scroben effodientibus. Bei Tertullian (de anim. cap. 37) kommt der Name einer Göttin Partula vor, die den Frauen beim Gebären beistehe, d. i. partum ferens. Vgl. Pott, Etym. Forsch. II, 109. (*H.*)

Partus, s. Geburt.

Partus caesareus, s. Kaiserschnitt und Sectio caesarea.

Partus difficilis, laboriosus, legitimus, naturalis, nonimestris, octimestris, praecox, praematurus, praeternaturalis, retardatus, serotinus, septimestris, siccus, s. Geburt.

PARU, ostindische, vorzüglich in den nicht englischen Provinzen gebräuchliche Goldmünze, welche namentlich zu Goa etwa einen Werth von 4 Thlr. 20 Groschen Conventionsgeld hat. (*Fischer.*)

PARU, Flecken von ungefähr 200 Häusern in der Provinz Pará des nördlichen Brasiliens, welcher an der Mündung des gleichnamigen Flusses liegt und von den Portugiesen Villa de Almeirim genannt wurde. Paru entstand aus den Resten einer von europäischen Verwiesenen angelegten Niederlassung (Forte de Desterro), die ursprünglich von den Holländern begründet worden sein soll. Wie in allen ähnlichen Orten dieser Gegend steht Industrie auf einer sehr niedrigen Stufe. Die Bewohner erbauen etwas Baumwolle und Lebensmittel, und sammeln die Früchte der Castanheira (Bertholetia excelsa), welche in der Nähe vorkommen und wichtiger Handelsgegenstand für Para sind. Andere Producte der Gegend sind Sarsaparilla, Nelkenzimmt und Copaivbalsam. In der Nähe der Stadt sollen Zeichen von Gold und Quecksilber bemerkt worden sein, doch ist es einer schon 1761 nach Almeirim abgesendeten Commission ebenso wenig als späteren Forschungen gelungen, regelmäßige Vorkommnisse dieser Metalle nachzuweisen. Die Bewohner sind Indier von den Stämmen der Apamas und Aracajus und schon lange in Aldeas versammelt. Im Innern leben schwache Reste dieser Nationen noch im Stande der Unabhängigkeit. — Das Merkwürdigste in der Umgegend ist der Berg Serra do Paru, der etwa eine Stunde nördlich vom Ufer des Amazonas entfernt sich 8 — 900 Fuß über den Spiegel dieses Stromes erhebt und wie alle Anhöhen der Gegend aus eisenschüssiger Sandsteinbresche besteht. Seine Gestalt ist die eines langen Tafelberges, und in der einförmigen Landschaft des Amazonas stellt er eine erfreuliche Abwechselung dar, indem bis nach Peru kein anderer ebenso hoher Hügel (auf einer Entfernung also von mehr als 200 geogr. M.), vorkommt. Seine Vegetation ist die der Campos agrestes des mittleren Brasilien, doch deckt Waldung seinen weithin sichtbaren Gipfel. In dem Atlas zu Martius' Reise (vgl. dieselbe III. S. 1325) findet sich eine Ansicht des ganzen Hügelzuges von Paru bis Montalegre.

(*E. Pöppig.*)

PAR-UCZA, slow. Parowce, teutsch Parutz, ein mehren adeligen Familien gehöriges, eine Vorstadt von Neutra bildendes Dorf im neutraer Gerichtsstuhle und Comitate, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns gelegen und nach Neutra eingepfarrt, mit 242 Häusern, 2089 slawischen und magyarischen Einwohnern, welche aus 1272 Juden und 817 Katholiken bestehen, einer katholischen Filialkirche und einer jüdischen Synagoge. Der Ort liegt gegen Südwest an der Stadt.

(*G. F. Schreiner.*)

PARUKARZKA, ein Dorf im kaurzimer Kreise des Königreichs Böhmen, in der Nähe der Hauptstadt gelegen und blos darum bemerkenswerth, weil sich dort eine Fabrik von Kupferzündhütchen befindet, welche die bedeutendsten Geschäfte in diesem Artikel in der ganzen Monarchie macht, und überhaupt eine der wichtigsten Gewerbsanstalten in diesem Artikel in Europa ist. Sie gehört den Herren Sellier und Bellot, und wurde hier im J. 1825 von Louis Sellier, bald nachdem N. Bellot in seiner Fabrik zu Paris zuerst die glückliche Idee realisirt hatte, das Howard'sche Knallquecksilber zur Entzündung der Schießgewehre, anstatt des chlorsauren Kali's

zu verwenden, begründet. Sie erzeugt gegenwärtig mit 66 Menschen und den sinnreichsten Maschinen, deren stufenweise Verbesserung das höchste Interesse einflößt, täglich 300,000, mithin jährlich über 90 Millionen Zündhütchen, davon ungefähr 60 Millionen im Inlande, der Rest im Auslande abgesetzt und direct nach England, Nordamerika, Brasilien und selbst nach Ostindien versendet werden. Das Tausend solcher Zündhütchen verkauft die Fabrik zu 45 — 50 Xr. C. M.; sie erzeugt aber auch verschiedene Arten der gespaltenen Kriegshütchen für die Artillerie, dann für die Infanterie, mit einfacher und Doppelladung, Patronenhütchen u. s. w.*). (*G. F. Schreiner.*)

PARULIS (*παρὰ-οὖλον*), eine hochrothe, bei größerem Umfange aber gewöhnlich dunkelbläuliche, heiße und schmerzhafte Entzündungsgeschwulst des Zahnfleisches, die in der Regel an sich nicht von bedeutendem Umfange ist, oft aber mit einer mehr oder weniger bedeutenden Anschwellung der Backe der afficirten Seite des Gesichts verbunden. Gewöhnlich tritt die Geschwulst an der äußeren Seite des Zahnfleisches, seltener an der innern, noch seltener an beiden Seiten zugleich auf. Sie zertheilt sich bisweilen, geht aber weit öfter in Eiterung über, und hat, so lange nicht die obwaltende Ursache gründlich gehoben ist, zu Rückfällen die entschiedenste Neigung.

Sehr selten beruht das Übel lediglich auf einer Entzündung der eigenthümlichen Substanz des Zahnfleisches, die zu wahren Entzündungen wenig geneigt zu sein scheint, und bei scorbutischen z. B. schwammig, übelriechend wird, und bei geringem Drucke Blut ergießt, aber selten in Eiterung übergeht. In der Regel liegt vielmehr der Parulis die Reizung zum Grunde, welche ein schadhafter Zahn verursacht, der sich in der Nähe der Geschwulst befindet, und meistens noch ehe diese auftritt, dem Kranken Schmerzen verursacht. Bisweilen, doch ungleich seltener, ist das Übel vorzugsweise rheumatischen Ursprunges, öfter noch gibt der das Zahnfleisch reizende Weinstein der Zähne oder auch eine äußere mechanische Verletzung, z. B. ungeschicktes Ausziehen eines Zahnes und die dabei bewirkte Quetschung des Zahnfleisches, zu seiner Entstehung Veranlassung.

Um die in Rede stehende Geschwulst zu zertheilen, kann bei bedeutender Heftigkeit der Zufälle die örtliche und selbst die allgemeine Anwendung der antiphlogistischen Methode nothwendig werden. Ebenso muß, wenn das Übel rheumatischen Ursprungs ist, begreiflicherweise die Behandlung des Rheumatismus eintreten und in diesem Falle vorzüglich nützt, zumal gleich Anfangs angewandt, die sonst bei der Parulis so häufig fruchtlos in Gebrauch gezogene Application zertheilender Kräuter, mit einem Zusatze von Kampher, auf die leidende Seite des Gesichts, sowie das Ausspülen des Mundes mit einer Mischung von lauem Wasser, Weinessig und Rosenhonig. In der Mehrzahl der Fälle bleibt indessen die Anwendung dieser und ähnlicher Mittel ohne Erfolg, es liegt dem Übel Beinfraß eines Zahnes, namentlich einer Zahnwurzel, zum Grunde, die Geschwulst erreicht dann oft die Größe einer kleinen Nuß, und nur das Ausziehen des kranken Zahnes bringt, und zwar gewöhnlich sehr bald, Hilfe. Es darf aber diese Art der Hilfsleistung auch niemals lange aufgeschoben werden, weil sie sonst, und wenn die Entzündung bereits einen sehr hohen Grad erreicht haben sollte, eher die Veranlassung gefährlicher Zufälle, als hilfreich, werden würde. — Hat der Reiz des Weinsteins der Zähne die in Rede stehende Geschwulst verursacht, so kann eine gründliche Heilung nur durch die Entfernung desselben erreicht werden.

Hat sich in der Geschwulst ein Abscess gebildet: so muß dieser, wenn er nicht nach dem Auflegen von fetten Feigen u. dgl. auf die Geschwulst, und der Anwendung erweichender Mundwasser sich in Kurzem öffnet, ohne Zaudern mit der Lanzette geöffnet werden, widrigenfalls leicht der Eiter sich einen Weg nach Außen bahnen und eine Fistel bilden, oder, wie es gewöhnlich geschieht, Beinfraß entstehen könnte. Die Öffnung muß, wenn die Geschwulst ihren Sitz am Zahnfleische des Unterkiefers hat, damit der Eiter freien Abfluß habe, größer gemacht werden, als es am Oberkiefer erfoderlich ist. Sie schließt sich in der Regel sehr bald von selbst. Geschieht dies nicht, oder bricht die Öffnung, nachdem sie sich geschlossen, bald wieder auf: so ist dies ein Grund mehr, das ganze Übel von einem schadhaften Zahne abzuleiten, gewöhnlich demjenigen, welcher der Geschwulst am nächsten liegt, sich auch oft schon durch ein misfarbiges Ansehen auszeichnet, und schon vor dem Auftreten der Geschwulst einen Schmerz erregte, der beim Anklopfen mit einer metallenen Sonde an die — oft schon vom Beinfraße ergriffene — Krone am empfindlichsten wird. Es versteht sich von selbst, daß ein solcher Zahn sofort ausgezogen werden muß. Schließt sich auch nachher die Öffnung nicht, und sollte ebenso fruchtlos auch ein vielleicht vorhandener zweiter schadhafter Zahn ausgezogen worden sein: so hat man Ursache zu vermuthen, daß der Kinnbackenknochen selbst oder der Zahnhöhlenfortsatz an irgend einer Stelle cariös geworden ist, und muß in diesem Falle die Behandlung der Zahnfistel eintreten lassen. Übrigens sind nicht alle von Krankheiten der genannten knochigen Theile abhängige Abscesse heilbar, weil weder die Natur, noch die Kunst, die erste Bedingung der Heilung, Entfernung der pathologisch ergriffenen Stelle des Knochens, unter allen Umständen zu erfüllen vermag.

Eine von einer Zahnfleischfistel abhängige Parulis pflegt sich wechselsweise zu öffnen und zu schließen, und bildet oft ein langwieriges und nicht eben sehr schmerzhaftes Übel, da auch nur selten Eiterung herbeiführt, und welchem immer ein schadhafter Zahn zum Grunde liegt. Die baldige Entfernung desselben ist daher auch in diesem Falle unerläßliche Bedingung der Heilung.

(*C. L. Klose.*)

PARUM, diesen Namen führen zwei großherzoglich mecklenburg-schwerinische Kirchspiele, deren erstes im Domanial- und Ritteramte Wittenburg liegt und 800 Ein-

*) S. Skizzirte Übersicht des gegenwärtigen Standes und der Leistungen von Böhmens Gewerbs- und Fabrikindustrie in ihren vorzüglichsten Zweigen. Ein Versuch von K. J. Kreutzberg. (Prag 1836.) S. 33 fg.

wohner hat, während das zweite im Domanialamte Bützow deren 600 zählt. (*Fischer.*)

Parupanada, s. Malabar.

Paruria, das krankhafte Harnen, s. Harnbeschwerden, Urinbeschwerden, Dysuria.

Paruria mellita, s. Diabetes mellitus, Harnruhr.

PARUS, Meise, franz. mésange, engl. titmouse, Vogelgattung aus der Zunft der Singvögel (Passerinae) und der Familie der Kegelschnäbler (Conirostres), welche den Lerchen (Alauda), Ammern (Emberiza) und Finken (Fringilla) nahe kommt, noch mehr aber mit manchen Arten der Gattungen Pipra, Muscicapa, Regulus und Motacilla im Habitus verwandt ist. Die generellen Charaktere der Meisen liegen in dem kurzen bald dickeren, bald zarteren kegelförmigen, doch seitlich etwas zusammengedrückten Schnabel, dessen Spitze weder bemerkbar übergebogen ist (ein Charakter der Parus von Muscicapa und Pipra unterscheidet), noch eine Kerbe neben der Spitze hat (die den ebengenannten Gattungen zukommt), dessen Ränder aber scharfe Schneiden bilden. Noch charakteristischer ist die Form der Zunge, indem diese am Ende abgestutzt ist, und daselbst vier ausgefaserte büschelförmige Borsten trägt, die allen jenen Gattungen fehlen, freilich aber auch nicht bei allen Meisen gleich vollkommen sind. Fernere Unterschiede liefern die runden, unter den Stirnfedern versteckten Nasenlöcher; der Mangel der steifen Bartborsten am Mundwinkel; und die ziemlich starken Füße, deren ganz freie Zehen dicke Sohlenballen und sehr stark gekrümmte spitze Nägel tragen. Zu diesen Eigenthümlichkeiten gesellen sich noch andere im Bau des Gefieders bemerkbare. Im Allgemeinen zeichnet sich dasselbe durch große, aber weiche, weitstrahlige und dichtgedrängte fast dunenartige Federn aus, welche wenig nach dem Geschlecht, wohl aber nach dem Alter in Farbe und Zeichnung differiren. Die Flügel sind dabei kurz, und reichen nicht über die Bürzelfedern hinaus. Man bemerkt 19 Schwingen, wovon 10 an der Hand. Unter diesen ist die erste die kleinste, meistens halb so lang wie die zweite; mitunter, wie bei P. biarmicus, nur in einem sehr zarten Rudiment vorhanden. Die zweite Schwinge ist merklich ($\frac{1}{5}$—$\frac{1}{8}$) kürzer als die dritte, diese noch ein wenig kürzer als die vierte, und letztere wird gemeiniglich von der fünften längsten noch um ein Geringes übertroffen; alle folgenden Schwingen nehmen sehr allmälig an Länge ab, sodaß die 3—4 letzten wieder in denselben Verhältnissen unter sich differiren, wie die zweite bis vierte oder fünfte. Der Schwanz besteht, wie bei allen Singvögeln, aus 12 Steuerfedern, und zwar sind die äußersten und zwei mittelsten etwas kürzer, die mittleren jeder Seite aber mehr oder weniger verlängert. Was den innern Bau betrifft, so harmonirt derselbe vollkommen mit dem Gesammttypus der Singvögel, und müssen wir unsere Leser auf den Artikel Passerinae verweisen; im Ganzen ist jedoch der Schädel bei den Meisen etwas größer, und an ihm blos die Hirnschale mit einem Theile des Unterkiefers pneumatisch. Diese Knochen sind die einzig luftführenden bei allen Meisen, und es haben nur einzelne Arten, wie P. major, ater, coeruleus und palustris, außerdem noch einen pneumatischen Oberarmknochen. Wahrscheinlich erstreckt sich diese Eigenheit auf alle kurzschwänzigen Waldmeisen. Im Übrigen zeichnet sich das Skelet der Meisen durch sehr zarte Rippen und ein schmales Brustbein aus. Unter den weichen Theilen ist vom Magen seine ziemlich starke Muskulatur, von der Milz ihr nierenförmiges Ansehen, vom Pankreas sein Zerfallen in zwei Stücke zu erwähnen. — In Betragen und Lebensweise gehören die Meisen zu den munterſten und gewandteſten Vögeln, die ihres scheuen Naturells wegen ungern und nur im Winter in die Nähe menschlicher Wohnungen kommen, sich aber am liebsten in dichten Waldungen und Gebüschen einzeln und zerstreut aufhalten. Hier erkennt man sie an ihren lauten eigenthümlichen Locktönen, welche sie während ihrer schnellen Bewegungen von Zeit zu Zeit ausstoßen. Immer sind sie dabei beschäftigt, ihrer kargen Nahrung nachzugehen, und ebendeshalb klettern und hüpfen sie auf die äußersten sehr zarten Zweigspitzen, von denen sie die Eier der Insekten gleichwie zwischen den quellenden Blattschuppen versteckte Räupchen und Insekten aller Art absuchen. Dergleichen Thierchen bilden die Hauptnahrung der Meisen, zumal verzehren sie blos Insekteneier im Winter, und werden dadurch dem Menschen überaus nützlich. Sehr selten, ja einzelne Arten niemals, betreten sie dabei den Erdboden, und bewegen sich, wenn es geschieht, auf ihm immer höchst unbeholfen. Erst im Sommer und Herbst suchen sie Beeren und saftige Früchte auf dieselbe Weise von den Bäumen. Ihr Nest bauen die Meisen theils in vorhandene Baum-, Erd- und Mauerlöcher, die sie mitunter, gleich den Spechten, künstlich erweitern, ziemlich sorglos aus Heu und Wolle, theils freischwebend an oder zwischen Zweigen mit sehr großer Kunst und vielem Aufwande von Fleiß. Die ersteren, von ihrem Aufenthalt im Walde passend Waldmeisen genannt, legen sehr viele (6—15) weiße, mit ungleichen rothen Punkten bestreute Eier, und erziehen unter allen Singvögeln die zahlreichste Nachkommenschaft; die Anderen, welche wegen der Beutelform ihres Nestes am besten alle Beutelmeisen genannt würden, legen nur wenige (5—6) gestrichelte Eier. Beide Gruppen unterscheiden sich außerdem noch durch die Größe des Schnabels, und haben in gewisser Beziehung Ansprüche auf besondere Gattungsrechte, die man ihnen zum Theil schon eingeräumt hat. Trotz ihrer großen Nachkommenschaft gehören dennoch die Meisen nicht zu den häufigen oder allgemein verbreiteten Vögeln; vielmehr haben die meisten Arten sehr bestimmte und nicht sehr große Heimathsorte. Ihr Hauptstandquartier sind die mittlern Theile der nördlichen gemäßigten Zone, aus denen die meisten Arten sich gegen den Winter in die wärmeren, gegen den Sommer in die kälteren Nachbarländer begeben. Sie sind daher keineswegs bloße Strichvögel, wie Bechstein behauptete, sondern es gibt unter ihnen wahre Zugvögel, welche in unregelmäßigen meistens kleineren Zügen ziehen, und daher nicht zu jeder Jahreszeit an allen Orten, wo sie sich finden, vorkommen. Freilich gibt es auch Arten, die wie P. cristatus, nie ziehen; andere die, wie P. cyanus, nur auf dem Zuge

zu uns kommen; aber die meisten vereinen in ihren verschiedenen Individuen beide Lebensweisen. — Hinsichtlich der Wechselbeziehungen beider Hemisphären zu einander gilt das allgemeine Gesetz, daß die östliche bei weitem reicher ist an Arten, als die westliche; und daß während auf dieser der südliche Quadrant gar keine echte Meise aufzuweisen hat (indem hier die Gattung Pipra deren Stelle vertritt), auf der östlichen auch in dem südlichen Viertel mehre eigenthümliche Arten unserer Gattung vorkommen. Demnach wären Europa, Asien und das nördliche Afrika diejenigen Länder, welche vorzugsweise von Meisen bewohnt werden, und wieder in dieser Ländermasse der breite Gürtel zwischen dem 35. und 55. Grade diejenige Fläche, auf welcher die meisten Arten theils zugleich, theils neben einander wohnen. Merkwürdig ist übrigens das Vorkommen von Meisen zwischen den Tropen auf den Sunda-Inseln, sowie ihr Mangel in Neuholland (wo die Gattung Pardalotus ihre Stelle vertritt), während von Neuseeland zwei Arten beschrieben wurden. Im Ganzen dürften gegen 25 Arten sich unterscheiden lassen, von denen über die Hälfte auf den bezeichneten Gürtel der nördlichen östlichen Viertelskugel angewiesen sind.

Zur Unterscheidung dieser Arten, von denen hier nur die hinlänglich bestimmten und sicheren aufgeführt werden sollen, hat man einige zum Theil schon oben angedeutete Unterabtheilungen aufgestellt.

I. Waldmeisen. P. silvatici. Sie haben einen ziemlich großen kräftigen, dicken Schnabel, dessen Rückenfirste ein wenig gewölbt ist, und dessen Oberkiefer mit dem Unterkiefer genau gleiche Länge hält. Flügel etwas breiter, und daher scheinbar kürzer. Die erste Schwinge nicht so auffallend kleiner, wie bei den Rohrmeisen.

A) Kurzschwänzige. Schwanz von normaler Länge, etwas ausgeschnitten, die 2—3 äußeren Federn ein wenig kürzer als die nächsten. Schnabel etwas verlängert, bis ans Nasenloch frei von Federn. Zunge mit vier ungleichen Borstenbüscheln am Ende, von denen die äußeren kürzer und breiter sind als die inneren.

Die hierher gehörigen Arten sind die größten der ganzen Gattung und zeichnen sich allermeist durch dunkle, schwarze Färbung des Kopfes aus, bei sonst buntem Gefieder. Alle bauen kunstlose Nester in Löcher, und legen sehr viele Eier. Sie haben stärker gekrümmte, kräftigere Nägel, und können besser klettern als die folgenden.

1. Auf der nördlichen Halbkugel, und zwar

α) blos im westlichen Quadranten finden sich: 1) P. bicolor *Linn.* Oben aschgrau, der Scheitel mit kleiner Haube, die Stirn schwarz; unten röthlich weiß, die Seitentheile fast ziegelroth. Schnabel kurz und dick, der Oberkiefer nach Hinten auffallend breit. Schwingen zugespitzt, die erste genau halb so lang wie die zweite. In ganz Nordamerika, von Florida bis nach Grönland; ziemlich so groß wie eine Haubenlerche, und größer als die meisten Arten dieser Gattung. Im hallenser Mus. Abgeb. von *Catesby*, a natur. hist. of Carol. pl. 57 und *Wilson*, Americ. Ornithol. II, 140. pl. 8. f. 5.

β) Zugleich im westlichen und östlichen Quadranten leben: 2) P. lugubris *Natt.* Oben grünlich grau, unten gelblich weiß; Stirn, Scheitel, Kehle und Vorderhals bis zu den Achseln schwarz; erste Schwinge völlig halb so lang wie die zweite; Schnabel länglich, zierlicher. Auf der östlichen Seite bisher blos in Dalmatien, Ungarn und der Türkei beobachtet; auf der westlichen in Georgien. Nach einem Exemplare des hallenser Museums. Abgeb. von Sturm, Teutschlands Fauna. 2. Abth. Vögel. 2. Heft.

3) P. palustris *Linn.* Sumpfmeise, oben röthlich braungrau, unten röthlich-weiß; Stirn, Scheitel und der ganze Nacken bis auf den Rücken schwarz, ebenso die Kehle und die Mitte des Vorderhalses; erste Schwinge nicht völlig halb so lang wie die zweite; Schnabel länglich, zierlich. Im ganzen nördlichen Asien bis Japan (P. japonicus *St.*), Europa und Nordamerika (P. atricapillus *Linn.*, P. hudsonius *Forst.*? P. griseus *Müll.*). Abgeb. von Naumann, Vögel Teutschlands. IV. t. 94. f. 2. Sturm ebend. und *Wilson* l. c. I, 137. pl. 8. f. 4.

γ) Blos im östlichen Quadranten sind einheimisch: 4) P. cristatus *Linn.* Haubenmeise, oben gelblich braungrau, unten weiß, die Seiten etwas röthlich; Scheitel mit schwarzer weißgesäumter Holle, schwarzem Nacken, wovon ein Bogenstrich sich hinter dem Auge heraberstreckt und schwarzer Kehle, die sich unten über die Seiten des Halses ausdehnt. Erste Schwinge bestimmt kürzer als die halbe zweite; Schnabel zierlich. Im mittlern Europa, wie es scheint nicht in Vorderasien, aber wol auf dem Himalaya (P. melanolophus *Gould.*). Abgeb. bei Naumann a. a. O. t. 94. f. 3.

5) P. ater *Linn.* Tannenmeise, Rücken blaugrau, Brust und Bauch schmutzig gelblichweiß; Kopf, Hals und Vorderbrust schwarz, ein großer Fleck unter jedem Auge und ein kleinerer im Nacken weiß; Schnabel etwas länger, aber ebenso zierlich wie bei den vorigen Arten; erste Schwinge etwas über ¼ so lang wie die zweite. Im ganzen nördlichen Europa und Asien, bis zur Parallele der Nordküsten des Mittelmeeres. Abgeb. bei Naumann a. a. O. t. 94. f. 2.

6) P. major *Linn.* Kohlmeise, Rücken grünlich, Brust und Bauch gelb; Kopf, Hals und ein Strich längs der Brust blauschwarz, unter jedem Auge ein großer weißer Fleck; Schnabel etwas dicker, aber nicht länger, als bei den vorigen; erste Schwinge nicht völlig halb so lang wie die zweite. In ganz Europa, Vorderasien und Nordafrika; auch auf dem Himalaya (P. monticolus *Gould.*); ziemlich die größte Art dieser Gattung nach P. bicolor. Abgeb. bei Naumann a. a. O. t. 94. f. 1.

7) P. coeruleus *Linn.* Blaumeise, Rücken grünlich, Unterseite gelb; Kopf, Hals und Nacken himmelblau; Stirn, eine Linie vom Auge bis über den Hinterkopf und ein großer Fleck unter dem Auge weiß; Schnabel viel kürzer und im Verhältniß dicker; erste Schwinge ziemlich halb so lang wie die zweite. Im mittleren Europa und in den Küstenländern des Mittelmeeres bis zu den canarischen Inseln. Abgeb. bei Naumann a. a. O. t. 95. f. 1. und 2.

8) P. cyanus. *Pall.* Lasurmeise, Rücken him-

melblau, Kopf und die ganze Unterseite weiß; über den Nacken eine blaue Querbinde; Flügel blau, mit weißer breiter Querbinde; Schnabel kürzer und dick, wie bei der vorigen Art; erste Schwinge ziemlich halb so lang wie die zweite. In Rußland und Sibirien, seltener im östlichen Europa bis Sachsen; vertritt in Nordasien die Stelle der vorigen Art. Abgeb. bei Naumann a. a. O. t. 95. f. 3.

9) P. sibiricus *Lath.* Oben röthlich braungrau, Flügel und Schwanz hellaschgrau; unten weiß, Kehle und Vorderhals schwarz, Bauchseiten röthlich. So groß wie P. bicolor, dem diese Art auf der östlichen Seite entspricht. Im nordöstlichen Asien. Abgeb. in *Buffon* pl. enlum. 708, 3.

2. Auf der südlichen Halbkugel, und zwar blos im östlichen Quadranten hat man folgende Arten beobachtet: 10) P. niger *Vieill.*, ganz schwarz, blos die Ränder der Flügeldeckfedern, der Schwingen am Grunde und der äußeren Schwanzfedern weiß, Schnabel ziemlich lang und stark. Am Vorgebirge der guten Hoffnung. Abgeb. in *Le Vaillant* ois. d'Afriq. III. pl. 137.

11) P. cinerascens *Vieill.*, Rumpf blaugrau, Kopf schwarz mit einer weißen Bogenlinie vom Zügel unter dem Auge fort bis auf die Seiten des Halses und die Vorderbrust; Flügeldeckfedern, Schwingen und äußere Schwanzfedern mit weißem Rande. Ebendaselbst. Abgebildet bei *Le Vaillant* a. a. O. t. 138. Hieher scheint auch P. afer *Lath. Gmel.* zu gehören.

12) P. fuscus *Vieill.*, Rücken hellgrau, Bauch weißlich, Kopf, Hals und ein Streif von der Kehle über die Mitte der Brust und des Bauches schwarz, Backen mit weißem Fleck; Flügeldeckfedern mit weißen Spitzen, äußere Schwanzfedern weiß. Ebenda, besonders in der Nähe der Kapstadt, kleiner als die zwei anderen Arten. Abgeb. bei *Le Vaillant* a. a. O. t. 139. f. 1.

13) P. atriceps *Horsf.*, Rumpf grau, Kopf und Hals dunkel schwarzblau, Backen weiß; ein Streif zwischen den Beinen schwarz; Schwingen mit weißlich blaugrauen Rändern; Schwanzfedern grau. Auf Java, hat ganz das Ansehen der vorigen Art, und kommt ihr sehr nahe. Abgeb. in *Temminck* pl. color. 287. f. 2.

14) P. cinereus *Vieill.*, Rumpf oberhalb röthlich braungrau, unten gelblich grau; Oberkopf und Nacken schwarz, ebenso die Kehle, der Vorderhals und ein Streif über die Mitte von Brust und Bauch; Backen weiß. Ebenfalls auf Java. Abgeb. bei *Le Vaillant* a. a. O. t. 139. f. 2. Erinnert auffallend an die nordischen Arten P. lugubris und P. palustris; gleichwie die beiden vorigen Arten dem nordischen P. ater im Colorit entsprechen.

B) Langschwänzige Waldmeisen. Sie unterscheiden sich durch den auffallend verlängerten, stufigen Schwanz von den vorigen. Auch ist ihr Schnabel kleiner, kürzer und der Oberkiefer etwas länger als der Unterkiefer. Hierzu kommt ein auffallender Unterschied in der Lebensweise, darin bestehend, daß sie ihr Nest frei zwischen Baumzweige bauen, und dasselbe sehr kunstreich aus Moos, Spinngewebe und Halmen zusammensetzen, es oben überwölben und mit einem Flugloche versehen.

15) P. caudatus *Linn.*, Kopf, Vorderhals und Brust weiß, Bauch röthlichbraun; Rücken schwarz, nach den Seiten röthlichbraun; hintere Schwingen und Achselfedern weiß gerandet, ebenso die drei äußeren Schwanzfedern, das Übrige schwarz. Im ganzen Europa, Mittel- und Nordasien ziemlich häufig. Abgeb. bei Naumann a. a. O. t. 95. f. 4—6.

Ich kenne aus dieser Gruppe nur die eine beschriebene Art in natura, indessen sollen sich ihr 2—3 von der nördlichen Hemisphäre und eine javanische anschließen. Manche Autoren ziehen auch den von Pallas in seinen neuen nordischen Beiträgen beschriebenen P. alpinus hierher, ob mit Recht, muß ich unentschieden lassen.

II. Rohrmeisen, P. arundinacei. Schnabel auffallend dünn, etwas länger und feiner zugespitzt; Zunge am ganzen Endrande unregelmäßig ausgefasert, die mittleren Fasern länger. Gefieder weniger dicht, die Flügel schmäler, die erste Schwinge ganz auffallend klein, schmal und spitz. Füße zierlicher, die Krallen länger, weniger gebogen; die hintere sehr groß.

Die Rohrmeisen bauen große sehr künstliche Nester aus Wolle und Grashalmen, welche oben geschlossen sind, ein eigenes Flugloch haben und gewöhnlich frei an einem dünnen Zweige hängen. Sie legen nur wenige (5—8) weiße Eier, worauf zahlreiche rothe Punkte und Strichelchen sich befinden. Sie gehören mehr den südlicheren Gegenden an.

A) Bartmeisen, P. mystacei. Schnabel gebogen, Oberkiefer merklich länger als der untere, mit einer Ausbuchtung neben der stumpfen Spitze. Erste Schwinge nur im Rudiment vorhanden. Schwanz lang, stufig.

16) P. biarmicus *Linn.*, Bartmeise, oben gelbroth, unten weißlich; Schwingen schwarz mit weißem Rande, die hinteren mit breitem rothgelbem Saum. Männchen mit grauem Oberkopf, schwarzem Bartbüschel unter dem Auge, und schwarzem Steiß. In den Küstenländern des Mittelmeeres bis zum kaspischen Meere; seltener in Teutschland, aber ziemlich häufig in Holland. Abgeb. bei Naumann a. a. O. t. 96. f. 1—3.

Ich kenne nur diese eine Art von Bartmeisen, jedoch scheint in Merico eine zweite Art ansässig zu sein.

B) Beutelmeisen P. tenuirostres. Schnabel ganz gerade, auffallend dünn und spitz; Oberkiefer merklich länger als der untere. Erste Schwinge beinahe ½ der zweiten. Schwanz nicht verlängert, etwas gabelig. Beine kürzer und plumper.

Die Mitglieder dieser Abtheilung bauen sehr große beutelförmige Nester aus Pflanzenwolle und Grashalmen.

17) P. pendulinus, echte Beutelmeise, weißlichgelb, Rücken röthlich braungelb, Kopf weiß, Stirn, Zügel und Backen schwarz; Schwingen und Schwanzfedern braungrau, mit gelblichen Rändern. In den Küstenländern des Mittelmeeres, bis nach Teutschland und Mittelasien; am liebsten in Weidengebüschen. Abgebildet bei Naumann a. a. O. t. 97. f. 1—3. Das flaschenförmige, mit einem verlängerten Flugloche versehene Nest be-

ſteht größtentheils aus dem wolligen Pappus der Syngeneſiſten, welcher mit Rohrhalmen und Blättern untermiſcht iſt.

18) P. capensis *Linn.*, oberhalb hellaſchgrau, unten weißlich; Schwingen ſchwarzbraun, weißgerandet; Schwanz oben ſchwarzbraun, unten weißlich. Schnabel und Füße ſchwarz. Am Vorgebirge der guten Hoffnung, baut ein langes wie eine Flaſche geformtes Neſt, welches in dem oberen Raume das ruhende Männchen, in dem unteren das brütende Weibchen beherbergt. Abgeb. bei *Sonnerat*, sec. voy. aux Indes. pl. 115. (*Burmeister.*)

PARUTA, SALA DI PARUTA, auch blos SALA genannt, eine adelige Ortſchaft im Mazzara-Thale (Val di Mazzara) der Inſel Sicilien, in der heutigen Intendanza von Trapani, abſeits von jeder Straße, in geringer Entfernung nordwärts vom rechten Ufer des Belice-Fluſſes, in gebirgiger Gegend gelegen, 12 ital. Meilen oſtnordoſtwärts von dem weinreichen Städtchen Caſtelvetrano entfernt. (*G. F. Schreiner.*)

PARUTA (Paolo) [1]), aus patriziſchem Geſchlechte zu Venedig den 14. Mai 1540 geboren und daſelbſt den 6. Dec. 1598 geſtorben. Er hatte zu Padua Philoſophie und Theologie ſtudirt, und bildete bei ſeiner Rückkehr in Venedig einen Verein, Accademia, worin man ſich mit Staatswiſſenſchaften beſchäftigte. Durch ſeine Geburt zur Verwaltung von Staatsämtern berufen ſuchte er ſich zeitlebens durch Studien dazu zu befähigen. Schon 1562 begleitete er die venetianiſchen Geſandten, welche dem Kaiſer Maximilian II. zu ſeiner Thronbeſteigung Glück wünſchen ſollten, nach Wien, und hielt ſich auf der Rückreiſe eine Zeit lang in Trident auf, wo das Concilium noch verſammelt war. Hier entwarf er ſeine drei Bücher Della perfezione della vita politica [2]), worin er vorzüglich den Satz auszuführen ſuchte, daß kein Staat ohne Freiheit beſtehen könne. Später verwaltete er wichtige Staatsämter (eines Statthalters zu Breſcia, eines Procurators di San Marco und eines Aufſehers der Feſtungen) und ſchrieb ſein bedeutendſtes Werk: Discorsi politici L. II. [3]), worin er im erſten Buche mehre Punkte der römiſchen Geſchichte, im zweiten neuere, vorzüglich venetianiſche Begebenheiten mit Beſonnenheit und Scharfſinn unterſucht und beurtheilt. Montesquieu ſcheint ihn in ſeinem Werke: Des causes de la grandeur et de la décadence des Romains, vor Augen gehabt zu haben. Dieſe Arbeiten, obgleich die letzteren erſt nach ſeinem Tode erſchienen, veranlaßten die Republik, ihm das ſchon ſeit längerer Zeit ſtets bedeutenden Gelehrten anvertraute Amt eines Hiſtoriographen des Staates zu übertragen. In dieſer Eigenſchaft ſetzte er die von Bembo bis 1512 geführte Geſchichte von Venedig [4]), von 1513—1551 fort, und fügte noch drei abgeſonderte Bücher, über den cypriſchen Krieg [5]) von 1570—1572, hinzu. Auch dieſes Werk wurde erſt von ſeinen Söhnen nach ſeinem Tode herausgegeben. Er hatte zuerſt angefangen es in lateiniſcher Sprache, im Style Salluſt's, zu ſchreiben, wovon noch das erſte Buch als Manuſcript in der Bibliothek der Kirche S. Giorgio maggiore aufbewahrt wird. Es wurde bei ſeiner Erſcheinung mit dem größten Beifall aufgenommen. Einer unſerer erſten Geſchichtsforſcher [6]) ſagt davon: „In Paolo Paruta iſt der Einfluß Guicciardini's nicht zu verkennen. Er will eine mit Betrachtungen verwebte Geſchichte. Er iſt ſehr weitläufig, voller Superlative und entwickelt keine ausgezeichnete Natur oder Anſicht. In venetianiſchen Dingen finde ich ihn glaubwürdig." Selbſt Italiener, die ihn ſonſt ſehr hoch halten, tadeln ſeinen ſchwerfälligen und ſchwülſtigen Styl, rühmen aber die Kunſt, womit er die allgemeine Geſchichte Italiens mit den venetianiſchen Angelegenheiten zu verflechten wiſſe. Außerdem hat man noch von ihm eine kleine Schrift Soliloquio [7]), welche er in Rom 1592 geſchrieben, während er ſich als Geſandter der Republik daſelbſt aufhielt: es iſt eine ernſte und fromme Betrachtung ſeines eignen Lebensganges; und eine Leichenrede [8]) auf die in der Schlacht bei Curzolari 1571 Gebliebenen. Nach ſeiner Rückkehr von dieſer Geſandtſchaft ward er zum Ritter und Procurator von S. Marco ernannt. Er ſtarb aber bald nachher. Sein Leben iſt von Apoſtolo Zeno beſchrieben worden. (*Blanc.*)

Übrigens ziert Paruta's Büſte ein ihm, ſeinem Sohne Marco und ſeinem Bruder Andreas gewidmetes prachtvolles Denkmal in der Kirche Spirito Santo zu Venedig [9]). Seine Werke führen folgende Titel: 1) Orazione funebre in laude de' morti nella vittoriosa battaglia contra Turchi seguita a Carzolari. 2) Della perfezione della vita politica, libri tre. Venezia, Domenico Nicolini 1579. Fol. Eine Ausgabe erſchien zu Venedig 1586. 12., eine andere ebend. 1599; in dem letzten Jahre eine zu Florenz in 4. [10]). 3) Discorsi politici libri

1) Die Familie Paruta ſtammt eigentlich aus Lucca. Anfangs nährte ſie ſich vom Handel, doch ſchon 1381 ward ſie wegen der der Republik Venedig im Kriege gegen die Genueſer geleiſteten Dienſte ins Patriciat aufgenommen. Der Zweig, dem Paolo angehörte, iſt im J. 1702 erloſchen. 2) Venezia 1579 sq. 1599. 4. 3) Ven. 1599. 4. 4) Istoria Viniziana. (Ven. 1605. 4. 1718 2 vol. 4.) mit dem Leben des Verf. von Apoſtolo Zeno. 5) Storia della guerra di Cipro. L. III. (Siena 1827.) 6) L. Ranke, Zur Kritik neuerer Geſchichtſchreiber. (Leipzig 1824.) S. 93. 7) In der vorhin angeführten Ausgabe der Discorsi politici. 8) Ven. 1572 und in Orazioni di diversi uomini illustri, raccolte da *Fr. Sansovino*. (Ven. 1584.) 2 voll. 4. 9) Guida per la città di Venezia all' amico delle belle arti opera di *Giannantonio Moschini*. (Venezia MDCCCXV.) Vol. II. p. 325. 10) Erſt war der Verfaſſer Willens, der Schrift den dem Inhalt allerdings entſprechenderen Titel: Dialoghi della vita civile zu geben. S. *Niceron*, Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres. Vol. II. Paruta's Abſicht geht dahin, in dem Buche das Bild eines wahren Staatsbürgers und Staatsmannes aufzuſtellen. Merkwürdig ſind beſonders nachſtehende darin enthaltene Behauptungen: Tota la libertà, ogni altro bene è per nulla: anzi la stessa virtù si rimane oziosa e di poco pregio. Dunque come principale condizione nell' uomo, che abbia a divenir felice, parmi che si richieda il nascere e vivere in città libera. Libr. III. p. 134. Chi commetta il governo della città alla lege, lo raccomanda quasi ad un Dio..... ma chi lo dà in mano all' uomo, lo lascia in potere d'una fiera bestia. Ibid. p. 448. Das Werk iſt ins Engliſche von Cary (London 1627) und zweimal ins Franzöſiſche überſetzt. Die eine dieſer letzten Überſetzungen von de Broſſes erſchien zu Paris 1582.

due pei quelli si considerano diversi fatti illustri e memorabili di Principi e di Repubbliche. (Venezia 1599, auch 1629 und Genova 1600. 4.) [11]). 4) Storia di Venezia. (Venezia, Niccolini 1605. 4.). Es gibt davon mehre Ausgaben, die zu Venedig bei Giunti und Baba 1645, bei Angeli 1703 und bei Lovisa 1718 erschienen sind. Auf dem Titel der dritten steht: Historia Vinetiana, arrichita di postille ed argomenti e corretta di errori. (Venezia, Angeli. 1703. 4.) Für die beste wird die in den Istorici delle cose Veneziane. Venezia 1718. Tomo quarto abgedruckte gehalten [12]). Sie ist sehr schön gedruckt und enthält eine umständliche Lebensbeschreibung des Verfassers von Apostolo Zeno. Paruta's Bericht über den cyprischen Krieg kann man als eine, seine venetianische Geschichte ergänzende Monographie betrachten. Eine umständliche und unparteiische Würdigung der ebengenannten Schriften und der Persönlichkeit ihres Verfassers enthält das Elogio di Paolo Paruta del professore Antonio Meneghelli. Seconda edizione. (Venezia, 1812). Es beweiset unter anderen, wie das Giornale dell' Italiana Letteratura. (Padova 1813.) Tomo XXXV. p. 237, wo die erste Auflage angezeigt ist, sich richtig ausdrückt: „che il Paruta e nulla tolse al Macchiavelli e nulla diede al Montesquieu." wovon das Gegentheil so oft von andern Schriftstellern behauptet ward. (*Graf Henckel v. Donnersmarck.*)

PARUTÄ (*Παροῦται*), eine nach ihren Bewohnern benannte Provinz oder Landschaft in Ariana. *Ptolem.* VI, 17. (*Krause.*)

PÂRVATI (Berggöttin), Beiname der Durgâ (s. d. A.), der Gemahlin des Siwa oder Schiwa (s. d. A.) (*v. Bohlen.*)

PÂRVATI, Bezeichnung bald des ganzen Himalaya-Gebirges, bald des nach Lahore hineingehenden Zweiges desselben; s. Himalaya. (*H.*)

PARVICHIO, slawisch Parvich (sprich Parwitsch), 1) eine auch Bocca di Segno genannte Insel, welche mit den übrigen quarnerischen Inseln zum mitterburger (Pisino) Kreise Istriens und mit diesem zum Gouvernement von Triest (österreichisches Seeküstenland) gehört. Sie ist klein, liegt südöstlich von der Insel Veglia und zwar zunächst den Orten Besca vecchia und Besca nuova, und ist ungefähr 1½ österreichische Meile südwestwärts von Zeng entfernt. Im nordwestlichen Theile der Insel (Scoglio Pervicchio) befindet sich der Hafen Dubacz. 2) Ein zum dalmatinischen Kreise Zara gehöriges Eiland, welches mit Grossa, Zlatin, Zuri und vielen kleinern Inselchen, unter dem Namen der culadussischen Inseln begriffen wird. Sie ist schön, fruchtbar und hat gute Schafweiden. (*G. F. Schreiner.*)

PARVIEL, einer der drei unter Hariel (s. d. A.) nach den Talmudisten stehenden Engel. (*H.*)

PARVILLIER, Hadrian. Dieser Jesuit und Freund des Erzbischofs Huet, hielt sich lange Zeit in Syrien auf, wo er zehn Jahre lang in Damaskus die arabische Sprache lehrte. Im J. 1662 nach Frankreich zurückgekehrt, wollte er sich in Caen niederlassen, allein seine Obern sandten ihn nach La Fléche, wo er bald darauf starb. Sein Tod raubte der gelehrten Welt ein Werk, welches er unter dem Titel l'Interprete Oriental über die morgenländischen Sprachen herauszugeben im Begriff war. (*Fischer.*)

PARVIPONTANUS. Unter diesem Beinamen ist ein berühmter pariser Lehrer der Scholastik aus dem 12. Jahrh. bekannt, der auch Johannes Parisiensis heißt; er soll diesen Beinamen von einer kleinen Brücke erhalten haben, an der er wohnte, und da er eine Menge Schüler an sich zog, so ließen auch diese sich in seiner Nähe nieder, daher auch seine ganze Schule „Parvipontaner" genannt wurde. Die Scholastiker theilten sich bekanntlich in Nominalisten und Realisten, und eine jede dieser zerfiel wieder in mehre Parteien; die Parvipontaner befolgten die Richtung der Realisten. (*H.*)

PARVUM LITTUS (*μικρὸς αἰγιαλός*) wird, sowie Magnum Littus (*μέγας αἰγιαλός*) von Ptolemäus (IV, 8) als ein Promontorium in Äthiopien aufgeführt. — Parvum Promontorium (gegenwärtig Cap Indsche) wird als ein Vorgebirge am Pontus Eurinus genannt. In seiner Nähe lag der der Stadt Sinope gehörige Hafen Armene. Es mochte diesen Beinamen im Gegensatze des hohen und weit in's Meer ragenden Vorgebirges Karambis, welches weiter westlich lag, erhalten haben. Diese kleine Landspitze (*ἄκρα λεπτή*) führt bei Artemidor und dem Anonym. auch den Namen Syrias. Vgl. Mannert 6. Thl. 3. Abth. S. 17. S. Art. Paphlagonien (S. 51. Sec. III. Th. 11), und die Karte bei Mannert l. c. (*Krause.*)

PARVUS (Johannes), der berüchtigte oder berühmte Professor der Theologie an der pariser Universität, der am Anfange des 15. Jahrh. lebte, und unter andern schändlichen Sätzen auch die Rechtmäßigkeit der Ermordung des Herzogs von Orleans, einzigen Bruders des Königs Karl VI., den der Herzog von Burgund hatte ermorden lassen, vertheidigte, Sätze, die nach seinem Tode zu vielen Verhandlungen auch auf dem Concil zu Constanz Veranlassung gaben. Über ihn verweise ich vorläufig auf Aschbach, „Geschichte Kaiser Siegmund's"

11) Sie sind ins Teutsche von Samuel Sturm 1666 übersetzt. Indem Ginguené (Histoire littéraire d'Italie. Milan. 1821. T. VIII. p. 173—180) den Inhalt der Discorsi näher beleuchtet, nennt er Paruta l'un des historiens les plus distingués de son siècle. 12) Von Paruta als Staatsgeschichtschreiber sagt Ginguené (a. a. O. p. 181): Mais celui qui surpasse les précédens (historiographes de la république de Venise) et qui ne fut surpassé par aucun de ses successeurs, c'est Paul Paruta. Über dessen venetianische Geschichte drückt Pierre Daru in seiner Histoire de la République de Venise. Troisième édition. (Paris 1821.) T. VII. p. 403 sein Urtheil so aus: Après lui (nämlich P. Bembo) Paul Paruta, abandonnant l'usage de la langue latine, continua l'histoire générale de Venise, et écrivit la guerre de Chypre, l'une et l'autre en italien. Le premier, il eut le mérite d'introduire dans sa narration les détails de l'histoire civile, ordinairement dédaignée par les écrivains au milieu des récits des guerres et des révolutions. Ces détails ne pouvaient être négligés par un observateur, qui dans ses *discours politiques*, avoit approfondi l'organisation des gouvernemens les plus célèbres dans l'antiquité, développé les causes de la grandeur et de la décadence des Romains, comparé leur histoire à celle de sa patrie, et fait admirer dans les jugemens la sagacité, l'étendue et la justesse de son esprit.

2. Bd. S. 185 fg. und ausführlicher wird unter dem Artikel Petit (Jean) über ihn gehandelt werden. (*H.*)

PARYADRES (*Παρυάδρης*, *Παρύαδρις*, Paryadri montes), ein hoher, rauher und den größten Theil des Jahres mit Schnee bedeckter Gebirgszug, welcher von dem moschischen Gebirge oberhalb Kolchis am Flusse Phasis beginnend aus Nordosten nach Südwest hin herabsteigt, sich durch verschiedene kappadokische und pontische Landschaften an Kleinarmenien hinzieht und mit seinem Hauptarme, welcher vorzugsweise jenen Namen führt, gleichsam die östliche Wand des Pontus bildet. Man hat ihn als einen kaukasischen Gebirgsrücken betrachtet, und man kann ihn am Ende allerdings auch mit jenen mächtigen, weitherrschenden Gebirgsmassen in Verbindung bringen. Strabon, aus Amasia im Pontus gebürtig, welcher diese Regionen genauer kennen mußte, bezeichnet ihn zunächst als Zweig des Taurus, bringt ihn jedoch zugleich mit einigen südlich laufenden Armen des Kaukasus in Berührung, folgendermaßen: *Ἀγκῶνες δέ τινες αὐτοῦ* (von dem kaspisthen Kaukasus, welchen die Bewohner jener Gegenden *Κάσπιος* nannten, wie Eratosthenes berichtet) *προπίπτουσιν ἐπὶ τὴν μεσημβρίαν, οἳ τήν τε Ἰβηρίαν περιλαμβάνουσι μέσην, καὶ τοῖς Ἀρμενίων ὄρεσι συνάπτουσι, καὶ τοῖς Μοσχικοῖς κολουμένοις· ἔτι δὲ τῷ Σκυδίσῃ καὶ τῷ Παρυάδρῃ· ταῦτα δ' ἐστὶ μέρη τοῦ Ταύρου πάντα, τοῦ ποιοῦντος τὸ νότιον τῆς Ἀρμενίας πλευρόν κτλ.* XI, 2, 497 *Cas.* An einem andern Orte (XII, 3, 548) heißt es: *Διήκει δὲ διὰ τούτων ὅ τε Σκυδίσης, ὄρος τραχύτατον, συνάπτον τοῖς Μοσχικοῖς ὄρεσι, τοῖς ὑπὲρ τῆς Κολχίδος, οὗ τὰ ἄκρα κατέχουσιν οἱ Ἑπτακομῆται, καὶ ὁ Παρυάδρης, ὁ μέχρι τῆς μικρᾶς Ἀρμηνίας ἀπὸ τῶν κατὰ Σιδηνὴν καὶ Θεμίσκυραν τόπων διατείνων, καὶ ποιῶν τὸ ἑωθινὸν τοῦ Πόντου πλευρόν.* Plinius (H. N. VI, 9) macht den Paryadres zur Scheidewand zwischen Armenien und Kappadokien und betrachtet dieses Gebirge als einen Theil des großen, weitverzweigten Taurus, den er durch immensus et innumerarum gentium arbiter bezeichnet (V, 27). Ptolemäus (V, 7) dagegen begreift den nordwestlichen Arm des Paryadres unter dem moschischen Gebirge (*τὰ Μοσχικὰ ὄρη*) und bezeichnet nur eine Nebenkette mit dem Namen Paryadris. Dieses Gebirge geht in zwei Hauptzweigen aus einander, von denen der nördliche mit mehren Nebenästen in nordwestlicher Richtung dem Pontus Eurinus zustrebt und im Vorgebirge Jasonium abbricht, der südliche dagegen in südwestlicher Richtung mächtig emporsteigt, Kleinarmenien durchstreift und endlich dem Antitaurus begegnet. Strabon l. c. bezeichnet eigentlich nur den nordwestlichen Arm mit dem Namen Paryadres, welchen Sickler (2. Th. S. 408) aus dem phönic.-hebr. Parad (trennen, theilen, absondern) und Hor (Berg) ableitet, sodaß Paradhor in Paryadres hellenisirt das „sich trennende, absondernde Gebirge" bezeichne. Den südwestlichen Arm, welcher den erstern an Höhe bei weitem übertrifft, nennt Strabon Skydises (*Σκυδίσης*, nach einer andern Lesart *Σκοιδίσης* und bei Ptolem. l. c. sogar *Σκορδίσκος*), welcher Name nach Sickler's Vermuthung aus dem phönic.-hebr. Zághad (emporschreiten, im Arab. Zaghida, hinaufsteigen) gebildet sein, und das „stets emporsteigende Gebirge" bedeutet haben soll. Über die Zulässigkeit dieser weit her geholten Etymologien überlassen wir den orientalischen Sprachforschern das competente Urtheil. Der Formation dieser Gebirgsäste mögen sie immerhin entsprechen. Allein was hat nicht schon der Zufall in onomatischen Compositionen zusammengefügt und wie viele der bezeichneten Sache entsprechende Bedeutungen lassen sich auf etymologischem Wege am Ende nicht herausfinden, wenn man sie nun einmal finden will und kleine Literal-Differenzen nicht in Anschlag bringt! — Auf dem abgerissenen östlichsten Zweige des nordwestlichen Armes, Abos genannt, haben der Euphrat und Araxes ihre Quellen. Vgl. *Plinius* H. N. V, 24 und Mannert, 5. Thl. 2, S. 195 fg. und die Karte zum 6. Th., 2. Abth. *Dionys. Per.* v. 988. *Eustath.* ib. p. 292 Bernh. Von dem Paryadres kommen mehre kleinere Flüsse, welche dem Pontus Eurinus zufließen, unter denen der wichtigste der Absarus (*Plin.* H. N. VI, 9). Strabon gedenkt dieses Gebirges noch mehrmals und setzt es von der östlichen Seite auch als Vormauer der Landschaft Phanaroia und ihr parallel (XII, 3, 556). Am Fuße desselben lag Kabeira, 150 Stadien südl. von Magnopolis. Zu Kabeira war eine Residenz oder ein königlicher Palast (*τὰ βασίλεια*) des Mithradates. Auch fand man hier eine Wassermühle, Menagerien, Jagdreviere und Bergwerke (*Strabon* XII, 3, 556. *Cas.*). Nachdem Mithradates Eupator zur Macht gelangt und Herr von Kolchis und den angrenzenden Regionen geworden war, legte er 75 feste Plätze (*φρούρια*) an, in welchen er seine Schätze aufbewahrte. Die bedeutendsten waren Hydara, Basgoidariza und Sinoria an der Grenze von Großarmenien (daher von Theophanes Synoria genannt). Die meisten derselben befanden sich auf den Höhen des Paryadres, welcher sich dazu besonders eignete, sofern er Überfluß an Wasser und Waldung hatte und durch viele steile Felswände und tiefe jähe Abgründe sich auszeichnete. Er richtete demnach hier viele Schatzhäuser ein (*γαζοφυλάκια*) *Strabon* XII, 3, 555 *Cas.* In die östlichsten jener Castelle entwich er, als ihn Pompejus bedrängte, konnte sich jedoch auch hier nicht lange halten und entfloh nach Kolchis und endlich in den Bosporus. (*Strabon* l. c.).

Eine Stelle der Pässe, durch welche man über dieses Gebirge passirte, bezeichneten die Alten mit dem Namen Frigidarium, weil man hier bedeutend abgekühlt wurde. Dieser Ausdruck ist vom kalten Bade entlehnt, in welches man sich aus dem warmen zu begeben pflegte. Wer nun jenes Gebirge von Süden her bestieg, hatte warme Temperatur, bis er zur Höhe gelangte, wo ein auffallender Wendepunkt der Atmosphäre, eine Art climatischer Wetterscheide eintrat und der Wanderer von scharfer, kalter Luft angewehet wurde, wie dies auch noch neuere Reisende bestätigt haben (*Tournefort*, Voyage de Levante XVIII. p. 107). Die südliche Seite des Gebirges zeichnete sich durch Vegetation aus. (Vgl. Mannert, 6. Th., 2. S. 324). Die Bewohner dieser Gebirgszüge waren roh und wild, besonders die Heptako-

meten. Einige derselben wohnten auf Bäumen oder in kleinen thurmähnlichen Obdächern, weshalb sie die Alten *Μοσυνοίκους* nannten (*τῶν πύργων μοσύνων λεγομένων*). Ihre Nahrungsmittel bestanden in der Beute der Jagd und in Schalfrüchten, wie Kastanien, Nüsse u. a. Sie liebten indessen auch Räuberei, stellten den Reisenden nach und plünderten sie aus. Die Heptakometen vernichteten einst drei Manipuli des Pompejus, welche über diese Gebirge ihren Marsch genommen hatten. Jene füllten nämlich Gefäße mit einer Art Tollhonig, welchen sie von Bäumen gewannen, und stellten sie an den Weg, wo diese vorübermarschirten. Die Römer, nichts Arges vermuthend, genossen von diesem Honig und verloren alle Besinnung, worauf jene über dieselben herfielen und in solchem Zustande sie leicht zu bewältigen vermochten, wie Strabon (XII, 3, 548. 549. *Cas.*) berichtet. Bei Plinius (VI, 11) erstrecken sich die Gegenden Thasie und Triare bis an dieses Gebirge. Jenseits erwähnt er die kolchischen Einöden, in deren Nähe er die Armenochalybes, dann die Sacassani und die Macrones (bis zum Flusse Absarus) setzt. (*J. H. Krause.*)

PARYCTAE heißen bei Ptolemäus die Gebirge, welche das Land der Paropamisaden von Arachosien trennen. Er gibt dem sie bewohnenden Volke denselben Namen auf beiden Abhängen des Gebirges, nördlich nach den Paropamisaden zu, südlich nach Arachosien hinunter. Andere Ausgaben lesen Pargyetä und anders. In diesen Formen liegen immer nur verschiedene Orthographien des altpersischen Worts Paruta, Berg, wofür die Zendform Pouruta lautet. Dieses Gebirge muß das Plateau von Ghigei sein, welches auf der Grenzscheide zwischen dem alten Arachosien und dem Lande der Paropamisaden liegt. Kandahar oder das arachetische Alexandria und Ganzaea im Lande des letztgenannten Volkes bei Ptolemäus oder das neuere Ghigei geben die Bestimmungsgründe ab.

Nun ist es merkwürdig, daß sowol der Zendavesta als das Völkerverzeichniß in der persepolitanischen Inschrift I bei Niebuhr das ebengesetzte Wort in der Bedeutung eines besonders sogenannten Volks gebraucht. Man sehe *Burnouf*, Commentaire sur le Yaena. Tom. I. Anhang p. 9. Ptolemäus hatte also ganz Recht und befolgte einen einheimischen Gebrauch, wenn er Paryctae als einen Völkernamen setzt. Die Lage des Volks geht aus seinen Angaben sicher hervor. Denn die Keilschrift wie der Zendavesta, lassen diese Lage nur vermuthen. Ich füge aber hinzu, daß die von Herodot erwähnten Aparytae in der siebenten Satrapie schwerlich ein anderes Volk sein können. Ich habe theils in dem Versuche über die Keilinschriften, theils in dem Artikel über den Paropamisus zu zeigen gesucht, daß die Annahme einer andern Lage für das Herodot'sche Volk unwahrscheinlich ist. Das vorgesetzte a abgerechnet, ist *Πάρυτα* genau das altpersische paruta. Die Nachricht des Ptolemäus gibt uns aber noch eine andere Aufklärung über die altpersische Geographie. Wir sehen bei dem Artikel Parätacene, daß dieser Name einer Gegend zwischen Drangiana und Arachosia zukommt, die auch Sakastana, Land der Saker, hieß. Parätacene ist nun sicher nichts als eine andere Umgestaltung des altpersischen Worts für Berg und es ist ebendasselbe Bergland gemeint, welches Ptolemäus Paryctä nennt. Es war aber unter den Parthern Sitz der über Bactriane eingebrochenen Skythen geworden, die sich in diesem Bergrevier festgesetzt hatten, ebenso wie Mehmud der Haznevide Ghazna wegen seiner Unzugänglichkeit zu seiner Residenz wählte. S. Burne's Reise, teutsche Übers. I. S. 181. (*Lassen.*)

PARYPATE heißt in der altgriechischen Musik der zweite Ton zweier Tetrachorde und zwar des Tetrachords Hypaton und Meson. So viel steht fest. In der Erklärung weichen aber Verschiedene von einander ab, je nachdem sie den Proslambanomenos, den ersten Anfangston ihres Grundsystems, unten oder oben hinstellen. Friedr. v. Drieberg will, er sei in der Klangleiter des Gesanges der höchste, in der Klangleiter der Instrumente der tiefste Klang. — Die Allermeisten zählen die Tetrachorde von der Tiefe herauf. Diese verstehen unter Parypate-Hypaton unser $\overline{c}$ (nicht unser e, wie das stuttgarter Lex. der Tonkunst schwankend, nur einseitig und auch da noch halb angibt) und unter Parypate-Meson unser $\overline{f}$ (nicht unser h, wie es ebendaselbst heißt). Nur in den Octavenangaben findet noch der Unterschied statt, je nachdem man weibliche oder männliche Stimmen beachtet, daß die Meisten die kleine oder ungestrichene Octave annehmen. Zählt man mit Drieberg von Oben herunter, also nach den gesungenen Tonreihen, so würde Parypate-Hypaton unser $\overline{\overline{e}}$ und Parypate-Meson unser $\overline{h}$ sein. Darauf mag das stuttgarter Lex. in diesem Artikel verfallen sein, während es in andern Artikeln anderer Meinung ist, also Verwirrung macht, auch die ungewöhnliche Zählung von Oben angegeben und die Töne genauer bezeichnet haben sollte. Ferner ist hierbei nur vom diatonischen und chromatischen Geschlecht die Rede, wo sich die Tonangaben gleichbleiben: im enharmonischen Geschlecht, wo ein Viertelton in jedes Tetrachord eingeschaltet wird, verhält sich die Sache anders, was angezeigt werden mußte, wenn man hier nach Drieberg bestimmen wollte. Hier bildet Parypate-Hypaton grade den Viertelston zwischen $\overline{\overline{f}}$ u. $\overline{\overline{e}}$, was v. Drieberg mit $\beta\,\overline{\overline{f}}$ bezeichnet; Parypate Meson aber gibt den Viertelston zwischen $\overline{\overline{c}}$ u. $\overline{h}$, also nach genannter Bezeichnung $\beta\overline{\overline{c}}$. — Auch macht v. Drieberg noch sowol in der Gesang- als Instrumenten-Tonleiter einen Unterschied, indem er beide in der Position und in der Modulation trennt, sodaß die Benennungen der Töne andere werden, je nachdem der Grundton ein anderer wird, was hier nicht zu erörtern, nur anzuführen ist, damit man sich nicht selbst täusche. Mehr unter Tetrachord, alte Modulation und griechische Musik. (*G. W. Fink.*)

PARYPHES, eine von mir aufgestellte Wanzengattung aus der Zunft der Geocores oder Landwanzen und der Familie der Coreodes, deren zahlreiche Gattungen und Arten allermeistens der Tropenzone angehören und in Europa daher nur in wenigen, zum Theil etwas

abweichenden, Repräsentanten vorkommen. Die naturgemäße Eintheilung der in ihrem Habitus einander höchst ähnlichen Coreoden hat manche Schwierigkeiten, und ist von mir (in meinem Handbuch der Entomologie II. B. S. 302 fg.) dahin festgestellt worden, daß ich zuerst, als Übergangsglied zu den Lygäoden, die Gattungen abtrenne, deren erstes Fühlerglied kürzer ist als der Kopf. Sämmtliche Arten dieser Section hat Fabricius mit Lygaeus verbunden. Die übrigen 28 Gattungen, bei denen also das erste Fühlerglied länger ist als der Kopf, bilden nach der Stellung der Nebenaugen und der Form des letzten Fühlergliedes drei Gruppen, nämlich: 1) Nebenaugen weit von einander, den Netzaugen näher; letztes Fühlerglied kurz und merklich verdickt. (Hierher die meisten europäischen Gattungen). 2) Nebenaugen einander sehr genähert; das letzte Fühlerglied bald etwas dick, bald lang und dünn. (Auch hierher noch einige Europäer.) 3) Nebenaugen weit von einander, dicht neben den Netzaugen; letztes Fühlerglied nie verdickt und wenigstens so lang wie das vorletzte. In dieser dritten Gruppe stehen blos tropische Formen und unter ihnen befindet sich auch die Gattung Paryphes. Sie gruppirt sich nach der Form des Kopfes, welche eine vierfache Verschiedenheit zeigt, am nächsten zu Nematopus, und hat mit ihr den kurzen elliptischen Kopf, dessen Querdurchmesser größer ist als der Längsdurchmesser, gemein. Von ihr aber unterscheidet sich Paryphes durch die schmale, lamellenartig vorspringende, aber nicht über den Gelenkhöcker für die Fühler hinausragende Stirn, und nähert sich durch diesen Charakter am meisten an Diactor, welcher nur durch die Kugelform des Kopfes von ihr wesentlich verschieden ist. Beide Gattungen haben, wie alle Coreoden, viergliedrige Fühler, deren erstes etwas gebogenes, aber cylindrisches Glied etwas dicker ist als die beiden folgenden, gleich langen, aber einzeln kürzeren; das vierte Glied ist von allen das längste, zugespitzt und ebenfalls gebogen. Der Schnabel liegt am Kopf, reicht bis zum Anfange des Metasternum und besteht, wieder wie bei allen Coreoden, aus vier Gliedern, von denen das letzte das kleinste ist, die drei vorigen aber unter sich ziemlich gleiche Länge haben. Der Vorderrücken ist groß, besonders breit und hoch gewölbt; die Flügeldecken haben in ihrem hornigen Theile keine hervorragende Adern, aber viele gabelförmige, parallele in der Haut. Die Beine sind schlank und dünn, bald mit, bald ohne Verdickung am Schenkel, und dann mit einzelnen Stacheln an der Innenseite der Schienen; die Füße bestehen, wie bei sämmtlichen Wanzen, aus drei Gliedern, deren Sohle behaart ist.

Man kennt gegen 14 Arten, die sich meistentheils in Brasilien, zum Theil auch im tropischen Afrika, aufhalten, aber noch nicht alle beschrieben sind. Ich habe dieselben (a. a. O. S. 33) in zwei Sectionen gebracht; bei Einigen sind die Hinterschenkel nicht verdickt, und dahin gehört als Typusart Lyg. laetus *Fabr. Stoll.* icon. Cimic. t. 2. f. 13, aus Brasilien; bei Anderen aber sind sie, zumal beim Männchen, doch auch etwas beim Weibchen, verdickt, und davon kann P. Megaera *Kl. Stoll.* ic. Cim. t. 19. f. 130 als Repräsentant angesehen werden. Auch er ist in Brasilien bei Para einheimisch. (*Burmeister.*)

Parys, Parrys Mountains, s. Anglesea.

Parysades, s. Pairisades.

PARYSATIS, ein bei den classischen Schriftstellern öfters vorkommender persischer Frauenname, welcher bei Ktesias und Xenophon *Παρύσατις*, bei Strabo und Plutarch *Παρυσάτις* geschrieben wird; Strabo (XVI, 785) erkennt in dieser griechischen Form das persische Wort Pharziris, Malcolm und Andere das persische Peritseher (Fairy face) oder Peri-Zada (of fairy race) erklärt es also „Engelsgesicht" oder „Engelsgeschlecht;" vgl. Pott, Etymologische Forschungen I, 69. — Wir heben drei Frauen dieses Namens hervor, haben jedoch über die erste, die Mutter des Darius Hystaspes (bei *Syncellus* Chronographia. p. 192 c.) und über die dritte, die an Alexander verheirathete jüngste Tochter des Ochus (*Arrhian.* bei *Phot.* bibl. cod. 91. p. 68, b. 9) nichts weiter zu bemerken; desto mehr wissen wir von der zweiten, welche eine Tochter des Königs Artaxerxes I. und einer babylonischen Frau, Namens Andria, war; von ihrem Vater wurde sie bei seinen Lebzeiten nach persischem Gebrauch an ihren Bruder, den nachherigen König Darius Ochus, verheirathet und von ihm Mutter von dreizehn Kindern, die jedoch bis auf fünf frühzeitig starben; von den Letztern wurden eine Tochter Amestris und ein Sohn Arsakas oder Arsikas, der nachherige König Artaxerxes II. Mnemon, vor, dagegen Cyrus, Artoste und Orendras nach der Thronbesteigung des Darius Ochus geboren [1]). Die vier Söhne, Artaxerxes, Cyrus, Ostanes und Orathres, erwähnt auch Plutarch (Artaxerxes cap. 1 und cap. 5), die beiden ersten allein Xenophon (Anabas. I, 1, 1) und allerdings heißt sie in der Regel nur die Mutter des Cyrus und Artaxerxes. Auf ihren Gemahl übte sie einen großen Einfluß aus und ebenso nach dessen Tode auf ihre Kinder. Da sie für ihren zweiten Sohn Cyrus eine große Vorliebe hatte und ihm, auch wegen seiner persönlichen, glänzenden und wahrhaft königlichen Eigenschaften (*Xenophon* Anabas. I, 9), die ihrem ältesten Sohne nur zu sehr abgingen, die Regierungsnachfolge zu verschaffen wünschte (*Xenophon* I, 1, 4, *Plutarch.* II.) wobei sie den in Persien öfter geltend gemachten Vorwand vorbrachte, daß der Thron dem ältesten nach der Thronbesteigung geborenen Sohne gebühre, so ließ sie ihn, als sein Vater tödtlich erkrankte, von der Küste, wo er ein Gouvernement hatte, an den Hof kommen; aber vergeblich; Ochus bestimmte seinem ältesten Sohne die Nachfolge in der Regierung, für den zweiten die Satrapie von Lydien und der asiatischen Küste. Dennoch behielt Parysatis auch bei ihrem ältesten Sohne, obgleich sie ihm die Thronfolge zu entziehen versucht hatte, den entscheidendsten Einfluß, der sich ebenso wol auf kindlichen Gehorsam und die Achtung, die ihr als Königin-

1) Ktesias (c. 49) will dies alles von der Parysatis selbst gehört haben; aber obgleich er in der Lage war, um alles genau erfahren zu können, klingen doch die Berichte dieses Leibarztes der königlichen Familie von Persien viel zu fabelhaft, als daß man ihnen unbedingten Glauben schenken dürfte.

er gebührte, als auf ihre persönlichen Eigenschaften klugheit und Entschlossenheit stützte. Sie benutzte die- Einfluß so lange ihr zweiter Sohn Cyrus lebte, zu n, seiner Freunde und Anhänger Gunsten, nachdem er gefallen war, mit großer Beharrlichkeit und noch rer Grausamkeit zur Befriedigung ihres Durstes Rache gegen die Feinde dieses ihres zweiten Soh- Diesen Charakter listiger Grausamkeit hatte Pa- s schon bei Lebzeiten ihres Gemahls gezeigt, indem eils die Hinrichtung seines leiblichen Bruders Arsites, er König trotz seiner versuchten Rebellion hatte scho- vollen, sowie seines früher allmächtigen, dann an dem Könige) zum Verräther gewordenen Eunuchen ares veranlaßte, theils fast alle Verwandte des Te- mes, eines mit ihrer Tochter Amestris verheirathet enen Satrapen, wie der Thronfolger mit dessen este Stateira verheirathet war, auf das Grausamste gte; da nämlich Terituchmes vom Könige abgefal- ar und sich seiner Gemahlin auf eine barbarische zu entäußern versucht hatte, darüber aber selbst n war, ließ Parysatis seine Mutter, seine Brüder eine Schwestern mit Ausnahme der Stateira leben- egraben, die Rorane aber, in die sich Terituchmes t und um deretwegen er der Amestris sich zu ent- n versucht hatte, lebendig in Stücken schneiden, er Stateira, auf dringende Bitten ihres ältesten es, des Gemahls derselben, Schonung angedeihen, war gegen den Rath ihres eignen Mannes, des Kö- Darius, der ihr vorhersagte, daß sie diese Schonung zu bereuen haben würde (*Ktesias* 50—56).

Bei der Thronbesteigung des Artaxerxes wurde ihm Tissaphernes die Anzeige gemacht, daß sein Bruder s seinem Leben nachstelle und in dem Tempel selbst, n er gekrönt werden solle, ihn zu ermorden beab- e; da der König der Anzeige Glauben schenkte, ließ nen Bruder festnehmen und war im Begriff, seine chtung zu verfügen, wenn nicht die dringenden Bit- er Parysatis, die ihren zweiten Sohn umschlang nit ihrem Haar umwand, die Gnade ihres ältesten es aber mit einem Strom von Thränen in Anspruch , ihn gerettet hätte; er wurde wieder in seine Statt- schaft nach Lydien und der Seeküste geschickt. Hier angt, erinnerte er sich doch weniger der ihm vom ge gewordenen Begnadigung, als der vorangegange- Schmach und beschloß förmlich von seinem Bruder allen (*Plut.* Artaxerxes 3. *Xenoph.* u. *Ktesias* . Stateira hatte sich gleich nach der Thronbestei- des Artaxerxes den Unwillen ihrer Schwiegermutter ch zugezogen, daß sie theils vom Könige die Hinrich- des Udiastes, des Mörders ihres Bruders Terituchmes, irkte, theils an der Verleumdung des Satibarzanes An- nahm, welcher die Königin-Mutter, trotz ihres sonstigen der Keuschheit, eines verbotenen Umgangs mit Orontes ldigte, worüber dieser auf Befehl des Königs hinge- t worden war. Während der Zeit, daß Cyrus in Statthalterschaft war, benahm sich seine Maitresse aus Phocäa, welche er Aspasia nannte, mit vor- her Rücksicht gegen seine Mutter Parysatis, die den Werth eines solchen Betragens wohl zu würdigen ver- stand (*Aelian.* V. H. XII, 1). Als nun Cyrus förmlich vom Könige abgefallen war und mit einem in der Stille gesammelten großen Heere gegen ihn in's Feld rückte, reizte Stateira den Zorn des Königs gegen seine Mutter, indem sie durch ihre Bitten den Rebellen gerettet und doch ihn nicht nach erlangter Begnadigung, wie sie ver- heißen hatte, in der Treue gegen seinen König und Bru- der zu erhalten verstanden hätte. Der Vorwurf der Sta- teira war nicht ungegründet; denn allein durch die Ver- wendung der Parysatis war der König veranlaßt worden, auf die Berichte des Tissaphernes kein Gewicht zu legen, durch welche die geheimen Absichten des Cyrus lange vor der Ausführung angekündigt worden waren, und hatte im Gegentheil seine Statthalterschaft durch die dem Tissapher- nes entzogenen ionischen Ortschaften vergrößert, ein Um- stand, der die Ausführung des Abfalls nur um so mehr erleichtert hatte (*Xenoph.* I, 1, 8). Dennoch hegte die Schwiegermutter nur um so tiefern Groll gegen ihre Schwie- gertochter und beschloß ihr Verderben. Es würde uns zu weit von unserm Vorhaben abführen, wollten wir auch nur mit wenigen Worten die Geschichte jenes kur- zen Feldzugs berühren, in welchem Cyrus mit einer ver- hältnißmäßig unbedeutenden Schar das große Reich sei- nes Bruders zu erobern unternahm und auch vielleicht erobert hätte, wenn ihn nicht so früh ein rühmlicher Tod auf dem Schlachtfelde erreicht hätte. Durch wen Cyrus gefallen, ist vielleicht bei den Augenzeugen der Schlacht selbst und bei den übrigen Zeitgenossen immer zweifel- haft geblieben; öffentlich nahm der König Artaxerres den Ruhm der That für sich in Anspruch, doch mochten ein Perser, Namens Mithridat, und ein Karer aus Kaunos das Hauptverdienst daran haben (*Plut.* cap. 11 u. 14. *Xenoph.* I, 8). Der Leiche des Cyrus wurde nach per- sischem Gebrauch auf Befehl des Königs durch Bagapa- tes oder Masabates, wie ihn Plutarch nennt, die rechte Hand, mit der er in der Schlacht auf den König ge- schleudert hatte, und der Kopf abgeschlagen, auch beide auf einen Pfahl gesteckt (*Xenoph.* I, 10. III, 1, 17. *Ktesias* cap. 58, wo er, wenn Photius recht berichtet, durch den König selbst ihm den Kopf abhauen läßt, wäh- rend er Cap. 59 richtig den Bagapates als Urheber der That nennt, *Plut.* Artax. 13). Wo Parysatis das traurige Schicksal ihres Lieblings-Sohnes erfahren, ob erst in Ba- bylon oder schon früher, wissen wir nicht; daß aber der Bote sie erst allmälig mit der Unglücksnachricht bekannt gemacht habe, erzählt Ktesias in einer uns von Demetrius (de elocutione §. 222 fg.) erhaltenen Stelle. Ihre erste Sorge war der Leiche gewidmet, Kopf und Hand wurden ihr auf Befehl des Königs übergeben, worauf sie die Beer- digungsgebräuche vornehmen und die Leiche nach Susa bringen ließ [2]). Das nächste Ziel, wonach die Königin

2) *Ktesias* c. 59. *Ὡς Παρύσατις εἰς Βαβυλῶνα ἀφίκετο, πενθοῦσα Κύρον, καὶ μόλις ἐκομίσατο τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ καὶ τὴν χεῖρα καὶ ἔθαψεν καὶ ἀπέστειλεν εἰς Σοῦσα.* Diese Worte glaube ich nicht mit Brisson (de regno Persarum II, 249. p. 629) vom bloßen Beerdigen des Kopfes und der Hand verstehen zu dürfen.

strebte, war Rache, und den Durst nach Rache suchte sie mit ebenso großer Schlauheit als raffinirter Grausamkeit zu befriedigen; da der König auf Nichts so eifersüchtig war, als ja von Jedermann für den gehalten zu werden, durch dessen Hand Cyrus gefallen sei, so reizte sie seinen Zorn gegen den Karer und gegen Mithridat, von denen jener sich von selbst, dieser, noch überdies durch ihre Eunuchen beim Weine aufgehetzt, der That gerühmt hatte, und indem sie es bei dem Könige dahin brachte, daß er ihr die Bestrafung derselben überließ, veranstaltete sie es, daß der Erstere zehn Tage lang gefoltert, dann geblendet und zuletzt heißes Kupfer ihm in die Ohren geschmolzen wurde, bis er daran starb; gegen den Andern ließ sie die echt persische Strafe der Skapheusis anwenden; diese bestand darin, daß der Delinquent zwischen zwei in einander passende Wannen dergestalt gelegt wurde, daß nur Kopf, Hände und Füße außerhalb der Wannen blieben; dabei wurde er zum Essen nöthigenfalls mit Gewalt gezwungen, und ihm ein Brei von Milch und Honig theils in den Mund, theils auf das ganze Gesicht gegossen, die Augen aber immer der Sonne zugewandt; in dieser entsetzlichen Lage, wo er von Sonnenstichen, von einer Unzahl das Gesicht bedeckenden Mücken und der Fäulniß in seinem eignen Unrathe einem langsamen Tode entgegenreifte, wurde er bis zum Eintritt des Todes gehalten, der oft erst nach mehren, bei Mithridat erst nach siebzehn Tagen erfolgte (*Plut.* 15. 16. *Ktesias* 59). Der nächste Gegenstand, den sich die Rachsucht der Parysatis auswählte, war jener königliche Eunuch, der auf Befehl des Königs der Leiche des Cyrus Kopf und Hand abgeschlagen hatte; um an diesen heranzukommen, ersann sie folgende List. Wie sie schon vor dem Kriege ihrer Söhne, öfter mit dem Könige Würfel gespielt hatte, so setzte sie dies auch nach dem Kriege, als eine Aussöhnung zwischen ihr und dem Könige erfolgt war, fort; eines Tages wußte sie die Spielleidenschaft des Königs dadurch zu reizen, daß sie ihn 100 Dareici gewinnen ließ; wie er nun dadurch auf das Spiel erpicht worden war, bot sie ihm auch an, einmal um einige ihrer beiderseitigen Eunuchen zu würfeln; beiderseits wurden einige der treuesten ausgenommen, Parysatis gewann, wählte sich den Eunuchen Masabates und ließ ihn, ehe der König das Geringste ahnte, lebendig schinden und an besondere Pfähle die Haut, an besondere die übrige Leiche schlagen. Stateira, die, wie wir gesehen haben, ihrer Schwiegermutter sonst schon widerstrebte und grollte, empfand es auch sehr übel, daß der König auf eine so grausame Weise, blos um Cyrus willen, um einen seiner treuesten Eunuchen gekommen war, und diese Erbitterung erhielt neue Nahrung, als die Griechen, welche unter Cyrus gekämpft hatten, gefangen nach Susa gebracht wurden, indem jetzt Parysatis die Gefangenen, namentlich den Lacedämonier Klearch, besonders durch Vermittelung ihres Arztes Ktesias, unterstützte, sich auch vom Könige das Versprechen geben und dasselbe durch einen Eid erhärten ließ, daß er dem Klearch das Leben schenken wolle, dann aber doch Stateira die Hinrichtung aller Griechen mit einziger Ausnahme Meno's durchsetzte. Wie nun bei der Schwiegermutter so der alte Haß immer von Neuem entzündet wurde, beschloß sie endlich den Tod ihrer Schwiegertochter, überzeugt, wie sie war, daß der Mutter auf Scheu und Ehrfurcht gegründeter Einfluß es auf die Länge nicht mit der auf Liebe beruhenden Macht der Gemahlin aufnehmen könne; um dieses Ziel sicherer herbeizuführen, versöhnte sie sich zum Schein mit ihr, kam öfter mit ihr zusammen, speiste auch mit ihr gemeinschaftlich und vergiftete sie bei Gelegenheit einer solchen gemeinschaftlichen Mahlzeit mittels eines vergifteten Messers, wobei sie von mehren ihrer Dienstleute, namentlich von ihrer Magd Didis, unterstützt wurde; Stateira starb unter den schmerzlichsten und heftigsten Zuckungen zum größten Schmerz des Königs, nachdem sie den Argwohn desselben gegen seine Mutter gelenkt hatte. Eine strenge Untersuchung wurde angestellt, in deren Folge die untergeordneten Werkzeuge hingerichtet, Parysatis selbst nach Babylon verwiesen wurde, was der König bei ihren Lebzeiten nie mehr besuchen zu wollen erklärte (*Ktesias* 60 fg. *Plut.* 19). Aber der schwache, wankelmüthige Fürst versöhnte sich bald wieder mit der Mutter, ließ sie an seinen Hof kommen, und hier erlangten ihre Klugheit, ihr bereitwilliges Eingehen in alle seine Wünsche, besonders aber ihre nachsichtige Gefälligkeit für seine Wollust einen jetzt durch nichts bestrittenen Einfluß, den sie endlich zum Verderben des Tissaphernes, als desjenigen Statthalters, dessen Denunciationen am meisten den König gegen Cyrus gereizt hatten, benutzte (*Plut.* cap. 23). (*H.*)

Parzen s. Parcen.

PARZENCZOW, Stadt in der polnisch-russischen Woiwodschaft Massovien, Obwod Lenczyc, mit 100 Häusern und 600, nach Andern 800, Einwohnern, unter denen sich allein 200 Juden befinden sollen. Die Stadt verdankt ihren ziemlichen Wohlstand hauptsächlich dem Gewerbfleiße, welcher sich von Jahr zu Jahr hebt und die Bevölkerung vermehrt. Drahtzieherei, Gärberei und Tuchweberei sind die hauptsächlichsten Gewerbe. (*Fischer.*)

Pas. Pas de deux. P. de trois u. s. w. Pas droits, ouverts u. s. w., s. Tanzkunst.

PAS, zwischen Arras und Dourlens, in den Bezirk von Arras des Departements Pas-de-Calais gehörig, ist ein starkes Kirchdorf, das ehemals zu der Land- und Grafschaft S. Paul gerechnet wurde, auch einer Baronie den Namen gab, welche eine der vornehmsten der von der Grafschaft S. Paul abhängenden Baronien gewesen. Diese Baronie hatte ihre zwölf Pairs und zählte einige Vicomtes unter ihren zahlreichen Vasallen. Die Burg war eine Feste von Bedeutung, daneben hatte der Ort bereits 1032 eine Stiftskirche, deren Einkünfte jedoch mehrentheils den Baronen von Pas zur Beute wurden, daher der Bischof Alvis von Arras sich veranlaßt sah, das ganze Stift im J. 1138 dem dasigen Priorat einzuverleiben. Anselm von Pas erscheint in einem Schenkungsbriefe des Grafen Ingelram von S. Paul für die Abtei Marchiennes vom J. 1148. Alix, des Jacob von Pas Erbtochter, trug 1274 das Stammhaus Pas in die Familie von Heilly, durch ihre Vermählung mit Johann I.

Heilly. Funfzig Jahre ſpäter, um 1320, hat Johann Pas, auf Aignies mit Johanna von Feuquières, die utende, in Beauvoiſis gelegene Herrſchaft Feuquières rathet, die ſeitdem beinahe ein zweites Stammhaus rden iſt. Jacob's von Pas, des Herrn von Feu- es und Vicomte von Immecourt, auch Gouverneurs Corbie Sohn, Ludwig von Pas, Herr von Feu- es und Rozières, Maître d'hôtel ordinaire du roi, irathete ſich 1533 mit Anna von Maſencourt, und te wol derſelbe Feuquières ſein, der als ein erfah- Kriegsbaumeiſter im J. 1563 von d'Andelot ge- cht wurde, um das mit einer Belagerung bedrohte ans in wehrhaften Stand zu ſetzen; der ferner von rot als derjenige genannt wurde, der ihn dem Ad- l Coligny vorſtellte, der im J. 1569 mit andern leuten zu dem Heere des Herzogs von Zweibrücken , und der in dieſem Heere bei der Einnahme von la ité (20. Mai 1569) den Tod fand: „Excellent of- r et qui entendoit parfaitement les sièges.“ Lud- hinterließ der Kinder viele, darunter die Söhne Franz, iel und Gedeon, die alle drei für Heinrich IV. ſtrit- Daniel wurde vor Paris, Gedeon vor Dourlans, z in der Schlacht bei Ivry (14. März 1590) ge- t. Franz [1]) war königl. Kammerherr, Maréchal de , Gouverneur von Peronne, Montdidier und Roye, hatte ſich den 11. April 1578 mit Magdalena Mo- de la Fayette verheirathet. Zwei Töchter waren die ht dieſer Ehe, und im Juni 1590 wurde die Witwe Saumur von einem Söhnlein entbunden, das den en Manaſſes empfing. Manaſſes [2]), des Hauſes ge Hoffnung, wurde in allen ritterlichen Künſten en, empfing guten Unterricht in wiſſenſchaftlichen zen, that ſich beſonders in der Mathematik, Ge- = und Belagerungskunde hervor, lernte außer ſei- Mutterſprache, die er mit ſeiner Gewandtheit und er Klarheit ſchrieb und ſprach, auch Latein und Ita- ch, und wußte ſich durch ſeine trefflichen Anlagen ſo Manches anzueignen, daß er nachmals im Fel- wie im Cabinete gleiche Geſchicklichkeit bewies. Er te ſich zu einem wahrhaft ausgezeichneten Manne her- an, der ſo viele edle Genügſamkeit beſaß, daß er ſeine unverkennbar großen Verdienſte und ſeine während der innern Stürme Frankreichs unerſchütterlich gebliebene Er- gebenheit gegen Thron und Staat zu einem äußern glän- zenden Glücke nicht geltend machte, ſondern eigennütziger Strebeſucht großmüthig nachſtand, worüber die wegen ſei- nes Religionswechſels erzürnten Gemüther gewiſſermaßen mit ihm verſöhnt blieben. Vorherrſchende Neigung zum Kriegerſtande machte ihn ſehr früh ſchon mit dem Ge- brauche der Feuergewehre bekannt. Er trat mit 13 Jah- ren als Musquetier in Dienſt, durchflog die untern Grade, und war noch kaum ein Jüngling zu nennen, als er Hauptmannsrang empfing. Aide de camp, in ei- ner Zeit, die für eine Armee deren nur zwei bewil- ligte, dann Meſtre de camp von der Infanterie, empfing er am 30. Jun. 1625, als er in der Umgegend von Ver- dun ſtand, ein Patent als Maréchal de camp, ſammt der Beſtimmung, dem Marquis von Coeuvers, ſpäterhin Mar- ſchall d'Eſtrées, Truppenverſtärkung ins Veltlin zuzufüh- ren. Dieſer Feldzug wurde aber gar bald mit dem Ver- trage von Monzon beſchloſſen, und Manaſſes führte die kleine Armee nach Hauſe. Im Frühjahre 1626 führte er an der Grenze von Champagne eine militairiſche Auf- ſicht und wurde im folgenden Jahre bei der Belagerung von la Rochelle unter dem Marſchall von Schomberg gleichfalls als Maréchal de camp placirt; hier erwarb er ſich durch Beſichtigung der Stadt und Errichtung einer Compagnie Petardierer großes Verdienſt; dieſe ſammelte er zu Paris, in Gascogne und Bretagne, die Petarden ließ er zu Saintes theils gießen, theils aus Holz ver- fertigen. Damals ſchon hatte ihn ſein Talent für die Intrigue in nahe Berührung mit Richelieu gebracht, und es ſollte durch ihn ein Handſtreich auf die Stadt ausge- führt werden. Indem er aber dazu die letzten Anordnun- gen treffen wollte, und zu dem Ende über die Gebühr ſich den feindlichen Wachen näherte, wurde er von Spä- hern bemerkt und nach kurzem Widerſtande aufgehoben. Auf dem Wege nach Rochelle zerriß er vorſichtig unter ſeinem Mantel die ſchriftlichen Befehle, die er bei ſich hatte. In der Stadt fand er ſeine dort wohnende Mut- ter, mehre Verwandte und Freunde, und hoffte man im königlichen Lager, daß er mit deren Hilfe den eigenſin- nigen Magiſtrat zur friedlichern Nachgiebigkeit bewegen würde; aber umſonſt. Neun Monate dauerte ſeine Ge- fangenſchaft, und die große Noth, die er mit den Be- lagerten theilen mußte, denn jedes für ihn gebotene Löſe- geld wurde verſchmähet, und einzig die Übergabe der Stadt konnte ſeine Bande löſen. Daß Manaſſes in der Verhandlung dieſer Übergabe thätig geweſen, iſt kaum zu bezweifeln, die Einleitung dazu wurde getroffen durch ſei- nen Schwager Arnaud de Courbeville, Meſtre de camp der Carabinier in dem königlichen Heere, und der näm- liche Officier war ſchon früher, Anfangs September 1628, in der Stadt geweſen, und hatte mit Manaſſes eine da- mals von der Bürgerſchaft gewünſchte, nachmals aber, bei Ankunft des engliſchen Entſatzes verworfene Capitula- tion beſprochen. Hierauf wurde der Marquis mit dem Marſchalle d'Eſtrées gegen Herzog Heinrich von Rohan

1) Ventre saint gris, rief Heinrich IV. ſchmerzvoll bei der cht von Franzen's Tode aus, j'en suis faché, la race en est e. N'y en a-t-il plus? Man antwortete ihm, daß die Witwe nger wäre, und ſo beſtimmte er: Je donne au ventre la mê- ension que celui-ci avoit. Manaſſes genoß ſie auch nach ich's Tode bis an ſein Ende. Seine Mutter war die jüngſte eſter Marien's von Lafayette, der Gattin des Präſidenten Jo- le Clerc du Tremblai, aus welcher Ehe der berühmte Pater h entſproß; folglich waren dieſer und Feuquières Geſchwiſter- Magdalenen's Nichte war auch die bekannte und unglückliche chfreundin Königs Ludwig XIII., Fräulein Louiſe Motier von ette. 2) Manaſſes ſchrieb ſich ſelbſt gewöhnlich Feuquière; in einer Originalurkunde des i. J. 1635 mit H. Bernhard von ſen-Weimar abgeſchloſſenen Vertrags findet man ihn Comte de unterzeichnet und in deren Einleitung außer dieſem Titel noch dem Prädicate Seigneur de Feuquière benannt. Zeitgenoſſen Späterlebende nannten ihn durchweg Marquis de Feuquières. Bezirke Beauvoiſis liegt ein großer Marktflecken Feuquières; icht iſt davon der Name dieſer Seigneurie entlehnt. Der Familien- de Pas aber kann ſicher bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts ewieſen werden.

nach Languedoc, und, als auch dieser Krieg in Kurzem geendet wurde, nach Oberitalien geschickt, wo er unter Schomberg im mantua'schen Erbfolgekriege gegen die Spanier tapfer focht und seit der Ankunft des Cardinals im französischen Heere zu Sendungen an den Herzog von Savoyen, wie im Kriegsrathe gebraucht wurde. Doch fand er sich mit seinem Marschalle schon vor Abschlusse des Friedens von Chierasco (6. April 1631) wieder in Lothringen ein, von wo ihn im März ein königlicher Befehl vor die Stadt Amboise rief, um den dasigen widerspenstigen Commandanten mit Güte oder Gewalt zur Pflicht zurückzubringen. Nachdem dies mit den Waffen geschehen war, übertrug ihm der König im Mai 1631 die Aufsicht über die Grenzplätze von Toul, wo er seinen Wohnsitz nahm, bis Hochburgund hin in Abwesenheit der dort befehlenden Generale, und am 2. Jan. 1632 noch die Bewachung Moyenvics, dessen Belagerung und Eroberung er beigewohnt hatte. Vom 3. Juli an aber verrichtete Feuquières diese Ämter in der Eigenschaft eines Generallieutenants der Bezirke Metz, Toul, Verdun und Messin. In diesem Wirkungskreise war es, als er jedenfalls auf Betrieb seines einflußreichen Vetters, des Paters Joseph, sein Calvinisches Glaubensbekenntniß abschwor, und zu Anfange des J. 1633 in die Hauptstadt gerufen wurde um, nach vorangegangener Verzichtung auf bisherige Stellung, als Staatsrath in die Geheimnisse der Politik des Cardinals eingeweiht und für eine außerordentliche Botschaft in Teutschland, über dessen Zustände er sich bereits Kenntnisse verschafft haben mochte, vorbereitet zu werden. An den genialen und höchst gewandten Joseph gewiesen, wurde ihm die nicht geringe Aufgabe gestellt, Schweden die oberste Leitung der teutschen protestantischen Angelegenheiten, wenn Kursachsen dazu nicht fähig sein sollte, zu verschaffen, dasselbe aber weder übermächtig werden noch fallen zu lassen, ihm die teutschen Reichsstände protestantischen Glaubens als Stütze zuzuweisen, ohne sie doch der französischen Macht zu entfremden, damit sie die Überzeugung gewönnen, daß nur Frankreichs Vermittelungsgeschäft ihnen reichsständische Freiheit und Sicherheit vor beschränkender Abhängigkeit vom kaiserlichen Oberhaupte gewähren könnte. Auch die Schweden sollte er von der Unentbehrlichkeit französischer Hilfe überzeugen, und den Reichskanzler Oxenstierna deshalb zu einem dem Könige Ludwig gefälligen und wenn es sein müßte, auf teutschem Boden mit Länderbesitze ausgestatteten Günstlinge machen. Mit einem ample pouvoir du grand sceau, pour traiter des affaires de la Germanie und einer Menge Beglaubigungsschreiben für seine Sendung trat der Marquis von Feuquières, königlicher Staatsrath, Marechal de camp und außerordentlicher Botschafter, am 8. Febr. 1633 im glänzenden Gefolge vieler Barone, die theils zu Courieren, theils zum Vorausschicken, theils zu Residenten an einigen teutschen Höfen und bei angesehenen schwedisch-teutschen Generalen gebraucht, ihm untergeordnet waren, seine Reise nach Teutschland an, und sprach von Saarbrück bis nach Würzburg bei allen auf dem Wege oder in dessen Nähe gelegenen Höfen und Reichsstädten ausforschend ein. Am 3. März hier angekommen hatte er in Würzburg seine erste Unterredung mit Oxenstierna. Sie wurde entscheidend für die teutschen Angelegenheiten. Denn der größte Theil der Reichsstände, ermüdet durch den beispiellosen Krieg, wünschte nichts sehnlicher als den Frieden, und äußerte darum nach dem Vorgange von Sachsen eine lebhafte Neigung, die von Dänemark gebotene Vermittelung anzunehmen. Daß eine den Absichten der Kronen so gefährliche Richtung vor Allem bekämpft werden müsse, leuchtete beiden Diplomaten ein, und Feuquières, obgleich einigermaßen verletzt, daß Oxenstierna der beantragten französischen Sequestration des Elsasses auswich, zeigte sich alsbald bereit, durch seine persönliche Anwesenheit des schwedischen Reichskanzlers Absichten gegen die Kreisversammlung zu Heilbronn zu unterstützen. Er bewirkte das durch Unterhandlungen mit mehren Ständen, er that das zumal in einer am 1. April der Kreisversammlung vorgetragenen Rede, worin er sie zu Einigkeit, zu fortgesetzten Rüstungen und Opfern ermahnte, und sie vor allen Friedensvorschlägen warnte, als unter denen eitel Hinterlist und Fallstricke verborgen seien. Seine Beredsamkeit und mehr noch seine Stellung wirkten auf die Versammlung, daß sie des Kanzlers gebieterische Vorschläge sich gefallen ließ. Sie gingen sogar weiter, als Feuquières es wünschte, denn der auf seinen Betrieb dem Kanzler zugesellte Bundesrath wurde durch die Clausel, daß Oxenstierna in Kriegssachen jederzeit die endliche Resolution behalten solle, zu einer leeren Form herabgewürdigt. Dafür rächte sich Feuquières in etwas, indem er den Vorschlag des Kreisgesandten Agricola, daß man dem Herrn Reichskanzler das Kurfürstenthum Mainz und die Kur selbst anbieten wolle, zurückweisen ließ. Am 9. April 1633 kam die Versammlung zu einem Schlusse, und an demselben Tage erneuerten Feuquières und Oxenstierna den für beide Kronen im Jan. 1631 zu Bärwalde errichteten Bundesvertrag. Oxenstierna empfand wol üble Laune wegen der Kur, und gab sie zu erkennen, mußte aber nach einigem Zögern der Nothwendigkeit huldigen. Von Heilbronn ging Feuquières gegen Ende Aprils nach Dresden, um auch hier seine Künste zu versuchen. Er fand aber unvorgesehene Schwierigkeiten, entsprungen weniger aus den von dem Hofe gefaßten Entschließungen, denn aus der indolenten, zweifelhaften Sinnesart des Kurfürsten. Eine Subsidie von 100,000 Thlrn. sollte diesen unstäten Sinn fesseln, und als der Preis gelten, um welchen Sachsen nicht zwar den Beschlüssen von Heilbronn beitreten, aber doch in dem leipziger Bunde verharren wollte; allein der französischen Regierung und ihrem Gesandten fehlte der Muth, ohne bestimmte Zusage eine solche Summe zu wagen. Während die Unterhandlung von beiden Seiten mit ungewöhnlicher Vorsicht und Langsamkeit betrieben wurde, ging Arnheim, der sächsische Feldherr, einen Waffenstillstand auf 14 Tage (8—22. Juni) ein. Feuquières glaubte hierin den schlagendsten Beweis von dem Abfalle des Kurfürsten von Sachsen zu finden, erholte sich aber von seiner Bestürzung, als ihm die Geheimnisse mitgetheilt wurden, welche der kaiserliche Generalissimus seinem Freunde Arnheim anvertraut hatte. So

heilnahme Wallenstein's weitaussehende Entwürfe
Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg fan-
wegwerfend Oxenstierna sich über dieselben aus-
o lebhaft erfaßte Feuquières in der ersten Freude
anken, den Kaiser mit seiner eignen Kriegsmacht
iten. Der Graf Wilhelm Kinsky, der Schwager
llenstein's Schwager Trczka, der nach Dresden ge-
war, um die mit Arnheim besprochene Unter-
zu verfolgen, hatte sich nämlich vorzugsweise
ranzösischen Gesandten gewendet, und diesem alle
und Hilfsmittel des Generalissimus auseinan-
. In einem weitläufigen, an Wallenstein selbst
n Memorial behandelt Feuquières die Schwierig-
elche ihm in dem von Kinsky mitgetheilten Ent-
ffallen, und er bestimmt die Bedingungen, unter
er die Unterstützung des Königs von Frankreich
protestantischen Union verheißen könnte. In ei-
ichte an seinen Hof prüft der Gesandte die von
rbindung mit Wallenstein zu erwartenden Vor-
d Nachtheile: vorzüglich besorgt er das Misfallen
hsen und Brandenburg, deren jenes belüstig nach
en Theile von Böhmen, während dieses Schlesien
auch würde, so meint er, der Stolz dieser mäch-
rsten allzusehr leiden, wenn sie einen schlichten
n als König von Böhmen begrüßen sollten. Lud-
I. sah nur die Vortheile. Am 19. Jun. 1633
er an seinen Gesandten: J'ai un contentement
ier de ce que vous m'écrivez sur le sujet
dland. J'employerai très-volontiers la puis-
le mes armes et de mes bons amis avec
on autorité pour le faire élire roi de Bohê-
nême le porter plus haut. Diesem Schreiben
ne Instruction (am 16. Juli aufgesetzt durch den
ph) für die Abfassung des mit Wallenstein zu
den Tractats. Der Tractat kam nicht zu Stande,
quières, des vergeblichen Aufenthaltes in Dresden
ig, wendete sich nach Berlin, dessen Wichtigkeit
e schwankende Politik des sächsischen Hofes gar
het worden, und wo der Kurfürst nichts ver-
von demjenigen, so ihm bei seiner Partei den
Rang und Einfluß sichern konnte. Unter solchen
en konnte das mit ihm zu betreibende Geschäft
esentlichen Schwierigkeiten unterliegen. Der Kur-
sprach dem heilbronner Bunde beizutreten, einzig
ranzösischer Vermittelung Friedensverhandlungen
n und seinen Gesandten bei dem von dem Könige
nemark nach Breslau ausgeschriebenen Friedens-
lediglich zum Hören anweisen zu wollen. Es
noch ferner der Kurfürst, seinen Einfluß in
für die gemeine Sache geltend zu machen, und
er sofort zu dem Ende einen Gesandten, der ge-
stlich mit Feuquières wirken sollte. Ein solches
n so nothwendiger, da fortwährend die Spannung
sächsischen Hofe einen ernstern Charakter anzu-
drohte. In einer Instruction für Feuquières,
Juli, ist bereits die Rede von der Vernichtung
fürsten von Sachsen, als welche durch Wallen-
verkstelligt werden sollte. Einer der weimarischen

Brüder, Wilhelm oder Bernhard, war ausersehen, um an des Kurfürsten Stelle gesetzt zu werden. Unter diesen Umständen hätte Feuquières, der unterwegs auch mit den Fürsten von Anhalt unterhandelte, keine Gründe gehabt, über die kalte, unfreundliche Aufnahme zu klagen, die ihm bei seiner Rückkehr nach Dresden (23. Jul.) geworden; seine Verrichtungen beschränkten sich auf nutzlose Plaudereien, dem brandenburgischen Abgeordneten „wurden vielmehr Papier und Wein als ersprießliche Resultate aufgeladen," und Feuquières zog seines Wegs nach Frankfurt. Hier wurde unter seinen Auspicien, und unter dem Einflusse französischer Pensionen und Bestechungen, am 5. Sept. 1633 der Conföderationsact errichtet, wodurch die vier obern Kreise dem Bündnisse der beiden Kronen beitraten, und hier, „demeure fort mélancolique," nahm der Minister für den Rest des laufenden und für einen guten Theil des folgenden Jahres seinen Aufenthalt. Von Frankfurt aus unterhielt er seine Verbindungen mit den verschiedenen Höfen im Reiche, ein Geschäft, welchem die seltenste Thätigkeit kaum genügen konnte. Vorzüglich schwierig blieb seine Stellung zu den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg. Jener, fortwährend den Kaiser bekriegend, schien stets bereit, die ihm von Frankreich gebotenen Vortheile anzunehmen, weigerte sich aber beharrlich, ein Bündniß, sei es mit Frankreich, sei es mit Schweden, einzugehen. Entschiedener und befriedigender sprach der Kurfürst von Brandenburg sich aus, in Bezug zu dem heilbronner Bündnisse und zu einer genaueren Vereinigung mit Frankreich, aber es blieb bei den Worten, und nirgends wollte eine Handlung folgen. Daneben foderten zumal die Verhältnisse mit Wallenstein eine ungetheilte Aufmerksamkeit; es war eine verwickelte Aufgabe, den schlauen Sonderling nöthigen zu wollen, daß er endlich einmal seine Verheißungen erfülle und hierdurch dem Hause Österreich den Todesstoß versetze. In blinder Zuversicht bauten Richelieu und der P. Joseph die ungeheuersten Entwürfe auf den ungetreuen Diener. Sie hatten von ihm die bestimmte Zusage empfangen, daß er nächstens mit dem Kaiser brechen, das Heer verführen werde; Feuquières selbst empfing von Kinsky Botschaft, vermeldend, „la résolution arrêtée du duc de Friedland à se déclarer présentement, de quoi il a telle certitude, qu'il me prie et conjure de n'en entrer en aucun doute.... Ce qu'il promet faire aussi-tôt le traité arrêté avec celui que j'y enverrai, et de se déclarer dès le lendemain ouvertement, en se faisant proclamer roi de Bohême et en porter lui-même la nouvelle à l'empereur et le suivre en quelque lieu qu'il se retire, fût-ce jusques dans les enfers." Auf solche Mittheilung sendete Feuquières einen seiner Edelleute, de la Boderie, an den Herzog ab, um den gewünschten Vertrag abzuschließen: dafür hatte la Boderie die nöthige Vollmacht und eine umständliche Instruction empfangen. Eile war ihm besonders empfohlen worden, denn der Gesandte wußte, daß auch Oxenstierna von dem Grafen Kinsky beschickt worden, und daß der Schwede jetzt endlich Anstalten treffe, um den guten Willen des Friedländers zu benutzen. Bisher hatte Oxenstierna stets getrachtet, die von Wallen-

stein ausgehenden Vorschläge als Fallstricke darzulegen, gelegt der Treuherzigkeit der Verbündeten; nicht ohne Grund erwartete er von Wallenstein's Rebellion den Todesstoß für seine eigne Directorialgewalt, denn er zweifelte keineswegs, daß Frankreich, gestärkt durch einen Rebellen von solcher Bedeutung, ohne Zuziehung von Schweden über das Schicksal des österreichischen Hauses würde entscheiden wollen. Die letzten von Kinsky empfangenen Eröffnungen nöthigten indessen den Kanzler, abzugehen von den bisher befolgten Grundsätzen, und auf jede Gefahr hin die Vereinigung des schwedischen Kriegsvolkes mit jenem des Friedländers zu verfügen, sobald dieser sich nur ausgesprochen haben würde. Statt dessen erfolgte die blutige Katastrophe vom 24. Feb. 1634, von welcher Feuquières an den P. Joseph schreibt (7. März): „Vous verrez par la même copie, comme quoi les fourbes, auxquels le pauvre duc de Friedland faisait gloire d'être sçavant, ont été les seules causes de sa perte, n'ayant point été en sa puissance de persuader au duc Bernard de prendre confiance en sa parole, et par ainsi il s'est trouvé poussé des uns et point soutenu des autres. J'attends de jour à autre le retour du sieur de la Boderie; je crois que nos papiers n'auront couru aucune fortune d'être pris, et quand ils l'auroient été, on n'en sçaurait profiter d'aucune chose, lui ayant défendu de remplir les souscriptions des lettres même, que le traité ne fût prêt à signer." Insofern hatte Feuquières sich verwahrt, von seiner Sehergabe zeugt aber keineswegs vortheilhaft ein den 14. März nach Coblenz, an Bussy-Lameth gerichtetes Schreiben, worin er sagt: „l'accident du Walstein et l'état où se rencontre Altringer: nous devons croire voir dans cette année la fin des affaires de la maison d'Autriche, comme de la vie de ces Messieurs." In ganz anderer Weise wirkte das Ereigniß zu Eger auf die Lage des Krieges; Oxenstierna insbesondere, der Mann, der nächst Bernhard von Sachsen-Weimar die lebhafteste Freude geäußert hatte über des Friedländers gewaltsames Ende, erhob neuerdings das Haupt, „son humeur devenant tous les jours plus altière et insolente," und suchte nicht nur den ungetheilten Einfluß auf die Kreise wieder zu gewinnen, sondern auch, gegen den entschieden ausgesprochenen Willen von Frankreich, die mainzische Kur sich auftragen zu lassen. Zwischen ihm und Feuquières erhob sich eine diplomatische Fehde, in welcher Frankreich vornehmlich durch Hessen-Cassel, Simmern und Zweibrücken unterstützt wurde. Feuquières trachtete aber auch nach anderweitigem Beistand: der Versuch, den würtembergischen Kanzler Löffler zu gewinnen, mislang, denn kurz vorher hatte der Mann sich an Oxenstierna verkauft, aber bei dem wetterauschen Grafen-Collegium fand Feuquières leichten Eingang: „à quoi je pense qu'un peu d'argent comptant serviroit plus que toutes mes persuasions." Dreierlei Dinge waren in dem Interesse von Frankreich zu beachten: es war zu hintertreiben das von Österreich auf die Bahn gebrachte Bündniß zwischen Dänemark, Brandenburg, Sachsen und verschiedenen Fürsten des niedersächsischen Kreises, welches Bündniß in dem Reiche eine dritte Partei, von gemäßigten Protestanten aufstellen und dienen sollte, den verderblichen Einfluß der fremden Mächte zu neutralisiren. Es mußte zweitens in der Versammlung der Kreise in Frankfurt ein Mittel gefunden werden, Oxenstierna's allmächtige Eigenwilligkeit zu zügeln, und endlich mußte die Versammlung dahin gebracht werden, daß sie die Occupation von Philippsburg durch französische Truppen bewillige. Der erste Punkt, die dänisch-sächsische Allianz, war von Richelieu gänzlich übersehen worden; Feuquières mußte ihm Kenntniß geben von der drohenden Gefahr, und sie zu beschwören, wurde d'Avaux nach dem Norden gesendet. Die Verhandlung wegen der Stellung des Reichskanzlers war von der delicatesten Beschaffenheit: „Nous ne nous trouvons pas peu empêchés," schreibt Feuquières am 1. Mai 1634: „de la sorte, dont nous avons à nous conduire à l'égard du Chancelier, auquel la fierté et l'orgueil brutal fait perdre le jugement; parceque si d'une part nous voulons le gagner par persuasion, son humeur méfiante, couverte et insolente nous ôte tout moyen de nous ajuster avec lui; et si d'autre côté nous le voulons combattre, la mauvaise disposition de tous les esprits est telle contre lui, qu'il nous sera difficile de l'ébranler sans le faire tomber, et par ainsi ne voyant personne à pouvoir prendre sa place, sans extrême péril de renverser toutes choses, nous nous conduirons le plus adroitement qu'il nous sera possible entre ces deux considérations." Meisterhaft benahm sich in der That Feuquières, wenngleich die gemeine Sache gar sehr leiden mußte unter dem Zustande von Ungewißheit, der eine Folge der endlosen Unterhandlungen war. Während alle Foderungen Oxenstierna's, selbst diejenigen hingehalten wurden, deren Bewilligung schlechterdings nothwendig, gegenüber der drohenden Stellung der Kaiserlichen an der obern Donau, erreichte Feuquières das lange ersehnte Ziel seiner Wünsche und Bemühungen. Durch den Vertrag vom 26. Aug. 1634 wurde Philippsburg als ein Depositum dem Könige von Frankreich zugewiesen; ein Ereigniß von so ungeheurer Bedeutung, daß der Gesandte, nachdem er selbst die Festung übernommen, am 14. Oct. 1634 schrieb: j'ai toujours eu lieu de douter, jusqu'à ce que j'en aye été en pleine possession." Die Auslieferung der Festung war gar sehr beschleunigt worden durch die Nachricht von dem Treffen bei Nördlingen; Schweden und die teutschen Bundesverwandten suchten nunmehr einzig bei Frankreich ihr Heil. Selbst der angeblich unbeugsame Oxenstierna erlag, wie jeder andere, der Nothwendigkeit und verzichtete dem vergeblichen Widerstreben gegen die französischen Interessen. Er, der nicht nur durch Feuquière's Einfluß der Direction der Bundesangelegenheiten entsetzt, sondern auch vor dem Reichsrathe zu Stockholm angeklagt werden sollte, fand in seiner veränderten Stimmung an dem nämlichen Feuquières den wärmsten Vertheidiger. Manasses, der Graf von Pas (seine Standeserhöhung scheint er sich durch das Geschäft mit Philippsburg verdient zu haben,) schreibt den

19. Sept. an d'Avaux: toutes les difficultés, que j'ai eues avec le chancelier, se sont terminées avec la conclusion de l'affaire de Philippsbourg. Dans l'affliction, où il s'est trouvé, il s'est plus franchement ouvert à moi dans toutes les affaires de Suède, dont il reconnoit maintenant le principal appui dependre de S. M. aux intérêts de laquelle il proteste se vouloir à l'avenir très-étroitement attacher, et la disposition des affaires de deça se trouve maintenant telle, que S. M. de son côté n'a pas peu d'intérêt à le maintenir en la direction, qui sans elle lui seroit non-seulement contestée, mais ôtée; de sorte, Monsieur, que je pense vous devoir donner avis, qu'il est très-important, qu'au lieu de le choquer dans le sénat de Suède, ainsi que j'avois lieu de dire par le passé, il l'y faut maintenir par des témoignages de satisfaction que S. M. a de sa conduite." Doch sollte Manasses nochmals mit dem Kanzler zu ringen haben. Der Vertrag vom 1. Nov. 1634, worin die Deputirten der Kreise, in Paris selbst mit Richelieu verhandelnd, die Abtretung des Elsasses an Frankreich bewilligten, mußte dem Bundestage, der inzwischen der Sicherheit wegen, von Frankfurt nach Worms übertragen worden, zur Bestätigung vorgelegt werden. Mehre Deputirte verweigerten diese Bestätigung, aber Feuquières sprach in so gediegener, klarer Festigkeit, daß er alle Stimmen hinriß. Nur Oxenstierna war nicht zu gewinnen, schickte aber, damit er nicht nochmals die Ungnade des Königs von Frankreich sich zuziehe, den berühmten Grotius nach Paris, um die Gründe seines Widerspruchs vorzutragen. Während der hierdurch veranlaßten Stockung in den Verhandlungen des Bundestages ruhete vornehmlich auf Feuquières die Last des Krieges. Ihm war die Werbung eines Heeres von 12,000 Mann aufgetragen worden, als welches eine Hilfsmacht für die Bundesstaaten werden sollte, ihm war die Vertheidigung des Rheinstromes anbefohlen, die zwar in solcher Weise zu führen, daß sie nicht zu offenem Kriege mit dem Kaiser erwachse: so lautete die Vorschrift. Darum untersagte Feuquières den Marschällen von la Force und Brézé den Rhein zu überschreiten, wie sie das von den Kaiserlichen belagerte Schloß zu Heidelberg entsetzen wollten, darum mußte er seine ganze Redekunst aufbieten, um zu bewirken, daß Bernhard von Sachsen-Weimar mit seinem kleinen Heere sich aufmache, um Heidelberg zu retten. Doch kaum war dieses erreicht, kaum hatte Bernhard sich nach der Wetterau gewendet, um bequemer sein Volk verpflegen zu können, als nochmals die Kaiserlichen vor Heidelberg sich legten. Die Deputirten in Worms vereinigten sich zu einem de- und wehmüthigen Hilfsruf an Feuquières, und er fand den Fall so dringlich, daß er alle früheren Bedenklichkeiten und Rücksichten vergaß. La Force und Brézé empfingen von ihm den Befehl zum Einschreiten, und unternahmen alsbald, den 12. Dec. 1634, die Belagerung der bereits von den Kaiserlichen occupirten Stadt Heidelberg. Zugleich vom Felde und vom Schlosse aus bedrängt, „mächtig befremdet solches der Frantzosen Anzugs, da man sich solches der Frantzosen Anfalls als Freunds nicht versehen hatte," verließen die Kaiserlichen schon am folgenden Tage die nur halb vollbrachte Eroberung, Feuquières aber reisete, Anfangs Januar 1635, an den Hof. Man hielt seine Gegenwart für nothwendig, um den Tractat vom 1. Nov. vollends zur Richtigkeit zu bringen, es sollte durch ihn die Vertheilung der den Bundesfürsten bestimmten Subsidien geschehen; er allein, so schien es dem Minister, konnte entgegengesetzt werden dem gewaltigen Hugo Grotius, der furchtbaren Dialektik, der siegenden Beredsamkeit des schwedischen Unterhändlers. Die ersten Tage mußte Feuquières ausschließlich dem Cardinal widmen: „depuis trois jours, qu'il y a que je suis arrivé," schreibt er den 14. Januar 1635, „Monseigneur le Cardinal m'a tenu tellement sujet auprès de lui, que je n'ai eu le loisir de voir aucune personne, non pas même d'aller à S. Germain." Endlich war Richelieu vollständig unterrichtet, und jetzt erst durfte Feuquières den König begrüßen, mit den übrigen Ministern verhandeln. Abermals sollte er entscheidend einwirken auf den ferneren Gang des Krieges. Auf seinen Bericht wurde unmittelbare Theilnahme an demselben beschlossen, wie denn schon am 8. Febr. ein Bündniß mit Holland unterzeichnet, ein gemeinsamer Angriff auf die Niederlande verabredet wurde. Durchaus unbegründet ist demnach die überall wiederholte Angabe, daß Ludwig XIII. den Krieg erklärt habe, um die Entführung des Kurfürsten von Trier, bewerkstelligt durch die Spanier am 25. März 1635, zu rächen. Auch in Teutschland sollte eine französische Kriegsmacht in eigenem Namen auftreten, zunächst das von Feuquières in Teutschland selbst geworbene Heer von 12,000 Mann. Dieses Heer sollte Feuquières auch befehligen, wogegen er zwar der Einwendungen viele erhob, denn er fürchtete ebenso sehr den Neid und die Eifersucht der Marschälle von Brézé und la Force, als er abgeneigt war, von ihnen Befehle anzunehmen. Richelieu bat aber in der ihm eigenen unwiderstehlichen Weise, und schon am 31. Januar trat Feuquières die Reise nach dem Rheine an. Weil er mit seinem Commando zugleich die oberste, wenn auch namenlose, Leitung des Bundestages verbinden sollte, hatte der Minister eine besondere Instruction für ihn entwerfen lassen, die zugleich als die ausgezeichnetste, jemals einem Diplomaten gewordene Belobung gelten kann. In allen Dingen bauet das Ministerium auf seine Weisheit, und ohne Anstand wird ausgesprochen, daß man es seiner Klugheit und Gewandtheit überlasse, diejenigen Entschließungen zu fassen, welche den Verhandlungen und der allgemeinen Richtung des Bundestages am meisten angemessen. Hiermit war das endliche Schicksal aller Berathungen in seine Hände gegeben, seine Gewalt noch höher gestellt als jene des schwedischen Reichskanzlers. Er fand aber den Bundestag in grenzenloser Bestürzung, veranlaßt durch der Kaiserlichen glückliches Wagniß auf Philippsburg und durch den Verlust von Speier. Keine kleine Aufgabe war es, die Entmuthigten aufzurichten, die Anstalten zu treffen für Verhütung weitern Unglücks: selbst Oxenstierna mußte von Feuquières ermahnt werden, daß er Sorge trage für die Erhaltung von Mainz. Damit der Ehrgeizige um so freudiger da-

für wirke, wurde ihm Hoffnung gegeben, daß die Übertragung der mainzischen Kur auf sein Haupt ein Gegenstand der Friedenshandlung und der besondern Verwendung des Königs von Frankreich sein dürfte. Was an Streitkräften vorhanden, wurde gesammelt, dazu ließ Feuquières die im Elsaß aufgestellten französischen Truppen stoßen, und das Ganze untergab er dem Herzoge Bernhard, in dieser Weise immer noch für seine Franzosen den Schein einer bloßen Hilfsleistung beibehaltend. Dem vereinigten Heere, in dem Feuquières sich selbst eingefunden, mußte nach tapferer Vertheidigung Speier am 22. März übergeben werden, und im Fluge eilte der Gesandte zurück nach Worms, um daselbst unangesehen aller Protestationen des Reichskanzlers, die Ratification des Tractats vom 1. Nov. 1634 durchzusetzen. Die Einnahme von Trier durch die Spanier, die Entführung des Kurfürsten, enthob den König von Frankreich der trüglichen, bisher dem Kaiser bezeigten Rücksichten; in offenen Krieg mußte die schleichende, giftige Feindschaft sich verwandeln. Feuquières übernahm den unmittelbaren Oberbefehl seiner 12,000 Mann, empfing aber in demselben Augenblicke die Weisung, unter dem Marschall de la Force als Maréchal-de-Camp zu dienen. Er sollte demnach einen unabhängigen Kriegsbefehl führen, als Plenipotenz die oberste Disposition über alle französischen Generale haben, und zugleich die Befehle eines dieser Generale, und zwar desjenigen, mit dem er am wenigsten harmoniren konnte, annehmen; ein glänzender Beleg zumal der wunderlichen Verwirrung des Ideenganges in dem gepriesenen Richelieu. Des Marschalls de la Force unbegreiflicher Rückzug nach Lothringen errettete aus so unangenehmer Lage den Grafen von Pas, wenn er gleich sofort des Herzogs Bernhard Maréchal-de-Camp werden mußte. Denn der teutsche Fürst kannte und schätzte sein Verdienst, gleichwie er selbst absonderliche Verehrung zollte dem jungen Helden. In seltener Eintracht waren der Herzog und Feuquières bemüht, das linke Rheinufer gegen den Andrang der Kaiserlichen zu vertheidigen; die Hauptstärke des Heeres, welches den Entsatz von Mainz bewerkstelligte (24. Aug. 1635), beruhte auf dem von Feuquières unmittelbar befehligten Armeecorps. Mit dieser Heeresabtheilung half Feuquières zu dem Entsatze von Zweibrücken, und in dem scharfen Gefechte bei Walderfangen (27. Sept.) wurde die weimarische Armada allein durch die Anstrengungen der von Feuquières geleiteten Schar vor gänzlicher Vernichtung bewahrt. Schwer aber mußte Teutschland diesen Ritterdienst entgelten, denn als Bernhard, unschlüssig, ob er dem prager Frieden beitreten, oder noch ferner den Fremden beistehen solle in dem schrecklichen Geschäfte der Verwüstung, der Entehrung, der Zerstückelung des Vaterlandes, da war es zumal Feuquières, der benutzend seinen steigenden Einfluß auf den Fürsten, ihn verleitete nicht zu achten der Vorschriften seines Gewissens, fürstlicher Ehren und Pflichten, sondern die Hände zu bieten zu dem schimpflichen Soldvertrag von S. Germain-en-Laye, den 26. Oct. 1635. Überhaupt entwickelte Feuquières in der schwierigen Lage der Dinge eine beinahe unglaubliche Thätigkeit. Neben seinem zwiefachen Kriegsbefehl war er der Mittelpunkt, das Triebrad aller mit den teutschen Höfen zu pflegenden Unterhandlungen. Zu Krieg und Frieden, zu Ernst und Schimpf gleich fertig, befand er sich in immerwährender Bewegung; die einzelnen Unterhändler, welche in allen Provinzen von Teutschland sich begegneten, mußte er in ihren Schritten und Verrichtungen leiten und bewachen, und zugleich mit seinen Erfahrungen im Kriegswesen die beiden Heerführer, den Fürsten von Weimar und den Cardinal de la Valette unterstützen. So ausgedehnten, so widersprechenden Verrichtungen erlag seine Gesundheit, es befiel ihn im Spätherbst eine tödtliche Krankheit. Selbst während der mühsamen Genesung sollte er sich keiner vollständigen Ruhe erfreuen: da bei ihm der Schlüssel aller Geheimnisse, so mußte ein jeder bei ihm Belehrung suchen, und Feldherren und Minister fanden sich an dem Lager seiner Schmerzen ein, um seines Rathes zu genießen. Von den Todten erstanden, fühlte Manasses die Unmöglichkeit, das bisherige Treiben fortzusetzen, zumal die Feindschaft des Surintendanten Bullion sich mehr und mehr gegen ihn aussprach. Unter dem Vorwande, daß er ein Generallieutenant sei, hatte dieser Minister ihm den mit der Plenipotenz verbundenen Gehalt genommen, dann aus einem Généralen-chef ihn zum Maréchal de Camp herabgesetzt, endlich ganzer zwei Jahre lang die dem Gouvernement von Toul erscheinende Besoldung in Assignationen bezahlt, welche bei keiner Casse anzubringen. Am 30. Aug. 1635 hatte Manasses allein für Vorschüsse, geleistet zur Verpflegung der Besatzung von Toul, eine Summe von 12,000 Livres zu fordern. Alles dieses erwägend, war er zumal bedacht, seinen Wirkungskreis zu beschränken. Als Belohnung seiner langen und ersprießlichen Dienste empfing er das Gouvernement und die Lieutenance-générale von Stadt und Landschaft Verdun; sogleich gab er die Lieutenance-générale von Metz und Toul ab, sowie er schon früher an seinen Schwestersohn Heinrich von Hardoncourt-Rosieres das Special-Gouvernement von der Stadt Toul, und jenes von Vic und Moyenvic abgetreten hatte. Sodann entzog er sich allmälig der Leitung der diplomatischen Verhandlungen mit den teutschen Fürsten, um als Maréchal-de-Camp des Marschalls von Châtillon bei der Einnahme von Ivry und Damvilliers (1637), und in dem Heere des Prinzen von Weimar bei der Eroberung der Waldstädte und der Hauptfestung Breisach (1638) zu dienen. Obgleich der Tod des P. Joseph (28. Dec. 1638) ihn eines einflußreichen Fürsprechers an dem Hofe und bei dem Cardinal beraubte, so wurde er gleichwol 1639 ausersehen, um eine der sechs von Frankreich aufgestellten Armeen zu befehligen. Die Eroberung von Thionville war ihm aufgegeben, die ihm bewilligte Streitmacht aber durchaus unzureichend für ein so schwieriges Unternehmen, besonders da durch die Lässigkeit des Ministeriums der günstige Zeitpunct verloren ging, und die Besatzung Frist gewann, sich zu nachdrücklicher Vertheidigung zu rüsten. Manasses hatte kaum seine kleine Armee, 8000 Fußgänger und 4000 Reiter, vor Thionville aufgestellt (28. Juni), als Piccolomini mit 14,000 Mann zum Entsatze erschien, in solcher Behendigkeit, daß die Franzosen kaum die Bot-

schaft von seiner Annäherung (17. Juli) glauben konnten. Des spanischen Feldherrn erste Anstrengungen trafen die Postirungen auf dem linken Moselufer, und gleich jagte die französische Reiterei davon. Das Fußvolk hielt Stand, wurde aber doch nach einem scharfen Gefechte genöthigt, auf das rechte Ufer zurückzugehen. Dieses ereignete sich in den Frühstunden, und schien Piccolomini nicht geneigt, seinen Vortheil weiter zu treiben, sintemal er die ungehinderte Verbindung mit der Stadt erreicht hatte. Feuquières seiner Seits konnte nicht umhin den ferneren Rückzug anzuordnen: die für seine Geschütze erfoderliche Bespannung war aber noch nicht von Metz eingetroffen, auch hielt er es für allzu gefährlich, im Angesichte des Feindes den Rückzug anzutreten, denn Piccolomini, Meister der Stadt, konnte jeden Augenblick die Mosel überschreiten. Darum beschloß Feuquières die Nacht abzuwarten, und hatte er, um das in Sicherheit thun zu können, seine Macht auf das Vortheilhafteste aufgestellt. Aber der feindliche Feldherr war zu thätig und zu erfahren, um die Begeisterung seiner Truppen ob des ersten Erfolges, und die Vortheile der Situation unbenutzt zu lassen. Gegen fünf Uhr Abends entfalteten sich seine Colonnen an dem Rande der Schlucht, welche der Schlüssel der französischen Position. Eine Stunde lang wurde die Schlucht durch ein wohl genährtes Gewehrfeuer von den Franzosen vertheidigt, dann beginnen die Kaiserlichen, begünstigt von dem schwarzen Pulvernebel, das jenseitige Ufer zu ersteigen. Sie hatten sich noch nicht formiren können, als Feuquières, den entscheidenden Augenblick ersehend, seine ganze Macht herbeiführte, um die feindlichen Spitzen hinabzuschleudern in die Tiefe. Freudig folgte zu solchem Gange das Fußvolk, aber die Reiter, die gepriesenen Gensdarmen, stockten im besten Anlauf, feuerten ihre Pistolen ab, und machten eine Schwenkung, daß der General allein blieb. Den durch zwei Flintenschüsse zerschmetterten Arm hielt Feuquières seiner anrückenden Infanterie dar: „Wenn Ihr auch euren Führer im Stiche lassen wollet, so fechtet wenigstens für Ehre und König!" So sprach er, und nicht achtend des unverdienten Vorwurfs, that diese brave Infanterie das Äußerste, um die Schlacht wiederherzustellen. Verspätet war diese Anstrengung, denn unwiderstehlich wurde von den nachrückenden Bataillonen die Heersäule der Kaiserlichen vorgeschoben. Fechtend stürzen die Reihen der Franzosen zusammen, aber uneingedenk seiner Wunden-Schmerzen behauptet der Anführer sich in seinem Posten, bis ein anderer General denselben einnehmen könne. Solche Ehre hatte er dem Grafen von Grancey zugedacht, der aber schützt die in seinem Quartier einreißende Unordnung vor, um dem Befehle den Gehorsam zu versagen. Da gebricht, nicht der Muth, allein die Körperkraft, dem verlassenen Feldherrn: kaum vermag er die nächsten Officiere anzuweisen, daß sie bei der Brücke von Richemont versuchen sollen, die Fliehenden zu sammeln, er selbst, gestützt auf einige treue Diener, wankt dem Moselrande zu, hoffend, hier ein rettendes Schifflein zu erreichen. Auf dem kurzen Wege fällt er in eine feindliche Reiterschar, es entlaufen die Getreuen, die nicht weiter um einen Sterbenden ihr Leben wagen wollen, der General wird von den Feinden gegriffen, in einen Mantel geschlagen und so nach der Stadt getragen. Er wurde sogleich von dem Ministerium zurückgefodert, ein hoher Preis für seine Freiheit geboten, aber der Mann, der so lange die Seele aller Umtriebe mit den Schweden und mit den Fürsten des Reichs gewesen, schien allzu wichtig für Kaiser und Spanien. Das Gebot wurde ausgeschlagen und auch die Erlaubniß verweigert, den Kranken nach Metz zu schaffen, obgleich die Ärzte versicherten, da allein könne er Genesung finden, obgleich seine beiden Söhne als Geisel dienen wollten, bis zu des Vaters Rückkehr in die Gefangenschaft. Zuletzt gelang es, die Höfe von Madrid und Wien zu erweichen, er sollte ausgewechselt werden gegen den General Enkevort und zwei Obersten, auch die Familie noch baar 18,000 Thlr. hinzufügen. Enkevort war bereits aus Vincennes entlassen, und befand sich zu Paris in des Arnauld d'Andilly Hause, als diesem aus Thionville ein Courier die Nachricht von des Schwagers Ableben hinterbrachte, und hiermit das Geschäft rückgängig machte. Manasses starb den 13. März 1640, und selbst die Leiche durfte nicht nach Verdun zur Ruhe gebracht werden, so sehr die Witwe auch darum bat. Erst im J. 1643, nachdem Thionville von dem Prinzen von Condé erobert worden, konnte sie ihrem Wunsche genügen. Ein Urtheil über Manasses und sein öffentliches Leben wird uns kaum abgefodert werden, nach dem, was vorausgegangen; hinzufügen wollen wir das ihm von Ludwig XIII. gespendete Lob, als dieser einstens das verfallene Haus bemerkte, welches Feuquières zu Paris in der Straße von Grenelle gehabt: „Ce pauvre Feuquières songeait plus à faire la guerre, qu'à accommoder sa maison." Der Abbé Perau hat herausgegeben Lettres et négociations du Marquis de Feuquières, ambassadeur extraordinaire du Roi en Allemagne, en 1633 et 1634. Amsterdam (Paris), 1753 3 Bde. Man kann mit diesem bei der Behandlung des dreißigjährigen Krieges unentbehrlichen Werke verbinden die Relation du voyage de M. de Feuquières allant en Allemagne de la part du Roi en 1633, in den von Aubery gelieferten Mémoires du Cardinal de Richelieu. — Feuquières war verheirathet mit Anna Arnauld, der Tochter des Staatsrathes Isaak Arnauld, der so berühmt gewesen zu Heinrich's IV. Zeiten. Von dieser Frau schreibt der P. Joseph an Feuquières (26. Mai 1633): la furieuse huguenotterie de sa femme et la Bloterie se peuvent seuls opposer à son bien; il peut mettre ordre au premier mal, s'il veut, et au second ses amis y mettront la main. Feuquières n'a point répondu sur ses deux filles, qu'il faut mettre à Metz dans un cloître, au moins jusqu'à quelque-temps; cela ne peut que servir au soulagement de sa conscience et de sa bourse." Diese furieuse huguenotterie ist kein Beleg für die auch in dem Art. Arnauld (5. Th. S. 370), gegebene Versicherung, daß alle Arnaulds eifrige Katholiken gewesen seien, sowie nicht ohne Wichtigkeit für die Geschichte von Port-royal (vgl. d. Art. Pomponne). — Anna, die treue Pflegerin ihres Herrn in Gefangenschaft und Siechthum, hatte ihm fünf

Söhne und drei Töchter geboren. Der älteste Sohn, Isaak, Graf von Pas, durchwanderte alle militairischen Grade, und war zuletzt Generallieutenant, ordentlicher Staatsrath, Gouverneur von Stadt und Citadelle Verdun, und Lieutenant-général der Provinz Toul. Im Mai 1646 wurde seine Baronie Feuquières zu einem Marquisat erhoben. Im J. 1660 ging er als Vicekönig nach Canada; im J. 1672 wurde ihm eine diplomatische Sendung bei verschiedenen teutschen Höfen, und demnächst, in demselben Jahre, der Gesandtschaftsposten in Stockholm anvertraut. Beinahe zehn Jahre brachte er in Schweden zu. Er starb den 6. März 1688, als außerordentlicher Gesandter bei dem Hofe von Madrid. Seine Gemahlin, Anna Louise von Grammont, eine Schwester des durch seine Memoiren so bekannten Grafen Philibert von Grammont, verm. 26. Juni 1647, gest. den 21. Sept. 1666, hatte ihm sieben Söhne und eine Tochter geboren.

Der älteste Sohn, Anton de Pas, Marquis de Feuquières, geb. 1648, trat mit 18 Jahren als Gemeiner in das Regiment du Roi. Fähnrich in dem Feldzuge von 1667, und verwundet bei der Belagerung von Lille, empfing er ein Hauptmannspatent. Aide-de-Camp des Marschalls von Luxemburg in den Feldzügen von 1672 und 1673, diente er 1674 bei der Eroberung der Franche-Comté, in der Schlacht von Senef und bei dem Entsatze von Oudenarde; am Schlusse des Feldzuges wurde ihm das Regiment Royal-marine gegeben, gleichwie seine Wirksamkeit in der Belagerung von Bouchain, 1676, mit einer Pension von 3000 Livres belohnt wurde, und mit dem Regiment Petit-Vieux, seitdem Feuquières genannt. An der Spitze dieses Regimentes stritt er mit seltener Standhaftigkeit in der Schlacht von S. Denys, 1678; der Posten, den er vertheidigte, war der Schlüssel der französischen Position. Bei dem Ausbruche des Krieges von 1688 zum Brigadier ernannt, diente er in solcher Eigenschaft vor Philippsburg, dann stand er als Commandant zu Heilbronn. Von dort aus erließ er an Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Ansbach, Baireuth, Hohenlohe, Limpurg, an die Städte Nürnberg, Rothenburg, Weißenburg, an die fränkische Reichsritterschaft Brandschatzungsbriefe, die begleitet von den härtesten Drohworten. „Alldieweilen aber sich niemand zu Erlegung dieser Brandschatzung verstehen wollen, so wurden, nach denen verflossenen Fristen, gleich 150 Brenner gegen das Würzburgische und Mergenthalische ausgesendet, und selbigen noch ein Detachement von 600 Pferden zur Defension mitgegeben, welche ihre französische Tyranney jedermann zum Schröcken ausübten, unterschiedliche Dörffer bey der Nacht jämmerlich in Asche legten, und zwar, damit niemand zum Löschen gelassen werden möchte, zu jedem Brand einige Reuter stelleten, worauff nach dieser vollstreckten Barbarischen Execution, ein unbeschreibliches Flüchten und Schrecken im gantzen Land erfolget, und fast jedermann seine Retirade nach Nürnberg genommen. Immittelst mußte die Grafschaft Hohenlohe mit angeforderter Brand-Steuer von 8000 Reichsthaler, nebenst 35,000 Rationen an Fourage, nicht allein die Liefferung thun, sondern auch die Stadt Öringen nebst denen Ämtern Pfeddelbach, Forchtenberg ꝛc. noch darzu ein Regiment Dragoner im Winterquartier verpflegen. Alldieweilen aber die übrigen Herren Contribuenten bey dem Marquis de Feuquières sich nicht accomodiren wollen; als hat derselbe in Person sich auffgemacht, und nebst achthundert Mann zu Pferd die Execution vor die Hand genommen, und von Heilbronn aus, die Stadt Rothenburg an der Tauber (woselbst J. D. der Markgraf von Baireuth sich eben zugegen befunden) bei der Nacht attaquirt, mit der harten Bedrohung, daß, wo sie sich nicht gleich ergeben würde, dieselbe mit Feuer und Schwert verfolget werden sollte. Alldieweilen aber der Herr Markgraf von Baireuth solches abgeschlagen, und mit Stücken und Musqueten stark hinaus spielen lassen, auch persönlich einen Ausfall auff diese Brenner gethan, in welchem 40 derselben erlegt, und noch mehr gefangen worden; haben sich dieselbe wieder von dannen zurückbegeben, und noch selbige Nacht nicht nur die drei Mühlen bei der Stadt an der Tauber, sondern auch noch siebenzehn dahin gehörige Dorfschaften theils gantz, theils biß auf wenige Häuser oder Scheuern in Brand gestecket, und fast in die 200,000 Malter Getraids zugleich in die Asche gelegt, ohne das Vieh an Rindern und Schweinen." Seinen verderblichen Zug weiter ausdehnend nahm Feuquières Crailsheim durch Überfall, gleichwie Herrieden freiwillig die Thore öffnete (26. Nov.). „Aus diesem Städtlein Herrieden schickt Feuquières seine Brand-Reuter aus, und muß Anspach mit 10,000, das Bisthum Aychstädt mit 25,000 Gulden sich alsobald abfinden; die Stadt Weißenburg hingegen 4000 Gulden beitragen, und weil Nürnberg sich zu nichts verstehen, sondern Gewalt mit Gewalt abtreiben wolte, als rückte er vor ihre Vestung Liechtenau; allein die aufgeführte Stücker, und von Nürnberg außgeschickte und in den Wäldern auffhaltende Schnapphanen machten, daß er bald wieder den Rückzug nahm, steckte aber vorhero fünff Nürnbergische Dörffer in Brand. Weil er nunmehr wegen der annahenden Sachsen und der aus Ungarn zurückkommenden Craiß-Völkern in dem Fränkischen Craiß nichts außrichten kunte, als zog er sich durch das Onolzbachische bei Guntzenhausen vorbey, nach dem Weissenburgischen und Öttingischen, welches letztere Fürstenthum sie auf 25,000 Gulden brandschätzten. Hiernächst kam Nördlingen an die Contributions-Reihe, obwol die Bürgerschafft sich nicht das geringste erklären wolte, sondern ihre Stadt biß auff den letzten Mann tapfermüthigst zu beschützen resolvirten, so mußte doch der Rath, wegen der Dorffschaften, so unter ihrem Gebiet stehen, 5000 Gulden zahlen. Von hier aus ging es auff Dillingen, Lauvingen, deren diese 6000, jene aber 31,000 Gulden zahlen müssen. Die Stadt Giengen solte 5000 Gulden erlegen, die Frantzosen aber haben selbige nicht angenommen, sondern einen des Raths zur Geissel behalten, biß man auch jedem Obristen 1000 Gulden Recompens bezahlen würde. Hierauff gingen sie gerade nach dem Ulmischen Gebieth auff Langenau, allwo man ihnen auffgepasset, und mit Stücken unter sie gespielet, worüber beide Theil in Action gerathen, so von Morgen 9 Uhr biß Nachmittag um 2 gewähret, und der Frantzosen bey 50, worunter zween Vornehme, auff der

Ulmischen Seyten aber nur 7 geblieben. Ob man nun wohl den in die Flucht geschlagenen Hauffen gern verfolget hätte, so hat doch solches wegen des eingefallenen Nebels und auch weiln die Ulmischen nur zu Fuß, die Frantzosen aber mit Pferden versehen gewesen, nicht zu Werck gerichtet werden können. Hierauff haben sie sich auff Ehingen gewendet, selbiges auff 5000 Gulden gebrandschätzet, nachgehends gar geplündert, und endlich das Städtlein an vier Orten in Brand gesteckt, den Posthalter daselbst gefangen fortgeschleppet, und alle Pferde mitgenommen. Dem Herzogthum Würtenberg wurde auch insonderheit hart zugesetzt, und hat man 100,000, und bald wieder 50,000 Thlr. Brandschatzung gefordert und erpresset, auch sich in das Herzogthum einquartirt." So verhält es sich mit des Feuquières berühmter Expedition nach Franken, „qu'il conduisit," nach der Meinung gewichtiger Geschichtsschreiber, „avec autant d'habileté que de courage (in einem von allen Vertheidigungsmitteln entblößten Lande) et qui fut aussi préjudiciable aux ennemis du Roi, qu'elle devint glorieuse pour celui qui la dirigea." Wenn die nämlichen Geschichtschreiber aber hinzusetzen, daß diese Brand- und Raubfahrt zumal einträglich gewesen ihrem Urheber, so können wir um so weniger ihnen widersprechen, als Feuquières selbst sich dazu gegen Louvois bekannt hat. „Man hat Ihnen wol," also sprach er zu dem Minister, „von dem gesprochen, so ich von meinem Zuge davon getragen? — Was kümmert mich das, im Gegentheil ich freue mich dessen; wie viel war es? — Hunderttausend Franken. — Ich wünschte es wäre mehr," sagte der Minister. — „Wenn jene ehrlichen Leute das Geld aufgezählt hatten, zu welchem sie angeschlagen, dann legten sie noch eine Summe bei Seite, und wann ich fragte, wofür, so hieß es, für Sie (wie z. B. zu Giengen). Solches Geld habe ich dann eingesteckt — und damit wohlgethan," schloß der Minister. Des Königs Antheil an der Beute soll drei oder vier Millionen Franken betragen haben, berechnet wurden dem Minister aber nur folgende Summen: Reichsritterschaft Canton Kocher 10,000 Gulden, Propstei Ellwangen 27,000, Dinkelsbühl 7000, Öttingen-Öttingen 25,000, Öttingen-Wallerstein 20,000, Nördlingen 5000, Kloster Deggingen 500, Kloster Kaisersheim 10,000, Bisthum Eichstädt 25,000, Ansbach 10,000, Weissenburg 4000, Giengen 5000, Dillingen 31,000, Lauwingen 6000, Gundelfingen 6000, Ehingen 5000, Reichsritterschaft Canton Donau 15,000, zusammen 211,500 Gulden. Aus diesen Geldern empfing Feuquières zur Belohnung seiner Verrichtungen, 12,000 Franken, sammt dem Range eines Maréchal-de-Camp, und als Maréchal-de-Camp wurde er 1689 nach Bordeaux beordert, um eine befürchtete Landung der Engländer abzuwehren. Gleich darauf führte er einige Regimenter nach Piemont, dem Herzoge von Savoyen beizustehen gegen die Waldenser, die sich zeither in der Schweiz gerüstet hatten, und jetzt, begünstigt von dem Genfer See, Savoyen durchzogen, und ihre vormaligen Wohnsitze wieder eingenommen hatten. Die Hilfstruppen verwandelten sich aber bald in Feinde, und bei Staffarda, wo Catinat den Herzog von Savoyen besiegte, befehligte Feuquières die französische Infanterie. Ihm war auch die Hut von Pignerol anvertraut, und durch unermüdliche Thätigkeit wußte er die Barbets (der den Waldensern und den katholischen Gebirgsbewohnern gemeinschaftliche Name), gleichwie die aus französischen Refugiés errichteten Freicorps stets in geziemender Entfernung zu halten; wiederholt empfingen sie von ihm derbe Züchtigungen, und zu Savigliano hob er einen Theil der Leibwache des Herzogs von Savoyen, vier Compagnien Gensdarmen auf. Wegen seiner abenteuerlichen Thaten und Verrichtungen nannten die Barbets ihn nur den Hexenmeister, und kein feindlicher Anführer ist dem tapfern Bergvolke je so fürchterlich oder verderblich geworden. Die ganze Landschaft, bis an die Thore von Turin, bequemte sich zu regelmäßigen Contributionen, wenngleich die in der Mitte des Jan. 1691 vorgenommene Belagerung von Avigliano, nach drei von Feuquières selbst befehligten Stürmen aufgehoben werden mußte. Vor Carmagnola hatte er die Ehre, die Laufgräben zu eröffnen, und nach dem Falle dieser Festung wurde er mit 8 Bataillonen und einigen Schwadronen ausgesendet, um Cuneo zu bezwingen. Es gelang aber dem Grafen Berner, eine bedeutende Verstärkung in die belagerte Festung zu bringen. Catinat, mit Unrecht dieses der Nachlässigkeit des Feuquières zuschreibend, ließ mehr Volk anrücken, und übergab die Führung der Belagerung an Bulonde, der in Schanden sie aufheben mußte. Deß mag Feuquières sich gefreut haben, wie nicht weniger der Unfälle, so den, statt seiner, den Barbets entgegengesetzten Herzog von Elbeuf trafen: „Ein andermal," sagte der Herzog zu Catinat, „schickt diesen Teufelskerl von Feuquières. Der weiß besser, wie ich, mit dem Volke herumzukommen." In dem Feldzuge von 1692 diente Feuquières am Rhein, in der Armee des Marschalls von Lorges, und verdient das achtstündige Gefecht, so er mit einer Arrièregarde von 3000 Mann, an der Speierbach gegen den Markgrafen von Baireuth bestand, den glänzendsten Waffenthaten verglichen zu werden. Generallieutenant im J. 1693 (und zugleich Gouverneur von Verdun), war er in dem Feldzuge von Neerwinden dem Marschall von Luxemburg zugetheilt, und an dem Schlachttage selbst, 29. Jul. 1693, hatte er seine Stellung in dem Centrum. Nach einander wurden die verschiedenen Generale, die neben ihm in dem Mitteltreffen hielten, durch die mehrfach erneuerten Angriffe abgerufen, und er allein befehligte noch das Mitteltreffen, als Luxemburg selbst den entscheidenden Angriff auf das Dorf Neerwinden vornahm. Als der König von England, solchen Angriff abzuschlagen, seine besten Truppen aus der Linie abführte, da erkannte Feuquières sogleich die ganze Bedeutung des Augenblicks. Seine Infanterie ließ er vorgehen, um die Strecke der feindlichen Linie zu bestürmen, die allein durch eine Wagenburg verwahrt, er selbst schließt sich mit der Reiterei diesem Angriffe an. Die Schwadronen, die sich ihm entgegenstellen, werden geworfen, innerhalb der feindlichen Linien ordnet er sein Volk zu Angriffscolonnen, welche in Rücken und Flanken die Truppen fassen, mit welchen der König von England um den Besitz von Neerwinden stritt, und ein vollständiger Sieg

wird errungen. Mit Klarheit schildert Feuquières in seinen Memoiren den Antheil, den er an demselben genommen, mit Kennerblick beurtheilt er die Bewegungen, welche der Marschall von Luxemburg nach dem Siege anordnete. Seine Verehrung für den großen Feldherrn ist so innig, als die Achtung, welche dieser für den Generallieutenant empfand, der gleich meisterhaft im Kriegsrathe und auf dem Schlachtfelde ihn zu unterstützen wußte. Als nach Luxemburg's Entfernung Villeroy den Oberbefehl in den Niederlanden übernahm, blieb der Marquis ihm zugetheilt, bis zu dem ryswiker Frieden. Er konnte aber nicht umhin, Vergleichungen anzustellen, die dem neuen Feldherrn gleich unvortheilhaft und unangenehm, und der lästige Censor mußte dafür büßen. Von 1697 an wurde er nicht mehr beschäftigt, ein schweres Kreuz für einen Mann in kräftigen Jahren, der nach seinen Diensten und Erfahrungen sich berechtigt fühlen mußte, nach dem obersten Kriegsbefehl zu streben. Er suchte Linderung für seinen Gram, indem er von weitem den Gang der Kriegsbegebenheiten verfolgte, Materialien für ihre Beurtheilung sammelte, und zu Belehrung seines Sohnes, jene Memoiren schrieb, die zum ersten Male unter dem Titel, **Mémoires sur la guerre** (Amsterdam, 1731, in 12.) erschienen sind. Diese Ausgabe ist aber so mangelhaft, wie die beiden folgenden, von denen die eine ebenfalls zu Amsterdam, die andere zu Paris gedruckt. Es hat darum des Marquis Neffe zu Paris, im J. 1770, eine neue und vollständige Ausgabe, 4 Bde. in 4. oder in 12. mit Karten und Plänen besorgt. Reich ist dieses Werk an schätzbaren Nachrichten, aber noch preiswürdiger wegen des richtigen Urtheils, und wegen der Freimüthigkeit, mit welcher alle kriegerischen Verrichtungen aus dem Zeitalter Ludwig's XIV. beleuchtet werden. Außerdem ist Feuquières bemerkenswerth als der erste strategische Schriftsteller von Bedeutung, den Frankreich aufzuweisen hat. Er starb zu Paris, den 27. Jan. 1711; zwölf Stunden vor seinem Ende hatte er an den König geschrieben, dessen Verzeihung zu suchen, den einzigen Sohn ihm zu empfehlen. „Ich weiß," heißt es in diesem Schreiben, „daß ich mir Ew. Maj. Misfallen zugezogen habe; wenn ich gleich nicht aufzufinden vermag, wie ich so unglücklich sein konnte, halte ich mich nichtsdestoweniger für strafbar." Gerührt ließ Ludwig XIV. den Sohn in dem Genusse aller von dem Vater bezogenen Pensionen. Des Marquis Lebensgeschichte hat sein Bruder entworfen, als der Zeuge gewesen ist von den meisten seiner Verrichtungen im Felde. Der vierten Ausgabe der Memoiren ist diese Lebensgeschichte beigefügt. — Im Januar 1695 hatte der Marquis sich mit Maria Magdalena Theresia Genovefa de Mouchy, der Tochter und Erbin von Georg de Mouchy, Marquis von Hocquincourt, verheirathet, und er hinterließ von ihr einen Sohn und eine Tochter. Diese, Pauline Corisande de Pas de Feuquières, wurde am 29. Jan. 1720 dem Maria Renat de Bellefouriere, Marquis de Soyecourt angetraut, und starb als Witwe den 3. Juni 1742. Herrschaft und Namen Feuquières sind mit ihrer Erbschaft an das Haus Soyecourt übergegangen.

Isaak's anderer Sohn, Franz de Pas, Graf von Rebenac, Lieutenant-général der Provinz Navarra und Béarn, wurde vornehmlich zu diplomatischen Verhandlungen verwendet, deren eine ihn nach Pommern, in das Lager des schwedischen Feldherrn Königsmark führte. Nachmals war er bei den Höfen von Kopenhagen, Zell und Berlin, endlich, nach des Vaters Tode, an dem Hofe von Madrid betraut. Mit Johanna d'Esquisse hat er die Grafschaft Rebenac, eine der sechs kleinen Baronien von Béarn, erheirathet. Es wurden ihm aber nur Töchter, vier an der Zahl, geboren, von denen Katharina Charlotte de Pas-Feuquières am 17. Febr. 1698 an Ludwig Nicolaus le Tellier, Marquis de Souvré, den zweiten Sohn des Marquis de Louvois, verheirathet wurde. Die fünf andern Söhne Isaak's de Pas blieben unverheirathet, und beschlossen ihr Leben mehrentheils im Kriege, den einzigen Philibert Karl ausgenommen, der als Bischof zu Agde verstarb. Die Familie ist demnach gänzlich erloschen.

(*v. Stramberg* mit Zusätzen von *Rösc.*)

PAS (de), van den Passe oder auch Paas. 1) **Crispin van den Pas**, der Vater und das Haupt der berühmten holländischen Kupferstecherfamilie, welche sich durch die vielen Kupfersticharbeiten, sowol in einzelnen Blättern als auch durch diejenigen, womit im 16. und 17. Jahrh. viele literarische Werke von ihnen geschmückt wurden, auszeichnete. Crispin's Geburtsort soll Cöln, oder, wie Viele behaupten, die kleine Stadt Armuyden in Seeland und sein Geburtsjahr 1546 gewesen sein [1]). In der Kunstwerkstatt des bekannten Theodor Cooreenheert, welcher als Mathematiker, Kupferstecher, Zeichner, Dichter und Fechtmeister und als Freund des Heinrich Goltzius bekannt ist, lernte Crispin das Kupferstechen, was er später mit dem glücklichsten Erfolg betrieb. Seine Grabstichelarbeiten verrathen eine gewisse Kraft und Energie, und wenn damit auch nicht überall zugleich eine Zartheit wie bei dem gleichzeitigen Corn. Galle verbunden war, so ist es doch der Charakter einer festen Zeichnung, der überall hervortritt. Da Crispin Paß oder Pas, veranlaßt durch die außerordentlich vielen Aufträge zu literarischen Arbeiten, nicht vermögend war alles selbst zu bearbeiten, so gründete er eine Kunstofficin und bearbeitete mit seinen Schülern und Kindern die ihm aufgegebenen Platten. Es ist daher bei der so großen Zahl solcher Arbeiten äußerst schwierig genau zu bestimmen, was wirklich von einem oder dem andern dieser Künstlerfamilie gearbeitet ist. Doch ist das Meiste von den Arbeiten seiner Familie nach seinen Zeichnungen und Entwürfen gemacht. Außer den Blättern nach seiner eignen Zeichnung arbeitete er nach verschiedenen Künstlern, wie z. B. nach Rubens, nach J. Mabuse, wo das Blatt: Madonna mit dem Kinde, gr. Fol., vortrefflich und merkwürdig zu nennen ist; ferner nach Bloemart, Gild. Goltzius, nach Rottenhamm, Paul Moreelse, M. de Vos, Breughel und Andern. Viele von jenen Blättern arbei-

1) Basan sagt 1629, ohne zu bedenken, daß Pluvinel's Werk über die Reitkunst, woran der Künstler arbeitete, schon 1626 erschien.

zu Utrecht, Paris und London, auch zu Cöln. was ihm selbst theils nach seiner Erfindung, theils inem Grabstichel zuerkannt wird, dürfte Folgendes Bildnisse verschiedener Fürsten mit Titel: Illustr. et principum Tabula genealogica, Octavoval, st Kurfürst Christian II. von Sachsen, Sigismund randenburg und einige Herzoge von Jülich. Unßern Bildnissen, deren es einige 30 gibt, ist Hein-. merkwürdig [2]), Johann Kasimir von Polen, Heinn Oranien zu Pferd, Moritz von Nassau, Herzog hremberg, Olden-Barnevelt, Aler. Farnese, Orenu. a. Besonders merkwürdig Thom. Percy in 4. elten. Unter den kleinern zeichnen sich aus: 20 Bl. s Regum ac principum eorum scilicet, quos potentia in re nautica seu marina prae cepectabilis. Octav. Schöne und merkwürdige Blätunter Colombus, Americus Vesputius u. a. Ver- kleinere Bildnisse, wie das von Justus Lipsius, h von der Pfalz, Sultan Mustapha und mehren en und französischen Fürsten und Fürstinnen, von eine Folge von 15 Bl. Speculum illustrium arum. Von historischen Blättern. 5 Bl. eschichte Lot's, rund in Octav, schöne Blättchen. Biblische Geschichte. Genesis Liber aereis forCrispino Passeo expressus etc. etc. 1616, tav. Vorzügliche Blätter, merkwürdig in den erBlatt, die Figur Gott Vaters, mit dem Punzn maillet gearbeitet [3]). 8 Bl. Die Helden der , Juden und Heiden, ov. qu. Fol. Nächst vielen oder kleinern Blättern mit den Scenen des neuen nts zeichnen sich aus: 15 Bl. Christus und die halbe Figuren Octav. 16 Bl. Die Apostel, kleiner en Figuren, Duodez. 7 Bl. Die sieben Tugenze Figuren, kl. Fol. 3 Bl. Glaube, Liebe und g, oval in Fol. So auch einige Madonnenbilder, r einzelne vorzüglich; darunter besonders Madondem Kind, welches einen Apfel hält, Oval. Chrit dem Kreuz in einem Kelch oder Taufgefäß ste- ol. 3 Bl. Die heilige Brigitte, Elisabeth, Vetube Figuren in Oval. Profane Gegenstände. Speculum heroicum principis omnium tempoetarum Homeri. Oder: Les XXIII livres ère par le Sieur Hilaire de la Rivière, gr. schöne Blättchen. 10 Bl. Opera Virgilii, ebenso Blättchen, kl. Quart. 15 Bl. Die Äneis des mit Text, qu. Octav, schöne Blättchen von sehr rbeit. 7 Bl. Die Planeten und die ihnen zugeGötter, gr. Octav. 4 Bl. Die Tageszeiten in n Figuren, oval Octav. 4 Bl. Die Jahreszeiten Götter dargestellt, oval Octav. 3 Bl. Orpheus, n und Arion, kl. Fol., schöne Blätter. 136 Bl. rphosen des Ovid, Metamorphoseon libror. etc., qu. Octav, schöne Blättchen von zarter Ausführung. 4 Bl. Die vier Winde, Boreas, Auster etc., große Figuren. 4 Bl. Die vier Welttheile, qu. ov. Octav. 10 Bl. Die Lebensalter des Menschen, vom 1. bis zum 100. Jahre, in trefflichen, sehr naiven Compositionen, zart und mit vielem Ausdrucke gestochen. 5 Bl. Die fünf Sinne, ganze Figuren, kl. Fol. 6 Bl. Die fünf Sinne, mit Titel Quinque Sensus.... Crisp. Passe excud. Halbe Figuren in schön gestochenen und ausdrucksvollen Blättern. 8 Bl. Die Todsünden mit emblematischen Figuren verziert, ov. Duod., schöne Blättchen. Als sehr merkwürdig unter Crispin de Pas Arbeiten erscheinen die Blätter, welche er zu dem großen Werk des Pluvinel [4]) lieferte, und worin die vielen Bildnisse, wie auch die Pferde meist sehr schön gestochen sind. Als unter seiner Leitung, zugleich aber mit seiner Hilfe von seiner Familie gestochenen und vollendeten nennt man: 6 Bl. Aus dem Leben Jesu, von Wilhelm und Magdalena Passe, gr. Octav. 10 Bl. Die Jugendzeit Jesu, in ov. Octav. 12 Bl. Jesus und die Engel, als Leiter der Welt, gr. Octav. 5 Bl. Die frommen Frauen des neuen Testaments, ov. Octav, schön. 29 Bl. Die Büßenden, oder Anachoreten nach Bloemart, Octav, schön. 12 Bl. Die Sybillen, halbe Figuren, Fol., Crispin Paß jun. und Magdalena Paß sc. 15 Bl. Die Sybillen anders (Twalf Sybillen), rund in Quart, gute Blätter. 6 Bl. Tugenden, Wilh. Paß sc., gr. Fol. 4 Bl. Die Monarchien, Crisp. Paß jun. sc., qu. Fol., schön. 5 Bl. Die Sinne, Gruppen von Figuren, qu. Fol. 4 Bl. Die Jahreszeiten, kl. Fol. 4 Bl. Dieselben in Figurengruppen, qu. Fol. 17 Bl. Das Leben der Jugend: Delicium Juvenilium libellus. qu. Octav, dieses ist auch mit einem zweiten Titel Academia sive speculum vitae scholasticae, 1612, in 17 Bl. vorhanden. 95 Bl. Emblemata, oder Anthropometamorphosae Eikones, Coloniae ex calcograph. Crisp. Pass 1599, rund in Octav, vorzügliche Blättchen. — Ferner war Crispin de Pas der ältere Verleger und Herausgeber von einem Zeichnenbuch in fünf Bänden, Paris 1645, worin die Verhältnisse der Menschen und Thiere enthalten sind. Dann gab er ein Buch für Ebenisten und Kunsttischler mit verschiedenen Zeichnungen heraus. So auch ein botanisches Werk, betitelt Hortus floridus. Die königl. Kupferstichsammlung zu Dresden besitzt von den Werken dieses Meisters, sowie von denen der Glieder seiner Familie drei große Royal-Fol.-Bände.

2) Crispin de Pas, oder Passe jun., der älteste Sohn des Vorhingenannten, geboren zu Utrecht gegen 1570, Schüler seines Vaters, der ebenfalls viel Vorzügliches leistete, was meist mit den vom Vater herausgegebenen Werken vermischt ist. Einzelne Blätter zeichnen sich indessen besonders aus, z. B. das Bildniß von Bacon, ov. Octav, ein sehr gut gearbeitetes Blatt. Johann August Werdenhagen, ov. in Octav. 3 Bl. zur Geschichte des Lazarus und einige andere; so auch: Pontificia Sedes quae Romanarum etc.

Hiervon gibt es zwei verschiedene Abdrücke, der erste, wo im jüngern Alter erscheint, der zweite Druck, wo der Kopf em Bart überhaupt viel verändert ist und mehr den allekannten Zügen Heinrich's IV. gleicht. 3) In welcher Jacob Lutma arbeitete.

4) *Antoine de Pluvinel*, Instruction du Roy Louis XIII. en l'Exercice de monter à cheval, 1626, gr. Fol. Vergl. Ebert's bibliogr. Lex. in den Art. Pas und Pluvinel.

3) Wilhelm de Pas, oder Passe, geboren zu Utrecht gegen 1572, der zweite Sohn des ältern Crispin, genoß ebenfalls den Unterricht seines Vaters und arbeitete in desselben Manier. Besonders widmete er sich dem Bildnißfach, wozu er sich die Studien nach van Dyck's Werken in England erwarb und dort viele Arbeiten lieferte, die allgemeinen Beifall erhielten. Unter einzelnen sind zu nennen: Marquis Buckingham, Günstling Karl's I. zu Pferd, gr. Fol. Franziska, Herzogin von Richmond, 1625, Quart. König Jacob I. und seine Familie, kl. Fol. Jacob I. mit dem Prinzen von Wallis, Fol. Johann Georg I. von Sachsen, mit Beiwerken, Fol. Henry Rich, Gardecapitain, ov. kl. Fol., schön ausgeführtes Blatt. John Haywood, mit emblematischen Verzierungen, 1627, kl. Fol. 5 Bl. Die Sinne sind die oben unter des Vaters Blättern genannten, die unter dessen Leitung geliefert wurden.

4) Simon de Pas, der dritte Sohn des ältern Crispin, geboren zu Utrecht gegen 1574. Auch er genoß den Unterricht seines Vaters, nahm dieselbe Kunstrichtung wie seine Brüder an und lieferte nicht minder Manches sehr Gute. Auch ging er, wie sein Bruder Wilhelm, zeitig nach England, wo er vieles nach den Gemälden eines englischen Bildnißmalers, Nicolas Hilliard, arbeitete. Später verließ er England und ging nach Dänemark, wo er zu Kopenhagen gestorben sein soll. Die Bildnisse von Jacob I., Anna, Gemahlin Jacob's, zu Pferde, Königin Elisabeth, Robert Earls von Somerset, Franziska Howard, Gräfin Somerset, Herzog von Buckingham, Graf Francis von Rutland, Sir Walter Raleigh, Thomas von Arundel, nach Mierevelt, Graf Pembroke, nach von Somer 1617, der Erzbischof von Canterbury, Graf Condomare, Minister bei Philipp IV., Thomas und Maria Smith, Vicomte Robert Lisle, Graf Southampton, Lamoral Graf von Egmont. Vier kleine Bildnisse der alten Herzoge von Burgund, radirte Blätter, welche als selten betrachtet werden, sowie die Bildnisse von Johannes Bateus, H. Goltzius, Papst Urban und das von Ernst Grafen zu Mansfeld, 1623, wovon das letzte als Hauptblatt genannt werden kann, sind Gegenstände, welche dem Künstler für jene Zeit einen ehrenvollen Namen sicherten. Noch ist eines Blattes: Jesus mit den Jüngern zu Emmaus, als eines höchst ausdrucksvollen, so auch des großen Wappens der Grafen von Lippe, gr. Fol., als eines sehr glänzenden Grabstichelblattes zu erwähnen.

5) Magdalena de Pas, oder Passe, die Tochter des ältern Crispin und Schwester der drei genannten Brüder, war geboren zu Utrecht gegen 1576. Es ist im Ganzen nicht zu häufig, daß Frauen sich der Kunst widmen und namentlich der Kupferstecherkunst, welche durch die mechanischen technischen Hilfsmittel manche Hindernisse darbietet. Indessen nennt auch hier die Kunstgeschichte einige treffliche Künstlerinnen, zu welchen Magdalena als eine der vorzüglichern gehört. Magdalena de Pas war wie ihre Brüder Schülerin ihres Vaters, indessen schien sie nicht ganz denselben Charakter für die Grabstichelarbeit anzuwenden wie ihr Vater, vielmehr strebte sie nach einer eigenthümlichen Form der Behandlung, indem sie mehr Fleiß mit Annehmlichkeit verband, und in ihren Arbeiten eine stärkere Betonung, den Gemälden ähnlich, ausdrückte, wozu ihr wahrscheinlich einige gute Vorbilder als Wegweiser dienten. Jedenfalls spricht sich die Manier der Goudt'schen Blätter in ihren Arbeiten aus, besonders in denen, welche sie nach Elzheimer und Pinas angefertigt. Ebenso ist sie als Kupferstecherin für's Landschaftfach rühmlichst zu nennen, da sie die Schwierigkeiten des Instruments glücklich überwand und Harmonie und schöne Töne in den Blättern nach Elzheimer, Savery u. a. hervorbrachte. Als vorzüglich ist von ihr zu nennen: Latona, Cephalus und Procris, Salmacis und Hermaphroditus, nach Adam Elzheimer, zwei Landschaften nach Roland Savery, zwei andere nach Willaerts, der Flußgott Alpheus und Arethusa nach Pinas, dann die Auferstehung Jesu nach einem niederländischen Meister. (*Frenzel.*)

PASADA, wird als eine Stadt der Rhodier an der Südküste Kariens aufgeführt. *Ptolem.* V, 9. Sickler 2. Th. S. 332. (*Krause.*)

PASAGE (*Πασάγη*), wird als eine Stadt in Indoscythia angegeben. Sickler 2. Th. S. 509. (*Krause.*)

PASAGII, PASAGINI, eine judaisirende Sekte in Oberitalien während des 12. Jahrhunderts, worüber die sparsamen Nachrichten um so unzuverlässiger sind, weil sie sämmtliche häretischen Erscheinungen jener Zeit durchaus zu vermengen pflegen. Hauptquelle über diese Sekte ist die Schilderung, die Bonacursus gelegentlich von ihnen mittheilt; einst selbst ein Lehrer der Häretiker zu Mailand, dann aber zur katholischen Form bekehrt um 1190, beweiset er den bei Apostaten gewöhnlichen Fanatismus durch schonungslose Anklage seiner frühern Glaubensgenossen (Vita haereticorum, sive manifestatio haeresis Catharorum, in *d'Achery* Spicileg. Tom. I. p. 208 sq.). Außerdem besitzen wir nur eine kurze Notiz über sie aus einer Widerlegungsschrift von einem gewissen G. Bergomensis (etwa Gregorius oder Guibertus); nur den Anfang derselben hat Muratori (Antiq. Ital. med. aev. T. V. p. 152) mitgetheilt, die Schrift selbst liegt in der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand.

Zu Folge dieser beiden Nachrichten können wir über die Ansichten der Sekte folgende drei Punkte aufstellen:

1) Sie besaßen eine judaisirende Tendenz, drangen auf Beobachtung des jüdischen Gesetzes nach dem Buchstaben, auf Sabbathsfeier und Beschneidung, weshalb sie auch den Namen Beschnittene, Circumcisi, erhalten; doch sollen sie wenigstens nicht auf Erneuerung der alttestamentlichen Opfer gedrungen haben;

2) eine antitrinitarische Tendenz, sie leugnen die Gleichwesenheit des Sohnes mit dem Vater, sowie die Vereinigung der drei Personen zu einer Substanz. Es läßt sich dabei schwer bestimmen, ob sie aus einem blos Arianischen, oder mehr gnostischen Interesse ausgingen; doch wird letzteres dadurch wahrscheinlich, daß sie Christus zu der ersten und reinen Creatur machen; sicher darf man darin eine emanatistische Ansicht erblicken, die Christum als die erste und reine Ausströmung aus dem Grundwesen setzt, die übrige Welt also für minder rein, für verdunkelte Stufen erklärt;

3) eine antikirchliche und besonders antirömische Tenz; denn sie sollen alle Lehrer der Kirche, und insbedere die ganze römische Kirche verwerfen.

Die beiden letzteren Züge haben sie mit der ganzen etischen Erscheinung des 12. und 13. Jahrhunderts nders in Oberitalien, und dem Hauptsitze jener Bezung, in Mailand, gemein, die an dem gnostischen Zuge tlich als eine Fortsetzung des frühern Manichäismus nnt werden kann, wenn auch dessen Übersiedlung ins ndland nicht zu völliger Klarheit nachgewiesen werden n. Nur der erste oder judaisirende Zug muß als eithümlich für die Sekte der Pasagier gelten. Die für e Tendenz aufbewahrte Erklärung (*Landulphus jun.* t. Mediolan. c. 41 in *Muratori* Script. rer. Ital. V. p. 513), daß dieselbe aus der Excommunication uleiten sei, womit der Erzbischof von Mailand 1133 Gegner des Kaisers Konrad und des Papstes Anakle belegt habe, macht nur anschaulich, wie aus jenen hlich-politischen Wirren besondere religiöse Überspannten, keineswegs aber, wie daraus jener bestimmt judaide Zug hervorgehen konnte. Man kann deshalb nur ehmen, daß bei der religiösen Gährung, worin sich hals Oberitalien im Kampfe gegen die Kaisermacht, insbesondere Mailand durch seine Opposition gegen m befand, unter andern Excentricitäten auch diese juirende Form hervorgetreten sei. Während die übrigen igen Häretiker, Katharer, Patarener, ihren Spirituaus zur Abwerfung sowol des neuen als alten Testats durchführten, wird eine andere Form desselben beslich, die sich aus Opposition gegen die bestehende he den alttestamentlichen Formen angeschlossen hätte. h der Name Pasagier läßt sich nur auf Vermuthun zurückführen; vielleicht hießen sie so von passager, en ihres unstätten umherschweifenden Lebens, wie ja n früher unter den Manichäern Natoliens eine Sekte Unstätten astati oder instabiles aufgestellt werden *tri Siculi* histor. Manichaeor. Bibl. Patrum. T. I. p. 814). Oder man hat auf die Benennung der uzzüge Passagia hingedeutet, sodaß Anknüpfen an heilige Land diese besondere Form früherer Gestaltun hervorgerufen habe. Sektennamen haben in der Reviel Unerklärbares, weil sie meist aus Localbeziehun, nicht selten aus zufälligen Umständen, wie sie der teihaß auffaßt, ihren Ursprung nehmen. (*Rettberg.*)

Pasamaquoddies s. Pasamaquoddy.

PASAMAQUODDY, Fluß in dem nordamerikani n Freistaate Maine, welcher seit 1783 von den Nordrikanern als Grenzfluß ihres und des britischen Ges betrachtet wird, sodaß das östlich von ihm liegende d zu Neu-Braunschweig, das westliche dagegen zu ine gerechnet wird. Er durchströmt den Kawukusaki vereinigt sich darauf mit dem Schoodiack und stürzt mit diesem bei St. Andrews in die nach ihm bente Pasamaquoddybai. Diese nimmt außer dem genten noch mehre andere Flüsse in sich auf, von denen bedeutendste von den Indianern Scoodich, von de ns und Champlaine aber Etschemina genannt wird, geräumig genug für mehr als hundert Kriegsschiffe, und enthält die drei kleinen Inseln Moose-Island, Deer-Island und Campo bello. Alle drei, welche wie die Bai selbst zur Grafschaft Washington gehören, sind bewohnt, und die letzte liegt unter 44° 50′ n. Br. und 66° 46′ w. L. von Greenwich an dem mittleren Furth der Bai *). (*G. M. S. Fischer.*)

PASARCARTA, wird von Ptolemäus (VI, 5) als eine Stadt der Parther angegeben. (*Krause.*)

PASARGADAE (seltener Pasargada), eine der Hauptstädte des alten persischen Reichs, wo das Grab des Cyrus war. Es hat über diesen Ort Zwiespalt unter den Gelehrten geherrscht, ob er verschieden sei von der häufiger genannten Hauptstadt Persepolis, dann wo er, wenn verschieden, gelegen habe. Wir wollen hierüber die Alten selbst befragen.

Strabo beschreibt (p. 504 *Cas.*) die Pracht der achämenidischen Residenz; dann fügt er hinzu: nichtsdestoweniger hätten sie auch die Paläste in Persepolis und Pasargadä verherrlicht; auch dort waren Schatzkammern, und Schätze und Monumente der Perser, sowie auch an andern geschützten und von den Vorfahren geehrten Stellen, wie in Gabä im innern Persien (in Gabiene), und bei Oka an der Meeresküste.

Später sagt er: Pasargadä liege im hohlen Persien, am Flusse Cyrus, nach dem sich der erste achämenidische König statt Agradates wegen seines dort errungenen Sieges über die Meder Cyrus genannt habe, und dort eine Stadt gegründet und eine Königsburg errichtet. Weiter: Nachdem Alexander Persepolis verbrannt, kam er nach Pasargadä, wo der alte Königssitz war. Es folgt die Beschreibung des Grabmals des Cyrus. Da Strabo es aber schon zerstört schildert, ist es offenbar, daß er Alexander's spätern Besuch bei der Rückkehr von Indien hierher setzt. Es ist kein ganz ausdrückliches Zeugniß, daß er bei seiner ersten Anwesenheit in Persepolis nach Pasargadä gekommen sei; doch ist es wahrscheinlich (vgl. *Arr.* VI, 29).

Arrian ist kurz über Alexander's ersten Besuch in Persepolis; er erwähnt gar des Namens nicht. Aus Vergleichung mit andern Berichten ist es aber ganz klar, daß er (III, 18) für Persepolis sagt: Alexander eilte ἐς Πέρσας, um dort anzukommen, ehe die Schätze geplündert wurden. Er fügt hinzu: er bemächtigte sich auch der Schätze in Pasargadä, in den Schatzkammern des ersten Cyrus.

Aus der kermanischen Wüste kommt Alexander nach Pasargadä in der Persis (*Arr.* VI, 29) auf dem Rückwege von Indien. Er fand das Grabmal des Cyrus geplündert, und ließ es wieder ausbessern und schmücken. Dann zieht er nach der Residenz der Perser (VI, 30). Also doch wol nach Persepolis. Im Anfange des nächsten Buches sagt Arrian: „Als Alexander nach Pasargadä und Persepolis kam."

Es ist also bei den genauesten Berichterstattern keine Spur der Einerleiheit beider Städte.

*) In der Nähe dieser Bai, zu Perry bei Pleasant-Point, leben die Pasamaquoddies, ein zu den Abenakis gehöriger sehr zusammengeschmolzener Indianerstamm, der kaum noch 300 Köpfe zählt.

Curtius (V, 21 *Zpt.*) erwähnt eines Zuges des Alexander's von Persepolis aus zur Bezwingung der Persis, vorzüglich der Marder; auf diesem Zuge mag er nach Pasargadá gekommen sein, ausdrücklich wird es nicht gesagt. Auf dem Rückwege von Indien erwähnt auch Curtius den Aufenthalt Alexander's in Pasargadá, nennt aber hier das Volk der Pasargadá. Vielleicht hatte er eine Stelle Herodot's im Sinne, wovon unten. Seine weitere Erzählung fehlt.

Plinius (VI, 29) sagt: ... Persepolin, caput regni, dirutum ab Alexandro. Praeterea habet in extremis finibus Laodiceam, ab Antiocho conditam. Inde ad orientem Magi obtinent castellum Passagardas, in quo Cyri sepulcrum est, et horum Ecbatana oppidum, translatum a Dario rege ad montes.

Diese letzte Notiz ist auch deshalb merkwürdig, weil sie es wahrscheinlich macht, daß Darius am Heiligthume des Grabes, wo der Stifter des Reichs ruhete, ein Magierinstitut errichtete, zunächst wol zur Pflege des Grabes, dann aber auch, um diese Priesterschaft in seiner Persis einheimisch zu machen. Es war, wie der Name lehrt, eine Verpflanzung von Ecbatana, dem medischen Sitze der Kaste.

Ebenso unterscheidet Ptolemäus beide Städte durch einen beträchtlichen Zwischenraum.

Es ist somit unbegreiflich, wie man, andern Hypothesen zu Gefallen, beide Städte hat zu einer und derselben machen wollen, und es sollte davon nie mehr die Rede sein.

Auch beide Namen sind verschieden. Persepolis ist deutlich eine griechische Übersetzung. Darius und Xerxes nennen in den Inschriften von Persepolis ihre Paläste Karta, Burg; Persepolis muß daher auf Persis Pârsakarta geheißen haben. Dieses ist die einheimische Orthographie.

Das zweite Wort, Pasargadá, wird von den genauern Schriftstellern im Pluralis gebraucht. Stephan von Byzanz schreibt Passargadá, und sagt, das Wort bedeute: Lager der Perser. Er fand also Passar mit Perser übersetzt, die einheimische Orthographie ist oben gegeben; aber auch das zweite Wort glaube ich sicher nachweisen zu können; es bedeutet aber nicht Lager, sondern Schatzkammer. Für das z der östlichen Perser sprachen die westlichen d; das zendische zasta, Hand, heißt noch jetzt dast; und gada ist nur die westpersische Form für gaza. Im Sanskrit tritt ein Nasal hinzu und für d steht dsch; gandscha bedeutet Schatzkammer und hiermit stimmt das neupersische gandsch.

Die englischen Reisenden Morier, Ousely und Porter haben im Murghab nordöstlich von den Überresten Persepolis' mehre altpersische Monumente entdeckt, unter diesen ein Grabmal, welches die dortige Muhammedanische Sage der Mutter Salomon's zuschreibt. An dem Grabmal findet sich keine Inschrift, die übrigen Denkmale haben aber eine oft wiederholte, worin Grotefend Kusrues, nach ihm Kores oder Cyrus, erkannt haben will. Er hat daher geschlossen, daß es das Grabmal des Cyrus sein müßte und versetzte Pasargadá nach Murghab. Über das Monument gibt Sir Robert Ker Porter in seinen Reisen (I. p. 487 fg.) die genauesten Nachrichten. Grotefend's Abhandlung über Cyrus' Grabmal und die Lage Pasargadá's findet sich als Anhang bei Heeren's bekanntem Werke: Ideen ꝛc.

Wenn wir irgend einen Buchstaben von der Keilschrift mit Sicherheit lesen können, so ist es gewiß, daß in Murghab der Name des Cyrus nicht vorkommt. Ob Ochus zu lesen sei oder nicht, kann uns hier gleichgültig sein. Man sehe meine Schrift darüber S. 132.

Es folgt hieraus nicht, daß Cyrus' Grabmal nicht doch in Murghab sein könnte, aber der Beweis, bei dem man sich beruhigt hat, ist ganz nichtig. Ich gebe zu, daß die Beschreibung des Grabmals bei Strabo und Arrian dem vorhandenen Gebäude zu entsprechen scheint: man wird aber auch nicht umhin können, mir zuzugeben, daß ein späterer Achämenide, er sei Ochus oder nicht, sich ein Grabmal hat bauen lassen können nach dem Muster deß, welches sein großer Vorfahre sich errichtet hatte.

Es kehrt also die Frage zu den Zeugnissen der Alten zurück und wenn sie eine andere Lage angeben, ist kein Grund, der uns an Murghab bindet.

Höck hat in seiner Preisschrift: Veteris Mediae et Persiae monumenta, (Göttingen 1818. p. 56) gegen Grotefend's Annahme, die er auch verwirft, folgende Einwürfe vorgetragen:

1) Murghab sei entfernter von Persepolis, als die Alten anzugeben scheinen. Er hofft dieses gezeigt zu haben; die Alten haben aber keine ganz bestimmte Angabe darüber; ich hoffe zeigen zu können, daß in den Stellen der Alten weit eher liegt, daß der Abstand von Persepolis nach Murghab zu klein ist. 2) Die Richtung nach Murghab von Persepolis sei nordöstlich, wir müssen nach den Alten eine östliche annehmen. Dieser Einwurf ist gültig und einleuchtend. 3) Pasargadá scheine am jetzigen Flusse Bendemir (dem Araxes der Alten) gelegen zu haben, an dem auch Persepolis lag. — Ich unternehme zu zeigen, daß keine Hypothese den alten und neuen Geographen mehr gradezu zuwider laufen kann.

Vernehmen wir zuerst die Alten. Zuerst steht fest, daß Pasargadá östlich von Persepolis und zwar auf dem Wege von dieser Hauptstadt nach Karmanien lag, d. h. nach Kerman. Zweitens lag es östlich von Laodicea; wir kennen nicht die Lage dieser Stadt. Wenn wir wüßten, auf welche Weltgegend die Worte in extremis finibus zu beziehen wären, könnten wir bestimmter sprechen. Doch ist die Wahrscheinlichkeit, daß wir die östliche Grenze zu verstehen haben und dann kann Pasargadá, welches von Laodicea nach Osten lag, nur dicht an der karmanischen Grenze gesucht werden. Auf jeden Fall kann Murghab nicht der Ort sein, eben weil es zu nahe ist und es albern wäre, von Laodicea östlich zu sagen, wenn Persepolis so nahe war und eine weit natürlichere Bestimmung angab. Strabo gibt 1600 Stadien von Persepolis nach der karmanischen Grenze (p. 500 *Cas.*). Der Weg wird über Laodicea gegangen sein, sowie er gewiß über Pasargadá ging; wir können dieses Maß bis auf Weniges ziemlich sicher für die Entfernung von Persepolis bis Pa-

sargadá nehmen. Über Murghab geht der Weg nach Karmanien nicht. Weiter. An Persepolis floß der Arares westlich vorbei, von Parátacene herunterströmend; in den Arares floß der Medus, von Medien herkommend (Strabo p. 502). Der Medus ist also ein westlicher Zufluß. Der Cyrus floß an Pasargadá vorbei durch das hohle Persien; es wird nirgends gesagt, daß der Cyrus in den Arares einmünde. Was thut nun Höck? Er läßt den Cyrus und Arares denselben Fluß sein. Daß der Cyrus des Strabo der große *Κόρος* des Dionysius Periegetes, (v. 1274) der *Κορίος* oder *Καρίος* des Ptolemäus sei, wollen wir nicht bestreiten; wo steht aber, daß er Arares geheißen? Höck führt Ibn Haucal an, welcher sagt: Einer der Seen heißt Bakhtegan, in ihn fließt der Fluß Kar und reicht bis zu den Grenzen Kermans." Der Arares oder Bendemir soll auch in den Bakhtegan-See fließen und deshalb ebendieser Kar oder Cyrus sein. Gesetzt der Bendemir flösse in den ebengenannten See, so folgte doch nicht, daß er mit dem Kar gleich wäre. Es könnten unsere Karten den Fluß übergangen haben. Nun ist aber der See, in den der Bendemir fließt, nicht an den Grenzen Kermans und heißt auf unsern berichtigten Karten nicht Bakhtegan, sondern Deriar Nemet. Ibn Haucal hat also ganz Recht, den Kar in den See Bakhtegan an den Grenzen Kermans einmünden zu lassen, ohne daß dadurch der alte Cyrus mit dem neuern Bendemir identisch wird. Wie sollte nun aber überhaupt die Ebene, worin Persepolis liegt, plötzlich das hohle Persien genannt werden? Persepolis lag in der ganz eigentlichen Persis und das hohle Persien kann nur von einem ganz verschiedenen Flußthale verstanden werden. Daß der Arares und Cyrus verschieden waren, dafür ist Strabo eine weit bessere Auctorität, als alle die verworrenen Nachrichten der orientalischen Geographen.

Es kommt aber noch mehres hinzu, um Pasargadá nach der Grenze von Kerman hinzustellen. Herodot (I, 125) nennt den edelsten Stamm der Perser, aus dem auch die Achämeniden herstammten, die Pasargadá; Ptolemäus setzt die Pasargaden an die Küste Karmaniens; also doch wol zwischen der Persis und Karmanien; da nun die Pasargaden wahrscheinlich um die Stadt Pasargadá herumwohnten, so führt uns dieses auch nach der karmanischen Grenze hin.

Endlich kommt eine Angabe hinzu, die alle anderen zu übertreffen scheint, ohne doch zu einem festen Resultate zu führen. Plinius sagt (VI, 24. *Hard.* p. 326) flumen Hyperis in medio sinu Persico, onerariarum navium capax: flumen Sitiogadus (oder: Sitiogagus), quo Pasargadas septimo die navigatur. Bei Arrian heißt dieser Fluß der Sitacus (Ind. 38). Er ist ohne Zweifel der Sitaregan der Gegenwart, worüber Vincent's Untersuchung zu Arrian nachzusehen ist.

Dieses würde nun Pasargadá nothwendig nach Darabgerd versetzen. Es bleiben aber hierbei Schwierigkeiten: denn der Karfluß, den man mit Ibn Haucal geneigt ist, für den alten Cyrus zu nehmen, endigt in einem See, der durch einen Bergzug vom Sitaregan geschieden ist. Doch da es keineswegs sicher ist, daß jener Kar wirklich der Cyrus ist, so darf man davon absehen. Plinius kann seine Nachricht nicht aus der Luft gegriffen haben und deshalb verdient sie eine sorgfältige Erwägung. Erstens kann der Fluß, der an der Mündung Sitacus hieß, oben anders geheißen haben, oder ein Zufluß kann Cyrus genannt worden sein. Der Sitaregan bildet sich aus drei Zuflüssen, einem von Darab durch Darab-gerd herabkommenden, einem von Dowletabad, einem dritten von Firuzabad hinzufließenden. Sobald einem dieser Zuflüsse der Name Cyrus nachgewiesen werden könnte, wäre das hohle Persis gefunden. Man hat sich hierbei auf eine Stelle des Plinius berufen, wo der Küstenstrich am persischen Meerbusen Cyropolis genannt wird (VI, 29 *Hard.*), die Handschriften lesen aber Ceribobus und somit ist dieser Beweis ungenügend. Daß Firuzabad, wodurch der eine Zufluß des Sitaregan strömt, nach Abulfeda (Höck p. 74) Gur ehedem hieß, kann nicht für einen Überrest des Namens Cyrus gehalten werden. Aber Plinius' Nachricht selbst ist ein starker Grund dafür, daß wir das hohle Persien im Flußthale des Sitaregan zu suchen haben und, da kein deutlicher Beweis vorhanden ist, daß der in den Bakhtegan fallende und von Ibn Haucal Kar genannte Fluß der Cyrus des Strabo ist, findet sich auch keine Stelle, die uns von Plinius abzugehen nöthigte. Zweitens. Da wir oben gesehen haben, daß sich alle Angaben darin vereinigen, daß Pasargadá nach Karmanien hin lag, so müssen wir in dieser Richtung die Ruinen suchen, und Strabo's Angabe, daß von Persepolis bis zur Grenze Karmaniens 1600 Stadien waren, verbunden mit der des Plinius, daß Laodicea in extremis finibus und Pasargadá davon östlich war, läßt grade eine Lage wie die von Darabgerd vermuthen. Drittens. In diesem Theile Persiens finden sich viele Überreste aus der achämenidischen Zeit. Es sind deren in Darabgerd, in Fasa, in Firuzabad. Die von Darabgerd sind zum Theil von Ousely beschrieben, leider sind keine Inschriften bekannt geworden, sie würden uns jetzt am besten leiten können. Ich halte Darabgerd für die wahrscheinlichste Lage des alten Pasargadá, weil es am nächsten an Karmanien grenzt, weil die dortigen Ruinen offenbar aus der Achämeniden Zeit herstammen, und weil der Fluß nach dem Meer fließt, wie Plinius von dem behauptet, woran Pasargadá lag. Doch ist auch Fasa zu berücksichtigen, weil nach Morier's Angabe die Tradition sich für diesen Ort als das alte Pasargadá auszusprechen scheint, und weil die dortigen Ruinen denen von Persepolis gleichzusetzen sein sollen und Inschriften tragen. Fasa liegt jedoch 12 Farsangen westlich von Darabgerd, und, wenn unsere Karten Recht haben, kann sein Fluß kaum schiffbar sein. Firuzabad ist offenbar zu westlich und die Monumente, die bekannt geworden, passen nicht zu dem, was von Pasargadá zu erwarten ist.

Obwol ich nun die Lage Pasargadá's noch nicht für sicher nachgewiesen halte und die Entscheidung erst von einer unbefangenen Untersuchung an Ort und Stelle erwarte, so glaube ich folgende Punkte als sicher aufstellen zu dürfen. 1) Daß Murghab durchaus nicht für Pasargadá genommen werden kann. 2) Daß das hohle Per-

sien südöstlich von Persepolis zu suchen sei. 3) Daß unter den dort bis jetzt bekannten Ruinen der Achämeniden Darabgerd oder Fasa, vorzüglich das erste, die meisten Ansprüche haben. 4) Daß der alte Cyrusfluß durchaus von dem Araxes verschieden ist und, wenn Plinius richtig berichtet hat, in's Meer fließen muß, oder ein Zufluß eines in's Meer fallenden Flusses sein muß. 5) Daß der Name nur Schatzkammer der Perser bedeuten kann und sowol die alte Erklärung „Lager der Perser" als andere aus der neueren Sprache mit der alten Sprache nicht stimmen.

Es bleibt uns nur noch übrig, das Grabmal des Cyrus nach den Alten zu beschreiben.

Nach Arrian (VI, 29) lag es im königlichen Parke, in einem Haine mit mancherlei Bäumen, von üppigem Wiesengrase umgeben, vom Wasser durchflossen. Es war unterhalb eine aus viereckig gehauenem Gestein gebildete Structur, worauf ein steinernes, bedachtes Gebäude stand mit einem so engen Zugange, daß nur ein kleiner Mensch, und das mit Mühe, hineingehen konnte. Strabo bestimmt (p. 502 *Cas.*) dieses genauer: Es lag das Grab unter Bäumen versteckt, war unten aus festem Gestein, bildete oben einen nicht hohen Thurm und zwar einen mit zehn Stockwerken, in deren oberstem Cyrus lag. Der Eingang war sehr eng. Aus dem späteren Aristus von Salamis führt er nur zwei Stockwerke an und dieses scheint das wahrscheinlichere. Denn so viele Abdachungen gehören dem ostasiatischen Style, nicht dem altpersischen, und nach Arrian war es eine breitere Basis mit einem kleinern Gebäude darauf. Am Aufgange zum Grabe selbst war eine Zelle für die Magier. In der Grabkammer stand ein goldener Sarg, worin Cyrus' Leiche lag; an der Seite stand ein Ruhebette, mit babylonischen Tapeten und purpurnen Decken belegt. Nachher wird genauer bestimmt, daß der Sarg auf dem Ruhebette stand; der Sarg wird πύελος genannt, und war wol ein Todtenkasten nach der Gestalt eines Troges. Die Füße des Ruhebettes waren von getriebenem Golde. Auf dem Bette lagen alle Theile eines königlichen Anzuges: eine Kandys und andere Kaftane babylonischer Arbeit, medische Beinkleider und andere Kleidungsstücke von vielerlei Farbe: dazu Ketten und Schwerter und Ohrringe von Gold mit eingesetzten Edelsteinen. Nebenbei (aber doch wol auf dem Boden der Kammer?) stand ein Tisch mit Bechern. Arrian beschreibt dieses am ausführlichsten, Strabo kürzer; Curtius schildert nur, was an die Stelle des ursprünglich Vorhandenen gelegt worden war, nachdem das Grabmal in Alexander's Abwesenheit geplündert worden war. Auf dem Grabmal fand sich mit persischer Schrift die Inschrift: „O Mensch, ich bin Kyrus, Sohn des Kambyses, der ich die Herrschaft der Perser gründete und Asien beherrschte; misgönne mir nicht mein Denkmal." Die griechische Inschrift, die Strabo nach Onesicritus neben der persischen erwähnt: „Ἐνθάδ' ἐγὼ κεῖμαι Κῦρος βασιλεὺς βασιλέων" muß erst von Alexander gesetzt worden sein (*Plut.* Alex. 69). Hexameter wird Cyrus sich wol nicht haben machen lassen, am wenigsten griechische.

Es war also dem todten Könige ein königliches Schlafgemach errichtet, versehen mit allem, was nöthig war, wenn der König aus dem Schlafe erwachte.

Eine Schatzkammer war in der Nähe, dieses sehen wir aus der Geschichte Alexander's. Mit seinem castellum meint wol Plinius eben nur diese Todtenburg des Cyrus. Wir sahen schon, daß Darius eine Magier-Colonie, Ecbatana genannt, in der Nähe gestiftet hatte. Kambyses hatte aber schon, dem Vater zu Ehren, Magier bei dem Grabe angestellt, die in der Celle bei dem Aufgange wohnten und täglich ein Schaf, Wein und Weizenmehl vom großen Könige erhielten, jeden Monat aber ein Pferd, um es dem Cyrus zu opfern (*Arr.* VI, 29). Eine merkwürdige Spur des Pferdeopfers auch bei den Persern.

(*Lassen.*)

PASARNE, wird von Ptolemäus (V, 7) als eine Stadt in Kleinarmenien genannt. (*Krause.*)

Pasarofdscha, s. Passarowitz.

PASAY, PASI, PASIR, ehemalige Hauptstadt eines gleichnamigen Sultanats auf der Nordostküste von Sumatra und jetzt zum Königreiche Atschin gehörig, liegt 20 Leagues oder 12 geogr. Meilen östlich von Pedir an der großen und sichern Tellu Samowaybai, hat Überfluß an Vieh, Getreide und allen übrigen Nahrungsmitteln, war zur Zeit der portugiesischen Entdeckungsreisen nebst Pedir, dessen Verfall sein Aufblühen beförderte, der wichtigste Ort auf diesem Theile der Insel und wird noch jetzt des Pfefferhandels wegen besucht. Im J. 1509 kam der Portugiese Diego Lopez Sequeira mit vier Schiffen nach Pasay, errichtete hier, wie er es auch in Pedir gethan hatte, ein Kreuz zum Andenken seines Hiergewesenseins und verließ den Ort mit einer reichen Pfefferladung, um nach Malakka zu segeln. Hier wäre er bald ein Opfer der Politik des von den Kaufleuten gegen die Portugiesen aufgehetzten Sultans, Mahumad, geworden, welcher mehre seiner Leute tödtete, andere gefangen nahm. Einem Theile der letzteren gelang es, nach Pasay zu entkommen, allein sie fanden jetzt eine schlechte Aufnahme, indem sie theils ermordet, theils zur Flucht nach Pedir gezwungen wurden. Im J. 1511 kam Affonso d'Albuquerque mit 19 Schiffen und 1400 Mann nach Pasay, dessen Beherrscher sich bei ihm wegen der Mishandlung der portugiesischen Flüchtlinge zu entschuldigen suchte, und Affonso mußte diese Entschuldigung jetzt scheinbar gelten lassen, da er keine Zeit zur Rache hatte, indem er zur Bestrafung Mahumad's nach Malakka eilte. Auf dem Wege nach dieser Stadt traf er mit einer großen und stark bemannten Junke zusammen und suchte diese zu entern. Allein er fand kräftigen Widerstand und kam durch eine Art von griechischem Feuer (a quantity of inflammable, oleaginous matter), dessen sich sein Gegner bediente, in Gefahr sein eignes Schiff zu verlieren, sodaß er sich genöthigt sah, vom Entern abzustehen und die Junke aus der Ferne zu beschießen. Nachdem er so dem Feinde 40 Mann getödtet hatte, that er diesem aus Bewunderung seiner Tapferkeit den Vorschlag, die Segel zu streichen und Portugals Oberherrschaft anzuerkennen. Der Vorschlag wurde angenommen und nun erfuhr Albuquerque, daß die Junke dem rechtmäßigen Throner-

ben von Pasay gehöre. Dieser nannte sich Geinal (Zeinal bei Osorius) und theilte ihm mit, daß er im Begriff gewesen sei, sich nach Java zu begeben, wo er mächtige Verwandte habe. Er sei nämlich durch seinen Vormund und mütterlichen Oheim, welcher zugleich das Königreich Aru beherrsche, aus seinem väterlichen Reiche vertrieben worden, habe vergebens diesen zu vertreiben gesucht, indem er in zwei Schlachten besiegt worden sei, und habe jetzt Beistand bei seinen Verwandten in Java suchen wollen. Albuquerque versprach ihm seinen Beistand und nahm ihn mit sich nach Malakka, wo sie im Juli **1511** ankamen. Da der Sultan Mahumad, zu welchem Geinal, den Portugiesen mistrauend, heimlich übergegangen war, die ihm angebotenen Friedensvorschläge verwarf, so erstürmte Albuquerque Malakka und zwang den Sultan zur Flucht. Geinal, der gefangen worden war, warf sich, um Verzeihung bittend, zu Affonso's Füßen und dieser verweigerte sie ihm nicht, weniger jedoch aus Großmuth als aus Politik, indem er hoffte, durch ihn auf die eine oder die andere Art den Portugiesen größern Einfluß auf die Völker der Ostküste Sumatra's und dadurch größere Handelsvortheile zu verschaffen. Geinal durchschaute diese Absichten, und da Albuquerque sein Versprechen, ihm wieder zu seinem Reiche zu verhelfen, immer weiter hinausschob, er auch erfuhr, daß sein Onkel sich auf alle Weise in Albuquerque's Gunst zu setzen suche, wozu ihm die Mannschaft eines portugiesischen Schiffes eine gute Gelegenheit dargeboten hatte, indem sich diese, nachdem das Schiff bei der Timiangspitze gescheitert war, auf einem Flosse nach Pasay gerettet hatte, wo sie der Thronräuber so lange gut aufnahm, bis er sie auf einem Handelsschiffe nach der Küste von Coromandel schaffen konnte, so verband er sich wieder mit dem Sultan Mahumad. Im J. **1516** kam Fernando Perez d'Andrade nach Pasay und fand sowol die Bewohner dieser Stadt als auch die Kaufleute von Bengalen, Campay und anderen Theilen Indiens sehr aufgebracht gegen die Portugiesen wegen der von ihnen eingeführten und gewaltsam durchgesetzten Beschränkung des freien Handels. Dennoch nahm ihn der Sultan gut auf und ertheilte ihm sogar die Erlaubniß, eine Festung in seinem Lande zu erbauen. Indessen wäre das gute Vernehmen bald gestört worden. Denn als Manuel Pacheco, den der Gouverneur von Malakka, Garcia de Sa, abgesendet hatte, um die Bewohner der Nordostküste Sumatra's zu bestrafen, weil sie mehre portugiesische Schiffe überfallen und geplündert hatten, zwischen Atschin und Pasay kreuzte, überfielen die Einwohner der letztern Stadt ein von ihm zum Wasserholen abgeschicktes und nur mit fünf Mann besetztes Boot, und nur der außerordentlichen Tapferkeit dieser geringen Zahl gelang es, sich der drohenden Gefahr zu entziehen. Der Sultan von Pasay entschuldigte sich bei dem Gouverneur von Malakka wegen dieses Vorfalls, und dieser sah sich genöthigt gute Miene zum bösen Spiele zu machen, da Pasay für den portugiesischen Handel zu wichtig war, indem die nach China bestimmten Schiffe hier den dort sehr gesuchten Pfeffer, auf der Rückreise aber auch rohe Seide einnahmen.

Indessen war Geinal mit dem Sultan Mahumad zu dem Könige der Insel Bintang geflüchtet und hatte sich mit einer Tochter desselben verheirathet. Dieser sendete nach Verlauf von fünf bis sechs Jahren und nachdem er durch mehre über die Portugiesen davon getragene Siege dazu in Stand gesetzt worden war, Geinal'n mit hinlänglicher Mannschaft nach Pasay, um sich wieder in den Besitz seines Reichs zu setzen. Der bereits erwähnte Oheim Geinal's war während dieser Zeit von seinen eignen Unterthanen, welche ihn als einen Fremden haßten, getödtet worden. Sein Nachfolger hatte ein gleiches Schicksal, indem ihn einige Aruer, welche sich zu Pasay niedergelassen hatten, um ihren königlichen Landsmann zu rächen, ermordeten. Geinal fand also einen dritten Usurpator seines Reichs vor, dessen Überwindung ihm nicht viele Mühe machte. Er ließ ihn nach der Sitte des Morgenlandes mit seiner ganzen Familie hinrichten, und nur ein einziger Sohn desselben, ein zwölfjähriger Knabe, Namens Orfacam, entging durch Hilfe eines Priesters, welcher Moulana [1]) hieß, diesem Blutbade, und flüchtete sich zu den Portugiesen nach Malakka. Hier warf er sich dem Gouverneur Lopez Sequeira zu Füßen, bat ihn um seinen Beistand gegen Geinal'n und versprach für diesen Fall, sich für einen Lehnsträger Portugals zu erklären. Er machte dabei bemerklich, daß Geinal als naher Verwandter und Verbündeter des Königs von Bintang ein abgesagter Feind der Portugiesen sei, wovon er erst ganz kürzlich Beweise durch die Mishandlung malakkaischer Kaufleute gegeben habe, welche mit Pasay Handel trieben. Sequeira beschloß theils aus Mitleiden, theils aus Staatsinteresse den jungen Fürsten wieder auf seinen Thron zu setzen und übertrug dem Jorge d'Albuquerque die Ausführung dieses Unternehmens.

Geinal hatte nun zwar seinem Schwiegervater, dem Könige von Bintang, versprochen, in Gemeinschaft mit ihm Krieg gegen die Portugiesen zu führen; allein da er die Macht derselben immer näher kennen lernte, so hielt er es für besser, sich mit ihnen auf einen guten Fuß zu stellen, als ihre Rache herauszufodern, und wußte sich bei dem Gouverneur von Malakka, Garcia de Sa, so zu empfehlen, daß dieser ein Bündniß mit ihm schloß. Dieses wurde jedoch bald durch die Schuld eines Mannes, Namens Diego Vaz, gestört. Dieser führte gegen den König, welcher zögerte, ihm eine schuldige Summe zu bezahlen, eine so beleidigende Sprache, daß die hierüber aufgebrachten Hofleute ihn mit ihren Dolchen niederstießen. Dies gab zu einem allgemeinen Aufstand gegen die Portugiesen in Pasay Veranlassung, in Folge dessen mehre derselben ermordet wurden. Die von diesem Vorfalle nach Goa gelangte Nachricht gab einen neuen Grund ab, Geinal'n vom Throne zu stoßen.

Jorge d'Albuquerque landete daher **1521** mit einer großen Flotte und dem Prinzen Orfacam bei Pasay und

1) Marsden (history of Sumatra etc. p. 330 in der Anmerkung) sagt, das Wort Moulana bezeichne nicht einen Eigennamen, sondern einen Rang der Priesterschaft. Es könnte also wol das verstümmelte Mollah sein.

die Einwohner dieser Stadt zogen diesem letzteren haufenweise entgegen, um ihm zu seiner Rückkehr Glück zu wünschen. Zugleich mit den Portugiesen war auch der König von Aru mit einem nicht unbedeutenden Heere bei Pasay angekommen, um den Tod von Geinal's Onkel zu rächen, und that den Portugiesen den Vorschlag, daß sie gemeinschaftliche Sache gegen den Feind machen wollten, was jedoch nicht angenommen wurde.

Sobald Geinal die Ankunft der portugiesischen Flotte erfuhr, schickte er, obgleich er die Absichten Albuquerque's wohl erkannte, dennoch eine freundschaftliche Gesandtschaft an diesen, um ihn zu bewillkommnen; Jorge verlangte jedoch, statt aller Antwort, daß Geinal die Krone zu Gunsten Orfacam's, welchen er als rechtmäßigen Sultan von Pasay bezeichnete, niederlegen und ihm die Stadt ohne Widerstand überliefern solle. Geinal war über diese Foderung entrüstet, nichtsdestoweniger sandte er eine zweite Gesandtschaft und ließ durch diese Albuquerque'n vorstellen, wie ungerecht er verfahre, daß er ihn aus einem Besitz treiben wolle, der ihm sowol nach dem Eroberungs- als nach dem Erbrechte gehöre. Er ließ ihm dabei überbringen, daß er bereit sei, die Oberherrschaft des Königs von Portugal anzuerkennen und den Portugiesen jeden Handelsvortheil zu gewähren, welchen sie von der Regierung seines Nebenbuhlers erwarten könnten. Er berief sich ferner auf seine den Portugiesen stets bewiesene Treue, sowie auf das mit Garcia de Sa geschlossene Bündniß, dessen Unterbrechung ihm auf keine Weise zur Last gelegt werden könne; allein diese Gründe machten keinen Eindruck auf Albuquerque'n, welcher jetzt Gewalt zu brauchen beschloß. Als daher Geinal sah, daß ihm Nichts übrig blieb, als zu siegen oder zu sterben, so faßte er den Entschluß, sich in einer Verschanzung, welche er in einiger Entfernung von Pasay angelegt hatte, auf das Äußerste zu vertheidigen. Obgleich nun seine Armee 3000 Mann stark war und außerordentlich tapfer focht, so konnte er doch nichts gegen die überlegene Kriegskunst der Portugiesen ausrichten, wiewol sich deren Zahl nur auf 300 belief. Sein Tod gab das Zeichen zu einer allgemeinen Flucht, und da die Aruer den Pasayern nachsetzten, so wurden deren 2000 erschlagen und unter diesen die Edelsten des Volkes. Von der portugiesischen Seite blieben dagegen außer einigen Verwundeten, zu denen selbst Albuquerque gehörte, nur fünf bis sechs Mann.

Jetzt wurde Orfacam mit großem Gepränge auf den Thron gesetzt; der Priester Moulana ihm zum Gouverneur bestellt und ein gewisser Nina Cunapan in seiner Würde als Shabandar oder Oberaufseher der Eingeborenen bestätigt. Zugleich wurde festgesetzt, daß der neue Fürst der Krone Portugal huldigen, den Pfeffer seines Landes zu bestimmten Preisen liefern und die Kosten der von den Portugiesen bei Pasay zu errichtenden Festung tragen solle, zu deren Commandanten vorläufig Miranda d'Azevedo mit 100 Soldaten bestimmt wurde. Das Material zu dieser Festung bestand größtentheils aus Bauholz, welches die erwähnte Verschanzung Geinal's lieferte. Nach Albuquerque's Abreise wäre sie beinahe in die Hände eines gewissen Melique Ladil gefallen, welcher sich Sultan von Pasay nannte und die Festung zu überrumpeln suchte. Allein er wurde endlich gänzlich geschlagen und die Festung ohne weiteres Hinderniß vollendet.

Zur Zeit, als die Portugiesen Malakka eroberten, waren die sumatraischen Provinzen Atschin (Acheen, Atschi, Atschren, Acsché) und Daya (Daja) mit ihren gleichnamigen Hauptstädten dem Sultan von Pedir unterworfen, und dieser ließ sie durch zwei Sklaven regieren, welche sich durch ihre Fähigkeiten bei ihm in hohe Gunst gesetzt hatten. Derjenige, welcher in Atschin die Regierung führte, hatte zwei Söhne, den Raja Abraham und den Raja Lella, welche beide am Hofe des Sultans von Pedir erzogen wurden. Als ihr Vater durch das Alter unfähig wurde, seinem Amte länger vorzustehen, so übertrug der Sultan, um ihn für seine treuen Dienste zu belohnen, dieses auf seinen ältesten Sohn Abraham, einen ehrgeizigen Jüngling von heftiger und reizbarer Gemüthsart, und gab diesem eine seiner Nichten zur Frau. Kaum sah sich Abraham im Besitze der neuen Macht, so suchte er sich an dem Gouverneur von Daya zu rächen, welcher als ein Vetter des Sultans zugleich mit ihm an dem Hofe des Sultans erzogen worden war, und von welchem er sich damals beleidigt glaubte. Rasch vom Entschlusse zur That übergehend, fiel er daher verheerend in dessen Provinz ein und als sich der Sultan ins Mittel schlug, ergrimmte Abraham auch über diesen und verweigerte ihm die Herausgabe einiger Portugiesen, welche er auf einem bei Pulo Gomez gescheiterten Schiffe gefangen genommen hatte, bis ihn der Shabandar von Pasay dazu bewog. Da er durch dieses Betragen zu erkennen gab, daß er sich von Pedir gänzlich unabhängig machen wolle, so suchte ihn sein Vater wieder zu seiner Pflicht zurückzuführen, indem er ihm die vielen Verbindlichkeiten zu Gemüthe führte, welche er und seine ganze Familie gegen den Sultan hätten; allein Abraham nahm diese Vorstellungen seines Vaters so übel, daß er ihn in einen Käfig sperren ließ, in welchem er bald starb. Jetzt glaubte der Sultan Gewalt brauchen zu müssen und zog mit einer Armee nach Atschin, um den Rebellen zu Paaren zu treiben; doch gereichte dies zu seinem Verderben. Denn Abraham rückte ihm stolz auf einige über die Portugiesen errungene Vortheile und durch gestrandete und geplünderte Schiffe hinlänglich mit europäischem Geschütze versehen [2]), entgegen, schlug und zwang ihn, sich mit seinem

2) Das Letztere war der Fall mit einem zu Gaspar d'Acosta's Flotte gehörigen Schiffe, welches an der Insel Gamispola (Paolo Gomez) in der Nähe von Atschin überfallen und geplündert wurde, wobei man die Mannschaft theils tödtete, theils gefangen nahm, sodann mit einem andern Schiffe Joano's de Lima, welches dasselbe Schicksal hatte. Als darauf Jorge de Brito auf seiner Fahrt nach den Molukken in die Straße von Atschin kam, sagte ihm ein gewisser Joano Borba, welcher sich zur Zeit, als Diego Vaz in Pasay ermordet wurde, nach Atschin geflüchtet hatte, daß sich nicht nur in der Nähe von dieser Stadt ein an Gold außerordentlich reicher Tempel befände, sondern daß sich auch der Gouverneur derselben im Besitz des Geschützes und der Güter der oben erwähnten Schiffe befände. Brito verlangte jetzt die Auslieferung des portugiesischen Eigenthums, und landete, als man ihm zur Antwort gab, daß er dieses in der Tiefe des Meeres zu suchen habe, sogleich 200 Mann in

Neffen, dem Gouverneur von Daya, in die portugiesische Festung bei Pasay zu flüchten. Dies geschah im J. 1521.

Jetzt gedachte Abraham einen Hauptschlag gegen die Portugiesen auszuführen, auf welche er äußerst erbittert war, weil mehre seiner gegen sie, sowol zu Wasser als zu Lande, ausgeschickten Streifcorps durch sie große Verluste erlitten hatten. Er bewog daher einige von den Officieren, durch deren Verrath Pedir selbst an ihn übergegangen war, dem Sultan zu schreiben und ihn zu ersuchen, daß er ihnen mit einem Corps Portugiesen zu Hilfe eilen möchte, weil sie sich sonst nicht würden gegen den Feind behaupten können. Der Sultan zeigte das Schreiben dem damaligen Commandanten der Festung, Andreas Henriquez, und dieser, welcher dies für eine günstige Gelegenheit hielt, die Atschinesen wegen mehrer an den Portugiesen verübten Unbilden zu züchtigen, sandte seinen Bruder Manuel mit 80 Europäern und 200 Malaien zur See nach Pedir, während der Sultan mit 1000 Mann und 15 Elefanten zu Lande ebendahin marschirte. Sie kamen in der Nacht in der Nähe von Pedir an; als sie jedoch durch Überläufer erfuhren, daß die Stadt in den Händen Abraham's sei, der sie nur in eine Falle habe locken wollen, so dachten sie eiligst auf ihren Rückzug. Der Sultan bewerkstelligte diesen glücklich, allein die Portugiesen, welche wegen der Ebbe ihre Boote nicht flott machen konnten, verloren außer ihrem Anführer, der nebst 25 anderen getödtet wurde, vieles Geschütz und anderes Kriegsgeräth. Henriquez, der jetzt — es war das Jahr 1522 — Alles von Abraham's Kühnheit zu erwarten hatte, und sah, daß seine Lage nicht allein wegen der Stärke des Feindes, sondern auch durch die unter der Besatzung herrschenden Krankheiten und den Mangel an Nahrungsmitteln, welche die Einwohner des Landes nicht mehr lieferten, indem sie aufhörten die drei Wochenmärkte wie sonst zu besuchen, mehr als gefährlich wurde, sandte an den Gouverneur von Indien, schleunige Hilfe verlangend, und ließ ebenso den König von Aru um Beistand ersuchen, welcher sich bisher als einen der treuesten Anhänger der Portugiesen gezeigt hatte, und obgleich er nicht reich war, da es seinem Reiche an Handelsplätzen fehlte, doch zu den mächtigsten Fürsten dieses Theils von Sumatra gehörte. Der König von Aru versprach, nicht nur, weil er erfreut war, seinen Verbündeten einen Dienst leisten zu können, sondern auch weil er Abraham als einen rebellischen Sklaven haßte, den kräftigsten Beistand, und zu gleicher Zeit kamen Schiffe mit Kriegsvorräthen unter dem Commando Lopo d'Azeuedo's, welcher den Posten des Henriquez einnehmen sollte, aus Indien an. Bald entspann sich jedoch ein Streit zwischen Henriquez und Azeuedo, hauptsächlich über einige Werke, welche jener dem Shabandar Nina in der Nähe der Festung anzulegen erlaubt hatte, und dieser Streit bewog Azeuedo nach Malakka zurückzukehren.

Abraham erhielt durch den Verrath des Shabandar Nina genaue Nachrichten von Allem, was zu Pasay und in der Festung vorging, und da er sich selbst noch nicht von Pedir entfernen konnte, wo die neuen Einrichtungen seine Gegenwart nöthig machten, so sandte er im J. 1523 seinen Bruder Lella ab, um sich des Pasayreiches zu bemächtigen. Dieser bewerkstelligte dieses binnen dreier Monate und zwar um so leichter, da fast der ganze Landesadel mit dem Sultan Geinal in der bereits erwähnten Schlacht geblieben war. Nur die Stadt Pasay und die portugiesische Festung vermochte er nicht einzunehmen und er schlug deshalb eine halbe League von der ersteren ein Lager auf, nachdem er seinem Bruder Nachricht von der Lage der Dinge gegeben hatte. Abraham eilte, sich mit ihm zu vereinigen, denn es lag ihm daran, sich vor der Ankunft des Sultans von Aru der Stadt zu bemächtigen. Er erließ sogleich eine Proclamation an die Einwohner Pasay's, in welcher er erklärte, daß er denjenigen, welche sich innerhalb sechs Tagen seiner Macht unterwerfen würden, die Erhaltung ihres Lebens, ihrer Familien und ihres Eigenthums zusichere, daß dagegen alle anderen die Strafe ihres Starrsinnes zu erwarten haben würden. Diese Bekanntmachung bewog den größten Theil der Einwohner, sich in sein Lager zu begeben. Hierauf begann Abraham seine kriegerischen Operationen und ein dreimaliges Sturmlaufen brachte die Stadt in seine Gewalt. Mord und Plünderung waren die Folgen der Einnahme, das Blut ward in Strömen vergossen und nur wenigen Einwohnern gelang es durch Flucht in die unzugänglichen Gebirge und Waldungen ihr Leben zu retten. Kühner als je verlangte jetzt Abraham von Henriquez die unbedingte Räumung der Festung, sowie die Auslieferung der Sultane von Pedir und Pasay und des Raja von Daya. Henriquez ertheilte ihm eine stolze Antwort, allein da er grade damals in Folge seiner schwachen Gesundheit kränkelte, auch überhaupt mehr Sinn für den Handel als für den Krieg hatte, so übergab er das Commando seinem Vetter Aires Coelho und segelte nach dem Westen Indiens ab.

Als er die Spitze von Pedir erreichte, traf er mit zwei nach den Molukken bestimmten portugiesischen Schiffen zusammen und machte die Führer derselben mit der Lage der Festung bekannt. Diese eilten sogleich, ihr Hilfe zu bringen. Als sie in der Nacht in der Nähe der Festung ankamen, hörten sie starken Kanonendonner und erfuhren am Morgen, daß die Atschinesen einen furchtbaren Sturm auf die Festung unternommen hätten, um sich dieser vor der Ankunft der Schiffe zu bemächtigen, welche von ihnen in der Ferne entdeckt worden wären. Hatten sie nun gleich ihren Hauptzweck bei diesem Sturme verfehlt, so waren doch einige Außenwerke in ihre Hände gefallen und die Besatzung erklärte, daß sie, ohne Beistand von den Schiffen zu bekommen, keinen zweiten

kleinen Booten und befahl den übrigen ihm mit der Artillerie nachzufolgen. Die Atschinesen rückten ihm mit 1000 Mann und 6 Elefanten entgegen; es entspann sich ein heftiges Gefecht, in welchem die Portugiesen unterlagen da ihnen die Artillerie nicht schnell genug folgen konnte. Brito, sowie 50 Glieder vornehmer Familien, welche als Freiwillige dienten, verloren dabei ihr Leben. Auch die gemeinen Soldaten wurden größtentheils niedergehauen oder gefangen genommen. Dies fiel im Jahre 1521 vor und Abraham erfuhr bei dieser Gelegenheit, daß die Portugiesen selbst im freien Felde nicht unüberwindlich wären.

Sturm dieser Art aushalten könne. Die Schiffscapitaine warfen daher so viele ihrer Leute, als sie nur immer entbehren konnten, in die Festung, und kurz darauf wurde ein Ausfall beschlossen, bei welchem die Belagerer großen Verlust erlitten. Hierauf wurden die Sturmlücken so gut wie möglich wieder zugemauert und die Gänge verstopft, durch welche der Feind in das Fort einzudringen beabsichtigte. Jetzt suchte Abraham, der immer seine Zuflucht zur List nahm, wenn er durch Gewalt nichts ausrichten konnte, seine Gegner in eine Falle zu locken, indem er sich mit seinem Lager eine Strecke zurückzog; allein da ihm dies nicht gelang und er mit Unwillen bedachte, daß seine Armee 15,000 Mann stark sei, während die Portugiesen kaum 350 Mann zählten, von denen noch überdies ein großer Theil theils durch Krankheiten und Wunden, theils durch die außerordentlichen Dienstanstrengungen zum Kampfe unfähig wären, so beschloß er noch einmal zur Belagerung zu schreiten und einen allgemeinen Sturm auf alle Theile der Festung zu unternehmen. Zwei Stunden vor Tagesanbruch umzingelte er daher das Fort mit 8000 Mann und ließ diese in der größten Stille gegen dasselbe anrücken. Nichtsdestoweniger wurden sie entdeckt. Als sie dies bemerkten, erhoben sie ein furchtbares Kriegsgeschrei und suchten vermittels 600 aus Bambusrohr gemachten und außerordentlich leichten Sturmleitern durch die Schießscharten in die Festung einzudringen; allein nach einem lebhaften Kampfe wurde der Angriff zurückgeschlagen. Abraham verlor den Muth nicht. Sieben Elefanten wurden auf seinen Befehl gegen die Pfahlwand (Pallisaden) der einen Bastei getrieben, und diese ungeheuren Kolosse durchbrachen diese wie einen dünnen Zaun und zermalmten alle, welche sich innerhalb derselben befanden, unter ihren Füßen. Man suchte diesen gewaltigen Feind durch Wurfspieße und Lanzen zurückzutreiben, allein vergeblich; erst als man Pulver unter die Leiber dieser Thiere warf und dieses anzündete, zogen sie sich trotz aller Anstrengung ihrer Cornacs, dies zu verhindern, eiligst zurück. Auf dieser Flucht überrannten sie viele ihrer eignen Leute und machten erst in der Entfernung einiger Meilen Halt. Nichts vermochte sie wieder vorwärts zu bringen. Aus Rache über diesen Unfall zündeten die Atschinesen einige Schiffe an, welche sich auf den Werften befanden, was jedoch zu ihrem großen Nachtheile gereichte. Denn durch die entstandene Helligkeit wurde die Besatzung in den Stand gesetzt, ihre Kanonen besser zu richten und viele Atschinesen zu tödten.

Den Tag nach diesem Vorfalle kehrte Henriquez, welchen widrige Winde seine Fahrt fortzusetzen verhindert hatten, zurück und übernahm das Commando der Festung von Neuem. Kurze Zeit darauf hielt er einen Kriegsrath, um die für die gegenwärtige Lage der Dinge passendsten Maßregeln ausfindig zu machen. Da man nun erwog, daß unter sechs Monaten keine Hilfe von dem Westen Indiens zu erwarten sei, und daß die größtentheils kranke Besatzung auch bald gänzlichem Nahrungsmangel preisgegeben sein werde, so wurde durch die Mehrheit der Stimmen beschlossen, die Festung zu verlassen und man nahm demgemäß Maßregeln. Um den Feinden ihre Absicht zu verbergen, wurden diejenigen Geschütz- und Kriegsgeräthe, welche sich leicht fortschaffen ließen, wie Kaufmannsgüter eingepackt und auf die Schiffe gebracht, diejenigen Kanonen aber, welche man zurücklassen mußte, überladete man, damit sie zerspringen möchten, wenn das Pulver, welches man deshalb in einer langen zu ihnen führenden Linie ausstreuete, sie entzündet haben würde. Dies letztere wurde jedoch schlecht ausgeführt und kaum bemerkten die Atschinesen die Räumung des Forts, so drangen sie in dasselbe ein und beschossen, nachdem sie das Feuer gedämpft hatten, die eiligst auf ihre Schiffe fliehenden Portugiesen mit ihren eignen Kanonen, wodurch diese viele Leute verloren. Dieser übereilte Schritt vernichtete mit einem Schlage den bisherigen Kriegsruhm der Portugiesen in dieser Gegend, und Henriquez hatte ihn um so mehr zu bereuen, da er nicht nur, als er den Hafen verließ, auf 40 mit Lebensmitteln beladene Boote stieß, welche ihm der König von Aru sandte, während er selbst zu Lande mit 4000 Mann ihm zu Hilfe zog, sondern auch bei seiner Ankunft in Malakka Truppen und Kriegsgeräth zu seiner Unterstützung eingeschifft vorfand. Der König von Pasay flüchtete sich mit nach Malakka, der Sultan von Pedir aber suchte mit seinem Neffen, dem Raja von Daya, Schutz bei dem Könige von Aru. Das Königreich Pasay wurde jetzt eine atschinesische Provinz und die Stadt Pasay verlor ihre frühere Bedeutung, indem sich der Handel nach Atschin zog. Abraham wurde der Stifter der mächtigen Dynasten von Atschin, und schon sein Nachfolger Siry Sultan Alradin nannte sich einen König von Atschin, Barus, Pedir, Pasay, Daya und Batta, Prinzen des Landes der beiden Meere und Herrn der Bergwerke von Menangkabo[3]). (*G. M. S. Fischer.*)

PASCA wird von Ptolemäus (V, 12) als eine Stadt in Sogdiana aufgeführt. (*Krause.*)

PASCAGOULA. 1) Fluß, welcher durch die in der Grafschaft Jackson des nordamerikanischen Freistaates Mississippi vor sich gehende Vereinigung zweier Quellflüsse gebildet wird, deren einer westlich von Yazoo im Lande der Chocktaws, der andere aber in der Grafschaft Hinds entspringt. Nachdem sich in der zuerst genannten Grafschaft der Black und Cedar mit der Pascagoula vereinigt haben, strömt diese in südöstlicher Richtung durch das westliche Florida und einen Theil von Louisiana und ergießt sich in mehren Mündungen in den Meerbusen von Mexico. Der Raum, in welchem sich diese Mündungen befinden, hat eine Ausdehnung von 3—4 engl. Meilen, und das Meer, durch welches sich eine fortlaufende Austernbank zieht, hat hier eine sehr geringe Tiefe. Die Pascagoula soll 150 englische oder mit ihren Zuflüssen 50 teutsche Meilen aufwärts schiffbar sein, und das anliegende Land nimmt an Fruchtbarkeit zu, je mehr man sich den Quellen nähert. 2) Hauptort der Grafschaft Jackson unterhalb des Ausflusses des erwähnten Flusses und auf dessen westlicher Seite gelegen, hat einen kleinen Hafen, ist aber übrigens erst noch im Entstehen. Die von dem genannten Flusse gebildete Pascagoulabai (30°

3) Vgl. *Marsden* l. c. p. 291 p. 322 sq.

n. Br., 88° 30′ w. L., nach dem Meridian von enwich) enthält die mit Eichen-, Wallnuß- (hicko- und Buchbäumen bestandenen Eilande Horn, Haff Catt. Der durch sie vom Meerbusen abgeschnittene il, welcher ein großes und weites Haff bildet, ist un- dem Namen See Borgne bekannt. (*G. M. S. Fischer.*)

PASCAL (Blaise), wurde den 19. Juni 1623 zu mont, in der ehemaligen Landschaft Auvergne, gebo- Sein Vater, Etienne Pascal, war Präsident beim rsteuergericht, seine Mutter hieß Antoinette Begoe. der Zeit an, daß man mit ihm reden konnte, gab ise Beweise eines außerordentlichen Geistes, und zwar blos durch treffende Antworten, sondern noch mehr h überraschende Fragen über die Natur der ihn um- nden Dinge. Dieser Anfang erregte schöne Hoffnun- die er nie getäuscht hat; denn mit dem Körper nahm die Kraft seines Geistes zu, sodaß er stets weit über Alter hinaus war. Nach dem Tode der Mutter 26) wandte der Vater, da er ganz allein stand, grö- Sorgfalt auf die Erziehung seiner Kinder, und be- ß, da er nur diesen einzigen Sohn hatte, dessen aus- chnete Fähigkeiten ihm nicht verborgen bleiben konn- ihn selbst zu unterrichten. Daher ist Blaise Pascal n eine Schule gekommen und hat keinen anderen Leh- zehabt, als seinen Vater. Im Jahre 1631 legte die- eine Stelle nieder und begab sich, weil in der Pro- seine Amtsgeschäfte und die vielen geselligen Ver- ungen, in denen er stand, ihn zu sehr zerstreueten, er sich daher nicht ausschließlich der Erziehung wid- konnte, nach Paris, um dort in gänzlicher Abge- ssenheit und Freiheit seinen damals achtjährigen Kna- weiter auszubilden. Sein Hauptgrundsatz bei dieser ehung war, daß er den Knaben stets über seiner Ar- erhalten wollte. Darum ließ er ihn, um es ihm desto er zu machen, erst im zwölften Jahre das Lateinische ngen. In der Zeit vorher ließ er ihn aber nicht ig, sondern beschäftigte ihn mit Allem, dessen er fä- war. Er zeigte ihm die allgemeine Beschaffenheit Sprachen, wie dieselben in Grammatiken unter ge- Regeln gebracht wären, wie diese Regeln wieder be- enswerthe Ausnahmen hätten, und wie man darin Mittel gefunden, die Sprachen verschiedener Länder rlernen. Dieser Grundgedanke ordnete sein Denken zeigte ihm das Vernünftige der grammatischen Re- , sodaß er bei allem Thun das Warum im Auge und sich streng an die Sache hielt. Nach diesen tnissen führte ihn sein Vater zur Betrachtung der ur; er redete mit ihm über außerordentliche Wirkun- der Natur, wie über das Pulver, und über andere der ersten Betrachtung wunderbar scheinende Dinge. Knabe war sehr aufmerksam, wollte aber auch hier Allem den Grund wissen; und da man diesen nicht all kennt, wollte er, wenn ihm sein Vater dies ein- nd oder die gewöhnlichen Meinungen, im Grunde die Sache umgehende Ausflüchte, anführte, sich da- nicht beruhigen, denn er hatte stets einen großen rfsinn, das Falsche zu erkennen, und überall war die rheit das Ziel seines Strebens. So konnte er sich schon von Jugend auf nur mit dem zufrieden geben, was ihm als ausgemacht richtig erschien; sodaß, wenn man ihm über einen Gegenstand nicht ausreichende Gründe angab, er sie selbst aufsuchte, und wenn er sich erst mit einer Sache befaßt hatte, sie nie eher aufgab, als bis er für sich Befriedigendes darüber herausgebracht hatte. So hatte ihn einmal bei Tische der Ton, welchen Jemand durch einen Schlag auf einen Fayenceteller mit einem Messer hervorbrachte, aufmerksam gemacht; er nahm wahr, daß der Ton, sobald man die Hand über den Teller legte, verschwand. Er wollte zugleich die Ursache davon wis- sen, und diese eine Erfahrung brachte ihn auf viele an- dere von den Tönen: sodaß er aus den Bemerkungen im zwölften Jahre eine Abhandlung zusammenstellte, welche für ganz verständig gehalten wurde. — Seine ausgezeich- neten Anlagen für die Geometrie zeigten sich noch vor vollendetem zwölften Jahre. Sein Vater war in den mathematischen Wissenschaften sehr bewandert und stand darum mit vielen ausgezeichneten Mathematikern in Ver- bindung. Sie waren oft bei ihm. Allein da er die Ab- sicht hatte, seinen Sohn in den Sprachen zu unterrichten, und zugleich recht wohl wußte, wie sehr das mathemati- sche Wissen den Geist beschäftigt und erfüllt, so wollte er den Knaben noch gar nicht damit bekannt machen, aus Besorgniß, er könnte dann lauer werden für das Latei- nische und für die übrigen Sprachen, in denen er sich noch ausbilden sollte. Darum entfernte er von ihm alle Bücher dieses Inhalts und vermied, in seiner Gegenwart mit seinen Freunden davon zu reden. Allein ungeachtet dieser Vorsicht ward doch die Neugier des Knaben rege, und er bat oft, ihm doch Mathematik zu lehren. Man verweigerte es und versprach es als eine Belohnung für das tüchtige Erlernen des Lateinischen und Griechischen. Blaise fragte blos, was es denn für eine Wissenschaft sei und wovon sie handle. Der Vater sagte ihm im Allge- meinen, daß sie richtige Figuren zeichnen und die gegensei- tigen Verhältnisse derselben finden lehre, und verbot ihm, weiter darüber zu reden oder nachzudenken. Aber dieser unaufhaltsame Geist hatte genug an solcher Eröffnung und fing an in den Stunden der Erholung weiter zu forschen. Da er in seinen Freistunden allein in einem Saale war, so nahm er Kohle und zeichnete Figuren auf den Fußboden und suchte z. B. Mittel auf, einen ganz runden Kreis, einen gleichseitigen Triangel und ähnliche Figuren zu construiren. Er fand das Alles allein. Dann forschte er nach den Verhältnissen. Aber da die Sorg- falt des Vaters so groß gewesen war, so wußte er nicht einmal die Namen seiner Zeichnungen. Er sah sich ge- nöthigt, selbst dergleichen zu finden. Den Kreis nannte er eine Rundung (un rond), die Linie einen Strich (une barre) u. s. w. Hierauf machte er Axiome und endlich vollständige Beweise. Da man bei diesen Forschungen von Einem zum Andern kommt, so brachte er seine Un- tersuchungen bis zum 32. Lehrsatze des ersten Buches des Euklid. Als er grade dabei stand, trat, ohne daß er's merkte, sein Vater ein. Dieser fand ihn so vertieft, daß er lange von seiner Ankunft gar nichts merkte. Man kann nicht sagen, wer mehr überrascht war, der Sohn,

indem er seinen Vater sah, der so streng alle solche Gedanken untersagt hatte, oder der Vater, als er seinen Sohn mitten in solchen Arbeiten traf. Das Erstaunen des Vaters wurde aber noch größer, als ihm der Sohn auf die Frage, was er da treibe, antwortete, er suche so Etwas, wie eben im 32. Lehrsatze des Euklid steht. Der Vater fragte, warum er darnach forsche; Blaise erwiederte, daß er schon Anderes der Art gefunden, entdeckte ihm auf weiteres Nachfragen alle Beweise, die er schon gemacht hatte, und entwickelte ihm, rückwärts schreitend und immer die Namen, Rundung und Strich gebrauchend, alle seine Sätze bis auf die Definitionen und Axiome. — Sein Vater war über die Größe und Kraft dieses Geistes so erstaunt, daß er, ohne ein Wort zu sagen, ihn verließ und zu Le Pailleur, seinem vertrauten Freunde und einem sehr gelehrten Manne, ging. Als er eingetreten war, blieb er unbeweglich wie außer sich vor Entzücken stehen. Le Pailleur sah das, bemerkte seine Thränen, erstaunte und bat ihn, nicht länger den Grund seines Schmerzes zu verbergen. Der alte Pascal antwortete: „Ich weine nicht vor Schmerz, sondern vor Freude. Sie wissen von meiner ängstlichen Sorge, meinen Sohn vor der Kenntniß der Geometrie zu bewahren, aus Furcht, sie möchte ihn von anderen Studien abziehen: nun sehen Sie, was geschehen ist." Dann erzählte er ihm Alles, was er gefunden, wonach man in gewisser Weise sagen konnte, sein Sohn habe die Mathematik erfunden. Le Pailleur war nicht weniger verwundert und meinte, es sei nicht recht, solchen Geist länger zu fesseln und ihm ferner diese Wissenschaft vorzuenthalten; man müsse ihn vielmehr nun in die betreffenden Bücher einführen.

Der Vater, der dieselbe Meinung hatte, gab dem Sohne die Elemente des Euklides, die er in seinen Mußestunden lesen sollte. Er sah und verstand sie ganz allein ohne alle Erläuterung, ja er kam bald so weit, daß er regelmäßig den wöchentlichen Versammlungen beiwohnte, wo die gelehrtesten Männer von Paris zusammenkamen, um entweder eigene Arbeiten vorzutragen oder fremde zu prüfen [1]). Blaise machte sich seiner Stellung sowol rücksichtlich der Beurtheilung als der schaffenden Thätigkeit sehr würdig, denn er war einer von denen, welche am meisten Neuigkeiten vortrugen. Man sah in diesen Versammlungen auch oft Arbeiten, welche aus Italien, Teutschland und anderen Ländern geschickt wurden, und man hörte Pascal's Urtheile ebenso gern und achtsam, wie die Urtheile der Übrigen; denn er hatte einen so ausgezeichneten Scharfsinn, daß er oft da Fehler entdeckte, wo Andere Nichts bemerkt hatten. Indessen verwandte er auf die mathematischen Studien nur seine Erholungszeit; denn er lernte das Lateinische nach den Regeln, welche sein Vater besonders für ihn verfaßt hatte. Aber da er in jener Wissenschaft die Wahrheit fand, welche er so eifrig gesucht hatte, so gab er sich ihr ganz hin; sodaß er, obgleich er sich nur wenige Zeit damit beschäftigt hatte, in seinem sechszehnten Jahre eine Abhandlung über die Kegelschnitte schrieb, welche für ein so bedeutendes Werk galt, daß man seit Archimedes Nichts von solchem Werthe gesehen haben wollte. Die gelehrte Gesellschaft verlangte durchaus den Druck dieser Arbeit, indem sie meinte, daß ihre Schönheit grade durch den Umstand, daß sie von einem sechszehnjährigen Jünglinge herrühre, noch erhöht werde; allein Blaise war so wenig ruhmbegierig, daß er nicht darauf einging und dieses Werk niemals in den Druck gab [2]).

Während dieser ganzen Zeit setzte sein Vater den Unterricht im Lateinischen und Griechischen fort, trieb auch außerdem mit ihm bald Logik, bald Physik und andere Theile der Philosophie. Je weiter er vordrang, desto größer wurde die Freude seines Vaters. Aber darüber vergaß er, wie so großer und unausgesetzter Fleiß in einem so zarten Alter auf die Gesundheit wirken mußte. Und wirklich zeigte sich der schädliche Einfluß, als er das achtzehnte Jahr zurückgelegt hatte. Aber da die Unpäßlichkeit, welche er damals fühlte, noch nicht sehr bedeutend war, so hinderte sie ihn nicht in der Fortsetzung seiner gewöhnlichen Beschäftigungen, sodaß er im neunzehnten Jahre die Rechenmaschine erfand, mittels welcher man alle Rechenaufgaben ohne Feder und Rechnenpfennige, selbst ohne alle Kenntniß der Arithmetik lösen konnte. Im J. 1638 nämlich hatte die Regierung zur Verbesserung der durch Kriege herabgekommenen Finanzen eine Beschränkung der Einkünfte des pariser Stadthauses angeordnet. Ein Freund des alten Pascal hatte diese Maßregel als ungerecht angegriffen, Pascal nahm seine Partei, wagte seine Vertheidigung und wurde nicht blos als Mitschuldiger, sondern als einer der einflußreichsten Anstifter der Unruhen, die sich gegen die Steuereinnehmer erhoben, angesehen. Man zeigte ihn beim Kanzler Séguier an, und der Cardinal Richelieu befahl ihn in die Bastille zu bringen. Pascal, zu rechter Zeit von den feindlichen Absichten des Ministers unterrichtet, war nach der Auvergne geflohen. Um dieselbe Zeit wollte die Herzogin von Aiguillon ein Stück der Scudery, die tyrannische Liebe betitelt, zur Aufführung bringen. Eine der Rollen sollte Jacqueline, die jüngste Schwester Pascal's, übernehmen. Gilberte, die älteste, widersetzte sich Anfangs aus einem natürlichen Widerwillen gegen den mächtigen Minister, welcher ja den Vater in's Unglück gebracht hatte. Aber in der Hoffnung, daß durch ihre Bereitwilligkeit vielleicht eine gnädige Milderung des Strafbefehls erwirkt werden könnte, ging sie auf die Wünsche der Herzogin ein; das Stück wurde aufgeführt den 3. April 1639. Jacqueline spielte ihre Rolle so gut, daß der Cardinal von Richelieu, entzückt über die Liebenswürdigkeit dieses Kindes, sie wiederholt umarmte und ihr auf ihr in Versen abgefaßtes Bittschreiben die Begnadigung des Vaters verwilligte. Etienne Pascal wurde zurückberufen; der Cardinal wollte

1) Diese Gesellschaft, bestehend aus Mersenne, de Roberval, Mydorge, Carcavi, Le Pailleur u. A. war die Wiege der königlichen Akademie der Wissenschaften, welche im J. 1666 höheren Orts bestätigt wurde.

2) Der Philosoph Descartes wollte durchaus nicht glauben, daß diese Abhandlung über die Kegelschnitte von einem 16jährigen Jünglinge herrühre, und blieb dabei, seine Lehrer hätten sie gemacht.

ſehen, empfing ihn außerordentlich gnädig und be-
ß, ihn durch eine ehrenvolle Stellung auszuzeichnen.
ge Zeit darauf bekam er die Steuerintendanz von
en. Bei dieſem Amte, welches er ſieben Jahre ver-
ete, übergab er ſeinem Sohne einen Theil der Rech-
eſchäfte. Dies wurde die Veranlaſſung zur Erfin-
der Rechnenmaſchine. Die Conſtruction dieſer Ma-
e hat ihm unſägliche Anſtrengungen gemacht, in Folge
der Jüngling, deſſen Körper grade jetzt ſeiner phy-
n Feſtigung entgegenging, die Arbeit der Natur ſtörte
den Grund zu den vielen Leiden legte, welche den
zen Theil ſeines Lebens trübten. Pascal würde ge-
weniger Zeit gebraucht haben, ſeine Rechnungen ohne
chine auszuführen, als er zu ihrer Combination nö-
hatte: allein er hatte alle die Rechner vor Augen,
je nach ihm kommen würden, und er iſt nicht der
ige geweſen, der ſolchen Verſuch der Erleichterung
mechaniſchen Rechnens gemacht hat. Pascal's Erfin-
gelang vollkommen. Die ſtaunenswerthen Combi-
nen dieſer Maſchine und die Schnelligkeit, mit wel-
ſie alle vorgelegten Rechnungen löſt, beweiſen die un-
uere geiſtige Anſtrengung und Geduld eines erſt neun-
jährigen Jünglings [3]). Als er ſie vollendet hatte, er-
er ein Privilegium vom Könige, welcher unter vie-
Lobeserhebungen ihn auffoderte, ſeine Erfindung be-
t zu machen. — Wir übergehen hier ſeine noch übri-
mathematiſchen und phyſikaliſchen Arbeiten, über die
olgenden Artikel ſpeciell gehandelt werden wird, und
den uns zu dem zweiten Abſchnitte ſeines arbeit- und
ereichen Lebens.

Unmittelbar nach ſeinen Verſuchen über den leeren
m, noch vor Vollendung ſeines 24. Jahres, erhielt
ine Veranlaſſung, die heilige Schrift zu leſen, und
der Zeit an hielt er es für die höchſte und würdigſte
gabe des Menſchen, nur für und in Gott zu leben.
e Wahrheit wurde in ihm ſo klar, daß er alle ſeine
ren Forſchungen aufgab, und einzig und allein ſich
Einen zuwandte, wovon der Herr ſagt, daß es noth
. Durch eine beſondere Gnade Gottes war er bis-
vor den Sünden der Jugend bewahrt geblieben, ja,
noch mehr ſagen will, er hatte ſich bei ſeinen For-
ngen über die Natur niemals zur Freigeiſterei gewen-
Das verdankte er dem Unterrichte ſeines Vaters,
her ihm von Kindheit auf eine hohe Achtung vor der
gion eingeflößt und ihm gelehrt hatte, daß in Glau-
ſachen die Vernunft den Ausſprüchen der Bibel ſich
rwerfen müſſe. Dieſe Grundſätze eines Vaters, vor
hem er wegen ſeiner großen Kenntniſſe und wegen
s eindringenden Verſtandes die lebhafteſte Ehrfurcht
e, machten auf ihn einen ſo ſtarken Eindruck, daß er
ıals durch die Reden ſogenannter freiſinniger Denker
rt wurde. Obgleich er noch ſehr jung war, ſo be-
tete er ſie doch als Leute, die in einem falſchen Prin-
befangen wären und die Natur des Glaubens nicht
ten. Dieſer ſtarke Geiſt, der in die tiefſten Schlupf-
winkel der Natur eindrang, vor dem ſich nichts verbergen
mochte, war in Sachen des Glaubens doch wie ein Kind.
Und dieſe Einfalt hat er ſein ganzes Leben bewahrt, ja ſo
ſehr, daß, nachdem auch er ſich entſchloſſen hatte, die Theo-
logie zum einzigen Studium zu machen, er ſich niemals
den neugierigen Fragen der Theologie zugewandt hat, ſon-
dern ſein ganzes Denken und Trachten auf die chriſtliche
Moral richtete und Tag und Nacht über das göttliche
Geſetz dachte.

Er hatte zwar keine beſonderen Studien in der ſcho-
laſtiſchen Theologie gemacht; aber er kannte doch hinläng-
lich die Entſcheidungen der Kirche gegen die Ketzereien,
welche die Spitzfindigkeit aufgebracht hatte. Bald bekam
er Gelegenheit, ſeinen chriſtlichen Eifer zu beweiſen. Wäh-
rend ſeines Aufenthalts in Rouen trat daſelbſt ein Leh-
rer einer neuen Philoſophie auf, welche viele Neugierige
anzog. Pascal, durch zwei ſeiner Freunde veranlaßt, be-
gab ſich mit ihnen zu ihm. Aber ſie erſtaunten bald über
die mit ihm angeſtellten Unterredungen, weil ſich in ihnen
kundgab, wie ſehr die Grundſätze ſeiner Philoſophie gegen
die Glaubensſätze der Kirche ſtritten. Er bewies durch
ſeine Sophismen, daß der Körper Chriſti nicht aus dem
Blute der heil. Jungfrau, ſondern aus einer ganz eigens
geſchaffenen Materie gebildet ſei, und Anderes dergleichen.
Sie wollten ihm widerſprechen, aber er beharrte bei ſei-
ner Meinung. Da ſie nun unter einander die Gefahr er-
kannten, welche entſtände, wenn man einem Manne von
dieſer Denkungsart länger verſtattete, die Jugend in ſeine
Ketzereien einzuführen, ſo beſchloſſen ſie, erſt eine War-
nung an ihn ergehen zu laſſen; aber er verachtete ſie.
Nun hielten ſie es für ihre Pflicht, ihn bei du Bellay,
welcher damals im Auftrage des Erzbiſchofs die biſchöf-
lichen Functionen beſorgte, anzuzeigen. Du Bellay ließ
den Mann kommen, prüfte ihn, ließ ſich durch ein zwei-
deutiges Glaubensbekenntniß täuſchen und machte über-
haupt wenig Aufhebens von dieſer Anzeige dreier Jüng-
linge. Als dieſe aber das Glaubensbekenntniß ſahen, er-
kannten ſie ſogleich den Fehler und wandten ſich an Gail-
lon, den Erzbiſchof von Rouen. Dieſer prüfte die An-
gelegenheit und hielt ſie für ſo wichtig, daß er ſogleich
an du Bellay den Befehl gab, den Beſchuldigten über
alle Anklagepunkte zu verhören und Nichts von ihm an-
zunehmen, was nicht durch die Hände der Ankläger ginge.
Darauf entſagte Jener den ihm ſchuld gegebenen Irrthü-
mern, ohne gegen die Angeber irgend eine Erbitterung zu
bewahren.

Der junge Pascal fuhr fort in ſeinem Streben nach
der Erkenntniß Gottes, und das gab dem ganzen Hauſe
einen eigenthümlichen Ton. Sein Vater ſcheuete ſich nicht,
von ihm Belehrung anzunehmen, und wandte ſich mit
ganzem Eifer bis an ſeinen Tod zu einem ſtreng chriſtli-
chen Lebenswandel. Ja ſeine jüngere Schweſter, welche
mit außerordentlichen Talenten begabt war, und welche
von Kindheit auf Auszeichnungen erhielt, welche Weni-
gen ihres Alters und Standes zu Theil werden, wurde
ſo angeregt durch die Reden des Bruders, daß ſie ſich
entſchloß, allen Freuden der Welt, denen ſie bis dahin
mit ſo großer Liebe ergeben war, zu entſagen und in das

3) Die Beſchreibung der Maſchine ſteht im 4. Bande der
vres de Pascal, 1779. 5 Bde., herausgegeben von Boſſut.

Kloster Port-Royal zu gehen, wo sie nach einem christlichen, strengen Wandel im Alter von 36 Jahren (4. Oct. 1661) starb.

Blaise wurde indessen fortwährend von körperlichen Leiden gequält. Auch diese benutzte er zur Stärkung und Übung in der christlichen Geduld, alle Schmerzen schweigend und ohne Murren zu ertragen. So konnte er z. B. keine kalte Flüssigkeit zu sich nehmen, und die warmen auch nur tropfenweise. Da er aber stets an unerträglichem Kopfschmerz litt und außerdem ein übermäßiges Brennen in den Eingeweiden hatte, so verordneten ihm die Ärzte drei Monate lang einen Tag um den andern Abführungsmittel. Diese wurden erwärmt und tropfenweise beigebracht, sodaß den Anwesenden bang wurde; er aber hat niemals geklagt. Diese Mittel verschafften einige Linderung, aber keine Herstellung. Da riethen ihm die Ärzte, jede Art von geistiger Beschäftigung aufzugeben und sich möglichst zu zerstreuen. Pascal scheuete sich Anfangs, diesen Rath zu befolgen; da er indessen überlegte, daß es doch Pflicht sei, seine Gesundheit zu erhalten oder wiederherzustellen, so glaubte er, von ehrenhaften Weltfreuden nichts besorgen zu dürfen, und verließ die Einsamkeit. Aber nicht lange sagte ihm das Welttreiben zu, und da besonders seine Schwester, früher durch ihn bekehrt, ihn zu einem zurückgezogenen Leben ermunterte, entsagte er, selbst mit der Gefahr, sein Leben abzukürzen und in Qualen zuzubringen, allem weltlichen Umgange, und lebte blos für das Heil seiner Seele.

Schon seit längerer Zeit stand Pascal in freundschaftlichen Verhältnissen mit den Männern vom Port-Royal, und erfreute sich an ihren geistvollen Reden und an ihrer strengen sittlichen Haltung. Ohne ein Glied des Klosters zu sein, besuchte er sie sehr oft und blieb nicht selten längere Zeit in ihrer Mitte. Der berühmteste dieser Männer, Antoine Arnauld, Schüler des Duverger de Hauranne, welcher ein Freund des Jansenius gewesen war, gab im J. 1665 einen „Brief an einen Herzog und Pair" heraus, worin er erklärte, die fünf dem Jansenius zugeschriebenen Sätze [4]), welche eine Bulle Innocenz' X. verdammt hatte, in dem „Augustinus" des Jansenius nicht gefunden zu haben, aber hinzusetzte, daß er sie an jedem Orte, und wären sie auch im Jansenius, verdammen würde. In diesem Briefe stand auch der Satz: „daß der heil. Petrus in seinem Falle das Beispiel eines Gerechten darböte, dem die wirksame Gnade in einem Falle, wo man nicht sagen könne, daß er ohne Sünde gewesen, gefehlt habe," und dies war grade der erste der fünf Sätze. Der Brief zog die Aufmerksamkeit der Sorbonne auf sich, man versammelte sich zu Berathungen über die Sätze Arnauld's. Es war im Jan. 1656; die Meinungen waren getheilt, noch war kein Urtheil gesprochen, noch war die öffentliche Meinung noch nicht festgestellt. Da foderten die Freunde Arnauld's diesen auf, den Stand der Rechts- und Streitfrage in einer Schrift auseinanderzusetzen, damit man aus seinem Schweigen nicht auf sein Unrecht schließen könne. Er las auch bald im Schlosse Baumurier seinen Freunden eine solche Arbeit vor. Allein da man ihm kein Zeichen des Beifalls gab, wandte er sich an Pascal mit den Worten: Sie sind jung, Sie sollen etwas thun. Eifrig und lebendig, wie er war, machte sich Pascal auch sogleich an's Werk und las nach kürzester Zeit den ersten Brief vor. Arnauld verlangte dringend den Druck. Der Beifall war groß. Das machte Muth zu einem zweiten und zu mehren Briefen, und so entstand denn die Sammlung der lettres provinciales, deren Titel eigentlich lautet: „Lettres écrites par Louis Montalte à un provincial de ses amis." Der Freund in der Provinz war, wenn man einen nennen will, sein Schwager Périer [5]) bei dem Gerichtshofe in Clermont. Montalte (Hochberg) nennt sich Pascal nach der gebirgigen Landschaft Auvergne. Die Briefe wurden binnen kurzer Zeit in alle europäische Sprachen, von Nicole unter dem Namen Wendroc auch ins Lateinische übersetzt. Hof, Curie, Parlamente (das in Bordeaux ausgenommen) verdammten diese Schrift: allein vergebens. Die Sache gegen die Jesuiten war einmal angeregt, ihre zweideutigen Grundsätze, ihre schlaffe Moral waren angegriffen, ihre Macht war längst den übrigen Geistlichen ein Greuel, nun ging man schonungslos mit ihnen um; ja Pascal bekam mittelbar Aufforderungen, noch mehr von den Grundsätzen derselben aufzudecken. Allerdings konnte auch nur ein Mann, wie Pascal, die Briefe vom vierten bis funfzehnten schreiben; denn nur wer gegen sich selbst streng und in seinen Foderungen unerbittlich ist, darf es in solchem Maße gegen Andere sein. Der Inhalt der Briefe ist darum auch weniger dogmatisch, als moralisch. Übrigens sind die Provincialbriefe recht eigentlich ein Product des Port-Royal. Obgleich Pascal Verfasser ist, so haben doch mehre seiner Freunde viel beigetragen: Nicole verbesserte den 2., 8., 13., 14. Brief, entwarf zu dem 9., 11. und 12. Briefe den Plan und lieferte zu den drei letzten die Materialien. „Der Ton ist sich in den Briefen nicht immer gleich geblieben. Anfangs ist es mehr die Sprache des lebendigen Zwiegesprächs; indem Pascal theils in der Lebendigkeit des Briefstyls mit seinem Freunde in der Provinz sich unterredet, theils die Gespräche mehrer Personen unter sich erzählt. Dieser gleichsam doppelte Dialog erhöhet seine Lebendigkeit. Wie denn überhaupt die Schriftsteller von Port-Royal ihren Styl auf bestimmte Regeln zurückzuführen pflegten, so hatte auch Pascal als Gesetz der Kunst des Schriftstellers festgestellt: 1) Der Leser, oder vielmehr der, mit welchem wir reden, muß die vorgebrachten Dinge ohne Mühe und mit Ver-

4) 1) Gewisse Gebote Gottes können von den Frommen nicht gehalten werden, und es fehlt ihnen, auch wenn sie den Willen dazu haben, hinreichender göttlicher Beistand; 2) den Gnadenwirkungen kann im Naturzustande Niemand widerstehen; 3) um von Gott etwas zu verdienen, darf der Mensch nicht eben frei von aller (auch innerer) Nothwendigkeit, sondern nur frei vom (äußern) Zwange handeln; 4) die Ketzerei der Semipelagianer bestand darin, daß sie lehrten, der Naturmensch habe das Vermögen, die zuvorkommende innere Gnade auszuschlagen oder anzunehmen; 5) es ist semipelagianisch geredet, daß Christus für alle Menschen gestorben sei.

5) Von dessen Frau, Pascal's Schwester, rührt eine sehr gemüthliche Lebensbeschreibung her, welcher wir großentheils gefolgt sind.

verstehen; 2) er muß Interesse dafür bekommen, die Eigenliebe ihn um so eher dazu bewege, darachzudenken. Ein näheres, gegenseitiges Verhältes Schriftstellers und des Lesers, eine Art von Rapschien ihm nothwendig, daher er den Eindruck jedes s und Satzes zuerst an seinem eigenen Gefühle, ener Erfahrung erproben wollte. Nur das tiefe um des menschlichen Herzens gibt uns die rechten ltnisse der Rede. — Nach und nach wird das Zwieh in den Briefen zur Rede; es ist als sähen wir it aufgerecktem Arme auf der Rednerbühne, vor dem nente, vor Tausenden, vor Vaterland und Kirche rderblichen Lehren der Gegner, diesen gleisnerischen rrath an der menschlichen, an der christlichen Gest anklagen. Er erinnert uns an die Philippika ten Anton Arnauld. Es wäre ein Leichtes, eine von Zeugnissen und Urtheilen beizubringen, welche riefe Pascal's beinahe über alle anderen Producte, tlich der classischen Literatur Frankreichs, erheben. re, welcher über die theologischen Streitigkeiten des nismus so unerbittlich gespottet hatte und im An der Verwirrung, darein der über ein Jahrhundert etzte Wortwechsel sich am Ende verlor, geneigt war, eine Anfänge also aufzufassen, Voltaire fällt in seeschichte Louis' XIV. folgendes Urtheil darüber: rste Buch von Genie in französischer Prosa waren rovincialbriefe. Alle Arten von Beredsamkeit sind befaßt. Es findet sich darin kein Wort, das seit t Jahren unter der Veränderung gelitten hätte, so oft die lebenden Sprachen umwandelt. Auf Buch ist die Epoche der Fixirung unsrer Sprache zuführen. Der Bischof von Luçon, der Sohn des nten Bussy, hat mir gesagt, daß er einmal den f von Meaux (Bossuet) gefragt, welches Buch er bsten geschrieben haben möchte, wenn er nicht die n gemacht hätte. Bossuet antwortete ihm: die Probriefe [*])."

Indessen hatte diese außerordentliche geistige Aufre- und Anstrengung seinen Gesundheitszustand um verschlimmert; seine Schwester redete ihm zu, das sch der Hauptstadt ganz zu verlassen, und er begab ngere Zeit auf's Land. Dann kehrte er nach Paris , entsagte aber allem öffentlichen Verkehr und richich einen festen Lebensplan strenger Entsagung ein. el es anging, entbehrte er alle Bedienung, er machte lbst sein Bett, holte selbst sein Essen aus der Küche rug es auf sein Zimmer, er gebrauchte einen Andeos zum Kochen, zum Ausgehen in die Stadt und ingen, die er durchaus nicht selbst besorgen konnte. ganze Zeit wandte er auf Gebet und auf Lesen der n Schrift. Er pflegte zu sagen, die Bibel sei nicht rkenntnißquelle für den Geist, sondern für das Herz, ur denen geöffnet, welche das Herz auf der rechten hätten, für die Übrigen unzugänglich. Er las sie so eifrig, daß er sie auswendig wußte; ja wenn Jemand Falsches anführte, so sagte er gleich auf's Bestimmteste: Das ist nicht in der heiligen Schrift, oder das steht darin, und bezeichnete genau die Stelle. Er las auch alle Commentare mit großer Sorgfalt, und seine glühende Liebe zur Wahrheit überwand leicht alle vorkommenden Schwierigkeiten. Um diese Zeit wurde die Tochter seiner Schwester welche schon seit viertehalb Jahren an einer für alle Ärzte unheilbaren gefährlichen Thränenfistel litt, durch die Berührung mit einem heiligen Dorne (welcher noch in dem Port-Royal der Vorstadt St. Jacques in Paris aufbewahrt wird) geheilt. Von diesem Wunder, dessen Wahrheit für Gläubige drei große Ärzte, die geschicktesten Chirurgen Frankreichs und ein feierliches Urtheil der katholischen Kirche bestätigten, wurde Pascal, weil es an seiner Nichte und Pathe geschehen war, ungemein gerührt. Seine Freude, daß in einer Zeit, wo in den Herzen der meisten Menschen der Glaube ganz erloschen schien, solches Wunder sich ereignete, war so groß, daß ihm eine Menge von Gedanken über die Natur des Wunders und von da weiter über den Glauben zuströmten. Auf diese Veranlassung entstand in ihm der Plan, die falschen Vernunftschlüsse der Freigeister zu widerlegen. Er hatte ihre Werke mit großem Eifer studirt und gab sich dieser Idee mit allen Kräften hin. Die letzten Jahre seines Lebens verwandte er zum Sammeln einzelner Gedanken, der Tod aber entriß ihn der Ausführung dieses großartigen Werkes, über dessen Plan wir aus der Einleitung zu den Pensées Folgendes entnehmen: Pascal faßte den Plan zu einem großen Werke über die Religion, wenige Jahre vor seinem Tode. Man darf sich aber nicht wundern, daß er so wenig dafür niedergeschrieben hat: denn er pflegte über die Gegenstände erst lange nachzudenken, das Gedachte in seinem Kopfe zu ordnen und für seine Wirksamkeit die beste Stellung aufzusuchen, bevor er etwas davon zu Papiere brachte. Da er ein beispielloses Gedächtniß hatte, sodaß er behauptete, Nichts von dem, was einmal seinem Geiste eingeprägt war, jemals vergessen zu haben, und deshalb nicht zu fürchten brauchte, daß ihm einer der gefaßten Gedanken wieder entgehen möchte; so zögerte er auch mit dem Aufschreiben, entweder aus Zeitmangel, oder weil ihm seine gebrechliche Gesundheit nicht verstattete, mit anhaltendem Fleiße zu arbeiten. Darum ist denn auch mit seinem Tode das Wichtigste seines großen Planes verloren gegangen; denn er hat fast Nichts über die Grundsätze, über die Beweisführung oder über die Anordnung hinterlassen. Alles war blos in seinem Kopfe vollendet. Aber glücklicher Weise hat er einmal mündlich den ganzen Plan in Gegenwart mehrer seiner vertrautesten Freunde entwickelt. Und diese Männer, denen man wol ein Urtheil über dergleichen Dinge zutrauen kann, gestehen, daß sie nie etwas Schöneres, Kräftigeres, Rührenderes, Überzeugenderes gehört; daß das, was sie in einem mündlichen Vortrage, den er in zwei oder drei Stunden ohne alle Vorbereitung gehalten, über den Plan dieses Werkes erfahren, sie zu den höchsten Erwartungen berechtigt habe, zumal bei einem Manne von solcher Fähigkeit, welcher

[*]) So Reuchlin in seiner Geschichte vom Port-Royal (1. Bd. 6 fg.), deren zweiter Band, leider noch nicht erschienen, ausgere Untersuchungen über Pascal enthalten wird.

sich niemals mit der ersten Abfassung einer Arbeit begnügte, sondern oft feilte und umarbeitete.

Nachdem er ihnen gezeigt hatte, welche Art von Beweisen auf den menschlichen Geist am eindringlichsten und schlagendsten wirkten, behauptete er, daß die christliche Religion ebenso viele Beweise ihrer Wahrheit und Gewißheit habe, wie jedes andere Ding in der Welt, dessen Richtigkeit Niemand bezweifelt. Er begann mit einem Gemälde des Menschen, bei welchem er Nichts, weder Äußerliches, noch Innerliches, ausließ. Dann setzte er einen Menschen, welcher, nachdem er vorher in allgemeiner Unwissenheit und in gänzlicher Gleichgültigkeit in Rücksicht auf die Dinge und auf sich selbst gelebt hat, anfängt sich zu betrachten. Er erstaunt, da eine Menge von Sachen zu entdecken, an welche er niemals gedacht hat; und er würde nicht ohne Bewunderung alles das wahrnehmen, was ihn Pascal empfinden läßt von seiner Größe und seiner Niedrigkeit, von seinen Vorzügen und seinen Schwächen, von den wenigen Erkenntnissen, welche ihm übrig bleiben, und von der Dunkelheit, die ihn fast auf allen Seiten umgibt, kurz überhaupt von den erstaunlichen Widersprüchen in seinem Wesen. Er kann nun nicht mehr gleichgültig bleiben, und wie unempfindlich er auch bis dahin gewesen, er muß wünschen, nachdem er gesehen, was er ist, auch zu erfahren, woher er kommt und was er werden soll. Da führt ihn Pascal mit seiner Wißbegierde zuerst zu den Philosophen; und nachdem er ihm Alles berichtet hat, was die berühmtesten Philosophen aller Schulen über die Natur des Menschen gelehrt haben, macht er ihm so viele Fehler, Schwächen, Widersprüche, Irrthümer in allen ihren Behauptungen bemerklich, daß er zu der unzweifelhaften Überzeugung kommt, da sei die Wahrheit nicht zu finden. Er läßt ihn dann alle Zeiten und Völker durchgehen mit den verschiedensten Religionen, und zeigt wiederum auf's Deutlichste, daß sie alle voll Eitelkeit, Thorheit, Irrthümer und Ausschweifungen sind, also auch da keine Befriedigung zu finden ist. Ferner richtet er seinen Blick auf das jüdische Volk, dessen außerordentliche Begebenheiten leicht seine Aufmerksamkeit anziehen. Hier weist er ihn hin auf das einzige Buch, durch welches jenes Volk sich regiert, und welches Alles zusammen, seine Geschichte, sein Gesetz und seinen Glauben umfaßt. Kaum hat er dies Buch geöffnet, so lehrt er, daß die Welt das Werk eines Gottes ist, daß derselbe Gott den Menschen nach seinem Bilde geschaffen und ihn mit all den Vorzügen, welche seinem Stande zukommen, ausgerüstet hat. Obgleich er keine Überzeugungsgründe für diese Wahrheit hat, so gefällt sie ihm doch; denn seine Vernunft allein findet es wahrscheinlicher, daß ein Gott der Urheber des Menschen und der Welt ist, als daß die Menschen sich selbst durch ihre eigene Einsicht gebildet haben. Doch bemerkt er bald aus dem Gemälde, welches ihm von dem Menschen entworfen ist, daß er beiweitem nicht alle die Vorzüge besitzt, mit welchen er aus der Hand des Schöpfers hervorgegangen ist. Aber er bleibt nicht lange bei diesem Bedenken; er liest in dem Buche weiter und findet, daß, nachdem Gott den Menschen in den Stand der Unschuld gesetzt hatte, die erste Handlung desselben die Empörung gegen seinen Schöpfer und der Misbrauch der empfangenen Gaben war. Pascal macht dann begreiflich, daß dieses Verbrechen als unter solchen Umständen das größte, nicht an dem Einen Menschen allein, welcher fortan in Elend, Schwachheit, Irrthum und Verblendung sank, sondern auch an allen seinen Nachkommen gestraft sei, welchen der erste Mensch seine Verderbtheit mitgetheilt, vererbt hat und vererben wird für alle folgende Zeiten. Er zeigt ihm dann verschiedene Stellen jenes Buchs, woraus diese Wahrheit hervorgeht. Er macht ihn aufmerksam darauf, daß von dem Menschen immer nur geredet wird rücksichtlich dieses Standes der Schwachheit und Widernatürlichkeit, daß sein ganzes Fleisch verderbt genannt wird, er in seinen Sinnen verlassen ist, die Begierde zum Bösen von seiner Geburt an hat; weiter daß dieser erste Fall die Quelle ist nicht nur von allem ihm in seiner Natur unbegreiflich Erscheinenden, sondern auch von vielen Wirkungen außer ihm, deren Ursache ihm unbekannt ist. Endlich stellt er aus jenem Buche ein Bild des Menschen auf, welches nicht mehr von dem ersten vorangeschickten verschieden ist. Aber nicht genug, daß er ihn den Zustand des Elends kennen lehrt, Pascal unterrichtet ihn auch, wie er in demselben Buche Trost finden kann. Er entwickelt ihm, wie das Mittel dazu in Gottes Hand steht; daß wir an ihn uns wenden müssen, um die fehlenden Kräfte zu erlangen; daß er sich bewegen lassen und selbst den Menschen einen Retter schicken will, welcher für sie genugthun und ihrer Ohnmacht zu Hilfe kommen soll. Nachdem er noch viele eigenthümliche Bemerkungen über das Buch dieses Volks gemacht hat, zeigt er, wie hier allein auf eine würdige Weise von dem höchsten Herrn geredet und die Idee einer wahren Religion gegeben werde. Er macht besonders aufmerksam auf das Wesen ihres Cultus, welches in der Liebe zu Gott besteht: ein Punkt, der diese Religion augenscheinlich von allen andern unterscheidet und diese in ihrer Irrthümlichkeit bloßstellt. Obgleich Pascal, nachdem er den Menschen, welchen er unmerklich überzeugen will, schon so weit vorgeführt, noch Nichts zum Beweise der gefundenen Wahrheiten gesagt hat, so hat er ihn doch in den Stand gebracht, sie freudig aufzunehmen, vorausgesetzt, daß er sich ihnen ganz hingibt und selbst von ganzem Herzen ihre feste Begründung wünscht, weil er darin so große Hilfsmittel für seine Ruhe und für die Aufhellung seiner Zweifel findet. Dies ist auch der Standpunkt, auf welchem jeder vernünftige Mensch sein müßte, wenn er allen Schriften Pascal's gefolgt wäre: dann kann man annehmen, daß er leicht alle Beweise zugeben würde, welche der Verfasser für die Bestätigung der Wahrheit und Gewißheit aller vorgebrachten wichtigen Wahrheiten, die den Grund des christlichen Glaubens, von dem er überzeugen will, bilden, noch vortragen wird. Um kurz von der Art dieser Beweise Einiges anzugeben, so blieb er, nachdem er im Allgemeinen gezeigt hatte, daß die erwähnten Wahrheiten sich in jenem Buche, an dessen Wirklichkeit kein Mensch mit gesunden Sinnen zweifeln könnte, finden, vorzugsweise bei den Büchern Mosis stehen und bewies durch sehr viele

Einzelnheiten, daß es ebenso undenkbar sei, Moses habe Falsches niedergeschrieben, als das Volk habe sich, selbst wenn Moses solchen Betruges fähig gewesen wäre, von ihm täuschen lassen. Auch sprach er von den großen Wundern, welche in diesem Buche erzählt werden; und da sie für diese Religion von großer Bedeutung wären, so bewies er ihre Wahrheit nicht blos durch das Ansehen des Buches, welches sie erzählt, sondern auch durch die sie begleitenden Nebenumstände. Weiter erklärte er, wie das ganze Gesetz Moses ein vorbildliches sei; daß Alles, was die Juden erfahren, nur die Gestalt der bei der Ankunft des Messias erfüllten Wahrheiten sei, und daß nachdem einmal der Schleier von diesen Gestalten hinweggenommen war, diejenigen, welche Jesum Christum annahmen, leicht die Erfüllung des Gesetzes und seine Vollendung hätten wahrnehmen können. Nun bewies er die Wahrheit der Religion durch die Weissagungen der Propheten, und zwar in einer weitern Ausdehnung, als bei den andern Argumentationen. Da er hierin viel gearbeitet hatte und darum viele ihm ganz eigenthümliche Gesichtspunkte aufstellen konnte, so zeigte er die Bedeutung und den Zusammenhang der Weissagungen mit einer bewundernswürdigen Leichtigkeit und setzte sie in das kräftigste Licht. Endlich ging er vom alten Testamente auf das Neue über und entnahm die Zeugnisse für die Wahrheit aus dem Evangelium. Er begann mit Christus; und obgleich er bisher schon durch die Propheten und durch das Gesetz gezeigt hatte, daß in ihm und durch ihn das Alles auf's Vollkommenste erfüllt sei, so brachte er doch noch viele Beweise bei, welche aus dem neuen Testamente, aus seinen Wundern, aus seiner Lehre und aus seinem Leben genommen waren. Dann blieb er bei den Aposteln stehen und that dar, daß man sie weder der Betrügerei noch des Betrogenseins anklagen dürfe. Bei alle dem machte er noch schöne Bemerkungen über das Evangelium selbst, über den Styl der Evangelisten, über ihre Person, über die Apostel und deren Schriften, über die ungeheuere Zahl der Wunder, über die Märtyrer, über die Heiligen, kurz über alle einzelnen Mittel, durch welche die christliche Religion ins Leben gerufen ist. Und obgleich keine Zeit übrig war, in einem bloßen Vortrage einen so reichen Stoff zu erschöpfen, so sagte er doch genug, um zu überzeugen, daß dies Alles nicht das Werk der Menschen sein könne, sondern göttlichen Ursprungs sein müsse.

Wie schon gesagt, hat Pascal nicht zur Ausführung eines so außerordentlichen Werkes, dessen vorläufige Planentwickelung nicht undeutlich an die Constructionen neuerer Philosophie erinnert, mit dem Unterschiede, daß er der Geschichte eine größere Beweiskraft zugesteht, kommen können. Nur Fragmente, einzelne abgerissene, unausgeführte, ungeordnete Andeutungen, welche kaum eine Vorstellung von der Großartigkeit des ganzen Werkes geben können, sind uns in seinen Pensées übriggeblieben. Obgleich er erwartete, daß ihm zur Ausführung seines großen Planes Gott noch Gesundheit und Zeit wiederschenken werde, so fürchtete er doch, Manches vergessen zu können, und schrieb demnach neue Gedanken, Einfälle, Gesichtspunkte, Empfindungen, sogar einzelne Ausdrücke und Wendungen, sobald er sich einigermaßen leichter fühlte, auf. Er nahm dazu das erste beste Stückchen Papier und warf seinen Gedanken oft nur mit halben Worten hin; denn er schrieb ja nur für sich zu dereinstigem Gebrauche. So ist der größte Theil der Pensées entstanden. Manche sind darum unvollendet, kurz und unverständlich, oft auch weniger eigenthümlich und elegant geschrieben. Manchmal begegnete es ihm wol, daß wenn er einmal die Feder in der Hand hatte, er nicht aufhören mochte zu schreiben, daß er dann weiter schrieb und manchen Gedanken, wenn auch nicht mit derselben Gewandtheit und Kraft des Geistes, die ihm bei gesundem Körper zu Gebote gestanden hätten, ausführlicher behandelte. Daher ist es gekommen, daß man einige vollständiger entwickelte Capitel in der Ausgabe der Pensées vorfindet. Nach seinem Tode fand man die Zettel und Papierstreifen mit diesen Hinwerfseln seines außerordentlichen Geistes bunt unter einander zerstreut. Die Herausgeber haben sie in eine ungefähre Ordnung nach den Materien gebracht; doch läßt sich vermuthen, daß diese noch mehr systematisch hätte werden können.

Wir kehren zu der Schilderung zurück, welche seine Schwester über das Privatleben während seiner letzten Lebensjahre entwirft. Die Entfernung von dem Geräusche der Welt war kein Hinderniß, daß geistig und bürgerlich hochgestellte Leute, welche dasselbe Bedürfniß der Abgeschiedenheit fühlten, sich bei ihm Raths erholten und diesen pünktlich befolgten; daß Andere, welche von Zweifeln über Angelegenheiten des Glaubens beunruhigt wurden, sich von ihm belehren ließen und überzeugt weggingen; sodaß viele von denen, welche in jener Zeit durch ihr christliches Leben ausgezeichnet waren, gestanden, ihm allein und seinen Aufklärungen das Alles verdanken zu müssen. Dieser vielfache Umgang, wenn er auch noch so fromme Zwecke hatte, setzte ihn doch in einige Besorgniß. Da er aber mit gutem Gewissen Niemanden, der seine geistliche Zusprache verlangte, abweisen konnte, so ersann er ein Mittel gegen etwanige Gefahren. Er nahm bei solchen Gelegenheiten einen eisernen, mit kleinen Stacheln besetzten Gürtel und legte ihn um den bloßen Leib. Sobald in ihm auch nur der leiseste Gedanke von Eitelkeit aufstieg, oder sobald er an dem Orte, wo er grade war, ein besonderes Wohlgefallen empfand, so stieß er sich mit dem Ellnbogen, um den Schmerz zu verdoppeln und sich an seine Pflicht zu erinnern. Diese Selbstpeinigung schien ihm so nützlich, daß er sie bis an seinen Tod übte, ja noch in seinen letzten Lebenstagen, wo er doch vor körperlichen Schmerzen weder schreiben noch lesen konnte und weder etwas thun noch spazieren gehen durfte. Er schwebte in beständiger Furcht, daß der Mangel an Beschäftigung ihn von seinen Zwecken abwendig machen könnte. Diese Strenge, welche er gegen sich selbst übte, floß aus dem Grundsatze, allem Vergnügen zu entsagen, auf welchen er seine ganze Lebensordnung gründete. Ebenso entsagte er allem Überflusse und entfernte z. B. aus seinem Zimmer die Tapeten, weil er sie für unnütz hielt und die Regeln des Anstandes ihm keine

Pflicht auferlegten, da er allen Leuten, die zu ihm kamen, die Einschränkung anempfahl, und Niemand sich mehr wundern konnte, daß er selbst ebenso lebte, wie er es Anderen rieth. — Im J. 1654 trug ein unglückliches Ereigniß noch zur Steigerung seiner Entbehrungen bei. Er fuhr nämlich in einem vierspännigen Wagen spazieren. Als er an die Brücke von Neuilly kam, nahmen die beiden Vorderpferde die Zügel in's Gebiß und stürzten in den Fluß; glücklicherweise zerrissen die Zugleinen, und der Wagen blieb am Ufer stehen. Die heftige Erschütterung, welche Pascal bekam und welche ihm das Leben hätte kosten können, erfüllte seine Einbildung seit dieser Zeit so sehr, daß er an seiner Seite immer einen Abgrund zu sehen meinte. Aber der wahre Abgrund, setzt Aimé-Martin hinzu, in welchen seine Vernunft hinabgestürzt war, war der Zweifel an allen metaphysischen Untersuchungen, welche höhere Geister beschäftigen: ein schrecklicher Zweifel, von welchem er sich allein durch die praktische Ausübung des Christenthums retten konnte. Wenn man liest, daß Pascal dahin gekommen war, unter seiner Kleidung ein Amulet von mystischen Worten zu tragen, so fühlt man nach dem Ausdrucke M. Villemain's, daß diese mächtige Vernunft bis auf abergläubische Mittel zurückgesunken war, um nur der schrecklichen Ungewißheit zu entgehen. Das war sein Schrecken. Der eingebildete Abgrund, welchen die geschwächten Sinne Pascal's seit jenem schrecklichen Ereignisse neben sich zu sehen glaubten, war nur ein schwaches Abbild von dem Abgrunde des Zweifels, welcher innerlich seine Seele erschütterte. — Auch seine übrigen Leiden begannen wieder. Ein heftiger Zahnschmerz raubte ihm allen Schlaf. In einer dieser schlaflosen Nächte kamen ihm einige Gedanken über die Cycloide (la Roulette) ein; er verfolgte sie weiter und fand beinahe wider seinen Willen Dinge, über deren Zusammenhang und Wahrheit er selbst erstaunte. In acht Tagen schrieb er die Abhandlung über diesen Gegenstand fertig — und das mitten unter so vielen Leiden. Diese mehrten sich zusehends. Er konnte weder arbeiten, noch kaum Jemanden besuchen. Aber wenn sie ihn auch hinderten, für Andere etwas zu leisten, so waren sie doch für ihn nicht ohne Segen. Und er litt mit so viel Geduld und Seelenruhe, daß man glauben muß, Gott habe ihn vollkommen schon hier so werden lassen, wie er einst vor ihm erscheinen sollte; denn während der ganzen Krankheit hat er nie seine Seele von den beiden Grundsätzen: allem Vergnügen und allem Überflusse zu entsagen, abgelassen. Er übte sie in den stärksten Leidenskämpfen mit einer beständigen Wachsamkeit auf seine Sinne, denen er alles Angenehme verweigerte; und wenn er gezwungen war, Etwas zu thun, was ihm einige Beruhigung verschaffen konnte, so war er sehr geschickt, seinen Geist von der Theilnahme daran abzuhalten. So verpflichtete ihn z. B. seine beständige Kränklichkeit, gute Speisen zu sich zu nehmen. Er sorgte aber dafür, daß er nichts von dem schmeckte, was er aß. Er hatte die Bedürfnisse seines Magens genau wahrgenommen und seitdem Alles, was er essen sollte, angeordnet. Gelüstete ihn auch nach etwas Anderem, er aß es nicht; dagegen genoß er das, wogegen er entschiedenen Widerwillen empfand, sobald es einmal vorgeschrieben war, denn er esse, um den Magen, nicht um sein Gelüsten zu befriedigen. Die Peinigung seiner Sinne ging nicht nur so weit, daß er ihnen alles Angenehme versagte, sondern daß er ihnen grade das Unangenehme, entweder Speise oder Arznei, aufdrängte. Er hat vier Jahre Kraftbrühen genossen, ohne den geringsten Widerwillen zu zeigen; er wandte alle Mittel an, so schwer sie auch fielen, welche man ihm zur Herstellung seiner Gesundheit empfahl.

Seine Liebe zur Armuth war ebenfalls sehr groß, sodaß, wenn er etwas unternehmen wollte, oder wenn ihn Jemand um seinen Rath fragte, ihm zuerst die Frage in den Sinn kam, ob wol dabei die Liebe zur Armuth bethätigt werden könne. Einer der Gegenstände, über welchen er sich am meisten prüfte, war die Neigung, in Allem sich auszuzeichnen, zu Allem die besten Arbeiten zu wählen und dergleichen mehr. Er konnte nicht leiden, wenn man immer so sehr für seine Bequemlichkeit sorgte, wie dafür, daß man Alles gleich in seiner Nähe wünschte, und tausend andere Dinge, welche man ohne Bedenken thut, weil man nichts Böses dabei argwöhnt. Aber er urtheilte nicht so, er meinte, nichts sei so fähig, den Geist der Armuth auszutreiben, als dieser Hang zur Bequemlichkeit, diese Wohlanständigkeit, welche immer das am besten Gearbeitete haben wolle. Man müsse, verlangte er, zu Arbeitern immer die ärmsten und rechtschaffensten wählen, und nicht auf die Vortrefflichkeit ihrer Leistungen sehen, da diese weder nothwendig noch nützlich sei. Oft rief er aus: O hätte ich doch auch ein so armes Herz, wie einen armen Geist, ich würde sehr glücklich sein! denn ich bin überzeugt, daß die Armuth ein großes Mittel zur Seligkeit ist. Darum liebte er auch die Armen mit großer Zärtlichkeit, er verweigerte nie ein Almosen, obgleich er sich's selbst am Munde abdarbte; denn er besaß wenig und brauchte viel wegen seiner Schwächlichkeit. Aber machte man ihm bei Gelegenheit einer beträchtlichen Schenkung darüber Vorstellungen, so wurde er traurig und sagte: Ich habe bemerkt, daß Jeder, wie arm er auch sei, bei seinem Tode immer etwas hinterläßet. Damit brachte er die Seinigen zum Schweigen. Ja er hatte sich manchmal so bloß gegeben, daß er von den Wechslern Geld borgte, blos um den Armen nichts zu entziehen und auch seinen Freunden nicht zur Last zu fallen. Diese große Liebe zu den Armen nahm gegen das Ende seines Lebens noch zu. Er ermahnte in seinen vier letzten Lebensjahren seine Schwester oft, sich ganz dem Dienste der Armen zu weihen und auch ihre Kinder dazu zu erziehen. Wenn sie ihm sagte, das vertrüge sich nicht wohl mit der Sorge für ihre Familie, so meinte er, es fehle nur am guten Willen, und man könne es sehr gut so einrichten, daß dem Hause kein Eintrag geschehe. Dazu seien die Christen allesammt berufen, ohne daß man noch eine besondere Mahnung abzuwarten habe; darüber werde Jesus Christus einst Gericht halten; und wenn man bedenke, daß die Unterlassung dieser einzigen Tugend die Ursache zur ewigen Verdammniß werden könne, so müsse dieser Gedanke allein uns bewegen, wenn wir Glau-

ben hätten, Alles hinzugeben. Ferner behauptete er, die große Menge der Armen sei sehr nützlich, und es zeuge im Angesichte so vielen Elends und so vieler Entbehrungen von einem recht harten Herzen, wenn man nicht freiwillig und gern alle unnützen Bequemlichkeiten und allen überflüssigen Zierath fahren lassen wolle.

Ebenso gewissenhaft hielt er auf Keuschheit in Worten und Werken, sowol bei sich selbst, als bei Anderen: so sehr, daß er oft in scheinbar ganz unschuldigen Reden etwas Gefährliches und Tadelnswerthes fand. — Folgendes begegnete ihm drei Monate vor seinem Tode und gibt einen Beweis von seiner Mildthätigkeit. Als er eines Tages aus der St. Sulpiciuskirche von der Messe zurückkehrte, trat ein ungefähr funfzehnjähriges (sehr schönes) Mädchen auf ihn zu und bat um ein Almosen. Ihn rührte es, solche Jugend einer so augenscheinlichen Gefahr ausgesetzt zu sehen. Er fragte sie nach Namen und Herkunft und was sie zum Betteln gebracht habe. Er erfuhr, daß sie vom Lande war, ihr Vater gestorben und ihre kranke Mutter grade an jenem Tage ins Hospital gebracht war. Sogleich glaubte er, daß dieses Mädchen ihm von Gott zugeschickt sei, nahm sie mit, brachte sie in's Seminar, übergab sie einem guten Priester, versorgte diesen mit Gelde, und bat ihn, auf sie sorglich zu achten und sie so unterzubringen, daß sie eine für ihre Jugend geeignete rechtschaffene Erziehung empfinge. Um das leichter ausführen zu können, versprach er, am andern Tage eine Frau zu schicken, welche ihr Kleider und alles andere zu einem anständigen Unterkommen Nöthige kaufen solle. Es geschah, und das Mädchen wurde gut versorgt.

Seine Liebe zu Gott prägte sich auch in allen Lebensverhältnissen aus. Weil er Gott liebte, so liebte er auch den König. Zur Zeit der Unruhen in Paris war er auf's Heftigste erschüttert. Was man ihm auch zu ihrer Vertheidigung oder Entschuldigung sagen mochte: er wies Alles auf das Entschiedenste zurück. Wollte man, sagte er, in einem Staate, wie Venedig, der einmal eine Republik ist, einen König einsetzen und den Bürgern das schöne Gottesgeschenk der Freiheit rauben, so würde dies ein schreiendes Unrecht sein. Aber in einem Lande, welches einmal einem Könige gehöre, sei es ein Sacrilegium, wenn man ihm die schuldige Achtung versage. Denn dieser sei nicht nur ein Bild der göttlichen Gewalt, sondern auch ein Theilhaber derselben; widerstrebe man ihm, so widerstrebe man auch der sichtbaren Ordnung Gottes. Man könne die Größe dieser Sünde nicht stark genug schildern, da sie obenein immer mit einem Bürgerkriege verbunden sei und dieser zur Verletzung der Nächstenliebe führe. An diesem Grundsatze hielt er so streng fest, daß er, um nicht dagegen zu verstoßen, die vortheilhaftesten Anerbietungen ausgeschlagen hat. Aber doch kann man nicht sagen, daß er serviler Gesinnung gewesen sei. So schreibt er an einen hochgestellten Mann: „Es ist nicht nothwendig, daß, weil Sie Herzog sind, ich Sie achte; aber es ist nothwendig, daß ich Sie grüße. Wenn Sie Herzog sind und ein rechtschaffener Mann, so werde ich dieser und jener Eigenschaft die schuldige Hochachtung nicht versagen..... Wenn Sie als Herzog und Pair nicht damit zufrieden wären, daß ich unbedeckten Hauptes vor Ihnen stände, und wenn Sie verlangten, daß ich Sie auch noch achtete, so würde ich Sie bitten, mir die Eigenschaften zu zeigen, welche Achtung verdienen. Wenn Sie das thäten, so erhielten Sie dieselbe; denn ich würde sie Ihnen dann nur mit Unrecht verweigern. Aber wenn Sie es nicht thäten, so verlangten Sie mit Unrecht meine Achtung, und wahrlich, Sie würden sie auch nicht bekommen, und wenn Sie der größte Fürst der Welt wären." — Noch ein anderer Charakterzug, welcher auffallend erscheinen kann, ging folgerichtig aus seinem strengsten, ja meist scrupulösen Moralsysteme hervor. Er wollte nämlich keinen Menschen — ungeachtet er große Pietät gegen seine Ältern stets gezeigt hatte — ausschließlich lieben, ihm sich hingeben, tadelte es auch sehr, wenn man ihm mit inniger Liebe anhing: denn er meinte, nur Christum dürfe der Mensch mit unbedingtem Vertrauen und mit ganzem Herzen lieb haben. Hierher gehört folgende Äußerung von ihm, welche sich auf einem seiner Zettel gefunden hat: „Es ist unrecht, daß man sich an einander bindet, wenn man es auch gern und mit Freuden thut. Ich würde diejenigen täuschen, in welchen ich dies Verlangen entstehen sähe; denn ich bin Niemandes Ziel und könnte sein Begehren nicht befriedigen. Bin ich nicht bereit zu sterben? Und wird also nicht auch der Gegenstand ihrer Anhänglichkeit sterben? Da ich eine Unwahrheit, auch wenn ich noch so süß davon zu überreden suchte und mir es noch so viele Freude machte, aussprechen würde, indem ich Andere meiner völligen Liebe und Hingebung versicherte: so bin ich ebenso schuldig, wenn ich mich lieben lasse, und wenn ich die Liebe Anderer suche. Ich muß diejenigen, welche sich einem solchen Traume hingeben möchten, belehren, damit sie ihm nicht glauben, und sich nicht an mich hängen, denn sie sollen ihr Leben und ihre Sorgen darauf richten, wie sie Gott finden und ihm wohlgefallen können." — Er selbst hat auch von sich eine Schilderung hinterlassen, welche in der Kürze seine ganze Eigenthümlichkeit zusammenfaßt. „Ich liebe, heißt es dort, die Armuth, weil Jesus Christus sie geliebt hat. Ich liebe die irdischen Güter, weil sie Gelegenheit geben, den Armen beizustehen. Ich halte Treue einem Jeden. Ich vergelte nicht Böses denen, welche mir's zufügen, aber ich wünsche ihnen eine der meinigen gleiche Lage, wo man von den meisten Menschen weder Gutes noch Böses erfährt. Ich strebe immer wahr, aufrichtig, treu zu sein, und habe eine innige Zuneigung zu denen, welche Gott mit mir eng vereinigt hat; ich mag allein sein oder im Angesichte der Menschen, ich habe bei all meinem Thun Gott vor Augen, welcher es richten wird, und dem ich es ganz geweihet habe. Das sind meine Empfindungen, und ich preise alle Tage meines Lebens meinen Erlöser, welcher sie in mich gelegt hat, und welcher einen schwachen, elenden, begehrlichen, stolzen und ehrgeizigen Menschen von allen diesen Übeln befreiet hat durch seine unendliche Gnade."

Seiner außerordentlichen geistigen Vorzüge ungeachtet besaß er eine wunderbare Einfalt, welche vorzugsweise in der Ausübung der kirchlichen Gebräuche sich zeigte.

Jede Art des Gottesdienstes liebte er, besonders aber die kleinen Horen, weil sie aus dem 118. Psalm zusammengesetzt sind, in welchem er so viele Schönheiten fand, daß er ihn oft laut hersagte. Wenn er sich mit seinen Freunden über die Schönheiten dieses Psalms unterredete, so war er vor freudiger Begeisterung ganz außer sich. Er versäumte auch keine Gelegenheit dem Gottesdienste beizuwohnen und so auch durch äußerliche, sichtbare Zeichen seine Frömmigkeit an den Tag zu legen. Wenn man ihm, wie dies an vielen Orten zu geschehen pflegt, die monatlichen Beichtzettel schickte, so empfing er sie mit großer Ehrerbietung; alle Tage las er den darauf stehenden Spruch. In den letzten vier Jahren seines Lebens, wo er nicht arbeiten konnte, bestand seine vorzüglichste Erholung darin, daß er alle Kirchen besuchte, wo Reliquien ausgesetzt oder sonst Feierlichkeiten begangen wurden; und er hatte zu diesem Zwecke einen geistlichen Almanach, welcher ihm über die kirchlichen Feiern jedes Ortes Auskunft gab. Alles das that er auf so demüthige und einfältige Weise, daß sich Jedermann darüber verwunderte; und daß ein sehr tugendhafter und erleuchteter Mann in Beziehung hierauf sagte: „Die Gnade Gottes offenbart sich in großen Geistern durch das Kleine, und in gewöhnlichen Geistern durch das Große." Diese schöne Einfalt zeigte sich, sowol wenn er von Gott redete, als auch wenn er nur von sich selbst sprach: sodaß ein sehr frommer und gebildeter Geistlicher, welcher ihn noch am Vorabende seines Todes zu sehen wünschte, nach einem Verweilen von einer ganzen Stunde von ihm wegging mit den Worten: „Tröstet euch! wenn Gott ihn abruft, so habt ihr Grund ihn zu preisen für die hohe Gnade, die er ihm erwiesen hat. Ich hatte immer viele große Eigenschaften an ihm bewundert, aber eine so große Einfalt der Seele, wie ich jetzt wahrgenommen, nie geahnet. Das ist bei einem Geiste, wie der seinige ist, etwas Unvergleichliches. Ich wünschte von ganzem Herzen, an seiner Stelle zu sein." — Der Pfarrer von St. Stephan (Beurrier, nachher Abt von St. Genevieve), welcher ihn in seiner Krankheit gesehen hatte, sagte auch: „Er ist ein Kind, demüthig und ergeben wie ein Kind." Wegen dieser seiner Einfalt durfte man ihn auch ohne Rückhalt auf alle seine Fehler aufmerksam machen, und er hörte mit großer Aufmerksamkeit zu und beachtete jede Zurechtweisung. Seine übermäßige Lebendigkeit machte ihn oft so ungeduldig, daß man ihn schwer befriedigen konnte; aber wenn man ihm das sagte, oder wenn er bemerkte, daß er Jemanden durch sein ungeduldiges Wesen betrübt hatte, so suchte er seinen Fehler durch so viel Milde und Sanftmuth wieder gut zu machen, daß er dadurch niemals die Freundschaft Jemandes verloren hat.

Seine letzte Krankheit — und wir folgen auch hierin genau den liebenswürdigen Berichten seiner Schwester — begann zwei Monate vor seinem Tode mit einem seltsamen Ekel. Der Arzt rieth ihm, feste Speisen zu vermeiden und abführende Arzeneien zu nehmen. Er hatte einen gutmüthigen Menschen mit seiner Frau und seinem ganzen Haushalte bei sich, dem er ein Zimmer gegeben hatte, und den er, blos aus Milde, mit Holz versorgte; denn er zog von ihm keinen weitern Nutzen, als daß er in seinem Hause nicht allein sein mochte. Der Sohn dieses bekam die Pocken, und Pascal fürchtete, seine Schwester möchte aus Besorgniß für ihre Kinder während der Zeit nicht zu ihm kommen. Aus der Nähe des Kranken mußte er gehen. Aber da er fürchtete, daß, wenn dieser aus seinem Hause fortgeschafft würde, dies ihm die größte Gefahr bringen könnte, so zog er es vor, selbst zu gehen, indem er sagte: Es liegt weniger Gefahr für mich in der Veränderung meines Wohnorts, und darum muß ich denselben verlassen. So kam er denn am 29. Juni zu seiner Schwester, der Frau Périer, und ist nicht wieder weggegangen; denn schon drei Tage darauf befiel ihn eine sehr heftige Kolik und raubte ihm allen Schlaf. Bei seiner Geisteskraft aber und seinem Muthe ertrug er alle Schmerzen mit wunderbarer Geduld. Er ließ nicht ab, alle Tage selbst aufzustehen und seine Arznei zu nehmen, und duldete durchaus nicht, daß man ihm den geringsten Dienst leistete. Die Ärzte, welche ihn behandelten, sahen die Größe seiner Schmerzen; aber weil sein Puls noch sehr gut und ohne Veränderung oder Fieber war, so hielten sie den Zustand für gefahrlos. Ungeachtet dieser Ansicht ließ er doch, da die Schmerzen zunahmen und die schlaflosen Nächte ihn zu sehr schwächten, am vierten Tage seiner Krankheit, ohne bis dahin bettlägerig gewesen zu sein, den Pfarrer holen und beichtete. Das beunruhigte seine Freunde. Einige besuchten ihn, ganz außer sich vor Furcht. Die Ärzte selbst erstaunten darüber. Pascal wurde über diese Bewegung traurig und sagte: Ich hatte das heilige Abendmahl nehmen wollen; da ich aber sehe, daß man über meine Beichte verwundert ist, so könnte ich fürchten, daß man es noch mehr würde: darum ist es besser, ich schiebe es auf. Der Priester wurde davon in Kenntniß gesetzt, und er communicirte nicht. Indessen vermehrte sich sein Leiden, und da der Priester ihn von Zeit zu Zeit besuchte, so verlor er keine Gelegenheit ihm zu beichten, sagte aber davon nichts, aus Besorgniß, die Freunde zu erschrecken, da die Ärzte seinen Zustand immer noch für völlig gefahrlos erklärten. Wirklich trat bald eine Milderung seiner Schmerzen ein, sodaß er in seinem Zimmer aufstehen konnte. Doch verließen sie ihn niemals gänzlich und kehrten auch in erhöhetem Grade wieder. Was die Ärzte auch sagen mochten, er fühlte, daß Gefahr vorhanden war, und beichtete unausgesetzt. Auch machte er in dieser Zeit sein Testament, in welchem die Armen nicht vergessen wurden. Ja er machte sich sogar heftige Vorwürfe darüber, daß er ihnen nicht mehr geben könnte, und sagte, daß, wenn Périer in Paris gewesen wäre und nichts dagegen gehabt hätte, er sein ganzes Vermögen den Armen gegeben haben würde. Kurz er hatte nichts im Sinne, als die Armen und sagte öfters zu seiner Schwester: Woher kommt es, daß ich niemals etwas für die Armen gethan habe, obgleich ich sie so sehr liebe? Sie antwortete ihm: Du hast ja niemals Reichthum genug besessen, um ihnen große Hilfe gewähren zu können. Darauf erwiederte er: Da ich keine Schätze zu geben hatte, so hätte ich ihnen meine Zeit und Arbeit widmen sollen; und das habe ich versäumt. Wenn es

wahr ist, was die Ärzte sagen, und Gott es mir vergönnt, daß ich mich von dieser Krankheit wieder erhebe, so bin ich entschlossen, den ganzen übrigen Theil meines Lebens für die Armen zu verwenden. — Mit dieser glühenden Liebe zu den Armen verband er während seiner ganzen Krankheit eine so bewunderungswürdige Geduld, daß er die ihn umgebenden Personen überraschte und erbauete, ja daß er auf die Äußerungen ihrer Betrübniß über seinen Zustand selbst erwiederte: Ich bin nicht darüber betrübt; denn ich kenne die Gefahren der Gesundheit und die Segnungen der Krankheit. Oft auch sagte er: „Beklaget mich nicht, die Krankheit ist der natürliche Zustand der Christen, weil man in derselben ist, wie man immer sein sollte, in dem Ertragen der Übel, in der Entbehrung aller Güter und aller sinnlichen Lust, frei von allen Leidenschaften, ohne Ehrsucht, ohne Geiz, in beständiger Erwartung des Todes. Sollte nicht so der Christ sein ganzes Leben zubringen? Und ist es nicht ein großes Glück, in diesen ersprießlichen Zustand gezwungen zu sein und nichts Anderes zu thun, als sich still und demüthig zu unterwerfen? Darum bitte ich Gott, daß er mir immer diese Gnade gewähre." — Er wünschte oft, das heilige Abendmahl zu nehmen; allein die Ärzte waren dagegen, denn er dürfe es nicht nüchtern, außer des Nachts, genießen. Ein solcher Nothgenuß schien ihnen aber bei dem Stande seiner Krankheit noch nicht erfoderlich zu sein. Dieser Widerstand betrübte ihn; aber er mußte sich fügen. Da sich seine Kolik täglich verschlimmerte, so verordnete man ihm eine Brunnencur. Anfangs schaffte dieselbe viel Erleichterung. Aber am 6. August fühlte er eine große Betäubung mit einem heftigen Kopfschmerz. Obgleich die Ärzte darin nichts Auffallendes fanden, sondern es für eine Wirkung der von dem Mineralwasser aufsteigenden Dünste ansahen, so hörte er doch nicht auf zu beichten und inständigst um das Nachtmahl zu bitten, weil im Namen Gottes gegen alle Nachtheile, die man ihm bis dahin angeführt habe, das kräftigste Heilmittel liege. Und er drang so anhaltend darauf, daß einer der Anwesenden ihm wegen seiner Unruhe Vorwürfe machte und ihm sagte, er befinde sich ja besser und habe fast gar keine Kolik mehr; es sei darum noch nicht nöthig zu communiciren, und er müsse es verschieben, um diese heilige Handlung in der Kirche vorzunehmen. Darauf erwiederte er: Man fühlt mein Übel nicht und wird sich sehr darin getäuscht haben; mein Kopfschmerz ist etwas ganz Ungewöhnliches. Da er aber so viele Widersprüche gegen sein Verlangen fand, so redete er nicht mehr davon, sondern sagte: Weil man mir das nicht verstatten will, so möchte ich's durch irgend ein gutes Werk ersetzen, und da ich nicht in dem Haupte communiciren kann, so will ich's in den Gliedern thun. Darum möchte ich einen armen Kranken im Hause haben, dem man dieselben Dienste, wie mir, erweiset, den man ohne Unterschied mit besonderer Sorgfalt pfleget, damit ich den Trost habe, zu wissen, daß es einen anderen Armen gebe, der ebenso gut behandelt wird, wie ich. Denn wenn ich daran denke, daß zu derselben Zeit, wo ich mich so wohl befinde, eine große Zahl unglücklicherer und ärmerer Kranken der nothwendigsten Bedürfnisse entbehren, so macht mir dies unsäglichen Schmerz." Seine Schwester schickte deshalb sogleich zu dem Geistlichen. Allein dieser ließ sagen, daß es keinen gäbe, welcher in das Haus geschafft werden könnte; daß er ihm aber, sobald er hergestellt wäre, eine Gelegenheit geben würde, seine Milde zu beweisen, indem er ihm einen armen Greis zur Verpflegung schicken wollte. Da Pascal keinen Armen in seinem Hause haben konnte, so bat er, ihn in das Haus der „Unheilbaren" zu schaffen, damit er in der Gesellschaft der Armen sterben könnte. Die Ärzte aber hielten ihn in seinem Zustande nicht für fähig, an einen anderen Ort gebracht zu werden. Das betrübte ihn sehr. — Indessen nahm sein Kopfschmerz zu. Er ertrug ihn ohne den mindesten Laut der Klage. Die Ärzte sahen immer noch keine Gefahr und verordneten ihm Molken zu trinken. Was sie aber auch sagen mochten, er glaubte ihnen nicht, sondern bat, für die Nacht einen Geistlichen bei ihm zu lassen. Das war am 17. August. Seine Schwester sorgte, ohne ihm etwas davon zu sagen, für Wachskerzen und für die übrigen zur Communion erfoderlichen Dinge. Die Vorbereitungen waren nicht unnütz; aber sie waren eher nöthig, als man erwartet hatte. Denn gegen Mitternacht bekam er so heftige Krämpfe, daß man fürchtete, er werde nach ihrem Verschwinden nicht mehr leben und ohne die heilige Wegzehrung dahingegangen sein; aber Gott wollte ihm noch seinen sehnlichsten letzten Wunsch gewähren. Wie durch ein Wunder hielten die Krämpfe inne, sein Verstand kehrte völlig zurück, und der Priester trat in das Zimmer und brachte das heilige Sacrament mit den Worten: „Hier ist nach dem Sie so sehr verlangte." Diese Worte brachten ihn zum vollen Bewußtsein, er strengte alle Kraft an, richtete sich auf, um mit gebührender Ehrfurcht das heilige Mahl zu empfangen. Als der Priester, nach dem Ritus der katholischen Kirche, ihn über die Glaubensartikel befragte, antwortete er vernehmlich: „Ja, Herr, ich glaube alles dieses von ganzem Herzen." Dann empfing er das Brod und die letzte Ölung mit so zarter Empfindung, daß er Thränen darüber vergoß. Er antwortete auf Alles, dankte dem Priester; und als dieser ihn mit dem heiligen Ciborium segnete, sagte er: „Möge Gott mich nie verlassen!" Dies waren gleichsam seine letzten Worte. Denn nachdem er gedankt hatte, begannen seine Krämpfe wieder und verließen ihn bis zu seinem Tode nicht mehr. Er starb 24 Stunden nachher, den 19. Aug. 1662, um ein Uhr Morgens, in einem Alter von 39 Jahren und zwei Monaten. — Pascal wurde zu Paris in der Kirche St. Etienne-du-Mont, neben dem rechten Pfeiler der Kapelle Notre-Dame, begraben. Nicole hat auf ihn ein kurzes lateinisches Elogium gemacht, welches Bossut an die Spitze der Ausgabe seiner Werke gesetzt hat. Perrault hatte in seinen: Hommes illustres du dix-septième siècle Pascal und Arnauld, deren Lobreden durch die Umtriebe der Jesuiten unterdrückt wurden, zusammengestellt. Der „Discours sur la vie et les ouvrages de Pascal," in der vollständigen Ausgabe der Werke (5 vol.) erschien 1779 und wurde mit Verbesserungen und Zusätzen 1781 noch einmal gedruckt. Anderthalb Jahrhunderte hindurch hatte keine literarische

Gesellschaft Frankreichs das Elogium Pascal's verlangt. Im Jahre 1811 erst setzte die Gesellschaft der Jeux-Floraux zu Toulouse einen Preis aus. Raymond erhielt ihn mit dem Werke: Éloge de Blaise Pascal, accompagné de notes historiques et critiques, par *M. G. M. Raymond* (Toulouse, 1816). Andere Éloges sind von Aleris Dumesnil und von M. J. H. Monier in dessen Essai sur Blaise Pascal (Paris 1822).

In der Aufzählung der einzelnen Schriften Pascal's folgen wir den genauen Angaben Raymond's in dem Artikel der Biographie universelle: I. Essai pour les Coniques 1640. Leibnitz, welchem das Manuscript mitgetheilt war, [sagt in einem Briefe an Périer, Pascal's Neffen (vom 30. Aug. 1676), daß er zwei gedruckte Exemplare dieser Schrift gefunden, und erwähnt noch einiger anderer damit verbundener Fragmente, eines de restitutione Coni, und ein anderes magnum problema. Bossut's Ausgabe der Werke 1779. 4 Bd. II. Derselbe Brief von Leibnitz erwähnt noch sechs andere Traités sur les sections coniques, welche ein zum Drucke fertiges und empfehlenswerthes Werk bildeten. Doch sind sie niemals erschienen. III. Unter den Schriften, mit denen Pascal im Jahre 1654 der freien Gesellschaft der Gelehrten seine Huldigung darbrachte, sind folgende bemerkenswerth: 1) De numericarum potestatum ambitibus. 2) Traité sur les nombres multiples, qui les faisait trouver par la seule addition des caractères. 3) De numeris magico-magicis. 4) Promotus Apollonius Gallus. 5) Tactiones sphaericae. 6) Tactiones etiam conicae. 7) Loci solidi. 8) Loci plani. 9) Conicorum opus completum. 10) Perspectivae methodus. 11) Aleae geometria, oder: de compositione aleae in ludis ipsi subiectis. IV. Avis nécessaire à tous ceux qui auront la curiosité de voir la machine arithmétique et de s'en servir, avec une dédicace au chancelier Séguier (1645); mit der Lettre de Pascal à la reine Christine, en lui envoyant la machine arithmétique (1650). V. Traité du triangle arithmétique ... VI. Traités des ordres numériques. VII. De numericis ordinibus tractatus, (eine Fortsetzung des Vorigen, Paris 1665). VIII. (Zwei) Lettres à Fermat vom 29. Juli und 24. Aug. 1654 über das Hasardspiel. IX. Problemata de Cycloide proposita mense Iunii 1658. X. Réflexions sur les conditions des Prix attachés à la solution des problèmes de la Cycloide. XI. Annotata in quasdam solutiones Problematum de Cycloide. XII. Histoire de la Roulette appellée autrement Trochoïde ou Cycloïde. XIII. Andere Arbeiten über die Cycloide: 1) Lettre de M. Dettonville à M. de Carcavi, ci-devant conseiller du roi en son grand-conseil. 2) Fünf vorbereitende Abhandlungen des Propriétés des sommes simples, triangulaires et pyramidales, des trilignes rectangles, et de leurs onglets, des sinus du quart de cercle, des arcs de cercle et des solides singulaires. 3) Traité général de la Roulette, ou Problèmes proposés publiquement et résolus par *A. Dettonville*. XIV. Dimension des lignes courbes de toutes les Roulettes. XV. De l'Escalier circulaire, des triangles cylindriques et de la spirale autour du cône. XVI. Propriétés du Cercle, de la Spirale et de la Parabole. XVII. Nouvelles Expériences touchant le vuide (1647). XVIII. Réponse de Pascal au P. Noël, jésuite (1647). XIX. Lettre de Pascal à M. le Pailleur, au sujet du P. Noël. XX. Lettres de Pascal à M. de Ribeyre premier président de la cour des aides de Clermont-Ferrand. Réplique de Pascal à M. de Ribeyre (über die Versuche des Torricelli). XXI. Traité de l'équilibre des liqueurs, mit einem Traité de la pesanteur de la masse de l'air (1663). XXII. Récit de la grande expérience de l'équilibre des liqueurs, projetée par le sieur *B. Pascal* (1648). XXIII. Nouvelles expériences faites en Angleterre, expliquées par les principes établis dans les deux Traités de l'équilibre des liqueurs et de la pesanteur de la masse de l'air. XXIV. Lettre de MM. Pascal et Roberval à M. Fermat, sur un principe de géostatique mis en avant par ce dernier. XXV. Lettres de Louis de Montalte à un provincial de ses amis, et aux RR. PP. Jésuites, sur la morale et la politique de ces Pères. XXVI. Pensées de Pascal. Zuerst 1670 in 12. Dann 1687, mit dem Leben Pascal's von seiner Schwester, der Mad. Périer, einem discours de Dubois-de-la-Cour sur les Pensées und einem Discours sur les preuves des livres de Moïse. Bossut brachte sie in eine zweckmäßigere Ordnung. Eine schlechte Ausgabe der Pensées mit einem fast lächerlichen éloge de Pascal, besorgte Condorcet 1776. In einer zweiten Ausgabe 1778, versündigte sich Voltaire in seiner äffisch-teuflischen Weise auch an den Manen Pascal's. XXVII. Lettres touchant la possibilité d'accomplir les Commandements de Dieu, et Dissertation sur le véritable sens du Concile de Trente, que les commandements ne sont pas impossibles aux justes. XXVIII. Discours sur la possibilité et le pouvoir. Comparaison des anciens chrétiens avec ceux d'aujourd'hui. Questions sur les miracles. Ecrit sur la signature du Formulaire. Fragment d'un écrit sur la Conversion du pécheur. XXIX. Mit Nicole, Arnauld, Hermant u. A. hat Pascal Theil genommen an verschiedenen Arbeiten, wie an der Apologie pour les casuistes, an den projets de Mandements; an der Réponse à un écrit sur le sujet des miracles qu'il a plu à Dieu de faire à Port-Royal etc. (*Joach. Günther.*)

Pascal's Erfindungen und Entdeckungen auf dem Gebiete der Mathematik und Physik verdienen noch genauer angegeben zu werden. Befolgen wir hierbei die chronologische Ordnung, so müssen wir zuerst nochmals an die schon in vorstehender Lebensbeschreibung erwähnte Schrift über die Kegelschnitte erinnern, welche Pascal in seinem sechszehnten Jahre verfaßt haben soll, wovon aber nur das Fragment Essai pour les coniques übrig ist, das von Bossut an die Spitze des vierten Bandes seiner Ausgabe der Werke Pascal's gestellt wird. Soll-

ten auch wirklich, wie Descartes meint*), Pascal's Vater oder Desargues mit Hand an dieses Werk gelegt haben, so war es doch wol seinem größten Theile nach von dem Jünglinge selbst verfaßt und dann jedenfalls ein Beweis von dessen frühreifen ausgezeichneten Anlagen. Die für die damalige Zeit außerordentliche Fülle und Eleganz dieses Werkes war um so bewundernswerther, da dem Verfasser noch nicht das wichtige Hilfsmittel der von Descartes so sehr vervollkommneten algebraischen Analysis zu Gebote stand. Noch jetzt führt ein sehr fruchtbarer und interessanter Satz in der Theorie der Kegelschnitte den Namen „Pascal's Satz," weil ihn wahrscheinlich unser Pascal zuerst aufgestellt hat. Nämlich: Wenn man jedes Paar einander gegenüberstehender Seiten eines in einen Kegelschnitt eingeschriebenen Sechsecks verlängert, bis sie einander schneiden, so liegen die drei Durchschnittspunkte in gerader Linie.

Das Zweite, was hier erwähnt werden muß, ist die auch schon in vorstehender Biographie erzählte Erfindung einer Rechnenmaschine, die er später der Königin Christine von Schweden übersandte, nachdem er vorher von seiner Regierung die schmeichelhaftesten Belobungen und Aufmunterungen erhalten hatte. Gewiß gehört eine bei einem Jünglinge von 19 Jahren, wie Pascal zur Zeit dieser Erfindung war, sehr seltene Kenntniß der Mechanik und große Combinationsgabe dazu, um eine so künstliche Maschine zu produciren. — Doch wichtiger als die beiden bisher erwähnten Leistungen Pascal's, wichtig nicht blos für seine, sondern für alle folgende Zeiten, sind seine Entdeckungen über den Druck der Luft und die Anwendungen des Barometers zum Höhenmessen und zu meteorologischen Zwecken, worauf wir jetzt der Zeitfolge nach kommen. Zur richtigen Würdigung der Verdienste Pascal's um diesen Zweig der Physik wird es nöthig sein, mit einigen Worten an das zu erinnern, was vor ihm darin geleistet worden war. Bis ins 17. Jahrh. hatte man die Wirkungen der Saugepumpen, Heber und ähnlicher hydraulischer Werkzeuge durch einen der Natur angedichteten Abscheu vor dem leeren Raume (horror vacui) zu erklären gesucht. Diese Erklärung wurde unzureichend, als man, zu Galilei's Zeit, in Florenz bemerkte, daß das Wasser in einer Pumpe dem Stempel nicht weiter als bis zu einer Höhe von 32 Fuß folge. Dennoch konnte man sich nicht sogleich von einer seit Jahrtausenden festgehaltenen Meinung losmachen und selbst Galilei beschränkte sich darauf dieselbe zu modificiren, obwol ihm die Schwere der Luft nicht unbekannt war. Er mochte indessen selbst die Unzulänglichkeit seiner Erklärung fühlen, und veranlaßte deshalb, durch hohes Alter zur eignen weitern Untersuchung unfähig gemacht, seinen Schüler Torricelli, genauer auf den Grund der Sache zu gehen. Torricelli kam auf den glücklichen Gedanken, daß die Schwere des Wassers auf die erwähnte Erscheinung Einfluß habe, daß daher eine Flüssigkeit von größerem specifischen Gewichte, z. B. das 14mal schwerere Queckſilber, schon bei geringerer Höhe aufhören werde dem Stempel der Saugpumpe zu folgen, wodurch dann der Versuch mit bequemern kürzern Röhren anzustellen möglich werde. Torricelli veränderte ferner den Versuch so, daß er eine drei Fuß lange, unten verschlossene, oben offene Glasröhre mit Queckſilber füllte, hierauf, den Finger über das obere Ende legend, die Röhre umkehrte und mit diesem Ende in ein mit Queckſilber gefülltes Gefäß tauchte und sie nun, den Finger wegziehend, senkrecht erhielt. Da zeigte sich denn, daß von dem in der Röhre enthaltenen Queckſilber so viel ausfloß, bis es noch etwa 28 Zoll über dem Niveau des untern Gefäßes stand, also nur ungefähr $\frac{1}{14}$ so hoch als das Wasser in der Saugpumpe höchstens stieg, wie Torricelli vorher geahnet hatte. Er schloß hieraus, daß die 32 Fuß hohe Wassersäule und die 14 Zoll hohe Queckſilbersäule bei gleichem Drucke auf ihre Grundflächen, durch den Gegendruck einer und derselben Kraft im Gleichgewichte erhalten würden, und muthmaßte, daß diese Kraft keine andere sei als die Schwere der auf die Oberfläche des untern Wasser- oder Queckſilberbehälters drückenden Luft. Torricelli wurde bald nachher durch den Tod verhindert, diese Untersuchung fortzusetzen. Indessen hatte der Pater Mersenne in Nevers, einer der berühmtesten Mathematiker seiner Zeit, von jenen Versuchen gehört und durch diesen wurde unser damals in Rouen lebender Pascal im J. 1644 mit der Sache bekannt, ohne jedoch Anfangs den eigentlichen Urheber der Versuche und dessen Erklärung der Erscheinung zu erfahren. Pascal machte sich sogleich daran, die Versuche zu wiederholen, änderte dieselben auf mannichfache Weise ab und fand die Resultate bestätigt. Im J. 1647 gab er seine erste Abhandlung darüber unter dem Titel: Expériences nouvelles touchant le vuide heraus. In dieser Schrift wagte Pascal zwar noch nicht die bis dahin allgemein angenommene Theorie von dem horror vacui als gänzlich unhaltbar darzustellen, machte aber die erheblichsten Einwendungen dagegen, und zeigte, daß sich die Natur doch wirklich nicht blos kleinere, sondern auch größere leere Räume gefallen lasse, sobald ihr Widerstand einmal überwunden sei, und daß der leere Raum in dem einen oben verschlossenen Arme einer gebogenen nach Torricelli's Art mit Queckſilber gefüllten Röhre wenigstens zum Theil von dem Drucke der Luft auf den andern offenen Arm der Röhre abhängig sei, indem dieser leere Raum bei vermehrtem Luftdrucke auf den offenen Arm abnehme. Eine Menge Anhänger der alten Theorie, unter denen wir nur den Jesuiten Noël nennen wollen, traten jetzt gegen Pascal auf, und suchten durch Annahme eines Äthers, Luftgeistes, feiner Materie u. dgl., welche den, nach Pascal's Behauptung, leeren Raum ausfüllen sollten, das alte System zu retten. Pascal sann daher auf ein experimentum crucis, welches einen siegreichen Beweis seiner Behauptungen geben könne. Hätte man damals schon die Luftpumpe gekannt, die aber erst drei Jahre später, nachdem die Lehre vom Drucke der Luft grade durch Pascal's jetzt anzuführenden Versuch schon allgemeineren Eingang gefunden hatte, durch Otto von Guericke erfunden wurde, hätte man, sage ich, diese Maschine schon gekannt

*) Über den Streit mit Descartes vergl. *Bayle's* Dictionnaire hist. et crit. Art. Pascal.

so würde sie am einfachsten den bezweckten Beweis geliefert haben. Unbekannt mit dieser Maschine verfiel Pascal darauf, die erwähnte, mit Quecksilber gefüllte, Röhre beim Besteigen eines Berges der Beobachtung zu unterwerfen, um wahrzunehmen, ob nicht bei der Erhebung über die Erdoberfläche, also bei Verkürzung der über dem Quecksilbergefäße stehenden Luftsäule, sich die in der am obern Ende verschlossenen Röhre befindliche Quecksilbersäule auch verkürzen, der leere Raum in der Röhre also verlängern werde, was dann einen Zusammenhang dieser Erscheinung mit dem Luftdrucke einleuchtend machen mußte. Pascal schrieb deshalb den 15. Nov. 1647 an seinen Schwager Périer, der damals zu Moulins war, aber im Begriffe stand nach Clermont zu reisen, und bat, Périer möge das Experiment auf dem unweit Clermont gelegenen Puy-de-Dome wirklich anstellen. Einige Umstände verzögerten indessen den Versuch, auf den unterdessen, besonders durch Mersenne's Correspondenz, alle Physiker in Europa aufmerksam gemacht worden waren, und erst am 19. Sept. 1648 wurde derselbe ausgeführt. Pascal's Vorhersagungen fanden ihre vollkommene Bestätigung. In dem Maße, wie man weiter am Berge hinaufstieg, sank das Quecksilber in der Röhre; auf der etwa 500 Toisen hohen Spitze des Berges endlich stand es 3 Zoll 1½ Linie niedriger als am Fuße des Berges. Beim Herabsteigen von dem Berge wurde die allmälige Erhebung des Quecksilbers in der Röhre gleichfalls beobachtet. Auch diente eine am Fuße des Berges nur zur Hälfte mit Luft gefüllte, dann luftdicht verschlossene Rindsblase, welche mitgenommen wurde und beim Hinaufsteigen in dünnere Luftschichten allmälig anschwoll, zur Beglaubigung der Abnahme des äußeren Luftdruckes. Aus dem ausführlichen Berichte über diesen Versuch ging hervor, daß ein Unterschied von 20 Toisen in der senkrechten Erhebung über die Erdoberfläche einen Unterschied von ungefähr zwei Linien in der Länge der Quecksilbersäule hervorbringe. Dies befähigte unsern Pascal, den Versuch im Kleinen an hohen Gebäuden zu Paris zu wiederholen, wobei er stets die erwarteten Resultate erhielt. Nun blieb den Anhängern des alten Systems keine genügende Ausflucht übrig, da sie nicht, ohne sich lächerlich zu machen, sagen durften, die Natur scheue den leeren Raum in niedrigen Gegenden mehr als in höheren. Sie suchten sich daher durch Verläumdungen zu rächen. Drei Jahre nach dem Versuche auf dem Puy-de-Dome ließen die Jesuiten von Clermont-Ferrand Thesen vertheidigen, worin behauptet wurde, Pascal habe sich Torricelli's Versuche zugeeignet, eine offenbare Lüge, da Pascal in seinen expériences toucbant le vuide genau die italienischen Versuche, deren Urheber er damals noch nicht kannte, von denen, die er selbst 1646 öffentlich zu Rouen angestellt hatte, unterscheidet. In seiner Lettre à Mr. de Ribeyre (Oeuvr. T. IV. p. 198 sq.) rechtfertigt sich Pascal vollständig gegen diese Anklage und widerlegt zugleich durch ruhmvolle Erwähnung des „großen" Torricelli, wie er ihn beständig nennt, die Beschuldigung seiner Feinde, daß er in seinem veröffentlichten Briefe an Périer, worin er diesen zu dem Versuche am Puy-de-Dome auffodert, geflissentlich vermieden habe, den Torricelli zu nen
Wahre an der Sache ist, daß Pascal, als er
schrieb, noch gar nicht wußte, daß die italien
suche von Torricelli herrührten, welches er erst
her durch Nachfragen, die er in Italien anstell
fuhr. Descartes, der sich aber auch bei an
genheiten von Eitelkeit nicht frei zeigt, schreil
Briefe vom 11. Juni 1649 an Herrn von G
er es gewesen sei, welcher Pascaln den Ra
Versuche am Puy-de-Dome gegeben habe;
darf dem bescheidenen Pascal wol mehr glau
er in seinem Briefe an Ribeyre sagt, dieser
ganz von seiner eigenen Erfindung. Das unst
Genie des Descartes war mehr zur Erfindung
steme in den Naturwissenschaften wie in der
als zur Prüfung derselben durch Versuche ge
so ganz in dem Geiste echter Naturforschung
gen, wenn Pascal sagt: „Ich halte nicht daf
uns erlaubt sei die Grundsätze, welche wir a
terthume erhalten haben, leichtsinniger Weise
wenn wir nicht durch unbezweifelte und unü
Beweise dazu genöthigt sind; in diesem Fal
haupte ich, würde es die größte Schwachhe
darüber die geringste Bedenklichkeit zu mache
weniger als Descartes' Ansprüche brauchen wir
Anmerkungen Condorcet's zu seiner Ausgabe d
von Pascal enthaltenen Verkleinerungen zu
gen, da sie sich schon durch den argen Ana
charakterisiren, daß der, bekanntlich erst 1655
Accademia del Cimento Entdeckungen zugesch
den, welche Pascal schon in den Jahren 1647
gemacht hatte.

Durch Pascal war also nun das Bar
solches, d. h. als Instrument zur Messung d
der Atmosphäre und ebendarum auch zur Me
Höhen über der Erdoberfläche, förmlich beglaubi
den Nutzen des Barometers für die Meteor
kannte Pascal und machte zu diesem Zwecke th
eine Reihe von barometrischen Beobachtungen,
anlaßte er seinen Schwager, dergleichen in Cle
machen und gleichzeitig in Paris und Stockhol
zu lassen. Freilich irrt er sich, wenn er meint
rometer müsse um so höher stehen, je mehr die
Dünsten gesättigt sei, da doch grade umgekehrt
gewitter gewöhnlich das Barometer fällt; alle
man daran denkt, wie viel Ungewißheit auch no
würtig in unserer Kenntniß der Gesetze herrscht,
nen der Barometerstand abhängt (die erst in new
vorzüglich durch Dove angeregte, genauere Beach
Windrichtung etwa ausgenommen), so wird m
mild über einen solchen Irrthum Pascal's urthe
mal da man Anfangs nicht sowol die Elasticität
die Schwere der Luft durch das Barometer
glaubte.

In seinem Traité de la pesanteur de l
de l'air, der wahrscheinlich schon 1653 vollend
erst ein Jahr nach des Verfassers Tode gedruck
geht Pascal die Hauptphänomene, welche man b

horror vacui abgeleitet hatte, durch, und er-
ben aus dem Drucke der Luft. Er geht hier
wenn er die Adhäsion zweier polirten Platten
r ebenfalls blos aus dem Drucke der umgeben-
bleitet, behält jedoch dieselbe Erklärung in sei-
n Schrift: Nouvelles expériences faites en
e (Oeuvres. T. IV. p. 378) auch noch bei,
ben, warum diese Erscheinung auch unter der
der damals seit Kurzem erfundenen Luftpumpe
e, indem er dies dem Drucke der zurückbleiben-
auch verdünnten, Luft zuschreibt. Erinnert
ber, daß damals die Naturgesetze der physischen
Molecular-Attraction noch unbekannt waren, so
diesen Irrthum nicht nur verzeihlich, sondern
neidlich finden.

vor dem Traité de la pesanteur de la
l'air hatte Pascal seinen Traité de l'équili-
iqueurs geschrieben, auf welchen er sich in erst-
Abhandlung öfters bezieht. Archimedes hatte
t des Gewichts bestimmt, den in eine Flüssig-
ßte Körper erleiden, und die Lage, welche diese
Bezug auf ihre Masse und Gestalt annehmen.
nd Galilei hatten gefunden, daß der Druck ei-
gkeit auf ihre Grundfläche sich wie das Pro-
dieser Grundfläche in die Höhe der Flüssigkeit
Man wußte ferner, daß die Flüssigkeiten die Wände
es, worin sie enthalten sind, nach allen Rich-
icken. Es war nun aber noch übrig das Maß
ckes genau zu bestimmen und daraus die all-
Bedingungen des Gleichgewichts der Flüssigkei-
iten. Pascal geht hierbei von dem Satze aus,
n man in ein mit einer Flüssigkeit angefülltes
len Seiten wohl verschlossenes Gefäß zwei Öff-
n ungleichem Durchmesser macht, und in die-
ngen Stempel anbringt, auf welche Kräfte, die
ngen proportional sind, wirken, die Flüssigkeit
gewichte bleiben wird. Für diesen Satz gibt
ei Beweise, und zeigt dann, daß die verschie-
e des Gleichgewichts der Flüssigkeiten nur Fol-
daraus sind. Auch in dieser Hydrostatik, wie
Schriften Pascal's ist Scharfsinn und Eleganz
nordnung und Deduction der Sätze und im
unverkennbar. Wie weit er in Ansehung sei-
die Meisten seiner Zeitgenossen übertraf, da-
zeugt man sich am Besten, wenn man die
seiner Freunde und seiner Gegner mit den sei-
leicht.

seine Theorie des Gleichgewichts der Flüssigkei-
Pascal verschiedene Schriften rein mathematischen
olgen. In der einen, die den Titel führte:
Apollonius Gallus erweiterte er wahrschein-
ehre des Apollonius von den Berührungen; in
n, welche die Titel hatten: Tactiones sphae-
ctiones conicae, Loci plani et solidi scheint
Lehre auf Kugeln und Kegelschnitte ausge-
die wichtige Lehre von den geometrischen Örtern
er abgehandelt zu haben. Doch sind vermuthlich
Werke, ebenso wie sein Conicorum opus com-

pletum, seine Perspectivae methodus, seine Gnomonik und eine Menge anderer vermischter Schriften verloren gegangen, wenigstens hat sie Bossut bei seiner Ausgabe der Werke Pascal's sich nicht verschaffen können.

Was Pascal's arithmetisches Dreieck betrifft, auf welches wir jetzt in der Zeitfolge seiner Arbeiten kommen, so ist davon schon in dem Artikel Dreieck die Rede gewesen. Pascal erfand dasselbe bei Untersuchungen über die Wahrscheinlichkeit in Glücksspielen, und wurde dadurch einer der Erfinder und Begründer der Wahrscheinlichkeitsrechnung, ein Verdienst, welches allein schon hinreichen würde seinen Namen unsterblich zu machen. Der Ritter de Méré, ein großer Spieler, aber kein Mathematiker, hatte nämlich Pascal'n die Fragen vorgelegt: 1) In wie viel Würfen darf man hoffen, mit zwei Würfeln die beiden Sechsen zu werfen? 2) Nach welchem Verhältnisse haben zwei Spieler den Einsatz zu theilen, wenn sie vor Beendigung der Partie, aber nach einer gewissen Anzahl von Würfen das Spiel schließen wollen? Beide Fragen hatte Pascal bald beantwortet und fand in seinem arithmetischen Dreieck das Mittel, eine Menge Theils solcher, Theils anderer Aufgaben aufzulösen. De Méré wußte freilich dies nicht zu schätzen, desto besser aber Fermat, Roberval und andere berühmte Mathematiker jener Zeit, mit denen Pascal in lebhaftem Briefwechsel stand, in welchem, besonders mit Fermat, oft Gegenstände der Wahrscheinlichkeitsrechnung discutirt wurden. Die Verkleinerer Pascal's haben, auf seine Unkosten, den Ruhm des großen Huyghens zu erhöhen gesucht, indem sie sagen, Huyghens habe zu gleicher Zeit mit Pascal und strenger als dieser die Theorie der Glücksspiele abgehandelt. Allein Huyghens' Schrift: De ratiociniis in ludo aleae erschien erst 1657, und seine Methode ist keine andere als die Pascal's, welche schon seit 1654 unter den Mathematikern bekannt war. Auch sagt Huyghens selbst, mit der eines solchen Mannes würdigen Aufrichtigkeit, in seiner Vorrede: Sciendum vero, quod jam pridem inter praestantissimos tota Gallia Geometras calculus hic agitatus fuerit, ne quis indebitam mihi primae inventionis gloriam hac in re tribuat. — Mit dem Traité du triangle arithmétique stehen im Zusammenhange zwei Abhandlungen de numericis ordinibus. Diese drei Werke sind erst nach Pascal's Tode in einen Quartband vereinigt zu Paris 1665 erschienen, waren aber, wie man aus Pascal's und Fermat's Briefen sieht, schon im J. 1654 verfaßt.

Ungefähr um dieselbe Zeit, wo Pascal diese Werke schrieb, bereicherte er die fortschaffende Mechanik durch die Erfindung zweier nützlichen Fuhrwerke. Das eine dieser Fuhrwerke, die sogenannte brouette oder vinaigrette, eine Art Chaise mit zwei Rädern, ist durch seine sinnreiche Aufhängung merkwürdig, das andere, haquet genannt, ist ein Karren mit langen Bäumen, dienlich zur Fortschaffung schwerer Ballen und Fässer, und besteht aus einer geschickten Vereinigung der Rollwalze und der geneigten Ebene.

Die übermäßige Arbeitsamkeit Pascal's, welcher er sich um so mehr ergab, als er im J. 1651 seinen Vater

durch den Tod verloren hatte, und als seine Schwester Jacqueline 1653 ins Kloster gegangen war, hatte seine schon vorher geschwächte Gesundheit gänzlich zerrüttet. Dadurch gezwungen auszuruhen und sich zu zerstreuen, fand er bald Geschmack an der Gesellschaft, in welcher er durch seinen lebhaften Geist und seine angenehme Unterhaltung, die er stets den Fassungskräften seiner Zuhörer anzupassen wußte, sehr gefiel. Er dachte nun sogar daran sich zu verheirathen, als das bekannte Ereigniß auf der Brücke von Neuilly im October 1654 seinen ganzen Lebensplan änderte. Dürfen wir auch nicht mit Voltaire und Condorcet annehmen, daß seit diesem Vorfalle Pascal's Gehirn stets zerrüttet geblieben sei, denn ein zerrüttetes Gehirn hätte die 1656 erschienenen lettres provinciales und die 1658 gemachten Entdeckungen über die Cykloide wol nicht produciren können, so ist doch die in vielen Stücken mönchische Lebensansicht und Lebensordnung, welcher sich Pascal seitdem ergab, sicher ein Beweis von Überspannung. Ein gesunder aufgeklärter Geist wird, bei aller Gottergebenheit, in der innigen Anhänglichkeit der Familienglieder und Freunde an einander nichts Sündhaftes finden, wird nicht verlangen, daß diese Anhänglichkeit der Liebe zur Armuth und gänzlicher Entsagung der Welt aufgeopfert werde. — Doch mir liegt jetzt nur ob Pascal's Verdienste um die Physik und Mathematik ins Licht zu stellen; ich übergehe daher seine Verbindung mit dem Port royal des champs und die Schriften, zu welchen er dadurch veranlaßt wurde. Die wichtigen Entdeckungen Pascal's in Betreff der Cykloide, sowie die Geschichte der Verhandlungen darüber, sind schon am Schlusse des Artikels Cykloide in gedrängter Kürze erzählt worden. Es mag daher hier nur noch als Ergänzung jener Geschichte hinzugefügt werden, daß Wallis, so sehr er Anfangs auf Pascal erbittert war, doch, nachdem er Pascal's Abhandlung über die Cykloide gelesen hatte, in einem Briefe an Huyghens die Vorzüge dieser Schrift vor seiner eigenen, nicht gekrönten, Preisbewerbungsschrift anerkannte. (*Gartz.*)

PASCALIA. So nannte Ortega eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 19. Linné'schen Classe, und aus der Gruppe der Radiaten (Senecionideae. Heliantheae Heliopsideae *Less. Cand.*) der natürlichen Familie der Compositae. Char. Der gemeinschaftliche Kelch besteht aus einigen Reihen linienförmiger, blattartiger, dachziegelförmig über einander liegender Schuppen; der Fruchtboden ist etwas conver, mit lanzettförmigen Spreublättchen besetzt; die Achenien des Strahls sind dreikantig, in die Spreublättchen nicht eingehüllt, während die der Scheibe vierkantig, umgekehrt-eiförmig und in die Spreublättchen halb eingeschlossen sind; beiderlei Achenien sind bei der Reife fleischig und steinfruchtartig; die Samenkrone besteht aus sehr kurzen, unregelmäßigen Zähnen. Die einzige bekannte Art, P. glauca *Orteg.* (Dec. IV. p. 39. t. 4), ist ein perennirendes, scharf anzufühlendes, harzig riechendes Kraut mit gegenüberstehenden, linien-lanzettförmigen, fast dreifach-nervigen, ganzrandigen oberen, unregelmäßig gezähnten untern Blättern und einzeln am Ende der Zweige stehenden gelben Blüthen. Sie wächst in der chilesischen Provinz Chillan. — P. baccata *Spr.*, s. Wulfia. (*A. Sprengel.*)

Ende des zwölften Theiles der dritten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Stanford University Libraries
3 6105 014 810 464

AE
27
A6
Sect.3
v.12

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.